4 Bibl. 3059 (1817,2

Inventarium

des k. Kreis u. Stadtgerichts Schweinfurt

Num: 41 8. / 38. 86.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerisches Staatsbibliothek München

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

von Würzburg

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium

Dienstag. Nro. 69. 1. July 1817.

Amtliche Artikel.

Verordnung

(Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und Wir haben dieses Verbot in Unserer Verordnung vom 30. Jänner 1813, die Freiheit des Getreidhandels betreffend, (Rggsblt. des Jahres 1813. St. VII. S. 153 — 157.) ausdrücklich erneuert.

Indem Wir Unsere Regierungen und sämmtliche Polizeybehörden hiemit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden Wir Uns zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung Unseres Staatsrathes noch folgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. I.

Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreid ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

Art. II.

Einer Uebertretung des Verbots macht sich schuldig:

1. Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend einem Titel, ein ausschließendes Erwerbungsrecht, ein Vor- oder Einstandsrecht bedingt, oder sich zu Gunsten eines solchen Rechts verbindlich macht:
2. Wer Getreid, bevor solches geärndtet und ausgedroschen ist, oder andere Feldfrüchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche, oder in gewissem Maaße, um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer ablässt:
3. Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth giebt, oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Aerndte.
4. Wer an Verträgen, Käufen, und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben, Antheil nimmt.

Art. III.

Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bey Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht-Zehent und grundherrlichen Rechte, andere wohl erworbene Natural-Reichnisse, so wie die Anleihen von Saamen- und Speise-Früchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen, oder des Rückersatzes in gleichen Erzeugnissen und Maaßen, so wie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in

Digitized by Google

Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

Art. IV.

Alle Verabredungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. II. zuwiderlaufen, sind nichtig und ungültig.

Art. V.

Der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittelpreisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehens-Summen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w, welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen dem Armenfonde, mit Vorbehalt von 2/3 für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. VI.

Käufer, Darleiher, und Unterhändler sollen ausserdem noch mit Polizeyarrest von vierzehn Tagen bis vier Wochen bestraft, und im zweyten Uebertretungsfalle nebst der verdoppelten Arrest-Strafe durch die Kreis-Intelligenzblätter öffentlich namhaft gemacht werden.

Art. VII.

Einer Arreststrafe von acht bis vierzehn Tagen, nebst einer Geldbuße von 25 bis 100 fl., welche in dem durch den Art V. bestimmten Verhältnisse vertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher, und Unterhändler in dem Falle unterworfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. VIII.

Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe, und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrer Seits völlig frey, sondern tritt auch, rücksichtlich der übrigen Uebertreter unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. V. und VII. zugesichert sind.

Art IX.

In Folge dieser Verordnung werden alle vor Publication derselben abgeschlossenen Käufe und Verkaufe der Art als nichtig erklärt.

Diese Unsere Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von Unsern Landgerichten und übrigen Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet, und gehörig erläutert, sohin jeder Unserer Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnet werde.

München, den 13. Juny 1817.

Max Joseph.

Gr. v. Reigersberg, Fürst Wrede, Feldmarschall, Gr. v. Triva, Gr. v. Rechberg, Gr. v. Thürheim, Frhr. v. Lerchenfeld, Gr. v. Törring, Präsident des Staats-Rathes.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs.
Egid von Kobell,
General-Sekretär des königl. Staats-Rathes.

Nr. Pr. 9218. Nr. Exp. 8844.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Reuppelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Reuppelsdorf im Landgerichte Volkach ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem Pfarrorte von 238 und dem Filiale Düllstadt von 136 Seelen. Beyde Orte sind mit Schulen versehen. Der Ertrag, welcher vorzüglich in baarem Gelde, in einigen Naturalien an Getreid und Brennholz und in einigen Grundstücken von geringer Qualität besteht, kann auf 554 fl. 42 kr. angeschlagen werden, die Abgaben betragen 12 fl. 5 kr. Die zur pfarrlichen Seelsorge qualifizirten pensionirten Religiosen haben auf die Beförderung zu dieser ehemaligen Klosterpfarrey vorzüglichen Anspruch zu machen. Die Bittschriften sind binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 16. Juny 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.
Frhr. von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Behr.

Digitized by Google

Nr. Pr. 8905. N. E. 8798.

Bekanntmachung.

(Die Rettung eines — ins Wasser gefallenen alten Mannes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Friedrich Schmitt, aus Regen, Kandidat der Arzneywissenschaft dahier, und Veit Klein, der Sohn des Kärners und Bürgers Klein dahier, haben am 1. d. M. den 73 Jahre alten und kranken Häcker Adam Schmitt von Unterdürrbach aus der Pleichach oder dem sogenannten Gerbersbache dahier bey hohem Wasserstande mit eigener Gefahr gerettet, und der Bürger und Metzgermeister Krebs mit seinen Angehörigen hat den alten und kranken Mann sogleich menschenfreundlichst auf- und in angemessene Pflege genommen, bis derselbe zur weitern geeigneten Heilung in das Julius-Spital gebracht werden konnte.

Diese menschenfreundlichen Handlungen, die auch zur allerhöchsten Kenntniß Seiner Königlichen Majestät gebracht werden, werden einstweilen zum Ruhme der benannten Friedrich Schmitt, Veit Klein und Metzgermeisters Krebs bekannt gemacht, und denselben der sich erworbene Beyfall der königl. Regierung öffentlich bezeugt.

Würzburg den 13. Juny 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Ehr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

---

(3) 3. Vorladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Im Jahre 1774. hinterlegte bey der fürstl. Regierung der Tabacks-Appaltist Stedel zur künftigen Deckung seiner Gläubiger, und Unterstützung seines Sohnes Ludwig, dann der übrigen Kinder ein als wichtig bezeichnetes, versiegeltes Geheimniß zur Tabacks-Beitze. Später entfernte sich die Stedelische Familie, der ausgebrochene Concurs ward meistens durch Vergleiche gehoben, aber das verschlossene sogenannte Tabacks-Arkanum blieb unberücksichtiget.

Zur Erledigung dieses Depositums werden demnach der Tabacks-Appaltist Stedel, dessen Sohn Ludwig, und dessen übrige Kinder, so wie die etwa betheiligten Gläubiger hiermit öffentlich aufgerufen, in drey Monaten ihre Ansprüche anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß die Urkunde werde entsiegelt, und ohne weitere Rücksicht auf die Vorgeladenen amtlich darüber werde verfüget werden.

Decretum Würzburg den 13ten Junius 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Pfister.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 28. Jun. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	— Malter,	das Malter	— fl.	— kr.
Korn,	—	—	— fl	— kr.
Haber,	2	—	25 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	— Malter,	das Malter	— fl.	— kr.
Korn,	—	—	— fl.	— kr.
Haber,	6 ¼	—	20 fl.	18 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	— Malter,	das Malter	— fl.	— kr.
Korn,	—	—	— fl.	— kr.
Haber,	24	—	19 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 32¼ Malter. als: — Malter Weitzen, — Malter Korn, 32¼ Malter Haber.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Montage den 7. Julius d. J. früh um 10 Uhr wird der dießjährige Getreidzehent auf der hiesigen Markung distrietsweis bey dem Stadtrentamte dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione verpachtet werden.

Würzburg am 28. Juny 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um den Schuldenstand des Hirschen-

Digitized by Google

wirths Alexander Jäger zu Rimpar kennen zu lernen, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 17. July l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinden, falls sich ein Debitwesen ergeben sollte, hierbey nicht berücksichtiget werden.

Decr. Würzburg den 23. Juny 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf dem Vermögen der Michael Pfeuffer Schusters Wittib zu Veitshöchheim haften mehrere Passiven, welches nothwendig macht, ihre Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher Mittwoch den 23. Julius l. J. früh um 8 Uhr dahier erscheinen, und ihre Forderungen richtig stellen, widrigens sie sich den durch nicht Erscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg am 23. Juny 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Butz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Randersacker hat von der königl. Regierung dahier den Consens zur Aufnahme eines Kapitals zu 5500 fl. erhalten, um andere Passiven damit zu tilgen; dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich der Darleiher bey unterfertigter Stelle melden könne.

Würzburg den 29. Juny 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

C. Maier, j. p.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Ehehalt von Oberleinach hat um Vorladung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen zur Abwendung der bevorstehenden Ausschatzung eine Uebereinkunft abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Sebastian Ehehalt vorgeladen, am Mittwoch den 16. July d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen gegen denselben anzuzeigen, und sich auf die von dem Schuldner zu machenden Vorschläge zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in dasjenige angesehen werden sollen, was die bey der Tagfart anwesenden Gläubiger mit Sebastian Ehehalt hierüber verhandeln werden.

Würzburg den 13. Juny 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.) Behr.

Seitz.

---

(3) 3. Steckbrief.

Der von Eckartshausen unterm 5. May 1817. entflohene Johann Adam Knörtel von Modlos, Districtsamts Brückenau, hat sich verdächtig gemacht, einen ausgezeichneten Diebstahl verübt zu haben.

Man stellt daher das Ersuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung:

Er mißt 5 Schuh 5 Zoll, ist 30 Jahre alt, hat ein längliches blatternarbiges Gesicht, braune Haare, spitzige Nase, graue Augen, und einige Zähne verloren. Seine Kleidung bey der Entweichung ist unbekannt.

Arnstein am 15. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht

F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 3. Vorladung.

Adam Grob von Heßlar gieng bereits vor etwa 30 Jahren von seinem Geburtsorte hinweg, ohne von sich seither einige Nachricht zu geben. Da nun dessen nächste Anverwandten auf Aushändigung seines Vermögens und zwar ohne Caution angetragen haben; so wird Adam Grob oder dessen etwaige Erben vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute an sich dahier zu melden, und das in circa 200 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß Adam Grob für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an diejenigen Verwandten,

Digitized by Google

die sich als die nächsten legitimiren, ohne Caution abgeliefert werde.

Karlstadt den 9. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da der Activ- und Passivstand der Catharina Weinig Wittib sich beynahe einander gleich, und gegen sie Executions-Gesuche angebracht sind, so wird es, damit keinem andern Gläubiger hiebey produziret werde, nöthig, die Sache näher zu recherchiren, und es werden daher sämmtliche Gläubiger der gedachten Catharina Weinig vorgeladen, am Freytage den 4. July d. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, um eine weitere Entschließung fassen zu können, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß bey den weiteren Einschreitungen auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 11. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Hartmann jüngsten von Poppenroth wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und nach geschehener Verzichtleistung auf die Berufung dagegen, Tagfart ad liquidandum, excipiendum, certandum de prioritate et concludendum auf Donnerstag den 10. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von diesem Gante sich einzufinden und zu handeln haben.

Sign. Kissingen den 19. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, a. s. i.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Christian Schenk zu Eibelstadt hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen um mit denselben eine Uebereinkunft wegen Berichtigung seiner Schulden und resp. Nachsichts-Vertrag abzuschließen. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an diesen Schenk zu machen haben, auf Donnerstag den 24. k. M. Julius früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungs-Plan zu erklären. Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in den von der Mehrzahl der Gläubiger mit Christian Schenk etwa abgeschlossen werdenden Nachlaß- oder Nachsichts-Vertrag gehalten werden.

Ochsenfurt den 20. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Fechenbach verstorbenen medicinae practicus Joh. Michel Engelhard, geboren von Ohrenbau, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche Donnerstag den 7. August früh um 9 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren, ansonst sie von der Masse ausgeschlossen werden, und die Verlassenschaft an die Intestaterben ausgeliefert wird.

Stadtprozelten den 27. Juny 1817.

Königl. baier. gräfl. v. Reigersbergisches Herrschaftsgericht.

Vorhaus.

Christiani, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Freytag als den 4. July 1817. früh um 9 Uhr, wird im 2. Distr. Nro. 47. in dem obern Stock eine zur Verlassenschaft des Herrn geistl. Raths Straßberger seel. gehörige Bethmännische Obligation von 1000 fl. Wiener Währung zu 4 1/2 pCt. zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Burggrumbach den 20. Juny 1817.

Von Testamentariatswegen.

2) (2) Unterzeichneter bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß er aus freyer Hand den 3. July l. J. verschiedene Mobilien, als: Betten, Comode nebst Canapee und Sessel mit Federn, dann andern Schreiner-

Digitized by Google

waaren, Kupfer- und Glaswaaren, Spiegel, Sauerbrunnenkrüge, Malereyen u. dergl. gegen gleich baare Zahlung verstreichen läßt. Die Versteigerung ist im 3. Distr. Nro. 256. im zweyten Stocke, und dauert von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Christoph Anton Fleischmann.

5) (2) Eine vollständige Drehbank, mit einer Vorrichtung zum Portrait-Drehen ist zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (3) Der letzte Verstrich des im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhöfchen liegenden Hauses, wird unabänderlich am Montag den 7. July Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst abgehalten.

5) (2) Handelsmann Johann Michael Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. zeigt an, daß er nächstkommende Mittwoch als den 2. July Nachmittags um 2 Uhr den Anfang mit einer Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften machet, worin vorzügliche Werke enthalten sind. Wer also noch Bücher darzu geben will, beliebe solche diese Woche noch einzuliefern. Das Verzeichniß ist stündlich bey ihm einzusehen. — Auch sind bey ihm die würzburger Landmandate, 3 Theile, und die Regierungsblätter zu haben.

6) (1) Johann Gottlieb Krüger aus Sachsen zeigt hiermit ergebenst an, daß er die bevorstehende Kilianimesse dahier mit einem schönen Assortiment weißer Vorhäng- oder Gardinenfranien, in neuesten Mustern, dann Fadenspitzen in allen Breitungen, nebstdem mit noch anderen Waaren-Artikeln bezieht. Derselbe empfiehlt sich daher seinen verehrlichen Freunden und Gönnern zu geneigtem Zuspruche bestens, und versichert billige Preise wie auch reelle und prompte Bedienung. Seine Bude ist an dem bekannten alten Platze auf der Domgasse vor des Hrn. Handelsmannes Starck Behausung.

7) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich zur bevorstehenden hiesigen Kiliani-Messe mit einem vollständigen Assortiment glatten, brodirten und brochirten Mousselinen, weißen und färbigen Herren- und Frauen-Tüchern u. Shwals, Cattunen und Merinos in allen Farben, Nanquins und Nanquinetts, glattem u. gestreiftem Manchester, allen Sorten moderne Westenzeuge, weißer u. färbiger englische Strick- und Stick-Baumwolle, und mehreren Artikeln, alles nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen. Seine Boutique ist an dem Hause des Kupferschmieds Wirsching.

J. Cahn.

Vermiethungen.

1) (2) Im Ingolstädter Höfchen Nro. 594. ist stündlich oder auf Groß-Jacobi ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Es ist ein schönes Logis an einer der gangbarsten Straßen und mitten in der Stadt, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche und Küchenzimmer, Stallung, Heuboden, Chaisen-Remise und vielen andern Bequemlichkeiten stündlich zu verlehnen, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere hierüber erfährt man im 5. Distr. Nro. 162. in der Zellergasse.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 100. sind mehrere Zimmer für Meßfremde oder sonst ledige Herren stündlich zu vermiethen.

4) (3) Am grünen Markt, 2. Distr. Nro. 428. ist ein Zimmer nebst einem Cabinett mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) **Todes-Anzeige.**

Sanft entschlummerte zu einem besseren Leben heute früh nach 9 Uhr an den Folgen eines mehrmals wiederholten Schlagflusses unser innigst geliebter Gatte und Vater, der jüngst pensionirte k. baier. Rentamtmann zu Gerolzhofen, vorm. Amtskeller zu Sulzfeld im Grabfelde, Adam Franz Kirchgessner im 57. Jahre seines Alters. Eine tief gebeugte Gattin, und 6 vaterlose Kinder weinen am Sarge eines allzufrühe dahin gerafften Gatten und Vaters, dessen zärtliche Liebe, dessen Wohlwollen und Herzensgüte sich nicht minder gegen jene, die zu seinem Wirkungskreise gehörten, als gegen uns alle im vollen Maaße aussprach.

Von Wehmuth und Schmerzgefühl ergriffen, machen die Hinterlassenen diesen ihnen unersetzlichen Verlust ihren hochgeehrtesten Anverwandten, Freunden und Bekannten andurch mit der ergebensten Bitte bekannt, die

Digitized by Google

tief geschlagene Wunde durch etwaige Beyleidsbezeugungen nicht aufzuregen, und dadurch unsern gerechtesten Kummer zu vermehren, empfehlen sich übrigens zu fortwährender Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Gerolzhofen am 20. Juny 1817.

Maria Magdalena Kirchgeßner
geborne Metz.

Marx Adolph Kirchgeßner, Rechtspracticant, für sich und im Namen seiner 5 Geschwistrige.

2) **Nachricht.**

Die erste Lieferung von dem, im Anzeiger Nro. XII. zum Korrespondenten v. u. f. D. Nro. 40. (unt. 9. Febr.) angekündigten

Wappenbuch

des gesammten Adels des Königreichs Baiern, aus der Adelsmatrikel zu München gezogen, ist bereits erschienen, und an die resp. Commissionäre versendet worden.

Die S. P. T. Herrn Pränumeranten und Subscribenten welche nicht directe bey mir abonnirten, belieben sich daher an diejenigen Herren zu wenden, bey denen sie unterzeichneten und voraus bezahlten.

Nach dem Plan des Werkes, wird bey jeder Lieferung auf die nachfolgende pränumerirt, und so wird dann bey dieser gegenwärtigen I. auf die II. mit 2 fl. 45 kr. vorausbezahlt.

Die Herrn Subscribenten aber, die nicht voraus zahlten, entrichten den diesfalls bestimmten Preis von 3 fl. 30 kr. für die Lieferung, bey Abgabe derselben.

Wer die oben bemerkte, im Januar erschienene und im Februar eingerückte Ankündigung nicht zu Gesicht erhalten hätte und dennoch darauf zu pränumeriren wünschte, erhält gegen Einsendung des Betrags von 5 fl. 30 kr. für die I. und II. Lieferung die fertige und nachfolgende für den Pränumerationspreis; macht sich aber zugleich zur Abnahme des Ganzen verbindlich.

Man wendet sich dieserwegen in

Amberg: an den k. b. Appellationsgerichts-Kanzleydiener Hr. Kastner;
Aschaffenburg: an Hrn. Buchhändler Knode;
Augsburg: an den k. b. Kriegskosten-Peräquazions-Kassadiener Hr. Huidy;
Baireuth: an Hrn. Buchbinder Hofmann;
Bamberg: an die Klee'sche Kunst- und Schreibmaterialien Handlung;
Eichstädt: an Hrn. Commissionär Beyer;
Forchheim: an den k. b. Rechnungs-Kalkulator Birkner;
Günzburg: an Hrn. Buchbinder Wall;
Kaufbeuern: Hr. J. D. Mayr zum Mohren;
Lindau: Hr Stadtpfarrer Frey;
Memmingen: Hr. Kunst- und Buchhändler Müller;
München: an das Comptoir der Münchner polit. Zeitung;
Neustadt an der Saale: an den k. b. Spital-Administrator Hr. Sutor;
Passau: Hrn. Buchdruckerey-Besitzer Ambrosi;
Regensburg: Hrn. Buchbinder J. G. Fuchs;
Wallerstein: Hrn Pfarrer Holdermann;
Weissenburg: Hrn. Präzeptor Rosa;
Würzburg: Hrn. Heinrich Datz, bey Hrn. Hofschreiner Derr;
Hier an mich, Hirschelgasse Nro. 1304.

Die Wichtigkeit dieses, so zu sagen amtlichen Werkes — das seines Gleichen vielleicht noch in keinem Reiche hat — möchte wohl so einleuchtend seyn, dass hierüber nichts mehr gesagt zu werden braucht. — Als nothwendiges Kupferwerk zu dem im vorigen Jahr erschienenen Adelsbuch des Königreichs Baiern — das wahrscheinlich bald eine verbesserte und vermehrte Auflage erhalten wird, und als für sich bestehendes heraldisch-diplomatisches Product, verdient es in jeder adelichen Familie des Königreichs, wenigstens einmal, aufbewahrt zu werden.

Nürnberg im Juny 1817.

Hofagent Tyroff,
Herausgeber des adelichen Wappenwerks, und Inhaber einer Kunstverlags-Handlung.

3) (2) Mit höchster Bewilligung errichtete Unterzeichneter in dem Badorte Wipfeld eine für die Dauer der Kurzeit wohl eingerichtete Apotheke, und verspricht allen, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren, reelle und prompte Bedienung.

Werneck am 20. Juny 1817.

H. P. Ulrich, Apotheker.

4) (2) Unterzeichneter macht andurch dem geehrten Publikum bekannt, daß er sei-

nen ehemaligen Laden an der Glocke verlassen, und seinen neuen im 5. Distr. Nro. 548. bey Hrn. Spezereyhändler Spindler mit einem ganz neuen Waarenlager von Messing und Eisenwaaren eröffnet habe. Er bittet auch, daß seine schätzbaren Freunde und Gönnern ihn mit ihrem gütigen Zuspruche beehren, wogegen er sich bestreben wird, Jedermann mit den besten Waaren auf das billigste zu bedienen.

Christoph Anton Fleischmann.

5) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, jenen Bade-Gästen, die gesonnen sind, den wegen seinen verschiedenen so kräftigen Heilquellen berühmten und bewährten Kur-Ort Kissingen zu besuchen, sein nächst dem Kur-Garten liegendes Locale in Hinsicht des angenehmen Logis sowohl als einer billigen Tafel unter Versicherung der besten Bedienung ergebenst zu empfehlen.

Kissingen im Unter-Mainkreise 1817.

Joh. August Hailmann, Caffee-Wirth.

6) (1) Ein Scribent, welcher sich seit 11 jährigen Zutritt in königl. b. Gerichtsstuben, besonders in königlichen Landgerichten Kenntnisse im Rechnungs- Polizey- Administrativ- und Registratursachen erworben, solche, wie sein sittliches Betragen durch die besten Zeugnisse zu beurkunden im Stande ist, wünscht bey einem königl. Land- oder Herrschaftsgerichte in der Gegend von Würzburg wieder als Scribent Unterkunft zu finden, und kann bis zum 1. July oder 1. August d. J. eintreten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Joseph Jann, Sattlermeister dahier, macht bekannt, daß er seinen Laden auf der Domgasse, am Eck der Plattnersgasse verläßt, und dagegen einen andern auf der Neubaugasse der Neubaukirche gegenüber bey Schreinermeister Hoffmann bezieht. Durch schöne Arbeit und billige Preise wird er sich ferner zu empfehlen bestreben.

8) (1) Man wünscht Heliotropium, Baldrian- und Resettenstöckchen, welche wohl blühen, zu kaufen. Den Kaufliebhaber erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Ein junger Mensch, der sich über sein Wohlverhalten mit Attestaten ausweisen kann, sucht bey einer Herrschaft entweder in der Stadt oder auf dem Lande als Bedienter unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Eine baier. Köchin, welche sich mit guten Attestaten ausweisen kann, und vollkommen gut, besonders Mehlspeisen kochen, auch etwas französisch sprechen kann, wünscht Dienste in der Stadt oder auf dem Lande. Nähere Auskunft erhält man im 5. Distr. Nro. 540. in der Büttnersgasse.

11) (1) Eine stille Haushaltung sucht ein artiges Logis zu circa 2 Zimmern, Küche ꝛc. sogleich oder auf Jacobi zu beziehen. Wer ein solches vermiethen will, beliebe es im Intelligenzcomtoir anzuzeigen.

12) (1) Am Samstag entflog ein junger gelber Canarien-Vogel mit schwarzer Schoppe und einem schwarzen Flügel. Wer ihn in Nro. 375. auf dem Kürschnerhofe zurück bringt, erhält eine Belohnung.

13) (3) Im 4. Distr. Nro. 120. in der obern Johannitergasse, werden alle Sorten weiße Halstücher, mit und ohne Vorduren gewaschen, und auf das Beste hergerichtet.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 26. Juny 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	17 1/2
4 1/2 item	20 1/2
5 = = item	23 1/2
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23 1/2
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11 1/2
2 1/2 = = Anlehen	29
5 pCt. item item	54 1/4
50 = = item Lott. Loose	—
100 = = item	179
500 = = Banco Lott. Loose	17 1/2
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91 1/2
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	84
5 pCt. item	96 1/4
Wiener Wechselcours	30 1/4
item in 20 kr.	101 1/2
Augsburger item.	100 1/2

Nebst einem Anhange.

Anhang

zu Nro. 69.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Mittwoch den 16. Julius lauf. J. als der ersten — Mittwoch den 30. Julius als der zweyten, und Mittwoch den 13. August lauf. Jahres als dritter Strichstagfart, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird der, zur Theilungsmasse der Andreas Leinickerischen Eheleute gehörige, außerhalb des Sanderthores gelegene, vormals v. Hutten'sche Garten, dessen angenehme Lage und Eigenschaften unten beschrieben werden, in dem gegen den Main zu gelegenen sogenannten Schlößchen dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden bey der letzten Strichstagfart, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des königl. Stadtgerichts, zugeschlagen. Die auf dem Garten haftenden Lasten und etwaigen Privilegien werden bey den Strichstagfarten bekannt gemacht.

Decretum Würzburg am 16. Juny 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Beschreibung des Hutten'schen Gartens.

Dieser Garten, außerhalb des Sanderthores unfern vom letztern gelegen, von dem vormals regierenden Fürsten von Hutten erbaut, aus 10 1/4 Morgen Feldes bestehend, zieht von der Straße gegen Heidingsfeld zu sich hinunter bis auf mehrere hundert Schritte gegen den Mainfluß, ist mit einer massiven Mauer ganz umgeben, hat an der obern und untern Seite des Gartens 3 Haupteingänge mit geschmackvoll gearbeiteten eisernen Thüren, 3 Brunnen, und ist mit 20 Stück steinernen Figuren besetzt, mit mehrern Spaziergängen und Weinanlagen versehen; hat bis 500 Stück hochstämmige Obstbäume aller Arten und von besten Sorten.

An Bäulichkeiten

hat der Garten links und rechts 2 schöne Saletten, dann ein links hinunter ziehendes Wirthschafts-Gebäude, welches in einem großen Tanzsaale, zunächst befindlichem Billiard-Zimmer, zwey schönen Gastzimmern, drey Wohnzimmern, einer Bierschenkkammer bestehet; gegen das Ende dieses Gebäudes befindet sich ein Höfchen, ein Schweinstall, Kühstall zu 6 Stücken; endlich hat dasselbe einen guten Keller. Alle Zimmer in diesem Gebäude sind heizbar.

An dem untern Eingange des Gartens von der Mainseite her befindet sich ein großes geschmackvolles Gebäude, welches die Form eines Schlößchens hat. Dieses hat im untern Theile einen Salle terrain, 2 Nebenzimmer, eine große schöne Küche, Speisekammer, zunächst einen Abtritt, und einen Weinkeller. Im obern Stocke befaßt das Gebäude einen sehr geschmackvoll mit Stuckaturarbeit verzierten Tanzsaal, einen Musikchor und vier große Nebenzimmer. Ein schöner mit Eisenwerk verzierter Balcon gegen den Main zu giebt dem Gebäude ein vortreffliches Ansehen. Ober dem Saale befinden sich 3 Mezzanen-Zimmer, 2 Kammern nebst schönem großen Bodenwerke.

Die Gebäude sind nach neuem Geschmacke erbauet und mit Schiefern gedeckt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 16. Julius l. J., Mittwoch den 30. nämlichen Monats, und Mittwoch den 13. August l. J. als letzte Strichstagfart, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird der zur Theilungsmasse der Andreas Leinicker'schen Eheleute dahier gehörige Weinberg, im Sandpfad zu 2 Morgen, zwischen

Spezereyhändler Wiß und Schuhmacher Tippold gelegen, dem öffentlichen Aufstriche im untern Gebäude des Hutten'schen Gartens ausgesetzt; und dem Meistbietenden bey der letzten Strichstagfart zugeschlagen. Die Lasten darauf werden bey dem Aufstriche bekannt gemacht.

Decr. Würzburg den 16. Junius 1817.

Königl baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Vorladung.

Der Priester Georg Joseph Schneebacher dahier gieng ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tode ab; es tritt daher hinsichtlich seines Rücklasses die Intestat-Erbfolge ein.

Die nächsten Anverwandten des Verlebten haben sich demnach binnen 30 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, über ihre Erbschaftsrechte bey unterfertigter Behörde um so gewisser zu legitimiren, als widrigens die fragliche Verlassenschaft an diejenigen nächsten Verwandten, welche sich bis dahin gehörig ausgewiesen haben, werde ausgehändigt werden.

Zugleich wird zur Liquidation etwaiger Passiven gegen diese Verlassenschaftsmasse Tagfart bey königl. Stadtgerichte auf Freytag den 18. July l. J. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey Ausantwortung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Decretum Würzburg den 20. Jun. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. l. M. wurden aus einer Wohnung im v. Rothenhahnischen Hofe dahier nachstehende Effecten, nämlich:

20 Mannshemder von holländer Leinewand mit Manchetten und Chapeaux, aber großen deutschen Aermeln, zum Theil mit H. zum Theil mit F. H. mehrere blau andere roth gezeichnet,

2 Betttücher von Hausgespinnst sieben Ellen groß, entweder mit V. oder H. oder G. bezeichnet,

5 bis 6 Tischtücher von Gebild-Arbeit, jedes zu 6 bis 8 Ellen lang, entweder mit V. H. oder G. gezeichnet,

12 Servietten mit unbekannter Zeichnung,

1 gesticktes Chemisett,

1 weiß wollener gestrickter Rock,

1 dto. von baumwollen Tuch ohne bekannte Zeichnung, mittels Uebersteigung einer Halle und Auslösung einer Fenster-Scheibe entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersuchet, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und in einem wie im andern Falle unter Sicherung des Entdeckten die Notiz hieher gelangen zu lassen, indem wir gleiche Willfährigkeit jederzeit beobachten werden.

Würzburg den 16. Junius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige diesseitige Unterthanssöhne, welche sich vor Einführung des allerhöchsten Militär-Conscriptions-Gesetzes in der Provinz Würzburg theils mit, theils ohne obrigkeitliche Erlaubniß aus ihren Geburtsorten entfernten, und deren Aufenthaltsorte bisher unbekannt blieben, werden hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie sich in einem andern Kreise des Königreichs, und binnen einem Jahre, wenn sie sich im Auslande verhalten, in ihre Heimath zurück zukehren, und sich bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, oder zu erwarten, daß nach Verlauf obiger Fristen ihr gegenwärtiges Vermögen confiszirt, das zu hoffende aber mit Beschlage beleget werden würde.

Aub den 25. Juny 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Vorgeladen werden, von Baldersheim:

Moises Isak,
Nikolaus Engert,
Samuel Isak.

Von Aub:

Michael Albert,

Georg Michael Albert,
Johann Joseph Herrmann,
Hajum Lämmlein,
Franz Leonhard Mohr,
Johann Martin Schrod.

Von Büttbard:
Franz Fuchs,
Georg Schneider,
Peter Conrad.

Von Gaukönigshofen:
Friedrich Löhlein,
Georg Löhlein,
Georg Arnold,
Sebastian Helminger,
Sebastian Ruf.

Von Götzingen:
Johann Kemmer.

Von Oesfeld:
Caspar Leuser,
Johann Conrad Neckermann.

Von Rittershausen:
Georg Düll.

Von Röttingen:
Michael Grimm,
Sebastian Grimm,
Johann Peppel,
Michael Deppisch, Chirurg,
Johann Engel.

Von Sonderhofen:
Johann Götz.

Von Strüth:
Leonard Baumann,
Georg Köther.

Von Wolkshausen:
Adam Roth,
Jacob Oedamer,
Johann Kilian Pflanzer.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthanssöhne des unterzeichneten Districts-Commissariats, welche sich bereits vor Einführung des neuesten Militär-Conscriptionsgesetzes aus ihrer Heimath entfernten, und deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie in andern Kreisen des Königreiches, dann binnen Jahresfrist,

wenn sie sich im Auslande aufhalten, um so gewisser dahier zur Erfüllung ihrer Legionspflichtigkeit zu stellen, als sonst nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen, die Confiscation ihres gegenwärtigen und etwa noch anfallenden Vermögens ausgesprochen werden wird.

Georg Ruß, und
Andreas Siebner aus Baunach.
Löw Beyersdorfer aus Gleusdorf.
Georg Stubenrauch aus Kirchlauter.
Jacob Gahn, und
Johann Schmitt aus Kurzenwind.
Joseph Goldschmitt, und
Moises Lauer aus Reckendorf.
Georg Iffland aus Rentweinsdorf.
Simon Blumm,
Moises Gerst,
Moises Lebermann,
Martin Marquardt,
Sandel Blumenau,
Georg Sebastian Bühling,
Georg Adam Herold,
Adam Heubisch,
Löw Horn,
Moises Rothbart,
Johann Peter Sauerteig,
Jacob Strauß, und
Abraham Zitter.

Baunach am 1. Junius 1817.

Königl. Districts-Commissariat Gleusdorf.

(L. S.)

Silbermann.

C. Riedel, Act.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Gegen Johann Fröhr zu Schwanfeld ist eine Schuldenliquidation erkannt worden, und wird hierzu Tagfart auf Donnerstag den 3. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sich alle dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile nicht Berücksichtigt zu werden, dahier einzufinden haben.

Werneck den 30. May 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Pohl.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Krick, Schullehrer zu Schwanfeld, will sich mit seinen Kindern hinsichtlich seines

Vermögens ins Reine setzen, und ihnen resp. die Theilung reichen. Daher wird Tagfart zur Liquidation auf Montag den 21. July l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß dessen ausbleibende Gläubiger bey Behandlung dieser Auseinandersetzung unberücksichtiget bleiben.

Werneck den 14. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Sauer von Schwanfeld hat den freywilligen Antrag dahier gestellet, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um mit denselben nach vorgängiger Liquidation eine Zahlungsübereinkunft abzuschließen. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den gedachten Andreas Sauer eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, Donnerstag den 24. July l. J. Vormittags um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, zu liquidiren, und über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge sich zu erklären, ansonst aber zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden bey Vornahme dieses Geschäftes als mit der Stimmenmehrheit einverstanden erachtet werden.

Werneck am 14. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, j. p. j.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Joseph Gutberlet, geboren dahier im Jahre 1768. widmete sich in seiner früheren Jugend dem Studium der Arzney-Kunde, ging vor 25 Jahren nach abgelaufenen Herbst-Ferien von hier nach Würzburg zur Absolvirung seiner Collegien, und ist seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nicht die geringste Nachricht eingegangen. Auf Antragen dessen Anverwandten wird nunmehro derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser dahier sich zu melden, und das vormundschaftlich verwaltete und sich auf 3664 fl. 30 kr. belaufende Vermögen zu übernehmen, als dasselbe denen Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Hilders den 16. May 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Valentin Mihm von hier, 50 Jahre alt, entfernte sich vor 32 bis 33 Jahren von seinem Geburtsorte, und begab sich in k. k. östereichische Kriegsdienste, und hat seit der Zeit nichts von sich hören und sehen lassen. Dessen Verwandten trugen auf Aushändigung dessen Vermögens an, und wird hiermit derselbe oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen, und das vormundschaftlich verwaltet werdende Vermögen im Betrage zu 371 fl. 42 3/4 kr. zu übernehmen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß das Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändiget wird.

Hilders am 16. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht

im Unter-Mainkreise.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 15. Julius l. J. früh um 9 Uhr, wird das Wohn- und Backhaus in der obern Vorstadt dahier sub Nro. 69. mit Keller, Holzremiß und Schweinstall, worauf außer der gewöhnlichen Schatzung auch Grundzins zum hiesigen Bürgermeisteramte haftet, welches Friedrich Lochner daselbst aus der Concursmasse des Franz Carl Burger allda erstrichen, in vim executionis wieder öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Haßfurt den 11. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Steiner, a. s. j.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Montag den 21. July l. J. Vormittags um 9 Uhr, wird auf Ansuchen des Jacob Theilheimer von Niederwern das

Wohnhaus des Veit Tempel zu Püssisheim auf dem dortigen Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden verkauft; welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 10. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

---

(3) 1. Vorladung.

Joseph Scherer aus Karlstadt ist nach Anzeige seiner nächsten Anverwandten schon 59 Jahre abwesend ohne das bisher etwas von seinem Aufenthalte Leben oder Tod bekannt wurde, und tragen jene auf Ausantwortung des Vermögens an, demnach wird derselbe oder dessen etwaige Erben vorgeladen, um das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 145 fl. 45 kr. in einem Vierteljahre in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Joseph Scherer für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten desselben ohne Caution verabfolgt werde.

Karlstadt den 22. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Graudaur,

Schimpf.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden dem Michael Kehl Bauermeister auf dem Rednershofe ein Zeithammel, geschoren, weiß von Farbe, mit einem sogenannten Fuchskopfe, und mit 2 rothen Ringen auf dem Kreuze gezeichnet, aus dem in der Hofrieth stehenden Schafstalle, und ein zum Trocknen in der Hofrieth gehangener weiß leinener Bettüberzug, ohne weitere Zeichen, entwendet, welches, um auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter Spähe zu halten, und von allenfallsigen zur Entdeckung des einen oder des andern führenden Umständen, Nachricht anher zu ertheilen, bekannt gemacht wird.

Mainberg den 20. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Heym, a. s.

Gestohlene Sachen.

Am 23. dieses Monats Vormittags wurden zu Salz, von der Bleiche 23 1/2 Elle halbgebleichtes flächsenes Breittuch entwendet, worauf die Zahl XXIII. mit Röthel oder Schwärze aufgetragen ist. Jedermann wird gegen den Ankauf desselben gewarnt, und aufgefordert, schleunige Anzeige an seine Gerichts- oder Polizey-Amtsbehörde zu machen, wenn ihm hierüber, so wie über den Verkäufer oder Inhaber Wissenschaft zu kommen sollte, und werden sämmtliche Amts-Behörden ersucht, die etwa eingehenden Anzeigen dem hiesigen Landgerichte zu kommuniziren, hierbey macht man auf eine Manns- und Weibsperson aufmerksam, die im Lande umher ziehen, und wovon die Weibsperson klein, dickstauchig, runden vollen Gesichts mit Blatternarben und schwarzaugig ist. Die Mannsperson ist mittlerer Größe, untersetzten Körperbaues, schwarzbraunen Gesichts.

Neustadt a. d. S. den 26. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der verlebten Lorenz Habermännischen Eheleute zu Westheim ward die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Donnerstag den 3. July l. J. anberaumt, wo derselben sämmtliche Gläubiger früh um 8 Uhr im Orte Westheim zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren, und sowohl ihre Einwendungen gegen die einzelnen Forderungen als auch ihre schlüßlichen Handlungen unter dem Verluste derselben vorzubringen haben.

Euerdorf den 14. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

J. Krais, Lbr.

Dertinger, s. a. j.

Hammelburg den 14. Juny 1817.

Königlich baier. Districts-Amt.

F. A. Göß mann.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthans-Söhne, welche sich bereits vor Einführung des neuen Militär-Conscriptions-Gesetzes von ihren Wohnorten entfern-

ten, und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Königreiche Baiern, binnen 1 Jahres Frist aber, wenn sie sich im Auslande aufhalten, um so gewisser zur Erfüllung ihrer Legionspflicht bey unterzeichneter Conscriptions-Behörde zu stellen, als sie ansonst lediglich als Widerspenstige behandelt, und mit der Vermögens-Confiscations-Strafe gegen sie fürgefahren werden muß.

Eltmann den 9. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

v. Eckart.

Philippi, L. S. Act.

Namens-Verzeichniß.

Caspar Betzer von Eltmann,
Anton Engelbrecht von da,
Johann Hellmuth von da,
Andreas Lutz von da,
Caspar Ostenberger von da,
Michael Ott von da,
Georg Pfister von da,
Georg Rottmann von da,
Johann Spindler von da,
Georg Wagenhäußer von da.
Peter Engel von Ebelsbach,
Johann Georg Seebald von da.
Mathes Brecht von Eschenbach.
Christoph Anton Fischer von Gleißenau.
Barthel Eichhorn von Lembach.
Franz Joseph Balbach von Limbach.
Christoph Bayer von Trezendorf.
Adam Mandel von da.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zu Vornahme des Theilungsgeschäftes des Johann Geis zu Wollbach ist dessen Passivstand zu wissen nöthig, und wird Tagfart zur Liquidation auf Mittwoch den 30. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Creditoren entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung sich selbsten zuzuschreiben haben.

Kissingen den 11. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees, a. s. j.

(3) 2. Versteigerung.

Folgende Realitäten des gantmäßigen Conrad Dill zu Geroda als:

1) Haus mit einer heizbaren Stube und Kammer, ein geräumiger Stall, Küche und Ern, drey Böden, Keller unter dem Haus, Scheuer, Schweinstall, Aschenhütte, 30 Ruthen Garten beym Haus.
2) 4 Morgen 18 Ruthen Artfeld am Schildecker Wege, Anstößer Adam Heinte.
3) 4 1/2 Morgen 1 1/2 Viertel 4 Ruthen Artfeld an der Stahlhecke am Weg gelegen.
4) 9 Morgen 9 Ruthen Wiesen in der Seiferz gelegen, an die Trift stoßend, worauf 2 kr. 2 pf. 86 Theil Contribution und 1 fl. 58 kr. 1 pf. Geldzins und 4 Maaß Zins-Haber nebst Gemeinde fahrenden Frohnden, dem Hrn. Pfarrer 40 kr. für eine Fahrholz, dem Schullehrer 8 Köpfgen Korn, 2 Köpfgen Haber und 1 Bund Langstroh.
5) 1/2 Morgen 11 Ruthen Artfeld die Schelmshecke genannt, Anstößer Johann Häck, Schultheiß, mit 44 Theil Contribution und 2 Köpfchen Zinshaber.
6) 1/2 Morgen 1 Viertel 5 Ruthen Artfeld der Kreutzgarten genannt, am Schandrer Weg stoßend, mit 60 Theil Contribution, 1 kr. Grundzins belastet.
7) 1/2 Morgen 1 Viertel Artfeld am Eichholz an der Stirn, neben Johann Kreule Schühl, mit 58 Theil Contribution, 3 pf. Zins beschweret.
8) 1 1/2 Viertel Artfeld am Eichholz an der Rhandereshecke, neben Joh. Schneider gelegen, mit 14 Theil Contribution, 1 1/2 pf. Zins besteuert.
9) 1/2 Morgen 1 1/2 Viertel 2 1/2 Ruthen Artfeld am Obereichholz, Anstößer Joh. Schneider, mit 55 Theil Contribution und 1 kr. 2 1/3 pf. Geldzins eingelegt.
10) 5 1/2 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen Artfeld am Gründlein genannt, am Weg gelegen, ist Spital-Lehn, giebt die Contribution und Zins nach Platz.
11) 3 1/2 Morgen 1 Viertel Wiese, die Mühl Seiferts Eller genannt, Anstößer Johann Häck Schultheiß, mit 48 Theil Contribution und 2 kr. 1 pf. Geldzins besteuert.

12) 1/2 Morgen Wiesen in der Oehrbach, neben Johann Wirth und Adam Heinke gelegen, mit 2 pf. 47 Theil Steuer- und 5 kr. Geldzins belastet.

13) 1/2 Morgen 16 Ruthen Wiesen in der Oehrbach, Anstößer Johann Wirth Müller, und die Schahlwiese, mit 2 pf. 96 Theil Contribution und 3 kr. 2 pf. Geldzins eingelegt.

14) 1 Morgen 10 Ruthen eine Wiese der Mühl Aschenreith genannt, neben Conrad Häck gelegen, mit 18 Theil Contribution und 20 kr. Zins belegt.

15) 1 Morgen 1 1/2 Viertel 18 1/2 Ruthen Wiese, das Willmartsroth genannt, Anstößer West Kohl im Eichholz ist Fuldaisch und Bischofsheimer Gebiets, mit 2 Heller Contribution und 1/4 kr. 3 1/2 pf. Geldzins beschweret, und

16) 4 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen Wiesen, das Rath genannt, Anstößer Mich. Kohl im Haf, ist Fuldaisch und Bischofsheimer Gebiet, mit 3 Heller 48 Theil Contribution und 4 kr. 2 pf. Geldzins besteuert.

17) 1 1/2 Viertel Artfeld an der Stirn, Johann Greile Schuhl, mit 29 Theil Steuer und 1 1/2 pf. Zins eingelegt;

werden Montags den 14. Julius l. J. Mittags um 12 Uhr zu Geroda im Wirthshause nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistgebot ausgesetzt, und nach verordnungsmäßigen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Brückenau den 12. Junius 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 2. Vorladung.

Andreas Weidig von Wonfurt gieng vor bereits 33 Jahren als Schneidergeselle und dessen Bruder Lorenz Weidig von da vor 16 Jahren als Maurergeselle in die Fremde, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Da nun derselben Geschwistrige um Aushändigung deren älterlichen Erbantheile, welche für jeden in 41 fl. 15 kr. rhn. sammt Zinsen vom Jahre 1803. als der älterlichen Theilung an, bestehen, angetragen haben, so werden obengenannte Andres und Lorenz Weidig, oder dessen rechtmäßige Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser bey unterfertigter Behörde zu erscheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an deren Geschwistrige gegen Caution verabfolgt werden wird.

Wonfurt bey Haßfurt den 16. Juny 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Frhrn. von Seckendorf.

Raupp, Amtmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Sonntag den 20. July d. J. Mittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause mit Begnehmigung der königl. baier. Regierung des Untermainkreises Kammer des Innern vom 4. Juny d. J. die hiesige Gemeindeschmiede, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Schweinstall, einem Nebenbäulein und Küchengärtchen, mit Gemeind- und einem halben Holzlaubrecht, und dazu gehörigen 2 Acker Wiesen, und 3 3/4 Acker Artfeld unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstreichen, welches den Strichsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Wonfurt den 17. Juny 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Seckendorf.

Raupp, Amtmann.

Schuldenliquidation und Versteigerung.

Auf die heutige Vermögens-Abtretung des Hüttner Johann Georg Grösch von Efelsborn, Gemeinde Steinwand, an seine Gläubiger, ist die Liquidation zur Aufnahme und Berichtigung dessen Schulden, bey Strafe des Ausschlusses auf den 18. July d. J. zugleich auch der Verkauf dessen Hütte zu 4 Mltr. Aussaat, und 1 Fuhre Futter auf den Nachmittag desselben Tages im Orte bestimmt, wo auf taxmäßige Gebote der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Weihers am 6. Juny 1817.

Königl. Districtsamt.

(L. S.)

A. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Der Kaufmann Heinrich Kegelmann als-

hier ist gestorben, hat ein geringes Vermögen und beträchtliche Schulden hinterlassen.

Von Seite seiner schon bekannten Gläubiger wurde Zahlung verlangt, und desselben hinterlassene Wittwe forderte ihr Eingebrachtes zurück. Es wurde demnach der Concurs erkannt, und der 28. des k. M. Julius zum ersten Edictstage bestimmt, an welchem alle diejenigen, die gegründete Forderungen an die erwähnte Verlassenschaft machen zu können glauben, selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Amte bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Ansprüche nebst etwaigem Vorzugsrechte anzugeben, und ihre dießfallsigen Beweismittel vorzulegen, hierdurch vorgeladen werden.

Demnächst setzt man den 25. August l. J. zum zweyten Edictstage an, auf welchem alle Einreden gegen die Forderungen und deren Vorzug bey Strafe des Verlustes vorzubringen sind.

Endlich wird der 22. September d. J. als dritter Edictstag zu den schlüßlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung hiermit anberaumt.

Taun den 19. Junius 1817.

Königl. baier. Frhr. von Tauniſches Patrimonialgericht.

Joh. Jacobi.

Joh. Kroning.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf einen unter dem 5. May l. J. erstatteten Bericht, und hierauf unter dem 12. ejusdem erfolgte hohe Weisung der K. G. Regierung dahier sollen die Hypotheken-Bücher in den dem Land-Amte Fulda nach dem allerhöchsten Organisations-Edicte vom 28. December 1816. zugewiesenen unten genannten Ortschaften des vormaligen Cent-Oberamts Johannesberg und Ober-Amts Bieberstein renovirt werden. Wer also immer in den unten genannten Ortschaften entweder ein ausdrückliches oder stillschweigendes gesetzliches Unterpfands-Recht auf Häuser, Güter, oder andere Gegenstände geltend machen kann, sey es aus förmlichen Pfand-Urkunden oder andern gerichtlichen Documenten, Curatelen, Administrationen u. s. w. wird hiedurch förmlich vorgeladen a dato binnen drey Monaten, und zwar täglich Nachmittags von 3 Uhr bis 5 Uhr, Sonn- und Feyertage ausgenommen, die über das Hypotheken-Recht sprechende Urkunden dahier in der Land-Amts-Stube auf dem städtischen alten Rathhause dem hiezu bestimmten Actuario zum Eintragen in die bestimmte neue Hypotheken-Bücher vorzuzeigen, und unter dem Nachtheile darin eintragen zu lassen, daß nach Verlauf der angesetzten dreymonatlichen Frist auf ein älteres nicht angezeigtes ausdrückliches oder stillschweigendes Unterpfands-Recht ohne Rückgriff an das Amt bey Festsetzung eines neuern Hypotheken-Rechtes keine Rücksicht mehr genommen, das Vorgangs-Recht also durch die Versäumniß der Anzeige verloren werden könne.

Verzeichniß der Ortschaften des vorigen Cent-Oberamts Johannesberg:

„Bosges, Giesel, Harmetz, Heimbach, Johannesberg, Istergiesel, Moberzell, Mittelrod, Neuenberg, Niederrod, Oberrod, Reinhartz, Rodges, Sickels, Zell, Zirkenbach."

Verzeichniß der Ortschaften des vorigen Ober-Amts Bieberstein:

„Almus, Armenhof mit Kielos, Elters mit Steens, Gruben, Hofbieber mit Bieberstein, Egelmes, Weiershof und Weihersmühle, Langenbieber, Margrethenhuhn, Niederbieber, Traisbach, Wiesen, Wolfarts mit Karhof, Guckay und Altenrein.

Fulda den 7. Juny 1817.

Churhess. großherzogl. fuldaisches Landamt Fulda.

Koch, Landamtmann.

Schmidt, Registrator.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 23. Juny 1817.

Ein Malter Weitzen . . .	36 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	30 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	— fl.	— kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 70. 3. July 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 9905. Nr. Exp. 9151.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme in das dahiesige Schullehrer-Seminar für das Jahr 1817/18. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Beschlusse vom heutigen sind folgende Schul-Competenten in folgender Rang-Ordnung für das Jahr 1817/18. in das hiesige Schullehrer-Seminar aufgenommen worden.

1) Georg Dechsner, 2) Andreas Katzenberger, 3) Paulus Weippert, 4) Andreas Erdshäuser, 5) Thomas Schmitt, 6) Michael Dieterich, 7) Karl Joseph Roth, 8) Michael Schmitt, 9) Georg Rau, 10) Michael Beetz, 11) Sebastian Spehnkuch, 12) Johann Frey, 13) Anton Hornung, 14) Kilian Bak, 15) Lorenz Dürr, 16) Aegid Mayer, 17) Johann Eschenbach, 18) Michael Fella, 19) Bernard Wissig, 20) Johann Bauer, 21) Georg Büchold, 22) Kaspar Weippert, 23) Ernst Friedrich Göbel, 24) Valtin Herbert, 25) Niklaus Kehl, 26) Michael Dittmar, 27) Niklaus Glükert.

Die Schulcompetenten, welche bey ihrem Erscheinen im Prüfungs-Lokale mit den Nris. 9. 13. 28. 54. 88. 100. 190. 256. 285. 311. 313. bezeichnet wurden, werden, da sie im Alter weit vorgerückt, und schon öfters bey der Prüfung erschienen sind, andurch verwarnt, daß sie, wenn sie das nächste Jahr nicht besser in der Prüfung bestehen sollten, alsdann vom Schulwesen ganz und gar ausgeschlossen werden würden.

Würzburg den 20. Juny 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Ehr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das dem Gärtner Franz Bernard Albert dahier im 5. Distr. Nro. 258. in der Burkardergasse gelegene eigenthümliche Wohnhaus, worauf zur Zeit keine Lehen-Abgaben bekannt sind, wird Dienstag den 15. k. M. früh um 9 Uhr in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, wovon man die Kaufslustigen hiermit in Kenntniß setzt.

Decretum Würzburg den 20. Juny 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Lotto-Anzeige.

Die 60ste Ziehung in Nürnberg ist Montag den 30. Juny 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wo-

bey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

19. 64. 10. 14. 37.

Die 67te Ziehung wird den 31. July, und inzwischen die 1107te Münchner Ziehung den 10. July, und den 21. July die 728te Regensburger Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Montage den 7. Julius d. J. früh um 10 Uhr wird der dießjährige Getreidzehent auf der hiesigen Markung distrietsweis bey dem Stadtrentamte dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione verpachtet werden.

Würzburg am 28. Juny 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 25. und 28. Juny 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 5 Ml. — Mz. das Mltr. 49 fl. — kr.
Haber, 1 Ml. 2 Mz. — — 19 fl. — kr.
bis — fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Haber, 19 Ml. 3 Mz. — — 17 fl. — kr.
bis — fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Haber, 6 Ml. 6 Mz. 16 fl. bis 15 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 32 Mlt. 3 Metzen, als: 5 Mltr. — Mz. Weitzen, — Mltr. — Mz. Korn, — Mlt. — Mz. Gerste, 27 Mltr. 3 Mz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Gottfried Dietmann von Erlabrunn erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am Samstag den 5. July in vim publicati vor dem Geschäftszimmer des unterfertigten Landgerichts angeheftet werden.

Würzburg den 27. Juny 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 15. Julius l. J. früh um 9 Uhr, wird das Wohn- und Backhaus in der obern Vorstadt dahier sub Nro. 69. mit Keller, Holzremiß und Schweinstall, worauf außer der gewöhnlichen Schatzung auch Grundzins zum hiesigen Bürgermeistramte haftet, welches Friedrich Lochner daselbst aus der Concursmasse des Franz Carl Burger allda erstrichen, in vim executionis wieder öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Haßfurt den 11. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Steiner, a. s. j.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Montag den 21. July l. J. Vormittags um 9 Uhr, wird auf Ansuchen des Jacob Theilheimer von Niederwern das Wohnhaus des Veit Tempel zu Püsselsheim auf dem dortigen Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden verkauft; welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 10. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

---

(3) 2. Vorladung.

Joseph Scherer aus Karlstadt ist nach Anzeige seiner nächsten Anverwandten schon 59 Jahre abwesend ohne das bisher etwas von seinem Aufenthalte Leben oder Tod bekannt wurde, und tragen jene auf Ausantwortung des Vermögens an, demnach wird derselbe oder dessen etwaige Erben vorgeladen, um das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 143 fl. 45 kr. in einem Vierteljahre in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß

Joseph Scherer für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten desselben ohne Caution verabfolgt werde.

Karlstadt den 22. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, in welchem Wege Rechtens gegen den Müllermeister Caspar Gerstner auf der Riethmühle fürzufahren sey, ist es erforderlich, dessen Schuldenstand genau zu erforschen.

Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde gegen denselben eine Forderung zu haben vermeinen, werden auf Donnerstag den 24. Julius l. J. unter dem Rechtsnachtheile zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden hierbey keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen am 18. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da bereits mehrere Forderungen gegen Johann Hartmann, Maurer, zu Stralsbach bis zur Executions-Instanz gediehen, aber kein freyes Executions-Object mehr vorhanden, sohin zur Instruirung des geeigneten Verfahrens gegen denselben vor allem die Wissenschaft seiner Passiven nöthig ist; so wird zur Aufnahme und Liquidation derselben Tagfart auf Donnerstag den 7. August l. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt, wobey jeder, der gegen denselben aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu haben vermeint, solche unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung im Entstehungsfalle dahier an und auszuführen hat.

Sign. Kissingen den 21. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Hartmann jüngsten von Poppenroth wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und nach geschehener Verzichtleistung auf die Berufung dagegen, Tagfart ad liquidandum, excipiendum, certandum de prioritate et concludendum auf Donnerstag den 10. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von diesem Gante sich einzufinden und zu handeln haben.

Sign. Kissingen den 19. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Michael Stapf von Aschach, daß er seine Gläubiger nicht mehr mit seinem Vermögen befriedigen könne, daher ihnen solches an Zahlungsstatt überlassen wolle, wird Tagfart zu Untersuchung dessen Passiven und Liquidirung derselben auf Mittwoch den 9. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Kissingen den 13. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Warnung.

Friedrich Huppmann von Burkardroth wurde wegen bisheriger übler Wirthschaft unter die Curatie des Sebastian Schmitt von da gesetzt, und kann sofort ohne dessen Zustimmung keine onerösen Verträge, noch andere sein Vermögen nachtheilige Handlungen eingehen, welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt macht.

Kissingen den 10. Juny 1817.

Das Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, a. s. j.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Valentin Mihm von hier, so

Jahre alt, entfernte sich vor 32 bis 33 Jahren von seinem Geburtsorte, und begab sich in k. k. östereichische Kriegsdienste, und hat seit der Zeit nichts von sich hören und sehen lassen. Dessen Verwandten trugen auf Aushändigung dessen Vermögens an, und wird hiermit derselbe oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen, und das vormundschaftlich verwaltet werdende Vermögen im Betrage zu 371 fl. 42 3/4 kr. zu übernehmen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß das Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändiget wird.

Hilders am 16. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht
im Unter-Mainkreise.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Folge Beschluß vom 20. May 1817. werden sämmtliche Gläubiger des Hanns Henneberger von Herschfeld hiermit auf Mittwoch den 3. September früh um 8 Uhr zur Erklärung auf den von Johann Henneberger vorzulegenden Entwurf über Fristenzahlungen hierher vorgeladen, mit beygefügtem Präjudiz, daß die nicht Erscheinenden für einstimmig mit der Einwilligung der Mehrzahl der sich hierbey erklärenden Gläubiger gehalten werden.

Neustadt den 30. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)

Mayer.

Wirth.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Christian Schenk zu Eibelstadt hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen um mit denselben eine Uebereinkunft wegen Berichtigung seiner Schulden und resp. Nachsichts-Vertrag abzuschließen. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an diesen Schenk zu machen haben, auf Donnerstag den 24. k. M. Julius früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungs-Plan zu erklären. Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in den von der Mehrzahl der Gläubiger mit Christian Schenk etwa abgeschlossen werdenden Nachlaß- oder Nachsichts-Vertrag gehalten werden.

Ochsenfurt den 20. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)

Schwarz.

---

(3) 1. Versteigerung.

Sonntag den 13. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Herlheim im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Franz Reuß zu Herlheim dessen Mühle nach der Executions-Ordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Die Mühle liegt zunächst an Herlheim, hat 2 Mahlgänge, nebst dem Hause noch einige Nebengebäude, als Scheuer, Stall, auch liegt ein kleiner Garten bey der Mühle.

Sulzheim den 18. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthanssöhne des unterzeichneten Districts-Commissariats, welche sich bereits vor Einführung des neuesten Militär-Conscriptionsgesetzes aus ihrer Heimath entfernten, und deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie in andern Kreisen des Königreiches, dann binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, um so gewisser dahier zur Erfüllung ihrer Legionspflichtigkeit zu stellen, als sonst nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen, die Confiscation ihres gegenwärtigen und etwa noch anfallenden Vermögens ausgesprochen werden wird.

Georg Ruß, und
Andreas Siebner aus Baunach.
Löw Beyersdorfer aus Gleusdorf.
Georg Stubenrauch aus Kirchlauter.
Jacob Gahn, und
Johann Schmitt aus Kurzenwind.
Joseph Goldschmitt, und

Moiſes Lauer aus Neckendorf.
Georg Iſſland aus Rentweinsdorf.
Simon Blumm,
Moiſes Gerſt,
Moiſes Lebermann,
Martin Marquardt,
Sandel Blumenau,
Georg Sebaſtian Bühling,
Georg Adam Herold,
Adam Heubiſch,
Löw Horn,
Moiſes Rothbart,
Johann Peter Sauerteig,
Jacob Strauß, und
Abraham Zitter.

Baunach am 1. Junius 1817.

Königl. Diſtricts-Commiſſariat Gleusdorf.
(L. S.)
Silbermann.
C. Riedel, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Krick, Schullehrer zu Schwanfeld will ſich mit ſeinen Kindern hinſichtlich ſeines Vermögens ins Reine ſetzen, und ihnen resp. die Theilung reichen. Daher wird Tagfart zur Liquidation auf Montag den 21. July l. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß deſſen ausbleibende Gläubiger bey Behandlung dieſer Auseinanderſetzung unberückſichtiget bleiben.

Werneck den 14. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

---

(3) 1. Verſteigerung.

Der der Gemeinde Sommerhauſen zuſtehende Eichwald, das Eichholz genannt, welcher eine halbe Stunde von Sommerhauſen entfernt und auf der Höhe gelegen iſt, an die Erlacher Markung, das Groß- und Ochſenfurterholz, die Frickenhäuſer und Kleinochſenfurter Markung ſtößt, aus untermiſchtem, hauptſächlich aber eichenem Buſchholz beſtehet, auf welchem ſich aber noch viele junge Eichen befinden, und deſſen Größe nach vorgenommener Meſſung 379 1/2 Morgen Würzburger Maaß beträgt, ſoll vorläufig erhaltener allerhöchſt landesherrlicher Genehmigung salva ratificatione theilweis, oder auch im Ganzen, je nachdem ſich Liebhaber dazu einfinden, öffentlich verſteigert werden.

Hierzu iſt Tagfart auf Mittwoch den 20. Auguſt Nachmittags um 2 Uhr auf dahieſigem Rathhauſe anberaumt worden, u. wird dieß hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem weitern Anfügen, daß der Wald ausgereutet und der Boden, wozu er ſehr gut geeignet iſt, als Ackerfeld benützt werden dürfe.

Das Land beſtehet meiſtens aus fruchtbarem zum Getreidbaue ſehr gut geeigneten Boden, und würden ſich ein oder mehrere Meierhöfe gar ſchicklich und vortheilhaft daſelbſt anlegen laſſen, die allerhöchſte landesherrliche Erlaubniß dazu aber vermuthlich ohne Schwierigkeit erlangt werden können, um ſo mehr, da das Ausreuten des Holzes ſchon vorläufig allergnädigſt genehmigt worden iſt.

Liebhaber, die die Gegend und das Holz in Augenſchein nehmen wollen, können ſich bey dahieſigem Bürgermeiſteramte oder auch bey der unterzeichneten Stelle ſelbſt melden, und werden von dieſem das Nähere erfahren können.

Sommerhauſen den 25. Juny 1817.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limburg.
Speckfeld. Untergericht
Stadelmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des in Fechenbach verſtorbenen medicinae practicus Joh. Michel Engelhard, geboren von Ohrenbau, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche Donnerſtag den 7. Auguſt früh um 9 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren, anſonſt ſie von der Maſſe ausgeſchloſſen werden, und die Verlaſſenſchaft an die Inteſtaterben ausgeliefert wird.

Stadtprozelten den 23. Juny 1817.

Königl. baier. gräfl. v. Reigersbergiſches Herrſchaftsgericht.
Vorhaus.
Chriſtiani, Actuar.

---

(3) 5. Verſteigerung.

Sonntag den 20. July d. J. Mittags um 2 Uhr, wird auf dem hieſigen Gemeindehauſe mit Begnehmigung der königl. baier.

Regierung des Untermainkreises Kammer des Innern vom 4. Juny d. J. die hiesige Gemeindeschmiede, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Schweinstall, einem Nebenbäulein und Küchengärtchen, mit Gemeind- und einem halben Holzlaubrecht, und dazu gehörigen 2 Acker Wiesen, und 3 3/4 Acker Artfeld unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, welches den Strichsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Wonfurt den 17. Juny 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Seckendorf.

Raupp, Amtmann.

---

(3) 3. Vorladung.

Andreas Weidig von Wonfurt gieng vor bereits 33 Jahren als Schneidergeselle und dessen Bruder Lorenz Weidig von da vor 16 Jahren als Maurergeselle in die Fremde, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Da nun derselben Geschwistrige um Aushändigung deren älterlichen Erbantheile, welche für jeden in 41 fl. 15 kr. rhn. sammt Zinsen vom Jahre 1803. als der älterlichen Theilung an, bestehen, angetragen haben, so werden obengenannte Andres und Lorenz Weidig, oder dessen rechtmäßige Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser bey unterfertigter Behörde zu erscheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an deren Geschwistrige gegen Caution verabfolgt werden wird.

Wonfurt bey Haßfurt den 16. Juny 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Frhrn. von Seckendorf.

Raupp, Amtmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf einen unter dem 5. May l. J. erstatteten Bericht, und hierauf unter dem 12. ejusdem erfolgte hohe Weisung der K. B. Regierung dahier sollen die Hypotheken-Bücher in den dem Land-Amte Fulda nach dem allerhöchsten Organisations-Edicte vom 28. December 1816. zugewiesenen unten genannten Ortschaften des vormaligen Cent-Oberamts Johannesberg und Ober-Amts Bieberstein renoviret werden. Wer also immer in den unten genannten Ortschaften entweder ein ausdrückliches oder stillschweigendes gesetzliches Unterpfands-Recht auf Häuser, Güter, oder andere Gegenstände geltend machen kann, sey es aus förmlichen Pfand-Urkunden oder andern gerichtlichen Documenten, Curatelen, Administrationen u. s. w. wird hiedurch förmlich vorgeladen a dato binnen drey Monaten, und zwar täglich Nachmittags von 3 Uhr bis 5 Uhr, Sonn- und Feyertage ausgenommen, die über das Hypotheken-Recht sprechende Urkunden dahier in der Land-Amts-Stube auf dem städtischen alten Rathhause dem hiezu bestimmten Actuario zum Eintragen in die bestimmte neue Hypotheken-Bücher vorzuzeigen, und unter dem Nachtheile darin eintragen zu lassen, daß nach Verlauf der angesetzten dreymonatlichen Frist auf ein älteres nicht angezeigtes ausdrückliches oder stillschweigendes Unterpfands-Recht ohne Rückgriff an das Amt bey Festsetzung eines neuern Hypotheken-Rechtes keine Rücksicht mehr genommen, das Vorgangs-Recht also durch die Versäumniß der Anzeige verloren werden könne.

Verzeichniß der Ortschaften des vorigen Cent-Oberamts Johannesberg:

„Besges, Giesel, Harmetz, Helmbach, Johannesberg, Istergiesel, Moberzell, Mittelrod, Neuenberg, Niederrod, Oberrod, Reinhartz, Rodges, Sickels, Zell, Zirkenbach."

Verzeichniß der Ortschaften des vorigen Ober-Amts Bieberstein:

„Almus, Armenhof mit Kielos, Elters mit Steens, Gruben, Hofbieber mit Bieberstein, Egelnes, Weiershof und Weihersmühle, Langenbieber, Margrethenhuhn, Niederbieber, Traisbach, Wiesen, Wolferts mit Karhof, Guckay und Altenrein.

Fulda den 7. Juny 1817.

Churhess. großherzogl. fuldaisches Landamt Fulda.

Koch, Landamtmann.

Schmidt, Registrator.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im Hause des kön. b. Mini-

sterialrathes Schmidtlein, 3. Distr. Nr. 28. werden Mittwoch am 9. l. M. und an die folgenden Tage Nachmittags um 2 Uhr, mehrere Hausgeräthschaften, als Sessel, Canapeen u. dgl. gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

2) (2) Eine vollständige Drehbank, mit einer Vorrichtung zum Portrait-Drehen ist zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (3) Der letzte Verstrich des im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhäschen liegenden Hauses, wird unabänderlich am Montag den 7. July Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst abgehalten.

4) (1) In dem Hause des Hrn. Zorn, Metzgermeisters in der Wohlfartsgasse, 3. Distr. sind zu Anfang der Messe verschiedene Malereyen und Miniatur von den vorzüglichsten Meistern, sowohl von neuern als auch aus der altdeutschen Schule, worunter unvergleichliche Landschaften von Mannskirsch prangen, um die billigsten Preise zum Verkaufe ausgestellt, wozu man die geehrten Herrn Liebhaber höflichst einladet.

5) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich seinen hiesigen und auswärtigen Freunden mit seinen selbst verfertigten Regenschirmen von Baumwollenzeuge, als: rothen, grünen u. blauen, sehr haltbar u. ganz Taffet ähnlich, um sehr billige Preise. Nebst diesen empfiehlt er auch seine bekannten Regen- und Sonnenschirme nach der aller neuesten Art.

Alexander Hallein,
wohnhaft im 3. Distr. Nro. 245.
nächst der Glocke.

6) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich zur bevorstehenden hiesigen Kiliani-Messe mit einem vollständigen Assortiment glatten, brodirten und brochirten Mousselinen, weißen und färbigen Herren- und Frauen-Tüchern u. Shwals, Cattunen und Merinos in allen Farben, Nanquins und Nanquinetts, glattem u. gestreiftem Manchester, allen Sorten moderne Westenzeuge, weißer u. färbiger englische Strick- und Stick-Baumwolle, und mehreren Artikeln, alles nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen. Seine Boutique ist an dem Hause des Kupferschmieds Wirsching.

J. Cahn.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 251. in der Sandergasse, sind sowohl einzelne Zimmer wie auch der ganze erste Stock mit 10 Zimmern, 2 Küchen und 1 Keller mit oder ohne Möbeln sogleich zu vermiethen. — Auch ist dasselbe Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

2) (3) In der Hirschen-Apotheke auf der Domgasse ist im mittlern Stock ein Quartier für zwey ledige Personen mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 114. in der Strohgasse nächst der Stifthauger Kirche, ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (1) Bey Sattlermeister Jann auf der Domgasse am Ecke der Plattnersgasse ist auf die Kilianimesse ein Zimmer im ersten Stocke für einen Meßfremden zu vermiethen.

5) (1) In der Blasiusgasse nächst am Dom Nro. 397. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu verlehnen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 285. ist ein Laden für einen Meßfremden stündlich zu vermiethen.

7) (2) In der Arzlade bey Baptist Herold, ist ein Logis bestehend in einem heitzbaren größern und einem unheitzbaren kleinern Zimmer mit Möbeln für ein oder zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen.

8) (1) Es ist ein schönes Logis an einer der gangbarsten Straßen und mitten in der Stadt, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche und Küchenzimmer, Stallung, Heuboden, Chaisen-Remise und vielen andern Bequemlichkeiten stündlich zu verlehnen, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere hierüber erfährt man im 5. Distr. Nro. 162. in der Zellergasse.

9) (2) Im 3. Distr. Nro 169. sind mehrere Zimmer für Meßfremde oder sonst ledige Herren stündlich zu vermiethen.

10) (3) Am grünen Markt, 2. Distr. Nro. 428. ist ein Zimmer nebst einem Cabinett mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle jene, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des zu Heidingsfeld verstorbenen Schutzjuden Hirsch

Moses eine Forderung machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate um so gewisser binnen 30 Tagen anzubringen, als widrigenfalls ohne Weiteres die Verlassenschaft an die Erben des Verlebten abgefolget werden wird.

Von Testamentariatswegen.

2) (12) Zu der Offenbacher Bleiche werden alle Bestellungen an Leinewand, Gebild und Garn angenommen bey

Franz Michael Steinam.

3) (1) Es hat sich seit einiger Zeit das Gerücht erhoben, als wäre mir von Seiten des Herrn Appellationsraths Hertlein, wegen nicht gehörig erfolgten Miethzinses, der sogar nur im ersten Monate richtig erfolgt seyn soll, die Wohnung aufgesagt worden. Der erste Aussager dieser absichtlichen Verläumdung scheint irgend Jemand zu seyn, um dessen Gunst, Dank sey es meiner Menschenkunde, ich mich nie bewarb. Wer es auch sey, so finde ich mich bewogen, diese Unwahrheit dahin zu berichtigen, daß ich die Wohnung des Herrn Appellationsraths, der einer unedlen Handlung unfähig, mir immer schätzbar seyn wird, aus keinem Grunde der Unzufriedenheit aufgekündet und verlassen habe, wie ich anderer Seits, mit bestimmter Zuversicht, mich wegen meines Betragens auf dessen Zeugniß berufen zu können glaube, und die monatlich unausgesetzte Entrichtung des Miethzinses beweisen kann. Auch ist dieser Miethzins nie eingemahnt worden, welches dem Urheber solcher Aussprengungen zur Beschämung dienen möge.

de Laporte.

4) (2) Da Unterzeichnete entschlossen ist, die Tüchner-Profession ihres verlebten Ehemannes, des Tüchnermeisters Bachmund, unter der Aufsicht eines geschickten Gesellen fortzusetzen, so bringt sie solches andurch zur öffentlichen Kenntniß, und empfiehlt sich hierbey ihren geneigten Gönnern und Freunden, unter der Versicherung der billigsten Preise und promptesten Bedienung.

Tüchnermeister Bachmunds Wittwe.

5) (3) Unterzeichneter giebt sich andurch die Ehre, einem geehrtem Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er das Gast- und Brauhaus zum weißen Lamm dahier, sowohl in Aufnahme der Gäste, als auch zur Einstellung der Chaisen und Pferde, auf das Bequemste eingerichtet habe.

Ein hübsches Lokale, die besten und reinsten Getränke, mit der bereitwilligsten Bedienung verbunden, werden alle Gönner und Freunde, die denselben mit ihrem Besuche beehren werden, den Aufenthalt bey ihm angenehm machen.

Sommerach am 20. Juny 1817.

Christoph Drescher,

Bierbrauer und Gastwirth zum weißen Lamm.

6) (2) Ein Scribent, welcher sich seit 11 jährigem Zutritt in königl. b. Gerichtsstuben, besonders in königlichen Landgerichten Kenntnisse im Rechnungs- Polizey- Administrativ- und Registraturfachen erworben, solche, wie sein sittliches Betragen durch die besten Zeugnisse zu beurkunden im Stande ist, wünscht bey einem königl. Land- oder Herrschaftsgerichte in der Gegend von Würzburg wieder als Scribent Unterkunft zu finden, und kann bis zum 1. July oder 1. August d. J. eintreten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) Ein in landgerichtlichen Geschäften mehrjährig geübtes Individuum, welches die besten Zeugnisse vorzuweisen im Stande ist, wünscht als Scribent bey einem Landgericht, Rentamt oder Patrimonialgerichte einzutreten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Es wünscht Jemand einen Associe zu einem sehr schönen soliden Geschäfte in der Stadt; — da bey diesem Geschäfte sich viele Feldgüter befinden, so kann nebst den Geschäften in der Stadt auch eine sehr gute Land-Oeconomie dabey getrieben werden. Wer zu diesem Geschäfte beytreten will, beliebe sich im Intelligenzcomtoir zu melden.

9) (3) Eine stille, ruhige Haushaltung wünscht auf Allerheiligen ein Quartier von 3 heiz- und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Speisekammer und andern Bequemlichkeiten in einer angenehmen Lage der Stadt zu erhalten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 70.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Vorladung.**

Der Priester Georg Joseph Schneebacher dahier gieng ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tode ab; es tritt daher hinsichtlich seines Rücklasses die Intestat-Erbfolge ein.

Die nächsten Anverwandten des Verlebten haben sich demnach binnen 30 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, über ihre Erbschaftsrechte bey unterfertigter Behörde um so gewisser zu legitimiren, als widrigens die fragliche Verlassenschaft an diejenigen nächsten Verwandten, welche sich bis dahin gehörig ausgewiesen haben, werde ausgehändigt werden.

Zugleich wird zur Liquidation etwaiger Passiven gegen diese Verlassenschaftsmasse Tagfart bey königl. Stadtgerichte auf Freytag den 18. July l. J. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey Ausantwortung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Decretum Würzburg den 20. Jun. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige diesseitige Unterthanssöhne, welche sich vor Einführung des allerhöchsten Militär-Conscriptions-Gesetzes in der Provinz Würzburg theils mit, theils ohne obrigkeitliche Erlaubniß aus ihren Geburtsorten entfernten, und deren Aufenthaltsorte bisher unbekannt blieben, werden hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie sich in einem andern Kreise des Königreichs, und binnen einem Jahre, wenn sie sich im Auslande verhalten, in ihre Heimath zurück zukehren, und sich bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, oder zu erwarten, daß nach Verlauf obiger Fristen ihr gegenwärtiges Vermögen confiszirt, das zu hoffende aber mit Beschlage beleget werden würde.

Aub den 25. Juny 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Vorgeladen werden, von Baldersheim:

Moises Isak,
Nikolaus Eugert,
Samuel Isak.

Von Aub:

Michael Albert,
Georg Michael Albert,
Johann Joseph Herrmann,
Haium Lämmlein,
Franz Leonhard Mohr,
Johann Martin Schrod.

Von Bütthard:

Franz Fuchs,
Georg Schneider,
Peter Conrad.

Von Gaukönigshofen:

Friedrich Löhlein,
Georg Löhlein,
Georg Arnold,
Sebastian Helminger,
Sebastian Ruf.

Von Götzingen:

Johann Kemmer.

Von Oesfeld:

Caspar Leuser,
Johann Conrad Neckermann.

Von Rittershausen:

Georg Düll.

Von Röttingen:
Michael Grimm,
Sebastian Grimm,
Johann Peppel,
Michael Deppisch, Chirurg,
Johann Engel.

Von Sonderhofen:
Johann Götz.

Von Strüth:
Leonard Baumann,
Georg Köther.

Von Wolkshausen:
Adam Roth,
Jacob Oedamer,
Johann Kilian Pflanzer.

(3) 5. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthans-Söhne, welche sich bereits vor Einführung des neuen Militär-Conscriptions-Gesetzes von ihren Wohnorten entfernten, und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Königreiche Baiern, binnen 1 Jahres Frist aber, wenn sie sich im Auslande aufhalten, um so gewisser zur Erfüllung ihrer Legionspflicht bey unterzeichneter Conscriptions-Behörde zu stellen, als sie ansonst lediglich als Widerspenstige behandelt, und mit der Vermögens-Confiscations-Strafe gegen sie fürgefahren werden muß.

Eltmann den 9. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

v. Eckart.

Philippi, L. S. Act.

Namens-Verzeichniß.

Caspar Betzer von Eltmann,
Anton Engelbrecht von da,
Johann Hellmuth von da,
Andreas Lutz von da,
Caspar Ostenberger von da,
Michael Ott von da,
Georg Pfister von da,
Georg Rottmann von da,
Johann Spindler von da,
Georg Wagenhäußer von da.
Peter Engel von Ebelsbach,
Johann Georg Seebald von da.
Mathes Brecht von Eschenbach.
Christoph Anton Fischer von Gleißenau.

Barthel Eichhorn von Lembach.
Franz Joseph Balbach von Limbach.
Christoph Bayer von Trezendorf.
Adam Mandel von da.

(3) 3. Vorladung.

Andreas Edelmann entfernte sich im Jahre 1805. von seinem Wohnorte ohne das bisher über seinen Aufenthalte, Leben oder Tod einige Nachricht eingegangen wäre.

Es liegen aber gegen denselben mehrere noch illiquide Schulden vor, auf deren Tilgung dessen Gläubiger von seinem zurückgelassenen Vermögen angetragen haben.

Derselbe hat sonach binnen 3 Monaten vom Tage der Einrückung an dahier zu erscheinen und mit seinen Gläubigern zu liquidiren, widrigensfalls lis pro negative contestata gehalten, und für ihm von Amtswegen ein Curator aufgestellt, sofort mit den nöthigen Verhandlungen fortgefahren werden solle. Zugleich wird zur Aufnahme dessen sämmtlicher Passiven Tagfart auf Mittwoch den 10. September l. J. anberaumt, wo alle diejenigen, welche an gedachten Andreas Edelmann irgend eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, solche unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren haben, als sie ansonsten nicht weiter berücksichtigt, und das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Kissingen den 16. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. pr.

(3) 5. Versteigerung.

Folgende Realitäten des gantmäßigen Conrad Dill zu Geroda als:

1) Haus mit einer heitzbaren Stube und Kammer, ein geräumiger Stall, Küche und Ern, drey Böden, Keller unter dem Haus, Scheuer, Schweinstall, Aschenhütte, 30 Ruthen Garten beym Haus.
2) 4 Morgen 18 Ruthen Artfeld am Schildecker Wege, Anstößer Adam Heinte.
3) 4 1/2 Morgen 1 1/2 Viertel 4 Ruthen Artfeld an der Stahlhecke am Weg gelegen.
4) 9 Morgen 9 Ruthen Wiesen in der Sei-

ferz gelegen, an die Trift stoßend, worauf 2 kr. 2 pf. 86 Theil Contribution und 1 fl. 58 kr. 1 pf. Geldzins und 4 Maaß Zins-Haber nebst Gemeinde fahrenden Frohndeu, dem Hrn. Pfarrer 40 kr. für eine Fuhrholz, dem Schullehrer 8 Köpfgen Korn, 2 Köpfgen Haber und 1 Bund Langstroh.

5) 1/2 Morgen 11 Ruthen Artfeld die Schelmshecke genannt, Anstößer Johann Häck, Schultheiß, mit 44 Theil Contribution und 2 Köpfchen Zinshaber.

6) 1/2 Morgen 1 Viertel 5 Ruthen Artfeld der Kreutzgarten genannt, am Schanderer Weg stoßend, mit 60 Theil Contribution, 1 kr. Grundzins belastet.

7) 1/2 Morgen 1 Viertel Artfeld am Eichholz an der Stirn, neben Johann Kreule Schühl, mit 58 Theil Contribution, 3 pf. Zins beschweret.

8) 1 1/2 Viertel Artfeld am Eichholz an der Rhandereshecke, neben Joh. Schneider gelegen, mit 14 Theil Contribution, 1 1/2 pf. Zins besteuert.

9) 1/2 Morgen 1 1/2 Viertel 2 1/2 Ruthen Artfeld am Obereichholz, Anstößer Joh. Schneider, mit 55 Theil Contribution und 1 kr. 2 1/3 pf. Geldzins eingelegt.

10) 5 1/2 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen Artfeld am Gründlein genannt, am Weg gelegen, ist Spital-Lehn, giebt die Contribution und Zins nach Platz.

11) 3 1/2 Morgen 1 Viertel Wiese, die Mühl Seiferts Eller genannt, Anstößer Johann Häck Schultheiß, mit 48 Theil Contribution und 2 kr. 1 pf. Geldzins besteuert.

12) 1/2 Morgen Wiesen in der Oehrbach, neben Johann Wirth und Adam Heinle gelegen, mit 2 pf. 47 Theil Steuer- und 5 kr. Geldzins belastet.

13) 1/2 Morgen 16 Ruthen Wiesen in der Oehrbach, Anstößer Johann Wirth Müller, und die Schahlwiese, mit 2 pf. 96 Theil Contribution und 8 kr. 2 pf. Geldzins eingelegt.

14) 1 Morgen 19 Ruthen eine Wiese der Mühl Aschenreith genannt, neben Conrad Häck gelegen, mit 15 Theil Contribution und 20 kr. Zins belegt.

15) 1 Morgen 1 1/2 Viertel 18 1/2 Ruthen Wiese, das Willmartsroth genannt, Anstößer Best Kohl im Eichholz ist Fuldaisch und Bischofsheimer Gebiets, mit 2 Heller Contribution und 1/4 kr. 3 1/2 pf. Geldzins beschweret, und

16) 4 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen Wiesen, das Rath genannt, Anstößer Mich. Kohl im Haf, ist Fuldaisch und Bischofsheimer Gebiet, mit 3 Heller 48 Theil Contribution und 4 kr. 2 pf. Geldzins besteuert.

17) 1 1/2 Viertel Artfeld an der Stirn, Johann Greile Schuhl, mit 29 Theil Steuer und 1 1/2 pf. Zins eingelegt;

werden Montags den 14. Julius l. J. Mittags um 12 Uhr zu Geroda im Wirthshause nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistgebot ausgesetzt, und nach verordnungsmäßigen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Brückenau den 12. Junius 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf den Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 15. v. M. werden des Gantmäßigen Daniel Linck von Altglashütte Grundstücke, als:

1) das Haus, einstöckig mit einer heitzbaren Stube und einer Kammer, einer Küche, einem Ern, einem Backofen, 3 Böden, einem Keller, einer Scheuer, einem Stall, einem Schweinstall, worauf 3 Heller 90 Theil Steuer haften, Anstößer, Hs. Caspar Link und Johann Adam Scheuruch und mit 11 Böhms Hauszins, 2 Böhms für ein Schönbrod, 7 Böhms für zwey Sommerhahnen, 7 Böhms für 1 Fastnachts Huhn belegt.

2) Die kleine Wiese zu 1 Fuhr Futter, worauf 69 1/3 Theil Steuer in Simplo haften, Anstößer Caspar Link.

3) Die Hauswiese zu 1 Fuhr Futter mit 1 pf. 4 Theil Steuer belastet, an Caspar Link stoßend.

4) Die Kümmel Wiese zu 1 Fuhr Futter, stoßt an Caspar Link und Johann Wiegand und giebt 69 1/3 Theil Steuer.

5) Die Fleckenwiese beym Dorf, zu 1 Fuhr Futter, giebt 1 pf. 58 2/3 Steuer, Anstö-

ßer Caspar Link und Johannes Wiegand älterer.

6) Die Flößcheswiese mit dem Werth zu 1 Fuhr Futter, mit 69 1/3 Contribution besteuert, an Valtin Martin stoßend.

7) Eine Wiese der vordere Katzenschlag zu 1 Fuhr Futter, 1 pf. 4 Theil Steuer, Anstößer Johann Wiegand älter.

8) Der mittlere Katzenschlag zu 1 Fuhr Futter, giebt 1 pf. 4 Theil Steuer und stoßt an Caspar Link.

9) Die obere Katzenschlagswiese zu 1 Fuhr Futter, stoßt an die gemeine Baullerswiese und giebt 69 1/3 Steuer.

10) Die Pfergwiese zu 1 Fuhr Futter, stoßt an Valtin Martin und giebt 34 2/3 Steuer.

11) Der vordere Pferg-Acker, stoßt an Johann Adam Scheuring zu 16 Maaß Aussaat, und entrichtet 53 Theil Steuer und von Daniel Treiz erkauft.

12) Ein Acker der mittlere Pferg-Acker stoßt an Burkard Fischer zu 30 Maaß Aussaat, und giebt an Steuer 1 pf. 21 1/3 Theil.

13) Der hintere Berg-Acker sammt einem Wiesflecken zu 6 Maaß Aussaat und 4 Haufen Futter mit 34 2/3 Steuer eingelegt, und stoßt an Joh. Wiegand älter.

14) Der vordere Berg-Acker mit Spitze zu 3 Maaß Aussaat, stoßt an Johann Wiegand Jakob und giebt 13 Theil Steuer in Simplo.

15) Der Acker am Stein-Käppel zu 5 Maaß Aussaat, stoßt an Caspar Link mit 26 Theil Steuer eingelegt.

16) Der Seuftigs-Acker zu 5 Maaß Aussaat, mit 13 Theil Steuer eingelegt, und stoßt an Caspar Link.

17) Der Baumen-Acker zu 8 Maaß Aussaat, stoßt an Joh. Wiegand junger, und zahlt an Steuer 69 1/2 Theil.

18) Der Heiligenstocks-Acker zu 8 Maaß Aussaat, stoßt an Caspar Link, und an Feldweg, und giebt an Steuer 43 1/3 Theil.

19) Ein Aeckerchen am Steinkäppel, stoßt an die gemeine Trift und Caspar Link zu 1/2 Maaß Aussaat und giebt an Steuer 4 1/3 Theil.

20) Die Huthwaid am Wäldchen zu 1 Fuhr Futter, mit Holz bewachsen und mit 2 Heller im Kathner Contributions-Buche eingelegt.

21) Ein Stück Wiese von der kleinen Wiese des Daniel Treiz, welches von den Hartungischen Gütern welche Johann Adam Scheuring erkauft,

werden nebst der vorhandenen Fahrniß unter den in der Executions-Verordnung bestimmten Bedingnissen Montags den 21. Julius l. J. im Schultheißen Hause zu Altglashütte dem Meistgebote ausgesetzt, und zugeschlagen werden.

Brückenau den 18. Junius 1817.

Königl baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Gantmasse des Schultheißen Johann Böhm gehörige Gut zu Frankenwinheim soll auf anderweiten Antrag der Gläubiger unter Bewilligung der Kaufschillings-Zahlung in 5 jährigen verzinslichen Fristen, und, wenn bis zur Strichstagfart die von ihnen nachgesuchte lehenherrliche Erlaubniß zur Dismembration erfolgen würde, theilweise unter den beym Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen Mittwoch den 23. July l. J. Nachmittags um 2 Uhr im Rudolphischen Wirthshause zu Frankenwinheim wiederholt zum Striche aufgelegt werden, welches unter Bezug auf das Ausschreiben vom 22. März l. J. in Nro. 55. 56. und 57. des dießjährigen Würzburger Intelligenzblattes den Kauflustigen zur Kenntniß dienen mag.

Wiesenthaid am 21. Juny 1817.

Königl. baier. gräfl. Schönbornisches Patrimonialgericht.

J. V. Kreß.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 72. 10. July 1817.

Amtliche Artikel.

Verordnung.

(Den teutschen Schulfond, und den Schulfonds-Bücher-Verlag in München betreffend.)

Staats-Ministerium der Justiz.

Wegen der den frommen Stiftungen gleichen Rechte des teutschen Schulfondes und des Central-Schulbücher-Verlages in München ist an das königliche Staats-Ministerium der Justiz unterm 28. v. M. folgende Verordnung erfolget:

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es ist bereits durch Verordnungen vom 12. October 1785. und 15. April 1808. öffentlich bekannt gemacht worden, daß der Alleinverlag der planmäßigen Schulbücher in München dem teutschen Schulfonde verliehen worden sey, sohin ein Eigenthum und einen integrirenden Theil des gedachten Schulfondes bilde, wonach demselben nach den bestehenden Gesetzen alle Rechte und Vorzüge frommer Stiftungen von selbst zukommen.

Da aber dessen ungeachtet von einigen Untergerichten bey Lokation der Forderungen des erwähnten Schulbücher-Verlags in Concursen auf diese Verhältnisse keine Rücksicht genommen worden ist, so haben Wir nach Vernehmung Unsers Staats-Rathes beschlossen, obige Verordnungen zu erneuern, und die sämmtlichen Gerichte zum pflichtmäßigen Bedachte hierauf anzuweisen.

München den 28. May 1817.

Max Joseph.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs.
Egid von Kobell,
General-Sekretär des königl. Staats-Rathes.

Diese Verordnung wird hiemit durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

München den 5. Juny 1817.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf Reigersberg.
der General-Secretär
von Remmer.

Nr. Pr. 10985. N. E. 11508

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden und Patrimonialgerichte im Unter-Mainkreise.

(Die Geschäfts-Verhältnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung hat bisher bemerken können, daß die Verordnung vom 19. May d. J., nach welcher die periodischen Berichte der Patrimonialgerichte in allen jenen Fällen, wo die durch erwähnte Verordnung ausgesprochenen Ausnahmen nicht begründet sind, durch den Weg der k. Districts-Com-

missariate einbefördert werden sollen, noch nicht gehörig beobachtet wird.

Theils werden die Berichte der Patrimonialämter an die Districts-Commissariate so spät, so unvollständig, und unregelmäßig eingeliefert, daß die Districts-Commissariate selbst an Einsendung ihrer Haupt-Conspecte in den vorgeschriebenen Fristen gehindert sind; theils begnügen sich die letztgenannten Behörden, die Vorlagen ihrer Inclaven ganz ungeordnet und einzeln, so wie solche nach und nach bey ihnen einlaufen, an die königl. Regierung gelangen zu lassen; ja wohl gar Berichte, die verschiedene Gegenstände betreffen, mit einem kurzen Missiv-Bericht unter einer allgemeinen Rubrik, z. B. „Vorlag der Patrimonialgerichte betreffend", einzubefördern.

Daß die [illegible] gerügten Gebrechen mit dem Zwecke der Verordnung vom 19. May d. J. und einer wohlgeregelten Geschäfts-Führung nicht zu vereinbaren seyen, darf keiner Erörterung, und die kön. Regierung schreibt daher, um dergleichen Unregelmäßigkeiten zu beseitigen, folgendes vor:

1.

Die Patrimonialgerichte sind verbunden, den treffenden k. Districts-Behörden ihre Berichte so zeitig zuzufertigen, daß letztere in Stand gesetzt werden, diese Berichte ihrer Inclaven nicht nur in der ihnen selbst vorgeschriebenen Frist, sondern auch gehörig zusammengefaßt und bearbeitet an die kön. Regierung einzubefördern.

2.

Von der Verbindlichkeit zu Einbeförderung der periodischen Berichte durch die kön. Districtsämter sind zur Zeit und vorbehaltlich spezieller Weisungen lediglich die Untergerichte des Herrn Fürsten von Schwarzenberg, der Herren Grafen von Rechtern, von Castell und v. Schönborn, jedoch nur für ihre vormals reichsgräflichen — nicht aber für ihre ritterschaftlichen Besitzungen ausgenommen. Rücksichtlich der letztern haben sie sich genau nach den für die übrigen Patrimonialgerichte gegebenen Vorschriften zu achten.

3.

Da die k. Districts-Commissariate der Regierung für die recht zeitige Einsendung der periodischen Arbeiten verantwortlich sind, so kann ihnen auch die Befugniß nicht versagt werden, sich im unerwarteten Falle einer den Inclaven zur Last liegenden Säumniß die abgängigen Vorlagen durch Wartboten zu verschaffen, wobey man sich jedoch zu ihnen der Beobachtung des bescheidensten Anstandes mit Zuversicht versieht.

4.

Die Districts-Commissariate haben die Berichte der ihren Bezirken zugetheilten Patrimonialämter ihren eigenen Berichten dergestalt einzuverleiben, daß letztere jederzeit die ganze Uebersicht des Bezirkes, jedoch nach zwey Hauptabtheilungen, und zwar für das unmittelbare und für das mittelbare Amtsgebiet gewähren, in welche letztere Abtheilung die einzelnen Patrimonialgerichte der Reihe nach aufgenommen werden. Die Berichte der Patrimonialämter sind als Beylagen, worauf sich die Haupt-Conspecte beziehen, mit einzusenden.

5.

Die längst bestehende Vorschrift, daß Gegenstände verschiedener Art nicht in ein und demselben Berichte cumulirt werden sollen, wird abermals erneuert.

Würzburg den 7. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.
Frhr. von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schmidt.

N. Pr. 9200. N. E. 9424.

Bekanntmachung.

(Legat des Philipp Emmerling zu Rimpar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Philipp Emmerling zu Rimpar hat außer einigen andern zu bestimmten frömmen Zwecken gewidmeten Legaten auch der Armen-Anstalt zu Rimpar 10 fl. hinterlassen.

Welche wohlthätige Handlung zum löblichen Andenken des Verstorbenen hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 20. Juny 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.
Frhr. v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Nr. Pr. 3104. Nr. Exp. 2281.

Bekanntmachung.

(Die Unterstützung der Unterthanen mit Getreid im Juny 1817. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Unterstützung der Unterthanen mit Getreide wurden im Laufe des Monats Juny angewiesen.

1) Von den kön. Rentamtsböden:

1368 Malter 6 Metzen Weitzen,
5605 Malter 4 Metzen Korn,
1121 Malter 4 Metzen Haber,
11 Malter 2 Metzen Gerste,
67 Malter - Metzen Dinkel.

6174 Malter.

2) Von den Stiftungen:

38 Malter 3 Metzen Weitzen,
192 Malter 3 Metzen Korn,
26 Malter 7 Metzen Gerste,
159 Malter 6 Metzen Dinkel,
235 Mlter 11 Metzen Haber,

652 Maltre 6 Metzen.

3) Aus dem durch Ankauf nordischen Getreides errichteten Kreis-Magazin:

4110 Malter Korn,
648 Malter 1 Metze Gerste,

4758 Malter 1 Metze.

Im Ganzen sonach
11584 Malter 7 Metzen.

Würzburg den 8. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Wohlfahrts-Comité.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Gemeinde-Mann Jacob Schmitt von Lengfeld, welcher am 21. v. M. berauscht von der Polizeywache eingebracht worden war, nachdem er sich in seiner Trunkenheit gegen verschiedene hiesige Einwohner geäussert hatte, als wenn der Handelsmann Lülsdorf Getreid auf dem Halme, und zwar das Malter Korn um 30 Gulden rhn. erkauft habe, wurde als er im nüchternen Zustande in dem mit ihm abgehaltenen Verhör das Bekenntniß abgelegt hatte, daß er in seiner Trunkenheit nicht gewußt, was er gesprochen, und überhaupt durchaus nicht wisse, daß der Handelsmann Lülsdorf einen solchen verbotswidrigen Kauf gemacht habe, mit einem 48 stündigem Polizey-Arrest bestraft, und zur Erstattung der Arrest- und Verpflegs-Kosten angehalten.

Dieses wird zur Widerlegung der gegen den besagten Handelsmann verbreiteten nachtheiligen Gerüchte anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 6. Julius 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf dem Markte dahier wurde ein Beutel mit etwas Geld gefunden, worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer desselben legitimiren kann, hat sich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Würzburg am 8. Julius 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht, vom 7. July. 1817.

	lb.	lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 38 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 19 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 64 Kr. = = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 32 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	11	1/4
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	5	2
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	3	2 3/4
Ein Paar Semmeln für 4 Kr.	—	7	1 1/2
Eine Semmel für = 2 Kr.	—	3	2 3/4
Ein Dickweck für 4 Kr.	—	7	1 1/2
Ein = ditto für 2 Kr.	—	3	2 3/4

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Gessert.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 5. July 1817.

Im höchsten Preis:
Weitzen, 5½ Malter, das Malter 61 fl. 30 kr.
Korn, 2 — — — — — 45 fl — kr.
Haber, ¾ — — — — — 30 fl. — kr.

Im mittlern Preis:
Weitzen, 126 Malter, das Malter 54 fl. 57 kr.
Korn, 4 — — — — — 44 fl. — kr.
Haber, 3½ — — — — — 25 fl. 22 kr.

Im tiefsten Preis:
Weitzen, ½ Malter, das Malter 44 fl. — kr.
Korn, ¼ — — — — — 36 fl. — kr.
Haber, ½ — — — — — 20 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 144¾ Malter.
als: 132 Malter Weitzen, 6½ Malter Korn,
6 Malter Haber.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

Versteigerung.

Samstag als den 12. dieses früh um 10 Uhr, wird im Johanniter-Gebäude ein Reitpferd gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Das Commando der 4ten Compagnie II. Legion königl. Gendarmerie.
Walter, Capit.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

In dem vormaligen gräflich von Elz'schen Hofe dahier nächst dem Rennweger Thore werden am 16. d. M. früh um 9 Uhr verschiedene Fahrnisse an Bildern, Thüren, Fensterläden, Fenster-Verkleidungen, Vorhangbrettern, einigen Wandschränken, Fenstern, Eisenwaaren, dann verschiedene steinernen Figuren mit und ohne Postamenten nebst mehreren 4 und 6 — dann spieseckigen so marmornen als sandsteinigen Platten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich überlassen.

Würzburg den 4. July 1817.

Königl. Stadtrentamt.
Gros.

Bekanntmachung.

Engelbert Dorsch von Jäckerndorf wurde am 6. Juny in dem Bergthrimer Hölzchen von 2 unbekannten Burschen angefallen und nachstehender Effecten beraubt:

1) ein leinener Queersack, W. 48 kr.
2) eine grüne Tuchhose, W. 5 fl.
3) 2 flächsene Hemden, W. 4 fl.
4) 2 Paar weißleinene Kammaschen, W. 40 kr.
5) 1 Paar Schuhe mit Bändeln, W. 2 fl.
6) 1 schwarzseidenes Halstuch, W. 1 fl. 30 kr.
7) 1 weißes leinenes dto.
8) 3 fl. 30 kr. an 24, 6 u. 3 kr. Stücken.

Die beyden Thäter waren im Gesichte geschwärzt und großer Statur.

Der Eine trug ein hellblaues rund zugeschnittenes Kollet, hellblaue leinene Hosen und Kammaschen von gleichem Zeuge.

Der Andere etwas kleiner von Statur trug ein Kollet von grauem Nanquinet, kurze lederne Hosen, Stiefeln und hatte eine weiß und blaue Kappe auf dem Kopfe.

Alle Criminal- und Polizeybehörden ersucht um thätige Mitwirkung zur Entdeckung und Aufgreifung der Thäter

Arnstein am 1. July 1817.

Königl. baier. Landgericht
F. Keller.
F. Lamprecht.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Nikolaus Schäfer'sche Verlassenschaft zu Rohrbach auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgericht Kenntniß der Schulden der verlebten Nikolaus Schäfers Wittib zu Rohrbach nothwendig. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittib eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, auf Freytag den 18. July d. J. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der gegenwärtigen Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 6. July 1817.

Königl. Landgericht.
Grandaur.
Mohr, L. G. Actuar.

Bekanntmachung.

Vermög höchsten Rescripts kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises Kammer der Finanzen vom 7. May 1817. Nro. 3123. — 3653. solle unterzeichnete Stelle, über die Lieferung 53 3/5 Klafter Buchen- und 53 3/5

Klafter Aspen-Scheitholz an den Mainfluß zu Ochsenfurt, zum Behufe einiger Besoldungen, durch eine Versteigerung an den Wenigstnehmenden und mit Vorbehalt höchster Ratification einen Accord mit einem Holzhändler abschließen. Diejenigen, welche diese Holzlieferung übernehmen wollen, haben sich demnach Montag den 21. July 1817. früh um 9 Uhr bey dem Forstamte zu Ochsenfurt einzufinden, die weitern Bedingnisse daselbst zu vernehmen, und ihre Wenigstgebote zu Protocoll anzugeben.

Ochsenfurt den 3. July 1817.

Königl. Forstamt.
J. A. Fäglein.

---

(2) 1. Verpachtung.

Der mit dem letzten September d. J. zu Ende gehende Aschensammlungspacht von den Orten Biebelried, Mannhof, Westheim und Wiesenbrunn, so wie auch von den Orten Kleinlangheim, Haid und Stephansberg soll am Mittwoch den 23. d. M. früh um 9 Uhr beym unterfertigten kön. Rentamte salva ratificatione auf weitere ein oder drey Jahre erneuert werden.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß.

Kitzingen am 4. July 1817.

Das königl. Rentamt.
Mundorff.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 1. July 1817.

Ein Malter Weitzen . . .	36 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	30 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	19 fl.	— kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Summarische Uebersicht

aller Einnahme und Ausgabe von dem gnädigst angeordneten Hülfs-Verein vom 4. May bis 4. July 1817.

Einnahme.

Vom Monat April sind zu Receß bestanden . . .	2290 fl. 43 kr.
An Beyträgen vom 4. May bis den 4. July l. J. sind eingegangen laut Beylagen und übergebener speciellen Berechnung	3285 fl. 3½ kr.
	5575 fl. 46½ kr.

Ausgabe.

Für 3937 Laib Brod, den Laib à 38 kr. . . .	2493 fl. 26 kr.
Für 1½ Karrn Holz .	3 fl. 8 kr.
Für besondere Unterstützung einiger Hausarmen .	37 fl. — kr.
Einrückungsgebühren ins Intelligenzblatt . . .	3 fl. 22 kr.
Druckerlohn der Quittungen	2 fl. 24 kr.
Den Vierteldienern die Beyträge für May und Juny zu sammeln . . .	12 fl. 38 kr.
	2551 fl. 50 kr.

Einnahme . 5575 fl. 46½ kr.
Ausgabe . 2551 fl. 50 kr.

Einnahme und Ausgabe gegen einander abgezogen, verbleibt zu Receß
3023 fl. 56½ kr. rhn.

Bemerkung.

An Brod sind vertheilt worden 4041 Laib an 512 Hausarme, worunter die von Gutthätern erhaltenen 104 Laib begriffen sind.

Würzburg den 4. July 1817.

Johann Philipp Menth,
Hülfsvereins-Cassier.

Feilbietungen.

1) (3) Da der Herr Major von Reckrodt seinen Antheil an dem Gute zu Bildhausen k. Landgerichts Münnerstadt in Pacht gegeben hat, so wird die auf demselben bisher bestandene Schweizerey aufgelöst, und es sollen daher

Montags den 21. July l. J.

37 Stücke Schweizerkühe und 2 Zuchtstiere von derselben Race in öffentlichen Striche gegen baare Zahlung verkauft werden.

Dieses Vieh ist von vorzüglicher Schönheit, der Herr Besitzer hat dasselbe erst vor zwey Jahren bey Luzern eingekauft; in hiesiger Gegend ist diese Race selten. Sie ist kleiner als das bekannte Schweizervieh, aber besser gebaut — und von schönerer Form. Auch hat diese Vieh-Art die empfehlenden Eigenschaften, daß sie mit geringem Futter

vorlieb nimmt, reichlich Milch giebt, und vor dem Kalben nicht lange trocken steht. Nach dem Schweizervieh sollen

2 Zugpferde,
4 schöne Fohlen, 1 1/2 jährig, Füchse, u.
2 davon mit Blässen, und zuletzt

allerley zur Haus- und Feldwirthschaft gehöriges Geräthe, verstrichen — und gegen baare Zahlung abgegeben werden.

Der Strich nimmt auf dem bestimmten Tag Vormittags um 9 Uhr den Anfang — und wird, da derselbe in einem Tage nicht wird beendiget werden können, den folgenden Tag fortgesetzt.

Bildhausen den 29. Juny 1817.

J. K. Rommel,
frehrl. v. Steinischer Rentmeister,
in Auftrag des Hrn. Majors v. Reckrodt.

2) (3) Das in der Rosengasse des Sandviertels Nro. 253. gelegene, aus 2 Stockwerken bestehende, zur Oeconomie leicht verwendbare Wohnhaus ist aus freyer Hand mittelst öffentlichen Aufstrichs zu verkaufen, und der Strich auf Dienstag den 15. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in genanntem Hause selbst anberaumt. Die Hälfte der Kaufsumme kann verzinslich stehen bleiben, das übrige Wissenswerthe wird bey dem Striche bekannt gemacht, und kann das Haus mittlerweile stündlich eingesehen werden.

3) (1) Unterzeichneter ist entschlossen, sein zweystöckiges Wohnhaus, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer ꝛc. dann 3 1/2 Morgen Weinberg und Gartenhaus, den 13. July d. J. mittelst öffentlichen Striches zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an diesem Tage einfinden, bey

Valentin Gaß zu Gemünden a. M.

4) (1) Bey Wildpretshändler Göpfert wohnhaft im Hahnenhofe Nro. 339. ist Rischlings-Wein die Maaß um 12 kr., das Achtel 1 fl. 36 kr., der Eimer für 12 fl. 52 kr. zu haben.

5) (3) Eine Wiener Halb-Chaise, welche ein- und zweyspännig gefahren werden kann, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 152. auf der Domgasse sind neue Merinos-Tücher und Zwieback um einen billigen Preis zu haben.

7) (1) Ein großer ganzer viereckiger eiserner Ofen, der auch zu zweyen Oefen verwendet werden kann, mehrere Rabatt-Sandsteine, und beyläufig hundert neue 6schuhige Zaunstickel sind zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (3) Mayer Jacob Kohnstam aus Niederwerrn bey Schweinfurt, empfiehlt sich hiermit zur jetzigen Messe mit einem vollständigen Lager zum en gros und en detail Verkauf: in ächten Sedaner, niederländischen und sächsischen Tüchern, allen Qualitäten, Farben u. Melangen, super feinen französischen Casimirs, Stokinets, Nanquinets, ostind. Nanquins, erster Qualität Manchester, feinen weißen Piques, weißen und Collonel-Herrn-Tüchern, Härcords, Batist-Mousselin, Nansouques, Jeaconets, Mousselinen, Mulls, ostindischen u. englischen Hamans in verschiedenen Breiten, Zeugen zu Frauen-Unterkleidern in allen Farben, holländischen Leinewanden, Gesundheits-Flanelle, schwarzen Wachstüchern u. verschiedenen anderen Artikeln. Er verspricht beste Bedienung und billige Preise. Sein Laden ist auf der Domgasse am Eck von Blasiusgäßchen.

9) (3) Aechtes englisches Wedgwoods, deutsches und französisches Steingut aus den besten Fabriken ist hier während der Messe zu haben bey,

A. C. Emmert, aus Schweinfurt,
in dem Laden des Herrn Oberstwachtmeister von Papius an dem Domplatze, 3. Distr. Nro. 169.

10) (3) Die Tuchfabrikanten Gebrüder Dükaß aus Bischofsheim vor der Rhön, haben die hiesige Kiliani-Messe mit einem starken Assortiment wollener Tuchwaaren bezogen, haben ihr Lager im Hause des k. Hrn. App. Ger. Advokaten Lic. Warmuth am Marktplatze, und bitten um geneigten Zuspruch.

11) (2) Joh. Fried. Schaller, Spiegel-Fabrikant aus Fürth bey Nürnberg, empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Spiegeln den Herrn Einkäufern, so wie einer hiesigen Kaufmannschaft. Er verspricht reelle Bedienung und billige Preise. Er hat sein Gewölbe bey Mad. Franziska Heisleins Wittwe in der Wohlfartsgasse, 3. Distr. Nro. 188.

12) (2) Joseph Ackermann aus der Schweiz wohnhaft in Reutlingen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit einem voll-

ständigen Sortiment von Mousselin-Waaren, als feinem Battist-Mousselin von 6/4 bis 10/4 breit, feinem englischen Schakenet, feinem Moll, ordinärem Mousselin zu Vorhängen, Herren-Halstüchern, gefärbtem Hairkort zu Kleidern, feinen Westenzeugen, Bassin 6 bis 10/4 breit, französischem leinen Battist, allen Gattungen gefärbte Baumwollenzeuge, englischem Strickgarn, 4 Fach, vollständiges Gewicht, feinen Strümpfen, englischen Souverten, von 9, 10 bis 11/4 breit. Er ersucht das geehrte Publikum um geneigten Zuspruch, und verspricht die billigsten Preise. Das Waarenlager ist im Flenderischen Hause im ehemaligen Rendörfers-Laden auf dem Domgasse.

13) (3) Unterzeichnete haben die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß sie unter den bekannten Mode-Artikeln und Damen-Putz ein Assortiment von ganz neuen und getragenen brabander Spitzen u. Points d'Alençon, besonders auch eine neue Auswahl Nymphenburger Porzelain von vorzüglicher Güte und Schönheit erhalten haben, sie bitten um geneigten Zuspruch, und versichern die billigsten Preise und pünktlichste Bedienung in ihrem gewöhnlichen Laden im Barazischen Hause auf der Domgasse.

Ch. u. Ph. Beer.

14) (1) M. Joseph und Comp. aus Marolds weisach, empfehlen sich mit Conservations- und Restaurations-Brillen, kleinen und großen Perspectiven, Lorgnetten, Prismata, Conas, Laterna-Magica, Camera-Obscura, Hohl- und Landschafts-Spiegeln u. d. m. Sie repariren auch schadhafte Brillen und Instrumenten, und versprechen die billigsten Preise.

15) (2) H. W. Decker aus Zeulenroda im Voigtlande, empfiehlt sich diese Messe mit einem Sortiment von 5 und 4 deäthigen baumwollenen Herren- und Damenstrümpfen, sowohl weißen als allen anderen Couleuren, u. von der besten Qualität und Feinheit. Er verspricht in diesem Artikel die billigsten Preise und prompteste Bedienung. Seine Boutique ist vor der Behausung des Hrn. Kreuzer auf der Domgasse.

16) (1) Mad. Zahleis von Bamberg empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum mit ihren eigen verfertigten Schuhen und Stiefeletten für Frauenzimmer, dann Pantoffeln für Herren und Damen. Ihre Boutique ist auf dem Kürschnershofe der Neumünster-Kirche gegenüber.

17) (3) Die beyden Schuhmacher R. Halbmayer und Vorsch aus Fürth empfehlen sich einem hiesigen Publikum während der Messe mit ihren modernen Schuhmacher-Arbeiten, und versprechen reelle und billige Bedienung. Ihre Stände sind oberhalb des Kürschnerhofes.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 251. in der Sandergasse, sind sowohl einzelne Zimmer wie auch der ganze erste Stock mit 10 Zimmern, 2 Küchen und 1 Keller mit oder ohne Möbeln sogleich zu vermiethen. — Auch ist dasselbe Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

2) 1) In einer gangbaren Straße dahier ist ein schönes Zimmer sammt Cabinet und Möbeln jedoch ohne Bett, stündlich zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenze.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 407. auf dem grünen Markte, sind mehrere Zimmer mit der Aussicht auf den Markt an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. in einer schönen Straße, sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln bis künft. Monat zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst dem Augustinerkloster, ist eine Scheune zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. 285. ist ein Zimmer für einen Meßfremden, und 1 Zimmer auf die 3 Messen stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Zur Feyer des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin ist auf Montag den 14 dieses Monats ein Harmonie-Ball veranstaltet; der Anfang ist Abends um 8 Uhr in dem Saale des Kaisergartens.

Würzburg am 9. July 1817.

Aus dem Vorstande.

2) (3) Bey dem Harmonie-Vereine dahier soll die Bedienung von drey Billiarden, dann die Fournirung von verschiedenen Spielcharten mit den dazu gehörigen Marken, wovon der Pachter das Spielgeld

zu beziehen hat, auf ein Jahr, nämlich vom ersten October 1817. bis dahin 1818. in Pacht gegeben werden.

Wer diesen Pacht zu übernehmen Lust hat, möge sich von heute bis Ende dieses Monats im Harmonie-Lokale in dem Zimmer des Inspectors Balling melden, wo demselben die nähern Pachtbedingnisse und Verbindlichkeiten des Pachters werden eröffnet werden.

Würzburg am 9. Julius 1817.

Aus dem Vorstande.

3) (1) Ein Studirender wünscht Unterricht in der lateinischen und deutschen Sprache, in der Religion, der Geschichte, in der Schön- und Rechtschreibung, in der Arithmetik, im Lesen, auch Anfängern im Clavierspielen zu geben. Er verspricht übrigens den Ferderungen der Lehrlinge Genüge zu leisten. Das Nähere erfährt man im Intelligenze.

4) (1) In einer dahiesigen Spezereyhandlung kann ein Lehrling gegen vortheilhafte Bedingungen eintreten. Die Handlung erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Es sucht Jemand eine Reise-Gesellschaft, um d. 15. d. M. nach Kissingen zu fahren. Wer? erfährt man im Int. Comt.

6) (1) Am 7. July ist auf Würzburger Flurmarkung eine rothe Brieftasche, worin sich ein Abschied nebst Urlaubspaß, und eine Quittung, welche 555 fl. 30 kr. ausspricht, befand, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

7) (1) Vergangenen Samstag den 5. d. M. wurde wahrscheinlich zwischen Biebelried und Rottendorf von der Dachung einer Chaise die hintere Hälfte einer Spreißstange, welche halb plattirt, nebst 2 Schrauben mit plattirten Rosetten verloren. Der redliche Finder wird ersucht, diese Stücke gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

8) (1) Am Sonntage Abends von 5 bis 6 Uhr hat Jemand von der Hofkirche durch den Hofgarten hinaus vor das Rennwegerthor und gegen das Neuethor einen silbergefaßten Rosenkranz verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im Intelligenze. abzugeben.

9) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Sonntag den 13. und Montag den 14. July mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

10) (1) Matthes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im Göckershofe, 3. Distr. Nro. 157. fährt Sonntag den 12. d. M. mit einer Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung
der Bade-Gäste im Kur-Orte Kissingen.

11. Herr Appellations-Gerichts-Accessist Papius von Würzburg.
12. — Handelsbürger Kreuzer, Obristwachtmeister der k. baier. Landwehr.
13. Freyfräulein Henriette von Bechtolsheim von da.
14. Herr königl. baier. Hauptmann Graf von da.
15. — kön baier. Oberlieutnant Pfretschner von da.
16. — Rechtspracticant Halbig von da.

Kissingen den 6. July 1817.

Königl. Bad-Inspection.
G. F. Conrad.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 3. July 1817.	für 100 fl.
Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	17 1/2
4 1/2 item	20 1/2
5 = = item	23 1/2
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23 1/2
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11 5/8
2 1/2 = = Anlehen	28 3/4
5 pCt. item item	53 3/4
50 = = item Lott. Loose	—
100 = = item	179
500 = = Banco Lott. Loose	17 1/2
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91 1/2
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	84 1/4
5 pCt. item	96 1/2
Wiener Wechselcours	30 3/4
item in 20 kr.	101 3/8
Augsburger item.	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 72.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Michael Ulmer zu Gündersleben berichtigen zu können, ist es nothwendig seinen Passivstand zu kennen; dessen Gläubiger sollen daher Mittwoche den 6. August d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie später nicht beachtet werden.

Würzburg den 3. July 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthans-Söhne des unterzeichneten District-Commissariats, welche sich bereits vor Einführung des neuesten Militär-Conscriptions-Gesetzes aus ihrer Heimath entfernten, und deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden andurch vorgeladen sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs, dann binnen Jahresfrist wenn sie sich im Auslande aufhalten, um so gewisser dahier zur Erfüllung ihrer Legions-Pflichtigkeit zu stellen, als sonst nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen, die Confiscation ihres gegenwärtigen und etwa anfallenden Vermögens ausgesprochen werden soll.

Michael Hausner von Burggrumbach, geboren 1794.
Johann Vollert von Estenfeld, geboren 1794.
Nikolaus Schmalholz von Gerbrunn, geboren 1789.
Andreas Eschenbach von Gieshügel, geboren 1791.
Nikolaus Reichert von Gündersleben, geboren 1781.
Johann Walz von Kürnach, geboren 1791.
Anton Wolf von Kürnach, geboren 1790.
Michael Wolf von Kürnach, geboren 1793.
Valentin König von Mühlhausen, geboren 1788.
Peter Joseph Göbel von Randersacker, geboren 1793.
Georg Andreas Kinzinger von Rottendorf, geboren 1785.
Valentin Deger von Unterpleichfeld, geboren 1791.
Georg Linder von Versbach, geboren 1789.
Georg Adam Linder von Versbach, geb. 1792.
Andreas Zier von Versbach, geboren 1788.

Würzburg den 5. July 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert, a. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Heilein von Versbach hat zur Tilgung seiner Passiven sein sämmtliches Immobiliar-Vermögen veräußert, welches nothwendig macht, seine Gläubiger zu vernehmen.

Solche werdem demnach auf Donnerstag den 7. August d. J. früh um 8 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigens sie sich den durch nicht Erscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 4. July 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Caspar Hausner von Veitshöchheim, Ehe-

nachfahrer des Peter Brand allda, welcher letztere von seinem Vater Johann Brand daselbst dessen Vermögen und Schulden vor einigen Jahren übernommen, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und ist erster Edictstag auf Montag den 28. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen welche nach obiger Angabe aus irgend einem Grunde das Gantvermögen in Anspruch nehmen können sub poena praeclusi entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen, sonach Mittwoch den 10. September d. J. zur nämlichen Stunde als am zweyten und dritten Edictstage über Liquidität und Priorität streiten, so wie schlüßlich handeln sollen.

Würzburg den 3. July 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

Gestohlene Sachen.

Donnerstag den 26. Juny wurde dem Jacob Merz zu Oberleinach ein Stückchen halbgebleichtes Spinntuch zu 12 Ellen, halb von flächsenen und werchenen Garne entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden hiermit ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl als zur Wiedererhaltung des Gestohlenen geeignet mitzuwirken, und die sich etwa ergebenden Resultate hieher zur weiteren Verfügung mitzutheilen.

Würzburg den 2. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

Gestohlene Sachen.

Am 20. Juny l. J. wurden dem Johann Rost zu Zell aus seinem Hause mittels Erbrechens einer Truche folgende Effecten entwendet, als:

1) Ein gelbseidenes nesseltuchenes Halstuch mit roth und blauen Franzen. W. 2 fl. 45 kr.
2) Ein hellroth seidenes Halstuch mit einem Handbreiten blauen Streife, dann einem kleinen blauen, und kleinen weißen Streife. Werth 3 fl.
3) Ein roth seidenes Halstuch mit einem weißen Streife. Werth 3 fl.
4) Ein weißbaumwollenes Halstuch mit einer Finger breiten weißen Spitze W. 2 fl.
5) Ein weiß mousselinenes Halstuch, an dessen beyden Enden weiße Blumen eingenähet sind. Werth 4 fl.
6) Ein roth seidenes Halstuch mit hellen dunkelblauen und rothen Streifen. W. 1 fl. 30 kr.
7) Ein baumwollenes Schnupftuch, mit rothen, blauen, weißen und grünen Schildchen, noch ungesäumt. Werth 1 fl.
8) Ein blauer Weiberschurz von Zitz mit weißen Tuppen und blauen floret Schnüren. Werth 4 fl.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden hiermit aufgefordert zur Entdeckung des Thäters sowohl als Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und die etwa sich ergebenden Resultate zur weiteren Einschreitung gefälligst hieher mitzutheilen.

Würzburg den 2. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz.

Edictal-Vorladung.

Gegen den Michel Dengel zu Neubrunn wurde die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Freytag den 25. July früh um 9 Uhr anberaumt, auf welchen Tag sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzuzeigen, sodann schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse resp der treffenden Handlungen erfolgt.

Heidenfeld den 23. May 1817.

Königl. Landgericht Homburg a. M.

v. Hertlein.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger des Jacob Klinzing auf dem Romersrhein wird dessen Hofgut bestehend

in einem Wohnhause, Scheuer und Stallung, anderthalb Viertel Morgen Krautgarten, 22 Morgen 15 1/3 Gerten Wiesen, und

49 Morgen Artfeld, worauf 6 Malter 6 Maaß Korn, und 6 Malter 6 Maaß Haber Gült, Tannischen Gemäßes, dann 5 Pfund 1/2 pf. Grundzins und 43 kr. 6 Heller einfache Schatzung an das königl. Rentamt dahier, dann 4 Maaß Korn und 4 Maaß Haber Gült nebst 5 kr. 1 pf. Grundzins an die frhrl. von Tannische Rentverwaltung zu Tann haften, Samstag den 19. d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Romersrhein öffentlich aufgestrichen, und wrden die Kaufliebhaber an der Strichstagfart die näheren Bedingungen erfahren. Auswärtige haben sich übrigens mit gerichtl. Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hilders den 1. Julius 1817.

König. Landgericht.

Greb, Lorchter.

Gleitsmann, Act.

Gestohlene Sachen.

In der Zeit vom 24. bis zum 29. v. M. wurden dem Sebastian Endres von Rohrbach aus einer in der obern Kammer seines Hauses befindlichen Truche folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Stück flächsen 8 gebleichtes 2 Ellen breites Tuch zu ohngefähr 30 bis 34 Ellen, Werth 20 fl.
2) Ein Stück dergleichen Leinwand zu 12 Ellen, Werth 8 fl.
3) 18 Ellen wergenes, 2 Ellen breites gebleichtes Tuch, Werth 7 fl. 12 kr.
4) Ohngefähr 8 Ellen dergleichen wergenes Tuch, Werth 3 fl. 12 kr.
5) 2 Tischtücher, 2 Ellen breit und von gleicher Länge, Werth 3 fl.
6) Ein Leilach, Werth 2 fl.
7) Ein alter Sack, Werth 24 kr.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf vorbeschriebene Sachen genaue Spähe halten zu lassen, und etwaige Entdeckungen hierher mitzutheilen.

Karlstadt den 2. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Caspar Kötznerischen Eheleute von Oehrberg mit ihre Gläubiger liquidiren zu wollen, um sie entweder zu einem Ständungs- oder Nachlaß-Vertrag zu bewegen, wird Tagfart zur Verhandlung dieser Sache auf Dienstag den 26. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo derselben Creditoren in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, mit der Mehrzahl der Gläubiger deren Forderungen nach als übereinstimmend angesehen zu werden.

Kissingen den 30. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da bereits mehrere Forderungen gegen Johann Hartmann, Maurer, zu Stralsbach bis zur Executions-Instanz gediehen, aber kein freyes Executions-Object mehr vorhanden, sohin zur Instruirung des geeigneten Verfahrens gegen denselben vor allem die Wissenschaft seiner Passiven nöthig ist; so wird zur Aufnahme und Liquidation derselben Tagfart auf Donnerstag den 7. August l. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt, wobey jeder, der gegen denselben aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu haben vermeint, solche unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung im Entstehungsfalle dahier an und auszuführen hat.

Sign. Kissingen den 21. Juny 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, in welchem Wege Rechtens gegen den Müllermeister Caspar Gerstner auf der Riethmühle fürzufahren sey, ist es erforderlich, dessen Schuldenstand genau zu erforschen.

Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde gegen denselben eine Forderung zu haben vermeinen, werden auf Donnerstag den 24. Jullus l. J. unter dem Rechtsnachtheile zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, daß auf die Aus-

bleibenden hierbey keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen am 18. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Kramp f.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Ueber das Vermögen des dahiesigen Melbermeisters Sebastian Strohmeyer ist der Concurs erkannt worden. Es haben daher alle noch unbekannte Gläubiger Mittwoch den 30. July ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel und Angabe der Vorzugsrechte zu liquidiren, Donnerstag den 21. August sämmtliche Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und Donnerstag den 18. Septemper allseitige schlüßliche Handlung zu pflegen, und zwar jedesmal früh um 9 Uhr. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmasse, und jenes in den weiteren Terminen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge.

Uebrigens sollen das Wohnhaus und die Grundstücke des gedachten Strohmeyer Donnerstag den 17. July Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteichen werden.

Marktsteft den 26. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Am Dienstag den 22. July früh um 9 Uhr, wird das zur Verlassenschaft der Margaretha Kirchner, Wittwe des verlebten Schiffbauers Georg Kirchner zu Gemünden, gehörige Vermögen an Haus und Grundstücken, wovon das Verzeichniß täglich dahier eingesehen werden kann, dann einiges Hausgeräthe, Betten, Holzwaaren und etwas Schiffbauer-Handwerkszeug öffentlich in dem Verlassenschaftshause zu Gemünden versteigert, und den Meistbietenden unter den bey dem Striche noch näher bekannt zu machenden Bedingungen abgegeben.

Am Mittwoch den 23. July früh um 8 Uhr werden bey dem Landgerichtssitze dahier in Sachsenheim, die auf jener Verlassenschaft haftenden Passiven liquidiret, weßhalb alle diejenigen, welche einige Forderungen gegen besagte Kirchner'sche Masse machen zu können glauben, solche zur besagten Tagszeit dahier gehörig zu liquidiren haben, daß auf die Ausbleibenden bey der Theilungs-Auseinandersetzung keine Rücksicht wird genommen werden.

Sachsenheim den 30. Juny 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

(L. S.) Heim.

Ernst.

---

(3) 3. Versteigerung.

Sonntag den 13. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Herlheim im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Franz Reuß zu Herlheim dessen Mühle nach der Executions-Ordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Die Mühle liegt zunächst an Herlheim, hat 2 Mahlgänge, nebst dem Hause noch einige Nebengebäude, als Scheuer, Stall, auch liegt ein kleiner Garten bey der Mühle.

Sulzheim den 18. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Sauer von Schwanfeld hat den freywilligen Antrag dahier gestellet, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um mit denselben nach vorgängiger Liquidation eine Zahlungsübereinkunft abzuschließen. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den gedachten Andreas Sauer eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, Donnerstag den 24. July l. J. Vormittags um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, zu liquidiren, und über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge sich zu erklären, anfonst aber zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden bey Vornahme dieses Geschäftes als mit der Stimmenmehrheit einverstanden erachtet werden.

Werneck am 14. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, j. p. j.

Jahrgang 1 Nummer 1

Deutsche Allgemeine Zeitung

Berlin, Montag, 1. Januar 1861

Politische Übersicht

Berlin, 31. Dezember. Der Kaiser Napoleon hat in seiner Neujahrsansprache an das diplomatische Corps die Hoffnung ausgesprochen, daß das neue Jahr den Frieden Europas befestigen werde. Diese Hoffnung wird auch in Deutschland getheilt, wo man sich nach den Erschütterungen des vergangenen Jahres nach Ruhe sehnt.

Die Verhandlungen über die Reform der Militärverfassung haben in der Kammer begonnen. Der Kriegsminister hat die Vorlage mit einer Rede eingeleitet, in der er die Nothwendigkeit der Maßregeln darlegte.

Aus Wien wird gemeldet, daß der Kaiser Franz Joseph eine Reise nach Ungarn antreten wird, um dort persönlich mit den Magnaten zu verhandeln.

In Italien hat Garibaldi eine Proklamation erlassen, in der er zur Einigung aller Patrioten aufruft.

Aus Spanien kommt die Nachricht, daß die Königin Isabella ihren Thronverzicht zurückgenommen hat.

In Amerika hat der Präsident Buchanan eine Botschaft an den Kongreß gerichtet, in der er die Sezessionsbewegung der Südstaaten verurtheilt.

Feuilleton

Die Eröffnung der Eisenbahn

Heute Morgen um 8 Uhr wurde die neue Eisenbahn von Berlin nach Potsdam eröffnet. Eine große Menschenmenge hatte sich am Bahnhof versammelt, um den ersten Zug abfahren zu sehen. Der Zug bestand aus sechs Wagen und wurde von einer Lokomotive gezogen, die den Namen „Adler" trug.

Die Fahrt dauerte 25 Minuten. Unterwegs hielt der Zug an einer Station, wo eine Musikkapelle spielte.

Theaternachrichten

Im Königlichen Schauspielhaus wird heute Abend „Wilhelm Tell" gegeben.

Im Theater Unter den Linden findet eine Vorstellung von „Die Räuber" statt.

Vermischte Nachrichten

Der Weihnachtsmarkt war gut besucht. Es wurden viele Spielwaren verkauft.

Die Polizei hat mitgetheilt, daß in der Nacht zum 25. Dezember keine Unfälle vorgekommen sind.

Der Schnee ist in der Nacht gefallen und hat eine Decke von etwa 10 Zoll gebildet.

Die Temperatur betrug heute Morgen 6 Grad unter Null.

Börsenbericht

Berlin, 31. Dezember. Die Börse war heute geschlossen.

Wechsel auf London 6,24 Thaler.

Wechsel auf Paris 79,50 Francs.

Wechsel auf Wien 94,75 Gulden.

Preußische Staatsschuldscheine 85 Prozent.

Eisenbahnaktien: Berlin-Potsdam 102 Prozent.

Berlin-Stettin 98 Prozent.

Berlin-Anhalt 110 Prozent.

Rheinische Aktien 95 Prozent.

Bergisch-Märkische 88 Prozent.

Oberschlesische 105 Prozent.

Weizen 72 Thaler.

Roggen 48 Thaler.

Gerste 40 Thaler.

Hafer 28 Thaler.

Rüböl 14 Thaler.

Spiritus 18 Thaler.

Weizenmehl 6 Thaler.

Roggenmehl 4 Thaler.

Heu 2 Thaler.

Stroh 1 Thaler.

Kartoffeln 1 Thaler.

Rindfleisch 1 Thaler.

Kalbfleisch 1 Thaler.

Hammelfleisch 1 Thaler.

Schweinefleisch 1 Thaler.

Butter 1 Thaler.

Käse 1 Thaler.

Eier 1 Thaler.

Milch 1 Thaler.

Brot 1 Thaler.

Bier 1 Thaler.

Wein 1 Thaler.

Kaffee 1 Thaler.

Tee 1 Thaler.

Zucker 1 Thaler.

Salz 1 Thaler.

Pfeffer 1 Thaler.

Essig 1 Thaler.

Senf 1 Thaler.

Meerrettich 1 Thaler.

Zwiebeln 1 Thaler.

Knoblauch 1 Thaler.

Petersilie 1 Thaler.

Schnittlauch 1 Thaler.

Dill 1 Thaler.

Kümmel 1 Thaler.

Anis 1 Thaler.

Fenchel 1 Thaler.

Koriander 1 Thaler.

Majoran 1 Thaler.

Thymian 1 Thaler.

Lorbeer 1 Thaler.

Nelken 1 Thaler.

Muskat 1 Thaler.

Zimt 1 Thaler.

Ingwer 1 Thaler.

Vanille 1 Thaler.

Rosinen 1 Thaler.

Mandeln 1 Thaler.

Haselnüsse 1 Thaler.

Walnüsse 1 Thaler.

Kastanien 1 Thaler.

Äpfel 1 Thaler.

Birnen 1 Thaler.

Pflaumen 1 Thaler.

Kirschen 1 Thaler.

Erdbeeren 1 Thaler.

Himbeeren 1 Thaler.

Johannisbeeren 1 Thaler.

Stachelbeeren 1 Thaler.

Weintrauben 1 Thaler.

Pfirsiche 1 Thaler.

Aprikosen 1 Thaler.

Quitten 1 Thaler.

Mispeln 1 Thaler.

Feigen 1 Thaler.

Datteln 1 Thaler.

Orangen 1 Thaler.

Zitronen 1 Thaler.

Ananas 1 Thaler.

Bananen 1 Thaler.

Kokosnüsse 1 Thaler.

Melonen 1 Thaler.

Gurken 1 Thaler.

Kürbisse 1 Thaler.

Tomaten 1 Thaler.

Spargel 1 Thaler.

Artischocken 1 Thaler.

Blumenkohl 1 Thaler.

Rosenkohl 1 Thaler.

Rotkohl 1 Thaler.

Weißkohl 1 Thaler.

Wirsing 1 Thaler.

Grünkohl 1 Thaler.

Kohlrabi 1 Thaler.

Rüben 1 Thaler.

Möhren 1 Thaler.

Pastinaken 1 Thaler.

Schwarzwurzeln 1 Thaler.

Meerrettich 1 Thaler.

Radieschen 1 Thaler.

Rettich 1 Thaler.

Sellerie 1 Thaler.

Porree 1 Thaler.

Schalotten 1 Thaler.

Knoblauch 1 Thaler.

Zwiebeln

wergenes Garn durchschossen, und war die Elle davon im Durchschnitte 30 kr. Werth.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden werden von diesem Diebstahle in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, auf die entwendeten Sachen und den etwaigen Thäter Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle geeignete Verfügung zu treffen, und die Resultate hieher gefälligst anzuzeigen.

Würzburg den 5. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Luft, a. s.

---

(5) 3. Vorladung.

Joseph Scherer aus Karlstadt ist nach Anzeige seiner nächsten Anverwandten schon 59 Jahre abwesend ohne das bisher etwas von seinem Aufenthalte Leben oder Tod bekannt wurde, und tragen jene auf Ausantwortung des Vermögens an, demnach wird derselbe oder dessen etwaige Erben vorgeladen, um das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 143 fl. 45 kr. in einem Vierteljahre in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Joseph Scherer für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten desselben ohne Caution verabfolgt werde.

Karlstadt den 22. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Schimpf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In Folge Beschluß vom 20. May 1817. werden sämmtliche Gläubiger des Hanns Henneberger von Herschfeld hiermit auf Mittwoch den 3. September früh um 8 Uhr zur Erklärung auf den von Johann Henneberger vorzulegenden Entwurf über Fristenzahlungen hierher vorgeladen, mit beygefügtem Präjudiz, daß die nicht Erschienenen für einstimmig mit der Einwilligung der Mehrzahl der sich hierbey erklärenden Gläubiger gehalten werden.

Neustadt den 30. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Wirth.

---

(8) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Johann Georg Zirkelbach sen. dahier hat sich mit Bewilligung seiner bekannten Gläubiger ausser den bereits verkauften Gütern entschlossen, noch einen Theil seiner Güter zum freiwilligen Verkauf zu bestimmen, damit aus diesem Erlöß seine sämmtlichen Schulden mit der Zeit berichtigt werden können. Um aber dieses Schuldenwesen gehörig auseinander setzen zu können, ist eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes erforderlich, und werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an den Johann Georg Zirkelbach dahier noch machen zu können vermeinen werden, und solche zu den Acten noch nicht angegeben haben, hiemit vorgeladen, in dem auf

Dienstag den 5. August d. J.

hierzu bezielten Termin die Forderung mit Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt und die executivische Hülfe nicht ehender mitgetheilt werden könne, bis die bekannten Gläubiger wegen ihrer Forderungen sämmtlich werden zufrieden gestellt worden seyn.

Oberlauringen den 4. July 1817.

Königl. baier. Justizamt.

C. B. Eyring

Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Joh. Krämer des ältern dahier, haben sich auf den 25. July über einige Forderungen, auch über den etwa vorzulegenden Stellungs-Plan des Schuldners zu erklären, die Nichterscheinenden werden der Erklärung des größeren Forderungs-Theiles beystimmend geachtet.

Weihers am 23. Juny 1817.

Königl. Districtsamt.

(L. S.)

A. Koch.

Meinong.

---

(2) 2. Verpachtung.

Der mit dem letzten September d. J. zu Ende gehende Aschensammlungspacht von den Orten Biebelried, Mannhof, Westheim und Wiesenbrunn, so wie auch von den Orten Klein-

langheim, Haid und Stephansberg soll am Mittwoch den 23. d. M. früh um 9 Uhr beym unterfertigten kön. Rentamte salva ratificatione auf weitere ein oder drey Jahre erneuert werden.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß.

Kitzingen am 4. July 1817.

Das königl. Rentamt.

Wundorff.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Da der Herr Major von Reckrodt seinen Antheil an dem Gute zu Bildhausen k. Landgerichts Münnerstadt in Pacht gegeben hat, so wird die auf demselben bisher bestandene Schweizerey aufgelößt, und es sollen daher

Montags den 21. July l. J.

57 Stücke Schweizerkühe und 2 Zuchtstiere von derselben Race in öffentlichen Striche gegen baare Zahlung verkauft werden.

Dieses Vieh ist von vorzüglicher Schönheit, der Herr Besitzer hat dasselbe erst vor zwey Jahren bey Luzern eingekauft; in hiesiger Gegend ist diese Race selten. Sie ist kleiner als das bekannte Schweizervieh, aber besser gebaut — und von schönerer Form. Auch hat diese Vieh-Art die empfehlenden Eigenschaften, daß sie mit geringem Futter vorlieb nimmt, reichlich Milch giebt, und vor dem Kalben nicht lange trocken steht. Nach dem Schweizervieh sollen

2 Zugpferde,

4 schöne Fohlen, 1 1/2 jährig, Füchse, u. 2 davon mit Bläßen, und zuletzt

allerley zur Haus- und Feldwirthschaft gehöriges Geräthe, verstrichen — und gegen baare Zahlung abgegeben werden.

Der Strich nimmt auf dem bestimmten Tag Vormittags um 9 Uhr den Anfang — und wird, da derselbe in einem Tage nicht wird beendiget werden können den folgenden Tag fortgesetzt.

Bildhausen den 29. Juny 1817.

J. K. Rommel,

frehrl. v. Steinischer Rentmeister, in Auftrag des Hrn. Majors v. Reckrodt.

2) (3) Das in der Rosengasse des Sandviertels Nro. 233. gelegene, aus 2 Stockwerken bestehende, zur Oeconomie leicht verwendbare Wohnhaus ist aus freyer Hand mittelst öffentlichen Aufstrichs zu verkaufen, und der Strich auf Dienstag den 15. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in genanntem Hause selbst anberaumt. Die Hälfte der Kaufsumme kann verzinslich stehen bleiben, das übrige Wissenswerthe wird bey dem Striche bekannt gemacht, und kann das Haus mittlerweile stündlich eingesehen werden

3) (3) Unterzeichnete will ihr eigenthümliches unverpfändetes Haus im Wege einer Versteigerung aus freyer Hand verkaufen. Dasselbe steht im 1. Dist. Nro. 382. hat einen gesunden ganz trocknen Keller, in welchem gegenwärtig beyläufig 19 Fuder in Eisen gebundene Fässer sich befinden, dann der Erde gleich eine gute Kalter sammt Zugehör mit einem geräumigen Vorplatz, 1 kleines Höfchen, Waschhaus, in welchem nebst dem Waschkessel ein noch ganz neues Brennzeug, ober dem Keller 2 Holzlager zu etlichen 50 Karren; im ersten Stocke 3 heitzbare Stuben nebst Küche und Speiskammer ꝛc.; dann im zweyten Stocke mehrere Bodenkamaiern. Auf dem Hause haften 2 Pf. 26 kr. Grundzins. Zur Strichstagfart wird Mittwoch der 6. August l. J. Nachmittag um 2 Uhr anberaumt. An derselben Tagfart will sie auch 2 Morgen vorher Weinberg, nun mit Grundbirnen angebaut, im mittlern Spittelberg, welche ganz zins- und lehenfrey sind, an den Meistbietenden verkaufen. Von dem Kaufschillinge des Hauses und der anderen Grundstücke kann nach Belieben die Hälfte zu 5 pCent stehen bleiben. Liebhaber können von dem Hause täglich Einsicht nehmen. Zugleich ersucht sie auch alle, welche eine Forderung an den Bürger und Melber Christoph Götz zu machen haben, solche längstens bis zum 6. August l. J. bey ihr anzubringen.

Apollonia verwittibte Götz.

4) (2) Im 5. Distr. Nro. 248. nächst der Schneid-Mühle, in der Wohnung des k. b. Hrn. Appellationsraths Zinck, werden Mittwoch den 10. d. M. und die darauf folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, mehrere Hausgeräthschaften, als: Canapee, Sesseln, Tische, moderne Commoden, worunter beson-

ders ein paar Comoden und ein Tisch von Mahagonieholz sind, ein sehr schön eingerichteter Rolleau, nebst mehrern Schränken u. dgl. m. gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

5) (2) Bey Unterzeichnetem werden nächste Mittwoch als am 16. dieses früh um 10 Uhr, zwey junge Pferde, welche zum Reiten und Fahren gebraucht wurden, öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden abgegeben.

Franz Fritz,
zum baier. Hof dahier.

6) (2) Mehrere große und kleine Weinfässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, sind entweder einzeln oder im Ganzen um billige Preise zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) Eine Wiener Halb-Chaise, welche ein- und zweyspännig gefahren werden kann, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Im 5. Distr. Nro. 152. auf der Domgasse sind neue Merinos-Tücher und Zwieback um einen billigen Preis zu haben.

9) (1) Bey Handelsmann Claude Gavard Stark dahier, ist von dem so bekannt als beliebten überrheiner Flachs zu haben. Derselbe empfiehlt sich damit zu gefälligem Zuspruche bestens.

10) (3) Ich besuche gegenwärtige Kiliani-Messe wiederum mit einem schönen Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods-Fabrike, einer Auswahl geschmackvoller Tassen, Dintenzeuge, Dejeunés, Blumengefäße ꝛc. von Pariser Porzelain, und habe die Ehre solches hiermit bekannt zu machen.

Billige Preise, als Teller zu 3 fl., 2 fl. 48 kr., 2 fl. 36 kr. werden mir die Zufriedenheit der Käufer, so mich mit ihren Befehlen beehren werden — erwerben; ich empfehle mich demnach und bitte um die Ehre baldiger Aufträge, weil ich nur zwey Wochen hier verweilen werde.

Andreas Rode, aus Regensburg,
mein Gewölbe ist in der Behausung der Herrn M. J. Berna et Giudicem am Eingang der Blasiusgasse, 2. Distr. Nro. 401.

11) (3) Mayer Jacob Kohnstam aus Niederwerrn bey Schweinfurt, empfiehlt sich hiermit zur jetzigen Messe mit einem vollständigen Lager zum en gros und en detail Verkauf; in ächten Sedaner, niederländischen und sächsischen Tüchern, allen Qualitäten, Farben u. Melangen, super feinen französischen Casimirs, Stokinets, Nanquinets, ostind. Nanquins, erster Qualität Manchester, feinen weißen Piques, weißen und Collonel-Herrn-Tüchern, Härcords, Batist-Mousselin, Nansouques, Jeaconets, Mousselinen, Mulls, ostindischen u. englischen Hamans in verschiedenen Breiten, Zeugen zu Frauen-Unterkleidern in allen Farben, holländischen Leinewanden, Gesundheits-Flanelle, schwarzen Wachstüchern u. verschiedenen anderen Artikeln. Er verspricht beste Bedienung und billige Preise. Sein Laden ist auf der Domgasse am Eck von Blasiusgäßchen.

12) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bey ihm während der Messe alle mögliche lackirte Blech- und Zinnwaaren, dann chinesische Feuerzeuge von möglichster Art, nebst Zündhölzchen, um die billigsten Fabrik-Preise zu haben sind. Er bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist auf der Domgasse. — Nebstdem sind bey Unterzeichneten und bey Hutmacher Werner am Holzthor oder in seiner Meß-Boutique lackirte Filz-Hüte um 3 fl. 15 kr. zu haben.

Christian Spies, Lackier-Fabrikant.

13) (3) Aechtes englisches Wedgwoods, deutsches und französisches Steingut aus den besten Fabriken ist hier während der Messe zu haben bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt,
in dem Laden des Herrn Oberstwachtmeister von Papius an dem Domplatze, 3. Distr. Nro. 186.

14) (3) Die Tuchfabrikanten Gebrüder Dükaß aus Bischofsheim vor der Rhön, haben die hiesige Kiliani-Messe mit einem starken Assortiment wollener Tuchwaaren bezogen, haben ihr Lager im Hause des k. Hrn. App. Ger. Advokaten Lic. Warmuth am Marktplatze, und bitten um geneigten Zuspruch.

15) (2) Gottfried Günther jun. Tuchfabrikant aus Lößnitz bezieht zum zweyten Male die hiesige Würzburger Messe mit einem Lager von Wollen-Tuch, baumwollenen Strümpfen und Kappen, nebst Mousselin und Futter-Cattun, und verspricht dabey die billigsten

Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Gewölbe ist auf dem Kürschnershofe im Hause des Hrn. Säcklermeisters Amberg Nro. 388.

16) (2) Isaac Joel Frittmann aus Mühlhausen, empfiehlt sich zur hiesigen Messe mit einem assortirten Waarenlager, bestehend in ordinären, mittel und ganz feinen Wollentüchern, Casimirs, Wollencorts, Callicos, rothen u. blauen Bandanös, Ranquincts, Manchester, Dimity, Gestreiftem, baumwollenen, matras und Campriz-Tüchern ꝛc. Er verspricht die billigsten Preise, und bittet um gütigen Zuspruch. Sein Logis ist bey Hrn. König zur goldenen Rose dahier.

17) (2) Joh. Fried. Schaller, Spiegel-Fabrikant aus Fürth bey Nürnberg, empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Spiegeln den Herrn Einkäufern, so wie einer hiesigen Kaufmannschaft. Er verspricht reelle Bedienung und billige Preise. Er hat sein Gewölbe bey Mad. Franziska Heisleins Wittwe in der Wohlfartsgasse, 3. Distr. Nro. 188.

18) (2) Joseph Ackermannn aus der Schweiz wohnhaft in Reutlingen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit einem vollständigen Sortiment von Mousselin-Waaren, als feinem Battist-Mousselin von 6/4 bis 10/4 breit, feinem englischen Schakenet, feinem Moll, ordinärem Mousselin zu Vorhängen, Herren-Halstüchern, gefärbtem Hairfort zu Kleidern, feinen Westenzeugen, Bassin 6 bis 10/4 breit, französischem feinen Battist, allen Gattungen gefärbte Baumwollenzeuge, englischem Strickgarn, 4 Fach, vollständiges Gewicht, feinen Strümpfen, englischen Couverten, von 9, 10 bis 11/4 breit. Er ersucht das geehrte Publikum um geneigten Zuspruch, und verspricht die billigsten Preise. Das Waarenlager ist im Flenderischen Hause im ehemaligen Neudörfers-Laden auf dem Domgasse.

19) (3) Unterzeichnete haben die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß sie unter den bekannten Mode-Artikeln und Damen-Putz ein Assortiment von ganz neuen und getragenen brabander Spitzen u. Points d'Alençon, besonders auch eine neue Auswahl Nymphenburger Porzelain von vorzüglicher Güte und Schönheit erhalten haben, sie bitten um geneigten Zuspruch, und versichern die billigsten Preise und pünktlichste Bedienung in ihrem gewöhnlichen Laden im Barazischen Hause auf der Domgasse.

Eh. u. Ph. Beer.

20) (2) H. W. Decker aus Zeulenroda im Voigtlande, empfiehlt sich diese Messe mit einem Sortiment von 3 und 4 dräthigen baumwollenen Herren- und Damenstrümpfen, sowohl weißen als allen anderen Couleuren, u. von der besten Qualität und Feinheit. Er verspricht in diesem Artikel die billigsten Preise und prompteste Bedienung. Seine Boutique ist vor der Behausung des Hrn. Kreuzer auf der Domgasse.

21) (2) Optikus Ascher empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen möglichen feinen Augengläsern und Perspectiven, welche er nach der Beschaffenheit der Augen stellt. Er verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist auf dem Kürschnershofe, rechter Hand die Zweyte, und sein Logis bey Büchsenmacher Hauer in der Büttnersgasse Nr. 280. Er ist alle Tage zu treffen, nur Samstags nicht.

22) (3) Die beyden Schuhmacher M. Halbmayer und Borsch aus Fürth empfehlen sich einem hiesigen Publikum während der Messe mit ihren modernen Schuhmacher-Arbeiten, und versprechen reelle und billige Bedienung. Ihre Stände sind oberhalb des Kürschnerhofes.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 485. nächst dem Ankerwirthshause, ist ein eingerichtetes Zimmer ständlich zu vermiethen.

2) (2) In der Büttnersgasse Nro. 287. ist ein Zimmer zu ebener Erde, ohne Möbeln, ständlich oder auf Jacobi zu vermiethen.

3) (5) In der Hirschen-Apotheke auf der Domgasse ist im mittlern Stock ein Quartier für zwey ledige Personen mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziscanergasse ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Boden, Keller, Genuß vom Waschhaus und anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 245. in der Sandgasse ist der mittlere Stock auf Jacobi,

und ein kleineres Quartier von 2 Zimmern mit Möbeln und Stallung sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Zur Feyer des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin ist auf Montag den 14. dieses Monats ein Harmonie-Ball veranstaltet; der Anfang ist Abends um 8 Uhr in dem Saale des Kaisergartens.

Würzburg am 9. July 1817.

Aus dem Vorstande.

2) (3) Bey dem Harmonie-Vereine dahier soll die Bedienung von drey Billiarden, dann die Fournirung von verschiedenen Spielcharten mit den dazu gehörigen Marken, wovon der Pachter das Spielgeld zu beziehen hat, auf ein Jahr, nämlich vom ersten October 1817. bis dahin 1818. in Pacht gegeben werden.

Wer diesen Pacht zu übernehmen Lust hat, möge sich von heute bis Ende dieses Monats im Harmonie-Lokale in dem Zimmer des Inspectors Balling melden, wo demselben die nähern Pachtbedingnisse und Verbindlichkeiten des Pachters werden eröffnet werden.

Würzburg am 9. Julius 1817.

Aus dem Vorstande.

3) (3) Alle jene, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des zu Heidingsfeld verstorbenen Schutzjuden Hirsch Moses eine Forderung machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate um so gewisser binnen 30 Tagen anzubringen, als widrigenfalls ohne Weiteres die Verlassenschaft an die Erben des Verlebten abgefolget werden wird.

Von Testamentariatswegen.

4) (3) Da mir meine hiesigen Geschäfte nicht erlauben, diese Kiliani-Messe zu besuchen, so halte ich es für Pflicht, alle meine Handlungsfreunde hiervon in Kenntniß zu setzen, mit der ergebensten Bitte, mir ihre werthen Aufträge gefälligst nach Schweinfurt zu übersenden, von wo aus ich solche mit der größten Pünktlichkeit effectuiren werde.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, mein Tapeten-Lager, welches gegenwärtig den höchsten Grad von Vollständigkeit erhalten hat, einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst zu empfehlen.

Der billigsten Preise können sich alle diejenigen versichert halten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren werden.

Schweinfurt im July 1817.

Georg Jacob Giegler's
Buch- Papier- u. Tapeten-Handlung.

5) (3) Ein in landgerichtlichen Geschäften mehrjährig geübtes Individuum, welches die besten Zeugnisse vorzuweisen im Stande ist, wünscht als Scribent bey einem Landgericht, Rentamt oder Patrimonialgericht einzutreten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (3) Eine stille, ruhige Haushaltung wünscht auf Allerheiligen ein Quartier von 3 heiz- und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Speisekammer und andern Bequemlichkeiten in einer angenehmen Lage der Stadt zu erhalten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) Man sucht ganz nahe bey der Stadt einen Morgen Monatsklee, worauf jedoch der zweyte noch stehen muß, zu pachten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

8) (2) In einer dahiesigen Spezereyhandlung kann ein Lehrling gegen annehmliche Bedingungen eintreten. Die Handlung erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (3) Ein Unverheuratheter sucht bis den 1. September oder auch früher ein möblirtes Quartier mit zwey Zimmern, oder ein Zimmer mit Kammer, nebst Stallung für 2 oder 3 Pferde. Wer? ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

10) (1) Es sucht Jemand eichene Platten zu kaufen. Den Käufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (3) 7000 fl. rhn. sind im Ganzen oder auch in kleinern Summen zu 5 pCt. und dreyfache Versicherung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Vergangenen Dienstag den 8. dieses Monats früh um 8 Uhr ist ein seidener Ridikül in der Marien-Kapelle liegen geblieben. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine Erkenntlichkeit im Intelligenzcomtoir abzugeben.

13) (1) Es ist eine Brille gefunden worden. Wer sich darüber ausweiset, kann solche im 2. Distr. Nro. 52. bey Leiblaquai Widmann gegen Ersatz der Einrückungsgebühren erhalten.

14) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Montag den 14. und Dienstag den 15. July mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Vermischte Aufsätze.

Vermehrung des Brods, durch Beymischung von Reismehl.

Nachstehender Aufsatz ist aus Augsburg geschrieben. Während seither fast täglich neue Mehl- und Brod-Surrogate aus Gegenständen in Vorschlag gebracht werden, welche sonst den Hunden, Schweinen oder Geflügel, die doch auch sämmtlich mit irgend etwas gesättiget werden müssen, überlassen blieben, haben schon seit ein Paar Monaten einige hiesige Privaten angefangen, sich eines weit einfachern, gesündern, schmackhaftern, und zugleich weit ergiebigern und bequemern Surrogats zu bedienen, indem sie 1/4 oder 1/3 Reismehl mit 3/4 oder 2/3 Roggenmehl vermischten. Nach vor einigen Wochen, als man das baier. Schaff Weitzen bis 100 fl., den Roggen aber bis 70 fl. bezahlte, der Zentner Reis aber noch zu 30 fl. verkauft wurde, war mit diesem Surrogat nicht blos Vermehrung und bessere Schmackhaftigkeit des Brods, sondern auch nicht unbedeutende Ersparniß erfunden, weil ein Zentner Reis, ohne Abgang, wieder 100 Pfund Reismehl giebt, man aber von dem dießjährigen Roggen kaum 200 Pfund, und von dem dießjährigen Weitzen nicht über 225 Pfund reines Mehl erhält, überdieß das Brod, durch Beymischung des Reismehls, nicht blos weit schmackhafter, sondern zugleich nahrhafter wird, weil 1 Pfund Reismehl bekanntlich mehr Nahrungsstoff als 1 Pfund Roggen- oder Weitzenmehl enthält, auch, weil es mehr Wasser aufnimmt, mehr ausgiebt. Jetzt, wo die Getreidepreise gesichern, der Reis aber gestiegen, hat zwar diese Konvenienz aufgehört, weil aber der Fall gar leicht eintreten kann, daß selbst, auch nach der nächsten Aerndte, bey der gänzlichen Erschöpfung an Vorräthen, und der nie ganz zu steuernden Kornkipperey, die Getreidepreise dennoch hoch bleiben, der Reis aber nach nächster Aerndte wieder auf den sonst gewöhnlichen Preis von 18 bis 20 fl., und wäre es auch nur bis 24 fl., zurück geht, so läßt es sich gar wohl als möglich denken, daß nächstkünftigen Winter diese vortreffliche Mischung selbst wieder mit Ersparniß angewendet werden kann, namentlich in den Italien näher liegenden Gegenden des Oberdonaukreises, weil daselbst das Getreide gemeiniglich weit theurer, der Reis hingegen, wegen minderer Fracht wohlfeiler als hier ist. Der Hauptvortheil in staatswirthschaftlicher Hinsicht besteht jedoch immer in dem mindern Verbrauch des Getreides. Je minder der Bedarf, je niedriger die Preise; so wie umgekehrt 400 Schaff wöchentlicher Bedarf, einem Vorrath von blos 300 Schaff gegenüber gestellt, gerade wegen der fehlenden 100 Schaff, der Preis von sämmtlichen 100 Schaff, um das Viertel, wo nicht gar um die Hälfte, höher getrieben werden kann, weil keiner der Einkäufer ganz unbefriedigt bleiben will. Das Reismehl ist übrigens so fein und weiß, als das schönste Weitzenmehl, und durch Vermischung mit Weitzenmehl sowohl zu verschiedenen Gattungen weiß Brod, als auch in der Küche zu gebrauchen. So wie überhaupt der Reis selbst schon seit vielen Monaten in den hiesigen Suppenanstalten mit großer Ersparniß den Erbsen beygekocht wird, weil ein Metzen Reis 3 bis 3 1/2 mal so viel Suppenportionen liefert, als eine Metzen Erbsen.

Nebst einem Anhange.

Anhang
zu Nro. 73.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die nach bestehender Verordnung dahier jährlich anbefohlene Metzenaiche oder Getreidmaaß-Regulirung, wird für dieses Jahr am 14. 15. und 16. dieses Monats in dem untern Gewölbe des königl. Appellationsgerichts-Gebäudes neben dem neuen Münster Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr abgehalten.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle Gastwirthe, Fruchthändler, Müller, Melber, Bäcker und Kornmesser, und überhaupt diejenigen, welche sich des Fruchtmaaßes zu ihrem öffentlichen Gewerbe bedienen, das schon besitzende Geschirr zur Nachaiche bringen, oder neues schon regulirtes käuflich erhalten können.

Wer sich dergleichen Geschirres zum Handel oder Gewerbe bedient, wozu auch die zum Verkaufe auf dem grünen Markte gebraucht werdenden Mäßchen gehören, ist verbunden, solches zur genauen Abmessung beyzubringen, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maaß gebrauchen würde, verfällt unnachsichtlich in eine Polizeystrafe von 5 fl. rhn.

Würzburg den 3. July 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizeydirector.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Gemeinde-Mann Jacob Schmitt von Lengfeld, welcher am 21. v. M. berauscht von der Polizeywache eingebracht worden war, nachdem er sich in seiner Trunkenheit gegen verschiedene hiesige Einwohner geäussert hatte, als wenn der Handelsmann Lülsdorf Getreid auf dem Halme, und zwar das Malter Korn um 30 Gulden rhn. erkauft habe, wurde als er im nüchternen Zustande in dem mit ihm abgehaltenen Verhöre das Bekenntniß abgelegt hatte, daß er in seiner Trunkenheit nicht gewußt, was er gesprochen, und überhaupt durchaus nicht wisse, daß der Handelsmann Lülsdorf einen solchen verbotswidrigen Kauf gemacht habe, mit einem 48 stündigen Polizey-Arrest bestraft, und zur Erstattung der Arrest- und Verpflegs-Kosten angehalten.

Dieses wird zur Widerlegung der gegen den besagten Handelsmann verbreiteten nachtheiligen Gerüchte anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 6. Julius 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizey-Director.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf dem Markte dahier wurde ein Beutel mit etwas Geld gefunden, worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer desselben legitimiren kann, hat sich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Würzburg am 8. Julius 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizey-Director.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das dem Gärtner Franz Bernard Albert dahier im 5. Distr. Nro. 258. in der Burkardergasse gelegene eigenthümliche Wohnhaus, worauf zur Zeit keine Lehen-Abgaben bekannt sind, wird Dienstag den 15. k. M. früh um 9 Uhr in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zu-

geschlagen, wovon man die Kaufslustigen hiermit in Kenntniß setzt.

Decretum Würzburg den 20. Juny 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Versteigerung.

In dem vormaligen gräflich von Elz'schen Hofe dahier nächst dem Rennweger Thore werden am 16. d. M. früh um 9 Uhr verschiedene Fahrnisse an Bildern, Thüren, Fensterläden, Fenster-Verkleidungen, Vorhangbrettern, einigen Wandschränken, Fenstern, Eisenwaaren, dann verschiedene steinernen Figuren mit und ohne Postamenten nebst mehreren 4 und 6 — dann spieseckigen so marmornen als sandsteinigen Platten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich überlassen.

Würzburg den 4. July 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Michael Ulmer zu Günderslehen berichtigen zu können, ist es nothwendig seinen Passivstand zu kennen; dessen Gläubiger sollen daher Mittwoche den 6. August d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie später nicht beachtet werden.

Würzburg den 3. July 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Löb Moses zu Höchberg als Käufers von 1 1/3 Morgen Artfeld zuvor Weinberg im Karwinkel, nun dem Barthel Nun, zuvor dem Richard Neubrönner von da gehörig, werden zum Behufe des zu fertigenden Kaufbriefes alle jene, welchen auf dieses Grundstück irgend ein dingliches Recht zusteht, insbesondere die dermalen, ohne das ihr Aufenthalt bekannt ist, abwesende Dorothea Müller von Obervolkach, welcher dieses Grundstück cautionis loco verschrieben worden ist, aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato dahier ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sonst als auf dasselben verzichtend, und gedachtes Grundstück von jedem Anspruche frey angesehen werden soll.

Decretum Würzburg den 30. Juny 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

im Unter-Mainkreise.

Behr.

Halbig.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Johann Banz jüngst von Erlabrunn ergangene Prioritäts-Erkenntniß wird am Samstag den 12. July l. J. in vim publicati vor dem landgerichtlichen Geschäftszimmer angeheftet.

Würzburg den 4. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Pfaff zu Halsheim liegt ein solcher Schuldenstand vor, daß es zur Zeit zweifelhaft ist, ob im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürgefahren werden könne. Es werden daher alle diejenigen, welche an Johann Pfaff Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese bey der ad liquidandum auf Donnerstag den 14. August früh um 8 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der weitern Reguliren dieses Schuldenstandes anzubringen.

Arnstein den 28. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

l. j. i.

Still, L. G. Actuar.

Steckbrief.

Johann Walter von Bernsfelden wurde eines am 28. Junius d. J. vorgenommenen Versuches eines Einbruchs bey Michel Engert jun. zu Euerhausen angeschuldiget, und ist der von den Ortsnachbarn allda veranstalteten Verhaftung entsprungen.

Dieser Johann Walter, welcher unter dem Namen der Weiße bekannt ist, ist beyläufig 5 Schuh 6 bis 7 Zoll groß, hagerer Statur, und blassen Angesichts, derselbe hat

einen etwas länglichten Kopf, stark blonde Haare, graue Augen, spitzige Nase. — Bey seiner Entweichung hatte derselbe einen dunkelblauen Bauern-Oberrock, eine grüntuchene Jacke, eine hellrothe scharlachene Wist und schwarzlederne Hosen an.

Sämmtliche königl. Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle anhalten zu lassen, und anhero einzuliefern.

Aub den 7. Julius 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 1. Gestohlener Ochs.

In der Nacht vom 2. zum 3. July l. J. wurde dem Ortsnachbar Johann Klarmann zu Weisbrunn ein Ochs mittlerer Größe, gelbrother Farbe, mit kurzen dicken Hörnern und einen schwarzbraunen Maule im Werthe zu 44 Thaler sammt der Kette, welche noch ganz brauchbar gewesen, im Werthe zu 1 fl. diebischerweise aus dem Stalle entwendet.

An alle Gerichts-Behörden stellet man das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters, und Wiedererhaltung des gestohlenen Gegenstandes das Geeignete zu verfügen, und das sich ergebende Resultat zur weitern Einschreitung gefällig anher mitzutheilen.

Eltmann den 5. July 1817.

Königl. Landgericht.

v. Eckart.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger des Jacob Klinzing auf dem Romersrhein wird dessen Hofgut bestehend

in einem Wohnhause, Scheuer und Stallung,
anderthalb Viertel Morgen Krautgarten,
22 Morgen 15 1/3 Gerten Wiesen, und
49 Morgen Aerfeld, worauf 6 Malter 6 Maaß Korn, und 6 Malter 6 Maaß Haber Gült, Tannischen Gemäßes, dann 5 Pfund 1/2 pf. Grundzins und 43 kr. 6 Heller einfache Schatzung an das königl. Rentamt dahier, dann 4 Maaß Korn und 4 Maaß Haber Gült nebst 5 kr. 1 pf. Grundzins an die fahrl. von Tannische Rentverwaltung zu Tann haften, Samstag den 19. d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Romersrhein öffentlich aufgestrichen, und werden die Kaufliebhaber an der Strichstagfart die näheren Bedingungen erfahren. Auswärtige haben sich übrigens mit gerichtl. Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hilders den 1. Julius 1817.

König. Landgericht.

Greb, Lrchter.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Nikolaus Schäferische Verlassenschaft zu Rohrbach auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgericht Kenntniß der Schulden der verlebten Nikolaus Schäfers Wittib zu Rohrbach nothwendig. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittib eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, auf Freytag den 18. July d. J. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der gegenwärtigen Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 6. July 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, L. G. Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verlebten Schultheißen Michael Breitenbach zu Rohrbach gegründete Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am Mittwoch den 30. July d. J. früh um 8 Uhr beym unterfertigten Landgerichte zu Protocoll zu geben, und liquid zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey Auseinandersetzung der gegenwärtigen Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Karlstadt am 6. July 1817.

Königl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr, L. G. Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Caspar Kötznerischen Eheleute von Oehrberg mit ihre Gläubiger

liquidiren zu wollen, um sie entweder zu einem Ständungs- oder Nachlaß-Vertrag zu bewegen, wird Tagfart zur Verhandlung dieser Sache auf Dienstag den 26. August d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo derselben Creditoren in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, mit der Mehrzahl der Gläubiger deren Forderungen nach als übereinstimmend angesehen zu werden.

Kissingen den 30. Juny 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nachdem wider Johann Wirth Rasenhaus zu Geroda rechtskräftig der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen Realitäten, bestehend aus einem halben Wohnhause mit einer heitzbaren Stube und Kammer, einem Stall unter der Stube nebst Küche und Ern, zwey Böden ober der Stube, mit einer halben Scheuer am Weg, mit einem Denne und Barn, nebst 16 1/2 Ruthe Gras-Garten beym Haus und einem Pflanzen-Garten am Weg, darauf haften 1 Heller 77 Theile Contribution, 6 kr. 2 hell. Geldzins, 1 Sommerhahn, 8 Eier, mit einem fahrenden Gemeinds-Frohnd, jährlich dem Herrn Pfarrer 40 kr. für eine Fuhr Holz, dem Schullehrer jährlich 8 Köpfchen Korn, 2 Köpfchen Haber, ein Bund Langstroh, auch hat in obenbenannter Stubenkammer die Schwiegermutter ihren Insitz, ferner muß der künftige Käufer an einem Garten am Neuland zu 5 Maaß Aussaat, und an einem Krautbeet am Dächlers-Garten, einer Wiese der Dickes genannt, die Fuhr und Handarbeit verrichten, gedachter Schwiegermutter jährlich ein halb Geschock Eier abgeben, frey beholzen und beleuchten.

1 Morgen 1/2 Viert. 10 Ruthen Artfeld am Waldacker, stoßt an Michel Schneider Schul und Adam Sellner mit 61 Theil Contribution und 2 2/3 Köpfchen Zinshaber belastet.

1 1/2 Morgen 13 Ruthen Artfeld in der Sömbach, Anstößer Barthel Mock und Johann Groß, mit 82 Theil Contribution, 1 kr. Geldzins belastet.

1/2 Morgen Artfeld am Neuland, stoßt an Adam Wirth und Johann Siegmann, hat 26 Theil Contribution, 2 kr. Geldzins und 1/3 Sömmerhahn.

1 1/2 Morgen 1 Viert. 13 Ruthen Artfeld am Eichholz, der lange Streich genannt, Anstößer Adam Schneider und Carl Römheld, mit 1 Heller 16 Theile Contribution und 3 kr. 1 pf. Geldzins belastet.

1 Viertel 10 Ruthen Artfeld am Dächners-Garten, am Weg gelegen, mit 2/4 Theil Contribution und 3 Heller Geldzins belastet.

1 Morgen 1 1/2 Viert. 1/4 Ruth. Wiesen die neue Wiese genannt, stoßt an den gemeinen Schlag mit 19 Theile Contribution u. 6 kr. Geldzins belastet,

Montag den 4. August l. J. Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zu Geroda dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den Executions-Verordnungsmäßigen-Bedingnissen zugeschlagen werden.

Brückenau den 5. Julius 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

Comitti.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage des Johannes Hülbig zu Serrfeld, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, Montag den 28. July d. J. Vormittags um 8 Uhr bey allhiesigem königlichen Patrimonialgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die von dem Gemeinschuldner zur Abwendung der ansonst eintretenden Ausschatzung gemachten Vorschläge, zur Befriedigung seiner Gläubiger, zu erklären.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was die übrigen mit dem Gemeinschuldner verhandeln und abschließen werden.

Birkenfeld den 30. Juny 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

Plesch.

| | | |

Liquidirung sämmtlicher Forderungen anberaumt.

Die Erben und Gläubiger, oder die bestellten Rechts-Anwälte haben sich deshalb in dem bezeichneten Locale zu der bestimmten Zeit einzufinden.

Würzburg den 11. July 1817.

Das königl. baier. 10te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

v. Merz, Obrist.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die hiesigen Schatzungsgefälle sowohl als die gemeinen Gebigkeiten sind bis daher kärglich eingegangen, obgleich das noch laufende Etatsjahr pro 1816/17. bald zu Ende gehet, die Contribuenten so wie besonders die Restanten werden sohin abermals ernstlich an die Zahlung erinnert, erstere um die demnächst verfallene Abgaben, letztere dahingegen die Rückstände noch innerhalb 4 Wochen Frist beyzuzahlen, weil die Einlieferungen geschehen müssen, und platterdings keine Rückstände mehr passirt werden sollen; nach fruchtlosem Verlauf wäre man ansonst vermüssiget, die geeignete Einschreitung zur Real-Execution durch Aufstreichung der Grundstücke oder Auspfändung zu treffen, wofür Jedermann neuerdings gewarnt wird.

Würzburg den 11. July 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 1. Verpachtung.

Da der Schäferey-Pacht der Gemeinde Hettstadt Michaelis dieses Jahrs zu Ende geht, und solche in einen weitern 3 jährigen Pacht mittels öffentlichen Strichs hingelassen werden soll, so wird zu diesem Ende Tagfart auf Donnerstag den 14. August l. J. früh um 9 Uhr in dem Sitze des unterzeichneten Landgerichts hiermit anberaumt, bey welcher die hierzu Lusttragenden zu erscheinen, und die Strichsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Würzburg den 11. Julius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Seitz

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden in der Behausung des Andreas Graf zu Erlabrunn nachstehende Sachen entwendet:

1) 140 bis 150 fl. rhn. bestehend in Kronenthalern, worunter sich auch 5 bis 6 Conventionsthaler befanden.
2) Eine eingehäusige silberne Sackuhr mit einer silbernen Kette, dann desgleichen Petschaft und Schlüssel, auf welchem die Buchstaben A. G. eingegraben waren. Werth 9 fl. 30 kr.
3) Ein Paar silberne runde Schuhschnallen mit erhabener Arbeit. Werth 13 fl.
4) Ein silberner Eßlöffel. Werth 4 fl. 30 kr.
5) Ein Achtel 1811er Wein. Werth 6 fl.
6) 7 bis 8 Pfund Weitzenmehl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Sachen und den etwaigen Thäter genaue Spähe zu halten, im Entdeckungsfalle das Geeignete zu verfügen, und hieher gefälligst die Anzeige zu machen.

Würzburg den 9. Julius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Fr. Halbig, a. s. j.

Gestohlene Sachen.

Am 30. Juny oder die beyden darauf folgenden Tage wurden der Agatha Albert zu Zell nachbeschriebene Gegenstände entwendet, als:

1) ein Schürz von schwarzer Seide mit Spitzen, etwas abgetragen, Werth 5 fl.
2) Ein dto. von Zitz, blau, roth und grün gestreift, Werth 3 fl.
3) Ein dto. von Zitz mit rothen und weißen Streifen, Werth 3 fl.
4) Ein dto. von weißem Baumwollen-Zeug noch neu, Werth 3 fl.
5) Drey Gulden an Geld.

Diese Entwendung wird bekannt gemacht mit dem Ersuchen an alle Civil- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters, und Wiedererlangung der gestohlenen Effecten das Geeignete zu verfügen, und das sich etwa ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 4. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr. Seitz.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 10. dieses wurde nächst dem Orte Hörblach im Mainflusse eine todte Weibsperson aufgefunden.

Sie war etwa 28 bis 30 Jahre alt, etwas über 5 Schuh hoch, starken untersetzten Körperbaues, hatte ein rundes volles Gesicht, hohe Stirne, braune lang gewachsene Haare, blaue Augen, eine stark einwärts gebogene unten breite Nase, einen breiten aufgeworfenen Mund, in der untern Kinnlade vermißte man einen, und in der obern sämmtliche Vorderzähne, der Hals war etwas dick, der übrige Körper gut gebaut, ohne sonstige Kennzeichen, und nachbeschriebener Maßen bekleidet:

Eine Haube von braunem Cattun mit gelben Blumen und schwarzem Bande eingefaßt und unter dem Kinne gebunden, ein Leibchen von Seidenzeug, blau, roth und weiß klein gestreift, überdieß ein Mützchen vom schwarzen Baumwollenzeuge mit weißen Streifchen, vorne geschlossen mit weißen metallenen Knöpfen, einen Rock von rothem Fries mit einem blauen wollenen Bande eingefaßt, unter diesem einen andern schmutzig weißen wollenartigen mit grünen und rothen Blümchen, ein flächsenes Hemd, baumwollene weiße Strümpfe, und neue rindslederne Mannsschuhe mit Nesseln gebunden.

Diese Art sich zu kleiden, und der Zuschnitt der Kleidungsstücke selbst bezeichnen diese Person als einem der protestantischen Religion zugethanem Orte der hiesigen Gegend angehörig.

Der Körper trug keine Merkmahle einer Gewaltthätigkeit, wurde daher in Hörblach beerdiget.

Welches den etwaigen Interessenten bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 11. July 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Vetter.

Winkler, j. p.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nachdem der projectirte Nachlaßvertrag zwischen dem Judenvorgänger Haium Samson von Thüngen und seinen Gläubigern nicht zu Stande gekommen, vielmehr die angebotene Vermögens-Ueberlassung angenommen worden ist, so werden nunmehr folgende Edictstage

Mittwoch der 6. August d. J.

zur Angabe der Forderungen, Antritt des Beweises über solche und Vorlegung etwaiger Vorzugsrechte,

Mittwoch der 3. September

zu Vorbringung der Einreden und Antritt des Beweises über solche,

Mittwoch der 1. October

zu Einbringung der Schlußhandlungen jedesmal Morgens um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion mit der versäumten Handlung, hiermit anberaumt.

Karlstadt den 6. July 1817.

Königl. Landgericht,

als Juliusspit. Patrimonial-Gericht zu Thüngen und Heßlar.

(L. S.)

Grandaur.

Scherer.

Gläubiger-Vorladung.

Um den Erlös aus dem verkauften Grundvermögen des Philipp Scheuring von Hirschfeld mit Zuverlässigkeit an die Gläubiger auszahlen, oder einweisen zu können, ist eine genaue Kenntniß dessen ganzen Schuldenstands nothwendig, daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 6. k. M. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende bey Auszahlung und Einweisung des Erlöses oder sonstigen Verfahrens nicht berücksichtiget werden solle.

Mainberg den 9. July 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Heym, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Andreas Hamhaber, Schneidermeister von Hirschfeld, liegen so viele Schulden vor, daß mit der Execution gegen denselben wegen einer bis dahin gediehenen Forderung nicht wohl fürgefahren werden kann, daher die Untersuchung dessen ganzen Schulden- und Vermögensstandes nothwendig wird.

Zu welchem Ende sämmtliche Andreas

Bills of Sale, &c. (Ireland) Act, 1879, Amendment Act, 1882, and the Bills of Sale, &c. (Ireland) Act, 1879, Amendment Act, 1883, and to make provision for the registration of assignments of registered bills of sale, and for other purposes relating to bills of sale. [Bill 10.]

angefangen hat, der von ehrlicher Geburt, nicht über 14 Jahr alt, ohne Defect an Leib- und Gliedermaßen, und nebstdem katholisch ist. Diejenigen, welche zum Genusse desselben zugelassen werden wollen, haben ihre mit Attesten über vorstehende Requisiten begründeten Gesuche bey unterzeichneter Verwaltung binnen 2 Monaten ausschlüßiger Frist einzureichen, sonach die allerhöchst gnädigste Entschließung zu gewärtigen.

Würzburg den 14. July 1817.

Königl. Verwaltung der Rennings-felsischen Stipendiat-Stiftung.

Jos. Schäfer, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Zwey an einander liegende halbe Höfe mit 2 Häusern, Hofriethen, Scheuern, Stallungen, Keller, Garten, welche beyde 60 Morgen in jedem Flur haben, und 1 1/2 Stunde von Würzburg liegen, sind mit den beyden schönen Aerndten täglich zu verkaufen, und das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 59. zu erkundigen.

2) (3) Da der Herr Major von Reckrodt seinen Antheil an dem Gute zu Bildhausen k. Landgerichts Münnerstadt in Pacht gegeben hat, so wird die auf demselben bisher bestandene Schweizerey aufgelößt, und es sollen daher

Montags den 21. July l. J.

37 Stücke Schweizerkühe und 2 Zuchtstiere von derselben Race in öffentlichen Striche gegen baare Zahlung verkauft werden.

Dieses Vieh ist von vorzüglicher Schönheit, der Herr Besitzer hat dasselbe erst vor zwey Jahren bey Luzern eingekauft; in hiesiger Gegend ist diese Race selten. Sie ist kleiner als das bekannte Schweizervieh, aber besser gebaut — und von schönerer Form. Auch hat diese Vieh-Art die empfehlenden Eigenschaften, daß sie mit geringem Futter vorlieb nimmt, reichlich Milch giebt, und vor dem Kalben nicht lange trocken steht. Nach dem Schweizervieh sollen

2 Zugpferde,
4 schöne Fohlen, 1 1/2 jährig, Füchse, u. 2 davon mit Blässen, und zuletzt allerley zur Haus- und Feldwirthschaft gehöriges Geräthe, verstrichen — und gegen baare Zahlung abgegeben werden.

Der Strich nimmt auf dem bestimmten Tag Vormittags um 9 Uhr den Anfang — und wird, da derselbe in einem Tage nicht wird beendiget werden können den folgenden Tag fortgesetzt.

Bildhausen den 29. Juny 1817.

J. K. Rommel,
frehrl. v. Steinischer Rentmeister, in Auftrag des Hrn. Majors v. Reckrodt.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 248. nächst der Schneid-Mühle, in der Wohnung des k. b. Ober-Appellationsraths Zinck, werden Mittwoch den 16. d. M. und die darauf folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, mehrere Hausgeräthschaften, als: Canapee, Sessel, Tische, moderne Comoden, worunter besonders ein paar Comoden und ein Tisch von Mahagonieholz sind, ein sehr schön eingerichteter Rolleau, nebst mehrern Schränken u. dgl. m. gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

4) (3) Montag als den 21. l. M. July und die folgenden Tage jederzeit von früh 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Theresia Beringer gehörigen verschiedenen Effecten an Silber, Zinn, Messing, Blech- und Eisenwaaren, Weißzeug, Kleidungen, Betten, Schreinerwaaren und andere verschiedene Hausgeräthschaften im 4. Distr. Nro. 101. auf der Neubaugasse in der Bäckermeister Schüllischen Behausung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzet u. den Meistbietenden jedoch nur gegen baare Bezahlung zugeschlagen; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

5) (2) Bey Unterzeichnetem werden nächste Mittwoch als am 16. dieses früh um 10 Uhr, zwey junge Pferde, welche zum Reiten und Fahren gebraucht wurden, öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden abgegeben.

Franz Fritz,
zum baier. Hof dahier.

6) (3) In der Niederlage des Frauen-Vereins sind gestrickte Socken und Strümpfe von Faden, Wollen und Baumwollen, wie auch Garn jederzeit zu haben.

7) (3) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bey ihm während der Messe alle mögliche lackirte Blech- und Zinnwaaren, dann chemische Feuerzeuge von möglichster Art, nebst Zündhölzchen, und neueste Art Billart-Lampen um die billigsten Fabrik-Preise zu haben sind. Er bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist auf der Domgasse. — Nebstdem sind bey Unterzeichneten und bey Hutmacher Werner am Holzthor oder in seiner Meß Boutique lackirte Filz-Hüte um 3 fl. 45 kr. zu haben.

Christian Spies, Lackier-Fabrikant.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 485. nächst dem Ankerwirthshause, ist ein eingerichtetes Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (2) In der Büttnersgasse Nro. 287. ist ein Zimmer zu ebener Erde, ohne Möbeln, stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen.

3) (1) In der Büttnersgasse Nro. 280. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 114. in der Strohgasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbeln stündlich zu verlehnen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 61. in der Eichhorngasse, ist stündlich ein geräumiges Zimmer mit einem daranstoßenden Schlafcabinettchen, beyde mit Möbeln versehen, zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 374. ist der zweyte Stock mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Zur kommenden Allerheiligen-Messe ist für einen Handelsmann ein Laden auf der Domgasse zu vermiethen. Das Nähere ist bey Hutmacher Werner im 2. Distr. Nro. 305. am Holzthore zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Bey dem Harmonie-Vereine dahier soll die Bedienung von drey Billiarden, dann die Fournirung von verschiedenen Spielcharten mit den dazu gehörigen Marken, wovon der Pachter das Spielgeld zu beziehen hat, auf ein Jahr, nämlich vom ersten October 1817. bis dahin 1818. in Pacht gegeben werden.

Wer diesen Pacht zu übernehmen Lust hat, möge sich von heute bis Ende dieses Monats im Harmonie-Lokale in dem Zimmer des Inspectors Balling melden, wo demselben die nähern Pachtbedingnisse und Verbindlichkeiten des Pachters werden eröffnet werden.

Würzburg am 9. Julius 1817.

Aus dem Vorstande.

2) (1) Nach erhaltener Erlaubniß wird vom 16. an täglich von früh 6 Uhr bis Abends 9 Uhr Schwimmstunde gegeben. Gegen jede Gefahr ist durch hinlängliche Vorrichtung vorgebeugt. Meldung dazu nimmt man auf der Schwimmschule zu 1 fl. 36 kr. gegen daselbst zu findende Bedingungen stündlich an.

3) (3) Nach dem Tode meines seel. Mannes des Schutzjuden Jonas Löb von Heydingsfeld, habe ich als Wittwe meinem Sohn David Jonas Löb und meinem Tochtermanne Leser Hajum von Heydingsfeld in allen meinen Angelegenheiten, als Generalbevollmächtigte ernannt, da ich aus guten Gründen, und wegen unerwartet eingetretener Verhältnisse, diese Vollmachts-Ertheilung bey dem k. Landgerichte l. d. M. den 9. d. M. widerrufen habe, und dagegen meinen jüngsten Sohn Simon Joseph Löb als meinen künftigen Bevollmächtigten gerichtlich eingesetzt habe: so mache ich zur Warnung diese Widerrufung und neue Einsetzung andurch öffentlich bekannt, unter der Erklärung, daß ich keine auf dem Grunde der General-Vollmacht zu pflegende Handlungs-Geschäfts-Führung u. d. g. mehr anerkennen werde, und könne, und nur die durch gedachten meinen jüngsten Sohn Simon Jonas Löb gepflogenen Geschäften genehmige.

Würzburg den 11. July 1817.

Send Jonas Löb Wittib.

4) (1) Ein Freund der Linearzeichnung wünscht die Grundrisse der hiesigen Domkirche und des Juliusspitals zu copiren. Der Besitzer dieser Plane, welcher sie gegen alsbaldige unbeschädigte Rückgab auf ganz kurze Zeit mittheilen will, wird ersucht, seinen Namen und Wohnung im Intelligenzcomtoir gefälligst anzuzeigen.

5) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, si-

nem geehrten Publikum in der Stadt und auf dem Lande bekannt zu machen, daß er sein Gasthaus zur Gans verlassen, und dagegen seine Wirthschaft in seinem erkauften, ehemals Lochner'schen Hause, 5. Distr. Nr. 178. nächst der Mainbrücke, wieder angefangen habe und fortsetzen werde. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Johannes König.

6) (1) Es sind Jemanden ein Paar sogenannte Perücken-Tauben entflogen. Das Männchen ist weiß und gelb gezeichnet, das Weibchen ganz weiß. Wem sie zugeflogen sind, der wird gebeten, sie gegen ein angemessenes Douceur in 3. Distr. Nro. 367. zurückzubringen.

7) (1) Es werden 24 bis 30 Stück alte gute 4 bis 8 füdrige eiserne Faß-Reife zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Es ist ein Fortopiano zu verlehnen. Wo? erfährt man im Intelligenzc.

9) (3) Man sucht ganz nahe bey der Stadt einen Morgen Monatsklee, worauf jedoch der zweyte noch stehen muß, zu pachten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

10) (3) Ein Unverheuratheter sucht bis den 1. September oder auch früher ein möblirtes Quartier mit zwey Zimmern, oder ein Zimmer mit Kammer, nebst Stallung für 2 oder 3 Pferde. Wer? ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

11) (3) 7000 fl. rhn. sind im Ganzen oder auch in kleinern Summen zu 5 pCt. und dreyfache Versicherung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (2) Es wird ein Regenfaß oder ein anderes hierzu taugliches Stückfaß zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Einen gefundenen kleinen Schlüssel erhält gegen die Einrückungsgebühren der Eigenthümer im 1. Distr. Nro. 196. zurück.

14) (1) Es ist ohnlängst ein Sack-Uhrband mit einem goldenen Uhrschlüssel im Leichhofe gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich in der Plattnersgasse Nro. 109. melden.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 7. July 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17⅞
4 1/2 pCt. item	20⅛
5 pCt. item	23⅛
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	23⅛
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11⅝
2 1/2 pCt. item Anlehen	28¼
5 pCt. item item	54
50 = Lotto-Loose	—
100 = = item item	179
500 = = Banko Lott. Loose	17⅝
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	78
5 pCt. Obligat. Landstände	88
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	30⅜
item in 20 kr.	101⅛
Augsburg item	99⅞

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 10. July 1817.	für 100 fl.
Oestereich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	17⅛
4 1/2 item	20⅛
5 = = item	23⅛
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23⅛
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11⅝
2 1/2 = = Anlehen	28¾
5 pCt. item item	54
50 = = item Lott. Loose	—
100 = = item	180
500 = = Banco Lott. Loose	17⅛
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91½
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	84¼
5 pCt. item	97
Wiener Wechselcours	30⅜
item in 20 kr.	101⅛
Augsburger item	99⅞

Nebst einem Anhange.

Anhang

zu Nro. 74.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf dem Markte dahier wurde ein Beutel mit etwas Geld gefunden, worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer desselben legitimiren kann, hat sich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Würzburg am 8. Julius 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

---

(5) 3. Versteigerung.

Im dem vormaligen gräflich von Elzischen Hofe dahier nächst dem Rennweger Thore werden am 16. d. M. früh um 9 Uhr verschiedene Fahrnisse an Bildern, Thüren, Fensterläden, Fenster-Verkleidungen, Vorhangbrettern, einigen Wandschränken, Fenstern, Eisenwaaren, dann verschiedene steinernen Figuren mit und ohne Postamenten nebst mehreren 4 und 6 — dann spieseckigen so marmornen als sandsteinigen Platten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich überlassen.

Würzburg den 4. July 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthans-Söhne des unterzeichneten Districts-Commissariats, welche sich bereits vor Einführung des neuesten Militär-Conscriptions-Gesetzes aus ihrer Heimath entfernten, und deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden andurch vorgeladen sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs, dann binnen Jahresfrist wenn sie sich im Auslande aufhalten, um so gewisser dahier zur Erfüllung ihrer Legions-Pflichtigkeit zu stellen, als sonst nach den frühern gesetzlichen Bestimmungen, die Confiscation ihres gegenwärtigen und etwa anfallenden Vermögens ausgesprochen werden soll.

Michael Hausner von Burggrumbach, geboren 1794.
Johann Volkert von Estenfeld, geboren 1794.
Nikolaus Schmalholz von Gerbrunn, geboren 1789.
Andreas Eschenbach von Gieshügel, geboren 1791.
Nikolaus Reichert von Gündersleben, geboren 1781.
Johann Walz von Kürnach, geboren 1791.
Anton Wolf von Kürnach, geboren 1790.
Michael Wolf von Kürnach, geboren 1793.
Valentin König von Mühlhausen, geboren 1788.
Peter Joseph Göbel von Randersacker, geboren 1793.
Georg Andreas Kinzinger von Rottendorf, geboren 1785.
Valentin Deger von Unterpleichfeld, geboren 1791.
Georg Linder von Versbach, geboren 1789.
Georg Adam Linder von Versbach, geb. 1792.
Andreas Zier von Versbach, geboren 1783.

Würzburg den 5. July 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert, a. m.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Löb Moses zu Höchberg als Käufers von 1 1/3 Morgen Artfeld zuvor Weinberg im Karwinkel, nun dem

Barthel Nun, zuvor dem Richard Neubrönner von da gehörig, werden zum Behufe des zu fertigenden Kaufbriefes alle jene, welchen auf dieses Grundstück irgend ein dingliches Recht zusteht, insbesondere die dermalen, ohne das ihr Aufenthalt bekannt ist, abwesende Dorothea Müller von Obervolkach, welcher dieses Grundstück cautionis loco verschrieben worden ist, aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato dahier ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sonst als auf diesselben verzichtend, und gedachtes Grundstück von jedem Anspruche frey angesehen werden soll.

Decretum Würzburg den 30. Juny 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
im Unter-Mainkreise.
Behr.

Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Pfaff zu Halsheim liegt ein solcher Schuldenstand vor, daß es zur Zeit zweifelhaft ist, ob im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürgefahren werden könne. Es werden daher alle diejenigen, welche an Johann Pfaff Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese bey der ad liquidandum auf Donnerstag den 14. August früh um 8 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der weitern Regulirung dieses Schuldenstandes anzubringen.

Arnstein den 28. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
l. j. i.
Still, L. G. Actuar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger des Jacob Klinzing auf dem Romersrhein wird dessen Hofgut bestehend

in einem Wohnhause, Scheuer und Stallung,
anderthalb Viertel Morgen Krautgarten,
22 Morgen 15 1/3 Gerten Wiesen, und
49 Morgen Artfeld, worauf 6 Malter 6 Maaß Korn, und 6 Malter 6 Maaß Haber Gült, Tannischen Gemäßes, dann 5 Pfund 1/2 pf. Grundzins und 43 kr. 6 Heller einfache Schatzung an das königl. Rentamt dahier, dann 4 Maaß Korn und 4 Maaß Haber Gült nebst 5 kr. 1 pf. Grundzins an die frhrl. von Tannische Rentverwaltung zu Tann haften, Samstag den 19. d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Romersrhein öffentlich aufgestrichen, und werden die Kaufliebhaber an der Strichstagfart die näheren Bedingungen erfahren. Auswärtige haben sich übrigens mit gerichtl. Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hilders den 1. Julius 1817.

König. Landgericht.
Greb, Lörchter.
Gleitsmann, Act.

---

(3) 2. Gestohlener Ochs.

In der Nacht vom 2. zum 3. July l. J. wurde dem Ortsnachbar Johann Klarmann zu Weisbrunn ein Ochs mittlerer Größe, gelbrother Farbe, mit kurzen dicken Hörnern und einem schwarzbraunen Maule, im Werthe zu 44 Thaler sammt der Kette, welche noch ganz brauchbar gewesen, im Werthe zu 1 fl. diebischerweise aus dem Stalle entwendet.

An alle Gerichts-Behörden stellet man das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters, und Wiedererhaltung des gestohlenen Gegenstandes das Geeignete zu verfügen, und das sich ergebende Resultat zur weitern Einschreitung gefällig anher mitzutheilen.

Eltmann den 3. July 1817.

Königl. Landgericht.
v. Eckart.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Nikolaus Schäferische Verlassenschaft zu Rohrbach auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgericht Kenntniß der Schulden der verlebten Nikolaus Schäfers Wittib zu Rohrbach nothwendig. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittib eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, auf Freytag den 18. July d. J. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der gegenwärtigen Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 6. July 1817.

Königl. Landgericht.
Graudaur.
Mohr, L. G. Actuar.

Ruth, Babe, baseball player, b. Baltimore, Md., 6 Feb. 1895; d. New York, N. Y., 16 Aug. 1948. He was the son of George Herman Ruth, a saloonkeeper, and Kate Schamberger. His parents were unable to control him, and at the age of seven he was committed to the St. Mary's Industrial School for Boys, a reformatory conducted by Roman Catholic brothers. There he learned the trade of shoemaking and played baseball. He was released in the custody of his father in 1914, and in February of that year was signed by Jack Dunn, manager of the Baltimore baseball club of the International League, to a contract calling for $600 a year. He was sent to Fayetteville, N. C., for spring training, and in April was recalled to Baltimore. He was a left-handed pitcher, and in 1914 won 2 games and lost 1. In 1915 he won 18 and lost 8, and in 1916 won 23 and lost 12. In July 1914 he married Helen Woodford, a waitress, and in October 1917 they were divorced. In 1919 he married Claire Hodgson, a chorus girl. In 1916 Dunn sold Ruth's contract to the Boston Red Sox for $25,000. In 1917 he won 24 games and lost 13, and in 1918 won 13 and lost 7. In 1919 he was converted into an outfielder, batted .322, and made 29 home runs, a record for the league. In 1920 he batted .376 and made 54 home runs, a record for baseball. In 1921 he batted .378 and made 59 home runs, a record for baseball. In 1922 he batted .315 and made 35 home runs. In 1923 he batted .393 and made 41 home runs. In 1924 he batted .378 and made 46 home runs. In 1925 he batted .290 and made 25 home runs. In 1926 he batted .372 and made 47 home runs, a record for baseball. In 1927 he batted .356 and made 60 home runs, a record for baseball. In 1928 he batted .323 and made 54 home runs, a record for baseball. In 1929 he batted .345 and made 46 home runs. In 1930 he batted .359 and made 49 home runs. In 1931 he batted .373 and made 46 home runs. In 1932 he batted .341 and made 41 home runs. In 1933 he batted .301 and made 34 home runs. In 1934 he batted .288 and made 22 home runs. In 1935 he batted .288 and made 22 home runs. In 1936 he batted .288 and made 22 home runs. In 1937 he batted .288 and made 22 home runs. In 1938 he batted .288 and made 22 home runs. In 1939 he batted .288 and made 22 home runs. In 1940 he batted .288 and made 22 home runs. In 1941 he batted .288 and made 22 home runs. In 1942 he batted .288 and made 22 home runs. In 1943 he batted .288 and made 22 home runs. In 1944 he batted .288 and made 22 home runs. In 1945 he batted .288 and made 22 home runs. In 1946 he batted .288 and made 22 home runs. In 1947 he batted .288 and made 22 home runs. In 1948 he batted .288 and made 22 home runs.

Ruth, Babe, baseball player, b. Baltimore, Md., 6 Feb. 1895; d. New York, N. Y., 16 Aug. 1948. He was the son of George Herman Ruth, a saloonkeeper, and Kate Schamberger. His parents were unable to control him, and at the age of seven he was committed to the St. Mary's Industrial School for Boys, a reformatory conducted by Roman Catholic brothers. There he learned the trade of shoemaking and played baseball. He was released in the custody of his father in 1914, and in February of that year was signed by Jack Dunn, manager of the Baltimore baseball club of the International League, to a contract calling for $600 a year. He was sent to Fayetteville, N. C., for spring training, and in April was recalled to Baltimore. He was a left-handed pitcher, and in 1914 won 2 games and lost 1. In 1915 he won 18 and lost 8, and in 1916 won 23 and lost 12. In July 1914 he married Helen Woodford, a waitress, and in October 1917 they were divorced. In 1919 he married Claire Hodgson, a chorus girl. In 1916 Dunn sold Ruth's contract to the Boston Red Sox for $25,000. In 1917 he won 24 games and lost 13, and in 1918 won 13 and lost 7. In 1919 he was converted into an outfielder, batted .322, and made 29 home runs, a record for the league. In 1920 he batted .376 and made 54 home runs, a record for baseball. In 1921 he batted .378 and made 59 home runs, a record for baseball. In 1922 he batted .315 and made 35 home runs. In 1923 he batted .393 and made 41 home runs. In 1924 he batted .378 and made 46 home runs. In 1925 he batted .290 and made 25 home runs. In 1926 he batted .372 and made 47 home runs, a record for baseball. In 1927 he batted .356 and made 60 home runs, a record for baseball. In 1928 he batted .323 and made 54 home runs, a record for baseball. In 1929 he batted .345 and made 46 home runs. In 1930 he batted .359 and made 49 home runs. In 1931 he batted .373 and made 46 home runs. In 1932 he batted .341 and made 41 home runs. In 1933 he batted .301 and made 34 home runs. In 1934 he batted .288 and made 22 home runs. In 1935 he batted .288 and made 22 home runs. In 1936 he batted .288 and made 22 home runs. In 1937 he batted .288 and made 22 home runs. In 1938 he batted .288 and made 22 home runs. In 1939 he batted .288 and made 22 home runs. In 1940 he batted .288 and made 22 home runs. In 1941 he batted .288 and made 22 home runs. In 1942 he batted .288 and made 22 home runs. In 1943 he batted .288 and made 22 home runs. In 1944 he batted .288 and made 22 home runs. In 1945 he batted .288 and made 22 home runs. In 1946 he batted .288 and made 22 home runs. In 1947 he batted .288 and made 22 home runs. In 1948 he batted .288 and made 22 home runs.

Schweinstall, worauf 3 Heller 90 Theil Steuer haften, Anstößer, Hs. Caspar Link und Johann Adam Scheutuch und mit 11 Böhms Hauszins, 2 Böhms für ein Schönbrod, 7 Böhms für zwey Sommerhahnen, 7 Böhms für 1 Fastnachts Huhn belegt.

2) Die kleine Wiese zu 1 Fuhr Futter, worauf 69 1/3 Theil Steuer in Simplo haften, Anstößer Caspar Link.

3) Die Hauswiese zu 1 Fuhr Futter mit 1 pf. 4 Theil Steuer belastet, an Caspar Link stoßend.

4) Die Kümmel-Wiese zu 1 Fuhr Futter, stoßt an Caspar Link und Johann Wiegand und giebt 69 1/3 Theil Steuer.

5) Die Fleckenwiese beym Dorf, zu 1 Fuhr Futter, giebt 1 pf. 38 2/3 Steuer, Anstößer Caspar Link und Johannes Wiegand älterer.

6) Die Flößcheswiese mit dem Werth zu 1 Fuhr Futter, mit 69 1/3 Contribution besteuert, an Valtin Martin stoßend.

7) Eine Wiese der vordere Katzenschlag zu 1 Fuhr Futter, 1 pf. 4 Theil Steuer, Anstößer Johann Wiegand älter.

8) Der mittlere Katzenschlag zu 1 Fuhr Futter, giebt 1 pf. 4 Theil Steuer und stoßt an Caspar Link.

9) Die obere Katzenschlagswiese zu 1 Fuhr Futter, stoßt an die gemeine Baullerswiese und giebt 69 1/3 Steuer.

10) Die Pfergwiese zu 1 Fuhr Futter, stoßt an Valtin Martin und giebt 34 2/3 Steuer.

11) Der vordere Pferg-Acker, stoßt an Johann Adam Scheuring zu 16 Maaß Aussaat, und entrichtet 53 Theil Steuer und von Daniel Treiz erkauft.

12) Ein Acker der mittlere Pferg-Acker stoßt an Burkard Fischer zu 30 Maaß Aussaat, und giebt an Steuer 1 pf. 21 1/3 Theil.

13) Der hintere Berg-Acker sammt einem Wiesflecken zu 6 Maaß Aussaat und 4 Haufen Futter mit 34 2/3 Steuer eingelegt, und stoßt an Joh. Wiegand älter.

14) Der vordere Berg-Acker mit Spitze zu 3 Maaß Aussaat, stoßt an Johann Wiegand Jakob und giebt 13 Theil Steuer in Simplo.

15) Der Acker am Stein-Küppel zu 5 Maaß Aussaat, stoßt an Caspar Link mit 26 Theil Steuer eingelegt.

16) Der Seufligs-Acker zu 5 Maaß Aussaat, mit 13 Theil Steuer eingelegt, und stoßt an Caspar Link.

17) Der Baumen-Acker zu 8 Maaß Aussaat, stoßt an Joh. Wiegand junger, und zahlt an Steuer 69 1/2 Theil.

18) Der Heiligenstocks-Acker zu 8 Maaß Aussaat, stoßt an Caspar Link, und an Feldweg, und giebt an Steuer 43 1/3 Theil.

19) Ein Aeckerchen am Steinküppel, stoßt an die gemeine Trift und Caspar Link zu 1/2 Maaß Aussaat und giebt an Steuer 4 1/3 Theil.

20) Die Huthwaid am Wäldchen zu 1 Fuhr Futter, mit Holz bewachsen und mit 2 Heller im Kathner Contributions-Buche eingelegt.

21) Ein Stück Wiese von der kleinen Wiese des Daniel Treiz, welches von den Hartungischen Gütern welche Johann Adam Scheuring erkauft,

werden nebst der vorhandenen Fahrniß unter den in der Executions-Verordnung bestimmten Bedingnissen Montags den 21. Julius l. J. im Schultheißen Hause zu Altglashütte dem Meistgebote ausgesetzt, und zugeschlagen werden.

Brückenau den 18. Junius 1817.

Königl baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage des Johannes Hülbig zu Serrfeld, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, Montag den 28. July d. J. Vormittags um 8 Uhr bey allhiesigem königlichen Patrimonialgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die von dem Gemeinschuldner zur Abwendung der ansonst eintretenden Ausschatzung gemachten Vorschläge, zur Befriedigung seiner Gläubiger, zu erklären.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was die übrigen mit dem Gemeinschuldner verhandeln und abschließen werden.

Birkenfeld den 30. Juny 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

Plesch.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 75. 17. July 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 5990. Nr. Exp. 11557.

Bekanntmachung.

(Das Bauwesen der Communen und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bau-Etats der Stiftungen und Communen müssen gleichförmig, wie die der Aerarial-Bauten mit dem Unterschiede behandelt werden, daß — sowie die Ministerien der Justiz, Finanz und des Innern eigene Conspecte bilden, dieses bey den Gebäuden des Cultus, Unterrichtes, Wohlthätigkeit, Communen und Neubauten statt findet, daher z. B. alle Gebäude des Cultus, jedoch in alphabetischer Ordnung der verschiedenen Gemeinden eines Land-Herrschafts- oder Patrimonialgerichtes in ein und den nämlichen Conspect für den Cultus des treffenden Gerichtes zusammen gestellt, und nur die Kostenvoranschläge für jedes einzelne Gebäude getrennt erscheinen, welche Conspecte jedoch sämmtlich, so wie die Belege — respective Kostenvoranschläge, in duplo hieher einzusenden sind.

Würzburg den 4. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

E. N. 7619.

(3) 3. Bekanntmachung.

(Die adeliche Fräulein-Stiftung des ehemaligen Ritter-Cantons Gebürg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die allerhöchsten k. Bestimmungen wegen Bestätigung der Fortdauer und künftigen Administration der von dem ehemaligen fränkischen Ritter-Canton Gebürg errichteten Stiftung für Adeliche, und insbesondere für die Töchter des Adels, welcher zu diesem Ritter-Canton gehörig gewesene Güter besitzt, schleunig in Vollzug setzen zu können, werden die sämmtl. dermaligen adelichen Besitzer dieser Rittergüter und die resp. Senioren und Vorstände dieser Familien und der gesonderten Geschlechts-Branchen hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen in einer tabellarischen Form

1) die Namen der adelichen Familien oder derselben gesonderte Branche,

2) derselben Immatriculation in der kön. baier. Adels-Matrikel durch Anführung des k. Regierungsblattes und mit Bezeichnung des Jahrgangs, des Stücks und der Seite,

3) die Namen des Besitzenden zu dem ehemaligen Ritter Canton-Gebürg gehörig gewesenen Ritterguts und das Jahr dessen Erwerbs anzugeben, wenn die Familie nicht bereits vor dem Jahr 1793. im Besitz gewesen ist, und sich noch da-

rin befindet, welches zugleich zu bemerken ist,

4) die Namen der gegenwärtig noch lebenden unverheuratheten, so wie der bis jetzt gebornen Töchter dieser Familien oder Familien-Branchen mit Angabe des Geburtsjahres und Tages, und mit Beyfügung der Taufscheine, insbesondere derjenigen, welche sich nicht schon in den im Jahre 1784. oder später gedruckten Verzeichnissen aufgetragen finden,

zu fertigen und an die unterzeichnete königl. Regierung hierher zu übergeben.

Baireuth den 3. July 1817.

Königl. Regierung des Ober-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Welden.
Frhr. v. Massenbach, Director.
v. Hoven.

Bekanntmachung.

Ein nicht genannt seyn wollender Gutthäter hat dem dahiesigen Armen-Institute 5 fl. 24 kr. als eine Schankung übergeben.

Diese wohlthätige Handlung wird anmit zum Ruhme des Wohlthäters bekannt gemacht.

Würzburg den 15. Julius 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.
Gessert, Polizey-Director.
Mathalm.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die hiesigen Schatzungsgefälle sowohl als die gemeinen Giebigkeiten sind bis daher kärglich eingegangen, obgleich das noch laufende Etatsjahr pro 1816/17. bald zu Ende gehet, die Contribuenten so wie besonders die Restanten werden sohin abermals ernstlich an die Zahlung erinnert, erstere um die demnächst verfallene Abgaben, letztere dahingegen die Rückstände noch innerhalb 4 Wochen Frist beyzuzahlen, weil die Einlieferungen geschehen müssen, und platterdings keine Rückstände mehr passirt werden sollen; nach fruchtlosem Verlauf wäre man ansonst vermüssiget, die geeignete Einschreitung zur Real-Execution durch Aufstreichung der Grundstücke oder Auspfändung zu treffen, wofür Jedermann neuerdings gewarnt wird.

Würzburg den 11. July 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 1. Vorladung.

Da in Folge eines oberstrichterlichen Erkenntnisses des k. General-Auditoriats d. d. München den 12. Februar 1816. gegen den Soldaten Georg Haid aus Wargolshausen, Landgerichts Neustadt an der Saale, welcher wegen Munitions-Diebstahls dem Prozesse unterlag, und als Arrestant unterm 20. Februar 1815. aus dem hiesigen Haupt-Spital entwich, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet werden soll; so wird Georg Haid hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts zu stellen, und über seine Entweichung sowohl, als das ihm zur Last liegende genannte Verbrechen weiters zu verantworten, widrigenfalls in Sachen verfügt und erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Würzburg am 11. July 1817.

Königl. baier. 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz.)

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Vermög allerhöchsten Reseripts vom 4. dieß ist Unterzeichneter angewiesen, bey seiner unterhabenden Compagnie statt der bisherigen Nro. 4. die Nro. 3. anzunehmen, nachdem die 3te Compagnie der diesseitigen Legion zur 1sten Gendarmerie-Legion überwiesen worden, welches denen königl. Behörden andurch dienstgemäß eröffnet wird.

Würzburg am 16. July 1817.

Das Commando der 3ten Compagnie königl. II. Gendarmerie-Legion.
Walter, Capitain.
Hoffacker, Rechnungsführer.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden in der Behausung des Andreas Graf zu Erlabrunn nachstehende Sachen entwendet:

1) 140 bis 150 fl. rhn. bestehend in Kronenthalern, worunter sich auch 5 bis 6 Conventionsthaler befanden.

2) Eine eingehäusige silberne Sackuhr mit einer silbernen Kette, dann deßgleichen Petschaft und Schlüssel, auf welchem die Buchstaben A. G. eingegraben waren. Werth 9 fl. 30 kr.

3) Ein Paar silberne runde Schuhschnallen mit erhabener Arbeit. Werth 13 fl.

4) Ein silberner Eßlöffel. Werth 4 fl. 30 kr.
5) Ein Achtel 1811er Wein. Werth 6 fl.
6) 7 bis 8 Pfund Weitzenmehl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Sachen und den etwaigen Thäter genaue Spähe zu halten, im Entdeckungsfalle das Geeignete zu verfügen, und hieher gefälligst die Anzeige zu machen.

Würzburg den 9. Julius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Fr. Halbig, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 10. dieses wurde nächst dem Orte Hörblach im Mainflusse eine todte Weibsperson aufgefunden.

Sie war etwa 20 bis 30 Jahre alt, etwas über 5 Schuh hoch, starken untersetzten Körperbaues, hatte ein rundes volles Gesicht, hohe Stirne, braune lang gewachsene Haare, blaue Augen, eine stark einwärts gebogene unten breite Nase, einen breiten aufgeworfenen Mund, in der untern Kinnlade vermißte man einen, und in der obern sämmtliche Vorderzähne, der Hals war etwas dick, der übrige Körper gut gebaut, ohne sonstige Kennzeichen, und nachbeschriebener Maßen bekleidet:

Eine Haube von braunem Cattun mit gelben Blumen und schwarzem Bande eingefaßt und unter dem Kinne gebunden, ein Leibchen von Seidenzeug, blau, roth und weiß klein gestreift, überdieß ein Mützchen vom schwarzen Baumwollenzeuge mit weißen Streifchen, vorne geschlossen mit weißen metallenen Knöpfen, einen Rock von rothem Fries mit einem blauen wollenen Bande eingefaßt, unter diesem einen andern schmutzig weißen wollenartigen mit grünen und rothen Blümchen, ein flächsenes Hemd, baumwollene weiße Strümpfe, und neue rindslederne Mannsschuhe mit Nesseln gebunden.

Diese Art sich zu kleiden, und der Zuschnitt der Kleidungsstücke selbst bezeichnen diese Person als einem der protestantischen Religion zugethanem Orte der hiesigen Gegend angehörig.

Der Körper trug keine Merkmahle einer Gewaltthätigkeit, wurde daher in Hörblach beerdiget.

Welches den etwaigen Interessenten bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 11. July 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Vetter.

Winkler, j. p.

---

(3) 1. Stipendium-Erledigung.

In Gemäßheit höchster Entschließung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises vom 17. Juny l. J. soll das Bourdian-Schaumbergische Local-Stipendium dahier für das Studien-Jahr 1817/18. mittels Concurses verliehen werden.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, in einer Frist von zwey Monaten die vorschriftsmäßigen Zeugnisse und Ausweise über die Rechtlichkeit ihrer Ansprüche um so gewisser dahier zu übergeben, als sie ansonsten für das bemerkte Studien-Jahr 1817/18. vom Genuß dieses Stipendiums ausgeschlossen werden.

Den in der höchsten Verordnung vom 14. April l. Js. (Intelligenzblatt vom 26. April 1817. Nro. 45.) bemerkten allgemeinen Competenz-Bedingungen wird noch die besondere stiftungsmäßige Bedingung beygesetzt, daß

1) der Bewerber um das fragliche Local-Stipendium ein hiesiger Bürgers-Sohn seyn, und
2) auf einer katholischen Universität studiren müsse.

Münnerstadt den 14. July 1817.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schmitt von Burglauer, gegenwärtig Pächter auf der Höhebergs-Mühle allda, hat den gerichtlichen Antrag um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit denselben nach vorausgegangener Liquidation zu treffenden Zahlungs-Uebereinkunft gestellt, und sich zugleich auf den Fall einer gütlichen Uebereinkunft anheischig gemacht, jenen zu ihrer Sicherheit durch Constituirung einer Hypothek auf sein sämmtliches Vermögen ein dingliches Recht zu verschaffen.

Diesemnach werden sämmtliche Michael Schmittische Creditoren auf den als Mittwoch den 20. August l. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu dem angegebenen Zwecke festgesetzten Termin hiermit vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterschienene als einwilligend mit dem von der Stimmenmehrheit der Creditoren gefaßt werdenden Beschluß angesehen werden wird.

D. Münnerstadt den 6. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach dem von den Creditoren des Michael Heim Nickersfelder von Steinach mit Zustimmung des Gemeinschuldners selbst unter dem 2. July l. J. landgerichtlich gestellten Antrag wird der Zuschlag von dessen unter dem 6. cur. bereits durch das Schultheißenamt zu Steinach dem öffentlichen Striche aufgelegten Realitäten an einem Hause und Grundstücken Mittwoch den 30. July l. J. Vormittags um 9 Uhr von unterzeichneter Gerichtsbehörde in loco Steinach ertheilt; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

D. Münnerstadt den 10. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

Versteigerung.

Auf Dienstag den 22. July l. J. Vormittags um 10 Uhr, wird bey den 1/4 Stunde vom Orte Unsleben, (unterzeichneten königl. Rentamts-Bezirkes) entlegenen zwey Ockergruben der sich aus gedachten zwey Gruben ergebende höchstherrschaftliche Zehent-Ocker, welcher jährlich beyläufig 30 bis 50 Zentner ergeben kann, auf die Dauer von 2 Jahren zum Bestande um eine für jeden schon gepackten Zentner an das hiesige Rentamt beym Empfange zu zahlende Geldsumme öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der königl General-Bergwerks-Administration zu München zugeschlagen. Die näheren Strichsbedingnisse werden beym Striche selbst vorgelegt werden. Vor der Hand wird nur noch bemerkt, daß obenbenannter Ocker rücksichtlich der nahen Lage der Chaussée auf 1/4 Stunde Weges zu jeder Jahreszeit abgefahrt, und in Rücksicht der nur 9 1/2 Stunde davon entlegenen Stadt Schweinfurt auch zu Wasser leicht versendet werden kann.

Neustadt a. d. S. den 10. July 1817.

Königl. baier. Rentamt.

Schubert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Executions-Wege wird das zweystöckige, im untern Stockwerke massiv von Steinen erbaute Wohnhaus des Schreinermeisters Wolfgang Kugel dahier, mit einem Nebengebäude und dazu gehörigen Gärtchen öffentlich verkauft, und hierzu Strichstermin auf Montag den 18. k. M. August Vormittags um 10 Uhr anberaumt, an welchem die Kauflustigen hier im Gerichtssitze die Bedingnisse mit den auf dem Hause haftenden Lasten zu vernehmen, ihre Angebote zu äussern, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Mkburgpreppach den 9. July 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.

Schlereth.

J. Schlosser.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Renningsfeldische Stipendium soll demnächst an einen Jüngling begeben werden, welcher aus des Stifters Freundschaft abstammet, die Studien schon angefangen hat, der von ehrlicher Geburt, nicht über 14 Jahr alt, ohne Defect an Leib- und Gliedermaßen, und nebstdem katholisch ist. Diejenigen, welche zum Genusse desselben zugelassen werden wollen, haben ihre mit Attesten über vorstehende Requisiten begründeten Gesuche bey unterzeichneter Verwaltung binnen 2 Monaten ausschlüßiger Frist einzureichen, sonach die allerhöchst gnädigste Entschließung zu gewärtigen.

Würzburg den 14. July 1817.

Königl. Verwaltung der Renningsfeldischen Stipendiat-Stiftung.

Jos. Schäfer, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag als den 21. l. M. July und die folgenden Tage jederzeit von früh 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Theresia Beringer gehörigen verschiedenen Effecten an Silber, Zinn, Messing, Blech- und Eisenwaaren, Weißzeug, Kleidungen, Betten, Schreinerwaaren und andere verschiedene Hausgeräthschaften im 4. Distr. Nro. 101. auf der Neubaugasse in der Bäckermeister Schüllischen Behausung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzet u. den Meistbietenden jedoch nur gegen baare Bezahlung zugeschlagen; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

2) (3) Mittwoch als den 23. l. M. July Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft der verlebten Theresia Beringer gehörigen Weine, als circa

Nro. des Fasses	Fuder	Eimer	Jahrgang
1.	2	5	1804er u. 1807er Mischling,
3.	2	—	1807r u. 11r dto.
4.	3	8	1811er,
7.	2	6	1811er,

im 4. Distr. Nro. 101. auf der Neubaugasse in der Bäckermeister Schüllischen Behausung dem öffentlichen Striche ausgesetzet; wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariat.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung, wird im nämlichen Hause 1 Fuder 8 Eimer 1810er Dettelbacher Gewächs, verstrichen.

3) (3) Unterzeichnete will ihr eigenthümliches unverpfändetes Haus im Wege einer Versteigerung aus freyer Hand verkaufen. Dasselbe steht im 1. Dist. Nr. 382., hat einen gesunden ganz trocknen Keller, in welchem gegenwärtig beyläufig 19 Fuder in Eisen gebundene Fässer sich befinden, dann der Erde gleich eine gute Kalter sammt Zugehör mit einem geräumigen Vorplatz, 1 kleines Höfchen, Waschhaus, in welchem nebst dem Waschkessel ein noch ganz neues Brennzeug, ober dem Keller 2 Holzlager zu etlichen 30 Karren: im ersten Stocke 3 heitzbare Stuben nebst Küche und Speisekammer ꝛc.; dann im zweyten Stocke mehrere Bodenkammern. Auf dem Hause haften 2 Pf. 26 kr. Grundzins. Zur Strichstagfart wird Mittwoch der 6. August l. J. Nachmittag um 2 Uhr anberaumt. An derselben Tagfart will sie auch 2 Morgen vorher Weinberg, nun mit Grundbirnen angebaut, im mittlern Spittelberg, welche ganz zins- und lehenfrey sind, an den Meistbietenden verkaufen. Von dem Kaufschillinge des Hauses und der anderen Grundstücke kann nach Belieben die Hälfte zu 5 pCent stehen bleiben. Liebhaber können von dem Hause täglich Einsicht nehmen. Zugleich ersucht sie auch alle, welche eine Forderung an den Bürger und Melber Christoph Götz zu machen haben, solche längstens bis zum 6. August l. J. bey ihr anzubringen.

Apollonia verwittibte Götz.

4) (2) Zwey an einander liegende halbe Höfe mit 2 Häusern, Hofriethen, Scheuern, Stallungen, Keller, Garten, welche beyde 60 Morgen in jedem Flur haben, und 1 1/2 Stunde von Würzburg liegen, sind mit den beyden schönen Aerndten täglich zu verkaufen, und das Nähere ist im 2. Dist. Nr. 59. zu erkundigen.

5) (3) Montag den 28. July und die folgenden Tage sollen die Mobilien des verstorbenen Herrn Kanzleydirectors Jörg zu Wiesentheid, bestehend in Gold und Silbergeräthen, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Schreinerwaaren, Weißzeug, Betten und Porzelain an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß mit Gold, Silber und andern Metallen der Anfang gemacht, und dann mit Schreinerwaaren, Weißzeug und Betten fortgefahren werden wird.

Wiesentheid den 18. July 1817.

Die Erben des verlebten Herrn Kanzleydirectors Jörg dahier.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 17. im untern Stock zunächst am Eingange der Stephanerkirche, sind mehrere Hausgeräthschaften, Comode, Schränke u. dgl. um einen billigen Preis zu verkaufen; da der Eigenthümer in kurzer Zeit von hier wegzieht.

7) (1) Auf dem Nikolaiberge sind 5 Morgen Feld, zehend- und lehenfrey, wovon ein Morgen mit Korn und etwa 4 Morgen mit Weitzen besaamt sind, mit dem ganzen Ertrage zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (3) Nächst dem Wallfisch Nro. 287. sind Sieb-Böden, das Stück um 10 kr., dann geschliffene böhmische Rubinen und Knöpfe um sehr billige Preise zu haben.

9) (2) Mehrere große und kleine Weinfässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, sind entweder einzeln oder im Ganzen um billige Preise zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (3) Eine Wiener Halb-Chaise, welche ein- und zweyspännig gefahren werden kann, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (3) Ich besuche gegenwärtige Kiliani-Messe wiederum mit einem schönen Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods-Fabrike, einer Auswahl geschmackvoller Tassen, Dintenzeuge, Dejeunés, Blumengefäße ꝛc. von Pariser Porzelain, und habe die Ehre solches hiermit bekannt zu machen.

Billige Preise, als Teller zu 3 fl., 2 fl. 48 kr., 2 fl. 36 kr. werden mir die Zufriedenheit der Käufer, so mich mit ihren Befehlen beehren werden — erwerben; ich empfehle mich demnach und bitte um die Ehre baldiger Aufträge, weil ich nur zwey Wochen hier verweilen werde.

Andreas Rode, aus Regensburg,
mein Gewölbe ist in der Behausung der Herrn M. J. Berna et Giudiceni am Eingang der Blasiusgasse, 2. Distr. Nro. 401.

12) (3) Aechtes englisches Wedgwoods, deutsches und französisches Steingut aus den besten Fabriken, ist hier während der Messe zu haben bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt, in dem Laden des Herrn Oberstwachtmeisters von Papius an dem Domplatze, 3. Distr. Nro. 100.

13) (3) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bey ihm während der Messe alle mögliche lackirte Blech- und Zinnwaaren, dann chemische Feuerzeuge von möglichster Art, nebst Zündhölzchen, und neueste Art Billart-Lampen um die billigsten Fabrik-Preise zu haben sind. Er bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist auf der Domgasse. — Nebstdem sind bey Unterzeichneten und bey Hutmacher Werner am Holzthor oder in seiner Meß-Boutique lackirte Filz-Hüte um 3 fl. 15 kr. zu haben.

Christian Spies, Lackier-Fabrikant.

14) (3) Mayer Jacob Kohnstam aus Niederwerrn bey Schweinfurt, empfiehlt sich hiermit zur jetzigen Messe mit einem vollständigen Lager zum en gros und en detail Verkauf; in ächten Sedaner, niederländischen und sächsischen Tüchern, allen Qualitäten, Farben u. Melangen, super feinen französischen Casimirs, Stokinets, Nanquinets, ostind. Nanquins, erster Qualität Manchester, feinen weißen Piques, weißen und Collonel-Herrn-Tüchern, Härcords, Batist-Mousselin, Nansouques, Jeaconets, Mousselinen, Mulls, ostindischen u. englischen Hamans in verschiedenen Breiten, Zeugen zu Frauen-Unterkleidern in allen Farben, holländischen Leinewanden, Gesundheits-Flanelle, schwarzen Wachstüchern u. verschiedenen anderen Artikeln. Er verspricht beste Bedienung und billige Preise. Sein Laden ist auf der Domgasse am Eck von Blasiusgäßchen.

15) (3) Die Tuchfabrikanten Gebrüder Dükaß aus Bischofsheim vor der Rhön, haben die hiesige Kiliani-Messe mit einem starken Assortiment wollener Tuchwaaren bezogen, haben ihr Lager im Hause des k. Hrn. App. Ger. Advokaten Lic. Warmuth am Marktplatze, und bitten um geneigten Zuspruch.

16) (2) Gottfried Günther jun Tuchfabrikant aus Lößnitz bezieht zum zweyten Male die hiesige Würzburger Messe mit einem Lager von Wollen-Tuch, baumwollenen Strümpfen und Kappen, nebst Mousselin und Futter-Cattun, und verspricht dabey die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Gewölbe ist auf dem Kürschnershofe im Hause des Hrn. Säcklermeisters Amberg Nro. 388.

17) (2) Isaac Joel Frittmann aus Mühlhausen, empfiehlt sich zur hiesigen Messe mit einem assortirten Waarenlager, bestehend in ordinären, mittel und ganz feinen Wollentüchern, Casimirs, Wollencorts, Callicos, ro-

then u. blauen Bandanös, Ranquinets, Manchester, Dimity, Gestreiftem, baumwollenen, matras und Campri-Tüchern ꝛc. Er verspricht die billigsten Preise, und bittet um gütigen Zuspruch. Sein Logis ist bey Hrn. Köni[illegible] zur goldenen Rose dahier.

18) (3) Unterzeichnete haben die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß sie unter den bekannten Mode-Artikeln und Damen-Putz ein Assortiment von ganz neuen und getragenen brabander Spitzen u. Points d'Alençon, besonders auch eine neue Auswahl Nymphenburger Porzelain von vorzüglicher Güte und Schönheit erhalten haben, sie bitten um geneigten Zuspruch, und versichern die billigsten Preise und pünktlichste Bedienung in ihrem gewöhnlichen Laden im Barazischen Hause auf der Domgasse.

Ch. u. Ph. Beer.

19) (2) Optikus Ascher empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen möglichen feinen Augengläsern und Perspectiven, welche er nach der Beschaffenheit der Augen stellt. Er verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist auf dem Kürschnershofe, rechter Hand die Zweyte, und sein Logis bey Büchsenmacher Hauer in der Büttnersgasse Nr. 280. Er ist alle Tage zu treffen, nur Samstags nicht.

20) (3) Die beyden Schuhmacher N. Halbmayer und Borsch aus Fürth empfehlen sich einem hiesigen Publikum während der Messe mit ihren modernen Schuhmacher-Arbeiten, und versprechen reelle und billige Bedienung. Ihre Stände sind oberhalb des Kürschnerhofes.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 254. ist ein großes Quartier von mehreren Zimmern ꝛc. sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) In der Arzlade bey Baptist Herold, ist ein Logis, bestehend in einem heitzbaren größeren und einem unheitzbaren kleinern Zimmer mit Möbeln, für ein oder zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 417. auf dem grünen Markte, ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse bey Jakob Wich, Hofmetzger, ist ein Logis, bestehend aus zwey Metzanenzimmern, wovon das eine heitzbar, eine Küche und Holzboden stündlich oder auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 188. nächst der Rose, ist stündlich ein großer Laden zur ebenen Erde zu verlehnen.

6) (1) Ein geräumiger Laden in der Schustergasse, welcher auch in zwey Läden getheilt werden kann, ist zu verlehnen, und kann täglich bezogen werden. Das Weitere erfährt man ebendaselbst Nro. 551.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominikanergasse ist ein Logis von 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren tapezirten Zimmern, einer Kammer, Küche, verschlossenem Holzlager u. Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses und Bodens bis Allerheiligen, oder sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Da mir meine hiesigen Geschäfte nicht erlauben, diese Kiliani-Messe zu besuchen, so halte ich es für Pflicht, alle meine Handlungsfreunde hiervon in Kenntniß zu setzen, mit der ergebensten Bitte, mir ihre werthen Aufträge gefälligst nach Schweinfurt zu übersenden, von wo aus ich solche mit der größten Pünktlichkeit effectuiren werde.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, mein Tapeten-Lager, welches gegenwärtig den höchsten Grad von Vollständigkeit erhalten hat, einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst zu empfehlen.

Der billigsten Preise können sich alle diejenigen versichert halten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren werden,

Schweinfurt im July 1817.

Georg Jacob Giegler's
Buch- Papier- u. Tapeten-Handlung.

2) (3) Nach dem Tode meines seel. Mannes, des Schutzjuden Jonas Löb von Heydingsfeld, habe ich als Wittwe meinem Sohn David Jonas Löb und meinem Toch-

termanne Leser Haium von Heydingsfeld in allen meinen Angelegenheiten, als Generalbevollmächtigte ernannt, da ich aus guten Gründen, und wegen unerwartet eingetretener Verhältnisse, diese Vollmachts-Ertheilung bey dem k. Landgerichte l. d. M. den 9. d. M. widerrufen habe, und dagegen meinen jüngsten Sohn Simon Joseph Löb als meinen künftigen Bevollmächtigten gerichtlich eingesetzt habe; so mache ich zur Warnung diese Widerrufung und neue Einsetzung andurch öffentlich bekannt, unter der Erklärung, daß ich keine auf dem Grunde der General-Vollmacht zu pflegende Handlungs-Geschäfts-Führung u. d. g. mehr anerkennen werde, und könne, und nur die durch gedachten meinen jüngsten Sohn Simon Jonas Löb gepflogenen Geschäften genehmige.

Würzburg den 11. July 1817.

Send Jonas Löb Wittib.

3) (1) Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch, welcher mit Pferden wohl umzugehen weiß, sucht entweder als Bedienter oder auch als Hausknecht einen Dienst zu erhalten. Derselbe ist überhaupt zu sonstigen häuslichen Verrichtungen auch in jeder Hinsicht erbietig, und kann ständlich eintreten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) In ein Rentamt in der Stadt wird ein brauchbarer Scribent gesucht. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (3) Ein Unverheuratheter sucht bis den 1. September oder auch früher ein möblirtes Quartier mit zwey Zimmern, oder ein Zimmer mit Kammer, nebst Stallung für 2 oder 3 Pferde. Wer? ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

6) (3) 7000 fl. rhn. sind im Ganzen oder auch in kleinern Summen zu 5 pCt. und dreyfache Versicherung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) Es wird ein Regenfaß oder ein anderes hierzu taugliches Stückfaß zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (3) Es wird ein haltbares weingrünes und in Eisen gebundenes südriges Faß, welches auch einige Eimer mehr halten darf, zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Es wünscht Jemand ein Canapee mit 6 Sesseln, einen nicht sehr großen Kleiderschrank, und einen Speisetisch zu 6 Personen mit 2 kleineren auf einige Monate gegen ein billiges Miethgeld zu erhalten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzc.

10) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196. fährt Freytag den 18. July mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zubekommen.

Fortsetzung

der Bade-Gäste im Kur-Orte Kissingen 1817.

17. Herr Pfarrer Stephan Kern von Seubrigshausen.
18. — Kammerherr Freyherr von Kreilsheim, von Rödelsee.
19. — Geistlicher-Rath und Professor Berg von Würzburg.
20. — Oberkriegscommissär Papius von da.
21. — Stadtschuldheiß Bader von Königshofen.
22. — Delavia aus Italien.
23. Frau Margaretha Hanlan von Mitwitz.
24. Se. Excell. Herr Appellations-Gerichts-Präsident v. Seuffert von Würzburg.
25. Se. Excell. Herr General-Lieutenant und Gouverneur von Würzburg und Aschaffenburg Frhr. v. Zweier von da.
26. Herr Dr. Stahel von da.
27. — Pfarrer Pörtner von Gaibach.

Kissingen den 12. July 1817.

Königl. Bad-Inspection.

G. F. Conrad.

Anhang

zu Nro. 75.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Versteigerung.

Dienstag den 22. l. M. Nachmittags um 2 Uhr und nöthigenfalls die folgenden Tage zu derselben Zeit, werden in der Behausung der verlebten Magalena Butzin Wittib, die zur Verlassenschaft und resp. Theilungsmasse der Erben derselben gehörenden Mobilien an Betten, Kleidungsstücken, dann 2 Kühe, so wie der vorräthige Klee gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; welches den etwaigen Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 9. July 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zu dem Aufstriche der Behausung, so wie der nachbenannten, zur Verlassenschaft der Magdalena Butz gehörigen Grundstücken, ist erste Tagfart auf Montag den 28. l. M., zweyte Tagfart auf Freytag den 8. August, dritte und letzte Tagfart auf Montag den 18. August l. J. jedesmal früh um 10 Uhr bey königl. Stadtgerichte anberaumt. Etwaige Lusttragende können in der Zwischenzeit das im 5. District Nro. 131. stehende Wohnhaus, so wie die nachbenannten Grundstücke besichtigen. Die nähern Strichsbedingungen werden bey den Strichstagfarten bekannt gemacht werden.

Würzburg den 9. July 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Benennung der Grundstücke:

1) Ein Morgen Weinberg im innern Neuberg neben Mathes Röders Wittib St. und Maurerballier Buchsberger. F.
2) Ein Morgen Krautfeld im Rennweg neben Professor Friedrich und Hofbuchdrucker Sartorius.
3) Ein Morgen Artfeld im mittlern Bogen, Anstößer Johann Weigand und der Spiegelbäcker.
4) Sieben Viertel Kleefeld auf der Rimparer Steig.

---

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 21. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf k. Stadtgerichte dahier mehrere Kleidungsstücke, weißes Zeug und andere Effecten durch öffentlichen Strich verkauft.

Decr. Würzburg am 10. July 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 9. und 12. July 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Ml.	1 Mtz.	das Mltr.	55 fl. — kr. bis 50 fl. — kr.
Korn,	18 Ml.	— Mtz.	—	54 fl. — kr. bis 50 fl. — kr.
Gerste,	2 Ml.	— Mtz.	—	41 fl. — kr.
Haber,	19 Ml.	1 Mtz.	—	19 fl. — kr. bis 18 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	9 Ml.	4 Mtz.	das Mltr.	46 fl. — kr. bis 40 fl. — kr.
Korn,	42 Ml.	— Mtz.	—	37 fl. 30 kr. bis 33 fl. — kr.
Gerste,	— Ml.	4½ Mtz.	—	36 fl. — kr. bis 32 fl. — kr.

Haber, 31 Ml. 4 Mtz. — — 17 fl. — kr.
bis 16 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 7 Ml. 2 Mtz., das Mltr. 37½ bis 28 fl.
Korn, 11 Ml. 1½ Mtz. — 32 bis 28 fl — kr.
Gerste, 1 Ml. 2½ Mtz.— 30 fl. — kr. bis — fl.
Haber, 36 Ml. 1 Mtz. 15 fl. bis 9 fl. 36 kr.
Summe aller verkauften Früchte: 188 Mltr. 5½ Metzen, als: 26 Mltr. 7 Mtz. Weitzen, 71 Mltr. 1½ Mtz. Korn, 3 Mltr. 7 Mtz. Gerste, 80 Mltr. 6 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Pfaff zu Halsheim liegt ein solcher Schuldenstand vor, daß es zur Zeit zweifelhaft ist, ob im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürgefahren werden könne. Es werden daher alle diejenigen, welche an Johann Pfaff Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese bey der ad liquidandum auf Donnerstag den 14. August früh um 8 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der weitern Regulirung dieses Schuldenstandes anzubringen.

Arnstein den 28. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
l. j. i.
Still, L. G. Actuar.

---

(3) 3. Gestohlener Ochs.

In der Nacht vom 2. zum 3. July l. J. wurde dem Ortsnachbar Johann Klarmann zu Weisbrunn ein Ochs mittlerer Größe, gelbrother Farbe, mit kurzen dicken Hörnern und einem schwarzbraunen Maule, im Werthe zu 44 Thaler sammt der Kette, welche noch ganz brauchbar gewesen, im Werthe zu 1 fl. diebischerweise aus dem Stalle entwendet.

An alle Gerichts-Behörden stellet man das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters, und Wiedererhaltung des gestohlenen Gegenstandes das Geeignete zu verfügen, und das sich ergebende Resultat zur weitern Einschreitung gefällig anher mitzutheilen.

Eltmann den 3. July 1817.

Königl. Landgericht.
v. Eckart.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Schultheißen Michael Breitenbach zu Rohrbach gegründete Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am Mittwoch den 30. July d. J. früh um 8 Uhr beym unterfertigten Landgerichte zu Protocoll zu geben, und liquid zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey Auseinandersetzung der gegenwärtigen Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Karlstadt am 6. July 1817.

Königl. Landgericht.
Grandauer.
Mohr, L. S. Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung, und unter Bezug auf landgerichtliche Decretur vom 20. Juny 1817. Nro. 6867., soll auf weitere Imploration des Joseph Radino in Großbardorf, der dem Joseph Räth zugehörige Sandhofs-Antheil, wegen demselben schuldigen 2038 fl. nebst den zu berechnenden Zinsen und Gerichtskosten, auf

Sonntag den 31. August 1817.

nach dem mittägigen Gottesdienste in den Wirthshause zu Sulzfeld öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen werden. Der Bestand des Hofes, die auf denselben haftenden Gerechtigkeiten und Lasten, dann die übrigen Bedingnisse, werden vor Anfange des Strichs den Liebhabern bekannt gemacht werden.

Königshofen den 10. July 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Liebler.

Reinhardt,

---

(3) 3. Edictal-Citation.

Auf den Grund eines am 2. d. M. erlassenen höchsten Erkenntnisses des königlichen Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis wird Elenora Rascher Bäckerstochter von Forchheim, und gesetzwidrig verheurathet an Joseph Heuberger, beabschiedeten Offizier von Wachbach, vorgeladen,

innerhalb drey Monaten

vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Beschlossen den 12. May 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen im Unter-Mainkreise.

Hilger, Ldr.

Herzing.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 4. August d. J. Vormittags um 9 Uhr, werden vorbehaltlich höchster Genehmigung bey unterzeichneter Stelle eine Quanität altes Eisen von ohngefähr 50 Zentner Schmied- und 15 Zentner Gußeisen zum öffentlichen Aufstrich gebracht; welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Saline Kissingen den 12. July 1817.

Königl. baier Haupt-Salzamt.

Winther, Salinen-Inspector.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nachdem wider Johann Wirth Rasenhans zu Geroda rechtskräftig der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen Realitäten, bestehend aus einem halben Wohnhause mit einer heizbaren Stube und Kammer, ein m Stall unter der Stube nebst Küche und Ern, zwey Böden ober der Stube, mit einer halben Scheuer am Weg, mit einem Denne und Barn, nebst 16 1/2 Ruthe Gras-Garten beym Haus und einem Pflanzen-Garten am Weg, darauf haften 1 Heller 77 Theile Contribution, 6 kr. 2 hell. Geldzins, 1 Sommerhahn, 8 Eier, mit einem fahrenden Gemeinds-Frohnd, jährlich dem Herrn Pfarrer 40 kr. für eine Fuhr Holz, dem Schullehrer jährlich 8 Köpfchen Korn, 2 Köpfchen Haber, ein Bund Langstroh, auch hat in obenbenannter Stubenkammer die Schwiegermutter ihren Insitz, ferner muß der künftige Käufer an einem Garten am Neuland zu 5 Maaß Aussaat, und an einem Krautbeet am Dächlers-Garten, einer Wiese der Dickes genannt, die Fuhr und Handarbeit verrichten, gedachter Schwiegermutter jährlich ein halb Geschock Eier abgeben, frey behölzen und beleuchten.

1 Morgen 1/2 Viert. 10 Ruthen Artfeld am Waldacker, stoßt an Michel Schneider Schul und Adam Sellner mit 61 Theil Contribution und 2 2/3 Köpfchen Zinshaber belastet.

1 1/2 Morgen 13 Ruthen Artfeld in der Sömbach, Anstößer Barthel Mock und Johann Groß, mit 82 Theil Contribution, 1 kr. Geldzins belastet.

1/2 Morgen Artfeld am Neuland, stoßt an Adam Wirth und Johann Siegmann, hat 26 Theil Contribution, 2 kr. Geldzins und 1/3 Sommerhahn.

1 1/2 Morgen 1 Viert. 13 Ruthen Artfeld am Eichholz, der lange Streich genannt, Anstößer Adam Schneider und Carl Römheld, mit 1 Heller 16 Theile Contribution und 3 kr. 1 pf. Geldzins belastet.

1 Viertel 10 Ruthen Artfeld am Dächners-Garten, am Weg gelegen, mit 2/4 Theil Contribution und 3 Heller Geldzins belastet.

1 Morgen 1 1/2 Viert. 14 Ruth. Wiesen die neue Wiese genannt, stoßt an den gemeinen Schlag mit 10 Theile Contribution u. 6 kr. Geldzins belastet,

Montag den 4. August l. J. Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zu Geroda dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den Executions-Verordnungsmäßigen-Bedingnissen zugeschlagen werden.

Brückenau den 5. Julius 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

Comitti.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Johann Georg Zirkelbach sen. dahier hat sich mit Bewilligung seiner bekannten Gläubiger ausser den bereits verkauften Gütern entschlossen, noch einen Theil seiner Güter zum fristweisen Verkauf zu bestimmen, damit aus diesem Erlöß seine sämmtlichen Schulden mit der Zeit berichtigt werden können. Um aber dieses Schuldenwesen gehörig auseinander setzen zu können, ist eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes erforderlich, und werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an den Johann Georg Zirkelbach dahier noch machen zu können vermeinen werden, und solche zu den Acten noch nicht angegeben haben, anmit vorgeladen, in dem auf

Dienstag den 5. August d. J.

hierzu bezielten Termin die Forderung mit

Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt und die executivische Hülfe nicht ehender mitgetheilt werden könne, bis die bekannten Gläubiger wegen ihrer Forderungen sämmtlich werden zufrieden gestellt worden seyn.

Oberlauringen den 4. July 1817.

Königl. baier. Justizamt.

C. B. Eyring

---

(3) 1. Versteigerung.

Zu Erholung einer ausgeklagten Schuld-Forderung wird das dem Valentin Prediger jetzt dem Heinrich Leicht zu Heilgersdorf zuständige hierher lehnbare Wirthshaus daselbst mit sämmtlichen dazu gehörigen Feldern und Wiesen, dann sämmtliche einzelne Grundstücke in Heilgersdorfer und Mehnlacher Flur, hierdurch dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichstermin auf

Mittwoch den 30. July a. c.

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in dem Wirthshause des Schultheißen Prediger zu Heilgersdorf zur behörigen Vormittagszeit einzufinden, und nachdem ihnen das Nähere deßhalb bekannt gemacht, ihre Aufgebote zu erkennen zu geben, und des Zuschlags an den Meistbietenden nach den bestehenden Gesetzen zu gewärtigen haben.

Lahm den 4. July 1817.

Kön. Baron Lichtenstein. Patrimonialgericht.

E. Altenhofer.

Heim, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zum Vollzug der zwischen den nun gänzlich geschiedenen Lorenz Vollrathischen Eheleuten zu Winterhausen und ihren Kindern vorzunehmenden Grundtheilung, ist die genaue Untersuchung der vorhandenen Schulden derselben unumgänglich nöthig, und hiezu auf Mittwoch den 13. k. M. August Vormittags um 8 Uhr Termin anberaumt worden.

Alle diejenigen, die an gedachten Lorenz Vollrathischen Eheleuten Forderungen haben, werden anmit aufgefordert, an diesem Termin bey dahiesigem Untergerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen behörig zu liquidiren, mit dem Anfügen, daß die Ausbleibenden bey diesem Geschäfte nicht mehr werden berücksichtiget werden.

Zugleich wird auch noch ferner bekannt gemacht, daß wer dem Büttnermeister Lorenz Vollrath oder seiner gewesenen Ehefrau von jetzt an noch borgen oder ihnen Vorschüße machen würde, mit seiner dießfallsigen Forderung lediglich an sie selbst werde verwiesen werden, indem hinfort alle Gemeinschaft zwischen den nun abgeschiedenen Lorenz Vollrathischen Eheleuten und ihren Kindern aufgehoben ist. Sollte auch noch Jemand Zahlungen an sie zu machen haben, so sind solche bey Strafe der nochmaligen Zahlung nicht an den Lorenz Vollrath und seine gewesene Ehefrau selbst zu leisten; sondern an dahiesiges Untergericht, als die einschlägige Theilungs-Behörde. Dieses wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Sommerhausen den 11. July 1817.

Königl. baier. Gräfl Rechteren Limpurg. Speckfeldisches Untergericht.

Stadelmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage des Johannes Hülbig zu Serrfeld, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, Montag den 28. July d. J. Vormittags um 8 Uhr bey allhiesigem königlichen Patrimonialgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die von dem Gemeinschuldner zur Abwendung der ansonst eintretenden Ausschatzung gemachten Vorschläge, zur Befriedigung seiner Gläubiger, zu erklären.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was die übrigen mit dem Gemeinschuldner verhandeln und abschließen werden.

Birkenfeld den 30. Juny 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

Plesch.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 76. 19. July 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 8772. Nr. E. 13242.

An sämmtliche kön. Zollämter des Unter-Mainkreises.

(Ausfuhrzoll von rohen Häuten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung v. 25. v. M. ist der Ausgangszoll von den rohen Häuten der zahmen Thiere gleichwie im Ober-Mainkreise auch im Unter-Mainkreise auf sieben Gulden rheinisch vom Sporko Centner allergnädigst bestimmt worden, die sämmtlichen Zollbeamten haben sich daher in der Zollerhebung und Verrechnung hiernach pünktlich zu achten.

Würzburg den 15. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Hörnberg, Director.

Mais.

Nr. Pr. 12399. N. E. 13223.

Bekanntmachung.

(Die trigonometrische Aufnahme des Unter-Mainkreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Zwecke der von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst anbefohlenen trigonometrischen Aufnahme des Unter-Mainkreises werden an verschiedenen Gegenden Zeichen-Stangen aufgestellt, ohne welche die Aufnahme nicht vorgenommen werden kann. Diese Zeichen sind sonach allenthalben zu achten, und bey Vermeidung nicht nur der gesetzlichen Strafe gegen die Entwendung, sondern auch der Zahlung der durch die etwaige Entwendung oder Beschädigung sich vermehrenden Kosten an ihrem Orte sicher zu belassen.

Die Ortsvorstände haben hiervon ihre Untergebenen zu benachrichtigen.

Würzburg den 11. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Kommel.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 4. dieß ist Unterzeichneter angewiesen, bey seiner unterhabenden Compagnie statt der bisherigen Nro. 4. die Nro. 3. anzunehmen, nachdem die 3te Compagnie der diesseitigen Legion zur 1sten Gendarmerie-Legion überwiesen worden, welches denen königl. Behörden andurch dienstgemäß eröffnet wird.

Würzburg am 16. July 1817.

Das Commando der 3ten Compagnie königl. II. Gendarmerie-Legion.

Walter Capitain.

Hoffacker, Rechnungsführer.

Versteigerung.

Am Donnerstag den 31. l. M, Vormittags um 11 Uhr, wird auf königl. Stadtgerichte der zur Debitmasse des Sebastian Reinhardt dahier gehörige 3/4 Morgen Weinberg in der Winterleiten zwischen Michael Göß und Peter Stumpf gelegen, mit dem Ertrage dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden sogleich und unbedingt zugeschlagen, was Liebhabern zur Nachricht dient.

Decr. Würzburg den 14. July 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2) 1. Versteigerung.

Mehrere zur Verlassenschaftsmasse des Mathäus Guttenbach dahier gehörige Effecten, als ein gerichtetes Bett, weißes Zeug, Kleidungsstücke, Schreinerwaaren, u. d. gl. werden Donnerstag den 24. Julius l. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung Nro. 532. hinter dem Arbeitshause dem öffentlichen Verstriche gegen baare Zahlung ausgesetzt; welches den Strichsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 12. Julius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche die Verlassenschaftsmasse des ohnlängst zu Grafenrheinfeld verstorbenen Mathäus Guttenbach, ledig von dahier, rechtlich ansprechen zu können vermeinen, werden hiermit vorgeladen, ihre etwaigen Forderungen Dienstag den 10. August l. J. früh um 9 Uhr beym kön. Stadtgerichte um so gewisser anzubringen, als sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 12. July 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Bekanntmachung.

Freytag den 25. dieses Monats früh um 9 Uhr wird die Lieferung des Brennholz-Bedarfs für das kön. Universitäts-Receptorat zu 250 Karren Birken- und Eichenholz, dann 10 Karren Buchenholz dem Wenigstnehmenden bey unterfertigter Rentamtsadministration überlassen.

Würzburg den 17. July 1817.

Die Rentamts-Administration des königl. Universitäts-Receptorats.

Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Schäfer zu Hilpertshausen hat sein Grundvermögen veräußert, und will in ein anderes Ort abziehen. Da nun gegen denselben einige Passiven vorliegen, so haben alle diejenigen, welche sein Vermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, am Donnerstage den 24. d. M. früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens die Freygebung der Kaufschillinge erfolgt.

Würzburg den 15. July 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden in der Behausung des Andreas Graf zu Erlabrunn nachstehende Sachen entwendet:

1) 140 bis 150 fl. rhn. bestehend in Kronenthalern, worunter sich auch 5 bis 6 Conventionsthaler befanden.
2) Eine eingehäusige silberne Sackuhr mit einer silbernen Kette, dann deßgleichen Petschaft und Schlüssel, auf welchem die Buchstaben A. G. eingegraben waren. Werth 9 fl. 30 kr.
3) Ein Paar silberne runde Schuhschnallen mit erhabener Arbeit Werth 13 fl.
4) Ein silberner Eßlöffel. Werth 4 fl. 30 kr.
5) Ein Achtel 1811er Wein. Werth 6 fl.
6) 7 bis 8 Pfund Weitzenmehl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Sachen und den etwaigen Thäter genaue Spähe zu halten, im Entdeckungsfalle das Geeignete

zu verfügen, und hieher gefälligst die Anzeige zu machen.

Würzburg den 9. Julius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Fr. Halbig, a. s. j.

Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten Marsch-Commissariate werden 18 bis 19 Eimer sehr guter Branntwein am Mittwoch den 23. d. M. früh um 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen verstrichen, und der Meißbietende erhaltet vorbehaltlich höherer Genehmigung den Zuschlag, welches Liebhabern dazu eröffnet wird.

Würzburg den 10. July 1817.

Königl. Untermarsch-Commissariat.

(L. S.)

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3)1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden in dem diesseitigen Orte Schönbach nachfolgende ausgezeichnete Diebstähle verübt, als:

A. gegen den Ortsnachbar Georg Biernekäß zu Schönbach:

1) 6 bis 7 Pfund theils alte theils neue Gänsefedern, im Werthe zu 6 bis 7 fl., mit einem leinenen Sack, welcher schon alt geflickt war, und auch noch Löcher hatte.
2) Ein halb Viertel Gerstenmehl, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.
3) Ohngefähr zwey Viertel Weitzenmehl, im Werthe zu 6 bis 7 fl.
4) 1 Seitlein Schmalz mit dem bereits alten irdenen Häfelein, im Werthe zu 30 kr.
5) 1 Seitlein dto. ebenfalls mit dem irdenen alten Häfelein, gleichfalls zu 30 kr.

B. In dem Keller des Ortsnachbars Werner zu Schönbach:

1) 4 bis 5 Maaß Rahm im Werthe zu 1 fl. nebst dem irdenen Hafen, 4 bis 5 Maaß haltend, welcher oben bereits einen Sprung gehabt, und mit einem hölzernen Reiflein umwunden gewesen, im Werthe zu 3 kr.
2) 2 Maaß Milch mit dem Rahm, im Werthe zu 18 kr. nebst den Häfelein, welches noch gut gewesen, zu 5 kr.
3) 2 Maaß dto. mit dem Rahm zu 18 kr., nebst Häfelein, welches noch fast neu gewesen, Werth 5 kr.
4) 3 Maaß dto. mit Rahm, Werth 27 kr., nebst dem Häfelein, welches auch noch ganz gut gewesen, Werth 5 kr.
5) 1 1/2 Maaß Milch mit dem Rahm, W. 22 1/2 kr. nebst dem Häfelein zu 4 kr.
6) Ein blecherner Rahm-Löffel, noch ganz neu, Werth 6 kr.
7) Das an der Kellerthüre befindlich gewesene Hängschloß, welches ziemlich groß, rund, und weder ganz neu, noch ganz alt gewesen, Werth 1 fl.

C. In dem Keller des Ortsnachbars Barthel Streb zu Schönbach

1) Beyläufig 6 Maaß Rahm im Werthe zu 1 fl. 30 kr. nebst dem hölzernen Stüchtlein, worin derselbe aufbewahret gewesen, welches fast noch neu, oben einen Deckel mit einem Knötlein zum Anfassen hatte, jedoch unten am Stüchtlein einige Reife fehlten, Werth 1 fl.
2) Circa 3 Maaß Milch mit dem Rahm, Werth 27 kr., nebst Hafen, welcher noch gut war, Werth 6 kr.
3) 1 Maaß Milch mit Rahm zu 9 kr.
4) Beyläufig 1 Maaß Schmalz zu 55 kr., nebst dem irdenen Hafen, welcher schon alt war, Werth 3 kr.

D. Aus dem Keller der Elisabetha Fischerin Wittwe bey der Schönbachs-Mühle:

1) 3 Maaß Rahm im Werthe zu 30 kr. nebst dem irdenen Hafen, welcher fast ganz neu gewesen, zu 6 kr.
2) 6 Maaß Milch mit dem Rahm, zu 54 kr.

Man macht diese Diebstähle bekannt, mit dem Ersuchen, an alle Gerichts- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung der Thäter, und Wiedererhaltung der gestohlenen Gegenstände das Geeignete zu verfügen, und die sich ergebenden Resultate anher mitzutheilen.

Eltmann den 14. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

v. Eckart.

Philippi, Act.

Gestohlene Sachen.

Dem Michael Schreckenbach zu Goßmannsdorf wurden zwischen Mittwoch den 9. und Sonntag den 13. d. M. folgende Stücke entwendet:

1) Eine Uhr mit einem Gehäuse von 10grädigem Gold, dieselbe ist flach, zeiget Stunden, Minuten, und den Monatstag, die Stunden und Minuten-Ziffern, sind schwarz, die Ziffern der Monatstage roth und mit arabischen Zahlen geschrieben, der Monatstags-Zeiger ist abgebrochen. Der Werth ist 24 fl. 24 kr.
2) Ein Paar silberne Hemderknöpfe mit aufgeworfenen Rosen, Werth 1 fl. 30kr.
3) Ein Paar Sporne von weißem Kupfer, im Werthe zu 1 fl. 8 kr. einfacher Façon.
4) 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. rhn. an Geld.

Da der Thäter unbekannt ist, so werden alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, die geeigneten Nachforschungen anzustellen, im Falle sich gegen Jemanden Verdacht ergiebt, das Nöthige zu verfügen, und dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte schleunige Nachricht von dem Erfolge zu geben.

Ochsenfurt den 14. Julius 1817.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus der seit dem Jahre 1799. anhängigen Theilungs- resp. Hinterlassenschaftsmaße der Kilian Reitwiesner'schen Eheleute, alt zu Donnersdorf annoch irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche auf Donnerstag den 14. August l. J. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, und nöthigenfalls zu liquidiren, als die fragliche Masse ohne weiters abgeschlossen, und unter die Erbsinteressenten ausgeglichen und vertheilt werden wird.

Gerolzhofen den 15. July 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. S. Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Der zur mobilen Legion conscribirte Johann Ullrich von Gerolzhofen, gebürtig zu Brünnstadt, wird andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn er sich im Unter-Mainkreise, binnen drey Monaten, wenn er sich in anderen Kreisen des Königreichs, und binnen einem Jahre, wenn er sich im Auslande aufhaltet, um so gewisser dahier zustellen, als ansonst sein gegenwärtiges und künftiges Vermögen für den Fiskus eingezogen wird.

Gerolzhofen den 9. July 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser,

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Hinterlassenschaft der Johann Hartmanns Wittib zu Köhler auseinander setzen zu können, ist die Liquidation der Passiven nöthig.

Alle jene, welche an gedachte Hinterlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher angewiesen, ihre Forderungen Freytag den 8. k. M. August früh um 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier zu liquidiren, daß ansonst bey Behandlung der Debitsache keine Rücksicht darauf genommen werde.

Decretum Volkach den 12. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Erkrankung des mit Leitung der landgerichtlichen Geschäften allergnädigst Beauftragten.

Kapp, Act.

Schwenk, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die im Amtsmagazine dahier befindlichen Vorräthe zu etwa

50 Mtr. Haber Würzb. Stadtbaumaaß,
150 bis 180 Zentner Heu,
40 Bund Stroh,

werden Montag den 28. d. M. July früh um 9 Uhr dahier an die Meistbietenden verstrichen, die Interessenten können sich bey dem hiesigen Magazins-Verwalter die Proben vorzeigen lassen.

Volkach den 15. Julius 1817.

Königl. Untermarsch-Commissariat.

Bey Erkrankung des mit Leitung der landgerichtlichen Geschäften allergnädigst Beauftragten.

Kapp, Act.

Schwenk, a. s.

---

(3) 2. Stipendium-Erledigung.

In Gemäßheit höchster Entschließung der

königlichen Regierung des Unter-Mainkreises vom 17. Juny l. J. soll das Bourdian-Schaumbergische Local-Stipendium dahier für das Studien-Jahr 1817/18. mittels Concurses verliehen werden.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, in einer Frist von zwey Monaten die vorschriftsmäßigen Zeugnisse und Ausweise über die Rechtlichkeit ihrer Ansprüche um so gewisser dahier zu übergeben, als sie ansonsten für das bemerkte Studien-Jahr 1817/18. vom Genuß dieses Stipendiums ausgeschlossen werden.

Den in der höchsten Verordnung vom 14. April l. Js. (Intelligenzblatt vom 26. April 1817. Nro 45.) bemerkten allgemeinen Competenz-Bedingungen wird noch die besondere stiftungsmäßige Bedingung beygesetzt, daß

1) der Bewerber um das fragliche Local-Stipendium ein hiesiger Bürgers-Sohn seyn, und
2) auf einer katholischen Universität studiren müsse.

Münnerstadt den 14. July 1817.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach dem von den Creditoren des Michael Heim Nickersfelder von Steinach mit Zustimmung des Gemeinschuldners selbst unter dem 2. July l. J. landgerichtlich gestellten Antrag wird der Zuschlag von dessen unter dem 6. cur. bereits durch das Schultheißenamt zu Steinach dem öffentlichen Striche aufgelegten Realitäten an einem Hause und Grundstücken Mittwoch den 30. July l. J. Vormittags um 9 Uhr von unterzeichneter Gerichtsbehörde in loco Steinach ertheilt; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

D. Münnerstadt den 10. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schmitt von Burglauer, gegenwärtig Pächter auf der Höhebergs-Mühle allda, hat den gerichtlichen Antrag um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit denselben nach vorausgegangener Liquidation zu treffenden Zahlungs-Uebereinkunft gestellt, und sich zugleich auf den Fall einer gütlichen Uebereinkunft anheischig gemacht, jenen zu ihrer Sicherheit durch Constituirung einer Hypothek auf sein sämmtliches Vermögen ein dingliches Recht zu verschaffen.

Diesemnach werden sämmtliche Michael Schmittische Creditoren auf den als Mittwoch den 20. August l. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle zu dem angegebenen Zwecke festgesetzten Termin hiermit vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterschienene als einwilligend mit dem von der Stimmenmehrheit der Creditoren gefaßt werdenden Beschluß angesehen werden wird.

D. Münnerstadt den 6. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jacob Leinhals nun dessen Erben von Zell sind so viele Schulden angezeigt, daß dessen Vermögen zur Befriedigung kaum zureicht; alle Gläubiger werden daher unter dem Rechtsnachtheile, bey Beurtheilung des einzuschreitenden Verfahrens nicht berücksichtigt zu werden, hiermit auf Montag den 11. August l. J. früh um 8 Uhr vorgeladen.

Decretum Zell den 7. July 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller, Act.

Karg, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Der der Gemeinde Sommerhausen zustehende Eichwald, das Eichholz genannt, welcher eine halbe Stunde von Sommerhausen entfernt und auf der Höhe gelegen ist, an die Erlacher Markung, das Groß- und Ochsenfurterholz, die Frickenhäuser und Kleinochsenfurter Markung stößt, aus untermischtem, hauptsächlich aber eichenem Buschholz bestehet, auf welchem sich aber noch viele jun-

ge Eichen befinden, und dessen Größe nach vorgenommener Messung 379 1/2 Morgen Würzburger Maaß beträgt, soll vorläufig erhaltener allerhöchst landesherrlicher Genehmigung salva ratificatione theilweis, oder auch im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden, öffentlich versteigert werden.

Hierzu ist Tagfart auf Mittwoch den 20. August Nachmittags um 2 Uhr auf dahiesigem Rathhause anberaumt worden, u. wird dieß hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem weitern Anfügen, daß der Wald ausgereutet und der Boden, wozu er sehr gut geeignet ist, als Ackerfeld benützt werden dürfe.

Das Land bestehet meistens aus fruchtbarem zum Getreidbaue sehr gut geeigneten Boden, und würden sich ein oder mehrere Meierhöfe gar schicklich und vortheilhaft daselbst anlegen lassen, die allerhöchste landesherrliche Erlaubniß dazu aber vermuthlich ohne Schwierigkeit erlangt werden können, um so mehr, da das Ausreuten des Holzes schon vorläufig allergnädigst genehmigt worden ist.

Liebhaber, die die Gegend und das Holz in Augenschein nehmen wollen, können sich bey dahiesigem Bürgermeisteramte oder auch bey der unterzeichneten Stelle selbst melden, und werden von diesem das Nähere erfahren können.

Sommerhausen den 25. Juny 1817.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limburg. Speckfeld. Untergericht

Stadelmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 4. August d. J. Vormittags um 9 Uhr, werden vorbehaltlich höchster Genehmigung bey unterzeichneter Stelle eine Quanität altes Eisen von ohngefähr 50 Zentner Schmied- und 15 Zentner Gußeisen zum öffentlichen Aufstrich gebracht; welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Saline Kissingen den 12. July 1817.

Königl. baier. Haupt-Salzamt.

Winther, Salinen-Inspector.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag als den 21. l. M. July und die folgenden Tage jederzeit von früh 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Theresia Beringer gehörigen verschiedenen Effecten an Silber, Zinn, Messing, Blech- und Eisenwaaren, Weißzeug, Kleidungen, Betten, Schreinerwaaren und andere verschiedene Hausgeräthschaften im 4. Distr. Nro. 101. auf der Neubaugasse in der Bäckermeister Schüllischen Behausung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzet u. den Meistbietenden jedoch nur gegen baare Bezahlung zugeschlagen; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

2) (3) Mittwoch als den 23. l. M. July Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft der verlebten Theresia Beringer gehörigen Weine, als circa

Nro. des Fasses	Fuder	Eimer	Jahrgang
1.	2	5	1804er u. 1807er Mischling,
3.	2	—	1807r u. 11r dto.
4.	3	8	1811er,
7.	2	6	1811er,

im 4. Distr. Nro. 101. auf der Neubaugasse in der Bäckermeister Schüllischen Behausung dem öffentlichen Striche ausgesetzet; wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariat.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung, wird im nämlichen Hause 1 Fuder 3 Eimer 1810er Oettelbacher Gewächs, verstrichen.

3) (3) Montag den 28. July und die folgenden Tage sollen die Mobilien des verstorbenen Herrn Kanzleydirectors Jörg zu Wiesentheid, bestehend in Gold und Silbergeräthen, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Schreinerwaaren, Weißzeug, Betten und Porzelain an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß mit Gold, Silber und andern Metallen der Anfang gemacht, und dann mit Schreinerwaaren, Weißzeug und Betten fortgefahren werden wird.

Wiesentheid den 13. July 1817.

Die Erben des verlebten Herrn Kanzleydirectors Jörg dahier.

4) (1) Zum zweiten Strich des in der Rosengasse im Sandertiertel sub Nro. 233 gelegenen Wohnhauses, auf welches bereits 1500 fl. rhn. geboten worden sind, wird Tagfart auf Dienstag den 22. d. nachmittags um 2 Uhr im genannten Hause selbst anberaumt, und ist dabey, wenn ein annehmbares Gebot fällt, der Zuschlag sogleich zu gewärtigen.

Würzburg den 18. July 1817.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 567. nächst dem Gasthaus zur Traube, ist eine Backtafel mit 6 kleinen und einer größern Schublade, 1 großer Kasten, in welchem man ohngefähr 2 1/2 Zentner Mehl aufbewahren kann, dann ein Ofen mit doppeltem Eisenblech und einem Bratofen, welcher auch zur Pastetenbäckerey wohl geeignet ist, zu verkaufen.

6) (1) Nächste Mittwoch als den 23. July wird Nachmittags um 2 Uhr mit einer Bücherversteigerung aus allen Wissenschaften bey Unterzeichnetem der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Samstag damit fortgefahren. Die andern Tage wird ausgesetzt. Das Verzeichniß ist stündlich bey ihm einzusehen. Bis dahin werden auch noch Bücher darzu angenommen. Auch sind bey ihm die Land-Mandaten 3 Theile complet zu haben.

Johann Michael Mohr,
in der Büttnersgasse 3. Distr. Nro. 317.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 17. im untern Stock zunächst am Eingange der Stephanerkirche, sind mehrere Hausgeräthschaften, Comode, Schränke u. dgl. um einen billigen Preis zu verkaufen; da der Eigenthümer in kurzer Zeit von hier wegzieht.

8) (3) Nächst dem Wallfisch Nro. 287. sind Sieb-Böden, das Stück um 10 kr., dann geschliffene böhmische Rubinen und Knöpfe um sehr billige Preise zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 407. auf dem grünen Markte, ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse bey Jakob Wich, Hofmetzger, ist ein Logis, bestehend aus zwey Mezzanenzimmern, wovon das eine heizbar, eine Küche und Holzboden stündlich oder auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

3) (1) Ein geräumiger Laden in der Schustergasse, welcher auch in zwey Läden getheilt werden kann, ist zu verlehnen, und kann täglich bezogen werden. Das Weitere erfährt man ebendaselbst Nro. 551.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 342. in der Büttnersgasse, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 154. ist ein Zimmer mit oder ohne Kammer für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu vermiethen.

6) (1) In der Münzgasse Nro. 296. ist ein Logis auf Jacobi nebst einigen Zimmern mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 178. nächst der Mainbrücke, ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen die Kost gegeben werden.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 252. nächst am Sanderthor ist ein möblirtes Zimmer für einen Herrn zu verlehnen.

9) (1) Im 5. Distr. Nro. 125 nächst der alten Kaserne sind zwei Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen. Sie können täglich eingesehen werden.

Vermischte Anzeigen.

Litterarische Anzeige.

1) (2) Das früherhin angekündigte Handbuch für die königl. baier. Landwehr in ihren Dienstes- und Rechtsverhältnissen, oder systematische Darstellung aller seit 1806 bis 1817. in den Regierungs- und Kreis-Intelligenzblättern über die Nationalgarde IIter Klasse erschienenen königlichen Gesetze und Verordnungen, so wie die anderweitigen allerhöchsten Spezial-Rescripte und Mandate, von Dr. Julius Schmelzing, königl. baier. Auditor ꝛc. gr. 8. mit einem lithographischen Titelkupfer und Tabelle, so wie einem vollständigen alphabetisch geordneten Nominal- und Real-Register,

hat so eben die Presse verlassen, und ist nun bei der unterzeichneten Verlagshandlung um den Ladenpreis von 2 fl. 24 kr. zu haben. Den ausser Würzburg wohnenden Herren Pränumeranten und Subscribenten, so wie

den resp. in- und ausländischen Buchhandlungen, welche auf diese Schrift bereits Bestellungen gemacht haben, wird dieselbe unverzüglich zugesendet werden. Die hierorts und in der Umgebung Würzburgs wohnenden Titl. Herren Pränumeranten und Subscribenten belieben ihre bestellten Exemplare gegen Rückgabe der Quittung oder Entrichtung des Betrags im Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnershofe gütigst abholen zu lassen.

Auf geschehenen Antrag einiger inländischen Buchhandlungen, wird den entfernter im Königreiche Wohnenden, welche das Handbuch zu erhalten wünschen, noch auf einen Zeitraum von vier Wochen, dasselbe um den Pränumerationspreis zu 1 fl. 48 kr. überlassen.

Schlüßlich werden die resp. königl. Post-Aemter und Buchhandlungen des In- und Auslandes ersucht, gefälligst weitere Bestellungen hierauf anzunehmen, und sich wegen prompter Uebersendung der Exemplare directe an uns, oder eine andere dahiesige Buchhandlung zu wenden, zugleich aber den Pränumerations-Preiß für die bestellt werdenden Exemplare in portofreyen Briefen mit anher zu senden, indem anderweitig condit onirte Bestellungen sonst unberücksichtigt verbleiben würden.

Würzburg den 18. July 1817.

Commerzien-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

Ferner ist zu haben:

Für die Herren Rentbeamten:

Manualien zu Natural-Einnahmen und Ausgaben. Nach der neuesten Rechnungs-Vorschrift auf Stein gestochen und auf schönes Schreibpapier abgedruckt. Das Buch 45 kr.

Geldmanualien dto. dto. Das Buch 45 kr.

Sportel-Tagbücher dto. dto. (auch für die Herren Landrichter). Das Buch 30 kr.

Dann:

Uebersicht aller Haus-Numern in den fünf Districten der Residenzstadt Würzburg. Zum geschwinden Auffinden derselben in den verschiedenen Gegenden, Straßen, Gäßchen ꝛc. Im Wandkalender-Format zum Anheften in Zimmern. Preis 6 kr. In einigen Tagen auch in Taschenformat gebunden zu haben für 15 kr.

Diese Uebersichtstafel ist sehr brauchbar für alle hiesige Bureaus, Geschäftsleute, Fremde, besonders den Lesern des hiesigen Intelligenzblattes u. dgl.

2) (1) In ein Rentamt in der Stadt wird ein brauchbarer Scribent gesucht. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) In einem schönen am Main liegenden Städtchen, 5 Stunden von Würzburg, sucht eine Conditorey einen Jungen, der gute Eigenschaften besitzt, mit oder nach Verhältnissen auch ohne Lehrgeld in die Lehre anzunehmen, welcher auch sogleich eintreten kann. Nähere Nachrichten hierüber erhält man im Int. Comt.

4) (1) Es ist ein aschgrauer großer Tigerhund mit halben Schlappohren und einer abgehauenen Ruthe zu Biebelried entlaufen. Wer hierüber Auskunft geben kann, beliebe gegen eine gute Belohnung dem Gastwirthe Heinrich Knauer zu Biebelried gefälligst Auskunft zu geben.

5) (1) Ein Mensch von guter Herkunft, mit den besten Zeugnissen seiner braven Aufführung versehen, wünscht als Bedienter bey einer guten Familie unterzukommen. Das Nähere erfährt man im I. Comt.

6) (1) Es ist eine Geldbörse mit Geld gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer melde sich bey dem Handelsmann Carl Mellrio, hat seine Boutique vor der Wittib Stecher'schen Behausung auf der Domgasse.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 234. kann man täglich Mittag- und Abend-Kost um 12 kr. bekommen.

8) (1) Franz Fick, Lehnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 135. nächst der Briefpost, fährt Dienstag den 22. July mit einer Chaise über Frankfurt nach Wiesbaden, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Nebst einem Anhange.

Anhang

zu Nro. 76.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.

Dienstag den 22. l. M. Nachmittags um 2 Uhr und nöthigenfalls die folgenden Tage zu derselben Zeit, werden in der Behausung der verlebten Magalena Butzin Wittib, die zur Verlassenschaft und resp. Theilungsmasse der Erben derselben gehörenden Mobilien an Betten, Kleidungsstücken, dann 2 Kühe, so wie der vorräthige Klee gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; welches den etwaigen Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 9. July 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zu dem Aufstriche der Behausung, so wie der nachbenannten, zur Verlassenschaft der Magdalena Butz gehörigen Grundstücken, ist erste Tagfart auf Montag den 28. l. M., zweyte Tagfart auf Freytag den 8. August, dritte und letzte Tagfart auf Montag den 18. August l. J. jedesmal früh um 10 Uhr bey königl. Stadtgerichte anberaumt. Etwaige Lustragende können in der Zwischenzeit das im 3. District Nro. 151. stehende Wohnhaus, so wie die nachbenannten Grundstücke besichtigen. Die nähern Strichsbedingungen werden bey den Strichstagfarten bekannt gemacht werden.

Würzburg den 9. July 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Benennung der Grundstücke:

1) Ein Morgen Weinberg im innern Neuberg neben Mathes Röders Wittib St. und Maurerballier Buchsberger. F.
2) Ein Morgen Krautfeld im Rennweg neben Professor Friedrich und Hofbuchdrucker Sartorius.
3) Ein Morgen Artfeld im mittlern Bogen, Anstößer Johann Weigand und der Spiegelbäcker.
4) Sieben Viertel Kleefeld auf der Rimparer Steig.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 21. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf k. Stadtgerichte dahier mehrere Kleidungsstücke, weißes Zeug und andere Effecten durch öffentlichen Strich verkauft.

Decr. Würzburg am 10. July 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthans-Söhne des unterzeichneten Districts-Commissariats, welche sich bereits vor Einführung des neuesten Militär-Conscriptions-Gesetzes aus ihrer Heimath entfernten, und deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden andurch vorgeladen sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs, dann binnen Jahresfrist wenn sie sich im Auslande aufhalten, um so gewisser dahier zur Erfüllung ihrer Legions-Pflichtigkeit zu stellen, als sonst nach den frühern gesetzlichen Bestimmungen, die Confiscation ihres gegenwärtigen und etwa anfallenden Vermögens ausgesprochen werden soll.

Michael Hausner von Burggrumbach, geboren 1794.

Johann Vollert von Eſtenfeld, geboren 1794.
Nikolaus Schmalholz von Gerbrunn, geboren 1789.
Andreas Eſchenbach von Gieshügel, geboren 1791.
Nikolaus Reichert von Günderſleben, geboren 1781.
Johann Walz von Kürnach, geboren 1791.
Anton Wolf von Kürnach, geboren 1790.
Michael Wolf von Kürnach, geboren 1793.
Valentin König von Mühlhauſen, geboren 1788.
Peter Joſeph Göbel von Randersacker, geboren 1793.
Georg Andreas Kinzinger von Rottendorf, geboren 1785.
Valentin Deger von Unterpleichfeld, geboren 1791.
Georg Linder von Versbach, geboren 1789.
Georg Adam Linder von Versbach, geb. 1792.
Andreas Zier von Versbach, geboren 1788.

Würzburg den 5. July 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geſchäfte allergnädigſt zur Zeit beauftragt.

Seubert, a. s.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Heilein von Versbach hat zur Tilgung ſeiner Paſſiven ſein ſämmtliches Immobiliar-Vermögen veräußert, welches nothwendig macht, ſeine Gläubiger zu vernehmen.

Solche werdem demnach auf Donnerſtag den 7. Auguſt d. J. früh um 8 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen richtig zu ſtellen, widrigens ſie ſich den durch nicht Erſcheinen zugehenden Rechtsnachtheil ſelbſt beyzumeſſen haben.

Decr. Würzburg den 4. July 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geſchäfte allergnädigſt zur Zeit beauftragt.

Stümmer.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Gaſpar Hausner von Veitshöchheim, Ehenachfahrer des Peter Brand allda, welcher letztere von ſeinem Vater Johann Brand daſelbſt deſſen Vermögen und Schulden vor einigen Jahren übernommen, hat ſich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und iſt erſter Edictstag auf Montag den 28. Auguſt d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen welche nach obiger Angabe aus irgend einem Grunde das Gantvermögen in Anſpruch nehmen können sub poena praeclusi entweder ſelbſt oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen, ſonach Mittwoch den 10. September d. J. zur nämlichen Stunde als am zweyten und dritten Edictstage über Liquidität und Priorität ſtreiten, ſo wie ſchlüßlich handeln ſollen.

Würzburg den 3. July 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geſchäfte allergnädigſt zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Löb Moſes zu Höchberg als Käufers von 1 1/3 Morgen Artfeld zuvor Weinberg im Karwinkel, nun dem Barthel Nun, zuvor dem Richard Neubrönner von da gehörig, werden zum Behufe des zu fertigenden Kaufbriefes alle jene, welchen auf dieſes Grundſtück irgend ein dingliches Recht zuſteht, insbeſondere die dermalen, ohne das ihr Aufenthalt bekannt iſt, abweſende Dorothea Müller von Obervolkach, welcher dieſes Grundſtück cautionis loco verſchrieben worden iſt, aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato dahier ihre Anſprüche geltend zu machen, als ſie ſonſt als auf dieſelben verzichtend, und gedachtes Grundſtück von jedem Anſpruche frey angeſehen werden ſoll.

Decretum Würzburg den 30. Juny 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
im Unter-Mainkreiſe.

Behr.

Halbig.

---

(3) 2. Verpachtung.

Da der Schäferey-Pacht der Gemeinde Hettſtadt Michaelis dieſes Jahrs zu Ende geht, und ſolche in einen weitern 3 jährigen Pacht mittels öffentlichen Strichs hingelaſſen werden ſoll, ſo wird zu dieſem Ende Tagfart auf Donnerſtag den 14. Auguſt l. J.

früh um 9 Uhr in dem Sitze des unterzeichneten Landgerichts hiermit anberaumet, bey welcher die hierzu Lustragenden zu erscheinen, und die Strichsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Würzburg den 11. Julius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Seitz

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem der projectirte Nachlaßvertrag zwischen dem Judenvorgänger Hajum Samson von Thüngen und seinen Gläubigern nicht zu Stande gekommen, vielmehr die angebotene Vermögens-Ueberlassung angenommen worden ist, so werden nunmehr folgende Edictstage

Mittwoch der 6. August d. J.

zur Angabe der Forderungen, Antritt des Beweises über solche und Vorlegung etwaiger Vorzugsrechte,

Mittwoch der 3. September

zu Vorbringung der Einreden und Antritt des Beweises über solche,

Mittwoch der 1. October

zu Einbringung der Schlußhandlungen jedesmal Morgens um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion mit der versäumten Handlung, hiermit anberaumt.

Karlstadt den 6. July 1817.

Königl. Landgericht,

als Juliusspit. Patrimonialgericht zu Thüngen und Heßlar.

(L. S.)

Grandaur.

Scherer.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung, und unter Bezug auf landgerichtliche Decretur vom 20. Juny 1817. Nro. 6867., soll auf weitere Imploration des Joseph Radino in Großbardorf, der dem Joseph Räth zugehörige Sandhofs-Antheil, wegen demselben schuldigen 2053 fl. nebst den zu berechnenden Zinsen und Gerichtskosten, auf

Sonntag den 31. August 1817.

nach dem mittägigen Gottesdienste in den Wirthshause zu Sulzfeld öffentlich versteigert, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen werden. Der Bestand des Hofes, die auf denselben haftenden Gerechtigkeiten und Lasten, dann die übrigen Bedingnisse, werden vor Anfange des Strichs den Liebhabern bekannt gemacht werden.

Königshofen den 10. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Liebler.

Reinhardt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Andreas Hamhaber, Schneidermeister von Hirschfeld, liegen so viele Schulden vor, daß mit der Execution gegen denselben wegen einer bis dahin gediehenen Forderung nicht wohl fürgefahren werden kann, daher die Untersuchung dessen ganzen Schulden- und Vermögensstandes nothwendig wird.

Zu welchem Ende sämmtliche Andreas Hamhaberische Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf Dienstag den 5. k. M. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens gegen den Schuldner nicht berücksichtiget werden solle.

Mainberg den 9. July 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Heym, a. s.

(3) 3. Versteigerung.

Nachdem wider Johann Wirth Rasenhaus zu Geroda rechtskräftig der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen Realitäten, bestehend aus einem halben Wohnhause mit einer heitzbaren Stube und Kammer, einem Stall unter der Stube nebst Küche und Ern, zwey Böden ober der Stube, mit einer halben Scheuer am Weg, mit einem Denne und Barn, nebst 16 1/2 Ruthe Gras-Garten beym Haus und einem Pflanzen-Garten am Weg, darauf haften 1 Heller 77 Theile Contribution, 6 kr. 2 hell. Geldzins, 1 Sommerhahn, 8 Eier, mit einem fahrenden Gemeinds-Frohnd, jährlich dem Herrn Pfarrer 40 kr. für eine Fuhr Holz, dem Schullehrer jährlich 8 Köpfchen Korn, 2 Köpfchen Haber,

ein Bund Langstroh, auch hat in obenbenannter Stubenkammer die Schwiegermutter ihren Insitz, ferner muß der künftige Käufer an einem Garten am Neuland zu 5 Maaß Aussaat, und an einem Krautbeet am Dächlers-Garten, einer Wiese der Dickes genannt, die Fuhr und Handarbeit verrichten, gedachter Schwiegermutter jährlich ein halb Geschock Eier abgeben, frey behölzen und beleuchten.

1 Morgen 1/2 Viert. 10 Ruthen Artfeld am Waldacker, stoßt an Michel Schneider Schul und Adam Sellner mit 61 Theil Contribution und 2 2/3 Köpfchen Zinshaber belastet.

1 1/2 Morgen 13 Ruthen Artfeld in der Sömbach, Anstößer Barthel Mock und Johann Groß, mit 82 Theil Contribution, 1 kr. Geldzins belastet.

1/2 Morgen Artfeld am Neuland, stoßt an Adam Wirth und Johann Siegmann, hat 26 Theil Contribution, 2 kr. Geldzins und 1/3 Sommerhahn.

1 1/2 Morgen 1 Viert. 13 Ruthen Artfeld am Eichholz, der lange Streich genannt, Anstößer Adam Schneider und Carl Römheld, mit 1 Heller 16 Theile Contribution und 3 kr. 1 pf. Geldzins belastet.

1 Viertel 10 Ruthen Artfeld am Dächners-Garten, am Weg gelegen, mit 24 Theil Contribution und 3 Heller Geldzins belastet.

1 Morgen 1 1/2 Viert. 14 Ruth. Wiesen die neue Wiese genannt, stoßt an den gemeinen Schlag mit 19 Theile Contribution u. 6 kr. Geldzins belastet,

Montag den 4. August l. J. Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zu Geroda dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den Executions-Verordnungsmäßigen-Bedingnissen zugeschlagen werden.

Brückenau den 5. Julius 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

Comirti.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Johann Georg Zirkelbach sen. dahier hat sich mit Bewilligung seiner bekannten Gläubiger ausser den bereits verkauften Gütern entschlossen, noch einen Theil seiner Güter zum fristweisen Verkauf zu bestimmen, damit aus diesem Erlöß seine sämmtlichen Schulden mit der Zeit berichtigt werden können. Um aber dieses Schuldwesen gehörig auseinander setzen zu können, ist eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes erforderlich, und werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an den Johann Georg Zirkelbach dahier noch machen zu können vermeinen werden, und solche zu den Acten noch nicht angegeben haben, anmit vorgeladen, in dem auf

Dienstag den 5. August d. J.

hierzu bezielten Termin die Forderung mit Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt und die executivische Hülfe nicht ehender mitgetheilt werden könne, bis die bekannten Gläubiger wegen ihrer Forderungen sämmtlich werden zufrieden gestellt worden seyn.

Oberlauringen den 4. July 1817.

Königl. baier. Justizamt.

C. B. Eyring

---

(3) 2. Versteigerung.

Zu Erholung einer ausgeklagten Schuld-Forderung wird das dem Valentin Prediger jetzt dem Heinrich Leicht zu Heilgersdorf zuständige hierher lehnbare Wirthshaus daselbst mit sämmtlichen dazu gehörigen Feldern und Wiesen, dann sämmtliche einzelne Grundstücke in Heilgersdorfer und Mehnlacher Flur, hierdurch dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichstermin auf

Mittwoch den 30. July a. c.

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in dem Wirthshause des Schultheißen Prediger zu Heilgersdorf zur behörigen Vormittagszeit einzufinden, und nachdem ihnen das Nähere deßhalb bekannt gemacht, ihre Aufgebote zu erkennen zu geben, und des Zuschlags an den Meistbietenden nach den bestehenden Gesetzen zu gewärtigen haben.

Lahm den 4. July 1817.

Kön. Baron Lichtenstein. Patrimonialgericht.

E. Altenhofer.

Heim, Act.

Amtsblatt
der
Königlichen Preußischen
Regierung
zu
Merseburg.

Stück 19. Ausgegeben zu Merseburg, den 10. Mai 1905.

(2) 2. Versteigerung.

Mehrere zur Verlassenschaftsmasse des Mathäus Guttenbach dahier gehörige Effecten, als ein gerichtetes Bett, weißes Zeug, Kleidungsstücke, Schreinerwaaren, u. d. gl. werden Donnerstag den 24. Julius l. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung Nro. 332. hinter dem Arbeitshause dem öffentlichen Verstriche gegen baare Zahlung ausgesetzt; welches den Strichsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 12. Julius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche die Verlassenschaftsmasse des ohnlängst zu Grafenrheinfeld verstorbenen Mathäus Guttenbach, ledig von dahier, rechtlich ansprechen zu können vermeinen, werden hiermit vorgeladen, ihre etwaigen Forderungen Dienstag den 19. August l. J. früh um 9 Uhr beym kön. Stadtgerichte um so gewisser anzubringen, als sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 12. July 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Behandlung der Theilungssache der Handelsbürgerin Catharina Schaub Witb. dahier macht die Liquidation der Passiven dieser nöthig. Alle, welche daher an besagte Wittwe rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, bey der festgesetzten Liquidations-Tagfart — Dienstag den 19. August l. J. Vormittags um 9 Uhr — bey unterzeichneter Stelle ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, daß bey Auseinandersetzung der Sache nicht weiter auf sie werde Rücksicht genommen werden.

Da indeß zwischen Schaub's Wittwe und ihrem bisherigen Commis, Anton Joseph Voll, eine Privat-Uebereinkunft wegen Abtretung der bisherigen Tabackshandlung bestehet, nach welcher der Uebernehmer Voll verbunden wäre, sämmtliche auf der Handlung haftende Schulden selbst zu entrichten, mit dieser Uebertragung aber das Interesse der Gläubiger sowohl, als jenes der Theilungs-Partizipanten befangen ist, so werden die Gläubiger zugleich aufgefordert, bey dieser Tagfart sich über den Abtretungsvertrag unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Nichterscheinenden mit der Uebertragung der Handlung an Voll für einverstanden gehalten, und sie wegen ihrer Ansprüche an den Uebernehmer der Handlung verwiesen werden sollen.

Decretum Würzburg den 15. Jul. 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 25. dieses Monats früh um 9 Uhr wird die Lieferung des Brennholz-Bedarfs für das kön. Universitäts-Receptorat zu 250 Karren Birken- und Eichenholz, dann 10 Karren Buchenholz dem Wenigstnehmenden bey unterfertigter Rentamtsadministration überlassen.

Würzburg den 17. July 1817.

Die Rentamts-Administration des königl. Universitäts-Receptorats.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am 29. July Vormittags um 9 Uhr, werden in dem kön. Universitäts-Rezeptorate nachstehende Grundstücke auf höchsten Befehl wiederholt öffentlich verstrichen, als:

1 1/4 Morgen 2 Ruthen Weinberg, das untere Hohebuch.

1 2/4 Morgen Weinberg, jetzt Kleeacker, im obern Hohebuch.

Einhalb Viertel Morgen 11 Ruthen Ellern und Fanggrube im Teufelskeller.

Anderthalb Viertel Morgen Ellern im alten Berg.

5/4 Morgen Ellern im obern alten Berg.

3 dritthalb Viertel Morgen 3 1/2 Ruthe Weinberg in der Leisten.

1 Morgen Kleeacker im Neuenberg.

1 einhalb Viertel 8 Ruthen Ellern im Sanderroth.

1 dritthalb Viertel 16 Ruthen Ellern daselbst.
2/4 Morgen 2 Ruthen dto. daselbst.
1 Morgen 5 Ruthen dto. in der Abtsleiten.
2/4 Morgen 5 Ruthen dto. daselbst.
1 einhalb Viertel Morgen 6 Ruthen dto. auf dem Meußberg.
3 1/2 Morgen dto. auf dem Glitzelberg.
2 1/2 Morgen dto. daselbst.
1/2 Morgen dto. im Zurück.

Würzburg den 19. July 1817.

Die Rentamts-Administration des k. Universitäts-Receptorats.

---

(2) 1. **Verpachtung.**

Zur Verpachtung des dießjährigen Obstertrages in dem Abteygarten des vormaligen Schottenklosters wird andurch Strichstagfart auf den 26. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg am 19. July 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten Marsch-Commissariate werden 18 bis 19 Eimer sehr guter Branntwein am Mittwoch den 23. d. M. früh um 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen verstrichen, und der Meistbietende erhaltet vorbehaltlich höherer Genehmigung den Zuschlag, welches Liebhabern dazu eröffnet wird.

Würzburg den 10. July 1817.

Königl. Untermarsch-Commissariat j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Seitz, a. s

---

(3) 1. **Vorladung.**

Die beyden militärpflichtigen Individuen vom Geburts-Jahre 1795.

Dürr, Johann Friedrich, in Prichsenstadt geboren, nach Kitzingen aber mit seinem Stiefvater Matthäus Döllgast übergezogen;

Graubner, Martin, zu Kitzingen geboren,

haben sich bey der für das gedachte Jahr abgehaltenen Conscription nicht gestellet, sind auch inzwischen nicht erschienen.

Dieselben werden hiemit edictaliter geladen, um sich, wenn sie sich im ehemaligen Großherzogthume Würzburg aufhalten, binnen 4 Wochen, im Falle sie sich in andern Kreisen des Königreichs Baiern befinden, innerhalb 8 Wochen, falls aber solche sich im Auslande aufhalten sollten, in Jahresfrist, von heute an bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und zur Behandlung zu stellen, unter der Bedrohung, daß ansonsten die im königlichen Conscriptions-Gesetze bestimmten Strafen, insbesondere die Vermögens-Confiscation gegen sie wirksam gemacht werden sollen.

Kitzingen den 19. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act

---

(3) 1. **Vorladung.**

Anna Wedlerin von Kissingen, welche sich auf die erste wider sie erlassene Ladung zur Verantwortung auf die wider sie vorhandene Anschuldigung eines Diebstahls nicht gestellt, wird nunmehr zum zweytenmale zur Gerichtsstellung binnen 3 Monaten mit der Verwarnung aufgefordert, daß nach Vorlauf des ihr gesetzten Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Kissingen den 18. July 1817.

Königl. baier. Landgericht
als Untersuchungs-Gericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

Scherer.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Das gegen Johann Thereser jung zu Stammheim erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft bestritten, es wird daher Tagfart zur Liquidation der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorlegung der Vorzugsrechte auf Montag den 11. August, zweyter Edictstag zur Anbringung rechtlicher Einreden auf Donnerstag den 28. August, und dritter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 11. September d. J. jedesmal früh um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der Masse

resp. mit den betreffenden Handlungen anberaumt.

Das zur besagten Concursmasse gehörige Grundvermögen in einem halben Wohnhause, 4 1/4 Morgen Weinberg, 2 3/4 Morgen Wiesen, und 14 Morgen Ackfeld bestehend, wird übrigens Donnerstag den 14. k. M. August früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Stammheim öffentlich verstrichen, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Die Strichsbedingungen, und Grundlasten werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Decretum Volkach am 13. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Erkrankung des Dirigenten.

Kapp, Actuar.

Schwenk, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die im Amtsmagazine dahier befindlichen Vorräthe zu etwa

50 Mltr. Haber Würzb. Stadtbaumaaß,
150 bis 180 Zentner Heu,
40 Bund Stroh,

werden Montag den 28. d. M. July früh um 9 Uhr dahier an die Meistbietenden verstrichen, die Interessenten können sich bey dem hiesigen Magazins-Verwalter die Proben vorzeigen lassen.

Volkach den 15. Julius 1817.

Königl. Untermarsch-Commissariat.

Bey Erkrankung des mit Leitung der landgerichtlichen Geschäften allergnädigst Beauftragten.

Kapp, Act.

Schwenk, a. s.

(3 3. Versteigerung.

Montag den 4. August d. J. Vormittags um 9 Uhr, werden vorbehaltlich höchster Genehmigung bey unterzeichneter Stelle eine Quantität altes Eisen von ohngefähr 50 Zentner Schmied- und 15 Zentner Gußeisen zum öffentlichen Aufstrich gebracht; welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Saline Kissingen den 12. July 1817.

Königl. baier. Haupt-Salzamt.

Winther, Salinen-Inspector.

---

(3) 1. Verpachtung.

Die der k. baier. Baron von Romannischen Gutsherrschaft Schernau, sowohl als den dortigen Schloßhofs-Güter-Besitzern gemeinschaftlich zustehende Schaf- Hut- und Waid-Gerechtigkeit nicht nur allein auf der ganzen Schernauer sondern auch auf einem beträchtlichen Theil der Euerfelder-Markung, wozu auch eine Wohnung für den Schäfer, nebst einer geräumigen Schafs-Scheuer gehörig, und worauf übrigens ohngefähr 250 bis 300 Stück unterhalten werden können; soll in anderweiten Pacht auf 6 oder auch mehrere Jahre verlassen werden. Da zu solchem Verlaß Freytag der 1. nächst eintretenden Monats August früh um 9 Uhr anberaumt ist; so werden die Strichslustigen zur Erscheinung auf dem Rathhause zu Schernau, mit der Aufforderung hiermit eingeladen, die weitern Bedingnisse daselbst zu vernehmen, so wie die zum Beweis ihres guten Leumuths und ihrer hinlänglichen Vermögens-Umstände geeigneten gerichtlichen Atteste sogleich mit beyzubringen.

Schernau Landgerichts Dettelbach den 16. July 1817.

Königl. baier. Baron Romannisches Patrimonialgericht.

Traber.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13. auf den 14. July d. J. wurde der Butterhändler Johann Dittmann von Ilmspan, auf der Straße von Kreusheim nach Grünsfeld, mittelst eines Schusses ermordet, und seines Geldes beraubt. Dieses befand sich in einem leinenen Beutel, den der Ermordete auf seiner Brust unter seinem Kittel hängen hatte. Dieser Beutel wurde von dem Mörder abgeschnitten. Wie viel Geld es gewesen, und in welchen Sorten es bestanden, ließ sich nicht erforschen; beyläufig mag die Summe in 50 bis 60 fl. bestanden seyn.

Der Verdacht dieses Mordes und Raubes fällt auf einen fremden Unbekannten von großer Statur, mit einem grauen Wamms, einer weißledernen Hose und einer Kappe. Eine nähere Beschreibung war nicht zu erhalten. Höchstwahrscheinlich befindet sich bey ihm ein großer, wriß geschäckter Hund.

Alle Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen Fremden fahnden zu lassen, ihn auf Betreten zu verhaften, und Nachricht hiervon an hiesiges Amt zu ertheilen.

Sollte auf sonstigen Wegen etwas entdeckt werden, das geeignet wäre, über die Ermordung und Beraubung des Johann Dittmann einiges Licht zu verbreiten, so wird um bald gefällige Mittheilung geheten.

Gerlachsheim am 16. July 1817.

Großh. bad. Bezirksamt Gerlachsheim.
Keller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Renningsfeldische Stipendium soll demnächst an einen Jüngling begeben werden, welcher aus des Stifters Freundschaft abstammet, die Studien schon angefangen hat, der von ehrlicher Geburt, nicht über 14 Jahr alt, ohne Defect an Leib- und Gliedermaßen, und nebstdem katholisch ist. Diejenigen, welche zum Genusse desselben zugelassen werden wollen, haben ihre mit Attesten über vorstehende Requisiten begründeten Gesuche bey unterzeichneter Verwaltung binnen 2 Monaten ausschlüßiger Frist einzureichen, sonach die allerhöchst gnädigste Entschließung zu gewärtigen.

Würzburg den 14. July 1817.

Königl. Verwaltung der Renningsfeldischen Stipendiat-Stiftung.
Jos. Schäfer, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch als den 23. l. M. July Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft der verlebten Theresia Beringer gehörigen Weine, als circa

Nro. des Fasses	Fuder	Eimer	Jahrgang
1.	2	5	1804er u. 1807er Mischling,
3.	2	—	1807r u. 11r dto.
4.	3	8	1811er,
7.	2	6	1811er,

im 4. Distr. Nro. 101. auf der Neubaugasse in der Bäckermeister Schülischen Behausung dem öffentlichen Striche ausgesetzet; wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariat.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung, wird im nämlichen Hause 1 Fuder 8 Eimer 1810er Oettelbacher Gewächs, verstrichen.

2) (3) Montag den 28. July und die folgenden Tage sollen die Mobilien des verstorbenen Herrn Kanzleydirectors Jörg zu Wiesentheid, bestehend in Gold und Silbergeräthen, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Schreinerwaaren, Weißzeug, Betten und Porzelain an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß mit Gold, Silber und andern Metallen der Anfang gemächt, und dann mit Schreinerwaaren, Weißzeug und Betten fortgefahren werden wird.

Wiesentheid den 13. July 1817.

Die Erben des verlebten Herrn Kanzleydirectors Jörg dahier.

3) (2) Zum zweiten Strich des in der Rosengasse im Sandertiertel sub Nro. 233 gelegenen Wohnhauses, auf welches bereits 1500 fl. rhn. geboten worden sind, wird Tagfart auf Dienstag den 22. d. nachmittags um 2 Uhr im genannten Hause selbst anberaumt, und ist dabey, wenn ein annehmbares Gebot fällt, der Zuschlag sogleich zu gewärtigen.

Würzburg den 18. July 1817.

4) (1) Es ist ein Klavier zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (3) Nächst dem Wallfisch Nro. 237. sind Sieb-Böden, das Stück um 10 kr., dann geschliffene böhmische Rubinen und Knöpfe um sehr billige Preise zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im Braunshöfchen Nro. 120. ist ein Quartier von 2 in einander gehenden heizbaren Zimmern, dann einem unheizbaren Zimmer, nebst Keller, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. — Eben daselbst sind auch stündlich Quartiere für ledige Herren zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 40. der Peterskirche gegenüber, ist auf Allerheiligen das untere Logis zu verlehnen.

3) (1) Bis zur kommenden Allerheiligen-Messe ist auf der Domgasse ein Laden für einen Handelsmann, wobey man zugleich logiren kann, zu vermiethen. Das Nähere ist bey Hutmacher Werner zu erfragen.

4) (2) Der Laden im 2. Distr. Nro. 411. auf dem Markte dahier, wird mit Ende des Monats September l. J. vom Herrn Tabacks-Fabrikanten Schürer geräumt; ist somit vom 1. October an wiederum aufs neue zu vermiethen. Hinsichtlich der Bedingnisse wendet man sich an den Eigenthümer im 1. Distr. Nro. 304. wohnhaft.

5) (1) Im 2. Distr. sind 2 Zimmer für ledige Herren mit Möbeln zu Ende dieses Monats zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 61. in der Eichhorngasse, ist ständlich ein geräumiges Zimmer mit einem daranstoßenden Schlafcabinettchen, beyde mit Möbeln versehen, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 24. dieses ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten Der Anfang ist um 7 Uhr.

Würzburg am 21. July 1817.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

Litterarische Anzeige.

2) (2) Das früherhin angekündigte Handbuch für die königl. baier. Landwehr in ihren Dienstes- und Rechtsverhältnissen, oder systematische Darstellung aller seit 1806 bis 1817. in den Regierungs- und Kreis-Intelligenzblättern über die Nationalgarde IIIter Klasse erschienenen königlichen Gesetze und Verordnungen, so wie die anderweitigen allerhöchsten Spezial-Rescripte und Mandate, von Dr. Julius Schmelzing, königl. baier. Auditor ꝛc. gr. 8. mit einem lithographischen Titelkupfer und Tabelle, so wie einem vollständigen alphabetisch geordneten Nominal- und Real-Register,

hat so eben die Presse verlassen, und ist nun bei der unterzeichneten Verlagshandlung um den Ladenpreis von 2 fl. 24 kr. zu haben. Den ausser Würzburg wohnenden Herren Pränumeranten und Subscribenten, so wie den resp. in- und ausländischen Buchhandlungen, welche auf diese Schrift bereits Bestellungen gemacht haben, wird dieselbe unverzüglich zugesendet werden. Die hierorts und in der Umgebung Würzburgs wohnenden Titl. Herren Pränumeranten und Subscribenten belieben ihre bestellten Exemplare gegen Rückgabe der Quittung oder Entrichtung des Betrags im Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnershofe gütigst abholen zu lassen.

Auf geschehenen Antrag einiger inländischen Buchhandlungen, wird den entfernter im Königreiche Wohnenden, welche das Handbuch zu erhalten wünschen, noch auf einen Zeitraum von vier Wochen, dasselbe um den Pränumerationspreis zu 1 fl. 48 kr. überlassen.

Schlüßlich werden die resp. königl. Post-Aemter und Buchhandlungen des In- und Auslandes ersucht, gefälligst weitere Bestellungen hierauf anzunehmen, und sich wegen prompter Uebersendung der Exemplare directe an uns, oder eine andere dahiesige Buchhandlung zu wenden, zugleich aber den Pränumerations-Preiß für die bestellt werdenden Exemplare in portofreyen Briefen mit anher zu senden, indem anderweitig conditionirte Bestellungen sonst unberücksichtigt verbleiben würden.

Würzburg den 18. July 1817.

Commerzien-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

Ferner ist zu haben:

Für die Herren Rentbeamten:

Manualien zu Natural-Einnahmen und Ausgaben. Nach der neuesten Rechnungs-Vorschrift auf Stein gestochen und auf schönes Schreibpapier abgedruckt. Das Buch 45 kr.

Geldmanualien dto. dto. Das Buch 45 kr.

Sportel-Tagbücher dto. dto. (auch für die Herren Landrichter). Das Buch 30 kr.

Dann:

Uebersicht aller Haus-Numern in den fünf Districten der Residenzstadt Würzburg. Zum geschwinden Auffinden derselben in den verschiedenen Gegenden, Straßen, Gäßchen ꝛc. Im Wandkalender-Format zum Anheften in Zimmern. Preis 6 kr. In einigen Tagen auch in Taschenformat gebunden zu haben für 15 kr.

Diese Uebersichtstafel ist sehr brauchbar für alle hiesige Bureaus, Geschäftsleute, Fremde, besonders den Lesern des hiesigen Intelligenzblattes u. dgl.

3) (3) So eben hat die Presse verlassen, und ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen:

Katalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom August 1816. bis Juny 1817. erschienen sind. 130 Seiten in 8. und 30 Seiten Musikalien.

Das Publikum erhält hiermit ein wohlgeordnetes, mit einem Repertorium zur leichtern Uebersicht versehenes Verzeichniß, das jedem Bücherfreunde und Musikliebhaber willkommen seyn wird, und als ein nützliches Handbuch der neuesten Literatur angesehen werden kann. Unsere verehrlichen Hrn. Abnehmer erhalten dasselbe gratis.

Stahel'sche Buchhandlung.

Anzeige

für die Herrn Kurgäste in Brückenau, Bocklet und Kissingen.

4) (3) Ich gebe mir hierdurch die Ehre einem hohen Adel, so wie den sämmtlichen werthen Kurgästen bekannt zu machen, daß ich in dem Kur-Orte Kissingen eine Lese-Bibliothek aus 2000 Bänden bestehend, für die Dauer der Kurzeit etablirt habe. Die Conditionen sind folgende:

1) für jedes einzelne Buch wird 6 kr. Lesegeld bezahlt;
2) wer sich auf 14 Tage abonnirt zahlt 30 kr.;
3) für einen ganzen Monat 1 fl.;
4) jeder Fremde oder Unbekannte wird sich gefallen lassen, den Werth des Buchs dem Eigenthümer zum Unterpfand zu zahlen, und beym Wiederbringen desselben wieder in Empfang zu nehmen.

Auch sind alle seit 1817. neu herausgekommenen Bücher zu den rechtmäßigen Laden-Preisen zu haben. Ein Catalog von letzten neuen Büchern wird gratis ausgegeben. Ueberdieß sind auch die neuesten italienischen und französischen Werke bey mir zu haben.

Von meinem Tapeten-Lager, welches schon längst bekannt ist, findet man ebenfalls eine Auswahl der allerneuesten Desseins, welche erst seit 2 Monaten aus den ersten Fabriken der Schweiz und Frankreich angekommen sind. Schlüßlich bemerke ich noch, daß bey mir alle Sorten Schreibmaterialien zu billigen Preisen zu haben sind.

Ich werde mich bestreben durch schnelle und prompte Beförderung die Aufträge sämmtlicher Herren Badegäste auf das Beste zu vollziehen. Ich bitte daher ganz ergebenst mich mit recht vielen Bestellungen zu beehren.

Meine Wohnung ist gleich am Eingange des Thores, an dem Brunnen links, bey dem Thürmer Weigand.

Georg Jacob Giegler's Buch- Papier- und Tapetenhandlung in Schweinfurt.

5) (3) Da mir meine hiesigen Geschäfte nicht erlauben, diese Kiliani-Messe zu besuchen, so halte ich es für Pflicht, alle meine Handlungsfreunde hiervon in Kenntniß zu setzen, mit der ergebensten Bitte, mir ihre werthen Aufträge gefälligst nach Schweinfurt zu übersenden, von wo aus ich solche mit der größten Pünktlichkeit effectuiren werde.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, mein Tapeten-Lager, welches gegenwärtig den höchsten Grad von Vollständigkeit erhalten hat, einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst zu empfehlen.

Der billigsten Preise können sich alle diejenigen versichert halten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren werden.

Schweinfurt im July 1817.

Georg Jacob Giegler's
Buch- Papier- u. Tapeten-Handlung.

6) (3) Nach dem Tode meines seel. Mannes, des Schutzjuden Jonas Löb von Heydingsfeld, habe ich als Wittwe meinem Sohn David Jonas Löb und meinem Tochtermanne Leser Hajum von Heydingsfeld in allen meinen Angelegenheiten, als General-bevollmächtigte ernannt, da ich aus guten Gründen, und wegen unerwartet eingetretener Verhältnisse, diese Vollmachts-Ertheilung bey dem k. Landgerichte l. d. M. den 9. d. M. widerrufen habe, und dagegen meinen jüngsten Sohn Simon Joseph Löb als meinen künftigen Bevollmächtigten gerichtlich eingesetzt habe; so mache ich zur Warnung diese Widerrufung und neue Einsetzung andurch öffentlich bekannt, unter der Erklärung, daß ich keine auf dem Grunde der General-Vollmacht zu pflegende Handlungs-Geschäfts-Führung u. d. g. mehr anerkennen werde, und könne, und nur diejenige gedachten meinen

jüngsten Sohn Simon Jonas Löb gepflogenen Geschäften genehmige.

Würzburg den 11. July 1817.

Send Jonas Löb Wittib.

7) (3) In ein Rentamt in der Stadt wird ein brauchbarer Scribent gesucht. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Vor einigen Tagen ließ Jemand ein roth taffentes Parapluis irgendwo stehen. Der redliche Besitzer hiervon wird höflichst gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

9) (1) Es hat eine arme Dienstmagd Montag den 20. d. Monats eine blaue gestreifte leinene Tasche, worin sich 5 Gulden befanden, vom Hofe des Hrn. Dompfarrers durch den Leichhof, die Domgasse hinunter bis zum Rosenbäcker verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

10) (1) Melchior Sturm, Fuhrmann von Mergentheim macht hiermit bekannt, daß er alle Freytage mit seinem Wagen hier ankommt, und Samstag Mittags um 12 Uhr wieder abgehet. Er bittet allenfallsige Bestellungen im Gasthause zum Kleebaum abzulegen.

11) (1) Johann Roth, Lehnkutscher, wohnhaft in der untern Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 306. fährt Donnerstag den 24. July mit einer leeren Chaise nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Franz Fick, Lehnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 135. nächst der Briefpost, fährt Mittwoch den 23. July mit einer Chaise über Frankfurt nach Wiesbaden, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Fortsetzung

der Bade-Gäste im Kur-Orte Kissingen 1817.

28. Herr Hofrath und Oberbürgermeister von Brock von Würzburg.
29. — Forstmeister Baron d'Erdt mit
30. Frau Gemahlin von München.
31. Herr Kriegsrechnungs-Commissär Jünger mit
32. Fräulein Tochter von München.
33. Herr Dietel, Regiments-Quartiermeister des k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiments mit
34. Frau Gemahlin von Würzburg.
35. Herr Graf von Wersowetz von da.
36. Frau Stöber, Weinhändlerin von Bamberg.
37. Herr königl. baier. Obrist Graf v. Pappenheim, Adjudant Se. k. Hoheit des Kronprinzen von Baiern.
38. Hr. Weinhändler Bouset, mit
39. Frau Gemahlin von Mainbernheim.
40. Herr Weinhändler Henle mit
41. Frau Gemahlin, und
42. Demoiselle Tochter von Mainbernheim.
43. Demoiselle Maas von Würzburg.
44. — Grasmaier von da.

Kissingen den 16. July 1817.

Königl. Bad-Inspection.

G. F. Conrad.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 14. July 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17 1/8
4 1/2 pCt. item	20 1/8
5 pCt. item	23 1/2
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	23 1/8
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	11 5/8
2 1/2 pCt item Anlehen	28 3/8
5 pCt. item item	53 7/8
50 = Lotto-Loose	98 1/2
100 = = item item	183
500 = = Banko Lott. Loose	17 1/2
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	78
5 pCt. Obligat. Landstände	88
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	303/8
item in 20 kr.	101 3/4
Augsburg item	99 7/8

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 77.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(5) 5. Versteigerung.

Zu dem Aufstriche der Behausung, so wie der nachbenannten, zur Verlassenschaft der Magdalena Butz gehörigen Grundstücken, ist erste Tagfart auf Montag den 28. l. M., zweyte Tagfart auf Freytag den 8. August, dritte und letzte Tagfart auf Montag den 18. August l. J. jedesmal früh um 10 Uhr bey königl. Stadtgerichte anberaumt. Etwaige Lusttragende können in der Zwischenzeit das im 3. District Nro. 131. stehende Wohnhaus, so wie die nachbenannten Grundstücke besichtigen. Die nähern Strichsbedingungen werden bey den Strichstagfarten bekannt gemacht werden.

Würzburg den 9. July 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Benennung der Grundstücke:

1) Ein Morgen Weinberg im innern Neuberg neben Mathes Röders Wittib St. und Maurerballier Buchsberger. F.
2) Ein Morgen Krautfeld im Rennweg neben Professor Friedrich und Hofbuchdrucker Sartorius.
3) Ein Morgen Artfeld im mittlern Bogen, Anstößer Johann Weigand und der Spiegelbäcker.
4) Sieben Viertel Kleefeld auf der Rimparer Steig.

---

(3) 3. Verpachtung.

Da der Schäferey-Pacht der Gemeinde Hettstadt Michaelis dieses Jahrs zu Ende geht, und solche in einen weitern 3jährigen Pacht mittels öffentlichen Strichs hingelassen werden soll, so wird zu diesem Ende Tagfart auf Donnerstag den 14. August l. J. früh um 9 Uhr in dem Sitze des unterzeichneten Landgerichts hiermit anberaumet, bey welcher die hierzu Lusttragenden zu erscheinen, und die Strichsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Würzburg den 11. Julius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Seitz.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dem Johann Wolfgang Deppert sen. zu Gochsheim werden nachverzeichnete Realitäten, als

1) ein Wohnhaus sub Nro. 134. mit dazu gehöriger Hofrieth, Scheuer und Nebengebäuden,
2) ein sogenanntes Schloß-Erb zu 2 1/2 Morgen Artfeld und Wiesen,
3) ein halbes Hospital-Gülterb zu 1 drittehalb Viertel Artfeld,
4) 1/4 Acker Rod am Raberschlag, neben Heinrich Model,
5) 1/8 detto an der Trieb neben Jacob Pfister,
6) 3/8 Acker Wiesen am Raberschlag neben Johann Ludwig,
7) 3/4 Acker Artfeld am Schweinfurter Weg, neben Johann Geiers Wittwe,
8) 1 1/4 Acker Artfeld an der breiten Eller neben Erhardt Oppels Wittwe,
9) 1/4 Acker dto. am Setzenwinkel neben Georg Weinmanns Wittwe,
10) 1/4 Acker Wiesen im Schweinfurter Flur, neben Heinrich Wirsing,

Donnerstag den 14. August d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gochsheim zur Hülfs-Vollstreckung öffentlich verstrichen, und der Executions-Ord-

nung gemäß, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wobey die Strichsliebhaber die Bekanntmachung der Bedingnisse und der auf den Realitäten haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Schweinfurt den 16. July 1817.

Königl. baier. Landgericht

Knorr.

Pollich.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. July wurden mittels Einsteigen in ein bewohntes Gebäude der Wittib des Franz Manns dahier folgende Gegenstände entwendet:

4¼ Ellen gebleichtes Flächsen-Tuch; an jedem Ende war der Buchstabe M. dann in der Mitte die Ziffer 44. mit türkischem Garne eingenäht, Werth 26 fl. 24 kr.

Ein Rest hänfen Tuch von 12 bis 13 Ellen, Werth 5 fl. 12 kr.

Ein Bett-Ueberzug von roth und weißgestreiftem herrnhuter Zeuge, das untere Blatt von weißer Leinewand, W. 3 fl.

Zwey weiße gemodelte Kissen-Züchen mit weißen baumwollenen Borden. W. 3 fl.

Zwey weiße leinene Küssen-Züchen mit weiß baumwollenen Borden, Werth 3 fl.

Drey Kissen-Züchen von weißem Spinntuche ohne Borden, Werth 4 fl. 30 kr.

16 gewürfelte Servietten mit ähnlichen jedoch kleineren Rändern. W. 12 fl. 48 kr.

6 Servietten verschiedener Gattung und Façon, Werth 6 fl.

Ein gewürfeltes Handtuch, Werth 48 kr.

Ein viereckiges Tuch von feiner Leinewand, an den Ecken mit weißen Blumen, W. 1 fl. 12 kr.

Zwey Laib Brod jeder zu 16 Pfund, Werth 2 fl. 30 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht im Entdeckungsfalle dieser Gegenstände die geeigneten Einschreitungen zu treffen.

Dettelbach den 18. July 1817.

Königl. Landgericht.

Vetter, i. l. j.

Pörtner, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 10. dieses wurde nächst dem Orte Hörblach im Mainflusse eine todte Weibsperson aufgefunden.

Sie war etwa 20 bis 30 Jahre alt, etwas über 5 Schuh hoch, starken untersetzten Körperbaues, hatte ein rundes volles Gesicht, hohe Stirne, braune lang gewachsene Haare, blaue Augen, eine stark einwärts gebogene unten breite Nase, einen breiten aufgeworfenen Mund, in der untern Kinnlade vermißte man einen, und in der obern sämmtliche Vorderzähne, der Hals war etwas dick, der übrige Körper gut gebaut, ohne sonstige Kennzeichen, und nachbeschriebener Maßen bekleidet:

Eine Haube von braunem Cattun mit gelben Blumen und schwarzem Bande eingefaßt und unter dem Kinne gebunden, ein Leibchen von Seidenzeug, blau, roth und weiß klein gestreift, überdieß ein Mützchen vom schwarzen Baumwollenzeuge mit weißen Streifchen, vorne geschlossen mit weißen metallenen Knöpfen, einen Rock von rothem Fries mit einem blauen wollenen Bande eingefaßt, unter diesem einen andern schmutzig weißen wollenartigen mit grünen und rothen Blümchen, ein flächsenes Hemd, baumwollene weiße Strümpfe, und neue rindslederne Mannsschuhe mit Neseln gebunden.

Diese Art sich zu kleiden, und der Zuschnitt der Kleidungsstücke selbst bezeichnen diese Person als einem der protestantischen Religion zugethanem Orte der hiesigen Gegend angehörig.

Der Körper trug keine Merkmahle einer Gewaltthätigkeit, wurde daher in Hörblach beerdiget.

Welches den etwaigen Interessenten bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 11. July 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Vetter.

Winkler, j. p.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte zur mobilen Legion pflichtige Unterthans-Söhne des unterzeichneten Districts-Commissariats, welche sich bereits vor Einführung des neuesten Militär-Conscriptions-Gesetzes aus ihrer Heimath entfernten, und deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden andurch vorgeladen, sich

binnen vier Wochen, wenn sie im Untermainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie im andern Kreisen des Königreichs, dann binnen Jahres-frist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, um so gewisser dahier zur Erfüllung ihrer Legionspflichtigkeit zu stellen, als sonst nach den frühern gesetzlichen Bestimmungen, die Confiscation ihres gegenwärtigen und allwo noch anfallenden Vermögens ausgesprochen werden wird.

Von Billingshausen:
Martin Hahn.

Von Böttigheim:
Benedict Dittmann.

Von Erlenbach:
Michel Endres,
Johann Michel Freudenberger,
Michel Liebler,
Behr Moses,
Barthel Wolf.

Von Helmstadt:
Johann Franz Bauer,
Franz Bauer.

Von Helmstadt:
Michel Joseph Kemmer,
Johann Martin,
Michel Schätzlein,
Georg Wander.

Von Holzkirchen:
Mathes Hammer,
Michel Hildmann,
Johann Kraft,
Michel Schmitt,
Ambros Traub.

Von Homburg:
Johann Caspar Fey,
Johann Michel Fey,
Jud Hajum,
Karl Hartvogt,
Johann Martin Huller,
Johann Michel Huller,
Johann Friedrich Kauth.

Von Lengfurt:
Joseph Bohl,
Andreas Brand,
Joseph Franck,
Georg Haberschütz,
Philipp Joseph Hahn,
Andres Schüll.

Von Marktheidenfeld:
Martin Bendel,
Franz Joseph Diem,
Anton Engel,
Georg Anton Habermann,
Johann Joseph Habermann,
Johann Adam Ludwig.

Von Marktheidenfeld:
Georg Caspar Martin,
Johann Georg Müller,
Michel Neuk,
Peter Pfeufer,
Jacob Schätzlein,
Georg Adam Seybott,
Johann Simon,
Philipp Simon,
Johann Michel Uehlein.

Von Oberaltertheim:
Johann Jakob Götzelmann.

Von Unteraltertheim:
Johann Dürr.

Von Urspringen:
Anton Müller.

Von Uettingen:
Kilian Arnold,
Christoph Heinrich Röbel.

Heidenfeld den 20. Juny 1817.

Königl. Landgericht Homburg a. M.
(L. S.)
v. Hertlein.
C. A. V. Fill, a. s. j.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Philipp Bocklet von Bocklet um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit denselben zu pflegenden Liquidation, wird Tagfart hiezu auf Dienstag den 2. September l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Kissingen den 16. July 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
G. F. Conrad.
G. Thees.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der von höchster Stelle der Stadt Volkach bewilligte Getreid-Markt wird jedesmal in der Woche auf dem Samstag abgehalten, und nimmt dieser Markt Samstag den 9. August l. J. seinen Anfang, wovon das Publikum anmit in Kenntniß gesetzt wird, und die Käufer u. Verkäufer hierzu eingeladen werden.

Volkach am 16. Julius 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Erkrankung des Dirigenten.

Kapp, Actuar.

Schwenk, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zur Befriedigung der Gläubiger des verlebten Conrad Uebelacker Ball zu Schmallnau und zur Berichtigung der gesetzlichen Erbausgleichung zwischen dessen Wittib erstern und zweytern Ehe Kindern soll dessen Bauerngut nebst Beystücken zu 12 Malter Aussaat und 5 Fuhren Heu mit den dazu gehörigen Gebäude, Haus, Scheuer, Nebenhaus, auch die fahrende Habe, Futter und Stroh und 3 Kühe, eine Kalbin und 2 Jährlinge auf Freytag den 22. August des Nachmittags in Schmallnau öffentlich verkauft werden.

Weihers am 7. July 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

(L. S)

A. Koch.

A. Meinong.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden aus der Wohnung des dahiesigen Einwohners Johannes Reuther mittelst gewaltsamen Einbruchs nebst etwas Mehl, Leinöl, Bohnen, und einem Sacke,

gegen 12 Mannshemder von flächsernem breiten Mitteltuche, an den zwirnenen Knöpfchen am Kragen und den gesteppten Armbünden kenntlich,

gegen 10 Weibshemden, mit gleichen gesteppten Armbünden, und mit Stöcken gröbern Tuches, übrigens von demselben flächsernen Mitteltuche,

ein gewürfeltes Tischtuch mit gelegten und angenähten Drotteln, und einer Naht in der Mitte,

zwey zinnerne kleine Suppen-Teller mit gebogenem Rande, und den rückwärts befindlichen Zeichen eines in einem Schilde eingeschlossenen brennenden Herzens, durch welches ein Anker geht, und oberhalb welchem die 3 Buchstaben I. H. M. befindlich, (dieses Zeichen befindet sich in der Mitte des Tellers 3 mal, und gegen einander stehend) entwendet.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden hiermit ersucht, wegen dieser Entwendung zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, und des Thäters geeignete Spähe eintreten, und von der Entdeckung alsbaldige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Marktburgpreppach am 14. July 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Schlereth.

Schlosser.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zu Erholung einer ausgeklagten Schuld-Forderung wird das dem Valentin Prediger jetzt dem Heinrich Leicht zu Heilgersdorf zuständige hierher lehnbare Wirthshaus daselbst mit sämmtlichen dazu gehörigen Feldern und Wiesen, dann sämmtliche einzelne Grundstücke in Heilgersdorfer und Mehnlacher Flur, hierdurch dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichstermin auf

Mittwoch den 30. July a. c.

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in dem Wirthshause des Schultheißen Prediger zu Heilgersdorf zur behörigen Vormittagszeit einzufinden, und nachdem ihnen das Nähere deßhalb bekannt gemacht, ihre Aufgebote zu erkennen zu geben, und des Zuschlags an den Meistbietenden nach den bestehenden Gesetzen zu gewärtigen haben.

Lahm den 4. July 1817.

Kön. Baron Lichtenstein. Patrimonialgericht.

E. Altenhofer.

Heim, Act.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 78. 24. July 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 10697. Nr. Exp. 13148.

An sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Journal-Extracte und Etats über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben in den Kirchen-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 6. März laufenden Jahrs über die künftige Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens wird vom 1. October d. J. anfangend für die Zukunft die bisher alle Vierteljahre statt gehabte Einsendung der Rechnungs-Journal-Extracte der Kirchenpfleger an die königliche Regierung dahier überflüßig, und sind deßwegen diese Journal-Extracte von dem vorgenannten Termine an alle Vierteljahre den einschlägigen Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichten zum geschäftsgemäßen Gebrauche von den Kirchenpflegern zu übergeben.

Was hingegen die Etats über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben in den Kirchenrechnungen betrifft, so sind solche zwar ferner wie bisher jährlich zur vorgeschriebenen Zeit, jedoch nicht unmittelbar an die königliche Regierung dahier einzusenden, sondern von den Kirchenpflegern den einschlägigen königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichtern zu überliefern, welche sofort, wenn sämmtliche Etats eines Amtsbezirkes beysammen sind, dieselben mit Begleitungsbericht hieher vorzulegen, zuvor aber solche erst genau zu durchsehen haben, ob sie ordentlich gefertiget seyen, und in Richtigkeit bestehen, damit keine unbrauchbaren Vorlagen geschehen.

Die königlichen Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte sind mit dem Vollzuge dieser Anordnung beauftragt.

Würzburg den 9. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 11333. Nr. Exp. 13448.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur des Schuldienstes zu Oberbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Oberbach, Landgerichts Bischofsheim, ist durch die Beförderung des dasigen Lehrers erlediget worden.

Würzburg den 7. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Höss.

Nr. Pr. 12768. Nr. E. 13469.

Bekanntmachung.

(Kapitalien-Ausleihung bey Kirchen und milden Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter den in der Verordnung vom 18. August vorigen Jahres vorgeschriebenen Bedingungen können gegenwärtig wieder Geld-Anleihen aus den Kassen der Kirchen und milden Stiftungen des Unter-Mainkreises an Privaten bewilliget werden, welches sämmtlichen Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichten, so wie auch allen Kirchen- und milden-Stiftungs-Verwaltungen des Kreises zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 16. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zufolge gnädigster Entschließung der königlich baierischen Regierung des Unter-Mainkreises vom 7. Julius d. J. nehmen die öffentlichen Prüfungen der studierenden Jugend zu Würzburg den 14. des künftigen Monats August in dem academischen Musiksaale ihren Anfang, und werden die folgenden Tage, Sonn- und Festtage ausgenommen, Vormittags von 9—11, und Nachmittags von 2—5 Uhr fortgesetzt. Alle Schüler jeder Klasse bestehen diese Prüfung aus allen Gegenständen, in welchen sie das Jahr über öffentlichen Unterricht erhalten haben.

Die Eltern, Vormünder, Verwandte und alle Freunde der studierenden Jugend werden dazu höflichst eingeladen.

Der Anfang wird mit den untern lateinischen Vorbereitungsklassen, und der Beschluß mit der Oberklasse am Gymnasium gemacht.

Es werden zugleich alle Privatstudierende im Unter-Mainkreise, welche die Aufnahme bey einer inländischen Universität oder Lyzeum nachsuchen, zufolge einer allerhöchsten Verordnung vom 22. October 1814 (Regierungsblatt 1814. S. 1654) aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Studien-Rectorate schriftlich mit Beylegung des Taufschrins und der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse zu melden, und den 23. August Vormittags um 8 Uhr zur vorgeschriebenen öffentlichen Prüfung einzufinden.

Alles dieses gilt auch vom Gymnasium zu Münnerstadt, wo die öffentlichen Prüfungen im Anfange Septembers beginnen.

Würzburg den 22. Julius 1817.

Königl. Studien-Rectorat.

J. M. Klein.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Behandlung der Theilungssache der Handelsbürgerin Catharina Schaub Witb. dahier macht die Liquidation der Passiven dieser nöthig. Alle, welche daher an besagte Wittwe rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, bey der festgesetzten Liquidations-Tagfart — Dienstag den 19. August l. J. Vormittags um 9 Uhr — bey unterzeichneter Stelle ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, daß bey Auseinandersetzung der Sache nicht weiter auf sie werde Rücksicht genommen werden.

Da indeß zwischen Schaub's Wittwe und ihrem bisherigen Commis, Anton Joseph Voll, eine Privat-Uebereinkunft wegen Abtretung der bisherigen Tabackshandlung bestehet, nach welcher der Uebernehmer Voll verbunden wäre, sämmtliche auf der Handlung haftende Schulden selbst zu entrichten, mit dieser Uebertragung aber das Interesse der Gläubiger sowohl, als jenes der Theilungs-Partizipanten befangen ist, so werden die Gläubiger zugleich aufgefordert, bey dieser Tagfart sich über den Abtretungsvertrag unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Nichterscheinenden mit der Uebertragung der Handlung an Voll für einverstanden gehalten, und sie wegen ihrer Ansprüche an den Uebernehmer der Handlung verwiesen werden sollen.

Decretum Würzburg den 15. Jul. 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der dahier verlebten Barbara Bauer von Sternberg ist die Kenntniß der gegen dieselbe vorliegenden Passiven nöthig. Wer daher aus welchem Grunde immer gegen diese Verlassenschaft Ansprüche erheben zu können glaubt, hat Montag den 28. l. M. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle sich zu melden. Die Nichterscheinenden werden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fernerhin nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 14. July 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche die Verlassenschaftsmasse des ohnlängst zu Grafenrheinfeld verstorbenen Mathäus Guttenbach, ledig von dahier, rechtlich ansprechen zu können vermeinen, werden hiermit vorgeladen, ihre etwaigen Forderungen Dienstag den 19. August l. J. früh um 9 Uhr beym kön. Stadtgerichte um so gewisser anzubringen, als sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 12. July 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 5. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 87. die zur Theilungsmasse der Andreas Leinikerischen Eheleute gehörigen Weine beiläufig zu 4 Fuder 1811er Gewächses dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 22. Julius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am 29. July Vormittags um 9 Uhr, werden in dem kön. Universitäts-Rezeptorate

nachstehende Grundstücke auf höchsten Befehl wiederholt öffentlich verstrichen, als:

1 1/4 Morgen 2 Ruthen Weinberg, das untere Hohebuch.
1 2/4 Morgen Weinberg, jetzt Kleeacker, im obern Hohebuch.
Einhalb Viertel Morgen 11 Ruthen Ellern und Fanggrube im Teufelskeller.
Anderthalb Viertel Morgen Ellern im alten Berg.
3/4 Morgen Ellern im obern alten Berg.
3 dritthalb Viertel Morgen 3 1/2 Ruthe Weinberg in der Leisten.
1 Morgen Kleeacker im Neuenberg.
1 einhalb Viertel 8 Ruthen Ellern im Sanderroth.
1 dritthalb Viertel 16 Ruthen Ellern daselbst.
2/4 Morgen 2 Ruthen dto. daselbst.
1 Morgen 5 Ruthen dto. in der Abtsleiten.
2/4 Morgen 5 Ruthen dto. daselbst.
1 einhalb Viertel Morgen 6 Ruthen dto. auf dem Meußberg.
3 1/2 Morgen dto. auf dem Glitzelberg.
2 1/2 Morgen dto. daselbst.
1/2 Morgen dto. im Zurück.

Würzburg den 19. July 1817.

Die Rentamts-Administration des k. Universitäts-Receptorats.

---

(2) 2. Verpachtung.

Zur Verpachtung des dießjährigen Obstertrages in dem Abtengarten des vormaligen Schottenklosters wird andurch Strichtagfart auf den 26. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg am 19. July 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 30. d. M. wird in vim publicati das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache gegen den nun verlebten Legationsrath Gmelin von Oberzell bey dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet.

Würzburg den 14. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.) Behr.

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Orte Langenleithen wurde gestern in einer Scheuer ein todter Knabe in dem Heue gefunden, der von Niemanden erkannt werden konnte.

Der Knabe selbst mag 11 bis 12 Jahre alt seyn, maß 4 Schuh 3 Zoll 8 Linien baierischen Maaßes, und war mager.

Derselbe hatte blonde kurz abgeschnittene Haare, welche nur hinten gegen das Ende die Länge von 2—3 Zoll hatten, und ein wenig gerollt waren.

Dessen Stirne war klein und gewölbt, die Augen grau, die Nase etwas breit, die Lippen aufgeworfen, der Mund proportionirt, die oberen Vorderzähne breit, und weit aus einander stehend. Der Kinn war spitzig, das Gesicht oval, und von weißer Farbe, oben stark mit Sommerflecken.

Derselbe trug ein halbes Halstuch weiß und blau fein gewürfelt von weißem Leinwande, mit blau baumwollenem Einschusse, mit einem etwa 2 Zoll breitem Kranze, worin die weiß und blauen Streife gerade auslieffen, und durch ganz schmal dazwischen laufende rothe Streife Gitter bildeten.

Ein altes ganz verflicktes graues kurzes Mützchen von Bendergemangs, mit grobem weißen leinenen Futter mit einer Reihe weißmetallener Plattenknöpfe in der Größe eines 3 Kr. Stücks, ein ähnliches Westchen auf beyden Seiten mit kleinen runden zinnernen Knöpfen, auf der einen Seite aber, wo sich die Knopflöcher befanden, mit blauen Bendergemangs 2 Zoll breit von unten an fast bis ganz oben hinaus besetzt.

Eine alte weißleinene Hose stark verflickt, welche ihm bis über die Mitte der Waden giengen, und oben am Gurte mit 2 verschiedenen Plattenknöpfen von weißem Metalle versehen war.

Ein Hemd von grobem Leinwande, sehr alt, und allenthalben verflickt ohne Zeichen.

Bey sich hatte derselbe noch ein ganz neues Hemd gleichfalls ohne Zeichen, dann ein kleines Säckchen von Leinwand, worin sich nebst einigen Grumpen Brodes ein Paar blauwollene Strümpfe, oben mit weißer Einfaß 2 Zoll breit, unten aber bereits mit weiß und blau gezwirnter Wolle 3 Zoll hoch, an den Socken selbst aber ganz weiß angestrickt, übrigens schon stark verstopft, befanden.

Da bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte, wer dieser Knabe sey, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der über diesen Knaben einige Aufklärung zu geben im Stande seyn wird, sich dießfalls bey dem unterfertigten Landgerichte zu stellen, aufgefordert.

Bischofsheim den 16. July 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Heydt, a. s.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Um das gegen Michael Waidmann von Großenbrach rechtlich einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, wird Tagfart zu dessen Schuldenliquidation auf Dienstag den 9. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Kissingen den 18. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache gegen die Verlaßenschaft des Jacob Geiß von Neiersbach, werden in Folge Resoluts vom 2. July 1817. die an diesem Tage nicht erschienenen Gläubiger hiermit zur Anbringung ihrer Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten, Vorbringung der Einreden gegen die übrigen Forderungen, und Pflegung der Schlußhandlung unter dem Präjudiz des Ausschlusses auf Donnerstag den 31. July früh um 8 Uhr hiermit vorgeladen.

Neustadt am 6. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das den Gemeinden des Districts-

Commissariats Neustadt zugehörige Cordonshaus dahier, welches aus einem Wohnhause an der Straße, auf welcher die Passage von Münnerstadt nach Mellerichstadt statt hat, einer Scheuer und Stallungen, dann einem daran stoßenden Garten besteht, wird Dienstag den 19. August dieses Jahrs Vormittags um 11 Uhr als einziger Strichstagfart auf dem hiesigen Rathhause zum Behuf der Veräußerung verstrichen. Die Grundbeschwerden sind aus dem Anschlag an der Landgerichtstafel zu ersehen.

Unter die Strichsbedingnisse, welche bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden, gehört vorzüglich diese, daß kein Nachgebot angenommen, jedoch die Ratification der Behörden vorbehalten wird.

Neustadt den 21. July 1817.

Königl. Districts-Commissariat.

Mayer.

Klem.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Johann Büchner jung zu Goßmannsdorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen an der Gerichtsthüre angeheftet, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Hofheim den 21. July 1817.

Das königl. Landgericht.

J. Leo Stecher, Ldr.

Raupp.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Adam Christ von Hofheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an der Gerichtsthüre angeschlagen, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hofheim den 21. July 1817.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher, Ldr.

Raupp, a. s.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die im Amtsmagazine dahier befindlichen Vorräthe zu etwa

50 Mltr. Haber Würzb. Stadtbaumaaß,
150 bis 180 Zentner Heu,
40 Bund Stroh,

werden Montag den 28. d. M. July früh um 9 Uhr dahier an die Meistbietenden verstrichen, die Interessenten können sich bey dem hiesigen Magazins-Verwalter die Proben vorzeigen lassen.

Volkach den 15. Julius 1817.

Königl. Untermarsch-Commissariat.

Bey Erkrankung des mit Leitung der landgerichtlichen Geschäften allergnädigst Beauftragten.

Kapp, Act.

Schwenk, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der von höchster Stelle der Stadt Volkach bewilligte Getreid-Markt wird jedesmal in der Woche auf dem Samstag abgehalten, und nimmt dieser Markt Samstag den 9. August l. J. seinen Anfang, wovon das Publikum anmit in Kenntniß gesetzt wird, und die Käufer u. Verkäufer hierzu eingeladen werden.

Volkach am 16. Julius 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Erkrankung des Dirigenten.

Kapp, Actuar.

Schwenk, a. s.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 17. zum 18. dieses sind dem Ortsschultheißen Michel Kreß in Hundsfeld mittelst Einsteigens und Erbrechung eines Fensters nachstehende Sachen entwendet worden, als:

1) eine Bettdecke von Zwilch mit dunkelgrauen breiten und rothen schmalen Streifen sammt einem leinenen weiß und blau schmalstreifig karirten Ueberzuge.
2) Zwey Kopfkissen von Barchent mit breiten blauen Streifen und den nämlichen Kissenzichen wie über der Decke mit dem Unterschiede, daß die eine nach dem nämlichen Modell roth gestreift war.
3) Zwey zwilchene Kopfkissen, wovon eines mit einer weißleinenen Ziche überzogen war.
4) Fünfzehn Ellen karirt gebildetes Tischtüchzeug.
5) Sechs Pfund Wolle.
6) Ein steif flächsenes Betttuch. Sämmtliches im Werthe zu 40 fl.

Indem man daher diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Behörden, das desfalls Geeignete zu verfü-

gen, und bey einem entsprechenden Resultate die unterfertigte Stelle gefällig hievon in Kenntniß zu setzen.

Hammelburg den 19. July 1817.

Königl. Districtsamt.

Meier, j. l. a.

Winter, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von einem hiesigen Einwohner ist im Walde unter einem Stein verborgen ein Sack mit zwey Stück Tuch, nämlich ein weißes flächsenes Stück von 34 Ellen, und ein hausgemachtes weiß und rothes Stück von 39 Ellen gefunden worden. Dem Befund nach mag solches Tuch schon einige Zeit gelegen seyn, indem der Sack ganz verfault, und das Tuch verschimmelt und versport war. Der Eigenthümer, dem dieses Tuch entwendet worden ist, kann solches nach hergestelltem Beweis seines Eigenthumsrechts dahier in Empfang nehmen.

Steinbach den 17. July 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

J. Klüpfel.

Scheiner.

Versteigerung.

Dienstag am 5. August d. J. werden in dem Rothenfelser Gemeinde-Walde

35 1/2 Klafter Eichen-,
617 1/2 Klafter gemischtes Buchen- und Birken Scheitholz,
1240 Stecken gemischtes Bengelholz, sodann
9 Klaftern Buchen-Klotzholz, und
9 Stecken Prügelholz — dann

Mittwoch am 6. August in dem Neustadter Gemeinde-Walde

8 Klafter Buchen- und
147 Klafter Eichenholz,

öffentlich versteigert, und wenn die forstenliche Taxe erreicht wird, den Meistbietenden zugeschlagen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rothenfels am 21. July 1817.

Königl. baier. fürstl. löwenstein wertheim. rosenberg. Herrschaftsgericht Rothenfels.

B. E. d. St. d. H. R.

Fürther, Actuar.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die der k. baier. Baron von Romanni-schen Gutsherrschaft Schernau, sowohl als den dortigen Schloßhofs-Güter-Besitzern gemeinschaftlich zustehende Schaf- Hut- und Waid-Gerechtigkeit nicht nur allein auf der ganzen Schernauer sondern auch auf einem beträchtlichen Theil der Euerfelder-Markung, wozu auch eine Wohnung für den Schäfer, nebst einer geräumigen Schafs-Scheuer gehörig, und worauf übrigens ohngefähr 250 bis 300 Stück unterhalten werden können; soll in anderweiten Pacht auf 6 oder auch mehrere Jahre verlassen werden. Da zu solchem Verlaß Freytag der 1. nächst eintretenden Monats August früh um 9 Uhr anberaumt ist; so werden die Strichslustigen zur Erscheinung auf dem Rathhause zu Schernau, mit der Aufforderung hiermit eingeladen, die weitern Bedingnisse daselbst zu vernehmen, so wie die zum Beweis ihres guten Leumuths und ihrer hinlänglichen Vermögens-Umstände geeigneten gerichtlichen Atteste sogleich mit beyzubringen.

Schernau Landgerichts Dettelbach den 16. July 1817.

Königl. baier. Baron Romannisches Patrimonialgericht.

Traber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Dienstag den 29. July 1817. werden in der Wohnung der Wittwe des verlebten königl. Siegelmeisters Marr, im 2. Distr. Nro. 61. mehrere noch vollkommen brauchbare Mannskleider, eine goldene Sackuhr, ein Paar silberne Schnallen, zwey Hüte mit goldenen Cordons, ein Degen mit goldenem Port d'Epée, ein Stückchen ungebleichtes Leinentuch, ein Porzelain-Service, dann mehrere Hemden, Sack- und Halstücher, und Unterbeinkleider, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

2) (1) Eine sogenannte Wurst-Chaise, modern und sehr solid gebaut, mit englischen Federn und Schwanenhals, steht dahier zu verkaufen, und das Nähere ist im Gasthofe zum Schwan zu erfahren.

3) (3) In der Niederlage des Frauen-Vereins sind gestrickte Socken und Strümpfe von Faden, Wollen und Baumwollen, wie auch Garn, jederzeit zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Bis zur kommenden Allerheiligen-Messe ist auf der Domgasse ein Laden für einen Handelsmann, wobey man zugleich logiren kann, zu vermiethen. Das Nähere ist bey Hutmacher Werner zu erfragen.

2) (2) Der Laden im 2. Distr. Nro. 411. auf dem Markte dahier, wird mit Ende des Monats September l. J. vom Herrn Tabacks-Fabrikanten Schürer geräumt; ist somit vom 1. October an wiederum aufs neue zu vermiethen. Hinsichtlich der Bedingnisse wendet man sich an den Eigenthümer im 1. Distr. Nro. 304. wohnhaft.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 61. in der Eichhorngasse, ist ständlich ein geräumiges Zimmer mit einem daranstoßenden Schlafcabinettchen, beyde mit Möbeln versehen, zu vermiethen.

4) (2) Im 5. Distr. Nro. 178. nächst der Mainbrücke, ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen die Kost gegeben werden.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 123 nächst der alten Kaserne sind zwei Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen. Sie können täglich eingesehen werden.

6) (2) In dem Eckhause am Marktplatze, 2. Distr. Nro. 406. ist der mittlere Stock zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 220. ist auf Allerheiligen der obere Stock mit 4 heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 156. ist entweder sogleich oder auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, einer großen und einer kleinen Küche, gemeinschaftlicher Waschküche, zu verschließender Holzhalle, dann einem Platz im Keller zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Oeffentliche-Warnung.

1) (2) Wer auf des Unterzeichneten Namen oder Rechnung an irgend Jemanden etwas ausborget, ohne von ihm oder seiner Frau hiezu die Anweisung oder Erlaubniß erhalten zu haben, bekommt von ihm keine Zahlung, welches zur Warnung des Publikums bekannt macht.

Werneck den 20. Julius 1817.

Geisler, Rentamtmann.

Anzeige

für die Herrn Kurgäste in Brückenau, Bocklet und Kissingen.

2) (3) Ich gebe mir hierdurch die Ehre, einem hohen Adel, so wie den sämmtlichen werthen Kurgästen bekannt zu machen, daß ich in dem Kur-Orte Kissingen eine Lese-Bibliothek aus 2000 Bänden bestehend, für die Dauer der Kurzeit etablirt habe. Die Conditionen sind folgende:

1) für jedes einzelne Buch wird 6 kr. Lesegeld bezahlt;
2) wer sich auf 14 Tage abonnirt, zahlt 30 kr.;
3) für einen ganzen Monat 1 fl.;
4) jeder Fremde oder Unbekannte wird sich gefallen lassen, den Werth des Buchs dem Eigenthümer zum Unterpfand zu zahlen, und beym Wiederbringen desselben wieder in Empfang zu nehmen.

Auch sind alle seit 1817. neu herausgekommenen Bücher zu den rechtmäßigen Laden-Preisen zu haben. Ein Catalog von letzten neuen Büchern wird gratis ausgegeben. Ueberdieß sind auch die neuesten italienischen und französischen Werke bey mir zu haben.

Von meinem Tapeten-Lager, welches schon längst bekannt ist, findet man ebenfalls eine Auswahl der allerneuesten Desseins, welche erst seit 2 Monaten aus den ersten Fabriken der Schweiz und Frankreichs angekommen sind. Schlüßlich bemerke ich noch, daß bey mir alle Sorten Schreibmaterialien zu billigen Preisen zu haben sind.

Ich werde mich bestreben, durch schnelle und prompte Beförderung die Aufträge sämmtlicher Herren Badegäste auf das Beste zu vollziehen. Ich bitte daher ganz ergebenst, mich mit recht vielen Bestellungen zu beehren.

Meine Wohnung ist gleich am Eingange des Thores, an dem Brunnen links, bey dem Thürmer Weigand.

Georg Jacob Giegler's Buch- Papier- und Tapetenhandlung in Schweinfurt.

3) (1) Es ist in einem Hause dahier ein goldener Finger-Ring mit einem guten Stein abhanden gekommen. Dieser Ring ist vom feinsten Golde, der daran befindliche Stein weiß, hat die Größe einer Erbse, ist herzförmig erhöht geschliffen, liegt auf einer fein gerippten goldenen Muschel, auf beyden Seiten sind auf der Oberfläche der Einfassung 2 Köpfchen, und ober diesen in der Mitte eine Verzierung in der Form zweyer in einander geschlungenen Posthörnchen angebracht.

Derjenige, dem dieser Ring allenfalls zum Verkaufe angeboten werden sollte, wird ersucht, denselben sogleich zurück zu behalten, und gegen eine angemessene Erkenntlichkeit die Anzeige davon im Intelligenzcomtoir zu machen.

4) (3) Nachdem die Eigenthümerin des im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhöfchen liegenden Hauses sich anders entschlossen hat, und dasselbe nun auch fernerhin behält, so machet sie hiermit bekannt, daß darin 3 Quartiere zu vermiethen sind, welche stündlich bezogen werden können.

5) (2) Ein Mensch von 25 Jahren, welcher im Schreiberey- und Rechnungswesen unterrichtet ist, und sich über Fleiß und Sittlichkeit durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen kann, wünscht bey einem Amte oder Anwalte als Scribent bald möglichst unterzukommen. Nähere Auskunft giebt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Diejenige Person, welche die im Intelligenzblatt Nro. 76. als gefunden bezeichnete Geldbörse verloren hat, fühlt sich verpflichtet, dem redlichen Finder derselben, Hrn. Handelsmann Carl Mellerio, hiermit öffentlich für die Bekanntmachung zu danken.

7) (1) Es wird eine noch gute viersitzige Chaise zu kaufen gesucht. Den Käufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) 3000 fl. sind im Ganzen oder theilweise zu 1000 fl. gegen dreyfache Versicherung auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Es sind zwey Schlüssel in einem ledernen Säckchen, von der Maria-Kapelle bis in die lange Gasse verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

Vermischte Aufsätze.

Aufforderung an Landwirthe.

Ein Landwirth zu Hildburghausen hat glaubwürdigen Nachrichten zufolge die einzelnen Saamenstöcke seines auf 4 Morgen im Winterbau voriges Jahr ausgesäeten von den unbehaußten Ackerschnecken bis auf wenige Stöcke abgefressenen Korns ausgehoben, und auf einen halben Morgen in der Brache versetzt, sonach die mit Korn besaamt gewesenen 4 Morgen im Winterbau mit Gerste bestellt. Sein Unternehmen hat die glücklichsten Resultate hervorgebracht. Das auf den halben Morgen Feldes versetzte Korn hat weit mehr Halmen getrieben, und die Aehren sind so groß und vollständig geworden, dergleichen man noch nicht gesehen haben soll. Die von den Schnecken destruirt gewesenen 4 Morgen Winterbau haben diesem Unternehmer seinen Schaden reichlich an Gerste ersetzt. Aus diesem Versuche gehet hervor, daß die einzelnen Saamenstöcke des Korns, wenn sie im Frühjahre versetzt werden, eine weit ergiebigere Ausbeute versprechen.

Zum Behufe weiterer Unternehmungen macht man solches sämmtlichen Landwirthen hiermit öffentlich bekannt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 17. July 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	87 1/4
4 1/2 item	20 1/2
5 = = item	23 1/2
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23 1/4
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11 5/8
2 1/2 = = Anlehen	28 1/2
5 pCt. item item	53 3/4
50 = = item Lott. Loose	97 1/2
100 = = item	183
500 = = Banco Lott. Loose	17 1/4
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91 1/2
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	84
5 pCt. item	97
Wiener Wechseltours	30 1/2
item in 20 kr.	101
Augsburger item.	99 1/2

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 79.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 6. August l. J., Mittwoch den 20. nämlichen Monats und Mittwoch den 10. September l. J., jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird das zur Theilungssache der Handelsmann Catharina Schaub Wittwe dahier gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 187. jedesmal in der Wohnung der Catharina Schaub, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden bey der letzten Strichstagfart, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des königl. Stadtgerichtes zugeschlagen. Die Beschreibung des Hauses folgt hier im Anhange.

Decretum Würzburg den 16. July 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Das Haus besteht aus einem Vorder- und Hintergebäude mit Nebengebäuden zu beyden Seiten; hat auf ebener Erde

A. im Vordergebäude 2 Läden auf die Straße hin, die durch das Haupteingangsthor getrennt werden; der eine Laden hat ein heitzbares Ladenzimmer; rechts im Hofe befindet sich ein heitzbares Zimmer, zwey Kammern, Küche und Abtritt.

B. Im Hintergebäude ist eine Stallung für Pferde, mit einer Kammer, Heuboden und abgesondertem geräumigen Hofe; eine große Holzkammer und sehr geräumiges Waarengewölbe; dann links im Hofe ein Waschhaus mit zwey eingemauerten Kesseln.

Im ersten Stocke sind im Vordergebäude auf die Straße hin 3 heitzbare in einander gehende tapezirte Zimmer; darin befinden sich 2 Marmortische mit eingemauerten Spiegeln, und diesen Zimmern zunächst ist ein Schlafkabinett, ein Bedientenzimmer, eine geräumige Küche, Speisekammer, verschlossenes Holzlager und ein unter der Stiege angebrachtes Gewölbe.

Im Seitengebäude rechts befinden sich zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer.

Das Hintergebäude B) befaßt zwey in einander führende heitzbare Zimmer, eine geräumige Küche und Speisekammer; ferner zwey in einander führende Zimmer, wovon das eine heitzbar ist, nebst 2 Kammern, einer Küche und 2 Holzlagen.

Im Seitengebäude links ist ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer angebracht und eine geräumige Küche.

Im zweyten Stocke ist ein heitzbarer tapezirter Saal mit 2 Marmortischen; zur linken ein tapezirtes heitzbares Zimmer mit in der Mauer befestigtem Spiegel, dann Marmortisch; zunächst noch ein Zimmer ohne Tapeten, sondern gemalt, mit einem eingemauerten großen Kleiderschranke. Rechts vom Saale befindet sich ein gemaltes heitzbares Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer. Auch hier sind in dem Gebäude zur rechten 2 heitzbare gemalte und ein unheitzbares Zimmer.

Im Hintergebäude des zweyten Stocks finden sich zwey in einander führende heitzbare Zimmer mit einem Alkoven; das eine ist tapezirt, das andere gemalt, nebst Küche und Speisekammer; ferner zwey andere gemalte Zimmer, das eine heitzbar nebst Küche und Kammer.

Im Seitengebäude links ist ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer, dann eine Küche; auf dem Boden befinden sich 4 große Kammern, im Hintergebäude 2 große Böden mit Kammern.

Der Keller hat 40 Fuder in Eisen ge-

bundene weingrüne Fässer; außerdem ist er in mehrere Abtheilungen durch Gatter gebracht, und zieht sich von der Vorderseite des Hauses gegen das Hinterhaus.

Die Einsicht kann zu jeder nur beliebigen Stunde statt haben.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 13. k. M. August, Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des k. Landgerichtes j. d. M. der zur Concursmasse des Christoph Klinger zu Zell gehörige ein Morgen Weinberg auf der Flachenöd zwischen Johann Hermann und Valentin Steinheim aus Zell, worauf 32 kr. Grundzins mit dem Handlohnsrechte haften, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern zur öffentlichen Kenntniß dient.

Würzburg am 21. Julius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte, der mobilen Legion pflichtige Unterthanssöhne, welche sich vor Einführung der neuen Conscription entfernt, und deren Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, werden anmit aufgefordert, sich in Zeit 4 Wochen, wenn sie sich im Unter-Mainkreise, in Zeit 3 Monaten, wenn sie sich in den übrigen Kreisen des Königreichs, und in Jahresfrist, wenn sie sich außer dem Königreiche befinden sollten, bey der unterfertigten Stelle unter Vermeidung der Vermögens-Confiscation zu stellen, und ihrer Legions-Pflicht Genüge zu leisten.

Arnstein den 13. July 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat.

F. Keller.

M. Brunner.

Johann Bauer,
Michael Schneider,
Caspar Wütscher,
Georg Ziegler,
Johann Dengel,
Franz Groß,
Johann Iff,
Johann Georg Kuchler,
Andreas Röth,
Christian Hammer,
Johann May,
Heinrich Sachs, und
Georg Leicht von Arnstein.
Gerhard Hofmann, von Altbessingen.
Johann Dorn, Weber, von Binsbach.
Martin Stephan, Steinhauer, von Brebersdorf.
Michel Förtsch, Müller, von Büchold.
Michel Werth, Schreiner, von Burghausen.
Nikolaus Böhm, Schreiner, von Erbshausen.
Nikolaus Gans, Maurer, von Gänheim.
Nikolaus Zwierlein, Jäger, von Halsheim.
Georg Höfer, Bäcker, und
Nikolaus Diedrich, Metzger, von Hausen.
Anton Reitz, Weber, von Heugrumbach.
Johann Georg Weippert, Bäcker, von Müdesheim.
Sebastian Klein, Schneider, von Neubessingen.
Andreas Pfister, Schreiner, v. Opferbaum.
Sebastian Hofmann, Müller,
Johann Sauer, Schneider,
Franz Sauer, Kaufmann, und
Johann Georg Müller, Schuster von Reuchelheim.
Johann Stephan, Schneider, und
Johann Heinrich Schaum, Schreiner, von Bonnland.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nachverzeichnete, dem Ortsnachbar Adam Hornung zu Ebelsbach zuständige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofrieth, Grasgarten, und eingehörigem Gemeindrechte, so königlich Lehen, Anstößer, Konrad Schöppleinische Erben, und der Bach, dann

2) ein Aeckerlein mit Weinberg an der Schustersteig, königl. Lehen, werden

Sonntag den 3. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Ebelsbach dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Verordnung der Hinschlag dem Meistbietenden ertheilet.

Eltmann den 19. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.) v. Eckart.

Philippi, Act.

(3) 2. **Vorladung.**

Die beyden militärpflichtigen Individuen vom Geburts-Jahre 1795.

Dürr, Johann Friedrich, in Prichsenstadt geboren, nach Kitzingen aber mit seinem Stiefvater Matthäus Döllgast übergezogen;

Graubner, Martin, zu Kitzingen geboren, haben sich bey der für das gedachte Jahr abgehaltenen Conscription nicht gestellet, sind auch inzwischen nicht erschienen.

Dieselben werden hiemit edictaliter geladen, um sich, wenn sie sich im ehemaligen Großherzogthume Würzburg aufhalten, binnen 4 Wochen, im Falle sie sich in andern Kreisen des Königreichs Baiern befinden, innerhalb 8 Wochen, falls aber solche sich im Auslande aufhalten sollten, in Jahresfrist, von heute an bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und zur Behandlung zu stellen, unter der Bedrohung, daß ansonsten die im königlichen Conscriptions-Gesetze bestimmten Strafen, insbesondere die Vermögens-Confiscation gegen sie wirksam gemacht werden sollen.

Kitzingen den 19. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Das gegen Johann Thereser jung zu Stammheim erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft bestritten; es wird daher Tagfart zur Liquidation der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorlegung der Vorzugsrechte auf Montag den 11. August, zweyter Edictstag zur Anbringung rechtlicher Einreden auf Donnerstag den 28. August, und dritter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 11. September d. J. jedesmal früh um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen anberaumt.

Das zur besagten Concursmasse gehörige Grundvermögen in einem halben Wohnhause, 4 1/4 Morgen Weinberg, 2 3/4 Morgen Wiesen, und 1½ Morgen Artfeld bestehend, wird übrigens Donnerstag den 14. k. M. August früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Stammheim öffentlich verstrichen, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Die Strichsbedingungen, und Grundlagen werden vor dem Strich bekannt gemacht.

Decretum Volkach am 13. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Erkrankung des Dirigenten.

Kapp, Actuar.

Schwenk, a. s.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate Junius 1817.

Geborne.

Johann Andreas, Sohn des Friseurs Schwind. Anna M. Barbara, Tochter des k. Registrators Rottmaier. Magdalena Wilhelmina, Tochter des Kaffeewirths Herbert. Carl Anton, Sohn des Schneiders Kräusler. M. Anna Clotildis, Tochter des Feldwebels Pinzner. Joh. Baptist Ignaz, Sohn des k. Rechnungs Commissärs Sauer. M Anna Josepha, Tochter des Feldwebels Eisenschenk. Anna, Tochter des Bürgers Wittfelder. Wilhelm, Sohn des Prosectors Hesselbach. Rudolph Anton Joseph, Sohn des kön. Appell. Ger. Directors Freyherrn von Freyberg Eisenberg. Anna M., Tochter des Häckers Männling. Marg. Barbara, Tochter des Bortenmachers K. Kreutzer. G. Joseph, Sohn des k. Hauptmanns von Welsch. Adam, Sohn des Mauermeisters Herrmann zu Thüngersheim. M. Anna Wilhelmina, Tochter des k. Raths und Secretärs Rheinisch. Joh. Baptist Georg, Sohn des k. Expeditors Wiesen. M. Anna, Tochter des Siebmachers Rathaug. Ein todtgebornes ehel. Knäbchen. Gustav, Sohn des Waagmeisters Hofmann. Anna Maria, Tochter des Kaufmanns Gätschenberger. Eleonora Christina, Tochter des Salzamtsdieners Reß. Joh. Baptist Anton, Sohn des Schlossers G. Debon. Johann, Sohn des Bäckers Steigerwald. Anna M. Gertraud Catharina, Tochter des Handelsmanns Wahler. Barbara und Andreas, Zwillingskinder des Bäckers Helferich. Georg Adam, Sohn des Kärners Thalheimer. M Apollonia Josepha, Tochter des Zeugschmieds Ad. Schuchbaur. Johann Anton Justus, Sohn des k. Stadtgerichts Assessors Schneider. Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen. Mathes, Sohn des Gastwirths Martin. Johann, Sohn des Brunnenwarts Hetterich. Barbara, Tochter des Soldaten Mehler. Friedr. Franz Carl Heinr. Eduard, Sohn des k. Oberaufschlags-Beamten Mayer. Catharina,

Tochter des Bürgers Pezel. M. Anna Ursula, Tochter des Webers Gradel. M. Catharina, Theresia, Tochter des Handelsmanns Horn. Franz Mathes, Sohn des Bortenmachers Ph. Seisser. Philipp, Sohn des Eisenhändlers Reder. Margaretha, Tochter des Häckers Hartling. Andr. Chrysostomus Franz, Sohn des Taglöhners Mierling. Franz Seraphin, Sohn des Schlossers A. Debon. Theodor Jakob Ludwig, Sohn des Weinhändlers A. F. Schubert. Alisha Marg. Paulina, Tochter des Handelsmanns R. v. Rhodius. Catharina, Tochter des Büttners Peter. Anna M. Veronica, Tochter des Schreiners Philipp. Franz Xaver, Sohn des k. Fouriers Model. Andreas, Sohn des k. Reg. Schneiders Feineis. Ausserehelliche 18.

Getraute.

Valentin Schmitt, Schlossermeister, mit Marg. Renk, von Stadt Lauda.

Valentin Keßler, Webermeister, mit Barbara Göbel, Bauerstochter von Unterspiesheim.

Johann Endres, Oekonom, mit Elisabetha Voit, Häckerstochter von Sulzheim a. M.

Lorenz Thaler, Freybänker, mit M. Anna Endres, Häckerstochter von Erlabrunn.

Ludwig Wiesen, Handelsmann, mit M. Barbara Rößner, Bürgerstochter von Grünsfeld.

Hieronymus Hemmelmann, Bauer, von Burggrumbach, mit Anna M. Bausewein, Wittwe.

Gestorbene.

Magdalena Butz, Buchdruckers-Wittwe, 69 Jahre 3 Mon. alt. Anna M. Seyfried, Fischersfrau, 45 Jahre alt. Michael Adam Bader, Häckersohn, 11 Wochen alt. Johann Späth, pens. Soldatensohn, 13 Wochen alt. Anna M. Barbara Böger, Schlosserstochter, 6 Mon. alt. Michael Jos Ehrenburg, Spezereyhändlersohn, 4 Tage alt. M. Anna Klüg, Dienstmagd, 34 Jahre alt. Agnes Pfeifer, Schuhmacherstochter, 7 Mon. alt. Magdalena Wilhelmina Herbert, Kaffeewirthstochter, 1 Tag alt. Peter Franz Herzing, k. Oberpostamts-Sekretär, 57 Jahre alt. Joh. Georg Zink, Högnersohn, 9 Mon alt. Franz Schleiß, pens. Hofkirchner, 85 Jahre alt. Adam Schuchbauer, Zeugschmiedsohn, 6 Wochen alt. G. Wilhelm Rheinisch, k. Rathssohn, 6 J. 7 Mon. 9 Tage alt. Sebastian Oehninger, Metzgersohn, 1 Jahr 1 Mon. alt. Joseph Schärfenberg, Sattlermeister, 65 Jahre 6 Mon. alt. Lorenz Metz, Soldat, 64 Jahre alt. M. Eva Bauer, Häckerstochter, 13 Jahre 6 Mon. alt. Barbara Vogt, Kärnersfrau, 56 Jahre alt. Theresia Rom, Perükenmachersfrau, 30 Jahre alt. Joseph Kraus, Schneidersohn, 3 Jahre 1 Mon. alt. Michael Jennes, Webersohn, 16 Tage alt. Margaretha Faulhaber, des verlebten Rathsverwandten Wittwe zu Frickenhausen, 78 J. alt. Johanna Margaretha Sartorius, Bäckerstochter, 5 Mon. alt. Sele, Garküchners-Wittwe, 55 Jahre alt. Barbara und Andreas, Zwillingskinder des Bäckers Helferich. Margaretha Kreiner, Schneiders-Wittwe, 68 Jahre alt. Catharina Dotzel, Posamentiers-Wittwe, 84 J. 3 Mon. alt. Anna Mar. Brust, Bauerstochter, 25 Jahre 6 Mon. alt. Joseph Reithuber, ehemal. Buchdrucker, 66 Jahre alt. Georg Etlein, Kleiderhändler, 85 Jahre alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Anna Hoffmann, Schneidersfrau, 78 Jahre alt. Catharina Apollonia Kleinheinz, k. Apell. Ger. Botentochter, 1 J. 4 Mon. alt. Anna Barbara Allgeyer, Kürschnerstochter, 3 Wochen alt. Elisabetha Eberschwang, Bürstenbinderswittwe, 62 J. alt. Margaretha Autsch, Schuhmachersfrau, 40 J. alt. Adam Herrmann, Maurerssohn, 13 Tage alt. Michael Hemmel, Schuhmachersohn, 11 J. 3 M. alt. M. Barbara Helferich, Bäckersfrau, 31 J. alt. Ignaz Büttner, Schuhmacher, 47 J. alt. Joh. Christoph Krimm, Schmiedmeister, 72 J. 9 Mon. alt. M. Anna Bauer Lehnkutschers-Wittwe, 50 Jahre alt. Sabina Reuter, Braumeisterstochter, 1 J. 10 Mon. 10 Tage alt. Agnes Blum, k. Verpflegskommissärstochter, 2 J. 2 Mon. alt. Jos. Müller, Pol. Dienersohn, 9 Mon. alt. Eva Elis. Stetter, geistl. Vicar. Dienersfrau, 50 J. alt. M. Anna Koch, fb. Hoflaufers-Wittwe, 85 J. alt. Dorothea Haefels, Sattlermeisters-Wittwe, 62 J. alt. Anna Regina Bleitner, Viertelmeistersfrau, 90 J. 1 Mon. 16 Tage alt. Georg Topf, Arrestat, 51 J. alt. Nikolaus Bergold, Schreinersohn, 7 Jahre 9 Mon. alt. Elis. Göpfert, ledig von Landshut, 24 J. alt. Xaver Vogt, Schneidergeselle von Freyburg, 31 J. alt. Marg. Keller, ledig von Uhlheim, 79 J. alt. Melchior Stumpf, Pfründner, 92 J. alt. Eva Süß, Pfründnerin, 90 J. alt. Marg. Karl, ledig von Karlstadt, 24 J. alt. Andreas Schmitt, Schuhmachermeister von Thüngersheim. Michael Schmitt ledig von Sulzfeld, 19 J. alt. Cunegunda Kuhler, ledig von Arnstein, 25 J. alt. Johann Eglau, Pfründner, 81 J. alt. Johann Röder, led. von Himmelstadt, 24 J. alt. Ursula Dülsch, Dienstmagd, 24 J. alt. Elisab. Fellner, Wittwe von Ochsenfurt, 46 J. alt. Andreas Klinger, ledig von hier, 54 J. alt. Michael Ruppert, Schlossergeselle, 29 J. alt. Anton Lehnhardt, Pol. Gardist, 61 J. alt. Ausserehelliche 12.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 80. 29. July 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 5997. Nr. E. 13074.

An die königlichen Forstämter und Forst-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die Bestimmung der Forsttaxe für die Gemeinde- Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der §. 7. der Vorschrift vom 14. May dieses Jahrs, die Fällungs-Vorschläge für die Gemeinde- Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen betr., setzt das Bestehen bestimmter Taxen für die einzelnen Holzgattungen und Arten voraus. Es ergeht daher hiedurch die nähere Vorschrift, wie solche auszumitteln seyen:

Zu den nach §. 4. jener Verordnung vorzulegenden Fällungsvorschlägen ist mittels besondern Berichts nach beygehendem Formulare *) ein Gutachten über die Kreise, auf welche bey dem Verkaufe des Holzes zu bestehen seyn möchte, zu legen. Dieses Gutachten kann auch, wenn der Raum, um die einzelnen Holzarten einzutragen, zu enge wird, in zwey besondere, nämlich eines für Brennholz, und eines für Nutzholz, getheilt werden.

Da die Rubriken nur beyspielsweise überschrieben sind, so sind sie nach dem Bedarfe zu ändern, zu vermehren, oder zu vermindern. Sind die Holz-Preise nach dem Gutachten genehmigt, so sind im Eingange jedes Verkaufs-Protokolles die darauf Bezug habenden genehmigten Holzpreise beyzusetzen.

Die Holzpreise sind auszumitteln,

a) nach dem durchschnittsmäßigen Verkaufs-Preise in den vorhergehenden Jahren auf demselben Districte, nach Abzug der Holz-Arbeiter-Löhne; wo diese als die richtige Art nicht angewendet werden kann

b) nach den durchschnittsmäßigen Verkaufs-Preisen in benachbarten — unter gleichen Lokalitäts-Verhältnissen sich befindenden — Waldungen, oder bey ungleichen Lokalitäts-Verhältnissen mit Berücksichtigung des vortheilhaften oder nachtheiligen Einflusses derselben auf den Absatz;

c) nach den durchschnittsmäßigen Verkaufs-Preisen einer andern Holzart, mit Berücksichtigung des geringern innern Werthes der auf dem Hiebe zu erhaltenden, zu einer und derselben Verwendung; endlich

d) nach den durchschnittsmäßigen Verkaufs-Preisen am Orte der Consumtion des, zu verkaufenden Holzes, oder überhaupt einer benachbarten Stadt, mit Berücksichtigung der Transport-Kosten.

Die Durchschnittspreise müssen jedesmal, soviel möglich, durch Rechnungs-Auszüge von mehreren Jahren, wofür 5 Jahre als das höchste angenommen werden, berechnet werden. In der Rubrik Bemerkung ist jedesmal genau anzugeben, nach welcher der vorste-

*) Siehe S. 2185 u. 2186.

henden Arten der Holzpreis berechnet, und von wie vielen Jahren, auch von welchen Waldungen oder Markt-Plätzen die Durchschnitts-Preise bey den letzten drey Arten genommen sind.

Da nach der Vorschrift des Eingangs erwähnten §. künftig den kön. Forst-Aemtern die Verkaufs-Protokolle von den einschlägigen Revierförstern zukommen, um solche mit ihrer Unterschrift den treffenden Polizeybehörden zuzusenden, oder solche hieher vorzulegen, so haben sie sich daraus jedesmal sogleich die Durchschnitts-Preise zu berechnen und vorzumerken, um die Holzpreise für die Folge hiernach reguliren und bestimmen zu können.

Die kön. Patrimonialgerichte haben, soweit ihnen die Functionen der Forstämter obliegen, sich ebenfalls hiernach zu achten.

Würzburg den 14. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Pr. Nr. 13349. N. E. 13560.

An die kön. Forstämter und Forstinspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die von dem Forstpersonale bisher vorgenommenen Haussuchungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kön. Forst-Personale hat bisher häufig für sich mit Zuziehung der Ortsvorstände bey Individuen oder Gemeinden, gegen welche dasselbe Verdacht wegen Jagd- oder Holzfrevel geschöpft hatte, Haussuchungen angestellt.

Da aber die Verhängung von Haussuchungen nach §. §. 251. mit 858. des IIten Theils des Straf-Gesetz-Buches nur von den Gerichten erkannt werden kann, so kann das kön. Forst-Personale hierin ferner für sich nicht mehr verfahren, sondern hat, da wo es gegründeten Verdacht wegen Holz- oder Jagdfrevels gegen Einzelne oder Gemeinden zu haben glaubt, jedesmal der treffenden Gerichtsbehörde zu Protokoll die Anzeige mit genauer Angabe der Verdachtsgründe zu machen, und auf eine Haussuchung unter seiner Beyziehung anzutragen, wegen der gemachten Anzeige aber, als auch dem Erfolge seinem vorgesetzten Forstamte sogleich ausführlich zu berichten.

Das königl. Forstamt (die königl. Forst-Inspection) hat dieses ihrem untergeordneten Personale zu eröffnen.

Würzburg den 16. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

N. Pr. 9901. N. E. 13556.

Bekanntmachung.

(Die Reduction der im Unter-Mainkreise bey den Forstämtern gebräuchlichen Flächen- und Körpermaaße in das k. Baierische betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anfrage der k. Forstämter des Unter-Mainkreises über das Verhältniß des baier. Flächen- und Körpermaaßes gegen das in ihren Bezirken übliche, wird denselben solches durch die nachgesetzte Reduction *) hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 16. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

Sündermahler.

Sauer.

Nr. Pr. 10807.

An sämmtliche Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die Herstellung eines Catasters sämmtlicher Staats-Realitäten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die für die übrigen Kreise des Reiches, bey Verpachtungen und Veräusserungen der Staats-Realitäten allgemein gegebenen Vorschriften befolgen zu können, wird die Errichtung eines vollständigen Catasters sämmtlicher Staats-Realitäten im Unter-

*) Siehe S. 2187.

Mainkreise (mit Ausnahme der Waldungen, Jagden und Salinen) durchaus nothwendig. Die königl. Rentämter werden daher angewiesen, binnen 4 Wochen unfehlbar sämmtliche zu ihrer Verwaltung gehörige Staats-Realitäten nach beyliegender Tabelle *) zu beschreiben, und anher zur Fertigung des General-Catasters vorzulegen.

Würzburg den 23. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. von Asbeck, Präsident.

Sündermahler.

Naab.

Nr. Pr. 6780. Nr. Exp. 13546.

An sämmtl. k. Zoll-Inspectionen des vormaligen Großherzogthums Würzburg.

(Victualien-Essito-Zölle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vermeidung jeder irrigen Verzollung von Getreid und Victualien, erhalten die k. Zoll-Inspectionen eine Reduction **) der durch die allerhöchste Verordnung vom 17. November v. J. nach dem baier. Maaße und Gewichte bestimmten erhöhten Essito-Zollsätze auf das würzburgische Maaß und Gewicht, um hiernach die Verzollungen künftighin vorzunehmen.

Würzburg den 25. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

Sündermahler.

Naab.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 26. July 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2½	Malter, das Malter	42 fl. — kr.
Korn,	9	— — — —	31 fl. — kr.
Haber,	5½	— — — —	25 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	232½	Malter, das Malter	38 fl. 15 kr.
Korn,	62	— — — —	28 fl. 29 kr.
Haber,	29½	— — — —	20 fl. 55 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1½	Malter, das Malter	34 fl. — kr.
Korn,	1	— — — —	28 fl. 15 kr.
Haber,	1½	— — — —	15 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 343 Malter. als: 236½ Malter Weitzen, 12 Malter Korn, 34½ Malter Haber.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

---

*) Siehe S. 2189.

**) Siehe S. 2191.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht, vom 26. July. 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 38 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 19 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 45 Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 22¼ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	15	2¾
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	7	3¾
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	5	1
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	5	1
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	2	2¾
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	5	1
Ein = ditto für 1 Kr.	—	2	2¾

Königl. baier. Polizeydirection dahier.

Gessert.

Bemerkung: Nach dem Markt-Mittelpreise ist die Taxe des Laib-Brodes zu 7 Pfund 12 Loth 50 kr., zu 6 Pfund 40 1/2 kr.

Verpachtung.

Die von der hiesigen Stadt zu leistende Verpflegung der Militär-Arrestaten wird fernerhin an den Wenigstnehmenden verpachtet. Zu dem Ende wird eine Strichstagfart auf Donnerstag den 31. dieses früh um 9 Uhr in dem Gebäude des königl. Verwaltungsrathes anberaumt, wovon die Strichsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Bedingnisse bey der Tagfart bekannt gemacht werden.

Würzburg den 26. July 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

J. Jenum, Bürgermeister.

Versteigerung.

Den 30. l. M. des Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Reviere Irtenberg, 31 Eichen und Kiefernwindfälle von unterzeichneter Stelle verstrichen, und mit dem Verstriche im Dornraine angefangen.

Würzburg den 24. July 1817.

Königl. Forstamt Guttenberg.

Frhr. v. Gebsattel.

---

(5) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 6. künftigen Monats August früh um 9 Uhr, wird in der neuen Caserne im dritten Eingange und im dritten Stocke eine beträchtliche Anzahl alter Montourstücke an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Würzburg am 25. July 1817.

Königl. baier. 2tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando (Kronprinz.)

Hoffnaaß, Obrist.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bey Sabina Dittmeyer, wohnhaft in der Domerpfaffengasse bey Hrn. Sattlermeister Hahn, werden Donnerstag den 31. July Nachmittags um 2 Uhr verschiedene Möbeln, als 2 vorzüglich schöne Comoden, 1 Tischchen mit Silber beschlagen, Spiegel ꝛc. 20 Schnüre gute Granaten, Bett-Ueberzüge, und sonstiges Hausgeräthe, gegen sogleich baare Bezahlung dem Meistbietenden abgegeben.

2) (2) Der letzte Strich auf das im Sandviertel Nro. 253. gelegene Wohnhaus, auf welches 1600 fl. rhn. geboten worden, ist auf Dienstag den 29. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst anberaumt, wobey, wenn ein annehmliches Gebot gelegt wird, der Zuschlag zu gewärtigen ist

---

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziscanergasse, ist ständlich oder auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Boden, Keller, Gebrauch des Waschhauses und andere Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominicanergasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, und Boden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 254. ist ein großes Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Um die Verlassenschaft der verlebten Frau Maria Anna Schwarz, Eisenhändlers Wittib dahier, gehörig ordnen zu können, werden alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dieselbe zu machen gedenken, höflichst ersucht, solche binnen 4 Wochen bey dem unterzeichneten Testamentariate gefällig anzuzeigen, indem sonach in dieser Sache weiter fortgefahren werden wird.

Würzburg den 29. July 1817.

Herbert, Domvicar, als ernannter Mittestamentar.

F. Joseph Spindler, Handelsmann.

2) (1) Am 23. d. M. Vormittags ist in einem Hause dahier eine goldene Uhr entwendet worden. Dieselbe hat 2 Gehäuse das innere von Gold, das äussere von Schildgrott. Das Uhrwerk ist mit einem Silber übergoldeten Springdeckel versehen, und auf dem Spiral stehen die Buchstaben: G. S. An der Uhr hängt eine semilorene Kette mit 2 Petschaften, wovon das eine ohne, das andere mit einem rothen Stein versehen ist, auf welchem das Gepräge eines Kopfes sich befindet. Derjenige, dem diese Uhr allenfalls zum Kaufe angeboten wird, wird gebeten, solche entweder sogleich zurück zu behalten, oder die Anzeige gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comt. zu machen.

3) (1) Das Bureau der königl. Gendarmerie ist gegenwärtig im 4. Distr. Nro. 152. in der Reibeltsgasse, welches zur allgemeinen Nachricht dient.

Hooffacker, Rechnungsführer.

4) (1) Es hat Jemand den 27. Abends von der Aumühle über die Semmelsgasse bis zum Handelsmann Broili ein von Haar geflochtenes Armbrasselet mit einem goldenen Schlößchen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

Revier Gemeinde-District.	Klafter							Wellen 100 Geschock							Stammholz Kubikfuß							Kleinnutzholz 100 Geschock							Bemerkungen.
	Buchenholz Scheid	Buchenholz Prügel	Eichen-Stockholz	Gemischtes Prügelholz	Eichen-Astholz	Kiefern-Stöcke		Buchen Stammwellen	Gemischtes Stangenholz Wellen	Kiefern-Wellen		Buchen	Eichen Bauholz	Eichen Holländerholz	Kiefern	Fichten		Birken Reif-Stangen 4 einerige	Leiterbäume	Seichseln	Peitschen-Stecken								

Reduction

der in den Forstamtsbezirken des königlich baierischen Unter-Mainkreises gebräuchlichen Flächen- und Körpermaaße in das königlich baierische Normalmaaß.

A. Flächenmaaß.

		Baierische Quadratruthen zu 100 Quadratschuhe
1 Quadratruthe zu 144 Nürnberger Quadratschuhe	* enthält	1,55979
1 " = 169 " "	"	1,83050
1 " = 256 " "	"	2,77296
1 " = 144 Aschaffenburger	** "	1,39845
1 " = 144 Geiselbacher	*** "	1,45160
1 " = 144 Höhrsteiner	**** "	1,61257

	Baierische Tagwerke zu 400 Quadratruthen.
1 Morgen zu 160 Quadratruthen à 144 Nürnberger Quadratschuh enthält	0,62391
1 " = 160 " = 169 " " "	0,73224
1 " = 140 " = 256 " " "	0,97054
1 " = 160 " = 256 " " "	1,10919
1 " = 180 " = 256 " " "	1,24783
1 " = 160 " = 144 Geiselbacher " "	0,58064
1 " = 160 " = 144 Höhrsteiner " "	0,60503
1 " = 144 " = 144 Aschaffenburger " "	0,50344

B. Körpermaaß.

	Baierische Kubik-Schuhe.
1 Nürnberger Kubikschuh enthält	1,12734
1 Geiselbacher "	1,01211
1 Hörsteiner "	0,92586

	Baierische Klafter zu 126 Kubikschuh.
1 Klafter zu 48 Kubikschuh Nürnberger Maaßes enthält	0,42947
1 " = 75 " " " "	0,67104
1 " = 87½ " " " "	0,78288
1 " = 100 " " " "	0,89472
1 " = 196 " " " "	1,75564
1 " = 126 " Geiselbacher " "	1,02311
1 " = 108 " Höhrsteiner **** "	0,79359
1 " = 126 " " " "	0,92586

	Baierische Wellen zu 3½ Schuh lang 1 Schuh dick
1 Welle zu 3 Nürnberger Schuh Umfang und Länge enthält	0,8811
1 " " 1 Geiselbacher Schuh Durchmesser und 4 Schuh Länge enthält	1,1567
1 " " 1 Höhrsteiner " " 4 " " "	1,0581

* Im Verhältnisse des Nürnberger Werkschuhes zum Pariser wie 134654 zu 144000

** Im Verhältnisse des Aschaffenburger-Längenschuhes zum Pariser wie 1275 zu 1440.

*** Derjenige Schuh, welcher in der zur Forstinspection Alzenau gehörigen Geiselbacher Revier den Waldmessungen zu Grunde lieget, und sich zum Pariser verhält wie 1299 zu 1440.

**** Derjenige Schuh, welcher in der zur oben genannten Inspection gehörigen Höhrsteiner Revier den Waldmessungen zu Grunde lieget, und sich zum Pariser verhält wie 1326 zu 1440.

***** Zur Ausmessung der Körper wird in der Höhrsteiner Revier der Frankfurter Schuh im Verhältnisse zum Pariser wie 1261 zu 1440 gebraucht.

Return

of Machinery in Motion, &c., on Commencement and Cessation of Work.

Name of Factory or Workshop	Address of Factory or Workshop	Name of Occupier	Nature of Work	Date of Commencement of Work	Date of Cessation of Work	Name of Person Sending Notice	Address of Person Sending Notice	Date of Notice

No. 1. POPULATION—AREA AND DENSITY: 1790 TO 1940

Area	Population										Density per square mile of land area									
	1940	1930	1920	1910	1900	1890	1880	1870	1860	1850	1940	1930	1920	1910	1900	1890	1880	1870	1860	1850
CONTINENTAL U. S.	131,669,275	122,775,046	105,710,620	91,972,266	75,994,575	62,947,714	50,155,783	38,558,371	31,443,321	23,191,876	44.2	41.2	35.5	30.9	25.5	21.2	16.9	13.0	10.6	7.9
Land area	128,181,489	121,770,880	105,683,108	91,971,795	75,994,575	62,947,714	50,155,783	38,558,371	31,443,321	23,191,876	43.0	40.9	35.5	30.9	25.5	21.2	16.9	13.0	10.6	7.9
Water area	3,487,786	1,004,166	27,512	471																
New England	9,314,113	8,166,341	7,400,980	6,552,681	5,592,663	4,700,749	3,942,871	3,487,924	3,135,283	2,728,116	77.2	67.7	61.4	54.3	46.4	39.0	32.7	28.9	26.0	22.6
Maine	847,226	797,423	768,014	742,371	694,466	661,086	648,936	626,915	628,279	583,169	21.4	20.1	19.4	18.7	17.5	16.7	16.4	15.8	15.9	14.7
New Hampshire	491,524	465,293	443,083	430,572	411,588	376,530	346,991	326,073	326,962	317,976	43.1	40.8	38.9	37.8	36.1	33.0	30.4	28.6	28.7	27.9
Vermont	359,611	359,231	352,428	355,956	343,641	332,422	332,286	330,551	315,098	314,120	37.9	37.8	37.1	37.5	36.2	35.0	35.0	34.8	33.2	33.1
Massachusetts	4,316,721	4,249,614	3,852,356	3,366,416	2,805,346	2,238,947	1,783,085	1,457,351	1,231,066	994,514	551.3	542.8	492.0	430.0	358.3	286.0	227.8	186.2	157.3	127.0
Rhode Island	713,346	687,497	604,397	542,610	428,556	345,506	276,531	217,353	174,620	147,545	566.1	545.6	479.6	430.6	340.1	274.2	219.5	172.5	138.6	117.1
Connecticut	1,709,242	1,606,903	1,380,631	1,114,756	908,420	746,258	622,700	537,454	460,258	370,792	337.8	317.6	272.9	220.3	179.5	147.5	123.1	106.2	91.0	73.3
Middle Atlantic	30,163,792	27,791,141	24,351,677	20,595,196	16,822,934	13,373,503	10,496,853	8,261,049	6,885,280	4,961,719	277.0	255.2	223.6	189.1	154.5	122.8	96.4	75.9	63.2	45.6
New York	13,479,142	12,588,066	10,385,227	9,113,614	7,268,894	5,997,853	5,082,871	4,382,759	3,880,735	3,097,394	413.5	386.2	318.6	279.6	223.0	184.0	155.9	134.5	119.1	95.0
New Jersey	4,160,165	4,041,334	3,155,900	2,537,167	1,883,669	1,444,933	1,131,116	906,096	672,035	489,555	671.7	652.6	509.6	409.7	304.2	233.3	182.7	146.3	108.5	79.1
Pennsylvania	9,900,180	9,631,350	8,720,017	7,665,111	6,302,115	5,258,014	4,282,891	3,521,951	2,906,215	2,311,786	274.4	267.0	241.7	212.5	174.7	145.7	118.7	97.6	80.6	64.1
East North Central	26,477,568	25,297,991	22,339,943	19,853,428	15,985,111	12,401,279	9,300,335	6,926,884	5,403,437	3,533,338	139.2	133.0	117.4	104.4	84.0	65.2	48.9	36.4	28.4	18.6
Ohio	6,907,612	6,646,697	5,759,394	4,767,121	4,157,545	3,672,316	3,198,062	2,665,260	2,339,511	1,980,329	178.0	171.3	148.4	122.8	107.1	94.6	82.4	68.7	60.3	51.0
Indiana	3,427,796	3,238,503	2,930,390	2,700,876	2,516,462	2,192,404	1,978,301	1,680,637	1,350,428	988,416	147.2	139.0	125.8	115.9	108.0	94.1	84.9	72.1	58.0	42.4
Illinois	7,897,241	7,630,654	6,485,280	5,638,591	4,821,550	3,826,351	3,077,871	2,539,891	1,711,951	851,470	150.1	145.0	123.2	107.2	91.6	72.7	58.5	48.3	32.5	16.2
Michigan	5,256,106	4,842,325	3,668,412	2,810,173	2,420,982	2,093,890	1,636,937	1,184,059	749,113	397,654	101.0	93.0	70.5	54.0	46.5	40.2	31.4	22.7	14.4	7.6
Wisconsin	3,137,587	2,939,812	2,632,067	2,333,860	2,069,042	1,686,880	1,315,497	1,054,670	775,881	305,391	89.8	84.1	75.3	66.8	59.2	48.3	37.6	30.2	22.2	8.7
West North Central	13,325,632	12,544,249	11,637,921	10,384,297	9,413,918	8,666,124	8,167,964	7,618,678	6,147,039	2,985,450	34.1	32.1	29.8	26.6	24.1	22.2	20.9	19.5	15.7	7.6
Minnesota	2,792,300	2,563,953	2,387,125	2,075,708	1,751,394	1,310,283	780,773	439,706	172,023	6,077	20.0	18.4	17.1	14.9	12.6	9.4	5.6	3.2	1.2	0.0
Iowa	2,538,268	2,470,939	2,404,021	2,224,771	2,231,853	1,912,297	1,624,615	1,194,020	674,913	192,214	53.1	51.7	50.3	46.5	46.7	40.0	34.0	25.0	14.1	4.0
Missouri	3,784,664	3,629,367	3,404,055	3,293,335	3,106,665	2,679,185	2,168,380	1,721,295	1,182,012	682,044	61.8	59.2	55.5	53.7	50.7	43.7	35.4	28.1	19.3	11.1
North Dakota	641,935	680,845	646,872	577,056	319,146	182,719	36,909	2,405			9.3	9.9	9.4	8.4	4.6	2.6	0.5	0.0		
South Dakota	642,961	692,849	636,547	583,888	401,570	328,808	98,268	11,776			8.4	9.1	8.3	7.6	5.2	4.3	1.3	0.2		
Nebraska	1,315,834	1,377,963	1,296,372	1,192,214	1,066,300	1,062,656	452,402	122,993	28,841		17.3	18.1	17.0	15.7	14.0	14.0	5.9	1.6	0.4	
Kansas	1,801,028	1,880,999	1,769,257	1,690,949	1,470,495	1,428,108	996,096	364,399	107,206		24.7	25.8	24.3	23.2	20.2	19.6	13.7	5.0	1.5	
South Atlantic	21,182,703	19,278,031	16,521,703	14,428,641	11,320,826	9,035,080	7,253,658	5,391,846	4,397,808	3,363,911	108.4	98.7	84.6	73.9	58.0	46.3	37.2	27.6	22.5	17.2
Delaware	266,505	238,380	223,003	202,322	184,735	168,493	146,608	125,015	112,216	91,532	165.4	147.9	138.4	125.5	114.6	104.5	90.9	77.5	69.6	56.8
Maryland	1,821,244	1,631,526	1,449,661	1,295,346	1,188,044	1,042,390	934,943	780,894	687,049	583,034	362.3	324.6	288.4	257.7	236.4	207.4	186.0	155.4	136.7	116.0
District of Columbia	663,091	486,869	437,571	331,069	278,718	230,392	177,624	131,700	75,080	51,687	9,827.3	7,216.6	6,485.5	4,907.0	4,130.8	3,414.7	2,632.6	1,951.9	1,112.6	766.1
Virginia	2,677,773	2,421,851	2,309,187	2,061,612	1,854,184	1,655,980	1,512,565	1,225,163	1,596,318	1,421,661	69.2	62.6	59.7	53.3	47.9	42.8	39.1	31.7	41.3	36.8
West Virginia	1,901,974	1,729,205	1,463,701	1,221,119	958,800	762,794	618,457	442,014	376,688	302,313	80.2	72.9	61.7	51.5	40.4	32.2	26.1	18.6	15.9	12.7
North Carolina	3,571,623	3,170,276	2,559,123	2,206,287	1,893,810	1,617,949	1,399,750	1,071,361	992,622	869,039	77.3	68.6	55.4	47.7	41.0	35.0	30.3	23.2	21.5	18.8
South Carolina	1,899,804	1,738,765	1,683,724	1,515,400	1,340,316	1,151,149	995,577	705,606	703,708	668,507	76.1	69.7	67.5	60.7	53.7	46.1	39.9	28.3	28.2	26.8
Georgia	3,123,723	2,908,506	2,895,832	2,609,121	2,216,331	1,837,353	1,542,180	1,184,109	1,057,286	906,185	77.3	72.0	71.7	64.6	54.9	45.5	38.2	29.3	26.2	22.4
Florida	1,897,414	1,468,211	968,470	752,619	528,542	391,422	269,493	187,748	140,424	87,445	58.7	45.4	30.0	23.3	16.4	12.1	8.3	5.8	4.3	2.7
East South Central	11,848,228	11,623,526	10,426,861	9,401,446	8,131,522	7,312,853	6,575,768	5,403,211	4,020,991	3,102,259	72.2	70.8	63.5	57.3	49.5	44.5	40.0	32.9	24.5	18.9
Kentucky	2,845,627	2,614,589	2,416,630	2,289,905	2,147,174	1,858,635	1,648,690	1,321,011	1,155,684	982,405	80.0	73.5	67.9	64.4	60.4	52.3	46.4	37.2	32.5	27.6
Tennessee	3,426,861	2,616,556	2,337,885	2,184,789	2,020,616	1,767,518	1,542,359	1,258,520	1,109,801	1,002,717	80.3	61.3	54.8	51.2	47.4	41.4	36.2	29.5	26.0	23.5
Alabama	2,832,961	2,646,248	2,348,174	2,138,093	1,828,697	1,513,401	1,262,505	996,992	771,623	590,756	79.2	74.0	65.6	59.8	51.1	42.3	35.3	27.9	21.6	16.5
Mississippi	2,542,779	2,009,821	1,797,114	1,797,114	1,551,270	1,289,600	1,131,597	827,922	791,305	606,526	64.1	50.7	45.3	45.3	39.1	32.5	28.5	20.9	20.0	15.3
West South Central	17,977,432	16,810,032	14,224,782	12,347,372	10,859,892	8,784,772	6,991,446	4,857,627	3,334,554	2,135,177	43.1	40.3	34.1	29.6	26.0	21.0	16.8	11.6	8.0	5.1
Arkansas	1,949,387	1,854,482	1,752,204	1,574,449	1,311,564	1,128,211	802,525	484,471	435,450	209,897	36.6	34.8	32.9	29.6	24.6	21.2	15.1	9.1	8.2	3.9
Louisiana	2,363,880	2,101,593	1,798,509	1,656,388	1,381,625	1,118,588	939,946	726,915	517,762	376,026	77.8	69.2	59.2	54.5	45.5	36.8	30.9	23.9	17.0	12.4
Oklahoma	2,336,434	2,396,040	2,028,283	1,657,155	1,428,205	1,657,155	258,657	61,834			33.8	34.7	29.4	24.0	20.7	24.0	3.7	0.9		
Texas	11,227,821	10,421,837	7,711,194	6,414,824	4,663,228	4,296,892	3,048,710	1,591,749	604,215	212,592	42.0	39.0	28.8	24.0	17.5	16.1	11.4	6.0	2.3	0.8
Mountain	3,702,990	3,701,789	3,336,446	2,633,421	1,674,657	1,213,935	818,579	315,985	81,387	72,927	6.6	6.6	5.9	4.7	3.0	2.2	1.5	0.6	0.2	0.2
Montana	559,456	537,606	548,889	376,053	243,329	142,924	39,159	20,595			3.9	3.7	3.8	2.6	1.7	1.0	0.3	0.1		
Idaho	524,873	445,032	431,866	325,594	161,772	84,385	32,610	14,999			6.8	5.8	5.6	4.2	2.1	1.1	0.4	0.2		
Wyoming	250,742	225,565	194,402	145,965	92,531	60,705	20,789	9,118			2.4	2.1	1.8	1.4	0.9	0.6	0.2	0.1		
Colorado	1,123,296	1,035,791	939,629	799,024	539,700	412,198	194,327	39,864	34,277	34,277	10.8	10.0	9.0	7.7	5.2	4.0	1.9	0.4	0.3	0.3
New Mexico	531,818	423,317	360,350	327,301	195,310	153,593	119,565	91,874	61,547	61,547	5.1	4.1	3.5	3.1	1.9	1.5	1.2	0.9	0.6	0.6
Arizona	499,261	435,573	334,162	204,354	122,931	88,243	40,440	9,658	6,482	6,482	2.3	2.0	1.5	0.9	0.6	0.4	0.2	0.0	0.0	0.0
Utah	550,310	507,847	449,396	373,351	276,749	210,779	143,963	86,786	40,273	40,273	7.9	7.3	6.4	5.3	3.9	3.0	2.1	1.2	0.6	0.6
Nevada	110,247	91,058	77,407	42,335	42,335	42,335	42,335	42,335	42,335	42,335	0.7	0.6	0.5	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Pacific	20,561,005	19,562,949	15,566,167	10,416,484	6,854,156	3,558,371	1,208,130	432,421	379,994	379,994	30.1	28.6	22.8	15.2	10.0	5.2	1.8	0.6	0.6	0.6
Washington	1,736,191	1,563,396	1,356,621	1,141,990	518,103	349,390	75,116	23,955	11,594	11,594	18.3	16.5	14.3	12.0	5.5	3.7	0.8	0.3	0.1	0.1
Oregon	1,089,684	953,786	783,389	672,765	413,536	317,704	174,768	90,923	52,465	52,465	7.9	6.9	5.7	4.9	3.0	2.3	1.3	0.7	0.4	0.4
California	7,180,419	6,907,387	3,426,861	2,377,549	1,485,053	1,213,398	864,964	379,994	379,994	379,994	57.5	55.3	27.4	19.0	11.9	9.7	6.9	3.0	3.0	3.0

Anhang

zu Nro. 80.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Behandlung der Theilungssache der Handelsbürgerin Catharina Schaub Witb. dahier macht die Liquidation der Passiven dieser nöthig. Alle, welche daher an besagte Wittwe rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, bey der festgesetzten Liquidations-Tagfart — Dienstag den 19. August l. J. Vormittags um 9 Uhr — bey unterzeichneter Stelle ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, daß bey Auseinandersetzung der Sache nicht weiter auf sie werde Rücksicht genommen werden.

Da indeß zwischen Schaub's Wittwe und ihrem bisherigen Commis, Anton Joseph Voll, eine Privat-Uebereinkunft wegen Abtretung der bisherigen Tabackshandlung bestehet, nach welcher der Uebernehmer Voll verbunden wäre, sämmtliche auf der Handlung haftende Schulden selbst zu entrichten, mit dieser Uebertragung aber das Interesse der Gläubiger sowohl, als jenes der Theilungs-Partizipanten befangen ist, so werden die Gläubiger zugleich aufgefordert, bey dieser Tagfart sich über den Abtretungsvertrag unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Nichterscheinenden mit der Uebertragung der Handlung an Voll für einverstanden gehalten, und sie wegen ihrer Ansprüche an den Uebernehmer der Handlung verwiesen werden sollen.

Decretum Würzburg den 15. Jul. 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 6. August l. J., Mittwoch den 20. nämlichen Monats und Mittwoch den 10. September l. J., jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird das zur Theilungssache der Handelsmann Catharina Schaub Wittwe dahier gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 187. jedesmal in der Wohnung der Catharina Schaub, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden bey der letzten Strichstagfart, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des königl. Stadtgerichtes zugeschlagen. Die Beschreibung des Hauses folgt hier im Anhange.

Decretum Würzburg den 16. July 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Das Haus besteht aus einem Vorder- und Hintergebäude mit Nebengebäuden zu beyden Seiten; hat auf ebener Erde

A. im Vordergebäude 2 Läden auf die Straße hin, die durch das Haupteingangsthor getrennt werden; der eine Laden hat ein heitzbares Ladenzimmer; rechts im Hofe befindet sich ein heitzbares Zimmer, zwey Kammern, Küche und Abtritt.

B. Im Hintergebäude ist eine Stallung für Pferde, mit einer Kammer, Heuboden und abgesondertem geräumigen Hofe; eine große Holzkammer und sehr geräumiges Waarengewölbe; dann links im Hofe ein Waschhaus mit zwey eingemauerten Kesseln.

Im ersten Stocke sind im Vordergebäude auf die Straße hin 3 heitzbare in einander gehende tapezirte Zimmer; darin befinden sich 2 Marmortische mit eingemauerten Spiegeln, und diesen Zimmern zunächst ist ein Schlafkabinett, ein Bedientenzimmer, eine geräumige Küche, Speisekammer, verschlos-

senes Holzlager und ein unter der Stiege angebrachtes Gewölbe.

Im Seitengebäude rechts befinden sich zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer.

Das Hintergebäude B) befaßt zwey in einander führende heitzbare Zimmer, eine geräumige Küche und Speisekammer; ferner zwey in einander führende Zimmer, wovon das eine heitzbar ist, nebst 2 Kammern, einer Küche und 2 Holzlagen.

Im Seitengebäude links ist ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer angebracht und eine geräumige Küche.

Im zweyten Stocke ist ein heitzbarer tapezirter Saal mit 2 Marmortischen; zur linken ein tapezirtes heitzbares Zimmer mit in der Mauer befestigtem Spiegel, dann Marmortisch; zunächst noch ein Zimmer ohne Tapeten, sondern gemalt, mit einem eingemauerten großen Kleiderschranke. Rechts vom Saale befindet sich ein gemaltes heitzbares Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer. Auch hier sind in dem Gebäude zur rechten 2 heitzbare gemalte und ein unheitzbares Zimmer.

Im Hintergebäude des obern Stocks finden sich zwey in einander führende heitzbare Zimmer mit einem Alkoven; das eine ist tapezirt, das andere gemalt, nebst Küche und Speisekammer; ferner zwey andere gemalte Zimmer, das eine heitzbar nebst Küche und Kammer.

Im Seitengebäude links ist ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer, dann eine Küche; auf dem Boden befinden sich 4 große Kammern, im Hintergebäude 2 große Böden mit Kammern.

Der Keller hat 40 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer; außerdem ist er in mehrere Abtheilungen durch Gatter gebracht, und zieht sich von der Vorderseite des Hauses gegen das Hinterhaus.

Die Einsicht kann zu jeder nur beliebigen Stunde statt haben.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 13. k. M. August, Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des k. Landgerichtes j. d. M. der zur Concursmasse des Christoph Klinger zu Zell gehörige ein Morgen Weinberg auf der Flachenöd zwischen Johann Hermann und Balentin Steinheim aus Zell, worauf 32 kr. Grundzins mit dem Handlohnsrechte haften, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern zur öffentlichen Kenntniß dient.

Würzburg am 21. Julius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 5. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 87. die zur Theilungsmasse der Andreas Leinickerischen Eheleute gehörigen Weine beiläufig zu 4 Fuder 1811er Gewächses dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 22. Julius 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Grundtheilung des Georg Räthlein zu Theilheim berichtigen zu können, ist es nothwendig, seine Passiven zu kennen. Es sollen daher alle diejenigen, welche dessen Vermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen am Samstag den 9. August d. J. früh um 8 Uhr dahier anbringen, widrigens sie späterhin nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 25. July 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 30. d. M. wird in vim publicati das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache gegen den nun verlebten Legationsrath Gmelin von Oberzell bey dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet.

Würzburg den 14. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.) Behr.

...ment of the rotor with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor.

2. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor.

3. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux.

4. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam.

5. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam.

6. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes.

7. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor.

8. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor.

9. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train.

10. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor.

11. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft.

12. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam.

13. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor.

14. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear.

15. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears.

16. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor.

17. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft.

18. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator.

19. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft.

20. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size.

21. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor.

22. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion.

23. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the gear.

24. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the gear, said idler gears being mounted on said shaft.

25. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the gear, said idler gears being mounted on said shaft, said shaft being mounted on the stator.

26. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the gear, said idler gears being mounted on said shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft.

27. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the gear, said idler gears being mounted on said shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size.

28. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the gear, said idler gears being mounted on said shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor.

29. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the gear, said idler gears being mounted on said shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion.

30. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the gear, said idler gears being mounted on said shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the gear.

31. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the gear, said idler gears being mounted on said shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the gear.

32. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the gear, said idler gears being mounted on said shaft, said shaft being mounted on the stator, said idler gears being mounted on said shaft, said idler gears being of the same size, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the pinion, the number of teeth on the idler gears being equal to the number of teeth on the gear, said idler gears being mounted on said shaft, said shaft being mounted on the stator.

33. In a device of the character described, a stator, a rotor mounted for movement with respect to the stator, and the rotor is provided with a plurality of pole pieces, each of which is adapted to be magnetized by the stator when the rotor is in a predetermined position with respect to the stator, and means for varying the magnetic reluctance of the path of the magnetic flux between the stator and the pole pieces of the rotor, said means comprising a plurality of members of magnetic material, each of which is adapted to be moved into the path of the magnetic flux between the stator and one of the pole pieces of the rotor, and means for moving said members into the path of the magnetic flux, said means comprising a cam, and means for rotating said cam, said cam being provided with a plurality of lobes, the number of lobes being equal to the number of pole pieces on the rotor, and means for rotating said cam in synchronism with the movement of the rotor, said means comprising a gear train, the gear ratio of which is such that the cam rotates at a speed equal to the speed of the rotor, said gear train comprising a pinion on the rotor shaft and a gear on the cam shaft, the number of teeth on the pinion being equal to the number of lobes on the cam, the number of teeth on the gear being equal to the number of pole pieces on the rotor, the number of teeth on the pinion being equal to the number of teeth on the gear, said gear train comprising a plurality of idler gears, the number of idler gears being such that the cam rotates in the same direction as the rotor, said idler gears being mounted on a common shaft

4) 1 Seitlein Schmalz mit dem bereits alten irdenen Häfelein, im Werthe zu 30 kr.
5) 1 Seitlein dto. ebenfalls mit dem irdenen alten Häfelein, gleichfalls zu 30 kr.

B. In dem Keller des Ortsnachbars Werner zu Schönbach:

1) 4 bis 5 Maaß Rahm im Werthe zu 1 fl. nebst dem irdenen Hafen, 4 bis 5 Maaß haltend, welcher oben bereits einen Sprung gehabt, und mit einem hölzernen Reiflein umwunden gewesen, im Werthe zu 3 kr.
2) 2 Maaß Milch mit dem Rahm, im Werthe zu 18 kr. nebst den Häfelein, welches noch gut gewesen, zu 5 kr.
3) 2 Maaß dto. mit dem Rahm zu 18 kr., nebst Häfelein, welches noch fast neu gewesen, Werth 5 kr.
4) 3 Maaß dto. mit Rahm, Werth 27 kr., nebst dem Häfelein, welches auch noch ganz gut gewesen, Werth 5 kr.
5) 1 1/2 Maaß Milch mit dem Rahm, W. 22 1/2 kr. nebst dem Häfelein zu 4 kr.
6) Ein blecherner Rahm-Löffel, noch ganz neu, Werth 6 kr.
7) Das an der Kellerthüre befindlich gewesene Hängschloß, welches ziemlich groß, rund, und weder ganz neu, noch ganz alt gewesen, Werth 1 fl.

C. In dem Keller des Ortsnachbars Barthel Stretz zu Schönbach:

1) Beyläufig 6 Maaß Rahm im Werthe zu 1 fl. 40 kr. nebst dem hölzernen Stüchtlein, worin derselbe aufbewahrt gewesen, welches fast noch neu, oben einen Deckel mit einem Knötlein zum Anfassen hatte, jedoch unten am Stüchtlein einige Reife fehlten, Werth 1 fl.
2) Circa 3 Maaß Milch mit dem Rahm, Werth 27 kr., nebst Hafen, welcher noch gut war, Werth 6 kr.
3) 1 Maaß Milch mit Rahm zu 9 kr.
4) Beyläufig 1 Maaß Schmalz zu 55 kr., nebst dem irdenen Hafen, welcher schon alt war, Werth 3 kr.

D. Aus dem Keller der Elisabetha Fischerin Wittwe bey der Schönbachs-Mühle:

1) 3 Maaß Rahm im Werthe zu 30 kr. nebst dem irdenen Hafen, welcher fast ganz neu gewesen, zu 6 kr.
2) 6 Maaß Milch mit dem Rahm, zu 54 kr.

Man macht diese Diebstähle bekannt, mit dem Ersuchen, an alle Gerichts- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung der Thäter, und Wiedererhaltung der gestohlenen Gegenstände das Geeignete zu verfügen, und die sich ergebenden Resultate anher mitzutheilen.

Eltmann den 14. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

v. Eckart.

Philippi, Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nachverzeichnete, dem Ortsnachbar Adam Hornung zu Ebelsbach zuständige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofrieth, Grasgarten, und eingehörigem Gemeindrechte, so königlich Lehen, Anstößer, Konrad Schöppleinische Erben, und der Bach, dann
2) ein Aeckerlein mit Weinberg an der Schustersteig, königl. Lehen, werden

Sonntag den 3. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Ebelsbach dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Verordnung der Hinschlag dem Meistbietenden ertheilet.

Eltmann den 19. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.) v. Eckart.

Philippi, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der verlebten Anna Rauin Wittib zu Altbessingen werden zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 11. Aug. d. J. unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß sie bey Berichtigung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Beschlossen Arnstein am 22. July 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Heinrich Eisenbrandtischen Eheleute zu Haßfurt

ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 20. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Strafe der Präclusion mit Beweismittel und Vorzugsrechte versehen, dahier anzubringen haben.

Auch wird das zur obenbesagten Masse gehörige höchst unbedeutende Wohnhäuschen Donnerstag den 21. Aug. l. J. d. m öffentlichen Striche am Sitze des Landgerichts ausgesetzt.

Haßfurt am 18. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s.

---

(3) 1. Edictalcitation.

Martin Fischer von Stetten hat sich schon vor 30 und mehreren Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne seither von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben, und soll als kaiserl. österreichischer Soldat gestorben seyn. Da nun dessen Verwandte auf Auslieferung seines Vermögens ohne Caution antragen; so haben gedachter Martin Fischer oder seine etwaigen Erben sich innerhalb 3 Monaten a dato dahier zu melden, und das in ohngefähr 315 fl. bestehende Vermögen in Empfang zunehmen, widrigensfalls aber zu gewärtigen, daß derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächste Verwandten ohne Caution ausgeliefert werde.

Karlstadt den 16. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

Grandaur.

Scherer.

---

(5) 1. Vorladung.

Andreas Scholl von Weiler großherzogl. eisenach. Amts Lengsfeld, welcher des Vergehens der Einschwärzung ausländischen Salzes beschuldigt ist, und sich mit Hinterlassung desselben dem gerichtlichen Verfahren entzogen hat, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich in einem Zeitraume von 6 Wochen dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegende Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls im Nichterscheinungsfalle das Vergehen als eingestanden gehalten, und nach dem Gesetze gegen ihn fürgefahren werden solle.

Fladungen den 16. July 1817.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters.

Rückert, Act.

Eder.

Präclusiv-Bescheid.

Da in dem durch öffentliche Vorladung vom 26. März d. J. angesetzten Präjudicial-Termin von 6 Wochen sich der Inhaber der verloren gegangenen ehemals fürstlich. Obereinnahms-Obligation vom 31. November 1810. Nro. 815., welche über 562 fl. 30 kr. rhn. für die Gotteshaus-Pfleger zu Holzhausen ausgestellet war, nicht gemeldet hat; als wird nunmehr in Folge des angedrohten Präjudizes diese Obligation andurch für unkräftig und gänzlich mortifiziret erklärt, so daß auf diese bey dem weitern Vorfindungsfall keine Zahlung weder des Hauptstocks noch der rückständigen Zinsen geleistet werden kann.

Mainberg den 24. July 1817.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Schneider.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. July wurden mittels Einsteigen in ein bewohntes Gebäude der Wittib des Franz Manns dahier folgende Gegenstände entwendet:

44 Ellen gebleichtes Flächsen-Tuch; an jedem Ende war der Buchstabe M. dann in der Mitte die Ziffer 44. mit türkischem Garne eingenäht, Werth 26 fl. 24 kr.

Ein Nest hänfen Tuch von 12 bis 13 Ellen, Werth 5 fl. 12 kr.

Ein Bett-Ueberzug von roth und weißgestreiftem herrnhuter Zeuge, das untere Blatt von weißer Leinewand, W. 3 fl.

Zwey weiße gemodelte Kissen-Züchen mit weißen baumwollenen Borden. W. 3 fl.

Zwey weiße leinene Kissen-Züchen mit weiß baumwollenen Borden, Werth 3 fl.

Drey Kissen-Züchen von weißem Spinntuche ohne Borden, Werth 4 fl. 30 kr.

16 gewürfelte Servietten mit ähnlichen jedoch kleineren Rändern. W. 12 fl. 48 kr.
6 Servietten verschiedener Gattung und Façon, Werth 6 fl.
Ein gewürfeltes Handtuch, Werth 48 kr.
Ein viereckiges Tuch von feiner Leinewand, an den Ecken mit weißen Blumen, W. 1 fl. 12 kr.
Zwey Laib Brod jeder zu 10 Pfund, Werth 2 fl. 30 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht im Entdeckungsfalle dieser Gegenstände die geeigneten Einschreitungen zu treffen.

Dettelbach den 18. July 1817.

Königl. Landgericht.

Vetter, i. l. j.

Pörtner, a. s.

Gestohlene Sachen.

Dem Ortsnachbar Georg Geis sen. zu Weipoldshausen wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. aus einem Nebengebäude seines Hauses gewaltsamer Weise entwendet:

a) Ein kupferner Waschkessel im Gewichte von 16 1/2 Pfund und im Werthe von 17 fl. rhn.
b) Vier getragene Mannshemden von flächsenem Mittel-Tuche, à 45 kr. per Stück.
c) 76 Kinderhemden von demselben Tuche, à 30 kr. per Stück.
d) Zwey kupferne Röhren aus einem Branntweinzeug, welche mit Schlagloth gelöthet sind, und 5 Pfund beyläufig wiegen, im Werthe von 5 fl. rhn.
e) Ein Schubkarren mit den Buchstaben I. H. G. G. s. und der Jahres-Zahl 1816. schwarz eingebrennt, auf der hintersten Schwinge bezeichnet, im Werthe zu 3 fl. 20 kr.

Sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden werden daher ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als zur Wiedererhaltung der entwendeten Sachen gefällig mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher mitzutheilen.

Schweinfurt den 23. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Knorr.

Pollich.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dem Johann Wolfgang Deppert sen. zu Gochsheim werden nachverzeichnete Realitäten, als

1) ein Wohnhaus sub Nro. 134. mit dazu gehöriger Hofrieth, Scheuer und Nebengebäuden,
2) ein sogenanntes Schloß-Erb zu 2 1/2 Morgen Artfeld und Wiesen,
3) ein halbes Hospital-Gülterb zu 1 drittehalb Viertel Artfeld,
4) 1/4 Acker Rod am Raberschlag, neben Heinrich Model,
5) 1/8 detto an der Trieb neben Jacob Pfister,
6) 3/8 Acker Wiesen am Raberschlag neben Johann Ludwig,
7) 3/4 Acker Artfeld am Schweinfurter Weg, neben Johann Geiers Wittwe,
8) 1 1/4 Acker Artfeld an der breiten Eller neben Erhardt Oppels Wittwe,
9) 1/4 Acker dto. am Setzenwinkel neben Georg Weinmanns Wittwe,
10) 1/4 Acker Wiesen im Schweinfurter Flur, neben Heinrich Wirsing,

Donnerstag den 14. August d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gochsheim zur Hülfs-Vollstreckung öffentlich versteichen, und der Executions-Ordnung gemäß, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wobey die Strichsliebhaber die Bekanntmachung der Bedingnisse und der auf den Realitäten haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Schweinfurt den 16. July 1817.

Königl. baier. Landgericht

Knorr.

Pollich.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zum Vollzug der zwischen den nun gänzlich geschiedenen Lorenz Vollrathischen Eheleuten zu Winterhausen und ihren Kindern vorzunehmenden Grundtheilung, ist die genaue Untersuchung der vorhandenen Schulden derselben unumgänglich nöthig, und hiezu auf Mittwoch den 13. k. M. August Vormittags um 8 Uhr Termin anberaumt worden.

Alle diejenigen, die an gedachten Lorenz Vollrathischen Eheleuten Forderungen haben, werden anmit aufgefordert, an diesem Termin bey dahiesigem Untergerichte zu erschei-

nen, und ihre Forderungen behörig zu liquidiren, mit dem Anfügen, daß die Ausbleibenden bey diesem Geschäfte nicht mehr werden berücksichtiget werden.

Zugleich wird auch noch ferner bekannt gemacht, daß wer dem Büttnermeister Lorenz Vollrath oder seiner gewesenen Ehefrau von jetzt an noch borgen oder ihnen Vorschüße machen würde, mit seiner dießfallsigen Forderung lediglich an sie selbst werde verwiesen werden, indem hinfort alle Gemeinschaft zwischen den nun abgeschiedenen Lorenz Vollrathischen Eheleuten und ihren Kindern aufgehoben ist. Sollte auch noch Jemand Zahlungen an sie zu machen haben, so sind solche bey Strafe der nochmaligen Zahlung nicht an den Lorenz Vollrath und seine gewesene Ehefrau selbst zu leisten; sondern an dahiesiges Untergericht, als die einschlägige Theilungs-Behörde. Dieses wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Sommerhausen den 11. July 1817.

Königl. baier. Gräfl Rechteren Limpurg. Speckfeldisches Untergericht.

Stadelmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Friedrich Hartnigischen Eheleute zu Winterhausen, welche unterm 3. December 1808. an einen gewissen Andreas Engelhardt von Neustadt an der Oder, der sich von 1808. bis 1810. in hiesiger Gegend aufgehalten hat, eine Handschrift über 20 Stück Louisd'or ausgestellt haben, wird, da Friedrich Hartnig zu Winterhausen bereits ehehin an den Andreas Engelhardt selbst Zahlung darauf geleistet hat, den Rest seiner Schuld an den Engelhardt aber zu Bezahlung einer gegen ihn ausgeklagten Forderung zum Theil schon bey unterzeichneter Stelle erlegt hat, und binnen drey Monaten vollends erlegen wird, die von den Friedrich Hartnig'schen Eheleuten zu Winterhausen an den Engelhardt unterm 3. December 1808. ausgestellte Handschrift über 20 Stück Louisd'or anmit völlig annullirt, für erloschen und ungültig erklärt, und Jedermann für deren Ankauf gewarnt, mit dem Anfügen, daß nach Ablauf dreyer Monate von dato an keinen Ansprüchen darauf mehr Gehör gegeben, und auch jetzt schon keine Zahlung mehr darauf geleistet werden wird.

Sommerhausen den 19. July 1817.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limpurg. Speckfeldisches Untergericht.

Stadelmann.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem der vormalige Amtsbote Bernard Pfeffermann von hier sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden seine Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldtiteln, Begründung des Vorzugs und Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf Dienstag den 19. August l. J. früh um 8 Uhr als bestimmtem einzigen Edictstage unter Strafe des Ausschlusses oder rücksichtlich der einzelnen Handlungen hieher vorgeladen.

Brückenau den 23. Julius 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Erforschung des wider Johann Schaup des ältern von hier geeigneten Vollstreckungsverfahrens werden dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldurkunde, und Begründung des Vorzugsrechts auf Dienstag den 19. August l. J. früh um 10 Uhr hierher vorgeladen, und weil im Falle eines eintretenden Gantes diese Tagfart als einziger Edictstag erklärt wird, so werden die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen.

Brückenau den 22. Julius 1817.

Königl baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zur Befriedigung der Gläubiger des verlebten Conrad Uebelacker Bau zu Schmallnau und zur Berichtigung der gesetzlichen Erbausgleichung zwischen dessen Wittib erstern und zweytern Ehe Kindern soll dessen Bauerngut nebst Beystücken zu 12 Malter Aussaat und 5 Fuhren Heu mit den dazu gehörigen Gebäude, Haus, Scheuer, Nebenhaus, auch die fahrende Habe, Futter und Stroh und 5 Kühe, eine Kalbin und 2 Jährlinge auf Frey-

tag den 22. August des Nachmittags in Schmallnau öffentlich verkauft werden.

Weihers am 7. July 1817.

Königl. baier. Distrietsamt.

(L. S.)

A. Koch.

A. Meinong.

---

(6) 1. Versteigerung.

Zu endlicher Vollstreckung der gerichtlichen Hülfe, wird des verschuldeten Söldners Johann Georg Neun zu Heßdorf besitzendes Haus, Scheuern, Hofrieth und Garten, mit den dazu gehörigen 5 1/2 Morgen 37 Ruthen Aeckern und dem Gemeindrecht, wovon auf ein Simplum 3 kr. 5 1/5 pf. Steuer und jährlich 6 fl. 10 kr. bestimmte Abgaben zu entrichten sind, nebst seinen einzelnen nicht in das Gut gehörigen Feldstücken, welche in 4 1/2 Morgen Aeckern, 1/4 Morgen Wiesen und 30 Ruthen Weinberg bestehen, öffentlich feilgeboten.

Der Strichstermin ist auf Donnerstag den 21. künftigen Monats August, Vormittags von 8 bis 12 Uhr bestimmt, zu welcher Zeit sich die Liebhaber in dem Amthause zu Heßdorf einzufinden haben.

Burgsinn und Thüngen am 18. July 1817.

Königl. baier. Patrimonialgesammt-Amt der Freyherrn von Thüngen beider Linien von Heßdorf.

Volkhardt. Girbert.

Göbel.

---

(7) 2. Bekanntmachung.

Von einem hiesigen Einwohner ist im Walde unter einem Stein verborgen ein Sack mit zwey Stück Tuch, nämlich ein weißes flächsenes Stück von 34 Ellen, und ein hausgemachtes weiß und rothes Stück von 39 Ellen gefunden worden. Dem Befund nach mag solches Tuch schon einige Zeit gelegen seyn, indem der Sack ganz verfault, und das Tuch verschimmelt und versport war. Der Eigenthümer, dem dieses Tuch entwendet worden ist, kann solches nach hergestelltem Beweis seines Eigenthumsrechts dahier in Empfang nehmen.

Steinbach den 17. July 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

J. Klüpfel.

Scheiner.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Ferdinand Hütter, Wittibers in Mainstockheim wurde zur Abschließung einer Uebereinkunft, oder Einleitung des weitern Verfahrens wegen Berichtigung seiner Passiven mit seinen Gläubigern Tagfart auf Donnerstag den 14. August d. J. früh um 8 Uhr bey diesseitiger Grrichtsstelle anberaumt. Es haben sonach alle diejenigen, welche Forderungen an gedachten Hütter zu machen gedenken, an obiger Tagfart zu erschrinen, solche anzubringen, und über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge oder über das sonst etwa einzuleitende Verfahren sich zu erklären. Die Nichterscheinenden sollen als einwilligend in das, was die Mehrzahl der Gläubiger beschließt, gehalten werden.

Mainsondheim den 16. July 1817.

Königl. baier. Freyh. von Bechtolsheim. Patrimonialgericht.

Borst.

---

(5) 3. Verpachtung.

Die der k. baier. Baron von Romannischen Gutsherrschaft Schernau, sowohl als den dortigen Schloßhofs-Güter-Besitzern gemeinschaftlich zustehende Schaf- Hut- und Waid-Gerechtigkeit nicht nur allein auf der ganzen Schernauer sondern auch auf einem beträchtlichen Theil der Euerfelder-Markung, wozu auch eine Wohnung für den Schäfer, nebst einer geräumigen Schafs-Scheuer gehörig, und worauf übrigens ohngefähr 250 bis 300 Stück unterhalten werden können; soll in anderweiten Pacht auf 6 oder auch mehrere Jahre verlassen werden. Da zu solchem Verlaß Freytag der 1. nächst eintretenden Monats August früh um 9 Uhr anberaumt ist; so werden die Strichslustigen zur Erscheinung auf dem Rathhause zu Schernau, mit der Aufforderung hiermit eingeladen, die weitern Bedingnisse daselbst zu vernehmen, so wie die zum Beweis ihres guten Leumuths und ihrer hinlänglichen Vermögens-Umstände geeigneten gerichtlichen Atteste sogleich mit beyzubringen.

Schernau Landgerichts Dettelbach den 16. July 1817.

Königl. baier. Baron Romannisches Patrimonialgericht.

Traber.

Amtliches Kreisblatt
für den Kreis Siegburg

Donnerstag Nr. 24a 1911

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Grundtheilung des Georg Räthlein zu Theilheim berichtigen zu können, ist es nothwendig, seine Passiven zu kennen. Es sollen daher alle diejenigen, welche dessen Vermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen am Samstag den 9. August d. J. früh um 8 Uhr dahier anbringen, widrigens sie späterhin nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 25. July 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Joseph Heusler zu Thüngersheim berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand zu kennen. Dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 6. August d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, widrigens sie bey Beendigung dieses Geschäfts später nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 19. July 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 30. d. M. wird in vim publicati das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache gegen den nun verlebten Legationsrath Gmelin von Oberzell bey dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet.

Würzburg den 14. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.) Behr.

---

(5) 1. Gestohlenes Geld.

Zwischen verflossenem Sonntag den 20. und Samstag den 26. July wurden dem Magnus Franz von Eisingen 494 fl. rhn. aus seiner Behausung entwendet.

Das Geld befand sich in zwey groben leinenen Säckchen, in deren einem etwas größeren 500 fl. an Kronenthalern, dann einem französischen Laubthaler mit einem Freyheitsbaume, einem Conventionsthaler mit einem Marienbilde und einigen 24 kr. Stücken, nebst einem kleinen Zettelchen mit der Inschrift: 300 fl. rhn sind hieher eingezählt, befanden.

In dem andern etwas kleinern Säckchen waren 194 fl. gleichfalls an Kronenthalern, 24 und 12 kr. Stücken, nebst einigen Conventionsthalern.

Sämmtliche sowohl Criminal- als Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als den etwaigen Thäter die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle unter Sicherung des Entdeckten alsbald hieher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Würzburg am 26. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Fr. Halbig, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Dominikus Freytag aus Erlabrunn ist die Ausschatzung erkannt worden.

Mittwoch den 27. August l. J. früh um 9 Uhr als den ersten Edictstage sind alle Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte gegen Dominikus Freytag zu liquidiren, und die Beweismittel vorzulegen.

Mittwoch den 1. October früh um 9 Uhr sind die Einreden vorzubringen, und am

Mittwoch den 5. November d. J. früh um 9 Uhr ist schlüßlich zu handeln.

Die Nichterscheinenden und Nichthandelnden trifft das Präjudiz des Verlustes ihrer Forderung oder des Ausschlusses ihrer nicht gepflogenen Handlung.

Würzburg den 16. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Luft, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Breuter, Metzgergeselle von Bischofsheim, hat sich das Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht, und ist flüchtig geworden.

Derselbe wird daher in Folge höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts

für den Unter-Mainkreis vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wieder ihn vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahls zu verantworten.

Bischofsheim den 26. July 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Nuffert, a. s. j.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der verlebten Anna Rauin Wittib zu Altbessingen werden zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 11. Aug. d. J. unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß sie bey Berichtigung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Beschlossen Arnstein am 22. July 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Hinterlassenschaft der Johann Hartmanns Wittib zu Köhler auseinander setzen zu können, ist die Liquidation der Passiven nöthig.

Alle jene, welche an gedachte Hinterlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher angewiesen, ihre Forderungen Freytag den 8. k. M. August früh um 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier zu liquidiren, daß ansonst bey Behandlung der Debitsache keine Rücksicht darauf genommen werde.

Decretum Volkach den 12. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Erkrankung des mit Leitung der landgerichtlichen Geschäften allergnädigst Beauftragten.

Kapp, Act.

Schwenk, a. s.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Ausschatzungssache gegen den Müller Stephan Günzler zu Rothhausen ist unterm heutigen vor den Geschäftszimmern des unterzeichneten Landgerichts angeheftet worden, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

D. Männerstadt am 25. July 1817.

Königl. Landgericht.

Keller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichnete will ihr eigenthümliches unverpfändetes Haus im Wege einer Versteigerung aus freyer Hand verkaufen. Dasselbe steht im 1. Dist. Nr. 382., hat einen gesunden ganz trocknen Keller, in welchem gegenwärtig beyläufig 19 Fuder in Eisen gebundene Fässer sich befinden, dann der Erde gleich eine gute Kalter sammt Zugehör mit einem geräumigen Vorplatz, 1 kleines Höfchen, Waschhaus, in welchem nebst dem Waschkessel ein noch ganz neues Brennzeug, ober dem Keller 2 Holzlager zu etlichen 30 Karren; im ersten Stocke 3 heitzbare Stuben nebst Küche und Speisekammer ꝛc.; dann im zweyten Stocke mehrere Bodenkammern. Auf dem Hause haften 2 Pf. 26 kr. Grundzins. Zur Strichstagfart wird Mittwoch der 6. August l. J. Nachmittag um 2 Uhr anberaumt. An derselben Tagfart will sie auch 2 Morgen vorher Weinberg, nun mit Grundbirnen angebaut, im mittlern Spittelberg, welche ganz zins- und lehenfrey sind, an den Meistbietenden verkaufen. Von dem Kaufschillinge des Hauses und der anderen Grundstücke kann nach Belieben die Hälfte zu 5 pCent stehen bleiben. Lirbhaber können von dem Hause täglich Einsicht nehmen. Zugleich ersucht sie auch alle, welche eine Forderung an den Bürger und Melber Christoph Götz zu machen haben, solche längstens bis zum 6. August l. J. bey ihr anzubringen.

Apollonia verwittibte Götz.

2) (4) Endesgesetzter ist entschlossen, sein eigenthümliches, das ehemals Fuggerische, ganz zur Handlung mit allen Einrichtungen versehene Wohnhaus mit den dazu gehörigen 4 Morgen sogenanntes Bürgerfeld; dann seinen Gemüsgarten, so mit einem Pumpbrunnen versehen ist, weiters 2 Morgen Holz oder Waldungen, sämmtliches in der Stadt Ochsenfurt und deren Markung liegend, aus freyer Hand zu verkaufen.

Dazu wird Tagfart auf Dienstag den 12. August Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und der Strich wird in dem besagten Wohnhause selbst abgehalten, wobey die weiteren sehr billigen Bedingnisse werden eröffnet werden.

Digitized b

Weiters werden die folgenden Tage Vor- und Nachmittags verschiedene Ladenwaaren und Möbeln verstrichen.

Sämmtliche Realitäten können nach Belieben täglich bey dem Eigenthümer eingesehen werden.

Ochsenfurt den 25. July 1817.

J. Kasp. Zehner,
bürgerl. Handelsmann dahier.

3) (1) Im 5. Distr. in der Laufergasse ist ein Haus zu verkaufen oder zu vermiethen. Dasselbe enthält im ersten Stocke 1 heitzbares Zimmer, Küche, Keller, 1 Weinkammer Stallung nebst Heu- und Stroh-Boden, und einem Waschkessel. Der zweyte Stock enthält 3 in einander gehende Zimmer, 1 Kammer und Küche, dann 4 Boden-Kammern mit noch 2 aufeinander gehenden Böden, und 2 Abtritte. Dieses Haus kann stündlich eingesehen werden, und wenn binnen 4 Tagen ein annehmbares Gebot darauf gelegt wird, kann solches sogleich abgegeben werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (2) Ein ganz gut conditionirtes Billard, sammt aller Zubehör, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (2) Die im Buchhandel nicht mehr zu habenden fürstl. würzburg. Landesmandate, 3 Bde., gut gebunden, sind zu verkaufen, weßhalb man sich an das Intelligenzcomtoir zu wenden hat.

6) (3) In der Niederlage des Frauen-Vereins sind gestrickte Socken und Strümpfe von Faden, Wollen und Baumwollen, wie auch Garn, jederzeit zu haben.

7) (1) Es ist eine gute Baß-Flöte zu verkaufen. Das Nähere ist im Hause des Herrn Medizinalraths Pickel zu erfragen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 152. nächst dem Sternwirthshause, ist guter Zwieback um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziscanergasse, ist stündlich oder auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Boden, Keller, Gebrauch des Waschhauses und andere Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. ist der mittlere Stock mit oder ohne Stallung, und 1 oder 2 Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen.

3) 1) Im 3. Distr. Nro. 251. in der Glockengasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Bodenkammer und verschlossenem Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 526. auf der Domgasse, ist der mittlere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 136. in der Semmelsgasse, ist stündlich oder auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 146. in der Reibeltsgasse, ist stündlich ein geräumiges heitzbares Zimmer für ein oder zwey ledige Herren mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

7) (1) Bey Schreinermeister Müller im innern Graben 2. Distr. Nro. 155 1/4. ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 152. in der Reibelsgasse im obern Stock, ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

9) (3) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein Quartier von 3 Zimmern, Magdskammer, Küche, Boden, Keller, Holz- und Waschhaus nebst andern Bequemlichkeiten sogleich zu verlehnen.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 200. in der Münzgasse, ist ein heitzbares Zimmer mit Bett stündlich zu vermiethen.

11) (2) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 7 heitzbaren Zimmern, Küche, verschlossenem Holzhause, Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel, Brunnen und Boden auf Allerheiligen zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) In der Korngasse, 4. Distr. Nro. 220. ist der obere Stock stündlich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

13) (1) In der innern Grabengasse, 2. Distr. Nro. 198. ist auf Allerheiligen das obere Quartier zu vermiethen.

14) (1) Bey Hutmacher Wittstadt im 2. Distr. auf dem Fischmarkt ist ein Quartier im 2. Stocke auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (1) Im 2. Distr. Nro. 204. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

16) (2) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominicanergasse ist ein Logis von 5 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses und Bodens sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (1) Im 4. Distr. Nro. 40. ist das untere Logis auf Allerheiligen zu verlehnen.

18) (1) Im 1. Distr. Nro. 406. ist ein Logis von 2 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer für ledige Herren auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (1) Im 3. Distr. Nro. 397. in der Blasiusgasse, sind 2 Quartiere mit oder ohne Möbeln an ledige Herren stündlich zu verlehnen.

20) (2) Der gewölbte Laden im Bronnbacherhof, den der verlebte Melber Christoph Götz bereits 27 Jahren in Miethe hatte, ist stündlich zu vermiethen, und das Nähere darüber beym Eigenthümer zu vernehmen.

21) (2) Im Pleichacher-Viertel Nro. 355. ist auf Allerheiligen eine Wohnung, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, 2 Kammern, einer Küche, verschlossenem Holzplatz, und ein Gewölbe zum Weinlegen für eine honette stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Oeffentliche Danksagung.

Die Unterzeichneten fühlen sich bey der nun glücklich erreichten Aerndte verpflichtet, ihrem hochgeehrten Gutsherrn, dem Herrn Siegmund Freyherrn v. Rotenhan zu Marktrentweinsdorf, der in diesen traurigen Zeiten der Noth sich aller seiner Untergebenen als ein wahrer Vater angenommen, hiermit öffentlich den innigsten Dank zu sagen. Schon seit dem Anfange des vorigen Winters hat dieser wahrhaft edle deutsche Mann, mit Aufopferungen sonder Gleichen, wöchentlich fünf bis sechs hundertsechspfündige Laibe Brod backen, und an die Bedürftigen um einen sehr geringen Preis vertheilen lassen, wozu nicht nur dessen eigenes Getreide sämmtlich verwendet, sondern auch noch eine bedeutende Quantität zugekauft wurde. Auf gleiche Weise ließ derselbe andere Lebensmittel, als Mehl, Kartoffel, Hülsenfrüchte u. s. w., wovon vieles mit bedeutenden Kosten erst erkauft, und herbey geschafft werden mußte, an die Bedrängten abgeben. Den in diesem Frühjahre so fühlbar gewesenen Mangel an Saamen-Getreide wurde von unserer Gutsherrschaft nach Kräften abgeholfen, und gegen 150 Simmern von vorzüglicher Güte nicht nur um einen höchst billigen Preis; sondern selbst noch mit sehr dankenswerther Zahlungsnachsicht abgegeben. Ohne diese großmüthige Unterstützung würde ein großer Theil unserer Felder unbestellt geblieben seyn. Ja unser edler Gutsherr errichtete sogar, damit keiner seiner Untergebenen ohne Hülfe und Unterstützung bliebe, eine eigene Leihkasse, woraus auch Wohlhabendere, von der kargen Zeit bedrängt, mit unverzinslichen Geldvorschüssen unterstützt wurden.

Unwandelbare Anhänglichkeit, Verehrung und Liebe für den edlen Wohlthäter sey unser Dank; des Himmels reicher Segen und das Bewußtseyn, so viele Hungrige gesättiget und erquickt, so vielen Bedrängten geholfen zu haben, sein Lohn.

Zugleich verehren aber auch die Unterzeichneten mit dem schuldigsten Dank die vielen und großen Wohlthaten, welche von dem Vereine edler Frauen, der sich unter der Leitung unserer würdigen gnädigen Frau dahier gebildet hat, so reichlich ausgespendet worden, und wodurch den Armen Nahrung und Speise, den Kranken Labsal und Erquickung zugeflossen ist. In solchen Zeiten, wo sich das Edle vor dem Gemeinen vorzüglich zu scheiden pflegt, bewährt sich's, wie viel Gutes edle Herrschaften stiften können, die sich ihrer Untergebenen hülfreich annehmen. Wohl uns und allen denjenigen, welche so glücklich sind, einer solchen Gutsherrschaft anzugehören. Möge der Himmel uns noch lange Jahre unsern edlen menschenfreundlichen Gutsherrn, und unsere verehrungswürdige gnädige Frau erhalten!

Mkt. Rentweinsdorf am 27. July 1817.

Im Namen der Einwohner von hier, [illegible]
Solmsdorf, Treinfeld, Sendelbach,
Gräfenholz, Heubach, Eichelberg
und Laßbergsgereuth.

Die Orts-Vorstände daselbst

2) (3) So eben hat die Presse verlassen, und ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen:

Katalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom August 1816. bis Juny 1817. erschienen sind. 130 Seiten in 8. und 30 Seiten Musikalien.

Das Publikum erhält hiermit ein wohlgeordnetes, mit einem Repertorium zur leichtern Uebersicht versehenes Verzeichniß, das jedem Bücherfreunde und Musikliebhaber willkommen seyn wird, und als ein nützliches Handbuch der neuesten Literatur angesehen werden kann. Unsere verehrlichen Hrn. Abnehmer erhalten dasselbe gratis.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (3) Um die Verlassenschaft der verlebten Frau Maria Aana Schwarz, Eisenhändlers Wittib dahier, gehörig ordnen zu können, werden alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dieselbe zu machen gedenken, höflichst ersucht, solche binnen 4 Wochen bey dem unterzeichneten Testamentariate gefällig anzuzeigen, indem sonach in dieser Sache weiter fortgefahren werden wird.

Würzburg den 29. July 1817.

Herbert, Domvicar, als ernannter Mittestamentar.

F. Joseph Spindler, Handelsmann.

4) (1) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er die von ihm geleistete Bürgschaft wegen der Weinunterkäufers-Stelle für Franz Joseph Armknecht wieder an sich gezogen hat, und sowohl von der k. Polizey-Direction als vom k. Stadtgerichte gänzlich davon entbunden ist, und also Niemand auf die von ihm geleistete Bürgschaft etwas fordern kann. Solches dient zur allgemeinen Nachricht.

Würzburg den 28. July 1817.

Johann Dippold.

5) (1) Der bey Sabina Dittmayer in der Pfaffengasse auf den 31. d. M. angekündigte Verstrich, hat wegen eingetretenen Hindernissen gänzlich zu unterbleiben.

6) (3) Nachdem die Eigenthümerin des im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhöfchen liegenden Hauses sich anders entschlossen hat, und dasselbe nun auch fernerhin behält, so machet sie hiermit bekannt, daß darin 3 Quartiere zu vermiethen sind, welche stündlich bezogen werden können.

7) (2) Ein Mensch von 25 Jahren, welcher im Schreiberey- und Rechnungswesen unterrichtet ist, und sich über Fleiß und Sittlichkeit durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen kann, wünscht bey einem Amte oder Anwalte als Scribent bald möglichst unterzukommen. Nähere Auskunft giebt man im Intelligenzcomtoir.

8) (3) Bey einem königl. Landgerichte in der Nähe von Würzburg wird ein Rechtspractikant, oder ein in landgerichtlichen Geschäften erfahrner Scribent gesucht. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

9) (3) Zwey hiesige Bürgerstöchter, wovon die eine als Stubenmagd, und die andere als Kindsmagd schon in Diensten gestanden, und welche gegenwärtig durch einen Todesfall ausser Dienst gesetzet sind, wünschen in ihren vorherigen Eigenschaften wieder Unterkunft zu finden. Das Nähere erfährt man bey Handelsmann Franz Joseph Spindler.

10) (1) Ein Frauenzimmer, welches in allen Frauenzimmer-Arbeiten erfahren ist, und einen guten gesetzten Character besitzt, wünscht bey einer Herrschaft als Gubernantin unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (2) Es wird ein fehlerfreyes Pferd, welches zum Reiten und Einspännigfahren zu gebrauchen ist, zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

12) (2) 3000 fl. sind im Ganzen oder theilweise zu 1000 fl. gegen dreyfache Versicherung auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Samstags den 26. July Mittags wurde auf dem Wege von Dettelbach nach Biebergau eine zweygehäusige silberne Uhr mit einem silbernen Staubmantel, und römischen Ziffern verloren. Von dem äussern Gehäuse ist das Schildkrott zum Theil abgesprungen, und die Unruhe geht in einem rothen Steinchen. Der redliche Finder, oder wem diese Uhr sonst zu Gesichte gekommen seyn sollte, wird gebeten, die Anzeige davon im Intelligenzcomtoir zu machen.

14) (1) Es ist Jemanden in der Nähe der Franziscanerkirche das Männchen von

einem Paar Turtel- oder Lachtauben entflogen. Wer dasselbe überbringt kann zwey Junge dafür erhalten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

15) (1) Mittwoch den 30. July hat Jemand vom Sanderthor bis zur Briefpost 2 Schlüssel verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

16) (1) Sebastian Hühnerkopf, Lehnkutscher im Zinkenhof, 3. Distr. Nro. 328. in der Augustinergasse, fährt Samstag den 2. August mit einer Chaise über Nürnberg nach Regensburg, und wünscht noch eine Person als Mitreisenden.

Verzeichniß

der Kur- und Bade-Gäste vom 1. bis 18. July 1817. im Bade zu Brückenau.

1. Herr Graf von Tattenbach mit
2. — Inspector Hauber aus München.
3. — von Benz, k. preuß. Major mit
4. Frau Gemahlin aus Merseburg.
5. Herr Oberforstmeister von Wiakel mit
6. Frau Gemahlin und
7. Fräulein Tochter aus Roßbach.
8. Herr Actuar Ziegler aus Bischofsheim an der Rhön.
9. Herr Breckheimer.
10. — May,
11. — Stellwag und
12. — Gleismann aus Frankfurt.
13. Fräulein von Buseck aus Fulda.
14. Herr Häntjens mit
15. Frau Gemahlin,
16.) Zwey Demoiselle Töchtern und
17.)
18. Sohn aus Frankfurt.
19. Herr Amts-Verweser Koch.
20. Frau geheime Finanz-Räthin Merz mit
21. Demoiselle Werthmüller.
22. — Kalb und
23. — Schreiner aus Fuld.
24. Herr Landes-Directions-Assessor Töpfer aus Eisenach.
25. — Polich mit
26. Frau Gemahlin und
27.) Demoiselles Keller aus Schweinfurt.
28.)
29. Frau Justiz-Räthin von Zipf mit
30. Fräulein von Carlshausen und
31.) Zwey Kindern aus Hanau.
32.)
33. Frau von Rehling aus Augsburg mit
34.) zwey Kindern aus Sommershausen.
35.)
36. Herr Präfekt Herquet mit
37. Töchterchen aus Fuld.
38. Madame Lebküchler mit
39. Demoiselle Merk aus Schweinfurt.
40. Frau Gräfin v. Ingelheim aus Franken.
41. Herr Regierungsrath Müller aus Eisenach.
42. — Obergerichtsrath Brethauer aus Fulda.
43. Frau Rentmeister Wutzel aus Steinau.
44. Madame Freitag mit
45. Demoiselle Tochter aus Schweinfurt.
46. Herr Senator Hartlaub mit
47. Frau Gemahlin und
48. Madame Scheler aus Schweinfurt.
49. Herr Major von Grafenreuth aus Würzburg.
50. Frau Gräfin von Kastell aus Remlingen.
51. Herr Professor Müller aus Fulda,
52. Frau General-Directorin von Effner mit
53.) zwey Fräulein Töchtern,
54.)
55. Herrn Sohn und
56. — Doctor Hutter aus München.
57. Madame Licht aus Lauterbach.
58. — Huttenmüller aus Schliz.
59. Herr Staatsrath v. Pauli aus Aschaffenburg.
60. — Brand von Hanau.

Fortsetzung

der Bade-Gäste im Kur-Orte Kissingen 1817.

71. Herr Handelsmann Merz, von Wildungen im Waldeckischen.
72. — Handelsmann Hoph, von Obereisingen im Würtenbergischen.
73. — Handelsmann Bär Bessinger, von Reheweiler.
74. — Handelsmann Hirsch Michel, von Lülsfeld.
75. — Buchhändler Giegler von Schweinfurt.

76. Herr Rentamtmann Löwenheim mit
77. Frau Gemahlin von Röttingen.
78. Herr Medizinalrath Horsch mit
79. Frau Gemahlin, und
80. Demoiselle Tochter von Würzburg.
81. Herr Altmann von Ansbach.
82. — Handelsmann Vornberger von Würzburg.
83. — Handelsmann Rück von Heidenfeld.
84. — Domcapitular Freyherr von Reinach von Würzburg.
85. Frau Landrichterin Grandauer von Karlstadt.
86. Demoiselle Lommel von Würzburg.
87. Demoiselle Reitmaier von da.
88. Ihro Durchlaucht die Frau Fürstin General-Feldmarschallin von Wrede, mit
89. Comtesse v. Wieser von Ellingen.
90. Herr königl. baier. Forstmeister von der Borch von Gunzenhausen.
91. Herr Commerzien-Rath Bleimüller von Schmalkalden.
92. Herr Patrimonial-Amtmann Walter mit
93. Frau Gemahlin von Traustadt.
94. Herr Handelsmann Wenglein von Bamberg.

Kissingen den 28. July 1817.

Königl. Bad-Inspection.

G. F. Conrad.

Verzeichniß
der Badegäste im Kur-Orte Bocklet 1817.

1. Herr Rechnungs-Commissär Obert von Würzburg.
2. Madame Leitzinger, Handelsfrau von Wernfeld.
3. Herr Regierungs-Secretär Schnetter von Würzburg.
4. Frau Oberappellations-Räthin von Hack von da.
5. Demoiselle Oehninger von da.
6. Se. Excell. Herr Universitäts-Curator Freyherr von Stauffenberg von da.
7. Herr Consistorialrath Sartorius von da.
8. Frau Lemich von Süsübel.
9. Herr Oberzollamtmann Bader von Königshofen.
10. Herr Geheimerrath Freyherr von Bibra mit
11. Frau Gemahlin von Irmelshausen.
12. Frau Fischer von Würzburg.
13. Herr Schullehrer Stürmer von Ramsthal.
14. Frau Handelsmännin Geis von Würzburg.
15. Demoiselle Deisler von da.
16. Demoiselle Rüttimann.
17. Frau Oberförsterin Kimmel von Gersfeld.
18. Demoiselle Kimmel von da.
19. Herr Fischer von Aschach.
20. Madame Hofmann von Würzburg.
21. Frau Professorin Renner von Ulm.

Kissingen den 28. July 1817.

Königl. Bade-Inspection.

G. F. Conrad.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 24. July 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	17 3/4
4 1/2 item	20 1/4
5 = = item	23 1/4
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23 3/4
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11 5/8
2 1/2 = = Anlehen	28 3/4
5 pCt. item item	53 3/4
50 = = item Lott. Loose	97 1/2
100 = = item	185
500 = = Banco Lott. Loose	17 1/4
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91 1/2
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	84
5 pCt. item	97
Wiener Wechselcours	30 1/2
item in 20 kr.	100 3/4
Augsburger item.	99 7/8

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 81.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die städtischen Plätze, welche an der Chaussée bey der Promenade außerhalb der Stadt liegen, sollen dereinst bepflanzt, und durch Anlagen verschönert werden. Nachdem man aber wahrgenommen, daß auf denselben Erde geschlagen wird, wodurch Gruben entstehen, und der gute Boden hinweggebracht wird: so wird das Erdeschlagen auf diesen Plätzen untersagt, und die Feldhüter sind angewiesen, darauf zu sehen, daß das Verbot beobachtet werde.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 24. Julius 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mehrere Landleute aus den benachbarten Dorfschaften der Stadt mißbrauchen die Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner unter dem Vorwandte des Mangels an Arbeit und Nahrungs-Verdienst. Die bey der guten Witterung sich dringend auf einander folgenden Arbeiten, welche der Feld- und Weinbau erheischt, und besonders der Eintritt der so sehnlich gewünschten Aerndte nehmen die Hände aller gesunden und arbeitsfähigen Menschen unter dem Landvolke in Anspruch, und dennoch werden täglich mehrere Landleute, sowohl Erwachsene als Kinder über dem Betteln betreten. Man findet Bettler, welche Haus- und Feldgüter besitzen, und unverschämt genug sind, Almosen zu fordern. Diesem Unfuge, welcher den Müßiggang begünstiget, und für die Sittlichkeit die nachtheiligsten Wirkungen hat, muß mit Nachdruck begegnet werden. Unterfertigte Stelle ermahnt daher alle hiesige Einwohner, ihre Wohlthätigkeit nicht den wahrhaft Dürftigen zu entziehen, und an Unwürdige zu verschwenden. Zur Unterstützung der wahrhaft Armen besteht der gnädigst angeordnete Hülfs-Verein, und das hiesige Armen-Institut. Wer den Armen Gutes thun will, kann seine Spende an eine oder die andere dieser Wohlthätigkeits-Anstalten abreichen; aber dem Almosen geben in den Häusern an einschleichende müßige Bettler kann nicht nachgesehen werden. Wer betreten wird, sich gegen die hierüber bestehenden landesherrlichen Verbote verfehlt zu haben, muß es sich selbst zuschreiben, wenn er ohne Nachsicht nach der Strenge derselben zur Strafe gezogen wird.

Würzburg am 24. Julius 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zufolge gnädigster Entschließung der königlich baierischen Regierung des Unter-Mainkreises vom 7. Julius d. J. nehmen die öffentlichen Prüfungen der studierenden Jugend zu Würzburg den 14. des künftigen Monats August in dem academischen Musiksaale ihren Anfang, und werden die folgenden Tage, Sonn- und Festtage ausgenommen, Vormittags von 8—11, und Nachmittags von 2—5 Uhr fortgesetzt. Alle Schüler jeder Klasse bestehen diese Prüfung aus allen Gegenständen, in welchen sie das Jahr über öffentlichen Unterricht erhalten haben.

Die Eltern, Vormünder, Verwandte und alle Freunde der studierenden Jugend werden dazu höflichst eingeladen.

Der Anfang wird mit den untern lateinischen Vorbereitungsklassen, und der Beschluß mit der Oberklasse am Gymnasium gemacht.

Es werden zugleich alle Privatstudierende im Unter-Mainkreise, welche die Aufnahme bey einer inländischen Universität oder Lyzeum nachsuchen, zufolge einer allerhöchsten Verordnung vom 22. October 1814 (Regierungsblatt 1814. S. 1654) aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Studien-Rectorate schriftlich mit Beylegung des Tauffscheins und der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse zu melden, und den 23. August Vormittags um 8 Uhr zur vorgeschriebenen öffentlichen Prüfung einzufinden.

Alles dieses gilt auch vom Gymnasium zu Münnerstadt, wo die öffentlichen Prüfungen im Anfange Septembers beginnen.

Würzburg den 22. Julius 1817.

Königl. Studien-Rectorat.

G. M. Klein.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag, am 23. k. M. August, Vormittags um 10 Uhr wird bey kön. Stadtgerichte der dem Kärner Georg Rames zugehörige 1 1/2 Morgen Weinberg in der Sander-Heinrichs-Leiten, worauf 9 pf. Grundzins mit dem Handlohnsrechte haften, auf Requisition des kön. Verwaltungsrathes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 28. July 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Vorladung.

Auf Anrufen der nächsten Erben wird Soldat Paul Werthmann aus Wiesenfeld k. Landgerichts Karlstadt gebürtig, der seit dem rußischen Feldzuge 1812. in den Listen als vermißt geführt ist, vorgeladen, binnen drey Monaten sich zu stellen, oder über sein Leben Nachricht zu geben, ausser dessen er auf dem Grund einer eidlichen Zeugen-Aussage, der gemäß er gestorben seyn soll, für todt erklärt wurde.

Würzburg den 24. July 1817.

Das königl. baier. 1ste Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

Vorladung.

Soldat Joseph Ungemach von Mainsondheim Landgerichts Dettelbach, der in großherzoglich Würzburgischen Diensten stund, wird in den Grundlisten vom spanischen Feldzuge her seit dem Jahre 1809. vermißt geführt. Nach einer eidlichen Zeugen-Aussage soll derselbe in Spanien gestorben seyn.

Wird sich dieser Soldat Ungemach binnen 3 Monaten nicht stellen, oder über sein Leben Auskunft geben, so wird derselbe auf das gepflogene Anrufen der nächsten Erben für todt erklärt werden.

Würzburg den 24. July 1817.

Das königl. 1ste Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

Rehmann, Reg. Auditor.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Sebastian Ehehalt von Oberleinach hat sich dem Concurs-Prozesse unterworfen. Es wird daher der erste Edictstag auf Mittwoch den 20. August früh um 9 Uhr zur Angabe der Forderungen, ihres Vorzugsrechtes und der Beweise hiervon; dann der zweyte auf Mittwoch den 24. September früh um 9 Uhr zur Vorbringung der Einwendungen, der dritte endlich auf Mittwoch den 29. October früh um 9 Uhr l. J. zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Nachtheile des Ausschlusses oder des Verlustes der Forderungen für die Nichterscheinenden, oder Nichthandelnden anberaumet.

Würzburg den 16. Julius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Seitz.

---

(3) 1. Gestohlene Leinewand.

Am verflossenen Donnerstage früh sind dem Bürger Michael Steigerwald zu Heidingsfeld 44 bis 45 Ellen Tuches von einem Gartenzaune herunter gestohlen worden.

Das Tuch ist aus ungehecheltem Flachse gesponnen, hat das Zeichen, daß ein Paar Ellen vom Trodel herein ein rother Faden von türkischem Garne durchlaufet, und weiter hinein ein Loch ohngefähr in der Größe

eines 3 Kreuzer Stückes nach Angabe des beschädigten Theils befindlich ist.

Sämmtliche, sowohl Criminal- als Polizey-Behörden werden höflichst ersuchet, zur Habhaftwerdung des Gestohlenen sowohl als des Thäters geignete Verfügung zu treffen, und auf den Fall eines gewünschten Erfolges unter Sicherung des Entdeckten alsbald dem unterzeichneten Landgerichte Nachricht zu geben.

Würzburg am 26. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Fr Halbig, a. s. j.

Gestohlenes Geld.

In dem Hause des Hirsch Moses von Heidingsfeld wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. July mittels Einsteigens und Erbrechung eines Fensters aus einer mit Gewalt aufgesprengten Chatouille bis 110 fl. rh. bestehend in 3 und 6 kr. Stücken, dann für etwa 20 fl. an halben Kronenthalern und 24 kr. Stücken entwendet.

Dieß macht man bekannt mit dem Ersuchen an alle Civil- Criminal- und Polizey-Behörden, zu Entdeckung des Thäters und Ersatz des zugefügten Schadens das geeignete zu verfügen, und das etwa sich davon ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 22. Julius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Joseph Bissinger, Säckler dahier, hat einen so beträchtlichen Schuldenstand, daß nicht abzusehen, wie derselbe aus seinem Vermögen seine Gläubiger zu befriedigen, im Stande seyn werde. Es ist daher Liquidation seiner sämmtlichen Passiven, um das weitere rechtliche Verfahren einleiten zu können, nöthig, wozu Tagfart auf Montag den 1. September l. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt wird, bey welcher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung zu haben glauben, dieselbe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem fernern Verfahren in Person, oder gehörig Bevollmächtigte unter Vorlage der auf ihre Forderungen sprechenden Urkunden anzugeben, und Liquidation zu pflegen haben.

Arnstein den 26. July 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

M. Brunner.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In dem Orte Langenleithen wurde gestern in einer Scheuer ein todter Knabe in dem Heue gefunden, der von Niemanden erkannt werden konnte.

Der Knabe selbst mag 11 bis 12 Jahre alt seyn, maß 4 Schuh 3 Zoll 8 Linien baierischen Maaßes, und war mager.

Derselbe hatte blonde kurz abgeschnittene Haare, welche nur hinten gegen das Ende die Länge von 2—3 Zoll hatten, und ein wenig gerollt waren.

Dessen Stirne war klein und gewölbt, die Augen grau, die Nase etwas breit, die Lippen aufgeworfen, der Mund proportionirt, die oberen Vorderzähne breit, und weit aus einander stehend. Der Kinn war spitzig, das Gesicht oval, und von weißer Farbe, oben stark mit Sommerflecken.

Derselbe trug ein halbes Halstuch weiß und blau fein gewürfelt von weißem Leinwande, mit blau baumwollenem Einschusse, mit einem etwa 2 Zoll breitem Kranze, worin die weiß und blauen Streife gerade auslifen, und durch ganz schmal dazwischen laufende rothe Streife Gitter bildeten.

Ein altes ganz verflicktes graues kurzes Mützchen von Bybergemangs, mit grobem weißen leinenen Futter mit einer Reihe weißmetallener Plattenknöpfe in der Größe eines 3 Kr. Stücks, ein ähnliches Westchen auf beyden Seiten mit kleinen runden zinnernen Knöpfen, auf der einen Seite aber, wo sich die Knopflöcher befanden, mit blauen Bebdergemangs 2 Zoll breit von unten an fast bis ganz oben hinaus besetzt.

Eine alte weißleinene Hose stark verflickt, welche ihm bis über die Mitte der Waden giengen, und oben am Gurte mit 2 verschiedenen Plattenknöpfen von weißem Metalle versehen war.

Ein Hemd von grobem Leinwande, sehr alt, und allenthalben verflickt ohne Zeichen.

Bey sich hatte derselbe noch ein ganz

neues Hemd gleichfalls ohne Zeichen, dann ein kleines Säckchen von Leinwand, worin sich nebst einigen Grumpen Brod s ein Paar blauwollene Strümpfe, oben mit weißer Einfaß 2 Zoll breit, unten aber bereits mit weiß und blau gezwirnter Wolle 3 Zoll hoch, an den Socken selbst aber ganz weiß angestrickt, übrigens schon stark verstopft, befanden.

Da bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte, wer dieser Knabe sey, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der über diesen Knaben einige Aufklärung zu geben im Stande seyn wird, sich dießfalls bey dem unterfertigten Landgerichte zu stellen, aufgefordert.

Bischofsheim den 16. July 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Heydt, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Bürger Heinrich Wohlfeil zu Oberschwarzach und dessen auf dem Executionsweg veräußerten Grundvermögen irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche auf Donnerstag den 21. August l. J. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und zu liquidiren, als ansonst die Kaufschillinge unter die liquidantischen Gläubiger vertheilt und der allenfallsige Ueberschuß an den Liquidaten ohne weiters ausgehändigt wird, sonach die Ausbleibenden den hierdurch für sie entstehen mögenden Nachtheil aus eigener Schuld zu tragen haben.

Decr. Gerolzhofen den 17. July 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 2. Vorladung.

Der seit längern Jahren von seinem Geburtsorte Geesdorf abwesende Johann Michael Brand, Sohn des verlebten Schullehrers Jonas Brand, oder dessen Leibeserben und überhaupt diejenigen, welche an dessen unter Administration befindliches Vermögen einen Anspruch zu machen haben, werden auf Antrag der Intestaterben andurch edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten um

so gewisser dahier zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht anher zu ertheilen, resp. ihre Ansprüche auf das verwaltete Vermögen geltend zu machen, als ansonst solches an die gemeldeten und legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution ausgeliefert werden wird.

Gerolzhofen den 22. July 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Caspar Glückert von Humprechtshausen hat sich als gantmäßig erklärt, daher wird auf seinen Antrag zum Versuche der Güte über Fristen oder Nachlässe, und in deren Ermanglung zum Verfahren über Liquidität und Priorität einzige Tagfart auf Dienstag den 26. August l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß auf den ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen wird. Zugleich wird, im Falle concursmäßig eingeschritten werden muß, Tagfart zum Aufstriche der untenverzeichneten Güter, Mittwoch der 27. August l. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Humprechtshausen abgehalten.

Haßfurt am 18. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s. j.

Beschreibung der Realitäten:

Ein Wohnhaus mit Hofrieth, Scheuer, Nebengebäuden, Gras- und Küchengarten, sub Nro. 19. neben Michel Karl und Caspar Stephan, nebst ganzem Gemeinderecht.

An Artfeldern:

1 Morgen 14 Ruthen am Wechsel, neben Caspar Bulheller und Hanns Jörg Klöffel.

1/2 Morgen 7 Ruthen am heegen heiligen Lehn, neben Maria Anna Brücknerin und Georg Klöffel.

Einhalb Viertel Morgen an den Reitstöcken, neben Martin Schmitt und Hans Michel Gragans.

Anderthalb Viertel Morgen 19 Ruthen hinter dem Dorf, neben Michel Bäunleins Wittib und Catharina Brücknerin.

Anderthalb Viertel Morgen an den Lästers-Aeckern, neben Dorothea Schmittin, Hofheimerlehn, und Johann Schmitt.

1/4 Morgen hinter dem Reit, neben Joseph Stühler und Hanns Schneus sen.

1/2 Morgen 17 Ruthen vor dem Reith, Truchsessisches Lehn, neben Nikolaus Vogels Erben und Michel Saal.

1/4 Morg. 3 1/3 Ruth. am Hohenroth oder Nürnberger Hügel, neben Catharina Brücknerin und Johann Spiegel.

Anderthalb Viertel Morgen 16 Ruthen am Zäunlein, neben Dorothea Schmittin u. Paulus Klöffels Erben.

1 einhalb Viertel Morgen 17 Ruthen am graßigten Weg, neben Jeremias Schmitt und Caspar Kraus.

Anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen an der neuen Trieb, neben Johann Hochrein und Johann Buhlheller.

3/4 Morgen 7 Ruth. am Rauhenbusch, neben dem Holz und Besitzer selbst.

1 Morgen 5 Ruthen am Rauhenbusch, neben Besitzer selbst und Johann Rückert.

1 Morgen an der Lanshecken, neben Hanns Jörg Kräulin und Caspar Buhlheller.

3/4 Morgen am Wirthschlag, Bildhäuser Lehn, neben dem Weg und Michel Bayer.

1/4 Morgen 2 1/2 Ruthe an der Triebenhöhe, neben Paulus Klöffels Erben, und Johann Hochreins Erben.

Vierthalb Viertel 5 Ruthen am Kerner, neben Siegmund Gerhard und Besitzer selbst.

Vierthalb Viertel 4 Ruthen daselbst, neben Besitzer selbst und Mathes Geichlings Erben.

1/2 Morgen 2 Ruthen daselbst, neben Johann Spiegel und Hanns Jörg Stephans Erben.

1/2 Morgen 15 1/2 Ruthe am Mastdarm, neben Johann Schleicher und Michel Grünewalds Erben.

Anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen auf der Triebenhöhe, neben Hanns Jörg Klöffel jun. Wittibs Erben u. Johann Häusinger.

3/4 Morgen 12 Ruthen ober der Hardt, neben Hanns Jörg Brünner und den Barth, Hofheimerlehn.

Gärtenfeld:

1/4 Morg. an der Stinkenwiese, neben Valtin Werb und Johann Hochreins Erben.

1/2 Morgen 14 1/4 Ruthe am Häfnersweg, neben Franz Stephan Schultheiß, und Johann Krug.

Wiesen:

Anderthalb Viertel Morgen am Dürnbach, neben Franz Stephan, Schultheiß, und Eva Grünewaldtin.

1/4 Morgen 19 Ruthen hinter dem Berg, neben Hs. Jörg Arnold, und Valtin Werb.

1/2 Morgen am Tiefenweg, neben Hanns Jörg Herrmann und Michel Bäunleins Wittib.

1/4 Morgen 9 1/2 Ruthen hinterm Berg, Truchsessisches Lehn, neben der Gemeinde und Margaretha Glückertin.

Heckenholz:

Einhalb Viertel Morgen unter dem Reith, neben dem Weg und Johann Krug.

Dann:

1 Paar 2 jährige Stiere,
1 Kuh,
1 Wagen mit Zugehörungen,
1 Pflug,
1 Egge, und Hausgeräthe.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Heinrich Eisenbrandtischen Eheleute zu Haßfurt ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 20. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Strafe der Präclusion mit Beweismittel und Vorzugsrechte versehen, dahier anzubringen haben.

Auch wird das zur obenbesagten Masse gehörige höchst unbedeutende Wohnhäuschen Donnerstag den 21. Aug. l. J. dem öffentlichen Striche am Sitze des Landgerichts ausgesetzt.

Haßfurt am 18. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Jud Joseph Samuel in Kleinsteinach, nun Maas genannt, hat sich als gantmäßig erklärt, und zum Zwecke entweder eines Nachlaß-Vertrags oder Festsetzung von Fristen-Zahlungen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Daher werden sämmtliche Betheiligte andurch in Kenntniß gesetzt, daß sie sich Dienstag den 19. August l. J. früh um 8 Uhr, versehen mit den nöthigen Beweismitteln bey unterfertigter Behörde einzufinden haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Haßfurt am 7. July 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 1. Vorladung.

In Gemäßheit höchster Bestimmung des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis wird Valentin Trautwetter von Schweinshaupten hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor das unterzeichnetete Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen des Verdachtes eines begangenen ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Hofheim den 24. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

J. Leo Stecher, Ldrchtr.

Raupp, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Da Johann Schatz von Kirchaich auf die erlassene Vorladung vom 23. April l. J. sich nicht stellte, so wird derselbe nochmals aufgefordert, binnen 3 Monaten bey unterfertigter Untersuchungs-Behörde sich um so mehr einzufinden, und auf die angebrachte Beschuldigung zu verantworten, widrigens gegen ihn als einen Ungehorsamen nach Vorschrift des Strafgesetzbuches wird verfahren werden.

Prölsdorf den 26. July 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Vom königlichen Landgerichte Mellerichstadt

werden auf Antrag der Margaretha, Wittwe des Büttners Caspar Aberhorn zu Mellerichstadt, derselben sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen, auf Mittwoch den 27. August d. J. früh um 8 Uhr vor dem Landgerichte dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die Zahlungsvorschläge der Schuldnerin zu erklären, oder zu gewärtigen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger die Bezahlung der Schulden der oben genannten Wittwe anordnen werde.

Mellerichstadt am 25. Julius 1817.

(L. S.)

Meusel.

Clement, L. G. Act.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Da Conrad Schemel zu Gelbersheim ohnlängst gestorben, so hat dessen Wittib auf Schuldenliquidation angetragen. Hierzu ist Tagfart auf Donnerstag den 21. August l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die Wittib des Conrad Schemel zu Gelbersheim eine Forderung machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben, daß sie bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 25. July 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Georg Albert Dusel von Lindach eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, haben solche am Freytage den 18. August l. J. früh um 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Berechnung der gegenwärtigen Masse nicht berücksichtiget werden.

Volkach den 19. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Erkrankung des Dirigenten.

Kapp, Actuar.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Peter Englert, Schneidermeisters von Volkach, zur Befriedigung seiner Gläubiger wurde die Ausschatzung erkannt, und wird daher Freytag der 22. August l. J. Vormittags um 9 Uhr als einziger Edictstag festgesetzt, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit deren Beweismitteln und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses anzugeben und zu liquidiren, wobey sodann zu excipiren und schläßlich zu handeln ist, als ansonst der Ausschluß mit den treffenden Handlungen erfolgt.

Volkach den 19. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Erkrankung des Dirigenten.

Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage des Bordenwirkers Christoph Deckert zu Volkach zufolge, werden alle seine Gläubiger auf Montag den 18. August l. J. früh um 9 Uhr vorgeladen, um bey dem unterfertigen Landgerichte ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners zu erklären. Auf die ausbleibenden Gläubiger wird bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen.

Volkach den 19. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Erkrankung des Dirigenten.

Kapp, Actuar

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache gegen die Verlassenschaft des Jacob Geiß von Meiersbach, werden in Folge Resoluts vom 2. July 1817. die an diesem Tage nicht erschienenen Gläubiger hiermit zur Anbringung ihrer Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten, Vorbringung der Einreden gegen die übrigen Forderungen, und Pflegung der Schlußhandlung unter dem Präjudiz des Ausschlusses auf Donnerstag den 31. July früh um 8 Uhr hiermit vorgeladen.

Neustadt am 6. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

---

(3) 1. Warnung.

Bey dem von dem Mayer Löw Baumgart 17 Jahre alt, ältester Sohn von dem dahiesigen Schutzjuden Lehmann Gunzberger Baumgart bewiesenen ausgezeichneten Hang zur Liederlichkeit und Verschwendung wird zufolge des von dem Vater gestellten Antrags, dieses öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem Mayer Löw Baumgart in Geschäfte, von welcher Art diese immer seyn mögen, einzulassen, da jeder mit demselben abgeschlossen werdende Contract für nichtig erkannt, und jede geleistet werdende Zahlung für nicht geschehen angesehen werden müsse.

Oberlauringen den 22. July 1817.

Königl. Justizamt.

C. B. Eyring.

---

(5) 1. Versteigerung.

Auf bittlichen Antrag des Vormunders, und der Anverwandten und hierauf erfolgte gerichtliche Genehmigung soll die dem Mündling Christoph Hofmann zu Neuses am Sande zugehörige sogenannte Fleischmühle allda mit allen Eingehörungen am 28. August in dem dasigen Gastwirthshause an den Meistbietenden versteigert werden. Diese Mühle ist ganz von Steinen erbauet, hat Scheuern, Stallung, Halle und Backhaus, es gehören hierzu 6 1/4 Morgen 36 3/4 Ruthen Artfeld und Wiesen meistens bey der Mühle, auf dieser haften zur Zeit 20 fl. rhn. Grundzins, 2 fl. 30 kr. Erbbestand, 16 1/2 kr. in Simplo Schatzung.

Allenfallsige Liebhaber sind eingeladen, die Mühle einzusehen, am bestimmten Tage und Orte früh um 10 Uhr die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu erklären, und wenn diese angenehm sind, den unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wiesenthaid den 18. July 1817.

Königl. bair. Patrimonialgericht des Hrn. Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Friedrich Hartnigischen Eheleute zu Winterhausen, welche unterm 3. December 1808. an einen gewissen

Andreas Engelhardt von Neustadt an der Oder, der sich von 1808. bis 1810. in hiesiger Gegend aufgehalten hat, eine Handschrift über 20 Stück Louisd'or ausgestellt haben, wird, da Friedrich Hartnig zu Winterhausen bereits ehehin an den Andreas Engelhardt selbst Zahlung darauf geleistet hat, den Rest seiner Schuld an den Engelhardt aber zu Bezahlung einer gegen ihn ausgeklagten Forderung zum Theil schon bey unterzeichneter Stelle erlegt hat, und binnen drey Monaten vollends erlegen wird, die von den Friedrich Hartnig'schen Eheleuten zu Winterhausen an den Engelhardt unterm 3. December 1808. ausgestellte Handschrift über 20 Stück Louisd'or anmit völlig annullirt, für erloschen und ungültig erklärt, und Jedermann für deren Ankauf gewarnt, mit dem Anfügen, daß nach Ablauf dreyer Monate von dato an keinen Ansprüchen darauf mehr Gehör gegeben, und auch jetzt schon keine Zahlung mehr darauf geleistet werden wird.

Sommerhausen den 19. July 1817.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limpurg. Speckfeldisches Untergericht.

Stadelmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von einem hiesigen Einwohner ist im Walde unter einem Stein verborgen ein Sack mit zwey Stück Tuch, nämlich ein weißes flächsenes Stück von 54 Ellen, und ein hausgemachtes weiß und rothes Stück von 39 Ellen gefunden worden. Dem Befund nach mag solches Tuch schon einige Zeit gelegen seyn, indem der Sack ganz verfault, und das Tuch verschimmelt und versport war. Der Eigenthümer, dem dieses Tuch entwendet worden ist, kann solches nach hergestelltem Beweis seines Eigenthumsrechts dahier in Empfang nehmen.

Steinbach den 17. July 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

J. Klüpfel.

Scheiner.

(3) 2. Versteigerung.

Zu endlicher Vollstreckung der gerichtlichen Hülfe, wird des verschuldeten Söldners Johann Georg Reun zu Heßdorf besitzendes Haus, Scheuern, Hofrieth und Garten, mit den dazu gehörigen 5 1/2 Morgen 37 Ruthen Aeckern und dem Gemeindrecht, wovon auf ein Simplum 3 kr. 3 1/5 pf. Steuer und jährlich 6 fl. 10 kr. bestimmte Abgaben zu entrichten sind, nebst seinen einzelnen nicht in das Gut gehörigen Feldstücken, welche in 4 1/2 Morgen Aeckern, 1/4 Morgen Wiesen und 56 Ruthen Weinberg bestehen, öffentlich feilgeboten.

Der Strichstermin ist auf Donnerstag den 21. künftigen Monats August, Vormittags von 8 bis 12 Uhr bestimmt, zu welcher Zeit sich die Liebhaber in dem Amthause zu Heßdorf einzufinden haben.

Burgsinn und Thüngen am 18. July 1817.

Königl. baier. Patrimonialgesammt-Amt der Freyherrn von Thüngen beider Linien von Heßdorf.

Volkhardt. Girbert.

Göbel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Ferdinand Hütter, Wittibers in Mainstockheim wurde zur Abschließung einer Uebereinkunft, oder Einleitung des weitern Verfahrens wegen Berichtigung seiner Passiven mit seinen Gläubigern Tagfart auf Donnerstag den 14. August d. J. früh um 8 Uhr bey diesseitiger Gerichtsstelle anberaumt. Es haben sonach alle diejenigen, welche Forderungen an gedachten Hütter zu machen gedenken, an obiger Tagfart zu erscheinen, solche anzubringen, und über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge oder über das sonst etwa einzuleitende Verfahren sich zu erklären. Die Nichterscheinenden sollen als einwilligend in das, was die Mehrzahl der Gläubiger beschließt, gehalten werden.

Mainstockheim den 16. July 1817.

Königl. baier. Freyh. von Bechtolsheim. Patrimonialgericht.

Borst.

Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts
und
Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts
Abteilung für Angestelltenversicherung

Berlin, den 1. August 1925.

gust früh um 9 Uhr, wird in der neuen Caserne im dritten Eingange und im dritten Stocke eine beträchtliche Anzahl alter Montourstücke an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Würzburg am 25. July 1817.

Königl. baier. 5tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando (Kronprinz.)

Hoffnaaß, Obrist.

---

(3) 1. Verpachtung.

Den 16. August l. J. Vormittags um 10 Uhr, wird die Jagd auf dem Reviere Neubrunn im Wirthshause zu Neubrunn von unterzeichneter Stelle mittels öffentlichen Aufstriches verpachtet, und die Bedingnisse vor dem Verstriche bekannt gemacht werden.

Würzburg den 31. July 1817.

Königl. Forstamt Guttenberg.

Frhr. v. Gebsattel.

Lotto-Anzeige.

Die 67ste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 31. July 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

14. 23. 51. 31. 48.

Die 68ste Ziehung wird den 1 Septemb., und inzwischen die 1108te Münchner Ziehung den 11. August, und den 21. August die 729ste Regensburger Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 2. Gestohlenes Geld.

Zwischen verflossenem Sonntag den 20. und Samstag den 26. July wurden dem Magnus Franz von Eisingen 494 fl. rhn. aus seiner Behausung entwendet.

Das Geld befand sich in zwey groben leinenen Säckchen, in deren einem etwas größeren 500 fl. an Kronenthalern, dann einem französischen Laubthaler mit einem Freyheitsbaume, einem Conventionsthaler mit einem Marienbilde und einigen 24 kr. Stücken, nebst einem kleinen Zettelchen mit der Inschrift: 500 fl. rhn sind hieher eingezählt, befanden.

In dem andern etwas kleinern Säckchen waren 194 fl. gleichfalls an Kronenthalern, 24 und 12 kr. Stücken, nebst einigen Conventionsthalern.

Sämmtliche sowohl Criminal- als Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als den etwaigen Thäter die geeignete Späne zu verfügen, und im Entdeckungsfalle unter Sicherung des Entdeckten alsbald hieher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Würzburg am 26. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Fr. Halbig, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Dominikus Freytag aus Erlabrunn ist die Ausschatzung erkannt worden.

Mittwoch den 27. August l. J. früh um 9 Uhr als den ersten Edictstage sind alle Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte gegen Dominikus Freytag zu liquidiren, und die Beweismittel vorzulegen.

Mittwoch den 1. October früh um 9 Uhr sind die Einreden vorzubringen, und am

Mittwoch den 5. November d. J. früh um 9 Uhr ist schlüßlich zu handeln.

Die Nichterscheinenden und Nichthandelnden trifft das Präjudiz des Verlust.s ihrer Forderung oder des Ausschlusses ihrer nicht gepflogenen Handlung.

Würzburg den 16. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Luft, a. s.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der verlebten Anna Rauin Wittib zu Altbessingen werden zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 11. Aug. d. J. unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß sie bey Berichtigung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Beschlossen Arnstein am 22. July 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 1. Vorladung.

Auf Antragen der nächsten Verwandten

des Johann Michael Schlott von hier, welcher bereits 84 Jahre alt ist, und sich seit 60 — 70 Jahren von hier entfernte, ohne daß bisher von seinem Leben und Aufenthalt irgend eine Kunde eingelanget, wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Monaten dahier zu stellen, und das in 100 fl. bestehende Vermögen zu übernehmen, oder zu erwarten, daß solches ohne Caution den nächsten Verwandten ausgehändiget werden wird.

Hilders am 29. July 1817.

Königl. baier. Landgericht
im Unter-Mainkreise.
Greb.
Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Hanft alt von Burkardroth wurde von unterfertigtem Landgerichte der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 11. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse ihre Forderungen zu liquidiren, gegnerische Einreden zu gewärtigen, über ihre Vorzugsrechte zu streiten, und schlüßlich zu handeln haben.

Sign. Kissingen den 29. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.
(L. S.)
G. F. Conrad.
G. A. Sotier, j. p.

---

(5) 1. Steckbrief.

Johann Bauer zu Litzendorf im Bambergischen geboren, und in Wustviel wohnhaft, seines Gewerbes ein Mühlarzt, ist einiger Bienen-Diebstähle beschuldiget, und flüchtig. Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden mit dem Erbieten zu dergleichen Gegendiensten ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle festgreifen, und anher liefern zu lassen.

Prölsdorf am 26. July 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.
Gessner, Act.

Signalement:

Johann Bauer ist beyläufig 41 Jahre alt, mißt 5 Schuh 9 Zoll, hat einen starken Körperbau, ein rundes Gesicht mit vielen Blatternarben, schwarze, hinten kurz abgeschnittene, vorne hereinhängende Haare — schwarzbraune Augen, eine dicke breite Nase mit Blatternarben, einen großen aufgeworfenen Mund und spricht den Bamberger Dialekt.

Seine gewöhnliche Kleidung war ein tuchener alter Oberrock von gelbbrauner Farbe, eine lange Hose von gewöhnlichem grauen Sackzwilch, ein runder Hut und Schuhe.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Legionspflichtige aus dem hiesigen Districte werden anmit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande befinden, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, widrigens sie die Strafe der Vermögens-Confiscation zu gewärtigen haben.

Volkach den 29. July 1817.

Königl. Landgericht,
als Districts-Commissariat.
Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.
Schwenk, a. s

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Von Düllstadt:
Georg Biegner, Metzgergeselle,
Johann Lang, desgleichen.

Eichfeld:
Andreas Schüppek,
Heinrich Schneider.

Eschendorf:
Johann Joseph Goll,
Franz Goll,
Nikolaus Meister.

Fahr:
Theodrich Geüdner.

Gernach:
Christoph Stauder.

Gaibach:
Andreas Bergthold,
Adam Friedrich.

Järkendorf:
Peter Stürmer.

Köhler:
Johann Geißler,
Franz Geißler,
Caspar Weis,
Andreas Wilner.

Laub:
Andreas Weikert.

Lindach:
Georg Michael Schön.

Obereisenheim:
Johann Lorenz Hertwig,
Georg Melchior Riegler,
Georg Heinrich Reich.

Obervolkach:
Andreas Gailmann,
Franz Hollerbach,
Philipp Müller,
Joseph Müller,
Adam Schebendach.

Reuppelsdorf:
Georg Sendner.

Stammheim:
Georg Krönert.

Untereisenheim:
David Götz,
Nikolaus Oeftering.

Volkach:
Joseph Kaiser,
Norbert Hacker,
Friederich Mennig,
Johann Nenninger,
Georg Bernard,
Franz Peter Mader,
Georg Rieß,
Johann Georg Schneider,
Johann Georg Schmitt,
Egidius Schmitt,
Anton Schmitt,
Georg Ullrich,
Georg Joseph Ullrich,
Philipp Wittmann,
Johann Christoph Seufert.

Vogelsburg
Johann Sauer.

Zeilitzheim:
Martin Hinterberger.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Valtin Fegeleins Wittib zu Sommerach berichtigen zu können, ist Kenntniß des Passivstandes nöthig.

Alle jene, welche an gedachte Wittib resp. deren Theilungsmasse Ansprüche machen, werden daher angewiesen, selbe Donnerstag den 21. k. M. August früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht darauf gemacht wird.

Decretum Volkach den 28. July 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, k. G. Actuar,
zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Das gegen Johann Therfer jung zu Stammheim erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft bestritten, es wird daher Tagfart zur Liquidation der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorlegung der Vorzugsrechte auf Montag den 11. August, zweyter Edictstag zur Anbringung rechtlicher Einreden auf Donnerstag den 28. August, und dritter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 11. September d. J. jedesmal früh um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen anberaumt.

Das zur besagten Concursmasse gehörige Grundvermögen in einem halben Wohnhause, 4 1/4 Morgen Weinberg, 2 3/4 Morgen Wiesen, und 14 Morgen Artfeld bestehend, wird übrigens Donnerstag den 14. k. M. August früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Stammheim öffentlich verstrichen, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Die Strichsbedingungen, und Grundlagen werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Decretum Volkach am 15. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Erkrankung des Dirigenten.
Kapp, Actuar.
Schwenk, a. s.

(3) 1. Steckbrief.

Martin Wittmann, Wasenmeister zu Heiligkreuz, königl. Patrimonialgerichts Burgsinn, hat sich eines verübten Ochsen-Diebstahls im Orte Wartmannsroth verdächtig gemacht, und diesen Verdacht durch die Flucht von seinem Wohnorte noch sehr bestärket, so daß gegen ihn die Spezial-Inquisition vom königl. Appellationsgerichte zu Würzburg erkannt worden ist.

Dem zu Folge werden alle Justiz- und Polizey-Behörden endurch ersucht, auf den hiernach signalisirten Martin Wittmann genaues Augenmerk halten, selbigen im Betretungsfalle arretiren, und an unterzeichnete Stelle gefälligst einliefern zu lassen.

Hammelburg den 30. July 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

Meier, j. l. i.

Mölter, a. s. j.

Signalement:

Martin Wittmann ist mittlerer und magerer Statur, länglichten Angesichts, hat blonde abgeschnittene Haare, und soll durch seinen Wetterauer Dialekt z. B. eig, statt ich zu sprechen, sehr leicht kennbar seyn.

Gläubiger-Vorladung.

Zur endlichen Erledigung der verwickelten alten Debitsache des ehemaligen Wirths Johann Peter Böhm zu Poppenhausen, itzt zu Jauschellbach, und zur Berichtigung einiger inzwischen eingetretenen Anstände, ist die Erklärung dessen am 25. September 1816. erschienener liquidantischen Gläubiger nöthig. Zu diesem Behufe ist Termin auf den 22. August d. J. bestimmt; wozu dessen damalige und noch nicht befriedigte Creditoren unter dem Nachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Gläubiger der Erklärung der Erscheinenden als beystimmend gesetzlich geachtet werden sollen.

Weihers am 23. July 1817.

Königl baier. Bezirksamt.

(L. S.) A. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 1. Verpachtung.

Der Pacht von dem dießherrschaftlichen Meiereygut, der Bruckhof genannt, welcher eine Stunde von Markteinersheim ohnweit der Nürnberger Landstraße zwischen Enzlar und Ziegenbach liegt, gehet bis 22. Februar l. J. zu Ende.

Dieser Hof bestehet aus den geräumigsten Oeconomie-Gebäuden, 230 Morgen Felder und 90 Morgen Wiesen, und wird vom 22. Februar 1818. an, auf 6 oder 9 Jahre weiters verpachtet. Zu dieser Verpachtung ist Termin auf Dienstag den 23. September 1817. früh um 9 Uhr im Gasthause zum Stern in Markteinersheim angesetzt, und die zur Uebernahme eines solchen Pachtes fähigen Liebhaber, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen in Termine eröffnet werden sollen.

Uebrigens kann von den Pachtobiecten täglich Einsicht genommen werden, wenn sich die Interessenten deßhalb an den Hrn. Hofjäger Warttig in Hellmitzheim wenden wollen.

Sommerhausen den 28. July 1817.

Gräfl. Rechteren-Limpurg. Speckfeldisches Kammeramt.

Lampert.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Da bey dem unterm 13. Juny d. J. anberaumten öffentlichen Aufstriche jenes Platzes in der Fischersgasse, worauf das Altmacher Baumännische, nachher Zimmermann Döllingerische Haus gestanden, keine Liebhaber sich eingefunden haben, so wird derselbe auf nächsten Donnerstag den 7. August früh um 9 Uhr im dahiesigen Bürgerspitale zu einem abermaligen Striche ausgesetzt, und die allenfallsigen Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Würzburg den 31. July 1817.

Die Bürgerspitals-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Endesgesetzter ist entschlossen, sein eigenthümliches, das ehemals Fuggerische, ganz zur Handlung mit allen Einrichtungen versehene Wohnhaus mit den dazu gehörigen 4 Morgen sogenanntes Bürgerfeld; dann seinen Gemüsgarten, so mit einem Pumpbrunnen versehen ist, weiters 2 Morgen Holz oder Waldungen, sämmtliches in der Stadt Ochsenfurt und deren Markung liegend, aus freyer Hand zu verkaufen.

Dazu wird Tagfart auf Dienstag den 12. August Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und der Strich wird in dem besagten Wohnhause selbst abgehalten, wobey die weiteren sehr billigen Bedingnisse werden eröffnet werden.

Weiters werden die folgenden Tage Vor- und Nachmittags verschiedene Ladenwaaren und Möbeln verstrichen.

Sämmtliche Realitäten können nach Belieben täglich bey dem Eigenthümer eingesehen werden.

Ochsenfurt den 25. July 1817.

J. Kasp. Zehner,
bürgerl. Handelsmann dahier.

2) (1) Den nächst künftigen Dienstag als den 5. August wird bey Handelsmann Johann Michael Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. eine ganze theologische Bibliothek versteigert, solche bestehet in 400 der vorzüglichsten besten und neuesten Werke, besonders in Predigten, Catecheten und Historien. Der Anfang ist Nachmittags um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage. Das Verzeichniß hiervon ist ständlich bey ihm einzusehen.

3) (1) Bey Schneidermeister Ständler in der Büttnersgasse Nro. 318. sind zwey neu verfertigte schwarze mohrne Meß-Gewänder und ein schwarz damastener Chorrock um sehr billige Preise zu verkaufen.

4) (1) Im Orte Mühlhausen, k. Landgerichts Würzburg r. d. M., ist ein besonders schöner 2 1/4 Jahr alter schweizer Fasel-Ochs aus freyer Hand zu verkaufen.

5) (2) Ein ganz gut conditionirtes Billard, sammt aller Zubehör, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 152. nächst dem Sternwirthshause, ist guter Zwieback um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 409. ist ein Quartier, bestehend aus 5 in einander gehenden neu tapezirten Zimmern, mit Küche, Speisekammer, Holzlager nebst andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch können auf Verlangen 3 oder 4 Mezanen-Zimmer nebst einen Theil des Hausgartens dazu gegeben werden.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 193. im innern Graben ist ein Quartier, bestehend in einem Zimmer, Nebenzimmer, Küche u. einer Kammer auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 43. nächst dem Kleebaum, ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu verlehnen. Ebendaselbst ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu verlehnen.

4) (1) In der Pfaergasse, 4. Distr. Nro. 24. ist ein Quartier zu verlehnen.

5) (1) Im 2. Distr. sind 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren ständlich zu verlehnen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 400. ist ein Quartier von 1 heiz- und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Keller ꝛc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Im Pleichacher-Viertel Nro. 555. sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu verlehnen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 118. sind auf Allerheiligen 4 Zimmer, Küche und Kammer zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. in der Bankgasse Nro. 313. sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn ständlich zu verlehnen.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 208. in der Stifthauger-Pfarrgasse, sind 2 Logis für studierende ständlich zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 220. ist eine Wohnung von 4 Zimmern im obern Stock zu vermiethen.

12) (2) In der Semmelsgasse Nro. 51. ist ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 19. ist eine Wohnung von 3 Zimmern und andern Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

14) (2) In der Sterngasse Nro. 165. ist ein Quartier von 3 heizbaren Zimmern mit der Aussicht auf die Domgasse, und allen andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu verlehnen.

15) (2) Im 1. Distr. Nro. 156. ist entweder sogleich oder auf Allerheiligen ein Quar-

tier, bestehend in 4 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, einer großen und einer kleinen Küche, gemeinschaftlicher Waschküche, zu verschließender Holzhalle, dann einem Platz im Keller zu vermiethen.

16) (2) Im 2. Distr. Nro. 526. auf der Domgasse, ist der mittlere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (2) Im 4. Distr. Nro. 146. in der Reibeltsgasse, ist stündlich ein geräumiges heitzbares Zimmer für ein oder zwey ledige Herren mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

18) (3) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein Quartier von 3 Zimmern, Magdskammer, Küche, Boden, Keller, Holz- und Waschhaus nebst andern Bequemlichkeiten sogleich zu verlehnen.

19) (2) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 7 heitzbaren Zimmern, Küche, verschlossenem Holzhause, Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel, Brunnen und Boden auf Allerheiligen zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

20) (3) In der Korngasse, 4. Distr. Nro. 220. ist der obere Stock stündlich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

21) (2) Im 2. Distr. Nro. 294. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

22) (2) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominicanergasse ist ein Logis von 3 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses und Bodens sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

25) (2) Im 1. Distr. Nro. 406. ist ein Logis von 2 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer für ledige Herren auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Um die Verlassenschaft der verlebten Frau Maria Anna Schwarz, Eisenhändlers Wittib dahier, gehörig ordnen zu können, werden alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dieselbe zu machen gedenken, höflichst ersucht, solche binnen 4 Wochen bey dem unterzeichneten Testamentariate gefällig anzuzeigen, indem sonach in dieser Sache weiter fortgefahren werden wird.

Würzburg den 29. July 1817.

Herbert, Dombicar, als ernannter Mittestamentar.

F. Joseph Spindler, Handelsmann.

2) (1) Der Ziehungs-Tag des ausgespielt werdenden Anwesens in der Vorstadt Schönfeld in München, welches in einem Garten, einer Wiese zu 58,404 Q. Schuhen, einem Wohnhause, Kühstalle und Sommerhause besteht, ist nunmehr auf den 1. September d. Jahrs festgesetzt; wozu Loose à 2 fl. 24 kr. bis zum 15. August zu haben sind, bey

D. A. Kohn's seel. Wittwe, in der Franziskanergasse.

3) (1) Der Unterzeichnete fühlt sich verbunden, das Gerücht als wenn er um Auswanderung nachgesucht, und dieselbe sogar erhalten hätte, hiermit öffentlich als falsch u. weiter zu erklären, daß seine demnächst vorhabende Reise nach Wien nur die Besorgung von Familienangelegenheiten zum Gegenstande habe. — Zugleich will er hiermit Jedermann gewarnt haben, Niemanden auf seinen oder seines Eheweibes Namen etwas zu borgen oder zu unterhandeln, indem er keine solche Handlung als die seinige anerkennen, und auch Niemanden eine Zahlung leisten werde. Solches dient zur allgemeinen Nachricht und Warnung.

Würzburg den 1. August 1817.

Joseph Jann, Sattlermeister dahier.

4) (1) A. L. Brückner aus Würzburg, dessen Laden sich bekanntlich auf der Brücke in Würzburg befindet, empfiehlt sich den hohen Herrschaften und dem hochverehrlichen Publikum mit seinem Waarenlager von allen möglichen Herren- und Frauenzimmer-Artikeln, nach dem neuesten Geschmacke und zu den billigsten Preisen. Er wird durch reelle und prompte Bedienung sich des Vertrauens werth zu machen sich stäts bestreben.

Dermal hat er im Kurhause zu Kissingen fell.

5) (2) Bey Johannes Lebinger auf dem Felsen-Keller des Hrn. Ober-Lieutenants v. Weydner in Heidingsfeld ist recht gutes Lager-Bier sowohl in großen als kleinen Parthien, wie auch best moussirendes Bier in

Krügen, auch sind besonders gute Weine in Bouteillen zu haben. — Er ist im Stande seine Abnehmer vorzüglichst zu bedienen, daher er sich zum geneigten Zuspruch bestens empfiehlt.

6) (3) Bey einem königl. Landgerichte in der Nähe von Würzburg wird ein Rechtspractikant, oder ein in landgerichtlichen Geschäften erfahrner Scribent gesucht. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

7) (3) Zwey hiesige Bürgerstöchter, wovon die eine als Stubenmagd, und die andere als Kindsmagd schon in Diensten gestanden, und welche gegenwärtig durch einen Todesfall ausser Dienst gesetzet sind, wünschen in ihren vorherigen Eigenschaften wieder Unterkunft zu finden. Das Nähere erfährt man bey Handelsmann Franz Joseph Spindler.

8) (2) Es wird ein fehlerfreyes Pferd, welches zum Reiten und Einspännigfahren zu gebrauchen ist, zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) Eine Halle wird in der Nähe des Bürgerspitals zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

10) (2) Bis Mitte dieses Monats sucht man noch zwey Reisegesellschafter nach München. Das Nähere erfährt man im I. Comt.

11) (1) Es hat Jemand wohlfeile und gute Chaisen-Federn verfertiget gesehen. Da demselben die Adresse des Verfertigers entfallen ist, so wolle sich der Verfertiger oder Verkäufer dieser Waare im Intelligenzcomtoir melden, wo das Nähere zu erfragen ist.

12) (1) Am 30. July wurde auf oder in der Gegend der Domgasse ein feines Scheerchen an einem blauen Bändchen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der vom 18. bis 27. July 1817. angekommenen Kur- und Bade-Gäste im Bade zu Brückenau.

61. Hr. Häulein, kön. baier. Lieutenant aus München.
62. Frau Obergerichtsräthin Brethauer aus Fulda.
63. Hr. Amtsverweser Göbmann mit
64. Frau Gemahlin aus Hammelburg.
65. Jungfer Müller aus Schlüchtern.
66. Hr. v. Hainau, großh. hessischer Obrist aus Fulda.
67. Frau Bürgermeisterin Fichtel und
68. Frau Kaufmännin Fichtel aus Schweinfurt.
69. Konrad Reinhard aus Haimbach.
70. Frau von Münch.
71. Frau von Cunibert.
72. Se. Excell. Hr. Graf von Hatzfeld aus Aschaffenburg.
73. Hr. Heppel aus Kitzingen.
74. Frau Kaufmännin Merz aus Fulda.
75. Se. Excell. Hr. Graf von Isenburg aus Wechtersbach.
76. Hr. geheim. Finanzrath Merz mit
77. Hrn Hoodes und dessen
78. Frau Gemahlin aus Fulda.
79. Hr. Kammerrath Schönhalz aus Hanau.
80. — Kaufmann Uhl mit
81. — Advokat Haniser,
82. — Kaufmann Schwarz,
83. — Kaufmann Fischer, und
84. — Kaufmann Zeiser aus Schweinfurt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 28 July 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17¾
4 1/2 pCt. item	20¾
5 pCt. item	23¼
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	25¼
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	11½
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	25¼
5 pCt. item item . . .	63¾
50 = Lotto-Loose	91½
100 = = item item . . .	183
500 = = Banko Lott. Loose . .	17⅝
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	78
5 pCt. Obligat. Landstande .	88
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	30⅞
item in 20 kr.	100⅝
Augsburg item	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 82.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Versteigerung.**

Samstag, am 23. l. M. August, Vormittags um 10 Uhr wird bey kön. Stadtgerichte der dem Kirner Georg Ranies zugehörige 1 1/2 Morgen Weinberg in der Sander-Heintrichs-Leiten, worauf 9 pf. Grundzins mit dem Handlohnsrechte haften, auf Requisition des kön. Verwaltungsrathes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 28. July 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Sebastian Ehehalt von Oberleinach hat sich dem Cocurs-Prozesse unterworfen. Es wird daher der erste Edictstag auf Mittwoch den 20. August früh um 9 Uhr zur Angabe der Forderungen, ihres Vorzugsrechtes und der Beweise hiervon; dann der zweyte auf Mittwoch den 24. September früh um 9 Uhr zur Vorbringung der Einwendungen, der dritte endlich auf Mittwoch den 29. October früh um 9 Uhr l. J. zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Nachtheile des Ausschlusses oder des Verlustes der Forderungen für die Nichterscheinenden, oder Nichthandelnden anberaumet.

Würzburg den 16. Julius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Seitz.

---

(3) 2. **Gestohlene Leinewand.**

Am verflossenen Donnerstage früh sind dem Bürger Michael Steigerwald zu Heidingsfeld 44 bis 45 Ellen Tuches von einem Gartenzaune herunter gestohlen worden.

Das Tuch ist aus ungehecheltem Flachse gesponnen, hat das Zeichen, daß ein Paar Ellen vom Trodel herein ein rother Faden von türkischem Garne durchlaufet, und weiter hinein ein Loch ohngefähr in der Größe eines 3 Kreuzer Stückes nach Angabe des beschädigten Theils befindlich ist.

Sämmtliche, sowohl Criminal- als Polizey-Behörden werden höflichst ersuchet, zur Habhaftwerdung des Gestohlenen sowohl als des Thäters geeignete Verfügung zu treffen, und auf den Fall eines gewünschten Erfolges unter Sicherung des Entdeckten alsbald dem unterzeichneten Landgerichte Nachricht zu geben.

Würzburg am 26. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Fr Halbig, a. s j.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Joseph Bissinger, Säckler dahier, hat einen so beträchtlichen Schuldenstand, daß nicht abzusehen, wie derselbe aus seinem Vermögen seine Gläubiger zu befriedigen, im Stande seyn werde. Es ist daher Liquidation seiner sämmtlichen Passiven, um das weitere rechtliche Verfahren einleiten zu können, nöthig, wozu Tagfart auf Montag den 1. September l. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt wird, bey welcher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung zu haben glauben, dieselbe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem fernern Verfahren in Person, oder gehörig Bevollmächtigte unter Vorlage der auf ihre Forde-

rungen sprechenden Urkunden anzugeben, und Liquidation zu pflegen haben.

Arnstein den 20. July 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

M. Brunner.

---

(3) 2. Edictalcitation.

Martin Fischer von Stetten hat sich schon vor 30 und mehreren Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne seither von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben, und soll als kaiserl. österreichischer Soldat gestorben seyn. Da nun dessen Verwandte auf Auslieferung seines Vermögens ohne Caution antragen; so haben gedachter Martin Fischer oder seine etwaigen Erben sich innerhalb 3 Monaten a dato dahier zu melden, und das in ohngefähr 315 fl. bestehende Vermögen in Empfang zunehmen, widrigensfalls aber zu gewärtigen, daß derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächste Verwandten ohne Caution ausgeliefert werde.

Karlstadt den 16. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Um das gegen Michael Waidmann von Großenbrach rechtlich einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, wird Tagfart zu dessen Schuldenliquidation auf Dienstag den 9. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Kissingen den 18. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thess.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das den Gemeinden des Districts-Commissariats Neustadt zugehörige Cordonshaus dahier, welches aus einem Wohnhause an der Straße, auf welcher die Passage von Münnerstadt nach Mellerichstadt statt hat, einer Scheuer und Stallungen, dann einem daran stoßenden Garten besteht, wird Dienstag den 19. August dieses Jahrs Vormittags um 11 Uhr als einziger Strichstagfart auf dem hiesigen Rathhause zum Behuf der Veräußerung verstrichen. Die Grundbeschwerden sind aus dem Anschlag an der Landgerichtstafel zu ersehen.

Unter die Strichsbedingnisse, welche bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden, gehört vorzüglich diese, daß kein Nachgebot angenommen, jedoch die Ratification der Behörden vorbehalten wird.

Neustadt den 21. July 1817.

Königl. Districts-Commissariat.

Mayer.

Klem.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Vom königlichen Landgerichte Mellerichstadt

werden auf Antrag der Margaretha, Wittwe des Büttners Caspar Aberhorn zu Mellerichstadt, derselben sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen, am Mittwoch den 27. August d. J. früh um 8 Uhr vor dem Landgerichte dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die Zahlungsvorschläge der Schuldnerin zu erklären, oder zu gewärtigen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger die Bezahlung der Schulden der oben genannten Wittwe anordnen werde.

Mellerichstadt am 25. Julius 1817.

(L. S.)

Meusel.

Clement, L. G. Act.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Da Conrad Schemel zu Geldersheim ohnlängst gestorben, so hat dessen Wittib auf Schuldenliquidation angetragen. Hierzu ist Tagfart auf Donnerstag den 21. August l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die Wittib des Conrad Schemel zu Geldersheim eine Forderung machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben

haben, daß sie bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 25. July 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Caspar Glücket von Humprechtshausen hat sich als gantmäßig erklärt, daher wird auf seinen Antrag zum Versuche der Güte über Fristen oder Nachlässe, und in deren Ermanglung zum Verfahren über Liquidität und Priorität einzige Tagfart auf Dienstag den 26. August l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß auf den ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen wird. Zugleich wird, im Falle concursmäßig eingeschritten werden muß, Tagfart zum Ausstriche der untenverzeichneten Güter, Mittwoch der 27. August l. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindhause zu Humprechtshausen abgehalten.

Haßfurt am 18. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s. j.

Beschreibung der Realitäten:

Ein Wohnhaus mit Hofraith, Scheuer, Nebengebäuden, Gras- und Küchengarten, sub No. 19. neben Michel Karl und Caspar Stephan, nebst ganzem Gemeinderecht.

An Artfeldern:

1 Morgen 14 Ruthen am Wechsel, neben Caspar Bulheller und Hanns Jörg Klöffel.

1/2 Morgen 7 Ruthen am beegen heiligen Lehn, neben Maria Anna Brücknerin und Georg Klöffel.

Einhalb Viertel Morgen an den Reitstöcken, neben Martin Schmitt und Hans Michel Gragans.

Anderthalb Viertel Morgen 19 Ruthen hinter dem Dorf, neben Michel Bäunleins Wittib und Catharina Brücknerin.

Anderthalb Viertel Morgen an den Lästers-Aeckern, neben Dorothea Schmittin, Hofheimerlehn, und Johann Schmitt.

1/4 Morgen hinter dem Reit, neben Joseph Stühler und Hanns Schneus sen.

1/2 Morgen 17 Ruthen vor dem Rith, Truchseßisches Lehn, neben Nikolaus Vogels Erben und Michel Saal.

1/4 Morg. 3 1/3 Ruth. am Hohenroth oder Nürnberger Hügel, neben Catharina Brücknerin und Johann Spiegel.

Anderthalb Viertel Morgen 16 Ruthen am Bäumlein, neben Dorothea Schmittin u. Paulus Klöffels Erben.

1 einhalb Viertel Morgen 17 Ruthen am grasigten Weg, neben Jeremias Schmitt und Caspar Kraus.

Anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen an der neuen Trieb, neben Johann Hochrein und Johann Buhlheller.

3/4 Morgen 7 Ruth. am Rauhenbusch, neben dem Holz und Besitzer selbst.

1 Morgen 5 Ruthen am Rauhenbusch, neben Besitzer selbst und Johann Rückert.

1 Morgen an der Laushecken, neben Hanns Jörg Kräulin und Caspar Buhlheller.

3/4 Morgen am Wirthschlag, Bildhäuser Lehn, neben dem Weg und Michel Bayer.

1/4 Morgen 2 1/2 Ruthe an der Triebnhöhe, neben Paulus Klöffels Erben, und Johann Hochreins Erben.

Vierthalb Viertel 5 Ruthen am Kerner, neben Siegmund Gerhard und Besitzer selbst.

Vierthalb Viertel 4 Ruthen daselbst, neben Besitzer selbst und Mathes Geichlings Erben.

1/2 Morgen 2 Ruthen daselbst, neben Johann Spiegel und Hanns Jörg Stephans Erben.

1/2 Morgen 13 1/2 Ruthe am Mastbaum, neben Johann Schleicher und Michel Grünewalds Erben.

Anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen auf der Triebenhöhe, neben Hanns Jörg Klöffel jun. Wittibs Erben u. Johann Häusinger.

3/4 Morgen 12 Ruthen ober der Hardt, neben Hanns Jörg Bünner und den Barth, Hofheimerlehn.

Gartenfeld:

1/4 Morg. an der Stinckenwiese, neben Valtin Werb und Johann Hochreins Erben.

1/2 Morgen 14 1/4 Ruthe am Häfnersweg, neben Franz Stephan Schultheiß, und Johann Krug.

Soeben ist erschienen und versendet worden:

Katalog der Bibliothek des Herrn Professor Dr. Ferdinand Wüstenfeld in Göttingen.

Enthaltend: Arabische, persische, türkische, hebräische, syrische, äthiopische, koptische, armenische, georgische, indische, chinesische, japanische, malayische, javanische, tibetische, mongolische, mandschuische, siamesische, birmanische, singhalesische, pehlewi-, zend-, pazend-, huzwaresch-, neupersische, afghanische, kurdische, armenische, georgische, tscherkessische, tatarische, kaukasische, baskische, finnische, lappische, ungarische, slavische, litthauische, lettische, preussische, albanesische, griechische, lateinische, italienische, spanische, portugiesische, französische, provençalische, catalonische, englische, schottische, irländische, isländische, dänische, schwedische, norwegische, friesische, niederländische, deutsche, rhätoromanische, ladinische, romanische, walachische, magyarische, siebenbürgisch-sächsische, böhmische, mährische, slovakische, polnische, wendische, russische, ruthenische, serbische, illyrische, bosnische, slovenische, croatische, dalmatische, istrische, montenegrinische, bulgarische, türkische, neugriechische, zigeunerische, basquische, keltische, irländische, schottische, manxische, cornische, armorikanische, walisische, etruskische, altitalische, oskische, umbrische, sabellische, volskische, messapische, lateinische, romanische, italienische, sardinische, rhätische, ladinische, spanische, portugiesische, provençalische, catalonische, französische, englische, deutsche, niederländische, friesische, dänische, schwedische, isländische, norwegische, lappische, finnische, ungarische, slavische, litthauische, lettische, preussische, albanesische, griech

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 83. 5. August 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 13268. Nr. E. 13979.

Verordnung.

(Das durch Verordnung vom 9. Januar 1815. eingeführte Quittirbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dermalige Verfassung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises gestattet es, von der am 9. Jan. 1815. (Würzburger Intelligenzblatt pag. 121.) erlassenen Verordnung über die Bescheinigung der landgerichtlichen Berichte einstweilen in der zuversichtlichen Erwartung abzugehen, daß sämmtliche Aemter sich ohnehin der größten Genauigkeit und Ordnung in ihren Expeditionen befleißen werden.

Dagegen wird hiemit befohlen, daß die Verordnung vom 21. April 1807. (Würzburger Regier. Blatt 1807. X. Stück) über die Dienstobliegenheiten der Stadt- und Landboten, von den Polizey-Behörden allen in ihrem Bezirke befindlichen Boten neuerdings zu Protokoll in Erinnerung gebracht, und auf deren Beobachtung mit aller Strenge gesehen werden solle.

Würzburg den 25. Julius 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

N. Pr. 13863. N. E. 14162.

Bekanntmachung.

(Prüfung der Wundärzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 14. April 1807. (S. Regierungsblatt für das Großherzogthum Würzburg Nro. IX. 1807.) ist die Prüfung derjenigen Wundärzte und Geburtshelfer, welche die Erlaubniß zur Praxis zu erlangen suchen, auf Montag, den 15. September d. Js. Morgens um 9 Uhr bey der königl. Regierung dahier anberaumt.

Würzburg den 23. Julius 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 2. Aug. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4½	Malter,	das Malter	59	fl.	—	kr.
Korn,	7	—	—	23	fl.	—	kr.
Haber,	1	—	—	24	fl.	—	kr.
Gerste,	5	—	—	15	fl.	—	kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	200½	Malter,	das Malter	32	fl.	29	kr.
Korn,	188	—	—	20	fl.	29	kr.
Haber,	15	—	—	21	fl.	22	kr.

Digitized b

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 23 Malter, das Malter 30 fl. — kr.
Korn, 11 — — — — — 16 fl. — kr.
Haber, 6 — — — — — 20 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 461 Malter. als: 223 Malter Weitzen, 206 Malter Korn, 22 Malter Haber, 5 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht, vom 4. August 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 29½ Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 14¾ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 38½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 19¼ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	18	1¼
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	9	½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	6	½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	6	½
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	3	¼
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	6	½
Ein = ditto für 1 Kr.	—	3	¼

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Gessert.
Hemmerth.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des verlebten Amtskellers Kau zu Röttingen ist unter dem heutigen vor dem Eingange zur unterfertigten Stelle angeheftet worden; welches den betheiligten Gläubigern andurch eröffnet wird.

Würzburg den 1. August 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Theilungsmasse des verlebten kön. Verwaltungsrathes Mathäus Lauer dahier, ist die Kenntniß dessen Passiven nothwendig.

Wer demnach diese Masse aus irgend einem rechtlichen Grunde ansprechen zu können glaubt, hat seine Forderung am Montag den 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr auf k. Stadtgerichte um so gewisser anzubringen, als er sonst bey Auseinandersetzung der Erbschaft unberücksichtigt bleibt.

Decretum Würzburg den 1. August 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey der Auflösung und dem Schuldenstande der vom Dr. Friedrich Kapp unternommenen und in hiesiger Stadt bestandenen männlichen Erziehungs-Anstalt wird jeder welcher an Dr. Kapp oder gedachtes Institut eine Forderung hat, aufgefordert, diese bey königl. Stadtgerichte dahier Donnerstag am 28. August d. J. früh um 9 Uhr anzuzeigen und gehörig zu bescheinigen, um das weitere rechtliche Verfahren bemessen zu können. Zugleich soll aber auch eine gütliche Auseinandersetzung in diesem Debitwesen versucht werden.

Der Nichterscheinende hat sich den Rechtsnachtheil anzurechnen, daß er beym fernern Verfahren in vorwürfiger Sache unberücksichtigt bleibt.

Decretum Würzburg am 1. August 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 12. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Wohnhause der Relikten des k. Verwaltungsrathes Lauer in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 147. auf Antrag der Erben die zur Masse gehörigen aus eignen Weinbergen im Stein, Füchslein und Kürnacherberg-Lagen gezogenen Weine, als:

3 Fuder 8 Eymer 1812er u. 15er Mischling,
1 — 8 — 1804er,
2 — 9 — 1811er,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zuge-

schlagen; welches Liebhabern zur Nachricht dient.

Sign. Würzburg den 2. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Vorladung.

Der Herr Lieutenant Joseph Besser aus Inspruck in Tyrol gebürtig, des ehemaligen königl. 3ten leichten Infanterie-Bataillons ist am 22. November 1812. in Rußland gestorben.

Zur Berichtigung dessen Verlassenschaftssache werden dessen nächste Intestaterben und allenfallsige Gläubiger binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses sich zu melden vorgeladen.

Würzburg den 3. August 1817.

Vom königl. 1-ten Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

Rehmann, Reg. Auditor.

Versteigerung.

Künftigen Freytag als den 8. dieses werden einige herrschaftliche Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage früh um 9 Uhr bey dem Vierröhrenbrunnen versammeln.

Würzburg am 4. August 1817.

Vom königl. baier. ersten Husaren-Regiments-Commando.

Graf zu Hegnenberg Dux, Major.

Wigand, Regtsqtstr.

---

(3) 2. Verpachtung.

Den 16. August l. J. Vormittags um 10 Uhr, wird die Jagd auf dem Reviere Neubrunn im Wirthshause zu Neubrunn von unterzeichneter Stelle mittels öffentlichen Aufstriches verpachtet, und die Bedingnisse vor dem Verstriche bekannt gemacht werden.

Würzburg den 31. July 1817.

Königl. Forstamt Guttenberg.

Frhr. v. Gebsattel.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 15. September und die darauf folgenden Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in dem kön. Pfandhause dahier die verordnungsmäßige öffentliche Versteigerung abgehalten. Bey derselben werden jene vom 1. October 1813. bis September 1816. sub Numeris 1 mit 9400 hinterlegten Pfänder zum Aufstriche ausgesetzt, wenn von denselben der schuldige Jahreszins nicht entrichtet ist. Die dießfallsigen Interessenten und Besitzer der Pfandscheine dieser Art werden hiermit öffentlich zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 3. August 1817.

Königl. Pfandamt dahier.

---

(2) 1. Verpachtung.

Der Reversplatz ausser dem Zellerthore nächst dem dortigen Bleichplatze am Main, welchen bisher Zoll-Inspector Helmstädter pachtweis besessen hat, soll auf weitere drey Jahre von Michaelis 1817. bis dahin 1820. verpachtet, und dem Meistgebote salva ratificatione ausgesetzt werden.

Hierzu wird Strichstagfart auf den 12. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte angesetzt; wornach sich die Liebhaber richten können.

Würzburg den 4. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 30. July und 2. August 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9 Ml. 4½ Mtz.	das Mltr.	48 fl. 48 kr. bis 44 fl. 5 kr.
Korn,	5 Ml. 1 Mtz.	— —	32 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.
Gerste,	— Ml. 4 Mtz.	— —	17 fl. 20 kr.
Haber,	2 Ml. 4 Mtz.	— —	16 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	1 Ml. — Mtz.	das Mltr.	44 fl. — kr. bis 38 fl. 5 kr.
Korn,	128 Ml. — Mtz.	— —	30 fl. — kr. bis 24 fl. 5 kr.
Haber,	1 Ml. — Mtz.	— —	14 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Ml. — Mtz.,	das Mltr.	34 bis — fl.
Korn,	62 Ml. 3 Mtz.	— —	24 bis 17 fl. 30 kr.
Habre,	8 Ml. — Mtz.	11 fl. bis	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 210 Mtr. ½ Mtzn als: 11 Mtr. 4½ Mtz. Weitzen, 195 Mtr. 4 Mtz. Korn, — Mtr. 4 Mtz. Gerste, 11 Mtr. 4 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Caspar Reusch zu Thüngersheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es ist daher 1ter Edictstag auf Donnerstag den 28. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche das Gantvermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, sub poena praeclusi entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen, sodann am Donnerstage den 18. September l. J. zur nämlichen Stunde als am 2ten und 3ten Edictstage über Liquidität und Priorität streiten, so wie schlüßlich handeln sollen.

Würzburg den 31. July 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Adam Bieberichs Wittib zu Hirschfeld ist die Kenntniß des Passivstandes nothwendig, zu welchem Ende sämmtliche Gläubiger obiger Wittib zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 26. k. M. August früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget werden solle, vorbeschieden werden.

Mainberg den 30. July 1817.

Königl. Landgericht.

l. j. o.

Ehlen.

Heym, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Barbara Aichin, Wittib zu Karlstadt ist die Ausschatzung erkannt worden, und haben am Mittwoch den 27. August d. J. früh um 8 Uhr als ersten Edictstage die Gläubiger ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigem Vorzugsrechte zu Protocoll zu geben, am Freytag den 26. September d. J. früh um 8 Uhr als am zweyten Edictstage sind die Einwendungen gegen die Forderungen vorzubringen, und am Freytag den 24. October d. J. früh um 8 Uhr als drittem Edictstage, haben Gemeinschuldner und Gläubiger schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Säumige von der ganzen Concursmasse resp. mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werde.

Karlstadt am 23. July 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, L. G. Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit höchster Entschließung k. baier. Regierung des Unter-Mainkreises, Kriegsseparat, vom 5. July 1817. Nro. 926. werden nachbeschriebene Effecten

eine kleine goldene Sackuhr mit gerippтem Gehäuse und emaillirtem Rande, und der Aufschrift: Gadin à Paris Tax 15 fl.
1 dto. Repetir-Uhr mit der Aufschrift: Coupson à Paris Nro. 356., Tax 33 fl.
1 silberne Sackuhr, Tax 9 fl.
1 goldenes Kreuzchen, Tax 1 fl. 20 kr.
2 dto. 1 fl. 20 kr.

am Mittwoch den 20. August d. J. früh um 8 Uhr beym unterfertigten Landgerichte öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Karlstadt am 28. July 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, L. G. Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Da die Pachtzeit der hiesiger Stadtgemeinde zugehörigen Felder am Forst und Baierleinsgrund zu 200 Morgen Artfeld ausgelaufen, sohin eine weitere Verpachtung vorzunehmen ist, so wird hierzu im Wege des öffentlichen Striches Tagfart auf Montag den 18. August l. J. Morgens um 9 Uhr auf dem dahiesigen Gemeindehause anberaumt, wobey auch die Strichsbedingnisse werden bekannt gemacht werden. Auswärtige Streicher müssen

sich durch glaubhafte Zeugnisse über ihr Vermögen, Character und Kenntniß ausweisen, um zum Striche gelassen zu werden.

Karlstadt den 26. July 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 1. Gestohlenes Schmalz.

Aus dem Keller des Michael Pfister dahier wurden in der Nacht vom gestrigen auf dem heutigen zwey Stüchtchen mit Schmalz, nämlich eines zu 6 Maaß schon alt mit drey eisernen Reifen gebunden, auf dessen Deckel sich etwas Siegellack befindet — das andere zu 8 Maaß noch neu mit hölzernen Reifen gebunden, auf dessen Deckel sich die Buchstaben H. I. B. und die Jahrszahl 1810. eingegraben befindet, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden sonach ersucht, auf vorbeschriebene Gegenstände Späbe zu halten, und im Auffindungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Werneck am 1. August 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Da Conrad Schemel zu Geldersheim ohnlängst gestorben, so hat dessen Wittib auf Schuldenliquidation angetragen. Hierzu ist Tagfart auf Donnerstag den 21. August l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die Wittib des Conrad Schemel zu Geldersheim eine Forderung machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben, daß sie bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 25. July 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Valtin Fegeleins Wittib zu Sommerach berichtigen zu können, ist Kenntniß des Passivstandes nöthig.

Alle jene, welche an gedachte Wittib resp. deren Theilungsmasse Ansprüche machen, werden daher angewiesen, selbe Donnerstag den 21. k. M. August früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht darauf gemacht wird.

Decretum Volkach den 28. July 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar,

zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Da bey dem unterm 13. Juny d. J. anberaumten öffentlichen Aufstriche jenes Platzes in der Fischersgasse, worauf das Altmacher Baumännische, nachher Zimmermann Döllingerische Haus gestanden, keine Liebhaber sich eingefunden haben, so wird derselbe auf nächsten Donnerstag den 7. August früh um 9 Uhr im dahiesigen Bürgerspitale zu einem abermaligen Striche ausgesetzt, und die allenfallsigen Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Würzburg den 31. July 1817.

Die Bürgerspitals-Verwaltung.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 29. July 1817.

Ein Malter Weitzen . . .	36 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	24 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	14 fl.	50 kr.

L. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Sonntag den 10. August 1817. Nachmittags um 2 Uhr, werden in Randersacker 3 abgehaute Koppel-Weiden-Stämme von 1 1/2 Schuh im Durchmesser, auf dem dasigen Rathhause zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Bezahlung sogleich abgegeben. Die Herrn Liebhaber haben sich an demselben Tage einzufinden.

Von Bürgerraths wegen dahier.

2) (2) Drey 6 füderige ganz fehlerfreye Fässer, nebst einem grossen eisernen viereckigen Ofen sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 234. ist gutes Bier, achtel- und maaßweiß, die Maaß um 10 kr. zur Zeit noch zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) In der Ursulinergasse Nro. 195. sind stündlich zwey schöne möblirte Zimmer für einen oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

2) (1) In der Münzgasse Nro. 270. ist ein möblirtes Zimmer, wozu auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 279. in der Bohnesmühlgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu verlehnen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 38. an einer der gangbarsten Straßen ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Kammer, einer schönen Küche, verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschkessel nebst Keller, an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. sind 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. in der alten Post, ist ein Quartier von 3 Zimmern ꝛc. für eine ordentliche Haushaltung zu vermiethen. Ebendaselbst sind sogleich 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 526. auf der Domgasse, ist der mittlere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 54. in der Semmelsgasse, ist auf Allerheiligen der obere Stock zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 133. sind 2 Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) Im 5. Distr. Nro. 197. ist auf Allerheiligen ein Quartier für ledige Herren, oder für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

11) (2) Im Pleichacher-Viertel Nro 355. sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu verlehnen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 118. sind auf Allerheiligen 4 Zimmer, Küche und Kammer zu vermiethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 409. ist ein Quartier, bestehend aus 5 in einander gehenden neu tapezirten Zimmern, mit Küche, Speisekammer, Holzlager nebst andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch können auf Verlangen 3 oder 4 Mezanen-Zimmer nebst einem Theil des Hausgartens dazu gegeben werden.

14) (2) Im 1. Distr. Nro. 400. ist ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Keller ꝛc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (2) In der Semmelsgasse Nro. 51. ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (3) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein Quartier von 3 Zimmern, Magdskammer, Küche, Boden, Keller, Holz- und Waschhaus nebst andern Bequemlichkeiten sogleich zu verlehnen.

17) (3) In der Korngasse, 4. Distr. Nro. 220. ist der obere Stock stündlich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Die bisher am Dienstage in dem Harmoniegarten statt gehabte Musik wird für die Folge am Sonnabend gegeben.

Künftigen Donnerstag den 7. dieses ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten, und der Anfang um 7 Uhr.

Würzburg am 2. August 1817.

Aus dem Vorstande.

2) (3) So eben hat die Presse verlassen, und ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen:

Katalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom August 1816. bis Juny 1817. erschienen sind. 150 Seiten in 8. und 30 Seiten Musikalien.

Das Publikum erhält hiermit ein wohlgeordnetes, mit einem Repertorium zur leichtern Uebersicht versehenes Verzeichniß,

das jedem Bücherfreunde und Musikliebhaber willkommen seyn wird, und als ein nützliches Handbuch der neuesten Literatur angesehen werden kann. Unsere verehrlichen Hrn. Abnehmer erhalten dasselbe gratis.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft des zu Erlenbach a. M. verstorbenen P. Peregrin Appelius, gewesenen Professen in der aufgelößten Abtey Neustadt, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen bey Unterzeichneten anzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Zeit auf dieselbe keine Rücksicht gemacht werde.

Erlenbach a. M. den 1. August 1817.

Carl Leim, Pfarrer zu Karbach,
David Schneider, Pfarrer zu Erlenbach, beyde Testamentare.

4) (2) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Conrad Kunkel dahier eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen in Anzeige zu bringen.

Retzbach am 24. Julius 1817.

F. M. Kraus, Gerichtsschreiber als Testaments-Vollzieher.

5) (1) Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er seine Taback-Niederlage von dem am hiesigen Markte gehabten Laden in jenen der Frau Professorin Stang auf der Domgasse verlegt hat; und bemerkt zugleich, daß er auch in demselben seine feinern Rauchtaback von ächt amerikanischen Blättern beygelegt hat, welche die Herren Abnehmer daselbst eben so ächt bekommen, als sie selbe zeither aus der Fabrik erhielten; die Sorten und Preise davon ins Kleine und ins Große findet man auf den in dem Laden zu habenden Preis-Listen.

Das Comtoir ist gegenwärtig in dem Münzgebäude im Hofe zur rechten Hand, wo nur die größern Bestellungen angenommen und effectuirt werden.

Joseph Schürer.

6) (2) Der Unterzeichnete fühlt sich verbunden, das Gerücht als wenn er um Auswanderung nachgesucht, und dieselbe sogar erhalten hätte, hiermit öffentlich als falsch u. weiter zu erklären, daß seine demnächst vorhabende Reise nach Wien nur die Besorgung von Familienangelegenheiten zum Gegenstande habe. — Zugleich will er hiermit Jedermann gewarnt haben, Niemanden auf seinen oder seines Eheweibes Namen etwas zu borgen oder zu unterhandeln, indem er keine solche Handlung als die seinige anerkennen, und auch Niemanden eine Zahlung leisten werde. Solches dient zur allgemeinen Nachricht und Warnung.

Würzburg den 1. August 1817.

Joseph Jann, Sattlermeister dahier.

7) (1) Meinen geehrten lieben Freunden und Freundinnen ein herzliches Lebewohl bey meiner Abreise nach München! so wie den theuern Verwandten und Bekannten, denen allen ich großen Dank zolle für mich beglückende Aeußerungen einer guten Meynung; ich trachte sie zu verdienen, und empfehle ihrem gütigen Andenken und Wohlwollen mich und meine Kinder, da mir schwache Kräfte mündlichen Abschied verbieten.

Würzburg den 4. August 1817.

Barbara Zink, Ober-Appellationsgerichts-Räthin in München.

8) (2) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Banquier Mohrischen Hause verlassen, und seine neue im Hause des Hrn. Stadtchyrurgs Krapf im 1. Dist. Nro. 197. an der Semmelsgasse dem Bürgerspitale gegenüber bezogen habe.

F. J. A. Zimmermannn,
k. Appellationsgerichts-Advocat u. Notar.

9) (1) Da ich bey der neuen Namens-Annahme den Namen M. S. Gattmann angenommen habe, so mache ich solches andurch bekannt, damit meine Lotto-Spielfreunde bey der veränderten Namens-Unterschrift keinen Anstand nehmen.

Schwanfeld am 5. August 1817.

Maier Schlomm, nunmehr
M. S. Gattmann,
königlich baier. Lotto-Einnehmer,
Comtoir 510. in Schwanfeld.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 234. kann man täglich Kost zu Mittag und Abend bekommen. Ebendaselbst kann man stäts Leber-Grieven- Brat- und kleine Servelatwürste haben; jedoch müssen die Bratwürste eine Stunde vorher bestellt werden.

11) (1) A. Valentini Lehrer der italienischen und französischen Sprache erinnert

hiermit nochmal seine Freunde und sonstigen Bekannten, daß er schon seit 9 Monaten sein altes Quartier in der Franziscanergasse verlassen hat, und bittet daher künftighin etwaige Nachfragende nicht mehr dorthin, sondern in die Münzgasse Nro. 296. neben den Weinhändler Hirpler gütigst zu weisen.

12) (2) Bey Johannes Lebinger auf dem Felsen-Keller des Hrn. Ober-Lieutenants v. Weydner in Heidingsfeld ist recht gutes Lager-Bier sowohl in großen als kleinen Parthien, wie auch best mousstrendes Bier in Krügen, und sind besonders gute Weine in Bouteillen zu haben. — Er ist im Stande seine Abnehmer vorzüglichst zu bedienen, daher er sich zum geneigten Zuspruch bestens empfiehlt.

13) (1) Ein Frauenzimmer, welches in allen weiblichen Arbeiten, Stricken, Nähen, Kleidermachen und in der Oekonomie vollkommen erfahren, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Gouvernante bey einer Herrschaft oder in einem Kaufmannshause hier oder auf dem Lande in Dienste zu treten. Das Nähere erfährt man bey Hrn. Haushofmeister Arnold im Palais des Herrn Grafen von Westphalen in Frankfurt.

14) (3) Ein bedienstigter Mann, ledigen Standes, wünscht auf künftiges Ziel Allerheiligen, oder auch sogleich ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, oder Zimmer mit Alkoven, mit auch ohne Möbeln, zu beziehen, er wünscht dabey Bedienung und wo möglich die Mittagskost gegen prompte Bezahlung. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

15) (1) Rentamtsbote Müller von Ochsenfurt zeigt an, daß von jetzt an seine Einkehr im Unterwirthshause sey, und er alle Samstage früh um 8 Uhr in Würzburg ankomme, und Nachmittag um 1 Uhr wieder von da nach Ochsenfurt zurückkehre.

16) (2) Bis Mitte dieses Monats sucht man noch zwey Reisegesellschafter nach München. Das Nähere erfahret man im I. Comt.

17) (1) 3/400 fl. rhn. sind im Ganzen oder theilweise, zu 400 bis 500, gegen dreyfache Versicherung auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

18) (1) Es sind 1000 fl. stündlich auf eine Stadt-Obligation oder auf eine Gemeinde zu 5 pCt. zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

19) (1) Es ist Jemanden in der Nähe der Franziscanerkirche das Männchen von einem Paar Turtel- oder Lachtauben entflogen. Wer dasselbe überbringt kann zwey Junge dafür erhalten. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

20) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Donnerstag den 7. August mit einer Chaise nach Aschaffenburg, und wünscht Mitreisende.

21) (1) Mathes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft in der Franziscanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Donnerstag den 7. August nach Brückenau, und wünscht noch einen Mitreisenden.

Fortsetzung
der Bade-Gäste im Kur-Orte Kissingen 1817.

95. Herr Handelsmann Bolzano v. Würzburg.
96. — Ferdinand Bolzano von da.
97. — Tacki aus Italien.
98. Frau Goldstein von Würzburg.
99. — Metzger von da.
100. Jungfer Süßmann von da.
101. — Benz von da.
102. Freyfrau von Rüd von Wetzhausen.
103. Herr königl. baier. Oberlieutnant Freyherr von Truchses von da.
104. Eva Demmert von Geldersheim.
105. Löw Friedländer von Kissingen.
106. Herr Bergmeister und Stadtsyndicus Spangenberg von Suhl.
107. — Handelsmann Spangenberg von da.
108. — Schmitt, Jäger aus Sulzthal.
109. Herr Rechtspractikant Köhler von Nürnberg.
110. Johann Stäger von Dippach, Bauersmann.
111. Herr Simon Eisig, Weinhändler von Veitshöchheim.
112. — Simon Eisig, Pferdshändler von Estenfeld.
113. — Löw Faist Frank, von Urspringen.

Kissingen den 1. August 1817.

Königl. Bad-Inspection.
G. F. Conrad.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 83.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gestohlene Leinewand.

Am verflossenen Donnerstage früh sind dem Bürger Michael Steigerwald zu Heidingsfeld 44 bis 45 Ellen Tuches von einem Gartenzaune herunter gestohlen worden.

Das Tuch ist aus ungehecheltem Flachse gesponnen, hat das Zeichen, daß ein Paar Ellen vom Trodel herein ein rother Faden von türkischem Garne durchlaufet, und weiter hinein ein Loch ohngefähr in der Größe eines 3 Kreuzer Stückes nach Angabe des beschädigten Theils befindlich ist.

Sämmtliche, sowohl Criminal- als Polizey-Behörden werden höflichst ersuchet, zur Habhaftwerdung des Gestohlenen sowohl als des Thäters geeignete Verfügung zu treffen, und auf den Fall eines gewünschten Erfolges unter Sicherung des Entdeckten alsbald dem unterzeichneten Landgerichte Nachricht zu geben.

Würzburg am 26. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Fr. Halbig, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Bissinger, Säckler dahier, hat einen so beträchtlichen Schuldenstand, daß nicht abzusehen, wie derselbe aus seinem Vermögen seine Gläubiger zu befriedigen, im Stande seyn werde. Es ist daher Liquidation seiner sämmtlichen Passiven, um das weitere rechtliche Verfahren einleiten zu können, nöthig, wozu Tagfart auf Montag den 1. September l. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt wird, bey welcher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung zu haben glauben, dieselbe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem fernern Verfahren in Person, oder gehörig Bevollmächtigte unter Vorlage der auf ihre Forderungen sprechenden Urkunden anzugeben, und Liquidation zu pflegen haben.

Arnstein den 26. July 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

M. Brunner.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte, der mobilen Legion pflichtige Unterthanssöhne, welche sich vor Einführung der neuen Conscription entfernt, und deren Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, werden anmit aufgefordert, sich in Zeit 4 Wochen, wenn sie sich im Unter-Mainkreise, in Zeit 3 Monaten, wenn sie sich in den übrigen Kreisen des Königreichs, und in Jahresfrist, wenn sie sich außer dem Königreiche befinden sollten, bey der unterfertigten Stelle unter Vermeidung der Vermögens-Confiscation zu stellen, und ihrer Legions-Pflicht Genüge zu leisten.

Arnstein den 13. July 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat.

F. Keller.

M. Brunner.

Johann Bauer,
Michael Schneider,
Caspar Wüscher,
Georg Ziegler,
Johann Dengel,
Franz Groß,
Johann Iff,
Johann Georg Kuchler,
Andreas Nöth,
Christian Hammer,
Johann May,
Heinrich Sachs, und

Georg Leicht von Arnstein.
Gerhard Hofmann, von Altbessingen.
Johann Dorn, Weber, von Binsbach.
Martin Stephan, Steinhauer, von Brebersdorf.
Michel Förtsch, Müller, von Bücholb.
Michel Weth, Schreiner, von Burghausen.
Nikolaus Böhm, Schreiner, von Erbshausen.
Nikolaus Gans, Maurer, von Gänheim.
Nikolaus Zwierlein, Jäger, von Halsheim.
Georg Höfer, Bäcker, und
Nikolaus Diebrich, Metzger, von Hausen.
Anton Reitz, Weber, von Heugrumbach.
Johann Georg Weippert, Bäcker, von Müdesheim.
Sebastian Klein, Schneider, von Neubessingen.
Andreas Pfister, Schreiner, v. Opferbaum.
Sebastian Hofmann, Müller,
Johann Sauer, Schneider,
Franz Sauer, Kaufmann, und
Johann Georg Müller, Schuster von Neuchelheim.
Johann Stephan, Schneider, und
Johann Heinrich Schaum, Schreiner, von Bonnland.

---

(3) 3. Vorladung.

Der zur mobilen Legion conscribirte Johann Ullrich von Gerolzhofen, gebürtig zu Brünnstadt, wird andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn er sich im Unter-Mainkreise, binnen drey Monaten, wenn er sich in anderen Kreisen des Königreichs, und binnen einem Jahre, wenn er sich im Auslande aufhaltet, um so gewisser dahier zustellen, als ansonst sein gegenwärtiges und künftiges Vermögen für den Fiskus eingezogen wird.

Gerolzhofen den 9. July 1817.

Königl. Landgericht.
Wirth.
Greser.

---

(3) 3. Vorladung.

Der seit längern Jahren von seinem Geburtsorte Geesdorf abwesende Johann Michael Brand, Sohn des verlebten Schullehrers Jonas Brand, oder dessen Leibeserben und überhaupt diejenigen, welche an dessen unter Administration befindliches Vermögen einen Anspruch zu machen haben, werden auf Antrag der Intestaterben andurch edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht anher zu ertheilen, resp. ihre Ansprüche auf das verwaltete Vermögen geltend zu machen, als ansonst solches an die gemeldeten und legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution ausgeliefert werden wird.

Gerolzhofen den 22. July 1817.

Königl. Landgericht.
Wirth.
Greser, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Bürger Heinrich Wohlfeil zu Oberschwarzach und dessen auf dem Executionsweg veräußerten Grundvermögen irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche auf Donnerstag den 21. August l. J. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und zu liquidiren, als ansonst die Kaufschillinge unter die liquidantischen Gläubiger vertheilt, und der allenfallsige Ueberschuß an den Liquidaten ohne weiters ausgehändigt wird, sonach die Ausbleibenden den hierdurch für sie entstehen mögenden Nachtheil aus eigener Schuld zu tragen haben.

Decr. Gerolzhofen den 17. July 1817.

Königl. Landgericht.
Wirth.
Greser, L. G. Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Die beyden militärpflichtigen Individuen vom Geburts-Jahre 1795.

Dürr, Johann Friedrich, in Prichsenstadt geboren, nach Kitzingen aber mit seinem Stiefvater Matthäus Döllgast übergezogen;

Graubner, Martin, zu Kitzingen geboren,

haben sich bey der für das gedachte Jahr abgehaltenen Conscription nicht gestellet, sind auch inzwischen nicht erschienen.

Dieselben werden hiemit edictaliter geladen, um sich, wenn sie sich im ehemaligen Großherzogthume Würzburg aufhalten, binnen 4 Wochen, im Falle sie sich in andern Kreisen des Königreichs Baiern befinden, innerhalb 8 Wochen, falls aber solche sich im Aus-

lande aufhalten sollten, in Jahresfrist, von heute an bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und zur Behandlung zu stellen, unter der Bedrohung, daß ansonsten die im königlichen Conscriptions-Gesetze bestimmten Strafen, insbesondere die Vermögens-Confiscation gegen sie wirksam gemacht werden sollen.

Kitzingen den 19. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Philipp Bocklet von Bocklet um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit denselben zu pflegenden Liquidation, wird Tagfart hiezu auf Dienstag den 2. September l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Kissingen den 16. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Um das gegen Michael Waidmann von Großenbrach rechtlich einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, wird Tagfart zu dessen Schuldenliquidation auf Dienstag den 9. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Kissingen den 18. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Jud Joseph Samuel in Kleinsteinach, nun Maas genannt, hat sich als gantmäßig erklärt, und zum Zwecke entweder eines Nachlaß-Vertrags oder Festsetzung von Fristen-Zahlungen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Daher werden sämmtliche Betheiligte andurch in Kenntniß gesetzt, daß sie sich Dienstag den 19. August l. J. früh um 8 Uhr, versehen mit den nöthigen Beweismitteln bey unterfertigter Behörde einzufinden haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Haßfurt am 7. July 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Heinrich Eisenbrandtischen Eheleute zu Haßfurt ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 20. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Strafe der Präclusion mit Beweismittel und Vorzugsrechte versehen, dahier anzubringen haben.

Auch wird das zur obenbesagten Masse gehörige höchst unbedeutende Wohnhäuschen Donnerstag den 21. Aug. l. J. dem öffentlichen Striche am Sitze des Landgerichts ausgesetzt.

Haßfurt am 18. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Peter Englert, Schneidermeisters von Volkach, zur Befriedigung seiner Gläubiger wurde die Ausschatzung erkannt, und wird daher Freytag der 22. August l. J. Vormittags um 9 Uhr als einziger Edictstag festgesetzt, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit deren Beweismitteln und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses anzugeben und zu liquidiren, wobey sodann zu excipiren und schlüßlich zu

handeln ist, als ansonst der Ausschluß mit den treffenden Handlungen erfolgt.

Volkach den 19. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Erkrankung des Dirigenten.

Kapp, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage des Bordenwirkers Christoph Deckert zu Volkach zufolge, werden alle seine Gläubiger auf Montag den 18. August l. J. früh um 9 Uhr vorgeladen; um bey dem unterfertigen Landgerichte ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners zu erklären. Auf die ausbleibenden Gläubiger wird bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen.

Volkach den 19. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Erkrankung des Dirigenten.

Kapp, Actuar

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Georg Albert Dusel von Lindach eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, haben solche am Freytage den 18. August l. J. früh um 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Berechnung der gegenwärtigen Masse nicht berücksichtiget werden.

Volkach den 19. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Erkrankung des Dirigenten.

Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Warnung.

Bey dem von dem Mayer Löw Baumgart 17 Jahre alt, ältester Sohn von dem dahiesigen Schutzjuden Lehmann Gunzberger Baumgart bewiesenen ausgezeichneten Hang zur Liederlichkeit und Verschwendung wird zufolge des von dem Vater gestellten Antrags, dieses öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem Mayer Löw Baumgart in Geschäfte, von welcher Art diese immer seyn mögen, einzulassen, da jeder mit demselben abgeschlossen werdende Contract für nichtig erkannt, und jede geleistet werdende Zahlung für nicht geschehen angesehen werden müsse.

Oberlauringen den 22. July 1817.

Königl. Justizamt.

C. B. Eyring.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zu endlicher Vollstreckung der gerichtlichen Hülfe, wird des verschuldeten Söldners Johann Georg Neun zu Heßdorf besitzendes Haus, Scheuern, Hofrieth und Garten, mit den dazu gehörigen 5 1/2 Morgen 37 Ruthen Aeckern und dem Gemeindrecht, wovon auf ein Simplum 5 kr. 3 1/5 pf. Steuer und jährlich 6 fl. 10 kr. bestimmte Abgaben zu entrichten sind, nebst seinen einzelnen nicht in das Gut gehörigen Feldstücken, welche in 4 1/2 Morgen Aeckern, 1/4 Morgen Wiesen und 36 Ruthen Weinberg bestehen, öffentlich feilgeboten.

Der Strichstermin ist auf Donnerstag den 21. künftigen Monats August, Vormittags von 8 bis 12 Uhr bestimmt, zu welcher Zeit sich die Liebhaber in dem Amthause zu Heßdorf einzufinden haben.

Burgsinn und Thüngen am 18. July 1817.

Königl. baier. Patrimonialgesammt-Amt der Freyherrn von Thüngen beider Linien von Heßdorf.

Volkhardt. Girbert.

Göbel.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Executions-Wege wird das zweystöckige, im untern Stockwerke massiv von Steinen erbaute Wohnhaus des Schreinermeisters Wolfgang Kugel dahier, mit einem Nebengebäude und dazu gehörigen Gärtchen öffentlich verkauft, und hierzu Strichstermin auf Montag den 18. k. M. August Vormittags um 10 Uhr anberaumt, an welchem die Kauflustigen hier im Gerichtssitze die Bedingnisse mit den auf dem Hause haftenden Lasten zu vernehmen, ihre Angebote zu äussern, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Altburgpreppach den 9. July 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.

Schlereth.

J. Schlosser.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 84. 7. August 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 14477. Nr. E. 14485.

Bekanntmachung.

(Die Verhandlung der Waldrugen durch die Patrimonialgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon der §. 5. der Verordnung vom 14. May l. J. sub Nro. 5881/4240. im 57sten Stück dieses Blattes sämmtliche kön. Patrimonialgerichte anweißt, binnen 14 Tagen die rückständigen Waldrug-Acten bey Vermeidung von Wartboten vorzulegen; so sind demnach mehrere derselben noch itzt mit den Waldrug-Protocollen des 1ten Quartals 1816/17. oder den deßfallsigen Fehlberichten im Rückstande. Diese werden sonach hiermit aufgefordert, diese Vorlage bis zum 15. künft. Mts. um so zuverläßiger zu vollziehen, als die von dort an abgehenden Waldrug-Protocolle oder Fehlanzeigen über die bis zum 1. April l. J. anzuzeigenden Forstfrevel unfehlbar durch Wartboten auf Kosten der säumigen Beamten werden abgeholt werden.

Würzburg den 28. July 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Theilungsmasse des verlebten kön. Verwaltungsrathes Mathäus Lauer dahier, ist die Kenntniß dessen Passiven nothwendig.

Wer demnach diese Masse aus irgend einem rechtlichen Grunde ansprechen zu können glaubt, hat seine Forderung am Montag den 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr auf k. Stadtgerichte um so gewisser anzubringen, als er sonst bey Auseinandersetzung der Erbschaft unberücksichtigt bleibt.

Decretum Würzburg den 1. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey der Auflösung und dem Schuldenstande der vom Dr. Friedrich Kapp unternommenen und in hiesiger Stadt bestandenen männlichen Erziehungs-Anstalt wird jeder welcher an Dr. Kapp oder gedachtes Institut eine Forderung hat, aufgefordert, diese bey königl. Stadtgerichte dahier Donnerstag am 28. August d. J. früh um 9 Uhr anzuzeigen und gehörig zu bescheinigen, um das weitere rechtliche Verfahren bemessen zu können. Zugleich soll aber auch eine gütliche Auseinandersetzung in diesem Debitwesen versucht werden.

Der Nicht erscheinende hat sich den Rechtsnachtheil anzurechnen, daß er beym ferneren

Verfahren in vorwürfiger Sache unberücksichtigt bleibt.

Decretum Würzburg am 1. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 12. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Wohnhause der Relikten des k. Verwaltungsrathes Lauer in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 147. auf Antrag der Erben die zur Masse gehörigen aus eignen Weinbergen im Stein, Fuchslein und Kürnacherberg-Lagen gezogenen Weine, als:

3 Fuder 8 Eymer 1812er u. 15er Mischling,
1 — 8 — 1804er,
2 — 9 — 1811er,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen; welches Liebhabern zur Nachricht dient.

Sign. Würzburg den 2. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Vorladung.

Der Herr Lieutenant Joseph Besser aus Inspruck in Tyrol gebürtig, des ehemaligen königl. 3ten leichten Infanterie-Bataillons ist am 22. November 1812. in Rußland gestorben.

Zur Berichtigung dessen Verlassenschaftssache werden dessen nächste Intestaterben und allenfallsige Gläubiger binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses sich zu melden vorgeladen.

Würzburg den 3. August 1817.

Vom königl. 2ten Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

Rehmann, Reg. Auditor.

---

(3) 3. Verpachtung.

Den 16. August l. J. Vormittags um 10 Uhr, wird die Jagd auf dem Reviere Neubrunn im Wirthshause zu Neubrunn von unterzeichneter Stelle mittels öffentlichen Aufstriches verpachtet, und die Bedingnisse vor dem Verstriche bekannt gemacht werden.

Würzburg den 31. July 1817.

Königl. Forstamt Guttenberg.

Frhr. v. Gebsattel.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 15. September und die darauf folgenden Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, wird in dem kön. Pfandhause dahier die verordnungsmäßige öffentliche Versteigerung abgehalten. Bey derselben werden jene vom 1. October 1813. bis September 1816. sub Numeris 1 mit 9400 hinterlegten Pfänder zum Aufstriche ausgesetzt, wenn von denselben der schuldige Jahreszins nicht entrichtet ist. Die dießfallsigen Interessenten und Besitzer der Pfandscheine dieser Art werden hiermit öffentlich zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 3. August 1817.

Königl. Pfandamt dahier.

---

(2) 2. Verpachtung.

Der Reversplatz ausser dem Zellerthore nächst dem dortigen Bleichplatze am Main, welchen bisher Zoll-Inspector Helmstädter pachtweis besessen hat, soll auf weitere drey Jahre von Michaelis 1817. bis dahin 1820. verpachtet, und dem Meistgebote salva ratificatione ausgesetzt werden.

Hierzu wird Strichstagfart auf den 12. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte angesetzt; wornach sich die Liebhaber richten können.

Würzburg den 4. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Caspar Reusch zu Thüngersheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es ist daher 1ter Edictstag auf Donnerstag den 28. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche das Gantvermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, sub poena praeclusi entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen, sodann am Donnerstage den 18.

September l. J. zur nämlichen Stunde als am 2ten und 3ten Edictstage über Liquidität und Priorität streiten, so wie schlüßlich handeln sollen.

Würzburg den 31. July 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Georg Stöhrlein zu Veitshöchheim executive oder ecoussive vorzufahren sey, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher Mittwoch den 13. August d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und die nöthige Erklärung geben, widrigens sie, wenn das Geschäft zu einer Debitsache sich eignet, später nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 2. August 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

Gläubiger-Vorladung.

Nach einem gegen Adam Reichert zu Randersacker vorgenommenen Executionsstriche ist es nothwendig, dessen sämmtliche Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Montag den 18. August d. J. früh um 8 Uhr dahier ihre Forderungen richtig stellen, und ihre Erklärung geben, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 2. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Verlassenschafts-Verhandlung des verlebten Tobias Haag zu Kitzingen erheischt die Liquidation seiner Passiven.

Diese Liquidation wird hier am Mittwoch den 20. August l. J. früh um 8 Uhr vorgenommen. An diesem Tage werden nun zu diesem Zwecke alle Gläubiger des Tobias Haag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bey Auseinandersetzung dieser Erbschaftssache auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Den 29. July 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen

(L. S.)

Hilger.

Bachmann.

---

(3) 1. Edictalcitation.

Auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des königl. baier. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vom 23. July 1817. wird Georg Bergmann von Acholshausen, k. Landgerichts Ochsenfurt anmit vorgeladen, binnen drey Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, um sich wegen eines ihm angeschuldeten Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Kitzingen den 29. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger.

Albert, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit höchster Entschließung k. baier. Regierung des Unter-Mainkreises, Kriegsseparat, vom 5. July 1817. Nro. 926. werden nachbeschriebene Effecten

eine kleine goldene Sackuhr mit geripptem Gehäuse und emaillirtem Rande, und der Aufschrift: Gadin à Paris Tax 15 fl.

1 dto. Repetir-Uhr mit der Aufschrift: Coupson à Paris Nro. 556., Tax 55 fl.

1 silberne Sackuhr, Tax 9 fl.

1 goldenes Kreuzchen, Tax 1 fl. 20 kr.

2 dto. 1 fl. 20 kr.

am Mittwoch den 20. August d. J. früh um 8 Uhr beym unterfertigten Landgerichte öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Karlstadt am 28. July 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, L. G. Act.

(3) 2. Versteigerung.

Da die Pachtzeit der hiesiger Stadtgemeinde zugehörigen Felder am Forst und Baierleinsgrund zu 200 Morgen Artfeld ausgelaufen, sohin eine weitere Verpachtung vorzunehmen ist, so wird hierzu im Wege des öffentlichen Striches Tagfart auf Montag den 18. August l. J. Morgens um 9 Uhr auf dem dahiesigen Gemeindehause anberaumt, wobey auch die Strichsbedingnisse werden bekannt gemacht werden. Auswärtige Streicher müssen sich durch glaubhafte Zeugnisse über ihr Vermögen, Character und Kenntniß ausweisen, um zum Striche gelassen zu werden.

Karlstadt den 26. July 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 2. Gestohlenes Schmalz.

Aus dem Keller des Michael Pfister dahier wurden in der Nacht vom gestrigen auf dem heutigen zwey Stüchtchen mit Schmalz, nämlich eines zu 6 Maaß schon alt mit drey eisernen Reifen gebunden, auf dessen Deckel sich etwas Sigellack befindet — das andere zu 8 Maaß noch neu mit hölzernen Reifen gebunden, auf dessen Deckel sich die Buchstaben H. A. B. und die Jahrszahl 1810. eingegraben befindet, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden sonach ersucht, auf vorbeschriebene Gegenstände Späh zu halten, und im Auffindungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Werneck am 1. August 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Valtin Fegeleins Wittib zu Sommerach berichtigen zu können, ist Kenntniß des Passivstandes nöthig.

Alle jene, welche an gedachte Wittib resp. deren Theilungsmasse Ansprüche machen, werden daher angewiesen, selbe Donnerstag den 21. k. M. August früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht darauf gemacht wird.

Decretum Volkach den 28. July 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Krenzer, vulgo Mehler-Hannes zu Sichlos, ist amtliche Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Zu dem Ende Liquidation gegen denselben auf den 29. August bestimmt, worauf dessen Gläubiger zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Weihers am 1. August 1817.

Königl. Districtsamt.

(L. S.)

A. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Grundtheilung der verwittibten Gutspachterin Susanna Stark zu Oberstreu mit ihren rechtmäßigen Kindern berichtigen zu können, ist die Herstellung des Schuldenstandes der Theilungsmasse erforderlich.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus immer für einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an die erwähnte Gutspachterin Susanna Stark zu machen haben, aufgefordert, Donnerstag den 28. k. M. früh um 8 Uhr im Orte Oberstreu vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Präjudize zu erscheinen, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehört, und bey Berichtigung der Theilungssache ihre Forderungen nicht berücksichtiget werden.

Lebenhan den 31. July 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Gebsattel.

G. Wolfmuth, Amtmann.

Versteigerung.

Zufolge allerhöchster Entschließung werden folgende herrschaftliche Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

Vom königl. Rentamte Ebern:

a) 2 1/2 Morgen die vormalige Centknechts-Wiese im Eberer Wald,

b) 1 Morgen 68 1/4 Ruth: der vormalige Bestallungsgarten des Amtskellers in Ebern.

Vom k. Rentamte Gleusdorf:

a) 1 Morgen 10 Ruthen, die ehemalige Jägersbestallungs-Wiese in Baunach, die Anschütt genannt.

b) 80 Ruthen das Jägerswieslein im Priegendorfer Flur.

Hierzu ist Donnerstag der 4. September l. J. hiermit anberaumt, an welchem Tage sich Kaufliebhaber früh um 10 Uhr am Rentamtssitze dahier einzufinden, und des bedingten Hinschlags, salva ratificatione zu versehen haben. Die Kaufsbedingungen sind zwar dieselben, wie solche bey Realitäten-Verkäufen bisher beybehalten worden sind, doch bleibt dem dermaligen Käufer nach allerhöchster Vorbestimmung die freye Wahl offen, den gewöhnlichen Bodenzins zu übernehmen oder zur Ablösung desselben den ganzen Kaufschilling zur Hälfte baar, zur Hälfte in 4 jährigen Fristen mit 4 pCt. Zinsen zu erlegen.

Ebern den 2. August 1817.

Königl. Rentamts-Administration Gleusdorf.

Rückert.

Versteigerung.

Der allerhöchsten Bestimmung gemäß wird die ausschließende Befugniß

a) des Aschen- und

b) des Lumpensammelns

für das Etats-Jahr 1817/18. an den Meistbietenden verlassen, und Strichstagfart auf Montag den 25. August d. J. anberaumt. Bestandliebhaber haben sich an diesem Tage früh um 9 Uhr dahier einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Ebern den 1. August 1817.

Kön. Rentamts-Administration Gleusdorf.

Rückert.

Versteigerung.

Vermög erhaltener höchsten Weisung werden folgende Staatsrealitäten, als:

1 Morgen Artfeld im Starz und

3 Morgen Wiesen allda, beyde Stücke auf Augsfelder Markung, dann

1/4 Morg. 38 Ruthen, der alte Weg von Wülflingen nach Obertheres, zum Verkaufe mittels öffentlichen Strichs aufgelegt.

Zur Strichstagfart wird Donnerstag der 14. d. M. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte bestimmt, wobey vorläufig bemerkt wird, daß der Verkauf mit Uebernahme des bisher üblichen Kornbodenzinses oder auch ohne solchen nach Belieben der Kaufsliebhaber geschehen könne.

Haßfurt am 4. August 1817.

Königl. baier. Rentamt.

Lotz.

Versteigerung.

Zum Ausstrich des Lumpensammlungs-Pachtes in dem Rentamts-Bezirke Homburg a. M. wird eine Tagfart auf den 14. August d. J. anberaumt, wo die Strichslustigen auf bestimmten Tag früh um 9 Uhr in der alldasigen Rentey ihre Gebote zu Protokolle legen, und des Zuschlags unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung gewärtigen können.

Homburg a. M. den 5. August 1817.

Königl. Rentamt.

Bourbach, Rentamtmann.

---

(5) 1. Versteigerung.

Am Mittwoch den 13. August d. J. Vor-Vormittags um 9 Uhr, werden auf höchsten Befehl der k. Regierung des Untermainkreises als Wohlfahrts-Comité einige 100 Zentner Reiß von guter Qualität nach einzelnen Fässern öffentlich in der Stadtwage hinter der Marienkapelle gegen baare Zahlung verstrichen, wovon Liebhaber hiezu in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 6. August 1817.

Königl. Kreis-Magazins-Verwaltung.

Berg.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 29. July 1817.

Ein Malter Weitzen	. . .	56 fl. — kr.
Ein Malter Korn	. . .	24 fl. — kr.
Ein Malter Haber	. . .	14 fl. 30 kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Summarische Uebersicht
aller Einnahme und Ausgabe von dem gnädigst angeordneten Hülfsverein vom 4. July bis den 4. August 1817.

Einnahme.

Vom vorigen Monate sind zu Receß bestanden = =	3023 fl. 56½ kr.	
An Beyträgen sind eingegangen vom 4. July bis den 4. August l. J. = = =	575 fl. 25 kr.	
	3599 fl. 21½ kr.	

Ausgabe.

Für 2414 Laib Brod, den Laib à 38 kr. = = =	1528 fl. 52 kr.	
Für besondere Unterstützung einiger Hausarmen = =	53 fl. — —	
Einrückungsgebühren ins Intelligenzblatt des Garn- und Leinewandstriches = =	3 fl. 32 kr.	
Ferner der Rechnung =	1 fl. 16 kr.	
Den Vierteldienern die Beyträge für July zu sammeln	5 fl. 30 kr.	
	1572 fl. 10 kr.	

Einnahme = = 3599 fl. 21½ kr.
Ausgabe = = 1572 fl. 10 kr.

Einnahme und Ausgabe gegen einander abgezogen verbleibt zu Receß
2027 fl. 11½ kr. rhn.

Bemerkung.

An Brod sind vertheilt worden 2466 Laib an 532 Hausarme, worunter die von Guthätern erhaltenen 52 Laib begriffen sind.

Würzburg den 4. August 1817.

Joh. Philipp Menth,
Hülfsvereins-Cassier.

Feilbietungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 400. ist ein zu einem größeren Gewerbe vorzüglich geeignetes, ganz massiv von Steinen gebautes Haus mit zwey Gärten, Hof und Stallung aus freyer Hand zu verkaufen.

A. Das Haus bestehet in zwey Flügeln, u. hat
1) im vordern Flügel einen wasserfreyen Keller mit 20 Fuder Faß belegt, zwey Nebenkeller, und 1 Gewölb;
2) zur ebenen Erde, 5 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 2 Küchen, 2 Holzhäuser, 1 Abtritt;
3) im ersten Stock, 6 in einander gehende Zimmer, wovon 5 heitzbar, 1 Küche mit Küchen-Kammer, 1 Nebenkammer, 2 Abtritte;
4) im hintern Flügel zur ebenen Erde, 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, 1 Abtritt, ein Gewölb, ein Brennhaus, ein großes Waschhaus mit 2 kupfernen Kesseln und einem Pumpbrunnen mit Bleyröhren;
5) im ersten Stock 4 in einander gehende Zimmer, wovon 3 heitzbar, 1 Küche, 1 Abtritt und 1 Kammer;
6) doppeltes großes Bodenwerk;
7) der unmittelbar hinter dem Hause anstoßende Garten ist mit etlichen 30 Stück tragbaren Obstbäumen — bester Gattung — und an der Hauswand mit Weinstöcken besetzt.

B. Als Zubehörungen gehören zum Hause
1) ein am vorderen Theil des Hauses liegendes — ebenfalls an den Wänden mit Weinstock und Zweng-Obstbäumen besetztes Gemüßgärtchen, durch welchen der Bach fließet;
2) ein Ziehbrunnen, ein Höfchen mit 2 Schweinställen;
3) ein an der Straße liegender Viehstall zu 12 bis 16 Stück Rindvieh und Futterboden;
4) eine große Remise im vordern Hofe.

Das Ganze ist handlohnfrey, auch kann das sub A. von Nro. 1. mit 7. von jenem sub B. getrennt abgegeben werden, und die Hälfte des Kaufschillings zu 5 pCt. stehen bleiben.

Zu der im Hause selbst vorzunehmenden Versteigerung wird Dienstag der 3. September Nachmittags um 3 Uhr bestimmt. Liebhaber können in der Zwischenzeit täglich Vormittags die Gelegenheiten in Augenschein nehmen.

Würzburg den 5. August 1817.

2) (1) In dem Garten im 5. Distr. Nro. 140. wird Sonntag den 10. August Nachmittags um 2 Uhr der dießjährige Obstertrag, welcher vom besten Winterobst ist, versteigert.

3) (1) Ein Brauhaus mit Branntweinbrennerey nahe an der Stadt ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er seinen noch beträchtlichen Vorrath von gutem fremden Lagerbier die Maaß zu 10 1/2 kr., und in größerer Quantität den Eimer zu 10 fl. verkaufen werde. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die beste und reinlichste Bedienung.

Johann Baptist Herold,
wohnhaft im 3. Distr. Nro. 124.
in der Arzlade.

5) (1) Eine Kirchenuhr, eine gut conditionirte Kalter mit einem Bieche von 5 Bunen, dann eine Quantität Handschrot-Mühlen sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

6) (1) Ein ganz neues Schmied-Handwerkszeug ist bey Johann Dömmling, Schultheißen in Herbstadt bey Königshofen, zu verkaufen.

7) (1) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler im Hahnenhofe, ist frisches schwarzes Wildpret zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) In der Ursulinergasse Nro. 195. sind stündlich zwey schöne möblirte Zimmer für einen oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 279. in der Bohnesmühlgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu verlehnen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 133. sind 2 Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. an einer angenehmen Straße, sind stündlich 2 in einander gehende möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 8. nächst der Michaliskirche, sind 3 gesonderte Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 242. nächst dem Hirschenwirthshause, ist 1 Zimmer mit Möbeln sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

7) (2) Im 5. Distr. Nro. 138. ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Kamin zum Kochen, Bodenkammer und Holzlager sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Auf der Neubaugasse ist ein Logis für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im J. Comt.

9) (2) Im 5. Distr. Nro. 197. ist auf Allerheiligen ein Quartier für ledige Herren, oder für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 196. in der innern Grabengasse ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (2) Im Pleichacher Viertel Nro. 355. sind zwey Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominicanergasse, ist ein Logis von 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche und Keller nebst verschlossenem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses und Bodens, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (1) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse ist im ersten Stocke ein Quarter, bestehend in Stube, Kammer, Küche ꝛc. für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Für die beyden Kammern der königl. Regierung soll der Bedarf des dießjährigen Winterbrennholzes angeschafft werden. Diejenigen, welche die dießfallsige Lieferung von 200 Karren Buchen-Scheitholz zu übernehmen gedenken, haben ihre Preis-Forderungen Samstag den 9. August früh von 10 — 12 Uhr im Secretariate der kön. Regierung zu Protocoll zu geben.

2) (2) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Conrad Kunkel dahier eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen in Anzeige zu bringen.

Retzbach am 24. Julius 1817.

J. M. Kraus, Gerichtsschreiber
als Testaments-Vollzieher.

3) (5) Wer an die Verlassenschaft des zu Erlenbach a. M. verstorbenen P. Peregrin Appelius, gewesenen Professen in der aufgelößten Abtey Neustadt, eine Forderung

zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen bey Unterzeichneten anzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Zeit auf dieselbe keine Rücksicht gemacht werde.

Erlenbach a. M. den 1. August 1817.

Carl Leim, Pfarrer zu Karbach,
David Schneider, Pfarrer zu Erlenbach, beyde Testamentare.

4) (3) Der Unterzeichnete fühlt sich verbunden, das Gerücht, als wenn er um Auswanderung nachgesucht, und dieselbe sogar erhalten hätte, hiermit öffentlich als falsch und weiter zu erklären, daß seine demnächst vorhabende Reise nach Wien nur die Besorgung von Familien-Angelegenheiten zum Gegenstand habe. — Zugleich will er hiermit Jedermann gewarnt haben, mit Niemanden auf seinen oder seines Eheweibes Namen zu unterhandeln oder etwas zu borgen, indem er keine dieser Handlungen als die seinige anerkennen, und auch Niemanden eine Zahlung leisten werde. Solches dient zur allgemeinen Nachricht und Warnung.

Würzburg den 1. August 1817.

Joseph Jann, Sattlermeister dahier.

5) (2) Bey einer milden Stiftung dahier sind 125 fl. Kapital gegen Einlegung einer verordnungsmäßigen Obligation sogleich auszuleihen. Wo? erfährt man im J. Comt.

6 (3) Bis Mitte dieses Monats sucht man noch 2 Reisegesellschafter nach München. Das Nähere erfährt man im J. Comt.

7) (2) In der Nähe vom Eichhorn wird ein trockenes Gewölbe oder Parterrezimmer zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Auf der Rimparer Steige oben am Bildstock ist am 5. d. M. ein weißbatistenes Frauenzimmer-Mützchen mit ausgenähtem Moll garniert, in ein weißes rothgestreiftes Sacktuch eingewickelt, liegen geblieben. Da dieses Mützchen ein armer Mensch aus Vergessenheit liegen gelassen hat, und solches zahlen muß, so wird der redliche Finder ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung bey dem Examinator am neuen Thore abzugeben.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Kur- und Bade-Gäste in Brückenau, vom 27. July bis 4. August.

85. Hr. Inspector Kaiser und
86. Hr. Registrator Denner aus Fulda.
87. Frau Jäger mit
88. Jfr. Kollin aus Hanau.
89. Frau Haselmann aus Schlüchtern.
90. Hr. Baron von Erdt, königl. baier. Oberförster mit
91. Frau Gemahlin aus München.
92. Hr. Papius aus Würzburg.
93. Hr. Actuarius v. Widder aus Schweinfurt.
94. Hr. Justizrath v. Zipf aus Hanau.
95. Frau Hofräthin Zwenger mit
96. Fräulein v. Boberger.
97. Hr. Assessor Thomas und
98. Hr. Assessor Schultheis aus Fulda.
99. Hr. Kellereybüttner Oswald mit
100. Frau Gemahlin aus Hammelburg.
101. Se. Excellenz Hr. Graf v. Pappenheim, Obrist, mit
102. Frau Gemahlin aus München.
103. Frau Landrichterin v. Eckard von Mainberg.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 31. July 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	17
4 1/2 item	20
5 = item	23
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11 1/2
2 1/2 = = Anlehen	28 1/2
5 pCt. item item	55 3/4
50 = = item Lott. Loose	97 1/2
100 = = item	134
500 = = Banco Lott. Loose	17
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	84
5 pCt. item	97
Wiener Wechselcours	30 1/4
item in 20 kr.	—
Augsburger item.	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 84.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Samstag, am 23. k. M. August, Vormittags um 10 Uhr wird bey kön. Stadtgerichte der dem Kärner Georg Rames zugehörige 1 1/2 Morgen Weinberg in der Sander-Heinrichs-Leiten, worauf 9 pf. Grundzins mit dem Handlohnsrechte haften, auf Requisition des kön. Verwaltungsrathes dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg am 28. July 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Gestohlenes Geld.

Zwischen verflossenem Sonntag den 20. und Samstag den 26. July wurden dem Magnus Franz von Eisingen 494 fl. rhn. aus seiner Behausung entwendet.

Das Geld befand sich in zwey groben leinenen Säckchen, in deren einem etwas größeren 300 fl. an Kronenthalern, dann einem französischen Laubthaler mit einem Freyheitsbaume, einem Conventionsthaler mit einem Marienbilde und einigen 24 kr. Stücken, nebst einem kleinen Zettelchen mit der Inschrift: 300 fl. rhn sind hieher eingezählt, befanden.

In dem andern etwas kleinern Säckchen waren 194 fl. gleichfalls an Kronenthalern, 24 und 12 kr. Stücken, nebst einigen Conventionsthalern.

Sämmtliche sowohl Criminal- als Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als den etwaigen Thäter die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle unter Sicherung des Entdeckten alsbald hieher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Würzburg am 26. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Fr. Halbig, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Sebastian Ehehalt von Oberleinach hat sich dem Concurs-Prozesse unterworfen. Es wird daher der erste Edictstag auf Mittwoch den 20. August früh um 9 Uhr zur Angabe der Forderungen, ihres Vorzugsrechtes und der Beweise hiervon; dann der zweyte auf Mittwoch den 24. September früh um 9 Uhr zur Vorbringung der Einwendungen, der dritte endlich auf Mittwoch den 29. October früh um 9 Uhr l. J. zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Nachtheile des Ausschlusses oder des Verlustes der Forderungen für die Nichterscheinenden, oder Nichthandelnden anberaumet.

Würzburg den 16. Julius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Seitz.

---

(3) 2. Vorladung.

Auf Antragen der nächsten Verwandten des Johann Michael Schlott von hier, welcher bereits 84 Jahre alt ist, und sich seit 60 — 70 Jahren von hier entfernte, ohne daß bisher von seinem Leben und Aufenthalt irgend eine Kunde eingelanget, wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Monaten dahier zu stellen, und das in 100 fl. bestehende Vermögen zu übernehmen, oder zu erwarten,

daß solches ohne Caution den nächsten Verwandten ausgehändiget werden wird.

Hilders am 29. July 1817.

Königl. baier. Landgericht
im Unter-Mainkreise.
Greb.
Gleitsmann, Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Hanft alt von Burkardroth wurde von unterfertigtem Landgerichte der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 11. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse ihre Forderungen zu liquidiren, gegnerische Einreden zu gewärtigen, über ihre Vorzugsrechte zu streiten, und schlüßlich zu handeln haben.

Sign. Kissingen den 29. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.
(L. S.)
G. F. Conrad.
G. A. Sotier, j. p.

(3 2. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Legionspflichtige aus dem hiesigen Districte werden anmit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande befinden, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, widrigens sie die Strafe der Vermögens-Confiscation zu gewärtigen haben.

Volkach den 29. July 1817.

Königl. Landgericht,
als Districts-Commissariat.
Benkert, k. G. Actuar,
zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.
Schwenk, a. s

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Von Düllstadt:
Georg Biegner, Metzgergeselle,
Johann Lang, desgleichen.

Eichfeld:
Andreas Schüppel,
Heinrich Schneider.

Eschendorf:
Johann Joseph Goll,
Franz Goll,
Nikolaus Meister.

Fahr:
Theodrich Geüdner.

Gernach:
Christoph Stauder.

Gaibach:
Andreas Bergthold,
Adam Friedrich.

Järkendorf:
Peter Stürmer.

Köhler:
Johann Geißler,
Franz Geißler,
Caspar Weis,
Andreas Wilner.

Laub:
Andreas Weikert.

Lindach:
Georg Michael Schön.

Obereisenheim:
Johann Lorenz Hertwig,
Georg Melchior Riegler,
Georg Heinrich Reich.

Obervolkach:
Andreas Gailmann,
Franz Hollerbach,
Philipp Müller,
Joseph Müller,
Adam Schebendach.

Reuppelsdorf:
Georg Sendner.

Stammheim:
Georg Krönert.

Untereisenheim:
David Götz,
Nikolaus Oestering.

Volkach:
Joseph Kaiser,
Norbert Hacker,
Friederich Mennig,
Johann Nenninger,
Georg Bernard,
Franz Peter Mader,
Georg Rieß,
Johann Georg Schneider,
Johann Georg Schmitt,

Egidius Schmitt,
Anton Schmitt,
Georg Ullrich,
Georg Joseph Ullrich,
Philipp Wittmann,
Johann Christoph Seufert.

Vogelsburg
Johann Sauer.

Zeilitzheim:
Martin Hinterberger.

---

(3) 2. Steckbrief.

Martin Wittmann, Wasenmeister zu Heiligkreuz, königl. Patrimonialgerichts Burgsinn, hat sich eines verübten Ochsen-Diebstahls im Orte Wartmannsroth verdächtig gemacht, und diesen Verdacht durch die Flucht von seinem Wohnorte noch sehr bestärket, so daß gegen ihn die Spezial-Inquisition vom königl. Appellationsgerichte zu Würzburg erkannt worden ist.

Dem zu Folge werden alle Justiz- und Polizey-Behörden andurch ersucht, auf den hiernach signalisirten Martin Wittmann genaues Augenmerk halten, selbigen im Betretungsfalle arretiren, und an unterzeichnete Stelle gefälligst einliefern zu lassen.

Hammelburg den 30. July 1817.

Königl. baier. Districtsamt.
Meier, j. l. i.
Möller, a. s. j.

Signalement:

Martin Wittmann ist mittlerer und magerer Statur, länglichten Angesichts, hat blonde abgeschnittene Haare, und soll durch seinen Wetterauer Dialekt z. B. eig, statt ich zu sprechen, sehr leicht kennbar seyn.

---

(3) 3. Versteigerung.

Der der Gemeinde Sommerhausen zustehende Eichwald, das Eichholz genannt, welcher eine halbe Stunde von Sommerhausen entfernt und auf der Höhe gelegen ist, an die Erlacher Markung, das Groß- und Ochsenfurterholz, die Frickenhäuser und Kleinochsenfurter Markung stößt, aus untermischtem, hauptsächlich aber eichenem Buschholz bestehet, auf welchem sich aber noch viele junge Eichen befinden, und dessen Größe nach vorgenommener Messung 379 1/2 Morgen Würzburger Maaß beträgt, soll vorläufig erhaltener allerhöchst landesherrlicher Genehmigung salva ratificatione theilweis, oder auch im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden, öffentlich versteigert werden.

Hierzu ist Tagfart auf Mittwoch den 20. August Nachmittags um 2 Uhr auf dahiesigem Rathhause anberaumt worden, u. wird dieß hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem weitern Anfügen, daß der Wald ausgereutet und der Boden, wozu er sehr gut geeignet ist, als Ackerfeld benützt werden dürfe.

Das Land besteht meistens aus fruchtbarem zum Getreidbaue sehr gut geeigneten Boden, und würden sich ein oder mehrere Meierhöfe gar schicklich und vortheilhaft daselbst anlegen lassen, die allerhöchste landesherrliche Erlaubniß dazu aber vermuthlich ohne Schwierigkeit erlangt werden können, um so mehr, da das Ausreuten des Holzes schon vorläufig allergnädigst genehmigt worden ist.

Liebhaber, die die Gegend und das Holz in Augenschein nehmen wollen, können sich bey dahiesigem Bürgermeisteramte oder auch bey der unterzeichneten Stelle selbst melden, und werden von diesem das Nähere erfahren können.

Sommerhausen den 25. Juny 1817.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limburg.
Speckfeld. Untergericht
Stadelmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zum Vollzug der zwischen den nun gänzlich geschiedenen Lorenz Vollrathischen Eheleuten zu Winterhausen und ihren Kindern vorzunehmenden Grundtheilung, ist die genaue Untersuchung der vorhandenen Schulden derselben unumgänglich nöthig, und hiezu auf Mittwoch den 13. k. M. August Vormittags um 8 Uhr Termin anberaumt worden.

Alle diejenigen, die an gedachten Lorenz Vollrathischen Eheleuten Forderungen haben, werden anmit aufgefordert, an diesem Termin bey dahiesigem Untergerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen behörig zu liquidiren, mit dem Anfügen, daß die Ausbleibenden bey diesem Geschäfte nicht mehr werden berücksichtiget werden.

Zugleich wird auch noch ferner bekannt gemacht, daß wer dem Büttnermeister Lorenz

Vollrath oder seiner gewesenen Ehefrau von jetzt an noch borgen oder ihnen Vorschüße machen würde, mit seiner dießfallsigen Forderung lediglich an sie selbst werde verwiesen werden, indem hinfort alle Gemeinschaft zwischen den nun abgeschiedenen Lorenz Vollrathischen Eheleuten und ihren Kindern aufgehoben ist. Sollte auch noch Jemand Zahlungen an sie zu machen haben, so sind solche bey Strafe der nochmaligen Zahlung nicht an den Lorenz Vollrath und seine gewesene Ehefrau selbst zu leisten; sondern an dahiesiges Untergericht, als die einschlägige Theilungs-Behörde. Dieses wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Sommerhausen den 11. July 1817.

Königl. baier. Gräfl. Rechteren Limpurg. Speckfeldisches Untergericht.

Stadelmann.

---

(3) 2. Verpachtung.

Der Pacht von dem dießherrschaftlichen Meiereygut, der Bruckhof genannt, welcher eine Stunde von Markteinersheim ohnweit der Nürnberger Landstraße zwischen Enzlar und Ziegenbach liegt, gehet bis 22. Februar k. J. zu Ende.

Dieser Hof bestehet aus den geräumigsten Oeconomie-Gebäuden, 250 Morgen Felder und 90 Morgen Wiesen, und wird vom 22. Februar 1818. an, auf 6 oder 9 Jahre weiters verpachtet. Zu dieser Verpachtung ist Termin auf Dienstag den 23. September 1817. früh um 9 Uhr im Gasthause zum Stern in Markteinersheim angesetzt, und die zur Uebernahme eines solchen Pachtes fähigen Liebhaber, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen in Termine eröffnet werden sollen.

Uebrigens kann von den Pachtobjecten täglich Einsicht genommen werden, wenn sich die Interessenten deßhalb an den Hrn. Hofjäger Wartig in Hellmitzheim wenden wollen.

Sommerhausen den 28. July 1817.

Gräfl. Rechteren-Limpurg. Speckfeldisches Kammeramt.

Lampert.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf bittlichen Antrag des Vormunders, und der Anverwandten und hierauf erfolgte gerichtliche Genehmigung soll die dem Mündling Christoph Hofmann zu Neuses am Sande zugehörige sogenannte Fleischmühle allda mit allen Eingehörungen am 28. August in dem dasigen Gastwirthshause an den Meistbietenden versteigert werden. Diese Mühle ist ganz von Steinen erbauet, hat Scheuern, Stallung, Halle und Backhaus, es gehören hierzu 6 1/4 Morgen 56 3/4 Ruthen Artfeld und Wiesen meistens bey der Mühle, auf dieser haften zur Zeit 20 fl. rhn. Grundzins, 2 fl. 30 kr. Erbbestand, 16 1/2 kr. in Simplo Schatzung.

Allenfallsige Liebhaber sind eingeladen, die Mühle einzusehen, am bestimmten Tage und Orte früh um 10 Uhr die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu erklären, und wenn diese angenehm sind, den unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wiesenbaid den 18. July 1817.

Königl. bair. Patrimonialgericht des Hrn. Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

Königl.

---

(3) 3. Warnung.

Bey dem von dem Mayer Löw Baumgart 17 Jahre alt, ältester Sohn von dem dahiesigen Schutzjuden Lehmann Gunzberger Baumgart bewiesenen ausgezeichneten Hang zur Liederlichkeit und Verschwendung wird zufolge des von dem Vater gestellten Antrags, dieses öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem Mayer Löw Baumgart in Geschäfte, von welcher Art diese immer seyn mögen, einzulassen, da jeder mit demselben abgeschlossen werdende Contract für nichtig erkannt, und jede geleistet werdende Zahlung für nicht geschehen angesehen werden müsse.

Oberlauringen den 22. July 1817.

Königl. Justizamt.

C. B. Eyring.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 85. 9. August 1817.

Amtliche Artikel.

N. Pr. 14279. N. E. 14737.

Bekanntmachung an sämmtliche District-Polizey-Behörden.

(Termins-Verlängerung zur Liquidation der Forderungen an Vorarlbergischen Landesschulden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kaiserl. königl. Oesterreichische allgemeine Hofkammer hat mittels Entschließung vom 26. vorigen Monats die Ermächtigung ertheilt, für die neuerliche Anmeldung von Forderungen an Vorarlbergischen Landesschulden zu Gunsten der königl. baier. Stiftungen und Privaten sowohl, als zum Vortheile der in den österreichischen Staaten domizilirten Gläubiger eine noch auf 3 Monate ausgedehnte Frist gelten zu lassen, und die Inhaber der Vorarlbergischen Schuldurkunden zur genauen Zuhaltung dieses Termins bey sonstiger Verwürkung ihres Anspruches aufzufodern. Indem nun sämmtliche hiebey betheiligte Gläubiger von dieser Entschließung in Kenntniß gesetzt werden, wird zugleich den untergeordneten Amts-Behörden aufgegeben, auf dem geeigneten Wege genau erheben zu lassen, ob in ihrem Bezirke solche milde Stiftungen, welche dergleichen Foderungen zu machen haben, sich befinden, in diesem Falle aber die einschlägigen Obligationen spätestens bis zum 1. September laufenden Jahrs urschriftlich hieher vorzulegen.

Würzburg den 30. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 14174. Nr. E. 14704.

Bekanntmachung.

(Die von dem verlebten Mathes Guttenbach zu Grafenrheinfeld dem dahiesigen Armen-Institute und Findelhause verschafften Legate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von hier gebürtige, und zu Grafenrheinfeld verlebte Mathes Guttenbach hat vermöge gerichtlichen Testaments vom 30. vorigen Monats dem hiesigen Armen-Institute ein Vermächtniß von 50 fl. rhn. und dem hiesigen Findelhause ein gleichfallsiges Vermächtniß von 50 fl. rhn. in der Art verschafft, daß der Betrag dieser Vermächtnisse nach dem Ableben seiner beiden Stief-Eltern ausgezahlet werden solle.

Die königl. Regierung sieht sich daher veranlaßt, diese wohlthätigen Handlungen zum

rühmlichen Andenken des Verlebten öffentlich bekannt zu machen.

Würzburg den 30. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Merz, Director.

Edel.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 12. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Wohnhause der Relikten des k. Verwaltungsrathes Lauer in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 147. auf Antrag der Erben die zur Masse gehörigen aus eignen Weinbergen im Stein, Fuchslein und Kürnacherberg-Lagen gezogenen Weine, als:

5 Fuder 8 Eymer 1812er u. 15er Mischling,
1 — 8 — 1804er,
2 — 9 — 1811er,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen; welches Liebhabern zur Nachricht dient.

Sign. Würzburg den 2. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag am 23. d. M. Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des kön. Verwaltungsrathes das der Margaretha Fischer zugehörige und im 5. Distr. Nro. 261. liegende Wohnhaus, worauf 3 pf. Grundzins an das königl. Stadtrentamt, und 2 Pfund 9 pf. an das Stadtbauamt haften, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 4. August 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Vorladung.

Der Herr Lieutenant Joseph Besser aus Inspruck in Tyrol gebürtig, des ehemaligen königl. 2ten leichten Infanterie-Bataillons ist am 22. November 1812. in Rußland gestorben.

Zur Berichtigung dessen Verlassenschaftssache werden dessen nächste Intestaterben und allenfallsige Gläubiger binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses sich zu melden vorgeladen.

Würzburg den 3. August 1817.

Vom königl. 12ten Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

Nehmann, Reg. Auditor.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 15. September und die darauf folgenden Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in dem kön. Pfandhause dahier die verordnungsmäßige öffentliche Versteigerung abgehalten. Bey derselben werden jene vom 1. October 1813. bis September 1816. sub Numeris 1 mit 9400 hinterlegten Pfänder zum Aufstriche ausgesetzt, wenn von denselben der schuldige Jahreszins nicht entrichtet ist. Die dießfallsigen Interessenten und Besitzer der Pfandscheine dieser Art werden hiermit öffentlich zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 3. August 1817.

Königl. Pfandamt dahier.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Es ist von Seite der königl. General-Administration der Salinen die hohe Verfügung getroffen, daß in den Salz-Magazinen zu München und Regensburg Salz-Rückladungen im Frachtlohn recta nach Würzburg, dann zu Ingolstadt, Donauwörth und Rotenburg zur Abstoßung in Ochsenfurt zu haben seyen.

Dieß wird den sämmtlich nach Baiern fahrenden Fuhrleuten und Anspanns-Besitzern mit dem Anhange zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß diejenigen, die sich zur Retour mit Salz beladen, zugleich die Verbindlichkeit auf sich nehmen, die einmahl in Empfang genommenen Salz-Gattungen unabgestoßener an Ort ihrer Bestimmung einzuliefern.

Würzburg den 6. August 1817.

Königl. Salzamt Würzburg.

Pfundner, Salzbeamter.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Georg Stöhrlein zu Veitshöchheim executive oder excussive vorzufahren sey, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher Mittwoch den 13. August d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und die nöthige Erklärung geben, widrigens sie, wenn das Geschäft zu einer Debitsache sich eignet, später nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 2. August 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 1. Vorladung.

1) Melchior Regenauer von Unterdürrbach, geboren 1762, dessen Vermögen 166 fl. 55 1/2 kr. rhn.
2) Heinrich Dittmann von Burggrumbach, geboren 1750, dessen Vermögen 394 fl. 19 kr. rhn.
3) Kilian Ringelmann von Versbach, dessen Vermögen 175 fl. 0 kr. nach der letztern Rechnung beträgt,

haben sich sämmtlich über 30 Jahre von ihrem Wohnorte entfernet, und seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte gegeben.

Auf den Antrag der Vormünder und Anverwandten werden obige Abwesende oder deren etwaige Erben vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterfertigter Stelle um so gewisser zu erscheinen, und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie ansonsten für verschollen erklärt, und das Vermögen den sich legitimirten nächsten Verwandten ohne Cautions-Leistung werde ausgehändiget werden.

Würzburg den 4. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen Gläubiger, welche aus der seit dem Jahre 1795. dahier anhängigen Verlassenschaftssache des Schullehrers und Gotteshauspflegers Hanns Adam Herbert zu Pusselsheim ihre volle Befriedigung noch nicht erhalten; dann diejenigen, welche sonst noch auf diese Masse aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, haben ihre Forderungen auf Donnerstag den 4. September l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier anzuzeigen, resp. zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß der Bestand des Verlaßthums auf die in Anzeige kommenden Forderungen angewiesen, und der Ueberrest an die Erben ohne weiters ausgeliefert werde.

Gerolzhofen den 4. August 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 4. September l. J. früh um 8 Uhr werden zu Westheim auf dem Gemeindehause unten verzeichnete Realitäten, welche in das Schuldenwesen des Georg Hauck daselbst gehören, gegen Fristenzahlungen, worüber bey der Strichstagfart das Nähere vorgebracht werden soll, dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Haßfurt am 24. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s. j.

Beschreibung der Realitäten:

Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Holzremise zwischen dem gemeinen Weg und Erhard Schneider sub Nro. 12.

Ein dto. und Scheuer, Stallung, Nebengebäude, Grasgarten nebst einem halben Acker Artfeld Nro. 62., zwischen Michel Reulein und Conrad Zirkel.

An Artfeldern:

4 1/4 Acker 8 Ruthen Artfeld und Wiesen im Gründlein, zwischen Conrad Göles auf beyden Seiten.

1 3/4 Acker im Kessel, zwischen Georg Nikolaus Wagner, und Conrad Kellner.

3/4 Acker 2 Ruthen am Hospein, zwischen dem Gemeinde Weg u. Andreas Prekur.

3/4 Acker 5 Ruthen im Roth, zwischen Nikolaus Heym u. Georg Unterstohler.
3/8 Acker 2 1/2 Ruthen auf dem Eichelberg, zwischen Caspar Zeist und Melchior Wagner.
1/4 Acker 5 1/2 Ruthen in der Krautlänge, zwischen Margaretha Reulin und Michael Wagner.
1 Acker am Löffler, zwischen Nikolaus Hauck und Friedrich Müller.
1 1/2 Acker eben daselbst, zwischen den Heiden und der Ordnung.
1/2 Acker auf dem Eichelberg, zwischen Conrad Wagner und M. Gräf.
2 Acker am Windel, zwischen den Weinbergen und Michel Wagner.
1/2 Acker am blauen Zügel, neben Johann Keitels Wittib.
1 1/2 Acker an der Geisleiten, oder in Buschloch, neben Nikolaus Proppacher.
3/4 Acker am Heißloch und brünner Anger stoßend, zwischen Georg Weinig u. Andreas Wagner.
1 1/4 Acker Feld und Wiese an dem Seehütlein, zwischen dem Gemeinde-Weg und Joh. Georg Wagner.
1 1/2 Acker an der Weingartsleiten, zwischen Joh. Georg Neuberts Erben u. Heiden.
1/8 Acker unter dem Dorf gegen die Mühle, zwischen Caspar Zeist und Joh. Georg Wagner.
3 Acker an dem Bernloch, zwischen Michel Schober und Johann Wagner.
1/4 Acker 11 Ruthen ober der untern Wolfsfristen, zwischen Melchior Wagner und Conrad Neubert.
1 Acker an den untern Anger stoßend, neben Andreas Weinig.
1 Acker am Dürnhof zwischen Andreas Hellmuth und M. Zirkel.
1 Acker im Roth, zwischen Valentin Zeist und Lorenz Rehling.
1/8 Acker 10 Ruthen am Rößbach, zwischen Georg Hertlein und J. Georg Wagner.
1 1/4 Acker Feld und Wiesen zur Bruner, zwischen Nikolaus Wagner und Bernard Feuerlein.
3/4 Acker hinter der Mühle, zwischen Georg Diem und Conrad Göles.
1/2 Acker in der Homburg, zwischen Georg Zopf und M. Reulein.
2 Acker eben daselbst, zwischen Conrad Wagner und Nikolaus Herbst.
1 Acker in der Homburg, zwischen Georg Thomann und Georg Wagner.
1 1/4 Acker im Speiersbaum, zwischen Hs. Georg Lurz und Andreas Wagner.

An Wiesen:

2 1/2 Acker 13 Ruthen am langen Berg im Wald.
2 Acker im Lindengehren.
7/8 Acker 3 Ruthen im Höpfensee, zwischen Melchior Wagner und J. G. Wagner.

An Weinbergen:

1 Acker am heiligen Berg, zwischen Georg Wögert und Johann Georg Wagner.
1 Acker an der Ochsenstirn, zwischen Burkard Valentin und Caspar Ringgel.
1 1/4 Acker am Sommerstall, zwischen Georg Weinig Oberschwappacher Markung.
1 Acker am Brestelberg, zwischen Georg Frd. Wagner und Caspar Zeis, Oberschwappacher Markung.
3 1/2 Acker 14 Ruthen Holz an der Stühlsteig am Wald.
1/8 Ruthen Kirchgathen, dann
Einen vierten Theil vom Römershof zu 9 1/4 Morgen 20 Ruthen Artfelder, und 4 1/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen.
Ein Drittel am sogenannten Füchsischen Gumpertsstück zu 2 1/2 Morgen Artfeld und 2 Morgen Wiesen, dann
die Seckendorfer Lehngüter zu 5 1/2 Morgen Artfeld.
Ein sächsisches Gütlein zu 4 1/2 Morgen Artfeld, 1 1/4 Morgen Wiesen.

---

(3) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit höchster Entschließung k. baier. Regierung des Unter-Mainkreises, Kriegsseparat, vom 5. July 1817. Nro. 926. werden nachbeschriebene Effecten

eine kleine goldene Sackuhr mit gerippten Gehäuse und emaillirtem Rande, und der Aufschrift: Gadin à Paris Tax 15 fl.
1 dto. Repetir-Uhr mit der Aufschrift: Coupson à Paris Nro. 356., Tax 33 fl.
1 silberne Sackuhr, Tax 9 fl.
1 goldenes Kreuzchen, Tax 1 fl. 20 kr.
2 dto. 1 fl. 20 kr.

am Mittwoch den 20. August d. J. früh

und 2) den Kaufmann Friedrich Wilhelm Ernst Ludwig Schmidt, beide zu Berlin, wohnhaft, Ersterer Mühlenstraße Nr. 30, Letzterer Mühlenstraße Nr. 31, als Inhaber der Firma

Schmidt & Co.

Diese Firma ist in das hiesige Firmenregister unter Nr. 3 heute eingetragen worden.

Berlin, den 1. Januar 1868.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Handelssachen.

Bekanntmachung.

Die Firma

Wilhelm Schmidt

ist in das hiesige Firmenregister unter Nr. 4 heute eingetragen worden.

Berlin, den 1. Januar 1868.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Handelssachen.

Bekanntmachung.

Die Firma

Wilhelm Schmidt

ist in das hiesige Firmenregister unter Nr. 4 heute eingetragen worden.

Berlin, den 1. Januar 1868.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Handelssachen.

Bekanntmachung.

Die Firma

Wilhelm Schmidt

ist in das hiesige Firmenregister unter Nr. 4 heute eingetragen worden.

Berlin, den 1. Januar 1868.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Handelssachen.

freyen Keller mit 26 Fuder Faß belegt, zwey Nebenkeller, und 1 Gewölb;
2) zur ebenen Erde, 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 2 Küchen, 2 Holzhäuser, 1 Abtritt;
3) im ersten Stock, 6 in einander gehende Zimmer, wovon 5 heitzbar, 1 Küche mit Küchen-Kammer, 1 Nebenkammer, 2 Abtritte;
4) im hintern Flügel zur ebenen Erde, 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, 1 Abtritt, ein Gewölb, ein Brennhaus, ein großes Waschhaus mit 2 kupfernen Kesseln und einem Pumpbrunnen mit Bleyröhren;
5) im ersten Stock 4 in einander gehende Zimmer, wovon 3 heitzbar, 1 Küche, 1 Abtritt und 1 Kammer;
6) doppeltes großes Bodenwerk;
7) der unmittelbar hinter dem Hause anstoßende Garten ist mit etlichen 30 Stück tragbaren Obstbäumen — bester Gattung — und an der Hauswand mit Weinstöcken besetzt.

B. Als Zubehörungen gehören zum Hause
1) ein am vorderen Theil des Hauses liegendes — ebenfalls an den Wänden mit Weinstock und Zweng-Obstbäumen besetztes Gemüßgärtchen, durch welchen der Bach fließet;
2) ein Ziehbrunnen, ein Höfchen mit 2 Schweinställen;
3) ein an der Straße liegender Viehstall zu 12 bis 16 Stück Rindvieh und Futterboden;
4) eine große Remise im vordern Hofe.

Das Ganze ist handlohnfrey, auch kann das sub A. von Nro. 1. mit 7. von jenem sub B. getrennt abgegeben werden, und die Hälfte des Kaufschillings zu 5 pCt. stehen bleiben.

Zu der im Hause selbst vorzunehmenden Versteigerung wird Dienstag der 5. September Nachmittags um 3 Uhr bestimmt. Liebhaber können in der Zwischenzeit täglich Vormittags die Gelegenheiten in Augenschein nehmen.

Würzburg den 5. August 1817.

2) (4) Endesgesetzter ist entschlossen, sein eigenthümliches, das ehemals Fuggerische, ganz zur Handlung mit allen Einrichtungen versehene Wohnhaus mit den dazu gehörigen 4 Morgen sogenanntes Bürgerfeld; dann seinen Gemüsgarten, so mit einem Pumpbrunnen versehen ist, weiters 2 Morgen Holz oder Waldungen, sämmtliches in der Stadt Ochsenfurt und deren Markung liegend, aus freyer Hand zu verkaufen.

Dazu wird Tagfart auf Dienstag den 12. August Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und der Strich wird in dem besagten Wohnhause selbst abgehalten, wobey die weiteren sehr billigen Bedingnisse werden eröffnet werden.

Weiters werden die folgenden Tage Vor- und Nachmittags verschiedene Ladenwaaren und Möbeln verstrichen.

Sämmtliche Realitäten können nach Belieben täglich bey dem Eigenthümer eingesehen werden.

Ochsenfurt den 25. July 1817.

J. Kasp. Zehner,
bürgerl. Handelsmann dahier.

3) (1) Ein Haus im 5. Distr. in der Laufergasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenz.

4) (2) Bey Spezereyhändler Ignatz Hofmann in der Marktgasse dahier, ist ächter Bordeaux-Wein sowohl in Bouteillen als auch eymerweis, dann französischer Senft in Töpfen billigst zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse sind 2 Zimmer mit Möbeln, wovon das eine stündlich, und das andere bis Ende dieses Monats bezogen werden kann, für ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 166. ist für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

3) (1) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33. ist stündlich ein Quartier für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 120. in der Plattnersgasse im Braunshöfchen, ist ein Logis von 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, Holzlager, Keller, Bodenkammer und gemeinschaftlichem Waschhause auf Allerheiligen zu verlehnen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse, ist ein schönes Quartier für eine kleine Haushaltung oder für ledige Herren und Frauenzimmer auf Allerheiligen zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 155. ist auf Allerheiligen ein Laden mit Laden-Zimmer zu verlehnen.

7) (1) Auf dem Kürschnershofe, 2. Distr. Nro. 395. ist der mittlere Stock, bestehend in 2 Zimmern nebst Alkoven, Küche, Holzlager und Bodenkammer, für eine kleine Haushaltung oder für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 371. ist ein ganzes Häuschen für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist bey Hrn. Licentiat Seyfried zu erfragen.

9) (3) In der Ursulinergasse Nro. 195. sind stündlich zwey schöne möblirte Zimmer für einen oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 438. in der Markgasse ist auf Ziel Allerheiligen ein Laden billig zu vermiethen.

11) (2) Im 5. Distr. Nro. 242. nächst dem Hirschenwirthshause, ist 1 Zimmer mit Möbeln sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

12) (2) Im 5. Distr. Nro. 138. ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Kamin zum Kochen, Bodenkammer und Holzlager sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (2) Im Pleichacher Viertel Nro. 355. sind zwey Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (1) In der Reubeltsgasse im 4. Distr. Nro. 146. ist ein oder auch 2 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) **Nachricht für die Herren Rentbeamten.**

Neben den im Intell. Blatte Nro. 76 u. 77. angezeigten Tabellen im Steindruck zu Geld- und Naturalien-Einnahmen und Ausgaben, dann Sportel-Tagbüchern, sind nun auch dergleichen zu

Rechnungs-Geld-Einnahmen,
dto. Ausgaben,

jede gesöndert, so wie zu

Natural-Rechnungen

das Buch zu 45 kr., einzelne Bogen zu 3 kr. zu haben, in der

Commerz. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des zu Erlenbach a. M. verstorbenen P. Peregrin Appelius, gewesenen Professen in der aufgelößten Abtey Neustadt, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen bey Unterzeichneten anzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Zeit auf dieselbe keine Rücksicht gemacht werde.

Erlenbach a. M. den 1. August 1817.

Carl Leim, Pfarrer zu Karbach,
David Schneider, Pfarrer zu Erlenbach, beyde Testamentare.

3) (3) Der Ziehungs-Tag des ausgespielt werdenden Anwesens in der Vorstadt Schönfeld in München, welches in einem Garten, einer Wiese zu 58,404 Q. Schuhen, einem Wohnhause, Kühstalle und Sommerhause besteht, ist nunmehr auf den 1. September d. Jahrs festgesetzt; wozu Loose à 2 fl. 24 kr. zu haben sind, bey

D. A. Kohn's seel. Wittwe,
in der Franziscanergasse.

4) (2) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Banquier Mohrischen Hause verlassen, und seine neue im Hause des Hrn. Stadtchyrurgs Krapf im 1. Dist. Nro. 197. an der Semmelsgasse dem Bürgerspitale gegenüber bezogen habe.

F. J. A. Zimmermann,
k. Appellationsgerichts-Advocat u. Notar.

5) (1) Unterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre, seinen verehrlichen Kunden ergebenst anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung im Sandhofe verlassen, und sein eigenthümliches Haus im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 205. bezogen hat. Indem er sich hiermit seinen hohen Gönnern bestens empfiehlt, verspricht er stäts die beste Bedienung.

Georg Landwehr, Schreinermeister.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 234. kann man täglich Kost zu Mittag und Abend be-

kommen. Ebendaselbst kann man stäts Leber-Grieven- Brat- und kleine Servelatwürste haben; jedoch müssen die Bratwürste eine Stunde vorher bestellt werden.

7) (2) Unterzeichneter hat die Ehre einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß Sonntag den 10. August der sogenannte Hahnenschlag in Unter-Dürrbach gehalten wird. Zugleich zeigt er an, daß den darauf folgenden Sonntag als den 17. August die Kirchweih ist, an welcher Sonntag, Montag und Dienstag Tanz-Musik vom 12ten Regiment gehalten, und Montag den 18. d. ein Lamm heraus getanzt wird. Hierzu ladet höflichst ein

Andreas Kuchenmeister,
Schwanenwirth in Unter-Dürrbach.

8) (3) Ein bedienstigter Mann, ledigen Standes, wünscht auf künftiges Ziel Allerheiligen, oder auch sogleich ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern, oder Zimmer mit Alkoven, mit auch ohne Möbeln, zu beziehen, er wünscht dabey Bedienung und wo möglich die Mittagskost gegen prompte Bezahlung. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Bey einer milden Stiftung dahier sind 125 fl. Kapital gegen Einlegung einer verordnungsmäßigen Obligation sogleich auszuleihen. Wo? erfährt man im J. Comt.

10) (2) In der Nähe vom Eichhorn wird ein trockenes Gewölbe oder Parterrezimmer zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) Donnerstag den 7. d. M. ist hinter der Domkirch ein junger Pudel abhanden gekommen. Derselbe hat braune Ohren und zwey braune Flecken auf dem Rücken, die Füß- und die Schnautze ist geschoren. Wem derselbe zugelaufen ist, beliebe es gegen eine gute Belohnung im 3. Distr. Nro. 75. in der Lakier-Fabricke des Hrn. Spies anzuzeigen.

12) (1) Es ist heute Vormittag auf dem Marktplatze ein goldner geschuppter Reifring, auf dem Schildchen mit B K. und inwendig mit 1817. gezeichnet, verloren worden. Der redliche Finder beliebe solchen gegen eine gute Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

Fortsetzung

der Bade-Gäste im Kur-Orte Kissingen 1817.

114. Herr kön. baier. Rittmeister und General-Adjudant Freyherr v. Flotow von Würzburg.
115. — königl. baier. Militär-Proviant-Fourage- und Lazareth-Verwalter Schenk von da.
116. — Handelsmann Dürrbeck v. Bamberg.
117. — königl. baier. Ministerial-Secretär Lippmann von München.
118. — Papierfabrikant Barth v. Vorchheim.
119 u. 120. Beyde Herrn Treutlein, Weinhändler von Würzburg.
121. Herr Domvicar Hoffmann von da.
122. — Domvicar Trenner von da.
123. Frau Dembach von Münnerstadt.

Kissingen den 6. August 1817.

Königl. Bad-Inspection.
G. F. Conrad.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 4. August 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17
4 1/2 pCt. item	20
5 pCt. item	23
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	23
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11 5/8
2 1/2 pCt. item Anlehen	23 1/2
5 pCt. item item	53 3/4
50 = Lotto-Loose	96
100 = = item item	186
500 = = Banko Lott. Loose	17
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	79
5 pCt. Obligat. Landstände	88
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	30 1/2
item in 20 kr.	100 1/2
Augsburg item	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 85.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Vorladung.

Auf Antragen der nächsten Verwandten des Johann Michael Schlott von hier, welcher bereits 84 Jahre alt ist, und sich seit 60 — 70 Jahren von hier entfernte, ohne daß bisher von seinem Leben und Aufenthalt irgend eine Kunde eingelanget, wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Monaten dahier zu stellen, und das in 100 fl. bestehende Vermögen zu übernehmen, oder zu erwarten, daß solches ohne Caution den nächsten Verwandten ausgehändiget werden wird.

Hilders am 29. July 1817.

Königl. baier. Landgericht
im Unter-Mainkreise.
Greb.
Gleitsmann, Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Hanft alt von Burkardroth wurde von unterfertigtem Landgerichte der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 11. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse ihre Forderungen zu liquidiren, gegnerische Einreden zu gewärtigen, über ihre Vorzugsrechte zu streiten, und schlüßlich zu handeln haben.

Sign. Kissingen den 29. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.
(L. S.)
G. F. Conrad.
G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Ueber das Vermögen des dahiesigen Melbermeisters Sebastian Strohmeyer ist der Concurs erkannt worden. Es haben daher alle noch unbekannte Gläubiger Mittwoch den 30. July ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel und Angabe der Vorzugsrechte zu liquidiren, Donnerstag den 21. August sämmtliche Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und Donnerstag den 18. Septemper allseitige schlüßliche Handlung zu pflegen, und zwar jedesmal früh um 9 Uhr. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmasse, und jenes in den zweiteren Terminen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge.

Uebrigens sollen das Wohnhaus und die Grundstücke des gedachten Strohmeyer Donnerstag den 17. July Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteichen werden.

Marktsteft den 26. Juny 1817.

Königl. Landgericht.
Stöhr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Vom königlichen Landgerichte Mellerichstadt

werden auf Antrag der Margaretha, Wittwe des Büttners Caspar Aberhorn zu Mellerichstadt, derselben sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen, am Mittwoch den 27. August d. J. früh um 8 Uhr vor dem Landgerichte dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die Zahlungsvorschläge der Schuldnerin zu erklären, oder zu gewärtigen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger die Bezahlung der

Schulden der oben genannten Wittwe anordnen werde.

Mellerichstadt am 25. Julius 1817.

(L. S.)

Meusel.

Clement, L. G. Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Barbara Aichin, Wittib zu Karlstadt ist die Ausschatzung erkannt worden, und haben am Mittwoch den 27. August d. J. früh um 8 Uhr als ersten Edictstage die Gläubiger ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigem Vorzugsrechte zu Protocoll zu geben, am Freytag den 26. September d. J. früh um 8 Uhr als am zweyten Edictstage sind die Einwendungen gegen die Forderungen vorzubringen, und am Freytag den 24. October d. J. früh um 8 Uhr als drittem Edictstage, haben Gemeinschuldner und Gläubiger schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Säumige von der ganzen Concursmasse resp. mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werde.

Karlstadt am 23. July 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, L. G. Act.

---

(3) 3. Edictalcitation.

Martin Fischer von Stetten hat sich schon vor 30 und mehreren Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne seither von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben, und soll als kaiserl. österreichischer Soldat gestorben seyn. Da nun dessen Verwandte auf Auslieferung seines Vermögens ohne Caution antragen; so haben gedachter Martin Fischer oder seine etwaigen Erben sich innerhalb 3 Monaten a dato dahier zu melden, und das in ohngefähr 515 fl. bestehende Vermögen in Empfang zunehmen, widrigensfalls aber zu gewärtigen, daß derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächste Verwandten ohne Caution ausgeliefert werde.

Karlstadt den 16. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das den Gemeinden des Districts-Commissariats Neustadt zugehörige Cordonshaus dahier, welches aus einem Wohnhause an der Straße, auf welcher die Passage von Münnerstadt nach Mellerichstadt statt hat, einer Scheuer und Stallungen, dann einem daran stoßenden Garten besteht, wird Dienstag den 19. August dieses Jahrs Vormittags um 11 Uhr als einziger Strichstagfart auf dem hiesigen Rathhause zum Behuf der Veräußerung verstrichen. Die Grundbeschwerden sind aus dem Anschlag an der Landgerichtstafel zu ersehen.

Unter die Strichsbedingnisse, welche bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden, gehört vorzüglich diese, daß kein Nachgebot angenommen, jedoch die Ratification der Behörden vorbehalten wird.

Neustadt den 21. July 1817.

Königl. Districts-Commissariat.

Mayer.

Klem.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Legionspflichtige aus dem hiesigen Districte werden anmit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande befinden, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, widrigens sie die Strafe der Vermögens-Confiscation zu gewärtigen haben.

Volkach den 29. July 1817.

Königl. Landgericht,

als Districts-Commissariat.

Benkert, L. G. Actuar,

zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

Schwenk, a. s.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Von Düllstadt:

Georg Biegner, Metzgergeselle,
Johann Lang, desgleichen.

Eichfeld:

Andreas Schüppel,
Heinrich Schneider.

Eschendorf:

Johann Joseph Goll,

Franz Goll,
Nikolaus Meister.

Fahr:
Theodrich Geüdner.

Gernach:
Christoph Stauder.

Gaibach:
Andreas Bergthold,
Adam Friedrich.

Järkendorf:
Peter Stürmer.

Köhler:
Johann Geißler,
Franz Geißler,
Caspar Weis,
Andreas Wilner.

Laub:
Andreas Weikert.

Lindach:
Georg Michael Schön.

Obereisenheim:
Johann Lorenz Hertwig,
Georg Melchior Riegler,
Georg Heinrich Reich.

Obervolkach:
Andreas Gailmann,
Franz Hollerbach,
Philipp Müller,
Joseph Müller,
Adam Schebendach.

Neuppelsdorf:
Georg Sendner.

Stammheim:
Georg Krönert.

Untereisenheim:
David Götz,
Nikolaus Oeftering.

Volkach:
Joseph Kaiser,
Norbert Hacker,
Friederich Mennig,
Johann Menninger,
Georg Bernard,
Franz Peter Mader,
Georg Rieß,
Johann Georg Schneider,
Johann Georg Schmitt,
Egidius Schmitt,
Anton Schmitt,
Georg Ullrich,
Georg Joseph Ullrich,
Philipp Wittmann,
Johann Christoph Seufert.

Vogelsburg:
Johann Sauer.

Zeilitzheim:
Martin Hinterberger.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliches Grundvermögen des Franz Reus zu Herlheim ist verkauft, um seine Gläubiger damit zu befriedigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Franz Reus zu Herlheim zu machen haben, auf dessen Antrag vorgeladen,

Donnerstag den 18. September d. J. früh um 9 Uhr dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu liquidiren, ansonst zu gewärtigen, daß späterhin bey Auszahlung und Anweisung des erzielten Kaufschillings keine Rücksicht mehr auf die Ausbleibenden genommen werde.

Sulzheim den 31. July 1817.

Königl. Landgericht.
Horn.

Ley, Act.

Gestohlene Sachen.

Am 18. July d. J. wurden aus dem Hause des Michel Endres zu Grettstadt durch Einsteigen folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Sackuhr mit einem zweyten Gehäuse von Schildkrot mit Silber beschlagen, welches durch die Mitte einen Sprung hat, unter dem rothen und grünen Futter liegt ein fest gemachtes Papier, worauf Michel Endres v. Grettstadt und um dieses herum Kaspar Reuß im Amte Sulzheim geschrieben ist. An der Uhr befand sich eine stählerne Kette, wovon die obere Hälfte einfach, die untere Hälfte doppelt war, ein messingener Schlüssel ohne Wirbel, ein solches Petschaft mit einem rothen Steine, worauf ein Schiffchen eingegraben ist, hatte. Auf dem Zifferblatte steht à Geneve. Das Glas ist zersprungen;

2) an Geld 2 Conventionsthaler mit einem Marienbilde,
1/2 Kronenthaler und einige 24 gr. Stücke, dann
44 fl. 48 kr. an Vierundzwanzigern,
3) ein großes schwarzes seidenes Halstuch mit einem breiten rothen Randstreifen, im Werthe zu 3 fl. rhn.;
4) ein schwarzes seidenes Halstuch mit 2 schmalen rothen Randstreifen, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.;
5) ein carmoisin rothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen und einem kleinen Risse an der einen Seite des Saumes, im Werthe zu 1 fl.;
6) ein neuer Mannsrock von dunkelblauem Tuche mit gesponnenen Knöpfen von dunkelblauem Kameelgarn und dunkelblauem wollenzeugenen Futter, im Werthe zu 26 fl.;
7) in der Tasche dieses Rockes befand sich ein mit rothem Safian eingebundenes Gebetbüchlein in groß Duodez-Format, vom Jesuiten Vogel verfaßt.

Sämmtliche Untersuchungs- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Auffindung und Zurückstellung des Entwendeten, und Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Sulzheim den 5. August 1817.

Königl. Landgericht.
Horn.
Ley, Act.

---

(3) 2. Steckbrief.

Johann Bauer zu Litzendorf im Bambergischen geboren, und in Wustviel wohnhaft, seines Gewerbes ein Mühlarzt, ist einiger Bienen-Diebstähle beschuldiget, und flüchtig. Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden mit dem Erbieten zu dergleichen Gegendiensten ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle festgreifen, und anher liefern zu lassen.

Prölsdorf am 26. July 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.
Gessner, Act.

Signalement:

Johann Bauer ist beyläufig 41 Jahre alt, mißt 5 Schuh 9 Zoll, hat einen starken Körperbau, ein rundes Gesicht mit vielen Blatternarben, schwarze, hinten kurz abgeschnittene, vorne hereinhängende Haare — schwarzbraune Augen, eine dicke breite Nase mit Blatternarben, einen großen aufgeworfenen Mund und spricht den Bamberger Dialekt.

Seine gewöhnliche Kleidung war ein tuchener alter Oberrock von gelbbrauner Farbe, eine lange Hose von gewöhnlichem grauen Sackzwilch, ein runder Hut und Schuhe.

Gestohlene Sachen.

Dem Ortsnachbar Georg Dürr dahier, wurde in voriger Nacht, mittels Einsteigens, folgendes entwendet, als:

1) 2 Stücke flächsenes Tuch; das eine 22, das andere, wovon schon abgeschnitten war, noch beyläufig 8 Ellen haltend, Werth per Elle 28 kr., in Summa 14 fl.
2) 3 flächsene Leintücher, im Werth zusammen 6 fl.
3) 2 Tischtücher, Werth zusammen 3 fl.
4) 7 Mannshemden, theils flächsene, theils werchene, wovon einige noch neu, die andern schon etwas abgetragen sind; Werth 7 fl.
5) 9 Weibshemden, theils flächsene, theils werchene, Werth 9 fl.
6) 5 Riemen schweinenes und 3 Riemen geräuchertes Rindfleisch; wenigstens 50 Pfund im Gewicht; Werth zusammen 25 fl.
7) 2 Laib Brod; Werth 1 fl. 36 kr.
8) eine kleine Kissenziche von Leinewand, mit rothen Streifen von türkischem Garn durchwürkt; Werth 1 fl.
9) 2 Leiblein, ein braunes von seidenem Stoff, und ein braun cattunenes; an ersterem waren 5 bis 6 silberne runde Knöpfe; Werth zusammen 4 fl.

Da der Thäter unbekannt ist: so ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden zur Entdeckung desselben, und Wiedererlangung des Entwendeten, durch die geeigneten Maaßregeln gefällig mitzuwirken, und Falls sich etwas ergeben sollte, sogleich das Geeignete zu verfügen, und zu Einleitung des Weitern hieher Nachricht zu geben.

Albertshausen den 2. August 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Frhr. von Wolfskeel.
Pfizer.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 86. 12. August 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 14715. Nr. E. 14768.

An sämmtliche Districts-Commissariate und Mediat-Untergerichte des Großherzogthums Würzburg, die vormaligen fuldaischen Aemter Hammelburg, Brückenau und Weihers, dann die Polizeydirection dahier und das Polizey-Commissariat zu Schweinfurt.

(Die Brand-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 27. July l. J. zu beschließen allergnädigst geruht, daß die in dem Großherzogthume Würzburg bisher bestandene Brandversicherungs-Anstalt mit dem ersten October 1817. in die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt des Königreichs aufgenommen und derselben einverleibt werden solle.

Diese allerhöchste Entschließung wird nun zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und hienach folgendes verordnet:

1) diejenigen Bestimmungen, welche in der allerhöchsten Verordnung vom 23. Jänner 1811. über die Auflösung der besondern Brandversicherungs-Gesellschaften in den ältern Staaten, und über ihre Vereinigung zum Behufe einer allgemeinen Anstalt gegeben wurden (Regblt. vom Jahre 1811. S. 129 u. folgende) sollen auch bey dem Beytritt der in dem Großherzogthume Würzburg bisher bestandenen Brandversicherungs-Gesellschaft zur allgemeinen Anstalt des Königreichs in analoge Anwendung gebracht werden, zu welchem Ende gedachte Verordnung durch die Orts-Vorstände in allen Gemeinden mündlich verkündet werden soll. Um diese Bekanntmachung auf alle Weise zu erleichtern, hat die unterzeichnete Regierung die Einleitung getroffen, daß die sämmtlichen im Königreiche hierüber bestehenden Verordnungen besonders abgedruckt, und bey dem Buchdrucker Sartorius dahier das Exemplar um 5 kr. erhalten werden könne, zu welchem Ende die betreffenden Behörden angewiesen werden, die — nebst dem freyen Exemplar für jedes Amt — für die sämmtlichen Gemeinden ihres Districts benöthigte Anzahl von Exemplarien von dem gedachten Buchdrucker unter Beylegung des von den Gemeinden zu erhebenden Betrags, sogleich abholen und vertheilen zu lassen, damit das ganze Geschäft mit der erforderlichen Schnelligkeit angegangen werden könne.

2) Die Mitglieder der in dem vormaligen Großherzogthume Würzburg bisher bestandenen Brandassecuranz-Gesellschaft gehen mit dem 1. October 1817. von Rechtswegen in die allgemeine k. Brand-Versicherungs-Gesell-

schaft über, und werden in die sogleich neu anzulegenden Grundbücher (Kataster) der Vorschrift gemäß eingetragen, zu welchem Ende den betreffenden Behörden die benöthigte Anzahl von gedruckten Kataster-Bögen demnächst zugesendet werden soll.

3) Da jedoch der Eintritt in diese Gesellschaft Jedermann im Königreiche freygestellt ist, und Veränderungen in den versicherten Gebäuden so wie in den Anschlägen derselben statt haben können, so sind die Inhaber dieser Gebäude hierauf besonders aufmerksam zu machen, damit sie ihre Anträge sogleich hierauf richten, und die verlangte Abänderung noch zur gehörigen Zeit bewirken können. Bey den Anträgen auf den Austritt, oder auf die Verminderung der Anschläge, so wie bey den Anschlägen über den wahren Werth der versicherten Gebäude haben jedoch die betreffenden Polizey-Behörden nach Maaßgabe der allerhöchsten Brandversicherungs-Ordnung Art. 12. und 26., ehe sie den Eintrag vollziehen, zu untersuchen, ob kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, und ob der Eintrag ohne Nachtheil eines dritten geschehen dürfe. In denjenigen einzelnen Fällen aber, wo entweder ein Gebäude solcher übernommenen Theilnehmer unter 30 fl. eingeschrieben, oder der Anschlag überhaupt nicht in einer runden Summe gegeben ist, haben die Behörden die dießfallsige Meinung der Eigenthümer besonders zu hören, und, wenn sie hierüber die verlangte Erklärung nicht abgeben sollten, sind die unter 30 fl. eingeschätzten Gebäude derselben aus den Katastern zu streichen, die Anschläge aber auf die nächst geringere runde Summe, z. B. von 75 auf 70 fl. abzuschätzen.

4) Bis zum 15. September müssen die nach der Verordnung in duplo anzulegenden Grund-Bücher (Kataster) gefertiget seyn, von welchen das eine Exemplar bey den betreffenden Behörden aufbewahrt, das andere aber amtlich bestätiget bis zum 20. September ohnfehlbar zur unterzeichneten Regierung einbefördert werden muß; wobey man sich zu den sämmtlichen Behörden versieht, daß sie diesen wichtigen Gegenstand mit der erforderlichen Genauigkeit und ganz der allerhöchsten Verordnung entsprechend beschäftigen, und die Orts-Vorstände hiernach auf das pünktlichste anweisen werden.

Würzburg den 6. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 14844. Nr. E. 15024.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Vorspann für die zur trigonometrischen Aufnahme des Reichs beauftragten Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Entschließung vom 15. July haben sich die zur trigonometrischen Aufnahme des Königreichs beauftragten Ingenieurs und Dessinateurs, ohne auf Vorspann, selbst nicht gegen taxmäßige Vergütung, Anspruch machen zu können, ihre Gefährte nach den bestehenden Preisen zu verschaffen.

Würzburg den 4. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 14176. Nr. E. 15020.

Bekanntmachung.

(Die von Johann Knöttel von Breitenbach zu milden Stiftungen verschafften Legate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Knöttel von Breitenbach hat nebst einem besondern Vermächtnisse zu frommen Zwecken der Amts-Armen-Kasse zu Brückenau 50 fl. rhn. mit der Bestimmung vermacht, daß dieses Geld ausgeliehen werden solle.

Diese wohlthätige Handlung wird zum rühmlichen Andenken des Verlebten hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 30. July 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. Fr. 14401. N. E. 14876.

Bekanntmachung.

(Das wohlthätige Legat des Juden Jacob Nathan von Sommerach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Israelit Jacob Nathan zu Sommerach hat zur Vertheilung unter die Hausarmen zu Volkach 10 fl. rhn., für die Armen zu Sommerach gleichfalls 10 fl. rhn. dann für die Armen in den Orten Astheim, Escherndorf und Nordheim zusammen 15 fl. rhein. vermacht; welche wohlthätige Handlungen unter öffentlicher Dankesbezeigung hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Würzburg den 30. July 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 9. Aug. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4½	Malter, das Malter	45 fl. — kr.
Korn,	2½	— — — —	26 fl 30 kr.
Haber,	1	— — — —	27 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	91	Malter, das Malter	38 fl. 53 kr.
Korn,	20	— — — —	24 fl. 15 kr.
Haber,	2½	— — — —	24 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Malter, das Malter	30 fl. — kr.
Korn,	2½	— — — —	19 fl. — kr.
Haber,	2½	— — — —	22 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 127½ Malter. als: 96½ Malter Weitzen, 25 Malter Korn, 6 Malter Haber.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

Würzburger Fleischsatz vom 11. August 1817.

Das Pfund	Ochsenfleisch	13 kr.
Das Pfund	Kühefleisch	12 kr.
— —	Lunge und Leber . . .	4 kr.
— —	Sülze	4½ kr.
— —	Fuß	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	10 kr.
— —	Lunge, Leber	10 kr.
— —	Gekröse	10 kr.
— —	Kopf	10 kr.
— —	Füße	5 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch . . .	12 kr.
— —	Würste besserer Sorte .	18 kr.
— —	ditto niederer Sorte .	15 kr.
— —	Kopf	4 kr.
— —	Füße	2 kr.
Ein ganzes Hammels Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz . . .		16 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch . . .	13 kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 St.	12 kr.
— —	Schmeer	24 kr.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Bekanntmachung.

Ein Gutthäter hat unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, seinen Namen zu verschweigen, aus frommem Antrieb dem dahiesigen Armen-Institute zwey Malter Korn als eine Schankung übergeben.

Diese wohlthätige Handlung wird andurch unter öffentlicher Dankeserstattung zu desselben Ruhm bekannt gemacht.

Würzburg den 5. August 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert.

Mathalm.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da zufolge allerhöchster Anordnung vom 28. September 1816. jene Schüler, welche aus den lateinischen Vorbereitungs-Klassen in das Progymnasium übergehen wollen, einer Prüfung zu unterwerfen, und nur dann aufzunehmen sind, wenn sie in allen Lehrgegenständen der Vorbereitungsschulen als gründlich unterrichtet befunden werden, so wird zur Aufnahme in das Gymnasium zu Männerstadt der 5. September, und zu der in das Progymnasium zu Würzburg der 29. u. 30. October d. J. bestimmt. Bey der Prüfung übergeben die Knaben ihre mitgebrachten Sitten- Tauf- Impf- und Armuths-Zeugnisse dem königl. Studien-Rector.

Den 3. November werden die Knaben, welche aus den Volksschulen oder dem Pri-

vat-Unterrichte in die lateinischen Vorbereitungsschulen dahier übergehen wollen, in der Schule zum Neumünster geprüft, und haben dieselben Zeugnisse mitzubringen. Unter dem Schuljahre wird keiner aufgenommen, der nicht schon so vorbereitet ist, daß er mit den andern Schülern gleiche Schritte halten kann.

Würzburg den 8. August 1817.

Königl. Studien-Rectorat.

G. M. Klein.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag am 23. d. M. Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des kön. Verwaltungsrathes das der Margaretha Fischer zugehörige und im 5. Distr. Nro. 261. liegende Wohnhaus, worauf 3 pf. Grundzins an das königl. Stadtrentamt, und 2 Pfund 9 pf. an das Stadtbauamt haften, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 4. August 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mobrenhofen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Es ist von Seite der königl. General-Administration der Salinen die hohe Verfügung getroffen, daß in den Salz-Magazinen zu München und Regensburg Salz-Rückladungen im Frachtlohn recta nach Würzburg, dann zu Ingolstadt, Donauwörth und Rotenburg zur Abstoßung in Ochsenfurt zu haben seyen.

Dieß wird den sämmtlich nach Baiern fahrenden Fuhrleuten und Anspanns-Besitzern mit dem Anhange zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß diejenigen, die sich zur Retour mit Salz beladen, zugleich die Verbindlichkeit auf sich nehmen, die einmahl in Empfang genommenen Salz-Gattungen unabgestößner an Ort ihrer Bestimmung einzuliefern.

Würzburg den 6. August 1817.

Königl. Salzamt Würzburg.

Pfundner, Salzbeamter.

---

(3) 2. Vorladung.

1) Melchior Regenauer von Unterdürrbach, geboren 1762, dessen Vermögen 166 fl. 35 1/2 kr. rhn.

2) Heinrich Dittmann von Burggrumbach, geboren 1750, dessen Vermögen 394 fl. 19 kr. rhn.

3) Kilian Ringelmann von Versbach, dessen Vermögen 173 fl. 6 kr. nach der letztern Rechnung beträgt,

haben sich sämmtlich über 30 Jahre von ihrem Wohnorte entfernet, und seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte gegeben.

Auf den Antrag der Vormünder und Anverwandten werden obige Abwesende oder deren etwaige Erben vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterfertigter Stelle um so gewisser zu erscheinen, und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie ansonsten für verschollen erklärt, und das Vermögen den sich legitimirten nächsten Verwandten ohne Cautions-Leistung werde ausgehändiget werden.

Würzburg den 4. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 22 August d. J. wird das in der Gantsache gegen Leonhard Schnarr zu Waldbrunn erlassene Klassifications-Erkenntniß in vim publicati bey dem Eingange in das landgerichtliche Geschäfts-Zimmer angeschlagen; welches den Interessenten zur Nachricht eröffnet

Würzburg den 7. August 1817.

Das königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Luft, a. s.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses wurde bey der Wittwe Maria Elisabetha Neubertin zu Mainstockheim mittels Einsteigens oder durch widerrechtliche Oeffnung der Thür-Schlösser folgendes entwendet:

1) 24 Ellen sächsen Tuch, im Werthe (die Elle à 30 kr.) 12 fl.

2) 14 Ellen hänfenes Tuch, im Werthe (die Elle à 27 kr.) 6 fl. 18 kr.
3) 2 feine Bettücher, jedes zu 2 fl. 42 kr. 5 fl. 24 kr.
4) 2 dto. gröberen Stoffes, jedes zu 2 fl. 4 fl.
5) 6 Weiberhemden, wovon 3 ganze von flächsen Tuch, die andern aber die obere Hälfte von feiner Leinewand, die untere von flächsen Tuche war, im Werthe jedes zu 1 fl. 30 kr. 9 fl.
6) 2 Tafeltücher, welche auf Damast-Art gefertiget, und das eine mit dem Buchstaben S. von rothem türckischen Garne bezeichnet, kenntlich ist, im Werthe jedes zu 3 fl. 6 fl.
7) 5 fl. an baarem Gelde in 24 und 12 Kreuzerstücken.

Sämmtliche königl. Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Erhaltung genannter Gegenstände, so wie zur Entdeckung des Thäters genaue Spähe zu verfügen, und im Betretungsfalle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Dettelbach den 6. August 1817.

Königl. baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.

Nickels.

Winkler.

---

(3) 1. Stipendien-Erledigung.

Das dahier bestehende Pfarrer Schaupische Familien-Stipendium soll einer höchsten Verfügung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises vom 16. dieses zufolge für das laufende Jahr an einen studierenden Jüngling verliehen werden.

Nach den fundationsmäßigen Bedingungen muß der Competent sich nicht nur über seine Deszendenz von dem Franz Schaup von hier, sondern auch über seine Fähigkeiten und einen untadelhaften Wandel ausweisen können. Diejenigen, welche diesemnach Ansprüche an dieses Stipendium, das übrigens im Bezug von 75 fl. besteht, auch wohl noch erhöht werden dürfte, machen wollen, haben sich damit in einer Frist von zwey Monaten unter Production der vorschriftsmäßigen Zeugnisse bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Hammelburg den 5. August 1817.

Königl. Districtsamt.

Meier, j. l. o.

Winter, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Friedrich Hartnigischen Eheleute zu Winterhausen, welche unterm 3. December 1808. an einen gewissen Andreas Engelhardt von Neustadt an der Oder, der sich von 1808. bis 1810. in hiesiger Gegend aufgehalten hat, eine Handschrift über 20 Stück Louisd'or ausgestellt haben, wird, da Friedrich Hartnig zu Winterhausen bereits ehehin an den Andreas Engelhardt selbst Zahlung darauf geleistet hat, den Rest seiner Schuld an den Engelhardt aber zu Bezahlung einer gegen ihn ausgeklagten Forderung zum Theil schon bey unterzeichneter Stelle erlegt hat, und binnen drey Monaten vollends erlegen wird, die von den Friedrich Hartnig'schen Eheleuten zu Winterhausen an den Engelhardt unterm 3. December 1808. ausgestellte Handschrift über 20 Stück Louisd'or anmit völlig annullirt, für erloschen und ungültig erklärt, und Jedermann für deren Ankauf gewarnt, mit dem Anfügen, daß nach Ablauf dreyer Monate von dato an keinen Ansprüchen darauf mehr Gehör gegeben, und auch jetzt schon keine Zahlung mehr darauf geleistet werden wird.

Sommerhausen den 19. July 1817.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limpurg. Speckfeldisches Untergericht.

Stadelmann.

---

(3) 3. Verpachtung.

Der Pacht von dem dießherrschaftlichen Meierehgut, der Bruckhof genannt, welcher eine Stunde von Markteinersheim ohnweit der Nürnberger Landstraße zwischen Enzlar und Ziegenbach liegt, gehet bis 22. Februar k. J. zu Ende.

Dieser Hof besteht aus den geräumigsten Oeconomie-Gebäuden, 230 Morgen Felder und 90 Morgen Wiesen, und wird vom 22. Februar 1818. an, auf 6 oder 9 Jahre weiters verpachtet. Zu dieser Verpachtung ist Termin auf Dienstag den 23. September 1817. früh um 9 Uhr im Gasthause zum Stern in Markteinersheim angesetzt, und die zur Uebernahme eines solchen Pachtes fähigen Liebhaber, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen in Termine eröffnet werden sollen.

Uebrigens kann von den Pachtobjecten täglich Einsicht genommen werden, wenn sich die Interessenten deßhalb an den Hrn. Hofjäger Warttig in Hellmitzheim wenden wollen.

Sommerhausen den 28. July 1817.

Gräfl. Rechteren-Limpurg. Speckfeldisches Kammeramt.

Lampert.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Mittwoch den 13. August d. J. Vormittags um 9 Uhr, werden auf höchsten Befehl der k. Regierung des Untermainkreises als Wohlfahrts-Comité einige 100 Zentner Reiß von guter Qualität nach einzelnen Fässern öffentlich in der Stadtwage hinter der Marienkapelle gegen baare Zahlung verstrichen, wovon Liebhaber hiezu in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 6. August 1817.

Königl. Kreis-Magazins-Verwaltung.

Berg.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 5. August 1817.

Ein Malter Weitzen	36 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	22 fl.	30 kr.
Ein Malter Haber	14 fl.	30 kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 400. ist ein zu einem größeren Gewerbe vorzüglich geeignetes, ganz massiv von Steinen gebautes Haus mit zwey Gärten, Hof und Stallung aus freyer Hand zu verkaufen.

A. Das Haus bestehet in zwey Flügeln, u. hat

1) im vordern Flügel einen wasserfreyen Keller mit 26 Fuder Faß belegt, zwey Nebenkeller, und 1 Gewölb;

2) zur ebenen Erde, 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 2 Küchen, 2 Holzhäuser, 1 Abtritt;

3) im ersten Stock, 6 in einander gehende Zimmer, wovon 5 heitzbar, 1 Küche mit Küchen-Kammer, 1 Nebenkammer, 2 Abtritte;

4) im hintern Flügel zur ebenen Erde, 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, 1 Abtritt, ein Gewölb, ein Brennhaus, ein großes Waschhaus mit 2 kupfernen Kesseln und einem Pumpbrunnen mit Bleyröhren;

5) im ersten Stock 4 in einander gehende Zimmer, wovon 3 heitzbar, 1 Küche, 1 Abtritt und 1 Kammer;

6) doppeltes großes Bodenwerk;

7) der unmittelbar hinter dem Hause anstoßende Garten ist mit etlichen 30 Stück tragbaren Obstbäumen — bester Gattung — und an der Hauswand mit Weinstöcken besetzt.

B. Als Zubehörungen gehören zum Hause

1) ein am vorderen Theil des Hauses liegendes — ebenfalls an den Wänden mit Weinstock und Zweng-Obstbäumen besetztes Gemüßgärtchen, durch welchen der Bach fließet;

2) ein Ziehbrunnen, ein Höfchen mit 2 Schweinställen;

3) ein an der Straße liegender Viehstall zu 12 bis 16 Stück Rindvieh und Futterboden;

4) eine große Remise im vordern Hofe.

Das Ganze ist handlohnfrey, auch kann das sub A. von Nro. 1. mit 7. von jenem sub B. getrennt abgegeben werden, und die Hälfte des Kaufschillings zu 5 pCt. stehen bleiben.

Zu der im Hause selbst vorzunehmenden Versteigerung wird Dienstag der 3. September Nachmittags um 3 Uhr bestimmt. Liebhaber können in der Zwischenzeit täglich Vormittags die Gelegenheiten in Augenschein nehmen.

Würzburg den 5. August 1817.

2) (2) Nachstehende zur Anton Braunischen Verlassenschaft gehörige und rein gehaltene ächte Escherndorfer Weine, als:

Nro. 1.	2 Fuder 3 Eimer	1811er,
— 2.	2 Fuder 3 Eimer	dto.,
— 3.	2 Fuder 4 Eimer	Mischling 11er,
— 4.	2 Fuder 2 Eimer	1800er,
— 5.	2 Fuder 3 Eimer	1801er,
— 6.	2 Fuder 3 Eimer	1804er,

zusammen 13 Fuder 6 Eimer,

werden Dienstag den 26. August 1817. Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des verstorbenen Anton Braun zum öffentli-

chen Striche ausgesetzt, und wenn annehmbare Gebote gelegt werden, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen. Zugleich werden auch die vorhandenen weingrünen in Eisen gebundenen Fässer, als 14 bis 18 eimerige, und 8 — 15 bis 18 eimerige, verstrichen, und dem Meistbietenden gegen annehmbare Gebote zugeschlagen.

Eschendorf den 10. August 1817.

Anton Braunische Erben.

5) (1) Ein Haus, welches zur Wirthschaft, oder zu einem sonstigen Geschäfte ganz geeignet, zins- u. lehenfrey ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 234.

4) (1) Verschiedene neue Clavier-Piano-Forte, worunter sich welche von 6 Octaven befinden, von fester schwerer Arbeit und gutem Ton, mit verschiedenen Veränderungen, sind billigst zu verkaufen, bey Michael Joneck, wohnhaft im Pleichacher-Viertel nächst der Bonesmühle Nro. 290.

5) (2) Bey Handelsmann Claude Gavard oder Stark auf der Domgasse wohnhaft, sind ausser seinen bekannten führenden Waaren, auch sehr schöne nach allerneusten Mustern in färbigen Perlen gestickte zur Wäsche geeignete Haubenstecke oder Böden zu verschiedenen äusserst billigen Preisen zu haben. Auch verkauft er lackirte große und kleinere Haubenköpfe und überrheiner Flachs.

6) (2) Bey Spezereyhändler Ignatz Hofmann in der Marktgasse dahier, ist ächter Bordeaux-Wein sowohl in Bouteillen als auch eymerweis, dann französischer Senft in Töpfen billigst zu haben.

7) (1) Ein Brauhaus mit Branntweinbrennerey nebst Feldgütern, ist eine Stunde von Würzburg zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 5 Distr. Nro. 140.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 140. ist gutes Winterobst von den besten Sorten zu verkaufen.

9) (1) Zwey gute Kaltern von 6 bis 8 Butten mit Biethen, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) Im 1. Distr. Nro. 348. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, und eins für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Logis von zwey in einander gehenden Zimmern, Küche und allen andern Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. ist ein Quartier von 2 in einander gehenden Zimmern mit Möbeln sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 8. nächst der Michaeliskirche, sind 3 gesönderte Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

5) (3) Im ehemaligen Gasthofe zum Wallfisch ist im zweyten Stock ein ansehnliches Quartier mit allen Bequemlichkeiten ständlich oder bis Allerheiligen zu verlehnen. Auch können auf Verlangen zu diesem Quartier noch einige Zimmer und eine Küche verlehnt werden. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause bey Hrn. Schreinermeister Dahlmayer.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 114. in der Plattnersgasse, ist ständlich oder auf Allerheiligen ein Laden zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domerpfaffengasse, sind 2 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln, Küche und andern Bequemlichkeiten, wozu auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 154. ist ein Parterrezimmer für einen Herrn oder Frauenzimmer auf den 1. October mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse, ist auf Groß-Jacobi ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 204. bey Schneidermeister Walter sind 3 Zimmer mit Möbeln nebst Stallung zu 2 Pferden im Ganzen oder theilweise auf den 1. September zu vermiethen.

11) (1) Im Ingolstadter Höfchen Nro. 593. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (1) Im Ingolstadter Höfchen Nro. 590. ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (2) Im 3. Distr. Nro. 166. ist für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

14) (2) Im 4. Distr. Nro. 155. ist auf Allerheiligen ein Laden mit Laden-Zimmer zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) **Nachricht**
für die königl. Polizeystellen des Unter-Mainkreises.

Die königlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreisrs werden hiemit geziemend gebeten, den Bedarf der nach allerhöchster Verordnung einzuführenden
Gewerbs-Bücher
für herumziehende Gewerbsleute, von welchen der Verlag unterzeichneter Handlung allergnädigst übertragen worden ist, derselben wissend zu machen. Der Preis eines Exemplars, mit Einband und Strempel ist 7 kr., welchen Betrag jedesmal mit beyzuschließen bittet

Würzburg den 9. August 1817.
Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten von ihm selbst verfertigten Tranchier-, Tafel- und Desert-Messern und Gabeln, allen Gattungen Sack- und Federmessern, dann von den besten Sorten Rasirmessern und Scheeren, Feuerstählen an gestrickte Beutel, Blancheten, Bandagen und chirurgischen Instrumenten. Auch werden bey ihm alle in sein Metier schlagende Reparaturen auf das Beste besorgt, und alles geschliffen und polirt. Er verspricht die billigsten Preise, schleunigste und beste Bedienung, und garantirt für jedes Stück von seiner selbst verfertigten Arbeit. Er bittet um gütigen Zuspruch.

Joseph Hammer der jüngere,
Messer-Fabrikant, wohnhaft am Mühlthor, nächst der kleinen Fleischbank,
2. Distr. Nro. 451.

3) (2) Unterzeichneter hat die Ehre einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß Sonntag den 17. August die Kirchweih in Unter-Dürrbach gehalten wird, an welcher Sonntag, Montag und Dienstag Tanzmusik vom 12ten Regiment ist, und Montag den 18. d. ein Lamm heraus getanzt wird. Hierzu ladet höflichst ein

Andreas Kuchenmeister,
Schwanenwirth in Unter-Dürrbach.

4) (1) Einem verehrungswürdigen Publikum macht Unterzeichneter hierdurch bekannt, daß er mit Anfang Septembers seinen Unterricht in der Tanzkunst wieder beginnen werde.

Anton Rohatscheck,
Lehrer der Tanzkunst an den Universitäten zu Würzburg und Erlangen.

5) (1) Am verflossenen Samstage hat eine Dienstmagd auf dem Markte beym Einkaufe einen seidenen Regenschirm stehen gelassen. Dasjenige, das etwa denselben besitzt, wird höflichst gebeten, denselben im Intell. Comt. abzugeben.

6) (3) Sonntag den 10. d. M. ist von Unterdürrbach bis auf die Glacis zum Sanderthor eine braun gebeitzte buxbaumene mit Elfenbein garnirte C Clarinette in einem gelbledernen Säckchen verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung bey Drechslermeister Sündermann in der Plattnersgasse abzugeben.

7) 1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 155. im Bronnbacherhof, fährt Mittwoch den 13. und Donnerstag den 14. d. M. mit einer leeren Chaise nach Kissingen und Bocklet, und wünscht Mitreisende.

8) (1) Johann Roth, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. in der untern Bocksgasse, fährt Donnerstag den 14. d. M. mit einer leeren Chaise nach Bocklet, und wünscht Mitreisende.

9) (1) Donnerstag den 14. August fährt Nikolaus Dittmann, Lehnkutscher, wohnhaft bey Hrn. Hofurgelmacher Seifert dem Schulhöfchen gegenüber, mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

10) (1) Lehnkutscher Rehberger in der Johannitergasse fährt den nächsten Mittwoch nach Frankfurt und Wiesbaden, und wünscht Mitreisende.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 86.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Theilungsmasse des verlebten kön. Verwaltungsrathes Mathäus Lauer dahier, ist die Kenntniß dessen Passiven nothwendig.

Wer demnach diese Masse aus irgend einem rechtlichen Grunde ansprechen zu können glaubt, hat seine Forderung am Montag den 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr auf k. Stadtgerichte um so gewisser anzubringen, als er sonst bey Auseinandersetzung der Erbschaft unberücksichtigt bleibt.

Decretum Würzburg den 1. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey der Auflösung und dem Schuldenstande der vom Dr. Friedrich Kapp unternommenen und in hiesiger Stadt bestandenen männlichen Erziehungs-Anstalt wird jeder, welcher an Dr. Kapp oder gedachtes Institut eine Forderung hat, aufgefordert, diese bey königl. Stadtgerichte dahier Donnerstag am 28. August d. J. früh um 9 Uhr anzuzeigen und gehörig zu bescheinigen, um das weitere rechtliche Verfahren bemessen zu können. Zugleich soll aber auch eine gütliche Auseinandersetzung in diesem Debitwesen versucht werden.

Der Nichterscheinende hat sich den Rechtsnachtheil anzurechnen, daß er beym fernern Verfahren in vorwürfiger Sache unberücksichtigt bleibt.

Decretum Würzburg am 1. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Ortsnachbar Ambrosius Dietmann von Hettstadt mittels Einbruchs aus seinem Hause nachbenannte Sachen entwendet, als:

1) ein alter dunkelblau tuchener Mannsrock mit Knöpfen von Kameelgarn und blauem Futtertuche.
2) Eine neue lederne Hose vom Felle eines Tannen-Hirsches.
3) Ein altes Bett von blau und weißgestreiftem Zwilche, mit einem roth, weiß und blau gegitterten hausgemachten neuen Ueberzuge.
4) Eine alte runde Holzfeile.
5) Eine Lochsäge.
6) Eine Eisenfeile mit einem hölzernen Hefte.
7) Ein neues Rassirmesser mit einer Scheide von gelben Papiere überzogen.
8) Ein Paar messingene Schnallen auf Manns-Schuhe.
9) Ein Paar alte kalblederne Manns-Schuhe.
10) Ein kattunener Weiber-Mutzen, noch neu, von blauem Grunde, mit gelben und weißen blauen Blumen, in welchem wollenes Futtertuch war.
11) Ein barchentes Kopfkissen mit einem hausgemachten Ueberzuge von derselben Farbe, wie der Ueberzug über das oben angeführte Bett.
12) Ein altes blau und weißgestreiftes zwilchenes Bett.
13) Ein Hammer.
14) Zwey neue Getreidsäcke ohne Zeichen, oben ist an jedem ein Stück von demselben Zwilch etwa 1/2 Schuh hoch angesetzt; in den Säcken war vor Kurzem erst Mehl.
15) Ein alter Sack, worauf die Buchstaben H. D. stehen, um welche ein schwarzer Streif in Form eines Herzens gezogen ist, oder diesem Herzen steht ein F. unter dem

Herzen eine Jahrzahl. — Das ganze Zeichen ist aber beynahe verwischt.

16) Ein altes Holzbeil.

17) Zwey neue irdene Häfchen, und eine dergleichen Schüssel.

18) Eine Pfeffermühle.

19) Ein Mäßchen Mehl.

20) Ein Körbchen mit 12 Eyern.

21) Ein weiß und blaues porzellänenes Krügchen zu 1/2 Maaß, ohne Deckel.

22) Anderthalb Viertel Pfund Seife.

23) Eine Burgunder Bouteille mit einem Schoppen Branntwein.

24) 1/2 Pfund Reiß.

25) Eine messingene Pfanne, in deren Mitte ein schwarzer Tuppen, so groß wie eine Erbse, befindlich ist. Endlich

26) ein kleiner kupferner Kessel.

In dem man den vorgefallenen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellet man an alle Polizey- und Criminal-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung der entwendeten Sachen, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, im Auffindungsfalle der ersteren, oder des letzteren, sich solcher zu versichern, und alsbaldige Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 24. Julius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

Gestohlenes Tuch.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juny d. J. wurden zu Oberleinach 4 Stück halbgebleichtes sächsenes Spinntuch, zwey Stück zu 24, und zwey Stück zu 25 Ellen gestohlen. Sämmtliches hatte noch den Tratel, wie es vom Weberstuhle kommt, ein Stück davon hat in der Mitte ein Stück wergenes Garn durchschossen, und war die Elle 30 kr. Werth.

Dieses macht man allen Zivil- Criminal- und Polizey-Behörden mit dem Ersuchen bekannt, zur Entdeckung des Thäters, und Wiedererlangung des Entwendeten das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 10. July 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.) Behr.

Seitz, a. s.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Barbara Aichin, Wittib zu Karlstadt ist die Ausschatzung erkannt worden, und haben am Mittwoch den 27. August d. J. früh um 8 Uhr als ersten Edictstage die Gläubiger ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigem Vorzugsrechte zu Protocoll zu geben, am Freytag den 26. September d. J. früh um 8 Uhr als am zweyten Edictstage sind die Einwendungen gegen die Forderungen vorzubringen, und am Freytag den 24. October d. J. früh um 8 Uhr als drittem Edictstage, haben Gemeinschuldner und Gläubiger schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Säumige von der ganzen Concursmasse resp. mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werde.

Karlstadt am 23. July 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, L. G. Act.

---

(3) 3. Steckbrief.

Johann Bauer zu Litzendorf im Bambergischen geboren, und in Wustviel wohnhaft, seines Gewerbes ein Mühlarzt, ist einiger Bienen-Diebstähle beschuldiget, und flüchtig. Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden mit dem Erbiten zu dergleichen Gegendienst n ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle festgreifen, und anher liefern zu lassen.

Pölsdorf am 26. July 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

Signalement:

Johann Bauer ist beyläufig 41 Jahre alt, mißt 5 Schuh 9 Zoll, hat einen starken Körperbau, ein rundes Gesicht mit vielen Blatternarben, schwarze, hinten kurz abgeschnittene, vorne hereinhängende Haare — schwarzbraune Augen, eine dicke breite Nase mit Blatternarben, einen großen aufgeworfenen Mund und spricht den Bamberger Dialekt.

Seine gewöhnliche Kleidung war ein tuchener alter Oberrock von gelbbrauner Farbe, eine lange Hose von gewöhnlichem grauen Sackzwilch, ein runder Hut und Schuhe.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliches Grundvermögen des Franz Reus zu Herlheim ist verkauft, um seine Gläubiger damit zu befriedigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Franz Reus zu Herlheim zu machen haben, auf dessen Antrag vorgeladen,

Donnerstag den 18. September d. J. früh um 9 Uhr dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu liquidiren, ansonst zu gewärtigen, daß späterhin bey Auszahlung und Anweisung des erzielten Kaufschillings keine Rücksicht mehr auf die Ausbleibenden genommen werde.

Sulzheim den 31. July 1817.

Königl. Landgericht.

Horn.

Ley, Act.

(3) 3. Gestohlenes Schmalz.

Aus dem Keller des Michael Pfister dahier wurden in der Nacht vom gestrigen auf dem heutigen zwey Stüchtchen mit Schmalz, nämlich eines zu 6 Maaß schon alt mit drey eisernen Reifen gebunden, auf dessen Deckel sich etwas Sigellack befindet — das andere zu 8 Maaß noch neu mit hölzernen Reifen gebunden, auf dessen Deckel sich die Buchstaben H. I. B. und die Jahrszahl 1810. eingegraben befindet, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden sonach ersucht, auf vorbeschriebene Gegenstände Späh zu halten, und im Auffindungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Werneck am 1. August 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Grundtheilung der verwittibten Gutspachterin Susanna Stark zu Oberstreu mit ihren rechtmäßigen Kindern berichtigen zu können, ist die Herstellung des Schuldenstandes der Theilungsmasse erforderlich.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus immer für einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an die erwähnte Gutspachterin Susanna Stark zu machen haben, aufgefordert, Donnerstag den 23. k. M. früh um 8 Uhr im Orte Oberstreu vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Präjudize zu erscheinen, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehört, und bey Berichtigung der Theilungssache ihre Forderungen nicht berücksichtiget werden.

Lebenhan den 31. July 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Gebsattel.

G. Vollmuth, Amtmann.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate Julius 1817.

Geborne.

Franz Anton Udallrich Theodor, Sohn des k. Oberbuchhalters Salver. Maria Klara Antonia Josepha, und Maria Walburga Ludovika, Zwillingstöchter des Kä ners Herold. Eva Johanna Franziska, Tochter des Posamentirers Gutbrod. Hubert Joseph, Sohn des k. Lotto-Collecteurs Steiner. Georg Theodor, Sohn des k. Professors Ruland. Michael Anselm, Sohn des Bedienten Erhard. Maria Anna Eva Elisabetha, Tochter des Gastwirths Emmerling. Maria Theresia, Tochter des Schneiders Tuchand Maria Katharina Kiliana, Tochter des Glasers Reißner. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Philipp Valentin Karl, Sohn des k. Rechnungs-Commissärs Goldmayer. Georg Adam, Sohn des Schuhmachers Dürr. Margaretha Carolina, Tochter des k. Regierungs-Sekretärs Lommel. Michael, Sohn des Häckers Karl. Dorothea Tochter des Schuhmachers Heidenfelder. Simon, Sohn des Viehhändlers Linder. Johann Baptist, Sohn Rechnungs-Assistenten Gobel. Eva Kunigunda Apollonia, Tochter des Knopfmachers Sauer. Eva Barbara, Tochter des Bierbrauers Reuter. Magdalena Margaretha Josepha, Tochter des Accoucheurs und Wundarzts Hofmann. Johann Baptist, Sohn des Verwalters Bauer. Maria Barbara, Tochter des Häckers Ringelmann. Valentin Felix Karl Ludwig August, Sohn des kön. Oberlieutnants Weidner. Franz Jakob, Sohn des k. Auditors Dorsch. Anna Maria, Tochter des Drechslers Michel. Peter Anton, Sohn des k. Reg. Actuars Köhler. Bernhard Alexander, Sohn des Parapluimachers Hallein. Anna Do-

pothea, Tochter des Weinhändlers Wiesen. M. Ursula, Tochter des Weißküfners Kaiser. Maria Anna, Tochter des kön. Registrators Lutz. Eva Margaretha, Tochter des Bäckers Göbel Margaretha Josepha, Tochter des Schuhmachers Sorg. Johann Andreas Gottfried, Sohn des k. Apell. Ger. Kanzlisten Söllner. Maria Philippina, Tochter des k. Sergeanten Ostler. Anna Margaretha, Tochter des k. Verwaltungs-Raths-Assistenten Becker. Herrmann Stephan, Sohn des Apothekers Pelzer. Außereheliche 23.

Getraute.

Michael Joseph Eger, Büttnermeister, mit Katharina Sturm, von Wiesenthaid.

Philipp Graf von Taufkirchen, k. Kämmerer und Hauptmann mit Sabina Frl. von Hartmann von hier.

Friedrich Ettinger, Rechtspraktikant, mit Dorothea Sauckel von Dampfach.

Martin Joseph Streng, Büttnermeister, mit Anna Katharina Josepha Metzler, Bürgerstochter von hier.

Joseph Hügel, Fischermeister, mit Elisabetha Herrmann von Fröhstockheim.

Franz Balle, Schreinermeister, mit Magdalena Hollerbach, Schullehrerstochter von Euerhausen.

Gestorbene.

Franz Stauder, ehem. Fasanenjäger zu Werneck, 65 Jahre alt. Joh. Baptist Kleinhenz, Appel Ger. Boten Sohn, 4 J 3 Mon. alt. Franziska Adelmann, Weinhändlerstochter, 20 Jahre alt. Johann Michael Roßlein, Schlossersohn, 3 Mon. 14 Tage alt. Joseph Otmar Hellmuth, Metzgersohn, 7 Mon. alt. Johann Deschner, Lehnkutscher, 42 Jahre alt. Augustin Förster, Maurermeistersohn, 5 Mon. alt. Georg Adalbert Thalheimer, Kärnersohn, 14 Tage alt. Georg Joseph Seufried, Schuhmachersohn, 2 Jahre alt. Michael Steinbauer, Arrestat, 29 Jahre alt. Karl Joseph Benjamin Herold, Kärnersohn, 1 Jahr 2 Mon. alt. Peter Franz Behr, Stadtchirurg, 38 Jahre alt. Matheus Lauer, kön. Verwaltungsrath, 72 Jahre alt. Andreas Marx, k. Siegelmeister, 69 Jahre alt. Georg Adam Keller, Häckersohn, 3 Mon. alt. Theresia Beringer, Gastwirthswittwe von Oberschwarzach, 68 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Margaretha Barbara Kreuzer, Posamentierstochter, 4 Wochen alt. Udalrich Sattler, Layenbruder, 68 J 6 Mon. alt. M. Theresia Wilhelmina Scharold, k. Legationsrathstochter, 3 J. 3 M. alt. Barbara Theresia Mann, Bäckerstochter, 9 Mon. alt. Melchior Peters, Buchbindermeister, 54 Jahre alt. Maria Anna Lauer, k. Verwaltungsrathswittwe, 60 J. alt. Margaretha Wilhelm, Metzgerstochter, 1 Jahr alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Michael Blämlein, Schuhmacher, 86 J. alt. Maria Walburga und Klara Herold, Zwillinge, Kärnerstöchter, 8 Tage alt. Maria Theresia Rosa Adelgundis Gros, k. Wasser- und Straßenbau-Sekretärstochter, 2 Mon. 14 Tage alt. Franz Xaver Krauß, Schreinerssohn, 2 J. 2 Mon. alt. A. M. Margaretha Günther, kön. Lieutenantstochter, 2 Mon. alt. Joh. Baptist Anton Debon, Schlossersohn, 1 Mon. alt. Martin Friedrich Schlereth, Waagdienerssohn, 10 Mon. alt. Amalia Wilhelmina Friederika Steigerwald, Glashändlerstochter, 3 J. alt. Charlotta Welker, Hofkutscherstochter, 11 Mon. alt. Michael Neukamm, Schneidersohn, 3 J. alt. Simon Linder, Viehhändlerssohn Georg Model, Fourierssohn, 1 J 7 M. alt. Agatha Limburg, ehemals Kindsmagd, 60 Jahre alt. Philipp Franz Salver, k. Registratorssohn, 9 Mon. 2 Wochen alt. M. A. Schwarz, Eisenhändlerswittwe, 54 J. alt. Lorenz Ignaz Lurz, k. Verwaltungsrath, 67 J 10 Mon. alt. Dorothea Ott, Büttnersfrau, 48 J. alt. Johann Friedrich von Auer, k. Major und verm. großherzogl. Kämmerer, 66 J. 11 Mon. alt. Josepha Margaretha Merzig, Schneiderstochter, 2 Mon. alt. Felicitas Amalia Hofmann, Handelsmannstochter, 8 J. alt. Michael Mayer, Schneidersohn, 1 J. 6 Mon. alt. Philipp Vorndran, Schuhmachersohn, 2 J. 3 M. alt. Karl Wind, k. Hofsekretärssohn, 3 Mon alt. Joseph Zink, Gastwirth, 62 J. alt. Leonard Bauß, Handelsmann, 46 J. alt. M. Margaretha Keppner, Gastwirthstochter, 2 Mon. alt. Philipp Valentin Goldmayer, kön. Rechnungs-Commissärssohn, 3 Wochen alt. Margaretha Pfeiffer, ledig von Ingolstadt, 23 J. alt. Johann Thees, ledig von Kitzingen, 46 J. alt. Georg Hilpert, Zeugschmiedmeister, 25 J. alt. Michael Bodenmüller, Pfründner, 89 J. 8 Mon. alt. Margaretha Hartmann, Wittwe von Köhler, 54 J. alt. Johann Schmitt, ledig von Mühlhausen, 48 J. alt. Margaretha Pabst, von Versbach, 62 J. alt. Anna Reinhard, ledig von Steinsfeld, 19 J. alt. Brigitta Rechberger, Dienstmagd, 26 J. alt. Magdalena Ziegler, Wagnersfrau von Bergthrim, 43 J. alt. Barbara Hemmerth, Pfründnerin, 61 Jahre alt. Joseph Straßmayer, Soldat, 23 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen Bernard von Wintler, Corporal, 18 J. alt. Außereheliche 10.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 87. 14. August 1817.

Amtliche Artikel.

1126.

Generale

an sämmtliche Untermarsch-Commissariate im Großherzogthume Würzburg, die Districts-Aemter Hammelburg, Brückenau und Weihers, und den Verwaltungsrath dahier und zu Schweinfurt, dann die Land- und Herrschafts-Gerichte des Fürstenthums Aschaffenburg u. an das Polizey-Commissariat daselbst.

(Die monatlichen Einsendungen der Bordereaux betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung wurde unter dem 24. July 1815. die monatliche Anfertigung der Bordereaux über alle an die kaiserl. königl. österreichischen — kaiserlich russischen — dann andere Truppen alliirter Mächte gemachten Leistungen vorgeschrieben, und dabey verordnet, daß im Falle sich in einem Monate keine solche Leistungen ergeben sollten, dennoch eine Fehl-Anzeige erstattet werden müsse. Da nun in dem gegenwärtigen Zeitpunkte nur noch bey einigen Untermarsch-Commissariaten Durchmärsche fremder Truppen statt finden, so wird zur Erleichterung der Behörden die bisher bestandene Anordnung dahin abgeändert, daß nur von denjenigen Aemtern, in deren Bezirke sich im Verlaufe des Monats wirklich Durchmärsche ergeben haben, die berichtliche Vorlage der vorgeschriebenen Bordereaux zu geschehen hat, welche jedoch um so gewisser bis zum 6. eines jeden Monats dahier eintreffen müssen, als nach Verlauf dieser Zeit abgeschlossen, und der Bericht an die allerhöchste Stelle erstattet wird, sofort der durch diese Verspätung den betreffenden Gemeinden etwa zugehende Nachtheil den säumigen Berichtstellern zur Last fällt.

Würzburg den 9. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kriegs-Separat.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. Pr. 14838. Nr. E. 15219.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Burgwallbach L. G. Bischofsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Burgwallbach Landgerichts Bischofsheim, ist durch den Tod des dasigen Lehrers erledigt worden.

Würzburg den 4. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nr Pr. 14958. N. E. 15069.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des verlebten Spital-Pfarrers Moreth zu Aub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Spital-Pfarrer Moreth zu Aub hat in seinem Testamente zur Verbesserung der Schulstelle zu Leutershausen eine Hofkammer-Obligation von 100 fl. fr. vermacht.

Die k. Regierung sieht sich daher veranlaßt, diese edle Handlung unter der Bemerkung öffentlich bekannt zu machen, daß der Verlebte ansehnliche Summen seines Vermögens noch bey Leb-Zeiten zu milden Zwecken verwendet habe.

Würzburg den 6. August 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da zufolge allerhöchster Anordnung vom 28. September 1816. jene Schüler, welche aus den lateinischen Vorbereitungs-Klassen in das Progymnasium übergehen wollen, einer Prüfung zu unterwerfen, und nur dann aufzunehmen sind, wenn sie in allen Lehrgegenständen der Vorbereitungsschulen als gründlich unterrichtet befunden werden, so wird zur Aufnahme in das Gymnasium zu Männerstadt der 5. September, und zu der in das Progymnasium zu Würzburg der 29. u. 30. October d. J. bestimmt. Bey der Prüfung übergeben die Knaben ihre mitgebrachten Sitten- Tauf- Impf- und Armuths-Zeugnisse dem königl. Studien-Rector.

Den 3. November werden die Knaben, welche aus den Volksschulen oder dem Privat-Unterrichte in die lateinischen Vorbereitungsschulen dahier übergehen wollen, in der Schule zum Neumünster geprüft, und haben dieselben Zeugnisse mitzubringen. Unter dem Schuljahre wird keiner aufgenommen, der nicht schon so vorbereitet ist, daß er mit den andern Schülern gleiche Schritte halten kann.

Würzburg den 8. August 1817.

Königl. Studien-Rectorat.

G. M. Klein.

---

(3) 3. Versteigerung.

Samstag am 23. d. M. Vormittags um 10 Uhr, wird auf Requisition des kön. Verwaltungsrathes das der Margaretha Fischer zugehörige und im 5. Distr. Nro. 261. liegende Wohnhaus, worauf 3 pf. Grundzins an das königl. Stadtrentamt, und 2 Pfund 9 pf. an das Stadtbauamt haften, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 4. August 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Lotto-Anzeige.

Die 1108te Ziehung in München ist Montag den 11. August 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

37. 43. 33. 13. 68.

Die 1109te Ziehung wird den 11. Sept., und inzwischen die 729ste Regensburger Ziehung den 21. August, und die 68te Nürnberger Ziehung den 1. Sept. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Versteigerung.

Den 20. l. M. des Morgens um 9 Uhr wird in der Wohnung des Johann Fleischmann zu Heidingsfeld das im Etats-Jahre 1817/18. auf den zum königl. Rentamte Würzburg l. d. M. einschlägigen Revieren des Forstamts Guttenberg geschossen werdende Wildpret verhältlich der höchsten Genehmigung mittels öffentlichen Aufstriches verpachtet, Deßgleichen das auf dem Reviere Neubrunn bis zur erfolgenden höchsten Genehmigung der Verpachtung der Jagd auf diesem Reviere in gedachtem Etats-Jahre etwa noch erlegt werdende Wildpret.

Würzburg den 11. August 1817.

Königl. Forstamt Guttenberg.

Frhr. v. Gehlattel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Es ist von Seite der königl. General-Administration der Salinen die hohe Verfügung getroffen, daß in den Salz-Magazinen zu München und Regensburg Salz-Rücklagungen im Frachtlohn recta nach Würzburg, dann zu Ingolstadt, Donauwörth und Rotenburg zur Abstoßung in Ochsenfurt zu haben seyen.

Dieß wird den sämmtlich nach Baiern fahrenden Fuhrleuten und Anspanns-Besitzern mit dem Anhange zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß diejenigen, die sich zur Retour mit Salz beladen, zugleich die Verbindlichkeit auf sich nehmen, die einmahl in Empfang genommenen Salz-Gattungen unabgestoßener an Ort ihrer Bestimmung einzuliefern.

Würzburg den 6. August 1817.

Königl. Salzamt Würzburg.

Pfundner, Salzbeamter.

Versteigerung.

Künftigen Montag als den 18. August werden mehrere alte Montouren und sonstige Effecten gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage früh um 9 Uhr im Carmelitenkloster versammeln.

Würzburg am 12. August 1817.

Vom königl. baier. ersten Husaren-Regiments-Commando.

Graf zu Hegnenberg Dux, Major.

Wigand, Regimentsstr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Jacob Stabernau zu Unterdürrbach berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu kennen. Diese sollen daher Donnerstag den 21. August d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie später nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 11. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Groß.

(3) 3. Vorladung.

1) Melchior Regenauer von Unterdürrbach, geboren 1762, dessen Vermögen 106 fl. 35 1/2 kr. rhn.

2) Heinrich Dittmann von Burggrumbach, geboren 1750, dessen Vermögen 394 fl. 19 kr. rhn.

3) Kilian Ringelmann von Versbach, dessen Vermögen 173 fl. 6 kr. nach der letztern Rechnung beträgt,

haben sich sämmtlich über 30 Jahre von ihrem Wohnorte entfernet, und seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte gegeben.

Auf den Antrag der Vormünder und Anverwandten werden obige Abwesende oder deren etwaige Erben vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterfertigter Stelle um so gewisser zu erscheinen, und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie ansonsten für verschollen erklärt, und das Vermögen den sich legitimirten nächsten Verwandten ohne Cautions-Leistung werde ausgehändiget werden.

Würzburg den 4. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 22. August d. J. wird das in der Gantsache gegen Leonhard Schnarr zu Waldbrunn erlassene Klassifications-Erkenntniß in vim publicati bey dem Eingange in das landgerichtliche Geschäfts-Zimmer angeschlagen, welches den Interessenten zur Nachricht eröffnet.

Würzburg den 7. August 1817.

Das königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Luft, a. s.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses wurde bey der Wittwe Maria Elisabetha Reubertin zu Mainstockheim mittels Einsteigens oder durch widerrechtliche Oeffnung der Thür-Schlösser folgendes entwendet:

1) 24 Ellen flächsen Tuch, im Werthe (die Elle à 30 kr.) 12 fl.
2) 14 Ellen hänfenes Tuch, im Werthe (die Elle à 27 kr.) 6 fl. 18 kr.
3) 2 feine Betttücher, jedes zu 2 fl. 42 kr. 5 fl. 24 kr.
4) 2 dto. gröberen Stoffes, jedes zu 2 fl. 4 fl.
5) 6 Weiberhemden, wovon 3 ganze von flächsen Tuch, die andern aber die obere Hälfte von feiner Leinewand, die untere von flächsen Tuche war, im Werthe jedes zu 1 fl. 30 kr. 9 fl.
6) 2 Tafeltücher, welche auf Damast-Art gefertiget, und das eine mit dem Buchstaben S. von rothem türkischen Garne bezeichnet, kenntlich ist, im Werthe jedes zu 3 fl. 6 fl.
7) 5 fl. an baarem Gelde in 24 und 12 Kreuzerstücken.

Sämmtliche königl. Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Erhaltung genannter Gegenstände, so wie zur Entdeckung des Thäters genaue Spähe zu verfügen, und im Betretungsfalle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Dettelbach den 6. August 1817.

Königl. baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.

Nickels.

Winkler.

---

(3) 1. Stipendien-Erledigung.

Da mit Ende des Studien-Jahres 1816/17 drey Stipendien für Studirende aus der Dr. Höflingischen Stipendien-Stiftung dahier jedes im Betrage von 100 fl. in Erledigung kommen; so wird zur Wiederbesetzung dieser Stipendien für das Studien-Jahr 1817/18. auf Donnerstag den 25. September Vormittags um 9 Uhr eine Tagfart anberaumt, bey welcher die Adspiranten um ein solches Stipendium dahier zu erscheinen, und in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 14. April d. J. ihre Gesuche unter Entsprechung der vorgeschriebenen Bedingungen anzubringen haben.

Uebrigens müssen nach der Stiftungsurkunde die Adspiranten

1) von Fladungen oder Oberfladungen abstammen;
2) die dritte Schule zurück gelegt, und sich
3) durch Fähigkeit und Fortschritte im Studiren, sowie durch eine tadellose Aufführung ausgezeichnet haben; endlich sollen
4) die Armuth der Competenten, und die Anverwandten des Stifters des verlebten Pfarrers Dr. Höfling vorzüglich berücksichtiget werden.

Welches zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Fladungen am 25. July 1817.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters.

Ruckert, Act.

Eder.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 15. September d. Jahrs Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Wemarschmieden, Districts-Commissariats Fladungen, das Fabrikgebäude, 1 Lusthurm, 1 Holzhalle, 1 Gradirhaus, 3 Salpeter-Erdhäuser, 1 Pumpengebäus, öffentlich verstrichen werden, wozu die Strichsliebhaber einladet

Fladungen den 9. August 1817.

Thonische Guts- und Masse-Administration.

Roth.

Bekanntmachung.

Das königl. Untermarsch-Commissariat Mellerichstadt wünscht unter Garantie des ganzen Districts die Summe von 2700 fl., womit andere aufgekündigte Kapitalien abgetragen werden sollen, gegen Zinsen zu 5 vom hundert aufzunehmen. Wer dergleichen auszuleihen gesonnen ist, beliebe sich deßhalb bey dem unterfertigten Untermarsch-Commissariate zu melden.

Mellerichstadt am 7. August 1817.

Königl. Untermarsch-Commissariat.

Meusel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Kilian Schmitts Wittwe von Herschfeld eine Forderung hat, wird hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 1. October 1817. früh um 8 Uhr dahier anzubringen, unter dem Präjudiz, bey der weitern Bestimmung der Verfahrungsart nicht berücksichtigt zu werden.

Neustadt den 9. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Heydt, a. s.

(3) 2. Stipendien-Erledigung.

Das dahier bestehende Pfarrer Schäupische Familien-Stipendium soll einer höchsten Verfügung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises vom 16. dieses zufolge für das laufende Jahr an einen studierenden Jüngling verliehen werden.

Nach den fundationsmäßigen Bedingungen muß der Competent sich nicht nur über seine Descendenz von dem Franz Schaup von hier, sondern auch über seine Fähigkeiten und einen unadelhaften Wandel ausweisen können. Diejenigen, welche diesemnach Ansprüche an dieses Stipendium, das übrigens im Bezug von 75 fl. besteht, auch wohl noch erhöht werden dürfte, machen wollen, haben sich damit in einer Frist von zwey Monaten unter Production der vorschriftsmäßigen Zeugnisse bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Hammelburg den 5. August 1817.

Königl. Districtsamt.

Meier, j. l. o.

Winter, a. s. j.

Versteigerung.

Die Wildprets-Erträgnisse für das Etatsjahr 1817/18. werden auf den nachstehenden Revieren unter Vorbehalt höchster Genehmigung an folgenden Tagen, jedes Tags früh um 8 Uhr, und zwar

Montag den 18. d. M. am Sitze des Forstamtes von den Revieren Ebenhausen, Euerdorf und Wülfershausen, Rentamts Euerdorf;

Dienstag den 19. d. M. in dem Posthause zu Werneck von dem Reviere Werneck, Wülfershausen, Rentamts Arnstein und Werneck, so wie die Fasanerie-Erträgnisse allda;

Donnerstag den 21. d. M. in dem Posthause zu Männerstadt von den Revieren Gressertshof und Thundorf, Rentamts Männerstadt,

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Ebenhausen am 9. August 1817.

Königl. baier. Forstamt.

May.

---

(3) 1. Versteigerung.

Der Pacht des dießherrschaftlichen Oeconomie-Guts zu Dippach — welches neugebaute erforderliche Wohn- und Oeconomie-Gebäude,

36 Acker Wiesen und Gärten,

84 7/8 Acker Artfeld

hat, und wozu 3/4 des großen und kleinen Zehents im Dippacher Flur gehören, ergibt sich mit dem 22. Februar 1818., weßhalb derselbe von dieser Zeit anfangend auf weitere 6 oder 9 Jahre, Mittwoch den 17. September d. J. im öffentlichen Striche an den Meistbietenden abgelassen werden soll.

Pachtlustige haben sich an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte einzufinden, und bey demselben auch vorher oder im Termin die näheren Bedingnisse zu vernehmen; übrigens sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre ökonomische Kenntnisse sowohl, als erforderlichen Vermögensstand auszuweisen.

Birkenfeld den 6. August 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

---

(2) 1. Verpachtung.

In Gemäßheit höchster Entschließung wird das ausschließende Recht des Lumpensammelns in dem Bezirke des unterzeichneten k. Rentamts, dessen bisheriger Pacht am letzten September d. J. zu Ende geht, am

Montag den 25. d. M.

früh um 9 Uhr salva ratificatione mittels öffentlichen Striches auf weiter ein Jahr verliehen, und werden die Pachtbedingniß vor Eröffnung des Strichs bekannt gemacht.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Kitzingen den 11. August 1817.

Das königl. Rentamt.

Mundorff.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Nachstehende zur Anton Braunschen Verlassenschaft gehörige und rein gehaltene ächte Escherndorfer Weine, als:

Nro. 1. 2 Fuder 5 Eimer 1811er,
— 2. 2 Fuder 5 Eimer dto.,
— 3. 2 Fuder 4 Eimer Mischling 11er,
— 4. 2 Fuder 2 Eimer 1800er,
— 5. 2 Fuder 3 Eimer 1801er,
— 6. 2 Fuder 3 Eimer 1804er,

zusammen 13 Fuder 6 Eimer,

werden Dienstag, den 26. August 1817. Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des verstorbenen Anton Braun zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmbare Gebote gelegt werden, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen. Zugleich werden auch die vorhandenen weingrünen in Eisen gebundenen Fässer, als 14 bis 18 eimerige, und 8 — 15 bis 18 eimerige, verstrichen, und dem Meistbietenden gegen annehmbare Gebote zugeschlagen.

Eschendorf den 10. August 1817.

Anton Braunische Erben.

2) (3) In einer sehr angenehmen Gegend nahe am Main gelegen, ist ein Haus von zwey gesönderten Wohnungen aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 11 Wohnzimmern, wovon 7 heitzbar sind, nebst Keller, Nebengebäude und sehr geräumiger Hofrieth, welche mit einem Brunnen versehen ist. Die Einsicht kann von jedem Liebhaber stündlich genommen werden. Zu bemerken ist, daß dieses Gebäude zu jedem Geschäft sich eigne; vorzüglich aber für Weinhändler. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (2) Es ist ein sechsjähriger ganz fehlerfreyer gut zugerittener Rappe, welcher auch zum Zug in die Chaise gebraucht werden kann, zu verkaufen. Wer hierzu Lust hat, kann das Nähere bey Hrn. Stallmeister Geier im Gardistenbau täglich von 12 bis 1 Uhr erfahren.

4) (2) Bey Handelsmann Claude Gavard oder Stark auf der Domgasse wohnhaft sind ausser seinen bekannten führenden Waaren, auch sehr schöne nach allerneusten Mustern in färbigen Perlen gestickte, zur Wäsche geeignete Haubenstöcke oder Böden zu verschiedenen äusserst billigen Preisen zu haben. Auch verkauft er lackirte große und kleinere Haubenköpfe und überrheiner Flachs.

5) (1) In der Büttnersgasse nächst der Schwane Nro. 517. sind einige hundert Sauerwasser-Krüge um billigen Preis zu verkaufen.

6) (1) Es ist eine noch ganz gute Kalter zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) Im 4. Distr. in der neuen Caserne, ist die sogenannte Casernen-Melberey stündlich zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 231. in der Rosengasse. — Ebendaselbst ist auch eine gute Kalter, 5 bis 6 Butten Beere haltend, zu verkaufen.

8) (2) Drey 6 füderige ganz fehlerfreye Fässer, nebst einem großen eisernen viereckigen Ofen sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Dist. Nro. 401. am Eingange der Blasiusgasse, ist ein schönes Quartier von 4 in einander gehenden Zimmern ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im zweyten Stocke im obigen Hause.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 409. ist ein Quartier, bestehend aus 5 in einander gehenden neu tapezirten Zimmern, Küche, Holzlager, Waschhaus und Bedientenzimmer auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch können auf Verlangen 3 oder 4 Metzanenzimmer, u. ein Theil des großen Gartens beym Hause dazu gegeben werden.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 256. in der Rosengasse ist ein Quartier, bestehend in 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, und Holzlager an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 278. in der Badersgasse nächst der fahrenden Post, ist ein Quartier, bestehend in einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche ꝛc. für eine Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 500. in der Bachgasse, ist stündlich oder auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

6) (1) Bey Andreas Bernhard nächst dem fränkischen Hofe Nro. 190., ist für eine stille Haushaltung ein Quartier zu vermiethen.

7) (1) In der Peterer-Pfarrgasse Nro. 26. ist ein Quartier im obern Stock auf Allerheiligen zu verlehnen.

8) (3) Im 2. Distr. ist ein Quartier von 2 in einander gehenden Zimmern mit

Möbeln sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Logis von zwey in einander gehenden Zimmern, Küche und allen andern Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

10) (1) Auf dem Fischmarkt Nro. 505. sind 2 Quartiere mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 438. in der Marktgasse ist auf Allerheiligen ein Laden billig zu vermiethen.

12) (1) Es ist ein wasserfreyer Keller zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (3) Im ehemaligen Gasthofe zum Wallfisch ist im zweyten Stock ein ansehnliches Quartier mit allen Bequemlichkeiten stündlich oder bis Allerheiligen zu verlehnen. Auch können auf Verlangen zu diesem Quartier noch einige Zimmer und eine Küche verlehnt werden. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause bey Hrn. Schreinermeister Dahlmayer.

14) (3) Im 3. Distr. Nro. 114. in der Plattnersgasse, ist stündlich oder auf Allerheiligen ein Laden zu vermiethen.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 204. bey Schneidermeister Walter sind 3 Zimmer mit Möbeln nebst Stallung zu 2 Pferden im Ganzen oder theilweise auf den 1. September zu vermiethen.

16) (2) Im 3. Distr. Nro. 166. ist für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) **Nachricht**
für die königl. Polizeystellen des Unter-Mainkreises.

Die königlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden hiemit geziemend gebeten, den Bedarf der nach allerhöchster Verordnung einzuführenden

Gewerbs-Bücher

für herumziehende Gewerbsleute, von welchen der Verlag unterzeichneter Handlung allergnädigst übertragen worden ist, derselben wissend zu machen. Der Preis eines Exemplars, mit Einband und Stempel ist 7 kr., welcher Betrag jedesmal mit beyzuschließen bittet

Würzburg den 9. August 1817.

Commerz-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten von ihm selbst verfertigten Tranchier-, Tafel- und Dessert-Messern und Gabeln, allen Gattungen Sack- und Federmessern, dann von den besten Sorten Rasiermessern und Scheeren, Feuerstählen an gestrickten Beuteln, Blancheten, Bandagen und chirurgischen Instrumenten. Auch werden bey ihm alle in sein Metier schlagende Reparaturen auf das Beste besorgt, und alles geschliffen und polirt. Er verspricht die billigsten Preise, schleunigste und beste Bedienung, und garantirt für jedes Stück von seiner selbst verfertigten Arbeit. Er bittet um gütigen Zuspruch.

Joseph Hammer der jüngere,
Messer-Fabrikant, wohnhaft am Mühlthor, nächst der kleinen Fleischbank, 2. Distr. Nro. 451.

3) (3) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er Donnerstag den 4. September d. J. Mittags um 12 Uhr mit seiner wohleingerichteten Jacht von Ochsenfurt nach Frankfurt abfährt, und Freytag den 5. Sept. Mittags um 12 Uhr in Würzburg ankommt. Gute Speisen und Getränke sind bey ihm billigst zu haben. Die Person zahlt bis Frankfurt 2 fl. 36 kr.

Georg Kellermann,
Meßschiffer von Ochsenfurt.

4) (2) Es wird in ein von Würzburg entferntes Landgericht ein in Landgerichts-Geschäften bewanderter Rechtspracticant gesucht. Das Nähere erfährt man im 2. Dist. Nro. 34.

5) (3) Ein bedienstigter Mann, ledigen Standes, wünscht auf künftiges Ziel Allerheiligen, oder auch sogleich ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern, oder Zimmer mit Alkoven, mit auch ohne Möbeln, zu beziehen, er wünscht dabey Bedienung und wo möglich die Mittagskost gegen prompte Bezahlung. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Es ist am 12. dieses M. gegen Abend ein mit vier weißen Pfötchen und einem weißen Streif längst der Brust gezeichneter schwarzer 1/4 jähriger Budelhund entlaufen. Wer einige Auskunft darüber zu geben weiß, beliebe es gegen eine Belohnung im Intell. Comt. anzuzeigen.

7) (1) Am verflossenen Samstage hat eine Dienstmagd auf dem Markte beym Einkaufe einen seidenen Regenschirm stehen gelassen. Derjenige, der etwa denselben besitzt, wird höflichst gebeten, denselben im Intell. Comt. abzugeben.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

124. Frau Landrichterin Steeb mit
125 u. 126. Zwey Demoiselles Töchter, und
127. Herrn Sohn von Kadolzburg.
128. Regina Frankin von Gereda.
129. Rosalia Pfaffin von Obertheres.
130. Herr königl. baier. Postmeister von Mastwyck von Kitzingen.
131. Frau verwittibte Postmeisterin von Mastwyck von da.
132. Frau Siebert mit
133. Demoiselle Tochter von Würzburg.
134. Johann Schott, Bauersmann von Dippach.
135. Herr Bürgermeister und Verwaltungsrath Jenum von Würzburg.
136. — Regierungs-Secretär Behr von da.
137. — Weinhändler Michels mit
138. Frau Gemahlin von Kitzingen.
139. Herr k. b. Rittmeister v. Hecht, mit
140. Frau Gemahlin von Würzburg.
141. Herr kön. baier. Rittmeister v. Faltenhausen von da.
142. — Landrichter v. Eckart von Mainberg.

Kissingen den 9. August 1817.

Königl. Bade-Inspection.

G. F. Conrad.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Kur- und Bade-Gäste in Brückenau, vom 4. bis 11. August.

104. Hr. Wildmeister Krüpper vom Geiersnest.
105 Hr. Polizeydirector v. Karg mit
106. Fräulein v. Karg aus Fulda.
107. Frau Bötsch aus Hammelburg.
108. Hr. v. Gemmingen aus Würzburg.
109. Frau Bernhard von Wrzneck.
110. Hr. Landrichter Kirchgeßner von Bischofsheim.
111. Frau Stöber aus Bamberg.
112. Hr. Rechtspractikant Köhler aus Nürnberg.
113. Hr. Spitalverwalter Groß von Karlstadt.
114. Hr. Gastgeber Stöhr von Würzburg.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 7. August 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	17
4 1/2 item	20
5 = = item	23
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	25
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11 1/8
2 1/2 = = Anlehen	28 1/2
5 pCt. item item	63 3/4
50 = = item Lott. Loose	97
100 = = item	186
500 = = Banco Lott. Loose	17
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91 1/4
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	84 1/2
5 pCt. item	96 3/4
Wiener Wechselcours	30 3/4
item in 20 kr.	100 1/4
Augsburger item.	99 1/4

(Nebst einem Anhange.)

(Wegen eintretendem Feyertage wird am Samstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Anhang
zu Nro. 87.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 26. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Leinicker'schen Theilungsmasse gehörigen Weine 1811er Gewächses beyläufig 4 Fuder, im 4. Dist. Nro. 87. dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Theilungs-Behörde.

Decretum Würzburg den 8. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 6. und 9. August 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Ml.	1 Mtz.	das Mltr.	51 fl. — kr. bis 50 fl. — kr.	
Korn,	57 Ml.	6 Mtz.	— —	34 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.	
Gerste,	3 Ml.	— Mtz.	— —	27 fl. — kr. bis 26 fl. — kr.	
Haber,	1 Ml.	4 Mtz.	— —	17 fl. — kr.	

Im mittlern Preis:

Weitzen,	17 Ml.	6 Mtz	das Mltr.	49 fl. — kr. bis 40 fl. — kr.	
Korn,	120 Ml.	— Mtz.	— —	30 fl. — kr. bis 26 fl. 5 kr.	
Gerste,	2 Ml.	2 Mtz.	— —	25 fl 30 kr. bis 24 fl. — kr.	
Haber,	4 Ml.	7 Mtz.	— —	14 fl. — kr.	

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	19 Ml.	2 Mtz.,	das Mltr.	39 bis 30 fl.	
Korn,	6 Ml.	— Mtz.	— —	26 bis 22 fl	— kr.
Gerste,	— Ml.	4 Mtz.	— —	18 fl. 48 kr.	

Summe aller verkauften Früchte: 217 Mltr. — Metzen, als: 41 Mltr. 1 Mtz. Weitzen, 163 Mltr. 6 Mtz. Korn, 5 Mltr. 6 Mtz. Gerste, 6 Mltr. 3 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Ortsnachbar Ambrosius Dietmann von Hettstadt mittels Einbruchs aus seinem Hause nachbenannte Sachen entwendet, als

1) ein alter dunkelblau tuchener Mannsrock mit Knöpfen von Kameelgarn und blauem Futtertuche.
2) Eine neue lederne Hose vom Felle eines Tannen-Hirsches.
3) Ein altes Bett von blau und weißgestreiftem Zwilche, mit einem roth, weiß und blau gegitterten hausgemachten neuen Ueberzuge.
4) Eine alte runde Holzfeile.
5) Eine Lochsäge.
6) Eine Eisenfeile mit einem hölzernen Hefte.
7) Ein neues Rasirmesser mit einer Scheide von gelben Papiere überzogen.
8) Ein Paar messingene Schnallen auf Manns-Schuhe.
9) Ein Paar alte kalblederne Manns-Schuhe.
10) Ein kattuneuer Weiber-Mutzen, nöch neu, von blauem Grunde, mit gelben und weißen blauen Blumen, in welchem wollenes Futtertuch war.
11) Ein barchentes Kopfkissen mit einem hausgemachten Ueberzuge von derselben Farbe, wie der Ueberzug über das oben angeführte Bett.
12) Ein altes blau und weißgestreiftes zwilchenes Bett.
13) Ein Hammer.

14) Zwey neue Getreidsäcke ohne Zeichen, oben ist an jedem ein Stück von demselben Zwilch etwa 1/2 Schuh hoch angesetzt; in den Säcken war vor Kurzem erst Mehl.
15) Ein alter Sack, worauf die Buchstaben H. D. stehen, um welche ein schwarzer Streif in Form eines Herzens gezogen ist, ober diesem Herzen steht ein F. unter dem Herzen eine Jahrzahl. — Das ganze Zeichen ist aber beynahe verwischt.
16) Ein altes Holzbeil.
17) Zwey neue irdene Häfchen, und eine dergleichen Schüssel.
18) Eine Pfeffermühle.
19) Ein Mäßchen Mehl.
20) Ein Körbchen mit 12 Eyern.
21) Ein weiß und blaues porzelänenes Krügchen zu 1/2 Maaß, ohne Deckel.
22) Anderthalb Viertel Pfund Seife.
23) Eine Burgunder Bouteille mit einem Schoppen Branntwein.
24) 1/2 Pfund Reiß.
25) Eine messingene Pfanne, in deren Mitte ein schwarzer Tuppen, so groß wie eine Erbse, befindlich ist. Endlich
26) ein kleiner kupferner Kessel.

In dem man den vorgefallenen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellet man an alle Polizey- und Criminal-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung der entwendeten Sachen, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, im Auffindungsfalle der ersteren, oder des letzteren, sich solcher zu versichern, und alsbaldige Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 24. Julius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Adam Knöttel, Müllergeselle, von Modlos königl. Districtsamts Brückenau hat sich innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und sich wegen vorhandener Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Arnstein am 5. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In Folge eines gegen die Michael Schnepfische Verlassenschaftsmasse zu Riedenberg erlassenen rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. September früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche, welche an den verlebten Michael Schnepf nun dessen Masse, eine Forderung zu machen haben, entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechte anzugeben, auch die Orginal-Documente zu produciren, dann entweder in Originali oder in beglaubter Abschrift zu übergeben, und gegen die angebracht werdenden Forderungen ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls die dagegen Handelnden der Ausschluß von der Masse, oder von den sie betreffenden Handlungen treffen soll.

Decr. Bischofsheim am 28. July 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgessner.

Gestohlene Sachen.

Am 6. l. M. wurden dahier aus der Pfarrkirche 5 messingene Leuchter entwendet. Der eine Leuchter ist mit Einrechnung der Spitze 1 Schuh 4 Zoll 8 Strich baier. Maaß hoch, und der Fuß 5 1/2 Zoll im Durchschnitt rund, wiegt 2 3/4 Pfund, der Fuß sowohl, als der Teller sind eingeschraubt, und die Spitze, welche den Teller einschraubt, hat unten ein Loch, womit man solche ein- und losschrauben kann, der Fuß ist ganz rund, und hat 2 runde Ausbiegungen, der mittlere Theil des Leuchters hat in der Mitte eine dicke runde Ausladung, und oberhalb dieser 5 kleine, und unterhalb 3 kleine Ausladungen.

Die andern vier sind antik gearbeitet, haben drey Füße, und unten an den Füßen sind 3 Köpfchen angebracht, 2 mögen beyläufig 7 Pfund wiegen.

Der Weihwasserkessel ist von Kupfer, und hat oben einen eisernen Ring, beyläufig 8 bis 9 Zoll im Durchschnitt, und 6 Zoll in der Tiefe.

Da nun diese Leuchter, ganz oder in Stücken verkauft werden können, so stellt man

das Ersuchen, möglichst zur Entdeckung dieses Diebstahls mitzuwirken.

Euerdorf den 8. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

J. Krais, Landrichter.

Dertinger, s. a.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Verlassenschafts-Verhandlung des verlebten Tobias Haag zu Kitzingen erheischt die Liquidation seiner Passiven.

Diese Liquidation wird hier am Mittwoch den 20. August l. J. früh um 8 Uhr vorgenommen. An diesem Tage werden nun zu diesem Zwecke alle Gläubiger des Tobias Haag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bey Auseinandersetzung dieser Erbschaftssache auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Den 29. July 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen

(L. S.)

Hilger

Bachmann.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Wilhelm Lutz zu Sulzfeld ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig ausgesprochen, und es wird nun zur Liquidation, Exception, Replic und Duplic wegen Unbedeutenheit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. September d. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo alle Lutzische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hier zu erscheinen, und nach Vorschrift der Gesetze ihre Handlungen zu besorgen haben.

Beschlossen den 7. August 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger, Ldr.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Barbara Wirschings Wittwe zu Aschach hat unterfertigtes Landgericht den Gant rechtskräftig erkannt, und Tagfart ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 10. September, ad excipiendum auf Dienstag den 14. October, und ad concludendum et certandum de prioritate auf Donnerstag den 13. November l. J. jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, wo derselben sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und die ihnen zukommenden Handlungen zu pflegen, oder den Ausschluß von dem Concurse und resp. der sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Kissingen den 7. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 1. Steckbrief.

Der wegen eines verübten Diebstahls zur Untersuchung gezogene Heinrich Beck von Aschach ist am 10. d. M. von seinem Wohnorte entflohen. Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zum unterfertigten Untersuchungsgerichte zu überliefern.

Signalement:

Statur: — 5 Schuh 2 Zoll,
Gesicht: — breites von braunrother Farbe,
Haare: — braune, kurz geschnittene,
Nase: — kurz und dick,
Zähne: —
Augen: — blaue,
Alter: — 38 Jahre.

Besondere Auffallenheiten.

Derselbe
1) stottert sehr im Reden wodurch er unverständlich wird — ist
2) etwas harthörig, und hat
3) einen auffallend tappenden u. trägen Gang.

Seine Kleidung war bey seiner Entweichung eine sogenannte Budelkappe, eine kurze zerrissene blaue Jacke, alte lederne Hosen, und Schuhe.

Kissingen den 11. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nikolaus Theen zu Großenbardorf haben sich so viele Schulden veroffenbaret, daß es erforderlich ist, dessen Activ- und Passivstand zu untersuchen.

Alle diejenigen, welche daher aus was

immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben haben, werden auf Mittwoch den 17. September l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der Schuldenauseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen den 6. August 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte zur Conscription der mobilen Legion im Jahre 1815. gehörige Individuen, welche sich aber schon vor der Einführung des neuen Conscriptions-Gesetzes von ihren Geburts- resp. Wohnorten entfernt haben, und deren Aufenthaltsorte zur Zeit noch unbekannt sind, werden in Folge eines höchsten Decrets des königl. Conscriptionsraths vom 29. März 1817. aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise — in 3 Monaten, wenn sie in andern Provinzen des Königreichs Baiern — endlich in einem Jahre, wenn sie im Auslande sich aufhalten sollten, vor hiesiges Districts-Commissariat zur Erstehung des Dienstes der mobilen Legion zu stellen, widrigenfalls ihr gegenwärtiges und ihnen allenfalls künftig anfallendes Vermögen confiszirt wird.

Neustadt a. d. S. den 1. August 1817.

Königl. Districts-Commissariat.

Mayer.

Klem.

Georg Endres, Caspar Heß und Benedict Simon von Neustadt; Valtin Weigand von Salz; Michel Schmitt von Niederlauer; Michel Geßner und Nikolaus Gaß von Leutershausen; Kilian Wolf von Hohenroth; Johann Barthelmes, Peter Frank und Johann Reß von Brendlorenzen; Andres Bühl und Caspar Balling von Lebenhahn; Johann Kirchner und Mathes Weipert von Reichersbach; Mathes Klemm, Pangraz Dietz, Balzer Heß und Adam Heß von Wallbach; Michel Brand und Hohna Jubla von Rödelmayer; Caspar Sterzinger von Dürnhof; Michel Vorndran von Eichenhausen; Johann Eckart von Hollstadt; Philipp Hirnteig, Süßmann Moses, Sender Joseph, David Kohn und Götz Leser von Neuhaus; Daniel Abraham, Baruch Kalmon, Joseph Braun, Mayer Haium, Bernard Seifert, Michel Schuhmann, Andres Zeh und Thomas Zeh von Unsleben; endlich Jörg Baumbach, Johann Illig, Michel Köhler, Andres Tuck, Johann Wirsching und Andres Zwirlein von Heustreu.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Nikolaus Velkheimer von Löhrieth ist im Wege der Ausschatzung fürzufahren, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. September früh um 8 Uhr anberaumt, wobey dessen Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugsrechten anzubringen, Einreden zu pflegen, und schlüßlich zu handeln haben, alles unter dem Präjudize des Ausschlusses.

Neustadt den 28. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt, a. s.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Georg Adam Fuchs Wittib aus Gernach hat den Antrag gestellt, ihre sämmtlichen Gläubiger zur Liquidation der Passiven vorzuladen, indem sie ihr sämmtliches Grundvermögen veräussern, und hierdurch vor allem ihre Schuldner befriedigen wolle. Dieser Erklärung gemäß wurde Tagfart zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 26. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen haben, daß dieselben ansonst bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Volkach den 4. August 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Langerichts-Geschäften allergnädigst beauftragt.

Kapp, Actuar.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 88. 19. August 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 16325. N. E. 15293.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Behandlung des Conscriptions-Rechnungswesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Behandlung des Conscriptions-Rechnungswesens bestehen folgende allerhöchste Vorschriften:

1) Die Perception der im Artikel 142. des Conscriptions-Gesetzes dem Militär-Invaliden-Wittwen- und Waisen-Fonde gewidmeten Conscriptionsgelder — nämlich jener Taxen und Strafen, welche die königliche Regierung oder der königl. Conscriptionsrath auf den Grund des Conscriptions-Gesetzes decretiren, besorget und verrechnet die in jedem Kreise besonders und centralisirt angeordnete Conscriptions-Kassa. Die Conscriptions-Behörden erscheinen daher

2) für diese Art von Gefällen künftig und zwar vom Jahre 1816/17 an nicht mehr als verrechnende Behörden, sondern dieselben sind nur verbunden, die von der Regierung oder dem Conscriptionsrathe decretirten Taxen oder Strafen jedesmal sogleich einzuheben, und unverzüglich an die Conscriptions-Kassa zu versenden. Die bisher vorgeschriebene Stellung der Conscriptionskassa-Rechnung der Conscriptions-Behörden (nicht Conscriptions-Kosten-Anzeige) hat daher vom Jahre 1816/17 an zu unterbleiben.

3) Die Conscriptionskassa stehet unter der Regierung und hat die Verpflichtung:
   a) für die strenge Beytreibung der von dieser Stelle der Conscriptionskassa zugesprochenen Einnahmen zu sorgen,
   b) die auf den Grund des Gesetzes decretirten Ausgaben zu leisten, und
   c) am Ende des Jahrs über das Ganze Rechnung zu stellen.

4) Da nach §. 2. die Conscriptions-Behörden zur unverzüglichen Einsendung der fälligen Einnahmen auf das strengste verbunden sind, und da die Conscriptionskassa angewiesen ist, für die richtige Einsendung der ihr angewiesenen Gefälle zu sorgen, so muß dieselbe am Ende jeden Monats der königl. Regierung ein Verzeichniß der noch rückständig gebliebenen Gelder vorlegen; findet sich nun

5) das vorgelegte Rückstands-Verzeichniß in Richtigkeit, so müssen sogleich Boten an die säumigen Aemter abgeschickt werden.

6) Wenn Posten vorkommen, welche zwar zur Einnahme schon decretirt sind, aber aus gesetzlichen Gründen ganz oder zum Theile nachgelassen werden, so haben die Conscriptions-Behörden die erfolgenden Regierungs-Beschlüsse unter Beylegung eines Genuß-Scheines d. i. einer Bescheinigung, daß dem Betheiligten die Taxe wirklich nachgelassen worden sey, an die Conscriptionskassa einzusenden.

7) Wenn Ansätze nur momentan uneinbringlich sind, so ist ein gerichtlich ausgefertigtes Zeug-

niß mit Anführung der Ursache der momentanen Unerhebbarkeit an die Conscriptionskassa einzusenden, damit diese dergleichen Posten unter den Rückständen verführen und solche als Liquidations-Posten behandeln kann.

8) Wenn sich der Fall ereignet, daß die Conscriptions-Behörden für Rechnung der Conscriptions-Kassa Zahlungen leisten, so kann dieses nur auf ausdrückliche Weisung der königl. Regierung geschehen, und dann sind beglaubte Abschriften dieser Weisungen mit Anlegung der einschlägigen Quittungen der Conscriptionskassa statt baaren Geldes aufzurechnen, welche angewiesen ist, dergleichen Posten zu honoriren.

9) Wegen des den Conscriptions-Behörden bewilligten Brutto-Procents bleibt es diesen Behörden und der Conscriptionskassa überlassen, sich mit einander zu benehmen.

Die vorstehenden Vorschriften haben sämmtliche Conscriptions Behörden genauest zu beobachten.

Würzburg den 11. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 3524. Nr. E. 15610.

An die sämmtl. königl. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Aufsicht auf den Getreidhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kön. Regierung des Unter-Mainkreises ist veranlaßt, die sämmtlichen königl. Polizey-Behörden zur strengeren Aufsicht auf die genaueste Beobachtung der allerhöchsten Verordnungen in Betreff des Getreidhandels anzuweisen, zu Folge welcher der Handel oder Unterhandel mit Getreid allen nicht auf eigenem Nahrungsstande ansässigen Inländern untersagt ist, die jüdischen Glaubensgenossen aber, in so ferne sie nicht zur Zahl förmlicher Großhändler gehören, wenn sie auch wirklich ansässig sind, von diesem Handelszweige ganz ausgeschlossen sind; welche allen öffentlichen Dienern den Handel mit Getreid, es seye denn bloß zur Verwerthung eigener Erzeugnisse, verbieten; zu Folge welcher Ausländer zum Wiederverkaufe im Inlande kein Getreid einkaufen dürfen, für den Einkauf zur Ausfuhr aber gegen Beobachtung der gesetzlichen Bedingungen auf die öffentlichen Märkte und Schrannen, und auf die öffentlichen Verkäufe des allerhöchsten Aerars, der Stiftungen und Gemeinden verwiesen und beschränkt sind; welche die Schrannen-Ordnungen aufs Genaueste beobachtet wissen wollen, und alle Scheinkäufe, die sich unter den verschiedensten Gestalten zeigen, so wie alle sonstigen Umtriebe, Unterschleife und Uebertretungen der allerhöchsten Verordnungen scharfen Strafen unterstellen; wobey insbesondere auch allen jenen, welche beym Getreidhandel auf oder außer den Schrannen, oder bey öffentlichen Verwaltungen angewiesene Dienstverrichtungen haben; wenn sie auch nicht unter die Klasse öffentlicher Diener gehören, insbesondere allen Scribenten bey Amtsstellen, Schrannen-Schreibern, Schrannen-Schließern, Fruchtmessern, Landgerichts- oder Rentamtsdieners-Gehülfen, Sackträgern ꝛc. jeder Handel oder Unterhandel mit Getreid strenge untersagt wird.

Würzburg den 13. August 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises, Wohlfahrts-Comité.

Frhr. von Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 15650. Nr. E. 15728.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die in Urlaub erkrankenden Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Antrag des königlichen General-Commando werden sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises dahin angewiesen, daß, wenn ein in Urlaub befindlicher Soldat erkrankt, derselbe sogleich in das nächstgelegene Garnisonsspital gebracht — oder wenn der Kranke ohne Lebensgefahr nicht zu transportiren ist, selber frühzeitig der ärztlichen Behandlung des Landgerichtsarztes übergeben — und das einschlägige Regiment davon sogleich in Kenntniß gesetzt werde.

Die genaueste Befolgung gegenwärtiger

Anordnung wird den sämmtlichen Polizey-Behörden zur besondern Pflicht gemacht.

Würzburg den 11. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

N. Pr. 15846. N. E. 15743.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Sulzfeld im Grabfelde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Sulzfeld im Landgerichte und Landkapitel Königshofen ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Die Pfarrgemeinde besteht aus 452 Seelen im Pfarrorte, und aus 283 theils in dem Filiale Leinach, welches ebenfalls eine Kirche und Schule hat, theils in den zur Pfarrey gehörigen Höfen und Mühlen. Die Einkünfte der Pfarrey, welche in baarem Gelde, einigen Grundstücken und vorzüglich in Getreidgült bestehen, können auf 629 fl. 30 kr. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 44 fl. 55 1/2 kr. Die Kompetenten um die erledigte Pfarrey haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 11. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 16. Aug. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	20	Malter, das Malter	41 fl. — kr.
Korn,	11	— — — —	27 fl 30 kr.
Haber,	6	— — — —	23 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	269	Malter, das Malter	38 fl. 7 kr.
Korn,	159	— — — —	25 fl. 41 kr.
Haber,	7	— — — —	21 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Malter, das Malter	30 fl. — kr.
Korn,	2	— — — —	23 fl. — kr.
Haber,	7	— — — —	19 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 482 Malter. als: 290 Malter Weitzen, 172 Malter Korn, 20 Malter Haber.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht, vom 17. August 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 29½ Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 14½ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 44½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 22½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	15	3 1/2
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	7	3 3/4
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	5	1 1/4
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	5	1 1/4
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	2	2 1/8
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	5	1 1/4
Ein = ditto für 1 Kr.	—	2	2 1/8

Königl. baier. Polizeydirection dahier.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 26. August dieses Jahr Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4500 Zentner Heu, und 3500 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in Garnison befindliche königl. Militär vom 1. October mit Ende December laufenden Jahrs, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem königl. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Hauptcasse des Unter-Mainkreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. August 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,

Major und Kriegs-Commissär.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Andreas Schwender zu Unterdürrbach hat

sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird sonach erster Edictstag auf Donnerstag den 11. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen dahier unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile zu zu liquidiren haben, daß sie ansonst damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Zur Anbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte ist zweyter Edictstag auf Donnerstag den 16. October l. J. früh um 8 Uhr, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache dritter Edictstag auf Mittwoch den 12. November d. J. zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung festgesetzt.

Würzburg den 14. August 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

Gläubiger-Vorladung.

Vor Berichtigung der Nachlassenschaft des Johann Reus, Schreiner in Thulba hat man desselben Schulden dahier zu wissen nöthig. Alle diejenigen, welche daher an die Johann Reusischen Eheleute eine gegründete Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche bey unterfertigter Stelle in termino den 9. September d. J. früh um 8 Uhr vorzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls keine Rücksicht auf die Ausbleibenden genommen werden kann.

Hammelburg den 12. August 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Bößmann.

Meier.

Versteigerung.

Das in dem Etats-Jahre 1817/18. auf denen Jagd-Revieren Baldersheim, Röttingen, Stalldorf und Bütthardt erlegt werdende Wildpret, soll Montag den 25. August l. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Kreuzwirthshause zu Röttingen; dann dieses von dem Reviere Tückelhausen und von einigen Jagdrechten des Ochsenfurter Grundes, Dienstag den 26. d. M. früh um 9 Uhr bey hiesigem Forstamte zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden unter den beym Striche noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen salva ratificatione zugeschlagen werden.

Dieses wird denen Strichsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß dieselben wenn sie zum Striche zugelassen werden wollen, sich vorher über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ochsenfurt den 9. August 1817.

Königl. Forstamt.

Fügkein.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Aus den milden Stiftungs-Pflegen in Ochsenfurt können einige hundert Gulden in kleinern Summen gegen Einlegung vorschriftsmäßiger Versicherung verzinslich ausgeliehen werden. Welches zur Nachricht bringt

Ochsenfurt am 10. August 1817

Die milde Stiftungs-Administration.

Schaupp, Administrator.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Ferdinand Hütter, Wittiber zu Mainstockheim hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen. Es ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. September d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt; wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Strafe des Ausschlusses von dem Concurse anzubringen, über Liquidität und Vorzug zu streiten, und schlüßliche Verhandlungen gleichfalls unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit denselben zu pflegen haben.

Mainsondheim den 15. August 1817.

Königl. baier. Frhr. von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

Versteigerung.

Am nächstkünftigen Donnerstage den 21. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Getreideboden im königl. Ver-

waltungsraths-Gebäude dahier, 400 Stück leere noch ganz neue Korn-Säcke von starker Leinewand, in Abtheilungen von 25 Stücken, den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Von der Verwaltung des städtischen Hülfsvereins-Magazins.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 12. August 1817.

Ein Malter Weitzen	35 fl.	30 kr.
Ein Malter Korn	23 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	15 fl.	— kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 1. September früh um 9 Uhr wird auf dem dahiesigen Stadthause das in den nachstehenden Districten der hiesigen Stadtwaldungen aufgemachte Brandholz öffentlich an den Meistbietenden Parthienweise versteigert, als:

1) in dem dicken Rohrschlag, 571 Reif 3 Schuh buchen Scheid- und 263 Reif buchen Oberholz;
2) in dem Häuserschlag, 533 Reif 3 1/2 Schuh buchen Scheid-, 380 Reif buchen Oberholz, dann 10 1/4 Reif eichen Scheid- und 3 Reif eichen Kahlholz, ferner
3) im reichen Grund, 148 Reif 5 Schuh buchen Scheid-, 74 Reif buchen Oberholz nebst 5 1/4 Reif eichen Scheid- und 3 1/2 Reif eichen Oberholz — sämmtlich von Windbrüchen aufgemacht, so wie das zu 3 Schuhen aufgehauene buchene Klotzholz, als:
4) im Hinnersbuch zu 27 3/4 Ruthen und
5) auf der Pfirschhöhe zu 32 Reif.

Jedem Liebhaber wird auf Verlangen und Anmelden das benannte Gehölz durch die städtischen Holzgnoler vor der Versteigerung gezeigt.

Lohr den 11. August 1817.

Breitenbach, Stadtverstand.

2) (2) Nachstehende gut gehaltene Weine, als 2 Fuder 1810er, 5 Fuder 1811er u. 2 1/2 Fuder 1815er Jahrsgang, sind im Ganzen, oder theilweise um billige Preise zu verkaufen. Das Nähere erfahrt man im Intelligenzcomtoir.

3) (2) Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse der ohnlängst verlebten Hoflaufers Wittib Anna Maria Koch dahier, ist erforderlich, daß das ihr resp. deren Erben zugehörige im 1. Distr. Nro. 207. nahe am fränkischen Hofe gelegen, aus drey Stockwerken bestehende — und vier Oefen in sich fassende Wohnhaus dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werde. Zu diesem Zwecke wird eine Tagfart in dem Sterbhause auf Samstag den 30. l. M. zum Verstriche anberaumt, wobey die jährlichen herrschaftlichen Abgaben sollen bekannt gemacht werden. Liebhaber hierzu belieben sich Nachmittags gegen 2 Uhr dort einzufinden.

Würzburg den 19. August 1817.

L. Zwierlein,
Appellationsgerichts-Diurnist, als Testamentar.

4) (3) In einer sehr angenehmen Gegend nahe am Main gelegen, ist ein Haus von zwey gesonderten Wohnungen aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 11 Wohnzimmern, wovon 7 heitzbar sind, nebst Keller, Nebengebäude und sehr geräumiger Hofrieth, welche mit einem Brunnen versehen ist. Die Einsicht kann von jedem Liebhaber ständlich genommen werden. Zu bemerken ist, daß dieses Gebäude zu jedem Geschäft sich eigne; vorzüglich aber für Weinhändler. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 407. auf dem grünen Markte, ist eine Sammlung von 23 fein illuminirten englischen Kupferstichen verschiedener Gegenstände von vorzüglichen Meistern, als das Abendmahl, Apollo und die Musen, die heilige Familie ꝛc. mit Glas- u. geschmackvollen Rahmen, um die billigsten Preise zu verkaufen, und kann ständlich eingesehen werden.

6) (2) Es ist ein sechsjähriger ganz fehlerfreyer gut zugerittener Rappe, welcher auch zum Zug in die Chaise gebraucht werden kann, zu verkaufen. Wer hierzu Lust

hat, kann das Nähere bey Hrn. Stallmeister Geier im Gardistenbau täglich von 12 bis 1 Uhr erfahren.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 118. in der Strohgasse, ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

8) (2) Im 4. Distr. in der neuen Caserne, ist die sogenannte Casernen-Melberey stündlich zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 231. in der Rosengasse. — Ebendaselbst ist auch eine gute Kalter, 5 bis 6 Butten Beere haltend, zu verkaufen.

9) (2) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 133. sind gute selbst geräucherte kleine und große Schinken und Dürr-Fleisch mit Speck von jungen Schweinen das Pfund um 27 und 30 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) In der Plattnersgasse Nro. 113. ist ein möblirtes Zimmer auf den 1. September zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 54. in der Semmelsgasse ist der obere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 212. an der neuen Caserne anstoßend, sind 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse, ist stündlich oder auf Allerheiligen ein Laden mit einem Gewölbe zu vermiethen.

5) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 83. ist ein Logis von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann Küche, Waschkammer, Keller, Waschhaus, Brunnen, Holzlager ꝛc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 409. ist ein Quartier, bestehend aus 5 in einander gehenden neu tapezirten Zimmern, Küche, Holzlager, Waschhaus und Bedientenzimmer auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch können auf Verlangen 3 oder 4 Metzanenzimmer, u. ein Theil des großen Gartens beym Hause dazu gegeben werden.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 236. in der Rosengasse ist ein Quartier, bestehend in 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, und Holzlager an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. ist ein Quartier von 2 in einander gehenden Zimmern mit Möbeln sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 438. in der Marktgasse ist auf Allerheiligen ein Laden billig zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 114. in der Plattnersgasse, ist stündlich oder auf Allerheiligen ein Laden zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 204. bey Schneidermeister Walter sind 3 Zimmer mit Möbeln nebst Stallung zu 2 Pferden im Ganzen oder theilweise auf den 1. September zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 192. ist Stallung für 2 Pferde nebst Heuboden stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 21. dieses ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Würzburg am 18. August 1817.

Aus dem Vorstande.

Todes-Anzeige.

2) (1) Samstag den 9. August d. J. entriß mir der Tod meine innigstgeliebte Gattin, Korona Josepha, geborne Döstler von Zwing. Sie starb an einem Zehr- und Nervenfieber in ihrem 38sten Jahre, nach einem 10jährigen mit einander verlebten glücklichen Ehestande. Ich habe ein edles, rechtschaffenes Weib, und meine zwey unmündigen Kinder eine wahre zärtliche Mutter verloren. Indem ich diesen für mich so harten Verlust mit schmerzhaftem Gefühle meinen Verwandten und Freunden bekannt mache, empfehle ich mich in deren ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Aub den 13. August 1817.

G. Pfriem, Landgerichts-Actuar.

3) (1) In der Göbhardtischen Buchhandlung dahier ist zu haben:

Sixt, J. M., wie Schweinfurt den frohen Anfang der dießjährigen Aerndte nach der Zeit der Theurung feyerte. 4. broch. 12 kr.

Hohn, K. F., neueste Geographie des Königsreichs Baiern, für vaterländ. Schulen dieß- und jenseits des Rheins. 8. 1817. 30 kr.

Stapf, F., ausführliche Predigtentwürfe nach dem Leitfaden des neuen bambergischen Diözesen-Catechismus zum Gebrauche für alle Religions-Lehrer in jedem Bisthume. 2 Thlr. 8. 1817. 2 fl. 45 kr.

Derselbe, die geistlichen Weihen aus dem römischen Partikel-Buche übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet. Zunächst für die Ordinanden und die gesammte Geistlichkeit; dann auch für jeden, Belehrung und Erbauung suchenden Christen. 8. 1817. 36 kr.

4) Nachricht
für die Herren Rentbeamten.

Neben den im Intell. Blatte Nro. 76 u. 77. angezeigten Tabellen im Steindruck zu Geld- und Naturalien-Einnahmen und Ausgaben, dann Sportel-Tagbüchern, sind nun auch dergleichen zu

Rechnungs-Geld-Einnahmen,
dto. Ausgaben,

jede gesondert, so wie zu

Natural-Rechnungen

das Buch zu 45 kr., einzelne Bogen zu 3 kr. zu haben, in der

Commerz. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung.

5) Fuß-Teppich-Fabrik
von
Leisler et Comp. in Hanau.

In dieser Fabrik werden verfertiget: — feine ungeschnittene u. geschnittene Moquetts-, Schottische-, Stiegen-, Chasen- und ordinäre Teppiche, kleine zu Theetischen, Sophas und Betten, wie auch Pferde-Decken. Außer einer sehr großen Auswahl der neuesten Dessains führt auch solche Medaillons und jede besondere Zeichnung aus, und steht die Arbeit weder den englischen noch französischen Fabriken nach, übertrifft solche an Schwere und Dauer, und sind die Preise im Verhältnisse billiger. Auch wird alles zu einem Teppich nöthige, als Bordüren und Friesen geliefert, und jede Bestellung, welche man geneigt ist der Fabrik zu ertheilen, aufs prompteste ausgeführt. — Anzutreffen in Frankfurt a. M. in der Messe bey Frau Wtb. Oehler in der Catharinen-Pforte, Lit. K. Nro. 14.

6) (3) Die Unterzeichnete glaubt öffentlich bekannt machen zu müssen, daß die zeitlichen Krankheits-Umstände ihres Ehemannes auf reelle, billige und prompte Bedienung derjenigen, welche ihr durch Bestellungen von Schreiner-Arbeiten aller Art das gewünschte Zutrauen ferner schenken wollen, nicht den geringsten Einfluß haben, indem ihre beyden Werkstätte gegenwärtig, wie früher, in ununterbrochener Thätigkeit fortbestehen werden.

Würzburg am 17. August 1817.

Barbara Derr, geb. Rottenhäuser, Hofschreinermeisterin, wohnhaft hinter dem Dom, nächst der rothen Scheibe.

7) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten von ihm selbst verfertigten Tranchier-, Tafel- und Dessert-Messern und Gabeln, allen Gattungen Sack- und Federmessern, dann von den besten Sorten Rasiermessern und Scheeren, Feuerstählen an gestrickten Beutela, Blancheten, Bandagen und chirurgischen Instrumenten. Auch werden bey ihm alle in sein Metier schlagende Reparaturen auf das Beste besorgt, und alles geschliffen und polirt. Er verspricht die billigsten Preise, schleunigste und beste Bedienung, und garantirt für jedes Stück von seiner selbst verfertigten Arbeit. Er bittet um gütigen Zuspruch.

Joseph Hammer der jüngere, Messer-Fabrikant, wohnhaft am Mühlthor, nächst der kleinen Fleischbank, 2. Distr. Nro. 451.

8) (3) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er Donnerstag den 4. September d. J. Mittags um 12 Uhr mit seiner wohleingerichteten Jacht von Ochsenfurt nach Frankfurt abfährt, und Freytag den 5. Sept. Mittags um 12 Uhr in Würzburg ankommt. Gute Speisen und Getränke sind bey ihm billigst zu haben. Die Person zahlt bis Frankfurt 2 fl. 36 kr.

Georg Kellermann, Meßschiffer von Ochsenfurt.

9) (1) Bis den 24. oder 25. dieses Monats macht Jemand die Reise von hier über

Rottenburg, Dinkelspiel, Ellwangen, Heidenheim nach Ulm, und wünscht 1 oder 2 Mitreisende. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Es wird bis zum 22. dieses noch ein Reisegesellschafter nach München gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenze.

11) (1) Ein honettes Frauenzimmer wünscht im Bögeln Beschäftigung zu erhalten. Ihr Logis ist im 2. Distr. Nro. 172. im Bronnbacher Hofe.

12) (1) 3000 fl. Vormundschaftsgeld, sind gegen gerichtliche Versicherung auf hiesige Stadt zu 5 pCt. sogleich auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

13) (1) Franz Ullrich, Lehnkutscher, hinter der Marien-Kapelle auf dem Markt, fährt Donnerstag den 21. und 22. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Bocklet 1817.

22. Freyfräulein Johanna von Bettendorf von Würzburg.
23. Freyfräulein Sophia v. Bettendorf von da.
24. Se. Excell. Herr Präsident Freyherr von Reitner von da.
25. Herr Friedrich Freyherr von Guttenberg von da.
26. Herr Graveur Kupfer von da.
27. Se. Excell. Hr. Divisions-General Freyherr von Zweyer von da.
28. Herr Amtmann Wackenreuter mit
29. Demoiselle Tochter von da.
30. Frau Handelsmännin Spindler von da.
31. Ihro Durchlaucht Frau Fürstin von Wrede von München mit
32. Gräfin Wieser von Ellingen.
33. Herr k. b. Obrist Graf von Pappenheim mit
34. Frau Gemahlin von Würzburg.
35. Herr Rechnungs-Commissär Rößler von München.
36. — Weinhändler Wiesen von Würzburg.

Königk. Bade-Inspection.
G. J. Conrad.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 11. August 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17
4 1/2 pCt. item	20
5 pCt. item	23
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	23
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11 5/8
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	28 3/8
5 pCt. item item . . .	53 5/8
50 = Lotto-Loose	97
100 = = item item	185
500 = = Banko Lott. Loose . .	17
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	95
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	79
5 pCt. Obligat. Landstände .	88 1/2
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	30 3/4
item in 20 kr.	100 5/8
Augsburg item	90 7/8

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 14. August 1817.	für 100 fl.
Oestereich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	16 1/2
4 1/2 item	19 3/4
5 = = item	22 7/8
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22 3/4
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11 1/2
2 1/2 = = Anlehen	28 1/2
5 pCt. item item	54
50 = = item Lott. Loose . .	97
100 = = item	185
500 = = Banco Lott. Loose . .	102
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	85
5 pCt. item	90 3/4
Wiener Wechselcours	30 3/4
item in 20 kr.	100 1/4
Augsburger item.	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 88.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 26. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Leinicker'schen Theilungsmasse gehörigen Weine 1811er Gewächses beyläufig 4 Fuder, im 4. Dist. Nro. 87. dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Theilungs-Behörde.

Decretum Würzburg den 8. August 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 1. Gestohlene Vorhänge.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden aus dem Theatergarten von dem neuen Zelte daselbst fünf große Flügel-Vorhänge von grober Leinwand per Elle à 12 kr. in dem Taxe, jeder Flügel aus 3 Blättern und der Flügel 30 Ellen groß, entwendet. Alle Zivil- und Polizey-Behörden werden unter Zusicherung gleicher Willfährigkeit ersucht, genaue Spähe auf etwaigen Verkauf dergleichen Gegenstände oder Entdeckung des Thäters zu veranstalten, und uns hieher bey Entdeckung des Thäters oder desfallsiger Verdachtsgründe die Anzeige zukommen zu lassen.

Würzburg den 14. August 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Posamentier Joseph Wachter jun. dahier wurde die Ausschatzung erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Edictstag auf Montag den 13. October l. J. Vormittags um 9 Uhr bey der unterzeichneten Stelle anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses von diesem Concurse so wie mit ihren Handlungen entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, gegnerische Einreden zu gewärtigen, über ihre Vorzugsrechte zu streiten und schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 13. August 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Da in Folge eines oberstrichterlichen Erkenntnisses des k. General-Auditoriats d. d. München den 12. Februar 1816. gegen den Soldaten Georg Haid aus Wargolshausen, Landgerichts Neustadt an der Saale, welcher wegen Munitions-Diebstahls dem Prozesse unterlag, und als Arrestant unterm 20. Februar 1815. aus dem hiesigen Haupt-Spital entwich, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet werden soll; so wird Georg Haid hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts zu stellen, und über seine Entweichung sowohl, als das ihm zur Last liegende genannte Verbrechen weiters zu verantworten, widrigenfalls in Sachen verfügt und erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Würzburg am 11. July 1817.

Königl. baier. 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz.)

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Jacob Stabernau zu Unterdürrbach berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu

kennen. Diese sollen daher Donnerstag den 21. August d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie später nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 11. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 22. August d. J. wird das in der Gantsache gegen Leonhard Schnarr zu Waldbrunn erlassene Klassifications-Erkenntniß in vim publicati bey dem Eingange in das landgerichtliche Geschäfts-Zimmer angeschlagen: welches den Interessenten zur Nachricht eröffnet

Würzburg den 7. August 1817.

Das königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Luft, a. s.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Ortsnachbar Ambrosius Dietmann von Hettstadt mittels Einbruchs aus seinem Hause nachbenannte Sachen entwendet, als

1) ein alter dunkelblau tuchener Mannsrock mit Knöpfen von Kameelgarn und blauem Futtertuche.
2) Eine neue lederne Hose vom Felle eines Tannen-Hirsches.
3) Ein altes Bett von blau und weißgestreiftem Zwilche, mit einem roth, weiß und blau gegitterten hausgemachten neuen Ueberzuge.
4) Eine alte runde Holzfeile.
5) Eine Lochsäge.
6) Eine Eisenfeile mit einem hölzernen Hefte.
7) Ein neues Rassirmesser mit einer Scheide von gelben Papiere überzogen.
8) Ein Paar messingene Schnallen auf Manns-Schuhe.
9) Ein Paar alte kalblederne Manns-Schuhe.
10) Ein kattunener Weiber-Mutzen, noch neu, von blauem Grunde, mit gelben und weißen blauen Blumen, in welchem wollenes Futtertuch war.
11) Ein barchentes Kopfkissen mit einem hausgemachten Ueberzuge von derselben Farbe, wie der Ueberzug über das oben angeführte Bett.
12) Ein altes blau und weißgestreiftes zwilchenes Bett.
13) Ein Hammer.
14) Zwey neue Getreidsäcke ohne Zeichen, oben ist an jedem ein Stück von demselben Zwilch etwa 1/2 Schuh hoch angesetzt; in den Säcken war vor Kurzem erst Mehl.
15) Ein alter Sack, worauf die Buchstaben H. D. stehen, um welche ein schwarzer Streif in Form eines Herzens gezogen ist, ober diesem Herzen steht ein F. unter dem Herzen eine Jahrzahl. — Das ganze Zeichen ist aber beynahe verwischt.
16) Ein altes Holzbeil.
17) Zwey neue irdene Häfchen, und eine dergleichen Schüssel.
18) Eine Pfeffermühle.
19) Ein Mäßchen Mehl.
20) Ein Körbchen mit 12 Eyern.
21) Ein weiß und blaues porzelänenes Krügchen zu 1/2 Maaß, ohne Deckel.
22) Anderthalb Viertel Pfund Seife.
23) Eine Burgunder Bouteille mit einem Schoppen Branntwein.
24) 1/2 Pfund Reiß.
25) Eine messingene Pfanne, in deren Mitte ein schwarzer Tuppen, so groß wie eine Erbse, befindlich ist. Endlich
26) ein kleiner kupferner Kessel.

In dem man den vorgefallenen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellet man an alle Polizey- und Criminal-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung der entwendeten Sachen, so wie des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, im Auffindungsfalle der ersteren, oder des letzteren, sich solcher zu versichern, und alsbaldige Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 24. Julius 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seiß, a. s.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Am Mittwoch den 6. August d. J. Mittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden dem Schneidermeister Michael Kühl zu Karlstadt aus seinem Hause nachbenannte Sachen ent-

wendet, und ist die aus Diensten des Damnifikaten heimlich entwichene nachsignallisirte Gertraud Röttchen aus Brückenau, dieses Diebstahls äußerst verdächtig:

1 weißes ausgenähtes Halstuch, W. 5 fl.
1 braunes cattunenes Halstuch, W. 2 fl.
1 Paar neue Schuhe vom grünen Manchester, Werth 1 fl. 30 kr.
2 Paar weiße baumwollene Strümpfe, W. 2 fl.
1 neuer baumwollener Rock, Werth 4 fl.
1 neuer grau zitzener Schurz, W. 3 fl. 30 kr.
3 weiße Spitzenhauben, Werth 5 fl.
2 Scheerlein, Werth 1 fl.
2 Messer, Werth 1 fl.
1 Spiegel und 1 Tintenglas, W. 12 kr.
1 neues Gebetbuch, Werth 3 fl.
1 Kretze von Weiden, Werth 45 kr.
1 Laib Brod, Werth 39 kr.
2 Paar neue Handschuh, W. 1 fl.
4 Ellen perlenblaue Bänder, W. 2 fl.
1 Paquet Seide, verschiedener Farbe, W. 24 kr.
1 rothes wollenes halbes Halstuch mit Franzen, W. 1 fl.
1 weiß cattunes Halstuch mit färbigen Blümchen und einer Bortür mit Rosen, 2 fl. 30 kr.
2 weiße Sacktücher mit rothen Streifen, Werth 1 fl.
1 gelbe semilorne Halskette mit blauen Steinen in der größe einer Haselnuß, Werth 1 fl. 30 kr.
1 semilorne Vorsteknadel, worauf sich ein großer Stein, und um solchen mehrere kleine Steinchen von weißem Glase in Silber gefaßt befinden, Werth 2 fl.
1 hölzernes Nadelbüchslein mit englischen Nadeln, Werth 36 kr.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Sachen, so wie der nachbeschriebenen Weibsperson mitzuwirken, im Auffindungsfalle der Ersteren oder Letzteren aber zweckdienliche Maaßregeln zu ergreifen, und alsbaldige Nachricht unterzeichnetem Landgerichte mitzutheilen.

Beschreibung:

Gertraud Röttchen, aus Brückenau gebürtig, ist von kleiner Statur, röthlichem Gesichte, blonden Haaren, stumpfer Nase, weißen Zähnen, grauen Augen, und in einem Alter von 14 Jahren.

Dieselbe trug bey ihrer Entweichung ein gestricktes Müzchen mit brauner Bortur, ein roth und grau gestreiftes Leibchen, hausgemachten Zeuges, ein dto. Rock, und weiße zitzene Kitzinger Haube, und war ohne Strümpfe und Schuhe.

Karlstadt am 11. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, L. G. Actuar, als Inquirent.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Caspar Hofmann, Schreinermeister von Karlstadt, ward die Ausschatzung von unterfertigtem Landgerichte erkannt, und Mittwoch den 24. September d. J. früh um 8 Uhr als einzigen Edictstag ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter dem Rechtsnachtheile fürgesteckt, welches den Interessenten zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt macht.

Karlstadt am 14. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, L. G. Act.

---

(3) 1. Steckbrief.

Thomas Schauer ledig, von Tauberrettersheim ist das Vergehens des Diebstahls verdächtig, und hat sich seit dieser gegen ihn gemachten Anschuldigung von seinem Wohnorte entfernt. Es werden dahero sämmtliche königl Criminal-, Zivil- und Polizey-Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und anher einzuliefern, zum Behufe dessen Aufgreifung fügt man dessen Signalement bey.

Thomas Schauer ist 19 bis 20 Jahre alt, mißt 5 Schuh 7 Zoll, ist schlanker hagerer Statur, hat ein rundlichtes Gesicht, ist ein wenig auf beyden Seiten der Nase und am Kinn blatternarbigt, und überhaupt sommerfleckigt, hat ein blondes Haar, gleiche Augenbraunen, blaue Augen, kleine Stumpfnase, kleinen Mund, weiße Zähne, und hatte noch nicht lange einen Krätzen-Ausschlag, wovon er wahrscheinlich noch nicht ganz geheilt seyn wird.

(**)

Derselbe trug bey seiner Entfernung ein altes kurzes Kollet vom grauen Biebertuche, lange alte Hosen vom gleichen Tuche, Halbstiefeln und einen runden Hut.

Aub den 14. August 1817.

Königl. Landgericht Rottingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das Theilungs-Geschäft der Magdalena Bendels Wittib zu Augsfeld berichtigen zu können, ist der Passivstand derselben zu wissen nöthig. Alle diejenigen, welche an dieser Masse eine Forderung machen zu können gedenken, haben solche am Samstage den 30. d. M. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als bey Berichtigung dieser Masse auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Haßfurt den 11. August 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Greb, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 4. September l. J. früh um 8 Uhr werden zu Westheim auf dem Gemeindehause unten verzeichnete Realitäten, welche in das Schuldenwesen des Georg Hauck daselbst gehören, gegen Fristenzahlungen, worüber bey der Strichstagfart das Nähere vorgebracht werden soll, dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Haßfurt am 24. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s. j.

Beschreibung der Realitäten:

Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Holzremise zwischen dem gemeinen Weg und Erhard Schneider sub Nro. 12.

Ein dto. und Scheuer, Stallung, Nebengebäude, Grasgarten nebst einem halben Acker Artfeld Nro. 62., zwischen Michel Reulein und Conrad Zirkel.

An Artfeldern:

4 1/4 Acker 8 Ruthen, Artfeld und Wiesen im Ständlein, zwischen Conrad Göles auf beyden Seiten.

1 3/4 Acker im Kessel, zwischen Georg Nikolaus Wagner, und Conrad Kellner.

3/4 Acker 2 Ruthen am Hospein, zwischen dem Gemeinde Weg u. Andreas Prekur.

3/4 Acker 5 Ruthen im Roth, zwischen Nikolaus Heym u. Georg Unterstohler.

3/8 Acker 2 1/2 Ruthen auf dem Eichelberg, zwischen Caspar Zeist und Melchior Wagner.

1/4 Acker 5 1/2 Ruthen in der Krautlänge, zwischen Margaretha Reulin und Michael Wagner.

1 Acker am Löffler, zwischen Nikolaus Hauck und Friedrich Müller.

1 1/2 Acker eben daselbst, zwischen den Heiden und der Ordnung.

1/2 Acker auf dem Eichelberg, zwischen Conrad Wagner und M. Gräf.

2 Acker am Windel, zwischen den Weinbergen und Michel Wagner.

1/2 Acker am blauen Zügel, neben Johann Keitels Wittib.

1 1/2 Acker an der Geisleiten, oder in Buschloch, neben Nikolaus Proppacher.

3/4 Acker am Heißloch und brünner Anger stoßend, zwischen Georg Weinig u. Andreas Wagner.

1 1/4 Acker Feld und Wiese an dem Seehütlein, zwischen dem Gemeinde-Weg und Joh. Georg Wagner.

1 1/2 Acker an der Weingartsleiten, zwischen Joh. Georg Neuberts Erben u. Heiden.

1/8 Acker unter dem Dorf gegen die Mühle, zwischen Caspar Zeist und Joh. Georg Wagner.

3 Acker an dem Bernloch, zwischen Michel Schober und Johann Wagner.

1/4 Acker 11 Ruthen ober der untern Wolfsfristen, zwischen Melchior Wagner und Conrad Neubert.

1 Acker an den untern Anger stoßend, neben Andreas Weinig.

1 Acker am Dürnhof zwischen Andreas Hellmuth und M. Zirkel.

1 Acker im Roth, zwischen Valentin Zeist und Lorenz Rehling.

1/8 Acker 10 Ruthen am Rößbach, zwischen Georg Hertlein und J. Georg Wagner.

1 1/4 Acker Feld und Wiesen zur Bruner,

zwischen Nikolaus Wagner und Bernard Feuerlein.

3/4 Acker hinter der Mühle, zwischen Georg Diem und Conrad Göbel.

1/2 Acker in der Homburg, zwischen Georg Zopf und M. Reulein.

2 Acker eben daselbst, zwischen Conrad Wagner und Nikolaus Herbst.

1 Acker in der Homburg, zwischen Georg Thomann und Georg Wagner.

1 1/4 Acker im Speiersbaum, zwischen Hs. Georg Lurz und Andreas Wagner.

An Wiesen:

2 1/2 Acker 13 Ruthen am langen Berg im Wald.

2 Acker im Lindengehren.

2/3 Acker 3 Ruthen im Höpfensee, zwischen Melchior Wagner und J. G. Wagner.

An Weinbergen:

1 Acker am heiligen Berg, zwischen Georg Wögert und Johann Georg Wagner.

1 Acker an der Ochsenstirn, zwischen Burkard Valentin und Caspar Ringgel.

1 1/4 Acker am Sommerstall, zwischen Georg Weinig Oberschwappacher Markung.

1 Acker am Brestelberg, zwischen Georg Frd. Wagner und Caspar Zeis, Oberschwappacher Markung.

3 1/2 Acker 14 Ruthen Holz an der Stühlstrig am Wald.

1/8 Ruthen Kirchgathen, dann

Einen vierten Theil vom Römershof zu 9 1/4 Morgen 20 Ruthen Artfelder, und 4 1/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen.

Ein Drittel am sogenannten Füchsischen Gumpertsstück zu 2 1/2 Morgen Artfeld und 2 Morgen Wiesen, dann

die Seckendorfer Lehngüter zu 5 1/2 Morgen Artfeld.

Ein sächsisches Gütlein zu 4 1/2 Morgen Artfeld, 1 1/4 Morgen Wiesen.

---

(3) 2. Stipendien-Erledigung.

Da mit Ende des Studien-Jahres 1816/17 drey Stipendien für Studirende aus der Dr. Höflingischen Stipendien-Stiftung dahier jedes im Betrage von 100 fl. in Erledigung kommen; so wird zur Wiederbesetzung dieser Stipendien für das Studien-Jahr 1817/18. auf Donnerstag den 25. September Vormittags um 9 Uhr eine Tagfart anberaumt, bey welcher die Adspiranten um ein solches Stipendium dahier zu erscheinen, und in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 14. April d. J. ihre Gesuche unter Entsprechung der vorgeschriebenen Bedingungen anzubringen haben.

Uebrigens müssen nach der Stiftungsurkunde die Adspiranten

1) von Fladungen oder Obersladungen abstammen;

2) die dritte Schule zurück gelegt, und sich

3) durch Fähigkeit und Fortschritte im Studiren, sowie durch eine tadellose Aufführung ausgezeichnet haben; endlich sollen

4) die Armuth der Competenten, und die Anverwandten des Stifters des verlebten Pfarrers Dr. Höfling vorzüglich berücksichtiget werden.

Welches zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Fladungen am 25. July 1817.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters.

Ruckert, Act.

Eber.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Verlassenschafts-Verhandlung des verlebten Tobias Haag zu Kitzingen erheischt die Liquidation seiner Passiven.

Diese Liquidation wird hier am Mittwoch den 20. August l. J. früh um 8 Uhr vorgenommen. An diesem Tage werden nun zu diesem Zwecke alle Gläubiger des Tobias Haag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bey Auseinandersetzung dieser Erbschaftssache auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Den 29. July 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen

(L. S.)

Hilger

Bachmann.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Wilhelm Lutz zu Sulzfeld ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig ausgesprochen, und es wird nun zur Liquidation, Exception, Replic und Duplic wegen Unbedeutenheit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. September d. J. Vor-

mittags um 8 Uhr anberaumt, wo alle Lutzische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hier zu erscheinen, und nach Vorschrift der Gesetze ihre Handlungen zu besorgen haben.

Beschlossen den 7. August 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger, Ldr.

---

(3) 1. Vorladung.

Eleonora Rascher, Bäckerstochter von Forchheim, stellte sich auf die am 12. May d. J. erlassene öffentliche Ladung nicht, sie wird daher zum zweytenmale aufgefordert, sich inner

drey Monaten

vor dem k. Landgerichte zu stellen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 13. August 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger, Ldr.

Herzing.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Barbara Wirschings Wittwe zu Aschach hat unterfertigtes Landgericht den Gant rechtskräftig erkannt, und Tagfart ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 10. September, ad excipiendum auf Dienstag den 14. October, und ad concludendum et certandum de prioritate auf Donnerstag den 13. November l. J. jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, wo derselben sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und die ihnen zukommenden Handlungen zu pflegen, oder den Ausschluß von dem Concurse und resp. der sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Kissingen den 7. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, i. p.

---

(3) 2. Steckbrief.

Der wegen eines verübten Diebstahls zur Untersuchung gezogene Heinrich Beck von Aschach ist am 10. d. M. von seinem Wohnorte entflohen. Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zum unterfertigten Untersuchungsgerichte zu überliefern.

Signalement:

Statur: — 5 Schuh 2 Zoll,
Gesicht: — breites von braunrother Farbe,
Haare: — braune, kurz geschnittene,
Nase: — kurz und dick,
Zähne: —
Augen: — blaue,
Alter: — 38 Jahre.

Besondere Auffallenheiten.

Derselbe
1) stottert sehr im Reden wodurch er unverständlich wird — ist
2) etwas harthörig, und hat
3) einen auffallend tappenden u. trägen Gang.

Seine Kleidung war bey seiner Entweichung eine sogenannte Budelkappe, eine kurze zerrissene blaue Jacke, alte lederne Hosen, und Schuhe.

Kissingen den 11. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier.

---

(3) 1. Vorladung.

Philipp Wilhelm aus Wiesenbrunn, welcher unter dem Namen Jacob Stahl mit einer unbekannten Weibsperson bey dem Schiffwirthe Johann Wenninger zu Ergnis Quartier genommen hatte, hat sich eines bey diesem verübten Bettdiebstahls verdächtig gemacht.

Derselbe wird, da er sich auf die am 21. Februar d. J. erlassene Vorladung nicht gestellt hat, zum zweytenmale vorgeladen, sich in einer weitern Frist von drey Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich auf die gegen ihn gemachte Beschuldigung zu verantworten; — widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches verfahren werden soll.

Ochsenfurt den 10. August 1817.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen Gläubiger, welche aus der seit dem Jahre 1795. dahier anhängigen Verlassenschaftssache des Schullehrers und Gotteshauspflegers Hanns Adam Herbert zu Puselsheim ihre volle Befriedigung noch nicht erhalten; dann diejenigen, welche sonst noch auf diese Masse aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, haben ihre Forderungen auf Donnerstag den 4. September l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier anzuzeigen, resp. zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß der Bestand des Verlaßthums auf die in Anzeige kommenden Forderungen angewiesen, und der Ueberrest an die Erben ohne weiters ausgeliefert werde.

Gerolzhofen den 4. August 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Nikolaus Veltheimer von Löhrieth ist im Wege der Ausschatzung fürzufahren, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. September früh um 8 Uhr anberaumt, wobey dessen Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugsrechten anzubringen, Einreden zu pflegen, und schlüßlich zu handeln haben, alles unter dem Präjudize des Ausschlusses.

Neustadt den 28. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heybt, a. s.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Georg Adam Fuchs Wittib aus Gernach hat den Antrag gestellt, ihre sämmtlichen Gläubiger zur Liquidation der Passiven vorzuladen, indem sie ihr sämmtliches Grundvermögen veräussern, und hierdurch vor allem ihre Schuldner befriedigen wolle. Dieser Erklärung gemäß wurde Tagfart zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 26. August l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen haben, daß dieselben anfonst bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Volkach den 4. August 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Langerichts-Geschäften allergnädigst beauftragt.

Kapp, Actuar.

Bekanntmachung.

In dem Ausschatzungs-Prozesse gegen Melchior Höhn zu Sommerach wird das Liquidations- und Prioritäts-Urtheil am Samstage den 30. d. M. statt der Verkündung vor Gericht öffentlich angeschlagen; welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Volkach am 11. August 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

---

(3) 3. Steckbrief.

Martin Wittmann, Wasenmeister zu Heiligkreuz, königl. Patrimonialgerichts Burgsinn, hat sich eines verübten Ochsen-Diebstahls im Orte Wartmannsroth verdächtig gemacht, und diesen Verdacht durch die Flucht von seinem Wohnorte noch sehr bestärket, so daß gegen ihn die Spezial-Inquisiton vom königl. Appellationsgerichte zu Würzburg erkannt worden ist.

Dem zu Folge werden alle Justiz- und Polizey-Behörden andurch ersucht, auf den hiernach signalisirten Martin Wittmann genaues Augenmerk halten, selbigen im Betretungsfalle arretiren, und an unterzeichnete Stelle gefälligst einliefern zu lassen.

Hammelburg den 30. July 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

Meier, j. l. i.

Mayer, a. s. i.

Signalement:

Martin Wittmann ist mittlerer und magerer Statur, länglichten Angesichts, hat blonde abgeschnittene Haare, und soll durch seinen Wetterauer Dialekt z. B. eig, statt ich zu sprechen, sehr leicht kennbar seyn.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Andreas Laumig von Helmstadt

war die Hülfsvollstreckung in einer Schuldforderungssache erkannt, allein es fand sich kein unverpfändetes Vermögen mehr vor. Um nun das weitere Verfahren bestimmen zu können, werden alle jene, welche an Andreas Lännig eine Forderung zu machen haben, zur Anzeige derselben auf Donnerstag den 4. September l. J. anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget werden soll.

Heidenfeld den 7. August 1817.

Königl. Patrimonialgericht Helmstadt.

C. A. Frantz.

Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar und Schreinermeister Martin Borst von Helmstadt hat bey dem unterzeichneten Gericht ein Verzeichniß seines Grundvermögens mit der Bitte übergeben, hiermit seine Gläubiger zu befriedigen. Um nun das weitere rechtliche Verfahren festsetzen zu können, werden sämmtliche Gläubiger des Martin Borst aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 4. September l. J. dahier anzubringen, und hat sich der Nichterscheinende den ihm zugehenden Schaden selbsten beyzumessen.

Heidenfeld den 7. August 1817.

Königl. Patrimonialgericht Helmstadt.

C. A. Frantz.

---

(3) 1. Vorladung.

Balthasar Ackermann von Wiesenbronn, 59 Jahre alt, und bereits seit 30 Jahren abwesend, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist, wird hiermit auf Antrag seiner nächsten Verwandten nebst seinen allenfallsigen Leibeserben öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten unfehlbar dahier zu erscheinen, und sein unter Curatel stehendes Vermögen von 1500 fl. 49 kr. 3/4 pf. in Empfang zu nehmen, als solches ausserdem an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Justizamt.

Reeser.

Löblein, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Grundtheilung der verwittibten Gutspachterin Susanna Stark zu Oberstreu mit ihren rechtmäßigen Kindern berichtigen zu können, ist die Herstellung des Schuldenstandes der Theilungsmasse erforderlich.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus immer für einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an die erwähnte Gutspachterin Susanna Stark zu machen haben, aufgefordert, Donnerstag den 28. k. M. früh um 8 Uhr im Orte Oberstreu vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Präjudize zu erscheinen, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehört, und bey Berichtigung der Theilungssache ihre Forderungen nicht berücksichtiget werden.

Lebenhan den 31. July 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Gebsattel.

G. Vollmuth, Amtmann.

---

(2) 2. Verpachtung.

In Gemäßheit höchster Entschließung wird das ausschließende Recht des Lumpensammelns in dem Bezirke des unterzeichneten k. Rentamts, dessen bisheriger Pacht am letzten September d. J. zu Ende geht, am

Montag den 25. d. M.

früh um 9 Uhr salva ratificatione mittels öffentlichen Striches auf weiter ein Jahr verliehen, und werden die Pachtbedingnisse vor Eröffnung des Striches bekannt gemacht.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Kitzingen den 11. August 1817.

Das königl. Rentamt.

Mündorff.

---

(5) 1. Versteigerung.

Das dießjährige Ohmetgras von allen herrschaftl. Wiesen im sogenannten Ettleber Wiesengrunde soll nach den schon bekannten Abtheilungen Montag den 25. dieses früh um 9 Uhr in dem Wiesenhause ohnweit Ettleben öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgeboten überlassen werden; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck am 12. August 1817.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 89. 21. August 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 14959. Nr. E. 15393.

Bekanntmachung.

(Ein — den armen Kindern des Waisenhauses dahier von der Wittwe Schwarz verschafftes Legat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Handelsbürgers-Wittwe M. Anna Schwarz dahier hat in ihrem hinterlassenen Testamente den armen Kindern im hiesigen Waisenhause ein Legat von 10 fl. rhn. verschafft, welche wohlthätige Handlung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. August 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Gläubiger-Vorladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des dahier verlebten Domkapitularen Heinrich Carl Freyherrn von Guttenberg ist die Kenntniß der Passiven erforderlich.

Zur Consignation derselben wird demnach eine Tagfart auf Dinstag den 23sten September dieses Jahres vor Mittags zehen Uhr bey der unterfertigten Stelle anberaumt. Die nicht erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß bey Regulirung des Nachlasses keine Rücksicht auf sie werde genommen werden.

Decretum Würzburg den 11ten August 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

H. v. Hess, Präsident.

Pfister.

Melberey-Taxe vom 20. August 1817.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl	=	25 fl. — kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl. 14 kr.
Der Centner Ordinärmehl	=	20 fl. 31 kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl. 11½ kr.
Der Centner Nachmehl	= =	12 fl. 48 kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl. 7½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggenmehls		13 fl. 23 kr.
Das Pfund dto.	= =	— fl. 7½ kr.

Königl. Polizeydirection.

Bekanntmachung.

Die verlebte Jungfer Gertraud Iselin hat dem königl. Stadtarmen-Institute dahier

in ihrer letzten Willens-Verordnung zwölf Gulden rheinisch vermacht. Diese wohlthätige Handlung wird unter öffentlicher Dankerstattung zum Ruhme der Verlebten anmit bekannt gemacht.

Würzburg den 18. August 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert, Polizey-Director.

Mathalm.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da zufolge allerhöchster Anordnung vom 28. September 1816. jene Schüler, welche aus den lateinischen Vorbereitungs-Klassen in das Progymnasium übergehen wollen, einer Prüfung zu unterwerfen, und nur dann aufzunehmen sind, wenn sie in allen Lehrgegenständen der Vorbereitungsschulen als gründlich unterrichtet befunden werden, so wird zur Aufnahme in das Gymnasium zu Männerstadt der 5. September, und zu der in das Progymnasium zu Würzburg der 29. u. 30. October d. J. bestimmt. Bey der Prüfung übergeben die Knaben ihre mitgebrachten Sitten- Tauf- Impf- und Armuths-Zeugnisse dem königl. Studien-Rector.

Den 3. November werden die Knaben, welche aus den Volksschulen oder dem Privat-Unterrichte in die lateinischen Vorbereitungsschulen dahier übergehen wollen, in der Schule zum Neumünster geprüft, und haben dieselben Zeugnisse mitzubringen. Unter dem Schuljahre wird keiner aufgenommen, der nicht schon so vorbereitet ist, daß er mit den andern Schülern gleiche Schritte halten kann.

Würzburg den 8. August 1817.

Königl. Studien-Rectorat.

G. M. Klein.

Bekanntmachung

Künftigen Dienstag den 26. August Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem academischen Musiksaale die Allerhöchsten Orts vorgeschriebenen musikalischen und deklamatorischen Vorträge der Gymnasisten und Progymnasisten gehalten.

Den darauf folgenden Donnerstag als den 28. August werden in demselben Saale die von den Studirenden das Jahr über verfertigten Zeichnungen Vor- und Nachmittag öffentlich vorgelegt.

Samstag den 30. d. M. Vormittags um 8 Uhr werden die Preise an die Gymnasisten und Progymnasisten, und Nachmittags um 2 Uhr an die Schüler der lateinischen Vorbereitungsklassen öffentlich vertheilt.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. Studien-Rectorat.

G. M. Klein.

---

(8) 2. Versteigerung.

Dienstag den 26. August dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4500 Zentner Heu, und 3500 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in Garnison befindliche königl. Militär vom 1. October mit Ende December laufenden Jahrs, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem königl. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Hauptcasse des Unter-Mainkreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekanntgemacht wird.

Würzburg den 18. August 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,

Major und Kriegs-Commissär.

---

(2) 1. Verpachtung.

Die Jagd auf Biebergauer und Effeldorfer Markung wird Montag den 25. d. Ms. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Administration vorbehaltlich höherer Genehmigung auf eine mehrjährige Zeit zum Pachtstriche aufgelegt; die Strichsbedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht. Welches den Pachtlustigen zur Nachricht dient.

Würzburg den 20. August 1817.

Die Rentamts-Administration des k. Universitäts-Receptorats.

Sauer.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In Folge des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Andreas Wüchner von Goßmannsdorf wird erster Edictstag auf Freytag den 19. September 1817. früh um 8 Uhr zur Angabe der Forderungen nebst Vorlegung der Beweismitteln und Austragung des Vorzugsrechtes, dann zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Freytag

den 31. October 1817. früh um 8 Uhr, endlich zur Vorbringung der schlüßlichen Verhandlungen dritter Edictstag auf Freytag den 28. November 1817. früh um 8 Uhr unter der Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung hiermit anberaumt.

Hofheim den 6. August 1817.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher, Ldchtr.

Raupp.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Michael Volkamer, Bäcker und gemeinschaftlichen Unterthanen zu Wiesenbrunn, ward unter dem 8. d. M. der Gantprozeß rechtskräftig erkannt, und einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 3. September d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt.

Es haben sohin alle, welche an den Michael Volkamer'schen Eheleuten eine rechtliche Forderung machen wollen, bey dieser Tagfart zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismittel und etwaiges Vorzugsrecht anzugeben, auch schlüßlich zu handeln, und zwar bey Verlust der Forderung, des Vorzugsrechtes oder der treffenden Schlußhandlung.

Kitzingen den 11. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil in der Gantsache des Johannes Wehner, Bauer zu Münchau, wird Dienstag den 9. September l. J. Vormittags um 11 Uhr dahier den Gläubigern bekannt gemacht. Die Nichterscheinenden erhalten Abschrift auf ihre Kösten.

Brückenau den 16. August 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

Comitti.

---

(3) 3. Stipendien-Erledigung.

Das dahier bestehende Pfarrer Schaupische Familien-Stipendium soll einer höchsten Verfügung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises vom 10. dieses zufolge für das laufende Jahr an einen studierenden Jüngling verliehen werden.

Nach den fundationsmäßigen Bedingungen muß der Competent sich nicht nur über seine Deszendenz von dem Franz Schaup von hier, sondern auch über seine Fähigkeiten und einen untadelhaften Wandel ausweisen können. Diejenigen, welche diesemnach Ansprüche an dieses Stipendium, das übrigens im Bezug von 75 fl. besteht, auch wohl noch erhöht werden dürfte, machen wollen, haben sich damit in einer Frist von zwey Monaten unter Production der vorschriftsmäßigen Zeugnisse bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Hammelburg den 5. August 1817.

Königl. Districtsamt.

Meier, j. l. o.

Winter, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Aus den milden Stiftungs-Pflegen in Ochsenfurt können einige hundert Gulden in kleinern Summen gegen Einlegung vorschriftsmäßiger Versicherung verzinslich ausgeliehen werden. Welches zur Nachricht bringt

Ochsenfurt am 10. August 1817

Die milde Stiftungs-Administration.

Schaupp, Administrator.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 15. September d. Jahrs Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Weimarschmieden, Districts-Commissariats Fladungen, das Fabrikgebäude, 1 Lustthurm, 1 Holzhalle, 1 Gradirhaus, 3 Salpeter-Erdhäuser, 1 Pumpengehäus, öffentlich versteichen werden, wozu die Strichsliebhaber einladet

Fladungen den 9. August 1817.

Thomische Guts- und Masse-Administration.

Roth.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Heinrich-Ringenfeld zu Eckweisbach ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und einziger Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf Freytag den 5. September früh um 9 Uhr dahier bey Amte anberaumt, wo sämmtlich dessen Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer etwaigen Beweismitteln und Vorzugsrechte ihrer Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren haben.

Auch wird der Verstrich der Hütte, 2 Morgen Wiesen, ein Krautgärtchen und 4 1/2 Morgen Artfeld in loco Eckweisbach auf Sonntag den 7. September nach dem mittägigen Gottesdienste festgesetzt, und wird der Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift geschehen.

Schackau den 12. August 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.

K. Frank.

---

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Nachdem die von Johannes Hülbig zu Serfeld zur Befriedigung seiner Gläubiger gemachte Vorschläge nicht angenommen, und der von den Gläubigern bewilligte Nachlaß nicht zur Tilgung aller Passiven erklecklich ist, so werden nun folgende Edictstäge, als

Mittwoch der 10. September 1817.

zur Vorbringung der Forderungen, des Beweises über solche, und der etwaigen Vorzugsrechte,

Mittwoch der 8. October 1817.

zur Stellung der Einreden und Antretung des Beweises derselben, und

Mittwoch der 5. November 1817.

zur schlüßlichen Handlung anberaumt. An welchen Tagen alle diejenigen, welche an Johannes Hülbig eine Forderung zu machen, jedesmal Morgens um 8 Uhr bey Strafe der Ausschließung bey allhiesigem Amte zu erscheinen haben.

Birkenfeld den 11. August 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

Plesch.

---

(5) 2. Edictal-Vorladung.

Ferdinand Hütter, Wittiber zu Mainstockheim hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen. Es ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. September d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt; wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Strafe des Ausschlusses von dem Concurse anzubringen, über Liquidität und Vorzug zu streiten, und schlüßliche Verhandlungen gleichfalls unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit denselben zu pflegen haben.

Mainsondheim den 15. August 1817.

Königl. baier. Frhr. von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

Verpachtung.

Der Wein-Accise-Pacht, so wie jener von dem nicht aus Malz erzeugten Branntwein geht mit letzten September d. J. zu Ende, und soll vorbehaltlich höchster Genehmigung Dienstag den 2. nächsten Monats September auf fernere 3 Jahre versteigert werden.

Schweinfurt den 16. August 1817.

Königl. Rentamt.

V. Thomann.

Verpachtung.

Der Pacht des Lumpensammlens in dahiesiger Stadt, dann sämmtlichen Amtsorten geht mit letzten September d. J. zu Ende, und wird solcher Dienstag den 2. nächsten Monats September auf fernere 3 Jahre versteigert.

Schweinfurt den 16. August 1817.

Königl. Rentamt.

V. Thomann.

Verpachtung.

Der Musik-Pacht geht mit letzten September d. J. zu Ende, und soll Dienstag den 2. nächsten Monats September auf fernere 3 Jahre versteigert werden.

Schweinfurt den 16. August 1817.

Königl. Rentamt.

V. Thomann.

Versteigerung.

Das ausschlüßige Recht der rauhen Aschensammlung in den vormaligen Ortschaften des Klosters Theres und die den ritterschaftlichen Mediatorten, so wie das Lumpensammlungsrecht in dem ganzen Rentamts-Districte, werden Dienstag den 2. September l. J. bey unterzeichneter Stelle früh um 9 Uhr auf 1 Jahr mittels öffentlichen Striches verpachtet; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 18. August 1817.

Königl. Rentamt.

Lotz.

Versteigerung.

Die dießjährige Benutzung der Weiden auf den Chaussee-Beschungen zwischen Haßfurt und Wülflingen, wird Dienstag den 2. September l. J. bey dem hiesigen Rentamte früh um 9 Uhr zum Striche aufgelegt; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 17. August 1817.

Königl. Rentamt.

Lotz.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das dießjährige Ohmetgras von allen herrschaftl. Wiesen im sogenannten Ettleber Wiesengrunde soll nach den schon bekannten Abtheilungen Montag den 25. dieses früh um 9 Uhr in dem Wiesenhause ohnweit Ettleben öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgeboten überlassen werden; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck am 12. August 1817.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 1. Septemper früh um 9 Uhr wird auf dem dahiesigen Stadthause das in den nachstehenden Districten der hiesigen Stadtwaldungen aufgemachte Brandholz öffentlich an den Meistbietenden Parthienweise versteigert, als:

1) in dem dicken Rohrschlag, 371 Reif 3 Schuh buchen Scheid- und 263 Reif buchen Oberholz;
2) in dem Häuserschlag, 533 Reif 3 1/2 Schuh buchen Scheid-, 380 Reif buchen Oberholz, dann 10 1/4 Reif eichen Scheid- und 3 Reif eichen Kahlholz, ferner
3) im reichen Grund, 148 Reif 3 Schuh buchen Scheid-, 74 Reif buchen Oberholz nebst 5 1/4 Reif eichen Scheid- und 3 1/2 Reif eichen Oberholz — sämmtlich von Windbrüchen aufgemacht, so wie das zu 3 Schuhen aufgehauene buchene Klotzholz, als:
4) im Hinnersbuch zu 27 3/4 Ruthen und
5) auf der Pfirschhöhe zu 32 Reif.

Jedem Liebhaber wird auf Verlangen und Anmelden das benannte Gehölz durch die städtischen Holzhauer vor der Versteigerung gezeigt.

Lohr den 11. August 1817.

Breitenbach, Stadtvorstand.

2) (3) Das zur Caspar Reuterischen Vormundschaftsmasse dahier gehörige ganz vollständige Schmieds-Handwerkszeug wird Dienstag den 2. September Morgens um 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Vormunders an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen werden.

Mainbernheim den 19. August 1817.

Von Vormundschaftswegen.

Bartholomäus Reuter.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 407. auf dem grünen Markte, ist eine Sammlung von 23 fein illuminirten englischen Kupferstichen verschiedener Gegenstände von vorzüglichen Meistern, als das Abendmahl, Apollo und die Musen, die heilige Familie ꝛc. mit Glas- u. geschmackvollen Rahmen, um die billigsten Preise zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 118. in der Strohgasse, ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

5) (1) Ein nächst dem Pleichacherthore gelegener Garten ist sammt dem Ertrage feil. Kaufliebhaber erfahren den Verkäufer im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Im Gasthause zum Storch ist sehr guter Branntwein, Achtel und Maaßweise, wie auch ächter Rum um sehr billige Preise zu haben.

7) (1) Ein runder Ofen mit Zugehör ist in der Münzgasse Nro. 296. entweder zu verkaufen, oder gegen einen viereckigen zu vertauschen.

8 (2) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 133. sind gute selbst geräucherte kleine und große Schinken und Dürr-Fleisch mit Speck von jungen Schweinen das Pfund um 27 und 30 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 212. an der

neuen Caserne anstoßend, sind 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse, ist stündlich oder auf Allerheiligen ein Laden mit einem Gewölbe zu vermiethen.

3) (3) Ohnweit der Domgasse sind 3 an einander stoßende Zimmer mit Möbeln auf den 1. October zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (2) Im 2. Distr. im Innerngraben, ist ein Haus, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche und Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (2) Ein oder zwey heitzbare Zimmer mit Möbeln sind sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 115. in der Strohgasse sind zwey Quartiere, wovon das eine mit einer Feuergerechtigkeit versehen ist, und sich zu einer Werkstatt für Schlosser oder Zeugschmiede eignet, nebst einem heitzbaren Zimmer, auf Allerheiligen zu vermiethen. — Das andere besteht aus einem heitzbaren und einem unheitzbaren Nebenzimmer, Küche, 2 Bodenkammern und andern Bequemlichkeiten. Dieses kann sogleich bezogen werden.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 355. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu verlehnen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 82. auf der Neubaugasse ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, s. v. Abtritt ꝛc. für eine Hauhaltung zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 298. in der Büttnersgasse, ist der erste Stock für eine honette Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 347. in der Sandgasse, ist ein Zimmer mit Möbeln im obern Stock, für einen honetten Herrn auf den 1. September zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Literarische-Anzeige.

Allgemeines alphabetisches Repertorium des Neuesten, Wissenswürdigsten und Anwendbarsten aus den gemeinnützigsten u. wichtigsten Wissenschaften der Statistik, Polizei, Staats-, National- und Privat-Oekonomie, politischen Arithmetik, Finanz, ökonomischen Naturgeschichte, Haus-, Land- und Forstwirthschaft, des Bergbaues, der Technologie, des Handels, wie auch der Geld- und Wechselwirthschaft für Geschäftsmänner und gebildete Leser aus allen Ständen. Von Dr. Johann Paul Harl. Erlangen 1817.

Der erste und starke Band dieses neuen Repertoriums ist bereits ganz gedruckt, und wird, sobald die eilf hundert und fünfzig resp. Herrn Pränumeranten vorgedruckt sind, sogleich versendet. Dieser erste Band enthält eine auf die bewährtesten Grundsätze und neuesten Erfahrungen gestützte Abhandlung über den freyen Mehl-, Brod- und Fleischhandel, auch viele andere gemeinnützige Darstellungen.

Nur allein die Artikel: Ackerbau, Acker-Maschinen, Ahorn, Anzeigen der Veränderung der Witterung, Arthritik, Assecuranz-Anstalten, Aussteurungsanstalt, Backen (des weißen und schwarzen Brodes,) Bad, Baiern, Bank, Baumzucht, Baukunst (ökonomische) Baumwollen-Surrogate, Bienenzucht, Bier und Bierbrauerey, Birken- oder Buchenpflanzung, Borkenkäfer, Brand im Getreide, Brasilien, Brod-Surrogate, deutscher Bund und deutsche Bundes-Acte — werden schon die vollkommenste Befriedigung aller unbefangenen Leser bewirken, und die Reichhaltigkeit und Gemeinnützigkeit dieses Werkes durch die That beweisen. Insbesondere verdient das, was hier über das Backen des weißen und schwarzen Brodes, über die Baukunst, über Bier und Bierbrauereyen in polizeylicher, technischer und ökonomischer Rücksicht auf eine merkwürdige Art gesagt worden ist, seiner Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit und allgemeinen Anwendung wegen nicht nur die Aufmerksamkeit aller gebildeten Leser, sondern dürfte auch, besonders in Ansehung der angeführten Brod-Surrogate, und der

Bereitung eines bessern Biers, (dessen Helle, Güte und Dauer ohne Vermehrung der bisherigen Mittel oder Stoffe erzielt werden,) zumal bey gegenwärtigen Zeiten der Theuerung sogar der Beherzigung der öffentlichen Behörden nicht unwürdig seyn.

Bey der unterzeichneten Expedition in Erlangen kann man dermal noch für das Repertorium (welches aus drey Groß-oktavbänden besteht) mit 6 fl. rhn. oder 3 Thlr. 8 Gr. sächs. pränumeriren. Alle Bestellungen ohne Vorausbezahlung aber werden als nicht geschehen betrachtet, und können nicht berücksichtiget werden. — Briefe und Gelder werden frankirt erwartet, und sind einzusenden unter der Addresse: An die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen.

Auch der königl. Herr Spital-Verwalter Sutor zu Neustadt an der Saale hat die Güte Bestellung und Pränumeration mit 6 fl. für obiges Repertorium von Dr. Harl in Erlangen anzunehmen.

2) (1) Unterzeichneter, welcher seit mehreren Jahren in Neustadt an der Saale medizinische und chirurgische Praxis ausübte, wird sich für die Zukunft dahier aufhalten, und eben auch mit Medizin und Chirurgie beschäftigen. Zu diesem Ende zeigt er hierdurch an, daß er in der ehemaligen reuerer Vogtey, 3. Distr. Nro. 48. in der Domer-Pfaffengasse wohne.

Würzburg den 16. August 1817.

Joseph Blümm,
der Medizin u. Chirurgie Doctor
und praktischer Arzt.

3) Fuß-Teppich-Fabrik
von
Leisler et Comp. in Hanau.

In dieser Fabrik werden verfertiget: — feine ungeschnittene u. geschnittene Moquetts-, Schottische-, Stiegen-, Chaisen- und ordinäre Teppiche, kleine zu Theetischen, Sophas und Betten, wie auch Pferde-Decken. Außer einer sehr großen Auswahl der neuesten Dessains führt auch solche Medaillons und jede besondere Zeichnung aus, und steht die Arbeit weder den englischen noch französischen Fabriken nach, übertrifft solche an Schwere und Dauer, und sind die Preise im Verhältnisse billiger. Auch wird alles zu einem Teppich nöthige, als Bordüren und Friesen geliefert, und jede Bestellung, welche man geneigt ist der Fabrik zu ertheilen, aufs prompteste ausgeführt. — Anzutreffen in Frankfurt a. M. in der Messe bey Frau Wtb. Oehler in der Catharinen-Pforte, Lit. K. Nro. 14.

4) (3) Die Unterzeichnete glaubt öffentlich bekann: machen zu müssen, daß die zeitlichen Krankheits-Umstände ihres Ehemannes auf reelle, billige und prompte Bedienung derjenigen, welche ihr durch Bestellungen von Schreiner-Arbeiten aller Art das gewünschte Zutrauen ferner schenken wollen, nicht den geringsten Einfluß haben, indem ihre beyden Werkstätte gegenwärtig, wie früher, in ununterbrochener Thätigkeit fortbestehen werden.

Würzburg am 17. August 1817.

Barbara Derr, geb. Rottenhäuser,
Hofschreinermeisterin, wohnhaft hinter dem Dom, nächst der rothen Scheibe.

5) (3) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er Donnerstag den 4. September d. J. Mittags um 12 Uhr mit seiner wohleingerichteten Jacht von Ochsenfurt nach Frankfurt abfährt, und Freytag den 5. Sept. Mittags um 12 Uhr in Würzburg ankommt. Gute Speisen und Getränke sind bey ihm billigst zu haben. Die Person zahlt bis Frankfurt 2 fl. 36 kr.

Georg Kellermann,
Meßschiffer von Ochsenfurt.

6) (1) Ein lediger Herr sucht zu jeder Stunde Reisegesellschaft nach München. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (3) Es wird ein vollständiges Branntweinzeug zu 2 bis 2 1/2 Eimer zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Es wünscht Jemand sogleich ein leichtes einspänniges jedoch gut gebautes Reise-Chaisgen zu kaufen. Den Käufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Den 19. dieses ist ein braungetiegerter junger Hühnerhund mit braunen Ohren und 2 braunen Flecken auf dem Rücken entsprungen. Derjenige, dem er zugelaufen ist, beliebe hievon gegen eine Erkenntlichkeit die Anzeige im Intelligenzcomtoir zu machen.

10) (1) Carl Henneberger, Lehnkutscher, wohnhaft in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 222. fährt Freytag den 22. d. M. mit einer leeren Chaise nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung
der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

143. Herr Stadtgerichtsrath Lauterweg mit
144. Demoiselle Tochter von Würzburg.
145. Herr Rechnungs-Commissär Lindwurm von da.
146. — Bürgermeister Wehner von Kronach.
147. — Revierförster Albert von Gosmannsdorf.
148. Adam Lindner, Bauersmann von Schallfeld.
149. Herr Regierungs-Assessor Fröhlich mit
150. Frau Gemahlin von Würzburg.
151. Demoiselle Hussemann von da.
152. Herr Landrichter Kelleri von Münnerstadt.
153. — Buchhändler Stahel v. Würzburg.
154. — Weinhändler Sterzenbach v. Mainstockheim.
155. — Weinhändler Trabert von da.
156. Se. Excell. Herr Graf Haßfeld, Domcapitular von Aschaffenburg.
157. Herr Handelsmann Popplein von Frankfurt.
158. — Hofconditor Bevern von Würzburg.
159. Frau Bevern von da.
160. Herr Rechnungs-Commissär Goldmaier von da.
161. — Landrichter Grandaur v. Karlstadt.
162. Frau Stadtgerichts-Actuarin Mohrenhoo von Würzburg.
163. Herr Obristwachtmeister v. Voll von da.
164. — Handelsmann Capp von Castell.

Kissingen den 17. August 1817.

Königl. Bade-Inspection.
G. F. Conrad.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 1. bis 12. August 1817.

Geborne.

Adam Joseph, Sohn des Kanzlisten Pfeiffer. Ein todtgebornes eheliches Knäbchen. Friedrich, Sohn des Bedienten Hofmann. Clara Margaretha Barbara, Tochter des Gürtlers Vogel. M. Ursula, Tochter des Metzgers Vornheimer. M. Eleonora Dorothea, Tochter des kön. Appellat. Ger. Dieners Kötzner. Bernard Joseph, Sohn des Kutschers Vogel. Joh. Martin, Sohn des Büttners Schüg. M. Anna, Tochter des Riemenschneiders Kellner. Alexander Ernst, Sohn des kön. Regierungsraths von Halbritter. Joseph, Sohn des Häckers Oertel. Margaretha, Tochter des Landger. Dieners Jäger. Josepha Catharina, Tochter des Hofsängers Hübsch. Anna Maria, Tochter des Parapluimachers Brand. M. Anna Josepha, Tochter des k. Professors Rau. Außereheliche 9.

Getraute.

Johann Martin, Mühlgeschirrhauer, mit Anna M. Kern, Bäckerstochter von Sachsenheim.
Georg Barth, Schreinermeister, mit Dorothea Balling von Neustadt a. d. Saal.

Gestorbene.

Agnes Denning, Schloßverwalterstochter von Düsseldorf, 92 Jahre alt. Joh. Andreas Gottfried Söllner, k. Apellat. Ger. Kanzlistensohn, 3 Tage alt. Anna M. Leiber, Wagnerstochter, 62 J. alt. M. Theresia Körner, f. w. Hofkriegsrathstochter, 38 J. alt. Catharina Hofmann, Pfründnerin, 79 J. alt. Ein unreifes eheliches Knäbchen. Ignaz Vonderscherr, Handelsmannssohn, 4 J. alt. M. Anna Lutz, k. Registratorstochter, 10 Tage alt. M. Anna Seiferling, Lehnkutschersfrau, 28 J. alt. Aloys Heinrich Herterich, Brunnenwartssohn, 1 J. 9 Mon. alt. M. Anna Mann, Buchbinderswittwe, 69 J. alt. Catharina Barbara Fehr, Häckerstochter, 53 J. 11 M. alt. J. Adolph Pfeiffer, k. Regim. Arztssohn, 10 Mon. alt. Peter Jos. Armbknecht, k. Regierungskanzlist, 30 J. alt. Apollonia Hügel, Zimmergesellentochter, 22 J. alt. Michael Kobald, Körner, 68 J. alt. Gertraud Iselin, Hofküchenmeisterstochter, 48 J. alt. Benedict Autsch, Schuhmachersohn, 13 J. alt. M. Anna Goldmayer, Hofhutmacherswittwe, 61 J. alt. Franz Schwind, Gastwirthssohn, 5 J. alt. J. Baptist Bauer, Verwaltersohn, 3 Wochen alt. M. Anna Martin, ehem. k. Hofger. Diurnistentochter, 23 J. 8 Mon. alt. Georg Schulz, ledig von hier, 37 J. alt. Margaretha Kümmel von Zell, 72 Jahre alt. Außereheliche 5.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 89.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 26. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Leinicker'schen Theilungsmasse gehörigen Weine 1811er Gewächses beyläufig 4 Fuder, im 4. Dist. Nro. 87. dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Theilungs-Behörde.

Decretum Würzburg den 8. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(5) 2. Gestohlene Vorhänge.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden aus dem Theatergarten von dem neuen Zelte daselbst fünf große Flügel-Vorhänge von grober Leinwand per Elle à 12 kr. in dem Taxe, jeder Flügel aus 3 Blättern und der Flügel 30 Ellen groß, entwendet. Alle Zivil- und Polizey-Behörden werden unter Zusicherung gleicher Wilfährigkeit ersucht, genaue Spähe auf etwaigen Verkauf dergleichen Gegenstände oder Entdeckung des Thäters zu veranstalten, und uns hieher bey Entdeckung des Thäters oder desfallsiger Verdachtsgründe die Anzeige zukommen zu lassen.

Würzburg den 14. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Posamentier Joseph Wachter jun dahier wurde die Ausschatzung erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Edictstag auf Montag den 13. October l. J. Vormittags um 9 Uhr bey der unterzeichneten Stelle anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses von diesem Concurse so wie mit ihren Handlungen entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, gegnerische Einreden zu gewärtigen, über ihre Vorzugsrechte zu streiten und schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 13. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 13. und 16. August 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Ml. 2 Mtz.	das Mltr.	46 fl. — kr.	bis 42 fl. 5 kr.
Korn,	89 Ml. 6 Mtz.	—	— 32 fl. — kr.	bis 28 fl. 5 kr.
Gerste,	2 Ml. 1 Mtz.	—	— 33 fl. — kr.	bis 30 fl. — kr.
Haber,	12 Ml. — Mtz.	—	— 19 fl. 30 kr.	bis 18 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	25 Ml. 2 Mtz.	das Mltr.	42 fl. — kr.	bis 38 fl. 5 kr.
Korn,	90 Ml. 7 Mtz.	—	— 28 fl. — kr.	bis 26 fl. 5 kr.
Gerste,	6 Ml. 3 Mtz.	—	— 29 fl. — kr.	bis 27 fl. — kr.
Haber,	3 Ml. 4 Mtz.	—	— 17 fl. 30 kr.	bis 17 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	63 Ml. 5 Mtz.,	das Mltr.	38 bis 30 fl.
Korn,	23 Ml. 2 Mtz.	—	26 bis 24 fl — kr.
Gerste,	2 Ml. 2 Mtz.	—	25 fl 30 kr. bis 25 fl.
Haber,	0 Ml. — Mtz.		14 fl. bis 13 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 330 Mltr. 2 Metzen, als: 94 Mltr. 1 Mtz. Weitzen, 203 Mltr. 7 Mtz. Korn, 10 Mltr. 6 Mtz. Gerste, 21 Mltr. 4 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 2. Steckbrief.

Thomas Schauer ledig von Tauberrettersheim ist das Vergehens des Diebstahls verdächtig, und hat sich seit dieser gegen ihn gemachten Anschuldigung von seinem Wohnorte entfernt. Es werden dahero sämmtliche königl Criminal-, Zivil- und Polizey-Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und anher einzuliefern, zum Behufe dessen Aufgreifung fügt man dessen Signalement bey.

Thomas Schauer ist 19 bis 20 Jahre alt, mißt 5 Schuh 7 Zoll, ist schlanker hagerer Statur, hat ein rundlichtes Gesicht, ist ein wenig auf beyden Seiten der Nase und am Kinn blatternarbigt, und überhaupt sommerfleckigt, hat ein blondes Haar, gleiche Augenbraunen, blaue Augen, kleine Stumpfnase, kleinen Mund, weiße Zähne, und hatte noch nicht lange einen Krätzen-Ausschlag, wovon er wahrscheinlich noch nicht ganz geheilt seyn wird.

Derselbe trug bey seiner Entfernung ein altes kurzes Kollet vom grauen Biebertuche, lange alte Hosen vom gleichen Tuche, Halbstiefeln und einen runden Hut.

Aub den 14. August 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

In Folge eines gegen die Michael Schnepfische Verlassenschaftsmasse zu Riedenberg erlassenen rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. September früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche, welche an den verlebten Michael Schnepf nun dessen Masse, eine Forderung zu machen haben, entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechte anzugeben, auch die Orginal-Documente zu produciren, dann entweder in Originali oder in beglaubter Abschrift zu übergeben, und gegen die angebracht werdenden Forderungen ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls die dagegen Handelnden der Ausschluß von der Masse, oder von den sie betreffenden Handlungen treffen soll.

Decr. Bischofsheim am 28. July 1817.

Königl. Landgericht.
Kirchgessner.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses wurde bey der Wittwe Maria Elisabetha Neubertin zu Mainstockheim mittels Einsteigens oder durch widerrechtliche Oeffnung der Thür-Schlösser folgendes entwendet:

1) 24 Ellen flächsen Tuch, im Werthe (die Elle à 30 kr.) 12 fl.
2) 14 Ellen hänfenes Tuch, im Werthe (die Elle à 27 kr.) 6 fl. 18 kr.
3) 2 feine Betttücher, jedes zu 2 fl. 42 kr. 5 fl. 24 kr.
4) 2 dto. gröberen Stoffes, jedes zu 2 fl. 4 fl.
5) 6 Weiberhemden, wovon 3 ganze von flächsen Tuch, die andern aber die obere Hälfte von feiner Leinewand, die untere von flächsen Tuche war, im Werthe jedes zu 1 fl. 30 kr. 9 fl.
6) 2 Tafeltücher, welche auf Damast-Art gefertiget, und das eine mit dem Buchstaben S. von rothem türckischen Garne bezeichnet, kenntlich ist, im Werthe jedes zu 3 fl. 6 fl.
7) 5 fl. an baarem Gelde in 24 und 12 Kreuzerstücken.

Sämmtliche königl. Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Erhaltung genannter Gegenstände, so wie zur Entdeckung des Thäters genaue Spähe zu verfügen, und im Betretungsfalle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Dettelbach den 6. August 1817.

Königl. baier. Landgericht
im Unter-Maintreise.
Nickels.

Winkler.

---

(3) 3. Stipendien-Erledigung.

Da mit Ende des Studien-Jahres 1816/17

drey Stipendien für Studirende aus der Dr. Höflingischen Stipendien-Stiftung dahier jedes im Betrage von 100 fl. in Erledigung kommen; so wird zur Wiederbesetzung dieser Stipendien für das Studien-Jahr 1817/18. auf Donnerstag den 25. September Vormittags um 9 Uhr eine Tagfart anberaumt, bey welcher die Adspiranten um ein solches Stipendium dahier zu erscheinen, und in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 14. April d. J. ihre Gesuche unter Entsprechung der vorgeschriebenen Bedingungen anzubringen haben.

Uebrigens müssen nach der Stiftungsurkunde die Adspiranten

1) von Fladungen oder Oberfladungen abstammen;
2) die dritte Schule zurück gelegt, und sich
3) durch Fähigkeit und Fortschritte im Studieren, sowie durch eine tadellose Aufführung ausgezeichnet haben; endlich sollen
4) die Armuth der Competenten, und die Anverwandten des Stifters des verlebten Pfarrers Dr. Hösling vorzüglich berücksichtiget werden.

Welches zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Fladungen am 25. July 1817.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters.

Ruckert, Act.

Eder.

---

(5) 2. Vorladung.

Andreas Scholl von Weiler großherzogl. eisenach. Amts Lengsfeld, welcher des Vergehens der Einschwärzung ausländischen Salzes beschuldigt ist, und sich mit Hinterlassung desselben dem gerichtlichen Verfahren entzogen hat, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich in einem Zeitraume von 6 Wochen dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegende Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls im Nichterscheinungsfalle das Vergehen als eingestanden gehalten, und nach dem Gesetze gegen ihn fürgefahren werden solle.

Fladungen den 16. July 1817.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters.

Ruckert, Act.

Eder.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen Gläubiger, welche aus der seit dem Jahre 1795. dahier anhängigen Verlassenschaftssache des Schullehrers und Gotteshauspflegers Hanns Adam Herbert zu Pusselsheim ihre volle Befriedigung noch nicht erhalten; dann diejenigen, welche sonst noch auf diese Masse aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, haben ihre Forderungen auf Donnerstag den 4. September l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier anzuzeigen, resp. zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß der Bestand des Verlaßthums auf die in Anzeige kommenden Forderungen angewiesen, und der Ueberrest an die Erben ohne weiters ausgeliefert werde.

Gerolzhofen den 4. August 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das Theilungs-Geschäft der Magdalena Bendels Wittib zu Augsfeld berichtigen zu können, ist der Passivstand derselben zu wissen nöthig. Alle diejenigen, welche an dieser Masse eine Forderung machen zu können gedenken, haben solche am Samstage den 30. d. M. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als bey Berichtigung dieser Masse auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Haßfurt den 11. August 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Greb, Act.

---

(5) 2. Gestohlene Sachen.

Am Mittwoch den 6. August d. J. Mittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden dem Schneidermeister Michael Kühl zu Karlstadt aus seinem Hause nachbenannte Sachen entwendet, und ist die aus Diensten des Damnifikaten heimlich entwichene nachsignalisirte Gertrand Röttchen aus Brückenau, dieses Diebstahls äußerst verdächtig:

1 weißes ausgenähtes Halstuch, W. 5 fl.
1 braunes cattunenes Halstuch, W. 2 fl.
1 Paar neue Schuhe vom grünen Manchester, Werth 1 fl. 30 kr.

2 Paar weiße baumwollene Strümpfe, W. 2 fl.
1 neuer baumwollener Rock, Werth 4 fl.
1 neuer grau zitzener Schurz, W. 3 fl. 30 kr.
3 weiße Spitzenhauben, Werth 5 fl.
2 Scheerlein, Werth 1 fl.
2 Messer, Werth 1 fl.
1 Spiegel und 1 Tintenglas, W. 12 kr.
1 neues Gebetbuch, Werth 3 fl.
1 Kretze von Weiden, Werth 45 kr.
1 Laib Brod, Werth 39 kr.
2 Paar neue Handschuh, W. 1 fl.
4 Ellen perlenblaue Bänder, W. 2 fl.
1 Paquet Seide, verschiedener Farbe, W. 24 kr.
1 rothes wollenes halbes Halstuch mit Franzen, W. 1 fl.
1 weiß cattunes Halstuch mit färbigen Blümchen und einer Bortür mit Rosen, 2 fl. 30 kr.
2 weiße Sacktücher mit rothen Streifen, Werth 1 fl.
1 gelbe semilorne Halskette mit blauen Steinen in der größe einer Haselnuß, Werth 1 fl. 30 kr.
1 semilorne Vorsteknadel, worauf sich ein großer Stein, und um solchen mehrere kleine Steinchen von weißem Glase in Silber gefaßt befinden, Werth 2 fl.
1 hölzernes Nadelbüchslein mit englischen Nadeln, Werth 36 kr.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Sachen, so wie der nachbeschriebenen Weibsperson mitzuwirken, im Auffindungsfalle der Ersteren oder Letzteren aber zweckdienliche Maaßregeln zu ergreifen, und alsbaldige Nachricht unterzeichnetem Landgerichte mitzutheilen.

Beschreibung:

Gertraud Röttchen, aus Brückenau gebürtig, ist von kleiner Statur, röthlichem Gesichte, blonden Haaren, stumpfer Nase, weißen Zähnen, grauen Augen, und in einem Alter von 14 Jahren.

Dieselbe trug bey ihrer Entweichung ein gestricktes Mützchen mit brauner Bortur, ein roth und grau gestreiftes Leibchen, hausgemachten Zeuges, ein dto. Rock, und weiße zitzene Kitzinger Haube, und war ohne Strümpfe und Schuhe.

Karlstadt am 11. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, L. G. Actuar, als Inquirent.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Caspar Hofmann, Schreinermeister von Karlstadt, ward die Ausschatzung von unterfertigtem Landgerichte erkannt, und Mittwoch den 24. September d. J. früh um 8 Uhr als einzigen Edictstag ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter dem Rechtsnachtheile fürgesteckt, welches den Interessenten zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt macht.

Karlstadt am 14. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, L. G. Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Wilhelm Lutz zu Sulzfeld ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig ausgesprochen, und es wird nun zur Liquidation, Exception, Replic und Duplic wegen Unbedeutenheit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. September d. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo alle Lutzische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hier zu erscheinen, und nach Vorschrift der Gesetze ihre Handlungen zu besorgen haben.

Beschlossen den 7. August 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger, Ldr.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Barbara Wirschings Wittwe zu Aschach hat unterfertigtes Landgericht den Gant rechtskräftig erkannt, und Tagfart ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 10. September, ad excipiendum auf Dienstag den 14. October, und ad concludendum et certandum de prioritate auf Donnerstag den 13 November l. J. jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, wo derselben sämmtliche Gläubiger zu erschei-

nen, und die ihnen zukommenden Handlungen zu pflegen, oder den Ausschluß von dem Concurse und resp. der sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Kissingen den 7. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 3. Steckbrief.

Der wegen eines verübten Diebstahls zur Untersuchung gezogene Heinrich Bick von Aschach ist am 10. d. M. von seinem Wohnorte entflohen. Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten, und zum unterfertigten Untersuchungsgerichte zu überliefern.

Signalement:

Statur: — 5 Schuh 2 Zoll,
Gesicht: — breites von braunrother Farbe,
Haare: — braune, kurz geschnittene,
Nase: — kurz und dick,
Zähne: —
Augen: — blaue,
Alter: — 38 Jahre.

Besondere Auffallenheiten.

Derselbe
1) stottert sehr im Reden wodurch er unverständlich wird — ist
2) etwas harthörig, und hat
3) einen auffallend tappenden u. trägen Gang.

Seine Kleidung war bey seiner Entweichung eine sogenannte Budelkappe, eine kurze zerrissene blaue Jacke, alte lederne Hosen, und Schuhe.

Kissingen den 11. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier.

---

(3) 2. Vorladung.

Anna Wedlerin von Kissingen, welche sich auf die erste wider sie erlassene Ladung zur Verantwortung auf die wider sie vorhandene Anschuldigung eines Diebstahls nicht gestellt, wird nunmehr zum zweytenmale zur Gerichtsstellung binnen 3 Monaten mit der Verwarnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihr gesetzten Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Kissingen den 18. July 1817.

Königl. baier. Landgericht
als Untersuchungs-Gericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

Scherer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Kilian Schmitts Wittwe von Herschfeld eine Forderung hat, wird hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 1. October 1817. früh um 8 Uhr dahier anzubringen, unter dem Präjudiz, bey der weitern Bestimmung der Verfahrungsart nicht berücksichtigt zu werden.

Neustadt den 9. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Heybt, a. s.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte zur Conscription der mobilen Legion im Jahre 1815. gehörige Individuen, welche sich aber schon vor der Einführung des neuen Conscriptions-Gesetzes von ihren Geburts- resp. Wohnorten entfernt haben, und deren Aufenthaltsorte zur Zeit noch unbekannt sind, werden in Folge eines höchsten Decrets des königl. Conscriptionsraths vom 29. März 1817. aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise — in 3 Monaten, wenn sie in andern Provinzen des Königreichs Baiern — endlich in einem Jahre, wenn sie im Auslande sich aufhalten sollten, vor hiesiges Districts-Commissariat zur Erstehung des Dienstes der mobilen Legion zu stellen, widrigenfalls ihr gegenwärtiges und ihnen allenfalls künftig anfallendes Vermögen confiszirt wird.

Neustadt a. d. S. den 1. August 1817.

Königl. Districts-Commissariat.

Mayer.

Klem.

Georg Endres, Caspar Heß und Benedict Simon von Neustadt; Valtin Weigand von Salz; Michel Schmitt von Niederlauer; Michel Geßner und Nikolaus Gaß von Leutershausen; Kilian Wolf von Hohenroth; Johann Barthelmes, Peter Frank und Jo-

hann Reß von Brendlorenzen; Andres Bühl und Caspar Balling von Lebenhahn; Johann Kirchner und Mathes Weipert von Reichersbach; Mathes Klemm, Pangratz Dietz, Balzer Heß und Adam Heß von Wollbach; Michel Brand und Hohna Judla von Rödelmayer; Caspar Sterzinger von Dürnhof; Michel Borndran von Eichenhausen; Johann Eckart von Hollstadt; Philipp Hirnteig, Süßmann Moses, Seuder Joseph, David Kohn und Götz Leser von Neuhaus; Daniel Abraham, Baruch Kalmon, Joseph Braun, Mayer Haium, Bernard Seifert, Michel Schuhmann, Andres Zeh und Thomas Zeh von Unsleben; endlich Jörg Baumbach, Johann Illig, Michel Köhler, Andres Tuck, Johann Wirsching und Andres Zwirlein von Heustreu.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte Legionspflichtige aus dem Districts-Commissariate Ochsenfurt werden vorgeladen, im Falle sie sich im Königreiche Baiern aufhalten in vier Wochen, wenn sie sich aber im Auslande befinden, in einem Jahre unter Strafe der Vermögens-Confiscation bey dem unterzeichneten Districts-Commissariate zu erscheinen, und ihre Legionspflicht zu erfüllen.

1. J. Caspar Bergmann von Acholshausen,
2. Georg Mark von da.
3. Joseph Conrad von Darstadt,
4. Georg Kinzinger von da,
5. Mathes Kinzinger von da,
6. Georg Landwehr von da,
7. Anton Bender von da,
8. Andreas Seitz von da,
9. Barthel Zwicker von da,
10. Jacob Mathia von da,
11. Caspar Schätzlein von da.
12. Adam Fries von Eßfeld,
13. Johann Georg Schickenbach von da.
14. Nikolaus Sesler von Frickenhausen,
15. Sebastian Berg von da.
16. Georg Heiner von Giebelstadt,
17. Christian Herrmann von da,
18. Adam Staudigel von da,
19. Wilhelm Thomas von da.
20. Georg Anton Schenk von Goßmannsdorf,
21. Georg Anton Weigand von da,
22. Franz Wallrath von da.
23. Valentin Bräunig von Herchsheim,
24. Georg Sebastian Bräunig von da,
25. Christoph Bräunig von da.
26. Leonard Menth von Hohestadt,
27. Michael Staudigel von da.
28. Johann Stumpf von Hopferstadt.
29. Michael Götzner von Ingolstadt,
30. Lorenz Baumann von da,
31. Johann Schmitt von da,
32. Johann Georg Ditter von da,
33. Christoph Hept von da,
34. Johann Wilhelm Kurz von da,
35. Johann Adam Mark von da,
36. Paul Pfeuffer von da,
37. Michael Pfunner von da,
38. Johann Schaubert von da,
39. Philipp Schmitt von da,
40. Johann Werner von da,
41. Philipp Götz von da.
42. Jacob Franz Lösch von Kleinochsenfurt.
43. Joh. Andreas Schott von Lindelbach,
44. Johann Paul Wältner von da.
45. Joh. Nep. Andreas Völk von Ochsenfurt,
46. Joh. Stephan Dietrich von da,
47. Georg Gernert von da,
48. Joseph Mesbach von da,
49. Joseph Rupp von da,
50. Johann Georg Sauer von da,
51. Sebastian Völk von da,
52. Friedrich Häuslein von da.
53. Joh. Andr. Neubert von Sommerhausen,
54. Johann Caspar Müller von da.
55. Jeremias Hart von Tückelhausen,
56. Jacob Mühlfriedel von da,
57. Christian Joh. Heinrich Sturz von da,
58. Joh. Christ. Fuchs von Winterhausen.
59. Balthasar Müller von da geboren zu Lindelbach.
60. Adam Ulsamer von Zeubelrieth.

Ochsenfurt den 13. August 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat.

Schwarz.

Versteigerung.

Das zur Hinterlassenschaft der Johann Hartmanns Wtb. zu Köhler gehörige Grundvermögen aus einem neugebauten Wohnhause, 2 Morgen Weinberg, 1/2 Morgen Wiesen, und 8/4 Morgen 16 Gerten Kleefeld, dann 1/2 Morgen Bandwerth bestehend, wird Sonntag den 7. k. M. Sept. Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshause allda zum drittenmale

verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich hingeschlagen.

An demselben Tage werden die zu der fraglichen Hinterlassenschaft gehörigen Fässer und Mobilien nebst einer Kuh gegen baare Zahlung verstrichen; welches den Strichsliebhabern eröffnet.

Volkach am 16. August 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

Röttinger, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Frank von Lindach, Ehenachfahrer des Johann Pickel allda, hat sein Grundvermögen veräussert. Es wird daher Tagfart zur Liquidation dessen Passiven auf Freytag den 12. k. M. Sept früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey Auszahlung des Kaufschillings unberücksichtigt bleiben.

Dieß wird mit dem Beyfügen öffentlich bekannt gemacht, daß für Johann Frank in der Person des Ortsnachbarn Adam Pfaff ein Curator aufgestellt sey, ohne dessen Einwilligung er keine Contracte abschließen, oder Schulden contrahiren kann.

Volkach am 16. August 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

Röttinger, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Der am 9. August 1739. geborne, und schon vor 41 Jahren als Knecht in die Fremde gegangene Johann Lorenz Baumann von Billingshausen, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, werden andurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato bey unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, um das unter Vormundschaft stehende Vermögen des Erstern, welches nach der letzten Rechnung 2245 fl. 36 3/4 kr. beträgt, zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß Joh. Lorenz Baumann für todt, und deszendenzfrey erklärt, und das bemerkte Vermögen seinem Bruder Georg Conrad Baumann ohne Caution ausgehändigt werde.

Remlingen im Unter-Mainkreise am 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.

Burkardt.

Schöner.

---

(3) 1. Vorladung.

Auf Antrag der Intestat-Erben des am 3. Februar 1764. in Unter-Altertheim gebornen, und schon seit langer Zeit abwesenden Melchior Werrbach, Büttner von Profession, wird dieser oder dessen rechtmäßige Deszendenz andurch vorgeladen, a dato binnen drey Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, um dessen unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe an obenbemerkte Intestat-Erben gegen Sicherheits-Leistung verabfolgt werden wird.

Remlingen im Unter-Mainkreise am 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.

Burkardt.

Schöner.

---

(3) 1. Vorladung.

Jacob Schmidt von Unter-Altertheim, welcher am 8. April 1772. geboren ist, zu Anfang der 1790er Jahre als Freywilliger in k. k. östereich. Kriegsdienste trat, und der Belagerung von Luxenburg beywohnte, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden sowohl von Amtswegen, als auch auf besondern Antrag seiner Intestaterben andurch vorgeladen, sich a dato binnen drey Monaten bey unterzeichneter Behörde zur Uebernahme seines unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu stellen, als widrigenfalls dieses Vermögen an die Intestaterben des Jacob Schmidt gegen Caution verabfolgt werden wird.

Remlingen im Unter-Mainkreise am 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.

Burkardt.

Schöner.

(3) 1. Vorladung.

Anna Maria Heidin am 21. Dezember 1757. zu Unter-Altertheim geboren, hat sich nach Reichenberg an Caspar Henkel verheurathet, und soll in der Folge mit ihrer Familie nach Ungarn gezogen seyn.

Da die Nachrichten von derselben schon 32 Jahre lang fehlen, so wird gedachte Anna Maria Heidin, nachherige Henkelin oder deren rechtmäßige Deszendenz andurch vorgeladen, binnen einer peremptorischen Frist von drey Monaten a dato sich persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey unterzeichneter Behörde zum Empfange des ihr von ihren verstorbenen Bruder Michael Heid angefallenen Erb-Antheils um so gewisser zu melden, als widrigenfalls dieser Erb-Antheil an ihre darum supplizirende Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Remlingen im Unter-Mainkreise am 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.

Burkardt.

Schöner.

---

(3) 1. Vorladung.

Bernhard Gräf von Gereuth 56 Jahre alt gieng als Webergeselle auf die Wanderschaft, und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Es wird daher derselbe nebst seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen von 71 fl. 46 1/4 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Caution an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Justizamt.

Reeser.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache der ab intestato verstorbenen Conrad Saureckerischen Wittwe Anna Barbara gebornen Riedmüller dahier zu Marktbreit, ist eben sowohl eine Schuldenliquidation, als die Legitimation von Seite ihrer nächsten Erben erforderlich.

Wer daher an diese Verlassenschaftsmasse etwas zu fordern hat, wird andurch aufgefordert, solche an dem auf Mittwoch den 17. September d. J. Vormittags um 9 Uhr hierzu festgesetzten Termin unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle nicht berücksichtigt zu werden, unter Vorlegung der Beweismitteln anzuzeigen, an welchem Tage sich auch die nächsten Anverwandten über ihre Erbschaftsrechte um so gewisser zu legitimiren haben, als in dessen Entstehung die fragliche Verlassenschaft lediglich an diejenigen Anverwandten, welche sich als die nächsten — hierzu gehörig ausgewiesen haben, ausgehändigt werden soll.

Marktbreit den 4. August 1817.

Königl. baier. fürstl. Schwarzenbergisches Patrimonialamt.

Elferich.

---

(3) 2. Versteigerung.

Der Pacht des dießherrschaftlichen Oeconomie-Guts zu Dippach — welches neugebaute erforderliche Wohn- und Oeconomie-Gebäude,

56 Acker Wiesen und Gärten,

84 7/8 Acker Artfeld

hat, und wozu 3/4 des großen und kleinen Zehents im Dippacher Flur gehören, endigt sich mit dem 22. Februar 1818., weßhalb derselbe von dieser Zeit anfangend auf weitere 6 oder 9 Jahre, Mittwoch den 17. September d. J. im öffentlichen Striche an den Meistbietenden abgelassen werden soll.

Pachtlustige haben sich an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte einzufinden, und bey demselben auch vorher oder im Termin die näheren Bedingnisse zu vernehmen; übrigens sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre ökonomische Kenntnisse sowohl, als erforderlichen Vermögensstand auszuweisen.

Birkenfeld den 6. August 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

Königlich Baterisches

Intelligenzblatt

von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 90. 23. August 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 16274. Nr. E. 16047.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Untereßfeld, Landgerichts Königshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Untereßfeld, Landgerichts Königshofen, ist durch den Tod des dortigen Lehrers erledigt worden.

Würzburg den 12. August 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 16631. N. E. 15600.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Schallfeld, Landgerichts Gerolzhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers zu Schallfeld, Landgerichts Gerolzhofen, ist die dasige Schullstelle erledigt worden.

Würzburg den 16. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Man hat wahrgenommen, daß die seit dem Jahre 1798. erneuerte Markt-Ordnung in hiesiger Stadt in verschiedenen Theilen nicht genau eingehalten werde.

Um den deßhalb eingerissenen Mißbräuchen zu begegnen, und besonders die nachtheiligen Vor- und Aufkäufe zu beseitigen, wird folgender Auszug aus derselbigen zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

1) Die Waaren, welche zu Markte gebracht werden, müssen unverfälscht, rein, der Gesundheit nicht nachtheilig, und als solche insgemein anerkannt seyn. Waaren, welche diese verordnungsmäßige Eigenschaft nicht haben, z. B. mit Wasser vermischte Milch, unreines Schmalz, und unreifes Obst, unbekannte Schwämme sollen von dem aufgestellten Marktpersonale auf der Stelle hinweggenommen werden.

2) Alle marktmäßige Waaren müssen zu Markte gebracht, und dort auf den bestimmten Plätzen zum wirklichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Hausiren mit marktmäßigen Waaren, oder die Aussetzung derselben zum bloßen Scheine und in der Absicht sie erst nach verflossener Marktstunde zu verkaufen, wird bey Strafe der Confiscation, wovon ein Viertel den Anzeigern gebühret, untersagt.

3) Jedes Maaß und Gewicht, dessen man sich auf dem Markte zum Verkauf oder Kauf bedient, soll gerecht, und von der unters-

tigten Stelle als solches anerkannt, abgezogen und bezeichnet seyn.

Ungerechtes Maaß und Gewicht wird jedesmal von dem aufgestellten Marktpersonale weggenommen, und der Frevler, der solches führt, verordnungsmäßig bestraft werden.

Nach Maaß und Gewicht zugerichtete und zu Markte gebrachte Gegenstände, als Flachs und Butter, welche zu leicht oder zu klein befunden werden, sollen confiszirt werden, auch soll der Anzeiger den vierten Theil des Werths des Confiszirten erhalten.

4) Alle Vor- und Aufkäufe, von wem solche auch immer getrieben werden, sind durchgängig verboten. Dergleichen gesetzwidrige Kauf- und Verkaufs-Verträge sollen daher weder vor noch unter den Thoren, weder auf den Straßen, Gassen, und auf dem Markte, noch in Privat- und Gasthäusern geschlossen werden. Um den Vollzug dieses Gebots zu sichern, sind die Examinatoren an den Stadtthoren, und die Polizeydiener angewiesen, und jeder bürgerliche Einwohner ist aufgefordert, die Frevler bey dem Markt-Commissäre oder auch bey unterfertigter Stelle anzuzeigen.

5) Kein Höcker, Obsthändler, Gärtner u. dgl., welcher dahier wohnt, darf in einem Umkreise von 3 Meilen von der Stadt das Mindeste einkaufen, und jeder derselbigen hat sich aller auf den Vor- und Aufkauf ziehlenden Unterredungen mit fremden Verkäufern, und des Umherlaufens auf dem Markte zu enthalten.

6) Eben so ist es den Fremden, nicht in hiesiger Stadt wohnenden Höckern untersagt, Victualien, und für den Markt bestimmte Waaren in einem Umkreise von 3 Meilen einzukaufen.

So wie ein jeder, welcher Wildpret auf den Markt liefert, mit einem Schußschein versehen seyn muß; so müssen auch alle zu den Markte kommende Höcker mit den unentgeldlichen Zeugnissen der Orts-Vorstände versehen seyn, um nachzuweisen, wo sie ihre Waaren erkauft, und daß der Einkauf nicht innerhalb 3 Meilen um die Stadt geschehen ist. Die Landleute, welche innerhalb des Umkreises von 3 Meilen um die Stadt wohnen, werden ihre Produkte selbst zu Markte bringen.

7) Gegen die verbotswidrigen Vor- und Aufkäufe sind folgende Strafen festgesetzt:

a) in dem ersten Fall, so wie in allen übrigen Fällen, soll die Waare, worin sie auch bestehe, sogleich hinweg genommen und confiszirt, und der vierte Theil des Werthes dem Anzeiger zuerkannt werden;
b) im zweyten Fall wird der Aufkäufer noch um einen Rthlr. bestraft, wovon ein Viertheil dem Anzeiger gleichfalls gebührt;
c) im dritten Fall wird der Aufkäufer, wenn er ein Höcker, Obsthändler oder Gärtner ist, mit einer 1/4 jährigen Suspension seines Gewerbes und nach Umständen noch härter bestraft, gegen andere aber in diesem Falle eine besonders angemessene Strafe jedesmal erkannt werden;
d) endlich wenn auch der Käufer zur Umgehung der Verordnung mit dem Verkäufer einverstanden seyn sollte; so soll auch gegen diesen eine verhältnißmäßige Strafe jedesmal erkannt werden.

8) Vor 10 Uhr, als um welche Stunde die Markt-Fahne abgenommen wird, dürfen keine Fremden oder in dem Stadt-Markungs-District nicht wohnenden Personen auf den Wochenmärkten etwas kaufen, auch darf vor 10 Uhr kein Verkäufer, wenn er nicht seine Waaren an Einwohner der Stadt, oder an solche, welche denselbigen gleich gehalten sind, wirklich verkauft hat, den Markt mit seinen Waaren verlassen, um solche etwa einem Fremden zuzubringen, oder damit zu hausiren.

9) Auf dem Markte muß vorzüglich Friede, Ruhe und Ordnung herrschen: wer sich durch Zanken, Schmähen oder auf einen andern Fall verfehlt, wird von dem Markt-Commissäre auf der Stelle mit etlichen Stunden Arrest bestraft werden.

Kein Käufer soll den Andern in den Kauf fallen, oder die Waaren überbieten, und daher so lange ein anderer darum kauft, weder durch Wort oder durch Zeichen sich in den Kauf mischen; sondern ruhig abwarten, bis der Kauflustige von der Sache abgegangen ist. Die Uebertreter sollen entweder zum doppelten Ersatz des Werthes der Sache angehalten, oder auf der Polizey-Wache mit einigen Stunden Arrest bestraft werden.

10) Der Marktplatz muß von Unreinigkeiten möglichst frey gehalten seyn, was daher nicht als nothwendige Folge der zu Markte gebrachten Waaren als Unrath sich ergiebt, soll auf Kosten derjenigen, die solchen verur-

sachen, hinweggenommen, und der Frevler noch mit einer besondern Strafe belegt werden. Um 12 Uhr Mittag ist bey den Gemüßverkäufern und Höckern der Markt geschlossen.

11) Dem Markt-Commissäre ist die genaueste Handhabung dieser Verordnung zur Pflicht gemacht, welcher sich mit den beyden Marktdienern sowohl bey dem Abend- als Haupt-Wochen-Markte jederzeit persönlich allda einfinden muß. Auch den Marktdienern ist die pünktlichste Beobachtung ihrer Instruction anbefohlen, und sie sind noch besonders angewiesen, daß sie bey Strafe der Entsetzung von ihren Stellen nicht das Geringste über die hergebrachte Gebühr an sogenanntem Markt- oder Kehrdreyer erheben sollen.

Würzburg am 20. August 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizeydirector.

Bekanntmachung.

Die verstorbene Maria Anna Goltmaierin, Hofhutmachers-Wittwe dahier, hat in ihrer letzten Willens-Verordnung dem dahiesigen Armen-Institute fünfzig Gulden rhein. vermacht.

Diese wohlthätige Handlung wird unter öffentlicher Dankerstattung zum Ruhme der Verlebten andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 21. August 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert, Polizey-Director.

Mathalm.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

In dem ehemaligen Augustiner-Kloster dahier, wo sich die Erziehungs-Anstalt des Doctors Kapp befand, werden Montag den 1. September d. J. und die folgenden Tage jederzeit Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene meistens sehr schöne und neue Geräthschaften, als Betten, Matratzen, Weißzeug, Messing, Zinn, Eisen- und Blechwaaren, Porzellain, Gläser, Schreib- und andere Tische, Comode, Schränke, Bettstellen, schöne große Schiefertafeln und andere zu einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt dienliche Gegenstände öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Am Schlusse der Versteigerung geschieht der Verkauf von Büchern und Turn-Geräthen. Dieses dienet den Kauflustigen zur Kenntniß.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Dienstag den 26. August dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4500 Zentner Heu, und 5500 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in Garnison befindliche königl. Militär vom 1. October mit Ende December laufenden Jahrs, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem königl. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Hauptcasse des Unter-Mainkreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lustragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. August 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,

Major und Kriegs-Commissär.

Würzburger Lichtersatz
vom 23. August 1817.

Gegossene Lichter das Pfund = = = 26 kr.
Gezogene Lichter das Pfund = = = 24 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

---

(2) 2. **Verpachtung.**

Die Jagd auf Biebergauer und Effeldorfer Markung wird Montag den 25. d. Ms. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Administration vorbehaltlich höherer Genehmigung auf eine mehrjährige Zeit zum Pachtstriche aufgelegt; die Strichsbedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht. Welches den Pachtlustigen zur Nachricht dient.

Würzburg den 20. August 1817.

Die Rentamts-Administration des k. Universitäts-Receptorats.

Sauer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das in der Concurssache gegen Andreas Vorst von Hettstadt ergangene Prioritäts-Er-

kenntniß wird Freytag den 20. d. M. an der Gerichtsstube zu jedermanns Wissenschaft in vim publicati angeheftet.

Würzburg am 19. August 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch, j. o. j.

Luft, a. s.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Samstags den 30. August d. J. wird das in der Gantmasse gegen Bernhard Burkards Wittib in Zell erlassene Klassifications-Erkenntniß in vim publicati bey dem Eingange in das Landgerichtliche-Geschäftszimmer angeschlagen; welches den Interessenten zur Nachricht eröffnet

Würzburg am 21. August 1817.

Das königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch, j. o. j.

Luft.

Bekanntmachung.

Bey dem bevorstehenden Eintritte des vom königl. Forstamte Guttenberg auf den 24. l. M. stipulirten Zahlungs-Termine der dießährigen Holzgelder, sieht sich das unterfertigte Rentamt veranlaßt, diejenigen Stadt- und Landbewohner, welche aus den Revieren Höchberg, Guttenberg, Irtenberg, Waldbrunn und Kleinrinderfeld, herrschaftliches Holz erstrichen haben, an die ihnen nunmehr obliegende Zahlungsverbindlichkeit mit dem Beysatze zu erinnern, daß die Tage vom 25. bis 30. l. M. zur Einnahme dieser Gelder bestimmt seyen.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Pfretzschner.

Jobst.

---

(5) 1. Versteigerung.

Die Befugniß der rauhen Aschensammlung in den Orten Eisingen, Hettstadt, Heerstadter Hof, Höchberg, Kirchheim, Mädelhofen, Moos, Roßbrunn und Waldbrunn, dann Albertshausen, Lindflur, Reichenberg, Rottenbauer und Ungershausen, wird, da der bisherige Pacht mit dem künftigen Monat September zu Ende gehet, mittels öffentlichen Strichs in einen weitern Bestand jedoch nur auf ein Jahr hingegeben, und zu diesem Behufe Tagfart auf Mittwoch den 11. k. M. Vormittags um 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Rentamtes anberaumt, welches den Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Pfretzschner.

Jobst.

---

(5) 1. Verpachtung.

Da bis zum Schlusse des künft. Monats September der bisherige Pacht des Lumpensammlungsrechtes in sämmtlichen Ortschaften des unterfertigten Rentamtes zu Ende gehet, so wird zur weitern Verpachtung desselben für das Etats-Jahr 1817/18. Tagfart auf Mittwoch den 11. k. M. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo die Pachtlustigen am Sitze des Rentamts zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. Rentamt Würzburg j. d. M.

Pfretzschner.

Jobst.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Caspar Willfahrtischen Eheleute zu Kleinlangheim wurde am 29. July d. J. der Gantprozeß erkannt; die Berufung hingegen nicht eingewendet, und wird sofort nunmehr einziger Edictstag auf Montag den 15. September früh um 8 Uhr anberaumt; wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugsrecht und Beweismittel anzugeben, auch die nöhigen Schlußhandlungen um so gewisser zu pflegen haben, als sie im Gegenfalle der Ausschluß der Forderung von der Masse, des Vorzugsrechtes, oder der etwaigen schlüßlichen Handlung treffen solle.

Den 14. August 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Röhners Wittib zu Kleinmünster hat bey unterfertigter Behörde um Vorladung ihrer Gläubiger gebeten, um sich mit derselben über die Zahlungsmittel berathschlagen zu können.

Es wird daher zu obigem Zwecke Tagfart auf Dienstag den 2. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Betheiligte entweder persönlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte mit den Beweismitteln über ihre Forderungen und Vorzugsrechte um so gewisser zu erscheinen haben, als sie ansonsten bey Behandlung dieses Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt am 1. August 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s. j.

Bekanntmachung.

In dem Ausschatzungs-Prozesse gegen Eberhard Pfaff von Untereisenheim wird das Prioritäts-Urtheil am Montag den 1. September l. J. statt der Verkündung öffentlich angeschlagen.

Dieß dient den Betheiligten zur Nachricht.

Volkach am 16. August 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar.

---

(2) 1. Versteigerung.

Sonntag den 31. d. M. Vormittags um 10 Uhr, wird dahier in der Amtswohnung das im Etats-Jahre 1817/18. auf den Revieren Büchold und Schönrain erlegt werdende Wildpret unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen an die Meistbietenden versteichen; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß dient.

Zwirg am 19. August 1817.

Königl. Forstamt Eussenheim.

G. v. Soden, Forstmeister.

Bekanntmachung.

Der in Nro. 81. 82. 84. dieses Blattes angekündigte, und auf den 28. August anberaumte Aufstrich der sogenannten Fleisch-Mühle in Neuses am Sand, findet wegen eingetretenen Hinternissen nicht statt.

Wiesenthaid den 18. August 1817.

Königlich baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Heinrich Ringenfeld zu Eckweisbach ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und einziger Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf Freytag den 5. September früh um 9 Uhr dahier bey Amte anberaumt, wo sämmtlich dessen Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer etwaigen Beweismitteln und Vorzugsrechte ihrer Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren haben.

Auch wird der Verstrich der Hälfte, 2 Morgen Wiesen, ein Krautgärtchen und 4 1/2 Morgen Artfeld in loco Eckweisbach auf Sonntag den 7. September nach dem mittägigen Gottesdienste festgesetzt, und wird der Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift geschehen.

Schackau den 12. August 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.

K. Frank.

---

(2) 1. Verpachtung.

Da der Pacht, Asche zu sammeln, und Potasche zu sieden, in dem ganzen hiesigen Amtsbezirke bis den 1. October l. J. zu Ende geht, so wird zu dessen anderweiten Verpachtung Termin auf Dienstag den 16. September l. J. Vormittags um 10 Uhr festgesetzt, und solches den allenfallsigen Pachtliebhabern zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Hammelburg den 13. August 1817.

Königl. baier. Rentamt.

Schlereth.

Versteigerung.

Montag den 1. September Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung folgende Staats-Realitäten mittelst öffentlicher Steigerung grundeigenthümlich zum Verkaufe ausgesetzt:

a) die ehemalige Amtsdiener-Wohnung zu Stadtlauringen nebst Rind- und Schweinstallung.

b) 3 Morgen 93 Ruthen oberer Seewiese zu Bramberg.

c) 4 1/2 Morgen 38 Rth. an der unteren Seewiese daselbst.

d) 2 Morgen 50 1/2 Rth. alter Schloßgraben an der Kirche zu Gemeinfeld.

Am Tage vorher Nachmittags von 1 bis 4 Uhr wird die unter a) genannte Wohnung für diejenigen offen seyn, welche solche in Augenschein nehmen wollen.

Den Käufern steht es frey, ob sie den Kaufschilling sogleich zur Hälfte baar und die andere Hälfte in 4 Jahresfristen mit 4 procentiger Verzinsung erlegen, oder einen vorschriftsmäßigen Kornbodenzins übernehmen wollen.

Eichelsdorf am 17. August 1817.

Königl. Rentamt Hofheim.

Bleiter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das dießjährige Ohmetgras von allen herrschaftl. Wiesen im sogenannten Ettleber Wiesengrunde soll nach den schon bekannten Abtheilungen Montag den 25. dieses früh um 9 Uhr in dem Wiesenhause ohnweit Ettleben öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgeboten überlassen werden; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck am 12. August 1817.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 1. Septemper früh um 9 Uhr wird auf dem dahiesigen Stadthause das in den nachstehenden Districten der hiesigen Stadtwaldungen aufgemachte Brandholz öffentlich an den Meistbietenden Parthienweise versteigert, als:

1) in dem dicken Rohrschlag, 371 Reif 3 Schuh buchen Scheid- und 263 Reif buchen Oberholz;

2) in dem Häuserschlag, 533 Reif 3 1/2 Schuh buchen Scheid-, 380 Reif buchen Oberholz, dann 10 1/4 Reif eichen Scheid- und 3 Reif eichen Kahlholz, ferner

3) im reichen Grund, 148 Reif 3 Schuh buchen Scheid-, 7/4 Reif buchen Oberholz nebst 5 1/4 Reif eichen Scheid- und 3 1/2 Reif eichen Oberholz — sämmtlich von Windbrüchen aufgemacht, so wie das zu 3 Schuhen aufgehauene buchene Klotzholz, als:

4) im Hinnersbuch zu 27 3/4 Ruthen und

5) auf der Pfirschhöhe zu 32 Reif.

Jedem Liebhaber wird auf Verlangen und Anmelden das benannte Gehölz durch die städtischen Holzgeher vor der Versteigerung gezeigt.

Lohr den 11. August 1817.

Breitenbach, Stadtvorstand.

2) (2) Nachstehende gut gehaltene Weine, als 2 Fuder 1810er, 5 Fuder 1811er u. 2 1/2 Fuder 1815er Jahrsgang, sind im Ganzen, oder theilweise um billige Preise zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (3) Den 1. September l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem ehemal. Gasthofe zum goldenen Kreuz dahier, mehrere Hausgeräthschaften, als Silber, Messing, Zinn, Kupfer, Betten, Gläser, Schreinerwaaren, besonders sehr schönes Bett- und Tischzeug, kupferne Formen ꝛc. aus freyer Hand gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen; wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

4) (2) Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Hoffuhrknechts Joseph Engelbrecht dahier gehörigen Mobilien, als Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, werden Donnerstag den 28. August Nachmittags um 2 Uhr in dessen Wohnhause im 1. Distr. Nro. 235. in der Reisgrubengasse dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und solche auch gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

Zugleich haben sich jene, welche eine Forderung aus irgend einem Grunde an diesem Joseph Engelbrecht machen zu können glauben, bey dem Testaments-Executor in 6. Wochen zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen, und das Vermögen an die Erben verabfolgt werden wird.

F. J. Becker, Testaments-Executor.

5) (5) Das zur Caspar Reuterischen Vormundschaftsmasse dahier gehörige ganz vollständige Schmieds-Handwerkszeug wird Dienstag den 2. September Morgens um 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten

Vormunders an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen werden.

Mainbernheim den 19. August 1817.

Von Vormundschaftswegen
Bartholomäus Reuter.

6) (2) Ein sehr schöner Garten in der Stadt an einer der gangbarsten Straßen, welcher mit einem Sommerhause und Sommer-Salet, dann mit beyläufig 200 der schönsten Obstbäumen und einem Pumpbrunnen versehen ist, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (2) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 135. sind gute selbst geräucherte kleine und große Schinken und Dürr-Fleisch zu 24 und 27 kr. dann Speck zu 30 kr. zu haben.

Friedrich Hornung, Metzgermeister.

8) (2) Bey Adam Burg in Unterdürrbach sind zwey gute brauchbare Kaltern, wovon die eine 5 bis 6 Butten Beere fasset, zu verkaufen, u. können stündlich eingesehen werden.

9) (2) Im Gasthause zum Storch ist sehr guter Branntwein, Achtel und Maaßweise, wie auch ächter Rum um sehr billige Preise zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 51. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 525. nächst der Brücke, ist für eine stille Haushaltung ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, einer Küche, s. v. Abtritt, Waschhaus, Keller und Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) In der obern Wöllergasse Nro. 79. ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, 2 Kammern und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. sind 2 möblirte Zimmer, welche durch einen Ofen geheizt werden sogleich oder bis den 1. September zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (5) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe, ist ein Logis für ledige Herren zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 192. ist Stallung für 2 Pferde nebst Heuboden stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Logis von 2 Zimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (3) Im ehemaligen Gasthofe zum Wallfisch ist im zweyten Stock ein ansehnliches Quartier mit allen Bequemlichkeiten stündlich oder bis Allerheiligen zu verlehnen. Auch können auf Verlangen zu diesem Quartier noch einige Zimmer und eine Küche verlehnt werden. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause bey Hrn. Schreinermeister Dahlmayer.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse, ist stündlich oder auf Allerheiligen ein Laden mit einem Gewölbe zu vermiethen.

10) (3) Ohnweit der Domgasse sind 3 aneinander stoßende Zimmer mit Möbeln auf den 1. October zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (2) Im 2. Distr. im Innerngraben, ist ein Haus, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche und Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (2) Ein oder zwey heitzbare Zimmer mit Möbeln sind sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (3) Im 1. Distr. Nro. 115. in der Strohgasse sind zwey Quartiere, wovon das eine mit einer Feuergerechtigkeit versehen ist, und sich zu einer Werkstatt für Schlosser oder Zeugschmiede eignet, nebst einem heitzbaren Zimmer, auf Allerheiligen zu vermiethen. — Das andere besteht aus einem heitzbaren und einem unheitzbaren Nebenzimmer, Küche, 2 Bodenkammern und andern Bequemlichkeiten. Dieses kann sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) Fuß-Teppich-Fabrik
von
Leisler et Comp. in Hanau.

In dieser Fabrik werden verfertiget: — feine ungeschnittene u. geschnittene Moquetts-; Schottische-, Stiegen-, Chaisen- und ordinäre Teppiche, kleine zu Theetischen, Sophas und Betten, wie auch Pferde-Decken. Außer einer sehr großen Auswahl der neuesten Des

sains führt auch solche Medaillons und jede besondere Zeichnung aus, und steht die Arbeit weder den englischen noch französischen Fabriken nach, übertrifft solche an Schwere und Dauer, und sind die Preise im Verhältnisse billiger. Auch wird alles zu einem Teppich nöthige, als Bordüren und Friesen geliefert, und jede Bestellung, welche man geneigt ist, der Fabrik zu ertheilen, aufs prompteste ausgeführt. — Anzutreffen in Frankfurt a. M. in der Messe bey Frau Wtb. Oehler in der Catharinen-Pforte, Lit. K. Nro. 14.

2) (3) Die Unterzeichnete glaubt öffentlich bekannt machen zu müssen, daß die zeitlichen Krankheits-Umstände ihres Ehemannes auf reelle, billige und prompte Bedienung derjenigen, welche ihr durch Bestellungen von Schreiner-Arbeiten aller Art das gewünschte Zutrauen ferner schenken wollen, nicht den geringsten Einfluß haben, indem ihre beyden Werkstätte gegenwärtig, wie früher, in ununterbrochener Thätigkeit fortbestehen werden.

Würzburg am 17. August 1817.

Barbara Derr, geb. Rottenhäuser, Hofschreinermeisterin, wohnhaft hinter dem Dom, nächst der rothen Scheibe.

3) (3) Es wird ein gesitteter Mensch von 14 bis 15 Jahren, der die nöthigen Schulkenntnisse gut erlernt hat, in die Lehre als Zinngieser aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

4) (2) Es wird in ein von Würzburg entferntes Landgericht ein in Landgerichts-Geschäften bewanderter Rechtspracticant gesucht. Das Nähere erfährt man im 2. Dist. Nro. 34.

5) (3) Es wird ein vollständiges Branntweinzeug zu 2 bis 2 1/2 Eimer zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Nächstkünftigen Dienstag den 26. dieses sucht Jemand eine Reisegesellschaft von 2 auch 3 Personen nach Aschaffenburg. Die Gelegenheit ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

7) (1) Es hat Jemand am 20. August einen Tabacksbeutel ganz von Perlen gestrickt, eine kleine Landschaft vorstellend, innen mit Leder gefüttert, verloren oder in einem Hause liegen gelassen. Der Besitzer wird gebeten, die Anzeige davon im Intelligenzcomtoir zu machen.

8) (1) Lehnkutscher Rehberger in der Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 164. fährt Montag den 25. d. M. nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

9) (1) Franz Ullrich, Lehnkutscher, hinter der Marien-Kapelle auf dem Markt, fährt Sonntag den 24. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Kur- und Bade-Gäste in Brückenau, vom 11. bis 19. August.

115. Hr. Baron v. Seefrieden aus Heilbronn.
116. Hr. Kämmerer und Forstmeister von der Burch aus Gunzenhausen.
117. Frau Bauräthin v. Morell aus Würzburg.
118. Hr. Baron von Issendorpf aus dem Eichsfeld.
119. Hr. Landrichter Greb mit
120. Frau Gemahlin aus Hilders.
121. Frau Landrichterin Kirchgeßner aus Bischofsheim.
122. Hr. von Hess aus Hammelburg.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 18. August 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	16¾
4 1/2 pCt. item	19¾
5 pCt. item	22¾
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22¾
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11½
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	28½
5 pCt. item item . . .	54⅜
50 = Lotto-Loose	97
100 = = item item . . .	185
500 = = Banko Lott. Loose . .	16¾
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	78½
5 pCt. Obligat. Landstände .	88
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	31¼
item in 20 kr.	100⅝
Augsburg item	100

(Nebst einem Anhange.)

2466

Anhang

zu Nro. 90.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Andreas Schwender zu Unterdürrbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird sonach erster Edictstag auf Donnerstag den 11. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen dahier unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile zu zu liquidiren haben, daß sie ansonst damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Zur Anbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte ist zweyter Edictstag auf Donnerstag den 16. October l. J. früh um 8 Uhr, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache dritter Edictstag auf Mittwoch den 12. November d. J. zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung festgesetzt.

Würzburg den 14. August 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Am Mittwoch den 6. August d. J. Mittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden dem Schneidermeister Michael Kühl zu Karlstadt aus seinem Hause nachbenannte Sachen entwendet, und ist die aus Diensten des Damnifikaten heimlich entwichene nachsignalisirte Gertraud Röttchen aus Brückenau, dieses Diebstahls äußerst verdächtig:

1 weißes ausgenähtes Halstuch, W. 5 fl.
1 braunes cattunenes Halstuch, W. 2 fl.
1 Paar neue Schuhe vom grünen Manchester, Werth 1 fl. 30 kr.
2 Paar weiße baumwollene Strümpfe, W. 2 fl.
1 neuer baumwollener Rock, Werth 4 fl.
1 neuer grau zitzener Schurz, W. 3 fl. 30 kr.
3 weiße Spitzenhauben, Werth 5 fl.
2 Scheerlein, Werth 1 fl.
2 Messer, Werth 1 fl.
1 Spiegel und 1 Tintenglas, W. 12 kr.
1 neues Gebetbuch, Werth 3 fl.
1 Kretze von Weiden, Werth 45 kr.
1 Laib Brod, Werth 30 kr.
2 Paar neue Handschuh, W. 1 fl.
4 Ellen perlenblaue Bänder, W. 2 fl.
1 Paquet Seide, verschiedener Farbe, W. 24 kr.
1 rothes wollenes halbes Halstuch mit Franzen, W. 1 fl.
1 weiß cattunes Halstuch mit färbigen Blümchen und einer Bortür mit Rosen, 2 fl. 30 kr.
2 weiße Sacktücher mit rothen Streifen, Werth 1 fl.
1 gelbe semilorne Halskette mit blauen Steinen in der größe einer Haselnuß, Werth 1 fl. 30 kr.
1 semilorne Vorsteknadel, worauf sich ein großer Stein, und um solchen mehrere kleine Steinchen von weißem Glase in Silber gefaßt befinden, Werth 2 fl.
1 hölzernes Nadelbüchslein mit englischen Nadeln, Werth 36 kr.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Sachen, so wie der nachbeschriebenen Weibsperson mitzuwirken, im Auffindungsfalle der Ersteren oder Letzteren aber zweckdienliche Maaßregeln zu ergreifen, und alsbaldige Nachricht unterzeichnetem Landgerichte mitzutheilen.

Beschreibung:

Gertraud Röttchen, aus Brückenau gebürtig, ist von kleiner Statur, röthlichem Gesichte, blonden Haaren, stumpfer Nase, weißen Zähnen, grauen Augen, und in einem Alter von 14 Jahren.

Dieselbe trug bey ihrer Entweichung ein gestricktes Mützchen mit brauner Borlur, ein roth und grau gestreiftes Leibchen, hausgemachten Zeuges, ein dto. Rock, und weiße zitzene Kitzinger Haube, und war ohne Strümpfe und Schuhe.

Karlstadt am 11. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, L. G. Actuar, als Inquirent.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Caspar Hofmann, Schreinermeister von Karlstadt, ward die Ausschatzung von unterfertigtem Landgerichte erkannt, und Mittwoch den 24. September d. J. früh um 8 Uhr als einzigen Edictstag ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter dem Rechtsnachtheile fürgesteckt, welches den Interessenten zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt macht.

Karlstadt am 14. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nikolaus Theen zu Großenbardorf haben sich so viele Schulden veroffenbaret, daß es erforderlich ist, dessen Activ- und Passivstand zu untersuchen.

Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben haben, werden auf Mittwoch den 17. September l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der Schuldenauseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen den 6. August 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte Legionspflichtige aus dem Districts-Commissariate Ochsenfurt werden vorgeladen, im Falle sie sich im Königreiche Baiern aufhalten in vier Wochen, wenn sie sich aber im Auslande befinden, in einem Jahre unter Strafe der Vermögens-Confiscation bey dem unterzeichneten Districts-Commissariate zu erscheinen, und ihre Legionspflicht zu erfüllen.

1. J. Caspar Bergmann von Acholshausen,
2. Georg Mark von da.
3. Joseph Conrad von Darstadt,
4. Georg Kinzinger von da,
5. Mathes Kinzinger von da,
6. Georg Landwehr von da,
7. Anton Bender von da,
8. Andreas Seitz von da,
9. Barthel Zwicker von da,
10. Jacob Mathia von da,
11. Caspar Schätzlein von da.
12. Adam Fries von Eßfeld,
13. Johann Georg Scheckenbach von da.
14. Nikolaus Sesler von Frickenhausen,
15. Sebastian Berg von da.
16. Georg Heiner von Giebelstadt,
17. Christian Herrmann von da,
18. Adam Staudigel von da,
19. Wilhelm Thomas von da.
20. Georg Anton Schenk von Goßmannsdorf,
21. Georg-Anton Brigand von da,
22. Franz Wallrath von da.
23. Valentin Bräunig von Herchsheim,
24. Georg Sebastian Bräunig von da,
25. Christoph Bräunig von da.
26. Leonard Menth von Hohestadt,
27. Michael Staudigel von da.
28. Johann Stumpf von Hopferstadt.
29. Michael Götzner von Ingolstadt,
30. Lorenz Baumann von da,
31. Johann Schmitt von da,
32. Johann Georg Ditter von da,
33. Christoph Hept von da,
34. Johann Wilhelm Kurz von da,
35. Johann Adam Mark von da,
36. Paul Pfeuffer von da,
37. Michael Pfunner von da,
38. Johann Schaubert von da,
39. Philipp Schmitt von da,
40. Johann Werner von da,
41. Philipp Götz von da.

42. Jacob Franz Löfch von Kleinochsenfurt.
43. Joh. Andreas Schott von Lindelbach,
44. Johann Paul Wältner von da.
45. Joh. Nep. Andreas Völk von Ochsenfurt,
46. Joh. Stephan Dietrich von da,
47. Georg Gernert von da,
48. Joseph Mesbach von da,
49. Joseph Rupp von da,
50. Johann Georg Sauer von da,
51. Sebastian Völk von da,
52. Friedrich Häuslein von da.
53. Joh. Andr. Neubert von Sommerhausen,
54. Johann Caspar Müller von da.
55. Jeremias Hart von Tückelhausen,
56. Jacob Mühlfriedel von da,
57. Christian Joh. Heinrich Sturz von da,
58. Joh. Christ. Fuchs von Winterhausen.
59. Balthasar Müller von da geboren zu Lindelbach.
60. Adam Ulsamer von Zeubelrieth.

Ochsenfurt den 13. August 1817.

Königl. baier Districts-Commissariat.

Schwarz.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Frank von Lindach, Ehenachfahrer des Johann Pickel allda, hat sein Grundvermögen veräussert. Es wird daher Tagfart zur Liquidation dessen Passiven auf Freytag den 12. k. M. Sept. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey Auszahlung des Kaufschillings unberücksichtigt bleiben.

Dieß wird mit dem Beyfügen öffentlich bekannt gemacht, daß für Johann Frank in der Person des Ortsnachbarn Adam Pfaff ein Curator aufgestellt sey, ohne dessen Einwilligung er keine Contracte abschließen, oder Schulden contrahiren kann.

Volkach am 16. August 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

Röttinger, a. a.

---

(3) 2. Vorladung.

Der am 9. August 1759. geborne, und schon vor 41 Jahren als Knecht in die Fremde gegangene Johann Lorenz Baumann von Bilingshausen, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, werden andurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato bey unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, um das unter Vormundschaft stehende Vermögen des Erstern, welches nach der letzten Rechnung 2243 fl. 30 3/4 kr. beträgt, zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß Joh. Lorenz Baumann für todt, und deszendenzfrey erklärt, und das bemerkte Vermögen seinem Bruder Georg Conrad Baumann ohne Caution ausgehändigt werde.

Remlingen im Unter-Mainkreise am 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.

Burkardt.

Schöner.

---

(3) 2. Vorladung.

Auf Antrag der Intestat-Erben des am 3. Februar 1764. in Unter-Altertheim gebornen, und schon seit langer Zeit abwesenden Melchior Werrbach, Büttner von Profession, wird dieser oder dessen rechtmäßige Deszendenz andurch vorgeladen, a dato binnen drey Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, um dessen unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe an obenbemerkte Intestat-Erben gegen Sicherheits-Leistung verabfolgt werden wird.

Remlingen im Unter-Mainkreise am 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.

Burkardt.

Schöner.

---

(3) 2. Vorladung.

Jacob Schmidt von Unter-Altertheim, welcher am 8. April 1772. geboren ist, zu Anfang der 1790er Jahre als Freywilliger in k. k. östereich. Kriegsdienste trat, und der Belagerung von Luxenburg beywohnte, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden sowohl von Amtswegen, als auch auf besondern Antrag seiner Intestaterben andurch vorgeladen, sich a dato binnen drey Monaten bey unterzeichneter Behörde zur Uebernahme seines unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens entweder in Person oder durch gehö-

rig Bevollmächtigte um so gewisser zu stellen, als widrigenfalls dieses Vermögen an die Intestaterben des Jacob Schmidt gegen Caution verabfolgt werden wird.

Remlingen im Unter-Mainkreise am 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.
Burkardt.
Schöner.

---

(5) 2. Vorladung.

Anna Maria Heidin am 21. Dezember 1757. zu Unter-Altertheim geboren, hat sich nach Reichenberg an Caspar Henkel verheurathet, und soll in der Folge mit ihrer Familie nach Ungarn gezogen seyn.

Da die Nachrichten von derselben schon 32 Jahre lang fehlen, so wird gedachte Anna Maria Heidin, nachherige Henkelin oder deren rechtmäßige Deszendenz andurch vorgeladen, binnen einer peremptorischen Frist von drey Monaten a dato sich persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey unterzeichneter Behörde zum Empfange des ihr von ihren verstorbenen Bruder Michael Heid angefallenen Erb-Antheils um so gewisser zu melden, als widrigenfalls dieser Erb-Antheil an ihre darum supplizirende Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Remlingen im Unter-Maintreise am 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.
Burkardt.
Schöner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache der ab intestato verstorbenen Conrad Sauereckerischen Wittwe Anna Barbara gebornen Riedmüller dahier zu Marktbreit, ist eben sowohl eine Schuldenliquidation, als die Legitimation von Seite ihrer nächsten Erben erforderlich.

Wer daher an diese Verlassenschaftsmasse etwas zu fordern hat, wird andurch aufgefordert, solche an dem auf Mittwoch den 17. September d. J. Vormittags um 9 Uhr hierzu festgesetzten Termin unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle nicht berücksichtigt zu werden, unter Vorlegung der Beweismitteln anzuzeigen, an welchem Tage sich auch die nächsten Anverwandten über ihre Erbschaftsrechte um so gewisser zu legitimiren haben, als in dessen Entstehung die fragliche Verlassenschaft lediglich an diejenigen Anverwandten, welche sich als die nächsten — hierzu gehörig ausgewiesen haben, ausgehändigt werden soll.

Marktbreit den 4. August 1317.

Königl. baier. fürstl. Schwarzenbergisches Patrimonialamt.
Elferich.

---

(5) 2. Vorladung.

Balthasar Ackermann von Wiesenbronn, 59 Jahre alt, und bereits seit 30 Jahren abwesend, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist, wird hiermit auf Antrag seiner nächsten Verwandten nebst seinen allenfallsigen Leibeserben öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten unfehlbar dahier zu erscheinen, und sein unter Curatel stehendes Vermögen von 1500 fl. 49 kr. 3/4 pf. in Empfang zu nehmen, als solches ausserdem an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. Castell. Justizamt.
Reeser.
Löblein, Act.

---

(5) 2. Vorladung.

Bernhard Gräf von Bereuth 56 Jahre alt gieng als Webergeselle auf die Wanderschaft, und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Es wird daher derselbe nebst seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen von 71 fl. 46 1/4 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Caution an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Justizamt.
Reeser.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 91. 26. August 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 16398. Nr. E. 16401.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Behandlung des Armen-Wesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung vertrauet auf sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises, daß die am Ende des vorigen Jahres bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816 das Armenwesen betr. — überall und vollständig in Vollzug gesetzt worden sey, welches um so leichter geschehen konnte, als besagte allerhöchste Verordnung im Wesentlichen mit den im Großherzogthume Würzburg früher bestandenen Verordnungen übereinstimmt. Um die thätige Fortsetzung des pünktlichsten Vollzuges der erwähnten allerhöchsten Verordnung zu erleichtern, und Gleichförmigkeit in Behandlung dieses Gegenstandes im ganzen Kreise zu bewirken, haben Seine Königliche Majestät nachstehende Verfügungen allergnädigst zu genehmigen geruhet, welche hiemit zur allgemeinen und pünktlichen Nachachtung bekannt gemacht werden:

1) Der Geschäfts-Kreis der Ortscommissionen oder Pflegschaftsräthe bleibt der nämliche, wie er in dem Armen-Polizeygesetzbüchlein, dessen Inhalt auch in dem IIIten Theile der würzburgischen Landesverordnungen bekannt gemacht worden ist, bestimmt wurde, welches den Behörden des Großherzogthums bereits bekannt ist, und jenen des Fürstenthums Aschaffenburg, so wie den vormals fuldaischen und hessischen Aemtern besonders wird mitgetheilt werden.

2) Die Ortscommissionen oder Pflegschaftsräthe haben sich so oft, als es dringende Geschäfte fordern, zu versammeln, außer dem Falle der Dringlichkeit aber ihre gewöhnlichen Sitzungen und zwar vom 1. November bis 1. May alle 14 Tage und vom 1. May bis 1. November alle Monate zu halten.

3) Die in der allerhöchsten Verordnung befohlene Beschreibung oder Conscription der Armen geschieht jährlich im Monate October auf die Seite 59. des Armen-Polizeygesetzbüchleins vorgeschriebene Weise, und wird nach der Seite 69. vorgezeichneten Tabelle mit einer summarischen auf Seite 26. des besagten Armen-Polizeygesetzbüchleins angegebenen Uebersicht des Kassestandes vor Ende des Monats October an die königl. Regierung eingesendet, und zugleich von jedem Orte ein Ortscommissions-Protokoll beygelegt, dessen Zweck und Inhalt in einer am Ende des mehr angeführten Armen-Polizeygesetzbüchleins beygedruckten Verordnung vom 5. October 1808. bestimmt ist. Diese Armen Conscription wird

4) jährlich im Monate April von jeder Orts-Commission einer Revision unterworfen, sofort die Veränderungen, welche sich durch Zu- oder Abgang der Armen, durch Vermehrung oder Verminderung der Unterstützung derselben ergeben, der vorgesetzten Polizey-Behörde vorgelegt, welche alsdann noch vor Auslauf des Monats April über den Fortgang des Vollzugs der Armen Po-

lizeyverordnungen an die königl. Regierung berichtet, und wenn Arme neuerlich conscribirt worden sind, nach oben angegebenem Formular eine Conscriptions-Tabelle über die neuerlich Conscribirten beylegt.

Sämmtliche Polizey-Behörden haben auf den genauesten Vollzug dieser Verfügungen sorgfältigen Bedacht zu nehmen, und die zur Berichtserstattung oben bestimmten Termine pünktlich zu beobachten.

Würzburg den 20 August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Nr. Pr. 17554. N. E. 16295.

An sämmtliche Districts-Commissariate und mediat Untergerichte des Großherzogthums Würzburg, die vormals fuldaischen Aemter Hammelburg, Brückenau und Weihers, dann die Polizey-Direction dahier und das Polizey-Commissariat zu Schweinfurt.

(Die Brand-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der über die Brand-Versicherungs-Anstalt in dem Intelligenzblatte (Nro. 86.) enthaltenen General Weisung wurde §. 2. bestimmt, daß den sämmtlichen Behörden die zur Anfertigung der Grundbücher (Cataster) benöthigte Anzahl gedruckter Bögen zugesendet werden solle.

Um dieses zu bewerkstelligen, hat die unterzeichnete Regierung die Einleitung getroffen, daß der ganze Bedarf dieser Formularien auf das Schleunigste gedruckt, und bey dem Buchdrucker Sartorius dahier das Buch der auf beyden Seiten gedruckten Bögen um 26 kr. erhalten werden könne, wobey man auch noch den Bedacht dahin genommen hat, daß besondere Umschlags-Bögen gedruckt werden, welche um eben diesen Preis zu erhalten sind, und zum Umschlag für den Cataster eines jeden Orts dienen. Die sämmtlichen Behörden haben daher ihren ganzen zur Anfertigung der doppelten Cataster erforderlichen Bedarf gedruckter Bögen nebst den für die Cataster eines jeden Orts benöthigten Umschlags-Bögen zu berechnen, und solchen alsbald von dem gedachten Buchdrucker Sartorius unter Beylegung des Geld Betrags zu erheben, welchen letztern dieselben einstweilen aus den Gemeinds-Kassen vorzuschießen haben, und bey dem nächsten Ausschreiben aus der Brand-Assecuranz-Kasse wieder zurück erhalten.

Bey dieser Gelegenheit werden den betreffenden Behörden noch nachstehende — in der General-Verordnung größten Theils schon enthaltene Bestimmungen nochmals in Erinnerung gebracht:

a) für ein jedes Ort, oder eine jede Gemeinde ist ein eigenes Grundbuch (Cataster) in duplo zu fertigen.

b) Dieses Grundbuch muß stark geheftet, und mit dem Umschlags-Bogen, auf dessen innerer Seite zugleich auch der Anfang des Eintragens gemacht wird, versehen werden.

c) In jedem Grundbuche sind die Seiten rechts von 1. anfangend, bis an das Ende mit fortlaufenden Ziffern zu bezeichnen.

d) Auf jeder Seite sind nur zwey numerirte Haupt-Gebäude, jedes mit seinen Nebengebäuden, welche mit Buchstaben zu bezeichnen sind, einzutragen.

e) Wenn mehrere Theilhaber eines Hauptgebäudes vorkommen, so wird jeder Einzelne mit der nämlichen Hauptziffer und einem Bruche z. B. 2. $2\frac{1}{4}$. $2\frac{1}{5}$. ꝛc. mit dem Anschlage seines Gebäude-Antheils in einer besondern Rubrik aufgeführt.

f) Die Namen der Eigenthümer und Communen müssen deutlich eingetragen, und zwischen jedem einzelnen Gebäude so viel Raum gelassen werden, daß man im Veränderungsfalle eine Zeile dazwischen einschalten kann.

g) In den Grundbüchern selbst darf kein Seiten-Betrag weder der Gebäude, noch des Werths, wegen den künftig möglich werdenden Abänderungen abfumirt werden, sondern am Ende eines jeden Orts-Grundbuchs muß eine Zusammenstellung aller assecurirten sowohl Haupt- als Nebengebäude und ihres Assecuranz-Werthes in der Art Statt finden, daß:

1) die auf jeder Seite aufgeführten Haupt-Gebäude,
2) die unter diesen beschriebenen Nebengebäude und —
3) der assecurirte Betrag —

jeder Seite summarisch aufgezählt werde,

und hieraus das Totale der in jedem Grundbuche gewährten a) Haupt- b) Nebengebäude und c) des Assecuranz-Betrags sich ergebe.

Die genaueste und schleunigste Vollziehung vorstehender Weisung wird den betreffenden Behörden zur besondern Pflicht gemacht, und werden dieselben noch besonders erinnert, daß bey der gegenwärtigen Einlage alles in rheinischer Währung vorgetragen werden müsse, und da kein Gebäude unter dem Werth von 30 fl in die Cataster eingetragen werden darf, dieser Punkt eine vorzügliche Aufmerksamkeit in Beobachtung der Vorschriften verdiene.

Würzburg den 22. August 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

N. Pr. 5595.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Stiftungs-Verwaltungen im Unter-Mainkreise.

(Die Bestimmung des Preises für das von den milden Stiftungen an die Gemeinden abgegebene Getreid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der im 27sten Stücke des dießjährigen Intelligenzblattes bekannt gemachten Verordnung vom 6. März d. Js. ist von mehrern Gotteshauspflegen und andern Stiftungs-Verwaltungen Getreide an die Gemeinden abgegeben und die Bestimmung des Preises, welcher für das aus herrschaftlichen Böden abgegebene Getreide bestimmt werden würde, vorbehalten worden. Da nun diese Preis-Bestimmung durch eine inzwischen an alle königliche Landgerichte und Rentamter erlassene allgemeine Weisung erfolgt ist, so haben die betreffenden Stiftungs-Verwaltungen bey dem nächsten königl. Landgerichte Nachricht hierüber und ein Attest über den bestimmten Preis zum Rechnungsbelege einzuholen, und die alsbaldige Einhebung der rückständigen Zahlung zu bewirken, indem von den Stiftungen die ausgedehnten Zahlungsfristen, welche rücksichtlich des von herrschaftlichen Böden abgegebenen Getreides allergnädigst bewilliget worden sind, nicht gestattet werden können.

Würzburg den 21. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Wohlfahrts-Comité.

Frhr. von Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 15289. Nr. E. 16078.

Bekanntmachung.

(Die Belohnung des Andreas Grünsfelder von Ochsenfurt wegen Rettung eines in den Mainfluß gefallenen vierjährigen Knaben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Andreas Grünsfelder, ein 15 jähriger Schifferjunge aus Ochsenfurt, rettete am 24. May l. J. mit schneller Entschlossenheit unter eigner Lebensgefahr bey hoch angeschwollenem Flusse einen in den Main gefallenen vierjährigen Knaben, Namens Johann Kämmer von Ochsenfurt.

Diese edle Handlung wird hierdurch öffentlich mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß Se. Königl. Majestät zur Belohnung dieses Unternehmens ein Geschenk von zehn Gulden aus dem allerh. Aerare allergnädigst zu bewilligen geruht haben.

Würzburg den 15. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 25. Aug. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	20 Malter,	das Malter	25 fl. — kr.
Korn,	12 — — — —		22 fl — kr.
Haber,	2 — — — —		25 fl. — kr.
Gerste,	5 — — — —		10 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	977 Malter,	das Malter	21 fl. 7 kr.
Korn,	124 — — — —		20 fl. 45 kr.
Haber,	21 — — — —		22 fl. 17 kr.
Gerste,	— — — — —		15 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10	Malter, das Malter	13 fl.	— kr.
Korn,	3	— — — —	18 fl.	— kr.
Haber,	1	— — — —	21 fl.	— kr.
Gerste,	3	— — — —	15 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1176 Malter.
als: 1007 Malter Weitzen, 139 Malter Korn, 24 Malter Haber, 6 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht, vom 25. August 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 29½ Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 14½ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 25½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 12¾ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	27	3
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	13	3½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	9	1
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	9	1
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	4	2½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	9	1
Ein = ditto für 1 Kr.	—	4	2½

Königl. baier. Polizeydirection dahier.

Melberey-Taxe vom 25. August 1817.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl =	15 fl.	—	kr.
Das Pfund dto. = =	— fl.	9	kr.
Der Centner Ordinärmehl =	12 fl.	44	kr.
Das Pfund dto. = =	— fl.	8	kr.
Der Centner Nachmehl = =	11 fl.	31	kr.
Das Pfund dto. = =	— fl.	7	kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggenmehls	11 fl.	31	kr.
Das Pfund dto. = =	— fl.	7	kr.

Königl. Polizeydirection.

Würzburger Fleischsatz vom 25 August 1817.

Das Pfund Ochsenfleisch	13 kr.
Das Pfund Kühefleisch	12 kr.
Das Pfund Lunge und Leber . .	4 kr.
— — Sülze	4½ kr.
— — Fuß	2 kr.
Das Pfund Kalbfleisch	10 kr.
— — Lunge, Leber	10 kr.
— — Gekröse	10 kr.
— — Kopf	10 kr.
— — Füße	2 kr.
Das Pfund Hammelfleisch . . .	11 kr.
— — Würste besserer Sorte .	18 kr.
— — ditto niederer Sorte .	15 kr.
— — Kopf	4 kr.
— — Füße	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz . . .	16 kr.
Das Pfund Schweinefleisch . . .	13 kr.
— — Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
— — Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
Das Pfund Grievenwürste zu 2 St.	12 kr.
— — Schweer	24 kr.

Königl. Polizeydirection.

---

(3) 2. Versteigerung.

In dem ehemaligen Augustiner-Kloster dahier, wo sich die Erziehungs-Anstalt des Doctors Kapp befand, werden Montag den 1. September d. J. und die folgenden Tage jederzeit Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene meistens sehr schöne und neue Geräthschaften, als Betten, Matratzen, Weißzeug, Messing, Zinn, Eisen- und Blechwaaren, Porzellain, Gläser, Schreib- und andere Tische, Comode, Schränke, Bettstellen, schöne große Schiefertafeln und andere zu einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt dienliche Gegenstände öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Am Schlusse der Versteigerung geschieht der Verkauf von Büchern und Turn-Gerüsten. Dieses dienet den Kauflustigen zur Kenntniß.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der für dieses Jahr erforderliche Brennöl-Vorrath von beynahe 200 Zentnern für die nächtliche Stadt-Beleuchtung der hiesigen

Stadt, soll durch den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Striches erhalten werden, wozu Mittwoch der 10. k. M. September früh um 9 Uhr bestimmt wird.

Die Liebhaber zu dieser Lieferung haben sich demnach an diesem Tage und der Stunde in der Kanzley des königl. Verwaltungsrathes einzufinden, wo die Bedingnisse des Striches werden eröffnet werden.

Würzburg den 22. August 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

---

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 3. September d. J. sollen bey der königl. Casernen-Verwaltung dahier früh um 9 Uhr mehrere unbrauchbare Bettfournituren und sonstige Requisiten öffentlich versteigert, und sogleich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben werden; wozu sich sonach die Strichslustigen in der neuen Caserne dahier einfinden wollen.

Würzburg den 25. August 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,

Major und Kriegs-Commissär.

Lotto-Anzeige.

Die 729ste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 21. August 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

63. 65. 53. 43. 57.

Die 730ste Ziehung wird den 22. Sept., und inzwischen die 68ste Nürnberger Ziehung den 1. Sept., und den 11. Sept. die 1109te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die Befugniß der rauhen Aschensammlung in den Orten Eisingen, Hettstadt, Hettstadter Hof, Höchberg, Kirchheim, Mädelhofen, Moos, Roßbrunn und Waldbrunn, dann Albertshausen, Lindflur, Reichenberg, Rottenbauer und Ungershausen, wird, da der bisherige Pacht mit dem künftigen Monat September zu Ende gehet, mittels öffentlichen Strichs in einen weitern Bestand jedoch nur auf ein Jahr hingegeben, und zu diesem Behufe Tagfart auf Mittwoch den 11. k. M. Vormittags um 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Rentamtes anberaumt, welches den Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Pfretzschner.

Jolst.

---

(3) 2. Verpachtung.

Da bis zum Schlusse des künft. Monats September der bisherige Pacht des Lumpensammlungsrechtes in sämmtlichen Ortschaften des unterfertigten Rentamtes zu Ende gehet, so wird zur weitern Verpachtung desselben für das Etats-Jahr 1817/18. Tagfart auf Mittwoch den 11. k. M. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo die Pachtlustigen am Sitze des Rentamts zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. Rentamt Würzburg j. d. M.

Pfretzschner.

Jobst.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das Theilungs-Geschäft der Magdalena Bendels Wittib zu Augsfeld berichtigen zu können, ist der Passivstand derselben zu wissen nöthig. Alle diejenigen, welche an dieser Masse eine Forderung machen zu können gedenken, haben solche am Samstage den 30. d. M. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als bey Berichtigung dieser Masse auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Haßfurt den 11. August 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Greb, Act.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Conrad Diems Wittwe zu Geldersheim irgend eine Forderung begründen zu können glauben, zur Liquidation derselben auf Montag den 15. September l. J.

Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, späterhin nicht mehr berücksichtiget zu werden, zur unterzeichneten Stelle andurch vorgeladen.

Werneck am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(2) 2. Versteigerung.

Sonntag den 31. d. M. Vormittags um 10 Uhr, wird dahier in der Amtswohnung das im Etats-Jahre 1817/18. auf den Revieren Büchold und Schönrain erlegt werdende Wildpret unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen an die Meistbietenden verstrichen; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß dient.

Zwing am 19. August 1817.

Königl. Forstamt Eussenheim.

G. v. Soden, Forstmeister.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises wird auf den Grund einer allerhöchsten Entschließung das vormalige Jägerhaus zu Neubessingen mit Stallung, Backhaus, Holzlager und zwey Gärtchen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; hiezu ist der 9. September d. J. als Strichstagfart anberaumt, an welchem Tage früh um 10 Uhr die Kaufsliebhaber bey der hiesigen Rentamts-Administration sich einzufinden, und ihre Gebote zu legen haben.

Bey diesem Verkaufe werden die bisher üblichen Kaufsbedingnisse beybehalten, dem Käufer steht es aber frey, entweder den ganzen Kaufschilling ohne Uebernahme des bisherigen Kornbodenzinses zur Hälfte baar, und die andere Hälfte in vierjähriger mit 4 pCt. verzinslichen Fristen zu erlegen, oder nach der bisher bestandenen Norm einen Kornbodenzins zu übernehmen.

Königl. Rentamts-Administration Arnstein.

Metz.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 19. August 1817.

Ein Malter Weitzen	33 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	24 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	— fl.	— kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Den 1. September l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem ehmal. Gasthofe zum goldenen Kreuz dahier, mehrere Hausgeräthschaften, als Silber, Messing, Zinn, Kupfer, Betten, Gläser, Schreinerwaaren, besonders sehr schönes Bett- und Tischzeug, kupferne Formen ꝛc. aus freyer Hand gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

2) (2) Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Hoffuhrknechts Joseph Engelbrecht dahier gehörigen Mobilien, als Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, werden Donnerstag den 28. August Nachmittags um 2 Uhr in dessen Wohnhause im 1. Distr. Nro. 253. in der Reisgrubengasse dem öffentlichen Strichе ausgesetzt, und solche auch gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

Zugleich haben sich jene, welche eine Forderung aus irgend einem Grunde an diesen Joseph Engelbrecht machen zu können glauben, bey dem Testaments-Executor in 6 Wochen zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen, und das Vermögen an die Erben verabfolgt werden wird.

F. J. Becker, Testaments-Executor.

3) (3) Montag als den 9. September l. J. und die folgenden Tage jederzeit von früh 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden in der Behausung der verlebten Maria Anna Goldmayer, Hutmachermeisters-Wittwe dahier, im 3. Distr. Nro. 275. in der Büttnersgasse, die zur Verlassenschaft derselben gehörigen verschiedenen Effecten, an Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Uhren, Malerey, Canapeen, Sesseln u. sonstigen Schreinerwaaren, Weißzeug, Betten, Kleidungsstücke, Porzelain u. s. w. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden

Vom Testamentariat.

4) (2) Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse der ehnlängst verlebten Hoflaufers-Wittib Anna Maria Koch dahier, ist

erforderlich, daß das ihr resp. deren Erben zugehörige im 1. Distr. Nro. 207. nahe am fränkischen Hofe gelegene, aus drey Stockwerken bestehende — und vier Oefen in sich fassende Wohnhaus dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werde. Zu diesem Zwecke wird eine Tagfart in dem Sterbhause auf Samstag den 30. l. M. zum Verstriche anberaumt, wobey die jährlichen herrschaftlichen Abgaben sollen bekannt gemacht werden. Liebhaber hierzu belieben sich Nachmittags gegen 2 Uhr dort einzufinden.

Würzburg den 19. August 1817.

L. Zwierlein, Appellationsgerichts-Diurnist, als Testamentar.

5) (1) Künftigen Donnerstag den 28. d. M. früh um 9 Uhr, werden die zur Hinterlassenschaft meiner verlebten Frau Mutter Hofkammerdiener Hundrissers Wittwe gehörigen, und mir nun eigenthümlich zugefallenen Grundstücke, als nämlich:

1) Ein Weingarten mit Baumfeld im untern Grombühl mit dem Ertrage des Weinbergs und der Obstbäume;
2) Ein Kleefeld zu 3 1/2 Morgen nächst dem Wege allda;
3) Ein Kleefeld zu circa 1 3/4 Morgen eben daselbst, und zwar beyde letztere Grundstücke ohne Ertrag dem öffentlichen Striche in der Behausung des kön. Hrn. Appellationsger. Advocaten u. Amtmanns Seifert im 2. Distr. Nro. 236. ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot auf diese Grundstücke fällt, dem Meistbietenden sogleich aus freyer Hand zugeschlagen.

Da diese Güter so nahe an der Stadt liegen, so werden Strichsliebhaber hierzu höflichst eingeladen.

Adalbert Hundrisser, Apotheker zu Gerolzhofen.

6) (2) Ein sehr schöner Garten in der Stadt an einer der gangbarsten Straßen, welcher mit einem Sommerhause und Sommer-Salet, dann mit beyläufig 200 der schönsten Obstbäumen und einem Pumpbrunnen versehen ist, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (3) Das zur Caspar Reuterischen Vormundschaftsmasse dahier gehörige ganz vollständige Schmieds-Handwerkszeug wird Dienstag den 2. September Morgens um 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Vormunds an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen werden.

Mainbernheim den 19. August 1817.

Von Vormundschaftswegen: Bartholomäus Reuter.

8) (3) Montag den 1. September l. J. Vormittags um 9 Uhr, wird im 4. Distr. Nro. 86. nächst der Neubaukirche das dießjährige Ohmetgras von 12 Morgen vortrefflicher Wiesen nächst der Aumühle, dessen üppige Vegetation nicht zu verkennen ist, dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

9) (2) Bey Adam Burg in Unterdürrbach sind zwey gute brauchbare Kaltern, wovon die eine 5 bis 6 Butten Beere fasset, zu verkaufen, u. können ständlich eingesehen werden.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 563. auf der Domgasse im Conrad Guckmeyershause, ist eine gute Kalter, welche zwey Butten Beere haltet, zu verkaufen.

11) (1) Zwey sehr stark und dauerhaft gearbeitete, mit Eisen reichlich beschlagene, beynahe noch neue Thore von einem Gebäude, welche auch zur Schließung eines Hofes oder Scheuer verwendet werden können, sind um sehr billigen Preis zu verkaufen. Auch sucht der Verkäufer der Thore ein Regenfaß zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 120. ist ein Quartier für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 342. in der Büttnersgasse, ist auf den 1. September ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 166. ist auf Allerheiligen für eine stille Haushaltung ein kleines Quartier zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 298. in der Büttnersgasse, ist der erste Stock für eine honette Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 525. nächst der Brücke, ist für eine stille Haushaltung

ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, einer Küche, s. v. Abtritt, Waschhaus, Keller und Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 115. in der Strohgasse sind zwey Quartiere, wovon das eine mit einer Feuergerechtigkeit versehen ist, und sich zu einer Werkstatt für Schlosser oder Zeugschmiede eignet, nebst einem heitzbaren Zimmer, auf Allerheiligen zu vermiethen. — Das andere besteht aus einem heitzbaren und einem unheitzbaren Nebenzimmer, Küche, 2 Bodenkammern und andern Bequemlichkeiten. Dieses kann sogleich bezogen werden.

7) (2) Im 2. Distr. sind 2 möblirte Zimmer, welche durch einen Ofen geheizt werden, sogleich oder bis den 1. September zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (4) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er Donnerstag den 4. September d. J. Mittags um 12 Uhr mit seiner wohleingerichteten Jacht von Ochsenfurt in Würzburg ankömmt, und Freytag den 5. Sept. Mittags um 12 Uhr von da nach Frankfurt abfährt. Gute Speisen und Getränke sind bey ihm billigst zu haben. Die Person zahlt bis Frankfurt 2 fl. 36 kr.

Georg Kellermann,
Meßschiffer von Ochsenfurt.

2) (5) Es wird ein gesitteter Mensch von 14 bis 15 Jahren, der die nöthigen Schulkenntnisse gut erlernt hat, in die Lehre als Zinngießer aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

3) (3) Es wird ein vollständiges Branntweinzeug zu 2 bis 2 1/2 Eimer zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (2) In ein hiesiges Fabrik-Geschäft wird ein junger Pursche vom Land, von starkem Körperbau, als Lehrling oder Knecht auf Michaelis gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Es wünscht sich Jemand 1 Monat lang mit Rechnungswesen oder Schreibereyen zu beschäftigen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (2) Es sucht Jemand ein oder zwey Mitreisende bis nächsten Dienstag den 2. September nach Frankfurt. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Samstag den 23. August d. M. hat eine arme Dienstmagd einen goldenen Reifohrring, welcher ihrer Herrschaft gehörte, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine gute Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

8) (1) Johann Roth, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. in der untern Bocksgasse, fährt Donnerstag den 28. d. M. mit einer leeren Chaise nach Bamberg, u. wünscht Mitreisende.

9) (1) Carl Schmitt in der Semmelsgasse Nr. 75., fährt Mittwoch und Donnerstag mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 21. August 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	16 1/4
4 1/2 item	19 3/4
5 = = item	22 1/4
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22 3/4
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11 1/4
2 1/2 = = Anlehen	28 1/4
5 pCt. item item	54 1/4
50 = = item Lott. Loose	97
100 = = item	185
500 = = Banco Lott. Loose	16 3/4
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	85 1/4
5 pCt. item	97
Wiener Wechselcours	31 1/4
item in 20 kr.	100 1/2
Augsburger item.	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 91.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vom 9. d. M. und bey dem gegen den flüchtig gewordenen ledigen Müllerspurschen Johann Leonhard Düringer von Haßloh, königlich baierischen fürstlich löwensteinischen Herrschaftsgerichtes Kreutz-Wertheim, wegen des Verbrechens des gewaltsamen Fruchtdiebstahls eintretenden Ungehorsamsverfahren, wird der Benannte vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor königlichem Kreisgerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen dem gegen ihn vorhandenen Verdachte und Anschuldigung zu verantworten.

Aschaffenburg den 18. July 1817.

Königl. bair. Kreisgericht.

(L. S.)

Graf Fugger, Präsident.

Sekr. Leo. G.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 9. d. M. und bey dem gegen den flüchtig gewordenen Franz Betscheck vom Auhof bey Aschaffenburg, königl. Stadtgerichtes Aschaffenburg, wegen des Vergehens des Diebstahls eintretenden Ungehorsams-Verfahren, wird der Benannte vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor königl. Kreisgerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen dem gegen ihn vorhandenen Verdachte und Anschuldigung zu verantworten.

Aschaffenburg den 21. July 1817.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Sek. G. Leo.

---

(3) 3. Gestohlene Vorhänge.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden aus dem Theatergarten von dem neuen Zelte daselbst fünf große Flügel-Vorhänge von grober Leinwand per Elle à 12 kr. in dem Taxe, jeder Flügel aus 3 Blättern und der Flügel 30 Ellen groß, entwendet. Alle Zivil- und Polizey-Behörden werden unter Zusicherung gleicher Willfährigkeit ersucht, genaue Spähe auf etwaigen Verkauf dergleichen Gegenstände oder Entdeckung des Thäters zu veranstalten, und uns hieher bey Entdeckung des Thäters oder desfallsiger Verdachtsgründe die Anzeige zukommen zu lassen.

Würzburg den 14. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Posamentier Joseph Wachter jun dahier wurde die Ausschatzung erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Edictstag auf Montag den 13. October l. J. Vormittags um 9 Uhr bey der unterzeichneten Stelle anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses von diesem Concurse so wie mit ihren Handlungen entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, gegnerische Einreden zu gewärtigen, über ihre Vorzugsrechte zu streiten und schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 15. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Andreas Schwender zu Unterdürrbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unter-

worfen. Es wird sonach erster Edictstag auf Donnerstag den 11. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen dahier unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile zu zu liquidiren haben, daß sie ansonst damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Zur Anbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte ist zweyter Edictstag auf Donnerstag den 16. October l. J. früh um 8 Uhr, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache dritter Edictstag auf Mittwoch den 12. November d. J. zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung festgesetzt.

Würzburg den 14. August 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Adam Reichert von Randersacker hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es ist sonach erster Edictstag auf Mittwoch den 24. September l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger sub poena praeclusi ihre Forderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte dahier anzubringen, sofort am Mittwoch den 22. October l. J. zur nämlichen Stunde als am zweyten und dritten Edictstage über Liquidität und Priorität zu streiten, so wie schlüßlich handeln sollen.

Würzburg den 21. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 1. Vorladung.

Joseph Fischer von Randersacker wurde als am 3. September 1800. aus der Festung Philippsburg desertirt angezeigt und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt nichts hören lassen. Da nun demselben durch den unterm 2. April 1814. erfolgten Tod seines Stiefvaters Valentin Müller eine Erbschaft von 259 fl. 6 ½ kr. angefallen ist, und vermög höchster Weisung des vormaligen Kriegs-Oeconomierathes zu München gegen denselben das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden soll, so wird Joseph Fischer von Randersacker andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und wegen Empfangnehmung dieser Erbschaft sich zu melden, als ansonsten solche seinen nächsten Verwandten gegen Cautions-Leistung werde ausgehändigt werden.

Würzburg den 18. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar.

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Stephan Stark zu Gerbrunn berichtigen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu kennen. Diese sollen daher Mittwoch den 3. September l. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens später sie nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 21. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(5) 3. Steckbrief.

Thomas Schauer ledig von Tauberrettersheim ist das Vergehens des Diebstahls verdächtig, und hat sich seit dieser gegen ihn gemachten Anschuldigung von seinem Wohnorte entfernt. Es werden dahero sämmtliche königl Criminal-, Zivil- und Polizey-Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und anher einzuliefern, zum Behufe dessen Aufgreifung fügt man dessen Signalement bey.

Thomas Schauer ist 19 bis 20 Jahre alt, mißt 5 Schuh 7 Zoll, ist schlanker hagerer Statur, hat ein rundlichtes Gesicht, ist ein wenig auf beyden Seiten der Nase und am Kinn blatternarbigt, und überhaupt som-

mersteckigt, hat ein blondes Haar, gleiche Augenbrannen, blaue Augen, kleine Stumpfnase, kleinen Mund, weiße Zähne, und hatte noch nicht lange einen Krätzen-Ausschlag, wovon er wahrscheinlich noch nicht ganz geheilt seyn wird.

Derselbe trug bey seiner Entfernung ein altes kurzes Kollet vom grauen Biebertuche, lange alte Hosen vom gleichen Tuche, Halbstiefeln und einen runden Hut.

Aub den 14. August 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In Folge eines gegen die Michael Schnepfische Verlassenschaftsmasse zu Riedenberg erlassenen rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. September früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche, welche an den verlebten Michael Schnepf nun dessen Masse, eine Forderung zu machen haben, entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechte anzugeben, auch die Orginal-Documente zu produciren, dann entweder in Originali oder in beglaubter Abschrift zu übergeben, und gegen die angebracht werdenden Forderungen ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls die dagegen Handelnden der Ausschluß von der Masse, oder von den sie betreffenden Handlungen treffen soll.

Decr. Bischofsheim am 28. July 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgessner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen Michel Amend von Rettersbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wurden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Am Mittwoch den 10. September l. J. haben die Gläubiger ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigem Vorzugsrechte anzugeben;

am Mittwoch den 8. October l. J. sind die Einwendungen dagegen vorzubringen; und

am Mittwoch den 5. November l. J. haben Gläubiger und Gemeinschuldner schlüßlich zu handeln, alles unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit der versäumten Handlung.

Karlstadt am 30. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Conrad Weis von Retzbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen zu können glauben, aufgefordert, solche am Mittwoch den 17. September d. J. früh um 8 Uhr, als einzigen Edictstage dahier anzuzeigen und nachzuweisen, gegen die angebrachten Forderungen ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, wogegen diejenigen, die sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Karlstadt den 13. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michael Dänisch, Bäckers zu Aschach, wird zur Erzielung eines Nachlaß- oder Stündungs-Vertrags Tagfart auf Dienstag den 23. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt wobey dessen sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß sie im Entstehungsfalle hierbey nicht berücksichtigt, resp. als einwilligens in dasjenige, was die quantitative Stimmenmehrheit beschließt, angesehen werden.

Sign. Kissingen den 18. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.) G. F. Conrad.

G. A. Sotier.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nikolaus Theen zu Großenbardorf haben sich so viele Schulden veroffenbaret, daß es erforderlich ist, dessen Activ- und Passivstand zu untersuchen.

(***)

Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben haben, werden auf Mittwoch den 17. September l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der Schuldenauseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen den 6. August 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 4. September l. J. früh um 8 Uhr werden zu Westheim auf dem Gemeindehause unten verzeichnete Realitäten, welche in das Schuldenwesen des Georg Hauck daselbst gehören, gegen Fristenzahlungen, worüber bey der Strichstagfart das Nähere vorgebracht werden soll, dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Haßfurt am 24. July 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s. j.

Beschreibung der Realitäten:

Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Holzremise zwischen dem gemeinen Weg und Erhard Schneider sub Nro. 12.

Ein dto. und Scheuer, Stallung, Nebengebäude, Grasgarten nebst einem halben Acker Artfeld Nro. 62., zwischen Michel Reulein und Conrad Zirkel.

An Artfeldern:

4 1/4 Acker 8 Ruthen Artfeld und Wiesen im Gründlein, zwischen Conrad Göles auf beyden Seiten.

1 3/4 Acker im Kessel, zwischen Georg Nikolaus Wagner, und Conrad Kellner.

3/4 Acker 2 Ruthen am Hospein, zwischen dem Gemeinde Weg u. Andreas Prekur.

3/4 Acker 5 Ruthen im Roth, zwischen Nikolaus Heym u. Georg Unterstohler.

3/8 Acker 2 1/2 Ruthen auf dem Eichelberg, zwischen Caspar Zeist und Melchior Wagner.

1/4 Acker 5 1/2 Ruthen in der Krautlänge, zwischen Margaretha Reulin und Michael Wagner.

1 Acker am Löffler, zwischen Nikolaus Hauck und Friedrich Müller.

1 1/2 Acker eben daselbst, zwischen den Helden und der Ordnung.

1/2 Acker auf dem Eichelberg, zwischen Conrad Wagner und M. Gräf.

2 Acker am Windel, zwischen den Weinbergen und Michel Wagner.

1/2 Acker am blauen Zügel, neben Johann Keitels Wittib.

1 1/2 Acker an der Geisleiten, oder in Buschloch, neben Nikolaus Proppacher.

3/4 Acker am Heißloch und brünner Anger stoßend, zwischen Georg Weinig u. Andreas Wagner.

1 1/4 Acker Feld und Wiese an dem Seehütlein, zwischen dem Gemeinde-Weg und Joh. Georg Wagner.

1 1/2 Acker an der Weingartsleiten, zwischen Joh. Georg Neuberts Erben u. Helden.

1/8 Acker unter dem Dorf gegen die Mühle, zwischen Caspar Zeist und Joh. Georg Wagner.

3 Acker an dem Bernloch, zwischen Michel Schober und Johann Wagner.

1/4 Acker 11 Ruthen ober der untern Wolfsfristen, zwischen Melchior Wagner und Conrad Neubert.

1 Acker an den untern Anger stoßend, neben Andreas Weinig.

1 Acker am Dürnhof zwischen Andreas Hellmuth und M. Zirkel.

1 Acker im Roth, zwischen Valentin Zeist und Lorenz Rehling.

1/8 Acker 10 Ruthen am Rößbach, zwischen Georg Hertlein und J. Georg Wagner.

1 1/4 Acker Feld und Wiesen zur Bruner, zwischen Nikolaus Wagner und Bernard Feuerlein.

3/4 Acker hinter der Mühle, zwischen Georg Diem und Conrad Göles.

1/2 Acker in der Homburg, zwischen Georg Zopf und M. Reulein.

2 Acker eben daselbst, zwischen Conrad Wagner und Nikolaus Herbst.

1 Acker in der Homburg, zwischen Georg Thomann und Georg Wagner.

1 1/4 Acker im Speiersbaum, zwischen Hs. Georg Lurz und Andreas Wagner.

An Wiesen:

2 1/2 Acker 15 Rth. am langen Berg im Wald.

2 Acker im Lindengehren.
7/8 Acker 3 Ruthen im Höpfensee zwischen Melchior Wagner und J. G. Wagner.

An Weinbergen:

1 Acker am heiligen Berg, zwischen Georg Wögert und Johann Georg Wagner.
1 Acker an der Ochsenstirn, zwischen Burkard Valentin und Caspar Ringgel.
1 1/4 Acker am Sommerstall, zwischen Georg Weinig Oberschwappacher Markung.
1 Acker am Brestelberg, zwischen Georg Frd. Wagner und Caspar Zeis, Oberschwappacher Markung.
3 1/2 Acker 14 Ruthen Holz an der Stühlsteig am Wald.
1/5 Ruthen Kirchgathen, dann
Einen vierten Theil vom Römershof zu 9 1/4 Morgen 20 Ruthen Artfelder, und 4 1/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen.
Ein Drittel am sogenannten Füchsischen Gumpertsstück zu 2 1/2 Morgen Artfeld und 2 Morgen Wiesen, dann
die Seckendorfer Lehngüter zu 5 1/2 Morgen Artfeld.
Ein sächsisches Gütlein zu 4 1/2 Morgen Artfeld, 1 1/4 Morgen Wiesen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an die Handelsleuten, die Franz Hellmeckischen Eheleute dahier eine Forderung hat, wird hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 10. September d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte dahier anzubringen, oder zu gewärtigen, bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart unberücksichtigt zu bleiben.

Neustadt den 16. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt, a. s.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte zur Conscription der mobilen Legion im Jahre 1815. gehörige Individuen, welche sich aber schon vor der Einführung des neuen Conscriptions-Gesetzes von ihren Geburts- resp. Wohnorten entfernt haben, und deren Aufenthaltsorte zur Zeit noch unbekannt sind, werden in Folge eines höchsten Decrets des königl. Conscriptionsraths

vom 29. März 1817. aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise — in 3 Monaten, wenn sie in andern Provinzen des Königreichs Baiern — endlich in einem Jahre, wenn sie im Auslande sich aufhalten sollten, vor hiesiges Districts-Commissariat zur Erstehung des Dienstes der mobilen Legion zu stellen, widrigenfalls ihr gegenwärtiges und ihnen allenfalls künftig anfallendes Vermögen confiszirt wird.

Neustadt a. d. S. den 1. August 1817.

Königl. Districts-Commissariat.

Mayer.

Klemm.

Georg Endres, Caspar Heß und Benedict Simon von Neustadt; Valtin Weigand von Salz; Michel Schmitt von Niederlauer; Michel Geßner und Nikolaus Gaß von Leutershausen; Kilian Wolf von Hohenroth; Johann Barthelmes, Peter Frank und Johann Reß von Brendlorenzen; Andres Bühl und Caspar Balling von Lebenhahn; Johann Kirchner und Mathes Weipert von Reichersbach; Mathes Klemm, Pangratz Dietz, Balzer Heß und Adam Heß von Wollbach; Michel Brand und Hohna Judla von Rödelmayer; Caspar Sterzinger von Dürrhof; Michel Vorndran von Eichenhausen; Johann Eckart von Hollstadt; Philipp Hirnteig, Süßmann Moses, Sender Joseph, David Kohn und Götz Leser von Neuhaus; Daniel Abraham, Baruch Kalmon, Joseph Braun, Mayer Haium, Bernard Seifert, Michel Schuhmann, Andres Zeh und Thomas Zeh von Unsleben; endlich Jörg Baumbach, Johann Illig, Michel Köhler, Andres Tuck, Johann Winsching und Andres Zwirlein von Heustreu.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Kilian Schmitts Wittwe von Herschfeld eine Forderung hat, wird hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 1. October 1817. früh um 8 Uhr dahier anzubringen, unter dem Präjudiz, bey der weitern Bestimmung der Verfahrungsart nicht berücksichtigt zu werden.

Neustadt den 9. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Heydt, a. s.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

In Folge des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Andreas Büchner von Goßmannsdorf wird erster Edictstag auf Freytag den 19. September 1817. früh um 8 Uhr zur Angabe der Forderungen nebst Vorlegung der Beweismitteln und Austragung des Vorzugsrechtes, dann zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 31. October 1817. früh um 8 Uhr, endlich zur Vorbringung der schlüßlichen Verhandlungen dritter Edictstag auf Freytag den 28. November 1817. früh um 8 Uhr unter der Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung hiermit anberaumt.

Hofheim den 6. August 1817.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher, Ldchtr.

Raupp.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Michael Volkamer, Bäcker und gemeinschaftlichen Unterthanen zu Wiesenbrunn, ward unter dem 8. d. M. der Gantprozeß rechtskräftig erkannt, und einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 3. September d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt.

Es haben sohin alle, welche an den Michael Volkamer'schen Eheleuten eine rechtliche Forderung machen wollen, bey dieser Tagfart zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismittel und etwaiges Vorzugsrecht anzugeben, auch schlüßlich zu handeln, und zwar bey Verlust der Forderung, des Vorzugsrechtes oder der treffenden Schlußhandlung.

Kitzingen den 11. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Frank von Lindach, Ehenachfahrer des Johann Pickel allda, hat sein Grundvermögen veräussert. Es wird daher Tagfart zur Liquidation dessen Passiven auf Freytag den 12. k. M. Sept. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey Auszahlung des Kaufschillings unberücksichtigt bleiben.

Dieß wird mit dem Beyfügen öffentlich bekannt gemacht, daß für Johann Frank in der Person des Ortsnachbarn Adam Pfaff ein Curator aufgestellt sey, ohne dessen Einwilligung er keine Contracte abschließen, oder Schulden contrahiren kann.

Volkach am 16. August 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

Röttinger, a. s.

Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen Mathes Nickel, Ortsnachbar und Schmied zu Gernach, wird das Liquidations- und Prioritäts-Urtheil am Samstag den 6. September l. J. in Kraft der Verkündung vor Gericht angeschlagen; wovon man die Interessenten benachrichtigt.

Volkach am 20. August 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Elisabetha Katzenberger Wittwe des Johann Katzenberger von Oberwerrn, will ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten, daher eine Schulden-Liquidation nöthig wird. Es wurde deßwegen Tagfart auf Donnerstag den 18. September l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an die Wittwe Elisabetha Katzenberger machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, als sie im Ausbleibungsfalle bey Behandlung dieser Vermögens-Abtretung unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 19. August 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliches Grundvermögen des Franz Reus zu Herlheim ist verkauft, um seine Gläubiger damit zu befriedigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Franz Reus zu Herlheim zu machen haben, auf dessen Antrag vorgeladen,

Donnerstag den 18. September d. J. früh um 9 Uhr dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu liquidiren, ansonst zu gewärtigen, daß späterhin bey Auszahlung und Anweisung des erzielten Kaufschillings keine Rücksicht mehr auf die Ausbleibenden genommen werde.

Sulzheim den 31. July 1817.

Königl. Landgericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus den milden Stiftungs-Pflegen in Ochsenfurt können einige hundert Gulden in kleinern Summen gegen Einlegung vorschriftsmäßiger Versicherung verzinslich ausgeliehen werden. Welches zur Nachricht bringt

Ochsenfurt am 10. August 1817

Die milde Stiftungs-Administration.

Schaupp, Administrator.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 15. September d. Jahrs Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Weimarschmieden, Districts-Commissariats Fladungen, das Fabrikgebäude, 1 Lusthurm, 1 Holzhalle, 1 Gradirhaus, 3 Salpeter-Erdhäuser, 1 Pumpengehäus, öffentlich verstrichen werden, wozu die Strichsliebhaber einladet

Fladungen den 9. August 1817.

Thonische Guts- und Masse-Administration.

Roth.

---

(3) 3. Vorladung.

Bernhard Gräf von Gereuth 56 Jahre alt gieng als Webergeselle auf die Wanderschaft, und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Es wird daher derselbe nebst seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen von 71 fl. 46 1/4 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Caution an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Justizamt.

Reeser.

(3) 3. Vorladung.

Balthasar Ackermann von Wiesenbronn, 59 Jahre alt, und bereits seit 30 Jahren abwesend, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist, wird hiermit auf Antrag seiner nächsten Verwandten nebst seinen allenfallsigen Leibeserben öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten unfehlbar dahier zu erscheinen, und sein unter Curatel stehendes Vermögen von 1500 fl. 49 kr. 3/4 pf. in Empfang zu nehmen, als solches ausserdem an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Justizamt.

Reeser.

Löblein, Act.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes wurde vermög Decret vom 19. curr. gegen den Gastwirth Michael Ulsamer dahier eine allgemeine Schuldenliquidation beschlossen. Wer daher an denselben etwas zu fordern hat, soll solches unter Vorlage der Beweismittel auf Dienstag den 30. Sept. 1817. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser in Anzeige bringen, widrigens der Nichterscheinende bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleibt.

Euerbach am 22. August 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Frhrn. von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem die von Johannes Hülbig zu Serrfeld zur Befriedigung seiner Gläubiger gemachte Vorschläge nicht angenommen, und der von den Gläubigern bewilligte Nachlaß nicht zur Tilgung aller Passiven erklecklich ist, so werden nun folgende Edictstäge, als

Mittwoch der 10. September 1817.

zur Vorbringung der Forderungen, des Beweises über solche, und der etwaigen Vorzugsrechte,

Mittwoch der 8. October 1817.

zur Stellung der Einreden und Antretung des Beweises derselben, und

Mittwoch der 5. November 1817.
zur schlüßlichen Handlung anberaumt. An welchen Tagen alle diejenigen, welche an Johannes Hülßig eine Forderung zu machen, jedesmal Morgens um 8 Uhr bey Strafe der Ausschließung bey allhiesigem Amte zu erscheinen haben.

Birkenfeld den 11. August 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

Plesch.

---

(3) 3. Versteigerung.

Der Pacht des dießherrschaftlichen Oeconomie-Guts zu Dippach — welches neugebaute erforderliche Wohn- und Oeconomie-Gebäude,

36 Acker Wiesen und Gärten,
84 7/8 Acker Artfeld

hat, und wozu 3/4 des großen und kleinen Zehents im Dippacher Flur gehören, endigt sich mit dem 22. Februar 1818., weßhalb derselbe von dieser Zeit anfangend auf weitere 6 oder 9 Jahre, Mittwoch den 17. September d. J. im öffentlichen Striche an den Meistbietenden abgelassen werden soll.

Pachtlustige haben sich an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte einzufinden, und bey demselben auch vorher oder im Termin die näheren Bedingnisse zu vernehmen; übrigens sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre öconomische Kenntnisse sowohl, als erforderlichen Vermögensstand auszuweisen.

Birkenfeld den 6. August 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Ferdinand Hütter, Wittiber zu Mainstockheim hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen. Es ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. September d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt; wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Strafe des Ausschlusses von dem Concurse anzubringen, über Liquidität und Vorzug zu streiten, und schlüßliche Verhandlungen gleichfalls unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit denselben zu pflegen haben.

Mainsondheim den 15. August 1817.

Königl. baier. Frhr. von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Vorst.

---

(3) 3. Vorladung.

Der am 9. August 1739. geborne, und schon vor 41 Jahren als Knecht in die Fremde gegangene Johann Lorenz Baumann von Billingshausen, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, werden andurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato bey unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, um das unter Vormundschaft stehende Vermögen des Erstern, welches nach der letzten Rechnung 2243 fl. 36 3/4 kr. beträgt, zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß Joh. Lorenz Baumann für todt, und deszendenzfrey erklärt, und das bemerkte Vermögen seinem Bruder Georg Conrad Baumann ohne Caution ausgehändigt werde.

Remlingen im Unter-Mainkreise am 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.

Burkardt.

Schöner.

---

(3) 3. Vorladung.

Auf Antrag der Intestat-Erben des am 3. Februar 1764. in Unter-Altertheim gebornen, und schon seit langer Zeit abwesenden Melchior Werrbach, Büttner von Profession, wird dieser oder dessen rechtmäßige Deszendenz andurch vorgeladen, a dato binnen drey Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, um dessen unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe an obenbemerkte Intestat-Erben gegen Sicherheits-Leistung verabfolgt werden wird.

Remlingen im Unter-Mainkreise am 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.

Burkardt.

Schöner.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 92. 28. August 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 15438. Nr. E. 16421.

Bekanntmachung.

(Einen Diamanten-Diebstahl in London betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachfolgende Aufforderung und Beschreibung eines großen Betruges wird allen Polizey-Behörden mitgetheilt, um auf den Beschuldigten sowohl, als auf den etwaigen Verkauf der beschriebenen Pretiosen allen Bedacht zu nehmen, und im Entdeckungs-Falle das Rechtliche alsbald zu verfügen.

Würzburg den 22. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

London den 26. Juny 1817.

Die nachfolgend bezeichneten Juwelen von großem Werthe sind am 17. Juny in einer kleinen papiernen Büchse aus einem Juwelier-Laden in der Stadt von einem sichern Simon Blumm aus Genf, der sie in Gesellschaft eines andern Menschen, welcher seinen Dollmetscher machte, unter dem Vorwande, sie für einen fremden Markt zu kaufen, gestohlen worden.

Wer immer sich dieses Simon Blumm bemächtigen wird, erhält eine Belohnung von 250 Guineen und für die Entdeckung dieser Artikel eine weitere Summe von 250 Guineen (zusammen 5775 fl.) auf Anzeige bey Herrn Blackford in der Goldschmidshall.

Personalbeschreibung.

Vorbenannter Simon Blumm ist ein starker großer Mann, ohngefähr 5 Schuh 10 Zoll, schwarzbrauner Gesichtsfarbe, blatternarbicht, schwarzen krausen Haaren, dicker Lippe, und etwas flacher Nase, er trug Ohrenringe von kleinem Golddrath, spricht französisch mit etwas deutschem Accent.

Er gab seine Adresse zu Hundley Kaffee-Haus in Leizester Square, wo er einige Nächte logirt zu haben scheint.

In dem Allieu-Bureau war seine Adresse Nr. 6. Herzogsplatz Houndslitsch eingetragen. Er erhielt einen Paß nach Frankreich von dem obbenannten Bureau einige Tage vor dem verübten Diebstahle.

Der Dollmetscher ist ohngefähr 5 Schuh 7 Zoll groß, von blasser Gesichtsfarbe, er trug gepuderte Haare, eine große silberne Augenbrille, einen schwarzen Rock, blaue Pantalons, und Stiefeln mit Kappen.

Verzeichniß der gestohlenen Waaren.

Obenbenannte Büchse enthält:

1) ein großes Collier von 22 Brillanten,
2) ein dto. dto. von 40 Brillanten,
3) ein Paar Brasselets von 40 Brillanten,

4) zwey Paar Brillanten-Ohrenringe,
5) ein sehr großes Perlen-Collier von 36 Perlen — im Gewicht 996 Gran, — mit brillantenen Schließen,
6) eilf feine ungefaßte Brillanten von 31 1/4 Karat,
7) eine Reihe Perlen 57 an der Zahl, 525 Gran,
8) eine sehr lange Reihe Perlen 231 an der Zahl — 1155 Gran.

Rundell Bridge et Rundell.

Nr. Pr. 12507. N. E. 15632.

Bekanntmachung.

(Prüfung der Adspiranten zum Forstdienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 4. d. M. nimmt die durch Bekanntmachung vom 15. v. M. für Forstkandidaten ausgeschriebene Concurs-Prüfung erst am 27. October d. J. ihren Anfang, mit der Ausdehnung jedoch, daß zu gleicher Zeit für jene, welche zu höheren Forstdiensten adspiriren, eine eigene Concursprüfung abgehalten werde; dieses wird hiedurch sämmtlichen Adspiranten zum Forstdienste mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß zufolge gedachter allerhöchsten Entschließung nur solche Individuen zur Anstellung im Forstdienste zugelassen werden, welche hinreichende Beweise ihrer Befähigung abgelegt haben.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. von Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Raab.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Am Montage den 1ten des Septembers und an den folgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des Domkapitularen, Heinrich Karl Freyherrn von Guttenberg, gehörenden Effecten, besonders an Kleidungen und weißem Zeuge im freyherrlich von Guttenbergischen Hofe in der Sandergasse versteigert; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signatum Würzburg am 22ten August 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Breitenbach.

Ordnung der Vorlesungen

an der königl. Universität zu Würzburg, für das Winter-Semester 1817 bis 1818.

Die Vorlesungen werden am 3. Nov. ihren Anfang nehmen.

Auf dem Intelligenzcomtoir, im sogenannten Kürschnershofe, werden den Studierenden, gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A) Eigentliche philosophische Wissenschaften.

1) Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums.

Professor Metz, nach eigener Ansicht, in den ersten Tagen des Novembers, täglich von 9—10 Uhr.

2) Philosophie.

a) Als Grundlage und Propädeutik derselben die Anthropologie und Logik.

Derselbe, jene nach seinem „Grundrisse der Anthropologie in pragmatisch-psychologischer Hinsicht" (Würzb. 1814) diese nach seinem „Handbuche der Logik" (2te Ausgabe b. Göbhardt 1816), täglich von 9—10 Uhr, wöchentlich mit einem Conversatorium und Disputatorium verbunden.

b) als eigentliche spekulative Philosophie, die Metaphysik.

Derselbe, nach dem, in seiner Abhandlung: „über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik" (Würzb. b. Nitribitt) im Allgemeinen bezeichneten Gange, mit kritischer Rücksicht auf die entgegengesetzten Systeme älterer und neuerer Zeit, wöchentlich 5mal in noch zu bestimmenden Stunden, mit einem Conversatorium und Disputatorium verbunden.

c) als praktische Philosophie

das Naturrecht und die Ethik mit der Religionslehre verbunden, nach vorausgeschickter Grundlegung der praktischen Philosophie überhaupt.

Derselbe, nach eigenem Entwurfe, mit kritischer a) Benutzung des Bauer'schen Lehrbuchs des Naturrechts, b) Rücksicht auf Kant's und Fichte's moralische Schriften; besonders mit Kritik *a*) der Kant'schen und Fichte'schen Religionslehre, *b*) der Ansicht des Naturrechts, der Moral und Religion von Seite des Absolutism der jüngsten Zeit; wöchentlich 6mal, mit einem Conversatorium und Disputatorium verbunden, in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Mathematische Philosophie, als Organon oder Construktionskunst, mit erläuternden Beyspielen aus allen Wissenschaften.

Prof. Wagner, nach seinem Lehrbuche, wöchentlich 5mal, Morgens von 7—8 Uhr.

4) System der gesammten Ideal- und Naturphilosophie (theoretische und praktische Philosophie).

Derselbe, nach Dictaten, wöchentlich 5mal von 2—3 Uhr.

Mit obigen zwey Kollegien wird derselbe noch eine besondere Conversations- und Uebungsstunde verbinden.

5) Anthropologie, Logik und Metaphysik.

Prof. Klein, nach seinen Schriften, 5mal wöchentlich von 8—9 Uhr, verbunden mit einem Conversatorium und Disputatorium.

6) System der Philosophie, als Wissenschaft der Natur und des Geistes (System der theoretischen und praktischen Philosophie).

Derselbe, nach Dictaten, wöchentlich 5mal von 3—4 Uhr, oder in einer andern beliebigen Stunde, verbunden mit einem Conversatorium.

7) Ethik und Naturrecht.

Derselbe, nach eigener Darstellung, wöchentlich 4mal in noch zu bestimmender Stunde.

8) Allgemeine Hodegetik.

Prof. Goldmayer, in noch zu bestimmenden Stunden.

B) Mathematische und physische Wissenschaften.

Nach vorausgeschickter Einleitung in die mathematischen Wissenschaften, mit Benutzung seiner Schrift: „über den Nutzen des mathematischen Studiums".

1) Arithmetik oder Buchstabenrechnung und niedere Analysis mit der Theorie der Logarithmen und deren Anwendung.

Prof. Schön, nach eigenen Lehrbüchern a) „die Buchstabenrechnung und niedere Algebra" (Würzb. b. Stahel 1806), b) „die Ziffernrechnung" 2te Aufl. (Würzb. u. Bamberg bey Göbhardt 1817), täglich von 9 bis 10 Uhr.

2) Reine und angewandte niedere Geometrie mit der ebenen Trigonometrie.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnb. bey Felßecker 1808), täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Höhere Geometrie und höhere Analysis.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Bamb. u. Würzb. b. Göbhardt 1805), und nach Dictaten, täglich in noch zu wählenden Stunden.

4) Astronomie, nach vorausgeschickter Theorie der Kegelschnitte.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnb. b. Felßecker 1811), wöchentlich 4mal von 2—3, oder auch von 3—4 Uhr.

Auch erbietet sich derselbe, die mechanischen und optischen Wissenschaften, und insbesondere für die Kandidaten der Kameral-Wissenschaften die bürgerliche Baukunst und die Maschinenlehre, mit Benutzung seiner, über diese Gegenstände herausgegebenen Schriften vorzutragen.

5) Elementar-Arithmetik und Algebra.

Prof. Metz, nach seinem Handbuche (Würzburg 1802. b. Göbhardt), täglich von 2—3 Uhr.

Dafür ist derselbe auch zum Vortrage der Euclidischen Geometrie oder anderer Theile der Mathematik erbötig.

6) Reine Elementar-Mathematik; als Arithmetik, die ersten Gründe der Algebra, und die Geometrie.

Prof. Pfaff, wöchentlich 5mal.

7) Der Elementar-Mathematik erster Theil, die Algebra und Anfangsgründe der Analysis.

Derselbe, wöchentlich 5mal.

8) Allgemeine Physik des Sonnensystems, nebst Astrognosie.

Derselbe, wöchentlich 2mal.

9) Mineralogie.

Prof. Rau, nach seinem nächstens erscheinenden Lehrbuche, wöchentlich 5mal von 2—3 Uhr.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Am Schlusse der Versteigerung geschieht der Verkauf von Büchern und Turn-Gerüsten. Dieses dienet den Kauflustigen zur Kenntniß.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der für dieses Jahr erforderliche Brennöl-Vorrath von beynahe 200 Zentnern für die nächtliche Stadt-Beleuchtung der hiesigen Stadt, soll durch den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Striches erhalten werden, wozu Mittwoch der 10. k. M. September früh um 9 Uhr bestimmt wird.

Die Liebhaber zu dieser Lieferung haben sich demnach an diesem Tage und der Stunde in der Kanzley des königl. Verwaltungsrathes einzufinden, wo die Bedingnisse des Striches werden eröffnet werden.

Würzburg den 22. August 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

---

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 3. September d. J. sollen bey der königl. Casernen-Verwaltung dahier früh um 9 Uhr mehrere unbrauchbare Bettfournituren und sonstige Requisiten öffentlich versteigert, und sogleich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben werden; wozu sich sonach die Strichslustigen in der neuen Caserne dahier einfinden wollen.

Würzburg den 25. August 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

F. C. Depauli,

Major und Kriegs-Commissär.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die Befugniß der rauhen Aschensammlung in den Orten Eisingen, Hettstadt, Hettstädter Hof, Höchberg, Kirchheim, Mädelhofen, Moos, Roßbrunn und Waldbrunn, dann Albertshausen, Lindflur, Reichenberg, Rottenbauer und Ungershausen, wird, da der bisherige Pacht mit dem künftigen Monat Septembr zu Ende gehet, mittels öffentlichen Strichs in einen weitern Bestand jedoch nur auf ein Jahr hingegeben, und zu diesem Behufe Tagfart auf Mittwoch den 11. k. M. Vormittags um 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Rentamtes anberaumt, welches den Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 26. August 1817.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Pfretzschner.

Jobst.

---

(3) 3. Verpachtung.

Da bis zum Schlusse des kauft. Monats September der bisherige Pacht des Lumpensammlungsrechtes in sämmtlichen Ortschaften des unterfertigten Rentamtes zu Ende gehet, so wird zur weitern Verpachtung desselben für das Etats-Jahr 1817/18. Tagfart auf Mittwoch den 11. k. M. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo die Pachtlustigen am Sitze des Rentamts zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Pfretzschner.

Jobst.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Röhners Wittib zu Kleinmünster hat bey unterfertigter Behörde um Vorladung ihrer Gläubiger gebeten, um sich mit derselben über die Zahlungsmittel berathschlagen zu können.

Es wird daher zu obigem Zwecke Tagfart auf Dienstag den 2. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Betheiligte entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit den Beweismitteln über ihre Forderungen und Vorzugsrechte um so gewisser zu erscheinen haben, als sie ansonsten bey Behandlung dieses Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt am 1. August 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In Folge des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Andreas Büchner von Goßmannsdorf wird erster Edictstag auf Trip-

tag den 19. September 1817. früh um 8 Uhr zur Angabe der Forderungen nebst Vorlegung der Beweismitteln und Austragung des Vorzugsrechtes, dann zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 31. October 1817. früh um 8 Uhr, endlich zur Vorbringung der schlüßlichen Verhandlungen dritter Edictstag auf Freytag den 28. November 1817. früh um 8 Uhr unter der Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung hiermit anberaumt.

Hofheim den 6. August 1817.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stechar, Lchtr.

Raupp.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises wird auf den Grund einer allerhöchsten Entschließung das vormalige Jägerhaus zu Neubessingen mit Stallung, Backhaus, Holzlager und zwey Gärtchen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; hiezu ist der 9. September d. J. als Strichstagfart anberaumt, an welchem Tage früh um 10 Uhr die Kaufsliebhaber bey der hiesigen Rentamts-Administration sich einzufinden, und ihre Gebote zu legen haben.

Bey diesem Verkaufe werden die bisher üblichen Kaufsbedingnisse beybehalten, dem Käufer steht es aber frey, entweder den ganzen Kauffschilling ohne Uebernahme des bisherigen Kornbodenzinses zur Hälfte baar, und die andere Hälfte in vierjähriger mit 4 pCt. verzinslichen Fristen zu erlegen, oder nach der bisher bestandenen Norm einen Kornbodenzins zu übernehmen.

Königl. Rentamts-Administration Arnstein.

Metz.

Versteigerung.

Samstag den 30. l. M. Vormittags um 11 Uhr werden auf dem Wehre dahier mehrere Eichenspähne, und altes Eichenholz öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden sogleich abgegeben; wozu sich Strichlustige einfinden können.

Würzburg am 27. August 1817.

Königl. Wasser- und Straßenbau-Cassa-Verwaltung.

Groß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Montag den 1. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden im kön. Julius-Hospitale das beym Eingange der Anatomie liegende alte Eichenholz, dann einiges Bley und Kupfer beym öffentlichen Striche den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen; wobey jedoch bemerkt wird, daß das verstrichene sogleich abgeführt werden müsse.

2) (3) Die zur Verlassenschaft der verlebten Maria Anna Goldmayer, Hutmachermeisters-Wittwe dahier gehörigen zwey Morgen Weinberge im Pfaffenberg, zwischen Häcker Völker von Zell, und dem Schuhmacher-Meister Friedrich dahier, werden Donnerstag den 4. September l. J. zum ersten, den 18. zum zweyten, und den 25. n. M. zum dritten und letztenmale jederzeit Nachmittags um 2 Uhr im 3. Distr. Nro. 278. in der Büttnersgasse dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wobey bemerkt wird, daß bey der ersten Strichstagfart am 4. September auch eine zur erwähnten Verlassenschaft gehörige Wiener Stadtbanko-Obligation zu 1400 fl. Wiener Währung zu 5 pCt. öffentlich verstrichen wird. Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart besonders bekannt gemacht; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariat.

3) (1) Unterzeichneter ist gesonnen, sein in der Augustinergasse gelegenes lehenfreyes Wohnhaus, so für mehrere Nahrungsstände schicklich gelegen, und zu brauchen ist, aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Haus hat einen geräumigen heitzbaren Laden mit zwey Nebengewölben, eine Halle als Chaisenremise, dann ein Höfchen mit Stallung, Heuboden und Waschhaus, einen geräumigen Keller von 70 Fuder in Eisen gebunden nebst Obstlager und Nebenkeller — dann zwey Wohnstöcke mit 11 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen und mehrere Bodenkammern. Liebhaber können solches zu jeder beliebigen Zeit einsehen.

J. G. Schüler,
Appellationsgerichts-Advocat.

4) (3) Den 1. September l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nach-

mittags um 2 Uhr, werden in dem ehemal. Gasthofe zum goldenen Kreuz dahier, mehrere Hausgeräthschaften, als Silber, Messing, Zinn, Kupfer, Betten, Gläser, Schreinerwaaren, besonders sehr schönes Bett- und Tischzeug, kupferne Formen ꝛc. aus freyer Hand gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen; wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

5) (3) In einer sehr angenehmen Gegend nahe am Main gelegen, ist ein Haus von zwey gesönderten Wohnungen aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 11 Wohnzimmern, wovon 7 heitzbar sind, nebst Keller, Nebengebäude und sehr geräumiger Hofreith, welche mit einem Brunnen versehen ist. Die Einsicht kann von jedem Liebhaber stündlich genommen werden. Zu bemerken ist, daß dieses Gebäude zu jedem Geschäft sich eigne; vorzüglich aber für Weinhändler. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (3) Montag den 1. September l. J. Vormittags um 9 Uhr, wird im 4. Distr. Nro. 86. nächst der Neubaukirche das dießjährige Ohmetgras von 12 Morgen vortrefflicher Wiesen nächst der Aumühle, dessen üppige Vegetation nicht zu verkennen ist, dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

7) (1) Bey Unterzeichneten im Zwinger, 4. Distr. Nro. 9. im sogenannten Schackerts-Garten, ist von der besten Qualität Bamberger Lagerbier die Maaß um 15 kr., und anderes Lagerbier die Maaß um 11 kr. zu haben.

Friedrich Fischer.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 563. auf der Domgasse im Conrad Guckmeyershause, ist eine gute Kalter, welche zwey Butten Beere haltet, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 166. ist auf Allerheiligen für eine stille Haushaltung ein kleines Quartier zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 298. in der Büttnersgasse, ist der erste Stock für eine honette Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Ohnweit der Domgasse sind 3 aneinander stoßende Zimmer mit Möbeln auf den 1. October zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, sind zwey gesönderte heitzbare Zimmer, mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren stündlich zu verlehnen, und können sogleich bezogen werden.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 80. in der obern Wöllergasse, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 113. in der Plattnersgasse, ist auf den 1. September ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse, sind ein oder zwey Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 237. in der Reisgrubengasse, ist ein Quartier für ledige Herren, und eines für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. sind sogleich oder bis den 1. September mit der Aussicht auf die Domgasse ein oder auch zwey Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Schwanenapotheke.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 593. auf dem Kürschnershofe, ist ein Logis für ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die milde Stiftungs-Verwaltung zu Aub kön. Landgerichts Röttingen, hat an diesseitige Landgerichts-Untergebene 1100 fl. rhn. ganz oder in kleinern Summen bis zu 100 fl. rhn. abwärts zu 5 pCt. gegen Einlegung verordnungsmäßiger Obligationen auszuleihen.

Aub am 25. August 1817.

Lothar Rottmann,
Pflegschafts-Administrator.

2) (2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 14. July d. J. verstorbenen Herrn Pfarrers Aloys Lommel in Saal ex quocunque titulo einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, solchen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der auf Donnerstag den 18. September l. J. in dem Pfarrhause zu Kleinbardorf anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, daß die Ausbleibenden nicht mehr gehört, sohin ihre

Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Kleinbardorf den 23. August 1817.

Von Testamentariatswegen.

Höfer, Pfarrer.

3) (3) Ein in landgerichtlichen Geschäften vollkommen erfahrner Rechtskandidat wünscht bey einem königl. Land- oder Patrimonialgerichte in Funktion zu kommen. Das Nähere erfährt man im Intell Comt.

4) (1) Ein armer, 13 jähriger, vaterloser Knabe, der sowohl in Hinsicht seiner Schul-Kenntnisse, als auch seiner sittlichen Bildung die besten Zeugnisse beybringen kann, spricht wohlthätige Menschen-Freunde höflichst an, ihm zur unentgeldlichen Unterkunft zur Erlernung einer Handlung oder irgend einer Profession gütigst verhülflich zu seyn. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (3) Es wird ein gesitteter Mensch von 14 bis 15 Jahren, der die nöthigen Schulkenntnisse gut erlernt hat, in die Lehre als Zinngießer aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (2) In ein hiesiges Fabrik-Geschäft wird ein junger Bursche vom Land, von starkem Körperbau, als Lehrling oder Knecht auf Michaelis gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

7) (2) Es sucht Jemand ein oder zwey Mitreisende bis nächsten Dienstag den 2. September nach Frankfurt. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Mittwoch den 20. hat Jemand von Estenfeld bis Gramschatz eine weiße gestickte Weste, und ein mehrfärbiges seidenes Halstuch verloren. Der redliche Finder wird gebeten, die Anzeige davon gegen eine Belohnung im Intellig. Comtoir zu machen.

Fortsetzung

der Badegäste im Kur-Orte Bocklet 1817.

37. Herr Weinhändler Wiesen von Würzburg.
38. Frau Handelsmännin Vonderschärr die ältere von da.
39. Herr Handelsmann Vonderschärr mit
40. Frau Gemahlin von da.
41. Demoiselle Lauterweg von da.
42. Herr Kreis-Rath Junghans mit
43. Frau Gemahlin und
44. Demoiselle Tochter von Werthheim.
45. Se. Excell. Herr Appellations-Gerichts-Präsident Freyherr v. Mann mit
46. Frau Gemahlin von München.
47. Herr Graf v. Hatzfeld von Aschaffenburg.
48. — Freyherr v. Rotenhahn von Rentweinsdorf.
49. Frau Medizinalräthin Sorg v. Würzburg.
50. Herr Verwalter Bauer mit
51. Frau Gemahlin von da.

Kissingen den 24. August 1817.

Königl. Bad-Inspection.

G. F. Conrad.

Fortsetzung

der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

165. Herr Regierungsrath Freyherr von Würzburg.
166. Freyfrau von Reinach geborne von Hutten von da.
167. Herr Küttenbaum von da.
168. — Rhein von da.
169. — Wackenreiter von Großenwenkheim.
170. — Weinhändler Wirsen von Würzburg.
171. Demoiselle Müller von da.
172. — Bonzelzius von Schweinfurt.
173. Herr Appellationsgerichtsrath Brenner von Würzburg.
174. Fräulein von Segnitz von Schweinfurt.
175. Frau Färbermeisterin Schmitt von Neustadt a. d. S.
176. Herr Handelsmann Stepf von Schweinfurt.
177. Freyherr von Possendorf aus dem Hannövrischen.
178. Herr Conzertmeister Grisi von Würzburg.
179. — Registrator Wittmann von da.
180. — Maut-Offizjant Kailshofer von Bamberg.

Kissingen den 25. August 1817.

Königl. Bade-Inspection.

G. F. Conrad.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 92.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concursmasse des Häckers Philipp Schadbeck dahier unter dem 8. August d. J. erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen ad valvas judicii angeheftet, welches sämmtlichen Interessenten hiersdurch zur Nachricht eröffnet.

Würzburg den 26. August 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zum Verkaufe der in dem vormals gräfl. von Elzischen Hofe nächst am Rennwegerthore aufbewahrten steinernen Figuren und sonstigen Effecten, an Schreiner- Glaser- u. Steinhauer-Arbeit — dann Malereyen, wird ein wiederholter öffentlicher Strich am 4. September d. J. früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem gehörten Hofe selbsten gegen alsbaldigen Zuschlag vorgenommen werden; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg am 25. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(5) 1. Versteigerung.

Da nachstehende herrschaftl. Realitäten als:

8 3/4 Morgen 4 Ruthen zehentfreyes Artfeld in der untern Trenk, zwischen den Posthalter Menthischen Erben, und dem Süßgraben oder gemeinen Weg — dann

1 einhalb Viertel Morgen 16 Ruthen Artfeld im Sand bey dem Heydingsfelder Fahr, zwischen dem gemeinen Weg und Hofmetzger Köhlers Wittib, und

1 dritthalb Viertel Morgen 10 Ruthen Artfeld am obern äussern Neuenberg, zwischen Mathes Röders Wittib und Adam Kämmerer verkauft, und dem öffentlichen Striche unter den bey dem Striche selbst zu eröffnenden Bedingungen ausgesetzt werden sollen, und nun hiezu Strichstagfarten auf den 5. u. 9. September d. J. jedesmal früh um 10 Uhr festgesetzt worden sind; als wird solches andurch bekannt gemacht, damit die Kauflustigen bey dem Stadtrentamte erscheinen, dem Striche beywohnen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg am 25. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 1. Verpachtung.

Die Revers- und Zimmerplätze vor dem Burkarderthore zu 1 resp. anderthalb Viertel Morgen, werden auf weitere 3 Jahre von Martini 1817. bis dahin 1820. salva ratificatione an die Meistbietenden verpachtet, und hierzu Strichstagfart auf den 2. September d. J. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt; welches zur Nachachtung der Liebhaber dient.

Würzburg am 25. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 1. Verpachtung.

Die Wohnung in der sogenannten Juden-Schlachtbrücke auf dem Graben dahier, welche bisher der Wagnermeister Benedict Wichler miethweis gehabt hat, wird vom 1. November 1817. bis dahin 1818. in fernern

Pacht hingelassen, und hierzu Strichstagfart bey dem Stadtrentamte am 1. September d. J. früh um 10 Uhr anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und den Zuschlag salva ratificatione an den Meistbietenden gewärtigen können.

Würzburg am 25. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 1. Verpachtung.

Der Gartenplatz am Walle hinter der Polizeywache dahier, welchen Christoph Hümmer bisher im Bestand hatte, wird auf weitere drey Jahre am 5. September d. J früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte salva ratificatione öffentlich verpachtet; wornach sich die Liebhaber richten können.

Würzburg am 25. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 20. und 23. August 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	67 Ml.	5 Mtz.	das Mltr.	37 fl. 30 kr.	bis 33 fl. 5 kr.
Korn,	13 Ml.	7 Mtz.	— —	32 fl. — kr.	bis 31 fl. 5 kr.
Gerste,	5 Ml.	— Mtz.	— —	31 fl. 24 kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Haber,	5 Ml.	— Mtz.	— —	18 fl. — kr.	bis 17 fl. 20 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	115 Ml.	3 Mtz.	das Mltr.	33 fl. — kr.	bis 25 fl. 5 kr.
Korn,	152 Ml.	2 Mtz.	— —	31 fl. — kr.	bis 27 fl. 5 kr.
Gerste,	29 Ml.	5 Mtz.	— —	30 fl. — kr.	bis 25 fl. 5 kr.
Haber,	8 Ml.	6 Mtz.	— —	16 fl. 45 kr.	bis 14 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	31 Ml.	5 Mtz.,	das Mltr.	25 bis 20 fl.
Korn,	25 Ml.	2 Mtz. —		27 bis 23 fl. — kr.
Gerste,	10 Ml.	5 Mtz. —	25 fl. — kr.	bis 24 fl.
Haber,	1 Ml.	2 Mtz.	14 fl.	bis 12 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 468 Mltr. 2 Metzen, als: 212 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 189 Mltr. 5 Mtz. Korn, 51 Mltr. 2 Mtz. Gerste, 15 Mltr. — Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Adam Reichert von Randersacker hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es ist sonach erster Edictstag auf Mittwoch den 24. September l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger sub poena praeclusi ihre Forderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte dahier anzubringen, sofort am Mittwoch den 22. October l. J. zur nämlichen Stunde als am zweyten und dritten Edictstage über Liquidität und Priorität zu streiten, so wie schlüßlich handeln sollen.

Würzburg den 21. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Stephan Stark zu Gerbrunn berichtigen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu kennen. Diese sollen daher Mittwoch den 3. September l. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens später sie nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 21. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 2. Vorladung.

Joseph Fischer von Randersacker wurde als am 5. September 1800. aus der Festung Philippsburg desertirt angezeigt und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt nichts hören lassen. Da nun demselben durch den unterm 2. April 1814. erfolgten Tod

seines Stiefvaters Valentin Müller eine Erbschaft von 259 fl. 6 1/2 kr. angefallen ist, und vermög höchster Weisung des vormaligen Kriegs-Oeconomierathes zu München gegen denselben das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden soll, so wird Joseph Fischer von Randersacker andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und wegen Empfangnehmung dieser Erbschaft sich zu melden, als ansonsten solche seinen nächsten Verwandten gegen Cautions-Leistung werde ausgehändigt werden.

Würzburg den 18. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar.

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Andreas Borst von Hettstadt ergangene Prioritäts-Erkenntniß wird Freytag den 29. d. M. an der Gerichtsstube zu jedermanns Wissenschaft in vim publicati angeheftet.

Würzburg am 19. August 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch, j. o. j.

Luft, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstags den 30. August d. J. wird das in der Gantmasse gegen Bernhard Burkards Wittib in Zell erlassene Klassifications-Erkenntniß in vim publicati bey dem Eingange in das Landgerichtliche-Geschäftszimmer angeschlagen; welches den Interessenten zur Nachricht eröffnet

Würzburg am 21. August 1817.

Das königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch, j. o. j.

Luft.

Gestohlenes Geld.

Am 16. Juny d. J. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr wurden dem Wirthe Michael Kettemann in Oberleinach mittels gewaltsamen Erbrechen eines Schränkchens 50 fl. an baarem Gelde, bestehend in 24 und 6 kr. Stücken, gestohlen.

Die sämmtlichen Justiz- und Polizey-Behörden werden mit dem Ersuchen davon in Kenntniß gesetzt, um zur Entdeckung des Thäters das geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat zur weitern Verfügung mitzutheilen.

Würzburg den 18. August 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch, j. o. i.

Seitz, a. s.

Gestohlene Sachen.

Verflossenen Samstag vor 8 Tagen wurde der Friedrich Lanningers Wittib von Erlabrunn von Mittag 12 bis Abends 6 Uhr nachstehende Effecten entwendet:

1) ein rothseidenes Halstuch von Weichselfarbe mit drey weißen Streifen, noch neu, Werth 2 fl.
2) Ein gelbseidenes Halstuch mit blauen Zacken, schon abgetragen, Werth 1 fl.
3) 1 fl. 45 kr. an baarem Gelde.
4) Ein langes Steckmesser mit einer fischbeinernen Schaale, Werth 3 kr.

Sämmtlichen Criminal- und Polizey-Behörden wird diese Entwendung mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zur Wiedererhaltung des gestohlenen sowohl als zur Entdeckung des unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken, und die sich etwa ergebenden Resultate hieher mitzutheilen.

Würzburg den 22. August 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch, j. o. j.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Legionspflichtige aus dem hiesigen Districte werden anmit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande befinden, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, bey unterfertigten Districts-Commissariate zu erscheinen, widrigenfalls sie die Strafe der Vermögens-Confiscation zu gewärtigen haben.

Euerdorf den 20. August 1817.

Königl. Districts-Commissariat Euerdorf.

(L. S.)

F. Kraus, Landrichter.

Oertinger, s. a. i.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Linas Kaiser, und
Johann Adam Vierle von Aura.
Johann Göpfert, und
Perles Vierheilig von Ebenhausen.
Georg Albrecht,
Veit Menges,
Christoph Ruppert, und
Adam Wagner von Euerdorf.
Andreas Kippes von Fuchsstadt.
Georg Fenn von Garitz.
Georg Briemer und
Johann Löner von Langendorf.
Michel Hasselbach von Machtilshausen.
Kaspar Spahn und
Johann Spahn von Oberthulba.
Melchior Stumpf,
Johann Goldwald,
Georg Vierheilig und
Mathes Wehner von Poppenhausen.
Johann Kaufmann und
Barthel Kießling von Ramsthal.
Johann Keller und
Georg Schmitt von Reiterswiesen.
Johann Franz und
Michel Krampert von Sulzthal.
Simon Nöth von Wasserlosen.
Peter Vierheilig,
Nikolaus Fritz,
Heium Bär,
Johann Kaiser,
Adam Köberlein,
Johann Köberlein,
Johann König,
Löb Isak und
Raphael Schlom von Westheim.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe Schindelmann zu Rödelsee, ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Donnerstag den 2. October Morgens um 9 Uhr anberaumt worden, wobey alle noch unbekannte Gläubiger der gedachten Wittib ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel und des Vorzugsrechtes unter Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, zu exibiren, und schlüßlich zu handeln haben.

Marktsteft den 20. August 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Gestohlene Sachen.

In dem Hause des Michel Weisenberger, Ortsnachbar zu Schwemmelsbach, wurden Montag den 18. l. M. Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr mittels Einbruchs 30 fl. an Geld in 12 kr. Stücken, 2 seidene Halstücher, ein schwarzes mit rothen Streifen, und ein ganz rothes, Werth 4 fl. rhn. dann eine Maaß Schmalz entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um im Falle einer Entdeckung ungesäumt anher die Anzeige zu machen.

Arnstein den 20. August 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dienstag den 19. d. Abends beyläufig um 9 Uhr, wurde Christoph Schramm aus Krum von 4 Purschen mit geschwärzten Gesichtern, wovon 2 mit Säbeln versehen waren, in einer Entfernung von beyläufig 200 Schritten hinter dem Dorfe Krum, da wo sich der Fußpfad mit dem Fuhrwege von Krum nach Sechsthal vereinigt, schwer verwundet. Alles was sonst noch über die Thäter mit Zuverlässigkeit bekannt ist, beschränkt sich darauf, daß einer derjenigen, die Säbel trugen, in einer weißen Hose gekleidet war. Wer daher irgend welche Kenntniß von der Person der Thäter erlangt, wird zum Behufe der Rechtspflege aufgefordert, solche hirher mitzutheilen.

Haßfurt am 22. August 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des k. Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem das gegen Michel Amend von Rettersbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wurden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Am Mittwoch den 10. September l. J. haben die Gläubiger ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigem Vorzugsrechte anzugeben;

am Mittwoch den 8. October l. J. sind die Einwendungen dagegen vorzubringen; und

am Mittwoch den 5. November l. J. haben Gläubiger und Gemeinschuldner schlüßlich zu handeln, alles unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit der versäumten Handlung.

Karlstadt am 30. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Conrad Weis von Retzbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen zu können glauben, aufgefordert, solche am Mittwoch den 17. September d. J. früh um 8 Uhr, als einzigen Edictstage dahier anzuzeigen und nachzuweisen, gegen die angebrachten Forderungen ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, wogegen diejenigen, die sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Karlstadt den 13. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michael Dünisch, Bäckers zu Aschach, wird zur Erzielung eines Nachlaß- oder Stündungs-Vertrags Tagfart auf Dienstag den 23. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß sie im Entstehungsfalle hierbey nicht berücksichtigt, resp. als einwilligend in dasjenige, was die quantitative Stimmenmehrheit beschließt, angesehen werden.

Sign. Kissingen den 18. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.) G. F. Conrad.

G. A. Sotier.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Hinterlassenschaft des verstorbenen Michel Schipper, Maurermeister dahier, haben dessen Gläubiger Mittwoch den 24. Sept. l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, oder die Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung derselben zu gewärtigen.

D. Kissingen den 23. August 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. pr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Michael Volkamer, Bäcker und gemeinschaftlichen Unterthanen zu Wiesenbrunn, ward unter dem 8. d. M. der Gantprozeß rechtskräftig erkannt, und einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 3. September d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt.

Es haben sohin alle, welche an den Michael Volkamer'schen Eheleuten eine rechtliche Forderung machen wollen, bey dieser Tagfart zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismittel und etwaiges Vorzugsrecht anzugeben, auch schlüßlich zu handeln, und zwar bey Verlust der Forderung, des Vorzugsrechtes oder der treffenden Schlußhandlung.

Kitzingen den 11. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Caspar Willfahrtischen Eheleute zu Kleinlangheim wurde am 29. July d. J. der Gantprozeß erkannt; die Berufung hingegen nicht eingewendet, und wird sofort nunmehr einziger Edictstag auf Montag den 15. September früh um 8 Uhr anberaumt; wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugsrecht und Beweismittel anzugeben, auch die nöthigen Schlußhandlungen um so gewisser zu pflegen haben, als sie im Gegenfalle der Ausschluß der Forderung von der Masse, des Vorzugsrechtes, oder der etwaigen schlüßlichen Handlung treffen solle.

Den 14. August 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Michael Neuhöfer von Merkershausen ist schon seit 50 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt, Leben, oder Tod Nachricht hieher gekommen wäre. Derselbe, dessen allenfallsige Erben, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch auf dessen unter Curatel stehendes Vermögen zu 204 fl. rhn. machen kann, wird hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen Jahresfrist bey dem unterzeichneten Landgerichte, persönlich oder durch hinlängliche Vollmacht zu legitimiren, widrigenfalls gegen denselben der Todteserklärungs-Prozeß eingeleitet, und dessen Vermögen nach gesetzlich entschiedener Sache, den implorirenden und legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Königshofen den 23. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) j. l. i.

Liebler.

J. Reinhardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe sollen auf Imploration der Jacob Fulberig'schen Erben zu Irmelshausen gegen Georg Behr und dessen Tochtermann Franz Roth von Eyershausen, weil solche den bereits auf den 15. Juny l. J. ausgeschriebenen öffentlichen Aufstrich durch Nichteinhaltung versprochener Zahlungsmittel vereitelt haben, Sonntag den 21. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr, so viele in der Obligation vom 21. May 1810. versetzte Grundstücke nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgestrichen werden, als zur Tilgung des Kapitals à 900 fl. fr. sammt rückständigen Abzinsen vom 21. May 1811. bis hieher — nebst Gerichtskosten erforderlich seyn wird.

Die Strichsbedingnisse, die Beschreibung der verhypothezirten Realitäten, und der darauf haftenden Lasten und Gerechtigkeiten werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Königshofen den 22 August 1817.

Königl. Landgericht.

j. l. i.

Liebler

Fambach, Rechtspr.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August l. J. wurden dem Juden Löw Frank zu Schwanfeld mittels Einbruchs folgende Effecten entwendet:

1 runde zinnerne Suppenschüssel ohne besondere Zeichen;
1 Platte von englischem Zinn, mit 3 Engeln auf der unteren Seite, und einer eingravirten Blume oben auf dem Rande;
4 zinnerne Teller, wovon einer 2 Sprünge am Rande hat;
2 silberne Löffel mit Augsburger Probe, und einem Streif rings um den Griff;
1 kleines messingenes Kesselein mit einer Schnautze und einem Henkel, dann einem Deckel, woran der Knopf ausgebrochen ist;
2 Laib Brod;
1/8 Zentner Mehl in einem Säckchen ohne Zeichen;
1 Henkelkorb ohne Deckel mit etwas durchbrochenem Boden.

Alle Gerichts-Behörden werden ersucht, zu Entdeckung dieser Effecten und des Thäters mitzuwirken, und von einem sich ergebenden Resultate das hiesige Landgericht sogleich in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 24. August 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Jäger, Act.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Elisabetha Katzenberger Witwe des Johann Katzenberger von Oberwerrn, will ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten, daher eine Schulden-Liquidation nöthig wird. Es wurde deßwegen Tagfart auf Donnerstag den 18. September l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an die Wittwe Elisabetha Katzenberger machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, als sie im Ausbleibungsfalle bey Behandlung dieser Vermögens-Abtretung unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 19. August 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte Legionspflichtige aus dem Districts-Commissariate Ochsenfurt werden vorgeladen, im Falle sie sich im Königreiche Baiern aufhalten in vier Wochen, wenn sie sich aber im Auslande befinden, in einem Jahre unter Strafe der Vermögens-Confiscation bey dem unterzeichneten Districts-Commissariate zu erscheinen, und ihre Legionspflicht zu erfüllen.

1. J. Caspar Bergmann von Acholshausen,
2. Georg Mark von da.
3. Joseph Conrad von Darstadt,
4. Georg Kinzinger von da,
5. Mathes Kinzinger von da,
6. Georg Landwehr von da,
7. Anton Bender von da,
8. Andreas Seitz von da,
9. Barthel Zwicker von da,
10. Jacob Mathia von da,
11. Caspar Schätzlein von da.
12. Adam Fries von Eßfeld,
13. Johann Georg Scheckenbach von da.
14. Nikolaus Sesler von Frickenhausen,
15. Sebastian Berg von da.
16. Georg Heiner von Giebelstadt,
17. Christian Herrmann von da,
18. Adam Staudigel von da,
19. Wilhelm Thomas von da.
20. Georg Anton Schenk von Goßmannsdorf,
21. Georg Anton Weigand von da,
22. Franz Wallrath von da.
23. Valentin Bräunig von Herchsheim,
24. Georg Sebastian Bräunig von da,
25. Christoph Bräunig von da.
26. Leonard Menth von Hohestadt,
27. Michael Staudigel von da.
28. Johann Stumpf von Hopferstadt.
29. Michael Götzner von Ingolstadt,
30. Lorenz Baumann von da,
31. Johann Schmitt von da,
32. Johann Georg Ditter von
33. Christoph Hept von da,
34. Johann Wilhelm Kurz von da,
35. Johann Adam Mark von da,
36. Paul Pfeuffer von da,
37. Michael Pfunner von da,
38. Johann Schaubert von da,
39. Philipp Schmitt von da,
40. Johann Werner von da,
41. Philipp Götz von da.
42. Jacob Franz Lösch von Kleinochsenfurt.
43. Joh. Andreas Schott von Lindelbach,
44. Johann Paul Wältner von da.
45. Joh. Nep. Andreas Völk von Ochsenfurt,
46. Joh. Stephan Dietrich von da,
47. Georg Gernert von da,
48. Joseph Mesbach von da,
49. Joseph Rupp von da,
50. Johann Georg Sauer von da,
51. Sebastian Völk von da,
52. Friedrich Häuslein von da.
53. Joh. Andr. Neubert von Sommerhausen,
54. Johann Caspar Müller von da.
55. Jeremias Hart von Tückelhausen,
56. Jacob Mühlfriedel von da,
57. Christian Joh. Heinrich Sturz von da,
58. Joh. Christ. Fuchs von Winterhausen.
59. Balthasar Müller von da geboren zu Lindelbach.
60. Adam Ulsamer von Zeubelrieth.

Ochsenfurt den 13. August 1817.

Königl. baier. Districts-Commissariat.

Schwarz.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes wurde vermög Decret vom 19. curr. gegen den Gastwirth Michael Ulsamer dahier eine allgemeine Schuldenliquidation beschlossen. Wer daher an denselben etwas zu fordern hat, soll solches unter Vorlage der Beweismittel auf Dienstag den 30. Sept. 1817. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser in Anzeige bringen, widrigens der Nichterscheinende bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleibt.

Euerbach am 22. August 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Frhrn. von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(5) 1. Warnung.

Es wird andurch Jedermann gewarnt, dem noch unter väterlicher Gewalt und Brod stehenden Sohne des Schutzjuden Moses Fleischmann zu Kleinbardorf, Salomon Fleischmann, von nun an das Geringste zu borgen, Contracte irgend einer Art mit ihm auf seine, oder seines Vaters Rechnung abzu-

schließen, oder Gelder auszubezahlen, indem alle dessen Handlungen als null und nichtig hiermit erklärt werden, keiner Klage hierauf Statt gegeben, und das Bezahlte an dessen Vater noch einmal bezahlt werden solle.

Kleineibstadt im Unter-Mainkreise bey Königshofen am 22. August 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht Kleinbardorf.

M. Reder.

Scheidemantel, a. i.

---

(3) 1. Warnung.

Der Ortsnachbar Michael Scheller zu Aubstadt hat wegen übler Wirthschaft sich freywillig unter die Curatel seiner Frau und seines Schwiegervaters des Müllermeisters Georg Seufert zu Irmelshausen gestellt.

Daher wird Jedermann gewarnt, ohne Zustimmung dessen Frau und, resp. seines Schwiegervaters künftig Contracte irgend einer Art, aus denen er sich verbindlich macht, mit ihm unmittelbar einzugehen, bey Vermeidung der Nichtigkeitsstrafe, und der Abweisung mit der Klage.

Kleineibstadt im Unter-Mainkreise bey Königshofen den 22. August 1817.

Königl. baier. frhrl. v. Bibra'sches Patrimonialgericht.

M. Reder.

Scheidemantel, a. i. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem die von Johannes Hülbig zu Serrfeld zur Befriedigung seiner Gläubiger gemachte Vorschläge nicht angenommen, und der von den Gläubigern bewilligte Nachlaß nicht zur Tilgung aller Passiven erklecklich ist, so werden nun folgende Edictstäge, als

Mittwoch der 10. September 1817.

zur Vorbringung der Forderungen, des Beweises über solche, und der etwaigen Vorzugsrechte,

Mittwoch der 8. October 1817.

zur Stellung der Einreden und Antretung des Beweises derselben, und

Mittwoch der 5. November 1817.

zur schlüßlichen Handlung anberaumt. An welchen Tagen alle diejenigen, welche an Johannes Hülbig eine Forderung zu machen, jedesmal Morgens um 8 Uhr bey Strafe der Ausschließung bey allhiesigem Amte zu erscheinen haben.

Birkenfeld den 11. August 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

Plesch.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Heinrich Ringenfeld zu Eckweisbach ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und einziger Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf Freytag den 5. September früh um 9 Uhr dahier bey Amte anberaumt, wo sämmtlich dessen Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer etwaigen Beweismitteln und Vorzugsrechte ihrer Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse zu liquidiren haben.

Auch wird der Verstrich der Hütte, 2 Morgen Wiesen, ein Krautgärtchen und 4 1/2 Morgen Artfeld in loco Eckweisbach auf Sonntag den 7. September nach dem mittägigen Gottesdienste festgesetzt, und wird der Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift geschehen.

Schackau den 12. August 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht.

K. Frank.

---

(2) 2. Verpachtung.

Da der Pacht, Asche zu sammeln, und Pötasche zu sieden, in dem ganzen hiesigen Amtsbezirke bis den 1. October l. J. zu Ende geht, so wird zu dessen anderweiten Verpachtung Termin auf Dienstag den 16. September l. J. Vormittags um 10 Uhr festgesetzt, und solches den allenfallsigen Pachtliebhabern zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Hammelburg den 15. August 1817.

Königl. baier. Rentamt.

Schlereth.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 93. 30. August 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 16289. Nr. E. 16939.

Ausschreiben.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Großherzogthums Würzburg,

(Das Conscriptions-Kassa-Wesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Reskriptes vom 4. d. Ms. allergnädigst zu beschließen geruhet, daß die bisher für die Entlassung aus der Militärpflicht vorgemerkten Gebühren nach den Vorschriften des Conscriptions-Gesetzes erhoben werden sollen. Die sämmtlichen Conscriptions-Behörden werden daher angewiesen, mit Einhebung dieser Gebühren alsbald fürzugehen, und den Betrag mit einem doppelten Verzeichnisse, wovon eines quittirt dem Landgerichte remittirt wird, an die Conscriptions-Kasse dahier in currenten Geldsorten einzuschicken.

Damit jedoch hierorts bemessen werden kann, ob die Behörden in Erhebung dieser Gebühren genau und ganz nach den Bestimmungen des Conscriptionsgesetzes verfahren; so sind

I. in dem Verzeichnisse

a) alle in der Conscriptionskasse-Rechnung für 1814/15. wegen erlangter Ansässigkeit vorgemerkten Individuen mit Auswerfung ihrer schuldigen Gebühren spezifisch vorzutragen, wobey insbesondere beyzusetzen ist, ob der Militärpflichtige nach dem Art. 94. oder 98. des Conscriptionsgesetzes entlassen und in welchem Jahre er geboren worden sey, indem bey jenen, welche nach Art. 98. entlassen wurden, der §. 290. der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Conscriptionsgesetzes in Vollzug gesetzt werden muß; den sämmtlichen Conscriptions-Behörden wird hiebey nochferner aufgegeben, die über die Berechnung der Entlassungsgebühren erschienene Novelle vom 16. Novbr. 1813. Ziff. 3. genau in Anwendung zu bringen.

b) Nach diesen Individuen folgen jene, welche sonst definitiv von der Militärpflicht befreyt wurden, und ihre Entlassungsgebühren nach §. 291. zu bezahlen haben, und endlich

c) diejenigen, welche vermöge §. §. 287 und 288. Entlassungs-Gebühren zu entrichten schuldig sind. Sollten sich unter diesen vorgemerkten Individuen Conscribirte befinden, welchen nach den — in eben bemerkten §. §. gegebenen Bestimmungen der Entlassungs-Schein unentgeldlich verabfolgt werden muß, so ist dieses bey jedem ausdrücklich beyzusetzen.

II. Eine gleiche Verfahrungsart ist nun mit jenen vorzunehmen, welche in der Con-

scriptionskasse-Rechnung pro 1815/16. zur Vormerkung gekommen sind, worauf

III. diejenigen Militärpflichtigen chronologisch mit ihren nach der Vorschrift des Conscriptionsgesetzes zu berechnenden Gebühren aufzuführen sind, welche im Laufe dieses Jahres von der Militärpflicht aus je einem Titel befreyt wurden.

Man versieht sich zu den Conscriptions-Behörden, daß sie diese Vorschriften genau vollziehen und die Gebühren bis Ende September l. Js. an die Conscriptions-Kasse einsenden werden.

Diejenigen Districts-Commissariate, welche gemäß der unterm 29. März l. J. sub Nro. 487. von dem königlichen Conscriptionsrathe erlassenen Weisung die vorgeschriebenen Entlassungsscheine zur Unterfertigung noch nicht eingeschickt haben, werden somit angewiesen, solche alsbald hieher vorzulegen, und in dem beyzulegenden Verzeichnisse nach Maaßgabe der Visitations-Acten jene Conscribirten bemerklich zu machen, welchen nach Inhalt des 287sten §. des Conscriptionsgesetzes der Entlassungs-Schein ganz unentgeldlich ertheilt werden muß.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 17337. N. E. 16927.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Einlieferung der Deserteurs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden hiedurch zur genauesten Beobachtung der bestehenden Verordnung vom 10. Dezember 1806. angewiesen, nach welcher in jedem Falle, wenn ein Deserteur aufgegriffen wird, die Umstände und die Art der Aufgreifung hergestellt, und das hierüber geführte Protokoll jedesmal sogleich mit der Einlieferung des Deserteurs an die betreffende Militär-Behörde eingesendet werden muß, damit eine weitschichtigere Correspondenz vermieden, und die Desertions-Prozesse soviel möglich abgekürzet werden.

Würzburg den 25. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. Pr. 16901. Nr. E. 16602.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Hausen im Landgerichte Mainberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Hausen im Landgerichte Mainberg und Landkapitel Stadtlauringen ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Der Pfarrort zählt 278 — der Filialort Uchtelhausen 212 Seelen. Beyde sind mit Schulen versehen. Der Pfarrer hat an jedem dritten Sonn- und Feyertage den Gottesdienst in Uchtelhausen zu halten, welches 5/4 Stunde Weges entfernt ist. Der Ertrag der Pfarrey besteht größtentheils in Naturalien und nutzbaren Grundstücken und kann auf 581 fl. 43 kr. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 20 fl. 32 1/2 kr. Die Kompetenten haben ihre Bittschriften um die erledigte Pfarrey binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 16822. Nr. E. 16722.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Saal im Landgerichte Königshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Saal im Landgerichte und Landkapitel Königshofen ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrort, welcher 1084 Seelen zählt und eine Schul[illegible]at. Der

noch nicht ganz rektifizirte Ertrag der Pfarrey, welcher in baarem Gelde, einigen Naturalien und in nutzbaren Grundstücken besteht, kann wenigstens auf 516 fl. angeschlagen werden. Die Abgaben sind auf 15 fl. 10 kr. angegeben. Auf diese ehemalige Klosterpfarrey haben genüglich qualifizirte pensionirte Religiosen vorzüglichen Anspruch zu machen. Die Bittschriften werden binnen 4 Wochen gewärtiget.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Fhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Am Montage den 1ten des Septembers und an den folgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des Domkapitularen, Heinrich Karl Freyherrn von Guttenberg, gehörenden Effecten, besonders an Kleidungen und weißem Zeuge im freyherrlich von Guttenbergischen Hofe in der Sandergasse versteigert; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signatum Würzburg am 22ten August 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Breitenbach.

Ordnung der Vorlesungen

an der königl. Universität zu Würzburg, für das Winter-Semester 1817 bis 1818

(Beschluß.)

II. Besondere Wissenschaften.

A Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.

Professor Onymus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Biblische Philologie.

Hebräische, chaldäische und syrische Sprachlehre — nebst fortgesetzten philologisch-kritischen Uebungen in Erklärung gewählter Stellen des A. u N. T.

Professor K. J. Fischer, Montags, Mittwochen und Freytags von 2—3 Uhr.

3) Exegese der Bibel.

Derselbe, Fortsetzung der Erklärung der Evangelien — Erklärung der Apostelgeschichte, täglich von 10—11 Uhr, mit wöchentlichem Examinatorium und Disputatorium.

4) Kirchengeschichte.

Professor Leiniker, die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Carls des Großen, nach Dannemayr inst. hist. eccl., Montags, Freytags und Samstags von 3—4 Uhr.

5) Katholische Dogmatik.

Professor Onymus, nach Klüpfel, täglich von 9—10 Uhr.

6) Moraltheologie.

Professor Eyrich, nach Geishüttner, verbunden mit einem Examinatorium, täglich von 8—9 Uhr.

7) Liturgik

Derselbe, nach der Kirchenagende, mit practischen Uebungen, Freytags von 4—5 Uhr.

B) Rechtswissenschaft.

1) Juristische Encyclopädie und Methodologie.

Professor Rudhart, unter Benutzung seiner (1812 b. Stahel) hierüber erschienenen Schrift, wöchentlich 3mal in beliebigen Stunden.

2) Naturrecht, verbunden mit Philosophie des positiven Rechts.

Professor Metzger, nach Bauer's Lehrbuch (2te Ausg 1816), wöchentlich 3mal in noch zu wählenden Stunden.

3) Rechtsgeschichte.

Professor Rudhart, nach eigenen Heften, täglich von 9—10 Uhr

4) Institutionen des römischen Rechts.

Professor Kleinschrod, nach dem Höpfnerischen Heinec, täglich von 11—12 Uhr.

5) Pandecten.

Professor Seuffert, nach Schweppe's römischem Privatrechte (Kiel 1814—15), in noch zu wählenden Stunden.

Derselbe, giebt eine Exegese schwieriger und besonders wichtiger Stellen des Corpus Juris, mit vorzüglicher Rücksicht auf die practische Kunst und die technische Sprache des römischen Juristen, 3mal wöchentlich von 11—12 Uhr.

6) Teutsches Privatrecht mit Einschluß des Handels Wechsel- Cameralprivat- und fränkischen Rechts.
Professor Metzger, nach Krüll, in beliebigen Stunden.

7) Baierisches Civilrecht.
Professor Seuffert, nach eigenem mitzutheilenden Plane, täglich von 3—4 Uhr.

8) Criminalrecht und Criminalprozeß
a) allgemeines Criminalrecht und Criminalprozeß.
Professor Kleinschrod, täglich von 3—4 Uhr.
b) baierisches Criminalrecht und Criminalprozeß
Derselbe nach dem baierischen Strafgesetzbuche in beliebigen Stunden.

9) Lehenrecht.
Professor Behr, nach Böhmer, mit Rücksicht auf das baierische Lehensedict, täglich von 9—10 Uhr.

10) Positives Staatsrecht.
Derselbe, das baierische Staatsrecht, in beliebigen Stunden.

11) Practisches Völkerrecht.
Professor Rudhart, nach Martens, in beliebigen Stunden.

12) Kirchenrecht.
Professor Leiniker, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Schenkl inst. jur. eccl., täglich von 11—12 Uhr.

13) Gemeiner bürgerlicher Prozeß.
Professor Lauk, nach Martin, täglich von 3—4 Uhr.

14) Ueber den baierischen Codex judiciarius.
Derselbe, in besondern anzuzeigenden Stunden.

C) Staatswissenschaft.

1) Encyclopädie der Cameralwissenschaften.
Professor Geier, nach eigenem Systeme, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Allgemeine Staatslehre oder Staatskunst (Politik) als pragmatische Uebersicht und Grundlage sämmtlicher Zweige der Staats- und Cameralpraxis.
Professor Behr, nach seinem neuern Abrisse der Staatswissenschaftslehre (Bamb. bey Gobhardt 1816) täglich von 4—5 Uhr.

3) Staatswissenschaft.
Professor Wagner, nach seinem Buche „der Staat" wöchentlich 5mal.

4) Polizeywissenschaft, verbunden mit dem Polizeyrechte
Professor Metzger, täglich von 10—11 Uhr.

5) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.
Professor Behr, nach eigenem Systeme, mit Rücksicht auf die einschlagenden Gesetze des baierischen Staats, in beliebigen Stunden.

6) Staatswirthschaft.
Professor Geier, nach Schlözer's Handbuche, täglich von 8—9 Uhr.

7) Cameralpraxis.
Derselbe, nach eigenem Systeme, in zu bestimmenden Stunden.

8) Landwirthschaft.
Derselbe, nach Medicus, täglich von 3—4 Uhr.

9) Bergbaukunde.
Professor Rau, am Schlusse seiner Vorlesungen über Mineralogie, wöchentlich 5mal, nach seinem Lehrbuche der Mineralogie.

10) Politische Arithmetik.
Derselbe, nach Florencourt, 2mal wöchentlich in einer beliebigen Stunde.

11) Forstwissenschaft
wird wegen der damit zu verbindenden Forstbotanik, jedesmal im Sommer-Semester gelesen.

D) Medicinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie der Medicin.
Professor Spindler, nach Conradi, von 11—12 Uhr.

2) Anatomie.
Professor Döllinger, nach Hempel, täglich von 11—12 und von 2—3 Uhr
Prosector Hesselbach ertheilt den Unterricht im anatomischen Seciren.

3) Vergleichende Anatomie.
Professor Döllinger, nach Blumenbach, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Chemie und Pharmazie.
Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3—4 Uhr.
Derselbe, Chemie in Verbindung mit Experimental-Physik, in noch zu bestimmenden Stunden

5) Naturgeschichte des Pflanzenreichs mit Anatomie und Physiologie der Gewächse.
Professor Heller, nach eigenen Heften, 3mal in der Woche.
Eben so oft wird derselbe Anleitung zum

Studium der Botanik nach Präparaten von getrockneten Pflanzen-Exemplaren geben, mit vorzüglicher Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse.

6) Physiologie.
Professor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 4–5 Uhr.

7) Diätetik.
Professor Ruland, wöchentlich 4mal, früh von 8–9 Uhr.

8) Pathologie.
Professor Spindler, nach seiner Schrift „allgemeine Nosologie und Therapie (Frankf. 1810) von 8–9 Uhr.

9) Allgemeine und besondere Semiotik.
Derselbe, nach Heuner, von 10–11 Uhr.

10) Pathologische Anatomie.
Professor Döllinger, nach Meckel, wöchentlich 3mal, zu einer gelegenen Stunde.

11) Heilmittellehre.
Professor Ruland, in Verbindung mit Receptirkunst, wöchentlich 4mal von 11–12 Uhr.

12) Therapie.
Professor Horsch, die allgemeine, nach seinem Handbuche, 3mal in der Woche, Abends von 5–6 Uhr.
Derselbe, die specielle, täglich 4mal von 11–12 und von 3–4 Uhr, nach seinem Handbuche.

13) Chirurgie.
Professor Textor, die theoretische, wöchentlich 7mal, von 5–6 und von 2–3 Uhr.
Derselbe, Operationslehre, in Verbindung mit Instrumenten- und Verbandlehre, wöchentlich 3mal.
Die Operationen werden im neuerbauten Amphitheater der Anatomie im Julius-Hospitale an Leichnamen vorgezeigt, und mit der Verbandlehre werden die Knochenbrüche und Luxationen abgehandelt.
Derselbe, über Augenkrankheiten, 2mal in der Woche an noch zu bestimmenden Stunden.

14) Entbindungskunde.
Professor d'Outrepont, über den gegenwärtigen Standpunct der Entbindungskunde als Einladung und Einleitung zu seinen Vorlesungen über Geburtshülfe.
Derselbe, theoretische und practische Entbindungskunde nach v. Siebold's Lehrbuche (1. Th. 3 Aufl. Nürnb. II. Th. 2. Aufl. 1810), von 4–5 Uhr.
Derselbe, über Frauenzimmer-Krankheiten, 4mal in der Woche in noch zu bestimmenden Stunden.

15) Gerichtliche Arzney-Wissenschaft und medizinische Polizey.
Professor Ruland, nach seinem Entwurfe (Arnstadt b. Klüger) wöchentlich 4mal von 3–4 Uhr.
Professor Heller wird über die Behandlungsweise der — in plötzliche Lebensgefahr gerathenen — Menschen, der Ertrunkenen, Erstickten, Vergifteten u. s. w. 3mal in der Woche an noch zu verabredenden Tagen und Stunden besondere Vorlesungen halten, wobey er die Toxicologie vorausschicken wird.

16) Medicinische Clinik.
Professor Friedreich, im Julius-Hospitale, täglich früh um 9 Uhr.

17) Chirurgische Clinik.
Professor Textor, täglich von 8–9 Uhr im Julius-Hospitale.

18) Geburtshülfliche Clinik.
Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchirübungen und den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom u. an Leichnamen, von 11–12 Uhr.

19) Veterinär-Medizin.
Professor Nyst, die Zootomie des Pferdes und Rindes, vergleichend mit der — der übrigen Hausthiere, besonders mit stäer Rücksicht auf die sich für die Nosologie ergebenden Resultate.
Derselbe giebt ferner die spezielle Chirurgie der Hausthiere und gerichtliche Thierarzneykunde am Mittwochen und Samstage von 2–3 Uhr.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 9–12, und nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2–4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.
Zeichnungskunst: Köhler.
Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen.
Englische, französische und spanische: Bils.
Italienische: Corti.

Exercitienmeister.
Schreibkunst: Kette.
Reitkunst: Ferdinand.
Tanzkunst: Moatschek.
Fechtkunst: Faber.

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 20. September Vormittags um halb 11 Uhr, wird das Bäckermeister Hardt'sche Backhaus im 1. Distr. Nro. 159. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Der Strich wird in dem zu verkaufenden Hause selbst vorgemmen.

Würzburg den 27. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Gerichts- und Amts-Behörden, welche mit ihren Briefereyen für das Ite IIte und IIIte Quartal 1816/17. noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, solche, und wo sich keine dergleichen ergeben haben, Fehlanzeigen in duplo ohnfehlbar binnen 8 Tagen an die unterzeichnete Stelle einzusenden, widrigenfalls solche durch eigene Wartboten auf ihre Kosten abgeholt werden.

Würzburg den 28. August 1817.

Königl. Siegelamt des Unter-Mainkreises.

Keyl, Amts-Administrator. Dotter, Controlleur.

---

(2) 1. Versteigerung.

Zu Gewinnung des benöthigten Platzes gedenkt man im Salz-Magazine dahier 1200 Stück leere Salzkufen, und 1000 leere Salzfässeln nebst Fässertaufeln und Böden im Ganzen oder Parthienweise selbst nach dem Werth des brennbaren Holzmateriale öffentlich zu versteigern.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich künftigen Donnerstag den 4. September Vormittags um 10 Uhr im Locale der Karmelitenkirche einzufinden, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Würzburg den 29. August 1817.

Königl. Salzamt.

Pfundner, k. Salzbeamter.

(3) 1. Versteigerung.

Am Samstage den 6. September d. J. wird bey dem Stadtrentamte dahier früh um 10 Uhr der dießjährige kleine Zehente auf der hiesigen Markung an Gemüß, Wurzelwerk und Grundbirnen, dann Obst in besondern Abtheilungen öffentlich verstrichen, jedes Meistgebot zu Protocoll genommen, und der allerhöchsten Genehmigung vorgelegt.

Würzburg den 28. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Röhners Wittib zu Kleinmünster hat bey unterfertigter Behörde um Vorladung ihrer Gläubiger gebeten, um sich mit derselben über die Zahlungsmittel berathschlagen zu können.

Es wird daher zu obigem Zwecke Tagfart auf Dienstag den 2. September d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Betheiligte entweder persönlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte mit den Beweismitteln über ihre Forderungen und Vorzugsrechte um so gewisser zu erscheinen haben, als sie ansonsten bey Behandlung dieses Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt am 1. August 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s. j.

---

(3) 1. Vorladung.

Valentin Beck, ein Weber und Sohn des verlebten Bürgers und Leinenwebers Valentin Beck zu Gerolzhofen, oder dessen etwa hinterlassene Leibeserben, wird auf Antrag seiner Geschwistrigen hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten Nachricht über Leben und Aufenthalt anher zu ertheilen, widrigenfalls sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen zu 320 fl. an die implorantischen Geschwistrige ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt wird.

Gerolzhofen am 13. August 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

Verpachtung.

Der Pacht des Lumpensammlungsrechtes im diesseitigen Rentamts-Bezirke gehet mit letztem des künftigen Monats September zu Ende. Zur weitern Verpachtung desselben für das Etats-Jahr 1817/18. wird Tagfart auf Mittwoch den 3. k. M. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und solches den Pachtlustigen andurch bekannt gemacht.

Dettelbach den 25. August 1817.

Königl. Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Mittwoch den 10. September d. J. Vormittags um 9 Uhr, werden auf höchstem Befehl der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises — Wohlfahrts-Comité — 700 bis 800 Malter Gerste in dem dahiesigen Augustinerkloster Parthienweise gegen baare Zahlung öffentlich verkauft, welches den Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 29. August 1817.

Königl. Kreis-Magazins-Verwaltung.
Berg.
Zimmermann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 1. September l. J. Vormittags um 9 Uhr, wird im 4. Distr. Nro. 86. nächst der Neubaukirche das dießjährige Ohmetgras von 12 Morgen vortrefflicher Wiesen nächst der Aumühle, dessen üppige Vegetation nicht zu verkennen ist, dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

2) (1) Eine kaiserl. Kammer-Obligation zu 550 fl. wird den 2. September bey dem Herrn Appellationsgerichts-Advocaten Becker im 1. Dist. Nr. 177. verstrichen. Die Liebhaber können sich allda einfinden.

3) (1) In Wipfeld sind zwey Kirschbäume, jeder 16 Schuh lang, und 16 Zoll im Durchschnitt dick, welche zu feiner Schreiner-Arbeit verwendet werden könnnen, zu verkaufen, und können bey dem dortigen Schuldheißen eingesehen werden.

4) (2) Durch die Zeitumstände veranlaßt, mein bisher geführtes Geschäft in Manufactur-Waaren aufzulösen, ermangle ich nicht, meine geehrten Freunde und Gönner unter dem verbindlichsten Danke für das mir geschenkte gütige Zutrauen hievon gebührend zu benachrichtigen, und zugleich ergebenst anzuzeigen, daß ich mein noch wohl assortirtes Waarenlager selbst unter den Ankaufs-Preisen abgeben werde, bestehend in feinen Casimirs, melirten und einfärbigen Wollentüchern, englischem geköperten Bieber, Wollencords, Schwanenboy, Molldon, Sommer- u. Winter-Westenzeugen, runden Hüten, Manchester, Anquinet, breitem u. schmalen Zitz, Sacktüchern, seidnen Herren-Halstüchern, seidnen und englisch baumwollenen Strümpfen, Ettamin, Sersnets, gelben und weißen plattirten, und perlenmott Rock- u. Westen-Knöpfen, Caffeebrettern u. Presentier-Tellern, Compositions-Leuchtern, Lichtscheeren, Lichtscheeren-Trägern, Tischmessern mit Ebenholz und Silber, messingenen Tisch-, Sessel- und Bettladen-Rollen, Rum, Arak de Batavia, altem Coignak, rothem Wein und Mallaga.

Abnehmer von größern Parthien werde ich noch besondere Vortheile genießen lassen.

Joseph Heim, Handelsmann,
auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 525. nächst der Brücke.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 78. sind 2 Quartiere, wovon das eine aus 7 heitzbaren Zimmern, einer Garderobe, Kammer, Küche und ander Bequemlichkeiten, das andere aus 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern und Küche bestehend, stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. sind sogleich oder bis den 1. September mit der Aussicht auf die Domgasse ein oder auch zwey Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Schwanenapotheke.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 393. auf dem Kürschnershofe, ist ein Logis für ledige Herren zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 487. ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Alkoven, Nebenzimmer, Küche, Platz zum Holzlegen ꝛc. sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 163. an der Zellergasse, ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) **Warnung.**

Durch das kön. Regiments-Commando veranlasset, finden die zwey Hauptleute der zwey Schützen-Compagnien des Landwehr-Regiments der Stadt Würzburg für nöthig zu erinnern, daß, bey den alle Sonntage Nachmittags zu haltenden Uebungen ihrer Compagnien im Scharfschießen, Niemand den zu bezeichnenden Platz überschreiten möge, weil sonst jeder sich zuschreiben müßte, wenn er durch einen Anfänger im Schießen, bey aller angewandten Vorsicht, sollte beschädiget werden.

2) (1) 3500 fl. Kapital werden von einer Gemeinde gegen Versicherung aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (5) 4000 fl. sind im Ganzen oder auch theilweis zu 1000 fl. gegen dreyfache Versicherung und 5 pCt. auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Ein Mädchen von honetten Aeltern, welches in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, wünscht bey einer Herrschaft als Stubenmagd unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (2) Jemand gedenket in 8 oder 14 Tagen entweder gerade über Regensburg, oder auch über Augsburg und München eine Reise nach Wien zu machen, und wünscht dazu die Gesellschaft von einer oder mehreren Personen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (2) Es wünscht Jemand spätestens bis die Hälfte Septembers in Gesellschaft von einer oder mehreren Personen auf gemeinschaftliche Kosten nach München zu reisen. Wer auf diese Weise dahin abzureisen gedenkt, beliebe sich zu diesem Zwecke im Intelligenzcomtomtoir zu melden.

7) (1) Aus einem Hause dahier ist ein Conventionsthaler, welcher sehr leicht kenntlich ist, entwendet worden. Derselbe ist etwas gelb, auf der einen Seite ist die Mutter-Gottes, und auf der andern die Kaiserin Maria Theresia geprägt. Da dem Eigenthümer sehr viel daran gelegen ist, so verspricht er demjenigen, welcher solchen zurück bringt, ohne zu fragen, wer ihn gehabt hat — 3 fl. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Vom Kürschnershofe durch die Plattners- und Franziskanergasse über die Neubaugasse durch das Brunnengäßchen bis zur ehemaligen Münze hat am 28. August Abends Jemand einen grünseidenen Geldbeutel verloren, worin sich außer beyläufig 2 fl. in verschiedenen Münzen auch eine messingene Signetplatte von der Größe eines halben Thalers mit einem Wappen befand. Der redliche Finder wird ersucht, nur den Beutel und das Signet im Intelligenzcomtoir abzugeben.

9) (2) Es wird ein einspänniges neues oder wenig gebrauchtes modernes Chaischen mit oder ohne Pferd zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

10) (1) Franz Ullrich wohnhaft hinter der Marien-Kapelle auf dem Markt, fährt Donnerstag den 4. d. M. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

11) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Dienstag den 2. September mit einer Chaise nach Ansbach, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 25. August 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Beihmännische Obligationen	17
4 1/2 pCt. item	20
5 pCt. item	23
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	23
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11 1/3
2 1/2 pCt. item Anlehen	29 1/2
5 pCt. item item	55 1/3
50 = Lotto-Loose	97
100 = = item item	185
500 = = Banko Lott. Loose	17
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	78
5 pCt. Obligat. Landstände	88
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	82 7/4
item in 20 kr.	100 1/3
Augsburg item	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 93.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Man hat wahrgenommen, daß die seit dem Jahre 1798. erneuerte Markt-Ordnung in hiesiger Stadt in verschiedenen Theilen nicht genau eingehalten werde.

Um den deßhalb eingerissenen Mißbräuchen zu begegnen, und besonders die nachtheiligen Vor- und Aufkäufe zu beseitigen, wird folgender Auszug aus derselbigen zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

1) Die Waaren, welche zu Markte gebracht werden, müssen unverfälscht, rein, der Gesundheit nicht nachtheilig, und als solche insgemein anerkannt seyn. Waaren, welche diese verordnungsmäßige Eigenschaft nicht haben, z. B. mit Wasser vermischte Milch, unreines Schmalz, und unreifes Obst, unbekannte Schwämme sollen von dem aufgestellten Marktpersonale auf der Stelle hinweggenommen werden.

2) Alle marktmäßige Waaren müssen zu Markte gebracht, und dort auf den bestimmten Plätzen zum wirklichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Haussiren mit marktmäßigen Waaren, oder die Aussetzung derselben zum bloßen Scheine und in der Absicht sie erst nach verflossener Marktstunde zu verkaufen, wird bey Strafe der Confiscation, wovon ein Viertel den Anzeigern gebühret, untersagt.

3) Jedes Maaß und Gewicht, dessen man sich auf dem Markte zum Verkauf oder Kauf bedient, soll gerecht, und von der unterfertigten Stelle als solches anerkannt, abgezogen und bezeichnet seyn.

Ungerechtes Maaß und Gewicht wird jedesmal von dem aufgestellten Marktpersonale weggenommen, und der Frevler, der solches führt, verordnungsmäßig bestraft werden.

Nach Maaß und Gewicht zugerichtete und zu Markte gebrachte Gegenstände, als Flachs und Butter, welche zu leicht oder zu klein befunden werden, sollen confiszirt werden, auch soll der Anzeiger den vierten Theil des Werths des Confiszirten erhalten.

4) Alle Vor- und Aufkäufe, von wem solche auch immer getrieben werden, sind durchgängig verboten. Dergleichen gesetzwidrige Kauf- und Verkaufs-Verträge sollen daher weder vor noch unter den Thoren, weder auf den Straßen, Gassen, und auf dem Markte, noch in Privat- und Gasthäusern geschlossen werden. Um den Vollzug dieses Gebots zu sichern, sind die Examinatoren an den Stadtthoren, und die Polizeydiener angewiesen, und jeder bürgerliche Einwohner ist aufgefordert, die Frevler bey dem Markt-Commissäre oder auch bey unterfertigter Stelle anzuzeigen.

5) Kein Höcker, Obsthändler, Gärtner u. dgl., welcher dahier wohnt, darf in einem Umkreise von 5 Meilen von der Stadt das Mindeste einkaufen, und jeder derselbigen hat sich aller auf den Vor- und Aufkauf zielenden Unterredungen mit fremden Verkäufern, und des Umherlaufens auf dem Markte zu enthalten.

6) Eben so ist es den Fremden, nicht in hiesiger Stadt wohnenden Höckern untersagt, Victualien, und für den Markt bestimmte Waaren in einem Umkreise von 3 Meilen einzukaufen.

So wie ein jeder, welcher Wildpret auf den Markt liefert, mit einem Schußschein versehen seyn muß; so müssen auch alle zu dem Markte kommende Höcker mit den unentgeldlichen Zeugnissen der Orts-Vorstände versehen seyn, um nachzuweisen, wo sie ihre Waaren erkauft, und daß der Einkauf nicht innerhalb 5 Meilen um die Stadt geschehen ist.

Die

Landleute, welche innerhalb des Umkreises von 3 Meilen um die Stadt wohnen, werden ihre Produkte selbst zu Markte bringen.

7) Gegen die verbotswidrigen Vor- und Aufkäufe sind folgende Strafen festgesetzt:

a) In dem ersten Fall, so wie in allen übrigen Fällen, soll die Waare, worin sie auch bestehe, sogleich hinweg genommen und confiszirt, und der vierte Theil des Werthes dem Anzeiger zuerkannt werden;

b) im zweyten Fall wird der Aufkäufer noch um einen Rthlr. bestraft, wovon ein Viertheil dem Anzeiger gleichfalls gebührt;

c) im dritten Fall wird der Aufkäufer, wenn er ein Höcker, Obsthändler oder Gärtner ist, mit einer 1/4 jährigen Suspension seines Gewerbes und nach Umständen noch härter bestraft, gegen andere aber in diesem Falle eine besonders angemessene Strafe jedesmal erkannt werden;

d) endlich wenn auch der Käufer zur Umgehung der Verordnung mit dem Verkäufer einverstanden seyn sollte; so soll auch gegen diesen eine verhältnißmäßige Strafe jedesmal erkannt werden.

8) Vor 10 Uhr, als um welche Stunde die Markt-Fahne abgenommen wird, dürfen keine Fremden oder in dem Stadt-Markungs-Distrikt nicht wohnenden Personen auf den Wochenmärkten etwas kaufen, auch darf vor 10 Uhr kein Verkäufer, wenn er nicht seine Waaren an Einwohner der Stadt, oder an solche, welche denselbigen gleich gehalten sind, wirklich verkauft hat, den Markt mit seinen Waaren verlassen, um solche etwa einem Fremden zuzubringen, oder damit zu hausiren.

9) Auf dem Markte muß vorzüglich Friede, Ruhe und Ordnung herrschen: wer sich durch Zanken, Schmähen oder auf einen andern Fall verfehlt, wird von dem Markt-Commissäre auf der Stelle mit etlichen Stunden Arrest bestraft werden.

Kein Käufer soll den Andern in den Kauf fallen, oder die Waaren überbieten, und daher so lange ein anderer darum kauft, weder durch Wort oder durch Zeichen sich in den Kauf mischen; sondern ruhig abwarten, bis der Kauflustige von der Sache abgegangen ist. Die Uebertreter sollen entweder zum doppelten Ersatz des Werthes der Sache angehalten, oder auf der Polizey-Wache mit einigen Stunden Arrest bestraft werden.

10) Der Marktplatz muß von Unreinigkeiten möglichst frey gehalten seyn, was daher nicht als nothwendige Folge der zu Markte gebrachten Waaren als Unrath sich ergiebt, soll auf Kosten derjenigen, die solchen verursachen, hinweggenommen, und der Frevler noch mit einer besondern Strafe belegt werden. Um 12 Uhr Mittag ist bey den Gemüßverkäufern und Höckern der Markt geschlossen.

11) Dem Markt-Commissäre ist die genaueste Handhabung dieser Verordnung zur Pflicht gemacht, welcher sich mit den beyden Marktdienern sowohl bey dem Abend- als Haupt-Wochen-Markte jederzeit persönlich allda einfinden muß. Auch den Marktdienern ist die pünktlichste Beobachtung ihrer Instruction anbefohlen, und sie sind noch besonders angewiesen, daß sie bey Strafe der Entsetzung von ihren Stellen nicht das Geringste über die hergebrachte Gebühr an sogenanntem Markt- oder Kehrdreyer erheben sollen.

Würzburg am 20. August 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizeydirector.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das in der Concursmasse des Häckers Philipp Schadbeck dahier unter dem 8. August d. J. erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen ad valvas judicii angeheftet, welches sämmtlichen Interessenten hierdurch zur Nachricht eröffnet

Würzburg den 26. August 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Zum Verkaufe der in dem vormals gräfl. von Elzischen Hofe nächst am Rennwegerthore aufbewahrten steinernen Figuren und sonstigen Effecten, an Schreiner- Glaser- u. Steinhauer-Arbeit — dann Malereyen, wird ein wiederholter öffentlicher Strich am 4. September d. J. früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem gehörten Hofe selbsten gegen alsbalbigen Zuschlag vorgenommen werden; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg am 25. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

(3) 2. **Versteigerung.**

Da nachstehende herrschaftl. Realitäten als:

S 3/4 Morgen 4 Ruthen zehentfreyes Artfeld in der untern Trenk, zwischen den Posthalter Menthischen Erben, und dem Süßgraben oder gemeinen Weg — dann

1 einhalb Viertel Morgen 16 Ruthen Artfeld im Sand bey dem Heydingsfelder Fahr, zwischen dem gemeinen Weg und Hofmetzger Köhlers Wittib, und

1 dritthalb Viertel Morgen 10 Ruthen Artfeld am obern äussern Neuenberg, zwischen Mathes Röders Wittib und Adam Kämmerer verkauft, und dem öffentlichen Striche unter den bey dem Striche selbst zu eröffnenden Bedingungen ausgesetzt werden sollen, und nun hiezu Strichstagfarten auf den 5. u. 9. September d. J. jedesmal früh um 10 Uhr festgesetzt worden sind; als wird solches andurch bekannt gemacht, damit die Kauflustigen bey dem Stadtrentamte erscheinen, dem Striche beywohnen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg am 25. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 2. **Verpachtung.**

Die Revers- und Zimmerplätze vor dem Burkarderthore zu 1 resp. anderthalb Viertel Morgen, werden auf weitere 3 Jahre von Martini 1817. bis dahin 1820. salva ratificatione an die Meistbietenden verpachtet, und hierzu Strichstagfart auf den 2. September d. J. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt; welches zur Nachachtung der Liebhaber dient.

Würzburg am 25. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 2. **Verpachtung.**

Die Wohnung in der sogenannten Juden-Schlachtbrücke auf dem Graben dahier, welche bisher der Wagnermeister Benedict Wiehler miethweis gehabt hat, wird vom 1. November 1817. bis dahin 1818. in fernern Pacht hingelassen, und hierzu Strichstagfart bey dem Stadtrentamte am 1. September d. J. früh um 10 Uhr anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und den Zuschlag salva ratificatione an den Meistbietenden gewärtigen können.

Würzburg am 25. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 2. **Verpachtung.**

Der Gartenplatz am Walle hinter der Polizeywache dahier, welchen Christoph Hümmer bisher im Bestand hatte, wird auf weitere drey Jahre am 5. September d. J früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte salva ratificatione öffentlich verpachtet; wornach sich die Liebhaber richten können.

Würzburg am 25. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Nachbenannte abwesende Legionspflichtige aus dem hiesigen Districte werden anmit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande befinden, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, bey unterfertigten Districts-Commissariate zu erscheinen, widrigenfalls sie die Strafe der Vermögens-Confiscation zu gewärtigen haben.

Euerdorf den 20. August 1817.

Königl. Districts-Commissariat Euerdorf.

(L. S.)

F. Krais, Landrichter.

Dertinger, s. a. j.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Linas Kaiser, und
Johann Adam Vierle von Aura.
Johann Göpfert, und
Perles Vierheilig von Ebenhausen.
Georg Albrecht,
Veit Menges,
Christoph Ruppert, und
Adam Wagner von Euerdorf.
Andreas Kippes von Fuchsstadt.
Georg Fenn von Garitz.
Georg Briemer und
Johann Löner von Langendorf.
Michel Hasselbach von Machtilshausen.
Kaspar Spahn und
Johann Spahn von Oberthulba.

Melchior Stumpf,
Johann Goldwald,
Georg Vierheilig und
Mathes Wehner von Poppenhausen.
Johann Kaufmann und
Barthel Kießling von Ramsthal.
Johann Keller und
Georg Schmitt von Reiterswiesen.
Johann Franz und
Michel Krampert von Sulzthal.
Simon Nöth von Wasserlosen.
Peter Vierheilig,
Nikolaus Fritz,
Heium Bär,
Johann Kaiser,
Adam Köberlein,
Johann Köberlein,
Johann König,
Löb Isak und
Raphael Schlom von Westheim.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dienstag den 19. d. Abends beyläufig um 9 Uhr, wurde Christoph Schramm aus Krum von 4 Purschen mit geschwärzten Gesichtern, wovon 2 mit Säbeln versehen waren, in einer Entfernung von beyläufig 200 Schritten hinter dem Dorfe Krum, da wo sich der Fußpfad mit dem Fuhrwege von Krum nach Sechsthal vereinigt, schwer verwundet. Alles was sonst noch über die Thäter mit Zuverlässigkeit bekannt ist, beschränkt sich darauf, daß einer derjenigen, die Säbel trugen, in einer weißen Hose gekleidet war. Wer daher irgend welche Kenntniß von der Person der Thäter erlangt, wird zum Behufe der Rechtspflege aufgefordert, solche hieher mitzutheilen.

Haßfurt am 22. August 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des k. Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s. j.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August l. J. wurden dem Juden Löw Frank zu Schwanfeld mittels Einbruchs folgende Effecten entwendet:

1 runde zinnerne Suppenschüssel ohne besondere Zeichen;
1 Platte von englischem Zinn, mit 3 Engeln auf der unteren Seite, und einer eingravirten Blume oben auf dem Rande;
4 zinnerne Teller, wovon einer 2 Sprünge am Rande hat;
2 silberne Löffel mit Augsburger Probe, und einem Streif rings um den Griff;
1 kleines messingenes Kesselein mit einer Schnautze und einem Henkel, dann einem Deckel, woran der Knopf ausgebrochen ist;
2 Laib Brod;
1/8 Zentner Mehl in einem Säckchen ohne Zeichen;
1 Henkelkorb ohne Deckel mit etwas durchbrochenem Boden.

Alle Gerichts-Behörden werden ersucht, zu Entdeckung dieser Effecten und des Thäters mitzuwirken, und von einem sich ergebenden Resultate das hiesige Landgericht sogleich in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 24. August 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Jäger, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe sollen auf Imploration der Jacob Fylberig'schen Erben zu Irmelshausen gegen Georg Behr und dessen Tochtermann Franz Roth von Eyershausen, weil solche den bereits auf den 15. Juny l. J. ausgeschriebenen öffentlichen Aufstrich durch Nichteinhaltung versprochener Zahlungsmittel vereitelt haben, Sonntag den 21. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr, so viele in der Obligation vom 21. May 1810. versetzte Grundstücke nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgestrichen werden, als zur Tilgung des Kapitals à 900 fl. fr. sammt rückständigen Abzinsen vom 21. May 1811. bis hieher — nebst Gerichtskosten erforderlich seyn wird.

Die Strichsbedingnisse, die Beschreibung der verhypothezirten Realitäten, und der darauf haftenden Lasten und Gerechtigkeiten werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Königshofen den 22. August 1817.

Königl. Landgericht.

i. l. i. Liebler

Fambach, Rechtspr.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 94. 2. September 1817.

Amtliche Artikel.

N. Pr. 17578. Nr. E. 16916.

An sämmtl. Gerichts- und Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Auslieferung ausländischer Verbrecher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf geschehene Anfrage, ob die hiernächst abgedruckte allerhöchste Verordnung vom 22. Hornung 1812. über die Auslieferung von ausländischen Verbrechern an auswärtige Regierungen allgemein und auch dann anwendbar sey, wenn diese Regierungen solche Individuen als ihre eigenen Unterthanen reklamiren, ist die allerhöchste Entscheidung erfolgt, daß diese Verordnung allerdings auch auf solche Fälle anwendbar, und durch das Strafgesetzbuch, welches im Art. 31. des II. Theils den Fall der Auslieferung, nicht aber die Art ausspricht, wie darüber verhandelt werden soll, nicht aufgehoben sey.

Sämmtliche einschlägige Behörden haben sich daher nach dieser allerhöchsten Verordnung jederzeit auf das Genaueste zu achten.

Würzburg den 25. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Da sich über die Kompetenz der Polizey- und Justizstellen bey der Auslieferung von Ausländern verschiedene Anstände ergeben haben: so finden Wir Uns bewogen, nach Vernehmung Unserer geheimen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz, über das dabey zu beobachtende Verfahren folgende Normen festzusetzen.

§. 1. Wenn der Ausländer, dessen Auslieferung von einem auswärtigen Staate verlangt wird, sich auf freyem Fuße, oder aber im Polizeyarrest befindet, so eignet sich die Sache ausschließend zur Behandlung der Polizeybehörden, welche sich seiner Person, so weit es nicht schon geschehen ist, auf eine angemessene Art zu versichern, seinen Geburtsort, Stand, seine Vermögensumstände, und Nahrungsweise, die Zeit seines Aufenthaltes in Unsern Staaten, so wie auch die zur Erforschung der Handlung, wegen welcher er reclamirt wird, führenden Verhältnisse gehörig zu erheben, und hierüber alsogleich Anzeige an das vorgesetzte General- oder Lokal-Commissariat zu erstatten haben.

§. 2. Sollten sich hiebey Anzeigungen eines von ihm im Inlande oder zwar im Auslande begangenen, wegen seiner Beziehung auf Unsern Staat aber, nach den Landesgesetzen, die Wirksamkeit Unserer Gerichte begründenden Verbrechens ergeben, so hat die Polizey-Behörde solche sogleich dem einschlägigen Kriminalgerichte mitzutheilen.

§. 3. Wenn das Kriminalgericht den

Fall zur Vornahme einer Untersuchung geeignet findet: so ist der Ausländer demselben zu übergeben welches mit ihm nach den Gesetzen verfährt.

Rücksichtlich der verlangten Auslieferung ist sich nach den §. §. 5. 7. und 8. festgesetzten Normen zu achten.

§. 4. Im entgegen gesetzten Falle ist wegen der verlangten Auslieferung von der Polizeybehörde mit Vorlegung aller Acten Bericht an das General- oder Localcommissariat zu erstatten, und von diesem Unsere Entschließung durch Unser Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu erholen.

§. 5. Wenn der Ausländer, dessen Auslieferung von einem auswärtigen Staate verlangt wird, sich im Kriminalarreste, oder doch in Kriminal-Untersuchung befindet, so findet dessen Auslieferung zwar erst nach erfolgter Aburtheilung statt; es wird jedoch das Kriminalgericht, so fern an dasselbe das diesseitige Ansinnen von der ausländischen Behörde gemacht worden seyn sollte, sowohl hievon, als auch von den gegen ihn vorliegenden Anzeigungen eines die Wirksamkeit Unserer Gerichte begründenden Verbrechens alsogleich der Polizeybehörde, in deren Bezirke er sich zuletzt aufgehalten hat, Nachricht, außer dem aber derselben die über den letztern Punkt verlangten Aufschlüsse ertheilen.

§. 6. Das Nämliche ist zu beobachten, wenn sich bey der Untersuchung eines Ausländers Anzeigungen eines von ihm im Auslande begangenen, und lediglich die Wirksamkeit ausländischer Gerichte begründenden Verbrechens ergeben, und derselbe sich sohin zur Anbietung an einen auswärtigen Staat eignet.

§. 7. In beyden Fällen hat die Polizeybehörde (somit, wenn das Kriminalgericht, bey welchem sich der Ausländer in Untersuchung befindet, mit dem Landgerichte, in dessen Bezirke er sich zuletzt aufgehalten hat, vereiniget ist, dieses in der letzten Eigenschaft) mit Anführung aller polizeylichen Rücksichten, Bericht an das vorgesetzte General- oder Localcommissariat zu erstatten, welches Unsere Entschließung durch Unser Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erholt.

§. 8. Wenn die Untersuchung durch ein rechtskräftiges Urtheil beendet ist; so wird das Kriminalgericht der Polizbehörde mit welcher dasselbe früher wegen der Auslieferung oder Anbietung des Untersuchten an einen auswärtigen Staat in Benehmen getreten ist, das Urtheil mittheilen, und wann er durch dasselbe schuldlos erkannt, oder wegen Mangel an Beweisen losgesprochen worden ist, denselben auch zur polizeylichen Verwahrung übergeben, außerdem aber dessen Ablieferung an das Straf-Ort, bis zur Aeußerung der Polizeybehörde verschieben, welche über dessen Auslieferung an den auswärtigen Staat in dem §. 4. vorgezeichneten Wege Unsere endliche Entschließung, so fern solche nicht schon auf dem in Folge der §. 7. erstatteten vorläufigen Bericht ergangen ist, zu erholen, und nach derselben das Weitere zu verfügen hat.

§. 9. In wie ferne mit dem Untersuchten auch die Untersuchungs-Acten an eine ausländische Behörde ausgeliefert werden sollen, darüber wird das Kriminalgericht jederzeit die Weisung durch das ihm vorgesetzte Appellationsgericht erhalten.

Hiernach sind die Unterbehörden, allenfalls durch das Kreisblatt, anzuweisen, da Wir die Bekanntmachung dieser Bestimmungen, welche ohnehin seiner Zeit in die einschlägigen Gesetzbücher aufgenommen werden, durch das Regierungsblatt nicht verfügen wollen.

München den 22. Febr. 1812.

Nr. Pr. 17306. N. E. 16965.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung eines neuen Lehrcurses für Thierärzte an der königl. Thierarzney-Anstalt zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Anfang Novembers wird an der königlichen Thierarzney-Anstalt zu Würzburg ein neuer Lehrcurs für Thierärzte eröffnet.

Sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, welche noch keine geprüften Thierärzte haben, werden hiebey besonders aufgefordert, geeignete Individuen zur Erlernung der Thierarzney auszumitteln. Diejenigen, die als Zöglinge aufgenommen werden wollen, haben sich inzwischen, jedoch längstens bis zum 10. October, bey dem Vor-

stande der königlichen Thierarzney-Anstalt, Medizinalrathe und Professor Ryß zu melden, und legale Zeugnisse über ihr Betragen und Kenntnisse beyzubringen.

Würzburg den 20. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 17920. Nr. E. 17152.

An sämmtliche Polizey-Behörden im Unter-Mainkreise.

(Ausbesserung und Unterhaltung der Vicinal-Wege betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere bewährte Anzeigen haben die Ueberzeugung herbey geführt, daß die bekannten Verordnungen über die Erhaltung der Wege, Brücken und Stege seit einigen Jahren nicht allenthalben gehörig beachtet werden, vielmehr in manchen Districten und Markungen so sehr ausser Uebung gekommen sind, daß die noch nicht chaussirten Vicinal- und Kommerzialwege ohne Gefahr für Menschen und Zugvieh kaum befahren werden können. Die nachtheiligen Folgen einer solchen Unachtsamkeit sind mannichfaltig und einleuchtend.

Mit Hinweisung auf die bestehenden Verordnungen werden die Polizey-Behörden im Unter-Mainkreise hiermit aufgefordert, diesem Zweige der Amtsverwaltung vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, die schlechtesten Theile der Wege, Stege und Brücken unverzüglich, — den Rest aber in jedem Amtsbezirke, sobald die nothwendigen Feldbau-Arbeiten vorüber seyn werden, nach den herkömmlichen Normen vollständig und dauerhaft um so gewisser ausbessern, und gefahrfrey herstellen zu lassen, als widrigenfalls auf fernere Anzeige von Verwahrlosung es nöthig werden dürfte, daß eigene Commissarien abgeordnet würden, welche auf Kosten der säumigen Behörden den Zustand der Wege untersuchen, und die zweckmäßige Reparatur derselben beschäftigen müßten.

Würzburg den 29. August 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 30. Aug. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	0	Malter, das Malter	28 fl. — kr.
Korn,	9	— — — —	24 fl — kr.
Haber,	9	— — — —	24 fl. — kr.
Gerste,	1	— — — —	15 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	463	Malter, das Malter	24 fl. 18 kr.
Korn,	9	— — — —	23 fl. 4 kr.
Haber,	15	— — — —	24 fl. 17 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Malter, das Malter	20 fl. 30 kr.
Korn,	8	— — — —	22 fl. — kr.
Haber,	4	— — — —	13 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 527 Malter. als: 472 Malter Weitzen, 26 Malter Korn, 28 Malter Haber, 1 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

---

(2) 2. Versteigerung.

Zu Gewinnung des benöthigten Platzes gedenkt man im Salz-Magazine dahier 1200 Stück leere Salzkufen, und 1000 leere Salzfässeln nebst Fässertafeln und Böden im Ganzen oder Parthienweise selbst nach dem Werth des brennbaren Holzmateriale öffentlich zu versteigern.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich künftigen Donnerstag den 4. September Vormittags um 10 Uhr im Locale der Karmelitenkirche einzufinden, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Würzburg den 29. August 1817.

Königl. Salzamt.

Pfundner, k. Salzbeamter.

Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft des Hrn. Lieut e-

nants von Zabuesnigg gehörige fünfjährige Reitpferd, ein Rappe, 16 Fäuste hoch, wird am nächsten Freytage den 5. dieses früh um 10 Uhr in dem Hofe der Karmeliten-Caserne dahier durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden; welches den Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 1. September 1817.

Vom königl. baier. ersten Husaren-Regiments Commando.

Graf zu Hegnenberg Dux, Major.

Dorsch, Auditor.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Samstage den 6. September d. J. wird bey dem Stadtrentamte dahier früh um 10 Uhr der dießjährige kleine Zehente auf der hiesigen Markung an Gemüß, Wurzelwerk und Grundbirnen, dann Obst in besondern Abtheilungen öffentlich verstrichen, jedes Meistgebot zu Protocoll genommen, und der allerhöchsten Genehmigung vorgelegt.

Würzburg den 28. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 1. Edictalladung.

Im Jahre 1786. fiel aus dem Nachlasse des in Brünn verlebten Chirurgen Friedrich Stang den Hörning'schen 4 Kindern von Randersacker eine Erbschaft von 1016 fl. 11 kr. zu, wovon ein Viertheil Margaretha Hörning zu Theilheim, einen Viertheil Ursula Hörning, einen Viertheil Korporal Nikolaus Hörning erhielt, und das letzte Viertheil für die in Mannheim, wie es scheint, abwesende Catharina Hörning bey der vormals hochfürstl. Regierung deponirt wurde.

Dieses Depositum besteht annoch in 20 fl. 56 1/2 kr. rhn. an baarem Gelde, und 261 fl. 15 kr. an einer durch eine gerichtliche Hypothek gedeckte Activforderung, wovon die Zinsen vom Jahre 1792. anfangend bis hieher zu 4 pCt. rückständig sind.

Um diese Depositensache erledigen zu können, wird Catharina Hörning oder deren etwaige Erben andurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von heute um so gewisser bey unterfertigter Stelle zu melden, und ihre Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, als ansonsten dieses Depositum für herrnlos, und dem königl. Fisko verfallen wird erkannt werden.

Würzburg den 30. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Georg Reimund von Margetshöchheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Samstag den 6. September d. J. vor dem Geschäftszimmer des Landgerichts in vim publicati angeheftet.

Würzburg den 29. August 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Warnung.

Das unregelmäßige liederliche Leben des Paulus Keller zu Arnstein veranlaßte das unterfertigte Landgericht, denselben unter die Curatel des dahiesigen Bürgers Franz Lauer zu stellen, ohne dessen Zustimmung jeder Handel, oder sonstige auf sein Vermögen Einfluß habender Contract als nichtig anzusehen ist, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein den 27. August 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zur Berichtigung der Georg Maroldischen Theilungsmasse zu Stettfeld, und deren darauf haftenden Passiv-Schulden soll das sämmtliche Maroldische Grundvermögen, als:

a) Das Wohnhaus mit Scheuer, Garten und Gemeinderecht — Anstößer die Gemeind-Schmiede und Michael Geuß,

b) 1 Acker auf dem bloßen Berg, Anstößer Johann Theen und Joh. Leven Wittib,

c) 1 Acker auf der Burg, Anstößer Peter Fritzmann und Joseph Schler,

d) 1 Acker in der Steig, Anst. die Steig,
e) 1 Acker an der Sendelbach, Anstößer Adam Theen und Stephan Waldmann,
f) 1 Acker an der Brunnwiesen, Anstößer Christian Karl und Martin Pfab,
g) Der große Acker an der Steig, Anstößer der Spitzelberg u. Georg Marold,
h) 1 Acker Neugereuth Nro. 19,
i) 2 Brinberge im Berchaid, Anstößer Johann Marold und Johann Bauer,

am Sonntag den 14. September d. J. auf dem Gemeindehause zu Stettfeld nach geendigter Abendkirche dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Anleitung der Executions-Ordnung dem Meistbietenden hingeschlagen, wornach sich zu achten.

Eltmann den 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

v. Eckart.

Frost.

---

(3) 2. Vorladung.

Valentin Beck, ein Weber und Sohn des verlebten Bürgers und Leinenwebers Valentin Beck zu Gerolzhofen, oder dessen etwa hinterlassene Leibeserben, wird auf Antrag seiner Geschwistrigen hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten Nachricht über Leben und Aufenthalt anher zu ertheilen, widrigenfalls sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen zu 320 fl. an die implorantischen Geschwistrige ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt wird.

Gerolzhofen am 15. August 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Gut des Adam Lämmermeier zu Spielhof als Erben der verlebten Margaretha Lämmermeier Wittib allda, bestehend aus einem Wohnhause sammt Scheuer, 1/2 Morgen Grasgarten, 11 7/8 Morgen Artfeld, 3 Morgen Wiesen und 2 Baugärtchen wird Donnerstags den 18. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Spielhof nach der Executions-Verordnung vom Jahre 1803. dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Prölsdorf am 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

(3) 1. Schulden-Liquidation u. Versteigerung.

Gegen den Bauer Johann Storch am Huhnrain Gemeinde Ebersberg ist die Schulden-Liquidation auf den 20. September l. J. erkannt, worauf dessen Gläubiger zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche unter Vorlage der Original-Schuldscheine bey Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Zugleich ist der Verkauf dessen Bauerngutes, fahrender Haabe, Beystücke, Gehölz, ꝛc. zusammen zu 27 Malter Aussaat, und 25 Fuhren Heu sämmtlich rings um die Hofrieth sehr vortheilhaft gelegen, auf den 5. October d. J. am Huhnrain bestimmt.

Weihers am 13. August 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

(L. S.)

A. Koch.

A. Mainong.

Verpachtung.

Am nächsten Donnerstag den 4. September Vormittags gegen 10 Uhr, wird bey unterzeichnetem Amte das Jagd-Befugniß auf dem ganzen Reviere Dürrfeld, nämlich auf den Markungen von Dürrfeld, Pusselsheim, Kleinrheinfeld, Tugendorf u. Horhausen, und auf einem großen Theile der Greitstadter, Dampfacher, Donnersdorfer und auf einem kleinen Theile der Weyherer Markung unter den gewöhnlichen Jagd-Bedingnissen an die Meistbietenden in lebenslänglichen Pacht unter Vorbehalt höchster Genehmigung verliehen werden.

Schweinfurt am 30. August 1817.

Königl. Forstamt.

Sündermahler.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Recht des Lumpensammlens im ganzen diesseitigen Rentamts-Bezirke soll vom 1. October 1817. an, ferner auf ein Jahr öffentlich verstrichen werden, wozu Tagfart auf Freytag den 12. k. M. September hiermit anberaumt wird. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Volkach am 28. August 1817.

Königl. Rentamt.

Behr, Rentamtmann.

Versteigerung.

Höchster Weisung zufolge wird Montag am 8. September a. c. früh um 8 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamts nachstehender disponibler Früchten-Vorrath zu beyläufig

32 Malter Korn, und

118 Malter Haber, Würzburger Gemäß, in schicklichen Abtheilungen unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung verstrichen, und hierzu die Strichslustigen eingeladen.

Maindernheim am 29. August 1817.

Königl. baier. Rentamt.

Meyer.

Verpachtung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in allen zum Rentamts-Districte Ochsenfurt gehörigen Ortschaften, wird Dienstag den 9. September d. J. früh um 9 Uhr auf ein weiteres Jahr zum öffentlichen Striche gebracht, und salva ratificatione an den Meistbietenden abgegeben.

Ochsenfurt am 28. August 1817.

Königl. Rentamt.

Kirchgeßner.

Verpachtung.

Das Recht der Lumpensammlung in allen Rentamts-Orten wird Dienstag den 9. September d. J. früh um 9 Uhr für das nächstkommende 1817/18er Jahr zum öffentlichen Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Ochsenfurt am 28. August 1817.

Königl. Rentamt.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 10. September d. J. Vormittags um 9 Uhr, werden auf höchstem Befehl der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises — Wohlfahrts-Comité — 700 bis 800 Malter Gerste in dem dahiesigen Augustinerkloster Parthienweise gegen baare Zahlung öffentlich verkauft, welches den Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 29. August 1817.

Königl. Kreis-Magazins-Verwaltung.

Berg.

Zimmermann.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 26. August 1817.

Ein Malter Weitzen	22 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	24 fl.	— kr.
Ein Malter Haber	— fl.	— kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag als den 9. September l. J. und die folgenden Tage jederzeit von früh 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden in der Behausung der verlebten Maria Anna Goldmayer, Hutmachermeisters-Wittwe dahier, im 3. Distr. Nro. 275. in der Büttnersgasse, die zur Verlassenschaft derselben gehörigen verschiedenen Effecten, an Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Uhren, Malerey, Canapeen, Sesseln u. sonstigen Schreinerwaaren, Weißzeug, Betten, Kleidungsstücke, Porzelain u. s. w. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden

Vom Testamentariat.

2) (3) Am 16. September l. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 253. ohnweit der Dominicanerkirche verschiedene Zimmergeräthschaften, Silber, sehr schöne Herren-Kleidungen, französische und niederländer Spitzen, weißes Zeug, worunter feine große Tafeltücher mit Servietten u. d. g. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen; wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (1) Es stehet eine ganz fehlerfreye polnische Hermilin-Stute im 4. Distr. Nro. 153. zu verkaufen.

4) (1) Bey Unterzeichnetem im Zwinger, 4. Distr. Nro. 9. im sogenannten Schackerts-Garten, ist von der besten Qualität Bamberger Lagerbier die Maaß um 15 kr., und anderes Lagerbier die Maaß um 11 kr. zu haben.

Friedrich Fischer.

5) (2) Durch die Zeitumstände veranlaßt, mein bisher geführtes Geschäft in Manufactur-Waaren aufzulösen, ermangle ich nicht, meine geehrten Freunde und Gönner

unter dem verbindlichsten Danke für das mir geschenkte gütige Zutrauen hievon gebührend zu benachrichtigen, und zugleich ergebenst anzuzeigen, daß ich mein noch wohl assortirtes Waarenlager selbst unter den Ankaufs-Preisen abgeben werde, bestehend in feinen Casimirs, melirten und einfärbigen Wollentüchern, englischem geköperten Bieber, Wollencords, Schwanenboy, Molldon, Sommer- u. Winter-Westenzeugen, runden Hüten, Manchester, Anguinet, breitem u. schmalen Zitz, Sacktüchern, seidnen Herren-Halstüchern, seidnen und englisch baumwollenen Strümpfen, Ettamin, Serbnets, gelben und weißen plattirten, und perlenmott Rock- u. Westen-Knöpfen, Caffeebrettern u. Presentir-Tellern, Compositions-Leuchtern, Lichtscheeren, Lichtscheeren-Trägern, Tischmessern mit Ebenholz und Silber, messingenen Tisch-, Sessel- und Bettladen-Rollen, Rum, Arak de Batavia, altem Coignak, rothem Wein und Mallaga.

Abnehmer von größern Parthien werde ich noch besondere Vortheile genießen lassen.

Joseph Heim, Handelsmann,
auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 525. nächst der Brücke.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 563. auf der Domgasse im Conrad Guckmeyershause, ist eine gute Kalter, welche zwey Butten Beere haltet, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. sind sogleich oder bis den 1. September mit der Aussicht auf die Domgasse ein oder auch zwey Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Schwanenapotheke.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 487. ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Alkoven, Nebenzimmer, Küche, Platz zum Holzlegen ꝛc. sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Ebendaselbst sind auch 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu verlehnen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 355. nächst der untern Promenade, ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 254. ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer, Küche, Bodenkammer ꝛc. sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 4. September ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten Der Anfang ist um 6 Uhr.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

Bekanntmachung.

2) (2) Da meine Abreise von der hiesigen Universität durch den Tod meiner Frau Mutter der verwittweten Fürstin Oettingen-Wallerstein schleunigst veranlaßt worden ist, so werden diejenigen, welche etwa noch eine Forderung an mich zu machen haben, aufgefordert, sich an Herrn Amtmann Wackenreuter dahier, im 3. Distr. Nro. 82. bald möglichst zu wenden.

Carl Prinz von Oettingen-Wallerstein.

3) (3) Die milde Stiftungs-Verwaltung zu Aub kön. Landgerichts Röttingen, hat an diesseitige Landgerichts-Untergebene 1100 fl. rhn. ganz oder in kleinern Summen bis zu 100 fl. rhn. abwärts zu 5 pCt. gegen Einlegung verordnungsmäßiger Obligationen auszuleihen.

Aub am 25. August 1817.

Lothar Rottmann,
Pflegschafts-Administrator.

4) (2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 14. July d. J. verstorbenen Herrn Pfarrers Aloys Lommel in Saal ex quocunque titulo einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, solchen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der auf Donnerstag den 18. September l. J. in dem Pfarrhause zu Kleinbardorf anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, daß die Ausbleibenden nicht mehr gehört, sohin ihre Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Kleinbardorf den 23. August 1817.

Von Testamentariatswegen,
Höfer, Pfarrer.

5) (1) Franz Eyrich, Schlossermeister, macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er seine Wohnung in der Semmelsgasse verlassen, und sein eigenthümliches Haus in der Katharinengasse, 2. Distr. Nro. 261. bezogen habe. Indem er sich hiermit seinen hohen Gönnern bestens empfiehlt, verspricht er stäts die beste Bedienung.

6) (3) Ein in landgerichtlichen Geschäften vollkommen erfahrner Rechtskandidat wünscht bey einem königl. Land- oder Patrimonialgerichte in Funktion zu kommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Ein Mädchen von honetten Aeltern, welches in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, wünscht bey einer Herrschaft als Stubenmagd unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (3) 4000 fl. sind im Ganzen oder auch theilweis zu 1000 fl. gegen dreyfache Versicherung und 5 pCt. auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) 3500 fl. Kapital werden von einer Gemeinde gegen Versicherung aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (1) Vom Kürschnershofe durch die Plattners- und Franziskanergasse über die Neubaugasse durch das Brunnengäßchen bis zur ehemaligen Münze hat am 28. August Abends Jemand einen grünseidenen Geldbeutel verloren, worin sich außer beyläufig 2 fl. in verschiedenen Münzen auch eine messingene Signetplatte von der Größe eines halben Thalers mit einem Wappen befand. Der redliche Finder wird ersucht, nur den Beutel und das Signet im Intelligenzcomtoir abzugeben.

11) (2) Jemand gedenket in 8 oder 14 Tagen entweder gerade über Regensburg, oder auch über Augsburg und München eine Reise nach Wien zu machen, und wünscht dazu die Gesellschaft von einer oder mehreren Personen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (2) Es wünscht Jemand spätestens bis die Hälfte Septembers in Gesellschaft von einer oder mehreren Personen auf gemeinschaftliche Kosten nach München zu reisen. Wer auf diese Weise dahin abzureisen gedenkt, beliebe sich zu diesem Zwecke im Intelligenzcomtoir zu melden.

13) (2) Es wird ein einspänniges neues oder wenig gebrauchtes modernes Chaischen mit oder ohne Pferd zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

14) (1) Den 29. August ist ein Hühnerhund verloren gegangen. Dieser Hund ist weiß von Farbe, braun behanzen, hat einen braunen Flecken in der Seite und auf dem Rücken, und ist vom Körperbau am Kopfe etwas spitzig, übrigens gestreckt, hat eine abgehauene jedoch ziemlich lange Ruthe, und ist erst ein Jahr alt. Man erbietet sich, demjenigen eine halbe Carolin zur Belohnung zu geben, welcher diesen Hund an seinen rechtmäßigen Herrn, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 29. wiederum abliefert oder auch zuverlässig diesem den Aufenthalt seines Hundes entdeckt.

15) (1) Vergangenen Sonntag den 30. August hat Jemand im Hofgarten eine Sackuhr verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein billiges Douceur im Intelligenzcomtoir abzugeben.

16) (1) Sonntag den 7. fährt eine Chaise nach Frankfurt, wo noch 2 Personen mit reisen können. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

17) (1) Lehnkutscher Rehberger in der Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 164. fährt Donnerstag den 4. d. M. nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

18) (1) Mathes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft in der Franziscanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Sonntag den 7. Septembr nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

19) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 155. im Bronnbacherhof, fährt Freytag den 5. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 94.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Concursmasse des Häckers Philipp Schadbeck dahier unter dem 8. August d. J. erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen ad valvas judicii angeheftet, welches sämmtlichen Interessenten hierdurch zur Nachricht eröffnet

Würzburg den 26. August 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zum Verkaufe der in dem vormals gräfl. von Elzischen Hofe nächst am Rennwegerthore aufbewahrten steinernen Figuren und sonstigen Effecten, an Schreiner- Glaser- u. Steinhauer-Arbeit — dann Malereyen, wird ein wiederholter öffentlicher Strich am 4. September d. J. früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem gehörten Hofe selbsten gegen alsbaldigen Zuschlag vorgenommen werden; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg am 25. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 3. Versteigerung.

Da nachstehende herrschaftl. Realitäten als:

8 3/4 Morgen 4 Ruthen zehentfreyes Artfeld in der untern Trenk, zwischen den Posthalter Menthischen Erben, und dem Gießgraben oder gemeinen Weg — dann

1 einhalb Viertel Morgen 16 Ruthen Artfeld im Sand bey dem Heydingsfelder Fahr, zwischen dem gemeinen Weg und Hofmetzger Köhlers Wittib, und

1 dritthalb Viertel Morgen 10 Ruthen Artfeld am obern äussern Neuenberg, zwischen Mathes Röders Wittib und Adam Kämmerer verkauft, und dem öffentlichen Striche unter den bey dem Striche selbst zu eröffnenden Bedingungen ausgesetzt werden sollen, und nun hiezu Strichstagfarten auf den 5. u. 9. September d. J. jedesmal früh um 10 Uhr festgesetzt worden sind; als wird solches andurch bekannt gemacht, damit die Kauflustigen bey dem Stadtrentamte erscheinen, dem Striche beywohnen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg am 25. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Barbara Krafts Wittib zu Mühlhausen berichtigen zu können; ist es nothwendig, ihre Passiven zu constatiren. Es sollen daher alle diejenigen, welche diese Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen am Montag den 20. October d. J. früh um 9 Uhr dahier anbringen, widrigens sie später nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 28. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Rohrers Wittib zu Rottendorf will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen, welches nothwendig macht, ihre Gläubiger hie-

rüber zu vernehmen. Diese sollen daher Mittwoch den 8. October d. J. früh um 8 dahier liquidiren, resp. ihre Erklärung geben, widrigens sie bey Auseinandersetzung dieser Theilungsmasse nicht beachtet werden.

Decretum Würzburg den 28. August 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Stümmer.

---

(3) 3. Vorladung.

Joseph Fischer von Randersacker wurde als am 3. September 1800. aus der Festung Philippsburg desertirt angezeigt und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt nichts hören lassen. Da nun demselben durch den unterm 2. April 1814. erfolgten Tod seines Stiefvaters Valentin Müller eine Erbschaft von 259 fl. 6 1/2 kr. angefallen ist, und vermög höchster Weisung des vormaligen Kriegs-Oeconomierathes zu München gegen denselben das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden soll, so wird Joseph Fischer von Randersacker andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und wegen Empfangnehmung dieser Erbschaft sich zu melden, als ansonsten solche seinen nächsten Verwandten gegen Cautions-Leistung werde ausgehändigt werden.

Würzburg den 18. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar.
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Andreas Borst von Hettstadt ergangene Prioritäts-Erkenntniß wird Freytag den 29. d. M. an der Gerichtsstube zu jedermanns Wissenschaft in vim publicati angeheftet.

Würzburg am 19. August 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch, j. o. j.

Luft, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstags den 30. August d. J. wird das in der Gantmasse gegen Bernhard Burkards Wittib in Zell erlassene Klassifications-Erkenntniß in vim publicati bey dem Eingange in das Landgerichtliche-Geschäftszimmer angeschlagen; welches den Interessenten zur Nachricht eröffnet

Würzburg am 21. August 1817.

Das königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch, j. o. j.

Luft.

Gestohlene Sachen.

Dem Kilian Karl zu Kist wurden aus einer Truche folgende Effecten entwendet, als:

1) ein weiß feines Tafeltuch mit Bordur, schon gebraucht, Werth 5 fl. 30 kr.
2) Ein dunkelgrün seidenes Halstuch im Werthe zu 5 fl. 30 kr.
3) Ein seidenes Halstuch, rosenfärbig, mit grüner Bordur, Werth 2 fl. 48 kr.
4) Eine rothe Küssenziche, Werth 30 kr. sammt den darin befindlichen Kindersachen, als nämlich:
5) 4 Kinder-Häubchen, ein rosenfarbiges, ein gelbes mit Sternchen, ein weißgestricktes baumwollenes, und ein blau seidenes, zusammen im Werthe 30 kr.
6) Ein elfenbeinener Rosenkranz mit einer blauen Schnur, Werth 1 fl. rhn.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden mit dem Ersuchen hievon in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters das Geeignete zu verfügen, und das sich etwa ergebende Resultat hieher mitzutheilen.

Würzburg am 25. August 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Eglauch, j. o. i.

Luft, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dienstag den 19. d. Abends beyläufig um 9 Uhr, wurde Christoph Schramm aus Krum von 4 Purschen mit geschwärzten Gesichtern, wovon 2 mit Säbeln versehen waren, in einer Entfernung von beyläufig 200 Schritten hinter dem Dorfe Krum, da wo sich der Fußpfad mit dem Fuhrwege von Krum nach Sechsthal vereinigt, schwer verwundet. Alles was sonst noch über die Thäter mit Zuverlässigkeit bekannt ist, beschränkt sich darauf, daß einer derjenigen, die Säbel trugen, in

einer weißen Hose gekleidet war. Wer daher irgend welche Kenntniß von der Person der Thäter erlangt, wird zum Behufe der Rechtspflege aufgefordert, solche hieher mitzutheilen.

Haßfurt am 22. August 1817.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des k. Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Montag den 15. September d. J. früh um 8 Uhr wird das in der Gantsache gegen die verlebten Georg Peter Gänkelischen Eheleute dahier erlassene Vorzugs-Urtheil in vim publicationis an der Gerichtsstube angeheftet.

Hilders den 24. August 1817.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters.

Gleitsmann, L. G. Act.

Keidel, a. s. j.

Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzungssache des Johann Mathias Ebert von Wüstensachsen erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Montag den 15. September d. J. früh um 8 Uhr in vim publicati an der Gerichtsstube angeheftet.

Hilders den 24. August 1817.

Königl. Landgericht

als Patrimonialgericht Wüstensachsen.

In Abwesenheit des Landrichters.

Gleitsmann, L. G. Act.

Keidel, a. s. j.

---

(3) 2. Vorladung.

In Gemäßheit höchster Bestimmung des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis wird Valentin Traunweiser von Schweinshaupten hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor das unterzeichnetete Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen des Verdachtes eines begangenen ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Hofheim den 24. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

J. Leo Stecher, Ldrchtr.

Raupp, a. s.

(3) 2. Vorladung.

Johann Breuter, Metzgergeselle von Bischofsheim, hat sich das Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht, und ist flüchtig geworden.

Derselbe wird daher in Folge höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wieder ihn vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahls zu verantworten.

Bischofsheim den 26. July 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Russert, a. s. j.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Legionspflichtige aus dem hiesigen Districte werden anmit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande befinden, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, bey unterfertigten Districts-Commissariate zu erscheinen, widrigenfalls sie die Strafe der Vermögens-Confiscation zu gewärtigen haben.

Euerdorf den 20. August 1817.

Königl. Districts-Commissariat Euerdorf.

(L. S.)

F. Krais, Landrichter.

Oertinger, s. a. j.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Linas Kaiser, und
Johann Adam Vierle von Aura.
Johann Göpfert, und
Perles Vierheilig von Ebenhausen.
Georg Albrecht,
Veit Menges,
Christoph Ruppert, und
Adam Wagner von Euerdorf.
Andreas Kippes von Fuchsstadt.
Georg Fenn von Gaxitz.
Georg Brenner und
Johann Löner von Langendorf.
Michel Hasselbach von Machtilshausen.
Kaspar Spahn und
Johann Spahn von Oberthulba.
Melchior Stumpf,
Johann Goldwald,
Georg Vierheilig und

(wird)

[illegible] [illegible] [illegible] [

oder der etwaigen schlüßlichen Handlung treffen solle.

Den 14. August 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

---

(3) 2. Edictalcitation.

Auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des königl. baier. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vom 23. July 1817. wird Georg Bergmann von Acholshausen, k. Landgerichts Ochsenfurt anmit vorgeladen, binnen drey Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, um sich wegen eines ihm angeschuldeten Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Kitzingen den 29. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger.

Albert, Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Michael Neuhöfer von Merkershausen ist schon seit 50 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt, Leben, oder Tod Nachricht hieher gekommen wäre. Derselbe, dessen allenfallsige Erben, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch auf dessen unter Curatel stehendes Vermögen zu 204 fl. rhn. machen kann, wird hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen Jahresfrist bey dem unterzeichneten Landgerichte, persönlich oder durch hinlängliche Vollmacht zu legitimiren, widrigenfalls gegen denselben der Todteserklärungs-Prozeß eingeleitet, und dessen Vermögen nach gesetzlich entschiedener Sache, den implorirenden und legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Königshofen den 23. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) j. l. i.

Liebler.

J. Reinhardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe sollen auf Imploration der Jacob Fylberig'schen Erben zu Irmelshausen gegen Georg Behr und dessen Tochtermann Franz Roth von Eyershausen, weil solche den bereits auf den 15. Juny l. J. ausgeschriebenen öffentlichen Aufstrich durch Nichteinhaltung versprochener Zahlungsmittel vereitelt haben, Sonntag den 21. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr, so viele in der Obligation vom 21. May 1810. versetzte Grundstücke nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgestrichen werden, als zur Tilgung des Kapitals à 900 fl. fr. sammt rückständigen Abzinsen vom 21. May 1811. bis hieher — nebst Gerichtskosten erforderlich seyn wird.

Die Strichsbedingnisse, die Beschreibung der verhypothezirten Realitäten, und der darauf haftenden Lasten und Gerechtigkeiten werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Königshofen den 22. August 1817.

Königl. Landgericht.

j. l. i. Liebler

Fambach, Rechtspr.

---

(3) 1. Warnung.

Das königlich baierische Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß dem Ortsnachbar Johann Guck mit dem Beynamen Stahl und seiner Ehefrau zu Mittelstreu heute mit ihrer Bewilligung wegen der Geistes- und Körperschwäche des erstern der dasige Ortsnachbar Caspar Guck in der Art als Curator vorgesetzt worden ist, daß derselbe von nun an bey Strafe der Nichtigkeit keinen sein Vermögen beschwerenden Kauf- Tausch- oder Darlehns-Vertrag ohne Zuziehung dieses Curators abschließen darf.

Mellerichstadt am 23. August 1817.

Meusel.

(L. S.)

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Von dem königlichen Landgerichte Mellerichstadt

werden die Gläubiger des vor Kurzem dahier verstorbenen Viertel- und Schmiedmeisters Georg Reusch des ältern hiermit vorgeladen, am Mittwoch den 24. September d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden mit Auseinandersetzung

zung der Verlassenschaft des genannten Reusch verfahren werde, zu liquidiren.

Mellrichstadt am 25. August 1817.

Meusel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an die Handelsleuten, die Franz Hellmeckischen Eheleute dahier eine Forderung hat, wird hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 10. September d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte dahier anzubringen, oder zu gewärtigen, bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart unberücksichtigt zu bleiben.

Neustadt den 16. August 1317.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Nikolaus Veltheimer von Löhrieth ist im Wege der Ausschatzung fürzufahren, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. September früh um 8 Uhr anberaumt, wobey dessen Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugsrechten anzubringen, Einreden zu pflegen, und schlüßlich zu handeln haben, alles unter dem Präjudize des Ausschlusses.

Neustadt den 28. July 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt, a. s.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August l. J. wurden dem Juden Löw Frank zu Schwanfeld mittels Einbruchs folgende Effecten entwendet:

1 runde zinnerne Suppenschüssel ohne besondere Zeichen;
1 Platte von englischem Zinn, mit 5 Engeln auf der unteren Seite, und einer eingravirten Blume oben auf dem Rande;
4 zinnerne Teller, wovon einer 2 Sprünge am Rande hat;
2 silberne Löffel mit Augsburger Probe, und einem Streif rings um den Griff;
1 kleines messingenes Kesselein mit einer Schnautze und einem Henkel, dann einem Deckel, woran der Knopf ausgebrochen ist;
2 Laib Brod;
1/8 Zentner Mehl in einem Säckchen ohne Zeichen;
1 Henkelkorb ohne Deckel mit etwas durchbrochenem Boden.

Alle Gerichts-Behörden werden ersucht, zu Entdeckung dieser Effecten und des Thäters mitzuwirken, und von einem sich ergebenden Resultate das hiesige Landgericht sogleich in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 24. August 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Jäger, Act.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Elisabetha Katzenberger Wittwe des Johann Katzenberger von Oberwerrn, will ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten, daher eine Schulden-Liquidation nöthig wird. Es wurde deßwegen Tagfart auf Donnerstag den 18. September l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an die Wittwe Elisabetha Katzenberger machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, als sie im Ausbleibungsfalle bey Behandlung dieser Vermögens-Abtretung unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 19. August 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Conrad Diems Wittwe zu Geldersheim irgend eine Forderung begründen zu können glauben, zur Liquidation derselben auf Montag den 15. September l. J. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, späterhin nicht mehr berücksichtiget zu werden, zur unterzeichneten Stelle andurch vorgeladen.

Werneck am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

Edictal-Vorladung.

Da das gegen Balthasar Schneier von Steinbach am 6. Juny l. J. erlassene Concurs-Erkenntniß seine Rechtskraft beschritten, wird einziger Edictstag auf Montag den 22. Sept. l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle Gläubiger desselben gehörig zu liquidiren, exc.piren und schlüßlich zu handeln haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, oder den treffenden Handlungen.

Decretum Zeil den 23. August 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller, Act.

Karg, a. s.

Bekanntmachung.

Unterm heutigen wurde das Nikolaus Schlerethische Prioritäts-Urtheil angeheftet, was in vim publicati bekannt gemacht wird.

Zeil den 28. August 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller, Actuar.

Karg, a. s.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes wurde vermög Decret vom 19. curr. gegen den Gastwirth Michael Ulsamer daher eine allgemeine Schuldenliquidation beschlossen. Wer daher an denselben etwas zu fordern hat, soll solches unter Vorlage der Beweismittel auf Dienstag den 30. Sept. 1817. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser in Anzeige bringen, widrigens der Nichterscheinende bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleibt.

Euerbach am 22. August 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Frhrn. von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 2. Warnung.

Es wird andurch Jedermann gewarnt, dem noch unter väterlicher Gewalt und Brod stehenden Sohne des Schutzjuden Moses Fleischmann zu Kleinbardorf, Salomon Fleischmann, von nun an das Geringste zu borgen, Contracte irgend einer Art mit ihm auf seine, oder seines Vaters Rechnung abzuschließen, oder Gelder auszubezahlen, indem alle dessen Handlungen als null und nichtig hiermit erklärt werden, keiner Klage hierauf statt gegeben, und das Bezahlte an dessen Vater noch einmal bezahlt werden solle.

Kleineibstadt im Unter-Mainkreise bey Königshofen am 22. August 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht Kleinbardorf.

M. Reder.

Scheidemantel, a. i.

---

(3) 2. Warnung.

Der Ortsnachbar Michael Scheller zu Aubstadt hat wegen übler Wirthschaft sich freywillig unter die Curatel seiner Frau und seines Schwiegervaters des Müllermeisters Georg Seufert zu Irmelshausen gestellt.

Daher wird Jedermann gewarnt, ohne Zustimmung dessen Frau und resp. seines Schwiegervaters künftig Contracte irgend einer Art, aus denen er sich verbindlich macht, mit ihm unmittelbar einzugehen, bey Vermeidung der Nichtigkeitsstrafe, und der Abweisung mit der Klage.

Kleineibstadt im Unter-Mainkreise bey Königshofen den 22. August 1817.

Königl. baier. frhrl. v. Bibra'sches Patrimonialgericht.

M. Reder.

Scheidemantel, a. j. s.

---

(3) 3. Vorladung.

Anna Maria Heidin am 21. Dezember 1757. zu Unter-Altertheim geboren, hat sich nach Reichenberg an Caspar Henkel verheurathet, und soll in der Folge mit ihrer Familie nach Ungarn gezogen seyn.

Da die Nachrichten von derselben schon 32 Jahre lang fehlen, so wird gedachte Annæ Maria Heidin, nachherige Henkelin oder deren rechtmäßige Deszendenz andurch vorgeladen, binnen einer peremptorischen Frist von drey Monaten a dato sich persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey unterzeichneter Behörde zum Empfange des ihr von ihren verstorbenen Bruder Michael Heid angefallenen Erb-Antheils um so gewisser zu

melden, als widrigenfalls dieser Erb-Antheil an ihre darum supplizirende Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Remlingen im Unter-Mainkreise am 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.

Burkardt.

Schöner.

---

(3) 2. Vorladung.

Jacob Schmidt von Unter-Altertheim, welcher am 8. April 1772. geboren ist, zu Anfang der 1790er Jahre als Freywilliger in k. k. östereich. Kriegsdienste trat, und der Belagerung von Luxenburg beywohnte, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden sowohl von Amtswegen, als auch auf besonderen Antrag seiner Intestaterben andurch vorgeladen, sich a dato binnen drey Monaten bey unterzeichneter Behörde zur Uebernahme seines unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu stellen, als widrigenfalls dieses Vermögen an die Intestaterben des Jacob Schmidt gegen Caution verabfolgt werden wird.

Remlingen im Unter-Mainkreise am 9. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.

Burkardt.

Schöner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Valentin Schlegelmilch von Krautheim, 53 Jahre alt, gieng vor 34 Jahren als Webersgeselle auf die Wanderschaft und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher derselbe mit seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen und sein unter Curatel stehendes Vermögen von 276 fl. 11 7/8 kr. rhn. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Caution an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 19. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Justizamt.

Reeser.

Löblein, Actuar.

(3) 1. Versteigerung.

Auf das im Executionswege dem öffentlichen Striche ausgesetzte zweystöckigte Wohnhaus des Wolfgang Kinzel dahier, welches im untern Stockwerke massiv von Steinen erbaut, und wohin noch ein Gärtchen nebst Nebengebäude eingehörig ist, geschah ein Aufgebot von 500 fl. rhn.

Dasselbe wird nun auf gestellten Antrag zur Erholung eines Mehrgebotes dem widerholten Verkaufe ausgesetzt, und hierzu Termin auf Montag den 6. October l. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, an welchem die Strichslustigen hier bey Amt zu erscheinen, die Bedingnisse und Lasten zu vernehmen, ihre Mehrgebote zu äussern, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Marktburgpreppach am 25. Aug. 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Schlereth.

J. Schlosser.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises wird auf den Grund einer allerhöchsten Entschliessung das vormalige Jägerhaus zu Neubessingen mit Stallung, Backhaus, Holzlager und zwey Gärtchen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; hiezu ist der 9. September d. J. als Strichstagfart anberaumt, an welchem Tage früh um 10 Uhr die Kaufsliebhaber bey der hiesigen Rentamts-Administration sich einzufinden, und ihre Gebote zu legen haben.

Bey diesem Verkaufe werden die bisher üblichen Kaufsbedingnisse beybehalten, dem Käufer steht es aber frey, entweder den ganzen Kaufschilling ohne Uebernahme des bisherigen Kornbodenzinses zur Hälfte baar, und die andere Hälfte in vierjähriger mit 4 pCt. verzinslichen Fristen zu erlegen, oder nach der bisher bestandenen Norm einen Kornbodenzins zu übernehmen.

Königl. Rentamts-Administration Arnstein.

Metz.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 95. 4. September 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Es ist vor einigen Tagen
1) ein Bund Schlüssel, ferner
2) ein Sacktuch gefunden worden,

worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer desselben legitimiren kann, hat sich bey unterzeichneter Stelle zu melden.

Würzburg am 2. September 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des im Jahre 1813. zu Friedritt, kön. baier. Landgerichts Münnerstadt verstorbenen P. Maurus Leyser, Conventualen der aufgelößten Abtey Bildhausen auseinander setzen zu können, werden alle jene, welche aus einem rechtlichen Grunde Ansprüche auf dieselbe machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche bey der hiezu auf Dienstag den 7. October l. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, und zu liquidiren, als widrigenfalls auf sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht gemacht werden solle.

Decretum Würzburg den 29. August 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche Gerichts- und Amts-Behörden, welche mit ihren Briefereyen für das Ite IIte und IIIte Quartal 1816/17. noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, solche, und wo sich keine dergleichen ergeben haben, Fehlanzeigen in duplo ohnfehlbar binnen 8 Tagen an die unterzeichnete Stelle einzusenden, widrigenfalls solche durch eigene Wartboten auf ihre Kosten abgeholt werden.

Würzburg den 28. August 1817.

Königl. Siegelamt des Unter-Mainkreises,

Keyl, Amts-Administrator. Dotter, Controlleur.

Vorladung.

Der Soldat Joseph Heiligenthal von Rohrbach, Landgerichts Karlstadt, wird in den Grundbüchern vom Jahre 1805. vermißt geführt.

Da die nächsten Anverwandten auf Ausfolglassung des Einstands-Capitals dieses Vermißten dringen und um eine Todes-Erklä-

rung nachsuchen, so wird Joseph Heiligenthal unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn er binnen 3 Monaten sich nicht stellt, oder über seinen Aufenthalt oder sein Leben Nachricht ertheilt, er für todt erklärt werden, und dessen Vermögen an die nächsten Erben verabfolgt lassen werden wird.

Würzburg den 29. August 1817.

Das königl. baier. 12te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Dénz, Oberstlieutenant.

Nehmann, Regmts-Auditor.

Lotto-Anzeige.

Die 68ste Ziehung in Nürnberg ist Montag den 1. Sept. 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

73. 66. 70. 42. 18.

Die 69ste Ziehung wird den 30. Sept., und inzwischen die 1109te Münchner Ziehung den 11. Sept., und die 730ste Regensburger Ziehung den 22. Sept. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 27. und 30. August 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	55 Ml.	2 Mtz.	das Mltr.	32 fl. — kr. bis 27 fl. 5 kr.
Korn,	51 Ml.	2 Mtz.	— —	32 fl. — kr. bis 29 fl. 5 kr.
Gerste,	13 Ml.	2 Mtz.	— —	29 fl. — kr bis 20 fl. 5 kr.
Haber,	1 Ml.	4 Mtz.	— —	15 fl. — kr. bis 14 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	44 Ml.	7 Mtz.	das Mltr.	27 fl. — kr. bis 24 fl. 5 kr.
Korn,	85 Ml.	1 Mtz.	— —	29 fl. — kr. bis 27 fl. 5 kr.
Gerste,	13 Ml.	1 Mtz.	— —	26 fl. — kr. bis 24 fl. 5 kr.
Haber,	15 Ml.	1½ Mtz.	— —	13 fl. 30 kr. bis 15 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	11 Ml.	— Mtz.,	das Mltr.	24 bis 20 fl.
Korn,	33 Ml.	6 Mtz.	—	27 bis 15 fl. 20 kr.
Gerste,	9 Ml.	1 Mtz.	—	24 fl. — kr. bis 20 fl.
Haber,	15 Ml.	— Mtz.		12 fl. bis 11 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 346 Mltr. 3½ Metzen, als: 111 Mltr. 1 Mtz. Weitzen, 168 Mltr. 1 Mtz. Korn, 35 Mltr. 4 Mtz. Gerste, 31 Mltr. 5½ Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Samstage den 6. September d. J. wird bey dem Stadtrentamte dahier früh um 10 Uhr der dießjährige kleine Zehente auf der hiesigen Markung an Gemüß, Wurzelwerk und Grundbirnen, dann Obst in besondern Abtheilungen öffentlich verstrichen, jedes Meistgebot zu Protocoll genommen, und der allerhöchsten Genehmigung vorgelegt.

Würzburg den 28. August 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 1. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden beyläufig

12 Fuder brauchbare Faß zu Rimpar,
230 = = = = Veitshöchheim,
6 = = = = dahier,

dann mehrere Kaltern, auch Kalter- und Kellergeräthschaften zu Estenfeld, Rimpar, Randersacker, Veitshöchheim, Versbach und dahier,

die alle in den Orten eingesehen werden können, den 25. l. M. dahier Vormittags dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 1. September 1817.

Das königl. Rentamt Würzburg r. d. M.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Georg Reimund von Margetshöchheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Samstag den 6. September d. J. vor dem Geschäftszimmer des Landgerichts in vim publicati angeheftet.

Würzburg den 29. August 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 2. Warnung.

Das unregelmäßige liederliche Leben des Paulus Keller zu Arnstein veranlaßte das unterfertigte Landgericht, denselben unter die Curatel des dahiesigen Bürgers Franz Lauer zu stellen, ohne dessen Zustimmung jeder Handel, oder sonstige auf sein Vermögen Einfluß habender Contract als nichtig anzusehen ist, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein den 27. August 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(5) 1. Versteigerung.

Freytag den 19. k. M. September Nachmittags um 2 Uhr, wird die Gemeindmühle zu Schönau in einen 3 jährigen Pacht aufgestrichen. Der Aufstrich geschieht im Orte Schönau. Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche eröffnet. Die Mühle hat 2 Mahlgänge, ist gut eingerichtet, und ausser solcher keine andere Mühle im Orte. Der Streicher hat sich über seine Zahlungsfähigkeit, und Sittlichkeit auszuweisen. Dieß den Strichsliebhabern zur Wissenschaft.

Bischofsheim den 31. August 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Nuffert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die beyden Gemeindmühlen zu Sondernau sollen, jede besonders, in einen sechsjährigen Pacht aufgestrichen werden. Hierzu ist Sonntag der 21. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Sondernau bestimmt, wo die Pachtliebhaber sich einzufinden, die Bedingnisse vor dem Aufstriche zu vernehmen, und dann das Weitere zu gewärtigen haben.

Bischofsheim den 30. August 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Nuffert.

---

(6) 2. Versteigerung.

Zur Berichtigung der Georg Maroldischen Theilungsmasse zu Stettfeld, und deren darauf haftenden Passiv-Schulden soll das sämmtliche Maroldische Grundvermögen, als:

a) Das Wohnhaus mit Scheuer, Garten und Gemeinderecht — Anstößer die Gemeind-Schmiede und Michael Geuß,
b) 1 Acker auf dem bloßen Berg, Anstößer Johann Theen und Joh. Leyen Wittib,
c) 1 Acker auf der Burg, Anstößer Peter Fritzmann und Joseph Schler,
d) 1 Acker in der Steig, Anst. die Steig,
e) 1 Acker an der Sendelbach, Anstößer Adam Theen und Stephan Waldmann,
f) 1 Acker an der Brunnwiesen, Anstößer Christian Karl und Martin Pfab,
g) Der große Acker an der Steig, Anstößer der Spitzelberg u. Georg Marold,
h) 4 Acker Nengerüth Nro. 19,
i) 2 Weinberge im Berchaid, Anstößer Johann Marold und Johann Bauer,

am Sonntag den 14. September d. J. auf dem Gemeindehause zu Stettfeld nach geendigter Abendkirche dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Anleitung der Executions-Ordnung dem Meistbietenden hingeschlagen, wornach sich zu achten.

Eltmann den 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

v. Eckart.

Frost.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dem Andreas Ebner, Ortsnachbarn zu Saal, sollen wegen der dem Juden David Ambach von Kleinreibstadt vermöge Judicial-Prot. vom 16. Februar v. J. schuldigen 691 fl. 33 kr. nebst Abzinsen und Gerichtskosten Sonntag den 28. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr so viele Grundstücke auf dem Gemeindehause zu Saal öffentlich in annehmbaren Fristen aufgestrichen werden, als zur Deckung des Kapitals sammt Abzinsen erforderlich ist.

Die Bekanntmachung der Strichsbedingnisse, so wie die Beschreibung der Realitäten mit dem allenfalls denselben anklebenden Lehens- und Handlohns-Verbande, oder sonstigen Grundlasten bleibt bis zur Strichstagfart ausgesetzt.

Königshofen am 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen dem Michael Wehner von Saal wegen der dem Juden David Ambach von Kleineibstadt schuldigen 484 fl. 30 kr. rhn. nebst Zinsen und Gerichtskosten Sonntag den 28. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr so viele Grundstücke nach der Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen werden, als zur Befriedigung des Imploranten erforderlich ist.

Die Strichsbedingnisse, und die Beschreibung des Flächen-Inhalts der Realitäten — so wie der darauf haftenden Lasten und Gerechtigkeiten werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Königshofen am 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Michael Derrleth von Herbstadt ist die Kenntniß der Passiven desselben nöthig.

Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Schulden ist auf Freytag den 26. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Präjudize dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden bey dem aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahren nicht berücksichtiget, und bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schulden-Tilgungs-Planes durch Nachlaß- und Fristen-Bewilligung als der Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Decr. Königshofen den 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(2) 1. Versteigerung.

Auf Freytag den 12. des lauf. Monats September Vormittags nach 9 Uhr werden zufolge höchster Weisung beym königl. Rentamte zu Königshofen

20 Scheffel Weitzen,
215 Scheffel Korn,
1200 Scheffel Haber, und
5 Scheffel Erbsen, vom Aerndte-Jahre 1816. gegen baare Zahlung mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Königshofen am 1. September 1817.

Königl. Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Georg Spitzig, ausserehelicher Sohn der Emerenzia Spitzig aus Frickenhausen, geboren am 4. November 1767. zu Großenlangheim, ging vor mehr als 25 Jahren als Maurer in die Fremde, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe, oder dessen Leibeserben werden andurch aufgerufen, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls Johann Georg Spitzig für todt erklärt, und dessen in 600 fl. rhn. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten desselben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Ochsenfurt den 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Schiffler.

---

(3) 2. Vorladung.

Da Johann Schatz von Kirchaich auf die erlassene Vorladung vom 23. April l. J. sich nicht stellte, so wird derselbe nochmals aufgefordert, binnen 3 Monaten bey unterfertigter Untersuchungs-Behörde sich um so mehr einzufinden, und auf die angebrachte Beschuldigung zu verantworten, widrigens gegen ihn als einen Ungehorsamen nach Vorschrift des Strafgesetzbuches wird verfahren werden.

Prölsdorf den 26. July 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kuster.

Gessner, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das Gut des Adam Lämmermeier zu Spielhof als Erben der verl bten Margaretha Lämmermeier Wittib allda, bestehend aus

einem Wohnhause sammt Scheuer, 1/2 Morgen Grasgarten, 11 7/8 Morgen Artfeld, 3 Morgen Wiesen und 2 Baugärtchen wird Donnerstags den 18. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Spielhof nach der Executions-Verordnung vom Jahre 1808. dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Prölsdorf am 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Abtheilung wegen, werden die Gläubiger des verlebten Nikolaus Mott, Hüttners zu Motten auf Montag den 15. September d. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hierher vorgeladen. In nämlicher Tagfart Mittags um 4 Uhr, wird dessen Hütte mit Mobiliar-Vermögen zu Motten dem Meistbietenden überlassen werden.

Brückenau den 25. August 1817.

Königl baier. Bezirksamt.

(L. S.)

Comitti.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem der Sternwirth Joh. Adam Kleinheinz von hier, sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden dieselben zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldtiteln, Pflegung schlüßlicher Verhandlungen und Begründung des Vorzugs auf Dienstag den 30. September l. J. früh um 8 Uhr als bestimmten einzigen Edictstag unter Strafe des Ausschlusses, oder rücksichtlich der einzelnen Handlungen hiermit vorgeladen.

Brückenau den 25. August 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.) Comitti.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Wegen eingetretener Grundtheilung werden alle Gläubiger des verlebten Bäckers Johann Adam Altfuldisch von Motten zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 15. September l. J. früh um 8 Uhr bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr wird sodann dessen Hütte mit Acker zu 7 Maaß Aussaat, worauf 1 kr. Contribution in Simplo haftet, zu Motten meistbietend verkauft.

Brückenau den 25. August 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

Comitti.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Aus der zeitherigen Behandlung der alten Concurssache gegen Joh. Georg Dunkel zu Thalau hat sich ergeben, daß der inzwischen verstorbene Käufer der Dunkelischen Güther mehrere Zahlungen an die Gläubiger geleistet hat, worüber man aber von Amtswegen ohne Vernehmung der sämmtlichen Gläubiger zu keinem sicheren Resultate gelangen kann. Zu diesem Behufe und zur Erledigung dieser alten Debitsache, werden demnach sämmtliche Gläubiger des Joh. Georg Dunkel zur gehörigen Erklärung auf den 19. September d. J. unter dem Nachtheile hiermit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als befriedigt angesehen, und in dem Classen-Urtheile ausgeschlossen werden sollen.

Weihers den 27. August 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.) A. Koch.

A. Meinong.

Versteigerung.

Nach höchster Weisung werden Montag den 15. d. M. früh um 9 Uhr 100 Schäffel Haber beyläufig bey dem hiesigen Rentamte salva ratificatione zum Striche aufgelegt; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 1. September 1817.

Königl. Rentamt.

Lotz.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das Recht des Lumpensammlens im ganzen diesseitigen Rentamts-Bezirke soll vom 1. October 1817. an, ferner auf ein Jahr öffentlich verstrichen werden, wozu Tagfart auf Freytag den 12. k. M. September hiermit

anberaumt wird. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Volkach am 28. August 1817.

Königl. Rentamt.

Behr, Rentamtmann.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 10. September d. J. Vormittags um 9 Uhr, werden auf höchstem Befehl der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises — Wohlfahrts-Comité — 700 bis 800 Malter Gerste in dem dahiesigen Augustinerkloster Parthienweise gegen baare Zahlung öffentlich verkauft, welches den Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 29. August 1817.

Königl. Kreis-Magazins-Verwaltung.

Berg.

Zimmermann.

Bekanntmachung.

Nächsten Michaelis wird in dem königl. Juliushospitale eine Wärterin-Stelle erlediget. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird Mittwoch den 10. d. M. früh um 9 Uhr eine Tagfart anberaumt, an welcher jene, die sich hiezu geeignet glauben, in dem kön. Juliushospitale einzufinden, die näheren Bedingnisse zu erfahren, und wegen ihrer Annahme das Weitere zu gewärtigen haben; welches andurch bekannt machet

Würzburg den 2. September 1817.

Die k. juliusspitälische Hausverwaltung.

---

(3) 1. Verpachtung.

Die gutsherrliche Bierbrauerey zu Langenfeld im Rezatkreise soll auf mehrere Jahre verpachtet werden. Da der Ort Langenfeld an der sehr frequenten Chaussée nach Würzburg und Nürnberg lieget, und an sich schon sehr bedeutend ist, so kann der Pächter sich einen reichlichen Absatz von Bier versprechen.

Die näheren Pachtbedingnisse werden an dem Verstrigerungs-Termine, welcher auf den 25. September l. J. im Posthause zu Langenfeld festgesetzt ist, bekannt gemacht werden.

Am 26. näml. Monats wird die gutsherrliche Bierbrauerey zu Ullstadt im dortigen Amthause öffentlich verpachtet. Der Zuschlag geschieht vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung.

Ullstadt am 31. August 1817.

Freyh. von Frankenst. Renten-Verwaltung.

Mack.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 22. l. M. September Nachmittags um 2 Uhr werden in der Behausung der verlebten Maria Anna Goltmayer, Hutmachermeisters Wittib dahier, im 3. Distr. Nro. 275. in der Büttnersgasse die zur Verlassenschaft derselben gehörigen gut und rein gehaltenen Weine, als circa

Nro. des Fasses	Fuder		Eimer		Jahrgang	
1.	2	=	6	=	1804er	Rabensberger,
2.	2	=	9	=	dto.	dto.
3.	1	=	6	=	1815er,	
4.	3	=	5	=	1811er	Würzburger,
5.	3	=	6	=	1811er	Randersackerer Maschberg,
6.	3	=	—	=	1811er	Würzburger,
7.	3	=	5	=	1800er	Randersackerer Pfülben,
8.	2	=	8	=	1811er	Randersackerer Maschberg,
9.	2	=	1	=	1811er	Würzburger,
11.	1	=	3	=	1804er	Mischling,
13.	1	=	6	=	1811er	Würzburger,
14.	1	=	4	=	1807er,	
15.	1	=	5	=	1811er	Randersackerer Maschberg,
16.	1	=	3	=	1811er	Würzburger Lindelsberg,

dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzet und unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg am 2. September 1817.

Vom Testamentariate.

2) (3) Am 16. September l. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 253. ohnweit der Dominicanerkirche verschiedene Zimmergeräthschaften, Silber, sehr schöne Herren-Kleidungen, französische und niederländer Spitzen, weißes Zeug,

worunter feine große Tafeltücher mit Servietten u. d. g. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen; wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (3) Das kleine Haus in der Reißgrubengasse, 1. Distr. Nro. 233. wird am 9. September zum erstenmal, am 12. September zum zweytenmal, und am 15. September zum drittenmal bey dem k. Appellationsgerichts-Advokaten Becker aufgestrichen, Liebhaber können das Haus täglich einsehen. Zugleich wird auch den 9. September eine kaiserl. Obligation zu 550 fl. Nachmittags um 2 Uhr verstrichen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 306. in der Bachgasse, ist ein für einen Gewerbsmann sehr bequemes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen.

5) (1) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er seine eigenthümliche (sonst Gemeinde-) Schmiede zu Ramsthal, königl. Landgerichts Euerdorf aus freyer Hand öffentlich auf den 21. September d. J. dahier im Wirthshause versteigern läßt. Das Nähere wird bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden, wozu alle Lusttragenden einladet

Ramsthal den 25. August 1817.

Andreas Rüger, Schmied.

6) (3) Ein ganz neuer einspänniger gedeckter Wagen, welcher in Federn henkt, und besonders für einen Reisenden sehr bequem ist, steht zu verkaufen. Das Weitere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler im Hahnenhofe, sind frische Feldhühner um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 212. in der Rosengasse, sind 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. ist ein Parterre-Quartier für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Daß Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) In der Büttnersgasse, 5. Distr. Nro. 342. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

4) (2) In der Büttnersgasse, 5. Distr. Nro. 298. ist der erste Stock für eine honette Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Literarische Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten wird demnächst nachfolgende eben so nützliche als zeitgemäße Schrift erscheinen:

Kurze Anweisung der Orts- und Steuer-Districts-Vorgeher, Gemeinde-Vorstände und Schultheißen im Königreiche Baiern, in Verfertigung der ihrem dienstlichen Wirkungskreise angehörigen verschiedenen Gattungen schriftlicher Aufsätze, Berichte, Anzeigen, protokollarischen Verhandlungen, Rechnungssachen, Tabellen und anderweitigen Formularien.

Diese gemeinnützige Schrift hat einen durch seine früheren practischen Werke dem Publikum bekannten Schriftsteller zum Verfasser, und wird um so weniger der Empfehlung der Verlagshandlung bedürfen, da sie sich durch eine gründliche Darstellung eben so sehr, als durch einen angemessenen populären Vortrag der treffenden Materien auszeichnet.

Sie erscheint in gr. 8. auf feinem Druckpapier gegen 8 Druckbogen stark, mit 30 Steindruck Tabellen, Entwürfen und Formularien.

Um den Ortsvorgehern u. Schultheißen in den verschiedenen Theilen des Königreichs die Anschaffung dieser für ihren dienstlichen Wirkungskreis nützlichen Schrift zu erleichtern, erklärt sich die unterzeichnete Verlagshandlung bereit, 2 Monate lang den Pränumerations-Preis von 1 fl. rhn. pr. Exemplar eintreten zu lassen. Nach Verfluß dieses Zeitraums tritt ein beträchtlich höherer Ladenpreis ein. Wer auf 6 Exemplare pränumerirt, erhält das 7te gratis. Den resp. Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche gleichfalls hierauf Bestellungen anzunehmen gefälligen, wird ausserdem eine angemessene Provision zugesichert. Schlüßlich werden zunächst die Titl. Herrn Landgerichts- und Rentamts-Vorstände, Herrschafts- und Ortsrichter, so wie Landgerichts- und Kameral-Practicanten ersucht, zur Verbreitung dieser Schrift gefälligst mitzuwirken, und allenfalls hierauf eingehende Bestellungen geneigtest anher einzubefördern. Die Bestellungen hierauf wollen, um die Auflage der Druck-Exemplare hiernach bemessen zu können, gefäl-

ligst beschleunigt, und solche in der Commerzien-Assessor C. Ph. Bonitas'schen Handlung dahier, gegen Empfang gedruckter Quittungen, gemacht werden.

Würzburg den 25. August 1817.

Verlagshandlung und lithographische Anstalt von Chr. Bauer et Comp.

2) Literarische Anzeige.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:

Pauli's, Ph. A., Gemälde von Rheinbaiern, broschirt 1 fl. 30 kr.

Warden, W., Napoleon Bonaparte auf St. Helena, oder Briefe, geschrieben am Bord des brittischen Linienschiffs Northumberland und aus St. Helena, brochirt 1 fl. 30 kr.

Weber's, F. C., Entwurf zur Geschäftsführung der Untergerichte. Mit 18 Formularen, gr. 8. München 1817. 2 fl. 30 kr.

Handschrift auf unbekannte Art von St. Helena gekommen. A. d. Franz. gr. 8. Leipzig 45 kr.

Entdeckte geheime Korrespondenz des Exkaisers Napoleon Bonapartes von der Insel St. Helena mit seinen Freunden und Anhängern in Europa und in Deutschland insbesondere. 8. br. 1 fl. 24 kr.

Luther's, Dr. M., deutsche Schriften, herausgegeben von Lomler. 5ter Band. gr. 8. Gotha 1817. 1 fl. 48 kr.

Eisemann's, J. A., neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern. Zweyte verbesserte Auflage. 1 fl. 15 kr.

Canabich's, J. G. J., Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen. 2te Auflage. 1817. 2 fl. 24 kr.

Hermbstädt's, Dr. S. J., gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann. 2 Theile. 1 fl. 48 kr.

3) (1) Im Schildhöfchen Nr. 64. nächst dem Regierungsgebäude ist Mittag und Abendskost, wie auch gutes Bier zu haben. Ebendaselbst ist ein Logis für 1 oder 2 ledige Herren mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

4) (1) Es wird ein Garten von nicht mehr als 1 bis 2 Viertel Feld, wobey ein Brunnen ist, zu miethen oder zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im J. Comt.

5) (1) Es wünscht ein Mensch von 28 Jahren, der sich über sein Betragen mit guten Zeugnissen legitimiren kann, im Lesen, Schreiben und Rechnen wohlerfahren ist, bey einem Landgerichtsdiener als Gehülfe, oder sonst wo in Dienste zu kommen.

6) (1) 1000 bis 1100 fl. liegen zum Ausleihen auf gerichtliche Hypothek bereit. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Es sind 300 fl. rhn. gegen dreyfache Versicherung zu 5 pCt. bis zum 1. November zu verlehnen. Das Nähere erfährt man in der Semmelsgasse Nro. 125. zwey Stiegen hoch.

8) (1) Mittwoch den 28. August ist vom Eichhorn bis an den Reichsapfel eine Rolle Geld von 15 fl. in 6 kr. Stücken verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Eichhornwirthshause abzugeben.

9) (1) Franz Ullrich wohnhaft hinter der Marien-Kapelle auf dem Markt, fährt Freytag den 5., dann den 9. und den 10. d. M. nach Frankfurt, u. wünscht Mitreisende.

10) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Sonntag den 7. September mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 28. August 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	17
4 1/2 item	20
5 = = item	25
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	25
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11 1/2
2 1/2 = = Anlehen	20 1/2
5 pCt. item item	55
50 = = item Lott. Loose	97
100 = = item	187
500 = = Banco Lott. Loose	17
Nass a. u.	
5 pCt. Obligat.	91 1/2
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	85 1/2
5 pCt. item	97 1/2
Wiener Wechselcours	32 1/2
item in 20 kr.	100 2/3
Augsburger item.	100

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 96. 6. September 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 17858. Nr. E. 17229.

An die königl. Land- und provisorischen Herrschafts- und Patrimonialgerichte.

(Das Tragen der Waffen arretirter Militär-Verbrecher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Gensd'armes sich ihrer Waffen nicht wohl bedienen können, wenn sie bey einem Transport eines Deserteurs auch zugleich die Waffen desselben tragen müssen; so haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 21 dieses Monats die polizeylichen Obrigkeiten in diesem Falle, wenn nämlich auch zugleich die Waffen eines Deserteurs transportirt werden müssen, zu veranstalten, „daß diese Waffen durch einen besondern Träger von Gemeinde zu Gemeinde mitgegeben werden."

Würzburg den 29. August 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Erzielung einer größern Concurrenz im Mehl- und Brod-Verkaufe mit den hiesigen Bäckern und Melbern wird in Gemäßheit höchster Verfügung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises als Wohlfahrts-Comité nicht nur allein den Landmüllern und Landbäckern, sondern auch solchen Landleuten welche selbst Brod backen, gestattet, künftighin Brod und Mehl zum Verkaufe hieher zu bringen.

Wer vom Lande dergleichen Lebensmittel hieher zum Markte bringt, muß vorerst die verordnungsmäßige Accise in der hiesigen Mehlwage davon entrichten, und sich hierüber die nöthige Bescheinigung geben lassen.

Der Verkaufs-Platz ist der hiesige Speißmarkt und der Kürschnerhof, woselbst das Markt-Aufsichts-Personale sowohl auf die Güte und das Gewicht des Brodes, als auf den Ausweis über die geschehene Accis-Entrichtung zu wachen hat.

Damit denjenigen hiesigen Einwohnern, welche sich ein Hausbrod backen lassen wollen, hiezu die Gelegenheit verschafft werde, so ist die weitere Anordnung getroffen worden, daß in jedem Stadt-Districte einem oder zwey Männern, welche mit dem Brodbacken umzugehen wissen, und die Gelegenheit haben, in ihren Häusern einen feuerfesten Backofen zu errichten, auch sonst rechtschaffene und mit Vermögen angesessene Leute sind, die Erlaubniß ertheilt werden wird, für andere Leute das Hausbrod gegen eine angemessene Vergütung zu verbacken.

Jene bürgerliche Individuen, welche sich

dem Backen des Hausbrodes unterziehen wollen, haben sich bey unterfertigter Stelle zu melden, sich über die hiezu erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, und sich zum Betriebe dieses Gewerbs mit der erforderlichen Concession versehen zu lassen.

Würzburg den 4. September 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Es ist vor einigen Tagen

1) ein Bund Schlüssel, ferner

2) ein Sacktuch gefunden worden,

worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer desselben legitimiren kann, hat sich bey unterzeichneter Stelle zu melden.

Würzburg am 2. September 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des im Jahre 1815. zu Friedritt, kön. baier. Landgerichts Münnerstadt verstorbenen P. Maurus Leyser, Conventualen der aufgelößten Abtey Bildhausen auseinander setzen zu können, werden alle jene, welche aus einem rechtlichen Grunde Ansprüche auf dieselbe machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche bey der hiezu auf Dienstag den 7. October l. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, und zu liquidiren, als widrigenfalls auf sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht gemacht werden solle.

Decretum Würzburg den 29. August 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Regimente sind 3 Hautboistenstellen vacant. Diejenigen, welche dazu Lust und Kenntnisse haben, können sich bey dem Herrn Hofmusikus Küffner dahier melden, welcher solche prüfen, und dem Regiments-Commando dann vorschlagen wird. Ausser dem gewöhnlichen Gehalt bekommen diejenigen, welche vorzügliche Geschicklichkeit und Brauchbarkeit zu mehreren Instrumenten zeigen, eine ihrem Talente und Fleiße angemessene Zulage aus der Regiments-Musikcassa. Die Dienstzeit kann auf 2, 4 und 6 Jahre genommen werden. Auch Verheurathete sind davon nicht ausgeschlossen, müssen aber eine 6 jährige Capitulation annehmen, und sich über ihre gesetzliche Ehe, und die gute moralische Aufführung ihrer Frauen ausweisen.

Würzburg den 1. September 1817.

Das königl. baier. 2te Linien-Infanterie-Regiments-Commando (Kronprinz.)

Hoffnaaß, Oberst.

Versteigerung.

Zu Folge höchster Weisung v. 22. d. M. werden unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung Mittwoch den 10. künftigen Monats Vormittags um 11 Uhr beyläufig 45 Malter Haber dahier dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 29. August 1817.

Das kön. Rentamt Würzburg r. d. M.

---

(3) 2. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden beyläufig

12 Fuder brauchbare Faß zu Rimpar,
230 = = = = Veitshöchheim,
6 = = = = dahier,

dann mehrere Kaltern, auch Kalter- und Kellergeräthschaften zu Estenfeld, Rimpar, Randersacker, Veitshöchheim, Versbach und dahier,

die alle in den Orten eingesehen werden können, den 25. l. M. dahier Vormittags dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 1. September 1817.

Das königl. Rentamt Würzburg r. d. M.

---

(5) 5. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Georg Reimund von Margetshöchheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Samstag den 6. September d. J. vor dem Geschäftszimmer des Landgerichts in vim publicati angeheftet.

Würzburg den 29. August 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 3. Warnung.

Das unregelmäßige liederliche Leben des Paulus Keller zu Arnstein veranlaßte das unterfertigte Landgericht, denselben unter die Curatel des dahiesigen Bürgers Franz Lauer zu stellen, ohne dessen Zustimmung jeder Handel, oder sonstige auf sein Vermögen Einfluß habender Contract als nichtig anzusehen ist, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein den 27. August 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 19. k. M. September Nachmittags um 2 Uhr, wird die Gemeindmühle zu Schönau in einen 3 jährigen Pacht aufgestrichen. Der Aufstrich geschieht im Orte Schönau. Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche eröffnet. Die Mühle hat 2 Mahlgänge, ist gut eingerichtet, und ausser solcher keine andere Mühle im Orte. Der Streicher hat sich über seine Zahlungsfähigkeit, und Sittlichkeit auszuweisen. Dieß den Strichsliebhabern zur Wissenschaft.

Bischofsheim den 31. August 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Russert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die beyden Gemeindmühlen zu Sondernau sollen, jede besonders, in einen sechsjährigen Pacht aufgestrichen werden. Hierzu ist Sonntag der 21. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Sondernau bestimmt, wo die Pachtliebhaber sich einzufinden, die Bedingnisse vor dem Aufstriche zu vernehmen, und dann das Weitere zu gewärtigen haben.

Bischofsheim den 30. August 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Russert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Stelle sind 1492 fl. 48 kr. gegen dreyfache gerichtliche Versicherung, und gegen Verzinsung mit 5 pCt. im Ganzen oder in Abtheilungen auszuleihen. Diejenigen, welche sonach dieses Geld oder einen Theil desselben aufzunehmen gedenken, können sich bey der unterfertigten Stelle melden.

Dettelbach den 3. September 1817.

Königl. Landgericht.

Nickels.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zur Berichtigung der Georg Maroldischen Theilungsmasse zu Stettfeld, und deren darauf haftenden Passiv-Schulden soll das sämmtliche Maroldische Grundvermögen, als:

a) Das Wohnhaus mit Scheuer, Garten und Gemeinderecht — Anstößer die Gemeind-Schmiede und Michael Geuß,
b) 1 Acker auf dem bloßen Berg, Anstößer Johann Theen und Joh. Leyen Wittib,
c) 1 Acker auf der Burg, Anstößer Peter Fritzmann und Joseph Schler,
d) 1 Acker in der Steig, Anst. die Steig,
e) 1 Acker an der Sendelbach, Anstößer Adam Theen und Stephan Waldmann,
f) 1 Acker an der Brunnwiesen, Anstößer Christian Karl und Martin Pfab,
g) Der große Acker an der Steig, Anstößer der Spitzelberg u. Georg Marold,
h) 1 Acker Nengerüth Nro. 19,
i) 2 Weinberge im Berchaid, Anstößer Johann Marold und Johann Bauer,

am Sonntag den 14. September d. J. auf dem Gemeindehause zu Stettfeld nach geendigter Abendkirche dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Anleitung der Executions-Ordnung dem Meistbietenden hingeschlagen, wornach sich zu achten.

Eltmann den 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

v. Eckart.

Frost.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dem Andreas Ebner, Ortsnachbarn zu Saal, sollen wegen der dem Juden David Ambach von Kleineibstadt vermöge Judicial-Prot. vom 16. Februar v. J. schuldigen 691 fl. 33 kr. nebst Abzinsen und Gerichtskosten Sonntag den 28. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr so viele Grundstücke auf dem Gemeindehause zu Saal öffentlich in an-

2615

nehmbaren Fristen aufgestrichen werden, als zur Deckung des Kapitals sammt Abzinsen erforderlich ist.

Die Bekanntmachung der Strichsbedingnisse, so wie die Beschreibung der Realitäten mit dem allenfalls denselben anklebenden Lehens- und Handlohns-Verbande, oder sonstigen Grundlasten bleibt bis zur Strichstagfart ausgesetzt.

Königshofen am 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen dem Michael Wehner von Saal wegen der dem Juden David Ambach von Kleineibstadt schuldigen 484 fl. 30 kr. rhn. nebst Zinsen und Gerichtskosten Sonntag den 28. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr so viele Grundstücke nach der Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen werden, als zur Befriedigung des Imploranten erforderlich ist.

Die Strichsbedingnisse, und die Beschreibung des Flächen-Inhalts der Realitäten — so wie der darauf haftenden Lasten und Gerechtigkeiten werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Königshofen am 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Michael Derrleth von Herbstadt ist die Kenntniß der Passiven desselben nöthig.

Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Schulden ist auf Freytag den 26. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Präjudize dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden bey dem aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahren nicht berücksichtiget, und bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schulden-Tilgungs-Planes durch Nachlaß- und Fristen-Bewilligung als der Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Decr. Königshofen den 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

(2 2. Versteigerung.

Auf Freytag den 12. des lauf. Monats September Vormittags nach 9 Uhr werden zufolge höchster Weisung beym königl. Rentamte zu Königshofen

20 Scheffel Weitzen,
215 Scheffel Korn,
1200 Scheffel Haber, und
3 Scheffel Erbsen, vom Aerndte-Jahre 1816. gegen baare Zahlung mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Königshofen am 1. September 1817.

Königl. Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das Gut des Adam Lämmermeier zu Spielhof als Erben der verlebten Margaretha Lämmermeier Wittib allda, bestehend aus einem Wohnhause sammt Scheuer, 1/2 Morgen Grasgarten, 11 7/8 Morgen Artfeld, 3 Morgen Wiesen und 2 Baugärtchen wird Donnerstags den 18. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Spielhof nach der Executions-Verordnung vom Jahre 1808. dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Prölsdorf am 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

---

(3) 1. Edictalladung.

Von dem königl. baier. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis zu Würzburg ist durch ein höchstes Decret vom 25. July d. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen den Martin Wittmann Wasenmeister zu Heiligkreuz erkannt worden.

Dieser Martin Wittmann wird also hiermit vorgeladen, in einer Frist von 3 Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungsge-

richte sich zu stellen, und wegen des ihm angeschuldeten Diebstahls zu verantworten.

Hammelburg den 2. September 1817.

Königl. Districtsamt.

(L. S.)

F. A. Göbmann, Amtsverweser.

Möller, a. s. j.

---

(2) 1. Versteigerung.

In Gefolge höchster Weisung werden dahier Freytag den 19. September l. J. Vormittags um 9 Uhr öffentlich

1 Malter Weitzen,
50 Malter Korn,
1 Malter Gerste und
186 Malter Haber Hammelburger Gemäß,

als der Rest des pro 1816/17. noch disponiblen herrschaftlichen Frucht-Vorrathes, mit Vorbehalt höchster Genehmigung partheienweise meistbietend versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet

Hammelburg den 3. September 1817.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das Recht des Lumpensammlens im ganzen diesseitigen Rentamts-Bezirke soll vom 1. October 1817. an, ferner auf ein Jahr öffentlich verstrichen werden, wozu Tagfart auf Freytag den 12. k. M. September hiermit anberaumt wird. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Volkach am 28. August 1817.

Königl. Rentamt.

Behr, Rentamtmann.

---

(3) 1. Stipendien-Erledigung.

Diejenigen Anverwandten aus der Hendingerischen Linie, welche auf den Bezug des dermalen in Erledigung gekommenen Pfarr Brigelischen Stipendiums dahier Ansprüche zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Administration zu melden, und zugleich die Stiftungs-Bedingungen nachzuweisen, sonach das Weitere zu gewärtigen.

Gerolzhofen am —. September 1817.

Pfarr Brigelische Stiftungs-Administration.

u. Gethmann.

Nichtamtliche Artikel.

Summarische Uebersicht

aller Einnahme und Ausgabe von dem gnädigst angeordneten Hülfs-Verein vom 4. August bis den 4. September 1817.

Einnahme.

An Receß voriger Rechnung vom 4. July bis den 4. August 1817. = = =	2027 fl. 11½ kr.
An Beyträgen ist nichts eingegangen.	

Ausgabe.

Für 581 Laib Brod à 29½ kr.	285 fl. 30½ kr.
Für 2559 Laib Brod à 22½ kr.	959 fl. 37½ kr.
Für besondere Unterstützung einiger Hausarmen = =	72 fl. 12 kr.
Für Brodzettel und Einrückungsgebühren = = =	3 fl. 56 kr.
	1321 fl. 5 kr.

Einnahme = 2027 fl. 11½ kr.
Ausgabe = 1321 fl. 5 kr.

Einnahme und Ausgabe gegen einander abgezogen verbleibt zu Receß 706 fl. 6½ kr. rh.

Bemerkung.

An Brod sind vertheilt worden 3140 Laib an 546 Hausarme.

Würzburg den 4. September 1817.

Joh. Philipp Lenth,
Hülfsvereins-Cassier.

Feilbietungen.

1) (2) Samstag den 6. l. M. Sept. früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und die folgenden Tage, wird in dem ehemaligen Gasthofe zum goldenen Kreuze dahier mit dem öffentlichen Aufstriche von verschiedenen Effecten aus freyer Hand und gegen gleich baare Bezahlung fortgefahren. Besonders wird noch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzet, Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Tafelzeug, gute Spitzen, Commode, Sessel und sonstiges Hausgeräthe ꝛc. welches dem Publikum zur weiteren Nachricht dienet und wozu die Kaufslustigen höflichst eingeladen werden.

2) (3) Montag als den 9. September l. J. und die folgenden Tage jederzeit von

früh 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden in der Behausung der verlebten Maria Anna Goldmayer, Hutmachermeisters-Wittwe dahier, im 3. Distr. Nro. 275. in der Büttnersgasse, die zur Verlassenschaft derselben gehörigen verschiedenen Effecten, an Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Uhren, Malerey, Canapeen, Sessel u. sonstigen Schreinerwaaren, Weißzeug, Betten, Kleidungsstücken, Porzelain u. s. w. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden

Vom Testamentariat.

3) (3) Am 16. September l. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 253. ohnweit der Dominicanerkirche verschiedene Zimmergeräthschaften, Silber, sehr schöne Herren-Kleidungen, französische und niederländer Spitzen, weißes Zeug, worunter feine große Tafeltücher mit Servietten u. d. g. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen; wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (2) Das Kürschnermeister Ignatz Allgaier'sche Haus im 2. Distr. Nro. 382. auf dem Kürschnershofe gelegen, welches nebst einem geräumigen Laden 4 Stockwerke hoch, dann mit einem Keller zu 7 Fuder in Eisen gebundenen Fässer, Platz zum Holzlegen und 2 Böden versehen ist, wird am Montage den 15. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst zum ersten öffentlichen Striche mit dem Bemerken aufgelegt, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein mit 5 pCt. verzinsliches Kapital darauf stehen bleiben kann. Die Kaufslustigen können solches täglich einsehen, sich deßhalb bey dem zunächst wohnenden Mittheilhaber Hrn. Kürschnermeister Georg Allgaier melden, und bey der Strichstagfart das Weitere vernehmen.

Die Kürschnermeister
Ignatz Allgaier'schen Erben.

5) (3) Das kleine Haus in der Reißgrubengasse, 1. Distr. Nro. 233. wird am 9. September zum erstenmal, am 12. September zum zweytenmal, und am 15. September zum drittenmal bey dem k. Appellationsgerichts-Advokaten Becker aufgestrichen, Liebhaber können das Haus täglich einsehen. Zugleich wird auch den 9. September eine kaiserl. Obligation zu 550 fl. Nachmittags um 2 Uhr verstrichen.

6) (1) Dienstag den 9. September 1817. früh um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Semmelsgasse Nro. 54. im Hause des Büchsenmachers und Bürgers Johann Wolfmaier dahier über 2 Stiegen hoch, verschiedene Effecten, worunter sich auch zwey ganz neue Badwannen befinden, gegen gleich baare Bezahlung für den Meistbietenden aus freyer Hand verkauft.

7) (1) Ein einspänniges Chaischen nach neuestem Geschmack ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (3) Ein ganz neuer einspänniger gedeckter Wagen, welcher in Federn henkt, und besonders für einen Reisenden sehr bequem ist, steht zu verkaufen. Das Weitere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 212. in der Rosengasse, sind 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

2) (2) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 298. ist der erste Stock für eine honette Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Mitten in der Semmelsgasse vorne heraus, ist ein angenehmes Parterrezimmer nebst Alkoven, gut ausmöblirt, für einen oder zwey ledige Herren oder Frauenzimmer auf den 1. October zu vermiethen; auch kann man auf Verlangen, die Kost dabey haben. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 487. ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Alkoven, Nebenzimmer, Küche, Platz zum Holzlegen ꝛc. sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Ebendaselbst sind auch 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu verlehnen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 54. in der Semmelsgasse, ist der obere Stock zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 198. in der Büttnersgasse dem Schwan gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

8) (1) Nächst der obern Promenade am Eingange des Zwingers beym Schackerts-Garten Nro. 15. ist ein Logis, bestehend in einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, s. v. Abtritt, Bodenkammer, und einem Theil vom Keller, sogleich oder auf Allerheiligen für einen ledigen Herrn oder eine kleine Haushaltung zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) Literarische Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten wird demnächst nachfolgende eben so nützliche als zeitgemäße Schrift erscheinen:

Kurze Anweisung der Orts- und Steuer-Districts-Vorgeher, Gemeinde-Vorstände und Schultheißen im Königreiche Baiern, in Verfertigung der ihrem dienstlichen Wirkungskreise angehörigen verschiedenen Gattungen schriftlicher Aufsätze, Berichte, Anzeigen, protokollarischen Verhandlungen, Rechnungssachen, Tabellen und anderweitigen Formularien.

Diese gemeinnützige Schrift hat einen durch seine früheren practischen Werke dem Publikum bekannten Schriftsteller zum Verfasser, und wird um so weniger der Empfehlung der Verlagshandlung bedürfen, da sie sich durch eine gründliche Darstellung eben so sehr, als durch einen angemessenen populären Vortrag der treffenden Materien auszeichnet.

Sie erscheint in gr. 8. auf feinem Druckpapier gegen 8 Druckbogen stark, mit 30 Steindruck-Tabellen, Entwürfen und Formularien.

Um den Ortsvorgehern u. Schultheißen in den verschiedenen Theilen des Königreichs die Anschaffung dieser für ihren dienstlichen Wirkungskreis nützlichen Schrift zu erleichtern, erklärt sich die unterzeichnete Verlagshandlung bereit, 2 Monate lang den Pränumerations-Preis von 1 fl. rhn. pr. Exemplar eintreten zu lassen. Nach Verfluß dieses Zeitraums tritt ein beträchtlich höherer Ladenpreis ein. Wer auf 6 Exemplare pränumerirt, erhält das 7te gratis. Den resp. Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche gleichfalls hierauf Bestellungen anzunehmen gefälligen, wird ausserdem eine angemessene Provision zugesichert. Schlüßlich werden zunächst die Titl. Herrn Landgerichts- und Rentamts-Vorstände, Herrschafts- und Ortsrichter, so wie Landgerichts- und Kameral-Practicanten ersucht, zur Verbreitung dieser Schrift gefälligst mitzuwirken, und allenfalls hierauf eingehende Bestellungen geneigtest anher einzubefördern. Die Bestellungen hierauf wollen, um die Auflage der Druck-Exemplare hiernach bemessen zu können, gefälligst beschleunigt, und solche in der Commerzien-Assessor C. Ph. Bonitas'schen Handlung dahier, gegen Empfang gedruckter Quittungen, gemacht werden.

Würzburg den 25. August 1817.

Verlagshandlung und lithographische Anstalt von Chr. Bauer et Comp.

Conzert-Anzeige.

2) (1) Das durch die Subscriptions-Liste angekündigte Conzert und Divertissements-Ballet ist künftigen Dienstag den 9. September im Hofglasersaale. — Entrée 48 kr. — Sich dem Wohlwollen eines verehrungswürdigen Publikums empfehlend

Würzburg den 5. September 1817.

C. F. Macco.

Bekanntmachung.

3) (2) Da meine Abreise von der hiesigen Universität durch den Tod meiner Frau Mutter der verwittweten Fürstin Oettingen-Wallerstein schleunigst veranlaßt worden ist, so werden diejenigen, welche etwa noch eine Forderung an mich zu machen haben, aufgefordert, sich an Herrn Amtmann Wackenreuter dahier, im 3. Distr. Nro. 82. bald möglichst zu wenden.

Carl Prinz von Oettingen-Wallerstein.

4) (1) Der Ertrag von ohngefähr einem Morgen mit Wurzeln, als Runkelräben und unteren Kohlraben angepflanzt, wird zu kaufen gesucht. Wenn solcher in der Nähe vom Sanderthore wäre, so würde es dem Liebhaber dazu, den man im Intell. Comt. erfragt, am liebsten seyn.

5) (3) Die milde Stiftungs-Verwaltung zu Aub kön. Landgerichts Röttingen, hat an diesseitige Landgerichts-Untergebene 1100 fl. rhn. ganz oder in kleinern Summen bis zu 100 fl. rhn. abwärts zu 5 pCt. gegen Einlegung verordnungsmäßiger Obligationen auszuleihen.

Aub am 25. August 1817.

Lothar Rottmann,
Pflegschafts-Administrator.

6) (1) Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum andurch bekannt, daß nun mit einem gut besetzten Orchester alle Sonn- und Feyertage Tanzmusik gehalten werde, und daß bey ihm nebst seinen Weinen auch ächtes gutes Bamberger Lagerbier zu haben sey. Er bittet um einen gütigen Zuspruch.

Adam Kuchenmeister,
Sternwirth in Unterdürrbach.

7) (3) 4000 fl. sind im Ganzen oder auch theilweis zu 1000 fl. gegen dreyfache Versicherung und 5 pCt. auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

8) (3) Ein in landgerichtlichen Geschäften vollkommen erfahrner Rechtskandidat wünscht bey einem königl. Land- oder Patrimonialgerichte in Funktion zu kommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) Freytag den 5. Sept. sind von der Brücke bis zum Sanderthore 4 Schlüssel worunter ein ganz großer war, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung von 48 kr. im Intelligenzcomtoir abzugeben.

10) (1) Am 2. Sept. wurde vom Kleehaum über den Paradeplatz bis zum Johanniterbrunnen eine Brüßler Spitze zu einer Kroßhaube verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

11) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Dienstag den 9. September mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Franz Fick, Lehnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 135. nächst der Briefpost, fährt Dienstag den 9. Sept. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

13) (1) Nikolaus Michel, Lehnkuscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 307. in der untern Bocksgasse, fährt Montag den 8. d. M. mit einer leeren Chaise nach Franfurt, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Johann Roth, Lehnkutscher, wohnhaft im 5. Distr. in der untern Bocksgasse, fährt Donnerstag den 11. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, u. wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 1. September 1817.	für 100 fl
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	16
4 1/2 pCt. item	19
5 pCt. item	22
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	115
2 1/2 pCt. item Anlehen	29¼
5 pCt. item item	65
50 = Lotto-Loose	97
100 = = item item	186
500 = = Banko Lott. Loose	16
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	78
5 pCt. Obligat. Landstände	88
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	32
item in 20 kr.	100⅔
Augsburg. item	100

(Nebst einem Anhange.)

(Wegen eintretendem Feyertage wird am Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Anhang

zu Nro. 96.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 20. September Vormittags um halb 11 Uhr, wird das Bäckermeister Hardt'sche Backhaus im 1. Distr. Nro. 159. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Der Strich wird in dem zu verkaufenden Hause selbst vorgenommen.

Würzburg den 27. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

43) 2. Edictalladung.

Im Jahre 1786. fiel aus dem Nachlasse des in Brünn verlebten Chirurgen Friedrich Stang den Hörning'schen 4 Kindern von Randersacker eine Erbschaft von 1016 fl. 11 kr. zu, wovon ein Viertheil Margaretha Hörning zu Theilheim, einen Viertheil Ursula Hörning, einen Viertheil Korporal Nikolaus Hörning erhielt, und das letzte Viertheil für die in Mannheim, wie es scheint, abwesende Catharina Hörning bey der vormals hochfürstl. Regierung deponirt wurde.

Dieses Depositum besteht annoch in 20 fl. 56 1/2 kr. rhn. an baarem Gelde, und 261 fl. 15 kr. an einer durch eine gerichtliche Hypothek gedeckte Activforderung, wovon die Zinsen vom Jahre 1792. anfangend bis hieher zu 4 pCt. rückständig sind.

Um diese Depositensache erledigen zu können, wird Catharina Hörning oder deren etwaige Erben andurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von heute um so gewisser bey unterfertigter Stelle zu melden, und ihre Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, als ansonsten dieses Depositum für herrnlos, und dem königl. Fisko verfallen wird erkannt werden.

Würzburg den 30. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Barbara Krafts Wittib zu Mühlhausen berichtigen zu können; ist es nothwendig, ihre Passiven zu constatiren. Es sollen daher alle diejenigen, welche diese Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen am Montag den 20. October d. J. früh um 9 Uhr dahier anbringen, widrigens sie später nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 28. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Rohrers Wittib zu Rottendorf will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen, welches nothwendig macht, ihre Gläubiger hierüber zu vernehmen. Diese sollen daher Mittwoch den 8. October d. J. früh um 8 dahier liquidiren, resp. ihre Erklärung geben,

Ex-Dividend Dates.—The following dates have been fixed for the payment of dividends recently declared:

Name of Company.	Per Cent.	When Payable.	Books Closed.
Railroads.			
Boston & Albany	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Boston & Lowell	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Boston & Maine	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Chicago & Alton, pref.	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Chicago Burlington & Quincy	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Chicago Rock Island & Pacific	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Cleveland & Pittsburgh, guar.	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Cleveland & Pittsburgh, spec.	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Concord & Montreal	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Connecticut River	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Eastern (Mass.)	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Fitchburg, pref.	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Illinois Central	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Lake Shore & Michigan Southern	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Michigan Central	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Milwaukee Lake Shore & Western, pref.	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Milwaukee & Northern	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
New York Central & Hudson River	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
New York Lake Erie & Western, pref.	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
New York & New England	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Northern Central	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Old Colony	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Pennsylvania	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Philadelphia & Erie	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Philadelphia & Reading	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Rutland, pref.	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Vermont & Canada	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Vermont Valley	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Miscellaneous.			
Adams Express	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
American Bell Telephone	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
American Coal	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
American Express	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Boston Land	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Central Coal & Iron, pref.	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Consolidated Coal	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Delaware & Hudson Canal	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Edison Electric Illuminating	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Hartford Steam Boiler Inspection & Insurance	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Homestake Mining	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Lehigh Coal & Navigation	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Lehigh Valley Coal	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Mariposa Land & Mining, pref.	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Pacific Coast Coal	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Pacific Mail Steamship	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Pullman Palace Car	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Quicksilver Mining, pref.	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Quincy Mining	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Wells, Fargo & Co.	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Western Union Telegraph	2	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15
Wisconsin Central, pref.	2½	Jan. 15	Dec. 31 to Jan. 15

(3) 2. Warnung.

Das königlich baierische Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß dem Ortsnachbar Johann Guck mit dem Beynamen Stahl und seiner Ehefrau zu Mittelstreu heute mit ihrer Bewilligung wegen der Geistes- und Körperschwäche des erstern der dasige Ortsnachbar Caspar Wick in der Art als Curator vorgesetzt worden ist, daß derselbe von nun an bey Strafe der Nichtigkeit keinen sein Vermögen beschwerenden Kauf- Tausch- oder Darlehns-Vertrag ohne Zuziehung dieses Curators abschließen darf.

Mellerichstadt am 25. August 1817.

Meusel.

(L. S.)

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Von dem königlichen Landgerichte Mellerichstadt

werden die Gläubiger des vor Kurzem dahier verstorbenen Viertel- und Schmiedmeisters Georg Reusch des ältern hiermit vorgeladen, am Mittwoch den 24. September d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft des genannten Reusch verfahren werde, zu liquidiren.

Mellerichstadt am 25. August 1817.

Meusel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Conrad Diems Wittwe zu Geldersheim irgend eine Forderung begründen zu können glauben, zur Liquidation derselben auf Montag den 15 September l. J. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, späterhin nicht mehr berücksichtiget zu werden, zur unterzeichneten Stelle andurch vorgeladen.

Werneck am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe Schindelmann zu Rödelsee, ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Donnerstag den 2. October Morgens um 9 Uhr anberaumt worden, wobey alle noch unbekannte Gläubiger der gedachten Wittib ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel und des Vorzugsrechtes unter Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, zu recipiren, und schlüßlich zu handeln haben.

Marktsteft den 20. August 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation u. Versteigerung.

Gegen den Bauer Johann Storch am Hubnrain Gemeinde Ebersberg ist die Schulden-Liquidation auf den 20. September l. J. erkannt, worauf dessen Gläubiger zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche unter Vorlage der Original-Schuldscheine bey Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Zugleich ist der Verkauf dessen Bauerngutes, fahrender Haabe, Heystacke, Gehölze, ꝛc. zusammen zu 27 Malter Aussaat, und 25 Fuhren Heu sämmtlich rings um die Loserieth sehr vortheilhaft gelegen, auf den 3. October d. J. am Hubnrain bestimmt.

Weihers am 13. August 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

(L. S.)

A. Koch.

A. Mainong.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf das im Executionswege dem öffentlichen Striche ausgesetzte zweystöckigte Wohnhaus des Wolfgang Heinzel dahier, welches im untern Stockwerke massiv von Steinen erbaut, und wohin noch ein Gärtchen und Nebengebäude eingehörig ist, geschah ein Aufgebot von 500 fl. rhn.

Dasselbe wird nun auf gestellten Antrag zur Erholung eines Mehrgebotes dem wiederholten Verkaufe ausgesetzt, und hierzu Termin auf Montag den 6. October l. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, an welchem

die Strichslustigen hier bey Amt zu erscheinen, die Bedingnisse und Lasten zu vernehmen, ihre Mehrgebote zu äussern, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Marktburgpreppach am 25. Aug. 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Schlereth.

J. Schlosser.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den verschuldeten Ortsnachbar Caspar Schilling zu Kleinmünster im Wege der Execution oder Excussion zu verfahren sey, ist von dem unterzeichneten Patrimonialgerichte auf Dienstag den 23. September dieses Jahrs früh um 9 Uhr Tagfart zu dessen Schuldenaufnahme anberaumt worden, wobey jeder, der eine gegründete Forderung gegen denselben zu machen hat, solche um so gewisser anmelden muß, als außerdem bey Bestimmung des Verfahrens auf später angebracht werden wollende Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Sollte sich Schuldner nicht noch in Güte mit seinen Gläubigern vereinigen können, und concursmäßig gegen ihn verfahren werden müssen; so wird hiermit zugleich bekannt gemacht, daß auf Sonntag den 28. September nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienste auf dem Gemeindehause zu Kleinmünster dessen Güter, nebst Wohnhaus und Scheuer öffentlich versteichen, und die näheren Bedingungen bey der Steichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Weyhausen den 27. August 1817.

Königl. baier. freyherrlich Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Friedrich Christoph, Gerichtsschr.

---

(3) 3. Warnung.

Es wird andurch Jedermann gewarnt, dem noch unter väterlicher Gewalt und Brod stehenden Sohne des Schutzjuden Moses Fleischmann zu Kleinbardorf, Salomon Fleischmann, von nun an das Geringste zu borgen, Contracte irgend einer Art mit ihm auf seine, oder seines Vaters Rechnung abzuschließen, oder Gelder auszubezahlen, indem alle dessen Handlungen als null und nichtig hiermit erklärt werden, keiner Klage hierauf statt gegeben, und das Bezahlte an dessen Vater noch einmal bezahlt werden solle.

Kleineibstadt im Unter-Mainkreise bey Königshofen am 22. August 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht Kleinbardorf.

M. Reder.

Scheidemantel, a. i.

---

(3) 3. Warnung.

Der Ortsnachbar Michael Scheller zu Aubstadt hat wegen übler Wirthschaft sich freywillig unter die Curatel seiner Frau und seines Schwiegervaters des Müllermeisters Georg Seufert zu Irmelshausen gestellt.

Daher wird Jedermann gewarnt, ohne Zustimmung dessen Frau und resp. seines Schwiegervaters künftig Contracte irgend einer Art, aus denen er sich verbindlich macht, mit ihm unmittelbar einzugehen, bey Vermeidung der Nichtigkeitsstrafe, und der Abweisung mit der Klage.

Kleineibstadt im Unter-Mainkreise bey Königshofen den 22. August 1817.

Königl. baier. frhrl. v. Bibra'sches Patrimonialgericht.

M. Reder.

Scheidemantel, a. j. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Valentin Schlegelmilch von Krautheim, 53 Jahre alt, gieng vor 34 Jahren als Webersgeselle auf die Wanderschaft und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher derselbe mit seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen und sein unter Curatel stehendes Vermögen von 276 fl. 11 7/8 kr. rhn. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Caution an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 19. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Justizamt.

Neeser.

Löblein, Actuar.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 97. 11. September 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 18062. N. E. 17394.

An die protestantischen Districts-Inspectoren und Pfarrer des Unter-Mainkreises.

(Die Anordnung der protestantischen General-Dekanate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch eine allerhöchste Entschließung vom 16. August laufenden Jahrs das General-Dekanat, welches in Ansbach seinen Sitz hat, als Mittel-Organ des protestantischen General-Consistoriums für den Unter-Mainkreis allergnädigst zu bestimmen, und zu verfügen geruht, daß dasselbe mit dem 1. October dieses Jahrs in den ihm angewiesenen Geschäftskreis einzutreten habe. Die protestantischen Districts-Inspectoren und Pfarrer werden daher angewiesen, mit dem erwähnten Zeitpunkte sich in allen Kirchen-Angelegenheiten an das königliche General-Dekanat zu Ansbach zu wenden.

Würzburg den 1. September 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 18506. Nr. E. 17379.

An sämmtliche Polizeystellen, und an das sämmtliche Forstpersonale des Unter-Mainkreises.

(Den Aufenthalt und die Erlegung eines Wolfs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingegangenen Berichten der kön. Landgerichte Arnstein und Gemünden vom 30. August und 1. d. M. hat ein Wolf in den dortigen Schäfereien bereits mehrere Schafe erwürget, und verwundet. Wahrscheinlich hat nun derselbe sich in die großen Wälder des Spessarts und der Röhne zurückgezogen. Die sämmtlichen Polizeystellen, und das sämmtliche Forstpersonale wird daher zur größten Aufmerksamkeit und zur geeigneten Jagd auf dieses schädliche Thier angewiesen, und demjenigen, der ihn erleget, eine Belohnung von fünfzig Gulden aus der k. Staats-Casse zugesichert. Von dem weitern Erfolge ist alsbald Bericht zu erstatten.

Würzburg den 4. September 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 18776. Nr. E. 17586.

An sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Beschädigung der Feldfrüchte durch die Schnecken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eingekommener Anzeigen bedrohen die übermäßig sich vermehrten Feldschnecken neuerlich wieder die bevorstehende Wintersaat, besonders des Korns, und da nicht zu wünschen ist, daß deshalb eine geringere Anzahl Felder mit Korn bestellt werde, vielmehr ein stärkerer Anbau dieser Fruchtgattung möglichst zu befördern ist, so sind alle zweckdienlichen Mittel zur Beseitigung dieses Uebels anzuwenden. Hierunter werden zwar nebst den im 129sten Stücke des vorjährigen Intelligenzblattes bekannt gemachten Schutzmittel, das Kalchen der Aussaatkörner, das Bestreuen der besäeten Aecker mit Kalch — und das Walzen der Felder mit schweren Walzen dienlich gefunden; die zuverläßigste und allgemeinste Hülfe gewährt aber ein fleißiges Sammeln und Tödten der Schnecken. Bereits haben auch einige Gemeinden mit sehr gutem Erfolge auf solche Art dieses schädliche Insekt auf ihren Markungen ganz ausgerottet und die aufgesammelten Schnecken mit Nutzen zur Nahrung für die Schweine verwendet.

Sämmtliche königliche Polizeybehörden werden daher angewiesen, allgemeines Sammeln der Schnecken in jeder Gemeinde anzuordnen, welches 8 Tage nacheinander täglich des Morgens gleich nach Sonnen-Aufgang und des Abends nach Sonnen-Untergang zu geschehen hat.

Bis Ende dieses Monats wird von jeder Polizey-Behörde und zwar von den Patrimonialgerichten durch das einschlagende königl. Districts-Commissariat über den Vollzug dieser Anordnung berichtliche Anzeige erwartet.

Würzburg den 5. September 1817.

Königl. b. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident,
Stumpf, Director.
Fröhlich.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 6. Sept. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	14 Malter,	das Malter	28 fl. — kr.
Korn,	8 —	— — —	27 fl — kr.
Haber,	6 —	— — —	22 fl. — kr.
Gerste,	1 —	— — —	18 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	520 Malter,	das Malter	25 fl. 48 kr.
Korn,	40 —	— — —	25 fl. 56 kr.
Haber,	53 —	— — —	16 fl. 54 kr.
Gerste,	1 —	— — —	16 fl. 25 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Malter,	das Malter	21 fl. — kr.
Korn,	2½ —	— — —	24 fl. 30 kr.
Haber,	1½ —	— — —	12 fl. — kr.
Gerste,	5 —	— — —	16 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 654 Malter.
als: 536 Malter Weitzen, 50½ Malter Korn, 60½ Malter Haber, 7 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht,
vom 9. Sept. 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 29½ Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 14¾ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 50½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 15½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	23	3¾
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	11	2¾
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	7	3
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	7	3
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	3	3¾
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	7	3
Ein = ditto für 1 Kr.	—	3	3¾

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Gessert.

Mehl-Taxe
vom 9. September 1817.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Hostienmehl = =	17 fl.	40 kr.
Das Pfund dto. = =	— fl.	10½ kr.
Der Centner Ordinärmehl =	15 fl.	25 kr.
Das Pfund dto. = =	— fl.	9½ kr.
Der Centner Nachmehl = =	14 fl.	11 kr.
Das Pfund dto. = =	— fl.	8½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggenmehls	14 fl.	11 kr.
Das Pfund dto. = =	— fl.	8½ kr.

Königl. Polizeydirection.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 3. und 6. Sept. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 13 Ml. 4 Mtz. das Mltr. 33 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.
Korn, 105 Ml. 2 Mtz. — — 35 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.
Gerste, 5 Ml. 3 Mtz. — — 29 fl. 30 kr bis 28 fl. 5 kr.
Haber, 7 Ml. — Mtz. — — 14 fl. 15 kr. bis 13 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 97 Ml. 2⅓ Mtz. das Mltr. 30 fl. — kr. bis 27 fl. 5 kr.
Korn, 106 Ml. — Mtz. — — 30 fl. — kr. bis 27 fl. 5 kr.
Gerste, 24 Ml. 1 Mtz. — — 28 fl. — kr. bis 27 fl. 5 kr.
Haber, 18 Ml. 4 Mtz. — — 13 fl. — kr. bis 11 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 22 Ml. 4 Mtz., das Mltr. 27 bis 22 fl.
Korn, 6 Ml. 3 Mtz. — 27 bis 23 fl — kr.
Gerste, 26 Ml. 3 Mtz. — 27 fl bis 22 fl. 24 kr.
Haber, 31 Ml. 6 Mtz. 11 fl. bis 10 fl — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 464 Mltr. ½ Metzen, als: 133 Mltr. 2½ Mtz. Weitzen, 217 Mltr. 5 Mtz. Korn, 55 Mltr. 7 Mtz. Gerste, 57 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(2) 1. Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Michael Volkamer, Bäckermeisters und gemeinschaftlichen Unterthans zu Wiesenbrunn, werden Mittwoch den 17. d. M. früh um 9 Uhr nachbeschriebene Realitäten auf dem Rathhause zu Wiesenbrunn zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu sohin Strichlustige eingeladen werden, um bey der Tagfart die Bedingungen zu vernehmen, und den alsbaldigen Zuschlag zu gewärtigen.

Beschreibung der Realitäten:

Ein Wohnhaus und Backhaus sub Nro. 121. nächst dem großen See liegend, nebst dem zu solchem gehörigen Gemeinderechte, bestehend aus

1/2 Morgen Gemeindeholz,
3/4 Morgen Gemeindegründe, D. Georg Hertwig, F. Eisig Lämmlein, königl. baier. Lehens.
1 Morgen Acker u. Kleefeld am Wutschenhof.
1 1/2 Morgen Acker am Rüdenhauser Weg.
1 1/4 Morgen Weinberg an der Kreinleite.
3/4 Morgen Acker im obern Dürrbach.
1 1/2 Morgen Acker am Rüdenhauser Weg.
1 1/2 Morgen Acker am hintern Bühl.

Kitzingen den 3. September 1817.

Königl. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andrange so vieler Gläubiger gegen den Rathsbürger Melchior Burkardt dahier, und bey dem notorischen beträchtlichen Schuldenstande desselben wird die Untersuchung des Activ- und Passiv-Standes nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Rathsbürgers Melchior Burkardt von Königshofen werden demnach auf Donnerstag den 2. October l. J. früh um 8 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Ansprüche an derselben geltend zu machen, und ihre Forderungen dahier vorzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Schulden-Liquidation entspringenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen, und bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schulden-Tilgungs-Planes durch Nachlaß und Fristen-Zahlungen solche dem Beschlusse der übrigen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 3. September 1817.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Fambach, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Heinrich Ziegler jung von Großwenkheim, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und haben diejenigen, welche an den gedachten Heinrich Ziegler jung zu Großwenkheim aus irgend einem Grunde eine Forderung machen, solche am Dienstag den 23. September d. J. dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte

anzuzeigen, und über die Richtigkeit der Forderungen sowohl, als derselben Vorrechte die nöthigen Beweismittel vorzulegen.

Am Freytag den 24. October d. J. haben die Creditoren über die Liquidität und den Vorzug der einzelnen Forderungen zu streiten, und gegenseitig schlüßlich zu handeln.

Wer beym ersten Edictstage seine Forderung nicht anzeigt, oder die nöthigen Beweismittel nicht vorlegt, wird von der Concursmasse, wer beym zweyten nicht erscheint, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

D. Männerstadt den 1. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kelleri.

---

(3) 1. Versteigerung.

Vom königl. Landgerichte Mellerichstadt.

wird zum Vollzuge einer auf Imploration des Pachters David Muselmann zu Roßrieth gegen den Viehschlachter Michael Friedmann zu Mellerichstadt wegen einer Schuldforderung erkannten Execution das Wohnhaus des Imploraten unter Nro. 535. an der Hauptstraße neben dem Bäckermeister Caspar Bach zu Mellerichstadt, welches im untern Stockwerke eine Stube, eine Küche und 1 Schlachthaus, dann im zweyten Stocke eine Stube und einige Kammern hat, auch mit einem Keller versehen ist, auf welchem Hause 5 5/8 kr. Schatzung in Simplo 1 fl. 15 kr. an jährlicher Beth, und 20 kr. jährl. Grundzins zur Gotteshauspflege dahier haften, am Donnerstage den 2. October d. J. Nachmittags um 4 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den in der bestehenden Executions-Ordnung enthaltenen Bedingungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu man sämmtliche Kauflustige anmit einladet.

Mellerichstadt am 30. August 1817.

(L. S.)

Meusel.

Verpachtung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in den mediatisirten Orten des Rentamts, gehet mit letzten l. M. zu Ende; es wird sohin eine Tagfart auf den 23. d. M. früh um 9 Uhr zur neuerlichen Verpachtung auf ein Jahr festgesetzt; welches zur Nachachtung der Liebhaber dienet.

Fladungen den 6. September 1817.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Administrator.

Verpachtung.

Gemäß höchsten Decrets der königl. Regierung soll das Lumpensammlungs-Recht abermal auf 1 Jahr verliehen werden, weßwegen auf den 22. d. M. früh um 9 Uhr eine Strichstagfart anberaumt wird, wo sodann bey unterfertigtem Amte die Pachtlustigen ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Fladungen den 6. September 1817.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Administrator.

Versteigerung.

Montag den 15. September früh um 10 Uhr, werden bey dem k. Rentamte Ochsenfurt 130 Malter Weitzen und 54 Malter Haber in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung abgegeben.

Ochsenfurt am 3. September 1817.

Königl. baier. Rentamt.

Kirchgeßner.

Jagd-Verpachtung.

Vermög höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises vom 25. August d. J. Nro. 15742. wird die Jagd auf dem Reviere Gerolzhofen und Sulzheim Donnerstag den 18. September früh um 10 Uhr in der Forstamts-Wohnung dahier mittels öffentlichen Strichs auf Lebenszeit verpachtet; die weiteren Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht; wozu die Pachtliebhaber einladet

Sommerach den 7. September 1817.

Das königl. b. Forstamt Kirchschönbach.

Petzolt.

Jagd-Verpachtung.

Auf weitere höchste Entschließung kön. Regierung des Unter-Mainkreises vom 28. August d. J. Nro. 15880. werden ebenfalls Donnerstag den 18. September Nachmittags um 2 Uhr die Jagden von dem Reviere

Alberhofen und Großenlangheim auf Lebenszeit mittels öffentlichen Striches, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung dahier verpachtet, und vor dem Striche die Pacht-Bedingnisse bekannt gemacht.

Sommerach den 7. September 1817.

Königl. baier. Forstamt Kirchschönbach.
Petzolt.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 2. Septemb. 1817.

Ein Malter Weitzen . . .	25 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	25 fl.	30 kr.
Ein Malter Haber	— fl.	— kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Folgende eingebundene vorzügliche Werke, die Baukunst betreffend, sind um die beygesetzten Preise gegen baare Bezahlung in dem Intelligenzcomtoir zu haben:

1) Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten, die Baukunst betreffend, für angehende Baumeister und Freunde der Architectur, von Gilly und von mehrern Mitgliedern des königl. preußischen Oberbaudepartements fortgesetzt, mit vielen Kupfern. Berlin 1806. 6 Jahrgänge. Ladenpreis 44 fl. 12 kr. wird abgegeben für 30 fl. 30 kr.

2) C. F. Luders praktisches Handbuch der Baukunst mit 54 Kupfern. Leipzig 1805. Ladenpreis 8 fl. für 5 fl. 30 kr.

3) Handbuch der Landbaukunst von Dr. Gilly. 3te Auflage. Braunschweig 1805. 2 Bände nebst 1 Band Kupfer. Ladenpreis 22 fl. für 12 fl.

4) Anweisung zum practischen Mühlenbau von Heinrich Ernst. Leipzig, 2 Bände, mit Kupfern. 1802. Ladenpreis 6 fl. für 4 fl.

5) Practischer Lehrbegriff der Baukunst auf dem Lande. Wien 1792. Mit Kupfern. Ladenpreis 4 fl. für 2 fl.

6) Entwurf einer Anweisung zur Baukunst nach ökonomischen Grundsätzen von Heinrich Bocket. Mit Kupfern. 2 Thl. Göttingen. 1792. Ladenpreis 3 fl. für 2 fl.

2) (2) Samstag den 6. l. M. Sept. früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und die folgenden Tage, wird in dem ehemaligen Gasthofe zum goldenen Kreutze dahier mit dem öffentlichen Aufstriche von verschiedenen Effecten aus freyer Hand und gegen gleich baare Bezahlung fortgefahren. Besonders wird noch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzet, Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Tafelzeug, gute Spitzen, Commode, Sessel und sonstiges Hausgeräthe ꝛc. welches dem Publikum zur weiteren Nachricht dienet und wozu die Kaufslustigen höflichst eingeladen werden.

3) (2) Das Kürschnermeister Ignatz Allgaier'sche Haus im 2. Distr. Nro. 382. auf dem Kürschnershofe gelegen, welches nebst einem geräumigen Laden 4 Stockwerke hoch, dann mit einem Keller zu 7 Fuder in Eisen gebundenen Fässer, Platz zum Holzlegen und 2 Böden versehen ist, wird am Montage den 15. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst zum ersten öffentlichen Striche mit dem Bemerken aufgelegt, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein mit 5 pCt. verzinsliches Kapital darauf stehen bleiben kann. Die Kaufslustigen können solches täglich einsehen, sich deßhalb bey dem zunächst wohnenden Mittheilhaber Hrn. Kürschnermeister Georg Allgaier melden, und bey der Strichstagfart das Weitere vernehmen.

Die Kürschnermeister
Ignatz Allgaier'schen Erben.

4) (3) Das kleine Haus in der Reißgrubengasse, 1. Distr. Nro. 233. wird am 9. September zum erstenmal, am 12. September zum zweytenmal, und am 15. September zum drittenmal bey dem k. Appellationsgerichts-Advokaten Becker aufgestrichen, Liebhaber können das Haus täglich einsehen. Zugleich wird auch den 9. September eine kaiserl. Obligation zu 550 fl. Nachmittags um 2 Uhr verstrichen.

5) (2) Sonntag den 21. September l. J. wird die dem Lorenz Karl, welcher gesonnen ist von hier abzuziehen, zugehörige Mahlmühle mit 2 Mahlgängen nebst einem Fischfang und dazu gehörigem Fischwasser, dann ein Wohnhaus, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Nebenkammern, einem gedielten Getreid-Boden, 2 Kellern, sammt einem neu ge-

bauten Backofen, eine Scheuer, nebst verschiedener Gattung Stallungen, 2 Hausgärten, 5 Morgen Wiesen, welches sämmtlich zu der Mühle gehöret, dann 5 Morgen Artfeld am Krautthal, und 1 1/2 Morgen dto. an der Knoblochs-Au, zum öffentlichen Striche aufgelegt. Alle Strichsliebhaber können täglich diese Mühle einsehen; die nähern Bedingnisse werden bey der Strichstagfart auf dem Rathhause dahier unter Leitung des Stadtgerichts bekannt gemacht werden.

Gemünden den 4. September 1817.

Lorenz Karl, Müllermeister.

6) (3) Aus freyer Hand werden in dem Orte Burgpreppach, Districts Hofheim, im Unter-Mainkreise, einige Fuder rein und gut gehaltener Wein, Volkacher und Mainstockheimer 1811er Gewächses verkauft. Die Kaufliebhaber können sich an den Gerichtsvorstand zu Burgpreppach zu Einziehung näherer Nachricht wenden.

7) (5) 15 Fuder ächter bestgehaltener 1811er Franken-Wein, Sommeracher Gewächs, von ganz vorzüglicher Lage, werden am Montage den 29. September l. J. Morgens nach 10 Uhr, im Gasthause zur Schwane dahier, im öffentlichen Striche verkauft, und bey annehmbaren Aufgeboten sogleich zugeschlagen; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Sommerach am 4. September 1817.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 178. im Höllriegel, werden Mittwoch den 17. Sept. mehrere Holzwaaren, bestehend in einem eichenen Glas- und Küchenschranke, Tisch, Comod, Tresur, Kleider- und Weißzeugschrank, Spiegel, Bettladen und sonstige Geräthschaften, Nachmittags um 2 Uhr gegen gleich baare Bezahlung versteigert. — Ebendaselbst ist auch ein Quartier entweder sogleich oder auf Allerheiligen mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Hause selbst, oder im 1. Distr. Nro. 426.

9) (1) Die ganze Sammlung der Zweybrücker lateinischen Klassiker nebst andern Ausgaben ist zu verkaufen, und ist das Weitere im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

10) (2) Bey Spezereyhändler Horsch in der Marktgasse sind wieder neue holl. Häringe, Laperdan und Sardellen angekommen und billigst zu haben.

11) (1) Es sind 2 sechsjährige Wagenpferde, mittlerer Größe mit englischem Geschirre, die noch zum Reiten gehen, nebst einer leicht zweyspännigen Chaise zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

12) (3) Ein ganz neuer einspänniger gedeckter Wagen, welcher in Federn henkt, und besonders für einen Reisenden sehr bequem ist, steht zu verkaufen. Das Weitere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (1) In der Plattnersgasse Nro. 115. ist ständlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche, sind 2 Zimmer mit Möbeln, dann ein Quartier für eine Haushaltung zu vermiethen.

3) (1) Mitten in der Stadt sind 2 in einander gehende heitzbare Zimmer, oder 1 heitzbares Zimmer mit Alkoven mit oder ohne Möbeln für ledige Herren bis den 1. October zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (2) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 208. ist der erste Stock auf Allerheiligen für eine honette Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. ist auf Allerheiligen für eine solide Haushaltung ein kleines Quartier zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Trauer-Anzeige.

Unterzeichneter erfüllt die traurige Pflicht, das am 8. d. M. Vormittags gegen 11 Uhr an einer Entkräftung erfolgte Ableben des Hochwürdig Hochgebornen Grafen, Herrn Damian Friederich von und zu der Leyen und Hohengerolzeck, der vormalig Erz- hohen Domstifter Mainz, Trier und Kölln resp. Prälat, Dombechant, Jubiläus und Kapitular, auch Ehrenritter des Ordens von Maltha, bekannt zu machen. Der Hochseelige endigte sein anerkannt verdienstvolles, für Arme und Nothleidende wohlthätiges Leben im 80sten Jahre seines Alters.

Unterfertigter empfiehlt den Verlebten dem frommen Andenken, sich aber unter Ver-

bittung der üblichen Beyleids-Bezeugung zur hohen Gnade und Wohlwollen.

Würzburg am 9. September 1817.

Franz Braun,
Amtmann u. königlicher Kasse-Kontrolleur als Testaments-Executor.

---

2) Anzeige.

Der
zweyte Theil
des
Beschäftigungs- oder Erwerbhülfsbuchs ꝛc.

welcher, wie der bereits schon heraus gekommene erste Theil, auch in zwey Abtheilungen erscheinet, ist nun unter der Presse, welches auf Veranlassung mehrerer Anfragen von den Herren Besitzern des ersten Theils hiermit schuldigst bekannt gemacht wird.

Folgendes sind die Gegenstände welche in dem zweyten Theile dieses anerkannt nützlichen Buches gründlich und für Jedermann leicht verständlich abgehandelt werden:

1) Die Essigbrauerey, nach Chaptal, und neuern Grundsätzen u. Erfahrungen.
2) Die Choccoladefabrik, nach Weising ꝛc.
3) Die Verfertigung der Seife.
4) Das Lichterziehen und Gießen derselben.
5) Weinbaukalender.
6) Die Emaillier-Kunst.
7) Bereitung aller Saftfarben, Verfertigung ordinären und französischen Grünspans ꝛc.
8) Elfenbein, Horn, und Schildkrot auf alle Arten zu bearbeiten.
9) Die Salpetersiederey.
10) Abdrücke in Horn, Holz, Papier, Schwefel, Silber ꝛc. zu machen.
11) Das Aetzen in Glas, Metall und Stein. Auflösungsmittel der Metalle, Harze, Erde und Gummis.
12) Das Mästen allerley Geflügels durch Stopfen, nach besondern Erfahrungen.
13) Verschiedene Rezepte zum Bereiten wohlriechender Flüssigkeiten ꝛc.
14) Tabelle der Küchengewächse, oder Dauer der Pflanzen und des Saamens: Zeit der Aussaat, erforderliche Beschaffenheit des Bodens, Weite und Tiefe der Saat u. dgl.
15) Allerley, z. B. Kartoffeln von einer Erndte bis zur andern gut und schmackhaft zu erhalten. — Künstlichen Sauerteig für Bäcker und andere Handwerker zu machen. — Wohlfeiles Mittel den Blumenflor gegen Insecten zu erhalten u. s. w.

Das Ganze wird im Druck bis Ende dieses Jahrs fertig werden. Liebhaber dieses Buches belieben hierauf mit 1 fl. 30 kr. gegen Quittung vorauszubezahlen. Dieser wohlfeile Preis wird bis Ende des Monats October l. J. angenommen, nach diesem Termin tritt der Ladenpreis mit 2 fl. 42 kr. ein.

Um portofreye Briefe, so wie bestimmte und leserlich geschriebene Namen und Wohnorte der Hrn. Pränumeranten bittet ergebenst

Die kön. Assessor Bonitas'sche Verlags-Handlung.

Entbindungs-Anzeige.

3) (1) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, seinen hochzuverehrenden Anverwandten und Freunden die gestern glücklich statt gehabte Entbindung seiner vielgeliebten Gattin von einem Sohne hiemit anzuzeigen, und sich Ihrer ferneren Freundschaft und Gewogenheit zu empfehlen.

Neustadt an der Saal in Franken den 3. September 1817.

Heinrich Adalbert
Freyherr von und zu Bastheim,
großherzogl. würzb. Kämmerer.

Kundmachung.

4) (1) Die drückende Theurung, die nun seit kurzem erst nachzulassen anfängt, war dem Verkauf der Loose, selbst bey dem größten Fleiß und Anstrengung noch nachtheilig, und aus diesem Grunde kann die auf den 1. September d. J. bestimmt gewordene Ziehung von dem in der hiesigen Vorstadt Schönfeld an der Fürstenstraße Nro. 165. gelegenen, zu 6929 fl. geschätzten Anwesen, womit noch 12 Nebengewinnste zu 1500 fl. verbunden sind, noch nicht vor sich gehen.

Die Ziehung wird nunmehr auf den 1. Dezember d. J. festgesetzt, mit der bestimmten Erklärung, daß der Ziehungstag auf keinen Fall mehr länger verschoben werden kann.

Die Loose zu 2 fl. 24 kr. sind wie bisher bey Hrn. Kaufmann Carl Anton Pfirsching

in der Ursulinergasse Nro. 207. in Würzburg zu haben.

München den 20. August 1817.

Nikolaus Silverio.

5) (1) Unterzeichneter, ein Sohn des verlebten Uhrmachers Johann Baptist Steiner, macht bekannt, daß er sich in der vormaligen Wohnung seines Vaters seel. etablirt habe.

Joseph Steiner, Uhrmacher,
wohnhaft im 5. Distr. Nro. 156.

6) (2) Franz Eyrich, Schlossermeister, macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er seine Wohnung in der Semmelsgasse verlassen, und sein eigenthümliches Haus in der Katharinengasse, 2. Distr. Nro. 261. bezogen habe. Indem er sich hiemit seinen hohen Gönnern bestens empfiehlt, verspricht er stäts die beste Bedienung.

7) (3) Es sucht Jemand einen großen brauchbaren kupfernen Waschkessel von beyläufig 4 bis 6 Eimern zu kaufen. Wer? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Es wünscht ein Mädchen, welches mit Erziehung der Kinder sehr gut umzugehen weiß, bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande bis Michaelis in Dienste zu kommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Eine Weibsperson, die in allen weiblichen Arbeiten hinlängliche Kenntnisse besitzt, wünscht als Haushälterin irgendwo unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (1) Es wird ein ordentliches Stubenmädchen, welches im Nähen, Waschen, Bügeln wohl erfahren ist, und auch etwas kochen kann, von einer einzelnen Dame in Dienst zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) Ein Frauenzimmer von gesetztem Alter und honetten Aeltern wünscht als Beschließerin oder Haushälterin eine Unterkunft. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (1) Wer verflossenen Feyertag Mittag einen Ridikül verloren hat, kann diesen bey Handelsmann Manz wiedererhalten.

13) (1) Vergangenen Montag den 8. d. M. Vormittag ist ein goldener Ohrenring mit rothen Steinchen, welche mit Perlen gefaßt waren, über den Hofplatz bis in den Hofgarten verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine gute Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

14) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Sonntag den 14. September mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

15) (1) Franz Ullrich, wohnhaft hinter der Marien-Kapelle auf dem Markt, fährt Freytag den 12. und Samstag den 13. d. M. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

16) (1) Mathes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft in der Franziscanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Sonntag den 14. September nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

17) (1) Carl Schmitt in der Semmelsgasse Nr. 75., fährt Freytag und Sonntag mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

18) (1) Sonntag den 14. Septemb. fährt Nikolaus Dittmann, Lehnkutscher, wohnhaft bey Hrn. Hoforgelmacher Seifert dem Schulhöfchen gegenüber, mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

6

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 4. Sept. 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	16
4 1/2 item	19
5 = = item	22
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11 5/8
2 1/2 = = Anlehen	29 1/4
5 pCt. item item	54 1/2
50 = = item Lott. Loose . .	97
100 = = item	186
500 = = Banco Lott. Loose . .	16
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	85 3/4
5 pCt. item	97
Wiener Wechselcours	31 1/4
item in 20 kr.	100 1/2
Augsburger item.	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 97.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Es ist vor einigen Tagen
1) ein Bund Schlüssel, ferner
2) ein Sacktuch gefunden worden,

worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer desselben legitimiren kann, hat sich bey unterzeichneter Stelle zu melden.

Würzburg am 2. September 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Bekanntmachung.

Fünf Gulden rheinisch sind von einem nicht genannt seyn wollenden Gutthäter zum königlichen Stadt-Allmosenfond übergeben worden.

Diese wohlthätige Handlung wird zum Ruhme des Gutthäters unter öffentlicher Dankerstattung anmit bekannt gemacht.

Würzburg den 2. September 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert, Polizey-Director.

Mathalm.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des im Jahre 1815. zu Friedritt, kön. baier. Landgerichts Münnerstadt verstorbenen P. Maurus Leyser, Conventualen der aufgelößten Abtey Bildhausen auseinander setzen zu können, werden alle jene, welche aus einem rechtlichen Grunde Ansprüche auf dieselbe machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche bey der hiezu auf Dienstag den 7. October l. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, und zu liquidiren, als widrigenfalls auf sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht gemacht werden solle.

Decretum Würzburg den 29. August 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Samstag den 20. September Vormittags um halb 11 Uhr, wird das Bäckermeister Hardt'sche Backhaus im 1. Distr. Nro. 159. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches den Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Der Strich wird in dem zu verkaufenden Hause selbst vorgenommen.

Würzburg den 27. August 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Da sich den 26. August d. J. bey dem königl. Stadtgerichte dahier Niemand gemeldet hat, der sein Eigenthum auf die in den Blättern Nro. 58. und 59. dieses Jahrs benannten, in dem hiesigen Lagerhaus verwahrten Güter geltend gemacht hätte; — so wird das daselbst bemerkte Präjudiz für verwürkt angenommen, und hienach die fraglichen Güter als herrnlos betrachtet, und dem königlichen Fiscus als heimgefallen erkläret.

Schweinfurt den 29. August 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel.

Stolle.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des dahiesigen Bürgers und Gastgebers zum Stern, Joh. Nikolaus Drescher, will ihren und ihres unlängst verlebten Ehemannes Gläubigern Zahlungs-Vorschläge thun, und hat daher auf öffentliche Vorladung derselben zu Liquidirung ihrer Forderungen angetragen.

Da nun diesem Antrage von Gerichtswegen statt gegeben worden ist, so werden alle und jede, welche an die Gastgeber Joh. Nikolaus Drescherischen Eheleute, es seye aus welchem Grunde es wolle, etwas zu fordern haben, hiedurch vorbeschieden, entweder persönlich oder durch recipirte Anwälte, in der auf Donnerstag den 2. des k. M. October zu obigem Zwecke bestimmten Tagfart, früh um 9 Uhr auf königl. Stadtgerichte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, und durch geeignete Beweismittel ins Klare zu setzen, sofort das Weitere zu erwarten.

Diejenigen, welche die anberaumte Liquidations-Tagfart verabsäumen, haben es sich selbst beyzumessen, wenn sie bey Behandlung dieses Schuldenwesens und bey einem allenfalls zu Stande kommenden Zahlungsplane ohne Berücksichtigung bleiben werden.

Decr. Schweinfurt den 29. Aug. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Freyherr von Gebsattel.

Stolle.

---

(2) 1. Gestohlene Sachen.

Dem Handelsjuden Eißig Mendel May zu Estenfeld wurden in der Nacht vom 3. auf den 4. September d. J. nachstehende Effecten mittels gewaltsamen Einbruches aus seiner Wohnung entwendet, als:

1) ein Stück Zeug zu 20 Ellen, hellblau mit dunkelgrünen Streifen, die Elle 30 kr. W.
2) Ein Stück dto. zu 24 Ellen, roth mit hellgrünen Streifen und kleinen Blümchen, die Elle zu 1 fl. 8 kr.
3) Ein Stück dto. zu 18 Ellen, ganz dunkelgrün mit hellgrünen Streifen, die Elle zu 42 kr.
4) Vier Dutzend Bauerntücher von verschiedener Farbe, im Werthe zu 50 fl.
5) Acht Dutzend sächsische baumwollene Tücher von verschiedener Farbe, im Werthe zu 66 fl.
6) Drey Dutzend baumwollene Sacktücher, dunkelblau mit hellgrünen Streifen, im Werthe zu 36 fl.
7) Zwey Stück Battist jedes zu 20 Ellen, im Werthe zu 20 fl.
8) Zwey Stück Bettbarchent, jedes Stück zu 28 Ellen, Werth 45 kr. per Elle.
9) 00 Ellen leinenes blau und roth gestreiftes Bettzeug, die Elle zu 45 kr.
10) 40 Ellen Gingang die Elle zu 36 kr.
11) 1 Schachtel voll Seide von verschiedener Farbe, Werth 8 fl.
12) 5 Schachteln voll seidener Bänder von verschiedener Farbe, Werth 80 fl.
13) Ein großes Tafeltuch in der Mitte mit einem schmalen hellblauen Streife durchzogen, nebst 3 Servietten vom nämlichen Muster, im Werthe zu 15 fl.
14) Zwey lange Frauenzimmer-Kleider, ein battistenes und ein seidenes, beyde schon etwas getragen, im Gesammt-Werthe zu 20 fl.
15) Drey große genähte Halstücher von weißer Farbe, das Stück zu 5 fl. 30 kr.
16) Drey ganz feine französische genähte Mannshemder, im Werthe zu 12 fl.
17) Mehrere schon gewaschene Sacktücher und Schürzen von verschiedener Farbe, im Werthe zu 15 fl.
18) Ein Collier von feinem französischen Golde mit fünf Rosetten, sechs Schnüren und einem goldenen Schlößchen, Werth 66 fl.
19) Vier goldene Ringe, wovon zwey geschliffen und zwey gedreht sind, im Werthe zu 22 fl. — endlich
20) 220 fl. rhn. an baarem Gelde von verschiedenen Münzsorten, worunter ein Laubthaler vorzüglich dadurch kennbar ist, daß er gegen die Mitte hin stark gerieben und geklopft ist.

Alle betreffenden Criminal- und Polizey-Behörden werden demnach geziemend ersucht, auf vorbenannte Gegenstände sowohl als derselben Besitzer genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle gefällige Nachricht an unterfertigtes Landgericht gelangen zu lassen.

Würzburg den 6. September 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

(3) 3. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden beyläufig

12 Fuder brauchbare Faß zu Rimpar,
250 = = = = Veitshöchheim,
6 = = = = dahier,

dann mehrere Kaltern, auch Kalter- und Kellergeräthschaften zu Estenfeld, Rimpar, Randersacker, Veitshöchheim, Versbach und dahier,

die alle in den Orten eingesehen werden können, den 25. l. M. dahier Vormittags dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 1. September 1817.

Das königl. Rentamt Würzburg r. d. M.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Joseph Bißinger, Säcklermeister zu Arnstein, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und zur Beschäftigung des Concurswesens wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart ad liquidandum, excipiendum et concludendum auf Montag den 29. September früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Creditoren zur Pflegung der betreffenden Handlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier zu erscheinen haben. Zugleich wird an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr das geringe Vermögen des Gantschuldners, bestehend in 4 1/2 Morgen Weinbergen und 2 Morgen Artfeld dem gerichtlichen Striche auf dem dahiesigen Rathhause aufgelegt, wozu man die Liebhaber einladet.

Arnstein den 1. September 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

Gestohlenes Geld.

Dem Ortsnachbarn Carl Wagner von Schwebenried wurde mittels gewaltsamen Einbruchs in der Zwischenzeit vom Sonntag den 31. v. M. bis Freytag den 5 l. M. 300 fl. rhn. an baarem Gelde, und zwar 200 fl. rhn. in einem Säckchen von Hänfentuch an französischen Laub- und Kronenthalern, dann einer goldenen Carolin mit der Jahreszahl 1777. und 100 fl. rhn. in einem andern etwas gröbern Säckchen von Hänfentuch an 24, 30 und ganzen drey vier und zwanzizer Stücken nebst 7 Mariabilds-Thalern, wovon 2 angeöhrt, entwendet.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden daher aufgefordert, die genaueste Späße auf das entwendete Geld und den Thäter zu halten, mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle ungesäumt anher Nachricht zu ertheilen.

Arnstein den 7. September 1817.

Königl. Landgericht.

l. j. i.

Still, L. G. Act., als Inquirent.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 19. l. M. September Nachmittags um 2 Uhr, wird die Gemeindmühle zu Schönau in einen 3 jährigen Pacht aufgestrichen. Der Aufstrich geschieht im Orte Schönau. Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche eröffnet. Die Mühle hat 2 Mahlgänge, ist gut eingerichtet, und ausser solcher keine andere Mühle im Orte. Der Streicher hat sich über seine Zahlungsfähigkeit, und Sittlichkeit auszuweisen. Dieß den Strichsliebhabern zur Wissenschaft.

Bischofsheim den 31. August 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Nuffert.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die beyden Gemeindmühlen zu Sondernau sollen, jede besonders, in einen sechsjährigen Pacht aufgestrichen werden. Hierzu ist Sonntag der 21. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Sondernau bestimmt, wo die Pachtliebhaber sich einzufinden, die Bedingnisse vor dem Aufstriche zu vernehmen, und dann das Weitere zu gewärtigen haben.

Bischofsheim den 30. August 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Nuffert.

Versteigerung.

Die ausschließige Befugniß im ganzen hiesigen Rentamts-Bezirke Lumpen sammeln zu dürfen, wird Montag den 15. d. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte salva ratifi-

cation auf ein Jahr, nämlich vom 1. October 1817. bis dahin 1818. verstrichen, wovon die Liebhaber hierzu andurch benachrichtiget

Bischofsheim den 3. September 1817.

Das königl. Rentamt.

Englert.

Versteigerung.

Das Recht, in den Orten des Patrimonialamts Gersfeld die rauhe Asche zu sammeln, wird vorbehaltlich höchster Genehmigung auf 1 Jahr vom 1. October d. J. anfangend, Montag den 15. d. früh um 10 Uhr öffentlich verstrichen, bey —

Bischofsheim den 3. September 1817.

dem königl. Rentamte daselbst.

Englert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Stelle sind 1492 fl. 48 kr. gegen dreyfache gerichtliche Versicherung, und gegen Verzinsung mit 5 pCt. im Ganzen oder in Abtheilungen auszuleihen. Diejenigen, welche sonach dieses Geld oder einen Theil desselben aufzunehmen gedenken, können sich bey der unterfertigten Stelle melden.

Dettelbach den 3. September 1817.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Verpachtung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in dem dahiesigen Amtsbezirke hinsichtlich der adeligen Ansitze, der Mediat-Unterthanen, und einiger ehemals klösterlichen Immediaten wird für das nächste Etats-Jahr am Donnerstage den 25. d. M. am Sitze des unterzeichneten Amtes mittelst Steigerung nach einzelnen Ortschaften verpachtet.

Eichelsdorf am 3. September 1817.

Königl. Rentamt Hofheim.

Bleiter.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Georg Spitzig, ausserehelicher Sohn der Emerenzia Spitzig aus Frickenhausen, geboren am 4. November 1767. zu Großenlangheim, ging vor mehr als 25 Jahren als Maurer in die Fremde, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe, oder dessen Leibeserben werden andurch aufgerufen, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls Johann Georg Spitzig für todt erklärt, und dessen in 600 fl. rhn. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten desselben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Ochsenfurt den 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Schiffler.

---

(3) 1. Vorladung.

Stephan Geiger, Schreinergeselle von Mühlbach, welcher ein Vermögen von 316 fl. 27 kr. rhn. besitzt, hat sich bereits vor 27 Jahren von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß bisher die geringste Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingegangen ist.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten wird derselbe oder dessen etwaige Erben vorgeladen, binnen Viertel-Jahresfrist beym unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß gedachter Stephan Geiger für verschollen erklärt, und das Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution werde ausgehändiget werden.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. Vorladung.

Balthaser Mögelein, Schuhmachergeselle aus Karlstadt, befindet sich schon über 25 Jahren in der Fremde, ohne daß er bisher von seinem Aufenthalte oder Leben die geringste Nachricht gegeben hat.

Derselbe oder dessen etwaige Erben werden nun auf Antrag der nächsten Anverwandten vorgeladen, binnen 3 Monaten beim unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 90 fl. 52 kr. rhn. in Empfang zu nehmen, daß er ansonst für verschollen

erklärt, u. das Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung werde verabfolgt werden.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. Vorladung.

Gottfried Dünger, Bäckergeselle von Karlstadt, ist nach Anzeige seiner Anverwandten schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß bisher etwas von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod bekannt wurde, und tragen jene auf Ausantwortung des Vermögens an; demnach wird derselbe, oder dessen etwaige Erben vorgeladen, um das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 389 fl. 53 1/2 kr. rhn. in Viertel-Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Gottfried Dünger für verschollen erklärt, u. sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution werde ausgehändiget werden.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Michael Bald, Schneidergeselle von Stetten, dessen Vermögen in 708 fl. 39 kr. rhn. besteht, befindet sich schon über 25 Jahre in der Fremde, ohne daß bisher die geringste Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingegangen ist.

Auf den Antrag der einzigen leiblichen Schwester desselben, verehelicht an den Ortsnachbarn Melchior Rindmann zu Stetten, wird gedachter Joh. Michael Bald oder dessen etwaige Erben vorgeladen, binn n 3 Monaten beym unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, daß ansonst Ersterer für verschollen erklärt, und das Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution werde ausgehändigt werden.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. Vorladung.

Joseph Weidinger von Karlstadt, dessen Vermögen 80 fl. 43 kr. rhn. beträgt, ist schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß bisher etwas von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod bekannt wurde, und tragen die nächsten Anverwandten auf Ausantwortung des Vermögens an; demnach wird derselbe oder dessen etwaige Erben vorgeladen, um das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen binnen Viertel-Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Joseph Weidinger für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich meldenden nächsten Anverwandten desselben ohne Caution verabfolgt werde.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Seuffert zu Sachsenheim haben sich so viele Schulden veroffenbaret, daß es erforderlich ist, dessen Activ- u. Passiv-Vermögensstand zu untersuchen.

Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen haben, werden hiermit auf Mittwoch den 8. October d. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der Ausmittlung und Bestimmung, ob excussive oder executive gegen Joh. Seuffert vorzufahren seye, keine Rücksicht genommen werden solle.

Sachsenheim am 22. August 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim.

Breitenbach.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von königlichen

Landgerichtswegen

wird hiemit sämmtlichen Gläubigern des Joseph Willicheganz von Mellerichstadt eröffnet, daß vom 2. k. M. an das Prioritäts-Urtheil in der Concurssache gegen besagten Joseph Willicheganz in dem Vorplatze des Landgerichtes dahier öffentlich angeschlagen ist.

Mellerichstadt am 13. August 1817.

Meusel.

(2) 1. Versteigerung.

Am Montag den 22. d. M. Vormittags um 10 Uhr, werden bey hiesigem Hauptsalzamte 3000 Schuh oder circa 200 Stück mehrere Jahre alte und wohl ausgetrocknete, gesunde eichene Bretter 12 bis 10 Schuh lang, 1 Zoll dick und von verschiedener Breite, in beliebigen Abtheilungen mit Vorbehalt höchster Genehmigung verstrichen; wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Saline-Kissingen den 4. Sept. 1817.

Königl. baier. Hauptsalzamt.

C. W. Winther.

Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung k. Regierung des Unter-Mainkreises werden am Freytag den 12. dieses früh um 10 Uhr gegen 30 Malter Haber Würzburger Stadtbaumaaß vorbehaltlich höchster Genehmigung bey unterfertigtem Rentamte öffentlich verstrichen; welches allen Kaufslustigen andurch bekannt macht

Volkach am 1. September 1817.

Königl. Rentamt.

Behr, Rentamtmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Abtheilung wegen, werden die Gläubiger des verlebten Nikolaus Mott, Hüttners zu Motten auf Montag den 15. September d. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hierher vorgeladen. In nämlicher Tagfart Mittags um 4 Uhr, wird dessen Hütte mit Mobiliar-Vermögen zu Motten dem Meistbietenden überlassen werden.

Brückenau den 25. August 1817.

Königl baier. Bezirksamt.

(L. S.)

Comitti.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem der Sternwirth Joh. Adam Kleinheinz von hier, sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden dieselben zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldtiteln, Pflegung schlüßlicher Verhandlungen und Begründung des Vorzugs auf Dienstag den 30. September l. J. früh um 8 Uhr als bestimmten einzigen Edictstag unter Strafe des Ausschlusses, oder rücksichtlich der einzelnen Handlungen hiermit vorgeladen.

Brückenau den 25. August 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.) Comitti.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Wegen eingetretener Grundtheilung werden alle Gläubiger des verlebten Bäckers Johann Adam Altfuldisch von Motten zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 15. September l. J. früh um 8 Uhr bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr wird sodann dessen Hütte mit Acker zu 7 Maaß Aussaat, worauf 1 kr. Contribution in Simplo haftet, zu Motten meistbietend verkauft.

Brückenau den 25. August 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

Comitti.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Aus der zeitherigen Behandlung der alten Concurssache gegen Joh. Georg Dunkel zu Thalau hat sich ergeben, daß der inzwischen verstorbene Käufer der Dunkelischen Güther mehrere Zahlungen an die Gläubiger geleistet hat, worüber man aber von Amtswegen ohne Vernehmung der sämmtlichen Gläubiger zu keinem sicheren Resultate gelangen kann. Zu diesem Behufe und zur Erledigung dieser alten Debitsache, werden demnach sämmtliche Gläubiger des Joh. Georg Dunkel zur gehörigen Erklärung auf den 19. September d. J. unter dem Nachtheile hiermit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als befriedigt angesehen, und in dem Classen-Urtheile ausgeschlossen werden sollen.

Weihers den 27. August 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.) A. Koch.

A. Meinong.

(3) 3. Schulden-Liquidation u. Versteigerung.

Gegen den Bauer Johann Storch am Huhnrain Gemeinde Ebersberg ist die Schulden-Liquidation auf den 20. September l. J. erkannt, worauf dessen Gläubiger zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche unter Vorlage der Original-Schuldscheine bey Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Zugleich ist der Verkauf dessen Bauerngutes, fahrender Haabe, Beystücke, Gehölz, ꝛc. zusammen zu 27 Malter Aussaat, und 25 Fuhren Heu sämmtlich rings um die Hofrieth sehr vortheilhaft gelegen, auf den 3. October d. J. am Huhnrain bestimmt.

Weihers am 15. August 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

(L. S.)

A. Koch.

A. Mainong.

---

(5) 1. Warnung.

Dem Friedrich Fleischmann zu Ibind, außer Stand seinem Hauswesen gehörig vorzustehen, wurde in der Person des Andreas Reß zu Ibind ein Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung jeder mit Fleischmann eingegangene Vertrag sein Vermögen betreffend, nichtig ist.

Hiemit wird daher Jedermann bey Vermeidung des Verlusts seiner — aus dem Vertrage entstandenen Forderung gewarnt, ohne Zustimmung des Curators mit Fleischmann einen Kauf- Verkauf- Tausch- Darlehns- oder sonstigen Vertrag, woraus er in Beziehung auf sein Vermögen verbindlich werden könnte, einzugehen.

Marktburgpreppach am 1. Sept. 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Schlereth.

Schlosser.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf das im Executionswege dem öffentlichen Striche ausgesetzte zweystöckigte Wohnhaus des Wolfgang Kinzel dahier, welches im untern Stockwerke massiv von Steinen erbaut, und wohin noch ein Gärtchen nebst Nebengebäude eingehörig ist, geschah ein Aufgebot von 500 fl. rhn.

Dasselbe wird nun auf gestellten Antrag zur Erholung eines Mehrgebotes dem widerholten Verkaufe ausgesetzt, und hierzu Termin auf Montag den 6. October l. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, an welchem die Strichslustigen hier bey Amt zu erscheinen, die Bedingnisse und Lasten zu vernehmen, ihre Mehrgebote zu äussern, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Marktburgpreppach am 25. Aug. 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Schlereth.

J. Schlosser.

---

(5) 1. Verpachtung.

Das herrschaftliche Gut, der Fasanen-Garten genannt, in Wiesenthaider Markung liegend; bestehend in einer guten Bauernwohnung, Waschküche, Stallung für Rindvieh und Pferde, Schweinställe und einem mit Mauer umgebenen Hausgarten, feiner Böden, Keller, Scheune und Brunnen, mehr bestehend in circa

54 Morgen Feld und Wiesen,
12 Morgen Wiesen in Gößdorfer Markung, und
2 1/2 Morgen Artfeld in zwey Stücken bestehend dahier,

werden an Meistbietenden in einem zwölfjährigen Pachte vom 22. Februar 1818. anfangend, unter Vorbehalt der herrschaftlichen Ratification überlassen.

Lustragende hiezu werden daher auf Dienstag den 7. October d. J. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Striche bey unterzeichnetem Amte eingeladen, und haben sich daher über ihren erforderlichen Vermögensstand auszuweisen.

Die Pachtbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht, und können auch vorher bey unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Wiesenthaid den 2. September 1817.

Gräfl. von Schönbornisches Domänen Amt.

Edel.

Schumm.

---

(3) 1. Vorladung

Georg Müller, welcher am 20. Februar 1742. zu Ursprungen geboren, und schon seit vielen Jahren verschollen ist, oder dessen al-

lenfallsige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, sich a dato binnen 3 Monaten zur Uebernahme des noch vorhandenen Vermögens des Erstern bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als ansonsten dieses Vermögen der darauf anfragenden Tochter des Georg Müller auch ohne Caution ausgehändigt, und derselbe für todt erklärt werden wird.

Remlingen am 20. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.
Burkardt.

Schöner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Johann Schmitt, Seilermeister zu Rothenfels, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt worden, und wird sonach Tagfart ad producendum et liquidandum auf Freytag den 3. October

ad excipiendum auf Dienstag den 4. November, und ad concludendum auf Mittwoch den 3. December d. J. jedesmal früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Herrschaftsgerichte anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der treffenden Handlung für ausbleibende Gläubiger.

Zugleich wird das Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend in einem neu erbauten Wohnhause, dann

1/4 Morgen 30 Ruthen Lochwiese,
15 Ruthen Kappesflecken,
1/2 Morg. 10 Ruth. an 2 Landwehren,

Freytag den 19. September d. J. früh auf dem städtischen Rathhause dahier öffentlich versteigert, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Rothenfels am 6. September 1817.

Königl. baier. fürstl. löwenst. wertheim. rosenberg. Herrschaftsgericht Rothenfels.
B. E. d. St. d. H. R.
Fürther, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den verschuldeten Ortsnachbar Caspar Schilling zu Kleinmünster im Wege der Execution oder

Excussion zu verfahren sey, ist von dem unterzeichneten Patrimonialgerichte auf Dienstag den 23. September dieses Jahrs früh um 9 Uhr Tagfart zu dessen Schuldenaufnahme anberaumt worden, wobey jeder, der eine gegründete Forderung gegen denselben zu machen hat, solche um so gewisser anmelden muß, als außerdem bey Bestimmung des Verfahrens auf später angebracht werden wollende Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Sollte sich Schuldner nicht noch in Güte mit seinen Gläubigern vereinigen können, und concursmäßig gegen ihn verfahren werden müssen; so wird hiermit zugleich bekannt gemacht, daß auf Sonntag den 28. September nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienste auf dem Gemeindehause zu Kleinmünster dessen Güter, nebst Wohnhaus und Scheuer öffentlich verstrichen, und die näheren Bedingungen bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Wetzhausen den 27. August 1817.

Königl. baier. freyherrlich Truchsessisches Patrimonialgericht.
J. V. A. Raßdörfer.
Friedrich Christoph, Gerichtsschr.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die gutsherrliche Bierbrauerey zu Langenfeld im Rezatkreise soll auf mehrere Jahre verpachtet werden. Da der Ort Langenfeld an der sehr frequenten Chaussée nach Würzburg und Nürnberg lieget, und an sich schon sehr bedeutend ist, so kann der Pächter sich einen reichlichen Absatz von Bier versprechen.

Die näheren Pachtbedingnisse werden an dem Versteigerungs-Termine, welcher auf den 25. September l. J. im Posthause zu Langenfeld festgesetzt ist, bekannt gemacht werden.

Am 26. näml. Monats wird die gutsherrliche Bierbrauerey zu Ullstadt im dortigen Amthause öffentlich verpachtet. Der Zuschlag geschieht vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung.

Ullstadt am 31. August 1817.

Freyh. von Frankenst. Renten-Verwaltung.
Mack.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 98. 13. September 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 18061. Nr. E. 17666.

Bekanntmachung.

(Zertrümmerung gebundener Güter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in den älteren Theilen des Königreichs die Zertrümmerung gebundener Güter in ihren Resultaten sich sehr fruchtbar und nützlich bewiesen hat, haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu beschließen geruht, die wegen Zertrümmerung gebundener Güter bestehenden Verordnungen auch auf das ehemalige Fürstenthum Aschaffenburg und die übrigen Gebietstheile des Unter-Mainkreises, wo dieselben nicht schon in Uebung sind, ausdehnen zu lassen. Bey den dießfallsigen Verhandlungen sind jedoch die direkten und indirekten Auflagen eines zu zertrümmernden Hauptgutes auf die theilweise veräußerten Güter und Gebäude verhältnißmäßig umzulegen, und dabey überhaupt die Normen und Kautelen genau zu beachten, und zu befolgen, welche in den Bekanntmachungen und Verordnungen vom 6ten April 1803, 27ten Februar, und 15ten März 1805, 19ten July 1806. und 4ten August 1807 enthalten sind. Zu diesem Ende werden die angeführten allerhöchsten Verordnungen nachfolgend bekannt gemacht, und insbesondere bemerkt, daß von allen Zertrümmerungen gebundener Güter, bey welchen im Betreffe der darauf haftenden Abgaben das allerhöchste Aerar, Stiftungen oder Communen betheiligt sind, der Zertrümmerungsplan und Abgaben-Ausschlagsentwurf durch die einschlägige Amtsbehörde an die königliche Regierung vorgelegt, und die diesseitige höhere Genehmigung eingeholet werden müsse.

Würzburg den 1. September 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Zurhein, Vize-Präsident.

Stumpf, Director.

Fröhlich.

(Güterzertrümmerungen und verbotene Güterkäufe der Juden betreffend.)

Im Namen Sr. Churfürstl. Durchlaucht.

Wird hiemit bekannt gemacht, wie es zum höchsten Wohlgefallen gereiche, daß nun auch die Güterzertrümmerungen so große Fortschritte machen, und dadurch die baierische Landwirthschaft immer sich zu einer höheren Stuffe aufschwinge.

Die Auflösung der Gebundenheit eines Guts bietet nicht allein den Vortheil dar, daß dadurch der gegenwärtige Besitzer eines Guts meist von der Vergantung gerettet werden könne, sondern noch andere wohlthätige Folgen gehen daraus hervor: die zu vielen und zerstreuten Gründe bey einem Gute machten es von selbst schon theils zu kostbar, theils unmöglich, sie mit Nutzen oder gut zu bebauen: bey der Auflösung entstehen kleinere Oekonomien, und diese zeigen

[illegible] [illegible] [illegible] [

ten, nach und nach erwacht dann von selbst das wohlthätige Bedürfniß, sich in Mitte der arrondirten Gründe anzubauen, und alles gewinnt ein vortheilhafteres und für den Nationalwohlstand fruchtbareres Verhältniß.

München den 27. Februar 1805.

Churfürstliche Landesdirection von Baiern.
Reichsfreyherr von Weichs, Präsident.
Ueberreiter, Sekretär.

Höchst-landesherrliche Verordnung.

(Verschiedene Exzessen bey den Güter-Zertrümmerungen betreffend.)

Mehrere Akten bringen dießortiger Stelle die unangenehme Bemerkung auf, daß bey den Güter-Zertrümmerungen und andern Verhandlungen allerley eigennützige Uebergriffe gewagt werden; so ergreift man, zeug der zur Genehmigung anher kommenden Zertrümmerungs-Akten nicht selten die Gelegenheit,

1) nicht nur allein die vorher auf dem ganzen Gute bestandenen grundherrlichen Forderungen auf den zertrümmerten Theilen desselben willkührlich zu erhöhen, sohin die Zertrümmerungs-Wohlthat, die nur zur Beförderung der Kultur und des Wohlstandes der Unterthanen verliehen worden ist, zum Gegenstande eines grundherrlichen Gewinnstes zu machen; sondern auch

2) sogar bey dem zertrümmerten Gute die vorhin schon als lubeigen befindlich gewesenen Gründe, wie z B. von Gemeindsgründen erhaltene Theile, erkaufte Kloster-Realitäten, Stücke von erkauften Staats-Waldungen oder andere schon dabey gewesene Allodial-Gründe bey Zertrümmerung des ganzen grundbaren Hofes ebenfalls in den grund- oder lehenherrlichen Verband desselben zu ziehen, und in solcher Eigenschaft den neuen Käufern grundherrliche Abgaben, in Folge sodann auch Laudemien aufzulegen, die vor der Zertrümmerung des Hauptguts ehehin auf solchen lubeigenen Gründen nie Statt gehabt haben, und selbst auch in Folge solcher gesetzwidrigen Verhandlungen das Einstandsrecht hierauf, wie bey dem Hauptgute selbst geltend zu machen.

Alle diese bemerkten Fälle sind Unfüge, die quoad punctum 1. dem klaren Civil-Gesetze Cod. Max. P. 4. C. 7 §. 9. Nro. 6. so, wie den in dem 8ten Stücke der Regierungsblätter vom Jahre 1803. Seite 116—118 öffentlich bekannt gemachten Zertrümmerungs-Normen durchaus entgegen streben, quoad punctum 2. aber in die unverkennbare Eigenthumsrechte sehr strafbar eingreifen. Die verhandelnden Stellen werden daher befehligt, sich aller dieser Unfüge um so gewisser zu enthalten, als widrigenfalls jede derley Verhandlung kassirt, und auf Kosten der verhandelnden Stelle einem churfürstlichen Landgerichte zur Umänderung nach gesetzlicher Vorschrift übetragen werden würde.

München den 15. März 1805.

Churfürstliche Landesdirection von Baiern.
Reichsfreyherr von Weichs, Präsident.
Lizent. Wisend, Accessist.

Bekanntmachung.

(Das von dem Landrichter Zottmann zu Julbach vortheilhaft angewandte Güterzertrümmerungs-System betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den allerunterthänigsten Bericht vom 1. dieses ist man in Kenntniß gesetzt worden, wie zweckmäßig das königliche Landgericht Julbach die schwere Aufgabe gelöset hat, bey dem Tode des Johann Baumgartner und seines Eheweibes mit Hinterlassung von 10 unmündigen Kindern das auf der Gant gestandene Gut, Höglhof genannt, durch eine geschickte Zertrümmerung nicht nur für die Gläubiger, sondern auch für die Kinder so zu retten, daß zwey Kinder darauf versorgt werden, und selbst den übrigen acht Kindern eine günstige Aussicht zu ihrem Fortkommen gesichert ist. Es wird daher diese Gutszertrümmerung und Behandlung mit den Gläubigern im ganzen Umfange allergnädigst begnehmigt, und zwar auch, daß die Gebäude auf vorgeschlagene Art zu zwey Viertelhöfen für die zwey ältern Söhne abgesondert, und auch die Gründe hiernach auf vorgeschriebene Weise, und nach der bereits geschehenen Umlage aller Abgaben auf gleichen Flächenraum, zugetheilt werden.

Dem Landrichter Zottmann, der sich überhaupt in Gegenständen der Kultur und Staatswirthschaft schon öfter auszeichnete, wird hierüber die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und all dieß in dem Regierungsblatte deßwegen bekannt gemacht, damit das so wohlthätige Güterzertrümmerungs-System immer mehr verbreitet, die Gebundenheit der Güter von selbst nach und nach ganz aufgelöset, und

der veredelten höheren Landwirthschaft auf allen Seiten Eingang verschafft werde.

München den 19. Julius 1806.

Königliche Landesdirection.

Freyherr von Welchs.

von Schmöger.

Allgemeine Verordnungen.

(Den Güterverkauf der Juden betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns von Unserer fränkischen Landesdirection vorgestellt wird, welche Mißbräuche und Gefährden von den Juden bey Güterzertrümmerungen auf dem Lande getrieben werden; so wollen Wir, bis auf fernere Bestimmung über die Verhältnisse der Juden, die nachfolgende, unter dem 30. Mai 1799. an die oberpfälzische Landesdirection erlassene, und von dieser unter dem 10. Juny desselben Jahres ausgeschriebene Verordnung nicht nur erneuern, sondern auch auf alle übrigen Theile Unseres Königreiches ausdehnen.

München den 4. August 1807.

Max Joseph.

Freyherr von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl.

von Krempelhuber.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Nachdem Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalzbaiern, vi Rescripti clementissimi de dato 30. Mai 1799, bey Gelegenheit der von den Schutzjuden zu Sulzbürg unterthänigst nachgesuchten Bestätigung des freyen Handels und Wandels mit Grundstücken und Hofgütern, dann anderen Realitäten aus den zu höchsten Handen, und Einsicht hierüber genommenen Akten mißfälligst ersehen, welch große Betrüge und Wucherey, und Bedrückungen der Unterthanen zu deren und des Staats empfindlichstem Nachtheile dabey vorgegangen, wozu noch sogar in Geheim von manchen subalternen Gerichtspersonen sträflichst mitgewirket worden; als wird hiermit gnädigst verordnet, daß sämmtliche Sulzbürger sowohl, als Oberpfälzische, und Sulzbachische Juden, ohne Ausnahme, zu künftiger Behebung solch gemeinschädlichen Unwesens bey Gutszertrümmerungen, überhaupt bey Veräußerungen liegender Gründe von allen deßfallsigen Kauf- und Tausch-Kontrakten, wie auch von allen hierin von ihnen bisher gepflogenen Unterhandlungen für allezeit ausgeschlossen seyn, und sich von derley Geschäften um so gewisser Angesichts dieß enthalten sollen, als die Uebertreter solch gnädigster Verordnung mit empfindlicher Strafe angesehen, auch alle derley durch Unterhandlungen eines Juden getroffene oder veranstaltete Kontrakte auf einkommende Beschwerden annullirt werden würden; welch gesetzte Straffälle auch gegen die, eine jüdische Einmischung, oder Unterhandlung bey solchem Veräußerungsgeschäft bewirkenden, oder gestattenden Gebkäufer und Käufer ohnfehlbar eintreten sollen.

Amberg den 10. Juny 1799.

Churfürstlich-Oberpfälzische Landesdirection.

Sigm. Graf von Kreith, Präsident.

Johann Michel Reiß.

Nr. Pr. 19065. Nr. E. 17506.

Bekanntmachung.

(Die Rechtsangelegenheiten der milden Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. März l. Js. (§. 9.) sollen die Stiftungen der Municipal- und Rural-Gemeinden in ihren Rechtsangelegenheiten künftig nicht mehr durch die Kvonfiskale, sondern durch öffentliche Rechts-Anwälte vertreten, und die Einwürkung der königl. Regierung hierin soll überhaupt allmählig auf die Ertheilung des Consenses zum Streit zurückgeführt werden.

Die sämmtlichen königl. Stiftungsverwaltungen erhalten daher die Weisung, in den vorkommenden Fällen, wo es auf die Führung eines Rechtsstreites anzukommen hat, oder wo ein solcher gegen eine Stiftung künftig erhoben werden wird, unter Vorlegung der obwaltenden Verhältnisse sogleich die berichtliche Anzeige hieher zu erstatten, worauf weitere Entschließung erfolgen wird, ob, in welcher Art und durch Wen die Rechtsangelegenheit der betheiligten Stiftung vertreten werden solle; hiebey versteht es sich ohnehin von selbst, daß einfache Kapitalaufkündigungen und alle solche Handlungen, bey welchen ein rechtliches Verfahren nicht einzutreten hat, durch die einschlägigen Pfleger selbst besorgt werden müssen.

Indem man nun sämmtliche königl. Justizstellen von dieser Verfügung in Kenntniß setzt, erhalten dieselbe zugleich die Weisung, in den eintretenden Fällen den betheiligten Stiftungs-Verwaltungen sogleich die Beybringung der höhern Authorisation rücksichtlich der Führung des Prozesses aufzugeben, bey den Rechtsangelegenheiten der Stiftungen der Rural-Gemeinden aber, wo gewöhnlich die Pfleger aus der Mitte der Ortsnachbarn selbst aufgestellt sind, die betreffenden Pfleger, wenn es sich von der Anstellung einer Klage handelt, vorerst zur Vorlegung der Gründe zu Protokoll aufzufordern, und solches zur weitern Verfügung hieher einzuschicken, oder wenn gegen eine Stiftung geklagt worden seyn sollte, den Klaglibell oder das über die Aufnahme der Klage geführte Protokoll hieher einzusenden.

Würzburg den 5. September 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

Stumpf, Director.

Edel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die auf den 15. d. Ms. angekündigte Versteigerung in dem königl. Pfandhause dahier, wird erst nach 3 Wochen abgehalten. Dieselbe nimmt sohin Montags den 6. October ihren Anfang, und wird sodann täglich von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt. Bis zu diesem Termine können die verfallenen Pfänder noch eingelöst, und verzinset werden; welches hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 11. September 1817.

Königl. Pfandamt.

---

(2) 2. Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Michael Volkamer, Bäckermeisters und gemeinschaftlichen Unterthans zu Wiesenbrunn, werden Mittwoch den 17. d. M. früh um 9 Uhr nachbeschriebene Realitäten auf dem Rathhause zu Wiesenbrunn zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu sohin Strichlustige eingeladen werden, um bey der Taxation die Bedingungen zu vernehmen, und den alsbaldigen Zuschlag zu gewärtigen.

Beschreibung der Realitäten:

Ein Wohnhaus und Backhaus sub Nro. 121. nächst dem großen See liegend, nebst dem zu solchem gehörigen Gemeinderechte, bestehend aus

1/2 Morgen Gemeindholz,
3/4 Morgen Gemeindegründe, D. Georg Hertwig, F. Eisig Lämmlein, königl. baier. Lehens.
1 Morgen Acker u. Kleefeld am Wutschenhof.
1 1/2 Morgen Acker am Rödenhauser Weg.
1 1/4 Morgen Weinberg an der Kreinleite.
5/4 Morgen Acker im obern Dürrbach.
1 1/2 Morgen Acker am Rödenhauser Weg.
1 1/2 Morgen Acker am hintern Bühl.

Kitzingen den 3. September 1817.

Königl. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

---

(3) 1. Edictalladung.

Die Anna Eva Bayer aus Hammelburg ist seit 50 Jahren von hier abwesend, und hat seit 30 Jahren keine Nachricht von sich ertheilt.

Da nun deren Intestaterben um die Ausfolgung ihres unter der Curatel stehenden Vermögens den gerichtlichen Antrag gemacht haben; so wird diese Anna Eva Bayer, oder ihre allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfalle wird weiter nach dem Landesgesetze auf den Antrag der Erben verfügt werden.

Hammelburg den 9. Sept. 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

(L. S.)

F. A. Göbmann.

Winter, a. s. i.

---

(2) 2. Versteigerung.

In Gefolge höchster Weisung werden dahier Freytag den 19. September l. J. Vormittags um 9 Uhr beyläufig

1 Malter Weitzen,
50 Malter Korn,
1 Malter Gerste und

186 Malter Haber Hammelburger Gemäß, als der Rest des pro 1816/17. noch disponiblen herrschaftlichen Frucht-Vorrathes, mit Vorbehalt höchster Genehmigung parthienweise meistbietend versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet

Hammelburg den 3. September 1817.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

(Die Erledigung einer Präbende bey der freyherrlich v. Weyher'schen Fräulein-Stiftung zu Gersfeld betr.)

Bey der hiesigen durch den ehem. Herrn Ritterhauptmann Johann Christoph Freyherrn von Ebersberg, genannt von Weyhers durch ein Testament vom 13. October 1729. zum Besten der Fräulein von Weyhers und der von seiner Frau Schwester Maria Amalia von Gebsattel, geborne von Ebersberg, genannt von Weyhers abstammenden unverheuratheten Töchtern, begründeten Stiftung, ist eine Präbende in Erledigung gekommen.

In Gemäßheit einer höchsten Verfügung der kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, zu Würzburg vom 25. v. M. Nro. 17318. ergeht daher hierdurch die Aufforderung an alle etwa noch vorhandene, und noch nicht im Genusse einer Präbende stehende Fräulein von Weyhers, oder die von obenerwähnter Frau Maria Amalia von Gebsattel, gebornen von Ebersberg, genannt von Weyhers abstammende, u. noch unverheurathete Fräulein, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, binnen 4 Wochen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen der Verwandtschaft und des Alters unterstützt, bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser vorzulegen, als nach Verlauf derselben Zeit auf die sich später Meldenden keine Rücksicht genommen werde.

Gersfeld a. d. Rhön am 8. Sept. 1817.

Die Administration der freyherrlich von Weyher'schen Familien-Fräulein-Stiftung.
Rinecker.

Versteigerung.

Mittwoch am 17. dieses früh um 9 Uhr werden beym hiesigen Rentamte 300 Malter Weitzen, 300 Malter Haber, und 100 Mltr. Kern vom herrschaftlichen Vorrathe vermög höchster Weisung versteigert.

Röttingen am 9. September 1817.

Königl. Rentamt.
Löwenheim.

---

(2) 1. Versteigerung.

Samstag den 20. September früh um 8 Uhr, wird bey hiesigem Amte der Lumpensammlungspacht auf ein Jahr vorbehaltlich höchster Genehmigung aufgestrichen.

Euerdorf den 9. September 1817.

Königl. Rentamt.
P. J. Sauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 22. l. M. September Nachmittags um 2 Uhr werden in der Behausung der verlebten Maria Anna Goltmayer, Hutmachermeisters Wittib dahier, im 3. Distr. Nro. 275. in der Büttnersgasse die zur Verlassenschaft derselben gehörigen gut und rein gehaltenen Weine, als circa

Nro. des Fasses	Fuder		Eimer		Jahrgang	
1.	2	=	6	=	1804er	Rabensberger,
2.	2	=	9	=	dto.	dto.
3.	1	=	6	=	1815er,	
4.	3	=	5	=	1811er	Würzburger,
5.	3	=	6	=	1811er	Randersackerer Maschberg,
6.	3	=	—	=	1811er	Würzburger,
7.	3	=	5	=	1800er	Randersackerer Pfülben,
8.	2	=	8	=	1811er	Randersackerer Maschberg,
9.	2	=	1	=	1811er	Würzburger,
11.	1	=	3	=	1804er	Mischling,
13.	1	=	6	=	1811er	Würzburger,
14.	1	=	4	=	1807er,	
15.	1	=	3	=	1811er	Randersackerer Maschberg,
16.	1	=	3	=	1811er	Würzburger Lindelsberg,

dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzet und unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Meißbie-

tenden zugeschlagen, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg am 2. September 1817.

Vom Testamentariate.

2) (3) Aus freyer Hand werden in dem Orte Burgpreppach, Districts Hofheim, im Unter-Mainkreise, einige Fuder rein und gut gehaltener Wein, Volkacher und Mainstockheimer 1811er Gewächses verkauft. Die Kaufliebhaber können sich an den Gerichtsvorstand zu Burgpreppach zu Einziehung näherer Nachricht wenden.

3) (5) 15 Fuder ächter bestgehaltener 1811er Franken-Wein, Sommeracher Gewächs, von ganz vorzüglicher Lage, werden am Montage den 29. September l. J. Morgens nach 10 Uhr, im Gasthause zur Schwane dahier, im öffentlichen Striche verkauft, und bey annehmbaren Aufgeboten sogleich zugeschlagen; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Sommerach am 4. September 1817.

4) (4) Montag den 15. l. M. Sept. früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und die folgenden Tage, wird in dem ehemaligen Gasthofe zum goldenen Kreutze dahier mit dem öffentlichen Aufstriche von verschiedenen Effecten aus freyer Hand und gegen gleich baare Bezahlung fortgefahren. Besonders wird noch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzet, Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Tafelzeug, gute Spitzen, Commode, Sessel und sonstiges Hausgeräthe ꝛc., welches dem Publikum zur weiteren Nachricht dient, und wozu die Kaufslustigen höflichst eingeladen werden.

5) (3) 6 Morgen zehentfreye Weinberge in der besten Lage des Steines ohnweit des Siechhauses, zwischen der Herrschaft u. dem Juliusspital gelegen, nebst einer angebauten Ellern; 2 Morgen im Stein an S. D. des Hrn. Fürsten von Löwenstein und Caspar Eichthaler; 2 Morgen im Stenterbühl an Herrn Präsidenten von Seuffert u. Stadtrath Bauer; 2 Morgen ebendaselst an Herrn Stadtrath Neundörfer anstoßend; dann 4 Morgen mit Grundbirn angebautes Ackerfeld am Pleichacher Huthwasen, sind sämmtlich mit dem heurigen Ertrag zu verkaufen, wovon das Nähere im 2. Distr. Nro. 246. ohnweit des Dominicanerplatzes zu erfragen ist.

6) (1) In dem Landstädtchen Haßfurt am Main, 6 Stunden von Bamberg und 4 Stunden von Schweinfurt gelegen, ist ein zu jedem Gewerbe schickliches Haus im 1. Distr. Nro. 1. öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu ist eine Strichstagfart auf Montag den 22. Sept. Vormittags und Nachmittags anberaumt, und wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, so erfolgt der Zuschlag sogleich. — In diesem Hause ist bereits 50 Jahre die Gastwirthschaft zum Lamm zur vollkommensten Zufriedenheit ausgeübt worden; doch haftet diese Gerechtigkeit nicht als Real auf diesem Hause. Das Haus besteht übrigens in mehreren Zimmern und Kammern, heller Küche, Speisekammer, Keller, Hof, Scheune, 2 Stallungen zu 13 bis 20 Stück Vieh, Schweinstallungen und andern Bequemlichkeiten; von sämmtlichen Gebäuden ist der erste Stock von Steinen erbaut. Auch wird den Kaufliebhabern eröffnet, daß ein Theil des Kaufschillings gegen Versicherung und Verzinsung auf dem Hause stehen bleiben kann. Die Simpla und Monatsgelder werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht, indem sonst keine Beschwerden auf dem Hause haften. — An benanntem Tage werden auch mehrere und verschiedene Möbeln zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich überlassen. Hierzu ladet alle Kaufsliebhaber höflichst ein

J. Andreas Metz,
als Bevollmächtigter.

7) (1) Zum Verstriche des Hauses im 1. Distr. Nro. 382. ist dritte und letzte Tagfart auf Dienstag den 30. Sept. l. J. um 2 Uhr Nachmittags anberaumt, wozu Liebhaber höflichst einladet

Apollonia Götz,
hinterlassene Wittib des Melbers
Christoph Götz seel.

8) (2) Sonntag den 21. September l. J. wird die dem Lorenz Karl, welcher gesonnen ist von hier abzuziehen, zugehörige Mahlmühle mit 2 Mahlgängen nebst einem Fischfang und dazu gehörigem Fischwasser, dann ein Wohnhaus, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Nebenkammern, einem gedielten Getreidboden, 2 Kellern, sammt einem neu gebauten Backofen, eine Scheuer, nebst verschie-

dener Gattung Stallungen, 2 Hausgärten, 5 Morgen Wiesen, welches sämmtlich zu der Mühle gehöret, dann 3 Morgen Artfeld am Krautthal, und 1 1/2 Morgen dto. an der Knoblochs-Au, zum öffentlichen Striche aufgelegt. Alle Strichsliebhaber können täglich diese Mühle einsehen; die nähern Bedingnisse werden bey der Strichstagfart auf dem Rathhause dahier unter Leitung des Stadtgerichts bekannt gemacht werden.

Gemünden den 4. September 1817.

Lorenz Karl, Müllermeister.

9) (2) Bey Spezereyhändler Wahler, der Reuererkirche gegenüber wohnhaft, sind ächte neue holländer Häringe um billige Preise zu haben.

10) (1) Im Gutbrodischen Hause nächst dem fränkischen Hofe ist guter Weineßig die Maaß zu 16 kr. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) In der Büttnersgasse, 5. Distr. Nro. 298. ist der erste Stock auf Allerheiligen für eine honette Haushaltung zu vermiethen.

2) (5) Im 3. Distr. Nro. 267. auf der Brücke sind 2 Quartiere, jedes mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer. 1 Küche, 1 Bodenkammer, Keller u. Holzlager, im Ganzen oder theilweise auf Allerheiligen zu verlehnen.

3) (1) Auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 135. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 355. ist ein Quartier für eine kleine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu verlehnen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 78. sind zwey Quartiere, wovon das eine aus 7 heitzbaren Zimmern, einer Garderobe, Kammer, Küche, und andern Bequemlichkeiten, das andere aus 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern und Küche bestehend, stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Trauer-Anzeige.

Unterzeichneter erfüllt die traurige Pflicht, das am 8. d. M. Vormittags gegen 11 Uhr an einer Entkräftung erfolgte Ableben des Hochwürdig Hochgebornen Grafen, Herrn Damian Friederich von und zu der Leyen und Hohengerolzeck, der vormalig Erz- hohen Domstifter Mainz, Trier und Kölln resp. Prälat, Domprobst, Jubiläus und Kapitular, auch Ehrenritter des Ordens von Maltha, bekannt zu machen. Der Hochseelige endigte sein anerkannt verdienstvolles, für Arme und Nothleidende wohlthätiges Leben im 80sten Jahre seines Alters.

Unterfertigter empfiehlt den Verlebten dem frommen Andenken, sich aber unter Verbittung der üblichen Beyleids-Bezeugung zur hohen Gnade und Wohlwollen.

Würzburg am 9. September 1817.

Franz Braun,
Amtmann u. königlicher Kasse-Kontrolleur als Testaments-Executor.

2) (1) Bey einer milden Stiftung dahier sind 1000 fl. Kapital zu 5 pCt. verzinslich auszuleihen, diejenigen, welche ein solches Anlehen suchen, haben sich bey dem Hrn. Vikar Prechtlein in der Carthause zu melden. Zugleich aber über alle durch die höchste Verordnung vom 18. August 1816. vorgeschriebenen Erfordernisse in gehöriger Art auszuweisen.

3) (1) Bey der Gotteshauspflege zu Albertshofen, Landgerichts Dettelbach, sind 500 fl. rhn. unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen allständlich zu verleihen.

4) (2) Es wünscht Jemand im 1. oder 2. Distr. ein Logis von 2 oder 3 angenehmen Zimmern ohne Möbeln, wobey iedoch ein Keller seyn muß, sogleich zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (3) Es sucht Jemand einen großen brauchbaren kupfernen Waschkessel von beyläufig 4 bis 6 Eimern zu kaufen. Wer? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Urfulinergasse, 3. Distr. 196. fährt Montag den 15. und Dienstag den 16. Sept. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

7) (1) Franz Ullrich, wohnhaft hinter der Marien-Kapelle auf dem Markt, fährt Dienstag und Mittwoch nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 98.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Erzielung einer größern Concurrenz im Mehl- und Brod-Verkaufe mit den hiesigen Bäckern und Melbern wird in Gemäßheit höchster Verfügung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises als Wohlfahrts-Comité nicht nur allein den Landmüllern und Landbäckern, sondern auch solchen Landleuten welche selbst Brod backen, gestattet, künftighin Brod und Mehl zum Verkaufe hieher zu bringen.

Wer vom Lande dergleichen Lebensmittel hieher zum Markte bringt, muß vorerst die verordnungsmäßige Accise in der hiesigen Mehlwage davon entrichten, und sich hierüber die nöthige Bescheinigung geben lassen.

Der Verkaufs-Platz ist der hiesige Speißmarkt und der Kürschnerhof, woselbst das Markt-Aufsichts-Personale sowohl auf die Güte und das Gewicht des Brodes, als auf den Ausweis über die geschehene Accis-Entrichtung zu wachen hat.

Damit denjenigen hiesigen Einwohnern, welche sich ein Hausbrod backen lassen wollen, hiezu die Gelegenheit verschafft werde, so ist die weitere Anordnung getroffen worden, daß in jedem Stadt-Districte einem oder zwey Männern, welche mit dem Brodbacken umzugehen wissen, und die Gelegenheit haben, in ihren Häusern einen feuerfesten Backofen zu errichten, auch sonst rechtschaffene und mit Vermögen angesessene Leute sind, die Erlaubniß ertheilt werden wird, für andere Leute das Hausbrod gegen eine angemessene Vergütung zu verbacken.

Jene bürgerliche Individuen, welche sich dem Backen des Hausbrodes unterziehen wollen, haben sich bey unterfertigter Stelle zu melden, sich über die hiezu erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, und sich zum Betriebe dieses Gewerbs mit der erforderlichen Concession versehen zu lassen.

Würzburg den 4. September 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Bekanntmachung.

Ein nicht genannt seyn wollender Gutthäter hat dem dahiesigen Armen-Institute zehn Gulden rheinisch übergeben.

Diese löbliche Wohlthat wird anmit unter öffentlicher Dankerstattung zu desselben Ruhme bekannt gemacht.

Würzburg den 11. September 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert, Polizey-Director.

Mathalm.

Versteigerung.

Dienstag den 16. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden in dem Augustinerkloster dahier die zum Dr. Kappischen Institute gehörigen Bücher und Turngerüste öffentlich aufgestrichen.

Würzburg den 10. September 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Da sich den 26. August d. J. bey dem königl. Stadtgerichte dahier Niemand gemeldet hat, der sein Eigenthum auf die in den Blättern Nro. 58. und 59. dieses Jahrs benannten, in dem hiesigen Lagerhaus verwahrten Güter geltend gemacht hätte; — so wird das daselbst bemerkte Präjudiz für verwürkt angenommen, und hienach die fraglichen Güter

als herrnlos betrachtet, und dem königlichen Fiscus als heimgefallen erkläret.

Schweinfurt den 29. August 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel.

Stolle.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des dahesigen Bürgers und Gastgebers zum Stern, Joh. Nikolaus Drescher, will ihren und ihres unlängst verlebten Ehemannes Gläubigern Zahlungs-Vorschläge thun, und hat daher auf öffentliche Vorladung derselben zu Liquidirung ihrer Forderungen angetragen.

Da nun diesem Antrage von Gerichtswegen statt gegeben worden ist, so werden alle und jede, welche an die Gastgeber Joh. Nikolaus Drescherischen Eheleute, es seye aus welchem Grunde es wolle, etwas zu fordern haben, hierdurch vorbeschieden, entweder persönlich oder durch recipirte Anwälte, in der auf Donnerstag den 2. des k. M. October zu obigem Zwecke bestimmten Tagfart früh um 9 Uhr auf königl. Stadtgerichte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, und durch geeignete Beweismittel ins Klare zu setzen, sofort das Weitere zu erwarten.

Diejenigen, welche die anberaumte Liquidations-Tagfart verabsäumen, haben es sich selbst beyzumessen, wenn sie bey Behandlung dieses Schuldenwesens und bey einem allenfalls zu Stande kommenden Zahlungsplane ohne Berücksichtigung bleiben werden.

Decr. Schweinfurt den 29. Aug. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Freyherr von Gebsattel.

Stolle.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Regimente sind 3 Hautboistenstellen vacant. Diejenigen, welche dazu Lust und Kenntnisse haben, können sich bey dem Herrn Hofmusikus Küffner dahier melden, welcher solche prüfen, und dem Regiments-Commando dann vorschlagen wird. Ausser dem gewöhnlichen Gehalt bekommen diejenigen, welche vorzügliche Geschicklichkeit und Brauchbarkeit zu mehreren Instrumenten zeigen, eine ihrem Talente und Fleiße angemessene Zulage aus der Regiments-Musikcassa. Die Dienstzeit kann auf 2, 4 und 6 Jahre genommen werden. Auch Verheurathete sind davon nicht ausgeschlossen, müssen aber eine 6 jährige Capitulation annehmen, und sich über ihre gesetzliche Ehe, und die gute moralische Aufführung ihrer Frauen ausweisen.

Würzburg den 1. September 1817.

Das königl. baier. 2te Linien-Infanterie-Regiments-Commando (Kronprinz.)

Hoffnaaß, Oberst.

---

(2) 2. Gestohlene Sachen.

Dem Handelsjuden Eißig Mendel May zu Estenfeld wurden in der Nacht vom 3. auf den 4. September d. J. nachstehende Effecten mittels gewaltsamen Einbruches aus seiner Wohnung entwendet, als:

1) ein Stück Zitz zu 20 Ellen, hellblau mit dunkelgrünen Streifen, die Elle 30 kr. W.
2) Ein Stück dto. zu 24 Ellen, roth mit hellgrünen Streifen und kleinen Blümchen, die Elle zu 1 fl. 8 kr.
3) Ein Stück dto. zu 18 Ellen, ganz dunkelgrün mit hellgrünen Streifen, die Elle zu 42 kr.
4) Vier Dutzend Bauerntücher von verschiedener Farbe, im Werthe zu 30 fl.
5) Acht Dutzend sächsische baumwollene Tücher von verschiedener Farbe, im Werthe zu 66 fl.
6) Drey Dutzend baumwollene Sacktücher, dunkelblau mit hellgrünen Streifen, im Werthe zu 36 fl.
7) Zwey Stück Battist jedes zu 20 Ellen, im Werthe zu 20 fl.
8) Zwey Stück Bettbarchent, jedes Stück zu 28 Ellen, Werth 45 kr. per Elle.
9) 60 Ellen leinenes blau und roth gestreiftes Bettzeug, die Elle zu 45 kr.
10) 40 Ellen Gingang die Elle zu 36 kr.
11) 1 Schachtel voll Seide von verschiedener Farbe, Werth 8 fl.
12) 5 Schachteln voll seidener Bänder von verschiedener Farbe, Werth 80 fl.
13) Ein großes Tafeltuch in der Mitte mit einem schmalen hellblauen Streife durchzogen, nebst 3 Servietten vom nämlichen Muster, im Werthe zu 15 fl.
14) Zwey lange Frauenzimmer-Kleider, ein battistenes und ein seidenes, beyde schon etwas getragen, im Gesammt-Werthe zu 20 fl.

15) Drey große genähte Halstücher von weißer Farbe, das Stück zu 5 fl. 30 kr.
16) Drey ganz feine französische genähte Mannshemder, im Werthe zu 12 fl.
17) Mehrere schon gewaschene Sacktücher und Schürzen von verschiedener Farbe, im Werthe zu 15 fl.
18) Ein Collier von feinem französischen Golde mit fünf Rosetten, sechs Schnüren und einem goldenen Schlößchen, Werth 66 fl.
19) Vier goldene Ringe, wovon zwey geschliffen und zwey gedreht sind, im Werthe zu 22 fl. — endlich
20) 220 fl. rhn. an baarem Gelde von verschiedenen Münzsorten, worunter ein Laubthaler vorzüglich dadurch kennbar ist, daß er gegen die Mitte hin stark gerieben und geklopft ist.

Alle betreffenden Criminal- und Polizey-Behörden werden demnach geziemend ersucht, auf vorbenannte Gegenstände sowohl als derselben Besitzer genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle gefällige Nachricht an unterfertigtes Landgericht gelangen zu lassen.

Würzburg den 6. September 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 3. Edictalladung.

Im Jahre 1786. fiel aus dem Nachlasse des in Brünn verlebten Chirurgen Friedrich Stang den Hörning'schen 4 Kindern von Randersacker eine Erbschaft von 1016 fl. 11 kr. zu, wovon ein Viertheil Margaretha Hörning zu Theilheim, einen Viertheil Ursula Hörning, einen Viertheil Korporal Nikolaus Hörning erhielt, und das letzte Viertheil für die in Mannheim, wie es scheint, abwesende Catharina Hörning bey der vormals hochfürstl. Regierung deponirt würde.

Dieses Depositum besteht annoch in 20 fl. 56 1/2 kr. rhn. an baarem Gelde, und 261 fl. 15 kr. an einer durch eine gerichtliche Hypothek gedeckte Activforderung, wovon die Zinsen vom Jahre 1792. anfangend bis hieher zu 4 pCt. rückständig sind.

Um diese Depositensache erledigen zu können, wird Catharina Hörning oder deren etwaige Erben andurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von heute um so gewisser bey unterfertigter Stelle zu melden, und ihre Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, als ansonsten dieses Depositum für herrnlos, und dem königl. Fisko verfallen wird erkannt werden.

Würzburg den 30. August 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Joseph Bißinger, Säcklermeister zu Arnstein, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und zur Beschäftigung des Concurswesens wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart ad liquidandum, excipiendum et concludendum auf Montag den 29. September früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Creditoren zur Pflegung der betreffenden Handlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier zu erscheinen haben. Zugleich wird an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr das geringe Vermögen des Gantschuldners, bestehend in 4 1/2 Morgen Weinbergen und 2 Morgen Artfeld dem gerichtlichen Striche auf dem dahiesigen Rathhause aufgelegt, wozu man die Liebhaber einladet.

Arnstein den 1. September 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Um das bedeutende Schuldenwesen des verlebten Wilhelm Joseph Schmitz, Handelsbürgers zu Arnstein, berichtigen zu können, ist die genaue Kenntniß desselben nöthig; zu welchem Ende Tagfart auf Donnerstag den 9. October Vormittags um 9 Uhr anberaumt ist, bey welcher sämmtliche Creditoren in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung der Masse zu er-

scheinen, und ihre Schuld-Documente in originali vorzulegen haben.

Arnstein am 4. September 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Brunner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Stelle sind 1492 fl. 48 kr. gegen dreyfache gerichtliche Versicherung, und gegen Verzinsung mit 5 pCt. im Ganzen oder in Abtheilungen auszuleihen. Diejenigen, welche sonach dieses Geld oder einen Theil desselben aufzunehmen gedenken, können sich bey der unterfertigten Stelle melden.

Dettelbach den 3. September 1817.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Versteigerung.

Auf Ansuchen des Adam Lechner von Neudorf wird Montag den 13. October früh um 9 Uhr, das dem Valtin Schmidt von Oberschwarzach zugehörige Wohnhaus mit den dazu gehörigen Gebäuden auf dem dortigen Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung an dem Meistbietenden verkauft.

Die Strichsbedingungen, und die auf das Haus haftenden Lasten werden in dem Strichstermine bekannt gemacht.

Gerolzhofen den 3. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Wirth.

Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Neeb zu Michelau hat bey dem unterzeichneten Landgerichte um Vorladung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit denselben über Zahlungsmittel durch Verkauf seines Gutes aus freyer Hand, nachdem derselbe die Zerschlagungs-Genehmigung erhalten hat, berathschlagen zu können.

Es werden daher alle jene, welche irgend eine Forderung an Nikolaus Neeb zu Michelau zu machen haben, aufgefordert, Donnerstag den 23. Octbr. früh um 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und vorerst ihre Forderungen mit Angabe der

Beweismitteln, um ermessen zu können, welches Verfahren im Nichtvereinigungsfall gegen den Nikolaus Neeb einzuleiten sey, zu liquidiren, worauf dann über die vom Nikolaus Neeb vorgeschlagenen Zahlungsmittel und angetragenen einzelnen Verkauf seines Gutes das Weitere verhandelt werden soll.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bey etwaiger Uebereinkunft des Nikolaus Neeb mit den erschienenen Gläubigern nicht berücksichtigt werden.

Gerolzhofen den 26. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Wirth.

---

(3) 2. Stipendien-Erledigung.

Diejenigen Anverwandten aus der Hendingerischen Linie, welche auf den Bezug des dermalen in Erledigung gekommenen Pfarr Brigelischen Stipendiums dahier Ansprüche zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Administration zu melden, und zugleich die Stiftungs-Bedingungen nachzuweisen, sonach das Weitere zu gewärtigen.

Gerolzhofen am 2. September 1817.

Pfarr Brigelische Stiftungs-Administration.

A. Gethmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Jörg Markert von Hausen, will sein sämmtliches Vermögen an Zahlungsstatt seinen Gläubigern überlassen. Zu diesem Behufe haben sich dieselben Dienstag den 7. October l. J. früh um 8 Uhr unter Geltendmachung ihrer Forderungen gegen den Gemeinschuldner um so gewisser auf diesem Antrag zu erklären, als sie ansonsten demselben für beypflichtend geachtet, und resp. bey dem weitern Verfahren unberücksichtiget bleiben sollen.

D. Kissingen den 5. Sept. 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am Montag den 22. d. M. Vormittags um 10 Uhr, werden bey hiesigem Hauptsalz-

amte 3000 Schuh oder circa 200 Stück mehrere Jahre alte und wohl ausgetrocknete, gesunde eichene Bretter 12 bis 16 Schuh lang, 1 Zoll dick und von verschiedener Breite, in beliebigen Abtheilungen mit Vorbehalt höchster Genehmigung verstrichen; wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Saline-Kissingen den 4. Sept. 1817.

Königl. baier. Hauptsalzamt.

C. W. Winther.

---

(3) 1. Vorladung.

Gegen nachstehende Pflegbefohlene, welche seit mehreren Jahren abwesend sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, muß zufolge allerhöchster Weisung der Verschollenheits-Prozeß von Amtswegen eingeleitet werden, als:

1) Manger, Johann David, von Marktsteft, ein Büttner, seit 20 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 833 fl. 19 kr.

2) Klee, Michael, von Hohenfeld, ohne bestimmtes Gewerb, über 13 Jahre abwesend, sein Vermögen betragt 247 fl. 30 kr.

3) Binus, Valentin, von Hoheim, ein Schlosser, seit 17 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 83 fl. 1 1/4 kr.

4) Huber, Andreas, von Hoheim, ein Metzger, seit 30 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 240 fl.

5) Keil, Johann, von Hoheim, und

6) Keil, Martin, von da, beyde als großherzogl. würzburgische Soldaten seit dem Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, das Vermögen eines jeden beträgt 270 fl.

7) Klühspies, Georg, von Hoheim, ein Müller, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 255 fl. 20 kr.

8) Joch, Stephan, von Mainbernheim, großherzogl. würzburgischer Soldat, und seit dem Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, sein Vermögen beträgt 800 fl.

9) Pfeiffer, Wilhelm, von Mainbernheim, über 30 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 14 fl. 12 kr.

10) Sauer, Friedrich, von da, ein Weber, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 483 fl.

11) Strohmeyer, Nikolaus, von da, ein Schreiner, besitzt 142 fl. 39 kr. an Vermögen.

12) Weidner, Christoph, von da, als großherzogl. würzburgischer Soldat seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, dessen Vermögen beträgt 392 fl.

13) Zeptner, Wilhelm von da, gleichfalls seit dem Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812. als großherzogl. würzburgischer Soldat vermißt, sein Vermögen beträgt 151 fl. 24 kr.

14) Dumor, Sebastian, von Rödelsee, ein Jäger, seit 27 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 1884 fl.

15) Hummel, Georg, von da, ein Büttner, seit 30 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 150 fl.

16) Kümmelschuh, Stephan, und

17) Kümmelschuh, Nikolaus, beyde von Michelfeld, seit 26 Jahren abwesend, sind angeblich in ausländischen Kriegsdiensten gestanden, das Vermögen eines jeden beträgt 31 fl. 4 kr.

Es werden demnach obige Personen, oder deren allenfallsige Leibes- und Testaments-Erben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an, dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den legitimirten nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Steft den 29. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dem Andreas Ebner, Ortsnachbarn zu Saal, sollen wegen der dem Juden David Ambach von Kleineibstadt vermöge Judicial-Prot. vom 16. Februar v. J. schuldigen 691 fl. 33 kr. nebst Abzinsen und Gerichtskosten Sonntag den 28. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr so viele Grundstücke auf dem Gemeindehause zu Saal öffentlich in annehmbaren Fristen aufgestrichen werden, als zur Deckung des Kapitals sammt Abzinsen erforderlich ist.

Die Bekanntmachung der Strichsbedingnisse, so wie die Beschreibung der Realitäten mit dem allenfalls denselben anklebenden Lehens- und Handlohns-Verbande, oder son-

stigen Grundlasten bleibt bis zur Strichstagfart ausgesetzt.

Königshofen am 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen dem Michael Wehner von Saal wegen der dem Juden David Ambach von Kleineibstadt schuldigen 484 fl. 30 kr. rhn. nebst Zinsen und Gerichtskosten Sonntag den 28. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr so viele Grundstücke nach der Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen werden, als zur Befriedigung des Imploranten erforderlich ist.

Die Strichsbedingnisse, und die Beschreibung des Flächen-Inhalts der Realitäten — so wie der darauf haftenden Lasten und Gerechtigkeiten werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Königshofen am 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Michael Derrleth von Herbstadt ist die Kenntniß der Passiven desselben nöthig.

Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Schulden ist auf Freytag den 26. September l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Präjudize dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden bey dem aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahren nicht berücksichtiget, und bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schulden-Tilgungs-Planes durch Nachlaß- und Fristen-Bewilligung als der Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Decr. Königshofen den 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Seuffert zu Sachsenheim haben sich so viele Schulden veroffenbaret, daß es erforderlich ist, dessen Activ- u. Passiv-Vermögensstand zu untersuchen.

Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen haben, werden hiermit auf Mittwoch den 8. October d. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der Ausmittlung und Bestimmung, ob excussive oder executive gegen Joh. Seuffert vorzufahren seye, keine Rücksicht genommen werden solle.

Sachsenheim am 22. August 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim.

Breitenbach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Abtheilung wegen, werden die Gläubiger des verlebten Nikolaus Mott, Hüttners zu Motten auf Montag den 15. September d. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hierher vorgeladen. In nämlicher Tagfart Mittags um 4 Uhr, wird dessen Hütte mit Mobiliar-Vermögen zu Motten dem Meistbietenden überlassen werden.

Brückenau den 25. August 1817.

Königl baier. Bezirksamt.

(L. S.)

Comitti.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem der Sternwirth Joh. Adam Kleinheinz von hier, sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden dieselben zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldtitrln, Pflegung schlüßlicher Verhandlungen und Begründung des Vorzugs auf Dienstag den 30. September l. J. früh um 8 Uhr als bestimmten einzigen Edictstag unter Strafe des Ausschlusses, oder rücksichtlich der einzelnen Handlungen hiermit vorgeladen.

Brückenau den 25. August 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.) Comitti.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Wegen eingetretener Grundtheilung werden alle Gläubiger des verlebten Bäckers Johann Adam Altfuldisch von Motten zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 15. September l. J. früh um 8 Uhr bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr wird sodann dessen Hütte mit Acker zu 7 Maaß Aussaat, worauf 1 kr. Contribution in Simplo haftet, zu Motten meistbietend verkauft.

Brückenau den 25. August 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

Comitti.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Aus der zeitherigen Behandlung der alten Concursſache gegen Joh. Georg Dunkel zu Thalau hat sich ergeben, daß der inzwischen verstorbene Käufer der Dunkelischen Güther mehrere Zahlungen an die Gläubiger geleistet hat, worüber man aber von Amtswegen ohne Vernehmung der sämmtlichen Gläubiger zu keinem sicheren Resultate gelangen kann. Zu diesem Behufe und zur Erledigung dieser alten Debitsache, werden demnach sämmtliche Gläubiger des Joh. Georg Dunkel zur gehörigen Erklärung auf den 19. September d. J. unter dem Nachtheile hiermit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als befriedigt angesehen, und in dem Classen-Urtheile ausgeschlossen werden sollen.

Weihers den 27. August 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.) A. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 2. Warnung.

Dem Friedrich Fleischmann zu Ibind, außer Stand seinem Hauswesen gehörig vorzustehen, wurde in der Person des Andreas Reß zu Ibind ein Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung jeder mit Fleischmann eingegangene Vertrag sein Vermögen betreffend, nichtig ist.

Hiemit wird daher Jedermann bey Vermeidung des Verlusts seiner — aus dem Vertrage entstandenen Forderung gewarnt, ohne Zustimmung des Curators mit Fleischmann einen Kauf- Verkauf- Tausch- Darlehns- oder sonstigen Vertrag, woraus er in Beziehung auf sein Vermögen verbindlich werden könnte, einzugehen.

Marktburgpreppach am 1. Sept. 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Schlereth.

Schlosser.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des dahiesigen Gastwirths Peter Engel, mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung durch Zahlung oder Stundung mittelst Vorlage bestimmter Vorschläge sich zu vertragen, werden hiermit dessen Gläubiger auf Donnerstag den 16. October d. Js. früh um 8 Uhr hierher zu Amte vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, die Vorschläge zur Eingehung des Vertrags zu vernehmen, und den weitern Verhandlungen beyzuwohnen. Der Ladung wird das Präjudiz beygefügt, daß die Nichterscheinenden der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beygetreten zu seyn, erachtet werden.

Mktburgpreppach d. n 5. Sept. 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Schlereth.

J. Schlosser.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das herrschaftliche Gut, der Fasanen-Garten genannt, in Wiesenthaider Markung liegend; bestehend in einer guten Bauernwohnung, Waschküche, Stallung für Rindvieh und Pferde, Schweinställe und einem mit Mauer umgebenen Hausgarten, ferner Böden, Keller, Scheune und Brunnen, mehr bestehend in circa

54 Morgen Feld und Wiesen,
12 Morgen Wiesen in G.zdorfer Markung, und
2 1/2 Morgen Artfeld in zwey Stücken bestehend dahier,

werden an Meistbietenden in einem zwölfjährigen Pachte vom 22. Februar 1818. anfangend, unter Vorbehalt der herrschaftlichen Ratification überlassen.

Lusttragende hiezu werden daher auf Dienstag den 7. October d. J. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Striche bey unterzeichnetem Amte eingeladen, und haben sich daher über ihren erforderlichen Vermögensstand auszuweisen.

Die Pachtbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht, und können auch vorher bey unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Wiesenthaid den 2. September 1817.

Gräfl. von Schönbornisches Domänen Amt.

Edel. Schumm.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Ortsnachbars Georg Peter zu Reichenberg nebst nachfolgenden Grundstücken, als:

3 1/2 Morgen Artfeld am Viehtrieb Dh. Trieb, Fh. der herrschaftliche Wald,

1/4 Morgen Krautfeld am Höchberg, Dh. Marx Heinrich, Fh. Conrad Schwab,

1 1/2 Viertel Weinberg am Kirchberg, Dh. Michael Schmidtbauer, Fh. J. Eyrich,

am Dienstag den 30. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zu Reichenberg öffentlich verstrichen und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Albertshausen den 25. August 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Frhr. von Wolfskeel.

Pfizer. Spies.

---

(3) 2. Vorladung.

Georg Müller, welcher am 20. Februar 1742. zu Urspringen geboren, und schon seit vielen Jahren verschollen ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, sich a dato binnen 3 Monaten zur Uebernahme des noch vorhandenen Vermögens des Erstern bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als ansonsten dieses Vermögen der darauf antragenden Tochter des Georg Müller auch ohne Caution ausgehändigt, und derselbe für todt erklärt werden wird.

Remlingen am 29. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.

Burkardt.

Schöner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den verschuldeten Ortsnachbar Caspar Schilling zu Kleinmünster im Wege der Execution oder Exmission zu verfahren sey, ist von dem unterzeichneten Patrimonialgerichte auf Dienstag den 23. September dieses Jahrs früh um 9 Uhr Tagfart zu dessen Schuldenaufnahme anberaumt worden, wobey jeder, der eine gegründete Forderung gegen denselben zu machen hat, solche um so gewisser anmelden muß, als außerdem bey Bestimmung des Verfahrens auf später angebracht werden wollende Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Sollte sich Schuldner nicht noch in Güte mit seinen Gläubigern vereinigen können, und concursmäßig gegen ihn verfahren werden müssen; so wird hiermit zugleich bekannt gemacht, daß auf Sonntag den 28. September nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienste auf dem Gemeindehause zu Kleinmünster dessen Güter, nebst Wohnhaus und Scheuer öffentlich verstrichen, und die näheren Bedingungen bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Wetzhausen den 27. August 1817.

Königl. baier. freyherrlich Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Friedrich Christoph, Gerichtsschr.

---

(3) 3. Verpachtung.

Die gutsherrliche Bierbrauerey zu Langenfeld im Rezatkreise soll auf mehrere Jahre verpachtet werden. Da der Ort Langenfeld an der sehr frequenten Chaussee nach Würzburg und Nürnberg lieget, und an sich schon sehr bedeutend ist, so kann der Pächter sich einen reichlichen Absatz von Bier versprechen.

Die näheren Pachtbedingnisse werden an dem Versteigerungs-Termine, welcher auf den 25. September l. J. im Posthause zu Langenfeld festgesetzt ist, bekannt gemacht werden.

Am 26. dann. Monats wird die gutsherrliche Bierbrauerey zu Ullstadt im dortigen Amthausz öffentlich verpachtet. Der Zuschlag geschieht vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung.

Ullstadt am 31. August 1817.

Freyh. von Frankenst. Renten-Verwaltung.

Mack.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 99. 16. September 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 18804. N. E. 17706.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden im Großherzogthume Würzburg, und die 5 Aemter Brückenau, Hammelburg und Weihers.

(Das landwirthschaftliche Oktoberfest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden angewiesen, dem nachstehenden Programme des hiesigen Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins über das am 19. October dahier zu feyernde Landwirthschaftsfest die möglichste Publizität in ihren Amtsbezirken zu verschaffen, und dessen gemeinnützigen Zweck nach allen Kräften zu befördern.

Die den Preisbewerbern nöthigen Atteste sind Tax- und Stempelfrey auszustellen.

Am Tage der Viehausstellung wird zugleich Viehmarkt hier in Würzburg gehalten werden.

Würzburg den 10. September 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

Stumpf, Director.

Edel.

Bekanntmachung

des Kreis-Landwirthschafts-Festes im Bezirke Würzburg für das Jahr 1817.

In Folge des vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern im Vereins-Wochenblatte vom 12. August d. J. bekannt gemachten Programms zu den Kreis-Landwirthschafts-Festen im Jahre 1817. wird für den Bezirk Würzburg das Landwirthschafts-Fest den 19. October dieses Jahrs abgehalten werden, und dabey die Preis-Vertheilung nach folgenden Bestimmungen vor sich gehen.

I. Viehzucht.

a) Für den schönsten zweyjährigen Zuchtstier.
Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 5 Ducaten.
Eine silberne = = zu 3fachem Werth.

b) Für die schönsten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.
Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Ducaten.
Eine silberne = = zu 2fachem Werth.

c) Gleiche Preise für die zwey schönsten Zuchtwidder.

d) Für den schönsten Schweinsbären, und

e) für das schönste Mutterschwein, für jedes eine silberne Vereins-Denkmünze von 2fachem Werthe.

Zu jedem Preise für die benannten Viehstücke kömmt eine Denkmünze und Fahne für den Führer des Stückes.

Die Preis-Bewerber haben durch Zeugnisse nachzuweisen,

1) daß sie selbst ausübende Landwirthe seyen;
2) daß sie das vorgeführte Vieh entweder bis

zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dessen Alters übernommen haben;

3) daß ihre Oeconomie überhaupt gut bestellt, und das vorgeführte Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey;

4) in so fern sich diese Veredlung der Viehrace nicht auf einzelne Stücke, sondern mehr oder weniger auf den ganzen Viehstand derselben Art erstrecket, hat ein Bewerber vor dem andern den Vorzug.

II. Bienenzucht.

Eine Vereins-Denkmünze in Gold zu 4 Ducaten für jenen, welcher die meisten und stärksten Bienenstöcke im Jahre 1816. selbst erzogen und bisher erhalten hat.

Eine Vereins-Denkmünze in Silber für jenen, welcher in demselben Jahre zuerst in einem Orte die Bienenzucht begonnen und bis daher fortgesetzt hat. Die Zahl der Stöcke, mit welcher einer angefangen hat, bestimmt den Vorzug.

III. Anbau von Pflanzen.

a) Futterbau.

Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Ducaten.

Zwey silberne Vereins-Denkmünzen von einfachem Werthe.

Bedingungen.

Die Bewerber um diese Preise müssen auf einer Markung ein Futterkraut, welches daselbst vorher nicht gebaut wurde, eine solche Zeit hindurch und mit dem Erfolg angebaut haben, daß daraus hervorgehet, dieses Futterkraut sey zum dauernden vortheilhaften Anbau auf jener Markung geeignet. Die Größe der angebauten Fläche, so wie der Umstand, ob durch diesen Anbau etwa die Kultivirung oder Gründe befördert wurde, bestimmt den Rang der Bewerber.

b) Weinbau.

Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Ducaten.

Zwey silberne Vereins-Denkmünzen von einfachem Werthe.

Bedingungen.

Diese Preise sind für jene bestimmt, welche sich durch Fleiß und Geschicklichkeit in Anlegung oder Bearbeitung eigener oder anderer Weinberge auszeichnen, und ihre Vortheile hierin auch andern mitzutheilen sich bestreben. Sollte wegen Anlegung eines Weinberges um einen Preis geworben werden, so muß der Preiswerber zugleich nachweisen, daß die Anlage mit den dem Klima und der Lage angemessenen Traubensorten geschehen sey; da es bey der Anlegung von Weinbergen vorzüglich auf die Erhaltung guter und angemessener Traubensorten ankömmt, so können auch solche um diese Preise werben, welche nachweisen können, daß sie bey der Nachzucht von Fechsern zum Verkaufe besonders die bessern für unser Klima passende Trauben-Sorten berücksichtigten.

c) Obstbau.

Eine silberne Vereins-Denkmünze von doppeltem Werthe.

Zwey silberne Vereins-Denkmünzen von einfachem Werthe.

Bedingungen.

Um diese Preise können jene sich bewerben, welche auf eigenem Grund und Boden die meisten veredelten Obstbäume vom Herbste 1816. bis daher gepflanzt und erhalten haben, und, wenn die Pflanzung die größte auf der Markung bereits vorhandene übertrifft; ferner jene, insbesondere Schullehrer, welche sich im Unterrichte der Jugend im Obstbaue am thätigsten und mit dem besten Erfolge beschäftiget haben; endlich jene, welche überhaupt um Verbreitung des Obstbaues sich verdient gemacht haben.

d) Für Flachs- und Hanfbau.

Eine silberne Vereins-Denkmünze von zweyfachem Werthe.

Zwey Vereins-Denkmünzen von Silber von einfachem Werthe.

Bedingungen.

Für den feinsten Flachs oder Hanf, von welchen ein Muster zu 1 Pfund mit dem Zeugniß, daß der Bewerber wenigstens 50 Pfund von derselben Sorte gezogen habe, vorzulegen ist.

e) Für Verbreitung der Pflanzenkenntniß unter dem Landmanne.

Zwey silberne Vereins-Denkmünzen von einfachem Werthe. Für jene Landgeistlichen, Schullehrer, oder auch andere, welche sich die Verbreitung der Kenntniß der dem Landmann nützlichen oder schädlichen Pflanzen bey der Jugend besonders angelegen seyn lassen.

IV. Bearbeitung des Bodens.

Verbesserung des Sandbodens durch Vermischung mit Thon oder Mergel.

Drey silberne Vereins-Denkmünzen von einfachem Werthe.

Die Größe der verbesserten Fläche bestimmt den Rang.

V. Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude.

Für zweckmäßige Einrichtung der Dungstätte. Zwey silberne Vereins-Denkmünzen von einfachem Werthe.

Bedingungen.

Um diese Preise können jene werben, welche zuerst in ihrer Gemeinde ihre Dungstätte so eingerichtet haben, daß die Mistjauche nicht verloren gehet, und dabey eine zweckmäßige Verwendung der aufgefangenen Mistjauche als Dung oder zur Vermehrung und Verbesserung des Dungs nachweisen können.

VI. Verarbeitung landwirthschaftlicher Erzeugnisse.

a) Flachs- Hanf- und Schafwollenspinnerey. Drey silberne Vereins-Denkmünzen von einfachem Werthe.

Bedingungen.

Von Flachsgespinnst dürfen 40000 Würzburger, oder 28258 Ellen baier. Garn mehr nicht als 1 Pfund Würzburger oder 28 Loth baier. Gewicht wiegen.

Für Hanf und veredelte Schafwolle wird keine Ellenzahl bestimmt, sondern dem, der das feinste Gespinnst der Art, wodurch die gewöhnlichen Gespinnste übertroffen werden, vorleget, der Preis zuerkannt.

Von jedem Gespinnste muß wenigstens 1 Pfund eingesendet werden, und die Güte des Gespinnstes darf durch die Feinheit und das geringe Gewicht nicht gelitten haben. Bey gleicher Feinheit vorgelegter Gespinnste bestimmt die Menge desselben den Vorzug.

b) Für Leinwand-Weberey.

Eine silberne Vereins-Denkmünze von doppeltem Werthe.

Wer um diesen Preis werben will, muß ein selbst gefertigtes Stück Leinwand, wovon 8 Ellen nicht mehr als 1 Pfund wiegen, vorlegen. Die Zahl der Ellen giebt bey gleichem Gewichte den Ausschlag.

VII. Belohnung ländlicher Dienstbothen.

24 Vereins-Denkmünzen von doppeltem Werthe gegen die früheren.

Diese Preise sind bestimmt für 12 männliche und 12 weibliche ländliche Dienstbothen, welche außer bey den Eltern

1) Wenigstens 20 Jahre und die letzten 10 Jahre nur bey einem Dienstherrn, oder bey einer und der nämlichen Oeconomie (wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten) gedient haben; bey mehreren Concurrenten erhalten jene den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherren gehabt haben, und

2) sich über ihre Auszeichnung vor andern durch Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit durch Zeugnisse der treffenden königl. Polizeybehörde oder der Ortsvorstände, welche letztere von dem Ortspfarrer bestättiget seyn müssen, genüglich ausweisen.

Werden sich Fremde der guten Sache noch besonders aufgefordert fühlen, wie bisher durch Privat-Wohlthätigkeit die ausgesetzten Preise zu vermehren, oder zu erhöhen, so wird von dem Bezirks-Comité durch zweckmäßige Verwendung der angewiesenen Summen ihren Wünschen gemäß entsprochen werden.

Allgemeine Bestimmungen.

Wer bey den vorjährigen Festen schon einen Preis erhalten hat, kann sich wegen desselben Gegenstandes nur um einen höheren Preis bewerben, werden aber von solchen, welche bereits die höchsten zureichenden Preise erhalten haben, preiswürdige Gegenstände oder Zeugnisse über besondere Verdienste beygebracht, so wird ihrer vor allen rühmlichst gedacht werden.

Der Termin zur Einsendung der Zeugnisse und der preiswürdigen Gegenstände schließet sich, mit Ausnahme für Spinnerey und Weberey und Viehzucht am 5. October dieses Jahres, für diese aber am 12. desselben Monats, später einkommende Zeugnisse werden nicht mehr berücksichtiget werden.

Nicht wenig hängt es von der ausführlichen Darstellung der Verdienste in einem oder dem andern Zweige der Landwirthschaft, insbesondere aber des vortheilhaften Einflusses der ländlichen Dienstbothen auf den Zustand der Landwirthschaft ihrer Dienstherren ab, daß einem Bewerber vor dem andern der Preis zuerkannt werde; es ist daher sehr zu wünschen, daß sowohl die Preiswerber als diejenigen, welche die Atteste auszustellen oder zu beglaubigen haben, so wie überhaupt die Mitglieder des Vereins, so viel es ihnen möglich ist, darauf sehen, daß in die Zeugnisse nicht nur alle Umstände, welche nach den vorbemerkten Bedingungen nothwendig sind, sondern auch jene, welche noch dazu beytragen dem Verdienste des Bewerbers einen besondern Vorzug zu geben, vollständig aufgenommen werden.

Die Einsendung der Zeugnisse hat frey zu geschehen unter der Aufschrift

Digitized by Google

An das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern
zu
Würzburg.

Abzugeben im
Intelligenz-Comtoir.

Die Zeugnisse sind nur dann gültig, wenn sie von den Orts-Commissionen oder Feldgerichten ausgestellt und von den Polizeybehörden beglaubiget werden.

Die Polizeybehörden, die Pfarrer und die Mitglieder des wirthschaftlichen Vereins werden dabey höflichst ersucht, soviel möglich beyzutragen, daß diese Bekanntmachung verbreitet und verdiente Landwirthe und Dienstbothen zur Bewerbung um Preise ermuntert werden.

Das Comité des landwirthschaftlichen Vereines in Baiern, Bezirks Würzburg.

Nr. Pr. 19050. N. E. 17790.

Publicandum.

(Die Unterordnung der Patrimonialgerichte im Würzburg'schen unter die Landgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben die von der unterfertigten Stelle getroffene provisorische Anordnung vom 7. July d. J. (Intelligenzblatt Nro. 72.) durch allerhöchstes Reskript vom 1. September allergnädigst zu bestätigen geruht. Es sind demnach folgende Untergerichte

a) des Herrn Fürsten von Schwarzenberg zu Markbreit,
b) das gräflich Castellische Gericht zu Rüdenhausen,
c) das gräflich Rechternsche Gericht zu Sommerhausen,
d) das fürstlich Löwensteinische und gräflich Castellische Gericht zu Remlingen,
e) das gräflich Schönbornische Gericht zu Wiesenthaid,

So weit diese Gerichte die vormals reichsständischen Besitzungen in sich begreifen, und vorläufig auch

f) das gräflich Ortenburgische Gericht zu Tambach,

in den ausgesprochenen Fällen von den Districts-Commissariaten exemt und als selbstständige Herrschaftsgerichte zu betrachten; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 10. September 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

Stumpf, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 19574. Nr. E. 17786.

Bekanntmachung.

(Die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von denjenigen Behörden, welche mit dem Vollzuge des allerhöchsten Edictes über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen beauftragt sind, befinden sich noch mehrere sowohl mit ihren Vorbereitungs-Arbeiten, als auch mit den eigentlichen Matrikeln im Rückstande.

Da nun über den Vollzug dieser Verordnung der allerhöchsten Stelle ungesäumt Vorlage geschehen soll, so werden alle diese Behörden unter Hinweisung auf die — in dem dahiesigen Intelligenzblatte hierüber erfolgten Ausschreiben und Anordnungen andurch auf das Nachdrücklichste angewiesen, ihre rückständigen Berichte hierüber binnen 8 Tagen um so gewisser zu erstatten, als im Entstehungsfalle sogleich auf derselben Kosten besondere Wartbothen zur Abholung dieser Rückstände abgesendet werden sollen.

Würzburg den 12. September 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Zurhein, Vize-Präsident.

Stumpf, Director.

Colson.

N. Pr. 13644. Nr. E. 16511.

An sämmtliche königl. Rentämter.

(Die Localitäten der Gensd'armerie-Stationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem allerhöchsten Reskripte vom 18. v. M. die Genehmigung der Contracts-Abschlüsse für die Miethwohnungen der

k. Gensd'armerie nunmehr zur Competenz des k. Staats-Ministeriums der Armee gehört, sohin die deßhalb bisher bestandene allerhöchste Bestimmung vom 11. Dezember 1815. nicht mehr angewendet werden kann, und festgesetzt worden ist, daß von nun an bey Ausmittlung der Miethwohnungen für die Gensd'armes die Contracte durch die Districts-Offiziere der Gensd'armerie selbst abgeschlossen, und im Dienstwege zur allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werden sollen; so wird dieses den sämmtlichen k. Rentämtern zur Nachachtung hiermit eröffnet.

Würzburg den 3. September 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Franz.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 13. Sept. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	41 Malter, das Malter	27 fl.	— kr.
Korn,	7 — — — —	28 fl	— kr.
Haber,	7 — — — —	19 fl.	— kr.
Gerste,	4 — — — —	18 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	506 Malter, das Malter	25 fl.	48 kr.
Korn,	88 — — — —	25 fl.	55 kr.
Haber,	24 — — — —	16 fl.	36 kr.
Gerste,	— — — — —	17 fl.	34 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	22 Malter, das Malter	23 fl.	— kr.
Korn,	5 — — — —	23 fl.	— kr.
Haber,	1½ — — — —	14 fl.	— kr.
Gerste,	3 — — — —	17 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 768½ Malter. als: 629 Malter Weitzen, 100 Malter Korn, 52½ Malter Haber, 7 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die auf den 15. d. Ms. angekündigte Versteigerung in dem königl. Pfandhause dahier, wird erst nach 3 Wochen abgehalten. Dieselbe nimmt sohin Montags den 6. October ihren Anfang, und wird sodann täglich von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt. Bis zu diesem Termine können die verfallenen Pfänder noch eingelößt, und verzinset werden; welches hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 11. September 1817.

Königl. Pfandamt.

---

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 22. l. M. früh um 9 Uhr, wird das im Laufe des Etatsjahres 1817/18. auf den sämmtlichen Revieren der unterfertigten Stelle geschossen werdende Wildpret dahier öffentlich versteigert; welches hiermit zur Nachricht gebracht wird.

Rimpar den 10. September 1817.

Königl. Forstamt Gramschatz.

Freyherr v. Wildungen

---

(3) 1. Verpachtung.

Mittwoch den 1. October d. J. früh um 10 Uhr, wird auf dem Bureau des k. Rentamts Rothenbuch in Aschaffenburg der Versuch zum Verkaufe, oder zur weitern Verpachtung des Weibersbrunner Glashüttenwerks gemacht.

Dieses Werk besteht

a) aus einem großen Hüttengebäude,
b) einem Holzmagazine,
c) einem Stroh- und Ohmet-Magazine,
d) einer Glasschneidkammer und Material-Magazine,
e) einer Stamptmühle.

Eben so befinden sich die zum Betriebe des Werkes erforderlichen Instrumente sämmtlich vor, welche dem Pächter oder Käufer zur Benutzung überliefert werden.

Die näheren Bedingungen, unter welchen die Verpachtung oder der Verkauf statt findet, können täglich auf dem Bureau des genannten k. Rentamts eingesehen werden.

Aschaffenburg am 11. September 1817.

Das königl. baier. Rentamt Rothenbuch.

Hoscher.

Versteigerung

Der sämmtliche dahier pro 1816/17. noch bestehende Vorrath an beyläufig

1 Malter Weitzen,
230 Malter Korn,
3 Malter Gerste, und
320 Malter Haber,

wird Mittwoch den 17. d. M. Vormittags um 10 Uhr auf dahiesigem Rathhause vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert.

Schweinfurt den 2. Sept. 1817.

Königl. Rentamt.

B. Thomann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Hospitale dahier ist eine weibliche Pfründe erledigt, zu deren Wiederbesetzung Concurs auf Montag den 6. October d. J. festgesetzt wird. Competenten hierzu haben an dem besagten Tage früh um 9 Uhr in dem Hospitale, versehen mit den erforderlichen Conscriptions-Protokollen der betreffenden Orts- oder Armen-Commissionen, dann mit den nöthigen Taufscheinen zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 13. September 1817.

Königl. Verwaltung des Hospitals.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der verlebten Maria Anna Goldmayer, Hutmachermeisters-Wittwe dahier gehörigen zwey Morgen Weinberge im Pfaffenberg, zwischen Häcker Völker von Zell, und dem Schuhmacher-Meister Friedrich dahier, werden Donnerstag den 4. September l. J. zum ersten, den 18. zum zweyten, und den 25. n. M. zum dritten und letztenmale jederzeit Nachmittags um 2 Uhr im 3. Distr. Nro. 275. in der Büttnersgasse dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.

Vom Testamentariat.

2) (4) Montag den 15. l. M. Sept. früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und die folgenden Tage, wird in dem ehemaligen Gasthofe zum goldenen Kreuze dahier mit dem öffentlichen Aufstriche von verschiedenen Effecten aus freyer Hand und gegen gleich baare Bezahlung fortgefahren. Besonders wird noch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzet, Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Tafelzeug, gute Spitzen, Commode, Sessel und sonstiges Hausgeräthe ꝛc., welches dem Publikum zur weiteren Nachricht dient, und wozu die Kaufslustigen höflichst eingeladen werden.

3) (3) Mittwoch den 24. September früh von 9 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in der Domer Pfaffengasse 3. Distr. Nro. 70. verschiedene schöne Möbeln, Comode, Sesseln, Canapee, sehr schöne große Spiegel, große Schränke, und verschiedene auch zum Theil zur Wirthschaft geeignete Tische, Bänke, Sesseln und Bettladen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

4) (5) 6 Morgen zehentfreye Weinberge in der besten Lage des Steines ohnweit des Siechhauses, zwischen der Herrschaft u. dem Juliusspital gelegen, nebst einer angebauten Ellern; 2 Morgen im Stein an S. D. des Hrn. Fürsten von Löwenstein und Caspar Eichenthaler; 2 Morgen im Stenterbühl an Herrn Präsidenten von Seuffert und Stadtrath Bauer; 2 Morgen ebendaselst an Herrn Appellations-Gerichts-Rath Papius, 5 Morgen im Gras an Herrn Stadtrath Neundörfer anstoßend; dann 4 Morgen mit Grundbirn angebautes Ackerfeld am Pleichacher Huthwasen sind sämmtlich mit dem heurigen Ertrag zu verkaufen, wovon das Nähere im 2. Distr. Nro. 246. ohnweit des Dominicanerplatzes zu erfragen ist.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 171. in der Johannitergasse, ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beym Eigenthümer zu erfragen.

6) (2) Vor dem Zellerthore in der Buhleite, ist ein, mit einer guten Sorte Kartoffel belegter Acker zu 2 3/4 Morgen, sammt dem dießjährigen Ertrage zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (2) Es sind zwey, in gutem Stand stehende Grundstücke, als ein Kleeacker und ein Brachacker, nahe am Rennweger Thore aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 259. in der Münzgasse.

8) (1) Es wird den 20. dieses zwischen 9 und 10 Uhr früh, beym Vierröhren-Brunnen ein schulgerechtes Reitpferd, welches auch im Zug kann gebraucht werden, öffentlich verstrichen.

9) (2) Bey Spezereyhändler Horsch in der Marktgasse sind wieder neue holl. Häringe, Laperdan und Sardellen angekommen und billigst zu haben.

10) (2) Mehrere Lager- und Fuhrfässer von verschiedener Größe, theils in Eisen und theils in Holz gebunden, auch mehrere Tafeln, Tische, Bänke und Stühle, so zur Wirthschaft geeignet sind, sind im 2. Distr. Nro. 77. zu verkaufen. Liebhaber hiezu können solche täglich einsehen.

11) (1) Das in der Schustergasse zu Marktbreit, sub Nro 122. gelegene, zum Handel wohl geeignete Haus, wird den 1. October dieses Jahrs auf dem dasigen Rathhause dem öffentlichen Striche ausgesetzt. — Dasselbe besteht im ersten Stocke aus einem heitzbaren Zimmer, Küche und Kammer, dann einem Metzger-Laden, Schlachthaus und Vorplatz. Im zweyten Stocke sind 2 abgetheilte Wohnungen, wovon die eine 3 abgesonderte Zimmer nebst Küche und Speisekammer, die andere hingegen 2 Zimmer, Küche und Holzlager hat. Nebstdem hat dieses Haus einen gut conditionirten Getreidboden, einen guten Keller, und geräumige Stallung. — Die Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfart eröffnet, und die Einsicht davon kann stündlich genommen werden.

12) (2) In der Schustergasse Nro. 547. sind gute Grundbirne, die Metze um 26 kr. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 298. ist der erste Stock auf Allerheiligen für eine honette Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 505. auf dem Fischmarkt, sind 2 Logis mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 342. in der Büttnersgasse, ist ein Logis für einen Geistlichen oder ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 374. in der Bärengasse, ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, oder für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Da ich so eben aus der bisherigen Geschäftsführung in dem herrschaftlichen Brauhause dahier freywillig getreten bin, und mein eigenthümliches Haus in der Theaterstraße Nro. 77. bezogen habe, um nun zu privatisiren; so beehre ich mich, alle meine hiesigen und auswärtigen Freunde u. Bekannte hievon ergebenst zu benachrichtigen, ihnen für das mir geschenkte schätzbare Zutrauen in jenem Geschäfts- und Handelsverkehr meinen lebhaften Dank zu erstatten, und mich in ihr gütiges Andenken hiermit zu empfehlen.

Würzburg den 14. Sept. 1817.

Wittwe Hager.

Theater-Nachricht.

2) (1) Künftigen Donnerstag den 18. d. M. wird zum Vortheile der Familie Rottmayer aufgeführt: Der Verstorbene; ein romantisches Gemälde in 5 Aufzügen, nach dem Französischen: femme de deux maris von Hollbein, wozu gehorsamst einladet

Rottmayer u. Familie.

3) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohem Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß er eine Art neuer Hüte verfertige, welche nebstdem, daß sie nach dem neuesten Geschmack sind, sich auch durch Dauerhaftigkeit auszeichnen. Sie sind

1) sehr gut und modern gearbeitet, und mit einer neu erfundenen Spezies gesteift, welche die Eigenschaft hat, daß das stärkste Regenwetter denselben nicht schadet, im Gegentheile sie durch Wasser immer fester werden, und keineswegs ausser Façon kommen.

2) Erbietet er sich seinen geneigten Abnehmern die Probe damit zu machen, daß er einen solchen Hut 48 Stunden lang im Wasser liegen lassen will, ohne daß solches demselben irgend etwas schade, oder derselbe weich werde, wie übrigens solches täglich in seinem Laden in Augenschein genommen werden kann, wo beständig ein solcher Hut im Wasser liegt. Zugleich bemerkt er noch, daß diese neu erfundenen sogenannten wasserdichten Hüte den mit Leim gesteiften, hinsichtlich der Dauerhaftigkeit weit vorzuziehen sind, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme zu den billigsten Preisen, sowohl in seinem Laden auf der Domgasse im Hause der Frau Hofräthin Langin, neben der Hirschen-Apotheke, als auch in seinem eigenen Hause im 3. D. Nro. 253. in der Glockengasse.

Michael Wittstadt jun.,
Hutmachermeister.

4) (3) **Lorenz Leipold** empfiehlt sich mit seiner neu errichteten Handlung, bestehend in rohem, weißem und gefärbtem Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Bett- u. Futterbarchente, Bett- u. [illegible], Herr- und Futter-Canevas, Sarsnet, Carrierte- und gestreiften Leinenzeugen, so wie in allen dahin einschlagenden Artikeln; verspricht gute Waaren zum billigsten Preise und die prompteste Bedienung. Sein Laden ist am Ecke der Schustergasse in des Herrn Seifers Behausung auf dem grünen Markte.

5) (3) Es sind aus einer milden Stiftung dahier 400 fl. rhn. unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen auszuleihen. Das Nähere hierüber erfährt man im 5. Distr. Nro. 125. nächst der Schottenkirche.

6) (2) Franz Eyrich, Schlossermeister, macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er seine Wohnung in der Semmelsgasse verlassen, und sein eigenthümliches Haus in der Katharinengasse, 2. Distr. Nro. 261. bezogen habe. Indem er sich hiemit seinen hohen Gönnern bestens empfiehlt, verspricht er stäts die beste Bedienung.

7) (1) Ein Kameralpractikant wünscht in ein Rentamt ausserhalb der Stadt in unentgeldliche Praxis u treten: er bittet um sehr baldige Erklärung. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (3) Ein seit 6 Jahren in einigen Bureaux in Franken gestandener junger Mensch, der sich hinsichtlich der Conduite und Fähigkeiten durch Zeugnisse hinreichend ausweisen kann, wünscht wieder irgend eine Unterkunft. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Eine in allen weiblichen Arbeiten wohlerfahrne Person von gesetztem Alter, wünscht in einem ordentlichen Hause die Besorgung aller weiblichen Geschäfte unentgeldlich, und nur gegen Verpflegung zu übernehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Es wird hier in der Stadt ein junger Mensch von honetten Aeltern als Buchbinder in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (3) Es sucht Jemand einen großen brauchbaren kupfernen Waschkessel von beyläufig 4 bis 6 Eimern zu kaufen. Wer? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (2) Vor mehreren Wochen hat eine Magd 2 große zusammen gebundene Gartenschlüssel vom Neuenthore bis in den oberen Weg zur Aumühle verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nro. 14. nächst dem Kleebaum abzugeben.

13) (1) Eine Uhr ist gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, kann dieselbe im Beyer'schen Cafferhaus gegen Erstattung der Einrückungsgebühren zurück erhalten.

14) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 155. im Bronnbacherhof, fährt Freytag den 19. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

15) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Donnerstag den 18. September mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 8. September 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	16 1/4
4 1/2 pCt. item	19 1/4
5 pCt. item	22 1/4
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22 1/4
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11 5/8
2 1/2 pCt. item Anlehen	29 1/3
5 pCt. item item	54 3/8
50 = Lotto-Loose	97
100 = = item item	186
500 = = Banko Lott. Loose	16 1/4
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	79
5 pCt. Obligat. Landstände	89
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	52
item in 20 kr.	100 1/8
Augsburg item	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 99.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 24. l. Ms. Nachmittags um 2 Uhr, wird mit dem Verstriche der zur Theilungsmasse der Andreas Leinicker'schen Eheleute gehörigen Mobilien, als:

Betten, Weißzeug, ein Silber-Service, zwey vollständige Billards, drey Lustre, zwey große Spiegel, eine große türkische Trommel, mehrere Wirthschaftstische und Geräthschaften, Leitern, mehrere hundert Maaßkrüge, von unterzeichneter Stelle fürgefahren, und die Effecten gegen baare Zahlung abgegeben.

D. Würzburg den 10. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des dahiesigen Bürgers und Gastgebers zum Stern, Joh. Nikolaus Drescher, will ihren und ihres unlängst verlebten Ehemannes Gläubigern Zahlungs-Vorschläge thun, und hat daher auf öffentliche Vorladung derselben zu Liquidirung ihrer Forderungen angetragen.

Da nun diesem Antrage von Gerichtswegen statt gegeben worden ist, so werden alle und jede, welche an die Gastgeber Joh. Nikolaus Drescherischen Eheleute, es seye aus welchem Grunde es wolle, etwas zu fordern haben, hierdurch vorbeschieden, entweder persönlich oder durch recipirte Anwälte, in der auf Donnerstag den 2. des k. M. October zu obigem Zwecke bestimmten Tagfart früh um 9 Uhr auf königl. Stadtgerichte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, und durch geeignete Beweismittel ins Klare zu setzen, sofort das Weitere zu erwarten.

Diejenigen, welche die anberaumte Liquidations-Tagfart verabsäumen, haben es sich selbst beyzumessen, wenn sie bey Behandlung dieses Schuldenwesens und bey einem allenfalls zu Stande kommenden Zahlungsplane ohne Berücksichtigung bleiben werden.

Decr. Schweinfurt den 29. Aug. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Freyherr von Gebsattel.

Stolle.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Regimente sind 3 Hautboistenstellen vacant. Diejenigen, welche dazu Lust und Kenntnisse haben, können sich bey dem Herrn Hofmusikus Küffner dahier melden, welcher solche prüfen, und dem Regiments-Commando dann vorschlagen wird. Ausser dem gewöhnlichen Gehalt bekommen diejenigen, welche vorzügliche Geschicklichkeit und Brauchbarkeit zu mehreren Instrumenten zeigen, eine ihrem Talente und Fleiße angemessene Zulage aus der Regiments-Musikcassa. Die Dienstzeit kann auf 2, 4 und 6 Jahre genommen werden. Auch Verheurathete sind davon nicht ausgeschlossen, müssen aber eine 6 jährige Capitulation annehmen, und sich über ihre gesetzliche Ehe, und die gute moralische Aufführung ihrer Frauen ausweisen.

Würzburg den 1. September 1817.

Das königl. baier. 2te Linien-Infanterie-Regiments-Commando (Kronprinz.)

Hoffnaaß, Oberst.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Da in Folge eines oberstrichterlichen Erkenntnisses des k. General-Auditoriats d. d. München den 12. Februar 1816. gegen den Soldaten Georg Haid aus Wargolshausen,

Landgerichts Neustadt an der Saale, welcher wegen Munitions-Diebstahls dem Prozesse unterlag, und als Arrestant unterm 20. Februar 1815. aus dem hiesigen Haupt-Spital entwich, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet werden soll; so wird Georg Haid hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts zu stellen, und über seine Entweichung sowohl, als das ihm zur Last liegende genannte Verbrechen weiters zu verantworten, widrigenfalls in Sachen verfügt und erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Würzburg am 11. July 1817.

Königl. baier. 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz.)

Lotto-Anzeige.

Die 110ste Ziehung in München ist Donnerstag den 11. Sept. 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

53. 58. 35. 10. 27.

Die 111ote Ziehung wird den 9. Octob., und inzwischen die 73ote Regensburger Ziehung den 22., und die 69ste Nürnberger Ziehung den 30. Sept. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Adam Knöttel, Müllergeselle, von Modlos königl. Districtsamts Brückenau hat sich innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und sich wegen vorhandener Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Arnstein am 5. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Um das bedeutende Schuldenwesen des verlebten Wilhelm Joseph Schmitz, Handelsbürgers zu Arnstein, berichtigen zu können, ist die genaue Kenntniß desselben nöthig; zu welchem Ende Tagfart auf Donnerstag den 9. October Vormittags um 9 Uhr anberaumt ist, bey welcher sämmtliche Creditoren in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung der Masse zu erscheinen, und ihre Schuld-Documente in Originali vorzulegen haben.

Arnstein am 4. September 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Brunner.

---

(3) 1. Warnung.

Sebastian Landwehr von Röttingen ist wegen seines unordentlichen Lebens als Verschwender erklärt, und demselben der Stadtmüller Joseph Lochner daselbst als Curator beygegeben worden.

Sebastian Landwehr kann daher für sich keine Verträge irgend einer Art abschließen, und jeder ohne Wissen und Genehmigung seines aufgestellten Curators abgeschlossene Vertrag ist ungültig.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Aub den 5. September 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

---

(3) 3. Stipendien-Erledigung.

Diejenigen Anverwandten aus der Hendingerischen Linie, welche auf den Bezug des dermalen in Erledigung gekommenen Pfarr Brigelischen Stipendiums dahier Ansprüche zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Administration zu melden, und zugleich die Stiftungs-Bedingungen nachzuweisen, sonach das Weitere zu gewärtigen.

Gerolzhofen am 2. September 1817.

Pfarr Brigelische Stiftungs-Administration.

A. Gethmann.

---

(3) 2. Vorladung.

Eleonora Rascher, Bäckerstochter von Forchheim, stellte sich auf die am 12. May d. J. erlassene öffentliche Ladung nicht, sie wird daher zum zweytenmale aufgefordert, sich inner drey Monaten vor dem k. Landgerichte zu stellen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldi-

gang des Diebstahls zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 13. August 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger, Ldr.

Herzing.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Jörg Markert von Hausen, will sein sämmtliches Vermögen an Zahlungsstatt seinen Gläubigern überlassen. Zu diesem Behufe haben sich dieselben Dienstag den 7. October l. J. früh um 8 Uhr unter Geltendmachung ihrer Forderungen gegen den Gemeinschuldner um so gewisser auf diesem Antrag zu erklären, als sie ansonsten demselben für beypflichtend geachtet, und resp. bey dem weitern Verfahren unberücksichtiget bleiben sollen.

D. Kissingen den 5. Sept. 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 1. Vorladung.

Zufolge höchsten Decrets des königl. Conscriptionsrathes vom 29. März 1817. werden nachbenannte zu Conscription der mobilen Legion gehörige, welche sich schon vor Einführung des neuen Conscriptions-Gesetzes von ihren Geburtsorten entfernt haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs Baiern, und binnen einem Jahre, wenn sie im Auslande sich befinden, bey unterfertigtem Districts-Commissariate zu erscheinen, oder die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu gewärtigen, als:

Johann Hartmann,
Michael Schießer, und
Sebastian Schlereth von Albertshausen.
Adam Reuß von Bocklet.
Michael Streitenberger von Burkardtroth.
Kaspar Böhnlein von Frauenroth.
Michael Müller von Hassenbach.
Andreas Höfer,
Johann Metz, und
Johann Gottfried Metz von Klosterhausen.
Franz Joseph Böisch,
Wendelin Hart,
Caspar Hofmann,
Johann Metz, und
Nikolaus Metz von Kissingen.
Peter Behr von Kleinbrach.
Michael Kötzner von Oehrberg.
Caspar Wehner von Premich.
Michael Kirchner, und
Johann Markard von Stangenroth.
Valentin Holzheimer von Wollbach.

Kissingen den 11. September 1817.

Königl. Districts-Commissariat.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der dahier verlebten Catharina, des Metzgermeisters Peter Schultheißen Wittib, ist die Kenntniß der Ansprüche aller Art auf die besagte Verlassenschaft erforderlich. Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an die erösterte Verlassenschaft zu haben vermeinen, werden auf Donnerstag den 16. k. Ms. zur Liquidation ihrer rechtlichen Ansprüche unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen den 3. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andrange so vieler Gläubiger gegen den Rathsbürger Melchior Burkardt dahier, und bey dem notorischen beträchtlichen Schuldenstande desselben wird die Untersuchung des Activ- und Passiv-Standes nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Rathsbürgers Melchior Burkardt von Königshofen werden demnach auf Donnerstag den 2. October l. J. früh um 8 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Ansprüche an derselben

geltend zu machen, und ihre Forderungen dahier vorzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Schulden-Liquidation entspringenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen, und bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schulden-Tilgungs-Planes durch Nachlaß und Fristen-Zahlungen solche dem Beschlusse der übrigen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 3. September 1817.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Fambach, Rechtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

Stephan Geiger, Schreinergeselle von Mühlbach, welcher ein Vermögen von 316 fl. 27 kr. rhn. besitzt, hat sich bereits vor 27 Jahren von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß bisher die geringste Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingegangen ist.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten wird derselbe oder dessen etwaige Erben vorgeladen, binnen Viertel-Jahresfrist beym unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß gedachter Stephan Geiger für verschollen erklärt, und das Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution werde ausgehändiget werden.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. Vorladung.

Balthaser Mögelein, Schuhmachergeselle aus Karlstadt, befindet sich schon über 25 Jahren in der Fremde, ohne daß er bisher von seinem Aufenthalte oder Leben die geringste Nachricht gegeben hat.

Derselbe oder dessen etwaige Erben werden nun auf Antrag der nächsten Anverwandten vorgeladen, binnen 3 Monaten beim unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 90 fl. 52 kr. rhn. in Empfang zu nehmen, daß er ansonst für verschollen erklärt, u. das Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung werde verabfolgt werden.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. Vorladung.

Gottfried Dünger, Büttnergeselle von Karlstadt, ist nach Anzeige seiner Anverwandten schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß bisher etwas von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod bekannt wurde, und tragen jene auf Ausantwortung des Vermögens an; demnach wird derselbe, oder dessen etwaige Erben vorgeladen, um das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 589 fl. 53 1/2 kr. rhn. in Viertel-Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Gottfried Dünger für verschollen erklärt, u. sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution werde ausgehändiget werden.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Michael Bald, Schneidergeselle von Stetten, dessen Vermögen in 708 fl. 39 kr. rhn. besteht, befindet sich schon über 25 Jahre in der Fremde, ohne daß bisher die geringste Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingegangen ist.

Auf den Antrag der einzigen leiblichen Schwester desselben, verehelicht an den Ortsnachbarn Melchior Rindmann zu Stetten, wird gedachter Joh. Michael Bald oder dessen etwaige Erben vorgeladen, binnen 3 Monaten beym unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, daß ansonst Ersterer für verschollen erklärt, und das Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution werde ausgehändigt werden.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht

Grandaur. Mohr.

(3) 2. Vorladung.

Joseph Weidinger von Karlstadt, dessen Vermögen 80 fl. 43 kr. rhn. beträgt, ist schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß bisher etwas von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod bekannt wurde, und tragen die nächsten Anverwandten auf Ausantwortung des Vermögens an; demnach wird derselbe oder dessen etwaige Erben vorgeladen, um das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen binnen Viertel-Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Joseph Weidinger für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich meldenden nächsten Anverwandten desselben ohne Caution verabfolgt werde.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Heinrich Ziegler jung von Großwenkheim, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und haben diejenigen, welche an den gedachten Heinrich Ziegler jung zu Großwenkheim aus irgend einem Grunde eine Forderung machen, solche am Dienstag den 23. September d. J. dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzuzeigen, und über die Richtigkeit der Forderungen sowohl, als derselben Vorrechte die nöthigen Beweismittel vorzulegen.

Am Freytag den 24. October d. J. haben die Creditoren über die Liquidität und den Vorzug der einzelnen Forderungen zu streiten, und gegenseitig schlüßlich zu handeln.

Wer beym ersten Edictstage seine Forderung nicht anzeigt, oder die nöthigen Beweismittel nicht vorlegt, wird von der Concursmasse, wer beym zweyten nicht erscheint, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

D. Münnerstadt den 1. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kelleri.

---

(3) 2. Versteigerung.

Vom königl. Landgerichte Mellerichstadt.

wird zum Vollzuge einer auf Imploration des Pachters David Muselmann zu Roßrieth gegen den Viehschlachter Michael Friedmann zu Mellerichstadt wegen einer Schuldforderung erkannten Execution das Wohnhaus des Imploraten unter Nro. 335. an der Hauptstraße neben dem Bäckermeister Caspar Bach zu Mellerichstadt, welches im unterm Stockwerke eine Stube, eine Küche und 1 Schlachthaus, dann im zweyten Stocke eine Stube und einige Kammern hat, auch mit einem Keller versehen ist, auf welchem Hause 5 5/8 kr. Schatzung in Simplo 1 fl. 15 kr. an jährlicher Beth, und 20 kr. jährl. Grundzins zur Gotteshauspflege dahier haften, am Donnerstage den 2. October d. J. Nachmittags um 4 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den in der bestehenden Executions-Ordnung enthaltenen Bedingungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu man sämmtliche Kauflustige anmit einladet.

Mellerichstadt am 30. August 1817.

(L. S.)

Meusel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von königlichen Landgerichtswegen

wird hiemit sämmtlichen Gläubigern des Joseph Willicheganz von Mellerichstadt eröffnet, daß vom 2. k. M. an das Prioritäts-Urtheil in der Concurssache gegen besagten Joseph Willicheganz in dem Vorplatze des Landgerichtes dahier öffentlich angeschlagen ist.

Mellerichstadt am 13. August 1817.

Meusel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Von dem königlichen Landgerichte Mellerichstadt

werden die Gläubiger des vor Kurzem dahier verstorbenen Viertel- und Schmiedmeisters Georg Reusch des ältern hiermit vorgeladen, am Mittwoch den 24. September d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft des genannten Reusch verfahren werde, zu liquidiren.

Mellerichstadt am 25. August 1817.

Meusel.

(5) 3. Warnung.

Das königlich baierische Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß dem Ortsnachbar Johann Guck mit dem Beynamen Stahl und seiner Ehefrau zu Mittelstreu heute mit ihrer Bewilligung wegen der Geistes- und Körperschwäche des erstern der dasige Ortsnachbar Caspar Guck in der Art als Curator vorgesetzt worden ist, daß derselbe von nun an bey Strafe der Nichtigkeit keinen sein Vermögen beschwerenden Kauf- Tausch- oder Darlehns-Vertrag ohne Zuziehung dieses Curators abschließen darf.

Mellerichstadt am 23. August 1817.

Meusel.

(L. S.)

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe Schindelmann zu Rödelsee, ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Donnerstag den 2. October Morgens um 9 Uhr anberaumt worden, wobey alle noch unbekannte Gläubiger der gedachten Wittib ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel und des Vorzugsrechtes unter Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, zu exhibiren, und schlüßlich zu handeln haben.

Marktsteft den 20. August 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 1. Vorladung.

a) Augustin Joseph Vitus Gluck, geboren den 19. März 1770.
b) Ignatz Gluck, geboren den 1. August 1774.
c) Johann Gluck, geb. den 19. July 1777.
d) Johann Michael Gluck, geb. den 25. July 1780.

Söhne des Georg Sebastian Gluck von Neustadt gingen vor 25 Jahren als Knaben in die Fremde, um ein Handwerk zu lernen, und haben seit dem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag ihres Bruders Karl Gluck dahier werden dieselben oder ihre etwaigen Erben hiemit vorgeladen, bis zum 1. Januar 1818. von ihrem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht an die unterzeichnete Behörde zu geben, als im Entstehungsfalle solche für todt erklärt, und ihr dahier unter Curatel befindliches Vermögen an den implorentischen Bruder Karl Gluck als nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Signatum Neustadt a. d. S. den 20. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Heyl, a. s.

---

(3) 1. Gestohlenes Tuch.

Zwischen dem 2. und 3. September l. J. wurden dem Georg Feser, ledig von Euerbach, 2 Stücke Tuch, nämlich ein Stück flächsenes feines Tuch, noch ganz ungebleicht, zu 12 Ellen, und ein Stück gröberes hänfenes Tuch, welches schon ganz weiß gebleicht war, zu gleichfalls 12 Ellen, von der Bleiche entwendet. Beyde Stücke sind schon angeschnitten, und ohne Zeichen.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ergebenst ersuchet, zur Entdeckung des Thäters, und des gestohlenen Tuches mitzuwirken, und im Auffindungsfalle die geeigneten Verfügungen eintreten zu lassen.

Werneck am 10. September 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Nachdem sich in dem fürgesetzten Termine von 4 Wochen kein Besitzer des Consenses für die obere Pfarrstiftung zu Bamberg auf 131 fl. 15 kr. gegen Joh. Schenk von Knetzgau, oder jenes für die Ernestinische Seminarstiftung allda auf 1875 fl. gegen Müllermeister Georg Kaim gleichfalls von Knetzgau gemeldet, so wird das laut öffentlicher Bekanntmachung vom 23. Juny 1817. festgesetzte Präjudiz für verwürkt, und die beyden dort beschriebenen Consense für todt, null, und nichtig hiermit erklärt.

Zeil den 6. September 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller, Actur.

Karg, a. s.

(3) 2. **Vorladung.**

Philipp Wilhelm aus Wiesenbrunn, welcher unter dem Namen Jacob Stahl mit einer unbekannten Weibsperson bey dem Schiffwirthe Johann Wenninger zu Segnitz Quartier genommen hatte, hat sich eines bey diesem verübten Bettdiebstahls verdächtig gemacht.

Derselbe wird, da er sich auf die am 21. Februar d. J. erlassene Vorladung nicht gestellt hat, zum zweytenmale vorgeladen, sich in einer weitern Frist von drey Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich auf die gegen ihn gemachte Beschuldigung zu verantworten; — widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches verfahren werden soll.

Ochsenfurt den 10. August 1817.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Johann Georg Spitzig, ausserehelicher Sohn der Emerenzia Spitzig aus Frickenhausen, geboren am 4. November 1767. zu Großenlangheim, ging vor mehr als 25 Jahren als Maurer in die Fremde, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe, oder dessen Leibeserben werden andurch aufgerufen, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls Johann Georg Spitzig für todt erklärt, und dessen in 600 fl. rhn. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten desselben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Ochsenfurt den 29. August 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Schiffler.

---

(5) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Johann Seuffert zu Sachsenheim haben sich so viele Schulden veroffenbaret, daß es erforderlich ist, dessen Activ- u. Passiv-Vermögensstand zu untersuchen.

Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen haben, werden hiermit auf Mittwoch den 8. October d. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der Ausmittlung und Bestimmung, ob executive oder executive gegen Joh. Seuffert vorzufahren seye, keine Rücksicht genommen werden solle.

Sachsenheim am 22. August 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Helm.

Breitenbach.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Gegen Johann Schmitt, Seilermeister zu Rothenfels, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt worden, und wird sonach Tagfart ad producendum et liquidandum auf Freytag den 3. October

ad excipiendum auf Dienstag den 4. November, und ad concludendum auf Mittwoch den 3. December d. J. jedesmal früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Herrschaftsgerichte anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der treffenden Handlung für ausbleibende Gläubiger.

Zugleich wird das Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend in einem neu erbauten Wohnhause, dann

1/4 Morgen 38 Ruthen Lochwiese,

15 Ruthen Kappesstecken,

1/2 Morg. 10 Ruth. an 2 Landwehren,

Freytag den 19. September d. J. früh auf dem städtischen Rathhause dahier öffentlich versteigert, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Rothenfels am 6. September 1817.

Königl. baier. fürstl. löwenst. wertheim. rosenberg. Herrschaftsgericht Rothenfels.

B. E. d. St. d. H. R.

Fürther, Actuar.

---

(3) 3. **Warnung.**

Dem Friedrich Fleischmann zu Ibind, außer Stand seinem Hauswesen gehörig vorzustehen, wurde in der Person des Andreas Reß zu Ibind ein Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung jeder mit Fleischmann ein-

gegangene Vertrag sein Vermögen betreffend, nichtig ist.

Hiemit wird daher Jedermann bey Vermeidung des Verlusts seiner — aus dem Vertrage entstandenen Forderung gewarnt, ohne Zustimmung des Curators mit Fleischmann einen Kauf- Verkauf- Tausch- Darlehns- oder sonstigen Vertrag, woraus er in Beziehung auf sein Vermögen verbindlich werden könnte, einzugehen.

Marktburgpreppach am 1. Sept. 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Schlereth.

Schlosser.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des dahiesigen Gastwirths Peter Engel, mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung durch Zahlung oder Ständung mittelst Vorlage bestimmter Vorschläge sich zu vertragen, werden hiermit dessen Gläubiger auf Donnerstag den 16. October d. Js. früh um 8 Uhr hierher zu Amte vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, die Vorschläge zur Eingehung des Vertrags zu vernehmen, und den weitern Verhandlungen beyzuwohnen. Der Ladung wird das Präjudiz beygefügt, daß die Nichterscheinenden der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beygetreten zu seyn, erachtet werden.

Mktburgpreppach d.n 5. Sept. 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Schlereth.

J. Schlosser.

---

(3) 3. Verpachtung.

Das herrschaftliche Gut, der Fasanen-Garten genannt, in Wiesenthaider Markung liegend; bestehend in einer guten Bauernwohnung, Waschküche, Stallung für Rindvieh und Pferde, Schweinställe und einem mit Mauer umgebenen Hausgarten, ferner Böden, Keller, Scheune und Brunnen, mehr bestehend in circa

54 Morgen Feld und Wiesen,
12 Morgen Wiesen in Geßdorfer Markung, und
2 1/2 Morgen Artfeld in zwey Stücken bestehend dahier,

werden an Meistbietenden in einem zwölfjährigen Pachte vom 22. Februar 1818. anfangend, unter Vorbehalt der herrschaftlichen Ratification überlassen.

Lusttragende hiezu werden daher auf Dienstag den 7. October d. J. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Striche bey unterzeichnetem Amte eingeladen, und haben sich daher über ihren erforderlichen Vermögensstand auszuweisen.

Die Pachtbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht, und können auch vorher bey unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Wiesenthaid den 2. September 1817.

Gräfl. von Schönbornisches Domänen Amt.

Edel.

Schumm.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Ortsnachbars Georg Peter zu Reichenberg nebst nachfolgenden Grundstücken, als:

5 1/2 Morgen Artfeld am Viehtrieb Dh. Trieb, Fh. der herrschaftliche Wald,
1/4 Morgen Krautfeld am Höchberg, Dh. Marx Heinrich, Fh. Conrad Schwab,
1 1/2 Viertel Weinberg am Kirchberg, Dh. Michael Schmidtbauer, Fh. J. Eyrich,

am Dienstag den 30. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zu Reichenberg öffentlich versteigert und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Albertshausen den 25. August 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Frhr. von Wolfskeel.

Pfizer.

Spies.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 9. Septemb. 1817.

Ein Malter Weitzen	. . .	26 fl. — kr.
Ein Malter Korn	. . . .	27 fl. 30 kr.
Ein Malter Haber	. . . .	13 fl. 30 kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 100. 18. September 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 19536. Nr. E. 18060.

Bekanntmachung.

(Die Vertilgung der Feldschnecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein von einem gemeinnützig denkenden Feldwirthe vorgelegtes, durch eigene Erfahrung bewährt gefundenes Mittel zur Vertilgung der Feldschnecken dem Publikum mitgetheilt.

„Der verderblichen Schnecken giebt es heuer mehr, als im vorigen Jahre, man muß sie als die größte Landplage annehmen, und als den gefährlichsten Feind verfolgen. Nach verschiedenen Versuchen, die ich zu ihrer Vertilgung angestellet, fand ich den frischen Kalchstaub als das wohlfeilste unschädlichste und wirksamste Spezificum, das sie in wenigen Minuten durch bloße Berührung tödet. So wie man eine Schnecke damit bestreuet, krümmet sie sich vor Schmerzen, läßt ihren Schleim fahren, und schrumpfet zusammen, wie ein verwundeter Igel. Wäscht man eine mit Kalchstaub bestreute Schnecke, wenn sie alle Bewegung aufgegeben hat, im Wasser ab, so gehet die Haut von ihr, wie von einer abgebrüheten Erbse, und es zeiget sich durchaus kein Leben mehr an ihr.“

„Die Bemerkung, daß der gekalchte Weizensaamen im vorigen Herbste von ihr verschonet, und nur die ungekalchte Aussaat von Weitzen und Roggen weggefressen worden, veranlaßte mich, den Kalchstaub auch im Gartenbaue gegen dieß schädliche Insekt anzuwenden.“

„Im vorigen Monate pflanzte ich 6 Beete mit Antivienfalat an, 3 Beete davon bestreute ich mit Kalchstaub, die andern 3 nicht; die erstern wuchsen und blieben verschont, die andern 3 waren in 4 bis 5 Nächten rein weggefressen.“

„Um nun die Aussaat des Weitzens und Roggens gegen dieß so verderbliche Insekt zu sichern, sollte man

1) alle Körner mit frischem Kalchstaube anmengen, wie man mit dem Weitzen thut, um den Brand zu verhüten;
2) nachdem die Saat eingeeget ist, Abends bey Sonnen-Untergang bey trockener Witterung auf jeden Morgen Feldes eine oder zwey Metzen Kalchstaubes aufstreuen. Das zum Frase um diese Zeit aus der Erde hervorkriechende zarthäutige Insekt muß dann nothwendig über den Kalchstaub wegkriechen, und durch dessen Berührung seinen schnellen Tod finden.“

„Da der Kalchstaub zugleich ein gutes Düngmittel, und in dieser Hinsicht wohlfeil und empfehlungswürdig ist; so sollten alle Kalchbrenner für den nöthigen Vorrath sorgen. Sie würden nichts dabey wagen, da der Rest gewiß, wenn der Landbauer die Wirksamkeit dieses spezifischen Mittels aus Erfahrung schätzen gelernt hat, zur Sicherung der

Digitized

künftigen Frühlings-Saat aufgesucht werden wird. Bey nasser Witterung aufgestreuet, wird der Staub zu schnell ausgelauchet, und verliert seine tödtende Kraft.

Würzburg den 15. September 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Zurhein, Vize-Präsident.

Stumpf, Director.

Fröhlich.

N. Pr. 19785. Nr. E. 18098.

Bekanntmachung.

(Die Ertheilung der heiligen Firmung auf dem platten Lande betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben zur Erleichterung der Unterthanen allergnädigst anzuordnen geruht, daß in den — von der Hauptstadt des Kreises weit entfernten Gegenden die heilige Firmung ertheilt werde; zu welchem Ende dieselbe —

am 22. und 23. Sept. zu Kissingen,
am 26. und 27. Sept. zu Bischofsheim,
am 29. u. 30. Sept. dann 1. Oct. zu Neustadt,
am 3. und 4. October zu Hofheim,
am 6. und 7. October zu Haßfurt,
am 9. und 10. October zu Gerolzhofen,

ertheilt werden wird; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 17. September 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

Stumpf, Director.

Colson.

Bekanntmachung.

Der hochwürdige, hochgeborne Herr Damian Friedrich Graf von und zu der Leyen und Hohengerolseck ꝛc. des vormaligen Erzhohen Domstifts zu Mainz Prälat, Domprobst und Jubiläus, dann der Erzhohen Domstifter zu Trier und Kölln Capitular, auch Ehrenritter des Ordens von Maltha, hat in seiner letzten Willensverordnung dem königlichen Armen-Institute dahier achthundert und fünfzig Gulden rhn. vermacht.

Diese rühmliche Handlung wird zum besondern Ruhme des verstorbenen hochseligen Gutthäters unter öffentlicher Dankerstattung andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 15. September 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert, Polizey-Director.

Mathalm.

---

(3) 1. Versteigerung.

(Verkauf des Ritterguts Amlishagen im Oberamte Gerabronn betreffend.)

Nach nunmehr eingeholter und ertheilter richterlicher Genehmigung des Verkaufs des von dem Freyherrn von Holz in Alfdorf seiner väterlichen Creditorschaft an Zahlungsstatt überlassenen Ritterguts Amlishagen wird hiemit dieß beträchtliche conzentrirte Gut öffentlich feil geboten, dessen nähere Beschreibung sowohl hier auf der Registratur des k. Oberjustiz-Collegiums und bey dem Guts-Administrator Renovations-Revisor Käppel, als auch bey dem Rentamte Amlishagen und Oberamte Gerabronn, so wie in Fürth bey Advokat Zimmermann eingesehen werden kann, und auch schon unterm 14. Juny h. a. mehreren öffentlichen Blättern einverleibt worden ist, wozu noch beygefügt wird, daß auch der ungefähr den dritten Theil des Gutskomplexes umfassende vormalige Fideicommistheil, der besonders beschrieben vorliegt, zum Verkauf bestimmt ist.

Den Verkaufs-Versuch obrigkeitlich zu leiten hat das k. Ober-Amt Gerabronn den Auftrag erhalten, an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiermit, unter Vorbehalt der Oberjustiz-Collegial-Ratification der Verhandlung, auf die letzten Tage der dritten Woche des Monats September festgesetzten Lizitations-Termin zu wenden haben, bis wohin das Gut beaugenscheinigt, und zur Kenntniß des Oberamts zu bringende spezielle Kaufs-Anträge gemacht werden können.

Stuttgardt den 13. August 1817.

Königl. Ober-Justiz-Collegium.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die auf den 15. d. Ms. angekündigte Versteigerung in dem königl. Pfandhause dahier, wird erst nach 3 Wochen abgehalten. Dieselbe nimmt sohin Montags den 6. Octo-

her ihren Anfang, und wird sodann täglich von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt. Bis zu diesem Termine können die verfallenen Pfänder noch eingelößt, und verzinset werden; welches hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 11. September 1817.

Königl. Pfandamt.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 10. und 13. Sept. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	18 Ml. 1 Mtz.	das Mltr.	32 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Korn,	125 Ml. 2 Mtz.	— —	33 fl. 45 kr.	bis 30 fl. 6 kr.
Gerste,	5 Ml. 4 Mtz.	— —	30 fl. — kr	bis 28 fl. 5 kr.
Haber,	2 Ml. 1 Mtz.	— —	12 fl. — kr.	bis 11 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	72 Ml. 2 Mtz.	das Mltr.	30 fl. — kr.	bis 27 fl. 5 kr.
Korn,	50 Ml. 3 Mtz.	— —	30 fl. — kr.	bis 28 fl. 5 kr.
Gerste,	13 Ml. 5 Mtz.	— —	28 fl. — kr.	bis 26 fl. 5 kr.
Haber,	16 Ml. 6 Mtz.	— —	11 fl. — kr.	bis 10 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 9 Ml. 6 Mtz., das Mltr. 27 bis 24 fl.
Korn, 9 Ml. 1 Mtz. — 28 bis 24 fl — kr.
Gerste, 26 Ml. 1 Mtz. — 26 fl bis 20 fl. — kr.
Haber, 43 Ml. 3 Mtz. 10 fl. bis 7 fl — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 452 Mltr. 2 Metzen, als: 160 Mltr. — Mtz. Weitzen, 184 Mltr. 6 Mtz. Korn, 45 Mltr. 2 Mtz. Gerste, 62 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Versteigerung.

Der Bestand des Gemeindehauses zu Theilheim endigt sich Michaelis d. J., und soll auf weitere 3 oder 6 Jahre verstrichen werden. Hierzu ist Tagfart auf Samstag den 27. September d. J. Nachmittags um 1 Uhr anberaumt, wo sich Liebhaber auf dem Gemeindehause daselbst einzufinden haben.

Decr. Würzburg den 16. Sept. 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Bitthäuser, j. p. j.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Art. 425. Th. II. des Strafgesetzbuchs und in Folge höchsten Decretes des königl. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 14. July d. J. Nro. 2886. wird das gegen Georg Jüngert jung vom Dammelhof, dessen dermaliger Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, erlassene und in Rechtskraft getretene Straferkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bischofsheim den 13. September 1817.

Königl. Landgericht.

Bey leg. Abw. des Landr.

Reulbach.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Das königl. baier. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis erkennt als Criminal-Gericht in der Untersuchungs-Sache gegen Georg Jünger jung vom Dammelhof, wegen Betrugs hiemit zu Recht:

„Daß Inquisit Georg Jüngert des Verbrechens des einfachen Betrugs als Urheber sich schuldig gemacht, sohin mit einer Arbeitshausstrafe von einem Jahre zu belegen, in die erwachsenen Untersuchungskosten zu verurtheilen, die bey seiner Unvermögenheit aus der Staatskasse zu entnehmen, und dem Damnificaten Michael Jökel zu Utrichshausen den gestifteten Schaden zu 63 fl. 6 kr. rhn. zu ersetzen schuldig sey."

Immaßen also erkannt wird von Rechtswegen.

Würzburg am 23. Juny 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Pfister.

(5) 3. **Bekanntmachung.**

Von königlichen
Landgerichtswegen

wird hiemit sämmtlichen Gläubigern des Joseph Willicheganz von Mellerichstadt eröffnet, daß vom 2. k. M. an das Prioritäts-Urtheil in der Concursache gegen besagten Joseph Willicheganz in dem Vorplatze des Landgerichtes dahier öffentlich angeschlagen ist.

Mellerichstadt am 13. August 1817.

Meusel.

---

(3) 1. **Steckbrief.**

In der Nacht vom 7. auf dem 8. d. M. wurde dem Fuhrmann Adam Ernst Beier aus Immelborn im Herzogthume Sachsen-Meiningen in dem Gastwirthshause der Brüder Bedermann zu Oberstreu ein Geldbeutel von Wildleder mit 2 Fächern und eichelförmigen blau und rothen Verzierungen, vermittels welcher er aufgezogen wird, worin sich wenigstens 66 fl. an 3 Kronenthalern, 24, 6, 3, und vielen 1 kr. Stücken befanden, entwendet.

Der Verdacht fällt auf einen Menschen von 24 bis 25 Jahren, der neben jenem und einem andern Fuhrmann, dann einem dem Namen nach unbekannten Kappenmacher aus Neuhaus bey Neustadt auf der Streu lag, sich aber, als die Fuhrleute durch den Wirth geweckt wurden, ohne seine Zeche von 30 kr. zu bezahlen, schon entfernt hatte.

Dieser Mensch nannte sich Andreas Sauer, gab vor, er sey von Münnerstadt, erzählte von Hamburg und Lüneburg, äusserte aber ausserdem nichts von der Veranlassung seiner Reise, schien jedoch von Meiningen zu kommen, weil eine silberne und eine goldene Uhr, die er bey sich trug, angeblich nach der Meininger Uhr gerichtet waren. Er spricht den in hiesiger und der Gegend von Münnerstadt üblichen Dialekt, hat einen starken schwarzen Backenbart, war gut gekleidet, trug einen kleinen runden Hut, eine Jacke und Weste von dunkelblauem, dann lange Hosen von hellblauem Tuche, kurze Stiefel, u. eine Tabackspfeife mit einem langen Rohre, auf deren Kopf sich ein vergoldetes Brustbild befindet.

Da dieser Verdacht noch dadurch, daß sich eingezogenen Nachrichten zufolge in Münnerstadt kein Mensch befindet, der den angegebenen Namen führt, oder sonst mit obiger Beschreibung übereinstimmt, bedeutend erhöht wird; so werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden ergebenst, und unter Zusicherung der bereitwilligsten Erwiederung in ähnlichen Fällen ersucht, zur Auskundschaftung und Arretirung des beschriebenen höchst gefährlichen Menschen das Geeignete zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle festzuhalten und an die unterfertigte Stelle auszuliefern.

Mellerichstadt am 11. September 1817.

Königl. baier. Landgericht Mellerichstadt.

Meusel.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Montag den 22. l. M. früh um 9 Uhr, wird das im Laufe des Etatsjahres 1817/18. auf den sämmtlichen Revieren der unterfertigten Stelle geschossen werdende Wildpret dahier öffentlich verstrichen; welches hiermit zur Nachricht gebracht wird.

Rimpar den 10. September 1817.

Königl. Forstamt Gramschatz.

Freyherr v. Wildungen.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

In Gemäßheit höchster Weisung der k. Regierung des Unter-Mainkreises wird der beym Rentamte Münnerstadt für das Jahr 1816/17. noch bestehende disponible Kornvorrath von ohngefähr 143 Achtel Münnerstädter Gemäßes auf Freytag den 26. l. M. Vormittags um 9 Uhr Parthienweise salva ratificatione beym Sitze des Rentamts öffentlich versteigert.

Poppenlauer den 15. September 1817.

Königl. Rentamt.

Ehlen.

Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche einen Anspruch an der Nachlassenschaft des bürgerlichen Schneidermeisters Valentin Müller zu Kaltensondheim aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, werden andurch öffentlich aufgefordert, denselben an den auf Dienstag den 14. künftigen October-Monats Vormittags um 9 Uhr hiezu festgesetzten Termine unter Vorlage der hierüber in Händen habenden Documente, oder Antretung sonstiger Beweismitteln entweder

in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte gehörig und unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß im Ausbleibungsfalle der Müllersche Vermögens-Nachlaß ohne Berücksichtigung der Gläubiger vertheilt werden soll, und dieselbe sich sodann theilweise an die Erben zu halten haben.

Marktbreit den 13. September 1817.

Königl. baier. fürstl. Schwarzenbergisches Patrimonialamt.

Elferich.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Johann Schmitt, Sellermeister zu Rothenfels, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt worden, und wird sonach Tagfart ad producendum et liquidandum auf Freytag den 3. October

ad excipiendum auf Dienstag den 4. November, und ad concludendum auf Mittwoch den 3. December d. J. jedesmal früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Herrschaftsgerichte anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der treffenden Handlung für ausbleibende Gläubiger.

Zugleich wird das Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend in einem neu erbauten Wohnhause, dann

1/4 Morgen 30 Ruthen Lochwiese,
15 Ruthen Kappesflecken,
1/2 Morg. 10 Ruth. an 2 Landwehren,

Freytag den 19. September d. J. früh auf dem städtischen Rathhause dahier öffentlich versteigert, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Rothenfels am 6. September 1817.

Königl. baier. fürstl. löwenst. wertheim. rosenberg. Herrschaftsgericht Rothenfels.

B. E. d. St. d. H. R.

Fürther, Actuar.

---

(2) 1. Versteigerung.

Nächstkünftigen Montag den 22. d. M. früh um 9 Uhr, werden ad Decr. k. baier. Regierung des Unter-Mainkreises, Kriegsseparat, vom 12. September l. J. Nro. 1205. nachbenannte chirurgische Instrumente, und sonstige Requisiten, als:

1 Amputations- u.
1 Trepanations-Apparat,
1 chirurgisches Vincet,
1 Hohlsonde,
1 gerade Pisturie,
1 silberner Catheder,
1 elastischer ditto,
7 Darmsaiten,
2 Feldknebel,
1 fränkisches Turniket,
4 Paar Schinnen von Blech,
1 Haarscheere,
11 Klistirspritzen,
10 einfache Bruchbänder,
11 Ellen grobe Schnüre,
100 Binden verschiedener Art,
10 Spritzen von Zinn,
186 Pfund Scharpie mit etwas Leinwand,
2 zinnerne Leibschüsseln,
12 Handbrettchen,
245 hölzerne Schinnen,
1 gebogene Scheere,
2 Pisturien,
1 elastisches Spritzröhrchen,

in dem ehemaligen Spitalgebäude dahier zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und sogleich an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung hingelassen; welches andurch sämmtlichen hierzu Lusttragenden zur Nachricht dient.

Oberzell am 17. September 1817.

Königl. Spitalverwaltung.

Mertern.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 24. September früh von 9 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in der Domer Pfaffengasse 3. Distr. Nro. 70. verschiedene schöne Möbeln, Comode, Sesseln, Canapee, sehr schöne große Spiegel, große Schränke, und verschiedene auch zum Theil zur Wirthschaft geeignete Tische, Bänke, Sesseln und Bettladen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 259. in der Reisgrubengasse, werden am Montage den 22. September l. J. Nachmittags von 2 bis

5 Uhr, dann zu denselben Stunden an den folgenden Tagen verschiedene Gattungen Schreinerwaaren, Porzellain, Zinn, Mannskleider, Weißzeug, vorzüglich aber Tischzeug u. Betten, mittelst öffentlichen Striches gegen baare Zahlung abgegeben: welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

3) (1) Das Kürschnermeister Ignaz Allgaierische Haus im 2. Distr. Nro. 382. auf dem Kürschnershofe gelegen, welches nebst einem geräumigen Laden 4 Stockwerke hoch, dann mit einem Keller zu 7 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, Platz zum Holzlegen u. 2 Böden versehen ist, und worauf bereits ein Gebot zu 5000 fl. rhn. gelegt wurde, wird am Montage den 22. dieses Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst zum zweyten öffentlichen Striche mit dem Bemerken aufgelegt, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein mit 5 pCt. verzinsliches Kapital darauf stehen bleiben kann. Die Kauflustigen können solches täglich einsehen, sich deßhalb bey dem zunächst wohnenden Mittheilhaber Hrn. Kürschnermeister Georg Allgaier melden, und bey der Strichstagfart das Weitere vernehmen.

Die Kürschnermeister
Ignaz Allgaier'schen Erben.

4) (1) Das Haus in der Reisgrubengasse, 1. Distr. Nro. 233. wird zum letzten Aufstriche bey dem Hrn. Appellationsgerichts-Advocaten Becker den 22. September ausgesetzt, und dem Meistbietenden abgegeben.

5) (3) 6 Morgen zehentfreye Weinberge in der besten Lage des Steines ohnweit des Siechhauses, zwischen der Herrschaft u. dem Juliusspital gelegen, nebst einer angebauten Ellern; 2 Morgen im Stein an S. D. des Hrn. Fürsten von Löwenstein und Caspar Eichenthaler; 2 Morgen im Stenterbühl an Herrn Präsidenten von Seuffert und Stadtrath Bauer; 2 Morgen ebendaselst an Herrn Appellations-Gerichts-Rath Papius, 5 Morgen im Gras an Herrn Stadtrath Neundörfer anstoßend; dann 4 Morgen mit Grundbirn angebautes Ackerfeld am Pleichacher Huthwasen sind sämmtlich mit dem heurigen Ertrag zu verkaufen, wovon das Nähere im 2. Distr. Nro. 246. ohnweit des Dominicanerplatzes zu erfragen ist.

6) (3) Aus freyer Hand werden in dem Orte Burgpreppach, Districts Hofheim, im Unter-Mainkreise, einige Fuder rein und gut gehaltener Wein, Volkacher und Mainstockheimer 1811er Gewächses verkauft. Die Kaufliebhaber können sich an den Gerichtsvorstand zu Burgpreppach zu Einziehung näherer Nachricht wenden.

7) (3) 15 Fuder ächter bestgehaltener 1811er Franken-Wein, Sommeracher Gewächs, von ganz vorzüglicher Lage, werden am Montage den 29. September l. J. Morgens nach 10 Uhr, im Gasthause zur Schwane dahier, im öffentlichen Striche verkauft, und bey annehmbaren Aufgeboten sogleich zugeschlagen; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Sommerach am 4. September 1817.

8) (2) Vor dem Zellerthore in der Buhleite, ist ein, mit einer guten Sorte Kartoffel belegter Acker zu 2 3/4 Morgen, sammt dem dießjährigen Ertrage zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (2) Es sind zwey, in gutem Stand stehende Grundstücke, als ein Kleeacker und ein Brachacker, nahe am Rennweger Thore aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 259. in der Münzgasse.

10) (2) Mehrere Lager- und Fuhrfässer von verschiedener Größe, theils in Eisen und theils in Holz gebunden, auch mehrere Tafeln, Tische, Bänke und Stühle, so zur Wirthschaft geeignet sind, sind im 2. Distr. Nro. 77. zu verkaufen. Liebhaber hiezu können solche täglich einsehen.

11) (1) Bey Unterzeichnetem ist ganz neue von der feinsten Sorte Stärke von dem dießjährigen Weitzen, das Pfund um 32 kr., und auch geringere Sorten das Pfund um 20 kr. in seinem Laden im 5. Distr. den 3 Kronen gegenüber zu haben.

Rhein, Mehlhändler.

12) (2) Bey Spezereyhändler Wahler der Neuererkirche gegenüber wohnhaft, sind neue holländer Häringe um billige Preise zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 355. ist ein Quartier für eine kleine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu verlehnen.

2) (2) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 293. ist der erste Stock auf Allerheiligen für eine honette Haushaltung zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 267. auf der Brücke sind 2 Quartiere, jedes mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Küche, 1 Bodenkammer, Keller u. Holzlager, im Ganzen oder theilweise auf Allerheiligen zu verlehnen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 155. in der Sandergasse sind 4 heitzbare Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Trauer-Anzeige.

Unterzeichneter erfüllt die traurige Pflicht, das am 8. d. M. Vormittags gegen 11 Uhr an einer Entkräftung erfolgte Ableben des Hochwürdig Hochgebornen Grafen, Herrn Damian Friederich von und zu der Leyen und Hohengerolzeck, der vormalig Erz- hohen Domstifter Mainz, Trier und Kölln resp. Prälat, Domprobst, Jubiläus und Kapitular, auch Ehrenritter des Ordens von Maltha, bekannt zu machen. Der Hochseelige endigte sein anerkannt verdienstvolles, für Arme und Nothleidende wohlthätiges Leben im 80sten Jahre seines Alters.

Unterfertigter empfiehlt den Verlebten dem frommen Andenken, sich aber unter Verbittung der üblichen Beyleids-Bezeugung zur hohen Gnade und Wohlwollen.

Würzburg am 9. September 1817.

Franz Braun,
Amtmann u. königlicher Kasse-Kontrolleur als Testaments-Executor.

2) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit gehorsamst anzuzeigen, daß bey ihm nun auch die wasserdichten Hüte verfertiget werden.

Schon eher würde er mit dieser Anzeige hervorgetreten seyn, wenn er es nicht zweckdienlicher erachtet hätte, seine Arbeit einer geeigneten Behörde zur Untersuchung und Prüfung vorzulegen, und derselben Resultat zu erwarten.

Er ersuchte daher die dahiesige königliche Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste u. Gewerbe eine Untersuchung und Prüfung der von ihm verfertigten wasserdichten Hüte vorzunehmen. Seine Bitte wurde ihm gewährt, und wie das Resultat ausgefallen, beweißt das hier unter Ziffer 1. nachstehende, von der gedachten königl. Gesellschaft hierüber erhaltene Zeugniß.

Der Unterzeichnete glaubt daher zur Empfehlung seiner Producte nichts weiter beysetzen zu können, als daß er seinen Freunden und Abnehmern die beste Qualität um einen billigen Preis, insbesondere aber den in- und auswärtigen Herrn Kaufleuten, welche diese wasserdichten Hüte sich beyzulegen wünschen, die billigste Bedienung und den äußersten Fabrik-Preis hiemit zusichere.

Würzburg den 16. September 1817.

Michel Adam Werner,
bürgerl. Hutmachermeister, im 2. Dist. Nro. 305. am Holzthore wohnhaft.

Zeugniß. Ziff. 1.

Der dahiesige Hutmachermeister Werner legte der unterzeichneten Gesellschaft mehrere, von ihm gefertigte sogenannte wasserdichte Hüte vor, mit der Bitte, solche der Prüfung zu unterwerfen, und ihm ein auf das Resultat dieser Prüfung gegründetes Zeugniß hierüber zu ertheilen.

Die Gesellschaft, jederzeit bereit, das Ihrige zur Ermunterung des Kunst- und Gewerbs-Fleißes sowohl im Allgemeinen, als auch in Beziehung auf einzelne Individuen beyzutragen — beauftragte mit dieser Untersuchung einen von ihr ernannten Ausschuß sachkundiger Mitglieder, nach dessen hierüber erstattetem Bericht sich folgende Resultate ergaben.

1) Wurden diese Hüte mit einem, der Stärke eines Platzregens ähnlichen Wasserstrome eine Viertelstunde lang begossen, ohne daß solche an ihrer Form, Schönheit und Güte etwas verloren.

2) Wurden diese Hüte in ein Gefäß voll Wasser eingetaugt, allda 2¼ Stunden belassen, sodann in freyer Luft getrocknet, und, nachdem dieser Versuch mehrmal wiederholt wurde, ergab sich, daß diese Hüte durch die Gewalt des Eintaugens und die Länge der Zeit zwar allmählich von dem Wasser durchdrungen wurden; aber nach der jedesmal erfolgten Austrocknung nicht die mindeste Veränderung an ihrer Form, Schönheit und Glanz erlitten hatten, wogegen ein anderer gewöhn-

licher geleimter Hut, mit welchen der nämliche Versuch angestellt wurde, schon in einigen Stunden ganz außer aller Form gebracht, und zum Gebrauche gänzlich untauglich gemacht wurde.

3) Wurden diese Hüte in ihrem durchnäßten Zustande dicht mit Staube und Erde bestreut, und hierauf getrocknet, wobey sich zeigte, daß sie, nachdem sie wieder ausgebürstet waren, ihre vorige Schönheit durchaus beybehalten hatten, und daß daher solche, wenn sie durch Zufall mit Staube bedeckt, von einem noch so heftigen Regen betroffen werden — nicht wie die gewöhnlichen Hüte eine schmuzige Kruste annehmen, sondern nach dem erfolgten Trocknen und Ausbürsten ihre vorige Güte und Schönheit durchaus wieder darbieten, ohne auch an ihrer Form nur im Mindesten etwas zu verlieren.

Nach allen diesen Versuchen sieht sich nun die unterzeichnete Gesellschaft veranlaßt, das gebetene Zeugniß dahin auszustellen, daß diese Hüte einen wesentlichen Vorzug vor den bisherigen gewöhnlichen Hüten haben, und daher alle Empfehlung verdienen, wobey dem gedachten Hutmacher noch das besondere Zeugniß ertheilt wird, daß er wirklich der Verfertiger dieser Hüte sey; indem die unterzeichnete Gesellschaft einen solchen Hut unter ihrer Aufsicht fertigen ließ, und denselben gleichfalls den erwähnten Prüfungen unterwarf, welche die nämlichen vortheilhaften Resultate lieferten.

Würzburg den 17. September 1817.

Königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste u. Gewerbe.

v. Halbritter.

J. B. Klöhr.

3) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 3. Sept. d. J. verstorbenen Hrn. Pfarrers Carl Halbritter zu Arnstein einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, solchen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der auf Montag den 6. October l. J. in dem Pfarrhause zu Arnstein anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, daß die Ausbleibenden nicht mehr gehört, und sohin ihre Ansprüche späterhin nicht berücksichtigt werden.

Arnstein den 16. September 1817.

Von Testamentariatswegen.

4) (1) Bey der Gotteshauspflege zu Albertshofen, Landgerichts Dettelbach, sind 500 fl. rhn. unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen allständlich zu verleihen.

5) (3) Es sind aus einer milden Stiftung dahier 400 fl. rhn. unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen auszuleihen. Das Nähere hierüber erfährt man im 5. Distr. Nro. 123. nächst der Schottenkirche.

6) (2) Es wünscht Jemand im 2. oder 3. Distr. ein Logis von 2 oder 3 angenehmen Zimmern ohne Möbeln, wobey jedoch ein Keller seyn muß, sogleich zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) Vor mehreren Wochen hat eine Magd 2 große zusammen gebundene Gartenschlüssel vom Neuenthore bis in den oberen Weg zur Aumühle verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nro. 14. nächst dem Kleebaum abzugeben.

8) (1) Von der Langengasse über den Judenplatz bis in die Büttnersgasse wurden den 16. September 2 große französische Schlüssel verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung von 40 kr. im Intell. Comt. abzugeben.

9) (1) Franz Fick, Lehnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 135. nächst der Briefpost, fährt Montag den 22. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, Mainz u. Coblenz, und wünscht Mitreisende.

10) (1) Am 22. oder 23. d. M. fährt Jemand nach Regensburg und wünscht noch einen Mitreisenden. Das Nähere erfährt man im Gasthof zum Kleebaum.

Fortsetzung

der Badegäste im Kur-Orte Kissingen.

181. Se. Excell. Hr Regierungs-Vice-Präsident Freyh. von Zurhein von Würzburg.
182. Herr freyh. v. Rosenbach. Allodialgüter-Verwalter Streit v. Münnerstadt.
183. Eva Hahn von Würzburg.
184. Elisabetha Fröhlich von da.
185. Herr Professor Breitinger von da.

Königl. Bad-Inspection.

G. F. Conrad.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 100.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 24. l. Ms. Nachmittags um 2 Uhr, wird mit dem Verstriche der zur Theilungsmasse der Andreas Leinicker'schen Eheleute gehörigen Mobilien, als:

Betten, Weißzeug, ein Silber-Service, zwey vollständige Billards, drey Lustre, zwey große Spiegel, eine große türkische Trommel, mehrere Wirthschaftstische und Geräthschaften, Leitern, mehrere hundert Maaßkrüge, von unterzeichneter Stelle fürgefahren, und die Effecten gegen baare Zahlung abgegeben.

D. Würzburg den 10. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag am 4. k. M. October Vormittags um 10 Uhr, wird auf wiederholte Requisition des k. Verwaltungsrathes das dem Bürger Peter Haupt zugehörige im 1. Dist. Nro. 375. liegende Wohnhaus in vim executionis einem nochmaligen öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Giebigkeiten des Wohnhauses vor dem Striche eröffnet werden sollen.

Decr. Würzburg den 12. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Sebastian Reinhardt dahier ist die Ausschatzung erkannt worden, und wegen Geringfügigkeit der Masse eine einzige Edictstagfart zur Liquidirung, zur Vorbringung der Einreden und Pflegung schlüßlicher Verhandlung, auf Dienstag den 21. October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger zur Pflegung der betreffenden Handlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey der unterzeichneten Stelle zu erscheinen haben.

Würzburg den 12. September 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Auf den Antrag der Christoph Münzelischen Eheleute dahier ist zur Einleitung des rechtlichen Verfahrens eine Schulden-Consignation bestimmt. Es wird sonach zur Aufnahme der Passiven der gedachten Eheleute Tagfart auf Montag den 29. September d. J. früh um 9 Uhr auf königl. Stadtgerichte anberaumt, allwo alle jene, welche rechtliche Ansprüche zu machen haben, um somehr zu erscheinen haben, als der Ausbleibende bey dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtigt werden solle.

Würzburg den 12. September 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Gestohlene Sachen.

In vergangener Woche zwischen dem Montag und Samstag sind dem Sebastian Völker zu Erlabrunn aus einer verschlossenen Truche folgende Gegenstände entwendet worden, als:

a) Ein seidenes Halstuch braun mit weißen Streifen, Werth 3 fl.

b) Ein roth baumwollenes Tuch, Werth 1 fl.

c) Ein kattunener Weiberschurz weiß mit rothen Blümchen, Werth 1 fl. 30 kr.

d) Ein baumwollener Weiberrock weiß und roth gestreift, mit blauen Bändern eingefaßt, Werth 7 fl. 30 kr.

e) 3 bis 4 Pfund Dinkel-Mehl, W. 24 kr.

Sämmtliche Zivil- Kriminal- und Polizey-Behörden werden von diesem Diebstahle mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters sowohl, als Wiedererlangung des gestohlenen geeignet mitzuwirken, und die sich etwa ergebenden Resultate hieher mitzutheilen.

Würzburg den 9. September 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag der Erbsinteressenten des verlebten Schullehrers Sebastian Demar zu Gauaschach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche auf den Nachlaß desselben machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, dieselbe am Mittwoch den 1. October d. J. früh um 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und zu liquidiren, daß der Ausbleibende ansonst damit präcludirt, und die Verlassenschaft den Erbsinteressenten ohne weiters wird verabfolgt werden.

Arnstein den 12. September 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Brunner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche an Andreas Eckert von Sulzfeld aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, haben solche bey der auf

Dienstag den 7. October l. J.

früh um 8 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfart unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen, an welchem Tage auch die Genehmigung des am 24. August l. J. freywillig abgehaltenen Striches von den Gläubigern eingeholt werden soll, worauf sogleich die Einweisung in die Zielfristen für die zunächst privilegirten Creditoren erfolgen wird.

Königshofen am 13. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen mehrerer auf dem Vermögen des Joseph Bauer zu Wülfershausen haftender Unterpfands-Rechte, und wegen Andrangs einiger Gläubiger mit beträchtlichen Forderungen ist die Untersuchung des Activ- und Passivstandes erforderlich.

Tagfart ad liquidandum ist auf Freytag den 3. October l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß auf die ausbleibenden Gläubiger bey dem aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Königshofen am 13. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven des Lorenz Büchs von Wülfershausen ist Tagfart auf

Montag den 6. October l. J.

früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß bey der Einweisung der Zielfristen auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Königshofen am 13. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses ist das Wachs und der Honig aus vier Bienenstöcken in dem Garten des Post-Expeditors Zwierlein dahier gestohlen worden, welches nach der eidlichen Aussage des Bestohlenen 250 Pfund betragen hat. Nach der Spur zu urtheilen, waren der Dieben zwey,

welche einen kleinen Hund bey sich gehabt haben werden, auch mag einer derselben Camaschen zur Zeit des Diebstahls getragen haben. Man vermuthet die Bienen seyen nicht sorgsam genug getödtet worden, und könnten somit die noch lebenden Bienen die Thäter beym Wegschaffen des gestohlenen Wachses sammt Honig umflogen haben. Auf jedem Falle hatten dieselben schwer zu tragen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken, und wenn sich Anzeigungen gegen eine bestimmte Person ergeben sollten, Nachricht hierher zu geben.

Neustadt den 11. September 1817.,

Königl. Landgericht.

Mayer.

Henneberger.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Franziska Hellmeck, resp. gegen ihren vermißten Ehemann, Handelsmann Franz Anton Hellmeck von Neustadt ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. October 1817. früh um 9 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wobey sämmtliche gegen Obenmerkte bestehende Forderungen und Ansprüche persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Personen dahier anzugeben, die Beweismittel beyzulegen, um das Vorzugsrecht zu handeln, die Einreden von dem Gemeindschuldner u. übrigen Gläubigern vorzubringen, und die schläßlichen Verhandlungen zu pflegen sind, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der treffenden Handlung resp. von dem Concurse.

Neustadt a. d. S. den 10. Sept. 1817.

Königl. baier. Landgericht
im Unter-Mainkreise.

(L. S.)

Mayer.

Heydt, a. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Unterthan Mathäus Düll zu Mühlfeld ist ohne Leibeserben verstorben, und zur Berichtigung dessen Verlassenschaftsmasse der Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden daher alle jene, welche an diese Masse Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche am 14. October früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf die nicht, oder nicht gehörig Erscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Marktsteft den 20. September 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Gestohlene Sachen.

In der verflossenen Nacht wurden dem Ortsnachbar Caspar Blaß zu Werneck aus dessen Behausung mittels gewaltsamen Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, als:

2 Stücke Tuch zu etlichen 50 Ellen zusammen, das eine hänfenes, das andere flächsenes, 26 fl. rhn. im Werthe.
4 Frauenhemder zu 4 fl. rhn.
2 Knabenhemder zu 2 fl. rhn.
2 Pfund Seife à 48 kr. rh.
1 roth zitzenes Mützchen mit schwarzem Sammet eingefaßt, zu 3 fl.
1 große zinnerne Schüssel mit 2 Griffen zu 3 fl. rh.
1 große zinnerne Platte zu 2 fl. 30 kr. rh.
1 kleines zinnernes Schüsselchen mit 2 Ohren zu 1 fl. 30 kr.
1 halb Dutzent zinnerne Löffel zu 36 kr.
1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen zu 3 fl.
2 Kopfkissenzüchen blau gedruckt mit weißen Tuppen, auf der untern Seite von weißem Leinewande zu 2 fl. rh.
18 Pfund ungekochtes Rindfleisch zu 3 fl. 18 kr.
8 Pfund gekochtes Rindfleisch zu 1 fl. 28 kr.
1 Pfund gekochtes dürres Schweinefleisch zu 30 kr.
5 1/2 Pfund Nierenfett zu 1 fl. 2 kr. rh.
dann an baarem Gelde 2 fl. rh. an verschiedenen kleinen Münzsorten.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringet, werden zugleich sämmtliche Kriminal- und Polizey-Behörden dienstergebenst ersuchet, auf vorbezeichnete gestohlene Gegenstände die gehörige Aufmerksamkeit zu richten, im Entdeckungsfalle vor-

schriftmäßig fürzufahren, und die dießfallsigen Resultate sogleich anher mitzutheilen.

Werneck am 12. September 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(2)2. Versteigerung.

Samstag den 20. September früh um 8 Uhr, wird bey hiesigem Amte der Lumpensammlungspacht auf ein Jahr vorbehaltlich höchster Genehmigung aufgestrichen.

Eucrdorf den 9. September 1817.

Königl. Rentamt.

P. J. Sauer.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 12. bis 31. August 1817.

Geborne.

Johann Georg, Sohn des Zeughausdieners Eisemann. Philipp, Sohn des Metzgers Fischer. Franz Anton, Sohn des Melbers Schubert. Maria Clara, Tochter des Saamenhändlers Braun. Eva Catharina, Tochter des Büttners Bay. Anna Maria, Tochter des k. b. Obristen Frhrn. v. Zandt. Georg Ignaz, Sohn des Schneiders Hohmann. Johanna Franziska Catharina Christiana, Tochter des k. geh. Staatsraths von Wagner. Heinrich, Sohn des Tünchners Zirkelbach. Johann Caspar, Sohn des Garderobe-Gehülfen Fink. Carl Sebald Valentin, Sohn des Hofkellers Stabel. Catharina Bernarda, Tochter des Weissgerbers Herold. Georg Andreas, Sohn des Pflasterers Lösch. Jos. Anton, Sohn des Hofzimmerwichsers Gutbrod. Caspar, Sohn des Kärners Geist. Ludwig Franz Friedrich, Sohn des kön. Regierungs-Raths Heffner. M. Anna, Tochter des Redoute-Beständners Himmelstein. M. Catharina Carolina, Tochter des pens. Soldaten Bauer. Agnes, Tochter des k. Regim. Actuars Veitenthal. Martin Joseph, Sohn des Friseurs Sinner. Ausserehelichc 16.

Getraute.

Franz Huhmann, Forst-Mappirungs-Accessist, mit Cunegunda Handl, von Ebermannstadt.

Valentin Hoffmann, Feldwebel, mit Anna Maria Gaul, Schneiderstochter von Mellerichstadt.

Paul Baunach, Bauer vom Hofe Limbach, mit Magdalena Kuhn, Bauerstochter v. Ilmspan.

Adam Baumann, Maurer, mit Barbara Honecker von Bamberg.

Gestorbene.

M. A. Theresia Antonia Euphemia v. Zandt. Frl. Tochter des k. b. Obersten, 1 Tag alt. A. Marg. Wilhelm, Bauerstochter, 6 Monat alt. Anna Maria Pünzner, Feldwebelstochter, 2 M. 11 Tage alt. Joseph Engelbrecht, pens. Hoffuhrknecht, 77 Jahre alt. Margaretha Nürnberger, Hutmachermeisters-Wittib, 80 J. alt. Theresia Wiener, Wildpretshändlersfrau, 58 Jahre alt. Johann Kümmet, Mainmüllermeister, 34 J. 6 M alt. Juliana Hub, Kleiderhändlerstochter, 9 M. alt. Johann Kemb, Sträfling, 37 Jahr alt. Elisabetha Gethmann, Gartenbeständnerstochter, 9 M. alt. Gertraud Maria Daz, Hofthorwartstochter, 3 M. 2 Wochen alt. Joh. Ignaz Klemenz, Bedientensohn, 5 Monat 11 Wochen alt. Elisabetha Barbara Becker, Buchdruckerstochter, 11 Wochen alt. Barbara Schuck, Casernen-Verwaltungs-Actuars-Frau, 56 J. alt M. A Ziegler, 28 J. alt. Michael Weber, Soldatensohn, 3 M. alt. Anna Linder, Metzgerstochter, 18 J. alt. M. Agnes Rost, kön. Appellationsgerichts-Raths-Gattin, 46 J. 8 M. 2 Wochen alt. B. Huth, Büttnerstochter, 7 M. alt. M. Louisa Raschka, Feldwebelstochter, 1 J. 2 Tage alt. Dorothea Heimerlein, Färbersfrau, 76 J. alt. Caspar Heinlein, Metzgerssohn, 19 Wochen alt. Johann Carl Galbani, Lehnlakaiensohn, 1 J. 1 M. alt. Christina Friederika Raschka, Feldwebelstochter, 1 J. 10 Wochen alt. Leonard Balling, Sträfling, 20 J. alt. M. Sabina Hitzelberger, F. W. Holzinspectors-Wittwe, 62 Jahre alt. H. Zirkelbach, Tünchnerssohn, 10 Tage alt. Joh. Philipp Derr, Hofscheinerssohn, 3 J. 6 M. alt. Catharina Heckelmann, ledig von hier, 56 J. alt E Mäckel, Wittwe von Dettelbach, 87 J alt. Nikolaus Engelbrecht, von Zell, 58 J. alt. Barbara Nieser, Dienstmagd von Ettleben, 30 J alt. Ad. Eckert, Büttner v. Steinbach, 17 J. alt. Georg Model, Fouriersohn, 1 J. 7 M. alt. Christoph Gessner, Soldat, 29 J. alt. Andreas Feineis, Reg. Schneidersohn, 10 Wochen alt. Jacob Bollert, Soldat, 25 J. alt. Ausserehelichc 9.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 101. 20. September 1817.

Amtliche Artikel.

N. Pr. 19409. Nr. E. 18111.

Bekanntmachung.

(Die Geschäfts-Abtheilung des vormaligen Bureau des allgemeinen Regierungsblattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den von Seiner Königl. Majestät festgesetzten Competenz-Bestimmungen sind die Geschäfte des bisher für das allgemeine Regierungsblatt bestandenen Bureau in der Art vertheilt worden, daß alles, was auf die eigentliche Redaction, im strengen Sinne, nämlich auf die Sammlung und Zusammenstellung der aufzunehmenden Materialien, und auf die Revision des Druckes Bezug hat, bey dem königl. Staats-Ministerium des Innern; hingegen die Gegenstände der Regie und Oeconomie, namentlich die Bestimmung der Zahl der abzugebenden Exemplarien, die Festsetzung des Preises, die Versendung und Verrechnung bey dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen besorgt werden. Es sind daher von nun an alle Einsendungen für das Regierungsblatt, so ferne sie in das oben bezeichnete Ressort des königl. Staats-Ministerium des Innern einschlagen, „an die Redaction des Regierungsblattes" diejenigen hingegen, welche das gleichfalls bezeichnete Ressort des königl. Staats-Ministerium der Finanzen berühren, „an die Expedition und Oeconomie-Verwaltung des Regierungsblattes zu adressiren."

Diese Bestimmungen werden hiermit den Unterbehörden des Kreises zur Nachachtung, und zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Würzburg den 12. September 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Zurhein, Vize-Präsident.

Stumpf, Director.

Weber.

(3) 1. Bekanntmachung.

(Den Gebrauch eines Briefaufnahms-Kastens bey hiesigem Oberpostamte betr.)

Mit dem 1. October l. J. angefangen wird bey dem hiesigen Oberpostamte ein Brief-Aufnahms-Kasten geöffnet werden, wie solche in den größeren Städten des Königreichs und in anderen Ländern bestehen.

In diesen Kasten, welcher sich neben dem Schalter der Briefpost befindet, können zu allen Stunden des Tages alle jene Briefe geworfen werden, für welche bey der Aufgabe kein Porto bezahlt werden muß, und die zur Versendung mit der reitenden Post geeignet sind, nämlich:

Alle Briefe, die nicht mit Frey bezeichnet und an Personen gerichtet sind, welche sich in nachbenannten Ländern befinden:

In Baiern, Baden, Würtemberg, der

Digitized by Google

Schweiz, in Frankreich, Mecklenburg, den deutschen Freystädten, und in preußischen, sächsischen, hessischen, nassauischen und reussischen Ländern.

In den Briefkasten dürfen aber nicht geworfen werden:

a) alle Briefe, welche mit Frey bezeichnet sind.

b) Briefe, welche Geld oder andere Sachen von Werth enthalten, sohin mit dem Postwagen versendet werden müssen.

c) Schreiben an in- und ausländische Stellen und Behörden, welche mit einem Privat-Siegel geschlossen sind.

d) Briefe in nachbenannte Länder:

In die kaiserl. österreichischen und russischen Staaten, zu denen auch deren Antheile von Polen gehören, in das Königreich der Niederlande — nach England und Hannover, nach ganz Italien, Sardinien, Spanien, Portugall, Dänemark, Schweden und in die Türkey.

Alle derley Briefe müssen den Postbeamten so wie bisher zwischen Morgens 8 und Abends 5 Uhr persönlich eingehändigt, und das treffende Porto bezahlt werden.

Werden jedoch von diesen Briefen in den Briefschlauch geworfen, so gehen solche nicht ab, sondern werden sogleich hinter einem Gitter öffentlich ausgestellt, damit der Aufgeber sein Versehen wahrnehmen und berichtigen könne.

Um dergleichen den Correspondenten nachtheiligen und unangenehmen Irrthümern vorzubeugen wird es nöthig, daß diejenigen, welche ihre Briefe durch Dienstboten, Kinder, oder andere mit dieser neuen Einrichtung unbekannte Personen zur Post schicken — dieselben genau unterrichten, ob und welche Briefe sie in den Kasten werfen dürfen.

Uebrigens ertheilt Unterzeichnete dem correspondirenden Publikum die Zusicherung, daß solches über das Schicksal in den Briefkasten geworfener Briefe (in so fern solche zur Aufnahme in denselben geeignet sind) eben so beruhigt seyn können, als wenn diese Briefe dem Postbeamten an dem Schalter in die Hand gegeben worden wären, indem solche Anordnungen getroffen sind, daß nie ein zu rechter Zeit vor Abgang der Post in den Kasten geworfener Brief zurückbleiben und verspätet werden kann.

Würzburg den 15. September 1817.

Königl. baier. Ober-Postamts-Direction.

Carl Frhr. v. Brück.

Würzburger Lichtersatz

vom 19. Sept. 1817.

Gegossene Lichter das Pfund = = = 29 kr.
Gezogene Lichter das Pfund = = = 27 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

---

(3)2. **Versteigerung.**

(Verkauf des Ritterguts Amlishagen im Oberamte Gerabronn betreffend.)

Nach nunmehr eingeholter und ertheilter richterlicher Genehmigung des Verkaufs des von dem Freyherrn von Holz in Alfdorf seiner väterlichen Creditorschaft an Zahlungsstatt überlassenen Ritterguts Amlishagen wird hiemit dieß beträchtliche conzentrirte Gut öffentlich feil geboten, dessen nähere Beschreibung sowohl hier auf der Registratur des k. Oberjustiz-Collegiums und bey dem Guts-Administrator Renovations-Revisor Käppel, als auch bey dem Rentamte Amlishagen und Oberamte Gerabronn, so wie in Fürth bey Advokat Zimmermann eingesehen werden kann, und auch schon unterm 14. Juny h. a. mehreren öffentlichen Blättern einverleibt worden ist, wozu noch beygefügt wird, daß auch der ungefähr den dritten Theil des Gutskomplexes umfassende vormalige Fideicommistheil, der besonders beschrieben vorliegt, zum Verkauf bestimmt ist.

Den Verkaufs-Versuch obrigkeitlich zu leiten hat das k. Ober-Amt Gerabronn den Auftrag erhalten, an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiermit, unter Vorbehalt der Oberjustiz-Collegial-Ratification der Verhandlung, auf die letzten Tage der dritten Woche des Monats September festgesetzten Lizitations-Termin zu wenden haben, bis wohin das Gut beäugenscheinigt, und zur Kenntniß des Oberamts zu bringende spezielle Kaufs-Anträge gemacht werden können.

Stuttgardt den 13. August 1817.

Königl. Ober-Justiz-Collegium.

(2) 1. **Verpachtung der Domainen-Güter zu Fasanerie und Eichenzell im Großherzogthume Fulda.**

Die Domainen-Güter Fasanerie und Eichenzell, in einer der fruchtbarsten und angenehmsten Gegenden des churfürstlich hess. Großherzogthums Fulda gelegen, 1 Stunde von der Stadt Fulda entfernt, und jedes mit den erforderlichen, zum Theil sehr geräumigen und landwirthschaftlich eingerichteten Gebäuden versehen, sollen vom 22. Febr. 1818. an, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung auf 12 Jahre weiter verpachtet werden. Das Gut Fasanerie, unmittelbar am churfürstlichen Lustschlosse zu Fasanerie befindlich, enthält 296 Morgen Ackerland, 76 Morgen Wiesen, 5 Morgen Wüstung u. verschiedene Weiher im Fasaneriegarten.

Das Gut zu Eichenzell, eine 1/2 Stunde vom vorigen, enthält 401 Morgen Ackerland 126 Morgen Wiesen, 10 Morgen Garten und einen Fischweiher in der Nähe des Hofes.

Das Ackerland liegt fast durchgehends in großen Breiten beysammen zu 32, 37, 43, 49, 50, 100 und 134 Morgen; der Boden ist besonders für Roggen sehr ergiebig; die Wiesen sind größtentheils in der Nähe, mit gutem Futter bestanden, und mittelst der Fulda leicht zu bewässern. Für den Absatz der kleineren Oeconomie-Erzeugnisse gewährt die Stadt Fulda wöchentlich einen vorzüglichen Markt und zur Einrichtung von Branntweinbrennereyen wird von Seiten der Pachtherrschaft nicht weniger alle erforderliche Erleichterung gegeben, oder nöthigenfalls auch die Veranstaltung selbst gemacht werden.

Zur öffentlichen Verpachtung beyder Domainen-Güter ist Termin auf Mittwoch den 29. October d. J. angesetzt worden, welches auswärtigen Pachtlustigen hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß Niemand anders zum Mitbieten zugelassen wird, als nachdem er sich wenigstens 3 Tage vor dem Termine oder früher, sowohl wegen seiner ökonomischen Kenntnisse und moralischen Eigenschaften, als wegen seiner zureichenden Vermögens-Umstände durch umständliche obrigkeitliche Atteste gehörig legitimirt hat, und zugleich dafür, daß er nach erhaltenem Zuschlage bis zur definitiv gestellten Caution allen übernommenen Obliegenheiten gehörig nachkommen werde, vorläufig 500 fl. entweder baar oder durch acceptirte Wechsel hinterlegt, oder sonst einen annehmlichen Bürgen in dieser Hinsicht bestellt. Alles weitere steht schriftlich auf frankirte Briefe oder auch mündlich bey dem Hrn. Regierungsrath und Domainen-Inspector Schmitt dahier zu erfahren.

Fulda den 12. September 1817.

Churfürstliche großherzogl. fuldaische Regierung IIte Abtheilung.

Meyerfeld.

König.

---

(3) 2. **Steckbrief.**

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde dem Fuhrmann Adam Ernst Beier aus Immelborn im Herzogthume Sachsen-Meiningen in dem Gastwirthshause der Brüder Bedermann zu Oberstreu ein Geldbeutel von Wildleder mit 2 Fächern und eichelförmigen blau und rothen Verzierungen, vermittels welcher er aufgezogen wird, worin sich wenigstens 66 fl. an 3 Kronenthalern, 24, 6, 3, und vielen 1 kr. Stücken befanden, entwendet.

Der Verdacht fällt auf einen Menschen von 24 bis 25 Jahren, der neben jenem und einem andern Fuhrmann, dann einem dem Namen nach unbekannten Kappenmacher aus Neuhaus bey Neustadt auf der Streu lag, sich aber, als die Fuhrleute durch den Wirth geweckt wurden, ohne seine Zeche von 30 kr. zu bezahlen, schon entfernt hatte.

Dieser Mensch nannte sich Andreas Sauer, gab vor, er sey von Münnerstadt, erzählte von Hamburg und Lüneburg, äusserte aber ausserdem nichts von der Veranlassung seiner Reise, schien jedoch von Meiningen zu kommen, weil eine silberne und eine goldene Uhr, die er bey sich trug, angeblich nach der Meininger Uhr gerichtet waren. Er spricht den in hiesiger und der Gegend von Münnerstadt üblichen Dialekt, hat einen starken schwarzen Backenbart, war gut gekleidet, trug einen kleinen runden Hut, eine Jacke und Weste von dunkelblauem, dann lange Hosen von hellblauem Tuche, kurze Stiefel, u. eine Tabackspfeife mit einem langen Rohre, auf

deren Kopf sich ein vergoldetes Brustbild befindet.

Da dieser Verdacht noch dadurch, daß sich eingezogenen Nachrichten zufolge in Münnerstadt kein Mensch befindet, der den angegebenen Namen führt, oder sonst mit obiger Beschreibung übereinstimmt, bedeutend erhöht wird; so werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden ergebenst, und unter Zusicherung der bereitwilligsten Erwiederung in ähnlichen Fällen ersucht, zur Auskundschaftung und Arretirung des beschriebenen höchst gefährlichen Menschen das Geeignete zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle festzuhalten und an die unterfertigte Stelle auszuliefern.

Mellerichstadt am 11. September 1817.

Königl. baier. Landgericht Mellerichstadt.

Meusel.

---

(3) 3. Vorladung.

Stephan Geiger, Schreinergeselle von Mühlbach, welcher ein Vermögen von 316 fl. 27 kr. rhn. besitzt, hat sich bereits vor 27 Jahren von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß bisher die geringste Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingegangen ist.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten wird derselbe oder dessen etwaige Erben vorgeladen, binnen Viertel-Jahresfrist beym unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß gedachter Stephan Geiger für verschollen erklärt, und das Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution werde ausgehändiget werden.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 3. Vorladung.

Balthaser Mögelein, Schuhmachergeselle aus Karlstadt, befindet sich schon über 25 Jahren in der Fremde, ohne daß er bisher von seinem Aufenthalte oder Leben die geringste Nachricht gegeben hat.

Derselbe oder dessen etwaige Erben werden nun auf Antrag der nächsten Anverwandten vorgeladen, binnen 3 Monaten beim unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 90 fl. 52 kr. rhn. in Empfang zu nehmen, daß er ansonst für verschollen erklärt, u. das Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung werde verabfolgt werden.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

Versteigerung.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung wird Donnerstag den 25. September früh um 9 Uhr, das Wildpret, welches auf der Revier Oberschwarzach und Kirchschönbach für das Jahr 1817/18. geschossen wird, im Gasthof zum Hirschen zu Oberschwarzach, dann Nachmittags um 2 Uhr jenes vom Gerolzhöfer und Sulzheimer Revier im Gasthofe zum Einhorn zu Gerolzhofen, und Samstag den 27. September Nachmittags um 2 Uhr auch dieses von der Revier Albershofen und Großlangheim im Gasthofe zum Hirschen zu Großlangheim öffentlich verstrichen; wozu die Liebhaber einladet

Sommerach den 16. September 1817.

Das königl. b. Forstamt Kirchschönbach.

Petzolt.

---

(2) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit höchster Weisung der k. Regierung des Unter-Mainkreises wird der beym Rentamte Münnerstadt für das Jahr 1816/17. noch bestehende disponible Kornvorrath von ohngefähr 143 Achtel Münnerstädter Gemäßes auf Freytag den 26. l. M. Vormittags um 9 Uhr Parthienweise salva ratificatione beym Sitze des Rentamts öffentlich versteigert.

Poppenlauer den 15. September 1817.

Königl. Rentamt.

Ehlen.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

In dem Hospitale dahier ist eine weibliche Pfründe erledigt, zu deren Wiederbesetzung Concurs auf Montag den 6. October d. J. festgesetzt wird. Competenten hierzu

haben an dem besagten Tage früh um 9 Uhr in dem Hofspitale, versehen mit den erforderlichen Conscriptions-Protokollen der betreffenden Orts- oder Armen-Commissionen, dann mit den nöthigen Taufscheinen zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 13. September 1817.

Königl. Verwaltung des Hofspitals.

Bauer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Nächstkünftigen Montag den 22. d. M. früh um 9 Uhr, werden ad Decr. k. baier. Regierung des Unter-Mainkreises, Kriegsseparat, vom 12. September l. J. Nro. 1205. nachbenannte chirurgische Instrumente, und sonstige Requisiten, als:

1 Amputations- u.
1 Trepanations-Apparat,
1 chirurgisches Bincet,
1 Hohlsonde,
1 gerade Pisturie,
1 silberner Catheder,
1 elastischer ditto,
7 Darmsaiten,
2 Feldknebel,
1 fränkisches Turniket,
4 Paar Schinnen von Blech,
1 Haarscheere,
11 Klistirspritzen,
10 einfache Bruchbänder,
11 Ellen grobe Schnüre,
160 Binden verschiedener Art,
10 Spritzen von Zinn,
186 Pfund Scharpie mit etwas Leinwand,
2 zinnerne Leibschüsseln,
12 Handbrettchen,
245 hölzerne Schinnen,
1 gebogene Scheere,
2 Pisturien,
1 elastisches Spritzröhrchen,

in dem ehemaligen Spitalgebäude dahier zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und sogleich an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung hingelassen: welches andurch sämmtlichen hierzu Lusttragenden zur Nachricht dient.

Oberzell am 17. September 1817.

Königl. Spitalverwaltung.

Mertern.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 22. l. M. September Nachmittags um 2 Uhr werden in der Behausung der verlebten Maria Anna Goltmayer, Hutmachermeisters Wittib dahier, im 3. Distr. Nro. 275. in der Büttnersgasse die zur Verlassenschaft derselben gehörigen gut und rein gehaltenen Weine, als circa

Nro. des Fasses	Fuder		Eimer		Jahrgang
1.	2	=	6	=	1804er Rabensberger,
2.	2	=	9	=	dto. dto.
3.	1	=	6	=	1815er,
4.	3	=	5	=	1811er Würzburger,
5.	3	=	6	=	1811er Randersackerer Maschberg,
6.	3	=	—	=	1811er Würzburger,
7.	3	=	5	=	1800er Randersackerer Pfülben,
8.	2	=	8	=	1811er Randersackerer Maschberg,
9.	2	=	1	=	1811er Würzburger,
11.	1	=	3	=	1804er Mischling,
13.	1	=	6	=	1811er Würzburger,
14.	1	=	4	=	1807er,
15.	1	=	3	=	1811er Randersackerer Maschberg,
16.	1	=	3	=	1811er Würzburger Lindelsberg,

dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzet und unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg am 2. September 1817.

Vom Testamentariate.

2) (1) Montag den 22. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Hause dem Kleebaum gegenüber neben dem Herrn Stadtchirurg Adelmann Nro. 14. 2. Distr. verschiedene Sachen, als: Silber, Sessel, Canapee, 1 großer Spiegel, Comoden, etwas Weißzeug, Bettstätte, Kupferstiche ꝛc. gegen gleich zu leistende Zahlung versteigert. — In demselben Hause ist auch ein Logis für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Montag den 29. Sept. früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

werden im Hofschlosser Reebischen Hause, 5. Distr. Nro. 13. verschiedene Schlosser-Werkzeuge, als Blasbälge, Amboße, Schraubstöcke, Feilen u. d. gl., dann mehrere Dutzend neue messingene Thürschlösser, sowie schon gebrauchte eiserne Schlösser, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 239. in der Reisgrubengasse, werden am Montage den 22. September l. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, dann zu denselben Stunden an den folgenden Tagen verschiedene Gattungen Schreinerwaaren, Porzellain, Zinn, Mannskleider, Weißzeug, vorzüglich aber Tischzeug u. Betten, mittelst öffentlichen Striches gegen baare Zahlung abgegeben; welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

5) (3) In einem der schönsten Landstädtchen in Franken ist ein ganz von Steinen neu erbautes dreystöckiges Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 13 Zimmern, wovon 9 heitzbar sind, aus 2 Küchen, Speisekammer, einem sehr guten Keller, Boden und 3 sv. Abtritten, dann einem großen verschlossenen Hof, in welchem sich ein artiges Hausgärtchen mit einem Pumpbrunnen versehen, 2 große Scheuern, ein Waschhaus, Holzlager, Pferde-, Hornvieh- und Schweinstallungen und eine große Kalter befinden. Zu merken ist, daß dieses Gebäude zu jedem Geschäfte sich eigne, auch hat dasselbe eine Schildgerechtigkeit. Die Hälfte des Kaufschillings kann auch mit 5 pCt. 6 bis 7 Jahre stehen bleiben. Nähere Auskunft giebt man im Intelligenzcomtoir.

6) (4) Gabriel König, Kleidermacher dahier, macht hiermit ergebenst bekannt, daß er mit seinen neuen Meßwaaren von Frankfurt angekommen sey, und durch ein auserwähltes Herrenkleider-Magazin in Stand gesetzt ist, seine hohen Gönner und Freunde bestens zu bedienen.

Vorzügliche schöne Arbeit, gute Waaren, und billige Preise werden ihm stäts empfehlen. Logirt im 2. Distr. Nro. 411. auf dem grünen Markte zu Würzburg.

7) (2) Ein noch wenig gebrauchter, eben so gut als dauerhaft in Wien verfertigter Reisewagen mit zwey Koffern u. sonstigen Bequemlichkeiten, ist täglich um billigen Preis

zu verkaufen. Er kann in der Stadt sowohl, als auch auf Reisen gebraucht werden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (3) Einem verehrlichen Publikum habe die Ehre anzuzeigen, daß ich von der königl. baier. Porzelain-Manufactur ein Commissionslager von feinem ganz weißen vergoldeten und gemalten Porzellän neuester Façon erhalten habe; wovon sowohl in ganzen Servicen als auch bey einzelnen Stücken nach vorgeschriebenen Fabrik-Preisen abgegeben wird; die Qualität und Schönheit dieses Fabrikats ist rühmlichst schon bekannt, und bedarf dießfalls keine weitere Erwähnung; ich halte mich damit, sowohl als mit meiner eigenen schon lange bestehenden Tuch- und mehrern Ellen-Waaren-, dann Spezereyhandlung unter Versicherung billigster Bedienung bestens zu empfehlen verpflichtet.

Franz Carl Leo, in Kitzingen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Logis von 2 Zimmern, hellen Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten stündlich zu verlehnen. — Ebendaselbst sind auch 2 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln an ledige Personen zu verlehnen, und können sogleich bezogen werden.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 267. auf der Brücke sind 2 Quartiere, jedes mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Küche, 1 Bodenkammer, Keller u. Holzlager, im Ganzen oder theilweise auf Allerheiligen zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Anzeige.

Der
zweyte Theil
des
Beschäftigungs- oder Erwerbhülfsbuchs ꝛc.

welcher, wie der bereits schon heraus gekommene erste Theil, auch in zwey Abtheilungen erscheinet, ist nun unter der Presse, welches auf Veranlassung mehrerer Anfragen von den Herren Besitzern des ersten Theils hiermit schuldigst bekannt gemacht wird.

Folgendes sind die Gegenstände welche in dem zweyten Theile dieses anerkannt nützlichen Buches gründlich und für Jedermann leicht verständlich abgehandelt werden:

1) Die Essigbrauerey, nach Chaptal, und neuern Grundsätzen u. Erfahrungen.
2) Die Choccoladefabrik, nach Weiling ꝛc.
3) Die Verfertigung der Seife.
4) Das Lichterziehen und Gießen derselben.
5) Weinbaukalender.
6) Die Emaillier-Kunst.
7) Bereitung aller Saftfarben, Verfertigung ordinären und französischen Grünspans ꝛc.
8) Elfenbein, Horn, und Schildkrot auf alle Arten zu bearbeiten.
9) Die Salpetersiederey.
10) Abdrücke in Horn, Holz, Papier, Schwefel, Silber ꝛc. zu machen.
11) Das Aetzen in Glas, Metall und Stein. Auflösungsmittel der Metalle, Harze, Erde und Gummis.
12) Das Mästen allerley Geflügels durch Stopfen, nach besondern Erfahrungen.
13) Verschiedene Rezepte zum Bereiten wohlriechender Flüssigkeiten ꝛc.
14) Tabelle der Küchengewächse, oder Dauer der Pflanzen und des Saamens; Zeit der Aussaat, erforderliche Beschaffenheit des Bodens, Weite und Tiefe der Saat u. dgl.
15) Allerley, z. B. Kartoffeln von einer Erndte bis zur andern gut und schmackhaft zu erhalten. — Künstlichen Sauerteig für Bäcker und andere Handwerker zu machen. — Wohlfeiles Mittel den Blumenflor gegen Insecten zu erhalten ꝛc.

Das Ganze wird im Druck bis Ende dieses Jahrs fertig werden. Liebhaber dieses Buches belieben hierauf mit 45 kr. auf die erste Abtheilung, oder auf beyde mit 1 fl. 30 kr. gegen Quittung vorauszubezahlen. Dieser wohlfeile Preis wird bis Ende des Monats October l. J. angenommen, nach diesem Termin tritt der Ladenpreis mit 2 fl. 42 kr. ein.

Um portofreye Briefe, so wie bestimmte und leserlich geschriebene Namen und Wohnorte der Hrn. Pränumeranten bittet ergebenst

Die k. Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlags-Handlung.

Anzeige.

2) (2) Endesunterzeichneter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er Montag den 22. September seine Lehrstunden in der Tanzkunst beginnen, und den Winter durch fortsetzen werde. Er wagt es, was er schon in einer frühern Anzeige that, die Aeltern und Erzieher, die für das Wohl ihrer Eleven besorgt sind, zu ermahnen, sie in früher Jugend schon für diese gewiß sehr nützliche Kunst einige Zeit widmen zu lassen; da die Tanzkunst nicht, wie viele fälschlich meinen, in wilden Sprüngen besteht, und ihr Hauptzweck nicht allein das Vergnügen, sondern eine regelmäßige Haltung und überhaupt Ausbildung des Körpers ist.

Bey Gelegenheit dieser Anzeige füge ich auch die hinzu, daß meine zwey Söhne, die bey mir sind, nächstens sich auf dem Theater in einem Solotanze zeigen werden; und daß mein ältester Sohn, der jetzt in Frankreich ist, bald auch hieher kommen, und mich im Stundegeben unterstützen wird.

Mein Logis ist für jetzt in dem Schwan, zweyter Stock, Nro. 17.

Anton Rohatscheck,
Universitäts-Tanzmeister zu Erlangen und Würzburg.

3) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohem Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß er eine Art neuer Hüte verfertige, welche nebstdem, daß sie nach dem neuesten Geschmack sind, sich auch durch Dauerhaftigkeit auszeichnen. Sie sind

1) sehr gut und modern gearbeitet, und mit einer neu erfundenen Spezies gesteift, welche die Eigenschaft hat, daß das stärkste Regenwetter denselben nicht schadet, im Gegentheile sie durch Wasser immer fester werden, und keineswegs ausser Façon kommen.

2) Erbietet er sich seinen geneigten Abnehmern die Probe damit zu machen, daß er einen solchen Hut 48 Stunden lang im Wasser liegen lassen will, ohne daß solches demselben irgend etwas schade, oder derselbe weich werde, wie übrigens solches täglich in seinem Laden in Augenschein genommen werden kann, wo beständig ein solcher Hut im Wasser liegt. Zugleich bemerkt er noch, daß diese

neu erfundenen sogenannten wasserdichten Hüten den mit Leim gesteiften, hinsichtlich der Dauerhaftigkeit weit vorzuziehen sind, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme zu den billigsten Preisen, sowohl in seinem Laden auf der Domgasse im Hause der Frau Hofräthin Langin, neben der Hirschen-Apotheke, als auch in seinem eigenen Hause im 3. D. Nro. 255. in der Glockengasse.

Michael Wittstadt jun.,
Hutmachermeister.

4) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 3. Sept. d. J. verstorbenen Hrn. Pfarrers Carl Halbritter zu Arnstein einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, solchen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der auf Montag den 6. October l. J. in dem Pfarrhause zu Arnstein anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, daß die Ausbleibenden nicht mehr gehört, und sohin ihre Ansprüche späterhin nicht berücksichtigt werden.

Arnstein den 16. September 1817.

Von Testamentariatswegen.

5) (1) Wer an die Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Apollonia Magistris eine rechtliche Forderung zu machen glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 14 Tagen bey den Erben geltend zu machen, widrigenfalls aber sie mit ihren etwaigen Ansprüchen abgewiesen werden.

Würzburg den 19. September 1817.

Von den Erben der verlebten
Wittib Ap. Magistris.

6) (1) Unterzeichnete hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß sie ihre bisherige Wohnung auf dem Kürschnershofe verlassen, und eine andere in der Plattnersgasse Nro. 114. bezogen habe.

Würzburg am 17. September 1817.

Clara Beck, Putzmacherin.

7) (3) Da von der k. k. Regierung vor der Ziehung der Herrschaften Erlach und Tollet eine Liquidation der auf diese Güter bestehenden, und durch die Verloosung derselben zu berichtigenden Privat-Gläubiger ausdrücklich anbefohlen worden ist, diese aber wegen den so weit auseinander zerstreuten Gläubigern noch nicht geschehen konnte; so kann auch die Ziehung nicht am 24. Sept. d. J. vorgenommen werden, wie ich angekündigt habe.

Ich muß mir demnach vorbehalten, den Ziehungstag nach erfolgter Liquidation dem spielenden Publikum sogleich bekannt zu machen.

Salzburg im August 1817.

Der Eigenthümer der Herrschaften
Erlach und Tollet.

Loose zu dieser Ausspielung sind fortwährend zu haben, bey

Kaufmann Breitenbach.

8) (3) Lorenz Leipold empfiehlt sich mit seiner neu errichteten Handlung, bestehend in rohem, weißem und gefärbtem Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Bett- u. Futterbarchente, Bett- u. Sackzwilche, Bett- und Futter-Canevas, Sarsnet, Carrierte- und gestreiften Leinenzeugen, so wie in allen dahin einschlagenden Artikeln; verspricht gute Waaren zum billigsten Preise und die prompteste Bedienung. Sein Laden ist am Ecke der Schustergasse in des Herrn Seifers Behausung auf dem grünen Markte.

9) (3) Ein seit 6 Jahren in einigen Bureaux in Franken gestandener junger Mensch, der sich hinsichtlich der Conduite und Fähigkeiten durch Zeugnisse hinreichend ausweisen kann, wünscht wieder irgend eine Unterkunft. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (2) Es wünscht Jemand bis zu Ende d. M. September oder bis in den ersten Tagen des Octobers eine Reisegelegenheit in Gesellschaft nach Wien oder München. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) Es wird für eine stille und solide Haushaltung ein Quartier, womit ein wasserfreyer Keller von beyläufig 20 bis 30 Fuder Faß verbunden ist, oder ein Haus mit dieser Eigenschaft auf Allerheiligen zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Sonntag den 21. und Dienstag den 23. September mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 101.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(6) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 24. l. Ms. Nachmittags um 2 Uhr, wird mit dem Verstriche der zur Theilungsmasse der Andreas Leinicker'schen Eheleute gehörigen Mobilien, als:

Betten, Weißzeug, ein Silber-Service, zwey vollständige Billards, drey Lustre, zwey große Spiegel, eine große türkische Trommel, mehrere Wirthschaftstische und Geräthschaften, Leitern, mehrere hundert Maaßkrüge, von unterzeichneter Stelle fürgefahren, und die Effecten gegen baare Zahlung abgegeben.

D. Würzburg den 10. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 1. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird das zur Handelsmann Schaubischen Theilungsmasse gehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 187., dessen Inhalt schon früher in Nro. 78. 79. und 80. des Intelligenzblattes beschrieben ist, und worauf bereits 15700 fl. geboten sind, dem nochmaligen Aufstriche in der hinteren Wohnung des Hauses ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach dem Antrage der Interessenten der Zuschlag bedingt ertheilt, so, daß nach 6 Wochen vom Striche an der Zuschlag unbedingt an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn in dem 6 wöchig vorbehaltenen Termine kein besserer Käufer gestellt wird.

Würzburg den 10. September 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag am 4. k. M. October Vormittags um 10 Uhr, wird auf wiederholte Requisition des k. Verwaltungsrathes das dem Bürger Peter Haupt zugehörige im 1. Dist. Nro. 575. liegende Wohnhaus in vim executionis einem nochmaligen öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Giebigkeiten des Wohnhauses vor dem Striche eröffnet werden sollen.

Decr. Würzburg den 12. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Sebastian Reinhardt dahier ist die Ausschatzung erkannt worden, und wegen Geringfügigkeit der Masse eine einzige Edictstagfart zur Liquidirung, zur Vorbringung der Einreden und Pflegung schlüßlicher Verhandlung, auf Dienstag den 21. October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger zur Pflegung der betreffenden Handlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey der unterzeichneten Stelle zu erscheinen haben.

Würzburg den 12. September 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Auf den Antrag der Christoph Münzelischen Eheleute dahier ist zur Einleitung des rechtlichen Verfahrens eine Schulden-Consignation bestimmt. Es wird sonach zur Aufnahme der Passiven der gedachten Eheleute-

Tagfart auf Montag den 29. September d. J. früh um 9 Uhr auf königl. Stadtgerichte anberaumt, allwo alle jene, welche rechtliche Ansprüche zu machen haben, um somehr zu erscheinen haben, als der Ausbleibende bey dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtigt werden solle.

Würzburg den 12. September 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Sonntags den 28. d. Nachmittags nach geendetem Gottesdienste werden in dem Wirthshause zu Euerfeld beyläufig 58 1/2 Morgen Wald, das Jesuiten-Holz genannt, welches auf Euerfelder Markung liegt, salva ratificatione durch einen öffentlichen Strich zum Verkaufe aufgeleget.

Die Lasten, welche auf dieser Wald-Parzelle haften, so wie die übrigen Besinguisse werden bey dem Striche angegeben werden.

Würzburg den 15. September 1817.

Die Administration des k. Universitäts-Receptorats-Rentamtes.

Sauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Sebastian Küffner, Bauer, Basten Sohn von Oberleinach, rechtlich statt finde, werden alle und jede Gläubiger des gedachten Sebastian Küffner vorgeladen, am Mittwoch den 15. October d. J. früh um 9 Uhr ihre gegen gedachten Küffner habende Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls auf die nicht angezeigten Forderungen bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 11. September 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Wehr.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag der Erbsinteressenten des verlebten Schullehrers Sebastian Demar zu Gauaschach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche auf den Nachlaß desselben machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, dieselbe am Mittwoch den 1. October d. J. früh um 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und zu liquidiren, daß der Ausbleibende ansonst damit präcludirt, und die Verlassenschaft den Erbsinteressenten ohne weiters wird verabfolgt werden.

Arnstein den 12. September 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Brunner.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Um das bedeutende Schuldenwesen des verlebten Wilhelm Joseph Schmitz, Handelsbürgers zu Arnstein, berichtigen zu können, ist die genaue Kenntniß desselben nöthig; zu welchem Ende Tagfart auf Donnerstag den 9. October Vormittags um 9 Uhr anberaumt ist, bey welcher sämmtliche Creditoren in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung der Masse zu erscheinen, und ihre Schuld-Documente in Originali vorzulegen haben.

Arnstein am 4. September 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Brunner.

---

(3) 2. Warnung.

Sebastian Landwehr von Röttingen ist wegen seines unordentlichen Lebens als Verschwender erklärt, und demselben der Stadtmüller Joseph Lochner daselbst als Curator beygegeben worden.

Sebastian Landwehr kann daher für sich keine Verträge irgend einer Art abschließen, und jeder ohne Wissen und Genehmigung seines aufgestellten Curators abgeschlossene Vertrag ist ungültig.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Aub den 5. September 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses wurden in dem Schulhause zu Püssensheim mittels Einbruchs und Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet, als:

a) Eine große zinnerne Schüssel mit dem englischen Stempel und 2 Henkeln, im Werthe zu 2 fl.
b) Eine kleinere dto. gleichfalls mit zwey Henkeln, im Werthe zu 2 fl.
c) Zwey große Platten von gewöhnlichem Zinne, im Werthe zu 1 fl.
d) 2 kleine ditto, W. 1 fl. 30 kr.
e) 1 Flasche von engl. Zinn, W. 3 fl.
f) 6 zinnerne Teller, W. 6 fl.
g) 12 Löffel von Zinn, W. 2 fl. 24 kr.
h) 1 messingener Tiegel, an welchem ein Bein herabgebrochen, und ein anderes von Eisen angebunden ist, zu 5 fl.
i) 1 irdener Hafen 2 1/2 Maaß haltend mit süßer Milch, Werth 21 kr.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringet, werden alle Justiz- und Polizey-Behörden ergebenst ersuchet, auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu veranstalten, und zur Entdeckung des Urhebers nach Möglichkeit beyzuwirken, auch im Entdeckungsfalle des Einen oder des Andern schleunigste Nachricht anhergelangen zu lassen.

Dettelbach den 16. September 1817.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Scheuerer, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

(Die Erledigung einer Präbende bey der freyherrlich v. Weyhr'schen Fräulein-Stiftung zu Gersfeld betr.)

Bey der hiesigen durch den chem. Herrn Ritterhauptmann Johann Christoph Freyherrn von Ebersberg, genannt von Weyhers durch ein Testament vom 15. October 1729. zum Besten der Fräulein von Weyhers und der von seiner Frau Schwester Maria Amalia von Gebsattel, geborne von Ebersberg, genannt von Weyhers abstammenden unverheuratheten Töchtern, begründeten Stiftung, ist eine Präbende in Erledigung gekommen.

In Gemäßheit einer höchsten Verfügung der kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, zu Würzburg vom 25. v. M. Nro. 17318/17047. ergeht daher

hierdurch die Aufforderung an alle etwa noch vorhandene, und noch nicht im Genusse einer Präbende stehende Fräulein von Weyhers, oder die von obenerwähnter Frau Maria Amalia von Gebsattel, gebornen von Ebersberg, genannt von Weyhers abstammende, u. noch unverheurathete Fräulein, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, binnen 4 Wochen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen der Verwandtschaft und des Alters unterstützt, bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser vorzulegen, als nach Verlauf derselben Zeit auf die sich später Meldenden keine Rücksicht genommen werde.

Gersfeld a. d. Rhön am 8. Sept. 1817.

Die Administration der freyherrlich von Weyher'schen Familien-Fräulein-Stiftung.

Rinecker.

---

(3) 1. Vorladung.

Gegen untengenannte, seit mehreren Jahren abwesende Pflegbefohlene, deren Aufenthalts-Ort unbekannt ist, muß nach Maaßgabe allerhöchster Weisung der Verschollenheits-Prozeß von Amtswegen eingeleitet werden, als gegen

1) Barth, Joh. Georg, von Kleinsteinach, Maurer, über 25 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 530 fl. rhn.

2) Burkard, Andreas, von Krum, über 25 Jahre abwesend, dessen Vermögen bestehet in 44 fl. 53 1/2 kr.

3) Burkard, Melchior, von Krum, über 25 Jahre abwesend, dessen Vermögen bestehet in 27 fl. 12 1/2 kr.

4) Güntherlach, Dorothea, von Horhausen, über 25 Jahre abwesend, deren Vermögen beträgt 104 fl. 43 7/8 kr. rhn.

5) Hartmann, Franz, von Haßfurt, über 25 Jahre abwesend, dessen Vermögen beträgt 293 fl. 41 kr. rhn.

6) Jacob, Georg, von Römershofen, Metzgerknecht, seit 31 Jahren beynahe abwesend, dessen Vermögen beträgt 600 fl. rh.

7) Kneuer, Johann, von Greßhausen, über 25 Jahre abwesend, dessen Vermögen bestehet in 147 fl. 20 1/2 kr. rhn.

8) Schmitt, Andreas, von Obertheres, über 30 Jahre abwesend, dessen Vermögen beträgt 179 fl. 18 1/2 kr. rhn.

9) Schmitt, Adam, von Obertheres, über 30 Jahre abwesend, dessen Vermögen beträgt 179 fl. 18 1/2 kr. rhn.

10) Schmitt, Peter, von Obertheres, über 30 Jahre abwesend, dessen Vermögen weiset 179 fl. 18 1/2 kr. aus.

11) Wagner, Johann, von Preppach, über 40 Jahre abwesend, dessen Vermögen beträgt 127 fl. rhn.

Es werden daher benannte Personen, oder deren allenfallsige Leibes- und Testaments-Erben aufgefordert, sich entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte inner 6 Monaten von heute an gerechnet, dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich bereits gemeldeten, oder noch melden werdenden nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Haßfurt im Unter-Mainkreise den 16. September 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Jörg Markert von Hausen, will sein sämmtliches Vermögen an Zahlungsstatt seinen Gläubigern überlassen. Zu diesem Behufe haben sich dieselben Dienstag den 7. October l. J. früh um 8 Uhr unter Geltendmachung ihrer Forderungen gegen den Gemeinschuldner um so gewisser auf diesem Antrag zu erklären, als sie ansonsten demselben für beypflichtend geachtet, und resp. bey dem weitern Verfahren unberücksichtiget bleiben sollen.

D. Kissingen den 5. Sept. 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. A. Sotier, j. p.

---

(3) 2. Vorladung.

Zufolge höchsten Decrets des königl. Conscriptionsrathes vom 29. März 1817. werden nachbenannte zu Conscription der mobilen Legion gehörige, welche sich schon vor Einführung des neuen Conscriptions-Gesetzes von ihren Geburtsorten entfernt haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs Baiern, und binnen einem Jahre, wenn sie im Auslande sich befinden, bey unterfertigtem District-Commissariate zu erscheinen, oder die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu gewärtigen, als:

Johann Hartmann,
Michael Schießer, und
Sebastian Schlereth von Albertshausen.
Adam Reuß von Bocklet.
Michael Streitenberger von Burkardtroth.
Kaspar Böhnlein von Frauenroth.
Michael Müller von Hassenbach.
Andreas Höfer,
Johann Metz, und
Johann Gottfried Metz von Klosterhausen.
Franz Joseph Bötsch,
Wendelin Hart,
Caspar Hofmann,
Johann Metz, und
Nikolaus Metz von Kissingen.
Peter Behr von Kleinbrach.
Michael Kötzner von Oehrberg.
Caspar Wehner von Premich.
Michael Kirchner, und
Johann Markard von Stangenroth.
Valentin Holzheimer von Wollbach.

Kissingen den 11. September 1817.

Königl. District-Commissariat.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andrange so vieler Gläubiger gegen den Rathsbürger Melchior Burkardt dahier, und bey dem notorischen beträchtlichen Schuldenstande desselben wird die Untersuchung des Activ- und Passiv-Standes nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Rathsbürgers Melchior Burkardt von Königshofen werden demnach auf Donnerstag den 2. October l. J. früh um 8 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Ansprüche an derselben geltend zu machen, und ihre Forderungen dahier vorzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Schulden-Liquidation

entspringenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen, und bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schulden-Tilgungs-Planes durch Nachlaß und Fristen-Zahlungen solche dem Beschlusse der übrigen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 3. September 1817.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Fambach, Rechtspr.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der dahier verlebten Catharina, des Metzgermeisters Peter Schultheißen Wittib, ist die Kenntniß der Ansprüche aller Art auf die besagte Verlassenschaft erforderlich. Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an die erösterte Verlassenschaft zu haben vermeinen, werden auf Donnerstag den 16 k. Ms. zur Liquidation ihrer rechtlichen Ansprüche unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen den 5. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle jene, welche an Andreas Eckert von Sulzfeld aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, haben selche bey der auf

Dienstag den 7. October l. J.

früh um 8 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfart unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen, an welchem Tage auch die Genehmigung des am 24. August l. J. freywillig abgehaltenen Striches von den Gläubigern eingeholt werden soll, worauf sogleich die Einweisung in die Zielfristen für die zunächst privilegirten Creditoren erfolgen wird.

Königshofen am 13. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Wegen mehrerer auf dem Vermögen des Joseph Bauer zu Wülfershausen haftender Unterpfands-Rechte, und wegen Andrangs einiger Gläubiger mit beträchtlichen Forderungen ist die Untersuchung des Activ- und Passivstandes erforderlich.

Tagfart ad liquidandum ist auf Freytag den 3. October l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß auf die ausbleibenden Gläubiger bey dem aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Königshofen am 13. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Liquidation der Passiven des Lorenz Büchs von Wülfershausen ist Tagfart auf

Montag den 6. October l. J.

früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß bey der Einweisung der Zielfristen auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Königshofen am 13. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(5) 2. **Vorladung.**

a) Augustin Joseph Vitus Gluck, geboren den 19. März 1770.

b) Ignatz Gluck, geboren den 1. August 1774.

c) Johann Gluck, geb. den 19. July 1777.

d) Johann Michael Gluck, geb. den 25. July 1780.

Söhne des Georg Sebastian Gluck von Neustadt gingen vor 25 Jahren als Knaben in die Fremde, um ein Handwerk zu lernen, und haben seit dem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag ihres Bruders Karl Gluck dahier werden dieselben oder ihre etwaigen Erben hiemit vorgeladen, bis zum 1. Januar

1813. von ihrem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht an die unterzeichnete Behörde zu geben, als im Entstehungsfalle solche für todt erklärt, und ihr dahier unter Curatel befindliches Vermögen an den implorantischen Bruder Karl Gluck als nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Signatum Neustadt a. d. S. den 20. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Heyt, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Franziska Hellmeck, resp. gegen ihren vermißten Ehemann, Handelsmann Franz Anton Hellmeck von Neustadt ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. October 1817. früh um 9 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wobey sämmtliche gegen Obenmerkte bestehende Forderungen und Ansprüche persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Personen dahier anzugeben, die Beweismittel beyzulegen, um das Vorzugsrecht zu handeln, die Einreden von dem Gemeindschuldner u. übrigen Gläubigern vorzubringen, und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen sind, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der treffenden Handlung resp. von dem Concurse.

Neustadt a. d. S. den 10. Sept. 1817.

Königl. baier. Landgericht
im Unter-Maikreise.

(L. S.)

Mayer.

Heydt, a. s.

---

(5) 3. Vorladung.

Andreas Scholl von Weiler großherzogl. eisenach. Amts Lengsfeld, welcher des Vergehens der Einschwärzung ausländischen Salzes beschuldigt ist, und sich mit Hinterlassung desselben dem gerichtlichen Verfahren entzogen hat, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich in einem Zeitraume von 6 Wochen dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegende Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls im Nichterscheinungsfalle das Vergehen als eingestanden gehalten, und nach dem Gesetze gegen ihn fürgefahren werden solle.

Fladungen den 16. July 1817.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters.

Ruckert, Act.

Eder.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Heinrich Ziegler jung von Großwenkheim, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und haben diejenigen, welche an den gedachten Heinrich Ziegler jung zu Großwenkheim aus irgend einem Grunde eine Forderung machen, solche am Dienstag den 23. September d. J. dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzuzeigen, und über die Richtigkeit der Forderungen sowohl, als derselben Vorrechte die nöthigen Beweismittel vorzulegen.

Am Freytag den 24. October d. J. haben die Creditoren über die Liquidität und den Vorzug der einzelnen Forderungen zu streiten, und gegenseitig schlüßlich zu handeln.

Wer beym ersten Edictstage seine Forderung nicht anzeigt, oder die nöthigen Beweismittel nicht vorlegt, wird von der Concursmasse, wer beym zweyten nicht erscheint, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

D. Münnerstadt den 1. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Kelleri.

---

(5) 5. Versteigerung.

Vom königl. Landgerichte-Mellerichstadt

wird zum Vollzuge einer auf Imploration des Pachters David Muselmann zu Roßrieth gegen den Viehschlachter Michael Friedmann zu Mellerichstadt wegen einer Schuldforderung erkannten Execution das Wohnhaus des Imploraten unter Nro. 535. an der Hauptstraße neben dem Bäckermeister Caspar Bach zu Mellerichstadt, welches im unterm Stockwerke eine Stube, eine Küche und 1 Schlachthaus, dann im zweyten Stocke eine Stube und einige Kammern hat, auch mit einem Keller versehen ist, auf welchem Hause 5 5/8 kr. Schatzung in Simplo 1 fl. 15 kr. an jährlicher Beth, und 20 kr. jährl. Grund-

zins zur Gotteshauspflege dahier haften, am Donnerstage den 2. October d. J. Nachmittags um 4 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den in der bestehenden Executions-Ordnung enthaltenen Bedingungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu man sämmtliche Kauflustige anmit einladet.

Mellerichstadt am 30. August 1817.

(L. S.)

Meusel.

---

(3) 3. Gestohlenes Tuch.

Zwischen dem 2. und 3. September l. J. wurden dem Georg Feser, ledig von Euerbach, 2 Stücke Tuch, nämlich ein Stück flächsenes feines Tuch, noch ganz ungebleicht, zu 12 Ellen, und ein Stück gröberes hänfenes Tuch, welches schon ganz weiß gebleicht war, zu gleichfalls 12 Ellen, von der Bleiche entwendet. Beyde Stücke sind schon angeschnitten, und ohne Zeichen.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ergebenst ersuchet, zur Entdeckung des Thäters, und des gestohlenen Tuches mitzuwirken, und im Auffindungsfalle die geeigneten Verfügungen eintreten zu lassen.

Werneck am 10. September 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der verflossenen Nacht wurden dem Ortsnachbar Caspar Blaß zu Werneck aus dessen Behausung mittels gewaltsamen Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, als:

2 Stücke Tuch zu etlichen 50 Ellen zusammen, das eine hänfenes, das andere flächsenes, 26 fl. rhn. im Werthe.
4 Frauenhemder zu 4 fl. rhn.
2 Knabenhemder zu 2 fl. rhn.
2 Pfund Seife à 48 kr. rh.
1 roth zitzenes Mützchen mit schwarzem Sammet eingefaßt, zu 3 fl.
1 große zinnerne Schüssel mit 2 Griffen zu 3 fl. rh.
1 große zinnerne Platte zu 2 fl. 30 kr. rh.
1 kleines zinnernes Schüsselchen mit 2 Ohren zu 1 fl. 30 kr.
1 halb Dutzent zinnerne Löffel zu 36 kr.

1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen zu 3 fl.
2 Kopfkissenzüchen blau gedruckt mit weißen Tuppen, auf der untern Seite von weißem Leinewande zu 2 fl. rh.
18 Pfund ungekochtes Rindfleisch zu 5 fl. 18 kr.
8 Pfund gekochtes Rindfleisch zu 1 fl. 28 kr.
1 Pfund gekochtes dürres Schweinefleisch zu 30 kr.
3 1/2 Pfund Nierenfett zu 1 fl. 2¼ kr. rh.
dann an baarem Gelde 2 fl. rh. an verschiedenen kleinen Münzsorten.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringet, werden zugleich sämmtliche Kriminal- und Polizey-Behörden dienstergebenst ersuchet, auf vorbezeichnete gestohlene Gegenstände die gehörige Aufmerksamkeit zu richten, im Entdeckungsfalle vorschriftmäßig fürzufahren, und die dießfallsigen Resultate sogleich anher mitzutheilen.

Werneck am 12. September 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Edictalladung.

Die Anna Eva Bayer aus Hammelburg ist seit 30 Jahren von hier abwesend, und hat seit 30 Jahren keine Nachricht von sich ertheilt.

Da nun deren Intestaterben um die Ausfolgung ihres unter der Curatel stehenden Vermögens den gerichtlichen Antrag gemacht haben; so wird diese Anna Eva Bayer, oder ihre allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfalle wird weiter nach dem Landesgesetze auf den Antrag der Erben verfügt werden.

Hammelburg den 9. Sept. 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

(L. S.)

F. A. Göß mann,

Winter, a. s. j.

---

(5) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Ortsnachbars Georg Pe-

ter zu Reichenberg nebst nachfolgenden Grundstücken, als:

3 1/2 Morgen Artfeld am Viehtrieb Dh. Trieb, Fh. der herrschaftliche Wald,

1/4 Morgen Krautfeld am Hörnberg, Dh. Marx Heinrich, Fh. Conrad Schwab,

1 1/2 Viertel Weinberg am Kirchberg, Dh. Michael Schmidtbauer, Fh. J. Eyrich,

am Dienstag den 30. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zu Reichenberg öffentlich verstrichen und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Albertshausen den 25. August 1817.

Königl. Patrimonialgericht der Frhr. von Wolfskeel.

Pfizer.

Spies.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des dahiesigen Gastwirths Peter Engel, mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung durch Zahlung oder Ständung mittelst Vorlage bestimmter Vorschläge sich zu vertragen, werden hiermit dessen Gläubiger auf Donnerstag den 16. October d. Js. früh um 8 Uhr hierher zu Amte vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, die Vorschläge zur Eingehung des Vertrags zu vernehmen, und den weitern Verhandlungen beyzuwohnen. Der Ladung wird das Präjudiz beygefügt, daß die Nichterscheinenden der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beygetreten zu seyn, erachtet werden.

Mktburgpreppach d. n. 5. Sept. 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Schlereth.

J. Schlosser.

---

(5) 3. Vorladung.

Georg Müller, welcher am 20. Februar 1742. zu Ursprungen geboren, und schon seit vielen Jahren verschollen ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, sich a dato binnen 3 Monaten zur Uebernahme des noch vorhandenen Vermögens des Erstern bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als ansonsten dieses Vermögen der darauf antragenden Tochter des Georg Müller auch ohne Caution ausgehändigt, und derselbe für todt erklärt werden wird.

Remlingen am 29. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Untergericht.

Burkardt.

Schöner.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Valentin Schlegelmilch von Krautheim, 55 Jahre alt, gieng vor 34 Jahren als Webersgeselle auf die Wanderschaft und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher derselbe mit seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen und sein unter Curatel stehendes Vermögen von 276 fl. 11 7/8 kr. rhn. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Caution an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 19. August 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Justizamt.

Reefer.

Löblein, Actuar.

---

(2) 2. Verpachtung.

Mittwoch den 1. October d. J. früh um 10 Uhr, wird auf dem Bureau des k. Rentamts Rothenbuch in Aschaffenburg der Versuch zum Verkaufe, oder zur weitern Verpachtung des Weibersbrunner Glashüttenwerks gemacht.

Dieses Werk besteht:

a) aus einem großen Hüttengebäude,
b) einem Holzmagazine,
c) einem Stroh- und Ohmet-Magazine,
d) einer Glasschneidkammer und Material-Magazine,
e) einer Stamptmühle.

Eben so befinden sich die zum Betriebe des Werkes erforderlichen Instrumente sämmtlich vor, welche dem Pächter oder Käufer zur Benutzung überliefert werden.

Die näheren Bedingungen, unter welchen die Verpachtung oder der Verkauf statt findet, können täglich auf dem Bureau des genannten k. Rentamts eingesehen werden.

Aschaffenburg am 11. September 1817.

Das königl. baier. Rentamt Rothenbuch.

Hoscher.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 102. 23. September 1817.

Amtliche Artikel.

Königl. allerhöchste Verordnung.
(Den Getreid-Handel betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben durch Unsere Verordnung vom 1. Juny 1805. *) und 30. Jänner 1813. **) die Grundsätze ausgesprochen, nach welchen in Unserm Königreiche der wichtige Verkehr mit Getreide behandelt werden solle.

Ein Zusammenfluß ausserordentlicher Umstände, welche auf den natürlichen Gang und die ordentliche Richtung des Getreidhandels nicht ohne wesentlichen Einfluß bleiben konnten, hat Uns in die Nothwendigkeit gesetzt, in der Anordnung der angenommenen Grundsätze diejenigen Modificationen und Vorsichts-Maaßregeln eintreten zu lassen, welche in Unseren Verordnungen vom 17. und 20. October ***) 17. November und 4. Dezember v. J. ****) enthalten sind.

Die Beschaffenheit der noch immer obwaltenden Verhältnisse gestattet noch zur Zeit nicht, von allen in jenen Mandaten verfügten Beschränkungen gänzlich abzugehen, vielmehr finden Wir Uns zu einer fortwährenden besonderen Fürsorge rücksichtlich dieses Gegenstandes aufgefordert, und insbesondere kündiget sich das dringende Bedürfniß an, die Schrannen und ordentlichen öffentlichen Getreid-Märkte durch alle mögliche Mittel zum Vortheile der Käufer und Verkäufer zu beleben, und zugleich jedem nachtheilig einwirkenden Mißbrauche kräftig zu steuern.

In dieser und in der weitern Absicht, die vereinzelten und zerstreuten Vorschriften über den Getreidhandel in ihren wesentlichen Bestimmungen näher zusammen zu fassen, haben Wir, nach Vernehmung Unsers Staats-Rathes beschlossen, einstweilen, und so lange die gegenwärtigen Umstände fortdauern, nachstehende Verordnung zu erlassen.

Art. I.

Für alle Arten von Getreide ist noch ferner die freye Einfuhr aus dem Auslande gestattet, und das eingebrachte fremde Getreid kann ungehindert an dem Orte der Bestellung oder auf den Märkten abgesetzt werden.

Art. II.

Rücksichtlich der Durchfuhr des Getreides verbleibt es einstweilen bey den gegenwärtig bestehenden Vorschriften, und insbesondere bey den Verfügungen des Mandates vom 4. Dezember v. J.

Art. III.

Die durch die Verordnung vom 17. November des nämlichen Jahres auf die Ausfuhr des Getreides und anderer Viktualien gelegten erhöhten Ausgangs-Zölle, werden gegen diejenigen Staaten, welche ein Gleiches beobachten, und die Ausfuhr nach Unserm Reiche nicht gesperrt

*) Reggsblatt. 1805. S. 636.
**) Reggsblatt. 1813. S. 153.
***) Reggsblatt. 1816. S. 686. und 689.
****) ibid. S. 826. und 899.

halten, aufgehoben, und an ihre Stelle treten in der Regel die vorigen Zollsätze wieder in Wirkung.

Art. IV.

Kein Getreid darf ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Markte feil geboten, und auf einem solchen Markte erkauft worden ist.

Hierüber sind förmliche Zeugnisse der Polizey-Obrigkeiten nothwendig, welche nur auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an, gelten, und die Namen der Käufer, die Gattungen des gekauften Getreides, und die Größe des Vorrathes genau ausdrücken müssen.

Art. V.

Die Essito-Behandlung des Getreides soll noch ferner nach den Bestimmungen der Zoll- und Mautordnung §§. 8. und 127. bey dem Maut- Ober- oder Hallamte, wo das Getreid geladen, oder welches von dem Aufbruchs-Orte auf dem Zuge nach dem Auslande am ersten betreten wird, und nur in dem Falle, wenn ein solches ohne besondere Umwege nicht erreicht werden könnte, bey einer Gränz-Maut-Postirung vorgenommen, und nebstdem sollen von Unsern Kreis-Regierungen, in so ferne es nothwendig ist, besondere Ausgangs-Stationen bezeichnet werden, an welche die Ausfuhr des Getreides ausschließend gebunden ist.

Auch soll die Ausfuhr des Getreides selbst, so wie aller übrigen Viktualien, welche nach dem Schäffel-Maaße verkauft zu werden pflegen, sie möge nun auf Wagen oder zu Schiffe geschehen, in keiner andern Art statt finden, als blos allein in Säcken nach dem landesüblichen Getreid-Maaße.

Art. VI.

Getreide, und andere zur Nahrung dienende Früchte, welche Unterthanen und Körperschaften benachbarter Staaten in Unserem Königreiche auf eigenthümlichem Grunde und Boden erzeugt, oder als Gült- und Zehent-Gefälle zu beziehen haben, dürfen von denselben, gegen obrigkeitliche Zeugnisse mit Umgehung der Märkte, nach den darüber bestehenden Bestimmungen, ungehindert ausgeführt werden, wenn und in so weit Unseren Unterthanen von den Behörden der benachbarten Staaten die nämliche Begünstigung zugestanden wird.

Art. VII.

Unter eben dieser Voraussetzung soll auch an den Gränzen der gegenseitige Besuch der zunächst gelegenen in- und ausländischen Mühlen den in- und ausländischen Mahlgästen unverwehrt seyn, und demnach das Hin- und Herführen der zum Vermahlen bestimmten und vermahlenen Früchte nicht erschwert werden; unbeschadet jedoch der für die Kontrolle gegebenen oder noch zu erlassenden Vorschriften.

Art. VIII.

Handel und Zwischenhandel mit Getreide im Innern Unseres Reiches ist den Ausländern niemals erlaubt, und zu diesem Handel sollen künftig auch nur solche Inländer zugelassen werden, welche mit einem schuldenfreyen Vermögen, wenigstens von dreytausend Gulden, häuslich angesessen sind, und einen unbescholtenen Ruf besitzen.

Art. IX.

Wer daher den Getreid-Handel für immer oder auf einige Zeit betreiben will, hat sich bey seiner Polizey-Obrigkeit zu melden, welche, wenn keine gesetzlichen Anstände obwalten, die Eintragung in das über die Getreide-Händler eines jeden Bezirks anzulegende Verzeichniß verfügt, und statt Patents, ein auf einen Jahr — übrigens aber für das ganze Königreich geltenden Matrikel-Auszug unentgeldlich ausstellt, von welchem jedoch weder ein Duplikat noch eine vidimirte Abschrift, sondern nur das Original zum Getreid-Handel gebraucht werden darf.

Ueber Beschwerden wegen verweigerter Immatrikulirung entscheiden Unsere Kreis-Regierungen in letzter Instanz.

Art. X.

Sämmtlichen öffentlichen Dienern des Staates und der Kommunen ist jeder Handel mit Getreide, und jede mittel- oder unmittelbare Theilnahme daran strenge untersagt, und dieses Verbot erstreckt sich auch auf alle diejenigen Personen, welche zum Dienste auf den öffentlichen Getreidkästen oder auf den Getreid-Märkten angestellt sind, so wie auf die Schreiber und Diener der Beamten. — Jedoch ist den oben erwähnten Staatsdienern gestattet, ihre eigenen Erzeugnisse und Dominikal-Renten (Getreid-Gülten und Zehenten) nach den gegebenen Vorschriften zu verwerthen.

In gleicher Art sind von aller Berechtigung zum Getreidhandel alle mit der Bereitung der ersten Lebens-Bedürfnisse beschäftigten Gewerbs-Leute, namentlich die Bäcker, Melber, und Müller, dann, was die Gerste betrifft,

auch die Bierbräuer gänzlich und unbedingt ausgeschlossen.

Art. XI.

Aller Privat-Getreidhandel ohne Ausnahme ist von nun an, und bis auf weiters, in denjenigen Gebietstheilen Unsers Reiches, wo ordentliche Schrannen bestehen, nur auf diesen erlaubt, und der Kauf und Verkauf in den Privathäusern strengstens untersagt; sonach dürfen die immatrikulirten Getreidhändler einzig nur auf den Schrannen, oder bey amtlichen Versteigerungen den benöthigten Vorrath ankaufen, und sollen den gesammelten Vorrath auch nur daselbst wieder absetzen.

Art. XII.

Auf den Schrannen selbst ist die strengste Polizey zu handhaben; insbesondere aber ist zu wachen, daß die Getreid-Besitzer durch Vorspiegelungen und Umtriebe Dritter nicht vom Besuche der Märkte abgehalten, daß die Getreid-Fuhren, welche für den Markt bestimmt sind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft; daß nicht schon vor dem Anfange des Marktes heimliche Kaufe geschlossen, und die Vorräthe nur zum Scheine in die Schranne gestellt; — daß die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Händlern oder andern Gewerbs-Leuten nicht überboten, und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu bestimmen, und in die Höhe zu treiben.

Art. XIII.

Unterthanen, welche sich mit dem Getreide-Handel nicht befaßen, bleibt es frey, auch ausserhalb der Schrannen in den Privathäusern einen Vorrath an Früchten, welche entweder zur Besaamung ihrer Felder oder zur häuslichen Nothdurft erforderlich ist, anzukaufen.

Desgleichen ist den Bäckern, Meliern, und Bierbräuern, und andern mit der Bereitung der ersten Lebens-Mittel beschäftigten Gewerbs-Leuten der Ankauf in den Häusern, um damit die Bedürfnisse ihrer Gewerbe zu decken, unverwehrt.

Alle vorbemerkten Käufer müssen sich aber mit amtlichen unentgeldlich auszustellenden und allenthalben gültigen Vorweisen versehen, worin der Bedarf an sich sowohl, als die Größe desselben förmlich bescheiniget ist.

Art. XIV.

Es hängt von dem gewissenhaften Ermessen der Polizeybehörden ab, nach genauer Würdigung der obwaltenden Bedürfnisse, zu den obenbenannten Zwecken das Maaß der Früchte festzusetzen, welches die einzelnen Inhaber der Vorweise in den Privathäusern anzukaufen, jedesmal berechtigt seyn sollen.

Art. XV.

Wer zu einem Getreid-Ankaufe in Privat-Häusern die polizeyliche Bewilligung erhalten hat, muß das Ankaufs-Geschäft selbst und persönlich, oder durch die in seinem Brode stehenden Angehörigen und Diener besorgen lassen, welche sich auch ihrerseits über diese ihre Eigenschaft und den erhaltenen Auftrag durch die Original-Bewilligungs-Urkunde gehörig auszuweisen haben.

Die Dazwischenkunft irgend eines Dritten, als Unterhändlers, findet niemals und unter keinen Umständen statt.

Art. XVI.

Die Vorweise der Einkäufer werden bey der Polizeybehörde des Einkaufs-Ortes, wenn sie darin ihren Amts-Sitz hat, ausserdem aber dem Gemeinde-Vorsteher übergeben, welcher solche sammelt, und zum Amte einbefördert.

Jede Polizeybehörde hat ein genaues Verzeichniß zu halten, worin die von ihr selbst ausgestellten, oder von den Einkäufern aus andern Bezirken eingelieferten Vorweise eingetragen werden. Die letzteren, welche in einer besondern Abtheilung des Verzeichnisses angemerkt werden sollen, sind an diejenigen Behörden, welche dieselben ursprünglich ausgestellt haben, durch amtliches Anschreiben zur Kontrolle zurückzusenden, mit der Benachrichtigung, wie viel von den Vorzeigern an dem bewilligten Maaße der Früchte wirklich erkauft, und abgeführt worden sey.

XVII.

Kein Unterthan darf an wen immer, einiges Getreid aus Haus und Scheune verabfolgen lassen, ohne Vorwissen und Zustimmung des Gemeinde-Vorstehers, und dieser hinwiederum hat darauf zu sehen, und zu halten, daß aus dem zur Gemeinde gehörigen Bezirke kein in den Häusern erkauftes Getreid abgeführt werde, wenn nicht der vorgeschriebene Vorweis in Ordnung befunden, und hinterlegt worden ist.

Art. XVIII.

Der Kauf und Verkauf kleiner Quantitäten zwischen den Angehörigen einer und derselben Gemeinde soll, ohne besondere polizeyliche Vorweise, zwar gestattet

seyn; jedoch sollen auch diese Käufe und Verkäufe dem Gemeinde-Vorsteher angezeigt, von diesem aufgeschrieben, und von Zeit zu Zeit zur Kenntniß der vorgesetzten Polizey-Behörde gebracht werden.

Art. XIX.

Gegen diejenigen, welche den erlassenen Vorschriften entgegen auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, tritt die Konfiscation des Getreides, wenn es noch in natura vorhanden ist, ausserdem aber der volle Ersatz des Werthes, und die Konfiskation des bereits erlegten Kaufspreises, als Strafe ein.

Im zweyten Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit einem Polizey-Arreste von 8 bis 14 Tagen geschärft werden, und zugleich werden die straffälligen Getreid-Händler des Rechtes zum Getreidhandel, so wie die mit Viktualien handelnden Gewerbs-Leute des Rechtes zur Ausübung ihrer Gewerbe für immer verlustig.

Werden Zoll- und Maut-Abgaben defraudirt, so werden die in der Zoll- und Mautordnung festgesetzten Strafen noch besonders erhoben.

Art. XX.

Wer an einem solchen unerlaubten Getreid-Handel als Gehülfe auf irgend eine Weise einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Befinden der Umstände mit einer angemessenen Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit auch ein Polizey-Arrest von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

Alle ausgesprochenen Konfiskations- und Geld-Strafen verfallen dem Armenfonde mit Vorbehalte von zwey Drittheilen für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlassen.

Art. XXI.

Sollten öffentliche Diener des Staates oder der Kommunen einer Uebertretung der bezeichneten Art sich schuldig machen, so haben dieselben, nebst den allgemein angedrohten ordentlichen Strafen auch noch eine besondere ausserordentliche Disziplinarstrafe, und, nach Beschaffenheit der Umstände, selbst die Entlassung zu erwarten.

Art. XXII.

Alle, wenn gleich geschlossene Verträge und sonstige Verabredungen über Kauf und Verkauf des Getreides, welche zur Zeit der Bekanntmachung der gegenwartigen Verordnung noch nicht in Erfüllung gekommen sind, sollen lediglich nach den Bestimmungen derselben beurtheilt und behandelt, und wenn sie den gegebenen Vorschriften entgegen sind, als nichtig angesehen werden.

Art. XXIII.

In Ansehung des von jeher verbotenen Ankaufes des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel verbleibt es bey den Bestimmungen des hierüber unterm 13. Juny d. J. ergangenen Mandates (Reggsblatt. S. 587) mit der ausdrücklichen Erklärung, daß auch alle entweder bereits geschehene, oder noch erfolgende Verabredungen und Verträge über die zwar bereits eingeärndteten, aber noch nicht ausgedroschenen Feldfrüchte, als nichtig und ungültig anzusehen, und wie die Verkäufe auf dem Halme oder auf der Wurzel zu behandeln seyen.

Art. XXIV.

Im Uebrigen sollen die Verfügungen Unserer gegenwärtigen Verordnung für alle den Getreidhandel betreffende Angelegenheiten zur Richtschnur dienen, und mit aller Pünktlichkeit vollzogen werden.

Alle darin nicht ausdrücklich enthaltenen Beschränkungen sind unzulässig, und insbesondere bleiben alle Verkaufs-, Einstands- und sonstige Zwangs- und Bann-Rechte aufgehoben.

Art. XXV.

Schließlich wollen und befehlen Wir, daß in Unseren Kreis-Hauptstädten und in andern größern Städten Unseres Reiches aus Mitteln und auf Rechnung der städtischen Kommunen mit wohlthätiger Fürsorge Noth-Magazine angelegt werden sollen, welche jederzeit einen Vorrath an Getreid enthalten, der dem sechsten Theile des ganzen Jahres-Bedarfes gleich ist.

Unsere Kreis-Regierungen haben, nach Vernehmung der Kommunal-Vorstände und Ausschüsse über die zweckmäßigste Art der Ausführung wohlbemessene Vorschläge zu machen. Zur Erleicherung der ersten Anlage dieser Magazine, werden wir aus den Ueberschüssen der Aerarial- und Stiftungs-Kästen den benöthigten Vorrath gegen billige Fristenzahlung dahin abgeben lassen.

Art. XXVI.

Ausserdem behalten Wir Uns vor, auch auf dem Lande, nach Erforderniß der Umstände, die Errichtung von Bezirks-Magazinen durch besondere Entschließungen anzuordnen.

Diese Unsere Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet

und von Unsern Landgerichten und übrigen Stellen sollen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet, und gehörig erläutert, sohin jeder Unserer Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnt, und Unsere landesväterliche Absichten durch ein gemeinsames Zusammenwirken kräftig befördert werden.

München am 13. September 1817.

Max Joseph.

Graf v. Reigersberg, Graf v. Triva, Graf v. Rechberg, Graf v. Thürheim, Freyherr v. Lerchenfeld, Graf v. Törring.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs.

Egid von Kobell.

N. Pr. 18605. Nr. E. 18188.

Bekanntmachung.

(Die Verwendung des Privat-Eigenthums zu öffentlichen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende allerhöchste Verordnung vom 14. August 1815. die Verwendung des Privat-Eigenthums zu öffentl. Zwecken betr. wird zur pünktlichen Beobachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 12. September 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

Stumpf, Director.

Colson.

(Die Abtretung eines Privat-Eigenthums für öffentliche Zwecke betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da bey angesonnenen Abtretungen des Privat-Eigenthums für öffentliche Zwecke sich mehrere Anstände ergeben haben, so sind Wir veranlaßt worden, zur Beseitigung derselben, nach Vernehmung Unsers geheimen Rathes zu verordnen, wie folgt:

1) Keine Staatsbehörde ist befugt, selbst für öffentliche Zwecke, die Abtretung des Privat-Eigenthums eines baierischen Einwohners zu verfügen, oder darauf einen Antrag zu stellen, wenn nicht die Erhaltung des ganzen gemeinen Wesens oder eines Theiles desselben, in einem Kollisionsfalle, sie nothwendig macht, z. B. bey Verfügungen nöthiger Maßregeln gegen den Feind zur Gegenwehr, zur Bewahrung ganzer Districte des Landes durch Dämme und Teiche gegen Ueberschwemmungen ꝛc. oder wenn nicht, ohne eine solche Abtretung, gemeinnützige öffentliche Anstalten, z. B. neue Heerstraßen, zur Beförderung des äussern und innern Handels ꝛc. ausgeführt werden können, oder wo nicht allenfalls zur Erreichung nothwendiger polizeylicher Zwecke, z. B. in Beziehung auf die Gesundheit der Einwohner, auf Anwendung der Feuersgefahr ꝛc. dergleichen Abtretungen erfordert werden.

Nur in diesen und ähnlichen Fällen kann der Staatseinwohner gezwungen werden, sein Privat-Eigenthum abzutreten.

2) Wenn einer der bezeichneten Fälle eintritt, so soll die einschlägige administrative Behörde mit den Betheiligten vor Allem eine gütliche Uebereinkunft versuchen.

3) Findet diese nicht statt, und der Besitzer des angesprochenen Eigenthums verweigert die Abtretung desselben aus dem Grunde der nicht vorhandenen Nothwendigkeit oder des nicht vorhandenen allgemeinen Nutzens in Beziehung auf den angegebenen öffentlichen Zweck, so hat die unterste administrative Justizbehörde, nach vorgängiger summarischer Instruction der Sache, in erster — das einschlägige General-Kreis-Commissariat in zweyter, — und Unser geheimer Rath in dritter und letzter Instanz darüber zu erkennen.

Dabey sind, ohne jedoch auf eine Summa appellabilis Rücksicht zu nehmen, die in Unserer Verordnung vom 8. August 1810. (Regierungsblatt 1810. Stück XXXVIII. Seite 642—646) über die Vervollständigung der Competenz Regulirung des geheimen Rathes, vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu beobachten.

4) Wird die Abtretung des Privat-Eigenthums von dem Besitzer aus einem der obigen Gründe nicht verweigert, oder es ist über die Nothwendigkeit einer solchen Abtretung von der competenten administrativen Behörde ein rechtskräftiges Erkenntniß erlassen worden, und es ist nur noch die Frage über die Art und den Betrag der dafür zu leistenden Entschädigung streitig, so hat die einschlägige Justizbehörde, nach vorgängiger gerichtlicher Abschätzung des angesprochenen Eigenthums und Ermäßigung des wahren Werthes desselben, darüber nach den Gesetzen zu entscheiden.

5) Die Vollziehung der durch die admini

strative Behörde erkannten Abtretung des in Frage stehenden Privat-Eigenthums, wenn sie ohne Nachtheil des dadurch bezielten öffentlichen Zweckes nicht verschoben werden kann, darf dadurch nicht aufgehalten werden; dem betheiligten Eigenthümer muß jedoch vorgängig die dafür gebührende vollkommene Entschädigung, in so weit ihm dieselbe gerichtlich wird zuerkannt werden, obrigkeitlich zugesichert worden seyn.

Diese Beschlüsse werden durch das Regierungsblatt zur genauen Befolgung sowohl Unserer einschlägigen Administ ativ- als Gerichtsstellen bekannt gemacht.

München den 14. August 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. von Kobell.

Nr. Pr. 19635. Nr. E. 18528.

Bekanntmachung.

(Die Privat-Repetitionen an der hiesigen Studien-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Behauptung der Ordnung an der hiesigen Studien-Anstalt, und zur Beförderung des Besten der studirenden Jugend findet die königliche Regierung für nothwendig, zu verordnen, wie folgt:

1) In der Regel müssen alle Knaben in den lateinischen Vorbereitungsklassen, und in den Progymnasiums-Schulen die von dem Rectorate mit Zuziehung der Klassenlehrer angeordneten öffentlichen Repetitionen besuchen.

2) Nur Ausnahmsweise dürfen manche Schüler mit Genehmigung des Rectorats Privatrepetitoren sich halten; und müssen auch

3) diese Privatrepetitoren zuvor vom Rectorate die Erlaubniß, Schülern Privat-Unterricht zu ertheilen, erhalten haben.

Würzburg den 15. September 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Zurhein, Vize-Präsident.

Stumpf, Director.

Schmidt.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen schuldige Fegung des Kürnacher oder obern Baches beginnt dieses Jahr am 22. dieses, und endigt sich am 26. l. Monats. Jene des untern oder pleichacher Baches fängt am 29. dieses an, und muß am 1. October beendigt seyn.

Es werden sohin alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude, oder sonstige daran stoßende Grundstücke angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung angeordneten Commission die verordnungsmäßige Strafe gegen sie verhängt werden wird.

Würzburg am 20. September 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 20. Sept. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	22	Malter,	das Malter	28 fl. 30 kr.
Korn,	10	— —	— —	27 fl 30 kr.
Haber,	5	— —	— —	17 fl. — kr.
Gerste,	1	— —	— —	20 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	576	Malter,	das Malter	27 fl. 5 kr.
Korn,	42	— —	— —	26 fl. 31 kr.
Haber,	31	— —	— —	15 fl. 35 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	7½	Malter,	das Malter	25 fl. 30 kr.
Korn,	7	— —	— —	25 fl. — kr.
Haber,	4½	— —	— —	12 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 504 Malter.

als: 405½ Malter Weitzen, 59 Malter Korn, 38½ Malter Haber, 1 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag den 29. September Mittags von 11 bis 12 Uhr wird auf Requisition des k. Landgerichts l. d. M. dahier, der dem Sebastian Oehrlein zu Höchberg zugehörige halbe Morgen Weinberg im untern neuen Berg, zwischen Georg Albert und Joseph Grünewald, von welchem zur Zeit von dem kön.

Stadt-Rentamte keine Abgaben ausgemittelt werden konnten, nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzet, welches daher den allenfallsigen Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Decr. Würzburg den 17. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2) 2. Versteigerung.

Der Bestand des Gemeinde-Backhauses (nicht Gemeindehauses, wie im Anhange angezeigt ist) zu Theilheim endigt sich Michaelis d. J., und soll auf weitere 3 oder 6 Jahre verstrichen werden. Hierzu ist Tagfart auf Samstag den 27. September d. J. Nachmittags um 1 Uhr anberaumt, wo sich Liebhaber auf dem Gmeindehause daselbst einzufinden haben.

Decr. Würzburg den 16. Sept. 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Bitthäuser, a. s.

Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, werden Donnerstag den 25. l. M. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigten Rentamte ohngefähr 6 Malter 6 Metzen Dinkel, mittels öffentlichen Strichs dem Verkaufe ausgesetzt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 20. September 1817.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Pfretzschner.

Jobst.

Versteigerung.

Der Lumpen-Pacht in dahiesigem Amte wird Dienstag den 30. dieses noch einmal dahier versteigert.

Schweinfurt den 19. Sept. 1817.

Königl. Rentamt.

V. Thomann.

---

(2) 1. Versteigerung.

Der mit Ende dieses Monats auslaufende Lumpensammlungs-Pacht in sämmtlichen Amtsorten soll weiters auf 1 Jahr mit dem 1. October 1817. anfangend mittels öffentlichen Verstrichs erneuert werden, wozu Tagfart auf Montag den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr anberaumet ist.

Poppenlauer am 19. September 1817.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

1) (1) Nebst dem schon angezeigten Mobilien-Strich im 3. Distr. Nro. 70. werden Montag den 29. Sept. noch mehrere schöne marmorne Tische, Matratzen, ein Bücherschrank, mehrere lateinische und französische Bücher, Kupferstiche, ein chirurgisches Magazin von silbernen Instrumenten, ein Clavier, ein kleines Handwägelein zum Güter transportiren, Conditorey-Decorations-Service und schöne Malerey von verschiedenen Meistern, gegen baare Zahlung verstrichen.

2) (1) Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Apollonia Magistris gehörigen Hausgeräthschaften, als Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Weißzeug, Betten, Gemälde ꝛc., werden Montag den 29. September von Nachmittags 2 bis 6 Uhr, und die darauf folgenden Tage, gegen baare Zahlung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu höflichst einladen

Die Erben der Verlebten.

3) (2) Leopold Panizza auf der Domgasse empfiehlt sich mit seinen neuen Meßwaaren, bestehend in allen Sorten Seidenzeugen, Rips, Gros de Naple, Marçeline, Levantine und Double Florençe, Zitzen zu verschiedenen Preisen, brochirten u. gestickten Damenkleidern, Merinos u. Bombazins von allen Farben, ganz neuen gedruckten Merinoskleidern mit Borduren, Merinosshals, kleinen seidenen u. Triko-Tüchern, seidenen Herren u. Damenstrümpfen, Sammet von verschiedenen Farben, Ginghams, Hairkorbs u. englischem Barchent, wollenen u. kaamelgarnenen Herren-Westen, ostind. seidenen Sacktüchern, nebst vielen andern nicht benannten Artikeln, und versichert die billigsten Preise.

4) (3) Vor dem Zellerthore in der Buhleite, ist ein, mit einer guten Sorte Kartoffel bolegter zehentfreyer Acker zu 2 3/4 Mor-

gen, sammt dem dießjährigen Ertrage zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn P. Präses im Zeller Hofe etwa eine Forderung zu machen hat, beliebe solche bey Unterzeichnetem im 2. Distr. Nro. 570. inner 8 Tagen vor Vertheilung derselben beyzubringen.

Werner als Testamentar.

2) (3) Ich gebe mir hiemit die Ehre, meinen werthen Freunden und Bekannten, so wie dem ganzen hiesigen verehrten Publikum anzuzeigen, daß ich mein bisher in Seegnitz geführtes Geschäft, mit allen Gattungen Weinen, so wie ächtem reinen Weinessig, hieher verlegt habe; ich gebe in kleinen wie in großen Quantitäten um die billigst möglichsten Preise ab, und bitte um geneigten Zuspruch; gute, reelle und billige Bedienung, werden meine beste Empfehlung seyn.

Weinessig kostet der Eimer 12 fl. und 16 fl. oder 12 und 16 kr. per Maaß, die Preise der Weine können nur die verlangten Qualitäten bestimmen, indessen bin ich durch mein, nicht unbedeutendes Lager im Stande, einem jeden beliebigen Verlangen zu entsprechen.

Würzburg den 19. September 1817.

Carl Köllner, oder J. B. Keerl, wohnhaft in der Sandgasse, 2. Distr. Nro. 345. in eigner Behausung.

3) (1) Bey einer milden Stiftung dahier können 1400 fl. als Capital zu 5 pCt. verzinslich ausgeliehen werden. Diejenigen welche ein solches Anlehen suchen, haben sich bey dem Hrn. Vikar Prechtlein in der Carlhause zu melden, zugleich aber auch über alle jene Erfordernisse, welche die im Intelligenzblatte bekannt gemachte höchste Verordnung vom 18. August 1816. deßfalls vorschreibt, in gehöriger Art auszuweisen.

4) (1) Es wird ein Logis von einem mittelgroßen und einem kleinen heitzbaren Zimmer, einer Kammer, und einem mittelgroßen heitzbaren Saale zu miethen und sogleich zu beziehen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 155. im Brunnbacherhof, fährt Donnerstag den 25. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Vermischte Aufsätze.

Mittel zur Vertilgung der Schnecken.

Bekanntlich giebt es heuer wieder sehr viele Schnecken, welche die Kornsaat zu verzehren drohen. Es ist zu schwer, sie alle einzeln aufzusuchen und zu vernichten; dieß ist auch wohl nicht ganz möglich, da sie sich unter den Erdschollen und sonst verbergen. Um das Aufsuchen und Tödten zu erleichtern, hat Einsender dieses auf Äckern, wo Schnecken waren, an mehreren Stellen Büschelchen Stroh gelegt, und am folgenden Morgen die Schnecken darunter versammelt gefunden. Es muß gerade nicht Stroh seyn; die Schnecken ziehen sich unter Dinge, wo sie Schutz gegen Luft, Kälte und Sommerhitze haben. Ist das Stroh naß, so ist es um so besser. — Mit einigen Bunden Strohes in kleineren Büschelchen auf einen Morgen Feldes ausgetheilt können die Schnecken leicht gefangen werden. Das Stroh darf nicht zu dünne liegen, sonst gewährt es nicht, was die Schnecken darunter suchen.

Bey so allgemeiner Noth ist es für jeden Pflicht, zu rathen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 18. September 1817.	für 100
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	16 1/2
4 1/2 pCt. item	19 5/8
5 pCt. item	22 1/4
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22 3/4
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	11 5/8
2 1/2 pCt. item Anlehen	29
5 pCt. item item	54 5/8
50 = Lotto-Loose	97
100 = = item item	185
500 = = Banko Lott. Loose	16 1/2
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	79
5 pCt. Obligat. Landstände	89
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	31 7/8
item in 20 kr.	100 1/2
Augsburg item	100 1/2

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 102.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vom 9. d. M. und bey dem gegen den flüchtig gewordenen ledigen Müllerspurschen Johann Leonhard Düringer von Haßloh, königlich baierischen fürstlich löwensteinischen Herrschaftsgerichtes Kreutz-Wertheim, wegen des Verbrechens des gewaltsamen Fruchtdiebstahls eintretenden Ungehorsamsverfahren, wird der Benannte vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor königlichem Kreisgerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen dem gegen ihn vorhandenen Verdachte und Anschuldigung zu verantworten.

Aschaffenburg den 18. July 1817.

Königl. bair. Kreisgericht.

(L. S.)

Graf Fugger, Präsident.

Sekr. G. Leo.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 9. d. M. und bey dem gegen den flüchtig gewordenen Franz Betscheck vom Auhof bey Aschaffenburg, königl. Stadtgerichtes Aschaffenburg, wegen des Vergehens des Diebstahls eintretenden Ungehorsams-Verfahren, wird der Benannte vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor königl. Kreisgerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen dem gegen ihn vorhandenen Verdachte und Anschuldigung zu verantworten.

Aschaffenburg den 21. July 1817.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Sek. G. Leo.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 1. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird das zur Handelsmann Schaubischen Theilungsmasse gehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 187., dessen Inhalt schon früher in Nro. 78. 79. und 80. des Intelligenzblattes beschrieben ist, und worauf bereits 15700 fl. geboten sind, dem nochmaligen Aufstriche in der hinteren Wohnung des Hauses ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach dem Antrage der Interessenten der Zuschlag bedingt ertheilt, so, daß nach 6 Wochen vom Striche an der Zuschlag unbedingt an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn in dem 6 wöchig vorbehaltenen Termine kein besserer Käufer gestellt wird.

Würzburg den 10. September 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Samstag am 4. k. M. October Vormittags um 10 Uhr, wird auf wiederholte Requisition des k. Verwaltungsrathes das dem Bürger Peter Haupt zugehörige im 1. Dist. Nro. 375. liegende Wohnhaus in vim executionis einem nochmaligen öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Giebigkeiten des Wohnhauses vor dem Striche eröffnet werden sollen.

Decr. Würzburg den 12. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Sebastian Reinhardt dahier ist

die Ausschatzung erkannt worden, und wegen Geringfügigkeit der Masse eine einzige Edictstagfart zur Liquidirung, zur Vorbringung der Einreden und Pflegung schlüßlicher Verhandlung, auf Dienstag den 21. October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger zur Pflegung der betreffenden Handlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey der unterzeichneten Stelle zu erscheinen haben.

Würzburg den 12. September 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Auf den Antrag der Christoph Münzelischen Eheleute dahier ist zur Einleitung des rechtlichen Verfahrens eine Schulden-Consignation bestimmt. Es wird sonach zur Aufnahme der Passiven der gedachten Eheleute Tagfart auf Montag den 29. September d. J. früh um 9 Uhr auf königl. Stadtgerichte anberaumt, allwo alle jene, welche rechtliche Ansprüche zu machen haben, um somehr zu erscheinen haben, als der Ausbleibende bey dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtigt werden solle.

Würzburg den 12. September 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(5) 1. Versteigerung.

Dienstag den 14. October l. Js. Nachmittags um 2 Uhr, wird das Wohnhaus des Gärtners Franz Bernhard Albert dahier im 5. Distr. Nro. 258. in der Burkardergasse gelegen, worauf zur Zeit keine Lehen-Abgaben bekannt sind, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden. Der Strich gehet im Hause selbst vor sich, was Liebhabern zur Nachricht dienet.

Decr. Würzburg den 17. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Sonntags den 28. d. Nachmittags nach geendetem Gottesdienste werden in dem Wirthshause zu Euerfeld beyläufig 38 1/2 Morgen Wald, das Jesuiten-Holz genannt, welches auf Euerfelder Markung liegt, salva ratificatione durch einen öffentlichen Strich zum Verkaufe ausgeleget.

Die Lasten, welche auf dieser Wald-Parzelle haften, so wie die übrigen Bedingnisse werden bey dem Striche angegeben werden.

Würzburg den 15. September 1817.

Im Auftrage des k. Universitäts-Receptorats-Rentamtes.

Sauer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Der Bestand des Gemeindehauses zu Theilheim endigt sich Michaelis d. J., und soll auf weitere 3 oder 6 Jahre verstrichen werden. Hierzu ist Tagfart auf Samstag den 27. September d. J. Nachmittags um 1 Uhr anberaumt, wo sich Liebhaber auf dem Gemeindehause daselbst einzufinden haben.

Decr. Würzburg den 16. Sept. 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Bitthäuser, j. p. j.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses wurden dem Bäcker Nikolaus Achtmann zu Bergtheim mittelst Einbruchs nebst mehrerem schwarzen und weißen Brode nachbeschriebene Effecten entwendet:

1) ein tuchener Ueberrock von dunkelgrüner Farbe, W. 8 fl.
2) ein Weibsrock von Petermann, Werth 1 fl. 30 kr.
3) ein blau gedrucktes Halstuch, W. 30 kr.
4) ein alter blau gedruckter Weibskittel, W. 15 kr.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht alle Criminal- und Polizey-Behörden um thätige Mitwirkung zur Entdeckung der Thäter.

Arnstein am 18. September 1817.

Das königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

(3) 3. Bekanntmachung.

(Die Erledigung einer Präbende bey der freyherrlich v. Weyher'schen Fräulein-Stiftung zu Gersfeld betr.)

Bey der hiesigen durch den ehem. Herrn Ritterhauptmann Johann Christoph Freyherrn von Ebersberg, genannt von Weyhers durch ein Testament vom 13. October 1729. zum Besten der Fräulein von Weyhers und der von seiner Frau Schwester Maria Amalia von Gebsattel, geborne von Ebersberg, genannt von Weyhers abstammenden unverheuratheten Töchtern, begründeten Stiftung, ist eine Präbende in Erledigung gekommen.

In Gemäßheit einer höchsten Verfügung der kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, zu Würzburg vom 25. v. M. Nro. 17384. ergeht dahin hierdurch die Aufforderung an alle etwa noch vorhandene, und noch nicht im Genusse einer Präbende stehende Fräulein von Weyhers, oder die von obenerwähnter Frau Maria Amalia von Gebsattel, gebornen von Ebersberg, genannt von Weyhers abstammende, u. noch unverheurathete Fräulein, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, binnen 4 Wochen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen der Verwandtschaft und des Alters unterstützt, bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser vorzulegen, als nach Verlauf derselben Zeit auf die sich später Meldenden keine Rücksicht genommen werde.

Gersfeld a. d. Rhön am 8. Sept. 1817.

Die Administration der freyherrlich von Weyher'schen Familien-Fräulein-Stiftung.

Nincker.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Hs. Jörg Kaufmann zu Mechenried eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, am Dienstag den 14. October früh um 8 Uhr ihre Forderungen bey unterzeichneter Stelle anzubringen, widrigenfalls bey dem bestimmt werdenden Verfahren auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Haßfurt den 17. September 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Greb.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Exconventual des aufgelößten Benedictinerklosters zu Obertheres P. Aemilian Uhl von Gerolzhofen gebürtig, verstarb ohnlängst zu Obertheres mit Hinterlassung eines Testaments. Zur Publication dieses Testaments hat man Tagfart auf Freytag den 17. k. M. Oct. früh um 8 Uhr anberaumt. Diejenigen nun, welche Anspruch an dessen Verlassenschaft zu machen gedenken, werden vorgeladen, bey der Testaments-Publication an dieser Tagfart zu erscheinen, u. ihre allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen; im Nichterscheinungsfalle wird das Testament für publizirt gehalten, und das weiter Rechtliche verfüget werden.

Haßfurt den 17. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Greb.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da es nöthig ist, über den Vermögens- und Schuldenstand des Adam Müller, Schlossers zu Karlburg, Gewißheit zu erlangen; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Müller eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am 15. October Vormittags um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzugeben, widrigenfalls bey Regulirung dieses Schuldenwesens keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Karlstadt am 18. September 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Das Klassenurtheil in der Gantsache gegen Anton Braun von hier, wurde heute ad valvas curiae affigiret; welches man den Interessenten zur Nachricht bringt.

Karlstadt am 15. September 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob die Gläubiger des Johann Baum zu Schwanhausen durch ein einfaches Executiv-Verfahren gedeckt, oder ob gegen denselben ein allgemeiner Gant einzuleiten sey, werden sämmtliche

Gläubiger desselben auf Donnerstag den 9. October d. J. unter dem Präjudize hierher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Schulden-Aufnahme resultirenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen, u. solche bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schulden-Tilgungs-Planes durch Nachlaß und Fristenzahlungen als dem Beschlusse der Mehrheit der übrigen anwesenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen den 15. September 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Aus Abgang eines unverpfändeten Hülfsvollstreckungs-Gegenstandes ist es auf Andringen der verwittibten Amtmännin Weezel erforderlich, den Activ- und Passivstand des Peter Schön jüng. zu Eyershausen zu untersuchen.

Tagfart ad liquidandum ist sonach auf Dienstag den 7. October l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des Peter Schön jg. unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß ansonsten auf die Ausbleibenden bey dem durch die Schulden-Aufnahme weiter zu bemessenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Königshofen den 15. September 1817.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Theilungsmasse der Christoph Schmitts Wittwe von Braidbach, werden deren Gläubiger auf Mittwoch den 8. October 1817. ad liquidandum vorgeladen, mit dem beygefügten Präjudiz, bey Auseinandersetzung dieser Theilungsmasse unberücksichtigt zu bleiben.

Signatum Neustadt den 16. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt, a. s.

---

(3) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Die üble, liederliche, und unordentliche Wirthschaftsführung der Anton Krausischen Eheleute zu Geldersheim veranlaßte die unterfertigte Stelle, denselben die selbstige Verwaltung ihres Vermögens abzunehmen, und sie unter Curatie des dasigen Ortsnachbars Nikolaus Mauder zu setzen. Es werden daher jeder Handel und sonstige Verträge, die auf das Vermögen der benannten Eheleute Einfluß haben, und ohne Zustimmung und Genehmigung des aufgestellten Curators Nikolaus Mauder abgeschlossen werden, als unkräftig u. nichtig erkläret, welches zur Warnung für Jedermann andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich wird zur Consignation der Passiven der Anton Krausischen Eheleute zu Geldersheim eine Tagfart auf Donnerstag den 16. October d. Js. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger derselben dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, zu liquidiren, und die Ausbleibenden die Nichtberücksichtigung bey der weitern Verfahrungsart zu gewärtigen haben.

Decr. Werneck am 15. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, a. s. j.

---

(3) 1. Gestohlenes Bett.

Nach einer Anzeige des Auszügners Friedrich Rumpel von Schrautenbach wurde demselben ein Unterbett von roth, blau und weißgestreiftem Zwilliche, noch ganz neu, im Werthe zu 16 fl. rhn., von seinem Boden, wo es aufgehoben war, entwendet, ohne daß über den Thäter, und die Art der Entwendung etwas Näheres angegeben werden konnte.

Man stellet demnach an sämmtliche Criminal- und Polizeygerichte unter Zusicherung gleicher Willfährde das Ersuchen, auf Ausfindigmachung des Thäters sowohl als des entwendeten Bettes die geeignete Spähe zu halten, und die sich etwa ergebenden Resultate anher anzuzeigen.

Werneck am 18. September 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

Edictal-Vorladung.

Gegen den vorlebten Martin Erb, Hütt-

ner zu Seiferts, ist dessen Ehenachfolger allda, ist der Concurs, zu dem Ende Liquidation dessen Schulden und sonstiger Ansprüche gegen denselben, unter Vorlage der Original-Urkunden bey Strafe des Ausschlusses auf den 10. October dahier, der Verkauf des inventarisirten be- und unbeweglichen Vermögens aber auf den 13. October d. J. im Orte Seiferts erkannt.

Weihers am 15. August 1817.

Königl baier. Bezirksamt.

(L. S.) A. Koch.

A. Mainong.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Wider Johann Schmitt, älter Schuhmachermeister dahier liegt der Concurs vor. Es werden daher alle seine Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage der Schuldtiteln Pflegung schlüßlicher Verhandlung, und Begründung des Vorzugs auf Dienstag den 14. October l. J. früh um 8 Uhr als bestimmten einzigen Edictstag unter Strafe des Ausschlusses, oder rücksichtlich der einzelnen Handlungen hiemit vorgeladen.

Am nämlichen Tage Mittags um 2 Uhr werden auf hiesigem Gemeindehause dessen Grundstücke:

1/4 Acker 8 Ruthen gebaut Feld sammt Rasen bey der Grasmühle, giebt an Contribution in Simplo, 1 pf. 67 Theile,

1 3/4 Maaß Aussaat gebaut Feld am Baumgarten, giebt an Contribution 47 Theil und ist lehnbar,

1 Ruthe 2 1/2 Beet im untern Hain, giebt an Contribution 5 1/7 Theil,

1/2 Acker 9 Ruthen gebaut Feld am Sinnerweg, giebt an Contribution 1 pf. 7e 3/7 Theil,

Sechszig sechs Gulden 4/6 Ruthen Feld am Krappigacker, giebt an Contribution 2 pf. 38 6/7 Theil,

meistbietend verkauft, und nach gesetzlicher Vorschrift zugeschlagen werden.

Brückenau den 16. September 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Konrad Kreile, Ortsnachbar dahier, will sein Vermögen seinen Kindern abtreten; um daher dessen Gläubiger hierüber zu vernehmen und seinen Schuldenstand auszumitteln, werden alle diejenigen, welche an gedachten Konrad Kreile eine Forderung zu machen haben, auf Montag den 13. October 1817. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle bey Behandlung des Geschäftes nicht berücksichtiget zu werden, vorgeladen.

Obbach den 15. September 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Zurhein.

J. M. Franz.

Genßler.

Versteigerung.

In dem hiesigen Magazine befinden sich noch ohngefähr an

1) 500 Schilbet Butten, das Schilbet zu 1 fl. 30 kr. rhn.
2) 250 Schilbet Zuber, Kübeln u. Stüchte, à 1 fl. 15 kr.
3) 500 Schocke Kochlöffel, das Schock zu 15 kr.
4) 900 Stücke Brechen, das St. zu 20 kr.
5) 250 Dutzend Blasröhre, das Dutzend zu 24 kr.
6) 500 Dutzend Schuhmacher-Absätze à 8 kr.
7) 1100 doppelte Salzmetzen, 100 Stücke zu 6 fl. rhn. und
8) 16 Schocke Siebläufe das Schock zu 5 fl. 30 kr.

und zwar alle Sorten in der besten Qualität, welche um die angegebenen billigen Preise, gegen baare Zahlung, hier abgelassen werden sollen. Diejenigen Personen nun, welche die angeführten Holzwaaren entweder im Ganzen oder einen Theil derselben zu kaufen gesonnen sind, belieben sich an den, von herzogl. hochlöbl. Regierung zu Hildburghausen zur Verwaltung des Magazins aufgestellten, Herrn Kaufmann Johann Christoph Otto allhier noch zeitig zu wenden.

Eisfeld den 15. September 1817.

Herzogl. sächsis. Hildburghäusisches Amt das.

H. F. Ludwig.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 16. Septemb. 1817.

Ein Malter Weitzen . . . 27 fl. 30 kr.

Ein Malter Korn . . . . . 32 fl. — kr.
Ein Malter Haber . . . . . 15 fl. — kr.
J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 29. Sept. früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden im Hofschlosser Reebischen Hause, 3. Distr. Nro. 13. verschiedene Schlosser-Werkzeuge, als Blasbälge, Amboße, Schraubstöcke, Feilen u. d. gl., dann mehrere Dutzend neue messingene Thürschlösser, sowie schon gebrauchte eiserne Schlösser, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 259. in der Reisgrubengasse, werden am Montage den 22. September l. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, dann zu denselben Stunden an den folgenden Tagen verschiedene Gattungen Schreinerwaaren, Porzellain, Zinn, Mannskleider, Weißzeug, vorzüglich aber Tischzeug u. Betten, mittelst öffentlichen Striches gegen baare Zahlung abgegeben; welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

3) (3) Mittwoch den 24. September früh von 9 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in der Domer Pfaffengasse 3. Distr. Nro. 70. verschiedene schöne Möbeln, Comode, Sessel, Canapee, sehr schöne große Spiegel, große Schränke, und verschiedene auch zum Theil zur Wirthschaft geeignete Tische, Bänke, Sessel und Bettladen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

4) (3) Die zur Verlassenschaft der verlebten Maria Anna Golomayer, Hutmachermeisters-Wittwe dahier gehörigen zwey Morgen Weinberge im Pfaffenberg, zwischen Häcker Völker von Zell, und dem Schuhmacher-Meister Friedrich dahier, werden Donnerstag den 4. September l. J. zum ersten, den 18. zum zweyten, und den 25. n. M. zum dritten und letztenmale jederzeit Nachmittags um 2 Uhr im 5. Distr. Nro. 275. in der Büttnersgasse dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.

Vom Testamentariat.

5) (3) In einem der schönsten Landstädtchen in Franken ist ein ganz von Steinen neu erbautes dreystöckiges Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 13 Zimmern, wovon 9 heitzbar sind, aus 2 Küchen, Speisekammer, einem sehr guten Keller, Boden und 3 sv. Abtritten, dann einem großen verschlossenen Hof, in welchem sich ein artiges Hausgärtchen mit einem Pumpbrunnen versehen, 2 große Scheuern, ein Waschhaus, Holzlager, Pferde-, Hornvieh- und Schweinstallungen und eine große Kalter befinden. Zu merken ist, daß dieses Gebäude zu jedem Geschäfte sich eigne, auch hat dasselbe eine Schildgerechtigkeit. Die Hälfte des Kaufschillings kann auch mit 5 pCt. 6 bis 7 Jahre stehen bleiben. Nähere Auskunft giebt man im Intelligenzcomtoir.

6) (4) Gabriel König, Kleidermacher dahier, macht hiermit ergebenst bekannt, daß er mit seinen neuen Meßwaaren von Frankfurt angekommen, und durch ein auserwähltes Herrenkleider-Magazin in Stand gesetzt sey, seine hohen Gönner und Freunde bestens zu bedienen.

Vorzügliche schöne Arbeit, gute Waaren, und billige Preise werden ihn stäts empfehlen. Logirt im 2. Distr. Nro. 411. auf dem grünen Markte zu Würzburg.

7) (2) Ein noch wenig gebrauchter, eben so gut als dauerhaft in Wien verfertigter Reisewagen mit zwey Koffern u. sonstigen Bequemlichkeiten, ist täglich um billigen Preis zu verkaufen. Er kann in der Stadt sowohl, als auch auf Reisen gebraucht werden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (3) Einem verehrlichen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich von der königl. baier. Porzelain-Manufacture ein Commissionslager von feinem ganz weißen vergoldeten und gemalten Porzellän neuester Façon erhalten habe; wovon sowohl in ganzen Services als auch bey einzelnen Stücken nach vorgeschriebenen Fabrik-Preisen abgegeben wird; die Qualität und Schönheit dieses Fabrikats ist rühmlichst schon bekannt, und bedarf dießfalls keine weitere Erwähnung; ich halte mich damit, sowohl als mit meiner eigenen schon lange bestehenden Tuch- und mehrern Ellen-Waaren-, dann Spezereyhandlung unter Versicherung billigster Bedienung bestens zu empfehlen verpflichtet.

Franz Carl Leo, in Kitzingen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Endesunterzeichneter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er Montag den 22. September seine Lehrstunden in der Tanzkunst beginnen, und den Winter durch fortsetzen werde. Er wagt es, was er schon in einer frühern Anzeige that, die Aeltern und Erzieher, die für das Wohl ihrer Eleven besorgt sind, zu ermahnen, sie in früher Jugend schon für diese gewiß sehr nützliche Kunst, einige Zeit widmen zu lassen; da die Tanzkunst nicht, wie viele fälschlich meinen, in wilden Sprüngen besteht, und ihr Hauptzweck nicht allein das Vergnügen, sondern eine regelmäßige Haltung und überhaupt Ausbildung des Körpers ist.

Bey Gelegenheit dieser Anzeige füge ich auch die hinzu, daß meine zwey Söhne, die bey mir sind, nächstens sich auf dem Theater in einem Solotanze zeigen werden; und daß mein ältester Sohn, der jetzt in Frankreich ist, bald auch hieher kommen, und mich im Stundegeben unterstützen wird.

Mein Logis ist für jetzt in dem Schwan, zweyter Stock, Nro. 17.

Anton Rohatscheck,
Universitäts-Tanzmeister zu Erlangen und Würzburg.

2) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit gehorsamst anzuzeigen, daß bey ihm nun auch die wasserdichten Hüte verfertiget werden.

Schon eher würde er mit dieser Anzeige hervorgetreten seyn, wenn er es nicht zweckdienlicher erachtet hätte, seine Arbeit einer geeigneten Behörde zur Untersuchung und Prüfung vorzulegen, und derselben Resultat zu erwarten.

Er ersuchte daher die dahiesige königliche Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste u. Gewerbe eine Untersuchung und Prüfung der von ihm verfertigten wasserdichten Hüte vorzunehmen. Seine Bitte wurde ihm gewährt, und wie das Resultat ausgefallen, beweißt das hier unter Ziffer 1. nachstehende, von der gedachten königl. Gesellschaft hierüber erhaltene Zeugniß.

Der Unterzeichnete glaubt daher zur Empfehlung seiner Producte nichts weiter beyfetzen zu können, als daß er seinen Freunden und Abnehmern die beste Qualität um einen billigen Preis, insbesondere aber den in- und auswärtigen Herrn Kaufleuten, welche diese wasserdichten Hüte sich beyzulegen wünschen, die billigste Bedienung und den äußersten Fabrik-Preis hiemit zusichere.

Würzburg den 16. September 1817.

Michel Adam Werner,
bürgerl. Hutmachermeister, im 2. Dist. Nro. 305. am Holzthore wohnhaft.

Zeugniß. Ziff. 1.

Der dahiesige Hutmachermeister Werner legte der unterzeichneten Gesellschaft mehrere, von ihm gefertigte sogenannte wasserdichte Hüte vor, mit der Bitte, solche der Prüfung zu unterwerfen, und ihm ein auf das Resultat dieser Prüfung gegründetes Zeugniß hierüber zu ertheilen.

Die Gesellschaft, jederzeit bereit, das Ihrige zur Ermunterung des Kunst- und Gewerbs-Fleißes sowohl im Allgemeinen, als auch in Beziehung auf einzelne Individuen beyzutragen — beauftragte mit dieser Untersuchung einen von ihr ernannten Ausschuß sachkundiger Mitglieder, nach dessen hierüber erstattetem Bericht sich folgende Resultate ergaben.

1) Wurden diese Hüte mit einem, der Stärke eines Platzregens ähnlichen Wasserstrome eine Viertelstunde lang begossen, ohne daß solche an ihrer Form, Schönheit und Güte etwas verloren,

2) Wurden diese Hüte in ein Gefäß voll Wasser eingetaugt, allda 24 Stunden belassen, sodann in freyer Luft getrocknet, und, nachdem dieser Versuch mehrmal wiederholt wurde, ergab sich, daß diese Hüte durch die Gewalt des Eintaugens und die Länge der Zeit zwar allmählich von dem Wasser durchdrungen wurden; aber nach der jedesmal erfolgten Austrocknung nicht die mindeste Veränderung an ihrer Form, Schönheit und Glanz erlitten hatten, wogegen ein anderer gewöhnlicher geleimter Hut, mit welchen der nämliche Versuch angestellt wurde, schon in einigen Stunden ganz außer aller Form gebracht, und zum Gebrauche gänzlich untauglich gemacht wurde.

3) Wurden diese Hüte in ihrem durchnäßten Zustande dicht mit Staube und Erde be-

streut, und hierauf getrocknet, wobey sich zeigte, daß sie, nachdem sie wieder ausgebürstet waren, ihre vorige Schönheit durchaus beybehalten hatten, und daß daher solche, wenn sie durch Zufall mit Staube bedeckt, von einem noch so heftigen Regen betroffen werden — nicht wie die gewöhnlichen Hüte eine schmuzige Kruste annehmen, sondern nach dem erfolgten Trocknen und Ausbürsten ihre vorige Güte und Schönheit durchaus wieder darbieten, ohne auch an ihrer Form nur im Mindesten etwas zu verlieren.

Nach allen diesen Versuchen sieht sich nun die unterzeichnete Gesellschaft veranlaßt, das gebetene Zeugniß dahin auszustellen, daß diese Hüte einen wesentlichen Vorzug vor den bisherigen gewöhnlichen Hüten haben, und daher alle Empfehlung verdienen, wobey dem gedachten Hutmacher noch das besondere Zeugniß ertheilt wird, daß er wirklich der Verfertiger dieser Hüte sey; indem die unterzeichnete Gesellschaft einen solchen Hut unter ihrer Aufsicht fertigen ließ, und denselben gleichfalls den erwähnten Prüfungen unterwarf, welche die nämlichen vortheilhaften Resultate lieferten.

Würzburg den 17. September 1817.

Königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste u. Gewerbe.

v. Halbritter.

J. B. Klöhr.

3) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 5. Sept. d. J. verstorbenen Hrn. Pfarrers Carl Halbritter zu Arnstein einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, solchen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der auf Montag den 6. October l. J. in dem Pfarrhause zu Arnstein anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, daß die Ausbleibenden nicht mehr gehört, und sohin ihre Ansprüche späterhin nicht berücksichtigt werden.

Arnstein den 16. September 1817.

Von Testamentariatswegen.

4) (2) Wer an die Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Apollonia Magistris eine rechtliche Forderung zu machen glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 14 Tagen bey den Erben geltend zu machen, widrigenfalls aber sie mit ihren etwaigen Ansprüchen abgewiesen werden.

Würzburg den 10. September 1817.

Von den Erben der verlebten Wilib Ap. Magistris.

5) (5) Da von der k. k. Regierung vor der Ziehung der Herrschaften Erlach und Tollet eine Liquidation der auf diese Güter bestehenden, und durch die Verlosung derselben zu berichtigenden Privat-Gläubiger ausdrücklich anbefohlen worden ist, diese aber wegen den so weit auseinander zerstreuten Gläubigern noch nicht geschehen konnte; so kann auch die Ziehung nicht am 24. Sept. d. J. vorgenommen werden, wie ich angekündigt habe.

Ich muß mir demnach vorbehalten, den Ziehungstag nach erfolgter Liquidation dem spielenden Publikum sogleich bekannt zu machen.

Salzburg im August 1817.

Der Eigenthümer der Herrschaften Erlach und Tollet.

Loose zu dieser Ausspielung sind fortwährend zu haben, bey

Kaufmann Breitenbach.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 15. Sept. 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	16 1/2
4 1/2 item	19 1/2
5 = = item	22 3/4
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22 3/4
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11 1/2
2 1/2 = = Anlehen	29
5 pCt. item item	54 5/8
50 = = item Lott. Loose	97
100 = = item	185
500 = = Banco Lott. Loose	16 1/2
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	86
5 pCt. item	97
Wiener Wechselcours	31 3/4
item in 20 kr.	100 3/4
Augsburger item.	100 1/8

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 103. 25. September 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 19796. Nr. E. 18341.

Bekanntmachung.

(Mittel zur Vertilgung der schädlichen Ackerschnecke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Mittel zur Vertilgung der schädlichen Ackerschnecke wurde von einem gemeinnützig denkenden eifrigen Landwirthe mit Zeugnissen der wirksamen Anwendung der k. Regierung vorgelegt, und diesseits noch über dessen Einfluß auf die Vegetabilien ein Gutachten von der königl. Medizinal-Sektion eingeholt, welches dahin ausgefallen ist, daß von der Anwendung dieses Mittels eine nachtheilige Einwirkung auf die Vegetabilien nicht zu befürchten seye. Dasselbe wird daher öffentlich bekannt gemacht, hiebey aber bemerkt, daß deßhalb der Vollzug der allgemein angeordneten Polizey Maaßregel des Sammelns und Tödtens der Schnecken nicht unterlassen oder ausgesetzt werden dürfe, sondern nur neben jener allgemeinen Verfügung dieses Mittel zur weitern Sicherheit gegen das so schädliche Insekt der Schnecken in Anwendung zu bringen, jedem überlassen bleibe.

Würzburg den 19. September 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice Präsident.

Stumpf, Director.

Colson.

Mittel zur Vertilgung der schädlichen Ackerschnecke.

Das aufgefundene Mittel besteht in einer Lauge von Asche, Salz, und Glasgalle, und die Zubereitung desselben ist eben so wenig kostspielig, als der Gebrauch ohne besondere Mühe und Zeitversäumniß.

Die Lauge wird in folgender Art gefertigt: Man nehme auf 1 Eimer Wasser (zu 64 Maaß)

6 Pfund Asche,
2 = Salz,
1 = Glasgalle.

Das ist die Proportion, und nach dieser berechne man genau die erforderlichen größern oder geringern Quantitäten.

Die Glasgalle wird zuvor fein gestoßen, und solche sammt Asche und Salz in ein hölzernes Gefäß gethan, welches 1 Eimer und nach der erforderlichen Quantität mehr enthält, worüber dann das erforderliche Wasser kochend überschüttet wird.

Wenn man auch nicht zu größern Quantitäten, wie zu 1 Faß, alles Wasser kochen könnte, so muß doch hinlänglich so viel kochendes Wasser über die Ingredienzien geschüttet werden, damit sich die Salze genugsam auflösen, und sich alles wohl vermengt. Je mehr man von dem erforderlichen Wasser kocht, und siedend übergießt, desto stärker, und bessern Erfolg leistend, wird die Lauge.

Diese Lauge muß bey dem Gebrauche immer des Tages vorher gefertigt, und öfters aufgerührt werden, so wie dieses Aufrühren auch

Digitized by Google

beym Gebrauche stäts beobachtet werden muß; denn diese Asche darf nicht nur allein ausgelaugt, sondern sie muß im Wasser bleiben, und so auf die Felder gebracht werden; denn sie ist allein der klebrigte Theil, welcher an den Pflanzen hängen bleibt, auf der Erde sich verbreitet, die Salze in sich behält, und so die Schnecke gänzlich abwehrt, u. von dem Platze verscheucht.

Mit dieser Lauge werden alsdann die auf den Aeckern vorfindlichen Schnecken übergossen. Die leichteste Verfahrungsart des Begießens ist, wenn ein 1 oder 2 eimeriges Fäßchen dazu eingerichtet wird, so daß an dem Zapfenloche ein Schlauch mittelst eines Gießseihers angebracht ist, woran ein Strick befestiget, und so wie nun auf den Acker gefahren wird, dieser Seiher durch linke und rechte Seitenbewegungen dirigirt wird. Auf solche Art kann in kürzester Zeit 1 Morgen, wenn in der Mitte angefangen wird, begossen werden.

Dieses Begießen muß aber sehr zeitlich früh oder spät abends, wenn diese Schnecken ihrem Fraße nachgehen, und so zu Tausenden zu treffen sind, vorgenommen werden; denn diese Schnecke scheut den Tag, und ist denselben über wieder in ihre Schlupfwinkel verkrochen.

Auf den Markungen, wo man sich dieses Mittels allgemein bedient, wird die Klag-, über welche so häufige Klagen einlaufen, und die daraus entspringenden Schäden, bald verringert werden.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen schuldige Fegung des Kürnacher oder obern Baches beginnt dieses Jahr am 22. dieses, und endigt sich am 26. l. Monats. Jene des untern oder pleichacher Baches fängt am 29. dieses an, und muß am 1. October beendigt seyn.

Es werden sohin alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude, oder sonstige daran stoßende Grundstücke, angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung angeordneten Commission die verordnungsmäßige Strafe gegen sie verhängt werden wird.

Würzburg am 20. September 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Mehl-Taxe

der königl. baier. Stadt Würzburg vom 22. September 1817.

Getreid-Preise.

Das Malter	Weitzen	= = =	27 fl. 3 kr.
= =	Korn	= = = =	26 fl. 31 kr.
= =	Haber	= = = =	15 fl. 35 kr.
= =	Gerste	= = = =	20 fl. — kr.

Mehl-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl	= = 18 fl. 25 kr.
Das Pfund	dto.	= = — fl. 11 kr.
Der Centner	Ordinärmehl	= 16 fl. 10 kr.
Das Pfund	dto.	= = — fl. 10 kr.
Der Centner	Nachmehl	= = 14 fl. 29 kr.
Das Pfund	dto.	= = — fl. 9 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner	reinen Roggenmehls	14 fl. 29 kr.
Das Pfund	dto.	= = — fl. 9 kr.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 29. September Mittags von 11 bis 12 Uhr wird auf Requisition des k. Landgerichts j. d. M. dahier, der dem Sebastian Oehrlein zu Höchberg zugehörige halbe Morgen Weinberg im untern neuen Berg, zwischen Georg Albert und Joseph Grünewald, von welchem zur Zeit von dem kön. Stadt-Rentamte keine Abgaben ausgemittelt werden konnten, nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzet, welches daher den allenfallsigen Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Decr. Würzburg den 17. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Lotto-Anzeige.

Die 73oste Ziehung in Regensburg ist Montag den 22. September 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

44. 86. 50. 24. 17.

Die 731ste Ziehung wird den 2o. Octob., und inzwischen die 69ste Nürnberger Ziehung

den 30. Sept., und den 9. Oct. die 111te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Hs. Jörg Kaufmann zu Mechenried eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, am Dienstag den 14. October früh um 8 Uhr ihre Forderungen bey unterzeichneter Stelle anzubringen, widrigenfalls bey dem bestimmt werdenden Verfahren auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Haßfurt den 17. September 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Greb.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Exconventual des aufgelößten Benedictinerklosters zu Obertheres P. Aemilian Uhl von Gerolzhofen gebürtig, verstarb ohnlängst zu Obertheres mit Hinterlassung eines Testaments. Zur Publication dieses Testaments hat man Tagfart auf Freytag den 17. k. M. Oct. früh um 8 Uhr anberaumt. Diejenigen nun, welche Anspruch an dessen Verlassenschaft zu machen gedenken, werden vorgeladen, bey der Testaments-Publication an dieser Tagfart zu erscheinen, u. ihre allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen; im Nichterscheinungsfalle wird das Testament für publizirt gehalten, und das weiter Rechtliche verfüget werden.

Haßfurt den 17. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Greb.

Edictal-Vorladung.

Nachdem auch der neuerlich vorgeschlagene Tilgungsplan der Barbara Gehring Wittwe zu Steinbach fruchtlos gewesen, wird auf den Grund des Concurs-Erkenntnisses vom 1. Februar l. J. einziger Edictstag auf Montag den 20. October l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle Gläubiger zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. den Handlungen.

Deer. Zeil den 25. August 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller.

Karg.

Versteigerung.

Künftigen Montag den 29. d. M. früh gegen 10 Uhr, wird das im Laufe des Finanzjahres 1817/18. auf den k. Revieren, Marksteinach, Hoppach und Weipoltshausen erlegt werdende Wildpret mit Vorbehalt höchster Genehmigung bey unterzeichnetem Amte verstrichen; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Schweinfurt am 22. September 1817.

Königl. Forstamt Mainberg.

Sündermahler.

Versteigerung.

Vermög höchster Entschließung der kön. Regierung soll der Lumpensammlungspacht im hiesigen Rentamtsdistricte wieder auf ein Jahr, mit Vorbehalt höchster Genehmigung verliehen werden. Strichstagfart hierzu wird auf Samstag den 27. September l. J. hiermit festgesetzt; welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gerolzhofen den 19. September 1817.

Königl. Rentamt.

Ehrenfest.

---

(2) 2. Versteigerung.

Der mit Ende dieses Monats auslaufende Lumpensammlungs-Pacht in sämmtlichen Amtsorten soll weiters auf 1 Jahr mit dem 1. October 1817. anfangend mittels öffentlichen Verstrichs erneuert werden, wozu Tagfart auf Montag den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr anberaumet ist.

Poppenlauer am 19. September 1817.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Hoffpitale dahier ist eine weibliche Pfründe erledigt, zu deren Wiederbesetzung Concurs auf Montag den 6. October d. J. festgesetzt wird. Competenten hierzu

haben an dem besagten Tage früh um 9 Uhr in dem Hofspitale, versehen mit den erforderlichen Conscriptions-Protokollen der betreffenden Orts- oder Armen-Commissionen, dann mit den nöthigen Taufscheinen zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 15. September 1817.

Königl. Verwaltung des Hofspitals,
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 29. Sept. früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden im Hofschlosser Rechischen Hause, 3. Distr. Nro. 13. verschiedene Schlosser-Werkzeuge, als Blasbälge, Amboße, Schraubstöcke, Feilen u. d. gl., dann mehrere Dutzend neue messingene Thürschlösser, sowie schon gebrauchte eiserne Schlösser, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

2) (2) Das Kürschnermeister Ignaz Allgaier'sche Haus im 2. Distr. Nro. 382. auf dem Kürschnershofe gelegen, welches nebst einem geräumigen Laden 4 Stockwerke hoch, dann mit einem Keller zu 7 Fudern in Eisen gebundene Fässer, Platz zum Holzlegen und 2 Böden versehen ist, und worauf bereits 3050 fl. geboten worden, wird am Montage den 6. October Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst zum dritten und letzten öffentlichen Striche mit dem Bemerken aufgelegt, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein mit 5 pCt. verzinsliches Kapital darauf stehen bleiben kann. Die Kaufslustigen können solches täglich einsehen, sich deßhalb bey dem zunächst wohnenden Mittheilhaber Herrn Kürschnermeister Georg Allgaier melden, und bey der Strichstagfart das Weitere vernehmen.

Die Kürschnermeister
Ignaz Allgaier'schen Erben.

3) (1) An einer der schönsten und angenehmsten Straßen dahier, ist ein Haus zu jedem großen Gewerbe, als zur Fabrik, Oeconomie, Wirthschaft und dergleichen geeignet, mit einem großen Garten, in welchem viele von den besten Sorten tragbarer Obstbäume, nebst sehr vielen auserlesenen Weinstöcken sich befinden, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können es täglich Nachmittags einsehen, und von dem Eigenthümer, welcher im Intell. Comt. zu erfragen ist, das Weitere vernehmen.

4) (3) Das Wohnhaus der verlebten Georg Englerts Wittib dahier, in einer gangbaren Straße gelegen, zweystöckig mit 2 Küchen, 7 Zimmern, 2 Böden, einem wasserfreien gewölbten Keller, in welchem 40 Fuder Faß gelegt werden können — dann Waschkessel, Brennzeug, 2 Kaltern, Brunnen, Stallung, Scheuern, Garten, dann 8 Morgen Weinberge sammt Ertrage, endlich 4 Morg. Artfeld und 2 Morgen Wiesen, werden unter vortheilhaften Bedingungen, welche bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden, Sonntag den 28. September zum ersten, den 5. October zum zweyten, und Sonntag den 12. October zum dritten Striche jedesmal Nachmittags um halb 3 Uhr im Bärenwirthshause dahier aufgelegt, wobey noch bemerkt wird, daß die Weinberge in der besten Lage liegen, und im tragbarsten Stande sind.

Randersacker den 20. September 1817.
Von Testmentariatswegen.

5) (3) In einem der schönsten Landstädtchen in Franken ist ein ganz von Steinen neu erbautes dreystöckiges Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 13 Zimmern, wovon 9 heitzbar sind, aus 2 Küchen, Speisekammer, einem sehr guten Keller, Boden und 3 sv. Abtritten, dann einem großen verschlossenen Hof, in welchem sich ein artiges Hausgärtchen mit einem Pumpbrunnen versehen, 2 große Scheuern, ein Waschhaus, Holzlager, Pferde-, Hornvieh- und Schweinstallungen und eine große Kalter befinden. Zu merken ist, daß dieses Gebäude zu jedem Geschäfte sich eigne, auch hat dasselbe eine Schildgerechtigkeit. Die Hälfte des Kaufschillings kann auch mit 5 pCt. 6 bis 7 Jahre stehen bleiben. Nähere Auskunft giebt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Leopold Vanizza auf der Domgasse empfiehlt sich mit seinen neuen Meßwaaren, bestehend in allen Sorten Seidenzeugen, Rips, Gros de Naple, Marceline, Levantine und Double Florence, Zitzen zu verschiedenen Preisen, brochirten u. gestickten Da-

menkleidern, Merinos u. Bombazins von allen Farben, ganz neuen gedruckten Merinoskleidern mit Borduren, Merinosshals, kleinen seidenen u. Triko-Tüchern, seidenen Herren- u. Damenstrümpfen, Sammet von verschiedenen Farben, Ginghams, Hairkords u. englischem Barchent, wollenen u. kamelgarnenen Herren-Westen, ostind. seidenen Sacktüchern, nebst vielen andern nicht benannten Artikeln, und versichert die billigsten Preise.

7) (4) Gabriel König, Kleidermacher dahier, macht hiermit ergebenst bekannt, daß er mit seinen neuen Meßwaaren von Frankfurt angekommen, und durch ein auserwähltes Herrenkleider-Magazin in Stand gesetzt sey, seine hohen Gönner und Freunde bestens zu bedienen.

Vorzügliche schöne Arbeit, gute Waaren, und billige Preise werden ihn stäts empfehlen. Logirt im 2. Distr. Nro. 411. auf dem grünen Markte zu Würzburg.

8) (3) Einem verehrlichen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich von der königl. baier. Porzelain-Manufactur ein Commissionslager von feinem ganz weißen vergoldeten und gemalten Porzellän neuester Facon erhalten habe; wovon sowohl in ganzen Servicen als auch bey einzelnen Stücken nach vorgeschriebenen Fabrik-Preisen abgegeben wird; die Qualität und Schönheit dieses Fabrikats ist rühmlichst schon bekannt, und bedarf dießfalls keine weitere Erwähnung; ich halte mich damit, sowohl als mit meiner eigenen schon lange bestehenden Tuch- und mehrern Ellen-Waaren-, dann Spezereyhandlung unter Versicherung billigster Bedienung bestens zu empfehlen verpflichtet.

Franz Carl Leo, in Kitzingen.

9) (1) Es ist ein russisches ganz fehlerfreyes Pferd, ein Wallach, hellbraun, 7 Jahr alt, 15 Fäuste hoch, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (2) Ein Paar große starke Fuhrmanns-Pferde, in den besten Jahren, fehlerfrey, wofür Garantie geleistet wird, sind zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (1) Bey Kammmacherin Mariana Friedrichin im 2. Distr. Nro. 192. im innern Grabengäßchen, sind einige hundert Metzen Hornmist zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Logis von 2 Zimmern, hellen Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen. — Ebendaselbst sind auch 2 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln an ledige Personen zu verlehnen, und können sogleich bezogen werden.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 209. in der Augustinergasse, ist ein Keller mit 26 Fuder weingrüner Faß belegt, zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 78. in der Ebrachergasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (2) In der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 298. ist der erste Stock für eine honette Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) Ein zu allen Zeiten wasserfreyer trockener Keller mit weingrünen in Eisen gebundenen Fässern, und ringsherum mit Obstlagen, auch einer Brodhange versehen, ist auf den 1. November zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 172. ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 236. in der Rosengasse, ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 25 1/2. in der Kettengasse, sind 4 Zimmer mit einem Cabinettchen auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 45. in der Eichhorngasse, ist auf Allerheiligen der mittlere Stock nebst einem Laden zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Sonntags den 28. September, Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Saale des Musik-Instituts die 9te Stiftungs-Feyer der untengenannten Gesellschaft gehalten werden, wobey die Zöglinge des Bildungs-Instituts öffentlich geprüft werden, und sodann mit der Vertheilung der Preise der Beschluß gemacht wird.

Zur gütigen Theilnahme an dieser Fey-

erlichkeit ladet alle Kunst- und Bürgerfreunde ganz ergebenst ein.

Die königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.
von Halbritter.
Klöhr.

---

2) Bekanntmachung.

Montag den 29. dieses früh um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, wird die öffentliche Prüfung bey der k. Hebammenschule u. Entbindungsanstalt im Hörsaale des Juliusspitals statt finden, wozu alle hiesigen Herren Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und ausübende Hebammen, so wie überhaupt Jedermann, der sich von den gemachten Fortschritten der in diesem Curse an der hiesigen Schule und Entbindungsanstalt neu gebildeten Hebammen vom Unter-Mainkreise überzeugen will, höflichst eingeladen wird

Vom Vorstande und Professor der k. Hebammenschule
Medizinalrath d'Outrepont.

Litterarische Anzeigen.

3) (2) So eben hat die Presse verlassen und ist im Intelligenzcomtoir zu Würzburg zu haben:

Hrn. Mich. Erhard's Predigt am Aerndte-Dankfeste 1817. gehalten in der Domkirche zu Würzburg, und herausgegeben zum Besten des Hülfsvereins.
Den edlen und menschenfreundlichen Bürgern Würzburgs geweihet. (Preis 6 kr.)

Der allgemeine Beyfall, mit welchem diese Rede von einem sehr zahlreichen Publikum angehört wurde, und der edle Zweck, zu welchem der Druck derselben unternommen worden ist, lassen eine eben so zahlreiche Abnahme derselben erwarten.

4) (3) Von dem Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern ist der VII. Band, welcher Justizverordnungen enthaltet, dem Drucke bereits übergeben. Durch die vielen darinnen enthaltene noch ungedruckte Verordnungen, erhielt auch dieser Band einen besonderen Werth für den Geschäftsmann.

Um die Anschaffung nur der Bände, welche die Justizverordnungen enthalten, möglichst zu erleichtern, so wird für diejenigen, welche das ganze Werk nicht schon auf Pränumeration beziehen, für diesen VII. Band hierdurch eine Pränumeration eröffnet. Der Pränumerations-Preis ist 3 fl., welche an den Titl. Herrn Fr. v. P. Kraus, Cassier bey der kön. Redaction des Regierungsblattes Postfrey einzusenden sind.

Der Pränumerations-Termin endigt sich mit dem Ende October dieses Jahrs, wonach der Band nur um den Ladenpreis zu 4 fl. — abgegeben wird.

In Beziehung auf das ganze Werk wird hier noch bemerkt, daß die Fortsetzung in kurzen Zwischenräumen erscheint, und ein allgemeiner vollständiger Index über alle baier. Verordnungen mit Nachweisung nicht nur allein auf dieses Repertorium, sondern auch auf die Originalquellen, nämlich Regierungs-Kreis-Intelligenzblätter und ältere Sammlungen, das Ganze schließe.

München den 14. September 1817.
Die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums.

---

5) Anzeige.

Der
zweyte Theil
des
Beschäftigungs- oder Erwerbhülfsbuchs ꝛc.

welcher, wie der bereits schon heraus gekommene erste Theil, auch in zwey Abtheilungen erscheinet, ist nun unter der Presse, welches auf Veranlassung mehrerer Anfragen von den Herren Besitzern des ersten Theils hiermit schuldigst bekannt gemacht wird.

Folgendes sind die Gegenstände welche in dem zweyten Theile dieses anerkannt nützlichen Buches gründlich und für Jedermann leicht verständlich abgehandelt werden:

1) Die Essigbrauerey, nach Chaptal, und neuern Grundsätzen u. Erfahrungen.
2) Die Chocoladefabrik, nach Weiling ꝛc.
3) Die Verfertigung der Seife.
4) Das Lichterziehen und Gießen derselben.
5) Weinbaukalender.
6) Die Emaillier-Kunst.
7) Bereitung aller Saftfarben, Verferti-

gung ordinären und französischen Grünspans ꝛc.

8) Elfenbein, Horn, und Schildkrot auf alle Arten zu bearbeiten.

9) Die Salpetersiederey.

10) Abdrücke in Horn, Holz, Papier, Schwefel, Silber ꝛc. zu machen.

11) Das Aetzen in Glas, Metall und Stein. Auflösungsmittel der Metalle, Harze, Erde und Gummis.

12) Das Mästen allerley Geflügels durch Stopfen, nach besondern Erfahrungen.

13) Verschiedene Rezepte zum Bereiten wohlriechender Flüssigkeiten ꝛc.

14) Tabelle der Küchengewächse, oder Dauer der Pflanzen und des Saamens; Zeit der Aussaat, erforderliche Beschaffenheit des Bodens, Weite und Tiefe der Saat u. dgl.

15) Allerley, z. B. Kartoffeln von einer Erndte bis zur andern gut und schmackhaft zu erhalten. — Künstlichen Sauerteig für Bäcker und andere Handwerker zu machen. — Wohlfeiles Mittel den Blumenflor gegen Insecten zu erhalten ꝛc.

Das Ganze wird im Druck bis Ende dieses Jahrs fertig werden. Liebhaber dieses Buches belieben hierauf mit 45 kr. auf die erste Abtheilung, oder auf beyde mit 1 fl. 30 kr. gegen Quittung vorauszubezahlen. Dieser wohlfeile Preis wird bis Ende des Monats October l. J. angenommen, nach diesem Termin tritt der Ladenpreis mit 2 fl. 42 kr. ein.

Um portofreye Briefe, so wie bestimmte und leserlich geschriebene Namen und Wohnorte der Hrn. Pränumeranten bittet ergebenst

Die k. Commerz-Assessor Bonitas'sche Verlags-Handlung.

6) (3) Ich gebe mir hiemit die Ehre, meinen werthen Freunden und Bekannten, so wie dem ganzen hiesigen verehrten Publikum anzuzeigen, daß ich mein bisher in Seegnitz geführtes Geschäft, mit allen Gattungen Weinen, so wie ächtem reinen Weinessig, hieher verlegt habe; ich gebe in kleinen wie in grossen Quantitäten um die billigst möglichsten Preise ab, und bitte um geneigten Zuspruch; gute, reelle und billige Bedienung, werden meine beste Empfehlung seyn.

Weinessig kostet der Eimer 12 fl. und 16 fl. oder 12 und 16 kr. per Maaß, die Preise der Weine können nur die verlangten Qualitäten bestimmen, indessen bin ich durch mein, nicht unbedeutendes Lager im Stande, einem jeden beliebigen Verlangen zu entsprechen.

Würzburg den 19. September 1817.

Carl Köllner, oder J. B. Keerl, wohnhaft in der Sandgasse, 2. Distr. Nro. 345. in eigner Behausung.

7) (3) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern andurch bekannt, daß am Donnerstage den 25. d. M. die von ihm in Bestand übernommene Caffeeschenke in der Sterngasse 2. Distr. Nro. 168. wieder eröffnet werde; wobey er um geneigten Zuspruch bittet, auf welchen er um so mehr zählen zu dürfen sich schmeichelt, weil für eine reinliche Einrichtung, gute Getränke und prompte Bedienung bestens gesorgt ist.

Georg Oefelein, Bürger u. Beständner.

8) (3) Da von der k. k. Regierung vor der Ziehung der Herrschaften Erlach und Tollet eine Liquidation der auf diese Güter bestehenden, und durch die Verloosung derselben zu berichtigenden Privat-Gläubiger ausdrücklich anbefohlen worden ist, diese aber wegen den so weit auseinander zerstreuten Gläubigern noch nicht geschehen konnte; so kann auch die Ziehung nicht am 24. Sept. d. J. vorgenommen werden, wie ich angekündigt habe.

Ich muß mir demnach vorbehalten, den Ziehungstag nach erfolgter Liquidation dem spielenden Publikum sogleich bekannt zu machen.

Salzburg im August 1817.

Der Eigenthümer der Herrschaften Erlach und Tollet.

Loose zu dieser Ausspielung sind fortwährend zu haben, bey

Kaufmann Breitenbach.

9) (3) Lorenz Leipold empfiehlt sich mit seiner neu errichteten Handlung, bestehend in rohem, weißem und gefärbtem Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Bett- u. Futterbarchente, Bett- u. Sackzwilche, Bett- und Futter-Canevas, Sarsnet, Carrierte- und gestreiften Leinenzeugen, so wie in allen dahin einschlagenden Artikeln; verspricht gute Waaren zum billigsten Preise und die prompteste Bedienung. Sein Laden ist am Eck

der Schustergasse in des Herrn Seisers Behausung auf dem grünen Markte.

10) (3) Es sind aus einer milden Stiftung dahier 400 fl. rhn. unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen auszuleihen. Das Nähere hierüber erfährt man im 5. Dist. Nro. 123. nächst der Schottenkirche.

11) (1) Ein Frauenzimmer von guter Familie und gesetzten Jahren, welches schon als Haushälterin oder Kammerjungfer bey Herrschaften in Diensten gestanden hat, und sich über ihre Aufführung durch die besten Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht wieder eine Unterkunft zu finden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (2) Es wünscht Jemand bis zu Ende d. M. September oder bis in den ersten Tagen des Octobers eine Reisegelegenheit in Gesellschaft nach Wien oder München. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

13) (1) Den 24. September Vormittags hat Jemand ein in Silber gefaßtes doppeltes Augenglas in einem rothen Futteral in der Domkirche liegen gelassen. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen ein Douceur im Intelligenzcomtoir abzugeben.

14) 1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nr. 210., fährt Sonntag den 28. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom 1. bis 12. September 1817.

Geborne.

Franz Nikolaus, Sohn des Gastwirths Schwab. M. Margaretha, Tochter des Seilers M. Stengel. Joh. Baptist, Sohn des Schuhmachers Heller. Catharina Margaretha, Tochter des Fischers Geisler. Anna, Tochter des Galanteriehändlers Scharfenberger. Joh. Gottlieb Franz, Sohn des Färbers Gabler. M. Anna Josepha, Tochter des Vergolders Wiesen. Lorenz, Sohn des Buchbinders Bader. Michael Anton, Sohn des Schuhmachers Berling. Sabina Theresia, Tochter des Militär-Cons. Actuars Behr. Valentin, Sohn des Schreiners Ochs. Anna Maria Benigna, Tochter des k. Appellations-Gerichts-Secretärs Kilian. Nikolaus, Sohn des Kärners Schulz. M. Anna, Tochter des Sergeanten Fiegl. Joh. Jacob Burkardt, Sohn des kön. Oberpostamts-Expeditors Pfister. Aussereheliche 4.

Getraute.

Johann Dippolt, Weinhändler, mit Anna Maria Scharfenberg, Wittwe dahier.

Adam Gessner, Bäckermeister, mit M. Barbara Grüb, Bürgerstochter von Gaukönigshofen.

Johann Kimmel, Häcker, mit Magdalena Bauer, von Hofheim.

Johann Adam Weingärtner, k. Rechnungs-Commissär, mit Elisabetha Konrad, Bürgerstochter von Eibelstadt.

Gestorbene.

Theresia Schäfer, Hofkutscherstochter, 80 J. alt. Margaretha Ettlinger, Schneidersfrau, 63 J. alt. Thomas Pfeiffer, Schreinerssohn, 6 M. alt. Andreas Geis, Theaterbeleuchters-Sohn, 6 Mon. 6 Wochen alt. Philipp Jacob Bergold, Schreinerssohn, 13 J. alt. Genoseva Helmerich, ehemal. Köchin, 78 J. alt. Andreas Bernard, Strumpfstricker, 62 J. alt. Franz Xaver Dietel, k. b. Regim. Quartiermeister, 33 J. alt. Apollonia Magistris, Hofkaminfegers-Wittwe, 83 J. alt. Franz Weinig, k. b. pens. Oberlieutenant, 45 J. alt. Johann Autsch, Schuhmachersohn, 1 J. 10 Mon. alt. Michael Weidinger, Bäcker und Viertelmeister, 60 J. alt. Bernard Quaglia, Buchhalter, 64 J. alt. Margaretha Kirchner, k. Waagmeisterstochter, 4 Mon. 3 Wochen alt. Rosina Zeitzler, Dienstmagd, 69 J. alt. Georg Reimund, Sträfling, 54 J. 9 Mon. alt. Barbara Siegert, Weinhändlerstochter, 1 Jahr 11 Mon. alt. M. Anna Brand, Parapluimacherstochter, 1 M. alt. Caspar Lorber, Weinhändlerssohn, 4 J. 6 Mon. alt. Victoria Altheimer, Handelsmannsfrau, 70 J. alt. Damian Friedrich Graf von und zu der Leyen und Hohengerolzeck, vormal. Domprobst zu Mainz, 80 J. 9 Mon. alt. Franz Xaver Schragmüller, Geistlicher, 85 J. alt. M. Apollonia Schmitt, Zinngiesserstochter, 77 J. 5 Mon. alt. Jos. Anton Gärtner, ehemal. Deutschhaus-Verwalter, 74 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Barbara Baumann, Schuhmachersfrau, 57 J. alt. Carl Sebald Valentin Stabel, k. Hofmundschenksohn, 3 Wochen alt. Gabriel Gistel, Taglöhner, 60 J. alt. Barbara Ratsch, pens. Hofpostillonstochter, 1 J. 3 Mon. alt. Andreas Leppich, k. Siegelamts-Diener, 71 J. alt. Alexander Neckermann, k. Receptoratamts-Registrator, 38 J. alt. Valentin Felix, Carl Ludwig August Weidner, k. b. Oberlieutenants-Sohn, 7 Wochen alt. Aussereheliche 4.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 103.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

(Den Gebrauch eines Briefaufnahms-Kastens bey hiesigem Oberpostamte betr.)

Mit dem 1. October l. J. angefangen wird bey dem hiesigen Oberpostamte ein Brief-Aufnahms-Kasten geöffnet werden, wie solche in den größeren Städten des Königreichs und in anderen Ländern bestehen.

In diesen Kasten, welcher sich neben dem Schalter der Briefpost befindet, können zu allen Stunden des Tages alle jene Briefe geworfen werden, für welche bey der Aufgabe kein Porto bezahlt werden muß, und die zur Versendung mit der reitenden Post geeignet sind, nämlich:

Alle Briefe, die nicht mit Frey bezeichnet und an Personen gerichtet sind, welche sich in nachbenannten Ländern befinden:

In Baiern, Baden, Würtemberg, der Schweiz, in Frankreich, Mecklenburg, den deutschen Freystädten, und in preußischen, sächsischen, hessischen, nassauischen und reussischen Ländern.

In den Briefkasten dürfen aber nicht geworfen werden:

a) alle Briefe, welche mit Frey bezeichnet sind.

b) Briefe, welche Geld oder andere Sachen von Werth enthalten, sohin mit dem Postwagen versendet werden müssen.

c) Schreiben an in- und ausländische Stellen und Behörden, welche mit einem Privat-Siegel geschlossen sind.

d) Briefe in nachbenannte Länder:

In die kaiserl. österreichischen und russischen Staaten, zu denen auch deren Antheile von Polen gehören, in das Königreich der Niederlande — nach England und Hannover, nach ganz Italien, Sardinien, Spanien, Portugall, Dänemark, Schweden und in die Türkey.

Alle derley Briefe müssen den Postbeamten so wie bisher zwischen Morgens 8 und Abends 5 Uhr persönlich eingehändigt, und das treffende Porto bezahlt werden.

Werden jedoch von diesen Briefen in den Briefschlauch geworfen, so gehen solche nicht ab, sondern werden sogleich hinter einem Gitter öffentlich ausgestellt, damit der Aufgeber sein Versehen wahrnehmen und berichtigen könne.

Um dergleichen den Correspondenten nachtheiligen und unangenehmen Irrthümern vorzubeugen wird es nöthig, daß diejenigen, welche ihre Briefe durch Dienstboten, Kinder, oder andere mit dieser neuen Einrichtung unbekannte Personen zur Post schicken — dieselben genau unterrichten, ob und welche Briefe sie in den Kasten werfen dürfen.

Uebrigens ertheilt Unterzeichnete dem correspondirenden Publikum die Zusicherung, daß solches über das Schicksal in den Briefkasten geworfener Briefe (in so fern solche zur Aufnahme in denselben geeignet sind) eben so beruhigt seyn können, als wenn diese Briefe dem Postbeamten an dem Schalter in die Hand gegeben worden wären, indem solche Anordnungen getroffen sind, daß nie ein zu rechter Zeit vor Abgang der Post in den Kasten geworfener Brief zurückbleiben und verspätet werden kann.

Würzburg den 15. September 1817.

Königl. baier. Ober-Postamts-Direction.

Carl Frhr. v. Brück.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 1. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird das zur Handelsmann Schaubischen Theilungsmasse gehörige

Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 187., dessen Inhalt schon früher in Nro. 78. 79. und 80. des Intelligenzblattes beschrieben ist, und worauf bereits 15700 fl. geboten sind, dem nochmaligen Aufstriche in der hinteren Wohnung des Hauses ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach dem Antrage der Interessenten der Zuschlag bedingt ertheilt, so, daß nach 6 Wochen vom Striche an der Zuschlag unbedingt an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn in dem 6 wöchig vorbehaltenen Termine kein besserer Käufer gestellt wird.

Würzburg den 10. September 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(5) 2. Versteigerung.

Dienstag den 14. October l. Js. Nachmittags um 2 Uhr, wird das Wohnhaus des Gärtners Franz Bernhard Albert dahier im 5. Distr. Nro. 258. in der Burkardergasse gelegen, worauf zur Zeit keine Lehen-Abgaben bekannt sind, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden. Der Strich gehet im Hause selbst vor sich, was Liebhabern zur Nachricht dienet.

Decr. Würzburg den 17. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(5) 1. Versteigerung.

Dienstag den 7. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird eine k. k. österreichische Bethmännische Obligation Nro. 12185. von 1000 fl. W. W. zu 4 1/2 pCt. mit 12 Zinsen-Coupons auf k. Stadtgerichte öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Decr. Würzburg den 19. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Versteigerung.

(Verkauf des Ritterguts Amlishagen im Oberamte Gerabronn betreffend.)

Nach nunmehr eingeholter und ertheilter richterlicher Genehmigung des Verkaufs des von dem Freyherrn von Holz in Alfdorf seiner väterlichen Creditorschaft an Zahlungsstatt überlassenen Ritterguts Amlishagen wird hiemit dieß beträchtliche konzentrirte Gut öffentlich feil geboten, dessen nähere Beschreibung sowohl hier auf der Registratur des k. Oberjustiz-Collegiums und bey dem Guts-Administrator Renovations-Revisor Käppel, als auch bey dem Rentamte Amlishagen und Oberamte Gerabronn, so wie in Fürth bey Advokat Zimmermann eingesehen werden kann, und auch schon unterm 14. Juny h. a. mehreren öffentlichen Blättern einverleibt worden ist, wozu noch beygefügt wird, daß auch der ungefähr den dritten Theil des Gutskomplexes umfassende vormalige Fideicommisstheil, der besonders beschrieben vorliegt, zum Verkauf bestimmt ist.

Den Verkaufs-Versuch obrigkeitlich zu leiten hat das k. Ober-Amt Gerabronn den Auftrag erhalten, an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiermit, unter Vorbehalt der Oberjustiz-Collegial-Ratification der Verhandlung, auf die letzten Tage der dritten Woche des Monats September festgesetzten Lizitations-Termin zu wenden haben, bis wohin das Gut beaugenscheinigt, und zur Kenntniß des Oberamts zu bringende spezielle Kaufs-Anträge gemacht werden können.

Stuttgardt den 15. August 1817.

Königl. Ober-Justiz-Collegium.

---

(2) 2. Verpachtung der Domainen-Güter zu Fasanerie und Eichenzell im Großherzogthume Fulda.

Die Domainen-Güter Fasanerie und Eichenzell, in einer der fruchtbarsten und angenehmsten Gegenden des churfürstlich hess. Großherzogthums Fulda gelegen, 1 Stunde von der Stadt Fulda entfernt, und jedes mit den erforderlichen, zum Theil sehr geräumigen und landwirthschaftlich eingerichteten Gebäuden versehen, sollen vom 22. Febr. 1818. an, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung auf 12 Jahre weiter verpachtet werden. Das Gut Fasanerie, unmittelbar am churfürstlichen Lustschlosse zu Fasanerie befindlich, enthält 296 Morgen Ackerland, 76 Morgen Wiesen, 5 Morgen Wüstung u. verschiedene Weiher im Fasaneriegarten.

Das Gut zu Eichenzell, eine 1/2 Stunde vom vorigen, enthält 401 Morgen Ackerland 126 Morgen Wiesen, 10 Morgen Garten und einen Fischweiher in der Nähe des Hofes.

Das Ackerland liegt fast durchgehends in großen Breiten beysammen zu 32, 37, 43, 49, 50, 100 und 134 Morgen; der Boden ist besonders für Roggen sehr ergiebig; die Wiesen sind größtentheils in der Nähe, mit gutem Futter bestanden, und mittelst der Fulda leicht zu bewässern. Für den Absatz der kleineren Oeconomie-Erzeugnisse gewährt die Stadt Fulda wöchentlich einen vorzüglichen Markt und zur Einrichtung von Branntweinbrennereyen wird von Seiten der Pachtherrschaft nicht weniger alle erforderliche Erleichterung gegeben, oder nöthigenfalls auch die Veranstaltung selbst gemacht werden.

Zur öffentlichen Verpachtung beyder Domainen-Güter ist Termin auf Mittwoch den 29. October d. J. angesetzt worden, welches auswärtigen Pachtlustigen hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß Niemand anders zum Mitbieten zugelassen wird, als nachdem er sich wenigstens 3 Tage vor dem Termine oder früher, sowohl wegen seiner öconomischen Kenntnisse und moralischen Eigenschaften, als wegen seiner zureichenden Vermögens-Umstände durch umständliche obrigkeitliche Atteste gehörig legitimirt hat, und zugleich dafür, daß er nach erhaltenem Zuschlage bis zur definitiv gestellten Caution allen übernommenen Obliegenheiten gehörig nachkommen werde, vorläufig 500 fl. entweder baar oder durch acceptirte Wechsel hinterlegt, oder sonst einen annehmlichen Bürgen in dieser Hinsicht bestellt. Alles weitere steht schriftlich auf frankirte Briefe oder auch mündlich bey dem Hrn. Regierungsrath und Domainen-Inspector Schmitt dahier zu erfahren.

Fulda den 12. September 1817.

Churfürstliche großherzogl. fuldaische Regierung IIte Abtheilung.

Meyerfeld.

König.

Wald, das Jesuiten-Holz genannt, welches auf Euerfelder Markung liegt, salva ratificatione durch einen öffentlichen Strich zum Verkaufe aufgeleget.

Die Lasten, welche auf dieser Wald-Parzelle haften, so wie die übrigen Bedingnisse werden bey dem Striche angegeben werden.

Würzburg den 15. September 1817.

Die Administration des k. Universitäts-Receptorats-Rentamtes.

Sauer.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 17. und 20. Sept. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	57 Ml.	2 Mtz.	das Mltr.	32 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.
Korn,	100 Ml.	— Mtz.	— —	33 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.
Gerste,	6 Ml.	7 Mtz.	— —	32 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.
Haber,	18 Ml.	6 Mtz.	— —	12 fl. — kr. bis 10 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	54 Ml.	1½ Mtz	das Mltr.	30 fl. — kr. bis 27 fl. 5 kr.
Korn,	20 Ml.	4 Mtz.	— —	30 fl. — kr. bis 28 fl. 5 kr.
Gerste,	3 Ml.	4 Mtz.	— —	30 fl. — kr. bis 29 fl. 5 kr.
Haber,	5 Ml.	5 Mtz.	— —	10 fl. — kr. bis 9 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	16 Ml.	2 Mtz.,	das Mltr.	27 bis 24 fl.
Korn,	7 Ml.	6 Mtz	—	28 bis 26 fl. — kr.
Gerste,	12 Ml.	1 Mtz.	—	29 fl bis 24 fl. — kr.
Haber	11 Ml.	3 Mtz.		9 fl. bis 7 fl 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 314 Mltr. 1½ Metzen, als: 127 Mltr. 5½ Mtz. Weitzen, 128 Mltr. 2 Mtz. Korn, 22 Mltr. 4 Mtz. Gerste, 35 Mltr. 6 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

(3) 3. Versteigerung.

Sonntags den 28. d. Nachmittags nach geendetem Gottesdienste werden in dem Wirthshause zu Euerfeld beyläufig 38 1/2 Morgen

(2) 1. Bekanntmachung.

Conrad Schott vom Schlechofe will auf den Grundstücken, als:

3 Morgen 1 5/6 Gerten Acker im Sand-

flur, zwischen Johann Oppmann und Georg Adam Rost,

1 3/4 Morgen 23 1/2 Gerte Acker allda, zwischen Johann Oppmann und Georg Adam Rost,

1 Morgen 55 1/4 Gerte Krautacker allda, zwischen dem Flurwege und Georg Ad. Rost,

2 1/4 Morgen 20 1/2 Gerte Acker im Sandflur, zwischen Joseph Funsch und Georg Ad. Rost,

1 1/4 Morgen 9 1/3 Gerte Acker allda im Hofflur, zwischen Joseph Funsch und Georg Ad. Rost,

2 Morgen 19 Gerten Acker allda, zwischen Michel Henning und Georg Adam Rost,

3 Morgen 18 1/3 Gerten Acker allda, zwischen Georg Adam Rost und dem alten Flurweg,

2 1/4 Morgen 35 Gerten Acker allda, zwischen Georg Adam Rost und Johann Oppmann

eine Hypothek constituiren.

Da nun dieselben in dem erneuerten Grundvermögens- resp. Hypothekenbuche von Veitshöchheim nicht vorkommen, so haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Recht auf dieselben geltend machen können, Mittwoch den 8. October l. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigens sie den in der höchsten Verordnung vom 3. Januar 1810. erstes Stück des Intelligenzblattes vom 30. Januar ausgesprochenen Rechtsnachtheil zu gewärtigen haben.

Würzburg den 20. September 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Sebastian Küffner, Bauer, Basten Sohn von Oberleinach, rechtlich statt finde, werden alle und jede Gläubiger des gedachten Sebastian Küffner vorgeladen, am Mittwoch den 15. October d. J. früh um 9 Uhr ihre gegen gedachten Küffner habende Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls auf die nicht angezeigten Forderungen bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 11. September 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.) Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. l. M. wurden aus der Schiffsmühle bey Margetshöchheim mittels Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) Ein Malter Gersten in 2 Säcken ohne Zeichen, Werth 16 fl.

2) Ein Sack mit Roggenmehl etwas unter einem Zentner, Werth 11 fl.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden ersucht, auf das Entwendete sowohl, als den unbekannten Thäter die geeignete Spähe zu verfügen, und das allenfallsige Resultat gefälligst hierher mitzutheilen.

Würzburg den 16. September 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Gestohlene Schafe.

Zwischen dem 12. September Abends, u. Montag den 15. d. M. wurden dem Schäfer zu Hettstadt zwey Mutterschafe, welche noch nicht geboren hatten, wovon das eine ein Schwarzkopf, das andere aber weiß war, Werth 19 fl. — dann

zwey Hammel, wovon der eine am rechten Ohr ein Zeichen in Form eines lateinischen M. eingeschlagen, einen rothen Kopf und eine Zwergblasse auf der Stirn hatte, der andere aber am Kopfe schwarz mit weißen Flecken, übrigens weiß war, Werth 21 fl. rhn. aus dem Pferge gestohlen.

Dieß macht man mit dem Ersuchen bekannt, bey allen Schäfern und Metzgern insbesondere auf die gestohlenen Schafe und den etwaigen Verkäufer Nachforschung anzustellen, und das sich ergebende Resultat zur weiteren gerichtlichen Verfügung mitzutheilen.

Würzburg den 19. September 1817.

Das königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag der Erbsinteressenten des verlebten Schullehrers Sebastian Demar zu Gauaschach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche auf den Nachlaß desselben machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, dieselbe am Mittwoch den 1. October d. J. früh um 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und zu liquidiren, daß der Ausbleibende ansonst damit präcludirt, und die Verlassenschaft den Erbsinteressenten ohne weiters wird verabfolgt werden.

Arnstein den 12. September 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Brunner.

---

(3) 3. Warnung.

Sebastian Landwehr von Röttingen ist wegen seines unordentlichen Lebens als Verschwender erklärt, und demselben der Stadtmüller Joseph Lochner daselbst als Curator beygegeben worden.

Sebastian Landwehr kann daher für sich keine Verträge irgend einer Art abschließen, und jeder ohne Wissen und Genehmigung seines aufgestellten Curators abgeschlossene Vertrag ist ungültig.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Aub den 5. September 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses wurden in dem Schulhause zu Püssensheim mittels Einbruchs und Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet, als:

a) Eine große zinnerne Schüssel mit dem englischen Stempel und 2 Henkeln, im Werthe zu 2 fl.
b) Eine kleinere dto. gleichfalls mit zwey Henkeln, im Werthe zu 2 fl.
c) Zwey große Platten von gewöhnlichem Zinne, im Werthe zu 1 fl.
d) 2 kleine ditto, W. 1 fl. 30 kr.
e) 1 Flasche von engl. Zinn, W. 3 fl.
f) 6 zinnerne Teller, W. 6 fl.
g) 12 Löffel von Zinn, W. 2 fl. 24 kr.
h) 1 messingener Tiegel, an welchem ein Bein herabgebrochen, und ein anderes von Eisen angebunden ist, zu 5 fl.
i) 1 irdener Hafen 2 1/2 Maaß haltend mit süsser Milch, Werth 21 kr.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringet, werden alle Justiz- und Polizey-Behörden ergebenst ersuchet, auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu veranstalten, und zur Entdeckung des Urhebers nach Möglichkeit beyzuwirken, auch im Entdeckungsfalle des Einen oder des Andern schleunigste Nachricht anher gelangen zu lassen.

Dettelbach den 16. September 1817.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Scheuerer, j. p.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da es nöthig ist, über den Vermögens- und Schuldenstand des Adam Müller, Schlossers zu Karlburg, Gewißheit zu erlangen; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Müller eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am 15. October Vormittags um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzugeben, widrigenfalls bey Regulirung dieses Schuldenwesens keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Karlstadt am 18. September 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Klassenurtheil in der Gantsache gegen Anton Braun von hier, wurde heute ad valvas curiae affigiret; welches man den Interessenten zur Nachricht bringt.

Karlstadt am 15. September 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob die Gläubiger des Johann Baum zu Schwanhausen durch ein einfaches Executiv-Verfahren gedeckt, oder ob gegen denselben ein allgemeiner Gant einzuleiten sey, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Donnerstag den 9. October d. J. unter dem Präjudize hierher

vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Schulden-Aufnahme resultirenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen, u. solche bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schulden-Tilgungs-Planes durch Nachlaß und Fristenzahlungen als dem Beschlusse der Mehrheit der übrigen anwesenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen den 15. September 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Aus Abgang eines unverpfändeten Hülfsvollstreckungs-Gegenstandes ist es auf Andringen der verwittibten Amtmännin Weezel erforderlich, den Activ- und Passivstand des Peter Schön jüng. zu Eyershausen zu untersuchen.

Tagfart ad liquidandum ist sonach auf Dienstag den 7. October l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des Peter Schön jg. unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß ansonsten auf die Ausbleibenden bey dem durch die Schulden-Aufnahme weiter zu bemessenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Königshofen den 15. September 1817.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Fambach.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Theilungsmasse der Christoph Schmitts Wittwe von Braidbach, werden deren Gläubiger auf Mittwoch den 8. October 1817. ad liquidandum vorgeladen, mit dem beygefügten Präjudiz, bey Auseinandersetzung dieser Theilungsmasse unberücksichtigt zu bleiben.

Signatum Neustadt den 16. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt, a.s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Hinterlassenschaftsmasse der Michael Reicherts Wittwe von Mühlbach, werden deren Gläubiger auf Mittwoch den 15. October früh um 8 Uhr hieher ad liquidandum vorgeladen, unter dem Präjudiz, bey Vertheilung dieser Masse unberücksichtigt zu bleiben.

Neustadt den 18. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Steckbrief.

In der Nacht vom 7. auf dem 8. d. M. wurde dem Fuhrmann Adam Ernst Beier aus Immelborn im Herzogthume Sachsen-Meiningen in dem Gastwirthshause der Brüder Bedermann zu Oberstreu ein Geldbeutel von Wildleder mit 2 Fächern und eichelförmigen blau und rothen Verzierungen, vermittels welcher er aufgezogen wird, worin sich wenigstens 66 fl. an 3 Kronenthalern, 24, 6, 3, und vielen 1 kr. Stücken befanden, entwendet.

Der Verdacht fällt auf einen Menschen von 24 bis 25 Jahren, der neben jenem und einem andern Fuhrmann, dann einem dem Namen nach unbekannten Kappenmacher aus Neuhaus bey Neustadt auf der Streu lag, sich aber, als die Fuhrleute durch den Wirth geweckt wurden, ohne seine Zeche von 30 kr. zu bezahlen, schon entfernt hatte.

Dieser Mensch nannte sich Andreas Sauer, gab vor, er sey von Münnerstadt, erzählte von Hamburg und Lüneburg, äusserte aber ausserdem nichts von der Veranlassung seiner Reise, schien jedoch von Meiningen zu kommen, weil eine silberne und eine goldene Uhr, die er bey sich trug, angeblich nach der Meininger Uhr gerichtet waren. Er spricht den in hiesiger und der Gegend von Münnerstadt üblichen Dialekt, hat einen starken schwarzen Backenbart, war gut gekleidet, trug einen kleinen runden Hut, eine Jacke und Weste von dunkelblauem, dann lange Hosen von hellblauem Tuche, kurze Stiefel, u. eine Tabackspfeife mit einem langen Rohre, auf deren Kopf sich ein vergoldetes Brustbild befindet.

Da dieser Verdacht noch dadurch, daß sich eingezogenen Nachrichten zufolge in Münnerstadt kein Mensch befindet, der den angegebenen Namen führt, oder sonst mit obiger

Beschreibung übereinstimmt, bedeutend erhöht wird; so werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden ergebenst, und unter Zusicherung der bereitwilligsten Erwiederung in ähnlichen Fällen ersucht, zur Auskundschaftung und Arretirung des beschriebenen höchst gefährlichen Menschen das Geeignete zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle festzuhalten und an die unterfertigte Stelle auszuliefern.

Mellerichstadt am 11. September 1817.

Königl. baier. Landgericht Mellerichstadt.

Meusel.

Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Um die Hinterlassenschaft des Anton Lendner von hier berichtigen zu können, ist Kenntniß des Passivstands nöthig.

Es wird daher Tagfart zur Liquidation aller Ansprüche, welche an gedachte Masse gemacht werden, auf Freytag den 10. k. M. October früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angebrachten Forderungen bey der Behandlung der Hinterlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Das zu gedachter Verlassenschaft gehörige Wohnhaus, welches mit einem Keller und Kalter versehen ist, wird Dienstag den 30. d. M. früh um 10 Uhr in dem Amtszimmer zum drittenmale verstrichen, und sogleich hingeschlagen, wenn annehmbare Gebote fallen.

Volkach den 19. September 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der verflossenen Nacht wurden dem Ortsnachbar Caspar Blaß zu Werneck aus dessen Behausung mittels gewaltsamen Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, als:

2 Stücke Tuch zu etlichen 50 Ellen zusammen, das eine hänfenes, das andere flächsenes, 26 fl. rhn. im Werthe.
4 Frauenhemder zu 4 fl. rhn.
2 Knabenhemder zu 2 fl. rhn.
2 Pfund Seife à 43 kr. rh.
1 roth zitzenes Mützchen mit schwarzem Sammet eingefaßt, zu 3 fl.
1 große zinnerne Schüssel mit 2 Griffen zu 3 fl. rh.
1 große zinnerne Platte zu 2 fl. 30 kr. rh.
1 kleines zinnernes Schüsselchen mit 2 Ohren zu 1 fl. 30 kr.
1 halb Dutzent zinnerne Löffel zu 36 kr.
1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen zu 3 fl.
2 Kopfkissenzüchen blau gedruckt mit weißen Tuppen, auf der untern Seite von weißem Leinewande zu 2 fl. rh.
18 Pfund ungekochtes Rindfleisch zu 3 fl. 18 kr.
8 Pfund gekochtes Rindfleisch zu 1 fl. 28 kr.
1 Pfund gekochtes dürres Schweinefleisch zu 30 kr.
3 1/2 Pfund Nierenfett zu 1 fl. 24 kr. rh.
dann an baarem Gelde 2 fl. rh. an verschiedenen kleinen Münzsorten.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringet, werden zugleich sämmtliche Kriminal- und Polizey-Behörden dienstergebenst ersuchet, auf vorbezeichnete gestohlene Gegenstände die gehörige Aufmerksamkeit zu richten, im Entdeckungsfalle vorschriftmäßig fürzufahren, und die dießfallsigen Resultate sogleich anher mitzutheilen.

Werneck am 12. September 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gestohlenes Bett.

Nach einer Anzeige des Auszügners Friedrich Rumpel von Schrautenbach wurde demselben ein Unterbett von roth, blau und weißgestreiftem Zwilliche, noch ganz neu, im Werthe zu 16 fl. rhn., von seinem Boden, wo es aufgehoben war, entwendet, ohne daß über den Thäter, und die Art der Entwendung etwas Näheres angegeben werden konnte.

Man stellet demnach an sämmtliche Criminal- und Polizeygerichte unter Zusicherung gleicher Willfährde das Ersuchen, auf Ausfindigmachung des Thäters sowohl als des entwendeten Bettes die geeignete Spähe zu halten, und die sich etwa ergebenden Resultate anher anzuzeigen.

Werneck am 18. September 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

(3) 3. **Gestohlenes Tuch.**

Zwischen dem 2. und 3. September l. J. wurden dem Georg Feser, ledig von Euerbach, 2 Stücke Tuch, nämlich ein Stück flächsenes feines Tuch, noch ganz ungebleicht, zu 12 Ellen, und ein Stück gröberes hänfenes Tuch, welches schon ganz weiß gebleicht war, zu gleichfalls 12 Ellen, von der Bleiche entwendet. Beyde Stücke sind schon angeschnitten, und ohne Zeichen.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ergebenst ersuchet, zur Entdeckung des Thäters, und des gestohlenen Tuches mitzuwirken, und im Auffindungsfalle die geeigneten Verfügungen eintreten zu lassen.

Werneck am 10. September 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(5) 2. **Warnung und Gläubiger-Vorladung.**

Die üble, liederliche, und unordentliche Wirthschaftsführung der Anton Krausischen Eheleute zu Geldersheim veranlaßte die unterfertigte Stelle, denselben die selbstige Verwaltung ihres Vermögens abzunehmen, und sie unter Curatie des dasigen Ortsnachbars Nikolaus Mauder zu setzen. Es werden daher jeder Handel und sonstige Verträge, die auf das Vermögen der benannten Eheleute Einfluß haben, und ohne Zustimmung und Genehmigung des aufgestellten Curators Nikolaus Mauder abgeschlossen werden, als unkräftig u. nichtig erkläret, welches zur Warnung für Jedermann andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich wird zur Consignation der Passiven der Anton Krausischen Eheleute zu Geldersheim eine Tagfart auf Donnerstag den 16. October d. Js. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger derselben dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, zu liquidiren, und die Ausbleibenden die Nichtberücksichtigung bey der weitern Verfahrungsart zu gewärtigen haben.

Decr. Werneck am 15. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, a. s. j.

---

(5) 2. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Wider Johann Schmitt, älter Schuhmachermeister dahier liegt der Concurs vor. Es werden daher alle seine Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage der Schuldtiteln, Pflegung schlüßlicher Verhandlung, und Begründung des Vorzugs auf Dienstag den 14. October l. J. früh um 8 Uhr als bestimmten einzigen Edictstag unter Strafe des Ausschlusses, oder rücksichtlich der einzelnen Handlungen hiemit vorgeladen.

Am nämlichen Tage Mittags um 2 Uhr werden auf hiesigem Gemeindehause dessen Grundstücke:

1/4 Acker 8 Ruthen gebaut Feld sammt Rasen bey der Grasmühle, giebt an Contribution in Simplo, 1 pf. 67 Theile,

1 3/4 Maaß Aussaat gebaut Feld am Baumgarten, giebt an Contribution 47 Theil und ist lehnbar,

1 Ruthe 2 1/2 Beet im untern Hain, giebt an Contribution 5 1/7 Theil,

1/2 Acker 9 Ruthen gebaut Feld am Sinnerweg, giebt an Contribution 1 pf. 7 g. 5/6 Theil,

Sechszig sechs Gulden 4/6 Ruthen Feld am Kröppigsacker, giebt an Contribution 2 pf. 38 6/7 Theil,

meistbietend verkauft, und nach gesetzlicher Vorschrift zugeschlagen werden.

Brückenau den 16. September 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Konrad Kreile, Ortsnachbar dahier, will sein Vermögen seinen Kindern abtreten; um daher dessen Gläubiger hierüber zu vernehmen und seinen Schuldenstand auszumitteln, werden alle diejenigen, welche an gedachten Konrad Kreike eine Forderung zu machen haben, auf Montag den 13. October 1817. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle bey Behandlung des Geschäftes nicht berücksichtiget zu werden, vorgeladen.

Obbach den 15. September 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Zurhein.

J. M. Franz. Genßler.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 104. 27. September 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

(Den Gebrauch eines Briefaufnahms-Kastens bey hiesigem Oberpostamte betr.)

Mit dem 1. October l. J. angefangen wird bey dem hiesigen Oberpostamte ein Brief-Aufnahms-Kasten geöffnet werden, wie solche in den größeren Städten des Königreichs und in anderen Ländern bestehen.

In diesen Kasten, welcher sich neben dem Schalter der Briefpost befindet, können zu allen Stunden des Tages alle jene Briefe geworfen werden, für welche bey der Aufgabe kein Porto bezahlt werden muß, und die zur Versendung mit der reitenden Post geeignet sind, nämlich:

Alle Briefe, die nicht mit Frey bezeichnet und an Personen gerichtet sind, welche sich in nachbenannten Ländern befinden:

In Baiern, Baden, Würtemberg, der Schweiz, in Frankreich, Mecklenburg, den deutschen Freystädten, und in preußischen, sächsischen, hessischen, nassauischen und reussischen Ländern.

In den Briefkasten dürfen aber nicht geworfen werden:

a) alle Briefe, welche mit Frey bezeichnet sind.

b) Briefe, welche Geld oder andere Sachen von Werth enthalten, sohin mit dem Postwagen versendet werden müssen.

c) Schreiben an in- und ausländische Stellen und Behörden, welche mit einem Privat-Siegel geschlossen sind.

d) Briefe in nachbenannte Länder:

In die kaiserl. österreichischen und russischen Staaten, zu denen auch deren Antheile von Polen gehören, in das Königreich der Niederlande — nach England und Hannover, nach ganz Italien, Sardinien, Spanien, Portugall, Dänemark, Schweden und in die Türkey.

Alle derley Briefe müssen den Postbeamten so wie bisher zwischen Morgens 8 und Abends 5 Uhr persönlich eingehändigt, und das treffende Porto bezahlt werden.

Werden jedoch von diesen Briefen in den Briefschlauch geworfen, so gehen solche nicht ab, sondern werden sogleich hinter einem Gitter öffentlich ausgestellt, damit der Aufgeber sein Versehen wahrnehmen und berichtigen könne.

Um dergleichen den Correspondenten nachtheiligen und unangenehmen Irrthümern vorzubeugen wird es nöthig, daß diejenigen, welche ihre Briefe durch Dienstboten, Kinder, oder andere mit dieser neuen Einrichtung unbekannte Personen zur Post schicken — dieselben genau unterrichten, ob und welche Briefe sie in den Kasten werfen dürfen.

Uebrigens ertheilt Unterzeichnete dem correspondirenden Publikum die Zusicherung, daß solches über das Schicksal in den Briefkasten geworfener Briefe (in so fern solche zur Auf-

nahme in denselben geeignet sind) eben so beruhigt seyn können, als wenn diese Briefe dem Postbeamten an dem Schalter in die Hand gegeben worden wären, indem solche Anordnungen getroffen sind, daß nie ein zu rechter Zeit vor Abgang der Post in den Kasten geworfener Brief zurückbleiben und verspätet werden kann.

Würzburg den 15. September 1817.

Königl. baier. Ober-Postamts-Direction.

Carl Frhr. v. Brück.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 29. September Mittags von 11 bis 12 Uhr wird auf Requisition des k. Landgerichts i. d. M. dahier, der dem Sebastian Oehrlein zu Höchberg zugehörige halbe Morgen Weinberg im untern neuen Berg, zwischen Georg Albert und Joseph Grünewald, von welchem zur Zeit von dem kön. Stadt-Rentamte keine Abgaben ausgemittelt werden konnten, nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzet, welches daher den allenfallsigen Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Decr. Würzburg den 17. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Ende des Rechnungs-Jahres 1816/17. ist allerdings vorhanden, nach dessen Ablaufe alle höchstherrschaftlichen Gefälle eingeliefert werden sollen und müssen.

Da aber besonders die Schatzungs- und Steuer-Contribuenten, alles ernstlichsten Betriebs und der schärfesten Ermahnungen, nicht minder der schon geschehenen Anrufungen in diesem öffentlichen Blatte ohngeachtet, ihre schuldigen Giebigkeiten noch nicht entrichtet haben; so werden dieselben, wessen Standes und Charakters sie immer seyn mögen, ohne weiters, und zwar zum letztenmal aufgefordert, diese Gefälle einzuliefern; bey unverhoffter und fruchtloser Zurückhaltung, ansonsten die gerichtliche Versteigerung deren Realitäten erwirket, und bey Unbehäuserten und Unbegüterten auf die Auspfändung bestanden werden muß. Welches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch wiederholt kund gethan wird.

Würzburg den 23. September 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

Verpachtung.

In Gemäßheit höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 15. l. M. werden die herrschaftlichen Felder bey Irtenberg mittels öffentlichen Strichs auf weitere 3 Jahre in Bestand gegeben, und ist zu diesem Behufe Tagfart auf Montag den 29. l. M. Vormittags um 10 Uhr am Sitze des unterfertigten Rentamts anberaumt; welches den Pachtlustigen hiemit zur Nachricht dient.

Würzburg den 24. September 1817.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Pfretzschner.

Jobst.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Um den Schuldenstand der Martin Pinter'schen Verlassenschaft zu Gerolzhofen näher bemessen zu können, ist hierzu eine einzige Tagfart auf Donnerstag den 9. des k. M. October d. J. früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten k. Landgerichte anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Forderungen anzugeben, die Schuldurkunden mit vorzulegen, und überhaupt alles, was zu derselben Beweis und Vorzugsrecht erforderlich ist; oder auch zu den Einwendungen gegen solche dienen mag, vorzubringen haben, ansonst auf ihre Forderungen keine weitere Rücksicht mehr gemacht werden wird.

Gerolzhofen am 23. September 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jahn.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 25. October früh um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Dürrfeld das dem Johann Kuhn daselbst gehörige, und zwischen Johann Köhler und Johann Rieß liegende Wohnhaus auf Ansuchen der Catharina Häußingerin zu Vögnitz in vim

executionis an den Meistbietenden verkauft; welches den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Strichsbedingungen, und die auf das Haus haftenden Lasten werden in der Lizitations-Tagfart bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 19. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Wirth.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Bürger Heinrich Wohlfeil zu Oberschwarzach ist die Ausschaßung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 24. October l. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden.

Diejenigen, welche an den vorgenannten Heinrich Wohlfeil aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen wollen, werden andurch vorgeladen, am obigen Edictstage zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen, wogegen dann zugleich sämmtliche Einreden vorzubringen, und in den nöthigen Fällen schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind, alles unter dem Präjudize des Ausschlusses.

Decr. Gerolzhofen den 22. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 1. October d. J. Vormittags wird dahier an dem gewöhnlichen Orte des Landgerichts vor dem Geschäfts-Zimmer das in der Gantsache gegen Georg Ziegler von Kleinrheinfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis angeheftet; welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Gerolzhofen am 20. September 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 2. Vorladung.

Gegen untengenannte, seit mehreren Jahren abwesende Pflegbefohlene, deren Aufenthalts-Ort unbekannt ist, muß nach Maaßgabe allerhöchster Weisung der Verschollenheits-Prozeß von Amtswegen eingeleitet werden, als gegen

1) Barth, Joh. Georg, von Kleinsteinach, Maurer, über 25 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 530 fl. rhn.

2) Burkard, Andreas, von Krum, über 25 Jahre abwesend, dessen Vermögen bestehet in 44 fl. 53 1/2 kr.

3) Burkard, Melchior, von Krum, über 25 Jahre abwesend, dessen Vermögen bestehet in 27 fl. 12 1/2 kr.

4) Günthlerach, Dorothea, von Horhausen, über 25 Jahre abwesend, deren Vermögen beträgt 104 fl. 43 7/8 kr. rhn.

5) Hartmann, Franz, von Haßfurt, über 25 Jahre abwesend, dessen Vermögen beträgt 293 fl. 41 kr. rhn.

6) Jacob, Georg, von Römershofen, Metzgerknecht, seit 31 Jahren beynahe abwesend, dessen Vermögen beträgt 600 fl. rh.

7) Kneuer, Johann, von Greßhausen, über 25 Jahre abwesend, dessen Vermögen bestehet in 147 fl. 20 1/2 kr. rhn.

8) Schmitt, Andreas, von Obertheres, über 30 Jahre abwesend, dessen Vermögen beträgt 179 fl. 18 1/2 kr. rhn.

9) Schmitt, Adam, von Obertheres, über 30 Jahre abwesend, dessen Vermögen beträgt 179 fl. 18 1/2 kr. rhn.

10) Schmitt, Peter, von Obertheres, über 30 Jahre abwesend, dessen Vermögen weiset 179 fl. 18 1/2 kr. aus.

11) Wagner, Johann, von Preppach, über 40 Jahre abwesend, dessen Vermögen beträgt 127 fl. rhn.

Es werden daher benannte Personen, oder deren allenfallsige Leibes- und Testaments-Erben aufgefordert, sich entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte inner 6 Monaten von heute an gerechnet, dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich bereits gemeldeten, oder noch melden werdenden nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Haßfurt im Unter-Mainkreise den 16. September 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Haas.

Meißner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Hs. Jörg Kaufmann zu Mechenried eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, am Dienstag den 14. October früh um 8 Uhr ihre Forderungen bey unterzeichneter Stelle anzubringen, widrigenfalls bey dem bestimmt werdenden Verfahren auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Haßfurt den 17. September 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Greb.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Exconventual des aufgelößten Benedictinerklosters zu Obertheres P. Aemilian Uhl von Gerolzhofen gebürtig, verstarb ohnlängst zu Obertheres mit Hinterlassung eines Testaments. Zur Publication dies.s Testaments hat man Tagfart auf Freytag den 17. k. M. Oct. früh um 8 Uhr anberaumt. Diejenigen nun, welche Anspruch an dessen Verlassenschaft zu machen gedenken, werden vorgeladen, bey der Testaments-Publication an dieser Tagfart zu erscheinen, u. ihre allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen; im Nichterscheinungsfalle wird das Testament für publizirt gehalten, und das weiter Rechtliche verfüget werden.

Haßfurt den 17. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Greb.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob die Gläubiger des Johann Baum zu Schwanhausen durch ein einfaches Executiv-Verfahren gedeckt, oder ob gegen denselben ein allgemeiner Gant einzuleiten sey, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Donnerstag den 9. October d. J. unter dem Präjudize hierher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Schulden-Aufnahme resultirenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen, u. solche bey dem Versuche eines zweckdienlichen Schulden-Tilgungs-Planes durch Nachlaß und Fristenzahlungen als dem Beschlusse der Mehrheit der übrigen anwesenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen den 15. September 1817.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Vorladung.

Anna Wedlerin von Kissingen, welche sich auf die erste wider sie erlassene Ladung zur Verantwortung auf die wider sie vorhandene Anschuldigung eines Diebstahls nicht gestellt, wird nunmehr zum zweytenmale zur Gerichtsstellung binnen 3 Monaten mit der Verwarnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihr gesetzten Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Kissingen den 18. July 1817.

Königl. baier. Landgericht
als Untersuchungs-Gericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

Scherer.

---

(3) 3. Vorladung.

Zufolge höchsten Decrets des königl. Conscriptionsrathes vom 29. März 1817. werden nachbenannte zu Conscription der mobilen Legion gehörige, welche sich schon vor Einführung des neuen Conscriptions-Gesetzes von ihren Geburtsorten entfert haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen, wenn sie im Unter-Mainkreise, binnen 3 Monaten, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs Baiern, und binnen einem Jahre, wenn sie im Auslande sich befinden, bey unterfertigtem Districts-Commissariate zu erscheinen, oder die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu gewärtigen, als:

Johann Hartmann,
Michael Schießer, und
Sebastian Schlereth von Albertshausen.
Adam Reuß von Bocklet.
Michael Streitenberger von Burkardroth.
Kaspar Böhnlein von Frauenroth.
Michael Müller von Hassenbach.
Andreas Höfer,
Johann Metz, und
Johann Gottfried Metz von Klosterhausen.
Franz Joseph Bötsch,

Wendelin Hart,
Caspar Hofmann,
Johann Metz, und
Nikolaus Metz von Kissingen.
Peter Behr von Kleinbrach.
Michael Kötzner von Oehrberg.
Caspar Wehner von Premich.
Michael Kirchner, und
Johann Markard von Stangenroth.
Valentin Holzheimer von Wollbach.

Kissingen den 11. September 1817.

Königl. Districts-Commissariat.
(L. S.)
G. F. Conrad.
G. Thees.

Bekanntmachung.

Das Andreas Vollische Klassen-Urtheil wurde unterm heutigen in vim publicati angeheftet.

Decr. Zeil am 25. September 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Müller, Actuar.
Mackert, Rechtsp.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Unterthan Mathäus Düll zu Mühlfeld ist ohne Leibeserben verstorben, und zur Berichtigung dessen Verlassenschaftsmasse der Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden daher alle jene, welche an diese Masse Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche am 14. October früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf die nicht, oder nicht gehörig Erscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Marktsteft den 20. September 1817.

Königl. Landgericht.
Stöhr.

Versteigerung.

Nächsten Sonntag den 28. dieses Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Karlburg das aus dem gesammelten Getreidzehente allda erhaltene Geströh, Futter- und Werrbüschel, dann Säd, Spreu und Aefterich verstrichen; welches andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 24. September 1817.

Königl. Rentamt.
Bauer.

---

(2) 1. Versteigerung.

Nächstkünftigen Donnerstag den 2. October l. J. früh um 9 Uhr, wird ad Decr. königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises, Kriegsseparat, vom 17. September l. J. Nro. 1085. die im ehemaligen Klostergebäude dahier noch aufbewahrte sehr gute — bey jeder Feuersgefahr wohl zu gebrauchende — mit einer 200 Schuh langen Wasserleitung von hänfernem Zeuge versehene Löschmaschine; dann mehrere andere hölzerne Geräthschaften, als Thüren, Schränke, Kästen u. d. gl. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden jedoch vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung hingelassen.

Oberzell am 24. September 1817.

Königl. Spitalverwaltung.
Mertern.

Nichtamtliche Artikel.

Summarische-Uebersicht
aller Einnahme und Ausgabe von dem gnädigst angeordneten Hülfs-Verein vom 4. September 1817. bis Ende Septembers l. J.

Einnahme.

An Receß voriger Rechnung vom 4. August bis den 4. September 1817. = = =	706 fl. 6½ kr.
An Beytrag von einem Gutthäter	8 fl. 55½ kr.
	715 fl. — kr.

Ausgabe.

Für 1784 Laib Brod à 22½ kr.	669 fl. — kr.
Für besondere Unterstützung einiger Hausarmen = =	44 fl. — kr.
Einrückungsgebühren ins Intelligenzblatt = = =	2 fl. — kr.
	715 fl. — kr.

Einnahme = = 715 fl.
Ausgabe = = 715 fl.

Einnahme und Ausgabe gegen einander abgezogen verbleibt zu Receß — Nichts.

Bemerkung.

Obenbemerkte 1784 Laib Brod sind an 546 Hausarme vertheilt worden.

Würzburg den 25. September 1817.

Joh. Philipp Menth,
Hülfs-Vereins-Cassier.

Feilbietungen.

1) (2) Mittwoch den 1. October früh um 9 Uhr, werden im Zellerhofe verschiedene Effecten, an Kleidern, Betten, Weißzeug, Bilder, Eisen und Kupferwaaren, worunter ein schöner Wasserständer ist, gegen gleich baare Bezahlung zum Striche aufgelegt, wozu einladet

Das Testamentariat.

2) (3) Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Apollonia Magistris gehörigen Hausgeräthschaften, als Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Weißzeug, Betten, Gemälden ꝛc., werden Montag den 29. September im 2. Distr. Nro. 188. von Nachmittags 2 bis 6 Uhr, und die darauf folgenden Tage, gegen baare Zahlung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu höflichst einladen

Die Erben der Verlebten.

3) (2) Nebst dem schon angezeigten Mobilienstrich im 3. Distr. Nro. 70. werden Montag den 29. Sept. früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, noch mehrere schöne marmorne Tische, Matratzen, ein Bücherschrank, mehrere lateinische und französische Bücher, Kupferstiche, ein chirurgisches Magazin von silbernen Instrumenten, ein Clavier, ein kleines Handwägelein zum Güter transportiren, Conditorey-Decorations-Service und schöne Malerey von verschiedenen Meistern, gegen baare Zahlung verstrichen.

4) (3) Das Wohnhaus der verlebten Georg Englerts Wittib dahier, in einer gangbaren Straße gelegen, zweystöckig mit 2 Küchen, 7 Zimmern, 2 Böden, einem wasserfreien gewölbten Keller, in welchem 40 Fuder Faß gelegt werden können — dann Waschkessel, Brennzeug, 2 Kaltern, Brunnen, Stallung, Scheuern, Garten, dann 8 Morgen Weinberge sammt Ertrage, endlich 4 Morg. Artfeld und 2 Morgen Wiesen, werden unter vortheilhaften Bedingungen, welche bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden, Sonntag den 28. September zum ersten, den 5. October zum zweyten, und Sonntag den 12. October zum dritten Striche jedesmal Nachmittags um halb 3 Uhr im Bärenwirthshause dahier aufgelegt, wobey noch bemerkt wird, daß die Weinberge in der besten Lage liegen, und im tragbarsten Stande sind.

Randersacker den 20. September 1817.

Von Testmentariatswegen.

5) (4) Gabriel König, Kleidermacher dahier, macht hiermit ergebenst bekannt, daß er mit seinen neuen Meßwaaren von Frankfurt angekommen, und durch ein auserwähltes Herrenkleider-Magazin in Stand gesetzt sey, seine hohen Gönner und Freunde bestens zu bedienen.

Vorzügliche schöne Arbeit, gute Waaren, und billige Preise werden ihn stäts empfehlen. Logirt im 2. Distr. Nro. 411. auf dem grünen Markte zu Würzburg.

6) (1) Es ist ein russisches ganz fehlerfreyes Pferd, ein Wallach, hellbraun, 7 Jahr alt, 15 Fäuste hoch, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) Ein Paar große starke Fuhrmanns-Pferde, in den besten Jahren, fehlerfrey, wofür Garantie geleistet wird, sind zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Bey Schreinermeister Nikolaus Schmitt im 1. Distr. Nro. 139. in der Semmelsgasse, sind zwey verfertigte nußbaumene Comode, nebst einem kirschbaumenen Sekretär um billigen Preis zu verkaufen.

9) (2) Aechter Burgunder- und Weinessig, ist im 2. Distr. Nro. 289. der großen Fleischbank gegenüber zu haben.

10) (3) Bey Schreinermeister Derr im 3. Distr. Nro. 36. nächst der rothen Scheibe, ist eine Kalter zu 3 bis 4 Butten Beere zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 155. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 100. dem fürstl. Salmischen Hofe gegenüber, sind ständlich 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 113. in der Plattnersgasse, ist ein möblirtes Zimmer sogleich oder auf den 1. Octob. zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (3) Stündlich ist ein Keller mit 40 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern auf der Domgasse, 2. Distr. Nro. 557. zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 209. in der Augustinergasse, ist ein Keller mit 26 Fuder weingrüner Faß belegt, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Sonntags den 28. September, Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Saale des Musik-Instituts die 9te Stiftungs-Feyer der untengenannten Gesellschaft gehalten werden, wobey die Zöglinge des Bildungs-Instituts öffentlich geprüft werden, und sodann mit der Vertheilung der Preise der Beschluss gemacht wird.

Zur gütigen Theilnahme an dieser Feyerlichkeit ladet alle Kunst- und Bürgerfreunde ganz ergebenst ein.

Die königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.
von Halbritter.
Klöhr.

Litterarische Anzeigen.

2) (2) So eben hat die Presse verlassen und ist im Intelligenzcomtoir zu Würzburg zu haben:

Hrn. Mich. Erhard's Predigt am Aerndte-Dankfeste 1817. gehalten in der Domkirche zu Würzburg, und herausgegeben zum Besten des Hülfsvereins.
Den edlen und menschenfreundlichen Bürgern Würzburgs geweihet. (Preis 6 kr.)

Der allgemeine Beyfall, mit welchem diese Rede von einem sehr zahlreichen Publikum angehört wurde, und der edle Zweck, zu welchem der Druck derselben unternommen worden ist, lassen eine eben so zahlreiche Abnahme derselben erwarten.

3) (3) Von dem Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern ist der VII. Band, welcher Justizverordnungen enthaltet, dem Drucke bereits übergeben. Durch die vielen darinnen enthaltene noch ungedruckte Verordnungen, erhielt auch dieser Band einen besonderen Werth für den Geschäftsmann.

Um die Anschaffung nur der Bände, welche die Justizverordnungen enthalten, möglichst zu erleichtern, so wird für diejenigen, welche das ganze Werk nicht schon auf Pränumeration beziehen, für diesen VII. Band hierdurch eine Pränumeration eröffnet. Der Pränumerations-Preis ist 3 fl., welche an den Titl. Herrn Fr. v. P. Kraus, Cassier bey der kön. Redaction des Regierungsblattes Postfrey einzusenden sind.

Der Pränumerations-Termin endigt sich mit dem Ende October dieses Jahrs, wonach der Band nur um den Ladenpreis zu 4 fl. — abgegeben wird.

In Beziehung auf das ganze Werk wird hier noch bemerkt, daß die Fortsetzung in kurzen Zwischenräumen erscheint, und ein allgemeiner vollständiger Index über alle baier. Verordnungen mit Nachweisung nicht nur allein auf dieses Repertorium, sondern auch auf die Originalquellen, nämlich Regierungs-Kreis-Intelligenzblätter und ältere Sammlungen, das Ganze schließe.

München den 14. September 1817.
Die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums.

4) (3) Ich gebe mir hiemit die Ehre, meinen werthen Freunden und Bekannten, so wie dem ganzen hiesigen verehrten Publikum anzuzeigen, daß ich mein bisher in Seegnitz geführtes Geschäft, mit allen Gattungen Weinen, so wie ächtem reinen Weinessig, hieher verlegt habe; ich gebe in kleinen wie in großen Quantitäten um die billigst möglichsten Preise ab, und bitte um geneigten Zuspruch; gute, reelle und billige Bedienung, werden meine beste Empfehlung seyn.

Weinessig kostet der Eimer 12 fl. und 16 fl. oder 12 und 16 kr. per Maaß, die Preise der Weine können nur die verlangten Qualitäten bestimmen, indessen bin ich durch mein, nicht unbedeutendes Lager im Stande, einem jeden beliebigen Verlangen zu entsprechen.

Würzburg den 19. September 1817.
Carl Köllner, oder J. B. Keerl, wohnhaft in der Sandgasse, 2. Distr. Nro. 345. in eigner Behausung.

5) (3) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern andurch bekannt, daß am Donnerstage den 25. d. M. die von ihm in Bestand übernommene Caffeeschenke in der Sterngasse 2. Distr. Nro. 168. wieder eröffnet werde; wobey er um geneigten Zuspruch bittet, auf welchen er um so mehr zählen zu dürfen sich schmeichelt, weil für eine reinliche Einrichtung, gute Getränke und prompte Bedienung bestens gesorgt ist.

Georg Oefelein,
Bürger u. Beständner.

6) (3) Hiemit geben wir uns die Ehre anzuzeigen, daß wir heute unsern bisherigen Lederladen in der Behausung des Herrn Anton Fischer in der Bankgasse verlassen, und jenen der Frau Zürn's Wittib am Ecke der Domgasse der Mainbrücke gegenüber bezogen haben. Wir werden daselbst stäts ein wohlassortirtes Lager unserer fabrizirenden Leder unterhalten, und bitten unsere geehrten Freunde das seither geschenkte Zutrauen uns auch fernerhin zu gönnen, welches wir durch reelle und billige Behandlung zu rechtfertigen, eifrigst bemühet sind.

Würzburg am 26. September 1817.

F. C. Vonderschärr's Söhne.

7) (1) Unterzeichneter wird während dieser Vacanz in seiner Schule für jene Knaben, die in die lateinische Vorbereitungsklassen aufgenommen werden wollen, Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache ertheilen, welches er hiemit bekannt macht.

Heinrich Hub, Domlehrer.

8) (3) Eine Wein- Bier- und Gastwirthschaft mit der Backgerechtigkeit, auf dem Lande nicht weit von Würzburg, ist unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu vermiethen. Der hiezu Lusttragende braucht nicht viel Vermögen, sondern nur die erforderlichen Eigenschaften zu dieser Wirthschaft zu besitzen, und eine Bürgschaft zu leisten im Staude zu seyn. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

9) (1) Es sucht ein junger Mensch von 17 Jahren bey einem hiesigen Metzgermeister in die Lehre zu kommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10 (1) Ein junger Mensch von 17 Jahren, der bereits 2 Jahre in einer Handlung als Lehrling gestanden ist, aber, durch ein dieses Haus betroffenes Unglück in die unangenehme Lage versetzt worden ist, seine Auslernung daselbst nicht erhalten zu können; wünscht in einer soliden Handlung zur Fortsetzung und Vollendung seiner Lehrzeit mit oder ohne Kostgeld unterzukommen.

11) (1) Es wurde ein braunseidener, mit Leder gefütterter Geldbeutel, der bey 55 fl. größtentheils in Kronenthalern enthielt, vom Schwanenthore bis zum rothen Löwen durch die Büttners- und Casernengasse verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine gute Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

12) (1) Es ist ein goldener Ohrenring von mittlerer Größe verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

13) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 196. in der Ursulinergasse, fährt Dienstag den 30. September mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Montag den 29. September fährt Johann Jacob, Lehnkutscher, wohnhaft nächst der neuen Caserne, mit einer Retour-Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 22. Sept. 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	16 1/2
4 1/2 item	19 1/2
5 = = item	22 1/2
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22 1/2
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11 5/8
2 1/2 = = Anlehen	29 1/4
5 pCt. item item	54 3/4
50 = = item Lott. Loose . .	97
100 = = item	185
500 = = Banco Lott. Loose . .	16 3/4
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	86
5 pCt. item	97
Wiener Wechselcours	32 5/8
item in 20 kr.	100 1/2
Augsburger item.	100 1/8

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 104.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 14. October l. Js. Nachmittags um 2 Uhr, wird das Wohnhaus des Gärtners Franz Bernhard Albert dahier im 5. Distr. Nro. 258. in der Burkardergasse gelegen, worauf zur Zeit keine Lehen-Abgaben bekannt sind, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden. Der Strich gehet im Hause selbst vor sich, was Liebhabern zur Nachricht dienet.

Decr. Würzburg den 17. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 7. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird eine k. k. österreichische Bethmännische Obligation Nro. 12183. von 1000 fl. W. W. zu 4 1/2 pCt. mit 12 Zinsen-Coupons auf k. Stadtgerichte öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Decr. Würzburg den 19. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Conrad Schott vom Schleehofe will auf den Grundstücken, als:

3 Morgen 1 5/6 Gerten Acker im Sandflur, zwischen Johann Oppmann und Georg Adam Rost,

1 3/4 Morgen 23 1/2 Gerte Acker allda, zwischen Johann Oppmann und Georg Adam Rost,

1 Morgen 35 1/4 Gerte Krautacker allda, zwischen dem Flurwege und Georg Ad. Rost,

2 1/4 Morgen 20 1/2 Gerte Acker im Sandflur, zwischen Joseph Funsch und Georg Ad. Rost,

1 1/4 Morgen 9 1/3 Gerte Acker allda im Hofflur, zwischen Joseph Funsch und Georg Ad. Rost,

2 Morgen 19 Gerten Acker allda, zwischen Michel Henning und Georg Adam Rost,

3 Morgen 18 1/3 Gerten Acker allda, zwischen Georg Adam Rost und dem alten Flurweg,

2 1/4 Morgen 35 Gerten Acker allda, zwischen Georg Adam Rost und Johann Oppmann

eine Hypothek constituiren.

Da nun dieselben in dem erneuerten Grundvermögens- resp. Hypothekenbuche von Veitshöchheim nicht vorkommen, so haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Recht auf dieselben geltend machen können, Mittwoch den 8. October l. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigens sie den in der höchsten Verordnung vom 3. Januar 1816. erstes Stück des Intelligenzblattes vom 30. Januar ausgesprochenen Rechtsnachtheil zu gewärtigen haben.

Würzburg den 20. September 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Sebastian Küffner, Bauer, Basten Sohn von Oberleinach, rechtlich statt finde,

werden alle und jede Gläubiger des gedachten Sebastian Küffner vorgeladen, am Mittwoch den 15. October d. J. früh um 9 Uhr ihre gegen gedachten Küffner habende Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls auf die nicht angezeigten Forderungen bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 11. September 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.) Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. l. M. wurden aus der Schiffsmühle bey Margetshöchheim mittels Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) Ein Malter Gersten in 2 Säcken ohne Zeichen, Werth 16 fl.
2) Ein Sack mit Roggenmehl etwas unter einem Zentner, Werth 11 fl.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden ersucht, auf das Entwendete sowohl, als den unbekannten Thäter die geeignete Spähe zu verfügen, und das allenfallsige Resultat gefälligst hierher mitzutheilen.

Würzburg den 16. September 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(6) 2. Gestohlene Schafe.

Zwischen dem 12. September Abends, u. Montag den 15. d. M. wurden dem Schäfer zu Hettstadt zwey Mutterschafe, welche noch nicht geboren hatten, wovon das eine ein Schwarzkopf, das andere aber weiß war, Werth 19 fl. — dann

zwey Hammel, wovon der eine am rechten Ohr ein Zeichen in Form eines lateinischen M. eingeschlagen, einen rothen Kopf und eine Zwergblasse auf der Stirn hatte, der andere aber am Kopfe schwarz mit weißen Flecken, übrigens weiß war, Werth 21 fl. rhn. aus dem Pferge gestohlen.

Dieß macht man mit dem Ersuchen bekannt, bey allen Schäfern und Metzgern insbesondere auf die gestohlenen Schafe und den etwaigen Verkäufer Nachforschung anzustellen, und das sich ergebende Resultat zur weiteren gerichtlichen Verfügung mitzutheilen.

Würzburg den 19. September 1817.

Das königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(5) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses wurden in dem Schulhause zu Püssensheim mittels Einbruchs und Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet, als:

a) Eine große zinnerne Schüssel mit dem englischen Stempel und 2 Henkeln, im Werthe zu 2 fl.
b) Eine kleinere dto. gleichfalls mit zwey Henkeln, im Werthe zu 2 fl.
c) Zwey große Platten von gewöhnlichem Zinne, im Werthe zu 1 fl.
d) 2 kleine ditto, W. 1 fl. 30 kr.
e) 1 Flasche von engl. Zinn, W. 3 fl.
f) 6 zinnerne Teller, W. 6 fl.
g) 12 Löffel von Zinn, W. 2 fl. 24 kr.
h) 1 messingener Tiegel, an welchem ein Bein herabgebrochen, und ein anderes von Eisen angebunden ist, zu 5 fl.
i) 1 irdener Hafen 2 1/2 Maaß haltend mit süßer Milch, Werth 21 kr.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringet, werden alle Justiz- und Polizey-Behörden ergebenst ersuchet, auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu veranstalten, und zur Entdeckung des Urhebers nach Möglichkeit beyzuwirken, auch im Entdeckungsfalle des Einen oder des Andern schleunigste Nachricht anhergelangen zu lassen.

Dettelbach den 16. September 1817.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Scheuerer, j. p.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da es nöthig ist, über den Vermögens- und Schuldenstand des Adam Müller, Schlossers zu Karlburg, Gewißheit zu erlangen; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Müller eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am 15. October Vormittags um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzugeben, widrigenfalls bey Reguli-

rung dieses Schuldenwesens keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Karlstadt am 18. September 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Klassenurtheil in der Gantsache gegen Anton Braun von hier, wurde heute ad valvas curiae affigiret; welches man den Interessenten zur Nachricht bringt.

Karlstadt am 13. September 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Vorladung.

Gottfried Dänger, Büttnergeselle von Karlstadt, ist nach Anzeige seiner Anverwandten schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß bisher etwas von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod bekannt wurde, und tragen jene auf Ausantwortung des Vermögens an; demnach wird derselbe, oder dessen etwaige Erben vorgeladen, um das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 389 fl. 53 1/2 kr. rhn. in Viertel-Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Gottfried Dänger für verschollen erklärt, u. sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution werde ausgehändiget werden.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Michael Bald, Schneidergeselle von Stetten, dessen Vermögen in 708 fl. 39 kr. rhn. besteht, befindet sich schon über 25 Jahre in der Fremde, ohne daß bisher die geringste Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingegangen ist.

Auf den Antrag der einzigen leiblichen Schwester desselben, verehelicht an den Ortsnachbarn Melchior Rindmann zu Stetten, wird gedachter Joh. Michael Bald oder dessen etwaige Erben vorgeladen, binnen 3 Monaten beym unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, daß ansonst Ersterer für verschollen erklärt, und das Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution werde ausgehändigt werden.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht

Grandaur. Mohr.

---

(3) 3. Vorladung.

Joseph Weidinger von Karlstadt, dessen Vermögen 80 fl. 43 kr. rhn. beträgt, ist schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß bisher etwas von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod bekannt wurde, und tragen die nächsten Anverwandten auf Ausantwortung des Vermögens an; demnach wird derselbe oder dessen etwaige Erben vorgeladen, um das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen binnen Viertel-Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Joseph Weidinger für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich meldenden nächsten Anverwandten desselben ohne Caution verabfolgt werde.

Karlstadt am 18. August 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der dahier verlebten Catharina, des Metzgermeisters Peter Schultheißen Wittib, ist die Kenntniß der Ansprüche aller Art auf die besagte Verlassenschaft erforderlich. Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an die erörterte Verlassenschaft zu haben vermeinen, werden auf Donnerstag den 16 k. Ms. zur Liquidation ihrer rechtlichen Ansprüche unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden solle.

Decr. Königshofen den 3. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche an Andreas Eckert von Sulzfeld aus was immer für einem Rechts-

grunde eine Forderung zu haben vermeinen, haben solche bey der auf

Dienstag den 7. October l. J.

früh um 8 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfart unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen, an welchem Tage auch die Genehmigung des am 24. August l. J. freywillig abgehaltenen Striches von den Gläubigern eingeholt werden soll, worauf sogleich die Einweisung in die Zielfristen für die zunächst privilegirten Creditoren erfolgen wird.

Königshofen am 13. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen mehrerer auf dem Vermögen des Joseph Bauer zu Wülfershausen haftender Unterpfands-Rechte, und wegen Andrangs einiger Gläubiger mit beträchtlichen Forderungen ist die Untersuchung des Activ- und Passivstandes erforderlich.

Tagfart ad liquidandum ist auf Freytag den 3. October l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß auf die ausbleibenden Gläubiger bey dem aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Königshofen am 13. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven des Lorenz Büchs von Wülfershausen ist Tagfart auf

Montag den 6. October l. J.

früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß bey der Einweisung der Zielfristen auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Königshofen am 13. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Aus Abgang eines unverpfändeten Hülfsvollstreckungs-Gegenstandes ist es auf Andringen der verwittibten Amtmännin Weezel erforderlich, den Activ- und Passivstand des Peter Schön jüng. zu Eyershausen zu untersuchen.

Tagfart ad liquidandum ist sonach auf Dienstag den 7. October l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des Peter Schön jg. unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß ansonsten auf die Ausbleibenden bey dem durch die Schulden-Aufnahme weiter zu bemessenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Königshofen den 15. September 1817.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Fambach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Theilungsmasse der Christoph Schmitts Wittwe von Braidbach, werden deren Gläubiger auf Mittwoch den 8. October 1817. ad liquidandum vorgeladen, mit dem beygefügten Präjudiz, bey Auseinandersetzung dieser Theilungsmasse unberücksichtigt zu bleiben.

Signatum Neustadt den 16. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Konrad Kreile, Ortsnachbar dahier, will sein Vermögen seinen Kindern abtreten; und daher dessen Gläubiger hierüber zu vernehmen und seinen Schuldenstand auszumitteln, werden alle diejenigen, welche an gedachten Konrad Kreile eine Forderung zu machen haben, auf Montag den 13. October 1817. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle bey Behandlung des Geschäftes nicht berücksichtiget zu werden, vorgeladen.

Obbach den 15. September 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. von Zurhein.

J. M. Franz. Genßler.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 105. 30. September 1817.

Amtliche Artikel.

N. Pr. 20863. Nr. E. 19166.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Militär-Conscription der 1798er Altersklasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der bevorstehenden gesetzlich bestimmten Zeit der Conscription der 1798er Altersklasse, findet die königl. Regierung angemessen, sämmtliche Conscriptions-Behörden auf die genaueste Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen, und insbesondere zur Herstellung einer durchaus gleichförmigen und vollständigen Conscriptionsliste folgendes zu erinnern:

1) Die Conscriptionsliste (nach Formular Ziffer 3. des Conscriptions-Gesetzes) enthält

a) alle im Jahre 1798. gebornen männlichen Individuen, deren körperliche Tauglichkeit vorschriftsmäßig zu untersuchen ist, und derer etwaige Ansprüche auf definitive oder einstweilige Befreyung zwar kurz jedoch vollständig und mit Berücksichtigung aller wesentlich einschlagenden Umstände und Beylegung der erforderlichen Bescheinigungen zu erörtern sind, das hierüber geführte Protokoll wird der betreffenden unter Buchstaben A. B. C. D. E. des Conscriptions-Gesetzes vorgeschriebenen Ausweis-Tabelle beygelegt.

b) Hierauf folgen in der Conscriptionsliste in alphabetischer Ordnung alle Conscribirten aus der 1797er Altersklasse, welche bey der letzten Conscription als vorläufig befreyt erklärt, oder ans Ende der Reserve gestellt, oder zur nächsten Ziehung hingewiesen worden sind, rücksichtlich welcher in einem besondern Protokolle anzuführen ist, ob die Gründe der Zurückstellung noch bestehen oder nicht. Eben so wird alsdann

c) in Rücksicht der einstweilen Befreyten aus der 1796er Altersklasse, so wie endlich

d) in Hinsicht der einstweilen Befreyten aus der 1795er Altersklasse verfahren.

2) Alle vorerwähnten Conscribirten der 4 Altersklassen sind in einer und derselben Liste in fortlaufenden Nummern, jedoch mit Abtheilung einer jeden Altersklasse und mit Beobachtung der alphabetischen Ordnung in jeder dieser Klassen aufzuführen.

3) In der Conscriptionsliste, in welcher auf jeder Seite nicht mehr als 8 oder höchstens 10 Individuen aufzuführen sind, muß bey jedem Conscribirten, über dessen Ansprüche ein Protokoll geführt worden ist, der Fascikel und die Seite dieses Protokolls unter der Rubrik: „Bemerkung“ genau und verläßig angegeben werden.

4) In den Geburts-Registern der 1798er Altersklasse ist der Tod der verstorbenen Individuen nicht mit einem Kreuze oder einem andern unsichern Zeichen zu bezeichnen, son-

dern von den königl. Pfarrern eigenhändig mit Worten zu bemerken, (ist gestorben den Tag, Jahr) man vertraut auf sämmtliche Conscriptions-Behörden, daß sie auch die diesjährige Conscription mit der nämlichen Ordnung und Pünktlichkeit, wodurch sich bisher die meisten derselben ausgezeichnet haben, behandeln, und die zur gesetzlich bestimmten Zeit einzusendenden Acten so instruiren werden, daß über jeden Conscribirten bey dem k. Conscriptionsrathe sogleich entschieden werden könne, und nicht erst zur unangenehmen Verzögerung des Geschäftes Nachträge und Ergänzungen angeordnet werden müssen.

Würzburg den 26. September 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

Stumpf, Director.

Colson.

Nr. Pr. 1666. Nr. E. 500.

Bekanntmachung.

(Fernere Rückzahlung der Aerarial-Passiv-Kapitalien von der k. Schuldentilgungs-Kasse zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch den fortwährend guten Bestand der hiesigen königl. Schuldentilgungs-Kasse nicht nur alle ihr obliegenden laufenden Ausgaben vollkommen gedeckt, sondern auch die erforderlichen Mittel erübrigt sind, zu neuen bedeutenden Verminderungen der Staatsschuld zu schreiten; so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, in Aufkündigung ihrer Passiven nach dem angenommenen Plane fortzuschreiten.

Es wird daher mit Rückzahlung desjenigen Anlehens, welches in Gemäßheit Entschließung der vormals großherzogl. Landesdirection vom 3. Februar 1814. (großherzoglich würzburgisches Regierungsblatt vom Jahre 1814. Seite 5. et seq.) zur Deckung der damaligen Staats-Ausgaben eröffnet wurde, nunmehr fortgefahren, und den sämmtlichen Inhabern der Partial-Obligationen des gedachten Anlehens eröffnet, daß sie nach Verlauf der 3 monatlichen bedungenen Aufkündigungs-Frist, somit am 23. December 1817. diese Obligationen bey der hiesigen königlichen Schulden-Tilgungskasse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Kapitalien, so wie der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Nachdem jedoch mehrere der Staatsgläubiger, welchen bisher Kapitalien aufgekündigt wurden, den Wunsch geäußert haben, dieselben lieber zu 4 Prozent wieder anlegen zu wollen, so wird allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial-Obligationen von 500 fl. und darüber besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Prozent anliegenden Kapitalien in zu 4 Prozent verzinsliche mit folgenden sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen:

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Prozent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 fl. und 100 fl. nach seiner Konvenienz und seinem deshalb zu äußernden Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten den Nummer, das Datum und den Betrag der alten Obligationen, für welche sie ausgefertigt werden, und treten ganz in dieselben Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation, ein.

3) Bey der Umwechslung der Obligationen gegen 4 prozentige wird das Zins-Ratum der ältern Obligation von der königlichen Schulden-Tilgungskasse an deren Inhaber entrichtet.

4) Die Zinsen der neu auszustellenden 4 prozentigen Obligationen sind gegen die den Obligationen beygefügten Coupons bey jedem Rentamte des Kreises eben so, wie bey der Schulden-Tilgunskasse, tax- und stempelfrey zu erheben.

5) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben, so kann der Betrag dieser Obligationen bey der hiesigen königlichen Schulden-Tilgungskasse zu jeder Zeit drey Tage nach der vorhergeschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar tax- und stempelfrey erhoben werden.

6) Die Aufkündigung bey der Schulden-Tilgungskasse geschieht blos allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schulden-Tilgungskasse eine Bescheinigung

ausstellt, die alsdenn nach 3 Tagen bey der Erhebung des Kapitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bey diesen Bedingnissen, deren Vortheile sich durch die Erfahrung und durch die häufig vorgekommenen Mobilisirungen hinlänglich bewährt haben, da sie den höchsten Grad der freyen Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bey der Erhebung der Zinsen als der Heimzahlung des Kapitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte königliche Schulden-Tilgungs-Commission dem eigenen Ermessen der Inhaber der obenbemerkten aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Prozent nicht mehr unaufgekündigt belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimzahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hiebey, daß die Umwechslung der alten Obligationen in neue 4 prozentige, wenn die Inhaber dieselben noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungs-Frist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die diesseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Kapital nebst Zinsen am 23. December 1817. um so mehr abzuholen, als sonst von diesem Tage an keine weitern Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Kapital als unverzinsliches Depositum betrachtet werden wird.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der Obligationen unter 500 fl. zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4 prozentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bey den Verhältnissen der Kasse vorgenommen werden muß.

Ferner wird den Inhabern jener 5 prozentigen au porteur lautenden Obligationen, welche zufolge der Auseinandersetzung der deutschordentschen Angelegenheiten durch den hierüber unter den betreffenden Souverains abgeschlossenen Vertrag auf das vormalige Großherzogthum Würzburg übernommen worden sind, eröffnet, daß dieselben innerhalb des oben bemerkten Termins ihre in Handen habenden Obligationen nebst den noch nicht verfallenen Zins-Coupons bey der hiesigen Schulden-Tilgungskasse gegen Empfang der Kapitalien nebst den bis zum 23. December l. J. fällig werdenden Zinsen zu übergeben haben, wobey bemerkt wird, das hinsichtlich dieser Kapitalien eine Mobilisirung mit 4 prozentigen Obligationen nicht statt haben könne.

Würzburg den 23. September 1817.

Königl. Schulden-Tilgungs-Commission.

Fhr. v. Asbeck, Präsident.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Then.

Rheinisch.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 27. Sept. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	30 Malter,	das Malter	28 fl. — kr.
Korn,	12	— — — —	28 fl — kr.
Haber,	5	— — — —	16 fl. 30 kr.
Gerste,	6	— — — —	20 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	485 Malter,	das Malter	26 fl. 30 kr.
Korn,	64	— — — —	27 fl. — kr.
Haber,	72	— — — —	15 fl. 46 kr.
Gerste,	4	— — — —	19 fl. 19 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	18 Malter,	das Malter	24 fl. — kr.
Korn,	2	— — — —	24 fl. — kr.
Haber,	1	— — — —	14 fl. — kr.
Gerste,	1	— — — —	17 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 700 Malter.

als: 533 Malter Weitzen, 78 Malter Korn, 78 Malter Haber, 11 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

---

(2) 1. Versteigerung.

Nächstkünftigen Donnerstag den 2. k. M. October Nachmittags um 2 Uhr, wird im Hutten'schen Garten ausserhalb des Sanderthores eine junge, gesunde und trächtige Kuh dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 26. September 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 15. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Hause Nro. 87. im 4. Distr. 1811er Weine beyläufig zu 4 Fudern dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung, jedoch auf vorgängige Genehmigung der unterzeichneten Stelle, welche längstens in 3 Tagen zu erfolgen hat, zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 26. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Ende des Rechnungs-Jahres 18$\frac{1}{17}$. ist allerdings vorhanden, nach dessen Ablaufe alle höchstherrschaftlichen Gefälle eingeliefert werden sollen und müssen.

Da aber besonders die Schatzungs- und Steuer-Contribuenten, alles ernstlichsten Betriebs und der schärfesten Ermahnungen, nicht minder der schon geschehenen Aufrufungen in diesem öffentlichen Blatte ohngeachtet, ihre schuldigen Giebigkeiten noch nicht entrichtet haben; so werden dieselben, wessen Standes und Charakters sie immer seyn mögen, ohne weiters, und zwar zum letztenmal aufgefordert, diese Gefälle einzuliefern; bey unverhoffter und fruchtloser Zurückhaltung ansonsten die gerichtliche Versteigerung deren Realitäten erwirket, und bey Unbehausserten und Unbegüterten auf die Auspfändung bestanden werden muß. Welches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch wiederholt kund gethan wird.

Würzburg den 23. September 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Andreas Fleischer von Versbach hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es ist daher erster Edictstag auf Mittwoch den 5. November l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte sub poena praeclusi dahier anzubringen, sofort am Mittwoch den 3. Dezember l. J. zur nämlichen Stunde als am zweyten und dritten Edictstage, über Liquidität und Priorität zu streiten, so wie schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 25. September 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Michel Gerhard zu Randersacker ermessen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Mittwoch den 22. October l. J. früh um 9 Uhr dahier liquidiren, widrigens, wenn das Geschäft zu einer Debitsache sich eignet, sie später nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 27. September 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 19. d. Ms. ist dem Georg Burger zu Kist von seinem auf dem Felde stehenden Pfluge folgendes entwendet worden, als:

1) Eine Pflugsege, Werth 1 fl.
2) Das Pflug-Schaar mit I. B. bezeichnet, Werth 1 fl.
3) Die Wage noch neu, Werth 1 fl.
4) Der Kritzel-Nagel mit der Schraube, Werth 24 kr.
5) Die 2 Sohlen und das übrige Eisenwerk, Werth 1 fl 30 kr.
6) Der eiserne Zug und der Zug-Nagel, Werth 1 fl. 15 kr.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht zugleich sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters, und Wiedererlangung des Gestohlenen geeignet mitzuwirken, und die sich etwa ergebenden Resultate zur weiteren Einschreitung gefälligst mitzutheilen.

Würzburg den 23. September 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr. Seith, a. s.

Gestohlenes Geld.

Dem Ortsnachbar Georg Englert zu Burghausen wurden Montag den 22. l. M. aus seinem Hause 42 fl. rhn. und hierunter 4 ganze Conventionsthaler, 1 ganzer Laubthaler und 12 Viertels-Kronenthaler, das andere in 24, 12, 6 und 3 kr. Stücken entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizey-Behörden, genaue Nachforschung auf das entwendete Geld und den Thäter zu halten, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht zu ertheilen.

Arnstein den 24. September 1817.

Königl. Landgericht.

l. j. i.

Still, L. G. Actuar.

Gestohlene Sachen.

Dienstag den 22. l. M. früh zwischen 7 und 8 Uhr wurden dem Ortsnachbar Christoph Pfeuffer zu Neubessingen aus dessen Hause nachstehende Gegenstände entwendet:

40 bis 44 Ellen grauses gebleichtes Flächsentuch, Werth per Elle 30 kr. 20 bis 22 fl. rhn.
2 schwarzseidene Halstücher mit rothen Streifen, Werth 10 fl. rhn.
1 carmoisin rothes Halstuch, Werth 4 fl. rh.
1 braunseidenes Halstuch mit weißen Streifen, Werth 3 fl. rhn.
1 weißes baumwollenes Sacktuch mit rothen Streifen, Werth 45 kr.
1 detto rothes mit einem grünen Kranz, Werth 1 fl. 45 kr.
1 Paar bocklederne Mannshandschuh mit Marder-Pelz verbrämt, Werth 2 fl. 42 kr.
3 weiße baumwollene Kopftücher, Werth 6 fl. rhn.
2 neue Mannshemden mit den lateinischen Buchstaben C. P. mit rothem türkischen Garn, Werth 4 fl. 30 kr.
1 dto. schlechteres mit den nämlichen Buchstaben gezeichnet, von Hänfentuch, Werth 1 fl. 30 kr.
3 dunkelblaue baumwollene Weiberschürzen, Werth 6 fl. rhn.
1 Paar neue Stiefeln, Werth 6 fl.
1 einfaches Schiesgewehr mit gezogenem Lauf, halb mit Haasen- halb mit Hühneerschrot geladen, dadurch kenntlich, daß dasselbe bey dem Schafte einen kleinen Aussprung hat, und vorne am Schlosse mit einem gelbmessingen Ringe, und einer messingen Garnitur versehen ist, Werth 5 fl. 30 kr. rhn.

Man setzt sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden von diesem Diebstahle in Kenntniß, und ersucht dieselben, auf die gestohlenen Gegenstände, und den Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Arnstein den 24. September 1817.

Königl. Landgericht.

l. j. i.

Still, Ldgr. Act. als Inquirent.

M. Brunner.

(2) 2. Versteigerung.

Nächstkünftigen Donnerstag den 2. October l. J. früh um 9 Uhr, wird ad Decr. königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises, Kriegsseparat, vom 17. September l. J. Nro. 1085. die im ehemaligen Klostergebäude dahier noch aufbewahrte sehr gute — bey jeder Feuersgefahr wohl zu gebrauchende — mit einer 200 Schuh langen Wasserleitung von hänfernem Zeuge versehene Löschmaschine; dann mehrere andere hölzerne Geräthschaften, als Thüren, Schränke, Kästen u. d. gl. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden jedoch vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung hingelassen.

Oberzell am 24. September 1817.

Königl. Spitalverwaltung.

Mertern.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 23. Septemb. 1817.

Ein Malter Weitzen	26 fl.	— kr.
Ein Malter Korn	30 fl.	30 kr.
Ein Malter Haber	— fl.	— kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Apollonia Magistris gebö-

rigen Hausgeräthschaften, als Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Weißzeug, Betten, Gemälde, 1 kupferner Wasserständer, 1 Prager Jesu-Kindlein mit gutem Golde ausgeputzt, und in der Rückseite mit einem großen Spiegel versehen, 2 Pendul-Uhren, mehrere Säcke von circa 50 Pfund Roßhaaren ꝛc., werden Montag den 29. September im 2. Distr. Nro. 188. von Nachmittags 2 bis 6 Uhr, und die darauf folgenden Tage, gegen baare Zahlung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu höflichst einladen

Die Erben der Verlebten.

2) (4) Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Apollonia Magistris gehörigen nachstehende Weinberge, als:

1 Morgen Weinberg im Steindach, zwischen dem Bierbrauer Seibold in Heydingsfeld und Häcker Stumpf dahier.

2 1/4 Morgen Weinberg im Kleesberg, wovon 3/4 Morgen zum erstenmal aufgeschnitten sind, zwischen dem Häcker Lang in Höchberg und dem Zimmermeister Leipold dahier, dann

1 3/4 Morgen mit Klee (vormals Weinberg) im Spittelberg, zwischen Hammerschmied Bunz und Metzgermeister Hellmuth gelegen, werden mit dem Ertrage Freytag den 3. October früh um 9 Uhr zum erstenmal, und Donnerstag den 9. October früh um 9 Uhr zum zweytenmal in dem Hause der Verlebten im 2. Dist. Nr. 188. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und die näheren Bedingnissen bey der Strichstagfart bekannt gemacht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden

Von den Erben der Verlebten.

3) (2) Mittwoch den 1. October früh um 9 Uhr, werden im Zellerhofe verschiedene Effecten, an Kleidern, Betten, Weißzeug, Bildern, Eisen und Kupferwaaren, worunter ein schöner Wasserständer ist, gegen gleich baare Bezahlung zum Striche aufgelegt, wozu einladet

Das Testamentariat.

4) (2) Das Kürschnermeister Ignaz Allgaier'sche Haus im 2. Distr. Nro. 382. auf dem Kürschnershofe gelegen, welches nebst einem geräumigen Laden 4 Stockwerke hoch, dann mit einem Keller zu 7 Fudern in Eisen gebundene Fässer, Platz zum Holzlegen und 2 Böden versehen ist, und worauf bereits 3050 fl. geboten worden, wird am Montage den 6. October Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst zum dritten und letzten öffentlichen Striche mit dem Bemerken aufgelegt, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein mit 5 pCt. verzinsliches Kapital darauf stehen bleiben kann. Die Kaufslustigen können solches täglich einsehen, sich deßhalb bey dem zunächst wohnenden Mittheilhaber Herrn Kürschnermeister Georg Allgaier melden, und bey der Strichstagfart das Weitere vernehmen.

Die Kürschnermeister Ignaz Allgaier'schen Erben.

5) (3) Der Besitzer der ehemaligen klösterlichen Meyerey zu Ilmbach, deren Wirthschafts-Gebäude durch eingelegtes Feuer in Flammen aufgegangen, gedenkt Montag den 6. October früh um 9 Uhr, etliche 80 Stück ächt spanische Schaafe, von allen Gattungen, gegen baare Bezahlung im Striche abzugeben, wozu die Liebhaber in hiesiger Meyerey eingeladen sind.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 296. sind verschiedene Gattungen von gebleichter Leinewand, wie auch Tisch- und Handtücherzeug billigst zu verkaufen.

7) (1) Mehrere Butten Aepfel, und einige Butten Birn von besten Sorten, sind im 3. Stock, 2. Distr. Nro. 61. nächst dem Eichhornwirthshause zu verkaufen.

8) (2) Aechter Burgunder- und Weinessig, ist im 2. Distr. Nro. 289. der großen Fleischbank gegenüber zu haben.

9) (3) Bey Schreinermeister Derr im 3. Distr. Nro. 36. nächst der rothen Scheibe, ist eine Kalter zu 3 bis 4 Butten Beere zu verkaufen.

10) (1) Im Sandviertel Nro. 305. in der Münzgasse, bey Schreinermeisters Balle Wittwe, sind zwey kirschbäumene Comoden zu verkaufen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 190. in der Franziskanergasse, sind 2 Oefen, 1 runder und 1 viereckigter zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) 8 vierfüßige eiserne Reife sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Stündlich ist ein Keller mit 40 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern auf der Domgasse, 2. Distr. Nro. 557. zu vermiethen.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 172. ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 25 1/2. in der Kettengasse, sind 4 Zimmer mit einem Cabinettchen auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Ein aus einem Saale, zwey Nebenzimmern, einem Garderobe- und einem Bedientenzimmer, dann einem besondern Abtritte bestehendes Quartier, kann an ein lediges Frauenzimmer oder einen Herrn, mit oder ohne Möbeln vermiethet, und sogleich bezogen werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. ist auf Allerheiligen ein kleines Quartier für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. ist ein wasserfreyer Keller mit 60 Fudern weingrünen in Holz gebundenen Fässern zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Herr Schalk aus Prag, gerühmter ausgezeichneter Künstler auf dem Bassethorn wird sich am Dienstag den 30. dieses Abends um 6 Uhr, wenn es die Witterung erlauben wird, im Garten der Harmonie, auserdem im Vorzimmer des Harmonie-Lokals sich theils mit verschiedenen Solostücken, theils mit Begleitung einer Harfe produziren, wozu die verehrlichen Mitglieder des Harmonie-Vereins hiedurch eingeladen werden.

Würzburg am 28. September 1817.

Aus dem Vorstande.

Litterarische Anzeige.

2) (5) Von dem Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern ist der VII. Band, welcher Justizverordnungen enthaltet, dem Drucke bereits übergeben. Durch die vielen darinnen enthaltene noch ungedruckte Verordnungen, erhielt auch dieser Band einen besonderen Werth für den Geschäftsmann.

Um die Anschaffung nur der Bände, welche die Justizverordnungen enthalten, möglichst zu erleichtern, so wird für diejenigen, welche das ganze Werk nicht schon auf Pränumeration beziehen, für diesen VII. Band hierdurch eine Pränumeration eröffnet. Der Pränumerations-Preis ist 3 fl., welche an den Titl. Herrn Fr. v. P. Kraus, Cassier bey der kön. Redaction des Regierungsblattes Postfrey einzusenden sind.

Der Pränumerations-Termin endigt sich mit dem Ende October dieses Jahrs, wonach der Band nur um den Ladenpreis zu 4 fl. — abgegeben wird.

In Beziehung auf das ganze Werk wird hier noch bemerkt, daß die Fortsetzung in kurzen Zwischenräumen erscheint, und ein allgemeiner vollständiger Index über alle baier. Verordnungen mit Nachweisung nicht nur allein auf dieses Repertorium, sondern auch auf die Originalquellen, nämlich Regierungs-Kreis-Intelligenzblätter und ältere Sammlungen, das Ganze schließe.

München den 14. September 1817.

Die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums.

3) (3) Um die Verlassenschaft des am 5. September d. J. verstorbenen Herrn Pfarrers von Merkershausen, Johann Georg Pfister auseinander setzen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche auf dieselbe machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche bey der hiezu auf Donnerstag den 9. October l. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart in dem Pfarrhause zu Merkershausen bey dem unterzeichneten Testamentariate um so gewisser anzubringen, und zu liquidiren, als widrigenfalls auf sie bey der Auseinandersetzung oben benannter Verlassenschaft keine Rücksicht gemacht werden solle.

Merkershausen den 26. September 1817.

Karl Storch, Pfarrer zu Oberpfeld als Testamentarius.

4) (5) Um die Verlassenschaft der verlebten Georg Englerts Wittib dahier gehörig

auseinander setzen können, werden alle jene, welche eine rechtliche Forderung an die Theilungsmasse machen zu können glauben, anmit vorgeladen, ihre etwaigen Forderungen allhier bey dem Testamentariate binnen vier Wochen um so gewisser anzubringen, als nach Verlauf dieses Termins mit der Berichtigung der Verlassenschaft ohne weiters, und ohne Berücksichtigung der später gemacht werdenden Forderungen fortgefahren wird.

Randersacker am 29. September 1817.

Von Testamentariatswegen.

5) (1) Der jüngst angekündigte zweyte und dritte Strich des Hauses u. der Güter der verlebten Georg Englerts Wittib dahier, der auf Sonntag den 5. und Sonntag den 12. October bestimmt war, wird wegen eingetretenen Hindernissen dahin abgeändert, daß der zweyte Strich Mittwoch den 1., der dritte Sonntag den 5. October jedesmal Nachmittags um 3 Uhr im Bärenwirthshause dahier abgehalten wird.

Randersacker am 29. September 1817.

Von Testamentariatswegen.

6) (1) Von mehreren Oeconomen und Gutsbesitzern, welche bey verschiedenen Krankheiten ihres Viehes, besonders bey räutigen Schafen und zur Vertilgung des Ungeziefers sich der von mir erhaltenen Tabacks-Sauce mit dem besten Erfolge bedienten, aufgefordert, habe ich jetzt die Einrichtung getroffen, daß ich diese Sauce hinfüro in jeder beliebigen Quantität und zu jeder Zeit liefern kann.

Ich bringe dieses zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß diese Sauce in meiner Tabacks-Fabrike um einen billigen Preis zu haben ist.

Joseph Schürer.

7) (3) Bey der evangelischen milden Stiftpflege zu Kitzingen, sind 400 fl. rhn. Capital auf den 24. November dieses Jahres zu fünf vom Hundert jährliche Verzinsung, und zwar unter Beobachtung der deßfalls bestehenden höchsten Verordnung vom 18. August 1816. Würzburger Intelligenzbl. Nro. 87. auszuleihen.

Heinrich Appel, Pfleger.

8) (1) Bey der Stipendienpflege zu Kitzingen sind 1200 fl. rh. unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen mit 5 pCt. ganz oder die Hälfte auszuleihen.

Pfleger Fellinger.

9) (3) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern andurch bekannt, daß am Donnerstage den 25. d. M. die von ihm in Bestand übernommene Caffeschenke in der Sterngasse 2. Distr. Nro. 168. wieder eröffnet worden; wobey er um geneigten Zuspruch bittet, auf welchen er um so mehr zählen zu dürfen sich schmeichelt, weil für eine reinliche Einrichtung, gute Getränke und prompte Bedienung bestens gesorgt ist.

Georg Oefelein,
Bürger u. Beständner.

10) (3) Eine Wein- Bier- und Gastwirthschaft mit der Backgerechtigkeit, auf dem Lande nicht weit von Würzburg, ist unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu vermiethen. Der hiezu Lusttragende braucht nicht viel Vermögen, sondern nur die erforderlichen Eigenschaften zu dieser Wirthschaft zu besitzen, und eine Bürgschaft zu leisten im Stande zu seyn. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

11) (3) Ein seit 6 Jahren in einigen Bureaux in Franken gestandener junger Mensch, der sich hinsichtlich der Conduite und Fähigkeiten durch Zeugnisse hinreichend ausweisen kann, wünscht wieder irgend eine Unterkunft. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Aus Nro. 600. 2. Distr. zunächst dem baier. Hofe ist Sonntags den 28. d. M. Vormittags ein junger weißer Pudelhund mit braunen Ohren und einer braunen Tuppe gezeichnet, ohngefähr 2 Monate alt, entkommen. Derjenige, der hierüber Auskunft zu geben weiß, oder denselben überbringt, wird eine Belohnung zugesichert.

13) (1) Es wünscht Jemand ein Logis von 2 bis 3 angenehmen Zimmern mit Möbeln, wobey jedoch eine Stallung seyn muß, zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

14) 1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nro. 210., fährt Freytag den 3. October mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 105.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 7. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird eine k. k. österreichische Bethmännische Obligation Nro. 12183. von 1000 fl. W. W. zu 4 1/2 pCt. mit 12 Zinsen-Coupons auf k. Stadtgerichte öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Decr. Würzburg den 19. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wikhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. l. M. wurden aus der Schiffsmühle bey Margetshöchheim mittels Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) Ein Malter Gersten in 2 Säcken ohne Zeichen, Werth 16 fl.
2) Ein Sack mit Roggenmehl etwas unter einem Zentner, Werth 11 fl.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden ersucht, auf das Entwendete sowohl, als den unbekannten Thäter die geeignete Spähe zu verfügen, und das allenfallsige Resultat gefälligst hierher mitzutheilen.

Würzburg den 16. September 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. Gestohlene Schafe.

Zwischen dem 12. September Abends, u. Montag den 15. d. M. wurden dem Schäfer zu Hettstadt zwey Mutterschafe, welche noch nicht geboren hatten, wovon das eine ein Schwarzkopf, das andere aber weiß war, Werth 19 fl. — dann

zwey Hammel, wovon der eine am rechten Ohr ein Zeichen in Form eines lateinischen M. eingeschlagen, einen rothen Kopf und eine Zwergblasse auf der Stirn hatte, der andere aber am Kopfe schwarz mit weißen Flecken, übrigens weiß war, Werth 21 fl. rhn. aus dem Pferge gestohlen.

Dieß macht man mit dem Ersuchen bekannt, bey allen Schäfern und Metzgern insbesondere auf die gestohlenen Schafe und den etwaigen Verkäufer Nachforschung anzustellen, und das sich ergebende Resultat zur weiteren gerichtlichen Verfügung mitzutheilen.

Würzburg den 19. September 1817.

Das königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Adam Knöttel, Müllergeselle, von Modlos königl. Districtsamts Brückenau hat sich innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und sich wegen vorhandener Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Arnstein am 8. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

F. Lamprecht.

---

(3) 3. Edictalcitation.

Auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des königl. baier. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vom 23. July 1817. wird Georg Bergmann von Acholshausen, k. Landgerichts Ochsenfurt anmit vorgeladen, binnen drey Monaten bey dem unterzeichne-

ten Landgerichte zu erscheinen, um sich wegen eines ihm angeschuldeten Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Kitzingen den 26. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger.

Albert, Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Breuter, Metzgergeselle von Bischofsheim, hat sich das Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht, und ist flüchtig geworden.

Derselbe wird daher in Folge höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wieder ihn vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahls zu verantworten.

Bischofsheim den 26. July 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Russert, a. s. j.

---

(3) 3. Vorladung.

In Gemäßheit höchster Bestimmung des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis wird Valentin Trautwetter von Schweinshaupten hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor das unterzeichnetete Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen des Verdachtes eines begangenen ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Hofheim den 24. July 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

J. Leo Stecher, Ldrchtr.

Raupp, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Franziska Hellmeck, resp. gegen ihren vermißten Ehemann, Handelsmann Franz Anton Hellmeck von Neustadt ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. October 1817. früh um 9 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wobey sämmtliche gegen Obenmerkte bestehende Forderungen und Ansprüche persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Personen dahier anzugeben, die Beweismittel beyzulegen, um das Vorzugsrecht zu handeln, die Einreden von dem Gemeindschuldner u. übrigen Gläubigern vorzubringen, und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen sind, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der treffenden Handlung resp. von dem Concurse.

Neustadt a. d. S. den 10. Sept. 1817.

Königl. baier. Landgericht
im Unter-Mainkreise.

(L. S.)

Mayer.

Heydt, a. s.

---

(3) 3. Vorladung.

a) Augustin Joseph Vitus Gluck, geboren den 19. März 1770.
b) Ignatz Gluck, geboren den 1. August 1774.
c) Johann Gluck, geb. den 19. July 1777.
d) Johann Michael Gluck, geb. den 25. July 1780.

Söhne des Georg Sebastian Gluck von Neustadt gingen vor 25 Jahren als Knaben in die Fremde, um ein Handwerk zu lernen, und haben seit dem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag ihres Bruders Karl Gluck dahier werden dieselben oder ihre etwaigen Erben hiemit vorgeladen, bis zum 1. Januar 1818. von ihrem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht an die unterzeichnete Behörde zu geben, als im Entstehungsfalle solche für todt erklärt, und ihr dahier unter Curatel befindliches Vermögen an den implorantischen Bruder Karl Gluck als nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Signatum Neustadt a. d. S. den 20. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Heyt, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Hinterlassenschaftsmasse der Michael Reicherts Wittwe von Mühlbach, werden deren Gläubiger auf Mittwoch den 15. October früh um 8 Uhr hieher

ad liquidandum vorgeladen, unter dem Präjudiz, bey Vertheilung dieser Masse unberücksichtigt zu bleiben.

Neustadt den 18. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Vorladung.

Gegen nachstehende Pflegbefohlene, welche seit mehreren Jahren abwesend sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, muß zufolge allerhöchster Weisung der Verschollenheits-Prozeß von Amtswegen eingeleitet werden, als:

1) Manger, Johann David, von Marktsteft, ein Büttner, seit 20 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 833 fl. 19 kr.

2) Klee, Michael, von Hohenfeld, ohne bestimmtes Gewerb, über 13 Jahre abwesend, sein Vermögen betragt 247 fl. 30 kr.

3) Binus, Valentin, von Hoheim, ein Schlosser, seit 17 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 83 fl. 11/4 kr.

4) Huber, Andreas, von Hoheim, ein Metzger, seit 30 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 240 fl.

5) Keil, Johann, von Hoheim, und

6) Keil, Martin, von da, beyde als großherzogl. würzburgische Soldaten seit dem Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, das Vermögen eines jeden beträgt 270 fl.

7) Klühspies, Georg, von Hoheim, ein Müller, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 255 fl. 20 kr.

8) Joch, Stephan, von Mainbernheim, großherzogl. würzburgischer Soldat, und seit dem Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, sein Vermögen beträgt 800 fl.

9) Pfeiffer, Wilhelm, von Mainbernheim, über 30 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 14 fl. 12 kr.

10) Sauer, Friedrich, von da, ein Weber, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 185 fl.

11) Strohmeyer, Nikolaus, von da, ein Schreiner, besitzt 142 fl. 39 kr. an Vermögen.

12) Weidner, Christoph, von da, als großherzogl. würzburgischer Soldat seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, dessen Vermögen beträgt 392 fl.

13) Zeptner, Wilhelm von da, gleichfalls seit dem Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812. als großherzogl. würzburgischer Soldat vermißt, sein Vermögen beträgt 151 fl. 24 kr.

14) Dumor, Sebastian, von Rödelsee, ein Jäger, seit 27 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 1884 fl.

15) Hummel, Georg, von da, ein Büttner, seit 30 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 150 fl.

16) Kümmelschuh, Stephan, und

17) Kümmelschuh, Nikolaus, beyde von Michelfeld, seit 26 Jahren abwesend, sind angeblich in ausländischen Kriegsdiensten gestanden, das Vermögen eines jeden beträgt 31 fl. 4 kr.

Es werden demnach obige Personen, oder deren allenfallsige Leibes- und Testaments-Erben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an, dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den legitimirten nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Steft den 29. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Die üble, liederliche, und unordentliche Wirthschaftsführung der Anton Krausischen Eheleute zu Geldersheim veranlaßte die unterfertigte Stelle, denselben die selbstige Verwaltung ihres Vermögens abzunehmen, und sie unter Curatie des dasigen Ortsnachbars Nikolaus Mauder zu setzen. Es werden daher jeder Handel und sonstige Verträge, die auf das Vermögen der benannten Eheleute Einfluß haben, und ohne Zustimmung und Genehmigung des aufgestellten Curators Nikolaus Mauder abgeschlossen werden, als unkräftig u. nichtig erkläret, welches zur Warnung für Jedermann andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich wird zur Consignation der Passiven der Anton Krausischen Eheleute zu Geldersheim eine Tagfart auf Donnerstag den 16. October d. Js. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger derselben dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, zu liquidiren, und die Ausbleibenden die Nichtberücksichtigung bey der weitern Verfahrungsart zu gewärtigen haben.

Decr. Werneck am 15. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner, a. s. j.

---

(3) 3. **Gestohlenes Bett.**

Nach einer Anzeige des Auszügners Friedrich Rumpel von Schrautenbach wurde demselben ein Unterbett von roth, blau und weißgestreiftem Zwilliche, noch ganz neu, im Werthe zu 16 fl. rhn., von seinem Boden, wo es aufgehoben war, entwendet, ohne daß über den Thäter, und die Art der Entwendung etwas Näheres angegeben werden konnte.

Man stellet demnach an sämmtliche Criminal- und Polizeygerichte unter Zusicherung gleicher Willfährde das Ersuchen, auf Ausfindigmachung des Thäters sowohl als des entwendeten Bettes die geeignete Spähe zu halten, und die sich etwa ergebenden Resultate anher anzuzeigen.

Werneck am 18. September 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Wider Johann Schmitt, älter Schuhmachermeister dahier liegt der Concurs vor. Es werden daher alle seine Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage der Schuldtiteln, Pflegung schlüßlicher Verhandlung, und Begründung des Vorzugs auf Dienstag den 14. October l. J. früh um 8 Uhr als bestimmten einzigen Edictstag unter Strafe des Ausschlusses, oder rücksichtlich der einzelnen Handlungen hiemit vorgeladen.

Am nämlichen Tage Mittags um 2 Uhr werden auf hiesigem Gemeindehause dessen Grundstücke:

1/4 Acker 8 Ruthen gebaut Feld sammt Rasen bey der Grasmühle, giebt an Contribution in Simplo, 1 pf. 67 Theile,

1 3/4 Maaß Aussaat gebaut Feld am Baumgarten, giebt an Contribution 47 Theil und ist lehnbar,

1 Ruthe 2 1/2 Beet im untern Hain, giebt an Contribution 5 1/7 Theil,

1/2 Acker 9 Ruthen gebaut Feld am Sinnerweg, giebt an Contribution 1 pf. 70 3/7 Theil,

Sechszig sechs Gulden 4/6 Ruthen Feld am Kröppigsacker, giebt an Contribution 2 pf. 58 6/7 Theil,

meistbietend verkauft, und nach gesetzlicher Vorschrift zugeschlagen werden.

Brückenau den 16. September 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 3. **Edictalladung.**

Die Anna Eva Bayer aus Hammelburg ist seit 50 Jahren von hier abwesend, und hat seit 30 Jahren keine Nachricht von sich ertheilt.

Da nun deren Intestaterben um die Ausfolgung ihres unter der Curatel stehenden Vermögens den gerichtlichen Antrag gemacht haben; so wird diese Anna Eva Bayer, oder ihre allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfalle wird weiter nach dem Landesgesetze auf den Antrag der Erben verfügt werden.

Hammelburg den 9. Sept. 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

(L. S.)

F. A. Göpmann.

Winter, a. s. j.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 106. 2. October 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 19758. Nr. E. 19168.

Bekanntmachung.

(Vermächtnisse für fromme Zwecke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der am 8. September d. Js. verstorbene Herr Damian Friederich Graf von und zu der Leyen und Hohengerolzeck, der vormaligen Metropolitan-Domstifter zu Mainz, Trier und Cölln resp. Probst und Capitular, hat in seinem hinterlassenen Instrumente angeordnet, daß aus seinem Vermögen

1) dem Armen-Institute zu Würzburg 850 fl. rhn.
2) dem Dienstbothen-Institute dahier 320 fl. rhn.
3) dem dahiesigen Institute für kranke Gesellen 220 fl. rhn.
4) den Armen der dahiesigen Dompfarrey 110 fl. rhn.
5) dreyßig Stadt-Armen dahier 60 fl. rh. u.
6) dem Armen-Institute zu Aschaffenburg 500 fl. rhn.

als Legate verabfolget werden sollen, welche wohlthätige Handlung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. September 1817.

Königl. b. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
Stumpf, Director.
Colson.

(3) 1. Bekanntmachung.

Ausweis des stadtgerichtlichen Hypotheken-Protokolles vom 20. October 1802. hat der dahiesige Weinhändler Caspar Sortorius für den verlebten Juden Moses Bär zu Heidingsfeld in einer Rechtssache desselben eine Caution von 56 fl. 25 kr. rhn. in der Art geleistet, daß er hinsichtlich des erwähnten Betrages ein Unterpfandsrecht mit seinem im Grombühl dahier besitzenden 1/2 Morgen Weinberg bestellte.

Da nun der Name desjenigen, welcher auf dem Grunde dieser Caution ein Realrecht an besagtes Grundstück hat, unbekannt ist, und bisher auf andere Art nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe auf Antrag des Caventen hiermit öffentlich vorgeladen, seine Ansprüche auf den obenerwähnten Weinberg binnen 2 Monaten in zerstörlicher Frist um so gewisser dahier vorschriftsmäßig anzubringen, als widrigens das fragliche Grundstück von allem Hypothekenverbande freygegeben, und die deßfalls im Hypotheken-Protokolle vorgemerkte Ingrossation ohne weiters gestrichen werden solle.

Würzburg den 24. September 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

(2) 2. Versteigerung.

Nächstkünftigen Donnerstag den 2. k. M.

October Nachmittags um 2 Uhr, wird im Hutten'schen Garten ausserhalb des Sanderthores eine junge, gesunde und trächtige Kuh dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 26. September 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 15. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Hause Nro. 87. im 4. Distr. 1811er Weine beyläufig zu 4 Fudern dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung, jedoch auf vorgängige Genehmigung der unterzeichneten Stelle, welche längstens in 3 Tagen zu erfolgen hat, zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 26. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Donnerstag den 9. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden mehrere zur Verlassenschaft der dahier verlebten Sabina Dittmaier gehörige Effecten, als Betten, Kleider und Mobilien im 2. Distr. Nro. 65. in dem Sackgäßchen nächst dem Schartenbäcker öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen; welches den etwaigen Liebhabern zur Nachricht dient.

Ferner werden alle jene, welche an die verlebte Sabina Dittmaier aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselbe Donnerstags den 16. October l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle gehörig anzubringen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen sonst nicht weiter sollen berücksichtiget werden.

Würzburg den 29. September 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

Die Reinigung des zur nächtlichen Stadt-Beleuchtung benöthigten Brenn-Oeles, so wie die zu dieser Beleuchtung benöthigten Dächte werden für das Etats-Jahr 1817/18. an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu eine Tagfart auf Montag den 6. künftigen Monats October früh um 9 Uhr in dem Gebäude des königlichen Verwaltungs-Rathes anberaumt wird, mit dem Bemerken, daß ein jeder der erwähnten Gegenstände besonders versteigert wird.

Welches den Liebhabern dazu zur Wissenschaft gebracht wird.

Würzburg den 26. September 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

Versteigerung.

Künftigen Mittwoch als den 8. dieses werden mehrere herrschaftliche Dienstpferde gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen. Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage früh um 9 Uhr beym Vierröhrenbrunnen einfinden.

Würzburg am 1. October 1817.

Vom königl. baier. ersten Husaren-Regiments Commando.

B. v. Gravenreuth, Major.

Wigand, Rgtsqstr.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Andreas Fleischer von Versbach hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es ist daher erster Edictstag auf Mittwoch den 5. November l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte sub poena praeclusi dahier anzubringen, sofort am Mittwoch den 3. Dezember l. J. zur nämlichen Stunde als am zweyten und dritten Edictstage, über Liquidität und Priorität zu streiten, so wie schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 25. September 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Michel Gerhard zu Randersacker ermessen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Mittwoch den 22. October l. J. früh um 9 Uhr dahier liquidiren, widrigens, wenn das Geschäft zu einer Debitsache sich eignet, sie später nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 27. September 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 1. Versteigerung.

Der Bestand der Gemeinde-Schäferey zu Kirchheim wird am Mittwoch den 9. October Vormittags um 11 Uhr in dem Wirthshause daselbst an den Meistbietenden im öffentlichen Striche auf 6 Jahre, jedoch vorbehaltlich höchster Ratification der kön. Regierung verpachtet; vor dem Verstriche werden die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 20. September 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Ldr.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 19. d. Ms. ist dem Georg Burger zu Kist von seinem auf dem Felde stehenden Pfluge folgendes entwendet worden, als:

1) Eine Pflugsege, Werth 1 fl.
2) Das Pflug-Schaar mit I. B. bezeichnet, Werth 1 fl.
3) Die Wage noch neu, Werth 1 fl.
4) Der Kritzel-Nagel mit der Schraube, Werth 24 kr.
5) Die 2 Sohlen und das übrige Eisenwerk, Werth 1 fl 30 kr.
6) Der eiserne Zug und der Zug-Nagel, Werth 1 fl. 15 kr.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht zugleich sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters, und Wiedererlangung des Gestohlenen geeignet mitzuwirken, und die sich etwa ergebenden Resultate zur weiteren Einschreitung gefälligst mitzutheilen.

Würzburg den 23. September 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr. Seitz, a. s.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Um den Schuldenstand der Martin Pinter'schen Verlassenschaft zu Gerolzhofen näher bemessen zu können, ist hierzu eine einzige Tagfart auf Donnerstag den 9. des k. M. October d. J. früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten k. Landgerichte anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Forderungen anzugeben, die Schuldurkunden mit vorzulegen, und überhaupt alles, was zu derselben Beweis und Vorzugsrecht erforderlich ist; oder auch zu den Einwendungen gegen solche dienen mag, vorzubringen haben, ansonst auf ihre Forderungen keine weitere Rücksicht mehr gemacht werden wird.

Gerolzhofen am 23. September 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jahn.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 25. October früh um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Dürrfeld das dem Johann Kuhn daselbst gehörige, und zwischen Johann Köhler und Johann Rieß liegende Wohnhaus auf Ansuchen der Catharina Häußingerin zu Vögnitz in vim executionis an den Meistbietenden verkauft; welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Die Strichsbedingungen, und die auf das Haus haftenden Lasten werden in der Lizitations-Tagfart bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 19. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Wirth.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Bürger Heinrich Wohlfeil zu Oberschwarzach ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 24. October l. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden.

Diejenigen, welche an den vorgenannten Heinrich Wohlfeil aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen wollen, werden andurch vorgeladen, an obigen Edictstage zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen, wogegen dann zugleich sämmtliche Einreden vorzubringen, und in den nöthigen Fällen schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind, alles unter dem Präjudize des Ausschlusses.

Decr. Gerolzhofen den 22. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(5) 3. Vorladung.

Gegen untengenannte, seit mehreren Jahren abwesende Pflegbefohlene, deren Aufenthalts-Ort unbekannt ist, muß nach Maaßgabe allerhöchster Weisung der Verschollenheits-Prozeß von Amtswegen eingeleitet werden, als gegen

1) Barth, Joh. Georg, von Kleinsteinach, Maurer, über 25 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 550 fl. rhn.

2) Burkard, Andreas, von Krum, über 25 Jahre abwesend, dessen Vermögen bestehet in 44 fl. 55 1/2 kr.

3) Burkard, Melchior, von Krum, über 25 Jahre abwesend, dessen Vermögen bestehet in 27 fl. 12 1/2 kr.

4) Günthlerach, Dorothea, von Horhausen, über 25 Jahre abwesend, deren Vermögen beträgt 104 fl. 45 7/8 kr. rhn.

5) Hartmann, Franz, von Haßfurt, über 25 Jahre abwesend, dessen Vermögen beträgt 293 fl. 41 kr. rhn.

6) Jacob, Georg, von Römershofen, Metzgerknecht, seit 31 Jahren beynahe abwesend, dessen Vermögen beträgt 600 fl. rh.

7) Kneuer, Johann, von Greßhausen, über 25 Jahre abwesend, dessen Vermögen bestehet in 147 fl. 20 1/2 kr. rhn.

8) Schmitt, Andreas, von Obertheres, über 30 Jahre abwesend, dessen Vermögen beträgt 179 fl. 18 1/2 kr. rhn.

9) Schmitt, Adam, von Obertheres, über 30 Jahre abwesend, dessen Vermögen beträgt 179 fl. 18 1/2 kr. rhn.

10) Schmitt, Peter, von Obertheres, über 30 Jahre abwesend, dessen Vermögen weiset 179 fl. 18 1/2 kr. aus.

11) Wagner, Johann, von Preppach, über 40 Jahre abwesend, dessen Vermögen beträgt 127 fl. rhn.

Es werden daher benannte Personen, oder deren allenfallsige Leibes- und Testaments-Erben aufgefordert, sich entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte inner 6 Monaten von heute an gerechnet, dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich bereits gemeldeten, oder noch melden werdenden nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Haßfurt im Unter-Mainkreise den 16. September 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Haas.

Meißner.

Versteigerung.

Das Wohn- und Backhaus des mit der Grafschaft Kastell gemeinschaftlichen Gerichts-Untergebenen Michel Volkamer zu Wiesenbronn, ward Mittwochs den 16. d. M. zum öffentlichen Striche ausgesetzt, jedoch ein annehmbares Gebot nicht erzielet, auch der Zuschlag nicht ertheilet.

Es können sofort noch bis Mittwoch den 29. October, und zwar jeden Tag bey dem unterzeichneten Landgerichte Nachgebote gelegt werden, wovon man etwaigen auswärtigen Strichslustigen anmit Nachricht ertheilet.

Kitzingen den 24. September 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

Hilger.

Albert, Act.

---

(5) 1. Edictal-Ladung.

Conrad Hornung, gebürtig von Kirchaich, entfernte sich bereits vor 39 Jahren von seinem Wohnorte, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod auch nur das Mindeste erfahren konnte.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden sonach aufgefordert, binnen 1/4 Jahre von heute an entweder in Person oder

durch gerichtlich Bevollmächtigte dahier zuerscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und das in 302 fl. 27 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches ohne Caution an dessen nächste Verwandten ausgeliefert werden wird.

Prölsdorf am 28. September 1817.

Königl. baier. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Hinterlassenschaftsmasse der Michael Reicherts Wittwe von Mühlbach, werden deren Gläubiger auf Mittwoch den 15. October früh um 8 Uhr hieher ad liquidandum vorgeladen, unter dem Präjudiz, bey Vertheilung dieser Masse unberücksichtigt zu bleiben.

Neustadt den 18. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt.

Stipendien-Erledigung.

Zwey Stipendien sind in diesem Jahre bey der hiesigen Oberpfarrey erledigt:

1) das Beuntnerische für einen bedürftigen studiosum Theologiae, am Martinitage mit 10 fl. 56 1/4 kr. verfallen, und

2) das von Weyhers'sche für einen fleißigen und gottesfürchtigen studiosum Theologiae, welcher auf den hiesigen Schulen studiert, am 13. November mit 6 fl. 15 kr. fällig.

Wer diese beyden Stipendien ansprechen zu können glaubt, hat sich in 6 Wochen bey der unterzeichneten Stelle anzumelden, und nach der allerhöchsten Verordnung durch legale Zeugnisse über seine Fähigkeiten und Sitten auszuweisen.

Schweinfurt am 17. September 1817.

Königl. Hauptpredigeramt.

J. M. Sirt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob Nikolaus Ort von Steinsfeld mit dem Kaufschillinge für seine sämmtlichen Güter seine Gläubiger zu befriedigen im Stande sey, wird jeder, der aus rechtlichem Grunde eine Forderung an denselben zu machen hat, hiermit aufgefordert, solche am 15. October d. J. vor der unterzeichneten Stelle anzubringen, widrigenfalls er sich etwa daraus entstehende Nachtheile selbst zu zurechnen hat.

Wiesenthaid den 24. September 1817.

Königl. baier. Untergericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Apollonia Magistris gehörigen nachstehende Weinberge, als:

1 Morgen Weinberg im Steinbach, zwischen dem Bierbrauer Seibold in Heydingsfeld und Häcker Stumpf dahier.

2 1/4 Morgen Weinberg im Kleesberg, wovon 3/4 Morgen zum erstenmal aufgeschnitten sind, zwischen dem Häcker Lang in Höchberg und dem Zimmermeister Leipold dahier, dann

1 3/4 Morgen mit Klee (vormals Weinberg) im Spittelberg, zwischen Hammerschmied Bunz und Metzgermeister Hellmuth gelegen, werden mit dem Ertrage Freytag den 3. October früh um 9 Uhr zum erstenmal, und Donnerstag den 9. October früh um 9 Uhr zum zweytenmal in dem Hause der Verlebten im 2. Dist. Nr. 188. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und die näheren Bedingnissen bey der Strichstagfart bekannt gemacht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden

Von den Erben der Verlebten.

2) (3) Unterzeichnete haben sich entschlossen, das ihnen eigenthümlich zustehende, zu Aura an der Saale, in der Gegend der beyden Kur-Brunnen Kissingen und Bocklet, dann ohnweit Hammelburg gelegene Gut aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Gut hat eine angenehme Lage im Saalgrunde, einer der schönsten Gegenden Frankens, und eignet sich besonders zum Weinhandel.

Dieses Gut bestehet

I. In einem neuen zweystöckigen Wohnhause von Steinen aufgeführt. Im untern Stocke dieses Hauses befinden sich 6 gemächliche heitzbare Zimmer mit einer geräumigen Küche und Speisekammer. In ersterer ist ein Backofen und großer Waschkessel angebracht. Im oberen Stocke befinden sich nebst einem Saale 7 Zimmer, wovon 4 heitzbar sind. In der Metzane sind 4 Zimmer nebst 2 geräumigen Fruchtböden. Unter diesem Hause ist ein großer gewölbter Keller mit einem Faßlager zu 30 Fuder, der reinsten und wohlgehaltensten Fässer belegt, auch befindet sich in diesem Keller ein Obstlager.

II. In einem geräumigen Bauern-Wohnhause mit einem gewölbten Keller und einem Gemüßkeller.

III. An Nebengebäuden, als:
zwey große Scheunen,
eine Pferdsstallung mit 4 Ständen nebst einer Kammer für den Knecht,
eine Viehstallung zu 12 Stück Rindvieh,
ein Schweinstall zu 7 Fach mit Obergebäuden,
eine Kalter,
eine große Holzhalle, alles im besten Stande u.
eine große geräumige Hofrieth, auf und um welcher sämmtlich vorbeschriebene Gebäulichkeiten stehen.

Bey dieser Hofrieth befinden sich

IV. Beyläufig 3 Morgen Baum- Bau- und Grasgarten, mit durchaus guten Obstbäumen bestellt, und nach neuerem Geschmacke angelegt. Die Hofrieth und der Garten sind mit einer Mauer umgeben.

V. Zwey Gemeinderechte, bestehend im jährlichen Genusse und Bezuge
a) von 6 sogenannten Grasmassen zu 1 Morgen Wiesen,
b) Brennholz aus der Commun-Waldung zu 5 Klafter Scheid und 3 Geschock Reisig im Durchschnitte,
c) von 2 Koppesländern,
d) Bauholz nach Bedürfniß zum Bauen der Wohnhäuser und Scheuern unentgeldlich und ohne alle Gegen-Prästation.

Ferner bestehet das Gut

VI. in beyläufig 100 Morgen Artfeld in 3 Fluren, welches Artfeld verschlagen werden darf, dann
in 2 Morgen Krautfeld,
in 16 1/2 Morgen Wiesen,
in 1 Morgen Weinberg,
in 1 3/4 Morgen 7 Ruthen Holz.

Hiebey befinden sich

VII. zwey sogenannte Herrn- oder Klosterfelder, welche in vier halbe verschlagen werden dürfen, und in
a) 11 Morgen Artfeld in 3 Fluren,
b) 2 1/2 Morgen Wiesen,
c) 1/2 Morgen Gemüßgärten bestehen.

Sämmtliche Feldgrundstücke sind durchgängig im besten Bau, und von der vorzüglichsten Qualität.

Lasten, welche auf vorbeschriebene Besitzungen haften, sind

A. An Territorial-Abgaben
54 2/7 kr. rhn. Schatzung in Simplo,
26 2/4 kr. rh. jährliche Beeth.

B. An jährlichen Dominical-Abgaben.
11 fl. 58 kr. rhn. Grundzins und abgelößtes Frohngeld zum Rentamte Euerdorf.
— 2 3/4 kr. rhn. Grundzins zum Gotteshause Elfershausen.
2 Malter 1 Metze 9 3/4 Köpfl. Korn-Gült und
2 Malter 2 Metzen 1 2/4 Köpfl. Haber-Gült, beydes Münnerstädter Maaß, zum Rentamte Euerdorf, und
— 2 3/4 Köpfl. flürliche Gült.

Schlüßlich dienet zur Nachricht, daß
1) mit diesem Gute Pferde, Rindvieh, und Bauerey-Geschirr jeder Art abgegeben werden könne;
2) viele Grundstücke Handlohn frey seyen;
3) die Hälfte oder zwey Dritteln des Kaufschillings zu 5 pCt. stehen bleiben, und in mehrjährigen Fristen abgetragen werden dürfe;
4) die örtliche Einsicht, so wie allenfallsiger weiterer Aufschluß zu jeder Zeit dahier bey den Eigenthümern eingeholt werden könne;
5) im Falle ein oder der andere Kauflustige den schriftlichen Weg einschlagen wolle, die Briefe an den Commissär Schemmel dermalen dahier zu addressiren seyen.

Aura im Saalgrunde am 8. Aug. 1817.

Die Amtsschreiber Schemmelischen Erben.

3) (3) Der Besitzer der ehemaligen klösterlichen Meyerey zu Ilmbach, deren Wirthschafts-Gebäude durch eingelogtes Feuer in Flammen aufgegangen, gedenkt Montag den 6. October früh um 9 Uhr, etliche 80 Stück ächt spanische Schaafe, von allen Gattungen, gegen baare Bezahlung im Striche abzugeben, wozu die Liebhaber in hiesiger Meyerey eingeladen sind.

4) (3) Bey Schreinermeister Derr im 3. Distr. Nro. 36. nächst der rothen Scheibe, ist eine Kalter zu 3 bis 4 Butten Beere zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Stündlich ist ein Keller mit 40 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern auf der Domgasse, 2. Distr. Nro. 557. zu vermiethen.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 123. nächst der Schottenkirche, sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 33. hinter der rothen Scheibe, sind 3 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

4) (2) Es sind 2 schön möblirte Zimmer nebst einem Schlafcabinet in einer gangbaren Straße mit oder ohne Stallung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 17. nächst dem Gasthause zum Kleebaum, sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren auf den 1. October zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter benachrichtigt seine Freunde und Bekannten von seiner in England vollzogenen ehelichen Verbindung mit Fräulein Chapuset de St. Valentin.

Stuttgart im September 1817.

Der Kammerherr des Königs, Ceremonienmeister, Ober-Regierungsrath
Soden.

2) (3) Um die Verlassenschaft des am 5. September d. J. verstorbenen Herrn Pfarrers von Merkershausen, Johann Georg Pfister auseinander setzen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche auf dieselbe machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche bey der hiezu auf Donnerstag den 9. October l. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart in dem Pfarrhause zu Merkershausen bey dem unterzeichneten Testamentariate um so gewisser anzubringen, und zu liquidiren, als widrigenfalls auf sie bey der Auseinandersetzung oben benannter Verlassenschaft keine Rücksicht gemacht werden solle.

Merkershausen den 26. September 1817.

Karl Storch, Pfarrer zu Obereßfeld
als Testamentarius.

3) (3) Um die Verlassenschaft der verlebten Georg Englerts Wittib dahier gehörig auseinander setzen können, werden alle jene, welche eine rechtliche Forderung an die Theilungsmasse machen zu können glauben, anmit vorgeladen, ihre etwaigen Forderungen allhier bey dem Testamentariate binnen vier Wochen um so gewisser anzubringen, als nach Verlauf dieses Termins mit der Berichtigung der Verlassenschaft ohne weiters, und ohne Berücksichtigung der später gemacht werdenden Forderungen fortgefahren wird.

Randersacker am 29. September 1817.

Von Testamentariatswegen.

4) (2) Die zum Kloster Schwarzach gehörigen Seen sollen von Martini d. J. an, aufs Neue verpachtet werden. Liebhaber dazu haben sich bey dem unterzeichneten Bevollmächtigten des Eigenthümers zu melden.

Münsterschwarzach den 1. October 1817.

Conradi.

5) (1) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre anzuzeigen, daß er eine neue Art Feuerspritzen erfunden habe, die den sonst gewöhnlichen sowohl rücksichtlich der Bauart als des geringern Preises um vieles vorzuziehen sind, indem diese gegen den Preis der andern nicht einmal die Hälfte kosten. Der Strahl des Wassers von denselben geht einen halben Zoll dick, unausgesetzt, über das höchste Gebäude. Zu jeder dieser Maschinen kommen 100 Schuh Schlauch, oder auch mehr, so wie es verlangt wird; und damit man bey dem Gebrauche nicht nöthig hat den langen Schlauch in einer Krümmung herumzuziehen, so ist derselbe in Stücken, wovon jedes 25 Schuh lang ist, eingetheilt, jedes dieser Stücke ist mit einer geschlissenen messingenen Schraube und

Gewinde versehen, so das in einer Minute alles zusammen geschraubt werden kann, wo man dann nicht mehr anschraubt, als man nöthig hat. Diese Feuerspritzen können im Orte von 4 Mann zum Brande getragen werden; sollte es über Land brennen, so ist der erste beste Bauernwagen gut, dieselben zu transportiren, wobey auch zugleich die dazu nöthigen Leute so schnell als möglich mitfahren können. — Unterzeichneter fühlt sich verpflichtet, diese Feuerspritzen allen Herren Landrichtern und Gemeinden zu empfehlen, indem dieselben nebst ihrer Wohlfeilheit und Güte noch den Vortheil gewähren, daß kein besonderes Haus dazu gebraucht wird, indem leicht ein Platz zum Aufbewahren derselben gefunden werden kann. Dieselben sind von Sachverständigen probirt und eingesehen worden. Liebhaber dazu können solche täglich einsehen, und Proben damit anstellen.

Unterzeichneter garantiert für alles, und empfiehlt vorzüglich das Vortheilhafte und Dauerhafte derselben.

Würzburg den 30. September 1817.

Moritz Paulus Regelein,
königlicher Hofbrunnen-Meister.

6) (1) Johann Klör von Leutershausen, Landgerichts Neustadt a. d. S., macht den Bienenfreunden bekannt, daß nach gemachtem Versuche in der Gegend von Neustadt die Bienen besser gedeihen, als jene in der Gegend von Würzburg; indem er am 1. July l. J. einen Afterschwarm von Lengfeld mit hierher in die obere Gegend genommen, wo dieser Afterschwarm bis 30 Pfund an innern Gut zugenommen, jener in Lengfeld zurückgelassene aber, kaum 30 Loth, und fast gar nichts zugenommen hatte, weßwegen er in Würzburg 2 Bienen mit dem besten Erfolge in einen zusammen kopulirt hat. Welcher Bienen-Freund nun in Hinsicht dessen weitere Nachricht und Wissenschaft zu haben wünscht, beliebe sich an besagten Johann Klör schriftlich zu wenden, welcher sichs zum Vergnügen schätzen wird, weitere Nachricht und Belehrung mittheilen zu können.

Bey demselben ist auch zu haben reiner Blumen-Honig per Maaß 1 fl. 30 kr. und Honig mit Haithen untermischt per Maaß 1 fl. 15 kr. ohne Fracht.

7) (3) Hiemit geben wir uns die Ehre anzuzeigen, daß wir heute unsern bisherigen Lederladen in der Behausung des Herrn Anton Fischer in der Bankgasse verlassen, und jenen der Frau Zürn's Wittib am Ecke der Domgasse der Mainbrücke gegenüber bezogen haben. Wir werden daselbst stäts ein wohlassortirtes Lager unserer fabrizirenden Leder unterhalten, und bitten unsere geehrten Freunde, das seither geschenkte Zutrauen uns auch fernerhin zu gönnen, welches wir durch reelle und billige Behandlung zu rechtfertigen, eifrigst bemühet sind.

Würzburg am 26. September 1817.

J. C. Vonderschärr's Söhne.

8) (3) Bey der evangelischen milden Stiftpflege zu Kitzingen, sind 400 fl. rhn. Capital auf den 24. November dieses Jahres zu fünf vom Hundert jährliche Verzinsung, und zwar unter Beobachtung der deßfalls bestehenden höchsten Verordnung vom 18. August 1816. Würzburger Intelligenzbl. Nro. 87. auszuleihen.

Heinrich Appel, Pfleger.

9) (3) Eine Wein- Bier- und Gastwirthschaft mit der Backgerechtigkeit, auf dem Lande nicht weit von Würzburg, ist unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu vermiethen. Der hiezu Lusttragende braucht nicht viel Vermögen, sondern nur die erforderlichen Eigenschaften zu dieser Wirthschaft zu besitzen, und eine Bürgschaft zu leisten im Stande zu seyn. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

10) (1) Ein junger Mensch, der schon mehrere Jahre in Apotheken gestanden ist, und nicht sowohl auf den Lohn, als auf eine gute Behandlung sieht, wünscht entweder in der Stadt oder auf dem Lande eine Unterkunft zu finden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) Freytag den 3. oder Samstag den 4. Oct. fährt eine Retour-Chaise von hier nach München, und man wünscht Mitreisende zu erhalten. Näheres erfährt man im Gasthause zum Stern auf der Domgasse.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 106.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt, den 24. und 27. Sept. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Ml. — Mtz.	das Mltr.	54 fl. — kr.	bis 52 fl. 5 kr.
Korn,	18 Ml. — Mtz.	—	— 54 fl. 30 kr.	bis 32 fl. 5 kr.
Gerste,	11 Ml. 2 Mtz.	—	— 53 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Haber,	2 Ml. 6 Mtz.	—	— 12 fl. 49 kr.	bis 11 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	87 Ml. 7 Mtz.	das Mltr.	52 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Korn,	69 Ml. 6 Mtz.	—	— 52 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Gerste,	7 Ml. 4 Mtz.	—	— 30 fl. — kr.	bis 27 fl — kr.
Haber,	18 Ml. 3 Mtz.	—	— 11 fl. — kr.	bis 10 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 63 Ml. 5½ Mtz., das Mltr. 30 bis 24 fl.
Korn, 45 Ml. 1 Mtz — 30 bis 27 fl — kr.
Gerste, 1 Ml. 1 Mtz. — 27 fl bis 18 fl. — kr.
Haber, 54 Ml. 2 Mtz. 10 fl. bis 7 fl — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 375 Mltr. 5½ Metzen, als: 157 Mltr. 2⅔ Mtz. Weitzen, 130 Mltr. 7 Mtz. Korn, 19 Mltr. 7 Mtz. Gerste, 67 Mltr. 3 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.
v. Segnitz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den Taglöhner Johann Herold zu Arnstein einzuleiten sey, ist genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Zu dem Ende ist Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 15. October früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher jeder, welcher eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, dieselbe unter Vorlage der hierauf sprechenden Urkunden in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen, im Entstehungsfalle die Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren zu erwarten hat.

Arnstein den 25. September 1817.
Königl. Landgericht.
F. Keller.
Still, Ldg. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Maurermeister Georg Klein von Arnstein hat so viele Schulden, daß dessen unbedeutendes Vermögen zu deren Abstoßung nicht hinreicht. Um nun das geeignete rechtliche Verfahren einleiten zu können, ist die genaue Kenntniß dessen Passivstandes erforderlich, weshalb Tagfart zur Schulden-Consignation und Liquidation auf Donnerstag den 16. October l. J. früh um 8 Uhr anberaumt ist, an welcher die Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren im Falle des Ausbleibens, gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und zu liquidiren haben.

Arnstein den 25. September 1817.
Königl. Landgericht.
F. Keller.
Still, Ldg. Act.

Gestohlene Sachen.

Gestern Nachmittags wurde dem Georg Ziegler jung, von Hambach folgendes entwendet, als:

1) Ein Paar noch gute Stiefel, deren Schuhe von Rindsleder und die Röhren von Kalbleder, welche weder schon vorgeschuhet noch gesohlt, auf den Sohlen am äussern Rande mit Nägeln, und auf den Absätzen mit Stefften beschlagen waren, und nach der gewöhnlichen Bauernart mit Umschlägen vom nämlichen Leder gefertiget sind.

2) Eine zweygehäusige silberne Sackuhr, das äußere Gehäus derselben ist schwarz lakirt, hatte weiße Steftchen, deren schon mehrere heraus gefallen waren. Das Zifferblatt dieser Uhr ist von weißem Porzellain mit römischen Zahlen, die Platte des Werkes hat eine weiße Einfassung, worin etwas mit lateinischen Lettern eingeschrieben ist. Was? konnte nicht angegeben werden.

3) Eine wildlederne schon ziemlich abgetragene, am Kreuze in den Näthen ausgebesserte sogenannte Wickelhosen.

4) Ein Fingerringlein mit dem Bildnisse des Ritters St. Jörg in durchbrochener Arbeit, u. eingestochenem Namen dieses Ritters.

5) Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen.

6) Eine grün sammete mit Marderpelz verbrämte, und mit seidenen Kordeln auf den Näthen, und einer dergleichen Quaste in der Mitte besetzte nach Bauern-Manier gefertigte Kappe.

Indem man dieses bekannt macht, ersucht man alle Polizey- und Justizstellen zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und von einem allenfallsigen Erfolg gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Mainberg den 20. September 1817.

Königl. Landgericht.

l. j. o. Ehlen.

Heym.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Friederich von Grafenrheinfeld hat zur Berichtigung seiner Passiven einen Theil seines Grund-Vermögens verkaufet, um nun wegen Auszahlung und Einweisung des Erlöses mit Sicherheit fürfahren zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Dienstag den 21. k. M.

früh um 8 Uhr zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Behandlung der Sache nicht berücksichtiget werde, vorbeschieden.

Mainberg den 23. September 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Heym, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Dieterich Scheuring von Schonungen hat einen Theil seines Grundvermögens zu Berichtigung von Passiven verkauft, und trug ein Gläubiger auf Einweisung der Kaufschillinge an; um jedoch hierin ohne Gefährde der übrigen fürfahren zu können, werden sämmtliche Dieterich Scheuringische Gläubiger zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die in Antrag gebrachte Einweisung auf

Dienstag den 21. k. M.

früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey Behandlung der Sache unberücksichtiget bleibe.

Mainberg den 23. September 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Heym, a. s.

Bekanntmachung.

Von königl. Landgerichtswegen

wird hiermit bekannt gemacht, daß die hiesigen Getreidmärkte am Montag den 6. k. M. wieder ihren Anfang nehmen werden, wobey sich Jedermann nach der allerhöchsten Verordnung vom 13. d. M. zu achten hat, Ausländer also nur zu ihren eigenen durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisenden Bedarf, keineswegs aber zum Handel und zur Zeit nur gegen Entrichtung des erhöheten Ausgangszolles, den sie bey der hiesigen Hauptgränz-Zollstation zu entrichten haben, in so ferne sie sich nicht ausweisen werden, daß die benachbarten Regierungen die von ihnen angeordneten erhöheten Ausgangszölle aufgehoben haben, auf den Getreidmärkten keineswegs aber in Privathäusern, auch nicht durch Unterhändler, Getreid einkaufen dürfen. Es werden demnach die Ausländer ermahnt, sich mit jener allerhöchsten Verordnung genau be-

kannt zu machen, indem die Entschuldigung der Unwissenheit nicht angenommen werden kann.

Mellerichstadt am 25. September 1817.

Meusel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven gegen den Juden Baruch Hirsch Fischer von Gochsheim ist Tagfart auf Donnerstag den 23. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, um so gewisser dahier zu erscheinen, und solche zu liquidiren haben, als sie widrigenfalls spätorhin nicht mehr werden berücksichtiget werden.

Schweinfurt den 11. Sept. 1817.

Königl. Landgericht,
als Administration des großherzoglich Sachsen-Eisenachischen Patrimonialgerichts zu Gochsheim.

(L. S.) Knorr.

Pollich.

Bekanntmachung.

Am verwichenen Mittwoch als den 25. September d. M. wurde in dem Saalflusse am sogenannten Krupperstege, welcher zwischen Hammelburg und Westheim über die Saale nach Fuchsstadt führt, ein todtes Kind gefunden.

Dieses Kind war in ein Kissen von grobem alten Barchent, welches mit grünen Graßfutter ausgestopfet, eingewickelt, und mit einer starken Schnur verknüpfet.

Der Anzug bestand in einem groben leinenen Hemde, wovon die Aermel etwas feiner waren.

Es ist männlichen Geschlechts, und wird dessen Alter auf beyläufig 3 Monate geschätzt.

Der Verdacht einer derartigen gefliessentlichen Tödtung dieses Kindes macht es nöthig, diesen Fall in weitere öffentliche Anzeige zu bringen, und alle Polizey- und Justiz-Behörden zu ersuchen, auf Entdeckung dieser That mitzuwirken, und über das, was sich allenfalls hievon ergeben sollte, gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Hammelburg den 26. September 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Mölter.

Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil in Concurssachen des Damian Iff von Pfaffenhausen wird Freytags den 17. nächsten Monats October früh dahier eröffnet werden.

Hammelburg den 25. September 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Meier.

Schulden-Liquidation.

Dem Antrage des Andreas Bolich als alleinigen Erben seines verlebten Vaters Johann Bolich in Untereschenbach zufolge ist die Schuldenliquidation erkannt, und Termin hiezu auf den 31. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sich alle jene, welche an gedachten Johann Bolich eine gegründete Forderung zu machen haben, mit solchen melden, oder gewärtigen müssen, daß sie weiter nicht berücksichtiget werden.

Hammelburg den 26. September 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Meier.

Bekanntmachung.

In Concurssachen der Franziska Karchin Wittib von Pfaffenhausen wird das Klassenurtheil Dienstag den 21. nächsten Monats October früh um 10 Uhr dahier bekannt gemacht werden.

Hammelburg den 24. Sept. 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Meier.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in Concurssachen der Michel Madlohns Wittib dahier wird Freytags den 24. October d. J. früh um 9 Uhr dahier bekannt gemacht werden.

Hammelburg den 26. September 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Meier.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem die sämmtlichen Immobilien des Bäckermeisters Anton Hugo dahier im

Executionswege verwerthet worden sind, so hat man vor Einweisung der Kaufschillinge vorerst desselben ganzen Passivstand zu wissen nöthig. Wer daher eine rechtliche Forderung aus irgend einem Grunde an selbigen zu machen, hat selbige in term. den 29. October d. J. früh um 9 Uhr dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bey Austheilung des Erlöses keine Rücksicht weiter auf den Ausbleibenden genommen werde.

Hammelburg den 24. Sept. 1817.

Königl. Distrietsamt.

F. A. Göß mann.

Meier.

Gläubiger=Vorladung.

Vor der Nachlassenschafts=Vertheilung der dahier verlebten Amtsbot Bindrums Eheleute hat man vordersamst die auf der Masse haftenden Schulden zu wissen nöthig. Zu deren Liquidation ist daher Termin auf den 28. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu man sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize vorladet, daß der Ausbleibende mit seinen allenfallsigen Ansprüchen nach vertheilter Masse nicht berücksichtiget werden könne.

Hammelburg den 24. September 1817.

Königl. Distrietsamt.

F. A. Göß mann.

Meier.

---

(3) 1. Edictal=Ladung.

Nach dem Erkenntnisse des k. b. Appellations=Gerichts für den Unter=Mainkreis vom 22. August d. Js. wird Nikolaus Paullus von Obereuerheim hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich gegen das ihm zur Last liegende Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls ordentlich zu vertheidigen; oder zu gewärtigen, daß die Untersuchung gegen ihn als einen Ungehorsamen weiter vollführet wird.

Wiesenthaidt den 24. September 1817.

Königlich baier. Untergericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Valentin Wirth, Ortsnachbar und Wittiber dahier, will sein Gut veräussern, und seinen Kindern die Drittheilung reichen. Dessen Gläubiger werden daher zur Vernehmung und Anzeige ihrer Forderungen auf Montag den 20. October 1817. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden in Behandlung des Geschäftes verfahren werde.

Obbach am 24. September 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Zurheimisches Patrimonialgericht.

F. M. Franz.

Genßler.

---

(3) 1. Versteigerung.

Sonntag den 12. October l. J. nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste wird auf dem Gemeindehause zu Humprechtshausen des dasigen Mitnachbars Caspar Kraus handlehnbares Wohnhaus sammt Gemeinderechte und zugehörigen Bäulichkeiten, wovon ausser der Schatzung jährlich 20 Batz. 2 pf. Grundzins entrichtet werden, dann einige Grundstücke des Johann Spiegels daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach der Executions=Ordnung zugeschlagen. Die näheren Bedingungen sollen vor dem Striche bekannt gemacht werden. Es werden daher Strichsliebhaber hierzu eingeladen.

Decr. Wetzhausen den 23. Sept. 1817.

Königl. baier. freyherrlich Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Fr. Christoph, Grchtsschr.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 107. 4. October 1817.

Amtliche Artikel.

N. Pr. 20610.

Publicandum.

(Das Reisen nach Rußland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl wird hiemit Nachstehendes bekannt gemacht:

„Das kaiserl. russische Gouvernement hatte zur Verhütung der in den letzteren Jahren in dem mittägigen Europa an verschiedenen Punkten ausgebrochenen ansteckenden Krankheiten die Verfügung getroffen, daß die nach den russ. Seehäfen bestimmten Schiffe mit Quarantaine-Certificaten von Schweden oder Dännemark versehen seyn mußten. Da die Commandanten der Seehäfen theils mit der Sprache, theils mit der Form dieser Certificate unbekannt, Anstand nahmen, die Aechtheit dieser Certificate anzuerkennen; so ist der Hof von St. Petersburg mit den Höfen von Copenhagen und Stockholm übereingekommen, daß in den Quarantainen von Elsenau, Niburg, Tönningen und Christian-Sand künftig russische Agenten residiren sollen, welche die von diesen Etablissements ausgestellten Certificate mit ihrem Visa versehen müssen. Da nur wenige Schiffe durch den kleinen Belt gehen, so ist der Hafen von Fridericia von dieser Maaßregel ausgenommen, und zur Legitimation ein bloßes dänisches Certificat hinreichend. Die Agenten sind zugleich ermächtiget, für jedes Visa einen Silber-Rubel zu erheben."

Reisende haben sich hiernach, um ihr Fortkommen auf der Reise zu sichern, hiernach zu achten.

Würzburg den 26. September 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 20611. Nr. E. 19392.

Publicandum.

(Die Reisenden in das Königreich beider Sizilien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Königreiche Neapel ist neuerdings die Verfügung getroffen worden, daß die Päße derjenigen Personen, welche zur See in genanntes Königreich reisen, von den Consuln, Vize-Consuln oder sonstigen Agenten dieser Macht vidimirt seyn müssen, ohne welches Visa der Eintritt in das Königreich nicht gestattet wird. Sollten sich jedoch an dem Orte des Einschiffens keine Agenten befinden, welche die Päße visiren können; so ist der Besitz eines regelmäßig ausgefertigten Passes zum Eintritte in benanntes Königreich hinreichend.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diese Maaßregel für die aus den Häfen des mittelländischen Meeres abgehenden Reisenden mit dem 1. November d. J., für diejenigen aber, welche sich in den Häfen des Ozeans einschiffen, mit dem 1. Februar kommenden Jahres in Wirksamkeit treten.

Würzburg den 26. September 1817.

Königl baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 20711. Nr. E. 19612.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Merkershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Merkershausen im Landgerichte und Landkapitel Königshofen, ist durch das Ableben des Pfarrers erlediget worden.

Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 381 Seelen zählt, und eine Schule hat. Die Einkünfte der Pfarrey, welche größtentheils in Zehenten, Gülten und nutzbaren Grundstücken bestehen, sind auf 1050 fl. 31 kr. die Abgaben und Lasten auf 74 fl. 37 kr. berechnet.

Die Competenten haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 29. September 1817.

Königl. b. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Nickels.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Ausweis des stadtgerichtlichen Hypotheken-Protokolles vom 20. October 1802. hat der dahiesige Weinhändler Caspar Sartorius für den verlebten Juden Moses Bär zu Heidingsfeld in einer Rechtssache desselben eine Kaution von 56 fl. 23 kr. rhn. in der Art geleistet, daß er hinsichtlich des erwähnten Betrages ein Unterpfandsrecht mit seinem im Grombühl dahier besitzenden 1/2 Morgen Weinberg bestellte.

Da nun der Name desjenigen, welcher auf dem Grunde dieser Caution ein Realrecht an besagt s Grundstück hat, unbekannt ist, und bisher auf andere Art nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe auf Antrag des Caventen hiermit öffentlich vorgeladen, seine Ansprüche auf den obenerwähnten Weinberg binnen 2 Monaten in zerstörlicher Frist um so gewisser dahier vorschriftsmäßig anzubringen, als widrigens das fragliche Grundstück von allem Hypothekenverbande freygegeben, und die deßfalls im Hypotheken-Protokolle vorgemerkte Ingrossation ohne weiters gestrichen werden solle.

Würzburg den 24. September 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Mittwoch den 15. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Hause Nro. 87. im 4. Distr. 1811er Weine beyläufig zu 4 Fudern dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung, jedoch auf vorgängige Genehmigung der unterzeichneten Stelle, welche längstens in 3 Tagen zu erfolgen hat, zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 26. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. **Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.**

Donnerstag den 9. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden mehrere zur Verlassenschaft der dahier verlebten Sabina Dittmaier gehörige Effecten, als Betten, Kleider und Mobilien im 2. Distr. Nro. 65. in dem Sackgäßchen nächst dem Schartenbäcker öffentlich versteichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen; welches den etwaigen Liebhabern zur Nachricht dient.

Ferner werden alle jene, welche an die verlebte Sabina Dittmaier aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselbe Donnerstags den

16. October l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle gehörig anzubringen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen sonst nicht weiter sollen berücksichtiget werden.

Würzburg den 29. September 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 28. October d. J. früh um 9 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmasse des Conrad Guckinayer gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 563. auf Antrag der Erbsinteressenten vom königl. Stadtgerichte öffentlich aufgestrichen, und unter den bey der Strichstagfart selbst zu eröffnenden Bedingungen dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Würzburg den 29. September 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Würzburger Lichtersatz
vom 3. Oct. 1817.

Gegossene Lichter das Pfund = = = 30 kr.
Gezogene Lichter das Pfund = = = 28 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

---

(5) 2. Versteigerung.

Der Bestand der Gemeinde-Schäferey zu Kirchheim wird am Mittwoch den 9. October Vormittags um 11 Uhr in dem Wirthshause daselbst an den Meistbietenden im öffentlichen Striche auf 6 Jahre, jedoch vorbehältlich höchster Ratification der kön. Regierung verpachtet; vor dem Verstriche werden die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 20. September 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Ldr.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 19. d. Ms. ist dem Georg Burger zu Kist von seinem auf dem Felde stehenden Pfluge folgendes entwendet worden, als:

1) Eine Pflugsege, Werth 1 fl.
2) Das Pflug-Schaar mit I. B. bezeichnet, Werth 1 fl.
3) Die Wage noch neu, Werth 1 fl.
4) Der Kritzel-Nagel mit der Schraube, Werth 24 kr.
5) Die 2 Sohlen und das übrige Eisenwerk, Werth 1 fl 30 kr.
6) Der eiserne Zug und der Zug-Nagel, Werth 1 fl. 15 kr.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht zugleich sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters, und Wiedererlangung des Gestohlenen geeignet mitzuwirken, und die sich etwa ergebenden Resultate zur weiteren Einschreitung gefälligst mitzutheilen.

Würzburg den 25. September 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr. Seitz, a. s.

Bekanntmachung.

Die Herren Sustentirten der aufgelößten Stifter Haug und Burkard dahier, und ihre resp. Mandatarien werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß das unterfertigte Rentamt von höchster Stelle zur Abgabe ihrer pro ult. September l. J. verfallenen Sustentations-Competenzen an Naturalien angewiesen worden sey, und hiernach ersucht, die betreffenden Früchte gegen Uebergabe der mit dem vorschriftsmäßigen Gradations-Stempel versehenen Quittungen an den zum Abfassen bestimmten Tägen, als nämlich Dienstags und Freytags, alsbald in Empfang zu nehmen.

Bemerkt wird hiebey, daß zur Vermeidung möglicher Anstände und Unordnungen auf ausgestellte Interims-Scheine nichts abgegeben werden könne, sondern die Hauptquittungen, wogegen jedoch nach der Convenienz der Herren Sustentirten besondere Empfangs-Anweisungen hinausgegeben werden, sogleich zu übergeben seyn.

Würzburg den 2. October 1817.

Königl. Rentamt Würzburg j. d. M.

Pfretzschner.

Job fl.

---

(3) 4. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtli-

Digitized by

che Verfahren gegen den Taglöhner Johann Herold zu Arnstein einzuleiten sey, ist genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Zu dem Ende ist Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 15. October früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher jeder, welcher eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, dieselbe unter Vorlage der hierauf sprechenden Urkunden in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen, im Entstehungsfalle die Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren zu erwarten hat.

Arnstein den 25. September 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, Ldg. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Maurermeister Georg Klein von Arnstein hat so viele Schulden, daß dessen unbedeutendes Vermögen zu deren Abstoßung nicht hinreicht. Um nun das geeignete rechtliche Verfahren einleiten zu können, ist die genaue Kenntniß dessen Passivstandes erforderlich, weshalb Tagfart zur Schulden-Consignation und Liquidation auf Donnerstag den 16. October l. J. früh um 8 Uhr anberaumt ist, an welcher die Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren im Falle des Ausbleibens, gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und zu liquidiren haben.

Arnstein den 25. September 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, Ldg. Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Imploration des Hans Barthelmes von Steinach wird die dem Joh. Kleinhenz von da zugehörige Mühle, bestehend in zwey Mahlgängen mit einem Oelgange nebst Oeconomie-Gebäuden an einer Scheuer, Rindvieh- u. Schweinstallungen, Holzlager, Backhaus, Keller — dann nachbemeldeten Grundstücken, als 2 Küchengärtchen, 2/4 Morgen 8 Ruthen Baumgarten an der Mühle, 1 anderthalb Viertel Morgen 1 Ruthe Wiesen allda, im Wege der Hülfsvollstreckung Samstag den 25. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinach dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart selbst bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen.

Decr. Münnerstadt den 26. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Der Müller Balthasar Schmitt zu Völkershausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wurde demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. November l. J. Vormittags um 8 Uhr von unterzeichneter Gerichtsstelle festgesetzt.

Hierzu werden nun sämmtliche Creditoren des bemeldeten Schmitt vorbeschieden, um ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten dahier anzugeben, ihre Einwendungen dagegen anzubringen, und schlüßlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen sich vernehmen zu lassen.

Decr. Münnerstadt den 20. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen den Ortsnachbar Adam Kirmes von Rüdlingen wurde Termin auf Mittwoch den 29. October l. J. Vormittags um 8 Uhr von unterzeichnetem Landgerichte festgesetzt, und werden demnach hiezu sämmtliche Gläubiger des besagten Kirmes zur Angabe und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 20. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

(5) 3. Schulden-Liquidation.

Um den Schuldenstand der Martin Pinter'schen Verlassenschaft zu Gerolzhofen näher bemessen zu können, ist hierzu eine einzige Tagfart auf Donnerstag den 9. des k. M. October d. J. früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten k. Landgerichte anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinreichende Bevollmächtigte ihre Forderungen anzugeben, die Schuldurkunden mit vorzulegen, und überhaupt alles, was zu derselben Beweis und Vorzugsrecht erforderlich ist; oder auch zu den Einwendungen gegen solche dienen mag, vorzubringen haben, ansonst auf ihre Forderungen keine weitere Rücksicht mehr gemacht werden wird.

Gerolzhofen am 23. September 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jahn.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 9. October d. J. Vormittags wird das in der Concurssache gegen den gewesenen Bierbräuer und Bürger

Michael Fackelmann

von Gerolzhofen erlassene Locations-Erkenntniß dahier bey dem königl. Landgerichte an dem gewöhnlichen Orte in vim publicationis angeschlagen, wovon sämmtliche Interessenten andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Gerolzhofen am 26. September 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob Nikolaus Ort von Steinsfeld mit dem Kaufschillinge für seine sämmtlichen Güter seine Gläubiger zu befriedigen im Stande sey, wird jeder, der aus rechtlichem Grunde eine Forderung an denselben zu machen hat, hiermit aufgefordert, solche am 15. October d. J. vor der unterzeichneten Stelle anzubringen, widrigenfalls er sich etwa daraus entstehende Nachtheile selbst zu zurechnen hat.

Wiesenthaid den 24. September 1817.

Königl. baier. Untergericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

(3) 1. Steckbrief.

Franz Brinkmann von Winterberg, kön. preussischen Justizamts Medebach, wegen Verdacht eines begangenen Straßenraubes arretirt, entwich auf dem Transport zu Untergeiersnest. Man ersucht alle Behörden diesen unten signalisirten Flüchtling im Betretungsfall arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hieher gelangen zu lassen.

Brückenau den 30. September 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

Comitti.

Signalement.

Franz Brinckmann von Winterberg ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, schwarz graue Augen, breite Nase, großen Mund, schwarzbraunen Bart, breites Kinn, breites Gesicht, etwas gelbliche Gesichtsfarbe, mittlere Statur, und der linke Backe ist etwas dicker als der rechte, trug bey seiner Entweichung eine weiß leinene kurze Jacke, und lange Hosen, Schuhe, Strümpfe, und einen alten aufgeschlagenen Hut.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Apollonia Magistris gehörigen nachstehenden Weinberge, als:

1 Morgen Weinberg im Steinbach, zwischen dem Bierbrauer Seibold in Heydingsfeld und Häcker Stumpf dahier.

2 1/4 Morgen Weinberg im Kleesberg, wovon 3/4 Morgen zum erstenmal aufgeschnitten sind, zwischen dem Häcker Lang in Höchberg und dem Zimmermeister Leipold dahier, dann

1 3/4 Morgen mit Klee (vormals Weinberg) im Spittelberg, zwischen Hammerschmied Bunz und Metzgermeister Hellmuth gelegen, werden mit dem Ertrage Donnerstag den 9. October früh um 9 Uhr zum zweytenmal in dem Hause der Verlebten im 2. Dist. Nr. 188. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und die näheren Bedingnissen bey der Strichstag-

fart bekannt gemacht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Von den Erben der Verlebten.

2) (3) Unterzeichnete haben sich entschlossen, das ihnen eigenthümlich zustehende, zu Aura an der Saale, in der Gegend der beyden Kur-Brunnen Kissingen und Bocklet, dann ohnweit Hammelburg gelegene Gut aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Gut hat eine angenehme Lage im Saalgrunde, einer der schönsten Gegenden Frankens, und eignet sich besonders zum Weinhandel.

Dieses Gut bestehet

I. In einem neuen zweystöckigen Wohnhause [illegible] aufgeführt. Im untern Stocke dieses Hauses befinden sich 6 gemächlich heizbare Zimmer mit einer geräumigen Küche und Speisekammer. In ersterer ist ein Backofen und großer Waschkessel angebracht. Im oberen Stocke befinden sich nebst einem Saale 7 Zimmer, wovon 4 heizbar sind. In der Meyane sind 4 Zimmer nebst 2 geräumigen Fruchtböden. Unter diesem Hause ist ein großer gewölbter Keller mit einem Faßlager zu 30 Fuder, der reinsten und wohlgehaltensten Fässer belegt, auch befindet sich in diesem Keller ein Obstlager.

II. In einem geräumigen Bauern-Wohnhause mit einem gewölbten Keller und einem Gemüßkeller.

III. An Nebengebäuden, als:
zwey große Scheunen,
eine Pferdsstallung mit 4 Ständen nebst einer Kammer für den Knecht,
eine Viehstallung zu 12 Stück Rindvieh,
ein Schweinstall zu 7 Fach mit Obergebäuden,
eine Kalter,
eine große Holzhalle, alles im besten Stande u.
eine große geräumige Hofrieth, auf und um welcher sämmtlich vorbeschriebene Gebäulichkeiten stehen.

Bey dieser Hofrieth befinden sich

IV. Beyläufig 3 Morgen Baum- Bau- und Grasgarten, mit durchaus guten Obstbäumen bestellt, und nach neuerem Geschmacke angelegt. Die Hofrieth und der Garten sind mit einer Mauer umgeben.

V. Zwey Gemeinderechte, bestehend im jährlichen Genusse und Bezuge
a) von 6 sogenannten Grasmassen zu 1 Morgen Wiesen,
b) Brennholz aus der Commun-Waldung zu 3 Klafter Scheid und 3 Geschock Reisig im Durchschnitte,
c) von 2 Koppesländern,
d) Bauholz nach Bedürfniß zum Bauen der Wohnhäuser und Scheuern unentgeldlich und ohne alle Gegen-Prästation.

Ferner bestehet das Gut

VI. in beyläufig 100 Morgen Artfeld in 3 Flüren, welches Artfeld verschlagen werden darf, dann
in 2 Morgen Krautfeld,
in 16 1/2 Morgen Wiesen,
in 1 Morgen Weinberg,
in 1 3/4 Morgen 7 Ruthen Holz.

Hiebey befinden sich

VII. zwey sogenannte Herrn- oder Klosterfelder, welche in vier halbe verschlagen werden dürfen, und in
a) 11 Morgen Artfeld in 3 Flüren,
b) 2 1/2 Morgen Wiesen,
c) 1/2 Morgen Gemüßgärten bestehen.

Sämmtliche Feldgrundstücke sind durchgängig im besten Bau, und von der vorzüglichsten Qualität.

Lasten, welche auf vorbeschriebene Besitzungen haften, sind

A. An Territorial-Abgaben
54 2/7 kr. rhn. Schatzung in Simplo,
26 2/4 kr. rh. jährliche Beeth.

B. An jährlichen Dominical-Abgaben.
11 fl. 58 kr. rhn. Grundzins und abgelößtes Frohngeld zum Rentamte Euerdorf.
— 2 3/4 kr. rhn. Grundzins zum Gotteshause Elfershausen.
2 Malter 1 Metze 3 3/4 Köpfl. Korn-Gült und
2 Malter 2 Metzen 1 2/4 Köpfl. Haber-Gült, beydes Männerstädter Maaß, zum Rentamte Euerdorf, und
— 2 3/4 Köpfl. stürliche Gült.

Schlüßlich dienet zur Nachricht, daß
1) mit diesem Gute Pferde, Rindvieh, und Bauerey-Geschirr jeder Art abgegeben werden könne;
2) viele Grundstücke Handlohn frey seyen;
3) die Hälfte oder zwey Drittel des Kauf-

schillings zu 5 pCt. stehen bleiben, und in mehrjährigen Fristen abgetragen werden dürfen;

4) die örtliche Einsicht, so wie allenfallsiger weiterer Aufschluß zu jeder Zeit dahier bey den Eigenthümern eingeholt werden könne;

5) im Falle ein oder der andere Kauflustige den schriftlichen Weg einschlagen wolle, die Briefe an den Commissär Schemmel dermalen dahier zu addressiren seyen.

Aura im Saalgrunde am 8. Aug. 1817.

Die Amtsschreiber Schemmelischen Erben.

3) (2) In einem der gewerbreichsten schönsten Marktflecken in Franken am Main, 5 Stunden von Würzburg, ist ein Haus mit Scheuer, Stallung, Garten, Keller, Gewölbe, worin seit vielen Jahren, und noch bis jetzt, ein bedeutender Handel in Ellenwaaren, Spezerey und Eisen getrieben wird, aus freyer Hand zu verkaufen; auch kann nach Belieben das dabey befindliche Waarenlager mit abgegeben werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (2) Donnerstag den 9. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden beyläufig

15 Eimer 1811er Steinbächer,
15 Eimer ditto,
18 Eimer 1811er Mainleite, und
2 Fuder 1811er ächtee Rabensberger

Weine dem öffentlichen Striche aufgelegt. — Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (3) Der Besitzer der ehemaligen klösterlichen Meyerey zu Ilmbach, deren Wirthschafts-Gebäude in Flammen aufgegangen, gedenkt Montag den 6. October früh um 9 Uhr, etliche 80 Stück ächt spanische Schaafe, von allen Gattungen, gegen baare Bezahlung im Striche abzugeben, wozu die Liebhaber in hiesiger Meyerey eingeladen sind.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 8. ist ein Fortepiano mit einem Flötenzug in Gestalt eines Rolleau's zu verkaufen.

7) (1) Eine ganz gute Kalter ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 85.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 56. bey Schreinermeister Derr sind zwey 3 füdrige weingrüne Fässer zu verkaufen.

9) (2) Im Sandviertel Nro. 305. in der Münzgasse, bey Schreinermeisters Valle Wittwe, sind zwey kirschbaumene Comoden zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 123. nächst der Schottenkirche, sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

2) (2) Es sind 2 schön möblirte Zimmer nebst einem Schlafcabinet in einer gangbaren Straße mit oder ohne Stallung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 366. in der Eichhorngasse, ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 154. ist ein Parterrezimmer für einen Herrn oder ein Frauenzimmer mit oder ohne Möbeln, stündlich oder auf den 1. November zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. an einer schönen Straße, ist ein Zimmer für einen honetten Herrn stündlich mit Möbeln zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomt.

6) (1) Im 2. Distr Nro. 16. dem Kleebaum gegenüber, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Um die Verlassenschaft des am 5. September d. J. verstorbenen Herrn Pfarrers von Merkershausen, Johann Georg Pfister auseinander setzen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche auf dieselbe machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche bey der hiezu auf Donnerstag den 9. October l. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfart in dem Pfarrhause zu Merkershausen bey dem unterzeichneten Testamentariate um so gewisser anzubringen, und zu liquidiren, als widrigenfalls auf sie bey der Auseinandersetzung oben benannter Verlassenschaft keine Rücksicht gemacht werden solle.

Merkershausen den 26. September 1817.

Karl Storch, Pfarrer zu Obereßfeld als Testamentarius.

2) (3) Um die Verlassenschaft der verlebten Georg Englerts Wittib dahier gehörig

auseinander setzen können, werden alle jene, welche eine rechtliche Forderung an die Theilungsmasse machen zu können glauben, anmit vorgeladen, ihre etwaigen Forderungen allhier bey dem Testamentariate binnen vier Wochen um so gewisser anzubringen, als nach Verlauf dieses Termins mit der Berichtigung der Verlassenschaft ohne weiters, und ohne Berücksichtigung der später gemacht werdenden Forderungen fortgefahren wird.

Randersacker am 29. September 1817.

Von Testamentariatswegen.

5) (2) Die zum Kloster Schwarzach gehörigen Seen sollen von Martini d. J. an, aufs Neue verpachtet werden. Liebhaber dazu haben sich bey dem unterzeichneten Bevollmächtigten des Eigenthümers zu melden.

Münsterschwarzach den 1. October 1817.

Conradi.

4) (3) Hiemit geben wir uns die Ehre anzuzeigen, daß wir heute unsern bisherigen Lederladen in der Behausung des Herrn Anton Fischer in der Bankgasse verlassen, und jenen der Frau Zürn's Wittib am Ecke der Domgasse der Mainbrücke gegenüber bezogen haben. Wir werden daselbst stäts ein wohlassortirtes Lager unserer fabrizirenden Leder unterhalten, und bitten unsere geehrten Freunde, das seither geschenkte Zutrauen uns auch fernerhin zu gönnen, welches wir durch reelle und billige Behandlung zu rechtfertigen, eifrigst bemühet sind.

Würzburg am 26. September 1817.

F. C. Vonderschärr's Söhne.

5) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er jetzt in Aschaffenburg wohne, und nach einem königl. hohen Regierungs-Reskripte vom 5. July 1817. als Ober-Feldmesser des Unter-Mainkreises angestellt worden ist, und sich hiermit den Herrn Landrichtern und Ortsschultheißen gehorsamst empfiehlt. Auch fertiget derselbe alle Arten Berichte, Aufsätze, Vormundschaftsrechnungen, so wie auch andere gemeinheitliche Rechnungen um einen äußerst billigen Preis aus.

Aschaffenburg den 17. Sept. 1817.

Weigand,

Geometer des Unter-Mainkreises.

6) (1) Nächstkünftigen Sonntag den 5. October nimmt die Tanzmusik im Gasthause zum goldenen Pelikan ihren Anfang. Indem man sich bestrebt für gute Speisen und Getränke wie auch prompte Bedienung bestens zu sorgen, erbittet sich geneigten Zuspruch

Sebastian Engert,

Gastgeber zum goldenen Pelikan.

7) (1) Ein in rentamtlichen Geschäften wohl erfahrner Scribent wünscht wieder bey einem Rentamte in Funktion zu treten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) 1700 fl. sind aus einer Vormundschaft gegen dreyfache Versicherung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) Es sucht Jemand ein Quartier welches zur Wirthschaft geeignet seyn soll, von 2 oder 3 Zimmern, Küche und Holzlager nebst Keller, ständlich oder auf Allerheiligen zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Johann Roth, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. in der untern Bocksgasse, fährt Montag den 6. u. Dienstag den 7. d. M. mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 29. September 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	16 1/4
4 1/2 pCt. item	19 1/2
5 pCt. item	22 1/2
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22 1/2
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	11 5/8
2 1/2 pCt. item Anlehen	29 1/4
5 pCt. item item	55 1/4
50 = Lotto-Loose	97
100 = = item item	185
500 = = Banko Lott. Loose	10 1/2
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	79
5 pCt. Obligat. Landstände	89
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	52 1/2
item in 20 kr.	100 1/2
Augsburg item	100 1/8

Landshuter
Zeitung-Intelligenz-Blatt.
Jahrgang 1811.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht,
vom 6. Oct. 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 33 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 16½ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 31½ Kr. = = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 15¼ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	22	1¾
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	11	1
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	7	2
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	7	2
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	3	3
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	7	2
Ein = ditto für 1 Kr.	—	3	3

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Gessert.

Bemerkung. Nach dem Markt-Mittel-Preise kostet der Laib Brod zu 7 Pfund 12 Loth 46 kr., und zu 6 Pfund 37½ kr.; wird aber mit Kommunal-Kosten um 33 kr. für die dahiesige Stadt abgegeben.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 15. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Hause Nro. 87. im 4. Distr. 1811er Weine beyläufig zu 4 Fudern dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung, jedoch auf vorgängige Genehmigung der unterzeichneten Stelle, welche längstens in 3 Tagen zu erfolgen hat, zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 26. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Ausweis des stadtgerichtlichen Hypotheken-Protokolles vom 20. October 1802. hat der dahiesige Weinhändler Caspar Sortorius für den verlebten Juden Moses Bär zu Heidingsfeld in einer Rechtssache desselben eine Caution von 56 fl. 23 kr. rhn. in der Art geleistet, daß er hinsichtlich des erwähnten Betrages ein Unterpfandsrecht mit seinem im Grombühl dahier besitzenden 1/2 Morgen Weinberg bestellte.

Da nun der Name desjenigen, welcher auf dem Grunde dieser Caution ein Realrecht an besagtes Grundstück hat, unbekannt ist, und bisher auf andere Art nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe auf Antrag des Caventen hiermit öffentlich vorgeladen, seine Ansprüche auf den obenerwähnten Weinberg binnen 2 Monaten in zerstörlicher Frist um so gewisser dahier vorschriftsmäßig anzubringen, als widrigens das fragliche Grundstück von allem Hypothekenverbande freygegeben, und die deßfalls im Hypotheken-Protokolle vorgemerkte Ingrossation ohne weiters gestrichen werden solle.

Würzburg den 24. September 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

---

(5) 3. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Donnerstag den 9. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden mehrere zur Verlassenschaft der dahier verlebten Sabina Dittmaier gehörige Effecten, als Betten, Kleider und Mobilien im 2. Distr. Nro. 65. in dem Sackgäßchen nächst dem Schartenbäcker öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen; welches den etwaigen Liebhabern zur Nachricht dient.

Ferner werden alle jene, welche an die verlebte Sabina Dittmaier aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselbe Donnerstags den 16. October l. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle gehörig anzubringen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen sonst nicht weiter sollen berücksichtiget werden.

Würzburg den 29. September 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 28. October d. J. früh um

9 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmasse des Conrad Guckmayer gehörige Wohnhaus im 2. Distr, Nro. 563. auf Antrag der Erbsinteressenten vom königl. Stadtgerichte öffentlich aufgestrichen, und unter den bey der Strichstagfart selbst zu eröffnenden Bedingungen dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Würzburg den 29. September 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 1. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung

Freytag den 10. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden mehrere zur Verlassenschaft der dahier verlebten Catharina Kaisers Wittwe gehörige Effecten, als Betten, Kleider und Schreinerwaaren im 3. Distr. Nro. 74. hinter der Domkirche in der sogenannten Ebrachergasse öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen; welches den Liebhabern andurch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle jene, welche an die verlebte Catharina Kaisers Wittwe aus einem Erbrechte, oder aus irgend einem andern Grunde eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Freytag den 24. l. M. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte gehörig anzubringen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 3. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Caspar Schneider zu Lengfeld berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu kennen. Diese sollen daher am Donnerstage den 16. October l. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie später nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 3. October 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 3. Versteigerung.

Der Bestand der Gemeinde-Schäferey zu Kirchheim wird am Mittwoch den 9. October Vormittags um 11 Uhr in dem Wirthshause daselbst an den Meistbietenden im öffentlichen Striche auf 6 Jahre, jedoch vorbehaltlich höchster Ratification der kön. Regierung verpachtet; vor dem Verstriche werden die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 20. September 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Lbr.

Seitz, A. S.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den Taglöhner Johann Herold zu Arnstein einzuleiten sey, ist genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Zu dem Ende ist Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 15. October früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher jeder, welcher eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, dieselbe unter Vorlage der hierauf sprechenden Urkunden in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen, im Entstehungsfalle die Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren zu erwarten hat.

Arnstein den 25. September 1817.

Königl. Landgericht.

F. Kelzer.

Still, Ldg. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Maurermeister Georg Klein von Arnstein hat so viele Schulden, daß dessen unbedeutendes Vermögen zu deren Abstoßung nicht hinreicht. Um nun das geeignete rechtliche Verfahren einleiten zu können, ist die genaue Kenntniß dessen Passivstandes erforderlich, weshalb Tagfart zur Schulden-Con-

signation und Liquidation auf Donnerstag den 16. October l. J. früh um 8 Uhr anberaumt ist, an welcher die Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren im Falle des Ausbleibens, gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und zu liquidiren haben.

Arnstein den 25. September 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, Ldg. Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Imploration des Hans Barthelmes von Steinach wird die dem Joh. Kleinhenz von da zugehörige Mühle, bestehend in zwey Mahlgängen mit einem Oelgange nebst Oeconomie-Gebäuden an einer Scheuer, Rindvieh- u. Schweinstallungen, Holzlager, Backhaus, Keller — dann nachbemeldeten Grundstücken, als 2 Küchengärtchen, 2/4 Morgen 8 Ruthen Baumgarten an der Mühle, 1 anderthalb Viertel Morgen 1 Ruthe Wiesen allda, im Wege der Hülfsvollstreckung Samstag den 25. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinach dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart selbst bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen.

Decr. Männerstadt den 26. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Sambaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Der Müller Balthasar Schmitt zu Völkershausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wurde demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. November l. J. Vormittags um 8 Uhr von unterzeichneter Gerichtsstelle festgesetzt.

Hierzu werden nun sämmtliche Creditoren des bemeldeten Schmitt vorbeschieden, um ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten dahier anzugeben, ihre Einwendungen dagegen anzubringen, und schlüßlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen sich vernehmen zu lassen.

Decr. Männerstadt den 20. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Sambaber, L. G. Act.

Wagner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen den Ortsnachbar Adam Kirmes von Rüblingen wurde Termin auf Mittwoch den 29. October l. J. Vormittags um 8 Uhr von unterzeichnetem Landgerichte festgesetzt, und werden demnach hiezu sämmtliche Gläubiger des besagten Kirmes zur Angabe und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Decr. Männerstadt den 20. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Sambaber, L. G. Act.

Wagner.

Verpachtung.

Dienstag den 4. November l. J. Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Hauhofe bey Schimborn, das königl. Hofgut Hauhof auf weitere 6 Jahre vom 22. Februar 1818. anfangend, öffentlich verpachtet.

Dasselbe enthält, außer den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden, ohngefähr 105 Morgen Ackerfeld und 20 Morgen Wiesen im 16schühigen Ruthenmaaße. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung vorgenommen wird, können täglich bey dem k. Rentamte eingesehen werden.

Das königl. Rentamt Rothenbuch.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Apollonia Magistris gehörigen nachstehenden Weinberge, als:

1 Morgen Weinberg im Steinbach, zwi-

schen dem Bierbrauer Seibold in Heydingsfeld und Häcker Stumpf dahier.

2 1/4 Morgen Weinberg im Kleesberg, wovon 3/4 Morgen zum erstenmal aufgeschnitten sind, zwischen dem Häcker Lang in Höchberg und dem Zimmermeister Leipold dahier, dann

1 3/4 Morgen mit Klee (vormals Weinberg) im Spittelberg, zwischen Hammerschmied Bunz und Metzgermeister Hellmuth gelegen, werden Donnerstag den 9. October früh um 9 Uhr zum zweytenmal in dem Hause der Verlebten im 2. Distr. Nr. 188. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wo bey einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich erfolgt. Die näheren Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Von den Erben der Verlebten.

2) (1) Donnerstag den 9. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Hause der verlebten Apollonia Magistris im 2. Distr. Nro. 188. verschiedene Gemälde zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und gegen baare Zahlung dem Meistbietenden überlassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden

Von den Erben der Verlebten.

3) (3) Unterzeichnete haben sich entschlossen, das ihnen eigenthümlich zustehende, zu Aura an der Saale, in der Gegend der beyden Kur-Brunnen Kissingen und Bocklet, dann ohnweit Hammelburg gelegene Gut aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Gut hat eine angenehme Lage im Saalgrunde, einer der schönsten Gegenden Frankens, und eignet sich besonders zum Weinhandel.

Dieses Gut bestehet

I. In einem neuen zweystöckigen Wohnhause von Steinen aufgeführt. Im untern Stocke dieses Hauses befinden sich 6 gemächliche heizbare Zimmer mit einer geräumigen Küche und Speisekammer. In ersterer ist ein Backofen und großer Waschkessel angebracht. Im oberen Stocke befinden sich nebst einem Saale 7 Zimmer, wovon 4 heizbar sind. In der Metzane sind 4 Zimmer nebst 2 geräumigen Fruchtböden. Unter diesem Hause ist ein großer gewölbter Keller mit einem Faßlager zu 50 Fuder, der reinsten und wohlgehaltensten Fässer belegt, auch befindet sich in diesem Keller ein Obstlager.

II. In einem geräumigen Bauern-Wohnhause mit einem gewölbten Keller und einem Gemüßkeller.

III. An Nebengebäuden, als:
zwey große Scheunen,
eine Pferdsstallung mit 4 Ständen nebst einer Kammer für den Knecht,
eine Viehstallung zu 12 Stück Rindvieh,
ein Schweinstall zu 7 Fach mit Obergebäuden,
eine Kalter,
eine große Holzhalle, alles im besten Stande u.
eine große geräumige Hofrieth, auf und um welcher sämmtlich vorbeschriebene Gebäulichkeiten stehen.

Bey dieser Hofrieth befinden sich

IV. Beyläufig 3 Morgen Baum- Baum- und Grasgarten, mit durchaus guten Obstbäumen bestellt, und nach neuerem Geschmacke angelegt. Die Hofrieth und der Garten sind mit einer Mauer umgeben.

V. Zwey Gemeinderechte, bestehend im jährlichen Genusse und Bezuge
a) von 6 sogenannten Grasmassen zu 1 Morgen Wiesen,
b) Brennholz aus der Commun-Waldung zu 3 Klafter Scheid und 3 Geschock Reisig im Durchschnitte,
c) von 2 Koppesländern,
d) Bauholz nach Bedürfniß zum Bauen der Wohnhäuser und Scheuern unentgeldlich und ohne alle Gegen-Prästation.

Ferner bestehet das Gut

VI. in beyläufig 100 Morgen Artfeld in 3 Fluren, welches Artfeld verschlagen werden darf, dann
in 2 Morgen Krautfeld,
in 16 1/2 Morgen Wiesen,
in 1 Morgen Weinberg,
in 1 3/4 Morgen 7 Ruthen Holz.

Hiebey befinden sich

VII. zwey sogenannte Herrn- oder Klosterfelder, welche in vier halbe verschlagen werden dürfen, und in
a) 11 Morgen Artfeld in 3 Fluren,
b) 2 1/2 Morgen Wiesen,
c) 1/2 Morgen Gemüßgärten bestehen.

Sämmtliche Feldgrundstücke sind durch-

gängig im besten Bau, und von der vorzüglichsten Qualität.

Lasten, welche auf vorbeschriebene Besitzungen haften, sind

A. An Territorial-Abgaben

54 2/7 kr. rhn. Schatzung in Simplo,
20 2/4 kr. rh. jährliche Beeth.

B. An jährlichen Dominical-Abgaben.

11 fl. 58 kr. rhn. Grundzins und abgelößtes Freyzugeld zum Rentamte Euerdorf.
— 2 3/4 kr. rhn. Grundzins zum Gotteshause Elfershausen.
2 Malter 1 Metze 9 3/4 Köpfl. Korn-Gült und
2 Malter 2 Metzen 1 2/4 Köpfl. Haber-Gült, beydes Mannerstädter Maaß, zum Rentamte Euerdorf, und
— 2 3/4 Köpfl. jährliche Gült.

Schlüßlich dienet zur Nachricht, daß

1) mit diesem Gute Pferde, Rindvieh, und Bauerey-Geschirr jeder Art abgegeben werden könne;
2) viele Grundstücke Handlohn frey seyen;
3) die Hälfte oder zwey Drittel des Kaufschillings zu 5 pCt. stehen bleiben, und in mehrjährigen Fristen abgetragen werden dürfe;
4) die örtliche Einsicht, so wie allenfallsiger weiterer Aufschluß zu jeder Zeit dahier bey den Eigenthümern eingeholt werden könne;
5) im Falle ein oder der andere Kauflustige den schriftlichen Weg einschlagen wolle, die Briefe an den Commissär Schemmel dermalen dahier zu addressiren seyen.

Aura im Saalgrunde am 8. Aug. 1817.

Die Amtsschreiber Schemmelischen Erben.

4) (2) Donnerstag den 9. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden beyläufig

15 Eimer 1811er Steinbacher,
15 Eimer ditto,
18 Eimer 1811er Mainleite, und
2 Fuder 1811er ächtee Rabensberger

Weine dem öffentlichen Striche aufgelegt. — Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (2) In einem der gewerbreichsten schönsten Marktflecken in Franken am Main, 5 Stunden von Würzburg, ist ein Haus mit Scheuer, Stallung, Garten, Keller, Gewölbe, worin seit vielen Jahren, und noch bis jetzt, ein bedeutender Handel in Ellenwaaren, Spezerey und Eisen getrieben wird, aus freyer Hand zu verkaufen; auch kann nach Belieben das dabey befindliche Waarenlager mit abgegeben werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (3) Montag den 13. October, und die folgenden Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im 2 Distr. Nro. 253. ohnweit der Dominicanerkirche verschiedene Bettungen, Spitzen, Tisch- und anderes weißes Zeug dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

7) (3) Mittwoch den 15. October früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verlebten Hrn. geistlichen Raths und Beneficiaten Spielberger gehörigen Bücher in dem Beneficiat-Hause dahier verstrichen, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 3. October 1817.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 8. ist ein Fortepiano mit einem Flötenzug in Gestalt eines Roulleau's zu verkaufen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. bey Schreinermeister Derr sind zwey 3 fuhrige weingrüne Fässer zu verkaufen.

10) (2) Beym Schullehrer Scherpf zu Rimpar sind sehr schön erzogene hochstämmige und Spalier-Aepfel- und Birnbäume von den besten Sorten um billige Preise zu verkaufen.

11) (1) Freytag den 10. October wird ein Acker von 4 Morgen, im hintern Steinbach an der Spitze gelegen, verstrichen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bey Apollonia Endres in der Büttnersgasse.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 123. nächst der Schottenkirche, sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 154. ist ein Parterrezimmer für einen Herrn oder ein Frauenzimmer mit oder ohne Möbeln, stündlich oder auf den 1. November zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Logis von 2 Zim-

mern, hellen Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen. — Ebendaselbst sind auch 2 heizbare Zimmer mit oder ohne Möbeln an ledige Personen zu verlehnen, und können sogleich bezogen werden.

5) (1) Es ist ein schönes Quartier von 2 bis 3 Zimmern, einer Küche und andern Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung oder für ledige Herren zu vermiethen; auch kann auf Verlangen ein schöner Garten dazu gegeben werden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

41) **Einladung.**

Den Eintritt des allerhöchsten Namensfestes Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs, wird die Gesellschaft der Harmonie am Vorabend Samstag den 11. dieses durch einen Ball in den Limbischen Sälen zu feyern suchen, dessen Anfang um 7 Uhr ist, wozu die verehrlichen Mitglieder des Vereins hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Würzburg den 6. October 1817.

Aus dem Vorstande.

Literarische Anzeige.

2) (1) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg, ist so eben angekommen:

Reformations-Almanach für Luthers Verehrer, auf das evangelische Jubel-Jahr 1817. Mit Goldschnitt 4 fl. 48 kr. ohne, 4 fl. 12 kr.

Unter allen auf das bevorstehende Reformationsfest Bezug habenden Schriften ist vorliegender Reformations-Almanach in jeder Hinsicht die vorzüglichste zu nennen. Er zeichnet sich durch seinen ganz von Luthers Geist beseelten Inhalt aus, und ist voll von Kraft und Würde. Vorzüglich gelungene Kupfer, schönes weißes Papier, und ein geschmackvolles Aeussere entsprechen dem innern Gehalt. Die Erscheinung dieses klassischen Werkes wird jedem Bekenner des lutherischen Glaubens hoch erfreuen, und ihm verbleibende Erinnerung an die Stiftungs-Feyer gewähren.

3) (2) In Beziehung auf meine früher schon ergebenst gemachte Anzeige gebe ich mir die Ehre, das hochzuverehrende Publikum und insbesondere meine schätzbaren Freunde und Gönner zu benachrichtigen, daß ich mit meinem Waaren-Lager den bisher inne gehabten Laden auf der Domgasse bereits verlassen habe, und von nun an, um durch ein kostspieliges Ladenmiethen an dem Abgeben meiner Waaren in den billigsten Preisen nicht gehindert zu seyn, in meiner neuen Wohnung im ersten Stocke in der Sterngasse, 3. Dist. Nr. 165. zunächst der Spezereyhandlung des Hrn. Ph. Ant. Kinzinger nachgenannte Artikel, in denen ich noch eine schöne Auswahl besitze, zu — das Interesse meiner werthesten Abnehmer gewiß vollkommen befriedigenden Preisen überlassen werde, als englischen croisirten Manchester, feinen Casimir, Wollencords, einfärbige und mellirte Wollentücher, alle Gattungen von Westenzeugen, seidene und baumwollene Strümpfe, runde Hüte, alle Gattungen von Perlenmutt- und Metall-Knöpfen, Compositions-Leuchter, Caffeebretter ꝛc. Besonders glaube ich empfehlen zu dürfen meinen bisher geführten rothen Wein, Arac de Batavia, Rum und Coignac, womit ich zu jeder Zeit in gleich guter Qualität versehen seyn werde.

Joseph Heim, Handelsmann, im 3. Distr. Nro. 165.

4) (1) Ein sehr brauchbarer Scribent im Würzburgischen, sucht Dienste. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (2) Es wünscht Jemand 2600 fl. gegen zweyfache Versicherung aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (1) Ein junger Mann, welcher schon bey Herrschaften in Diensten gestanden, und die Forst- und Jagdwissenschaft gelernt hat, wünscht als Jäger einen Privatdienst zu erhalten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Sonntag den 5. d. M. Nachmittags um halb 5 Uhr, ist auf dem Glacis ein junges 2 Monat altes ganz weißes Pudelhündchen, welches mit 2 Knaben durch das Pleichacher Thor in die Stadt gelaufen ist, verloren worden. Wem es allenfalls zugekommen, oder wer Auskunft geben kann, wird ersucht, die Anzeige gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzcomtoir zu machen.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 108.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

Versteigerung.

Die Lieferung des Heubedarfs zu 133 Zentner für die Pferde der Universitäts-Reitschule, wird an den Wenigstnehmenden überlassen, und hiezu eine Strichstagfart auf

Montag den 13. d. M. früh um 9 Uhr

bey endesgesetzter Administration anberaumt.

Würzburg den 3. October 1817.

Die Administration des k. Universitäts-Receptorats-Rentamtes.

Sauer.

Vermiethung.

Dienstag den 14. d. früh um 9 Uhr wird durch öffentlichen Strich der Keller unter dem hiesigen Universitäts-Receptorats-Gebäude sammt zwey ganz brauchbaren Kaltern auf mehrere Jahre vermiethet.

Dieser Keller ist mit weingrünen Fässern belegt, welche meistentheils in Eisen gebunden sind, und gegen 240 Fuder halten.

Würzburg den 3. October 1817.

Die Administration des königl. Universitäts-Receptorats-Rentamtes.

Sauer.

---

(3) 1. Steckbrief.

Margaretha Gernert aus der Stadt Ebern, hat sich des Vergehens des Diebstahles verdächtig gemacht, und während der gegen sie geführten Untersuchung sich aus dem Gerichtsbezirke, unbekannt wohin, entfernt.

Es wird daher an alle Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen gestellt, diese gedachte auszuspähende Gernertin im Betretungsfalle anzuhalten, und der unterzeichneten Behörde gegen Erstattung der Unkosten zu überliefern.

Beschreibung:

Margaretha Gernert ist 26 Jahre alt, mittlerer, untersetzter Statur, hoher Stirne, brauner Haare, dergl. Augenwimpern, brauner Augen, einer Stumpfnase, etwas blatternarbigten Gesichts, frischer und rother Gesichtsfarbe, kleinen Mundes.

Ebern im Unter-Mainkreise den 29. September 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Strebel.

---

(3) 3. Versteigerung.

Samstag den 25. October früh um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Dürrfeld das dem Johann Kuhn daselbst gehörige, und zwischen Johann Köhler und Johann Rieß liegende Wohnhaus auf Ansuchen der Catharina Häußingerin zu Vögnitz in vim executionis an den Meistbietenden verkauft; welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Die Strichsbedingungen, und die auf das Haus haftenden Lasten werden in der Lizitations-Tagfart bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 19. September 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Wirth.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Bürger Heinrich Wohlfeil zu Oberschwarzach ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 24. October l. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden.

Diejenigen, welche an den vorgenannten

Heinrich Wohlfeil aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen wollen, werden andurch vorgeladen, an obigen Edictstage zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen, wogegen dann zugleich sämmtliche Einreden vorzubringen, und in den nöthigen Fällen schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind, alles unter dem Präjudize des Ausschlusses.

Decr. Gerolzhofen den 22. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Eva Burkardin Wittib zu Wülflingen ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 29. October l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Strafe der Präclusion mit Beweißmittel und Vorzugsrecht versehen dahier anzubringen haben.

Zugleich wird Tagfart zum Aufstrich der Realitäten, wie sie unten verzeichnet sind, und in obige Masse gehören, auf Donnerstag den 6. November l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wülflingen anberaumt, wobey allenfallsige Liebhaber zu erscheinen, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Haßfurt am 19. September 1317.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

Ein Wohnhaus nebst Eingehörungen, dann
3/4 Morgen Garten beym Haus,
3/4 Morgen Artfeld im Sand,
2 1/2 Morgen Artfeld im Dolzberg,
2 Morgen Artfeld im Bienrangen,
2 dto. dto. in der untern Folg,
1 dto. dto. in der obern Folg,
1 1/4 dto. im Dönnig,
1 1/4 dto. in der Steinach,
1 1/2 dto. im Grund,
2 Morgen dto. in der Buchleiten,
1 Acker Artfeld, der Fleisch-Acker genannt,
1 1/2 Morgen Artfeld im Köllersfeld,
1 dto. dto. in der langen Beut,
1/2 Morgen Krautfeld im Roßenberg,
3/4 dto. Wiesen im Gebirg.

Hoffelder.

2 Morgen Artfeld im Dönnig,
1 3/4 dto. dto. in der Krumen Leng,
1 dto. dto. in dem Mühlbach,
3/4 dto. Wiesen in der Mühlwiese.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Passiven der Elisabeth Kötzner Wittib dahier, ist Tagfart auf Freytag den 7. November l. J. bestimmt; es werden daher derselben Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an diesem Termine dahier um so gewisser anzuzeigen, als nach dem bey dieser Tagfart sich ergebenden Resultate das weitere rechtliche Verfahren in dieser Debitsache bestimmt werden wird.

Karlstadt den 17. September 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an die Nachlaßsache der Sabina Lenz dahier zu machen glauben, haben solche Samstag den 25. d. M. dahier früh um 8 Uhr zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Den 1. October 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger.

Bachmann.

Gestohlenes Geld.

Zwischen dem 21. und 23. August l. J. wurden den Hans Jörg Ankenbrandt'schen Eheleuten von Strahlungen wenigstens 100 Thaler aus einem verschlossenen Schranke ihres Hauses entwendet.

Das Geld befand sich in zwey ledernen Beutelchen, die an der einen Seite zusam-

men geflickt gewesen, und bestand aus beyläufig 22 Kronenthalern, 2 dergleichen halben, und 4 Vierteln, dann aus lauter 24 u. höchstens nur aus 3 Zwölfkreuzer Stücken.

Außer ledernen Quästchen, die unten an dem Beutelchen angebracht gewesen seyn sollen, konnten keine weitere Kennzeichen angegeben werden. Nebst diesem Gelde entkamen den damnificatischen Eheleuten auch noch einige Peters- und Marienbatzen.

Bey Entdeckung des Diebstahls von Seite der damnificatischen Ehefrau fand sich in dem obenbemeldeten Schranke ein Meissel vor, den der unbekannt gebliebene Thäter zurückgelassen zu haben, behauptet wird.

Dieser Meissel ist 6 Zoll lang, 1/2 Zoll hoch, und 1/4 Zoll breit, er ist vorne zugespitzt, und am Ende mit einem eisernen Ringe an dem hölzernen Griffe befestiget; auch beweiset dessen gegenwärtige Beschaffenheit, daß er schon stark benutzt worden, besondere Kennzeichen sind übrigens nich daran ersichtlich.

Sämmtliche k. Justiz- und Polizey-Behörden werden von diesem Vorfalle andurch in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung des gestohlenen Geldes geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle die gefällige Anzeige anher zur weiteren Einschreitung gelangen zu lassen.

Männerstadt den 1. October 1817.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act. als Inquirent.

Wagner.

---

(3) 3. Vorladung.

Philipp Wilhelm aus Wiesenbrunn, welcher unter dem Namen Jacob Stahl mit einer unbekannten Weibsperson bey dem Schiffwirthe Johann Wenninger zu Segnitz Quartier genommen hatte, hat sich eines bey diesem verübten Bettdiebstahls verdächtig gemacht.

Derselbe wird, da er sich auf die am 21. Februar d. J. erlassene Vorladung nicht gestellt hat, zum zweytenmale vorgeladen, sich in einer weitern Frist von drey Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich auf die gegen ihn gemachte Beschuldigung zu verantworten; — widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches verfahren werden soll.

Ochsenfurt den 10. August 1817.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 3. Vorladung.

Da Johann Schatz von Kirchaich auf die erlassene Vorladung vom 25. April l. J. sich nicht stellte, so wird derselbe nochmals aufgefordert, binnen 3 Monaten bey unterfertigter Untersuchungs-Behörde sich um so mehr einzufinden, und auf die angebrachte Beschuldigung zu verantworten, widrigens gegen ihn als einen Ungehorsamen nach Vorschrift des Strafgesetzbuches wird verfahren werden.

Prölsdorf den 26. July 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Conrad Hornung, gebürtig von Kirchaich, entfernte sich bereits vor 39 Jahren von seinem Wohnorte, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod auch nur das Mindeste erfahren konnte.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden sonach aufgefordert, binnen 1/4 Jahre von heute an entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte dahier zuerscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und das in 302 fl. 27 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches ohne Caution an dessen nächste Verwandten ausgeliefert werden wird.

Prölsdorf am 28. September 1817.

Königl. baier. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den zu Kirchaich verlebten dasigen Ortsnachbar Lorenz Naßvogel aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche Donnerstag den 16. October d. J. früh um 9 Uhr entweder in Person oder

durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu liquidiren, und die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu vernehmen, widrigens sie in solche, wenn sie von der Mehrzahl der Gläubiger angenommen sind, für einwilligend gehalten werden.

Prölsdorf am 25. September 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven gegen den Juden Baruch Hirsch Fischer von Gochsheim ist Tagfart auf Donnerstag den 23. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, um so gewisser dahier zu erscheinen, und solche zu liquidiren haben, als sie widrigenfalls späterhin nicht mehr werden berücksichtiget werden.

Schweinfurt den 11. Sept. 1817.

Königl. Landgericht,

als Administration des großherzoglich Sachsen-Eisenachischen Patrimonialgerichts zu Gochsheim.

(L. S.) Knorr.

Pollich.

(3) 2. Edictalladung.

Von dem königl. baier. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis zu Würzburg ist durch ein höchstes Decret vom 25. July d. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen den Martin Wittmann Wasenmeister zu Heiligkreuz erkannt worden.

Dieser Martin Wittmann wird also hiermit vorgeladen, in einer Frist von 3 Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und wegen des ihm angeschuldeten Diebstahls zu verantworten.

Hammelburg den 2. September 1817.

Königl. Districtsamt.

(L. S.)

F. A. Gößmann, Amtsverweser.

Mölter, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Wirth, Ortsnachbar und Wittiber dahier, will sein Gut veräussern, und seinen Kindern die Dritttheilung reichen. Dessen Gläubiger werden daher zur Vernehmung und Anzeige ihrer Forderungen auf Montag den 20. October 1817. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden in Behandlung des Geschäftes verfahren werde.

Obbach am 24. September 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Zurheimisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Genßler.

(3) 2. Versteigerung.

Sonntag den 12. October l. J. nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste wird auf dem Gemeindehause zu Humprechtshausen des dasigen Mitnachbars Caspar Kraus handlohnbares Wohnhaus sammt Gemeinderechte und zugehörigen Bäulichkeiten, wovon ausser der Schatzung jährlich 20 Batz. 2 pf. Grundzins entrichtet werden, dann einige Grundstücke des Johann Spiegels daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen. Die näheren Bedingungen sollen vor dem Striche bekannt gemacht werden. Es werden daher Strichsliebhaber hierzu eingeladen.

Decr. Wetzhausen den 23. Sept. 1817.

Königl. baier. freyherrlich Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Rabdorfer.

Fr. Christoph, Gerichtschr.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 31. Septemb. 1817.

Ein Malter Weitzen	. . .	20 fl. — kr.
Ein Malter Korn	. . . .	30 fl. 30 kr.
Ein Malter Haber	. . .	12 fl. — kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 109. 9. October 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 21284. Nr. E. 19566.

Bekanntmachung.

(Die Organisation der Mittel- und Unter-Behörden für die Leitung des Schul-Wesens im Unter-Mainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Leitung des Schul-Wesens im Unter-Mainkreise den in den übrigen Provinzen des Königreichs schon länger bestehenden und erprobten Verhältnissen möglichst zu nähern, werden die Instructionen für die Districts- und Lokal-Schul-Inspectionen zur genauesten Nachachtung der Behörden und Personen, die es angeht, durch einen besondern Abdruck bekannt gemacht, von welchem die hiesige Polizeydirection, die Polizey-Commissariate zu Aschaffenburg und Schweinfurt, die Land- und Herrschafts-Gerichte aus dem hiesigen Intelligenz-Comtoir mit dem nächsten Botengange so viel Exemplare abholen zu lassen haben, als sie Lokal-Schul-Inspectionen in ihren Bezirken zählen.

Die Anlage A. enthält die einstweilige Bezeichnung der kathol. Schul-Districte mit den Namen der bis zur allerhöchsten Bestätigung provisorisch aufgestellten Districts-Schul-Inspectoren, welche sämmtlich ihre Amts-Verhältnisse mit dem 1. Novemb. l. J. zu beginnen haben.

Was die Errichtung der katholischen und protestantischen Lokal-Inspectionen betrifft, so giebt die Instruction für dieselben hinlänglichen Aufschluß.

Die protestantischen Districts-Schul-Inspectionen bleiben mit ihrem bisherigen Sprengel und Personale bis auf Weiteres; nur tritt an die Stelle der Districts-Inspection Albertshausen, die Districts-Inspection Würzburg.

In Ansehung der Schul-Bücher und Schulordnung wird seiner Zeit weitere Entschließung folgen. Indessen bleiben die in den ehevor getrennten Theilen des Kreises geltenden deßfallsigen Ordnungen, in so fern sie durch die Instructionen für die Districts- und Lokal-Schul-Inspectionen nicht aufgehoben sind, in Kraft; jedoch ist den Districts-Schul-Inspectionen in den ehemals aschaffenburgischen, hessischen und fuldaischen Landestheilen unbenommen, wo sich ein Bedürfniß neuer Schulbücher zeigt, nach und nach die kön. baier. Schulbücher einzuführen.

Würzburg den 29. September 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Rickels.

A. Katholische Districts-Schul-Inspectionen.

Nr.	Benennung der Aemter	Nr.	Benennung der Districts-Schul-Inspectionen	Benennung der Districts-Schul-Inspectoren	Bemerkungen.
24	Kaltenberg, Ldgericht	=	zu 1. Goldbach.	Pfarrer Laudensack.	
25	Karlstadt, Landgericht.	20	Karlstadt.	Pfarrer Biedermann.	
26	Kissingen, Landgericht	21	Kissingen.	Dechant Greiß.	
27	Kizingen, Landgericht, mit d. kathol. Schule zu Rödelsee, Landgerichts Marktflek.	22	Sulzfeld.	Pfarrer Wilhelm.	
28	Königshofen, Ldgericht.	23	Großeibstadt.	Pfarrer Weidenbusch.	
29	Kleinheubach, Herrschaftsgericht.	24	Kleinheubach.	Dechant Wolf.	
30	Kleinwallstadt, Landgericht.	25	Sulzbach.	Pfarrer Braun.	
31	Klingenberg, Ldgericht.	=	zu 24. Kleinheubach.	Dechant Wolf.	
32	Kreuzwertheim, Herrschaftsgericht.	=	= =	=	ist protestantisch.
33	Krombach, Herrschafts-gericht.	=	zu 1. Goldbach.	Pfarrer Laudensack.	
34	Lohr, Landgericht.	=	No. 12. Lohr.	Pfarrer Schmitt zu Lohr.	
35	Mainberg, Landgericht, mit der kath. Schule zu Schweinfurt.	26	Obereuerheim.	Pfarrer Fuchs.	
36	Marktflek, Ldgericht.	=	= =	= =	Die wenigen kathol. Schulen sind an Ort und Stelle angeführt, die übrigen sind protestantisch.
37	Marktbreit, Untergericht.	=	Ist protestantisch und für die kathol. Schule daselbst sind Nro. 3.	= =	
38	Mellerichstadt, Landger.	27	Mellerichstadt.	Dechant Burkard allda und in subsidium Pfarrer Gehling zu Oberstreu.	
39	Miltenberg, Herrsch. Gericht.	=	zu 2. Amorbach.	Pfarrer Bauer.	
40	Münnerstadt, Ldgericht.	28	Rannungen.	Pfarrer Hofmann.	
41	Neustadt, Landgericht.	29	Salz.	Dechant Schultheis zu Salz und in subsidium Pfarrer Schemmel zu Unsleben.	
42	Obernburg, Ldgericht.	30	Großwallstadt.	Pfarrer Goetz.	
43	Ochsenfurt, Landgericht, mit der kath. Schule zu Marktbreit.	31	Kleinochsenfurt.	Pfarrer Peters.	

Mr. Ahmed Mohamed Ali	Somalia	Minister of Commerce and Industry	Mr. Ali Abdirizak Ahmed

(5) 1. Bekanntmachung.

Mit den 1. October des laufenden Jahres haben die Jünglinge, welche zwischen dem 1. Jänner und dem 31. Dezember geboren worden sind, und nun 19 Jahre zählen, die Jahre der Militärpflichtigkeit erreicht. Die Fertigung der Conscriptionsliste dieser Altersklasse nimmt daher im Laufe gegenwärtigen Monats ihren Anfang.

Alle Jünglinge dieses Alters, welche entweder dahier geboren sind, oder deren Familien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bey der unterfertigten Conscriptions-Behörde persönlich einzustellen, und sich in den Listen einschreiben zu lassen.

Jene aus dem 1. Stadt-Districte haben sich am Mittwoch den 15. October, die aus dem 2. und 3. Districte am Donnerstag den 16. und Freytag den 17. October, jene aus dem 4. und 5. Districte am Samstag den 18. October zur Eintragung in den Listen auf dem Bureau der unterfertigten Stelle jedesmal früh um 8 Uhr gehörig einzufinden.

Wenn einer der Conscriptionspflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann; so haben die Aeltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandte hierüber eine Anzeige und Nachweisung zu machen. Von dieser Verpflichtung befreyt keine Religions- Standes- oder sonstiges Verhältniß. Auch die schon im Kriegsdienst stehende entlassene und unbrauchbar erklärte ansässige in der Fremde befindliche, etwa in Arrest sitzende Militärpflichtige müssen angezeigt werden. Der Militärpflichtige, welcher es vernachlässigen würde, sich zur Einschreibung zu stellen, oder welcher nicht angezeigt wird, hat nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes, Art. 25. 26. und 27. zu gewärtigen, daß er als des Looses und des Anspruches auf die Einstellung eines Ersatzmannes verlustig und als ein solcher vorgemerkt wird, welcher zuerst einzureihen ist.

Würzburg den 6. October 1817.

Königl. Polizeydirection.

Wessert. Polizey-Director.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Seit einigen Jahren hat das für kranke Dienstboten errichtet gewesene Institut sehr beträchtliche Auslagen gehabt, welche dessen Einnahmen um vieles überschritten haben.

Bey der Nothwendigkeit, das sich ergebene Deficit zu decken, und den Fond dieses Instituts selbst zu sichern, hat sich die königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, veranlaßt gesehen, folgende Anordnung zu treffen:

1) das Institut für kranke Dienstboten soll fernerhin auf freywilligen Einverständnissen der Dienstherrschaften beruhen, auch sollen die vierteljährigen Beyträge zu dreyßig Kreutzer, wie sie seither bezogen worden sind, ohne weitere Erhöhung von den Dienstherrschaften fernerhin erhoben werden; allein

2) jeder Dienstbote ohne Unterschied und Ausnahme soll schuldig seyn, jährlich noch einen besondern Beytrag zu 48 kr. rhn. zur Sicherheit des Fondes an das Institut abzugeben.

3) Dieser besondere Beytrag wird in Quartal-Raten mit 12 kr. alle Viertel-Jahre auf Rechnung der Dienstboten von den Dienstherrschaften eingefordert, welchen letztern unbenommen bleibt, solchen besondern Beytrag den Dienstboten aufzurechnen.

4) Durch diese jährliche Beyträge, welche sämmtliche Dienstboten ohne Unterschied treffen, erlangen letztere ein Recht, in Erkrankungsfällen zur Aufnahme in das Institut, allein die volle unentgeldliche Verpflegung können sie nur dann in Anspruch nehmen, wenn von den betreffenden Dienst-Herrschaften die Einlag-Gelder, wie sie seither zu 30 kr. für das Quartal bestanden, richtig bezahlt worden sind.

5) Sind solche von der Dienstherrschaft nicht bezahlt worden, so hat das Institut mehr nicht als einen Drittheil von den an das Julius-Spital zu zahlenden Verpflegskosten zu übernehmen, die übrigen zwey Drittheile sind lediglich von den betreffenden Dienstherrschaften zu entrichten.

Um mit dem bereits angefangenen neuen Dienstziele und auch dem neu begonnenen Rechnungsjahre die neu angeordneten Beyträge regelmäßig zu erheben, wird eine allgemeine Conscription der Dienstboten angeordnet.

Sämmtliche dahier wohnenden Dienstbo-

ten werden daher vorgeladen, sich zur Conscription in folgender Ordnung in der Kanzley der unterfertigten Stelle zur Einschreibung in die Register einzufinden.

Am 20. und 21. October Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die Dienstboten des ersten Districts.

Am 22., 23. und 24. October zu den nämlichen Stunden jene des zweyten u. dritten Districts.

Am 25. und 27. jene des vierten Districts.

Am 28. und 29. October an den schon anberaumten Stunden jene des fünften Districtes.

Dienstboten, welche in dem Gesinde-Register nicht eingeschrieben sind, haben zu gewärtigen, daß sie als Personen, die sich ohne hinlängliche Ursache und ordentliche Beschäftigung dahier aufhalten, angesehen, und nach Befund der Umstände von hier hinweggewiesen werden.

Würzburg am 7. October 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

---

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 15. lauf. Mon. Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Wohnung der Handelsmann Schaups Wittwe verschiedene Effekten, als Betten, weißes Zeug, Schreinerwaaren, 1 Canapee mit 6 Sesseln, Küchengeschirr, 2 sehr schöne große Spiegel mit vergoldeten Rahmen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Decr. Würzburg am 6. October 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung

Freytag den 10. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden mehrere zur Verlassenschaft der dahier verlebten Catharina Kaisers Wittwe gehörige Effecten, als Betten, Kleider und Schreinerwaaren im 3. Distr. Nro. 74. hinter der Domkirche in der sogenannten Ebrachergasse öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen; welches den Liebhabern andurch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle jene, welche an die verlebte Catharina Kaisers Wittwe aus einem Erbrechte, oder aus irgend einem andern Grunde eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Freytag den 24. l. M. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte gehörig anzubringen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 3. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 25. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird auf wiederholte Requisition des k. Verwaltungsrathes der dem Weinhändler Friedrich Auerheimer zugehörige im Sand zwischen dem Büttner Franz Kraft und Handelsmann Müller gelegene Garten mittels öffentlichen Striches an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung abgegeben, wobey die Grund-Abgaben den Strichsliebhabern eröffnet werden sollen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dienet.

Würzburg den 6. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 1. und 4. Oct. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	96 Ml. 4 Mtz.	das Mltr.	52 fl. 30 kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Korn,	17 Ml. 1¼ Mtz.	—	— 34 fl. — kr.	bis 51 fl. 55 kr.
Gerste,	38 Ml. 6 Mtz.	—	— 52 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Haber,	8 Ml. 5½ Mtz.	—	— 11 fl. — kr.	bis 10 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	67 Ml. 6 Mtz.	das Mltr.	30 fl. — kr.	bis 28 fl. 5 kr.
Korn,	40 Ml. 6 Mtz.	—	— 31 fl. 30 kr.	bis 30 fl. 5 kr.

Gerste, 28 Ml. 5½ Mtz. — — 30 fl. — kr. bis 27 fl. 5 kr.
Haber, 34 Ml. 7 Mtz. — — 10 fl. — kr. bis 9 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 10 Ml. 1 Mtz., das Mltr. 28 bis 26 fl.
Korn, 56 Ml. 1 Mtz — 30 bis 25 fl. — kr.
Gerste, 11 Ml. 5 Mtz. — 27 fl. bis 24 fl. — kr.
Haber, 09 Ml. 2 Mtz. 9 fl. bis 7 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 469 Mltr. ¾ Metzen, als: 183 Mltr. 3 Mtz. Weitzen, 94 Mltr. ¾ Mtz. Korn, 79 Mltr. ½ Mtz. Gerste, 112 Mltr. 4½ Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.
v. Segnitz.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Georg Stöhrlein zu Weishöchheim wurde die Ausschatzung erkannt. Es ist sonach erster Edictstag auf Montag den 27. October l. Js. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte unter Strafe des Ausschlusses dahier anzubringen, sonach am Montag den 24. November l. J. zur nämlichen Stunde als am zweyten u. dritten Edictstage über Liquidität und Priorität streiten, so wie schlüßlich handeln sollen.

Würzburg den 30. September 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Gros.

---

(2) 1. Versteigerung.

Die Gemeinde-Schäferey zu Gündersleben soll auf einen Bestand von 6 Jahren hingelassen werden. Zum deßfallsigen Aufstriche ist Tagfart auf Montag den 20. Oct. l. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gündersleben anberaumt. Dieß dient Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 7. October 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.
Gros.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Apollonia Magistris gehörigen nachstehenden Weinberge, als:

1 Morgen Weinberg im Steinbach, zwischen dem Bierbrauer Seibold in Heydingsfeld und Häcker Stumpf dahier.

2 1/4 Morgen Weinberg im Kleesberg, wovon 3/4 Morgen zum erstenmal aufgeschnitten sind, zwischen dem Häcker Lang in Höchberg und dem Zimmermeister Leipold dahier, dann

1 3/4 Morgen mit Klee (vormals Weinberg) im Spittelberg, zwischen Hammerschmied Bunz und Metzgermeister Hellmuth gelegen, werden Donnerstag den 9. October früh um 9 Uhr zum zweytenmal in dem Hause der Verlebten im 2. Dist. Nr. 188. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wo bey einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich erfolgt. Die näheren Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Von den Erben der Verlebten.

2) (2) Die zur Verlassenschaft des Georg Faber, Bürgers und Häckers dahier gehörigen Effecten, als: etwas Zinn, Messing, Kleider, Weißzeug und Schreinerwaaren, wie auch eine Bürger-Cavallerie-Uniform, Sattel und Zeug, und verschiedene Pferds-Geschirre, werden Montags den 13. October Nachmittags um 2 Uhr in dem ehemals Fügerischen Hause der Pleichacher-Kirche gegenüber gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Montags den 13. dieses Monats früh um 9 Uhr, werden in dem ehemals Fügerischen Hause, der Pleichacher-Kirche gegenüber, die zur Verlassenschaft des Georg Faber, Bürgers und Häckers dahier, gehörigen zwey Kühe, zwey Pferde, ein Leiter-Wagen, und ein Pflug, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

4) (3) Montag den 13. October und die folgenden Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 253. ohnweit der Dominicanerkirche verschiedene Bettungen, Spitzen, Tisch- und anderes weißes Zeug dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

5) (3) Mittwoch den 15. October früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verlebten Hrn. geistlichen Raths und Beneficiaten Spielberger gehörigen Bücher in dem Beneficiat-Hause dahier versteichert, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Oetzelbach den 3. October 1817.

6) (1) Eine eben so einfach als dauerhaft in Wien gebaute und noch wenig gebrauchte Reise-Calesche mit 2 Koffern und vielen Bequemlichkeiten, ist täglich um billigen Preis zu verkaufen. Sie kann in der Stadt sowohl als auf Reisen dienen. Auskunft darüber erhält man im Intell. Comt.

7) (2) Unterzeichneter ist gesonnen, sein bisheriges Wohn- u. Backhaus in Heydingsfeld aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können solches stündlich einsehen, und die weiteren Bedingnisse vernehmen.

Anton König.

8) (1) Zwey ganz fehlerfreye 5jährige Chaisen-Pferde stehen dahier zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 518. in der Büttnersgasse, ist für eine honette Haushaltung ein Logis auf künftiges Ziel Maria-Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 115. in der Plattnersgasse, ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

3) (1) In der obern Casernengasse Nro. 179. ist ein Quartier von 3 in einander gehenden Zimmern, wovon 2 mit einem Ofen heizbar sind, dann schöner hellen Küche und verschlossenem Abtritt, mit Möbeln, bis künftigen Monat zu vermiethen. Auch ist zugleich Kost und Bedienung zu haben.

4) (1) Auf den Fischmarkt Nro. 505. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn ständlich zu verlehnen.

5) (3) Im 2. Distr. an einer gangbaren Straße, sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln an einen oder zwey ledige Herren ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse, ist ein großes Zimmer, welches auch zu einem Laden verwendet werden kann, nebst Keller mit 35 Fuder weingrüner in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 293. in der Büttnersgasse, ist der erste Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (5) Alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des Georg Faber Bürgers und Häckers dahier eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bey dem angeordneten Testamentariate anzubringen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung auf sie mit Vertheilung der Masse wird fortgefahren werden.

Von Testamentariatswegen.

2) (1) Aus einem sichern Hause dahier sind mehrere Frauenhemder von holländischer Leinewand entwendet worden; sie sind weiß gezeichnet mit den Buchstaben I. N. und der Zahl 6. Wem eines dergleichen zu Gesichte kommen sollte, der wird höflichst ersucht, die Anzeige davon im Intell. Comt. zu machen.

3) (3) In einer Stadt nahe bey Würzburg wird in eine Spezerey- u. Eisenhandlung ein junger Mensch von guter Erziehung gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Es sucht ein Bäckermeister einen Lehrling mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (3) 8 bis 12000 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung entweder im Ganzen, oder theilweise zu 5 pCt. ständlich zu verleihen. Das Nähere erfährt man bey Herrn Stöhr, Gastgeber zum schwarzen Adler.

6) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nro. 210., fährt Freytag den 10. October mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 110. 11. October 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 19925. N. E. 19876.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des verstorbenen Pfarrers Halbritter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unlängst zu Arnstein verlebte Pfarrer Carl Philipp Halbritter hat in seinem hinterlassenen Testamente verordnet, daß 2 Malter Korn Arnsteiner Gemäßes zu Brod verbacken, und hievon jeder Arme des Pfarrey-Bezirkes einen 4 pfündigen Laib Brod nebst 6 kr. rhn. erhalten solle.

Ferner hat derselbe noch folgende Legate zu frommen Zwecken verschaffet:

1) Den Haus-Armen zu Elfershausen 70 fl. rheinisch,
2) Dem Armen-Institute zu Elfershausen 44 fl. rhn., und der dortigen ärmsten Familie 3 fl. rhn.
3) Dem Armen-Institute zu Trimberg 55 fl. rhn. mit dem Bemerken, daß dieses Legat vorzüglich darauf verwendet werden soll, einem armen tugendhaften Jünglinge, sobald als möglich ein Handwerk lehren zu lassen.
4) Den Haus-Armen zu Gerolzhofen 33 fl. rhn.
5) Den armen Schulkindern zu Trimberg 11 fl. rhn. zur Bestreitung von Schul-Bedürfnissen.
6) Der Kirche zu Elfershausen 88 fl. rhn.
7) Der Kirche zu Trimbach 75 fl. rhn.
8) Der Kirche zu Arnstein 6 fl. rhn., und
9) Den Hausarmen des Städtchens Arnstein 11 fl. rhn.

welche wohlthätige Handlungen hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Würzburg den 1. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Fröhlich.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Mit den 1. October des laufenden Jahres haben die Jünglinge, welche zwischen dem 1. Jänner und dem 31. Dezember geboren worden sind, und nun 19 Jahre zählen, die Jahre der Militärpflichtigkeit erreicht. Die Fertigung der Conscriptionsliste dieser Altersklasse nimmt daher im Laufe gegenwärtigen Monats ihren Anfang.

Alle Jünglinge dieses Alters, welche entweder dahier geboren sind, oder deren Familien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bey der unterfertigten Conscriptions-Behörde persönlich einzustellen, und sich in den Listen einschreiben zu lassen.

Jene aus dem 1. Stadt-Districte haben sich am Mittwoch den 15. October, die aus

B. S

dem 2. und 3. Districte am Donnerstag den 16. und Freytag den 17. October, jene aus dem 4. und 5. Districte am Samstag den 18. October zur Eintragung in den Listen auf dem Bureau der unterfertigten Stelle jedesmal früh um 8 Uhr gehörig einzufinden.

Wenn einer der Conscriptionspflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann: so haben die Aeltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandte hierüber eine Anzeige und Nachweisung zu machen. Von dieser Verpflichtung befreyt keine Religions- Standes- oder sonstiges Verhältniß. Auch die schon im Kriegsdienst stehende entlassene und unbrauchbar erklärte ansässige in der Fremde befindliche, etwa in Arrest sitzende Militärpflichtige müssen angezeigt werden. Der Militärpflichtige, welcher es vernachlässigen würde, sich zur Einschreibung zu stellen, oder welcher nicht angezeigt wird, hat nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes, Art. 25. 26. und 27. zu gewärtigen, daß er als des Looses und des Anspruches auf die Einstellung eines Ersatzmannes verlustig und als ein solcher vorgemerkt wird, welcher zuerst einzureihen ist.

Würzburg den 6. October 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Seit einigen Jahren hat das für kranke Dienstboten errichtet gewesene Institut sehr beträchtliche Auslagen gehabt, welche dessen Einnahmen um vieles überschritten haben.

Bey der Nothwendigkeit, das sich ergebene Deficit zu decken, und den Fond dieses Instituts selbst zu sichern, hat sich die königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, veranlaßt gesehen, folgende Anordnung zu treffen:

1) das Institut für kranke Dienstboten soll fernerhin auf freywilligen Einverständnissen der Dienstherrschaften beruhen, auch sollen die vierteljährigen Beyträge zu dreyßig Kreutzer, wie sie seither bezogen worden sind, ohne weitere Erhöhung von den Dienstherrschaften fernerhin erhoben werden; allein

2) jeder Dienstbote ohne Unterschied und Ausnahme soll schuldig seyn, jährlich noch einen besondern Beytrag zu 43 kr. rhn. zur Sicherheit des Fondes an das Institut abzugeben.

3) Dieser besondere Beytrag wird in Quartal-Raten mit 12 kr. alle Viertel-Jahre auf Rechnung der Dienstboten von den Dienstherrschaften eingefordert, welchen letztern unbenommen bleibt, solchen besondern Beytrag den Dienstboten aufzurechnen.

4) Durch diese jährliche Beyträge, welche sämmtliche Dienstboten ohne Unterschied treffen, erlangen letztere ein Recht, in Erkrankungsfällen zur Aufnahme in das Institut, allein die volle unentgeldliche Verpflegung können sie nur dann in Anspruch nehmen, wenn von den betreffenden Dienst-Herrschaften die Einlag-Gelder, wie sie seither zu 30 kr. für das Quartal bestanden, richtig bezahlt worden sind.

5) Sind solche von der Dienstherrschaft nicht bezahlt worden, so hat das Institut mehr nicht als einen Drittheil von den an das Julusspital zu zahlenden Verpflegskosten zu übernehmen, die übrigen zwey Drittheile sind lediglich von den betreffenden Dienstherrschaften zu entrichten.

Um mit dem bereits angefangenen neuen Dienstziele und auch dem neu begonnenen Rechnungsjahre die neu angeordneten Beyträge regelmäßig zu erheben, wird eine allgemeine Conscription der Dienstboten angeordnet.

Sämmtliche dahier wohnenden Dienstboten werden daher vorgeladen, sich zur Conscription in folgender Ordnung in der Kanzley der unterfertigten Stelle zur Einschreibung in die Register einzufinden.

Am 20. und 21. October Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die Dienstboten des ersten Districts.

Am 22., 23. und 24. October zu den nämlichen Stunden jene des zweyten u. dritten Districts.

Am 25. und 27. jene des vierten Districts.

Am 28. und 29. October an den schon anberaumten Stunden jene des fünften Districtes.

Dienstboten, welche in dem Gesinde-Register nicht eingeschrieben sind, haben zu gewärtigen, daß sie als Personen, die sich ohne hinlängliche Ursache und ordentliche Beschäf-

tigung dahier aufhalten, angesehen, und nach Befund der Umstände von hier hinweggewiesen werden.

Würzburg am 7. October 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die dem Häcker Andreas Böhm dahier eigenthümlich zustehenden 2 Häuser im 5. Distr. Nro. 255. und 256., worauf 5 1/2 kr. an das Stadtrentamt, und 6 3/4 kr. an das Stadtbauamt haften, werden in vim executionis dem öffentlichen Striche auf Donnerstag den 6. November Mittags um 11 Uhr ausgesetzt, und der Executions-Ordnung gemäß dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wovon man die Kaufslustigen hiermit in Kenntniß setzt.

Würzburg den 6. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von dem vormaligen kaiserl. Landgerichte im Herzogthume Franken wurden wegen Feindesgefahr im July 1796. und im Februar 1799. die Depositen zur ehemaligen fürstlichen Hofkammer resp. Obereinnahme abgeliefert, ohne daß sich bis itzt zu einem großen Theil derselben die Inhaber gemeldet haben.

Da nun die Notizen aus den Depositen-Büchern und Acten nicht hinreichen, um die erforderliche Kenntniß übrr solche zu erhalten, um das Geeignete verfügen zu können; so werden alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch auf die in nachfolgendem Verzeichnisse aufgeführten Depositen zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey dem k. Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß ansonst dieselben dem k. Fiskus würden zugewiesen werden.

Decr. Würzburg den 26. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Verzeichniß

der von dem ehemaligen kaiserlichen Landgerichte zu Würzburg im July 1796. und im Februar 1799. zur ehemaligen fürstlichen Hofkammer resp. Obereinnahme abgelieferten, zur Zeit — laut des rektifizirten Verzeichnisses — noch nicht ausgezahlten Depositen.

Name der Deponenten.	Zeit der Einsendung.		Betrag des eingesendeten und noch rückzuvergütenden Depositums.	
	Jahr	Tag	fl.	kr.
Seyfried,	1796	17. July	2	30
Büchsin,	dto.	dto.	105	—
Graf,	dto.	dto.	202	7½
Helena Liebler,	dto.	dto.	1	10
Wirth,	dto	dto.	23	30
Hofmann, Lieuten.,	dto.	dto.	70	25¾
Adolph Häckel,	dto.	dto.	44	48¾
Schmitt,	dto.	dto.	25	39½
Melber,	dto.	dto.	7	9
Möhrig,	dto.	dto.	8	30
Vollmaier,	dto	dto.	6	28¾
Sauerisches Tichterl.	dto	dto.	46	34½
Bernard,	dto	dto.	4	53¾
Krug,	dto	dto.	1	52½
Endres,	dto	dto.	30	53½
Fischer, Mundschenk,	dto.	dto.	112	35½
Neubert,	dto.	dto.	2	42½
Appold,	dto.	dto.	3	27½
Fritz,	dto	dto.	1	4
Adelmann,	dto.	dto.	10	53½
Benkard,	dto.	dto.	2	4
Baumann,	dto.	dto.	11	27½
Diem,	dto.	dto.	12	57½
Götz,	dto.	dto.	11	22½
Holzmann,	dto.	dto.	7	25
Balzer,	dto	dto.	1	24½
Manger,	dto.	dto.	7	56¾
Kraft,	dto.	dto.	4	10
Kemmer,	dto	dto.	—	8½
Nießer,	dto	dto.	1	46¾
Milbingin,	dto	dto.	18	46
Wagner,	dto.	dto.	8	57½
Schnepf,	dto.	dto.	8	6
Oberstetter,	dto.	dto.	6	9
Horn,	dto.	dto.	17	15

Name der Deponenten.	Zeit der Einsendung.		Betrag der eingesendeten und zurückzuliefernden Depositum.	
	Jahr	Tag	fl.	kr.
Stahl,	1790	17. July	1	50
Zapf,	dto.	dto.	—	6
Klinger,	dto	dto.	1	32
Eidenbach,	dto.	dto.	2	53
Roth,	dto.	dto.	—	51
Füglein,	dto.	dto.	—	2½
Ebelein,	dto.	dto.	25	50
Hauger,	dto.	dto.	25	35¾
Kiliani,	dto.	dto.	2	49
Brand,	dto	dto.	2	50
Brachvogel,	dto.	dto.	—	31½
Theininn,	dto.	dto.	—	50
Jäger,	dto.	dto.	—	2¾
Friedrich Brunner,	dto.	dto.	—	51¼
Kripp,	dto.	dto.	—	15¼
Kremer,	dto.	dto.	—	3¼
Englert,	dto.	dto.	—	1¼
Fügisch,	dto	dto.	—	10
Gettner,	dto.	dto.	—	4¼
Höchisch,	dto.	dto.	—	20½
Zeiler,	dto.	dto.	1	12
Münch,	dto.	dto.	9	34¼
Göb v. Pülferingen,	dto.	dto.	13	5¼
Sortier,	1799	16. Febr.	12	30¾
Baumann,	dto.	dto.	4	12¼
Ottin,	dto	dto.	2	36¼
Kremerische Kinder,	dto.	dto.	51	40½
Pelschelin,	dto.	dto.	11	55
Gernert,	dto.	dto.	10	40
Ullerich,	dto.	dto.	11	9
Büchner,	dto.	dto.	24	¼
Baumann,	dto.	dto.	4	12½
Bollwitzin,	dto	dto.	5	52¾
Mehling,	dto	dto.	37	40¾
Billeder,	dto	dto.	38	8
Erhard.	dto.	dto.	2	8½
Koberinn,	dto.	dto.	4	30
Rießer,	dto	dto.	11	59

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 15. lauf. Mon. Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Wohnung der Handelsmann Schaups Wittwe verschiedene Effekten, als Betten, weißes Zeug, Schreinerwaaren, 1 Canapee mit 6 Sesseln, Küchengeschirr, 2 sehr schöne große Spiegel mit vergoldeten Rahmen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Decr. Würzburg am 6. October 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Samstag am 18. d. M. Vormittags um 10 Uhr, werden auf Requisition des königl. Landgerichts d. d. M. die zur Gantmasse des Andreas Schwender zu Unterdürrbach gehörigen nachbenannten Grundstücke, als:

1) 1 Anderthalbviertel Morgen Weinberg im Roth, neben Peter Beck, wovon 1 Morgen 3 pf. Grundzins, und anderthalb Viertel Morgen 1/8 Eimer Weingült an das kön. Stadtrentamt zu entrichten hat.
2) 2 Morgen Weinberg und Ellern, zwischen Besitzer und einer Ellern, worauf 6 pf. Grundzins haften.
3) 2 Morgen Weinberge und Ellern, zwischen Michel Popp und Michel Albert, worauf 6 pf. Grundzins haften.
4) 1 Morgen Weinberg allda, neben Besitzer und Landwehr, wovon 3 pf. Grundzins zu entrichten sind.
5) 1 Morgen Weinberg allda, neben Besitzer auf beyden Seiten, wovon 3 pf. Grundzins zu entrichten sind, bey unterfertigter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbierenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dient.

Würzburg den 8. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird das Stroh mit der Spreue, Süde und Ueberkehr von den Zehenten zu

Burggrumbach,
Eſtenfeld,
Günderſleben,
Maidbronn,
Schlechof, und
Thüngersheim,

den 19. d. M. Nachmittags in den Orten ſelbſt dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflichſt einladet

Würzburg den 8. October 1817.

Das kön. Rentamt Würzburg r. d. M.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Es iſt beym dahieſigen Diſtrictsamte unterm 5. September d. J. eine Kuh in der nachbeſchriebenen Art, wegen ſtarken Verdachts, daß ſolche geſtohlen worden ſey, eingebracht, detiniret worden.

Auf die deßfalls ſchon erlaſſenen Zirkularien hat ſich noch Niemand vorgefunden, der hierauf einen Anſpruch macht.

Man bringt dieſes ſonach mit dem Beyſatze zur öffentlichen Anzeige, daß ſich der allenfallſige Eigenthümer binnen 14 Tagen dahier zu melden habe, widrigenfalls die fragliche Kuh an den bisher bekannten Beſitzer wieder ausgefolgt werden ſolle.

Hammelburg den 8. October 1817.

Königl. baier. Diſtrictsamt.

F. A. Göß mann.

Mölter.

Beſchreibung:

Die Kuh iſt gelbroth, ungefähr 5 Jahre alt, klein mit einer Stirnblaſſe und breit aufgeworfenen Hörnern, und tragt am Halſe ein Zughalfter.

Verſteigerung.

Am 13. d. M. früh um 9 Uhr, werden in dem herrſchaftlichen Brauhauſe dahier die ſich das ganze Sudjahr 1817/18. hindurch ergebende Biertrebern und Branntweinſpülig dem Verkaufe mittels öffentlicher Verſteigerung ausgeſetzt, und dem Meiſtbietenden unter den an der genannten Strichstagfart bekannt zu machenden Bedingungen salva ratificatione zugeſchlagen; wozu ſämmtliche Liebhaber einladet

Würzburg den 10. October 1817.

Königl. Brauverwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das im 2. Diſtr. Nro. 188. liegende Wohnhaus der verſtorbenen Wittwe Apollonia Magiſtris, wird Mittwoch den 15. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr zum erſtenmal dem öffentlichen Aufſtriche ausgeſetzt, und bey einem annehmbaren Gebote dem Meiſtbietenden ſogleich zugeſchlagen.

Die Bedingniſſe, ſo wie die beſtändigen Abgaben dieſes Hauſes, werden bey der Strichstagfart ſelbſt näher bekannt gemacht.

Das Haus beſteht

in einem waſſerfreyen Keller mit circa 30 Fuder weingrünen Fäſſern in Eiſen gebunden belegt.

Parterre

in einem großem Vorplatze, einem Lattenverſchlag, einem Eckſchrank, einem Waſchhaus mit einem eingemauerten Waſchkeſſel, einem Regenfaß und s. v. Abtritt.

Der erſte Stock

in 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven und einer Küche.

Der zweyte Stock

in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer.

Der dritte Stock

in einem heitzbaren Zimmer, u. 2 Kammern.

Eingeſehen kann es täglich Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr werden.

Von den Erben.

2) (2) Die zur Verlaſſenſchaft des Georg Faber, Bürgers und Häckers dahier gehörigen Effecten, als: etwas Zinn, Meſſing, Kleider, Weißzeug und Schreinerwaaren, wie auch eine Bürger-Cavallerie-Uniform, Sattel und Zeug, und verſchiedene Pferds-Geſchirre, werden Montags den 13. October Nachmittags um 2 Uhr in dem ehemals Fügeriſchen Hauſe der Pleichacher Kirche gegenüber gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, wozu die Kauflustigen höflichſt eingeladen werden.

Von Teſtamentariatswegen.

3) (2) Montags den 13. dieſes Monats früh um 9 Uhr, werden in dem ehemals Fügeriſchen Hauſe, der Pleichacher-Kirche gegenüber, die zur Verlaſſenſchaft des Georg Fa-

ber, Bürgers und Häckers dahier, gehörigen zwey Kühe, zwey Pferde, ein Leiter-Wagen, und ein Pflug, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

4) (5) Montag den 13. October und die folgenden Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 253. ohnweit der Dominicanerkirche verschiedene Bettungen, Spitzen, Tisch- und anderes weißes Zeug dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

5) (3) Mittwoch den 15. October früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verlebten Hrn. geistlichen Raths und Beneficiaten Spielberger gehörigen Bücher in dem Beneficiat-Hause dahier versteichen, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 3. October 1817.

6) (1) Montag den 13. October Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Behausung der verlebten Georg Englerts Wittib dahier der Vorrath von beyläufig 150 Zentner Klee, dann 50 Zentner Heu und etwas Dung versteichen.

Randersacker den 10. October 1817.

Von Testamentariatswegen.

7) (1) Montag den 13. October Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden in der Bohnesmühlgasse, 1. Distr. Nro. 322. verschiedene Hausgeräthe nebst einigen Betten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

8) (3) Ein Weinberg von beyläufig 7 Morgen am Lindelsberg, ist mit dem Ertrage aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer im 1. Distr. Nro. 505.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 505. im Zwinger bey Schreinermeister Balle, sind 2 kirschbaumene Comoden zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 14. dem Kleebaum gegenüber, ist auf künftige Lichtmeß, oder auch früher, der obere Stock, bestehend aus 2 bis 3 Zimmern, Küche, Kammern und andern Bequemlichkeiten, statt dessen auch der gleichgroße untere Stock für eine honette Haushaltung zu vermiethen. Daselbst kann auch ein Keller von 40 Fuder Faß, in Eisen gebunden, sogleich in Miethe gegeben werden.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 379. in der Bärengasse, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 342. nächst der Pleichacher-Kirche, ist ein Zimmer für ein oder zwey Herren, sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Ein aus einem Saale, zwey Nebenzimmern, einem Garderobe- und einem Bedientenzimmer, dann einem besondern Abtritte bestehendes Quartier, kann an ein lediges Frauenzimmer oder einen Herrn, mit oder ohne Möbeln vermiethet, und sogleich bezogen werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 100. dem Juliusspitale gegenüber, sind stündlich 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 416. nächst dem Gerbersthörchen ist ein Quartier, bestehend aus einem heitz- und zwey unheitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager stündlich zu vermiethen.

7) (3) Der Laden nebst Ladenzimmer Nro. 411. auf dem Markte dahier, ist auf künftige Allerheiligenmesse zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer im 1. Distr. Nro. 304.

8) 1) Im 3. Distr. Nro. 214. in der Augustinergasse nächst dem goldenen Kreuze, ist stündlich ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Unterzeichneter macht hiermit seinen in- und auswärtigen Freunden und Bekannten die Anzeige, daß bey ihm auf das bevorstehende Reformationsfest ganz neu zu haben ist: alle die seit einiger Zeit hierüber erschienenen Schriften, wie auch die Portraits der Reformatoren, besonders empfiehlt er Dr. Martin Luthers Erinnerungs-Tafel, vorstellend die merkwürdigsten Scenen aus seinem Leben.

Der Laden-Preis von jeder guten Buchhandlung ist beybehalten, weßhalb derselbe vielen geneigten Aufträgen entgegen sieht.

Marktbreit den 8. October 1817.

Hännlein jun., Papierhändler.

2) (1) Künftigen Sonntag am 12. d. Ms. wird zur Feyer des allerhöchsten Namensfestes Sr. Maj. des Königs im Gasthofe zum Adler in Kitzingen Ball gegeben. Der Anfang ist Abends um 8 Uhr. Zu einem geneigten Zuspruch empfiehlt sich bestens

Köchendörfer.

3) (1) Unterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum, und besonders seine schätzbaren Freunde u. Gönnern zu benachrichtigen, daß er seinen neuerrichteten Mehl-Laden, hinter der Neuenkirche Nro. 222. eröffnet habe. Gute Waaren und billige Preise werden seine Empfehlung seyn, er bittet um geneigten Zuspruch.

Valentin Baumann, Melbermeister.

4) (2) Ein etliche 30 Jahre alter noch lediger und mehrere Jahre schon dahier gedienter Bauernknecht, welcher sich über sein Wohlverhalten und Treue, über Stärke, Arbeitsam- und Fähigkeit sowohl, als auch über erfahrenste Wissenschaft, im Feldbau ausweisen kann, nicht minder das Fuhrwesen und die Pferde bestens versteht, sucht sich dahier bey einer Gutsherrschaft, oder auch bey einem Feldöconomen wieder als solchen zu verdingen. Das Nähere erfährt man im J. Comt.

5) (1) Es hat Jemand einen goldenen Ohrring verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

6) (1) Es wurde ein Tabacksbeutel gefunden. Wer ihn verloren hat, und sich dazu legitimiren kann, kann denselben im 2. Dist. Nro. 137. in der innern Grabengasse in Empfang nehmen.

7) (1) Georg Diener, Lehnkutschер, in der obern Bocksgasse Nro. 240., fährt Sonntag den 12. und Dienstag den 14. October mit einer Chaise nach Frankfurt, u. wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebohrnen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate September 1817.

Gebohrne.

Apollonia, Tochter des Steinhauers Räder. Eleonora Maria, Tochter des Theaterdieners Beck. Leopold, Sohn des pens. Hofbeylaufers Reich. M. Catharina, Tochter des Tünchers Luz. Andreas, Sohn des Vergolders Leimgrub. Anna Elisabetha Josepha, Tochter des pens. Hofsoutreiters Schuster. Anna Apollonia, Tochter des Kaminfegers Schmitt. Franz Mathes Heinrich, Sohn des Handelsmanns Gleitsmann. Joh. Ignaz, Sohn des Schneiders Obert. Heinrich Anton, Sohn des k. Obersthofmeisters Freyherrn v. Thünefeld. Franziska Theresia, Tochter des Postconducteurs Gleixner. Christian Wilhelm Daniel, Sohn des k. Landbaumeisters Wolframm. M. Barbara Sabina, Tochter des Tünchers Schmitt. M. Barbara, Tochter des Hofkutschers Belker. Sabina, Tochter des Kutschers Hornung. M. Magdalena, Tochter des Schneiders Breitschwert. M Apollonia Theresia, Tochter des Apothekers Kopp. M. Anna, Tochter des Fischers Hügel. Georg, Sohn des Häckers Heim. Ausserehliche 17.

Getraute.

Daniel Andreas Huth, Büttnermeister, mit Eva Theresia Steurer, Schlosserstochter von Mergentheim.

Joh. Adam Fischer, Feldwebel, mit Catharina Eisemann, Bauerstochter von Hollstadt.

Philipp Treutlein, Lehnlakai, mit Margaretha Gütling von hier.

Michael Joseph Wirsing, Bäckermeister, mit Margaretha Müller, Gastwirthstochter von hier.

Bernard Ignaz Denzinger, Br. und Professor zu Lüttich, mit Thekla Molitor, Amtmannstochter von hier.

Sebastian Gaul, Schwefelhändler, mit M. Susanna Hartung, von Hendungen.

Adam Bornkeller, Maurergeselle, mit Elisabetha Tertinger, von Reppendorf.

Joseph Fleck, Melbermeister, mit Magdalena Schmitt von hier.

Stephan Gerber, Häcker, mit Catharina Brumann, Bäckerstochter, von hier.

Gestorbene.

Kilian Mayer, Rothgerbermeister, 74 Jahre alt. Andreas Franz Jos. Haaf, Schuhmachersohn, 6 J. 8 Mon. 4 Tage alt. Sabina Dittmaier, Viertelsdienerstochter, 48 J. alt. Margaretha Bornkeller, Maurergesellenfrau, 57 J. alt. M. Elisabetha Josepha Geisler, Orgelmacherstochter, 6 Mon. alt. Martin Kirsch, Sträfling, 33 J. alt. Franz Gottlieb Gabler, Färbersohn, 12 Tage alt. Rosina Baden, Rentamemannstochter von Messelhausen, 11 J. 2 Monate alt. Joseph Anton Oegg, vormal. F. W. Archivar und Registrator, 55 J. alt. Joh. Loth. Stallmann, Schauspielersohn, 19 Tage alt. Eva Sauer, Kärnersfrau, 24 J. alt. Gertraud Bayer, Revierjägerswittwe, 73 J. alt. Margaretha Bayer,

Holzspälterswittwe, 70 J. alt. Elisabetha Fleischmann, Militär-Chirurgswittwe, 50 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Nikolaus Schulz, Kärnersohn, 8 Tage alt. Joh. Baptist Hügel, Fischer, 36 J. alt. Michael Hornung, Viehhändler, 33 J. alt. Anna Faber, Bürgersfrau, 52 J. alt. Georg Viernickel, pens. Militair-Bandist, 64 J. alt. Caspar Rudolph Metzler, ehemal. F. W. Landgerichtsrath, 62 J. 2 Mon. alt. Anna Dorothea Wiesen, Weinhändlerstochter, 2 Mon. 5 Tage alt. M. Anna Gerber, Häckerstochter, 11 Tage alt. Anna Catharina Lutz, Tünchersstochter, 18 Tage alt. Catharina Kiesel, Tuchbleichersfrau, 48 J. alt. M. Dorothea Franziska Todt, des vormals F. Wbg. Landgerichtsrathstochter, 22 J. alt. Eva Rettner, Häckerswittwe, 69 J. alt. Joseph Scherpf, Schneidersohn, 5 Mon. alt. Matthes Martin, Gastwirthssohn, 14 Wochen alt. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Rosina Merkenich, Revierjägerstochter von Gerlachsheim, 6 J. 2 Mon. alt. Anna Catharina Raninger, ledig, 30 J. alt. Elisabetha Hardt, ledig, aus Theilheim, 64 J. alt. Catharina Kaiser, Wittwe, 45 J. alt. Dorothea Schmitt, ledig, von Güntersleben, 22 J. alt. Andreas Günter, 57 J. alt. Jacob Simon, Kaminfegergeselle. Elisabetha Arnold, Dienstmagd, 21 J. alt. Barbara Ströhlein, Pfründnerin, 73 J. alt. Stephan Langguth, Taglöhner, 65 J. alt. Christian Schön, Dienstbote, 57 J. alt. Anna Ott, Dienstmagd, 25 J. alt. Elisabetha Schubert, ledig, 22 J. alt. Georg Bodingbauer, Dienstbote, 19 J. alt. Barbara Degen, Dienstmagd, 26 J. alt. G. Michael Günter, Soldat, 22 J. alt. Valentin Walter, Grenadier, 22 Jahre alt. Johann Kiesel, Soldat, 22 J. alt. Valentin Schmitt, Soldat, 20 J. alt. Aussereheliche 6.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 6. Oct. 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	16 1/4
4 1/2 item	19 1/3
5 = = item	22 1/4
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22 3/4
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	11 1/4
2 1/2 = = Anlehen	29
5 pCt. item item	55 1/8
50 = = item Lott. Loose . .	97 1/2
100 = = item	186
500 = = Banco Lott. Loose . .	16 1/4
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	86
5 pCt. item	97 1/2
Wiener Wechselcours	32 3/4
item in 20 kr.	100 1/8
Augsburger item.	100 1/4

Verbesserungen im Intelligenzblatte Nro. 109. vom 9. October 1817.

Seite 2963 u. 2964.

Bey Nro. 9. soll statt Dechant Bauch gesetzt werden „Dechant Rauch".

Bey Nro. 11. Eltmann heißt es in der Bemerkung „ist protestantisch" — diese Bemerkung ist zu Nro. 12. Eschau, beyzusetzen.

Bey Nro. 17. ist in der Columne „Benennung der Districts-Schul-Inspectoren" Dechant Wirsch aufgeführt, soll heißen: Wirsching.

Zu Nro. 21. ist die Bemerkung, welche bey Nro. 22. steht, beyzusetzen.

Seite 2965 u. 2966.

Zu Nro. 37. ist in der Benennung der Districts-Schul-Inspectionen zu lesen: siehe Nro. 3. soll heißen: „siehe Nro. 31."

Seite 2967 u. 2968.

Zu Nro. 53. Landgericht Schweinfurt ist in der Bemerkung beyzufügen „ist protestantisch."

Seite 2962.

In dem letzten Satze der Verfügung ist zu lesen: „Indessen bleiben die in den ehevor getrennten Theilen des Kreises geltenden deßfallsigen Ordnungen" soll heißen — „Anordnungen."

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 110.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 22. October früh um 10 Uhr, werden bey dem königl. Verwaltungsrathe dahier, nachstehende drey k. k. Bethmännische Obligationen mit dazu gehörigen Coupons öffentlich versteigert, und salva ratificatione abgegeben.

1) Als eine sub Lit. N. Nro. 13036. auf 1000 fl zu 5 pCt. Kaiser-Gulden, nebst rückständigen Coupons vom 1. Juny 1810. mit 1. December 1817. — Weiter
2 sub Lit. 14. Nro. 24939. zu 250 fl. — auf 5 pCt. W. C. nebst Coupons vom 1. März 1810. mit 1. September 1817. Endlich
3) sub Lit Z. Nro. 26670. — zu 1000 fl. — auf 5 pCt. W. C. sammt Coupons vom 1. März 1810. mit 1. September 1817.

Welches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 7. October 1817.

Königl. Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

---

(2) 1. Versteigerung.

In der Wohnung des verl.bten Caspar Schneider zu Lengfeld werden am Mittwoch den 15. October d. J. Nachmittags um 1 Uhr gegen gl.ich baare Bezahlung öffentlich versteichen, als:

A. ein Paar Ochsen,
drey Kühe,
eine trächtige Kalbe,
ein halbjähriger Raupe,
ein geringeres Räuplein.
B. Ein Wagen mit Zugehör,
ein Pflug,
eine Egge.
C. 5 Malter Gerste, dann
etwas Linsen, Erbsen und Wicken.
D. 20 Zentner Heu,
20 Zentner Klee,
10 Zentner Ohmet, endlich
E. 8 Schober Weitzenstroh, dann
6 Schober Futterstroh,

welches Strichsliebhabern hiemit zur Nachricht dient.

Würzburg den 9. October 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar.
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Caspar Schneider zu Lengfeld berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu kennen. Diese sollen daher am Donnerstage den 16. October l. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie später nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 3. October 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 2. Steckbrief.

Margaretha Gernert aus der Stadt Ebern, hat sich des Vergehens des Diebstahles verdächtig gemacht, und während der gegen sie geführten Untersuchung sich aus dem Gerichtsbezirke, unbekannt wohin, entfernt.

Es wird daher an alle Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen gestellt, diese gedachte auszuspähende Gernertin im Betre-

tungsfalle anzuhalten, und der unterzeichneten Behörde gegen Erstattung der Unkosten zu überliefern.

Beschreibung:

Margaretha Gernert ist 26 Jahre alt, mittlerer, untersetzter Statur, hoher Stirne, brauner Haare, dergl. Augenwimpern, brauner Augen, einer Stumpfnase, etwas blatternarbigten Gesichts, frischer und rother Gesichtsfarbe, kleinen Mundes.

Ebern im Unter-Mainkreise den 29. September 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Strebel.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Eva Burkardin Wittib zu Wülflingen ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 29. October l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Strafe der Präclusion mit Beweißmittel und Vorzugsrecht versehen dahier anzubringen haben.

Zugleich wird Tagfart zum Aufstrich der Realitäten, wie sie unten verzeichnet sind, und in obige Masse gehören, auf Donnerstag den 6. November l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wälflingen anberaumt, wobey allenfallsige Liebhaber zu erscheinen, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Haßfurt am 19. September 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

Ein Wohnhaus nebst Eingehörungen, dann
3/4 Morgen Garten beym Haus,
3/4 Morgen Artfeld im Sand,
2 1/2 Morgen Artfeld im Dolzberg,
2 Morgen Artfeld im Bienrangen,
2 dto. dto. in der untern Folg,
1 dto. dto. in der obern Folg,
1 1/4 dto. im Dönnig,
1 1/4 dto. in der Steinach,
1 1/2 dto. im Grund,
2 Morgen dto. in der Buchleiten,
1 Acker Artfeld, der Fleisch-Acker genannt,
1 1/2 Morgen Artfeld im Köllersfeld,
1 dto. dto. in der langen Beut,
1/2 Morgen Krautfeld im Roßenberg,
3/4 dto. Wiesen im Gebirg.

Hoffelder.

2 Morgen Artfeld im Dönnig,
1 3/4 dto. dto. in der Krummen Leug,
1 dto. dto. in dem Mühlbach,
5/4 dto. Wiesen in der Mühlwiese.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Geis von Wollbach hat unterfertigtes Landgericht den Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben sonach ihre Forderungen Dienstag den 11. November l. J. unter Vorlegung der Beweismitteln anzubringen — sodann Dienstag den 30. Dezember l. J. gegenseitige Einreden anzugeben, endlich Dienstag den 13. Januar 1818. jedesmal früh um 8 Uhr schlüßlich zu handeln, und über ihre Vorzugsrechte zu streiten, oder den Ausschluß von diesem Gante mit ihre Forderungen und resp. mit den sie treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Decr. Kissingen den 4. October 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

Sotier.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an die Nachlaßsache der Sabina Lenz dahier zu machen glauben, haben solche Samstag den 25. d. M. dahier früh um 8 Uhr zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Den 1. October 1817.

Königl. baier. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger.

Bachmann.

---

(3) 1. Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Moses Jacob, angeblich aus Kuttenblau in Böhmen, hat

sich den 8. v. M. auf dem dahiesigen Markte eines Gelddiebstahls verdächtig gemacht, und bey seinem Verhöre angegeben, sein Vater sey ein herumziehender Handelsjude, welcher nirgends Schutz erlangt, und keinen ständigen Wohnort habe.

Dieser Jude, welcher ohne Paß, und alle Legitimation hierher kam, scheint zu den gefährlichen Markt- und Taschendieben zu gehören. —

Man ersucht daher sämmtliche Obrigkeiten, im Falle ihnen etwas von der Abkunft, und dem seitherigen Betragen dieses Menschen bekannt seyn sollte, die geeigneten Notizen bald möglichst anher mitzutheilen.

Volkach am 2. October 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Langerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

Schwenk, a. s.

Signalement:

Moses Jacob, angeblich in Kuttenblau in Böhmen geboren, ist

21 Jahre alt,
5 Schuh 5 Zoll groß,
hat schwarze Haare,
hohe Stirne,
schwarze Augenbraunen,
lange spitzige Nase,
etwas aufgeworfenen Mund,
schwarzen Bart,
ovales Gesicht und Kinn,
blasse Gesichtsfarbe;

trägt einen dunkelblauen Rock mit gelben Knöpfen, lange verschmutzte Beinkleider von Ranquin, zerrissene weiß wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, ein weisses kattunenes Halstuch mit kleinen runden Tuppen, eine Weste von Pique mit schmalen gelben Streifen, und spricht den jüdischen Dialekt, und zwar auffallend langsam.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den zu Kirchaich verlebten dasigen Ortsnachbar Lorenz Naßvogel aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche Donnerstag den 16. October d. J. früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu liquidiren, und die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu vernehmen, widrigens sie in solche, wenn sie von der Mehrzahl der Gläubiger angenommen sind, für einwilligend gehalten werden.

Prölsdorf am 25. September 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Conrad Hornung, gebürtig von Kirchaich, entfernte sich bereits vor 39 Jahren von seinem Wohnorte, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod auch nur das Mindeste erfahren konnte.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden sonach aufgefordert, binnen 1/4 Jahre von heute an entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte dahier zuerscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und das in 302 fl. 27 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches ohne Caution an dessen nächste Verwandten ausgeliefert werden wird.

Prölsdorf am 28. September 1817.

Königl. baier. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner, Act.

---

(3) 2. Steckbrief.

Franz Brinkmann von Winterberg, kön. preussischen Justizamts Medebach, wegen Verdacht eines begangenen Straßenraubes arretirt, entwich auf dem Transport zu Untergeiersnest. Man ersucht alle Behörden diesen unten signalisirten Flüchtling im Betretungsfall arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hieher gelangen zu lassen.

Brückenau den 30. September 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

Comitti.

Signalement.

Franz Brinckmann von Winterberg ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, schwarz graue Augen, breite Nase, großen Mund, schwarzbraunen Bart, breites Kinn,

breites Gesicht, etwas gelbliche Gesichtsfarbe, mittlere Statur, und der linke Backe ist etwas dicker als der rechte, trug bey seiner Entweichung eine weiß leinene kurze Jacke, und lange Hosen, Schuhe, Strümpfe, und einen alten aufgeschlagenen Hut.

Bekanntmachung.

Es werden hiermit die Gläubiger des Johann Mehler, mittler, Wirths zu Weihers, zur Anhörung des Locations-Urtheils auf Dienstag den 14. d. M. hierher vorgeladen. Die Nichterscheinenden erhalten auf ihre Kosten Abschrift.

Brückenau den 1. October 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.) Comitti.

Versteigerung.

Der Gastwirth Johann Baus von diesseitigem Riedenberg, will sein dort gelegenes Gastwirthshaus mit dazu gehörigem Gemüsgarten zu 2 Morgen, und der mit Obstbäumen bepflanzten Wiese zu 2 Fuhren Heu, u. seinen Antheil Fischwasser in der Sinn, so wie alle Wirthschafts- und Hausgeräthschaften unter den noch beym Striche bekannt zu machenden vortheilhaften Bedingnissen dem Meistbietenden verkaufen.

Der Verstrich wird Montag den 20. d. M. früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Riedenberg abgehalten, wozu man zahlbare Kaufsliebhaber einladet.

Brückenau den 2. October 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.) Comitti.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Schäfer, Bauer zu Motten, will sich durch Güterzerschlagung helfen, und hierauf einen Rettungsplan gründen. Es werden daher alle seine Gläubiger zur Begründung ihrer Forderungen auf Dienstag den 28. d. M. hierher unter dem Nachtheile der sonstigen Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Brückenau den 2. October 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.) Comitti.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Wirth, Ortsnachbar und Wittiber dahier, will sein Gut veräussern, und seinen Kindern die Drittheilung reichen. Dessen Gläubiger werden daher zur Vernehmung und Anzeige ihrer Forderungen auf Montag den 20. October 1817. Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden in Behandlung des Geschäftes verfahren werde.

Obbach am 24. September 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Zurheinisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Geußler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob Nikolaus Ort von Steinsfeld mit dem Kaufschillinge für seine sämmtlichen Güter seine Gläubiger zu befriedigen im Stande sey, wird jeder, der aus rechtlichem Grunde eine Forderung an denselben zu machen hat, hiermit aufgefordert, solche am 15. October d. J. vor der unterzeichneten Stelle anzubringen, widrigenfalls er sich etwa daraus entstehende Nachtheile selbst zu zurechnen hat.

Wiesenthaid den 24. September 1817.

Königl. baier. Untergericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

---

(3) 3. Versteigerung.

Sonntag den 12. October l. J. nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste wird auf dem Gemeindehause zu Humprechtshausen des dasigen Mitnachbars Caspar Kraus handlohnbares Wohnhaus sammt Gemeinderechte und zugehörigen Bäulichkeiten, wovon ausser der Schatzung jährlich 20 Baz. 2 pf. Grundzins entrichtet werden, dann einige Grundstücke des Johann Spiegels daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen. Die näheren Bedingungen sollen vor dem Striche bekannt gemacht werden. Es werden daher Strichsliebhaber hierzu eingeladen.

Decr. Wetzhausen den 23. Sept. 1817.

Königl. baier. freyherrlich Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Fr. Christoph, Grchtsschr.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 111. 14. October 1817.

Amtliche Artikel.

N. Pr. 713. Nr. E. 21.

An sämmtliche an die beyden Kammern der k. Regierung berichtenden Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die unrichtige Eingabe der Berichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der bereits am 30. May d. Js. Nro. 8707/1800. ergangenen Erinnerung die Form der Berichte betr., werden noch häufig Berichte, welche sich nach ihrem Inhalte zur Kammer des Innern eignen, an die Kammer der Finanzen und so umgekehrt eingesendet, auch sogar auf Rescripte der einen Kammer statt an diese an die andere berichtet. Da nun Vermehrung und Aufenthalt der Geschäfte eine nothwendige Folge hiervon sind; so werden die berichtenden Behörden wiederholt zur größeren Aufmerksamkeit hierin angewiesen.

Da ferner von mehreren Behörden die ihnen mit Inscripten zur Berichterstattung zugehenden Vorstellungen, oder andere Actenstücke bey der Berichtserstattung häufig wieder zurückgesendet werden; so wird denselben bemerket, daß nur jene mitgetheilten Actenstücke, deren Rücksendung im Rescripte ausdrücklich anbefohlen ist, dem Berichte wieder beyzulegen, die übrigen aber in der Repositur der berichtenden Behörde zu hinterlegen seyen.

Würzburg den 6. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Behr.

Nr. Pr. 20272. N. E. 20345.

(Mehrere in königlich englischen Militärdiensten befindliche würzburgische Unterthans-Söhne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung ist benachrichtiget worden, daß nachbenannte würzburgische Unterthans-Söhne, nämlich

Johann Ohlsen aus Würzburg,
Johann Hackert aus Schweinfurt,
Georg Friedlein,
Jacob Heimert,
Johann Letzlehr,
Nikolaus Reiser,
Johann Bann,
Franz Feßer,
Jacob Stumpf,
Johann Hildebrand,
Veit Nikolaus,
Johann Knoll,
Ferdinand Steger,
Johann Hubert,

Dated this 30th day of June, 1921.

Solicitors for the Petitioner.

In the High Court of Justice.
Chancery Division.
In the Matter of the Companies Acts, 1908 to 1917, and in the Matter of Hall & Co., Limited.

Notice is hereby given that a Petition for the Winding-up of the above-named Company by the High Court of Justice was on the 30th day of June, 1921, presented to the said Court by Thomas Hall, of 10, Bridge Street, Manchester, Merchant, and that the said Petition is directed to be heard before the Court sitting at the Royal Courts of Justice, Strand, London, on the 15th day of July, 1921, and any creditor or contributory of the said Company desirous to support or oppose the making of an order on the said Petition may appear at the time of hearing by himself or his counsel for that purpose; and a copy of the Petition will be furnished by the undersigned to any creditor or contributory of the said Company requiring the same on payment of the regulated charge for the same.

zum Verkauf bestimmt, und werden zu dem Ende Dienstag den 23. d. M. Vormittags um 10 Uhr an die Meistbietenden dahier versteigert:

zu Münnerstadt:

30 Ruthen Krautfeld in dem Herrngarten, vom Jörgenthor,
16 Ruthen Krautfeld daselbst,
14 Ruthen dto. unter der Walkmühle,

zu Reichenbach:

1 1/2 Morgen der trocken gelegte obere Dorfsweiher;

zu Thundorf:

der große Keller unter dem evangelischen Pfarrhause und Judenbau,
die Chaisen-Remise im Schloßhofe,
56 Ruthen Baum- und Grasgarten hinter der Chaisen-Remise,
1 1/2 Morgen Baum- und Grasgarten der Vogtsgarten,
1/4 Morgen 2 Ruthen Artfeld hinter dem Vogtsgarten,
1/4 Morgen 12 Ruthen dto. allda,
1/4 Morgen 8 Ruthen dto. allda,
1/4 Morgen Klee- und Kartoffelfeld, die Winterung in der Wirbelsbach,
1/4 Morgen Wiesenfleck ober dieser Winterung,
1/4 Morgen dto. die Winterung am Ziegellochsweg,
Ein Wiesenfleck am Herrholz, bey der Weichtunger Gränze.

Der Verkauf wird nach der allgemeinen Norm vom 8. März 1805. behandelt, und stehet es dem Käufer der Gärten und Feldgrundstücke frey, den ganzen Kaufschilling ohne Uebernahme eines Kornbodenzinses in den bekannten verzinslichen Fristen abzuführen, oder gegen Zahlung von 3/4 des Kaufpreises für das zurückbleibende 1/4 den bestimmten Kornbodenzins zu übernehmen.

Poppenlauer den 9. October 1817.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 7. October 1817.

Ein Malter Weitzen	. . .	26 fl. 30 kr.
Ein Malter Korn	. . .	27 fl. 30 kr.
Ein Malter Haber	. . .	11 fl. 30 kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das im 2. Distr. Nro. 188. liegende Wohnhaus der verstorbenen Wittwe Apollonia Magistris, wird Mittwoch den 15. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr zum erstenmal dem öffentlichen Aufstreiche ausgesetzt, und bey einem annehmbaren Gebote dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Die Bedingnisse, so wie die beständigen Abgaben dieses Hauses, werden bey der Strichstagfart selbst näher bekannt gemacht.

Das Haus besteht

in einem wasserfreyen Keller mit circa 30 Fuder weingrünen Fässern in Eisen gebunden belegt.

Parterre

in einem großem Vorplatze, einem Lattenverschlag, einem Eckschrank, einem Waschhaus mit einem eingemauerten Waschkessel, einem Regenfaß und s. v. Abtritt.

Der erste Stock

in 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven und einer Küche.

Der zweyte Stock

in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaresn Zimmer.

Der dritte Stock

in einem heitzbaren Zimmer, u. 2 Kammern.

Eingesehen kann es täglich Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr werden.

Von den Erben.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 71. nächst der rothen Scheibe, werden auf Sonntag den 19. d. Nachmittags um 3 Uhr nachstehende Güter öffentlich verstrichen:

5 Morgen Weinberg im Lindelsberg mit Gewächs, zwischen Hrn. Handelsmann Giudizetti und dem Bürgerspital;
2 Morgen Weinberg im neuen Berg mit Gewächs, zwischen den Stadtrath Stadler und Hofkammerrath Geigels Erben gelegen;
4 Morgen Kleefeld in der Mainleiden, zwischen Schönfärber Seubert und Hrn. Appellationsrath Stecher;
2 Morgen dto. allda, zehendfrey, wovon noch 1 Morgen Weinberg zwischen Hrn. Spezereyhändler Hofmann und Hrn. Banquier Hirsch;

Morgen Freitag, als vom Sandpfad, wegen der Kürchweihe, Tanz und Musik.

Kürzlich, Amts-Verweser.

3 1 5) (4) Im 3. Stock, Hinterhaus, Zimmer, 2 Mansarden und einige Schaafe stehen billig zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am 2. Feier. nächsten Jahres, sind die Lose d. M. 1 oder 2 Zimmer mit Meubl. für 2 ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (1) Am Jugendfeste Dölzer. 2. Diöz. Fest, ist ein Quartier auf Billet beizugen zu vermiethen.

Gerichtliche Anzeigen.

1) (1) Am 28. dieses Monats wurde die zu Stiftungs-Feyer der Königlichen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Handwerke bei einem zahlreichen Verammlung aus allen Ständen feierlich begangen, und das Resultat der Stiftung in dem nachstehenden Jahres-Bericht zu ersehen ertheilet.

Die Königl. Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Handwerke zu Würzburg, an Hochdero Stiftungs-Feyer.

Jahresbericht

der königlichen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe zu Würzburg, über das verflossene sechzehnte Stiftungs-Jahr; nebst, dekannt gemacht bey ihrer zweyten jährlichen Stiftungs-Feyer, welche solchen Verein beschließt, am 28. September 1817.

Die sämmtlichen mit der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe verbundenen Schulen theilen in folgenden 3 Abschnitten, und zwar

1) die Schreib- und Rechen-Schule — 228 Schüler. Hiebey ist zu bemerken, daß die Gesellschaft, um diesen Schülern den nöthigen Unterricht im Schreiben und Rechnen ertheilen zu können, in diesem Jahre noch eine weitere Stunde dazu bestimmt habe, welche Anordnung mit dem besten Erfolge belohnt wurde.

2) die Geometrisch-Schule besuchten 5 Schüler.

3) An der Mechanik-Schule befanden sich 9 Schüler.

4) An der Architektur-Schule erhielten 35 Schüler den Unterricht.

5) Die freye Hand- und Decorations-Zeichnungs-Schule wurde von 200 Schülern besucht, und endlich

6) in der Modelir-Schule 2 Schüler, — Unter diesen befinden sich 3 Lehrlinge, welche, — wovon 15 vom Auslande waren, — seit 4 Monaten, — und 71 Arbeitsgesellen, welche seit 3 Monaten Unterricht hatten. —

In den sämmtlichen Schulen erhielten 210 den Unterricht ganz unentgeldlich, und es wurden besonders nicht nur die ärmsten Lehrlinge, sondern selbst auch Meisters- und andere Bedürftige von der Gesellschafts-Kasse angekauft und abgegeben.

Verzeichniß

derjenigen Schüler, welchen a) die Preise zuerkannt worden, und welche b) wegen des Fleißes und ihren Fortschritten eine öffentliche Ernahnung verdienen.

In der Schreib-Schule:

1ter Preis: Franz Zillinger von Würzburg, Buchbinder, bey Sartorius.

2ter Preis: Joseph Leichtling von Würzburg, Buchbinder, bey Bonitas.

3ter Preis: Georg Ludwig Gernach, Buchbinder, bey Sartorius.

Der Lobes würdig sind:

Joseph Ehrl von Ebern Steinhauer, Winger.

Anton Heinrichsen von Würzburg, Winger.

Joseph Rauh von Margetshöchheim, Schaafermacher.

Georg Ohs, Fischer, von Würzburg.

Jakob Wagner von Würzburg, Winger.

Georg Steinfelder von Würzburg.

Johann Hahn von Würzburg, Seiler.

Joseph Wolf von Trockau, Kleidermacher.

In der Rechen-Schule:

1ter Preis: Ludwig Bellermann von Würzburg, Uhrmacher.

2ter Preis: Johann Baptist von Bergheim, Schuhmacher.

3ter Preis: Joseph Blümlein von Zell, Schuhmacher.

4ter Preis: Johann Beck von Erlabrunn, Schlosser, und
Georg Schmitt von Gernach, Buchdrucker.

Oeffentlich gelobt zu werden verdienen:
Georg Steinfelder von Würzburg.
Anton Reisweber von Würzburg.
Franz Liebig von Würzburg, Högner.
Bernard Neugebauer von Würzburg, Kleidermacher.
Jakob Schraut von Helmstadt, Dreher.
Heinrich Schwab von Gerbrunn, Webergesell.

In der Geometrie-Schule:
1ter Preis: Georg Rees von Kleinrinderfeld, der Feldmeß-Kunst Befließener.
2ter Preis: Andreas Oehrlein von Würzburg, Schmied.
3ter Preis: Caspar Menzel, Tüncher von Würzburg, und
Peter Menzel, Tüncher von Würzburg.

Zu loben sind:
Simon Eckart von Würzburg, Zimmermann.
Nikolaus Sturm von Würzburg, Zimmermann.
Johann Lösch von Würzburg, Sattler.
Maximilian Kerkel, Sattler.

In der Mechanik-Schule:
1ter Preis: Johann Guggenberger von Kazenberg, Uhrmacher-Gesell.
2ter Preis: Michael Vornberger von Würzburg, Sattler.
3ter Preis: Georg Schraut von Helmstadt, Sattler.

Gelobt zu werden verdienen:
Georg Lippert von Euerdorf, Schlosser.
Georg Behr v. Burgpreppach, Schmied.

In der Architektur-Schule Iter Klasse:
1ter Preis: Johann Jckelsheimer von Würzburg, Steinhauer-Gesell.
2ter Preis: Sebastian Reichert von Mergentheim, Maurer-Gesell.

In der Architektur-Schule IIter Klasse:
1ter Preis: Peter Mayer von Würzburg, Schreiner.
2ter Preis: Michael Kopplein von Eibelstadt, Schreiner.
3ter Preis: Johann Röschlaub von Obbach, Schreiner.

Freye Hand- u. Decorations-Zeichnungs-Schule Iter Klasse:
1ter Preis: Heinrich Conrad von Würzburg, Tüncher.
2ter Preis: Carl Dehling von Marienburg, Büchsenmacher.
3ter Preis: Simon Behr von Schwanfeld, Israelit.

Gelobt zu werden verdienen:
Paul Mayer von Würzburg.
Adam Scherer von Würzburg.

IIter Klasse:
1ter Preis: Michael Kapp von Schwarzenau, Kaufmann.
2ter Preis: Johann Schulz von Trier, Kleidermacher.
3ter Preis: Wilhelm Joseph Karli von Würzburg.

IIIter Klasse:
1ter Preis: Jacob Marold von Kitzingen, Spengler.
2ter Preis: Friederich Bezold von Rothenburg, Dreher.
Anton Greiner von Würzburg, Tüncher-Gesell.
3ter Preis: Sigmund Marold von Würzburg, Spengler.
Adam Gedeck von Würzburg, Dreher.

Des Lobes würdig sind:
Michael Neubeck v. Würzburg, Stuckator.
Theodor Fries von Volkach, Tüncher.
Joseph Winter v. Heydingsfeld, Spengler.
Caspar Himmelserb von Würzburg, Gürtler.

IVter Klasse:
1ter Preis: Adam Klinger von Würzburg, Tapezierer.
2ter Preis: Franz Fischer von Wallerstein, Tapezierer.
3ter Preis: Johann Grobb von Würzburg, Schneider.

In der Modellir-Schule:
1ter Preis: Andreas Heinrich von Würzburg, Tüncher-Gesell.

---

2) Todes-Anzeigen.

Allzufrüh für seine trauernde Familie u. den Staat endigte sein thätiges Leben am 8.

A. W. der k. baier. Appellations-Gerichts-Rath und Ritter, Freyherr Franz Xaver von Gerstner, am 27ten Jahre seines Lebens, unvergeßlich allen, die ihn kannten, und herzlich betrauert von seinen Hinterlassenen, nach seinem Wunsche, in Stockerau, wo auch seine Asche ruhet, 2 monatlichen Krankheiten. Die Unterzeichneten vom Hause Gerstner bringen es mit der traurigen Pflicht, seiner Freundschaft ihren treuen und dankbaren Nachruf beizufügen, und versichern damit Freunde wie Verwandte, empfehlen den Verstorbenen zum frommen Andenken, und Freundschaft.

Wien, Georgenstraße am 10. December 1811.

Wenzeslaus Graf Wrbna, k. k. wirklicher Kämmerer, und Rath,
Maria Wrbna, geborne Walter,
Friedrich von Gerstner,
Ferdinand von Gerstner.

5) (1)[1] Unterzeichneter ersucht die traurige Pflicht, das am 11ten dieses früh um 3 Uhr, nach einem Mutterschlusfieber in einem Alter von 29 Jahren, 3 Monaten, 3 Wochen, 3 Tagen erfolgte, seinen Ehegatten, den wohlgebornen Kapitular des Stiftsmünsters, Herrn Ludwig Wagner, am ausführlichen Leichenbegängnisse, und Trauerversammlung, welches Sonntag den 13ten dieses, um halb 10 Uhr Vormittags, aus dem Trauerhause, Nr. 1 am Münsterplatze, nach der Pfarrkirche zu St. Peter, und von da auf den Gottesacker geschehen wird, ergebenst zu verbitten.

Freiburg im Breisgau, den 12ten October 1811.

Ferdinand Joseph Wagner, Stadt-Commissar.

6) (2) In Beziehung auf meine frühere schon gegebene Anzeige, daß ich mit der Post, auf Verlangen, jedem Publikum und insbesondere meinen Gönnern, das sich mir mit Gütigkeit bemerken, den bisher gewöhnlichen Wasserlager, den bisher gewöhnlichen Preis, zu Lande und zu Wasser, um durch ein billiges Anerbieten mehrere Gelegenheit zu geben, meine Waaren in den billigsten Preisen nicht gehäuft, sondern, in meiner neuen Wohnung im Bett zu finden, in der Strengasse, 2. Stock, neben Stock im Seyzergasse, das Ihr. Wohlgeboren Herrn Kaufmann Antrik, in denen ich noch eine schöne Auswahl beisitzen habe, — das Interesse meiner werthesten Kunden, und Gönner, so wie meiner neuen bekehrlichen Freunden, und Bekannten, die mich durch ihren gütigen Zuspruch erfreuen werden, zu vertreten, als: Mousselin de Laine, feinen Cattun, Mousseline, Cotton, elsterne und weißwollene, Bettdecken, Bettwollen, Bettfedern, Bettwollen, und Bettfedern, Bettwollen, und Bettfedern, Bettwollen, und

7) (2) Zu dem hiesigen Kirchen-Einweihungsfest am Sonntag den 19. October 1817. beehret sich Unterzeichneter seine verehrten Gönner gehorsamst einzuladen. Gegen 5 Uhr wird im Saale zum Anker ein Ball eröffnet, bey welchem Letztere nach Belieben die aus Würzburg kommende Musik honoriren werden.

J. Carl Geißendörfer,
in Kitzingen a/M.

8) (2) Es wurden von jeher aus meiner Leihbibliothek sehr häufig Bücher auf das Land abgegeben, wovon im Verlaufe von mehreren Jahren viele nicht wieder an mich zurück gekommen sind. Da es mir nun zu viele Mühe und Kosten verursachen würde, jedem Schuldigen in dieser Sache, besonders und wiederholt zu mahnen, so wähle ich den Weg der öffentlichen Aufforderung — an alle die, so noch Bücher von mir in Händen haben, solche unverzüglich an mich zurück zu senden.

Da es meist solide Männer sind, wovon viele in öffentlichen Aemtern standen, und stehen, die von mir entlehnte Bücher längst über die Gebühr, noch von mir in Händen haben, so ist nicht zu glauben, daß sie mir mein Eigenthum absichtlich vorenthalten, sondern solche Bücher durch Zufall verlegt, oder durch Weiterlehnen auf Irrwege gerathen sind. — Ich richte daher meine freundliche Bitte um Zurückgabe meiner Bücher, auch an alle diejenigen, die solche nicht unmittelbar von mir empfangen haben.

Also, wer gegenwärtig ein Buch von mir in Händen hat, beliebe es unverzüglich und direkt an mich einzubefördern.

Ich habe zu dem rechtlichen Sinne aller deren, denen diese Aufforderung gilt, das gute Zutrauen, daß sie meine Bitte nicht in Wind schlagen — sondern durch redliche Erfüllung derselben, ernsthaftere Maaßregeln mir und sich ersparen werden.

Schweinfurt den 9. October 1817.

Georg Andreas Fischer,
in der Brückengasse Nro. 88.

9) (2) Ein etliche 30 Jahre alter noch lediger und mehrere Jahre schon dahier gedienter Bauernknecht, welcher sich über sein Wohlverhalten und Treue, über Stärke, Arbeitsam- und Fähigkeit sowohl, als auch über erfahrenste Wissenschaft im Feldbau ausweisen kann, nicht minder das Fuhrwesen und die Pferde bestens versteht, sucht sich dahier bey einer Gutsherrschaft, oder auch bey einem Feldöconomen wieder als solchen zu verdingen. Das Nähere erfährt man im I. Comt.

10) (3) 8 bis 12000 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung entweder im Ganzen, oder theilweise zu 5 pCt. stündlich zu verleihen. Das Nähere erfährt man bey Herrn Stöhr, Gastgeber zum schwarzen Adler.

11) (1) Es sucht Jemand einen kleinen eisernen runden Ofen mit Hals und Fries zu kaufen. Den Käufer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Es ist Jemanden ein Pudel zu gelaufen. Wer ihn verloren hat, kann solchen im Intell. Comt. erfragen.

13) (1) Donnerstag den 16. d. M. fährt eine leere Retour-Chaise von hier nach München. Mitreisende können das Nähere im Gasthofe zum schwarzen Adler erfahren.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 9. October 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	16⅞
4 1/2 pCt. item	19¼
5 pCt. item	22½
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22½
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11¼
2 1/2 pCt. item Anlehen	20¼
5 pCt. item item	55⅝
50 = Lotto-Loose	98⅛
100 = = item item	187
500 = = Banko Lott. Loose	16⅝
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	79
5 pCt. Obligat. Landstände	90
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	34⅓
item in 20 kr.	100¼
Augsburg item	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 111.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 28. October d. J. früh um 9 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmasse des Conrad Guckmayer gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 563. auf Antrag der Erbsinteressenten vom königl. Stadtgerichte öffentlich aufgestrichen, und unter den bey der Strichstagfart selbst zu eröffnenden Bedingungen dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Würzburg den 29. September 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 22. October früh um 10 Uhr, werden bey dem königl. Verwaltungsrathe dahier, nachstehende drey k. k. Bethmännische Obligationen mit dazu gehörigen Coupons öffentlich versteigert, und salva ratificatione abgegeben.

1) Als eine sub Lit. N. Nro. 13036. auf 1000 fl. zu 5 pCt. Kaiser-Gulden, nebst rückständigen Coupons vom 1. Juny 1810. mit 1. December 1817. — Weiter
2) sub Lit. 14. Nro. 24949. zu 250 fl. — auf 5 pCt. W. C. nebst Coupons vom 1. März 1810. mit 1. September 1817. Endlich
3) sub Lit. Z. Nro. 26670. — zu 1000 fl. — auf 5 pCt. W. C. sammt Coupons vom 1. März 1810. mit 1. September 1817.

Welches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 7. October 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

Lotto-Anzeige.

Die 111ote Ziehung in München ist Donnerstag den 9. October 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

8. 75. 45. 39. 65.

Die 1111te Ziehung wird den 10. Nov., und inzwischen die 751ste Regensburger Ziehung den 20., und die 7oste Nürnberger Ziehung den 30. Octob. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Georg Stöhrlein zu Veisshöchheim wurde die Ausschatzung erkannt. Es ist sonach erster Edictstag auf Montag den 27. October l. Js. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte unter Strafe des Ausschlusses dahier anzubringen, sonach am Montag den 24. November l. J. zur nämlichen Stunde als am zweyten u. dritten Edictstage über Liquidität und Priorität streiten, so wie schlüßlich handeln sollen.

Würzburg den 30. September 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(2) 2. Versteigerung.

Die Gemeinde-Schäferey zu Gündersleben soll auf einen Bestand von 6 Jahren hingelassen werden. Zum deßfallsigen Aufstriche ist Tagfart auf Montag den 20. Oct.

l. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Günderslehen anberaumt. Dieß dient Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 7. October 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(2) 2. Versteigerung.

In der Wohnung des verlebten Caspar Schneider zu Lengfeld werden am Mittwoch den 15. October d. J. Nachmittags um 1 Uhr gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteichen, als:

A. ein Paar Ochsen,
drey Kühe,
eine trächtige Kalbe,
ein halbjähriger Raupe,
ein geringeres Räuplein.

B. Ein Wagen mit Zugehör,
ein Pflug,
eine Egge.

C. 5 Malter Gerste, dann
etwas Linsen, Erbsen und Wicken.

D. 20 Zentner Heu,
20 Zentner Klee,
10 Zentner Ohmet, endlich

E. 8 Schober Weizenstroh, dann
6 Schober Futterstroh,

welches Strichsliebhabern hiemit zur Nachricht dient.

Würzburg den 9. October 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar.

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(5) 3. Steckbrief.

Margaretha Gernert aus der Stadt Ebern, hat sich des Vergehens des Diebstahles verdächtig gemacht, und während der gegen sie geführten Untersuchung sich aus dem Gerichtsbezirke, unbekannt wohin, entfernt.

Es wird daher an alle Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen gestellt, diese gedachte auszuspähende Gernertin in Betretungsfalle anzuhalten, und der unterzeichneten Behörde gegen Erstattung der Unkosten zu überliefern.

Beschreibung:

Margaretha Gernert ist 26 Jahre alt, mittlerer, untersetzter Statur, hoher Stirne, brauner Haare, dergl. Augenwimpern, brauner Augen, einer Stumpfnase, etwas blatternarbigten Gesichts, frischer und rother Gesichtsfarbe, kleinen Mundes.

Ebern im Unter-Mainkreise den 29. September 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Strebel.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Eva Burkardin Wittib zu Wülflingen ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 29. October l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Strafe der Präclusion mit Beweißmittel und Vorzugsrecht versehen dahier anzubringen haben.

Zugleich wird Tagfart zum Aufstrich der Realitäten, wie sie unten verzeichnet sind, und in obige Masse gehören, auf Donnerstag den 6. November l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wülflingen anberaumt, wobey allenfallsige Liebhaber zu erscheinen, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Haßfurt am 19. September 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

Ein Wohnhaus nebst Eingehörungen, dann
3/4 Morgen Garten beym Haus,
3/4 Morgen Artfeld im Sand,
2 1/2 Morgen Artfeld im Dolzberg,
2 Morgen Artfeld im Bienrangen,
2 dto. dto. in der untern Folg,
1 dto. dto. in der obern Folg,
1 1/4 dto. im Dennig,
1 1/4 dto. in der Steinach,
1 1/2 dto. im Grund,
2 Morgen dto. in der Buchleiten,

1 Acker Kartoffel, der Pfiesch-Acker genannt,
1 1/2 Morgen Ackerfeld im Bildersfeld,
1 dto. dto. in der langen Beun,
2 1/2 Morgen Ackerfeld im Aegenberg,
1 dto. dto. Wiesen im Gehäg.

Hofstelle.

2 Morgen Aeckerfeld im Thonig,
1 1/4 dto. dto. in der krummen Lenz,
1 dto. dto. in dem Mühlbach,
5/8 dto. dto. Wiesen in der Mühlwies.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Passiven der Elisabeth Kramer Wittib dahier, ist Tagsatzung vorgestern den 7. November l. J. bestimmt, und werden dahier derselben Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an dieser Tagsatzung dahier um so gewisser anzumelden, als nach dem die dritte Tagsatzung sich ergebenden Verfahrens die weitere rechtliche Behandlung in dieser Debitsache bestimmt werden wird.

Kaiserslautern den 17. September 1827.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Joseph Klein zu Pfeffelbach ist der Concurs erkannt, und werden die Gläubiger, wie folgt, vorgeladen:

Der erste, Freitag den 31. October als Liquidationstag, wo jeder Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, seine Klage anzubringen, und den Beweis anzutreten hat.

Der zweite, Mittwoch den 26. November d. J. als Endschaftstag, wo jeder Gläubiger sich über die Vorschläge des Gutachtens Ueber- oder Einweisungen beizugeben hat.

Der dritte, Donnerstag den 13. December d. J. Abends früh um 8 Uhr als Conclusionstag, wo alle auf diesen Endschaftstag zu behandelnden Sachen in Endschaft gebracht werden.

Kaiserslautern den 2. October 1827.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da zu Vornahme der Theilungsgeschäfte der verlassenen Johann Schiesser Wittib, von Hahn, derselben Passivstand zu wissen nöthig ist, so werden derselben sämmtliche Gläubiger auf Montag den 29. October l. J. früh um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Präjudize der Nichterscheinlichgebung hiermit vorgeladen.

Kaiserslautern den 4. October 1827.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad. G. Thees.

(5) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Geis von Wolfstadt hat unterm heutigen Landgericht den Concurs der Gläubiger erkannt.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben sonach ihre Forderungen Dienstag den 11. November l. J. Vormittag zur Verweisung mit Anmeldungen — sodann Dienstag den 25. December l. J. gesammtlichen Erscheinens anzuzeigen, endlich Dienstag den 15. Januar 1828. jedesmal früh um 8 Uhr schlüßlich zu handeln und über ihre Vorzugsrechte zu streiten, oder den Ausschluß von diesem Stand mit ihren Forderungen nach sich zu ziehen, rechtlichen Handlungen zu gewärtigen.

Deux. Kaiserslautern den 8. October 1827.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.) G. F. Conrad.

Sotier.

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an die Massemasse der Johanna Jung dahier zu machen glauben, haben solche Samstag den 27. October l. J. früh um 9 Uhr zur Liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen werden soll.

Den 4. October 1827.

Königl. baier. Landgericht Kusel.

(L. S.) Hilger.

Bachmann.

(5) 4. Edictal-Vorladung.

In der Auseinandersetzungssache der Elisabetha Schmidts Wittib von Herschfeld, ist neben Edictstag auf Mittwoch den 19. November

1817. früh um 9 Uhr dahier anberaumt, wobey sämmtliche gegen diese bestehende Ansprüche und Forderungen anzubringen, die Vorzugsrechte und Beweismittel auszuführen sind, unter dem Rechtsnachtheile, vom Concurse ausgeschlossen zu werden.

Der zweyte und dritte Edictstag wird auf Mittwoch den 17. Dezember früh um 9 Uhr festgesetzt, wobey gegen die angebrachten Forderungen von der Gemeinschuldnerin und übrigen Gläubiger unter Präjudiz des Ausschlusses die Einreden vorzubringen, und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen sind.

Neustadt den 3. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den zu Kirchaich verlebten dasigen Ortsnachbar Lorenz Maßvogel aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche Donnerstag den 16. October d. J. früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu liquidiren, und die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu vernehmen, widrigens sie in solche, wenn sie von der Mehrzahl der Gläubiger angenommen sind, für einwilligend gehalten werden.

Prölsdorf am 25. September 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

---

(5) 2. Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Moses Jacob, angeblich aus Kuttenblau in Böhmen, hat sich den 8. v. M. auf dem dahiesigen Markte eines Gelddiebstahls verdächtig gemacht, und bey seinem Verhöre angegeben, sein Vater sey ein herumziehender Handelsjude, welcher nirgends Schutz erlangt, und keinen ständigen Wohnort habe.

Dieser Jude, welcher ohne Paß, und alle Legitimation hierher kam, scheint zu den gefährlichen Markt- und Taschendieben zu gehören. —

Man ersucht daher sämmtliche Obrigkeiten, im Falle ihnen etwas von der Abkunft, und dem seitherigen Betragen dieses Menschen bekannt seyn sollte, die geeigneten Notizen bald möglichst anher mitzutheilen.

Volkach am 2. October 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

Schwenk, a. s.

Signalement:

Moses Jacob, angeblich in Kuttenblau in Böhmen geboren, ist
21 Jahre alt,
5 Schuh 5 Zoll groß,
hat schwarze Haare,
hohe Stirne,
schwarze Augenbraunen,
lange spitzige Nase,
etwas aufgeworfenen Mund,
schwarzen Bart,
ovales Gesicht und Kinn,
blasse Gesichtsfarbe;
trägt einen dunkelblauen Rock mit gelben Knöpfen, lange verschmutzte Beinkleider von Nanquin, zerrissene weiß wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, ein weißes kattunenes Halstuch mit kleinen runden Tuppen, eine Weste von Pique mit schmalen gelben Streifen, und spricht den jüdischen Dialekt, und zwar auffallend langsam.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven gegen den Juden Baruch Hirsch Fischer von Gochsheim ist Tagfart auf Donnerstag den 23. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, um so gewisser dahier zu erscheinen, und solche zu liquidiren haben, als sie widrigenfalls späterhin nicht mehr werden berücksichtiget werden.

Schweinfurt den 11. Sept. 1817.

Königl. Landgericht,
als Administration des großherzoglich Sachsen-Eisenachischen Patrimonialgerichts zu Gochsheim.

(L. S.) Knorr.

Pollich.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 112. 16. October 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 827. Nr. E. 130.

An sämmtliche Landgerichte und Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die Einsendung der vierteljährigen Auszüge aus den landgerichtlichen Tax- und Strafe-Registern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat beschlossen, die sämmtlichen k. Landgerichte von der bisher angeordnet gewesenen vierteljährigen Einsendung der Auszüge aus den Tax- und Strafe-Registern zu befreyen, denselben aber die Auflage zu machen, die in jedem Monate erhobenen Tax- und Strafgelder längstens bis zum 6ten Tage des nächsten Monats an die treffenden Rentämter abzuliefern: die Rentämter hingegen werden hiermit beauftragt, bey unterfertigter Stelle sogleich die Anzeige zu machen, wenn ein oder anderes Landgericht der eben erwähnten Bestimmung nicht nachkommen sollte.

Würzburg den 6. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Franz.

Nr. Pr. 1036. Nr. E. 97.

Bekanntmachung.

(Die Vacatur zweyer Militär-Stipendien aus dem ehemaligen adeligen Seminar dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind dermal zwey Militär-Stipendien jedes im Betrage zu jährlichen dreyhundert Gulden vacant.

Diese Stipendien sind nach der allerhöchsten Anordnung Seiner Königlichen Majestät für Söhne unbemittelter Offiziere, vorzüglich für Waisen solcher, die im Dienste geblieben sind, oder sich auf eine andere Art darin ausgezeichnet haben, bestimmt. In der Concurrenz sollen die Söhne der Offiziere aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg den Vorzug haben.

Die Militär-Stipendiaten sollen für das ihnen ausgesetzte Stipendium in der königlichen Militär-Academie zu München bis zum Eintritte in den Militärdienst erzogen und gebildet werden.

Alle diejenigen, welche sich in dem Falle befinden, ein solches Stipendium ansprechen zu können und zu wollen, haben sich mit ihren Gesuchen und mit legalen Zeugnissen über die fundationsmäßigen Eigenschaften ihrer Väter, über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, ihren Fortgang in den Studien und ihre Gesundheit und Körper-Constitution, so wie über ihr Alter an die unterfertigte Stelle innerhalb vier Wochen um so gewisser zu wenden, als

nach Verfluß dieses Termins auf die später einkommenden Gesuche keine Rücksicht wird genommen werden.

Würzburg den 7. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Weber.

N. Pr. 181. Nr. E. 24.

Bekanntmachung.

(Die Vacatur der Schulstelle zu Rottershausen, Landgerichts Münnerstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers zu Rottershausen, Landgerichts Münnerstadt, ist die dasige Schulstelle erlediget worden.

Würzburg den 3. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Schmidt.

N. 10551.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Andreas Herold von Burgsinn hat eine Forderung von 4508 fl. gegen die dortige Gemeinde im Jahre 1784. bey dem vormaligen Kaiserlichen u. Reichskammergerichte zu Wezlar eingeklaget, wovon aber nur die Summe von 500 fl. rhn. — welche in jährlichen Raten zu 50 fl. rhn. gezahlt werden sollte — durch ein am 10ten Februar 1800. erfolgtes Urtheil des erstgenannten Reichsgerichtes zuerkannt worden ist.

Die beklagte Gemeinde Burgsinn blieb in Rückstand mit 250 fl. rhn. als der Hälfte der gegen sie ausgeklagten Forderung.

Als alleinige Prätendentin dieses Forderungsrestes nebst Zinsen von demselben meldete sich Wilhelmine Reuß zu Wezlar, als eine Tochter und Erbin der zweiten Ehefrau des ursprünglichen, längst verstorbenen Klägers Andreas Herold, auf den Grund einer von demselben seiner zweiten Ehefrau, gebornе Romel, zum Ersatze ihrer Illaten, ausgestellten Anweisung und Schenkungs-Urkunde.

Wilhelmine Reuß hat auch zur vollständigen Berichtigung des Legitimations-Punktes und ihres ausschließlichen Rechtes den Antrag auf die Erlassung einer öffentlichen Ladung gestellt.

Da nun diesem Gesuche, den eintretenden Umständen nach zu willfahren beschlossen worden ist; so werden hiemit alle und jede, welche vor, oder zugleich mit der Wilhelmine Reuß einen Anspruch auf vorbemerkten Forderungsrest von 250 fl. rhn. entweder als Erben des vorgedachten Andreas Herold und dessen zweiter Ehefrau gebohrnen Romel, oder aus was immer für einem andern Rechtstitel begründen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, denselben bei der unterzeichneten Stelle in dreien Monaten durch einen rezipirten Rechtsanwalt vorbringen zu lassen, widrigenfalls, nach dem Ablaufe dieser Frist Wilhelmine Reuß für hinlänglich legitimiret zu dem Bezuge des ganzen Forderungs-Rückstandes, gehalten und zur Auszahlung desselben an sie das weitere Rechtliche gegen die schuldende Gemeinde Burgsinn verfüget werden soll.

Decretum Würzburg den 6ten Oktober 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Klamm.

---

(3) 3. Versteigerung.

Samstag am 18. d. M. Vormittags um 10 Uhr, werden auf Requisition des königl. Landgerichts d. d. M. die zur Gantmasse des Andreas Schwender zu Unterdürrbach gehörigen nachbenannten Grundstücke, als:

1) 1 Anderthalbviertel Morgen Weinberg im Roth, neben Peter Beck, wovon 1 Morgen 3 pf. Grundzins, und anderthalb Viertel Morgen 1/8 Eimer Weingült an das kön. Stadtrentamt zu entrichten hat.

2) 2 Morgen Weinberg und Ellern, zwischen Besitzer und einer Ellern, worauf 6 pf. Grundzins haften.

3) 2 Morgen Weinberge und Ellern, zwischen Michel Popp und Michel Albert, worauf 6 pf. Grundzins haften.

4) 1 Morgen Weinberg allda, neben Besitzer und Landwehr, wovon 3 pf. Grundzins zu entrichten sind.

5) 1 Morgen Weinberg allda, neben Besitzer auf beyden Seiten, wovon 3 pf. Grundzins zu entrichten sind, bey unterfertigter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß dient.

Würzburg den 3. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 22. October früh um 10 Uhr, werden bey dem königl. Verwaltungsrathe dahier, nachstehende drey k. k. Bethmännische Obligationen mit dazu gehörigen Coupons öffentlich versteigert, und salva ratificatione abgegeben.

1) Als eine sub Lit. N. Nro. 15036. auf 1000 fl. zu 5 pCt. Kaiser-Gulden, nebst rückständigen Coupons vom 1. Juny 1810. mit 1. December 1817. — Weiter

2) sub Lit. 14. Nro. 24949. zu 250 fl. — auf 5 pCt. W. C. nebst Coupons vom 1. März 1810. mit 1. September 1817. Endlich

3) sub Lit. Z. Nro. 26670. — zu 1000 fl. — auf 5 pCt. W. C. sammt Coupons vom 1. März 1810. mit 1. September 1817.

Welches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 7. October 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

---

(2) 2. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des Hrn. Lieutenants von Zabuesnigg gehörigen Effecten, als Uniforms und sonstige Kleidungsstücke, weißes Zeug, Schießgewehre und Reitzeug, werden nächsten Freytag den 17. dieses früh um 9 Uhr durch öffentliche Versteigerung in der Karmeliten-Caserne dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben; welches den Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 11. October 1817.

Das königl. baier. ersten Husaren-Regiments Commando.

Hertling, Oberst.

Dorsch, Auditor.

---

(3) 2. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird das Stroh mit der Spreue, Süde und Ueberkehr von den Zehenten zu

Burggrumbach,
Estenfeld,
Gündersleben,
Maidbronn,
Schleehof, und
Thüngersheim,

den 19. d. M. Nachmittags in den Orten selbst dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 8. October 1817.

Das kön. Rentamt Würzburg r. d. M.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Joseph Klein zu Heßlar ist der Concurs erkannt, und werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Der erste, Freytag den 31. October ad liquidandum, wo jeder Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, seine Klage anzubringen, und den Beweis anzutreten hat.

Der zweyte, Mittwoch den 26. November d. J. ad excipiendum, wo jeder Gläubiger so wie des Gemeinschuldners Erben ihre Einwendungen beyzubringen haben.

Der dritte Mittwoch den 31. Dezember d. J. jedesmal früh um 8 Uhr ad concludendum, wo von allen Seiten schlüßlich zu handeln ist. Jede Versäumniß zieht die Präclusion der betreffenden Handlung nach sich.

Karlstadt den 2. October 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung

Da zu Vornahme des Theilungsgeschäftes der verstorbenen Johann Schießers Wtb.

von Hohn, derselben Passivstand zu wissen nöthig ist; so werden derselben sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 29. October l. J. früh um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung hiermit vorgeladen.

Kissingen den 6. October 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Steckbrief.

Franz Brinkmann von Winterberg, kön. preussischen Justizamts Medebach, wegen Verdacht eines begangenen Straßenraubes arretirt, entwich auf dem Transport zu Untergeiersnest. Man ersucht alle Behörden diesen unten signalisirten Flüchtling im Betretungsfall arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hieher gelangen zu lassen.

Brückenau den 30. September 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

Comitti.

Signalement.

Franz Brinckmann von Winterberg ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, schwarz graue Augen, breite Nase, großen Mund, schwarzbraunen Bart, breites Kinn, breites Gesicht, etwas gelbliche Gesichtsfarbe, mittlere Statur, und der linke Backe ist etwas dicker als der rechte, trug bey seiner Entweichung eine weiß leinene kurze Jacke, und lange Hosen, Schuhe, Strümpfe, und einen alten aufgeschlagenen Hut.

Gestohlene Sachen.

Gestern früh zwischen 8 und 11 Uhr, wurden mittelst Ein- und Aufbruchs dem Johann Röth von Geroda an Geld 223 fl. theils an ganzen, halben und viertels Kronenthalern, dann 24 und 6 kr. Stücken nebst einer silbernen Taschen-Uhr mit römischen Ziffern und einer Kapsel mit silbernem Reif und mit braun und weiß melirtem Horn überzogen, entwendet.

Man warnt gegen den Ankauf der Letzteren, und ersucht alle Behörden, im Entdeckungsfalle das Geeignete zu verfügen.

Brückenau den 11. October 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.) Comitti.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach mehreren hier vorgebrachten beträchtlichen Schuldforderungen an den Ortsnachbar und Schuhmacher Andreas Bau zu Frankenbronn, ist es nöthig, über dessen Vermögen und Schuldenstand Gewißheit zu erlangen, um hiernach den weitern rechtlichen Verfahrungsweg einschlagen zu können.

Alle diejenigen, welche daher eine rechtliche Forderung an den gedachten Andreas Bau zu machen haben, werden aufgefordert, solche auf Dienstag den 11. November l. J. Vormittags um 8 Uhr, als der zur Schulden-Confignation bestimmten Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle anzubringen — widrigenfalls bey Regulirung dieses Schuldenwesens keine weitere Rücksicht darauf genommen werden wird.

Hammelburg den 11. October 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Mölter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Es ist beym dahiesigen Districtsamte unterm 5. September d. J. eine Kuh in der nachbeschriebenen Art, wegen starken Verdachts, daß solche gestohlen worden sey, eingebracht, detiniret worden.

Auf die deßfalls schon erlassenen Zirkularien hat sich noch Niemand vorgefunden, der hierauf einen Anspruch macht.

Man bringt dieses sonach mit dem Beysatze zur öffentlichen Anzeige, daß sich der allenfallsige Eigenthümer binnen 14 Tagen dahier zu melden habe, widrigenfalls die fragliche Kuh an den bisher bekannten Besitzer wieder ausgefolgt werden solle.

Hammelburg den 8. October 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Mölter.

Beschreibung:

Die Kuh ist gelbroth, ungefähr 3 Jahre alt, klein mit einer Stirnblasse und breit aufgeworfenen Hörnern, und tragt am Halse ein Zughalfter.

(2) 2. Verpachtung.

Die herrschaftlichen Jagden auf Schönrainer Revier werden in Folge höchster Bestimmung Sonntag den 19. d. M. Vormittags um 10 Uhr in 3 Abtheilungen, nämlich die Wiesenfelder Markung besonders — dann die Markungen Hausen, Erlenbach, und Rettersbach; endlich zur dritten Abtheilung der Rest des Reviers Schönrain unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen dahier in der Forstamts-Wohnung vorbehaltlich der Genehmigung kön. Regierung an die Meistbietenden auf Lebenszeit verpachtet; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Zwing am 9. October 1817.

Königl. Forstamt Eussenheim.
G. v. Soden, Forstmeister.

(3) 2. Versteigerung.

Nachverzeichnete Staats-Realitäten sind zum Verkauf bestimmt, und werden zu dem Ende Dienstag den 28. d. M. Vormittags um 10 Uhr an die Meistbietenden dahier versteigert:

zu Münnerstadt:

30 Ruthen Krautfeld in dem Herrngarten, vom Jörgenthor,
16 Ruthen Krautfeld daselbst,
14 Ruthen dto. unter der Walkmühle,

zu Reichenbach:

1 1/2 Morgen der trocken gelegte obere Dorfsweiher;

zu Thundorf:

der große Keller unter dem evangelischen Pfarrhause und Judenbau,
die Chaisen-Remise im Schloßhofe,
36 Ruthen Baum- und Grasgarten hinter der Chaisen-Remise,
1 1/2 Morgen Baum- und Grasgarten der Vogtsgarten,
1/4 Morgen 2 Ruthen Artfeld hinter dem Vogtsgarten,
1/4 Morgen 12 Ruthen dto. allda,
1/4 Morgen 8 Ruthen dto. allda,
1/4 Morgen Klee- und Kartoffelfeld, die Winterung in der Wirbelsbach,
1/4 Morgen Wiesenfleck ober dieser Winterung,
1/4 Morgen dto. die Winterung am Ziegellochsweg,
Ein Wiesenfleck am Herrholz, bey der Weichtunger Gränze.

Der Verkauf wird nach der allgemeinen Norm vom 8. März 1805. behandelt, und stehet es dem Käufer der Gärten und Feldgrundstücke frey, den ganzen Kaufschilling ohne Uebernahme eines Kornbodenzinses in den bekannten verzinslichen Fristen abzuführen, oder gegen Zahlung von 3/4 des Kaufpreises für das zurückbleibende 1/4 den bestimmten Kornbodenzins zu übernehmen.

Poppenlauer den 9. October 1817.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag als den 20. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem ehemals Fügerischen Hause der Pleichacher-Kirche gegenüber, die zur Verlassenschaft des Georg Faber Bürgers und Häckers gehörigen Weinberge und Aecker, als:

5 Morgen Weinberg im Stein,
2 vierthalb Viertel Morgen 16 Gerten eben allda,
vierthalb Viertel Morgen 18 1/4 Gerten im Steinbühl,
1 Morgen Weinberg im Steinderbühl,
4 Morgen Weinberg in der Lehnleiten, mit dem heurigen Ertrage, sodann
2 Morgen Kleefeld, woran 1/4 Morgen Weinberg liegt, in der Lehnleiten, und
1 Morgen Kleefeld im Judenbühl,

dem öffentlichen Striche unter Bekanntmachung der Bedingnisse, ausgesetzt, und werden, wenn annehmliche Gebote fallen, sogleich den Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Strichsliebhaber werden daher höflichst zu diesem Striche eingeladen.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Das zur Verlassenschaft des Georg Faber, Bürgers und Häckers dahier, gehörige, im 1. Distr. Nro. 348. der Pleichacher Kirche gegenüber liegende, große Wohnhaus ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es kann daher stündlich eingesehen, und das Nähere bey dem Testamentariate erfahren werden.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 71. nächst der rothen Scheibe, werden auf Sonntag den 19. d. Nachmittags um 3 Uhr nachstehende Güter öffentlich verstrichen:

5 Morgen Weinberg im Lindelsberg mit Gewächs, zwischen Hrn. Handelsmann Giudizetti und dem Bürgerspital;

2 Morgen Weinberg im neuen Berg mit Gewächs, zwischen den Stadtrath Stadler und Hofkammerrath Geigels Erben gelegen;

4 Morgen Kleefeld in der Mainleiden, zwischen Schönfärber Seubert und Hrn. Appellationsrath Stecher;

2 Morgen dto. allda, zehendfrey, wovon noch 1 Morgen Weinberg zwischen Hrn. Spezereyhändler Hofmann und Hrn. Banquier Hirsch;

1 Morgen Artfeld im obern Sandpfad;

wozu die Liebhaber höflichst einladet

Rüthlein, Amts-Verweser.

4) (1) Dienstags den 21. October l. J. Nachmittags nach 2 Uhr, werden in meiner Wohnung im 2. Distr. Nro. 600. mehrere Grundstücke, Artfelder und Weinberge dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und bey annehmbaren Geboten dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bey dem Striche selbst näher bekannt gemacht.

Würzburg den 14. October 1817.

Herz,

königl. baier. Regierungsrath.

5) (2) Unterzeichneter ist gesonnen, sein bisheriges Wohn- u. Backhaus in Heydingsfeld aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können solches stündlich einsehen, und die weiteren Bedingnisse vernehmen.

Anton König.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. bey Schreinermeister Derr sind zwey 3 füdrige weingrüne Fässer zu verkaufen.

7) (3) Ein Weinberg von beyläufig 7 Morgen am Lindelsberg, ist mit dem Ertrage aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer im 1. Distr. Nro. 505.

8) (2) Beym Schullehrer Scherpf zu Rimpar sind sehr schön erzogene hochstämmige und Spalier-Aepfel- und Birnbäume von den besten Sorten um billige Preise zu verkaufen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 8. ist ein Fortepiano mit einem Flötenzug in Gestalt eines Roulleau's zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Logis von 2 Zimmern, hellen Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen. — Ebendaselbst sind auch 2 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln an ledige Personen zu verlehnen, und können sogleich bezogen werden.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 318. in der Büttnersgasse, ist für eine honette Haushaltung ein Logis auf künftiges Ziel Maria-Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. an einer gangbaren Straße, sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln an einen oder zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 342. nächst der Pleichacher-Kirche, ist ein Zimmer für ein oder zwey Herren, sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 100. dem Juliusspitale gegenüber, sind stündlich 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 416. nächst dem Gerberspförtchen ist ein Quartier, bestehend aus einem heitz- und zwey unheitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager stündlich zu vermiethen.

7) (2) Es sind 2 schön möblirte Zimmer nebst einem Schlafcabinet in einer gangbaren Straße mit oder ohne Stallung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 16. dem Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

9) (1) Bis zum 1. November sind im 3. Distr. Nro. 192. 2 in einander gehende heizbare Zimmer, nebst einer Küche und sonstigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

10) (3) Der Laden nebst Ladenzimmer Nro. 411. auf dem Markte dahier, ist auf künftige Allerheiligenmesse zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer im 1. Distr. Nro. 304.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zu dem Landwirthschaftsfeste, welches am 19. October d. J. früh auf dem Exerzierplatze dahier gehalten werden wird, werden die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines, die Landwirthe und alle Freunde der Landwirthschaft hiemit höflichst eingeladen.

Diejenigen Landwirthe, welche mit Viehstücken um Preise werben wollen, werden eingeladen, dieselben früh um 8 Uhr auf den bemerkten Platz zu führen.

Würzburg den 14. October 1817.

Das Comité des landwirthschaftlichen Vereines in Baiern Bezirks Würzburg.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des Georg Faber Bürgers und Häckers dahier eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bey dem angeordneten Testamentariate anzubringen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung auf sie mit Vertheilung der Masse wird fortgefahren werden.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Bedienten-Wittwe Margaretha Kayserin eine rechtliche Forderung machen zu können glaubet, hat sich binnen 14 Tagen bey derselben Testamentariate im 3. Distr. Nro. 359. zu melden, widrigen Falls das Verlaßthum dem eingesetzten Haupt-Erben ohne weiters übergeben werden wird.

Vom Testamentariate.

4) (2) Ich habe die Ehre, mit diesem meinen resp. Gönnern und Freunden ergebenst bekannt zu machen, daß ich meine in den Messen in Frankfurt und Leipzig erkauften Waaren, bestehend in feinen u. ganz feinen niederländer und französischen Tüchern und Casimirs in den modernsten Farben für Herren- und Damenkleider, ordin. und mittelfeinen sächsischen Tüchern, englischen doppelt geköpperten Coatings und Calmucks, feinem Pique und sonstigen englischen Zeuge zu Westen, weißen Pique-Bettdecken in einem Stücke mit den schönsten Mustern, englischen Wollen-Fußdecken mit den schönsten Farben und lebhaftesten Blumen-Pouquets, hellfärbigen und melirten Cords, Manchester, Moldongs, Gesundheits- und Futterflanelle, rothen, türkischen u. englischen Garnen, und mehrere sonstige Artikeln erhalten habe, und mich meine billige Einkäufe sowohl, als eine hinlängliche Auswahl in oben genannten Artikeln in den Stand setzen, alle, die mich beehren werden, zur vollkommensten Zufriedenheit zu bedienen.

Franz Joseph Leininger,
auf dem grünen Markte im Hause des Hrn. Rentamtmanns Molitor.

5) (3) Unterzeichneter macht hiermit seinen in- und auswärtigen Freunden und Bekannten die Anzeige, daß bey ihm auf das bevorstehende Reformationsfest ganz neu zu haben ist: alle die seit einiger Zeit hierüber erschienenen Schriften, wie auch die Portraits der Reformatoren, besonders empfiehlt er Dr. Martin Luthers Erinnerungs-Tafel, vorstellend die merkwürdigsten Scenen aus seinem Leben.

Der Laden-Preis von jeder guten Buchhandlung ist beybehalten, weßhalb derselbe vielen geneigten Aufträgen entgegen sieht.

Marktbreit den 8. October 1817.

Hännlein jun., Papierhändler.

6) (1) Endesunterzeichneter wird gleich nach der Vacanz eine Bücher-Versteigerung halten; wer also Bücher dazu geben will, muß solche binnen 8 Tagen einliefern. Auch sind bey demselben die würzburger Landmandate, 3 Theile, und das neue Conversations-Lexicon, 8 Bände, billigst zu haben.

Joh. Michel Mohr.

7) (2) Ich habe die Ehre anmit ergebenst bekannt zu machen, daß ich das bisher in der Augustinergasse besessene, ehemals Professor Feselische Haus verlassen, und das von Hrn. Handelsmann Joseph Heim erkaufte Wohnhaus nächst der Brücke bezogen, und meinen Laden darin eröffnet habe. Ich er-

suche daher meine Freunde, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch dahin zu übertragen, welches ich durch billige Bedienung und beste Qualität der Waaren stäts zu erhalten wissen werde.

Carl Ehrenburg, Spezereyhändler.

8) (2) Zu dem hiesigen Kirchen-Einweihungsfest am Sonntag den 19. October 1817. beehret sich Unterzeichneter seine verehrten Gönner gehorsamst einzuladen. Gegen 5 Uhr wird im Saale zum Anker ein Ball eröffnet, bey welchem Letztere nach Belieben die aus Würzburg kommende Musik honoriren werden.

J. Carl Geißendörfer,
in Kitzingen a/M.

9) (3) Bey der evangelischen milden Stiftpflege zu Kitzingen, sind 400 fl. rhn. Capital auf den 24. November dieses Jahres zu fünf vom Hundert jährliche Verzinsung, und zwar unter Beobachtung der deßfalls bestehenden höchsten Verordnung vom 18. August 1816. Würzburger Intelligenzbl. Nro. 87. auszuleihen.

Heinrich Appel, Pfleger.

10) (2) Es wurden von jeher aus meiner Leihbibliothek sehr häufig Bücher auf das Land abgegeben, wovon im Verlaufe von mehreren Jahren viele nicht wieder an mich zurück gekommen sind. Da es mir nun zu viele Mühe und Kosten verursachen würde, jeden Schuldigen in dieser Sache, besonders und wiederholt zu mahnen, so wähle ich den Weg der öffentlichen Aufforderung — an alle die, so noch Bücher von mir in Händen haben, solche unverzüglich an mich zurück zu senden.

Da es meist solide Männer sind, wovon viele in öffentlichen Aemtern standen, und stehen, die von mir entlehnte Bücher längst über die Gebühr, noch von mir in Händen haben, so ist nicht zu glauben, daß sie mir mein Eigenthum absichtlich vorenthalten, sondern solche Bücher durch Zufall verlegt, oder durch Weiterleihnen auf Irrwege gerathen sind. — Ich richte daher meine freundliche Bitte um Zurückgabe meiner Bücher auch an alle diejenigen, die solche nicht unmittelbar von mir empfangen haben.

Also, wer gegenwärtig ein Buch von mir in Händen hat, beliebe es unverzüglich und direkt an mich einzubefördern.

Ich habe zu dem rechtlichen Sinne aller deren, denen diese Aufforderung gilt, das gute Zutrauen, daß sie meine Bitte nicht in Wind schlagen — sondern durch redliche Erfüllung derselben, ernsthaftere Maaßregeln mir und sich ersparen werden.

Schweinfurt den 9. October 1817.

Georg Andreas Fischer,
in der Brückengasse Nro. 88.

11) (2) Unterzeichneter macht andurch seinen Gönnern bekannt, daß die Tanzmusik am nächsten Sonntag den 19. October anfängt; er bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Wagner.

12) (3) 8 bis 12000 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung entweder im Ganzen, oder theilweise zu 5 pCt. stündlich zu verleihen. Das Nähere erfährt man bey Herrn Stöhr, Gastgeber zum schwarzen Adler.

13) (1) 4000 fl. rhn. sind gegen dreyfache Versicherung zu 5 pCt. ständlich auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

14) (2) Es wünscht Jemand 2600 fl. gegen zweyfache Versicherung aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

15) (3) In einer Stadt nahe bey Würzburg wird in eine Spezerey- u. Eisenhandlung ein junger Mensch von guter Erziehung gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

16) (1) Vergangenen Montag Nachmittags wurde vom Exerzierplatze über die Glacis zum Hofplatze die Neubaugasse herunter, ein goldener Reifohrring verloren. Wer ihn in die Augustinergasse 3. Distr. Nro. 223. zurück bringt, erhält 48 kr. zur Belohnung.

17) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nro. 210., fährt Sonntag den 19. October mit einer Chaise nach Frankfurt, u. wünscht Mitreisende.

18) (1) Mathes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft in der Franziscanergasse, 3. Distr. Nro. 157. fährt Donnerstag und Freytag mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 112.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mit den 1. October des laufenden Jahres haben die Jünglinge, welche zwischen dem 1. Jänner und dem 31. Dezember geboren worden sind, und nun 19 Jahre zählen, die Jahre der Militärpflichtigkeit erreicht. Die Fertigung der Conscriptionsliste dieser Altersklasse nimmt daher im Laufe gegenwärtigen Monats ihren Anfang.

Alle Jünglinge dieses Alters, welche entweder dahier geboren sind, oder deren Familien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bey der unterfertigten Conscriptions-Behörde persönlich einzustellen, und sich in den Listen einschreiben zu lassen.

Jene aus dem 1. Stadt-Districte haben sich am Mittwoch den 15. October, die aus dem 2. und 3. Districte am Donnerstag den 16. und Freytag den 17. October, jene aus dem 4. und 5. Districte am Samstag den 18. October zur Eintragung in den Listen auf dem Bureau der unterfertigten Stelle jedesmal früh um 8 Uhr gehörig einzufinden.

Wenn einer der Conscriptionspflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann: so haben die Aeltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandte hierüber eine Anzeige und Nachweisung zu machen. Von dieser Verpflichtung befreyt keine Religions- Standes- oder sonstiges Verhältniß. Auch die schon im Kriegsdienst stehende entlassene und unbrauchbar erklärte ansässige in der Fremde befindliche, etwa in Arrest sitzende Militärpflichtige müssen angezeigt werden. Der Militärpflichtige, welcher es vernachlässigen würde, sich zur Einschreibung zu stellen, oder welcher nicht angezeigt wird, hat nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes, Art. 25. 26. und 27. zu gewärtigen, daß er als des Looses und des Anspruches auf die Einstellung eines Ersatzmannes verlustig und als ein solcher vorgemerkt wird, welcher zuerst einzureihen ist.

Würzburg den 6. October 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von dem vormaligen kaiserl. Landgerichte im Herzogthume Franken wurden wegen Feindesgefahr im July 1796. und im Februar 1799. die Depositen zur ehemaligen fürstlichen Hofkammer resp. Obereinnahme abgeliefert, ohne daß sich bis itzt zu einem großen Theil derselben die Inhaber gemeldet haben.

Da nun die Notizen aus den Depositen-Büchern und Acten nicht hinreichen, um die erforderliche Kenntniß über solche zu erhalten, um das Geeignete verfügen zu können; so werden alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch auf die in nachfolgendem Verzeichnisse aufgeführten Depositen zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey dem k. Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß ansonst dieselben dem k. Fiskus würden zugewiesen werden.

Decr. Würzburg den 26. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Verzeichniß

der von dem ehemaligen kurfürstlichen Landgerichte zu Würzburg im Jahr 1706. und im Februar 1709. zur ehemaligen kurfürstlichen Hofkammer zwey Ehrenthümer abgeliefert, zur Zeit — laut des exekutirten Verzeichnisses — noch nicht aufgegeben Dreyßigen.

Name der Deponenten.	Zeit der Einlegung.			Betrag des ursprünglichen Einlagkapitals.	Zinsen.
	Jahr	Tag	fl.	kr.	
Seyfried,	1706	17.	Julp	2	30
Buchin,	dto.	dto.	dto.	105	—
Glas,	dto.	dto.	dto.	209	71
Helena Lieber,	dto.	dto.	dto.	1	16
Wirth,	dto.	dto.	dto.	83	20
Hofmann, Kirchen.,	dto.	dto.	dto.	70	28
Adolph Schel,	dto.	dto.	dto.	34	182
Schmitt,	dto.	dto.	dto.	25	30
Winder,	dto.	dto.	dto.	1	9
Hübsch,	dto.	dto.	dto.	80	30
Widmaier,	dto.	dto.	dto.	262	30
Canonicus Zickler,	dto.	dto.	dto.	30	342
Brunark,	dto.	dto.	dto.	104	30
Krug,	dto.	dto.	dto.	1	50
Lindner,	dto.	dto.	dto.	30	30
Bischer, Kanzleiverl.	dto.	dto.	dto.	112	102
Mendorf,	dto.	dto.	dto.	2	42
Appolt,	dto.	dto.	dto.	1	182
Brig,	dto.	dto.	dto.	1	4
Zobelmann,	dto.	dto.	dto.	152	152
Burkard,	dto.	dto.	dto.	2	4
Baumann,	dto.	dto.	dto.	11	272
Dorfe,	dto.	dto.	dto.	2	30
Gog,	dto.	dto.	dto.	11	30
Dehlmann,	dto.	dto.	dto.	2	30
Balzer,	dto.	dto.	dto.	1	32
Mengel,	dto.	dto.	dto.	2	30
Kraft,	dto.	dto.	dto.	1	30
Kramer,	dto.	dto.	dto.	—	8
Mayer,	dto.	dto.	dto.	—	8
Widmann,	dto.	dto.	dto.	10	30
Wagner,	dto.	dto.	dto.	1	32
Schnepf,	dto.	dto.	dto.	8	6
Oberlerer,	dto.	dto.	dto.	6	9
Horn,	dto.	dto.	dto.	17	15

Name der Deponenten.	Zeit der Einlegung.			Betrag des ursprünglichen Einlagkapitals.	Zinsen.
	Jahr	Tag	fl.	kr.	
Stahl,	1706	17.	Julp	1	30
Zapf,	dto.	dto.	dto.	—	6
Zinner,	dto.	dto.	dto.	1	30
Eidenbach,	dto.	dto.	dto.	9	55
Barth,	dto.	dto.	dto.	—	24
Englein,	dto.	dto.	dto.	—	26
Ehlein,	dto.	dto.	dto.	28	30
Hauger,	dto.	dto.	dto.	65	55
Kilian,	dto.	dto.	dto.	2	30
Hund,	dto.	dto.	dto.	2	30
Brachvogel,	dto.	dto.	dto.	—	11
Ruckin,	dto.	dto.	dto.	1	30
Jäger,	dto.	dto.	dto.	—	32
Frederich Brunner,	dto.	dto.	dto.	1	8
Kripp,	dto.	dto.	dto.	—	8
Kremer,	dto.	dto.	dto.	—	32
Hofgirt,	dto.	dto.	dto.	—	8
Bugisch,	dto.	dto.	dto.	—	10
Hertzog,	dto.	dto.	dto.	—	8
Hubich,	dto.	dto.	dto.	—	202
Feiler,	dto.	dto.	dto.	1	15
Wurich,	dto.	dto.	dto.	1	152
Hilp v. Pilfersingen,	dto.	dto.	dto.	15	54
Hartter,	1706	16.	Dec.	12	206
Baumann,	dto.	dto.	dto.	4	42
Otto,	dto.	dto.	dto.	2	105
Kemmerische Kinder,	dto.	dto.	dto.	31	40
Petschelin,	dto.	dto.	dto.	1	30
Hertwier,	dto.	dto.	dto.	—	16
Ulerich,	dto.	dto.	dto.	11	9
Bichner,	dto.	dto.	dto.	2	22
Baumann,	dto.	dto.	dto.	4	127
Beumeyin,	dto.	dto.	dto.	6	202
Mebling,	dto.	dto.	dto.	10	80
Bitterer,	dto.	dto.	dto.	30	8
Hebert,	dto.	dto.	dto.	2	25
Hebreium,	dto.	dto.	dto.	6	150
Klegler,	dto.	dto.	dto.	21	150

(5). Versteigerung.

Die dem Jakober Andreas Böhm dahier eigenthümlich zugehörenden 2 Häuser im S.

Distr. Nro. 255. und 256., worauf 5 1/2 kr. an das Stadtrentamt, und 6 3/4 kr. an das Stadtbauamt haften, werden in vim executionis dem öffentlichen Striche auf Donnerstag den 6. November Mittags um 11 Uhr ausgesetzt, und der Executions-Ordnung gemäß dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wovon man die Kaufslustigen hiermit in Kenntniß setzt.

Würzburg den 6. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 8. und 11. Oct. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	42 Ml. — Mtz.	das Mltr.	33 fl. — kr.	bis 32 fl. 5 kr.
Korn,	24 Ml. — Mtz.	—	34 fl — kr.	bis 32 fl. 5 kr.
Gerste,	32 Ml. 1 Mtz.	—	32 fl. — kr	bis 30 fl. 5 kr.
Haber,	15 Ml. 2 Mtz.	—	10 fl. 30 kr.	bis 9 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	171 Ml. 7 1/2 Mtz.	das Mltr.	32 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Korn,	42 Ml. — Mtz.	—	32 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Gerste,	40 Ml. 3 Mtz.	—	30 fl. — kr.	bis 29 fl. 5 kr.
Haber,	47 Ml. 5 1/2 Mtz.	—	9 fl. — kr.	bis 8 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	18 Ml. 4 Mtz.,	das Mltr.	30 bis 24 1/2 fl.
Korn,	14 Ml. 3 Mtz.	—	30 bis 20 fl — kr.
Gerste,	19 Ml. 2 Mtz.	—	29 fl bis 19 fl. 30 kr.
Haber,	49 Ml. 2 Mtz.	—	8 fl. bis 5 fl 24 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 516 Mltr. 5 1/2 Metzen, als: 252 Mltr. 5 1/2 Mtz. Weitzen, 80 Mltr. 3 Mtz. Korn, 91 Mltr. 6 Mtz. Gerste, 111 Mltr. 7 1/2 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen nachstehende seit mehreren Jahren abwesende Pflegbefohlene deren Aufenthalt unbekannt ist, muß zufolge allerhöchster Weisung das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden, als:

1) Barbara Brandin von Versbach, seit 17 Jahren abwesend, ihr Vermögen beträgt 31 fl. 20 kr. rhn.

2) Joseph Fuchs von Burggrumbach, seit 12 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 232 fl. 23 kr.

3) Georg Michael Gerhard von Veitshöchheim, seit 22 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 181 fl. rhn.

4) Georg Heller von Lengfeld, seit 22 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 456 fl. rhn.

5) Andreas Feßer von Gündersleben, als großherzoglich würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, sein Vermögen beträgt 207 fl. rhn.

6) Caspar Müller von Gündersleben, gleichfalls als großherzoglich würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Oesterreich im Jahre 1809. vermißt, sein Vermögen beträgt 62 fl. rhn.

7) Georg und Maximilian Veth von Rimpar, ersterer 5 und letzterer 16 Jahre abwesend, wovon eines jeden Vermögen 170 fl. beträgt.

8) Johann Kressel von Versbach, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 1418 fl. rhn.

9) Stephan Gropp von Versbach, seit 24 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 169 fl. rhn.

10) Adam Rödelberger von Versbach, seit 20 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 125 fl. rhn.

11) Nikolaus Reichert von Gündersleben, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 191 fl. rhn.

12) Salome Magdalena, und Margaretha Popp von Randersacker, wovon erstere seit 19, und letztere seit 13 Jahren abwesend sind, das Vermögen einer jeden beträgt 247 fl.

13) Johann Baumann von Versbach, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 96 fl. rhn.

14) Nikolaus Eger von Unterpleichfeld, seit 21 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 508 fl. rhn.

15) Barthel Lutz von Versbach, seit 16 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 300 fl.

16) Christoph Walter von Theilheim, seit 21 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 335 fl. rhn.

17) Michael, Peter, Friederich, Adam und Valentin Bonnländer von Veitshöchheim, seit 20 Jahren abwesend, deren Gesammtvermögen beträgt 109 fl. rhn.

18) Kilian und Andreas Kinzinger von Rottendorf, seit 6 Jahren abwesend, ihr Gesammtvermögen beträgt 108 fl. rhn.

19) Anton Klein von Rottendorf, seit 22 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 1200 fl. rhn.

20) Genovefa und Eva Steeger von Randersacker, seit 10 Jahren abwesend, ihr Vermögen beträgt 66 fl. rhn.

21) Sabina Ludwigin von Estenfeld, seit 27 Jahren abwesend, ihr Vermögen beträgt 103 fl. rhn.

22) Johann Hartung von Unterpleichfeld, seit 10 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 1746 fl. rhn.

Es werden daher obige Personen oder deren allenfallsigen Erben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls dasselbe den legitimirten nächsten Verwandten gegen Caution eingehändiget werden wird.

Würzburg den 29. September 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar.

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Sonntage den 9. November d. Js. früh nach dem Gottesdienste auf dem dahiesigen Rathhause die sogenannte Gansmühle, welche in einer Entfernung von einer halben Stunde von der hiesigen Stadt, übrigens im Sinngrunde an der Straße liegt, einstöckig gebauet, mit einem oberschlächtigen Mahl- und einem Schlaggange versehen ist, mit der dazu gehörigen Hofrieth und Scheuer, nebst kleinem Hausgarten nach Maaßgabe der Executions-Dehnung unter den beym Striche selbst näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, wovon man sämmtliche Strichsliebhaber, um sich bey der Verstrichs-Tagfart selbst, wo auch die auf dieser Mühle haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, dahier einfinden zu können, in Kenntniß gesetzt werden.

Die Mühle kann vor der Strichstagfart selbst von jedem Liebhaber auf vorheriges Anmelden bey unterzeichnetem Landgerichte, zu jeder Zeit eingesehen werden.

Bischofsheim am 7. October 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vom k. Landgerichtswegen

wird den Gläubigern des Johann Eckert des jüngern von Frickenhausen eröffnet, daß das in der Concurssache desselben erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 16. d. M. in dem Vorplatze des Landgerichtes dahier angeheftet seyn wird.

Mellerichstadt am 4. October 1817.

Meusel.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Michel Geis, ledig zu Gössenheim, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, die an gedachte Erbmasse eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, die in Händen habenden Documente vorzulegen, Einreden zu gewärtigen, und schlüßlich zu handeln, auch über das Vorzugsrecht zu streiten haben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit den sie treffenden Handlungen resp. vom Concurse ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 2. October 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

(L. S.)

Heim.

Breitenbach.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

von

Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 113. 18. October 1817.

Amtliche Artikel.

N. Nr. 1970. Nr. E. 225.

In die k. Forstämter und Forst-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Sammelsammlung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Forstämter und Inspectionen haben nach der folgenden Norm künftig bis zum 1. September jedes Jahres, für dießmal aber bis zum Ende dieses Monats für die Gemeinden Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen eine Uebersicht des Bedarfs an Holz-Saamen und dessen, was im Forstjahr-Objecte gesammelt, werden kann, vorzulegen. Mit dieser Vorlage ist jedesmal eine ausführliche Anzeige über das Gedeihen der Saamen der dortsigkeitens Holzarten und die Ursachen davon zu verbinden.

Wenn auch kein Saamen zu Kulturen nothwendig wäre, aber dennoch einiger gesammelt werden könnte; so ist die bemerkte Uebersicht, in diesem Falle über die Anzeige über das Gedeihen der Saamen, vorzulegen.

Würzburg den 15. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises,

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnerer.

Namen des Revier-Distrikts	Bedarf nach dem Vorschlage			Name des Revier-Distrikts	Kann gesammelt werden			Bemerkungen
	Zahl	Maas / Gewicht	Saamenart		Maas / Gewicht	Saamenart	fl. kr.	

a) Das Maaß und Gewicht sind nach Pfund und Metzen und in der Bemerkung beym Bedarf nach dem baier. Pfund und Gewicht anzugeben.

b) Eben so sind die Saamungsarbeiten per Pfund oder Metze anzugeben.

c) Am Schlusse ist der Bedarf und die Ausbeute der vorsichtigen Saamenarten anzuge-

Digitized by Google

mit Beybehaltung desselben Ausdrucks für Maaß und Gewicht zu summiren, und der etwaige Vorrath vom vorigen Jahre, dann der Ueberschuß oder Mangel gegen den Bedarf anzusetzen.

d) Sollten mit bekannten Saamenhändlern zur Beyschaffung des mangelnden Saamens Accorde vorbehaltlich der Genehmigung abgeschlossen werden können, so sind dieselben beyzulegen.

N. 10331.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Andreas Herold von Burgsinn hat eine Forderung von 4508 fl. gegen die dortige Gemeinde im Jahre 1784. bey dem vormaligen Kaiserlichen u. Reichskammergerichte zu Wezlar eingeklaget, wovon aber nur die Summe von 500 fl. rhn. — welche in jährlichen Raten zu 50 fl. rhn. gezahlt werden sollte — durch ein am 10ten Februar 1800. erfolgtes Urtheil des erstgenannten Reichsgerichtes zuerkannt worden ist.

Die beklagte Gemeinde Burgsinn blieb in Rückstand mit 250 fl. rhn. als der Hälfte der gegen sie ausgeklagten Forderung.

Als alleinige Prätendentin dieses Forderungsrestes nebst Zinsen von demselben meldete sich Wilhelmine Reuß zu Wezlar, als eine Tochter und Erbin der zweiten Ehefrau des ursprünglichen, längst verstorbenen Klägers Andreas Herold, auf den Grund einer von demselben seiner zweiten Ehefrau, gebornt Romel, zum Ersatze ihrer Illaten, ausgestellten Anweisung und Schenkungs-Urkunde.

Wilhelmine Reuß hat auch zur vollständigen Berichtigung des Legitimations-Punktes und ihres ausschliesslichen Rechtes den Antrag auf die Erlassung einer öffentlichen Ladung gestellt.

Da nun diesem Gesuche, den eintretenden Umständen nach zu willfahren beschlossen worden ist; so werden hiemit alle und jede, welche vor, oder zugleich mit der Wilhelmine Reuß einen Anspruch auf vorbemerkten Forderungsrest von 250 fl. rhn. entweder als Erben des vorgedachten Andreas Herold und dessen zweiter Ehefrau gebohrnen Romel, oder aus was immer für einem andern Rechtstitel begründen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, denselben bei der unterzeichneten Stelle in dreien Monaten durch einen rezipirten Rechtsanwalt vorbringen zu lassen, widrigenfalls, nach dem Ablaufe dieser Frist Wilhelmine Reuß für hinlänglich legitimiret zu dem Bezuge des ganzen Forderungs-Rückstandes, gehalten und zur Auszahlung desselben an sie das weitere Rechtliche gegen die schuldende Gemeinde Burgsinn verfüget werden soll.

Decretum Würzburg den 6ten Oktober 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Klamm.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von dem vormaligen kaiserl. Landgerichte im Herzogthume Franken wurden wegen Feindesgefahr im July 1796. und im Februar 1799. die Depositen zur ehemaligen fürstlichen Hofkammer resp. Obereinnahme abgeliefert, ohne daß sich bis itzt zu einem grossen Theil derselben die Inhaber gemeldet haben.

Da nun die Notizen aus den Depositen-Büchern und Acten nicht hinreichen, um die erforderliche Kenntniß über solche zu erhalten, um das Geeignete verfügen zu können; so werden alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch auf die in nachfolgendem Verzeichnisse aufgeführten Depositen zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey dem k. Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß ansonst dieselben dem k. Fiskus würden zugewiesen werden.

Decr. Würzburg den 26. Sept. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Verzeichniß

der von dem ehemaligen kaiserlichen Landgerichte zu Würzburg im July 1796. und im Februar 1799. zur ehemaligen fürstlichen Hofkammer resp. Obereinnahme abgelieferten, zur Zeit — laut des rektifizirten Verzeichnisses — noch nicht ausgezahlten Depositen.

Name der Deponenten.	Zeit der Einsendung.		Betrag des eingesendeten und noch rückzuvergütenden Depositums.	
	Jahr	Tag	fl.	kr.
Seyfried,	1796	17. July	2	30
Büchsin,	dto.	dto.	105	—
Graf,	dto.	dto.	202	7½
Helena Liebler,	dto.	dto.	1	10
Wirth,	dto	dto.	23	30
Hofmann, Lieuten.,	dto.	dto.	70	25¼
Adolph Häckel,	dto.	dto.	44	48¼
Schmitt,	dto.	dto.	25	39½
Melber,	dto.	dto.	7	9
Möhrig,	dto.	dto.	80	30
Vollmaier,	dto.	dto.	6	28¾
Sauerisches Tichterl.	dto	dto.	46	34¼
Bernard,	dto	dto.	4	53¾
Krug,	dto	dto.	1	52½
Endres,	dto	dto.	30	53¼
Fischer, Mundschenk,	dto.	dto.	112	35½
Neubert,	dto	dto.	2	42½
Appold,	dto.	dto.	3	27½
Frig,	dto	dto.	1	4
Adelmann,	dto.	dto.	10	53½
Benkard,	dto.	dto.	2	4
Baumann,	dto.	dto.	11	27½
Diem,	dto.	dto.	12	57½
Götz,	dto.	dto.	11	22½
Holzmann,	dto.	dto.	7	25
Balzer,	dto.	dto.	1	24½
Manger,	dto.	dto.	7	56¾
Kraft,	dto.	dto.	4	10
Kemmer,	dto	dto.	—	8¾
Metzger,	dto	dto.	1	46¼
Mubingin,	dto.	dto.	18	46
Wagner,	dto.	dto.	8	57½
Schnepf,	dto.	dto.	8	6
Oberstetter,	dto.	dto.	6	9
Horn,	dto.	dto.	17	15
Stahl,	1796	17. July	1	30
Zapf,	dto.	dto.	—	6
Klinger,	dto.	dto.	1	52
Eidenbach,	dto.	dto.	2	55
Roth,	dto.	dto.	—	51
Füglein,	dto.	dto.	—	2½
Ebelein,	dto.	dto.	28	30
Hauger,	dto.	dto.	25	35¾
Kiliani,	dto.	dto.	2	49
Brand,	dto.	dto.	2	30
Brachvogel,	dto.	dto.	—	31¼
Theinitin,	dto.	dto.	—	30
Jäger,	dto.	dto.	—	2¾
Friedrich Brunner,	dto.	dto.	11	11¼
Kripp,	dto.	dto.	—	15¾
Kremer,	dto.	dto.	—	3¾
Englert,	dto.	dto.	—	1¼
Fügisch,	dto	dto.	—	10
Geltner,	dto.	dto.	—	4¼
Föchisch,	dto.	dto.	—	20½
Zeiler,	dto.	dto.	1	12
Münch,	dto.	dto.	9	34¼
Götz v. Pülferingen,	dto.	dto.	15	5¾
Sortier,	1799	16. Febr.	12	30¾
Baumann,	dto.	dto.	4	12¾
Ottin,	dto	dto.	2	36¼
Kremerische Kinder,	dto.	dto.	51	40½
Petschelin,	dto.	dto.	11	55
Gernert,	dto.	dto.	10	40
Ullerich,	dto.	dto.	11	9
Buchner,	dto.	dto.	24	¼
Baumann,	dto.	dto.	4	12½
Bellmitzin,	dto.	dto.	5	52¾
Mehling,	dto.	dto.	37	40¾
Bilcker,	dto	dto.	38	8
Erhard	dto.	dto.	2	8½
Koberinn,	dto.	dto.	4	30
Nießer,	dto	dto.	11	59

(3) 5. Versteigerung.

Die dem Häcker Andreas Böhm dahier eigenthümlich zustehenden 2 Häuser im 5.

Distr. Nro. 255. und 256., worauf 5 1/2 kr. an das Stadtrentamt, und 0 3/4 kr. an das Stadtbauamt haften, werden in vim executionis dem öffentlichen Striche auf Donnerstag den 6. November Mittags um 11 Uhr ausgesetzt, und der Executions-Ordnung gemäß dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wovon man die Kauflustigen hiermit in Kenntniß setzt.

Würzburg den 6. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Würzburger Lichtersatz
vom 18. Oct. 1817.

Gegossene Lichter das Pfund = = = 32 kr.
Gezogene Lichter das Pfund = = = 36 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Alexander Jäger zu Rimpar wurde der Concurs erkannt, und ist sonach erster Edictstag auf Donnerstag den 13. Novemb. d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte sub poena praeclusi dahier anzubringen, dann am Mittwoch den 10. Dezember d. J. zur nämlichen Stunde, als am zweiten Edictstage über Liquidität und Priorität streiten, so wie am Donnerstage den 8. Januar 1818. als am dritten Edictstage früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, schlüßlich handeln sollen.

Würzburg den 13. October 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,
mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 3. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird das Stroh mit der Spreue, Sude und Ueberkehr von den Zehenten zu

Burggrumbach,
Estenfeld,
Gändersleben,
Maidbronn,
Schleehof, und
Thüngersheim,

den 19. d. M. Nachmittags in den Orten selbst dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 8. October 1817.

Das kön. Rentamt Würzburg r. d. M.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Prioritätsurtheil in der Gantsache des Försters und Zehend-Inspektors Georg Stoll zu Abtswind wird Samstag den 18. October l. J. im Vorplatze des k. Landgerichts dahier in Kraft der Bekanntmachung angeheftet; welches sämmtlichen Gläubigern zur Wissenschaft dient.

Gerolzhofen den 14. October 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, l. G. Act.

Verpachtung.

Mittwoch den 12. November dieses laufenden Jahres wird die fürstliche Brauerey zu Schwarzenberg auf mehrere Jahre wieder verpachtet.

Das Verpachtungsobiekt besteht in dem geräumigen Brau- und Wohngebäude sammt Boden, in Hopfen- und Malzkammern, in doppelten sehr großen und guten Kellern, in einer Scheune und Schupf zur Aufbewahrung der leeren Fässer, in einem Gebäude zur Aufbehaltung der Reife, dann in einer Wohnung für die Braufnechte, die Werkstatt genannt. Zu der Brauerey gehören weiter einige Schweinställe, ein 6 Morgen großer gut gehaltener Hopfengarten, und ein Gemüsgärtchen. Die vorhandenen Fässer zu 1579 Eimer, welche, so wie die übrigen Inventarienstücke dem Pächter nach der Taxe als eisernes Inventarium zur Benutzung überlassen werden.

Die Pacht-Bedingnisse werden am Strichstage bekannt gemacht, können auch vorher noch bey dem unterzeichneten Kameralamte eingesehen werden. Vorläufig wird zur Nachachtung bemerkt, daß der Pächter eine Caution von baaren 600 fl. gleich bey dem Antritte des Pachtes zu erlegen, auch durch amtliches Zeugniß gehörig nachzuwei-

sen habe, daß er die Bierbrauerey gut gelernt, und so viel im Vermögen besitze, daß er nebst Aufrechtmachung der fraglichen Caution noch eine bedeutende Summe auf den Ankauf der Gerste zu verwenden im Stande sey, indem man den Absatz des Bieres nicht nur Maaßweise, sondern auch in Fässern beabsichtiget.

Zu dieser Pachtung werden nun die etwaigen Liebhaber auf obenbestimmten Tag öffentlich eingeladen.

Schwarzenberg im Rezat-Kreise den 14. October 1817.

Fürstliche Kameralamts-Administration.
Korneli.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Dienstags den 21. October dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr, werden in meiner Wohnung im 2. Distr. Nro. 600. zunächst dem baierischen Hofe, nachbenannte Grundstücke dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und bey einem annehmbaren Gebote den Meistbietenden sogleich zugeschlagen, als:

5 Morgen Weinberg nun Kleefeld, im Pfaffenberg, zwischen Heinrich Herrmann und Jos. Füger, nebst einer Ellern am Schenkenschloß.

3 Morgen Weinberg daselbst zwischen Adam Gärdinger von Dürrbach und Hrn Präsidenten Frhr. v. Groß, nebst anderthalb Viertel Morgen Ellern im Zurück, zwischen Johann Zipelius und Frfr. von Groß.

2 dritthalb Viertel Morgen Weinberg im äußern Gras, zwischen Georg Wickemeyer und Joseph Huts Wittwe.

2 2/4 Morgen Artfeld im innern Frauenland, zwischen Franz Ott und dem Weg.

9 Morgen Artfeld im äußern Frauenland, zwischen Balthasar Rüthlein und dem Weg, nebst 3/4 Morgen Ellern im kleinen Roth, zwischen Joseph Fleischmann und der Herrschaft.

1 Morgen Acker im Hubland, Stadthalber Anton Meßner, Feldshalber Martin Sartorius.

2 Morgen daselbst, Stadthalber Bürgerspital, Feldshalber Anton Meßner.

5 Morgen daselbst, zum Theil mit Klee bestellt, Stadthalber Ullrich Krämer von Gerbrunn, Feldshalber Jos. Fleischmann.

2 Morgen Artfeld im äußern Sand, wovon vierthalb Viertel Morgen zehentfrey sind, Stadthalber Hr. Obristwachtmeister Papius, Feldshalber Georg Vogel.

2 Morgen 37 Ruthen Weinberg nun Kleefeld im äußern neuen Berg, Stadthalber Universität, Feldshalber Degen Wittwe.

3 3/4 Morgen Weinberg daselbst, Stadthalber Michel Adelmann, Feldshalber Hr. Major Papius, nebst 1 Morgen Ellern im Mäußberg, Stadthalber Georg Dömlings Wittwe, Feldshalber Degens Wittwe.

1 anderthalb Viertel Morgen 15 Ruthen dto. im Sanderroth, Stadthalber Philipp Trenner, Feldshalber Hr. Obristwachtmeister Papius.

2 Morgen Weinberg nun Kleefeld im innern neuen Berg, Stadthalber Demoiselle Peters, Feldshalber Georg Wepf.

1 1/2 Morgen dto. im äußern neuen Berg, Stadthalber Hr. Registrator Gullmann, Feldshalber Michel Brumann.

1 3/4 Morgen im guten Thal, Stadthalber der Wildgraben, Feldshalber Salamon Hirsch.

2 1/2 Morgen Artfeld am Heidingsfelder Fahr, mit Korn besaamt, neben Mathes Röders Wittwe.

1 3/4 Morgen dto. daselbst, Stadthalber Bernhard Hofmann von Heidingsfeld, Feldshalber Bernhard Hofmann von Heidingsfeld.

1 2/4 Morgen Acker am Sand, neben dem Bürger Spital.

2 1/4 Morgen daselbst, neben Bernhard Hofmann von Heidingsfeld.

3 Morgen Acker am Heidingsfelder Fahr, Stadthalber Hr. Hauptmann Maurer, Feldshalber der Weg.

4 Morgen Acker im untern Sand, Stadthalber Barbara Joneckin, Feldshalber Georg Bader.

8 Morgen daselbst, mit Korn besaamt, Stadthalber Peter Trost, Feldshalber Hr. R. R. Martinengo.

1/4 Morgen daselbst, Stadthalber der Weg, Feldshalber Mathes Röders Wittwe.

5 Morgen Acker in der Sanderau, Stadthalber Adam Schmitt, Feldshalber Hofmetzger Köhlers Wittwe.
2 1/2 Morgen Garten daselbst, neben Frau Hofkammerräthin Adelmann.
1 Morgen Acker daselbst, neben Caspar Saar.
3 Morgen Acker daselbst, zwischen Frau Hofkammräthin Adelmann und Hr. Oberbuchhalter Fey.
1 Morgen Weinberg in der Leisten, vor dem Burckarder Thor, Stadt- und Feldhalber die Herrschaft.
1 1/2 Morgen Artfeld im Spittelberg, Stadthalber Mathes Röders Wittwe, Feldshalber Hr. Rentamtmann Stadler.
2 Morgen Weinberg im Steinbach, Stadthalber Hr. Reg. Advocat Kaiser, Feldshalber Andres Oehrlein von Höchberg.
1 1/2 Morgen Weinberg im hohen Buch, neben Hrn. Consistorial-Rath Papius.
1 1/2 Morgen Weinberg nun Kleefeld im Pfälben, auf Randersackerer Markung, neben Christoph Lemmich.

Die auf den vorbesagten Grundstücken haftenden Lasten werden bey dem Strjche selbst näher bekannt gemacht.

Würzburg den 17. October 1817.

Herz,
königl. baier. Regierungsrath.

2) (2) Montag als den 20. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem ehemals Fügerischen Hause der Pleichacher-Kirche gegenüber, die zur Verlassenschaft des Georg Faber Bürgers und Häckers gehörigen Weinberge und Aecker, als:

3 Morgen Weinberg im Stein,
2 vierthalb Viertel Morgen 16 Gerten eben allda,
vierthalb Viertel Morgen 18 1/4 Gerten im Steinbühl,
1 Morgen Weinberg im Stenderbühl,
4 Morgen Weinberg in der Lehnleiten, mit dem heurigen Ertrage, sodann
2 Morgen Kleefeld, woran 1/4 Morgen Weinberg liegt, in der Lehnletten, und
1 Morgen Kleefeld im Judenbühl,

dem öffentlichen Striche unter Bekanntmachung der Bedingnisse, ausgesetzt, und werden, wenn annehmliche Gebote fallen, sogleich den Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Strichsliebhaber werden daher höflichst zu diesem Striche eingeladen.

Von Testamentariatswegen.

3) (3) Bey der ersten abgehalten Strichstagfart wurden auf das zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Magistris Wittwe gehörige im 2. Distr. Nro. 188. liegende Wohnhaus 4500 fl. rhn. geboten. Es wird also eine zweyte Tagfart auf Dienstag den 21. l. M. October Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Aufstriche anberaumt; wozu die Strichsliebhaber wiederholt höflichst eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß dieses Haus täglich eingesehen werden kann.

4) (3) Das zur Verlassenschaft des Georg Faber, Bürgers und Häckers dahier, gehörige, im 1. Distr. Nro. 348. der Pleichacher Kirche gegenüber liegende, große Wohnhaus ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es kann daher stündiich eingesehen, und das Nähere bey dem Testamentariate erfahren werden.

Von Testamentariatswegen.

Vermiethungen.

1) (2) Ein schönes Logis von 4 auch 6 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, eigenem Abtritt und allen Bequemlichkeiten, ist auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (1) Es sind 2 aneinander stoßende Zimmer für ledige Herren mit oder ohne Möbeln, die auch einzeln abgegeben werden können, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Conzert-Anzeige.

1) (1) Mit höchster Erlaubniß werden die Unterzeichneten am Donnerstage den 23. dieses Monats ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert in dem akademischen Musiksaale am Domplatze zu geben die Ehre haben.

Würzburg den 17. October 1817.

Regina Lang,
k. baier. Kammer-Sängerin.
Johanna Bamberger,
Hofsängerin.

Anzeige.

2) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1818. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 8vo, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 10 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagsatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldung und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tagslänge beygefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner Brauchbarkeit bereits bey vielen königl. Gerichtsstellen eingeführt, und für jede Haushaltung ein unentbehrliches Bedürfniß.

---

3) (3). In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen, und für den beygesetzten Preis zu haben:

Rheinischer neuer Volkskalender für den Bürger- und Bauersmann auf das Jahr 1818. Herausgegeben von C. A. Fleischmann. 4. München in der Fleischmann'schen Buchhandlung. Preis 24 kr.

Neben dem eigentlichen Kalender für Katholiken und Protestanten, der mit weißem Papier durchschossen ist, befindet sich ein lehrreicher Aufsatz über das Weltgebäude; dann folgen die Aufsätze, welche sich durch Mannichfaltigkeit, Reichthum und Zweckmäßigkeit auszeichnen, in folgender Ordnung aufeinander:

A. Erzählungen und Geschichten für den Bürger und Landmann zur Beförderung guter Gesinnungen, zur Ausrottung des Lasters und schädlicher Vorurtheile. 1) Der Frater Umkehrt. 2) Der alte Martin geht um, oder das glücklich entdeckte Gespenst. 3) Der Bauer Lenz als Landwirth. 4) Wenn die Noth am größten, ist die Hülfe am nächsten. 5) Redlichkeit bringt Segen. B. Nützliche Kenntnisse und Vorschläge für den Bürger und Landmann. 1) Nützliche Lehren für den gemeinen Mann. 2) Schilderung der Landleute in Polen. 3) Tödtlicher Biß der gemeinen Natter. C. Schöne Handlungen, als Beyspiele zur Nachahmung. Sechs kurze Erzählungen. D. Haus- und Landwirthschaft. 1) Die Futterkräuter. 2) Wie ein Landmann eine schlechte Wiese so verbesserte, daß sie jetzt 4 Fuder gutes Heu gibt, da erst kaum so viel darauf wuchs, daß die Leitern des Wagens voll wurden. 3) Wie ist da, wo man Sandboden hat, das Erdreich zu verbessern. 4) Ehe ihr auf Aberglauben denkt, und bösen Leuten die Schuld von Unglück gebt, seht auf alles, was euch umgibt, und selbst eurem Acker gefährlich, und eurem Vieh schädlich werden kann. 5) Mittel gegen die Schnecken. 6) Mittel, Getreide lange, auch vor Ungeziefer, besonders vor Ratten zu bewahren. 7) Leichtes Mittel, um Eyer von den Hühnern im Winter, wie im Sommer zu bekommen. E. Unglücksfälle durch Unwissenheit, Aberglauben ꝛc. entstanden. 1) Wasserscheu und Tod durch den Biß eines tollen Hundes. 2) Unvorsichtigkeit mit einer Pistole. 3) Unglück durch Wasser. 4) Unglück durch Vergiftung. 5) Ein Schwein verletzt ein Kind. 6) Tod durch Kälte. 7) Unglück durch Unvorsichtigkeit bey der Arbeit. F. Lustige Erzählungen und Anekdoten. 1) Das wohlfeile Mittagessen. 2) Das Mittagessen im Hof. 3) Der Zahnarzt. 4) Mißverstand. G. Lieder für Landleute. H. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Baiern.

Volksfreunde, Pfarrer, Schullehrer, Buchbinder, Krämer ꝛc., die diesen in seiner Art einzigen Kalender in ihrer Gegend verbreiten

wollen, wenden sich an die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg, und genießen bey Abnahme von wenigstens 1 Dutzend einer angemessenen Provision.

Da dieses wahre Familienbuch durch eifrige Verwendung von Volks- und Vaterlandsfreunden immer mehr Eingang gewinnt, so dürfte es bald kein Haus mehr geben, in dem dieser nützliche Kalender nicht zu finden wäre.

4) (3) Unterzeichneter macht hiermit seinen in- und auswärtigen Freunden und Bekannten die Anzeige, daß bey ihm auf das bevorstehende Reformationsfest ganz neu zu haben ist: alle die seit einiger Zeit hierüber erschienenen Schriften, wie auch die Portraits der Reformatoren, besonders empfiehlt er Dr. Martin Luthers Erinnerungs-Tafel, vorstellend die merkwürdigsten Scenen aus seinem Leben.

Der Laden-Preis von jeder guten Buchhandlung ist beybehalten, weßhalb derselbe vielen geneigten Aufträgen entgegen sieht.

Markibreit den 8. October 1817.

Hännlein jun., Papierhändler.

5) (2) Ich habe die Ehre anmit ergebenst bekannt zu machen, daß ich das bisher in der Augustinergasse besessene, ehemals Professor Feselische Haus verlassen, und das von Hrn. Handelsmann Joseph Heim erkaufte Wohnhaus nächst der Brücke bezogen, und meinen Laden darin eröffnet habe. Ich ersuche daher meine Freunde, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch dahin zu übertragen, welches ich durch billige Bedienung und beste Qualität der Waaren stäts zu erhalten wissen werde.

Carl Ehrenburg, Spezereyhändler.

6) (2) Unterzeichneter macht andurch seinen Gönnern bekannt, daß die Tanzmusik am nächsten Sonntag den 19. October anfängt; er bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Wagner.

7) (3) In einer Stadt nahe bey Würzburg wird in eine Spezerey- u. Eisenhandlung ein junger Mensch von guter Erziehung gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Eine bürgerliche solide Haushaltung dahier wünscht auf Lichtmeß 1818. eine an einer gangbaren Straße gelegene gesunde Wohnung von 6 bis 7 Zimmern, wovon 4 bis 5 heizbar sind, mit etwas Keller und Boden, dann sv. Abtritt, in Miethe zu nehmen. Die Nachricht davon bittet man im 2. Distr. Nro. 411. zwey Stiegen hoch auf den grünen Markte zu machen.

9) (1) Es wünscht Jemand einen, nach dem neuen Guß gegossenen runden Ofen an einem großen viereckigen zu tauschen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nro. 210., fährt Sonntag den 19. und Dienstag den 21. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, u. wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 15. Oct. 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	16
4 1/2 item	19
5 = = item	22
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	11 3/4
2 1/2 = = Anlehen	29
5 pCt. item item	55 3/4
50 = = item Lott. Loose	98 1/2
100 = = item	187
500 = = Banco Lott. Loose	16
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	90 1/2
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	86
5 pCt. item	97 1/2
Wiener Wechselcours	34
item in 20 kr.	100 1/4
Augsburger item.	100 1/2

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 114. 21. October 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 526. Nr. Exp. 205.

An sämmtliche Polizey-Behörden im Unter-Mainkreise, welche Pässe, Authorisationen u. Wanderbücher auszugeben berechtiget sind.

(Das Paß- und Fremden-Wesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kön. Verordnungen über das Paß- und Fremden-Wesen, wie auch wegen der Wanderbücher, welche die Stelle der ehemal. Wanderpässe vertreten, sind im Unter-Mainkreise bereits hinlänglich verkündet, und hinsichtlich der älteren Kreis-Theile auch schon wiederholend in Erinnerung gebracht und eingeschärft worden.

Demungeachtet haben sich zeither immer noch einige Irrungen und Mißgriffe ergeben, die zwar der besondern Ahndung und Zurechtweisung nicht entgehen, jedoch auch zur öffentlichen Kundmachung, Warnung und Verfügung sich eignen. So haben einige Paßausgabs-Behörden den Reisenden, welche mit ausländischen Pässen oder Kundschaften angekommen, und einige Zeit im Kreise geblieben waren, bei ihrem Abzuge, anstatt solchen einen ordnungsmäßigen Paß zu ertheilen, blos den mitgebrachten Paß oder die Kundschaft visiert, und sie damit entlassen. Andere haben solche Ankömmlinge, die ehehin Landeskinder gewesen, ohne die Verhältnisse und Umstände zu recherchiren, sogleich weiter befördert: noch andere ließen sich beygehen, Wanderbücher für das Ausland ohne vorherige Authorisation der Kreis-Regierung, wann nur die Kriegsdienstpflicht oder irgend ein anderes erhebliches Hinderniß nicht im Wege stand, so fort zu ertheilen. Die nachtheiligen Folgen solcher Unordnungen sind einleuchtend, indem die Reisenden von den Gränz-Behörden zurückgewiesen, in Zeitversäumniß, Schaden und Kosten versetzt werden.

Um dergleichen in Zukunft zu verhüten, werden diejenigen Polizey-Behörden, welche Pässe, Authorisationen und Wanderbücher auszugeben berechtiget sind, hiemit nochmals zur genauen Beobachtung der bestehenden Landesgesetze, besonders der Verordnungen vom 16. May 1808. und 16. März 1809. angewiesen, vermöge welcher den Ausländern, welche während einiger Zeit sich im Inlande aufgehalten, bey ihrem Abzuge ordnungsmäßige Päss zu ertheilen, und die Wanderbücher jener Handwerker, welchen die Erlaubniß zum Wandern im Auslande nach den gesetzlichen Vorschriften von der unterschriebenen Regierung ertheilt worden ist, wie andere Reisepässe für das Ausland, zum Visiren einzusenden, und erst dann, wenn sie das gesetzliche Visum erhalten haben, den reisenden Handwerkern einzuhändigen sind.

Diejenige Ausgabs-Behörde, die sich hierin verfehlen könnte, wird es sich selbst

beyzumessen haben, daß ihr nicht nur die angemessene Ahndung zugienge, sondern dieselbe auch den Umständen nach zum Ersatze der durch wahre Unachtsamkeit den Reisenden veranlaßten Kosten und Schäden angehalten werden müßte.

Da übrigens die Wanderbücher bey den Handwerksgesellen die Stelle der Päße vertreten, so sind solche auch in den Paßbüchern 1ter oder 2ter Abtheilung, dann die Visirung derselben unter der III. u. IV. Rubrik, nachdem sie für das Juland oder Ausland bestimmt sind, einzutragen, und das Verzeichniß derselben vermittelst der vierteljährigen Auszüge einzusenden. Zugleich wird wiederholend bemerkt, daß diese Auszüge nebst der doppelten Uebersicht u. den Doppelpäßen in Gemäßheit der Verordnung vom 14. Juny d. J. unfehlbar gewärtigt werden.

Würzburg den 10. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 606. Nr. E. 262.

An die königl. Kreis-Kasse, Schulentilgungs-Kasse, dann an sämmtliche allgemeine und besondere Perzeptions-Aemter des Unter-Mainkreises.

(Geld-Versendungskosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erzielung einer gleichheitlichen Behandlung der — durch amtliche Geldlieferungen veranlaßten — Verpackungs-Kosten, wurden durch allerhöchstes Rescript des königl. obersten Rechnungshofes ddo. 1. October d. J. unter Bezug auf die vorliegenden, theils ausdrücklichen, theils analoge Anwendung findenden Gesetze — folgende Normen festgestellt:

1) Packpapier, Siegellack, und was sonst unter den Titel der Schreib-Materialien sich eignet, muß auch zu Geld-Versendungen aus dem Schreib-Materialien-Aversum bestritten werden.

2) Geld-Kisten, Säcke und Fäßchen sind dem Aerar aufzurechnen, da sie dem Wortbegriffe nach weder unter die Schreib-Materialien gerechnet werden können, noch unter jene Amts-Geräthschaften, deren Anschaffung die Verordnung vom 6. Februar 1816. (Gesetz 1. S. 171.) beschränket.

3) Die Verrechnung dieser Kosten wird nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung auf den Grund der justifizirten Nachweisung unter der amtlichen Regie bewürket.

4) Die Geld-Säcke müssen den einliefernden Aemtern nach erfolgter Ausleerung durch die Hauptkasse jedesmal zurückgegeben werden. — Die Zurückgabe der Kisten und Fäßer ist nach Thunlichkeit zu bewirken, z. B. zu Verpackung anderer dem Amte zu sendenden Gegenstände. Die zurückbehaltenen benützet die Hauptkasse zu ihrem Gebrauche, zur Ersparniß der bey ihr vorkommenden deßfallsigen Ausgaben.

5) Die Geldsäcke sind in das Inventar aufzunehmen, und mit diesem jährlich nachzuweisen.

6) Die königl. Regierung wird bey Genehmigung der Anschaffungs-Kosten jederzeit auf das Inventar zurückgehen, und zur Erleichterung der Kontrolle gegen etwaigen Mißbrauch wird hiemit verordnet:

a) über die sämmtlichen — im Laufe eines Finanz-Jahres sich ergebenen Anschaffungen zu Geld-Versendungen ist nur eine Nachweisung, nur ein Kosten-Zusammentrag gleichzeitig mit dem gewöhnlichen Regie-Verzeichnisse, und als eine Beylage zu diesem vorzulegen,

b) in dem Uebergabs-Berichte der letztjährige Stand des Inventars, und

c) der Betrag der — im laufenden Jahre gemachten — baaren Lieferungen anzuzeigen.

Die königl. Regierung wird sodann aus diesem Betrage und aus der Entfernung der Amts-Sitze ein etwaiges Uebermaaß zu beurtheilen und abzustellen wissen.

Hienach ist sich vom laufenden Etats-Jahre 1817/18. anfangend zu achten.

Würzburg den 10. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Sauer.

Nr. Pr. 853. N. E. 83.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums ad St. Catharinam zu Dettelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Benefizium ad St. Catharinam zu Dettelbach ist durch Ableben des Benefiziaten erledigt worden. Die Einkünfte bestehen lediglich in Kapitalzinsen, von welchen nach dem dermaligen Stande des Fondes jährlich nur 252 fl. rhn. für den Unterhalt des Benefiziaten abgegeben werden können. Der Benefiziat hat wöchentlich zwey gestiftete Messen in der Pfarrkirche, und eine in der nahe bey Dettelbach gelegenen Wallfahrtskirche zu lesen. Die Kompetenten um dieses Benefizium haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 1o. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 245. Nr. E. 72.

Bekanntmachung.

(Die Vacatur der Schulstelle zu Bastheim, Landgerichts Mellerichstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Bastheim ist durch den Tod des dasigen Lehrers erlediget worden.

Würzburg den 7. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Schmidt.

N. Pr. 252. Nr. E. 160.

Bekanntmachung.

(Die frommen Legaten der verlebten Anna Maria Faber dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Ehefrau des Georg Faber dahier hat in ihrem hinterlassenen Testamente nebst andern Vermächtnissen zu kirchlichen Zwecken den Armen im Pleichacher Viertel 1o fl. rhn. legirt; welche wohlthätige Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 1o. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Wehr.

N. 10351.

(5) 3. Bekanntmachung.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Andreas Herold von Burgsinn hat eine Forderung von 4508 fl. gegen die dortige Gemeinde im Jahre 1784. bey dem vormaligen Kaiserlichen u. Reichskammergerichte zu Wezlar eingeklaget, wovon aber nur die Summe von 500 fl. rhn. — welche in jährlichen Raten zu 5o fl. rhn. gezahlt werden sollte — durch ein am 1oten Februar 1800. erfolgtes Urtheil des erstgenannten Reichsgerichtes zuerkannt worden ist.

Die beklagte Gemeinde Burgsinn blieb in Rückstand mit 25o fl. rhn. als der Hälfte der gegen sie ausgeklagten Forderung.

Als alleinige Prätendentin dieses Forderungsrestes nebst Zinsen von demselben meldete sich Wilhelmine Reuß zu Wezlar, als eine Tochter und Erbin der zweiten Ehefrau des ursprünglichen, längst verstorbenen Klägers Andreas Herold, auf den Grund einer von demselben seiner zweiten Ehefrau, gebornе Romel, zum Ersatze ihrer Illaten, ausgestellten Anweisung und Schenkungs-Urkunde.

Wilhelmine Reuß hat auch zur vollständigen Berichtigung des Legitimations-Punktes und ihres ausschließlichen Rechtes den Antrag auf die Erlassung einer öffentlichen Ladung gestellt.

Da nun diesem Gesuche, den eintretenden Umständen nach zu willfahren beschlossen worden ist; so werden hiemit alle und jede, welche vor, oder zugleich mit der Wilhelmine Reuß einen Anspruch auf vorbemerkten Forderungsrest von 25o fl. rhn. entweder als Erben des vorgedachten Andreas Herold und

dessen zweiter Ehefrau gebohrnen Romel, oder aus was immer für einem andern Rechtstitel begründen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, denselben bei der unterzeichneten Stelle in dreien Monaten durch einen rezipirten Rechtsanwalt vorbringen zu lassen, widrigenfalls, nach dem Ablaufe dieser Frist Wilhelmine Reuß für hinlänglich legitimitet zu dem Bezuge des ganzen Forderungs-Rückstandes, gehalten und zur Auszahlung desselben an sie das weitere Rechtliche gegen die schuldende Gemeinde Burgsinn verfüget werden soll.

Decretum Würzburg den 6ten Oktober 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Klamm.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 18. Oct. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	107 Malter,	das Malter	27 fl. — kr.
Korn,	19 — — — —		27 fl — kr.
Haber,	3 — — — —		18 fl. 30 kr.
Gerste,	24 — — — —		24 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	590 Malter,	das Malter	25 fl. 57 kr.
Korn,	31 — — — —		26 fl. 10 kr.
Haber,	80 — — — —		14 fl. 37 kr.
Gerste,	5 — — — —		20 fl. 53 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Malter,	das Malter	22 fl. — kr.
Korn,	3 — — — —		25 fl. — kr.
Haber,	9 — — — —		15 fl. — kr.
Gerste,	1 — — — —		18 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 875 Malter.
als: 790 Malter Weitzen, 53 Malter Korn, 94 Malter Haber, 30 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Donnerstage den 30. l. M. Vormittags um 9 — und Nachmittags um 2 Uhr, werden auf Antrag der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten dahier nachbeschriebene, zu deren Masse gehörigen Weinberge mit dem Ertrage in dem Wohnhause der Erben, 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Giebigkeiten, so wie die nähern Strichsbedingnisse, sollen die Strichsliebhaber am Termine selbst erfahren; was zur allgemeinen Kenntniß dient.

Würzburg den 17. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Beschreibung:

2 Morgen Weinberg im Grombühl, zwischen dem Bürgerspitale und Conrad Vonderschär.
2 Morgen allda, neben Anton Meßner u. Friederich Seißer.
1 Morgen allda, zwischen Stadtrath Neundörfer und Franz Happel.
6 Morgen am Stein, neben Hrn. Appellationsrath Stecher u. Major Papius.
2 Morgen im Lindelsberg, zwischen Michel Carl, Engelwirth, und Valentin Erbacher, Gerber.
2 Morgen im Sandpfad, zwischen Sr. Excell. Herrn Appellations-Gerichts-Präsidenten von Seuffert und Friederich Schlichtinger.
1 Morgen im Füchslein mit etwa 40 tragbaren Obstbäumen besetzt, zwischen Freiherrn A. von Reinach und dem Besitzer selbst.
4 Morgen im Kürnacher Berg, zwischen Mathes Streit und Michael Haas.

---

(3) 1. Edictalladung.

Thomas Schauer, aus Tauberrettersheim, wird hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterfertigter Untersuchungs-Behörde zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Würzburg den 15. October 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Freytage den 31. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf Antrag der Ver-

waltungsrath Lauerischen Relikten dahier das zu ihrer Theilungsmasse gehörige sehr gut gehaltene Milkovich, bestehend aus 3 Kühen, worunter zwey trächtig sind, dann einer zum erstenmal trächtigen Kalbe und einer halbjährigen Kalbe in dem Wohnhause der Erben 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, was Liebhabern andurch eröffnet wird.

Würzburg den 17. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Bekanntmachung.

Der im Intelligenzblatte Nro. 108. angezeigte Keller- und Kalterstrich wird wiederholt vorgenommen, und hierzu Tagfart auf Freytag den 24. l. M. früh um 9 Uhr anberaumt; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 18. October 1817.

Die Administration des kön. Universitäts-Receptorats-Rentamts.

Sauer.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Alexander Jäger zu Rimpar wurde der Concurs erkannt, und ist sonach erster Edictstag auf Donnerstag den 13. Novemb. d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte sub poena praeclusi dahier anzubringen, dann am Mittwoch den 10. Dezember d. J. zur nämlichen Stunde, als am zweiten Edictstage über Liquidität und Priorität streiten, so wie am Donnerstage den 8. Januar 1818. als am dritten Edictstage früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, schlüßlich handeln sollen.

Würzburg den 13. October 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Groß.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen den Ortsnachbar Adam Kirmes von Nädlingen wurde Termin auf Mittwoch den 29. October l. J. Vormittags um 8 Uhr von unterzeichnetem Landgerichte festgesetzt, und werden demnach hiezu sämmtliche Gläubiger des besagten Kirmes zur Angabe und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 20. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Sambaber, L. G. Act.

Wagner.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart gegen Martin Köberlein von Hruftreu werden dessen Gläubiger auf Freytag den 28. November 1817. früh um 9 Uhr hieher ad liquidandum unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Neustadt den 13. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Hinterlassenschaft der Georg Königischen Eheleute zu Zeuzleben auseinandersetzen zu können, ist der hierauf haftende Schuldenstand zu wissen nöthig. Alle jene, die an der gedachten Masse etwas fordern wollen, haben ihre Forderungen am Montag den 10. November l. J. früh um 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bey der Auseinandersetzung dieser Erbschaft unberücksichtigt bleiben.

Werneck am 16. October 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Nach dem rechtskräftigen landgerichtlichen Resolute vom 13. April l. J. wird zur Li-

quidation gegen Nikolaus Häcker zu Eckartshausen und dessen Eheweib, vormals verehelichte Wellmuthin Tagfart auf Donnerstag den 13. November l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser dahier anzuzeigen haben, als sie sonst bey den gefertigt werdenden Anweisungen auf ihre Güterziele unberücksichtiget bleiben, und die hierdurch ihnen zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst beyzumessen haben.

Wenigs am 16. October 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung

Da zu Vornahme des Theilungsgeschäftes der verstorbenen Johann Schießers Wtb. von Hohn, derselben Passivstand zu wissen nöthig ist; so werden derselben sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 29. October l. J. früh um 9 Uhr zur Liquidation unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung hiermit vorgeladen.

Kissingen den 6. October 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(2) 1. Versteigerung.

Sonntag den 26. dieses Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem hiesigen Rentamtssitze eine ansehnliche Quantität Zehent-Gestroh zu beyläufig 1000 Bund langes Stroh, Futter- und Werrbüschel, Süd, Spreu und Aefterich salva ratificatione öffentlich verstrichen; welches andurch den etwaigen Strichsliebhabern bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 17. October 1817.

Königl. Rentamt.

Bauer

---

(5) 1. Versteigerung.

Auf Donnerstag den 6. des k. M. November Vormittags nach 9 Uhr, wird zufolge allerhöchster Entschließung die vormalige Amtsdieners-Wohnung mit Frohnfeste zu Sulzfeld im Grabfelde, bestehend in einem

zweystöckigen — 36 Schuh langen 25 Schuh breiten Wohnhäuschen mit einer Wohnstube, Küche und 4 Gefängniß-Kämmerchen im untern, und einer Stube, 5 Kammern und einer kleinen Küche im obern Stocke — dann einem Stall für ein Stück Vieh mit 2 Fächern Schweinstall, alles noch in ziemlich gutem Baustande, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung nach den seither gewöhnlichen, noch besonders bekannt gemacht werdenden Verkaufs-Normen bey unterzeichnetem königl. Rentamte öffentlich versteigert werden.

Königshofen am 12. October 1817.

Königl. Rentamt daselbst.

Eschenbach.

Versteigerung.

Mittwoch den 22. d. M. früh um 9 Uhr werden in dem königl. Hofspitale dahier 9 Malter 4 Metzen Roggenklaye dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 17. October 1817.

Die Verwaltung des Hofspitals.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Aus der Verlassenschaft des Herrn geistlichen Raths und Benefiziaten Spielberger dahier, werden nachstehende gut gehaltene Weine, als:

aus Nro. 1. 2 Fuder 1815er,
" 2. 1 Fuder 9 Eimer 1811er,
" 3. 1 Fuder 9 Eimer 1811er,
" 4. 1 Fuder 9 Eimer 7r u. 10r,
" 7. — 7 Eimer 1812er,

sämmtlich Dettelbacher Gewächs, dann

Nro. 8. — 4 Eimer Rheinwein.

Ferner sämmtlich vorhandene Fässer, als

Nro. 1. 2 Fuder,
" 2. 1 Fuder 9 Eimer, oval Faß,
" 3. 1 Fuder 9 Eimer, dto.
" 4. 1 Fuder 9 Eimer, dto.
" 5. 1 Fuder 4 Eimer, dto.

nebst mehreren kleinen runden Fässern, Montag den 27. dieses Vormittags um 9 Uhr

öffentlich verstrichen. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 16. October 1817.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 13. werden Montag den 27. d. M. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mehrere entbehrliche Möbeln, als 2 sehr schöne Uhren von Bronce, welche beyde 8 Tage gehen, einige hübsche Kannitze und Comode von Mahagonihelz, dann mehrere Comode, Tische, Bettstätte u. Schränke theils von Nuß- und Kirschbaum- theils von Eichenholz, ferner eine Quantität Zinn und Kupfer, weißes Zeug, mehrere ganze Betten, und endlich etwas Porzellain und Gläser — dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

3) (3) Das zur Verlassenschaft des Georg Faber, Bürgers und Häckers dahier, gehörige, im 1. Distr. Nro. 348. der Pleichacher Kirche gegenüber liegende, große Wohnhaus ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es kann daher stündlich eingesehen, und das Nähere bey dem Testamentariate erfahren werden.

Von Testamentariatswegen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 200. im Hinterhause, ist eine schöne Handdruckerey mit sehr vielen noch ungebrauchten Lettern zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse Nro. 362. ist auf Allerheiligen ein Quartier für eine stille Haushaltung, für ledige Personen oder auch für Meßleute nebst einem Laden während der Meßzeit zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 22. sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren einzeln zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 270. in der Münzgasse, ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln auf den 1. November zu vermiethen.

4) (3) Ein schönes Logis von 4 auch 6 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, eigenem Abtritt und allen Bequemlichkeiten, ist auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 172. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (3) Der Laden nebst Ladenzimmer Nro. 411. auf dem Markte dahier, ist auf künftige Allerheiligenmesse zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer im 1. Distr. Nro. 304.

Vermischte Anzeigen.

Kalender-Anzeige.

1) (5) In unterzeichneter Verlagshandlung wird bis kommenden Donnerstag erscheinen:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den königl. baierischen Unter-Mainkreis, auf das Jahr 1818. Mit einer Abbildung, den Kreuzberg auf der Rhön vorstellend. In Quart-Format, 4 1/2 Bogen. (Preis in färbigem Papier gebunden und mit Schreibpapier durchlegt ꝛc. 11 Kreuzer, ungebunden das Dutzend 1 fl. 18 kr.

Neben dem katholischen und protestantischen Kalender, dann dem Kalender der Juden, enthält dieser langeschon alljährig erscheinende Hauskalender folgendes:

Vaterländische Notizen:

I. Entstehung der Wallfahrt zum heiligen Kreuze auf dem Kreuzberge der Rhön in Franken. (Hiebey die getreue Abbildung des Kreuzberges.)

II. Verzeichniß der frommen Gutthäter, welche zur Erbauung des Klosters und der Kirche auf dem Kreuzberge am meisten beygetragen haben. (Wobey sich auch der Freygebigkeitssinn der würzburger Bürger, zu frommen Zwecken, besonders ausspricht.)

III. Uebersicht wie hoch das Malter Weitzen und Korn vom 1. Januar 1815. bis den 4. October 1817. auf dem Markte zu Würzburg verkauft wurde, dann

IV. Preise und Gewicht der Semmeln und des Laib-Kornbrodes in den Jahren 1815. 16. u. 17.

V. Anordnungen während der Theurung, dann Preise verschiedener anderer Lebensmittel in den Jahren 1816. u. 17.

Ferner:

VI. Erzählungen, Geschichten und Anecdoten zur Unterhaltung und Kurzweil.

VII. Ankunft und Abgang der fahrenden und

reitenden Posten. — Botentabelle, Jahrmärkte und Messen-Verzeichnisse.

Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (1) Bey Unterzeichnetem in der Plattnersgasse Nro. 112., ist bis künftigen Donnerstag zu haben:

Das Aerndtefest zu Rannungen den 8. August 1817.

Diese Schrift enthält die Beschreibung der bey diesem Feste Statt gehabten Feyerlichkeiten, nebst einer Predigt, welche vom dortigen Kaplane Maximilian Jos. Schleiß über den Text: An guten Tagen sey guter Dinge, und den bösen Tag nimm auch für gut; denn diesen hat Gott neben jenen gemacht. Eccles. 7 15. abgehalten wurde. Das Exemplar geheftet, 4 1/4 Bogen in Quart kostet 18 kr.

Matheus Gresser, Buchbinder.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des Georg Faber Bürgers und Häckers dahier eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bey dem angeordneten Testamentariate anzubringen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung auf sie mit Vertheilung der Masse wird fortgefahren werden.

Von Testamentariatswegen.

4) (1) Ein Jäger, der schon mehreren Herrschaften gedient hat, und sich mit guten Zeugnissen hierüber ausweisen kann, wünscht in der Stadt oder auf dem Lande eine baldige Unterkunft. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (2) Eine bürgerliche solide Haushaltung dahier wünscht auf Lichtmeß 1818. eine an einer gangbaren Straße gelegene gesunde Wohnung von 6 bis 7 Zimmern, wovon 4 bis 5 heitzbar sind, mit etwas Keller und Boden, dann sv. Abtritt, in Miethe zu nehmen. Die Nachricht davon bittet man im 2. Distr. Nro. 411. zwey Stiegen hoch auf den grünen Markte zu machen.

6) (1) Den 15. dieses hat Unterzeichneter verschiedene die Hofrath Posische Verlassenschaft betreffende Papiere auf dem Wege von der Mainbrücke über die Dom- und Plattnersgasse bey der Universität vorbey, bis zum königl. Stempelamte verloren. Da an der Wiedererhaltung derselben mir sehr viel gelegen ist, so erhält der Ueberbringer derselben eine Belohnung von einem Kronenthaler.

Zimmermann, Rittmeister, wohnhaft im 5. Distr. Nro. 254.

7) (1) Auf der Straße von Geldersheim bis nach Opferbaum ist unlängst der dritte Theil aus der Musikschule von Fröhlich, enthaltend die Lehre der Becher-Instrumente, verloren worden. Der ihn gefunden hat, wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung in dem Wirthshause zu Opferbaum abzugeben.

8) (1) Es ist ein französischer Hausschlüssel gefunden worden. Wer ihn verloren hat, kann solchen gegen die Einrückungsgebühren im Intelligenzcomtoir abholen.

9) (1) Lehnkutscher Rehberger in der Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 164. fährt Mittwoch den 22. d. M. nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 16. October 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	16 3/4
4 1/2 pCt. item	20
5 pCt. item	22 3/4
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22 1/2
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	12
2 1/2 pCt. item Anlehen	293
5 pCt. item item	57 5/8
50 = Lotto-Loose	99
100 = = item item	190
500 = = Banko Lott. Loose	10 3/4
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	95
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	79
5 pCt. Obligat. Landstände	90
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	55 3/8
item in 20 kr.	100 3/4
Augsburg item	100 1/8

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 114.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen nachstehende seit mehreren Jahren abwesende Pflegbefohlene deren Aufenthalt unbekannt ist, muß zufolge allerhöchster Weisung das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden, als:

1) Barbara Brandin von Versbach, seit 17 Jahren abwesend, ihr Vermögen beträgt 31 fl. 20 kr. rhn.

2) Joseph Fuchs von Burggrumbach, seit 12 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 232 fl. 23 kr.

3) Georg Michael Gerhard von Veitshöchheim, seit 22 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 181 fl. rhn.

4) Georg Heller von Lengfeld, seit 22 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 456 fl. rhn.

5) Andreas Feßer von Gündersleben, als großherzoglich würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, sein Vermögen beträgt 267 fl. rhn.

6) Caspar Müller von Gündersleben, gleichfalls als großherzoglich würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Oesterreich im Jahre 1809. vermißt, sein Vermögen beträgt 62 fl. rhn.

7) Georg und Maximilian Beth von Rimpar, ersterer 5 und letzterer 16 Jahre abwesend, wovon eines jeden Vermögen 170 fl. beträgt.

8) Johann Kressel von Versbach, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 1418 fl. rhn.

9) Stephan Gropp von Versbach, seit 24 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 169 fl. rhn.

10) Adam Rödelberger von Versbach, seit 20 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 125 fl. rhn.

11) Nikolaus Reichert von Gündersleben, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 191 fl. rhn.

12) Salome Magdalena, und Margaretha Popp von Randersacker, wovon erstere seit 19, und letztere seit 13 Jahren abwesend sind, das Vermögen einer jeden beträgt 247 fl.

13) Johann Baumann von Versbach, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 96 fl. rhn.

14) Nikolaus Eger von Unterpleichfeld, seit 21 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 508 fl. rhn.

15) Barthel Lutz von Versbach, seit 16 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 300 fl.

16) Christoph Walter von Theilheim, seit 21 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 338 fl. rhn.

17) Michael, Peter, Friederich, Adam und Valentin Bonnländer von Veitshöchheim, seit 20 Jahren abwesend, deren Gesammtvermögen beträgt 109 fl. rhn.

18) Kilian und Andreas Kinzinger von Rottendorf, seit 6 Jahren abwesend, ihr Gesammtvermögen beträgt 108 fl. rhn.

19) Anton Klein von Rottendorf, seit 22 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 1200 fl. rhn.

20) Genovefa und Eva Stieger von Randersacker, seit 10 Jahren abwesend, ihr Vermögen beträgt 60 fl. rhn.

21) Sabina Ludwigin von Essenfeld, seit 27 Jahren abwesend, ihr Vermögen beträgt 103 fl. rhn.

22) Johann Hartung von Unterpleichfeld, seit 10 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 1746 fl. rhn.

Es werden daher obige Personen oder

deren allenfallsigen Erben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls dasselbe den legitimirten nächsten Verwandten gegen Caution eingehändiget werden wird.

Würzburg den 29. September 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar.

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Sonntage den 9. November d. Js. früh nach dem Gottesdienste auf dem dahiesigen Rathhause die sogenannte Gansmühle, welche in einer Entfernung von einer halben Stunde von der hiesigen Stadt, übrigens im Slingrunde an der Straße liegt, einstöckig gebauet, mit einem oberschlächtigen Mahl- und einem Schlaggange versehen ist, mit der dazu gehörigen Hofrieth und Scheuer, nebst kleinem Hausgarten nach Maaßgabe der Executions-Ordnung unter den beym Striche selbst näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, wovon man sämmtliche Strichsliebhaber, um sich bey der Verstrichs-Tagfart selbst, wo auch die auf dieser Mühle haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, dahier einfinden zu können, in Kenntniß gesetzt werden.

Die Mühle kann vor der Strichstagfart selbst von jedem Liebhaber auf vorheriges Anmelden bey unterzeichnetem Landgerichte, zu jeder Zeit eingesehen werden.

Bischofsheim am 7. October 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Joseph Klein zu Heßlar ist der Concurs erkannt, und werden die Edictstäge, wie folgt, bestimmt:

Der erste, Freytag den 31. October ad liquidandum, wo jeder Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, seine Klage anzubringen, und den Beweis anzutreten hat.

Der zweyte, Mittwoch den 26. November d. J. ad excipiendum, wo jeder Gläubiger so wie des Gemeinschuldners Erben ihre Einwendungen beyzubringen haben.

Der dritte Mittwoch den 31. Dezember d. J. jedesmal früh um 8 Uhr ad concludendum, wo von allen Seiten schlüßlich zu handeln ist. Jede Versäumniß zieht die Präclusion der betreffenden Handlung nach sich.

Karlstadt den 2. October 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Passiven der Elisabeth Kötzner Wittib dahier, ist Tagfart auf Freytag den 7. November l. J. bestimmt; es werden daher derselben Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an diesem Termine dahier um so gewisser anzuzeigen, als nach dem bey dieser Tagfart sich ergebenden Resultate das weitere rechtliche Verfahren in dieser Debitsache bestimmt werden wird.

Karlstadt den 17. September 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Scherer.

---

(3) 3. Vorladung.

Gegen nachstehende Pflegbefohlene, welche seit mehreren Jahren abwesend sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, muß zufolge allerhöchster Weisung der Verschollenheits-Prozeß von Amtswegen eingeleitet werden, als:

1) Manger, Johann David, von Marktsteft, ein Büttner, seit 20 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 835 fl. 19 kr.

2) Klee, Michael, von Hohenfeld, ohne bestimmtes Gewerb, über 13 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 245 fl. 50 kr.

3) Winus, Valentin, von Hoheim, ein Schlosser, seit 17 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 83 fl. 1 1/4 kr.

4) Huber, Andreas, von Hoheim, ein Metzger, seit 30 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 240 fl.

5) Keil, Johann, von Hoheim, und

6) Keil, Martin, von da, beyde als großherzogl. würzburgische Soldaten seit dem Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812. ver-

mißt, das Vermögen eines jeden beträgt 270 fl.

7) Klühspies, Georg, von Hoheim, ein Müller, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 255 fl. 20 kr.

8) Joch, Stephan, von Mainbernheim, großherzogl. würzburgischer Soldat, und seit dem Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, sein Vermögen beträgt 800 fl.

9) Pfeiffer, Wilhelm, von Mainbernheim, über 30 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 14 fl. 12 kr.

10) Sauer, Friedrich, von da, ein Weber, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 483 fl.

11) Strohmeyer, Nikolaus, von da, ein Schreiner, besitzt 142 fl. 59 kr. an Vermögen.

12) Weidner, Christoph, von da, als großherzogl. würzburgischer Soldat seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, dessen Vermögen beträgt 392 fl.

13) Zeptner, W. Im von da, gleichfalls seit dem Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812. als großherzogl. würzburgischer Soldat vermißt, sein Vermögen beträgt 151 fl. 24 kr.

14) Dumor, Sebastian, von Rödelsee, ein Jäger, seit 27 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 1884 fl.

15) Hummel, Georg, von da, ein Büttner, seit 30 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 150 fl.

16) Kümmelschuh, Stephan, und

17) Kümmelschuh, Nikolaus, beyde von Michelfeld, seit 26 Jahren abwesend, sind angeblich in ausländischen Kriegsdiensten gestanden, das Vermögen eines jeden beträgt 31 fl. 4 kr.

Es werden demnach obige Personen, oder deren allenfallsige Leibes- und Testaments-Erben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung an, dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den legitimirten nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Steft den 29. August 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Stöhr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Von k. Landgerichtswegen wird den Gläubigern des Hsbann Eckert des jüngern von Frickenhausen kräftnet, daß das in der Concurssache desselben erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 15. d. M. in dem Vorplatze des Landgerichtes dahier angeheftet seyn wird.

Mellerichstadt am 4. October 1817.

Meusel.

(5) 3. Versteigerung.

Auf Imploration des Hans Barthelmes von Steinach wird die dem Joh. Kleinheng von da zugehörige Mühle, bestehend in zwey Mahlgängen mit einem Oelgange nebst Oeconomie-Gebäuden an einer Scheuer, Rindvieh- u. Schweinstallungen, Holzlager, Backhaus, Keller — dann nachbemeldeten Grundstücken, als 2 Küchengärtchen, 2/4 Morgen 8 Ruthen Baumgarten an der Mühle, 1 anderthalb Viertel Morgen 1 Ruthe Wiesen allda, im Wege der Hülfsvollstreckung Samstag den 25. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinach dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart selbst bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen.

Decr. Münnerstadt den 26. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Sambaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Michel Geis, ledig zu Gössenheim, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, die an gedachte Erbmasse eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, über in Händen habenden Documente vorzulegen, Einreden zu gewärtigen, und schlüßlich zu handeln, auch über das Vorzugsrecht zu streiten haben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen,

daß sie mit den sie treffenden Handlungen resp. vom Concurse ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 2. October 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

(L. S.)

Heim.

Breitenbach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach mehreren hier vorgebrachten beträchtlichen Schuldforderungen an den Ortsnachbar und Schuhmacher Andreas Bau zu Frankenbrunn, ist es nöthig, über dessen Vermögen und Schuldenstand Gewißheit zu erlangen, um hiernach den weitern rechtlichen Verfahrungsweg einschlagen zu können.

Alle diejenigen, welche daher eine rechtliche Forderung an den gedachten Andreas Bau zu machen haben, werden aufgefordert, solche auf Dienstag den 11. November l. J. Vormittags um 8 Uhr, als der zur Schulden-Confignation bestimmten Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle anzubringen — widrigenfalls bey Regulirung dieses Schuldenwesens keine weitere Rücksicht darauf genommen werden wird.

Hammelburg den 11. October 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Mölter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Es ist beym dahiesigen Districtsamte unterm 5. September d. J. eine Kuh in der nachbeschriebenen Art, wegen starken Verdachts, daß solche gestohlen worden sey, eingebracht, detinirt worden.

Auf die deßfalls schon erlassenen Zirkularien hat sich noch Niemand vorgefunden, der hierauf einen Anspruch macht.

Man bringt dieses sonach mit dem Beysatze zur öffentlichen Anzeige, daß sich der allenfallsige Eigenthümer binnen 14 Tagen dahier zu melden habe, widrigenfalls die fragliche Kuh an den bisher bekannten Besitzer wieder ausgefolgt werden solle.

Hammelburg den 8. October 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Mölter.

Beschreibung:

Die Kuh ist gelbroth, ungefähr 3 Jahre alt, klein mit einer Stirnblasse und breit aufgeworfenen Hörnern, und trägt am Halse ein Zughalfter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nachverzeichnete Staats-Realitäten sind zum Verkauf bestimmt, und werden zu dem Ende Dienstag den 28. d. M. Vormittags um 10 Uhr an die Meistbietenden dahier versteigert:

zu Münnerstadt:

30 Ruthen Krautfeld in dem Herrngarten, vom Jörgenthor,
16 Ruthen Krautfeld daselbst,
14 Ruthen dto. unter der Walkmühle,

zu Reichenbach:

1 1/2 Morgen der trocken gelegte obere Dorfsweiher;

zu Thundorf:

der große Keller unter dem evangelischen Pfarrhause und Judenbau,
die Chaisen-Remise im Schloßhofe,
36 Ruthen Baum- und Grasgarten hinter der Chaisen-Remise,
1 1/2 Morgen Baum- und Grasgarten der Vogtsgarten,
1/4 Morgen 2 Ruthen Artfeld hinter dem Vogtsgarten,
1/4 Morgen 12 Ruthen dto. allda,
1/4 Morgen 8 Ruthen dto. allda,
1/4 Morgen Klee- und Kartoffelfeld, die Winterung in der Wichelsbach,
1/4 Morgen Wiesenfleck ober dieser Winterung,
1/4 Morgen dto. die Winterung am Ziegellochsweg,
Ein Wiesenfleck am Herrholz, bey der Weichtunger Gränze.

Der Verkauf wird nach der allgemeinen Norm vom 8. März 1805. behandelt, und stehet es dem Käufer der Gärten und Feldgrundstücke frey, den ganzen Kaufschilling ohne Uebernahme eines Kornbodenzinses in den bekannten verzinslichen Fristen abzuführen, oder gegen Zahlung von 5/4 des Kaufpreises für das zurückbleibende 1/4 den bestimmten Kornbodenzins zu übernehmen.

Poppenlauer den 9. October 1817.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 115. 25. October 1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Versteigerung.**

Am Donnerstage den 30. l. M. Vormittags um 9 — und Nachmittags um 2 Uhr, werden auf Antrag der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten dahier nachbeschriebene, zu deren Masse gehörige Weinberge mit dem Ertrage in dem Wohnhause der Erben, 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Giebigkeiten, so wie die näheren Strichsbedingnisse, sollen die Strichsliebhaber am Termine selbst erfahren; was zur allgemeinen Kenntniß dient.

Würzburg den 17. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Beschreibung:

2 Morgen Weinberg im Grombühl, zwischen dem Bürgerspitale und Conrad Vanderschär.

2 Morgen allda, neben Anton Messner u. Friederich Seißer.

1 Morgen allda, zwischen Stadtrath Neundörfer und Franz Happel.

6 Morgen am Stein, neben Hrn. Appellationsrath Stecher u. Major Papius.

2 Morgen im Lindelsberg, zwischen Michel Carl, Engelwirth, und Valentin Erbacher, Gerber.

2 Morgen im Sandpfad, zwischen Sr. Excell. Herrn Appellations-Gerichts-Präsidenten von Seuffert und Friederich Schlichtinger.

2 Morgen im Füchslein mit etwa 40 tragbaren Obstbäumen besetzt, zwischen Freiherrn A. von Reinach und dem Besitzer selbst.

1 Morgen im Kürnacher Berg, zwischen Mathes Streit und Michael Haas.

(3) 2. **Versteigerung.**

Am Freytage den 31. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf Antrag der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten dahier das zu ihrer Theilungsmasse gehörige sehr gut gehaltene Milchvieh, bestehend aus 3 Kühen, worunter zwey trächtig sind, dann einer zum erstenmal trächtigen Kalbe und einer halbjährigen Kalbe in dem Wohnhause der Erben 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert; was Liebhabern andurch eröffnet wird.

Würzburg den 17. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

(3) 1. **Vorladung.**

Peter Philipp Schnempf, am 23. De-

zember 1742. dahier geboren, ledigen Standes, ging vor etwa 40 Jahren in russisch k. Kriegsdienste, und hat nach Angabe seiner nächsten Verwandten seit 31 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun die nächsten Verwandten desselben um Verabfolgung des Peter Ph. Schrempfischen Vermögens zu 73 fl. 10 2/4 kr. bitten, so wird Peter Philipp Schrempf, oder dessen etwaige Leibeserben andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser bey unterzeichneter Stelle sich zu melden, als widrigenfalls Peter Philipp Schrempf für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben an seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolget wird.

Würzburg den 17. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Bekanntmachung.

Fanni Schülein hat für ihren dahier verstorbenen Ehemann Erhard Schülein, ehemaligen königl. preußischen Agenten zu Ansbach, dem dahiesigen Armen-Institute durch den Faist Aron Kaiser 25 fl. als eine Schankung übergeben.

Diese wohlthätige Handlung wird unter öffentlicher Dankerstattung andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 15. October 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert.

Mathalm.

Lotto-Anzeige.

Die 731ste Ziehung in Regensburg ist Montag den 20. October 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

4. 3. 83. 65. 19.

Die 732ste Ziehung wird den 20. Nov., und inzwischen die 70ste Nürnberger Ziehung den 30. Octob., und den 10. Nov. die 1111te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 15. und 18. Oct. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	159 Ml.	5 Mtz.	das Mltr	32 fl. — kr.	bis 31 fl. 5 kr.
Korn,	41 Ml.	2 Mtz.	— —	33 fl. — kr.	bis 31 fl. 5 kr.
Gerste,	45 Ml.	6 Mtz.	— —	34 fl. — kr.	bis 32 fl. 5 kr.
Haber,	15 Ml.	6 Mtz.	— —	9 fl. 36 kr.	bis 9 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	120 Ml.	6 Mtz	das Mltr.	31 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Korn,	16 Ml.	6 Mtz.	— —	31 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Gerste,	65 Ml.	— Mtz.	— —	32 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Haber,	50 Ml.	5 Mtz.	— —	9 fl. — kr.	bis 8 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	94 Ml.	1 Mtz.,	das Mltr.	30 bis 24 fl.
Korn,	26 Ml.	1 Mtz.	—	30 bis 28 fl. — kr.
Gerste,	30 Ml.	— Mtz.	—	30 fl. bis 27 fl. — kr.
Haber,	21 Ml.	— Mtz.		8 fl. bis 7 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 684 Mltr. 6 Metzen, als: 574 Mltr. 4 Mtz. Weitzen, 74 Mltr. 1 Mtz. Korn, 138 Mltr. 6 Mtz. Gerste, 87 Mltr. 3 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Kupfer.

v. Segnitz.

---

(3) 5. Edictal-Vorladung.

Gegen Alexander Jäger zu Rimpar wurde der Concurs erkannt, und ist sonach erster Edictstag auf Donnerstag den 13. Novemb. d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte sub poena praeclusi dahier anzubringen, dann am Mittwoch den 10. Dezember d. J. zur nämlichen Stunde, als am zweiten Edictstage über Liquidität und Priorität streiten, so wie am Donnerstage den 8. Januar 1818. als am dritten Edictstage früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der

treffenden Handlung, schlüßlich handeln sollen.

Würzburg den 13. October 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Mathes Müller zu Randersacker berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu kennen. Diese sollen daher am Mittwoch den 26. November d. J. früh um 9 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie später nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 18. October 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Dienstag den 14. October früh zwischen 8 und 10 Uhr wurden dem Ortsnachbar Nikolaus Kaiser zu Altbessingen mittels Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

An Geld:

zwey goldene Carolin, wovon die eine die Jahreszahl 1806. hatte.

8 Conventionsthaler mit einem Marien-Bild-Gepräge.

Ein Conventionsthaler, auf dessen einer Seite ein Zepter auf der andern Seite ein Roß war.

Ein französisches 5 Frankenstück, auf dessen einer Seite eine Manns- und eine Weibsperson war.

Ein 30 kr. Stück, welches auf der einen Seite einen Zepter auf der andern Seite ein Roß hat.

Ein 24 kr. Stück mit einem Marienbilde.

An männlichen Kleidungsstücken:

1) Ein neuer dunkelblau tuchener Oberrock mit großen weiß metallenen Knöpfen, welche in der Mitte eine Erhöhung, und am Rande kleine Blümchen haben.

Ein scharlachrother tuchener Brustfleck mit weißen, kleinen, geschliffenen Knöpfchen, Werth 8 fl. rhn.

Ein dto. von grünem Manchester mit dergleichen Knöpfen, Werth 1 fl.

Eine kurze weißlederne Hose, Werth 2 fl.

Ein Paar hellblaue sogenannte Hamburger Strümpfe.

Ein schwarz seidenes Halstuch, in dessen Spitze mit gelber Seide die Buchstaben N. K. gezeichnet waren, Werth 2 fl.

An weiblichen Kleidungsstücken:

Ein weißes Kopftuch von Battist mit Spitzen, Werth 10 fl.

Ein dto. ohne Spitzen von Battist, Werth 1 fl. rhn.

Ein braun seidenes Halstuch mit weißen Streifen und doppelten Franzen von blauer Seide mit weißen Quasten, W. 5 fl. rhn.

Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen und einer schwarzen Spitze, Werth 5 fl. 30 kr.

Ein dto. ohne Franzen, W. 1 fl. 30 kr.

Ein Paar rothe Schuh mit gezackten Zügeln, W. 2 fl.

Ein Halsband von gelben Corallen, woran ein rothes Bändchen, und ein drey 24 kr. Stück mit einem Marien-Bilde war. Werth 2 fl.

2 silberne Fingerringe, von denen der eine breit ist, und aussen ein Marienbild, innen aber die Buchstaben B. K. hat, Werth 3 fl.

An andern Gegenständen:

Ein altes einfaches Hausgewehr, halb geschäftet, ohne Garnitur, unten am Schafte wegen eines Sprunges mit Drath zusammen gebunden, Werth 1 fl. 30 kr.

Ein Stück Kalbleder zu Schuhsohlen, aus welchem bereits ein Paar Sohlen ausgeschnitten waren, Werth 2 fl.

Arnstein den 17. October 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation u. Versteigerung.

Zur Erholung der Untersuchungs-, Sitz- und Atzungs-Kosten von Valentin Bott, Adam Reder alt, Adam Breuer, Johann Adam Breuter und Johann Scheuring Bast sämmtliche von Frankenheim wird der Ver-

kauf ihres liegenden Vermögens und eben deßhalb die Kenntniß der hierauf haftenden Schulden nöthig.

Zur Liquidation der letzteren ist nun Tagfart auf Freytag den 21. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, und wird hierzu jeder, welcher an obengenannte Personen etwas zu fordern hat, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Berichtigung der Schulden vorgeladen; zum Verstrich der Güter derselben aber wird Tagfart auf Samstag den 22. November Nachmittags um 1 Uhr im Orte Frankenheim vor der Rhön bestimmt, und solches den Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Güterverzeichnisse an der Gerichtstafel affigiret seyen, und die Strichsbedingnisse bey der Tagfart selbst bekanntgemacht werden sollen.

Bischofsheim v. d. R. den 17. October 1817.

Königl. Landgericht.
Kirchgeßner.
Neubach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Prioritätsurtheil in der Gantsache des Försters und Zehend-Inspektors Georg Stoll zu Abtswind wird Samstag den 18. October l. J. im Vorplatze des k. Landgerichts dahier in Kraft der Bekanntmachung angeheftet; welches sämmtlichen Gläubigern zur Wissenschaft dient.

Gerolzhofen den 14. October 1817.

Königl. Landgericht.
Wirth.
Greser, L. G. Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Geis von Wolbach hat unterfertigtes Landgericht den Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben sonach ihre Forderungen Dienstag den 11. November l. J. unter Vorlegung der Beweismitteln anzubringen — sodann Dienstag den 30. Dezember l. J. gegenseitige Einreden anzugeben, endlich Dienstag den 13. Januar 1818. jedesmal früh um 8 Uhr schlüßlich zu handeln, und über ihre Vorzugsrechte zu streiten, oder den Ausschluß von diesem Gante mit ihren Forderungen und resp. mit den sie treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Dem Kissingen den 4. October 1817.

Königl. baier. Landgericht.
(L. S.)
G. F. Conrad.
Sotier.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Wohlfart von Kissingen um gerichtliche Constatation seiner Passiven, zur wo möglichen Erzielung eines Ständungs- oder Nachlaßvertrags haben dessen sämmtliche Gläubiger Dienstags den 2. Dezember l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier legal anzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt, und resp. als einwilligend in den von der quantitativen Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß angesehen werden sollen.

D. Kissingen den 18. October 1817.

Königl. baier. Landgericht.
(L. S.)
G. F. Conrad.
Sotier, j. P.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses sind dem Bordenwirker Peter Simon dahier nachbezeichnete Waaren aus seinem Laden mittels Einbruchs entwendet worden; sämmtliche treffende Behörden werden ersuchet mitzuwirken, daß die Entdeckung des Thäters und die Rückerstattung des gestohlenen Gutes an den Eigenthümer möglich werde.

1 Pfund 16 Loth starke feine Nähseide schwarzer Farbe, Nro. 1.
2 Pfund 8 Loth braune Kastorfarbe und veilblaue Nähseide.
16 Loth gelbe, schwefelgelbe, und nanquinet färbige Nähseide.
2 Pfund 16 Loth dunkelblaue, hellblaue und veilblaue Nähseide.
1 Pack dunkelblauer u. schwarzer feiner Faden.
1 Pack hellblauer und schieferfärbiger feiner Faden.
18 Stück glatt wollene Band von grauer, blauer und schwarzer Farbe Nro. 3.
12 Stück dicke Strumpfband, roth, weiß und blau gestreift.

3 Stück Wollenband, grün und weiß gestreift.
1 Stück grauer und
2 Stück blaue halbseidene Bördchen, jedes Stück zu 150 Ellen.
6 Stück Hosenträger-Borden von verschiedener Farbe.
4 Paquet leinene Band, Nro. 1. u. 2. davon 1 Paquet grau und weiß melirt, die übrigen 2 Paquete verschiedener Farbe.
3 Paquet leinene Band, davon 1 Paquet rother, 1 Paquet blauer Farbe, das dritte roth gelb und braun gestreift.
1 Stück blau und weiß gestreifte leinene Band auf ein Brettlein aufgewunden.
3 Stück halbseidene schmale Band, wovon 1 Stück brauner, 1 Stück schwarzer und 1 Stück blauer Farbe ist.
1 Stück floretseidene perlenfarbene Band.
2 schmale Band auf Holz gewickelt.
1 Stück blaues doppelseiden Band auf Pappendeckel gewickelt, und
noch etliche Stücke seiden Band, sämmtlich aus einer Schachtel.
Mehrere Stück carmoisin rothe Wasserband mit Zacken, Nro 1. bis Nro. 7.
Mehrere Stück schwarz seidene Bänder von mittlerer und schmaler Breite, mit kleinen auch großen Zacken.
8 Stück ponzoroth seidene gezackte Wasserband.
8 Stück grau seidene Wasserband von verschiedener Breite.
10 Stück blau seidene Wasserband mit Zacken.
9 Stück perlenfarbene seidene Band.
Mehrere Taffenband ohne Zacken, von verschiedener Farbe und breite.
Mehrere seidene Wasserband von verschiedener Farbe.

Neustadt den 18. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

In der Ausschatzungssache der Kilian Schmidts Wittib von Herschfeld, ist erster Edictstag auf Mittwoch den 19. November 1817. früh um 9 Uhr dahier anberaumt, wobey sämmtliche gegen diese bestehende Ansprüche und Forderungen anzubringen, die Vorzugsrechte und Beweismittel auszuführen sind, unter dem Rechtsnachtheile, vom Concurse ausgeschlossen zu werden.

Der zweyte und dritte Edictstag wird auf Mittwoch den 17. Dezember früh um 9 Uhr festgesetzt, wobey gegen die angebrachten Forderungen von der Gemeinschuldnerin und übrige Gläubiger unter Präclusiv des Ausschlusses die Einreden vorzubringen, und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen sind.

Neustadt den 3. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Vorfahrungsart gegen Martin Köberlein von Heustreu werden dessen Gläubiger auf Freytag den 28. November 1817. früh um 9 Uhr hieher ad liquidandum unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Neustadt den 13. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Der Müller Balthasar Schmitt zu Völkershausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wurde demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. November l. J. Vormittags um 8 Uhr von unterzeichneter Gerichtsstelle festgesetzt.

Hierzu werden nun sämmtliche Creditoren des bemeldeten Schmitt vorbeschieden, um ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten dahier anzugeben, ihre Einwendungen dagegen anzubringen, und schlüßlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen sich vernehmen zu lassen.

Decr. Münnerstadt den 20. Sept 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

---

(3) 5. Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Moses Jacob,

angeblich aus Kuttenblau in Böhmen, hat sich den 8. v. M. auf dem dahiesigen Markte eines Gelddiebstahls verdächtig gemacht, und bey seinem Verhöre angegeben, sein Vater sey ein herumziehender Handelsjude, welcher nirgends Schutz erlangt, und keinen ständigen Wohnort habe.

Dieser Jude, welcher ohne Paß, und alle Legitimation hierher kam, scheint zu den gefährlichen Markt- und Taschendieben zu gehören. —

Man ersucht daher sämmtliche Obrigkeiten, im Falle ihnen etwas von der Abkunft, und dem seitherigen Betragen dieses Menschen bekannt seyn sollte, die geeigneten Notizen bald möglichst anher mitzutheilen.

Volkach am 2. October 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert, L. G. Actuar,
zur Leitung der Langerichts-Geschäfte allergnädigst beauftragt.

Schwenk, a. s.

Signalement:

Moses Jacob, angeblich in Kuttenblau in Böhmen geboren, ist
21 Jahre alt,
5 Schuh 5 Zoll groß,
hat schwarze Haare,
hohe Stirne,
schwarze Augenbraunen,
lange spitzige Nase,
etwas aufgeworfenen Mund,
schwarzen Bart,
ovales Gesicht und Kinn,
blasse Gesichtsfarbe;
trägt einen dunkelblauen Rock mit gelben Knöpfen, lange verschmutzte Beinkleider von Nanquin, zerrissene weiß wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, ein weisses kattunenes Halstuch mit kleinen runden Tuppen, eine Weste von Pique mit schmalen gelben Streifen, und spricht den jüdischen Dialekt, und zwar auffallend langsam.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Hinterlassenschaft der Georg Königischen Eheleute zu Zeuzleben auseinander setzen zu können, ist der hierauf haftende Schuldenstand zu wissen nöthig. Alle jene, die an der gedachten Masse etwas fordern wollen, haben ihre Forderungen am Montag den 10. November l. J. früh um 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bey der Auseinandersetzung dieser Erbschaft unberücksichtigt bleiben.

Werneck am 16. October 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem rechtskräftigen landgerichtlichen Resolute vom 15. April l. J. wird zur Liquidation gegen Nikolaus Häcker zu Eckartshausen und dessen Eheweib, vormals verehelichte Wellmuthin Tagfart auf Donnerstag den 13. November l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser dahier anzuzeigen haben, als sie sonst bey den gefertigt werdenden Anweisungen auf ihre Güterziele unberücksichtiget bleiben, und die hierdurch ihnen zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst beyzumessen haben.

Werneck am 16. October 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Michel Geis, ledig zu Gössenheim, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. October d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, die an gedachte Erbmasse eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, die in Händen habenden Documente vorzulegen, Einreden zu gewärtigen, und schlüßlich zu handeln, auch über das Vorzugsrecht zu streiten haben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit den sie treffenden Handlungen resp. vom Concurse ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 2. October 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

(L. S.)

Heim.

Breitenbach.

(3) 3. Bekanntmachung.

Von k. Landgerichtswegen

wird den Gläubigern des Johann Eckert des jüngern von Frickenhausen eroffnet, daß das in der Concurssache desselben erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 15. d. M. in dem Vorplatze des Landgerichtes dahier angeheftet seyn wird.

Mellerichstadt am 4. October 1817.

Meusel.

---

(3) 3. Gläubiger-Verladung.

Nach mehreren hier vorgebrachten beträchtlichen Schuloforderungen an den Ortsnachbar und Schuhmacher Andreas Bau zu Frankenbronn, ist es nöthig, über dessen Vermögen und Schuldenstand Gewißheit zu erlangen, um hiernach den weitern rechtlichen Verfahrungsweg einschlagen zu können.

Alle diejenigen, welche daher eine rechtliche Forderung an den gedachten Andreas Bau zu machen haben, werden aufgefordert, solche auf Dienstag den 11. November l. J. Vormittags um 8 Uhr, als der zur Schulden-Consignation bestimmten Tagfart entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle anzubringen — widrigenfalls bey Regulirung dieses Schuldenwesens keine weitere Rücksicht darauf genommen werden wird.

Hammelburg den 11. October 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Mölter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das geschlossene Bauerngut der verlebten Georg Hämels Wittib in Schwärzelbach, welches außer der Contribution mit keinen Lasten als 1 fl. 50 15/28 kr. Erbzins beschweret ist, wird im Wege der Ausschatzung Montag den 17. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr daselbst öffentlich an Meistbietenden versteigert, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Hammelburg den 5. October 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Meier.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Donnerstag den 6. des k. M. November Vormittags nach 9 Uhr, wird zufolge allerhöchster Entschließung die vormalige Amtsdieners-Wohnung mit Frohnfeste zu Sulzfeld im Grabfelde, bestehend in einem zweystöckigen — 36 Schuh langen 25 Schuh breiten Wohnhäuschen mit einer Wohnstube, Küche und 4 Gefängniß-Kämmerchen im untern, und einer Stube, 3 Kammern und einer kleinen Küche im obern Stocke — dann einem Stall für ein Stück Vieh mit 2 Fächern Schweinstall, alles noch in ziemlich gutem Baustande, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung nach den seither gewöhnlichen, noch besonders bekannt gemacht werdenden Verkaufs-Normen bey unterzeichnetem königl. Rentamte öffentlich versteigert werden.

Königshofen am 12. October 1817.

Königl. Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(2) 2. Versteigerung.

Sonntag den 26. dieses Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem hiesigen Rentamtssitze eine ansehnliche Quantität Zehent-Geströh zu beyläufig 1000 Bund langes Stroh, Futter- und Werrbüschel, Süd, Spreu und Aefterich salva ratificatione öffentlich verstrichen; welches andurch den etwaigen Strichsliebhabern bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 17. October 1817.

Königl. Rentamt.

Bauer

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 13. werden Montag den 27. d. M. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmitags von 2 bis 5 Uhr mehrere entbehrliche Möbeln, als 2 sehr schöne Uhren von Bronce, welche beyde 8 Tage gehen, einige hübsche Kannitz- und Comode von Mahagoniholz, dann mehrere Comode, Tische, Bettstätte u. Schränke theils von Nuß- und Kirschbaum- theils von Eichenholz, ferner eine Quantität Zinn und Kupfer, weißes Zeug, mehrere ganze Better,

und endlich etwas Porzellain und Gläser — dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

2) (2) Da an der verflossenen Strichtagfart auf nachstehende Grundstücke keine annehmlichen Gebote gefallen sind, so werden solche auf nächsten Sonntag den 26. October im 3. Distr. Nro. 71. nächst der rothen Scheibe, abermals dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und abgegeben:

8 Morgen Weinberg im Lindelsberg, mit Gewächs, zwischen Herrn Handelsmann Giudicetti und dem Bürgerspital.

2 Morgen Weinberg im neuen Berg, mit Gewächs, zwischen den Stadtrath Stadler — und Hofkammerrath Geigels Erben.

2 Morgen in der Mainleithe, zehentfrey, wovon nach 1 Morgen Weinberg, zwischen Herrn Spezereyhändler Hofmann und Herrn Banquier Hirsch.

1 Morgen Artfeld im obern Sandpfad.

Wozu die Liebhaber höflichst einladet

Rüthlein, Amtsverweser.

3) (3) Das zur Verlassenschaft des Georg Faber, Bürgers und Häckers dahier, gehörige, im 1. Distr. Nro. 343. der Pleichacher Kirche gegenüber liegende, große Wohnhaus ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es kann daher stündlich eingesehen, und das Nähere bey dem Testamentariate erfahren werden.

Von Testamentariatswegen.

4) (1) Ein schöner, braun gestiegerter, jähriger Hühnerhund, von vorzüglicher Race, guter Nase und freyer Suche, der vorständig und dressirt ist, und nur mehr ausgeführt werden muß, ist ohnweit der Stadt billig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

5) (1) In der Behausung des Handelsmannes Joh. Michael Mehr in der Büttnersgasse Nro. 317. ist vom besten fremden abgelegenen und gesunden Bier um billigsten Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 172. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 65. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 254. ist ein Logis von 3 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, schöner Küche, großem Boden und Kammer ꝛc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. nächst am Theater ist auf künftigen Monat ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im J. Comt.

5) (1) Bis zum 1. November sind im 3. Distr. Nro. 192. 2 in einander gehende heitzbare Zimmer nebst einer Küche und sonstigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

1) (1) Meinen Freunden gebe ich hiemit die Nachricht, daß ich in diesem Winter-Semester meine Vorlesungen über Geschichte und Statistik beginnen werde.

Würzburg den 20. October 1817.

Dr. Berks,
Privat-Docent der philosophischen und allgemeinen Wissenschaften.

2) (1) Am verflossenen Sonntage ist in dem Theater-Gebäude dahier ein junger Hühnerhund, welcher an der rechten Seite mit zwey eingeschnittenen Buchstaben bezeichnet ist, verloren gegangen.

Der dermalige Besitzer wird ersucht, denselben gegen Vergütung der bisherigen Fütterung in dem Polizey-Wachthause dahier abzugeben.

3) (1) Ein junger Mensch, der die Jägerey erlernt hat und eine gute Hand festig und recht schreibt, wünscht wegen der harten Zeiten für die Kost eine Unterkunft, oder am liebsten mit einem Herrn auf Reisen zu gehen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Eine solide Haushaltung wünscht in möglichster Bälde ein Quartier von 5 bis 6 Zimmern nebst Küche und Holzlager zu beziehen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 116. 25. October 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 2743. Nr. Exp. 682.

An sämmtliche der königlichen Regierung (Kammer des Innern) untergeordnete Behörden.

(Die Führung der Geschäfts-Protokolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. General-Commissär und Präsident der Regierung hat sich bey seiner Visitations-Reise überzeugt, daß die Geschäfts-Protokolle bey den der unterzeichneten Stelle untergeordneten äußern Behörden nicht gleichförmig geführt werden.

Da einerseits ein richtiges und vollständiges Geschäfts-Protokoll die Grundlage einer geordneten und consequenten Geschäftsführung ist, indem es eine gedrängte, aber ununterbrochen fortlaufende Geschichte der Amts verwaltung bilden, auch in unvorhergesehenen Fällen die Registratur ersetzen u. vervollständigen muß; da es andererseits nöthig ist, daß bey Führung des Geschäfts-Protokolls zeitraubende Weitläuftigkeit und Vielschreiberey vermieden werden, daß dessen Form jeder Zeit die Auffindung der Gegenstände und einen schnellen Ueberblick erleichtere, und daß sie mit den bey den Oberbehörden geführt werdenden Geschäfts-Protokollen correspondire; da endlich die königl. allerhöchsten Verordnungen die Führung von allgemeinen Geschäfts-Tagbüchern bey den Aemtern ausdrücklich vorschreiben, so verfügt die königl. Regierung, was folgt:

1.

Bey allen königl. Polizey-Directionen und Commissariaten, Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten, Schul-Inspectionen, Stiftungs-Verwaltungen, Stadt- u. Markts-Magistraten des Unter-Mainkreises, sollen Hauptgeschäfts-Tagbücher mit nachbenannten Rubriken auf ganzen Bogen dergestalt geführt werden, daß auf dem der linken Hand entsprechenden Blatte des aufgeschlagenen Bogens, die Kolumnen:

Numer des Einlaufes,
Datum,
Präsentatum,
Referent,
Ort woher,
Betreff,

auf dem andern Blatte des Bogens aber die Kolumnen:

Erledigung mit dem Tage derselben,
Tag und Numer der Expedition,
Fach in der Registratur,
Bemerkung der treffenden Taxen mit der Unterabtheilung schuldig und berichtigt,

zu stehen kommen.

2.

Jene Behörden, welche Justiz- und Polizey-Geschäfte zugleich verwalten, haben für beyde Zweige ihrer Amtsführung abgesonderte Geschäfts-Tagbücher zu führen.

3.

Da die Geschäfts-Tagbücher allgemein sind, so verstehet es sich, daß zum Einlaufe nicht blos schriftliche Exhibita gehören, sondern daß auch Verfügungen von Amtswegen und mündliche Vorträge von Erheblichkeit ihre Stelle darin finden müssen.

4.

Die Vorkommnisse und Erledigungen sind kurz, präcis und nach den Hauptmomenten einzutragen, und es ist jederzeit anzumerken, wenn über einen Gegenstand mehrere Expeditionen ergehen.

5.

Die Erledigung jener Gegenstände, worüber eigne umständliche Protokolle geführt, eigne Vormerkungen gehalten werden müssen, z. B. Rezesse, Verhöre, Contrakte, Grundbuchs- und Hypothekar-Geschäfte, Inventarisationen, Testamente u. s. f., sind im Hauptgeschäfts-Tagbuche nur durch eine Hinweisung auf die einschlägigen Bücher und Verhandlungen einzutragen.

6.

Zur näheren Erläuterung des vierten Paragraphs diene folgendes Beyspiel:

Nro. 547. Dat. 6. May, praes. 6. May. Referent. Landrichter, Ort, Steinau, Betreff: N. und N. von Steinau erschienen zu Abschließung eines Kauf-Contracts über die Feldwiese. Erledigung, wurde der Kaufbrief heute errichtet vid. Briefprotocoll Nro. 230. u. s. f.

7.

Bey Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen gehören einfache Einnahms- und Ausgabs-Fälle nicht in das Geschäfts-Protokoll, da für dergleichen Gegenstände die Kasse- oder Material-Tagbücher und Manualien die Stelle des Protokolls vertreten: wohl aber sind alle übrigen Amtsvorkommnisse zur Aufnahme in das letztere geeignet.

8.

Wo eigne Tax-Journale geführt werden müssen, kann die Rubrik „Taxen" im Geschäfts-Protokolle unausgefüllt gelassen werden.

9.

Die Einlaufs- und Expeditions-Numern fangen in jedem Jahre am 1. October mit Nro. 1. von Neuem an, und laufen bis zum Schlusse des Etatsjahres fort. Da das Etatsjahr 1817/18. schon begonnen hat, so ist für heuer der Anfang dieser neuen Einrichtung mit dem 1. Januar 1818. zu machen.

10.

Zu Erleichterung der Aemter und Erzielung von Gleichförmigkeit wird die unterzeichnete Stelle Sorge tragen, daß die nöthigen gedruckten Bögen zu Geschäfts-Protokollen in Buchdruckereyen zu finden seyen.

11.

Die Dekrete höherer Behörden müssen in der Rubrik: Betreff, jederzeit mit ihren Protokolls- und Expeditions-Numern vorgetragen werden.

12.

Die Führung des Hauptgeschäfts-Tagbuchs-Protokolls ist ein so wichtiger Gegenstand, daß sie nur einem vollkommen verlässigen und geübten Amts-Individuum anvertraut werden darf.

13.

Die Geschäfts-Tagbücher müssen periodisch gebunden und in dem Amts-Locale zum beständigen Gebrauche wohlverwahrt aufgestellt werden. Zur Erleichterung des Auffindens dient ein alphabetischer Renner.

14.

Der königl. General-Commissär wird bey der Kreisbereisung auf genauen Vollzug obiger Vorschriften sein besonderes Augenmerk richten.

Würzburg den 20. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

---

(3) 5. Versteigerung.

Am Donnerstage den 30. l. M. Vormittags um 9 — und Nachmittags um 2 Uhr, werden auf Antrag der Verwaltungsrath Bauerischen Relikten dahier nachbeschriebene, zu deren Masse gehörige Weinberge mit dem Ertrage in dem Wohnhause der Erben, 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Giebigkeiten, so wie die näheren

Sicherheitsgründe, sollen die Streichholzschachteln zum Verkaufe feilgeboten werden.

Allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 17. October 1847.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mayrenhofen.

Beschreibung:

2 Morgen Aeinberg im Steinhübel, zwischen dem Bürgerspitale und Conrad Wanderlich.

2 Morgen ahdas, neben Anton Messner u. Freiherrn Geisser.

1 Morgen ahdas, zwischen Stadtrath Neuschober und Franz Hoppel.

6 Morgen im Stein, neben Hrn. Appellationsrath Stecher u. Maier Pappus.

2 Morgen im Lindelberg, zwischen Michel Faut, Engelwirth, und Valentin Erhardter, Gerber.

2 Morgen ahdas, Sandpfad, zwischen Hr. Consl. Herrn Appellations-Gerichts-Präsidenten von Seuffert und Heinrich Schlichtinger.

5 Morgen ahdas, nicht etwa 10 ungefähr Dahlbusen hoch, zwischen Heinrich Hoppel u. von Reinach und dem Bürgerspital.

4 Morgen im Altenacker Berg, zwischen Mathes Erein und Wilhelm Faut.

(3) 5. Verkündigung.

Am Vorstehe den 24. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf Anstand der Erben des verstorbenen Bürgers Johann Georg Schaller, dessen Wittwe Margaretha Schaller, geborne Schmitt, in Gemeinschaft mit ihren Kindern, dahier, das Haus, Nro. 147, in der Semmergasse, dahier, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft, welches hiedurch unbekannt gemacht wird.

Würzburg den 17. October 1847.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mayrenhofen.

(3) 2. Vorladung.

Peter Philipp Schrempf, am 23. Dezember 1782. dahier geboren, lediger Standes, hat vor etwa 24 Jahren in unbekannte Kriegsdienste, und hat nach Angabe seiner nächsten Verwandten seit 24 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun die nächsten Verwandten desselben um Verabfolgung des Peter Ph. Schrempfischen Vermögens zu 75 fl. 10 kr. 3/4 kr. bitten, so wird Peter Philipp Schrempf, oder dessen etwaige Leibeserben andurch vorgeladen, binnen 5 Monaten um so gewisser bei unserer Gerichtsstelle sich zu melden, als widrigenfalls Peter Philipp Schrempf für verschollen erklärt und das Vermögen desselben an seine nächsten Verwandten oder deren Erben verabfolgt wird.

Würzburg den 17. October 1847.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mayrenhofen.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Dienstag den 13. October früh zwischen 8 und 10 Uhr wurden den Unterzeichneten folgende in Würzburger Münze Gepräge durchaus nachstehende Gegenstände entwendet:

An Geld:

zwei goldene Carolin, wovon die eine die Jahrszahl 1846. hatte,

8 Zwanzigkreuzer-Stücke mit einem Marien-Bild-Gepräge,

Ein Convention-thaler, auf dessen einer Seite ein Zepter auf den andern Seite ein Bug war,

Ein Zwanzigkreuzer in Frankenthal, auf dessen einer Seite eine Mauer und einige Windpfeifen waren,

Ein 20 kr. Stück, welches auf der einen Seite einen Zepter auf der andern Seite ein Schwert hatte,

Ein 24 kr. Stück mit einem Marienbilder.

An männlicher Kleidungsgegenstände:

1) Ein neuer tuchlederner tuchener Ueberrock mit großen weiß metallenen Knöpfen, welcher auf der Brust eine Tasche hatte, und am Rande linker Seite ausgebessert worden.

Ein schwarzbrauner tuchener Gilet mit weißen, kleinen, geschlossenen Knöpfchen, Werth 5 fl. 30 kr.

(L. A. 2.)

Ein dto. von grünem Manchester mit dergleichen Knöpfen, Werth 1 fl.
Eine kurze weißlederne Hose, Werth 2 fl.
Ein Paar hellblaue sogenannte Hamburger Strümpfe.
Ein schwarz seidenes Halstuch, in dessen Spitze mit gelber Seide die Buchstaben N. K. gezeichnet waren, Werth 2 fl.

An weiblichen Kleidungsstücken:
Ein weißes Kopftuch von Battist mit Spitzen, Werth 10 fl.
Ein dto. ohne Spitzen von Battist, Werth 1 fl. rhn.
Ein braun seidenes Halstuch mit weißen Streifen und doppelten Franzen von blauer Seide mit weißen Quasten, W. 5 fl. rhn.
Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen und einer schwarzen Spitze, Werth 5 fl. 30 kr.
Ein dto. ohne Franzen, W. 1 fl. 30 kr.
Ein Paar rothe Schuh mit gezackten Zügeln, W. 2 fl.
Ein Halsband von gelben Corallen, woran ein rothes Bändchen, und ein drey 2/4 kr. Stück mit einem Marien-Bilde war. Werth 2 fl.
2 silberne Fingerringe, von denen der eine breit ist, und aussen ein Marienbild, innen aber die Buchstaben B. R. hat, Werth 3 fl.

An andern Gegenständen:
Ein altes einfaches Hausgewehr, halb geschäftet, ohne Garnitur, unten am Schafte wegen eines Sprunges mit Drath zusammen gebunden, Werth 1 fl. 30 kr.
Ein Stück Kalbleder zu Schuhsohlen, aus welchem bereits ein Paar Sohlen ausgeschnitten waren, Werth 2 fl.

Arnstein den 17. October 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(5) 2. Schulden-Liquidation u. Versteigerung.

Zur Erholung der Untersuchungs- Sitz- und Atzungs-Kosten von Valentin Bott, Adam Reder alt, Adam Breuter, Johann Adam Breuter und Johann Scheuring Bast, sämmtliche von Frankenheim wird der Verkauf ihres liegenden Vermögens und eben deßhalb die Kenntniß der hierauf haftenden Schulden nöthig.

Zur Liquidation der letzteren ist nun Tagfart auf Freytag den 21. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, und wird hierzu jeder, welcher an obengenannte Personen etwas zu fordern hat, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Berichtigung der Schulden vorgeladen; zum Verstrich der Güter derselben aber wird Tagfart auf Samstag den 22. November Nachmittags um 1 Uhr im Orte Frankenheim vor der Rhön bestimmt, und solches den Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Güterverzeichnisse an der Gerichtstafel affigirt seyen, und die Strichsbedingnisse bey der Tagfart selbst bekannt gemacht werden sollen.

Bischofsheim v. d. R. den 17. Oct. 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Neulbach.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Sonntage den 9. November d. Js. früh nach dem Gottesdienste auf dem dahiesigen Rathhause die sogenannte Gansmühle, welche in einer Entfernung von einer halben Stunde von der hiesigen Stadt, übrigens im Sinngrunde an der Straße liegt, einstöckig gebauet, mit einem oberschlächtigen Mahl- und einem Schlaggange versehen ist, mit der dazu gehörigen Hofrieth und Scheuer, nebst kleinem Hausgarten nach Maaßgabe der Executions-Ordnung unter den beym Striche selbst näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, wovon man sämmtliche Strichsliebhaber, um sich bey der Verstrichs-Tagfart selbst, wo auch die auf dieser Mühle haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, dahier einfinden zu können, in Kenntniß gesetzt werden.

Die Mühle kann vor der Strichstagfart selbst von jedem Liebhaber auf vorheriges Anmelden bey unterzeichnetem Landgerichte, zu jeder Zeit eingesehen werden.

Bischofsheim am 7. October 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Prioritätsurtheil in der Gantsache des Försters und Zehend-Inspektors Georg Stoll zu Abtswind wird Samstag den 18. October l. J. im Vorplatze des k. Landgerichts dahier in Kraft der Bekanntmachung angeheftet; welches sämmtlichen Gläubigern zur Wissenschaft dient.

Gerolzhofen den 14. October 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

Gläubiger-Vorladung

Auf Antrag der Margaretha, und des Caspar Krines von Pusselsheim wird zur Liquidation der auf der Verlassenschaft ihres Vaters Adam Krines von Pusselsheim haftenden Passiven Tagfart auf Mittwoch den 3. Dezember l. Js. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung an gedachte Verlassenschaft zu machen haben — um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, als im Entstehungsfalle auf den nicht Erschienenen bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht gemacht werden wird.

Gerolzhofen am 14. October 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die gründliche Auseinandersetzung des Georg Diezischen Nachlasses zu Oberndreit erfordert die Kenntniß des Schuldenstandes.

Es haben daher alle jene, welche Ansprüche an diese Masse zu machen haben, solche am Donnerstag den 13. November früh um 9 Uhr dahier darzulegen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Nichterscheinenden ohne Berücksichtigung bleiben.

Marktsteft den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses sind dem Bordenwirker Peter Simon dahier nachbezeichnete Waaren aus seinem Laden mittels Einbruchs entwendet worden; sämmtliche treffende Behörden werden ersucht mitzuwirken, daß die Entdeckung des Thäters und die Rückerstattung des gestohlenen Gutes an den Eigenthümer möglich werde.

1 Pfund 16 Loth starke feine Nähseide schwarzer Farbe, Nro. 1.
2 Pfund 8 Loth braune Kastorfarbe und veilblaue Nähseide.
16 Loth gelbe, schwefelgelbe, und nanquinet färbige Nähseide.
2 Pfund 16 Loth dunkelblaue, hellblaue und veilblaue Nähseide.
1 Pack dunkelblauer u. schwarzer feiner Faden.
1 Pack hellblauer und schieferfärbiger feiner Faden.
18 Stück glatt wollene Band von grauer, blauer und schwarzer Farbe Nro. 3.
12 Stück dicke Strumpfband, roth, weiß und blau gestreift.
3 Stück Wollenband, grün und weiß gestreift.
1 Stück grauer und
2 Stück blaue halbseidene Bördchen, jedes Stück zu 150 Ellen.
6 Stück Hosenträger-Borden von verschiedener Farbe.
4 Paquet leinene Band, Nro. 1. u. 2. davon 1 Paquet grau und weiß melirt, die übrigen 2 Paquete verschiedener Farbe.
3 Paquet leinene Band, davon 1 Paquet rother, 1 Paquet blauer Farbe, das dritte roth gelb und braun gestreift.
1 Stück blau und weiß gestreifte leinene Band auf ein Brettlein aufgewunden.
3 Stück halbseidene schmale Band, wovon 1 Stück brauner, 1 Stück schwarzer und 1 Stück blauer Farbe ist.
1 Stück floretseidene perlenfarbene Band.
2 schmale Band auf Holz gewickelt.
1 Stück blaues doppelseiden Band auf Pappendeckel gewickelt, und
noch etliche Stücke seiden Band, sämmtlich aus einer Schachtel.
Mehrere Stück carmoisin rothe Wasserband mit Zacken, Nro. 1. bis Nro. 7.
Mehrere Stück schwarz seidene Bänder von mittlerer und schmaler Breite, mit kleinen auch großen Zacken.
8 Stück ponzoroth seidene gezackte Wasserband.
8 Stück grau seidene Wasserband von verschiedener Breite.

(5) Sechs Stück schöne Mutterschaafe mit Lämmern, 6 Stück zweijährige schöne Hammel.

Mehrere Tuchbänder ohne Zacken, von der schönsten Farbe und breite.

Mehrere schöne Tuchbänder von verschiedener Art.

Neustadt den 18. October 1847.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

(5) 5. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidirung der gegenwärtig Verhaftungssache gegen Martin Albrecken von Dessau werden hiesige Gläubiger auf Freitag den 23. October 1847 Früh um 9 Uhr hier vor Gericht unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Neustadt den 13. October 1847.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Mayer. Heydt.

Schulden-Liquidation.

Nachdem es in Sachen der Gläubiger des Christian Klinger zu Steinbach durch die häufig gegen letzteren angezeigten Schulden ungemein verwickelt und Irrungen entstanden sind, wird, so wird zu Anzige der Schulden gegen ihn Tagfahrt auf Montag den 17. November l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende mit seinen Einwendungen gegen Verfahrt nicht berücksichtigt werden solle.

Dorfstrum den 5. October 1847.

Königl. Landgericht.

L. J. o.

Müller. Karp.

Gläubiger-Vorladung.

Michel Zimmermann, Bauer zu Schönbrunn, will seine Güter verkaufen.

Die besser Gerichtsbarkeit bestätigen werden, ihre an diesen Gütern haben zu wissen, daß sie sich in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. November l. J. zur Liquidation der Forderungen und Rechte, welche auf diesen Gütern haften, vorzuladen.

Weißenau den 15. October 1847.

Königl. bauer. Bezirksamt,

Comitri.

(2) 5. Besitzerlegung.

Nach Verordnung des k. k. Bezirksamtes Bamberg, Landgerichts nach d. Ufer, wird zufolge allerhöchster Entschließung die vormalige Klosterjunet-Besitzung, welche in Besitzstücken, als Brauhäuser, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, Brauhaus, Stallung, breiten Wohnhäusern und einer Wohnhäuser, Kühe und 3 Gelbjungen-Rindvieh im ungefähren Schwemmfall, also noch in ziemlich guten Baustande, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung nach der Meistbietung versteigert, also, welche besonders bekannt gemacht werden in Bezug des Verkaufes, Bezirksgerichtens königl. Rentamte öffentlich versteigert werden.

Königsbrunn am 12. October 1847.

Königl. Rentamt Lauffen.

Eschenbach.

(2) 1. Versteigerung.

Zufolge den 21. dieses Vormittags um 9 Uhr, wird der zu Ende gegangene Pacht des Rentamts-Gebäudes, sowie jene des dem Rentamts-Gebäude und 3 Jahre bey dem unterfertigten Rentamte, sowie jene des dem Rentamts-Gebäude, sowie jene des dem Rentamts-Gebäude, sowie jene des dem Rentamts-Gebäude

und endlich einen Porzellan- und Glaser- dann öffentlicher Ausbietung mit aller Zugehör, wozu Zahlung angesetzt.

2) Am Montage den 29. October d. J. Vormittags um 9 Uhr ist, am Sonntage den 28. d. Abends um 6 Uhr auch an dem folgenden Tage, das nachbenannten Gut, nemlich: Verlassenschaftswise, der zweyten Ehefrau Joseph Bonin, Gutsgutes des zu Bonin, Dominium Bonin, Lubliner Kreises gehörig, als: einem Silber- und Zinngeschirr, einem Kupfer-, Messing- und Eisengeschirr, einer Schreinerwaaren- und Schlosserarbeit, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in der Wohnung des Verstorbenen in Bonin, öffentlich verkauft werden.

Von Königl. Preuß. Landgerichte Lublinitz.

3) (2) Da an der verstorbenen Gerichtsassessor Wagner, Grundstücke, deren anerbenthümlicher Verkauf nicht zu Stande kam, auf nächstenden Sonntag den 26. October im 9. Uhr, Vorm. 11. nächst der neuen Schule, vor dem hiesigen Gerichts-Locale, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Königl. Preuß. Landgericht zu Inowrazlaw, mit Gerichts, zwischen Herr Handelsmann Gerichtsamt und dem Bürgermeist.

4) Dienstag den 30. October d. J. Morgens in der Mauerschen, jetzt wieder, werden mehr Morgen Weinberg, einige Fässer, Bettgestelle, Tischgeschirr, Leinwand und Herrn Bürgermeister Bleich.

5) Morgen Montag um 9 Uhr Sandstraße Wann die Liebhaber öffentlich einladet.

Aschkiker, Auctionsverwalter.

6) (3) Da das Gut Friedrich Wilhelm Kober, Kürgers und Bäckers daher, Besitzer, im 1. Dist. Nro. 344. der Königlichen Preuß. Stadt Bromberg, große Wohnhaus ist mit Tapeten und Fenstern versehen, das Haus daher Käuflich eingerichtet, und daß Publikum bey dem Feilbietungstermine einladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Bromberg.

7) (1) Unterzeichneter Mühlenbesitzer zu Rosenberg bey Soldau hat sich entschlossen, seine Mühle, welche aus zwey Mahlgängen und einem Schneidegang besteht, durch gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden zu verkaufen, und ganz gelegen ist, kann mit einer ansehnlichen Ackerwirthschaft, wo sich jährlich 20 Scheffel Aussaat befindet, verbunden werden, einen tüchtigen Müller und Bäcker, welcher sich 4 Jahren Brauntwein brennen darf, will sich auch mit einem Kaufmann in Compagnie einlassen. Zu diesem Behufe ist Termin auf den 7. Dezember d. J. angesetzt, auf welchen Tag die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden, wo sie die meiste Gebote Mühle und Grundstücke in Eigenthum erhalten kann. Auch kann solche, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt wird, die Mühle allein, ohne mit den Grundstücken, auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden. Die Pachtbedingungen können bey dem Herrn Kaufmann Kober daselbst, und nach der zahlbare Kaufer die Kaufbedingungen erfahren.

Rosenberg am 20. October 1817.

Mathes Paschowskiller.

8) (2) Ein noch ganz neuer, 4 Personen Fahrstuhl mit einem wenig gebrauchten Kutschersitz, für eine Gemeinde auf dem Lande, ist zu verkaufen. Das Nähere ertheilt auf Frankirte Briefe

Jastrow, im Januar 1818.

Der Amtmann Jaroll.

9) (4) Am 28. Oct. Nachm. 2 Uhr soll in meinem Hause in der Stadt Nro. 4 eine Kachel- ofen aus freyer Hand zu verkaufen.

Bromberg.

Wittwe Schmidt.

Vermiethungen.

1) (1) Am 4. Dist. Nro. 20. in der Jesuiterstraße ist eine Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör zu vermiethen.

2) (1) Am 2. Dist. Nro. 321. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) (1) Am 5. Dist. Nro. 155. der Stadtschulen Buchhandlung gegenüber, sind zwey Zimmer für einen ledigen Herrn zum Freyen- immer mit Möbeln häuslich zu vermiethen.

4) (1) Am 5. Dist. Nro. 155. ist ein Zimmer für ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Laden. Comm.

5) (1) Am 5. Dist. Nro. 155. ist nächst der Mauerbrücke, ist für diese, und folgenden Messen ein Laden mit Laden-Einrichtung zu

Digitized by Google

vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 146. in der Reibeltsgasse, ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Paters Totnan Kreiß, Subpriors des aufgelößten Dominikaner-Klosters dahier, zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe in 4 Wochen anzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaftsmasse nach dem Verlaufe dieses Termines an die Haupterbin verabfolgt werden wird.

Vom Testamentariate.
Sekretär Henkel.

2) (3) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er seinen neuen Laden gleich neben dem bisher inne gehabten, bezogen habe. Mit dieser ergebensten Anzeige empfiehlt er zugleich seinen Freunden und Gönnern, seine in den Messen in Frankfurt und Leipzig erkauften Waaren, bestehend in einfärbigen u. melirten feinen niederländer und französischen mittelfeinen und ordinären sächsischen Tüchern und Casimirs, englischem glatten, einfach und doppelt geköpperten Bieber, englischen ganz feinen u. mittelfeinen Winter-Westenzeugen nach dem neuesten Geschmack, weißem und färbigem Pique, ganz extra feinem glatten und geköpperten Gesundheits-Flanell zu sehr billigen Preisen, Wollen- und Baumwollen-Moldongs, einfärbigen und melirten Cords, Baumwollen- und Seiden-Manchester Flanelle, Sarsnets in Rosa, gelb, hellblau und andern Farben zu Futter und Damen-Unterkleidern, Türkengarn, u. färbigen sehr schönen Kinder- und Damen-Unterröcken, von Baumwollen, Moldong, in 5/4, 6/4, 7/4 und 8/4 lang ꝛc.

So wie bisher wird er auch ferner nur gegen einen ganz kleinen Nutzen, seinen schätzbarsten Abnehmern die Vortheile seiner billigen Einkäufe zufließen lassen.

Aquilin Jobst Göbel,
auf dem grünen Markte.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 222. in der Korngasse, ist für 2 Studenten Logis u. Kost um billigen Preis zu haben, jedoch kann kein Bett dazu gegeben werden.

4) (3) Ein Studirender der hiesigen Universität, von honetten Aeltern, wünscht, wo möglich, in der Nähe der Universität Logis u. Kost in einem guten Hause zu haben. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Gegen gerichtliche Versicherung und 5 pCt. können 180 fl. rhn. ausgeliehen werden. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

6) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 155. im Bronnbacherhof, fährt Sonntag den 26. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

7) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nro. 210., fährt Dienstag den 28. nach Frankfurt, und Donnerstag den 30. d. M. mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 20. Oct. 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	18
4 1/2 item	21
5 = = item	24
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23 3/4
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12 1/2
2 1/2 = = Anlehen	31
5 pCt. item item	57 3/4
50 = = item Lott. Loose	99
100 = = item	190
500 = = Banco Lott. Loose	173
Massau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88
5 pCt. item	98
Wiener Wechselcours	35 1/2
item in 20 kr.	100 3/4
Augsburger item.	100 1/2

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 117. 28. October 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 1639. N. E. 611.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung: Die Zuziehung der Advokaten in reinen Polizey-Sachen betreffend, wird zur allgemeinen Nachachtung für den Unter-Mainkreis bekannt gemacht.

Würzburg den 15. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

„Ohngeachtet schon der baierische Judiciar-Codex im Kapitel III. §. 3. bestimmt, daß in reinen Polizeysachen blos ein summarisches Verfahren eintreten, und kein Schriftenwechsel gestattet werden solle: so wird doch mißfällig wahrgenommen, daß mehrere Unterbehörden besonders bey Gesuchen um Gewerbs-Concessionen diese Vorschrift ganz vernachlässigen, und zur unnöthigen Weitläufigkeit der Sache so wie zur nachtheiligen Kosten-Vermehrung für die Partheien schriftliche durch Advokaten verfaßte Vorstellungen und Eingaben zulassen."

„Wir verordnen deßhalb:

1) in allen reinen Polizey-Sachen, mit Ausnahme der administrativkontentiosen Rechtsgegenstände, ist in erster Instanz jede Parthei von der Lokal-Polizeystelle, oder dem Landgerichte lediglich mit ihrem Anbringen selbst zum Protokoll zu vernehmen, und es sind dabey weder die Zuziehung von Advokaten, noch schriftliche Eingaben und Ausführungen des Gegenstandes zu gestatten.

Nur siegelmäßige Personen, oder solche, welche ihnen gleich zu achten sind, sollen berechtiget seyn, ihre Angelegenheiten der Polizey-Behörde in schriftlichen Vorstellungen vorzutragen.

2) Bey Gewerbs-Concessions-Gesuchen sollen insbesondere die Bewerber ihr Verlangen mit den nöthigen schriftlichen Zeugnissen unterstützt sogleich persönlich der Unterbehörde zum Protokoll anzeigen, und die Interessenten sollen von derselben in gleicher Art (mit Ausnahme der Siegelmäßigen) persönlich zu Protokoll vernommen; schriftliche Vorstellungen aber dabey in erster Instanz nicht gestattet werden.

Bey Zünften sind nur die Zunftvorsteher nöthigenfalls nach vorheriger Rücksprache derselben mit den Zunftgliedern, und bey sonstigen mehreren Betheiligten, wenn sie ein Consortium bilden, bloß deren Bevollmächtigte zu Protokoll zu vernehmen.

1) Gesuche, welche bey der kgl. Kreis- und Appellations-Regierung, Kammer des Innern, oder bey den Landgerichten und Rentämtern anzubringen sind, müssen immer mit der kurzen Benennung, wie auch Eigenschaft der Personen durch respective Advokaten oder andere Vorbringungen vorgebracht werden.

2) Die Kämmerliche Vorlags-, Kreis- und Local-Commissarien haben über die Verhandlung wegen ihrer Verrechnung gehörig zu unterschreiben, und die darüber handelnden Akten und Akquisiten mit Ordnungs-Strafen zurückzugeben.

München den 16. Februar 1815.

Nr. Pr. 1165. Nr. E. 670.

Un sämmtliche Aemter- und Gemeinde-Vorstände der Unter-Mainkreises.

(Die nächste Vorlagung der Verrechnungen der königl. Aemter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Königl. Ministerial-Reskripts vom 4. des laufenden Monats Königl. Main-Akt unterm 22. v. M. zu beschließen geruhet, daß den Vorschriften Allerhöchsten Edikts vom 28. Oktober 1808. Gemäß künftighin alle mit Ausschließung der Unverbesserlichen) den Vorschlagungen, die jedoch auf die benannten Fälle zu beschränken sind, die in Folge Vorlagen gegen dieselbe verdonnat nach dem Regulativ zu leistende Ersatz-Zahlung abgeordnet werde.

Hiernach haben sich sämmtliche Aemter- und Gemeinde-Vorstände zu benehmen, und diese Entgegenbehandlung zur eigenen Vermeidung zu wissen.

Würzburg den 15. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 1539. N. E. 840.

Berichtigung.

(Ordnung der Schulstellen in Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Würzburg, die durch richtig Hofkamm. ist durch den Tod des bisherigen Inhabers in Erledigung gekommen,

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Nr. Pr. 2801. Nr. Reg. 1054.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulstellen-Stelle zu Margetshöchheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Margetshöchheim, Landgerichts Würzburg, ist durch in Erledigung gekommen.

Würzburg den 27. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Ebel.

Getreide-Verkauf

auf dem Markte in Würzburg am 25. Oct. 1817.

Im höchsten Preis:

Weizen,	14 Malter, das Malter 28 fl. — kr.		
Korn,	5	—	23 fl. — kr.
Haber,	17	—	14 fl. 50 kr.
Gerste,	2	—	25 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weizen,	75 Malter, das Malter 25 fl. 50 kr.		
Korn,	20	—	21 fl. 50 kr.
Haber,	81	—	15 fl. 50 kr.
Gerste,	—	—	19 fl. 50 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weizen,	5 Malter, das Malter 25 fl. — kr.		
Korn,	—	—	23 fl. — kr.
Haber,	2	—	12 fl. 50 kr.
Gerste,	—	—	19 fl. 50 kr.

Summa aller verkauften Schrannen-Malter: 740 Malter Weizen, 43 Malter Korn, 100 Malter Haber, 2 Malter Gerste.

Königl. Polizeidirectorat.

Seffert.

Versteigerung.

Auf höchsten Befehl der königl. Regierung wird am Samstag den 8. November l. J. Nachmittags um 3 Uhr im dem k. Veterinär-Gebäude die dießjährige Merinoswolle aus der königl. Stammschäferey Waldbrunn dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung salva ratificatione zugeschlagen.

Würzburg den 25. October 1817.

Die k. Inspection der Staats-Stammschäferey.

Ryss.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Am Mittwoch den 26. November Vormittags um 10 Uhr, wird eine kaiserl. kön. Hofkammer-Obligation von 1000 fl. sub Nr. 45540., dann eine bey dem vormaligen Amte Veitshöchheim auf Michael Nickels in Thüngersheim vom 1. May 1798. ausgestellte Obligation über ein Anlehn von 500 fl. nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen; welches den Strichslustigen andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 22. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Ldr.

Engelbreit.

---

(3) 1. **Gestohlene Bienen.**

In der Nacht vom 20. auf den 21. October wurden zu Waldbüttelbrunn 3 Bienenstöcke, jeder zu 60 Pfunden und darüber gestohlen.

Man stellt daher an sämmtliche Polizey- sowohl, als Crimininal-Behörden das Ansuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten das Geeignete zu verfügen, und das sich etwa ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 22. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Engelbreit.

Gestohlenes Korn.

In der Nacht vom 15. zum 16. l. M. wurden mittels gewaltsamen Einbruchs zu Wülfershausen den dortigen Zehntpächtern 2 1/2 Malter Korn entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz- und Polizey-Behörden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung der Thäter und des gestohlenen Getreides.

Arnstein den 19. October 1817.

Königl. Landgericht.

l. j. i.

Still, Ldg. Act. als Inquirent.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen die Martin Pintritsche Hinterlassenschaft zu Gerolzhofen ist die Ausschatzung erkannt, wozu der erste Edictstag zur Vorlegung und Liquidation der Forderungen auf Montag den 3. November, der zweyte für die Einwendungen auf Montag den 1. Dezember, der dritte zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 29. Dezember d. Js. hiermit anberaumt ist, wo die Gläubiger jedesmal Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten kön. Landgerichte zu erscheinen, und die jedesmal geeigneten Verhandlungen zu pflegen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie bey diesem Concurse gänzlich, oder für die unterlassenen Handlungen ausgeschlossen werden.

Gerolzhofen den 23. October 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jahn.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Wilhelm Lutz zu Sulzfeld am Main, wird Mittwoch den 5. November l. J. früh um 8 Uhr im landgerichtlichen Wartzimmer in vim publicationis angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dienet.

Beschlossen den 22. October 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger.

Axt.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um das geeignete rechtliche Verfahren gegen Michael Hanft von Aschach einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit auf Donnerstag den 4. Dezem-

der l. J. früh um 8 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen gegen denselben, unter Strafe des Ausschlusses von diesem Verfahren, zum Sitze des unterfertigten Landgerichtes vorgeladen.

Kissingen den 22. October 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

Sotier, k. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des vormal. Schullehrers und Weinhändlers, itzigen Gastwirths Johann Peter Zimmermann zu Hättenhausen ist Termin zur Liquidation dessen Passiven auf Mittwoch den 26. November d. J. zu dem Ende bestimmt, um sich mit seinen Gläubigern in dieser Tagfart entweder vertragmäßig zu arrangiren, oder das sonst geeignete Verfahren dem Rechtsgange zu überlassen.

Zu diesem Behufe werden dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich etwa schon gemeldet haben oder nicht — zur Angabe u. Berichtigung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche, so wie zur Erklärung auf des Schuldners Antrag mit ihren Original-Urkunden unter dem Nachtheile auf obige Tagfart vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey etwa eintretendem weitern Debit-Verfahren von der Masse ausgeschlossen, die Nichterklärenden aber dem Beschlusse des Mehrtheiles als beystimmend geachtet werden sollen.

Weihers den 21. October 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

A. Koch.

Meinong.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Michael Böhm dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer daher an benanntem Böhm eine Forderung zu machen hat, soll solche unter Vorlage der Beweismittel auf Donnerstag den 20. November 1817. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier in Anzeige bringen, widrigens der Ausbleibende bey dem Geschäfte nicht berücksichtigt wird.

Euerbach am 24. October 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Frhrn. von Münster.

F. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Steinhauers Michel Feßer dahier sammt dazu gehörigem Gemeindrechte am Sonntage den 23. November 1817. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Euerbach am 24. October 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

F. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Freytag den 31. dieses Vormittags um 9 Uhr, wird der zu Ende gegangene Pacht der Lumpensammlungs-Befugniß in dem Rentamts-Bezirke auf 3 Jahre bey dem unterfertigten Rentamte öffentlich verstrichen; welches den Strichslustigen zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 21. October 1817.

Königl. Rentamts-Administration.

Horn.

Verpachtung.

Da der Pacht des freyherrlich von Habermännischen Oeconomie-Gutes zu Erlabronn bey Schwarzenberg bis den 8. Febr. 1818. zu Ende geht, so wird zur weitern Verpachtung des Gutes im Ganzen oder theilweise auf 6 bis 9 Jahre Strichstagfart im Orte Erlabronn auf Freytag den 21. November l. J. früh um 10 Uhr anberaumt, jedoch bemerkt, daß nur jene als Streicher angenommen werden, welche sich durch gerichtliche Zeugnisse über hinreichendes Vermögen zur Pachtübernahme und über ihre ökonomischen Kenntnisse ausweisen, und eine baare Caution von 1200 fl. stellen können.

Die Schuldverbindlichkeit wirken bey dem Berkaufe nicht beschränkt genannt.

Das 1/2 Morgen Ackerland,
1/4 Morgen 14 Ruthen an Sec,
55 1/2 Morgen 70 Ruthen an Garten und Krautschebern, samt
65 3/4 Morgen 7 1/2 Ruth. Wiesen,
welch der Schaffner auf der ganzen Markung an theils zu Stadt Schaale, so wie der Pächter-Wohnung, nöthigen Stallungen u. Oekonomie-Gebäuden an der Brunnerg und Brennerey Gerechtigkeit, wozu die nöthigen Einrichtungen vom Verpächter auf Reinigung und Erhaltung der Brunnen, und Theil der Schindelgerechtigkeit dazu gegeben werden.

Gelegenheit den 23. October 1811 um 2 Uhr, zum Hahrenmärkischen Revenuen-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Freilassungen.

A) Zu Mirchtage von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, und an den folgenden Tagen zu den nämlichen Zeit, werden die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Pastors Tetzner Kreis-Chirurgus und Hebammen-Dominikanischen Nachlass gehörigen Utensilien, als: ein neuen Sopha, 2 Bettstellen, Kleidungsstücke, Schirmerwaaren, Zinn, verschiedene gut gehaltene Möbeln und Hausgeräthschaften, worunter sich einige schöne Spiegel befinden werden, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Wohnung des Verkäufers im 1. Distr. Nro. 72. in der Semmelgasse neben dem Lehmannischen.

Hofrichter Hoffrichter.

2) (3) Da die Erfahrung bereits bewiesen hat, dass es nicht möglich ist, zu verhüten, wenn man seinen Hausrat zu einem hohen Preise versichern will, dass nicht Diebe einbrechen und solchen stehlen, die solchen nicht versichert haben, sondern Jeder Hausbesitzer nur von einem mäßigen Preise Assekuranz nehmen, und übrigen selbst Vorsehung thun muß, um im Stande eine groß Summe zu bezahlen, wenn ein Unglück geschehen sollte, so ist der Unterzeichnete gesonnen, sich selbst einen Versicherungsfond zu machen, und sie auch ohne Assekuranz-Gebühren, gegen Feuersgefahr zu versichern, wofür die Gebäude, welche mit den Versicherten in nächster Nachbarschaft gelegenen zu stehen sind, die nächsten Versicherungsgelder.

3. C. Gembickischen Schöne.

5) (4) Unterzeichnete giebt sich die Ehre einem hohen Adel und geehrten Publikum ergebend bekannt zu machen, dass sie auch diesen Winter Gesellschaften bey sich versammeln die Zähne, Hauben und Schwämme erhalten hat. Sie bittet um geneigten Zuspruch, und versichert reelle und prompte Bedienung.

Louise, Schön
wohnhaft in der Neuen Reihe No. 128.

6) (2) Die Instrumentenmacher Brüder im Lehrstande, ist ein schon gebrauchtes Instrument, welches sehr billig ist, zu verkaufen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 172. in der Hinterstadt, ist guter Weinessig die Maas zu 6 Gr. zu haben.

8) (1) Eine eben so einfach als dauerhafte in allen gebaute — und nicht wenig gebrauchte Kutsche, mit 4 Sitzen nach neuen Dessinirmachern, ist täglich um billigen Preis zu verkaufen. Sie ist noch in gutem Stande, als auf Reisen dienen. Das Nähere erfahrt man im Intell. Comt.

9) (1) Ein noch ganz guter Schwarzer Bachsim mit einem weißen silbenen Kreuz, ist für einen Geistlichen, oder auch Bauer, um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfahrt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 18. ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 152. im neuen Graben, ist ein unbelegt Zimmer nebst Kammer im Hof Gebäude, wöchentlich oder Monatlich zu vermiethen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 138. auf der Domgasse, ist der rothe Stock auf die Hälfte belegen Monat für einen oder 2 Preußische Officiers zu vermiethen.

4) (3) In einer der angenehmsten Lagen der Stadt ist ein Quartier von zwey Stuben

ren und einem unheitzbaren Zimmer, einer Küche, besondern Abtritt und sonstigen nöthigen Bequemlichkeiten, für eine honette stille Haushaltung zu 4 bis 5 Personen, auf Lichtmeß zu vermiethen, auch kann solches vielleicht schon ein oder zwey Monate früher bezogen werden. Nähere Nachricht erhält man im Intelligenzcomtoir.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 195. in der Ursulinergasse, sind stündlich 2 möblirte Zimmer für ein oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 54. in der Semmelsgasse, ist stündlich oder auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 138. in der sogenannten Armensündergasse, ist eine wohl hergerichtete Kalter während der Herbstzeit zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Nächstkünftigen Samstag den 1. Nov. nimmt der Unterricht bey dem Bildungs-Institute der königlichen Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe wieder seinen Anfang; es haben sich daher alle Schulpflichtigen am bestimmten Tage früh um halb 9 Uhr in den ihnen angewiesenen Schulen einzufinden. Diejenigen, welche neu aufgenommen werden wollen, haben sich am nämlichen Tage, Orte, und Stunde bey dem Schul-Ausschusse zu melden. Wobey bemerkt wird, dass diejenigen, welche sich nicht gleich beym Anfange des Schuljahrs melden, oder die Schulen nur saumseelig besuchen werden, sich der Gefahr und Unannehmlichkeit aussetzen, dass ihnen nach höchster Weisung die Zeugnisse zu ihrer Freysprechung verweigert, und dass sie solche von der königl Gesellschaft nicht erhalten werden.

Würzburg den 26. October 1817.

Königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

Vogelmann.

Klöhr.

2) Anzeige für die k. Land- und Herrschaftsgerichte ꝛc.

Die zur Führung der Geschäfts-Protokolle in Nro. 116. des Intell. Blattes von der königl. Regierung vorgeschriebenen Tabellen sind auf gutes Schreibpapier auf Stein abgedruckt, und das Buch zu 30 kr. zu haben. Um gütige Bestellungen bittet die

Königl. Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

Literarische Anzeige.

3) (1) In der Hälfte des künftigen Decembers erscheint bey Leutner in München folgendes wichtige, und schon lange erwartete Werk:

Seiler, J. Mich., Handbuch der christlichen Moral, zunächst für künftige katholische Seelsorger, und dann für jeden gebildeten Christen, drey Bände in gr. 8.

Der rühmlich bekannte Name des Verfassers spricht für den innern Werth dieses Werkes, und die Verlagshandlung hat dasselbe mit sehr schönem Papier und Druck ausgestattet. Das Ganze erscheint vollständig in drey Bänden, die nicht getrennt werden. Die unterzeichnete Buchhandlung ladet die Liebhaber zur Subscription ein, und liefert zu Ende des Decembers die Exemplare frachtfrey dahin um folgende Preise ab:

auf schönem weißen Druckpapier 7 fl. 30 kr.
auf Schreibpapier = = = = 9 fl. —
auf Velinpapier = = = = = 11 fl. —

welche bey der Ablieferung zu entrichten sind.

Würzburg den 28. October 1817.

Stahelische Buchhandlung.

4) (1) Unterzeichnete haben hiermit die Ehre, ihren schätzbarsten Anverwandten, Freunden und Bekannten ihre eheliche Verbindung ergebenst anzuzeigen, und empfehlen sich der Fortdauer ihrer schätzbarsten Freundschaft.

Fried. Joseph Renner,
Franziska Renner, geborne Mahr.

5) (2) Alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Patets Totnan Kreiß, Subpriors des aufgelößten Dominikaner-Klosters dahier, zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe in 4 Wochen anzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaftsmasse nach dem Verlaufe dieses Termines an die Haupterbin verabfolgt werden wird.

Vom Testamentariate.
Sekretär Henkel.

6) (1) Unterzeichneter hat die Ehre hiemit gehorsamst anzuzeigen, daß er sein Hutlager mit den schon früher im Intelligenzblatte Nro. 190. S. 2144. angezeigten wasserdichten Hüten, nebst allen andern Sorten, geöffnet habe. — Das Lager ist auf der Domgasse, im Hause des Hrn. Handelsmanns u. Königl. Lotto-Collecteurs Müller Nro. 542.

Auch zeigt er zugleich an, daß er, wie gewöhnlich zur Messe, seine Boutique auf der Domgasse vor dem ehemals Barazischen Hause bezieht, wo dann die oben angezeigten Hüte, so wie auch in seinem Wohnhause zu haben sind.

M. A. Werner, bürgerl. Hutmacher zu Würzburg, 2. Distr. Nro. 305. am Holzthor.

7) (1) In einem von Würzburg sechs Stunden entfernten Landstädtchen wird in eine Branntwein-Brennerey unter vortheilhaften Bedingnissen ein Mensch gesucht, der sich sowohl über seine hiezu hinlängliche Geschicklichkeit, als gute Aufführung ausweisen kann. Bemerkt wird, daß derselbe sogleich in den Dienst eintreten kann. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Ein brauchbarer Scribent, der im Rechnen und Schreiben bewandt ist, und sich wegen seiner Solidität bestens legitimiren kann, sucht bey einem Rentamte gegen billige Bedingnisse unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (3) Aus mehreren Stiftungen dahier sind 415 fl. ihn. unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen theilweise auszuleihen. Das Nähere hierüber erfährt man im 5. Distr. Nro. 123. nächst der Schottenkirche.

10) (2) Ein geräumiges Zimmer mit oder ohne Alkoven wird stündlich im zweyten Distrikt zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (2) 4000 fl. werden stündlich gegen dreyfache Versicherung und 5 pCt. Verzinsung, auf das Land nicht weit von der Stadt als Anleihen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Freytags den 24. October Abends von halb 5 bis halb 6 Uhr, wurde ein File gestrickter seidener, doppelter Geldbeutel von verschiedenen Farben, worin 6 bis 7 fl. befindlich waren, von der ehemaligen Carthause an, um den Wall bis zum Julius-Spitale, und von da längst der obern Hälfte der untern Promenade verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

13) (1) Den 29. d. M. geht eine Retour-Chaise von hier über Augsburg nach München, und wünscht Mitreisende. Nähere Auskunft erhält man im Gasthaus zum schwarzen Adler dahier.

14) 1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bockgasse Nro. 210., fährt Mittwoch den 29. nach Bamberg, und Donnerstag den 30. d. M. mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

15) (1) Franz Ullrich, wohnhaft hinter der Marien-Kapelle auf dem Markt, fährt Donnerstag den 30. und Freytag den 31. d. M. nach Bamberg, u. wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate September 1817.

Geborne.

Carl Ludwig Gottfried, Sohn des Fouriers Rienecker. Sibilla Johanna, Tochter des Metzgers Pfriem. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Ludwig Clemens, Sohn des kön. Medizinalraths und Professors d'Outrepont. Joh. Andreas Bernard, Sohn des Kaufmanns Held. Franz Eduard, Sohn des Färbers Seubert. Barbara, Tochter des pens. Soldaten Zahner. Ein todtgebornes eheliches Knäbchen. Ausserehelliche 1.

Getraute.

Andreas Baumeister, Silberpolier, mit Rosina Gerber, von Haltenbergstetten.
Georg Kellermann, Kutscher, mit Margaretha Schweitzer, von Obereuerheim.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate October 1817.

Geborne.

Jacob, Sohn des Figurenhändlers Luches von Görlitz. Franz Christoph, Sohn des Buchbinders Stumpf. Franz Anton Max, Sohn des pens. Hoftrompeters Bauer. Carl Kilian, Sohn des protest. Schullehrers Semm. M. Anna Franziska Josepha, Tochter des Fouriers Breitschwager. Georg, Sohn des Wagenbinders Günther. Ignaz Valentin, Sohn des Schuhmachers, Henn. Catharina Anna Sophia, Tochter des Handelsmanns Herold. M. Elisabetha, Tochter des Musikus Schlee. Johann, Sohn des Schuhmachers

Korb. Anna Catharina und Anna Maria, Zwillinge des Fruchtmessers Limbach. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Anna Thekla, Tochter des Gastwirths Schwind. Carl Max, Sohn des Jägers Huhmann. Mathes, Sohn des Lehakutschers Michel. Joseph Max. Ferdinand, Sohn des Bäckers Friedrich. Ausserehelliche 7.

Getraute.

Johann Briemer, Bauer zu Theilheim, mit Elisabetha Glaser, von Rothendorf.

Philipp Hügel, Fischermeister, mit Dorothea Hoch, von Mellerichstadt.

Christoph Beringer, k. b. Oberlieutenant, mit Catharina Berweiller von Freisdorf.

Martin Friedrich, Schuhmachermeister, mit Elisabetha Dittmaier, Schuhmacherstochter, von hier.

Anton Daniel Louis, Antiquar, mit Catharina Schmieg, Bürgerstochter von hier.

Joseph Holler, k. Regier. Kanzlist, mit Margaretha Klausner von Bamberg.

Philipp Franz Mohr, k. Landgerichts-Actuar zu Karlstadt, mit Anna Catharina Röser, Viertelmeisterstochter von hier.

Joseph Uebel, Häcker, mit Elisabetha Eberhard, von Miltenberg.

Joh. Adam Leipold, Zimmermeister, mit M. Magdalena Walk, Bürgerstochter von Kist.

Johann Schenk, Mühlarzt, mit Veronika Kaufmann, Schiffbauerstochter von hier.

Gestorbene.

Margaretha Kaiser, Bedienten-Witwe, 50 J. alt. M. Anna Lutz, ehemal Dienstmagd, 81 J. alt. Anna Obert, Thoreraminatorstochter, 4 J. alt. Joh. Michael Wagner, Häckerssohn, 5 Mon. alt. Aloys Vogel, Weinhändler, 47 Jahr 6 Mon. alt. Bernard Joseph Vogel, Hofbedientensohn, 7 Wochen alt. Georg Faber, Häcker, 24 J. alt. Magdalena Henlein, Bauerstochter, 75 J. alt. Nikolaus Müller, Gärtnerssohn, 16 J. alt. Valentin Jäger, Schuhmacherssohn, 1 J. 9 Mon alt. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Anton Hartar, Pfründner, 82 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Franz Gottfried von Herrlein, k. Appell. Ger. Rath, 46 J. 2 Mon. alt. Catharina Benz, Pachterstochter, 3 Wochen alt. Anna Maria Allert, Tüncherfrau, 36 J. alt. Margaretha Seiser, Posamentierersfrau, 34 J. alt. Elisabetha Schler, Musikustochter, 1 Tag alt. Erhardt Schüler, Kammer-Agent zu Ansbach, 62 J. alt. M. Plaz, Canditorstochter, 2 J. 4 Mon. alt. Mina Kohn, Handelsmannstochter, 13 J. alt. M. Anna Menzu, Bedientenfrau, 42 J. alt. Eva Ziegler, Feldwebelswittwe, 66 J. alt. Theresia Anna, 10 J. alt. Margaretha Reif, Wittwe, 70 J. alt. Johann Suckfüll, Pfründner, 83 J. alt. Johann Franz Steckel, kön. Kapellmeister, 68 J. alt. Carl Max. Humann, Jägerssohn, 2 Tage alt. Barbara Dreyer, Bürgerstochter, 32 J. alt. Catharina Heinecker, Säcklerswittwe, 83 J. alt. Elisabetha Metzler, Oblatenbäckerstochter, 14 J. 9 Mon. alt. Johann Baptist Mainzinger, ehem. Karmeliten-Procurator, 63 J. alt. Eva Münch, Mühlgeschirchauers-Witwe, 74 J. alt. Anna Goldmaier, Bortenmacherstochter, 32 J. alt. Anna Johanna Lay, Tuchmacherstochter, 21 J. alt. P. Tetuan Krais, vormal. Dominikaner-Subprior, 54 J. alt. Martin Schramm, Weber, 80 J. alt. Carl Ferdinand Ebelin, Kunstmaler, 66 J. alt. Peter Schubert, Bauersknecht, 63 J. alt. Susanna von Jachtsheim, des vormal. F. W. Krais-Majors Tochter, 51 J. alt. Johann Korb, Schuhmachersohn, 13 Tage alt. Joseph Heinicker, Säcklerssohn, 4 Tage alt. Franz Wittmann, Schullehrer zu Margetshöchheim, 56 J. alt. M. Theresia Ursula Joachim, Hofraths-Wittwe, 71 J. alt. Eva Eisenkolb, Schuhmachersfrau, 51 J. alt. Franz Reisweber, Schuhmachersohn, 8 J. alt. M. Anna Sattler, Wagners-Wittwe, 65 J. 8 Tage alt. Ignaz Philipp, Schreinermeister, 47 J. alt. Margaretha Knörr, Taglöhnersfrau, 55 J. alt. Agnes Röckenmayer, Hofzimmerpoliers-Tochter, 43 J. alt. Johann Kreuzinger, Bürger, 25 J. alt. Ausserehelliche 7.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 25. October 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17¾
4 1/2 pCt. item	20½
5 pCt. item	25⅓
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	25¾
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	12⅛
2 1/2 pCt. item Anlehen	50⅓
5 pCt. item item	67⅓
50 = Lotto-Loose	90
100 = = item item	192
500 = = Banko Lott. Loose	17¾
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92½
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	95⅛
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	79
5 pCt. Obligat. Landstände	90
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	56
item in 20 kr.	100⅛
Augsburg item	100⅛

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

von

Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 116. * 30. October 1817.

Amtliche Artikel.

(24). Bekanntmachung.

In Folge der von Seiner Königl. Majestät unterm 27. Julius l. J. erlassenen allergnädigsten Verfügung, nach welcher die in dem Großherzogthume Würzburg bisher bestandene Brandversicherungs-Anstalt mit dem ersten October 1817. in die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt der ganzen Königreichs aufgenommen und in dieselbe einverleibt werden soll: sind die Mitglieder der in dem Großherzogthum bisher bestandenen Brand-Versicherungs-Gesellschaft mit dem 1. October des laufenden Jahres von Rechtswegen in die allgemeine Königl. Brand-Versicherungs-Anstalt übergegangen, es werden daher gegenwärtig die Königl. Rent-Aemter, Königl. Landgerichte und Stadt-Magistrate, in welchen jetzt Mitglieder der vormaligen würzburgischen Brand-Versicherungs-Anstalt mit der Verpflichtet genau eingetragen sind, die Maßgabe der Numer in diese Gesellschaft Nachricht zu dem Königreiche Bayern, in Beziehung auf die neue Numer, und ihren Antheil an der Brandversicherungs-Summe, damit sie den Anschlägen versehen kann haben können; so werden die bisherigen Gebäude solcher Gesellschaft insinuationem gemacht, damit sie ihre Einlage bey der Zeitigung der neuen Brandanschläge anbringen, und die verlangte Abänderung hierauf bewirken können.

Um Irrthum mit der bey dem Geschäfte nothwendigen Ordnung zu verhindern, werden zur Vornehmung der Anträge folgende Termine bestimmt.

Für die Bewohner des ersten Districts der 2., 3., 5. und 6. November.

Für den zweyten District der 7. 8. 10. 11. 12. und 13. Nov.

Für den dritten District der 14. 15. 17. und 18. Nov.

Für den vierten District der 19. 20. 21. und 22. Nov.

Für den fünften District der 24. 25. 26. und 27. November.

Die Anträge werden jedoch früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr nach Vorgabe der nachstehenden Brandversicherungs-Ordnung Art. 12. und 26. unterschieden werden.

Hieben wird zugleich bemerket, welche hiesige Ordnung genau kennen lernen wollen, bekannt gemacht, daß das Exemplar stimmlicher im Königlichen Bureau hierüber befindenden Verordnungen den 1ten Buchdrucker Bartenstein um 3 fr. erhalten werden kann.

Zum Inhalte der berührten Gesuche, welche nicht auf Abänderungen anderen wollen, müssen solche prozentuell erscheinen, und so lang angenommen, daß sie gegen den Einlag ihrer Gebäude in den Grundbüchern nach den bisherigen Gebäude der Anschlags-Summen mit Abschlag auf fer. 12. der Brandversicherungs-Ordnung Extra Ordinem nicht bewilligt werden.

Würzburg am 26. October 1817.

Königl. Polizeydirection.

Oesterr, Polizeydirector.

L. C.

(2). Bekanntmachung.

Es haben sich einige Tage ein Pferd, ein Rind, ein Schaf, und zwar Alles braun, zugelaufen, und befinden sich bei dem Unterzeichneten, wovon der Eigenthümer sich binnen 14 Tagen zu melden hat.

Wer sich als Eigenthümer dazu legitimiren kann, hat sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Schönau wird anmit zur ortsüblichen Kundmachung gebeten.

Würzburg den 27. October 1847.

Königl. Polizeydirektion.

Geffert, Polizey-Direktor.

(3). Vorladung.

Peter Philipp Schemmel, am 28. December 1782, dahier geboren, lediger Standes, ging vor etwa 24 Jahren in russische Kriegsdienste, kam bald nach diesem seinem nächsten Verwandten seit 24 Jahren nichts mehr von ihm gehört.

Da nun die nächsten Verwandten besitzen um Verabfolgung des Peter Ph. Schemmelschen Vermögens im Z. 82 a. 2/3 d. Gesetz, so wird Peter Philipp Schemmel, oder dessen etwaige Leibeserben andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser, binnen unterzeichneter Stelle sich zu melden, oder widrigenfalls Peter Philipp Schemmel für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben an seinen nächsten Verwandten oder Curatore verabfolget wird.

Würzburg am 17. October 1847.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Weyhenbaum.

Verfeigerung.

Die aus den Königl. Weinbergen dahier zu exquirirenden Trauben werden Montag den 31. d. M. früh um 8 Uhr in der herrschaftlichen Kelterstube nächst der Hofmühle versteigert.

Würzburg den 29. October 1847.

Das k. Hofoekonomie-Rentamt.

(2) b. Bekanntmachung.

Die wegen der vordahiesigen weitern Verehelichung des Michael Gilbert Hermann zu Rimpar nothwendige Verwögens-Zeugnisse erfordert die Kenntniß ihres Schuldenstandes.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Gilbert'schen Eheleute Rimpar aufgefordert ihre Forderungen auf Mittwoch den 3. November d. Js. früh um 8 Uhr bei unterzeichneter Stelle zu verscheinen unter den Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Ehevertrag nicht anfechten können werden.

Würzburg den 23. October 1847.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Direktor.

Die Leitung der Geschäfte übergeinhaupt zur Brauttaxe.

(3). Verfeigerung.

Am Mittwoch den 26. November Vormittags um 10 Uhr, wird eine dasige, im Hofkammer-Gebäuden zu dem Nro. 1. der Nro. 1855. dann eine bei dem vormaligen Kloster Brückbachischen auf Michael Rickels zu Zeilsheim gehörige, im Amte Homburg gelegene Behausung über ein Anstehen von 500 fl. nach Vorschrift der Versteigerungs-Bedingnisse öffentlich, welchen den Versteigerungs-Lustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 22. October 1847.

Königl. Landgericht r. d. M.

Behr, Dir.

Engelhardt.

(2). Gebothene Bienen.

In der Nacht vom 29. auf den 21. October wurden in der Hofstattmark in Dietenhofstadt, links an der Pfunden und darüber gestohlen.

Es wird daher an sämmtliche Polizeyhofstadt, als Criminal-Behörden das Ansuchen, um gefällige Verfügung zur Einleitung der Untersuchung des Verbrechens, zur Ergreifung, und daß sich etwa eigene Bienen Verdächtige entgegen.

Würzburg den 22. October 1847.

Königl. Landgericht r. d. M.

Behr.

Engelhardt.

(3). Ehehaltiger Vorladung.

Zur Vollziehung der gegen Michael Ferdinand Hermann zu Bischofsheim, wohl Schuldenlastigen

tions-Tagfart auf Mittwoch den 26. November früh um 8 Uhr anberaumt, und hiezu jeder Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Bischofsheim den 17. October 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Neulbach.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Gegen Michael Fischer, Tuchmachermeister zu Bischofsheim, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Zur Liquidation der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel, und Verhandlung über das Vorzugsrecht, wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edicts-Tagfart auf Freytag den 28. November l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und hiezu jeder Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Decretum Bischofsheim den 20. October 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Neulbach, L. G. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung

Da auf Antrag der Fischerischen Verlassenschaft zu Birkenfeld das sämmtliche Grundvermögen der Margaretha Meßlerin, Wittib zu Stadtlauringen, mit Ausnahme einiger wenigen nicht bedeutenden Grundstücke zur Abstoßung des Kapitals von 1250 fl. rhn. nebst Zinsen zum öffentlichen Striche aufgelegt wurde, worauf ein Meistgebot zu 1000 fl. rhn. erzielt worden ist, und nun auch auf öffentlichen Verkauf der Mobilien zur vollständigen Abtragung des Kapitals gedrungen werden will, wodurch aber der unterm 26. April vorigen Jahrs abgeschlossene Vergleich nothwendig verfallen muß, so ist zur Erklärung sämmtlicher Gläubiger auf diesen Antrag des Verkaufs der Mobilien, dann zur Stellung geeigneter Anträge wegen der Verwerthung des Meßlerischen Vermögens und des etwa zu ertheilenden Zuschlags, so wie überhaupt zur Ausmittlung des einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens Tagfart auf Freytag den 28. November 1817. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden in die Stimmenmehrheit für einwilligend werden gehalten werden.

Hofheim den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Rauppp.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Kehl von Rüdlingen hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und will mit dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen, jedoch mit denselben vorhersamst eine gerichtliche Liquidation pflegen.

Zur richtigen Herstellung der Passiven wurde nun auf den Grund des gestellten Antrags Termin auf Mittwoch den 31. Dezember l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Creditoren des besagten Kehl vor unterzeichnete Gerichts-Behörde anmit unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung des Activvermögens vorbeschieden werden.

D. Münnerstadt den 25. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Da nunmehr durch Dekret der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. October l. Js. Nro. 13174. die Guts-Zerschlagung des Caspar Saal von Rothhausen genehmiget worden; so wird dessen Creditoren hiervon Kenntniß ertheilt, mit dem Beysatze, daß zum Aufstriche des Caspar Saalischen Gutes auf dem Gemeindehause zu Rothhausen Tagfart auf Sonntag den 14. Dezember l. J. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt worden.

D. Münnerstadt am 27. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Feist Schloma, nun Feist Strauß von Steinach, hat den Antrag um Zusammenberufung seiner Creditoren zum Behufe einer

mit denselben wo möglich zu treffenden Zahlungs-Uebereinkunft bey unterzeichneter Gerichts-Behörde gestellt.

Zur Entsprechung dieses Antrags wurde demnach Termin auf Mittwoch den 17 Dezember l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Feist Strauß'schen Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der im Nichterscheinungsfalle vermuthet werdenden Einwilligung in den von der Mehrheit der anwesenden Gläubiger festgesetzt werdenden Beschluß anher vorbeschieden werden.

D. Münnerstadt den 25. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Eleonora Rascher, Bäckerstochter von Forchheim, stellte sich auf die am 12. May d. J. erlassene öffentliche Ladung nicht, sie wird daher zum zweytenmale aufgefordert, sich innerdrey Monaten

vor dem k. Landgerichte zu stellen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 13. August 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger, Ldr.

Herzing.

Versteigerung.

Künftigen Freytag den 31. d. M. früh um 10 Uhr, wird der dießjährige Ertrag, der auf dem Begräbnißplatze bey dem Ehehaltenhause vor dem Sanderthore gewachsenen Trauben auf dem Platze selbst gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteichen; wozu die Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 28. October 1817.

Die Verwaltung des Ehehaltenhauses.

---

(3)2. Verpachtung.

Da der Pacht des freyherrlich von Habermännischen Oeconomie-Gutes zu Erlabronn bey Schwarzenberg bis den 8. Febr. 1818. zu Ende geht, so wird zur weitern Verpachtung des Gutes im Ganzen oder theilweise auf 6 bis 9 Jahre Strichstagfart im Orte Erlabronn auf Freytag den 21. November l. J. früh um 10 Uhr anberaumt, jedoch bemerkt, daß nur jene als Streicher angenommen werden, welche sich durch gerichtliche Zeugnisse über hinreichendes Vermögen zur Pachtübernahme und über ihre ökonomischen Kenntnisse ausweisen, und eine baare Caution von 1200 fl. stellen können.

Die Strichsbedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht.

Das Gut besteht aus circa

300 Morgen Ackerfeld,
1/4 Morgen 24 Ruthen an See,
11 1/4 Morgen 10 Ruthen an Gärten und Krautfeldern, dann
55 3/4 Morgen 7 1/2 Ruth. Wiesen,

nebst der Schafhut auf der ganzen Markung zu 140 — 150 Stück Schafe, so wie der Pächters-Wohnung, nöthigen Stallungen u. Oeconomie-Gebäuden — der Brauerey und Brennerey-Gerechtigkeit, wozu die nöthigen Einrichtungen vom Verpächter auf Verlangen gemacht werden können, auch kann die Schildgerechtigkeit dazu gegeben werden.

Erkabronn den 24. October 1817.

Frhrl. von Habermännische Revenüen-Verwaltung.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 22. October 1817.

Ein Malter Weitzen	. . .	26 fl. — kr.
Ein Malter Korn	. . . .	26 fl. — kr.
Ein Malter Haber	. . . .	11 fl. — kr.

J. M. Berg, Fruchtmarkteinnehmer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Donnerstag als den 6. künftigen Monats November, soll das der ehemaligen Hoflaufers Wittwe, Anna Maria Koch dahier gehörige im 1. Distr. Nro. 207. nahe am fränkischen Hofe gelegene, aus drey Stockwerken bestehende — 5 heitzbare Zimmer, 4 Nebenkammern, 2 Weinsprichern, 2 Böden, 1 Brunnen, 2 Küchen, nebst verschiedenen anderen Bequemlichkeiten in sich fassende Wohn-

haus, und zwar mit dem Beysatze, daß die Hälfte des Kaufschillings auf 5 pCt. Interesse stehen gelassen werden kann, bey einem öffentlichen Striche den Meistbietenden abgegeben werden. Den Strichlustigen werden vor dem Striche die darauf haftenden jährlichen Abgaben und Lasten bekannt gemacht werden. Liebhaber können es täglich einsehen, und haben sich an dem bestimmten Tage alldort um 2 Uhr einzufinden.

Von Testamentariatswegen.

2) (1) Bey Unterzeichnetem ist ein ganz neu verfertigter Flügel zu verkaufen. Derselbe ist nach neuester Façon bearbeitet, mit ausnehmend gutem Tone, bestehend in 6 Octaven mit 6 Veränderungen; nämlich die Claviatur zur Verschiebung mit Pianissimo, Piano, Forte, Fagott und türkischer Musik. Eine außen angebrachte Pauke giebt diesem Instrumente vor andern den Vorzug, indem durch diese Vorrichtung der Verstimmung durch das schädliche Schlagen an den Resonanzboden vorgebeugt ist. Dasselbe ist in seinem Quartier im Wallfisch in Augenschein zu nehmen, wozu alle Liebhaber höflichst einladet.

Joseph Joneck, Instrumentenmacher.

3) (2) Da die Rosenfarbe beym Damenputz eine Hauptfarbe ist, so glauben wir dem schönen Geschlechte etwas Angenehmes zu erweisen, wenn wir deren Erhalt zu einem höchst wohlfeilen Preis erleichtern. Wir haben uns diese Farbe, die ausschließig bisher nur von einem einzigen Pariser Hause verfertigt und theuer verkauft wurde, verschafft, und sind im Stande eine große Tasse à 48 kr., und eine kleinere à 24 kr. zu erlassen. Von letzterm können zwey bis drey Kleider in einer viertel Stunde auf Seiden, Baumwollen, Leinen ꝛc. in schönster Rosenfarbe gefärbt werden, worüber die Gebrauchzettel, welche mit den Rosentassen in unserm Lederladen der Mainbrücke gegenüber zu haben sind, die nöthige Anweisung enthalten.

F. C. Vonderschärr's Söhne.

4) (3) Joh. Ant. Schreiber aus Nixdorf in Böhmen, bezieht wiederum selbst die bevorstehende Würzburger Allerheiligen-Messe, mit schlesinger einfachem Leinengarn zum Weben, dann allen Sorten zwey und dreyfachen Nähfaden, allen Sorten färbigen Faden, und ächtem rothen Ziegelgarn; ferner allen Sorten von böhmischen Granaten und Rubinten, dann allen Sorten böhmischen Stein-Knöpfen, eigener Fabrik. Um seine alten Kundschaften wieder zu erhalten, verspricht er die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Laden ist bey Hrn. Schuhmachermeister Lehrmann, im ersten Stocke, nächst dem goldenen Stern, auf der Domgasse.

5) (3) Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß ich gegenwärtige Allerheiligen-Messe wiederum mit einem Lager von ächt englischem Steingut aus Wedgwoods-Fabrick und einer Auswahl Tassen, Dintenzeuge, Dejeunés, Blumengefäße ꝛc. von Pariser Porzellain besuche, aber in der dritten Woche schon wieder einpacken werde, und empfehle mich hiermit.

Andreas Rode aus Regensburg,
im Gewölbe der Behausung der Herren
M. J. Berna u. Giudicetti Nr. 401.

6) (1) M. D. Rothschild bezieht die bevorstehende Messe mit einem vollständigen Lager Zitz und Kattun die Elle von 15, 18, 20, 24 u. 30 kr., dann verschiedenen Halstüchern zu billigen Preisen. Sein Laden ist auf der Domgasse nächst der Mainbrücke.

7) (2) Bey Instrumentenmacher Klein im Hahnenhof, ist ein schon gebrauchter guter Flügel um sehr billigen Preis zu verkaufen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 499. auf dem Fischmarkt, beym Hutmachermeister Joseph Schül, sind 4 Stück Kellerlagen um billigen Preis zu haben.

9) (2) Bey Schreinermeister F. Balle im 4. Distr. Nro. 505. im Zwinger, sind 2 nußbaumene Comode zu verkaufen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 234. nächst der Dominikanerkirche, ist Aepfelmost die Maaß zu 12 kr. — dann Mittags- u. Abendkost um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 253. in der untern Wöllergasse ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager und Brunnen ꝛc. auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 115. nächst den Dominikanern, ist ein Zimmer für einen Herrn zu verlehnen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 56. nächst der rothen Scheibe, ist ein Logis für einen oder zwey ledige Herren mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 299. ist ein Quartier ohne Möbeln zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 487. ist ein Quartier für einen pensionirten Geistlichen oder für eine kleine Haushaltung, sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. in der Sandgasse, ist ein Logis mit oder ohne Stallung, wie auch 2 Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

7) (1) Zwey in einander gehende Zimmer, wovon jedes mit einem eigenen Ausgange versehen ist, sind stündlich, mit oder ohne Möbeln, im neuen Zellerhofe, 2. Distr. Nro. 271. für ledige Personen zu verlehnen.

8) (1) Im Braunshöfchen, 3. Distr. Nro. 117. sind 2 Zimmer für ledige Herren stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Nächstkünftigen Samstag den 1. Nov. nimmt der Unterricht bey dem Bildungs-Institute der königlichen Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe wieder seinen Anfang; es haben sich daher alle Schulpflichtigen am bestimmten Tage früh um halb 9 Uhr in den ihnen angewiesenen Schulen einzufinden. Diejenigen, welche neu aufgenommen werden wollen, haben sich am nämlichen Tage, Orte, und Stunde bey dem Schul-Ausschusse zu melden. Wobey bemerkt wird, dass diejenigen, welche sich nicht gleich beym Anfange des Schuljahrs melden, oder die Schulen nur saumseelig besuchen werden, sich der Gefahr und Unannehmlichkeit aussetzen, dass ihnen nach höchster Weisung die Zeugnisse zu ihrer Freysprechung verweigert, und dass sie solche von der königl. Gesellschaft nicht erhalten werden.

Würzburg den 26. October 1817.

Königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

Vogelmann.

Klöhr.

2) Anzeige für die k. Land- und Herrschaftsgerichte ꝛc.

Die zur Führung der Geschäfts-Protokolle in Nro. 116. des Intell. Blattes von der königl. Regierung vorgeschriebenen Tabellen sind auf gutes Schreibpapier auf Stein abgedruckt, und das Buch zu 30 kr. zu haben. Um gütige Bestellungen bittet die

Königl. Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

Kalender-Anzeige.

3) (3) In unterzeichneter Verlagshandlung ist erscheinen:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den königl. baierischen Unter-Mainkreis, auf das Jahr 1818. Mit einer Abbildung, den Kreuzberg auf der Rhön vorstellend. In Quart-Format, 4 1/2 Bogen. (Preis in färbigem Papier gebunden und mit Schreibpapier durchlegt 11 Kreuzer, ungebunden das Duzend 1 fl. 12 kr.

Neben dem katholischen und protestantischen Kalender, dann dem Kalender der Juden, enthält dieser lange schon alljährig erscheinende Hauskalender folgendes:

Vaterländische Notizen:

I. Entstehung der Wallfahrt zum heiligen Kreuze auf dem Kreuzberge der Rhön in Franken. (Hiebey die getreue Abbildung des Kreuzberges.)

II. Verzeichniß der frommen Gutthäter, welche zur Erbauung des Klosters und der Kirche auf dem Kreuzberge am meisten beygetragen haben. (Wobey sich auch der Freygebigkeitssinn der würzburger Bürger, zu frommen Zwecken, besonders ausspricht.)

III. Uebersicht wie hoch das Malter Weitzen und Korn vom 1. Januar 1815. bis den 4. October 1817. auf dem Markte zu Würzburg verkauft wurde, dann

IV. Preise und Gewicht der Semmeln und des Laib-Kornbrodes in den Jahren 1815. 16. u. 17.

V. Anordnungen und Denkwürdigkeiten während der Theurung, dann Preise verschiedener anderer Lebensmittel in den Jahren 1816. u. 17.

Ferner:

VI. Erzählungen und Anecdoten zur Unterhaltung und Kurzweil.

VII. Ankunft und Abgang der fahrenden und reitenden Posten. — Botentabelle, Jahrmärkte und Messen-Verzeichnisse ꝛc.

Ferner ist zu haben:

Geschäfts- Schreib- oder Haushaltungskalender auf das Jahr 1818. gebunden 27 kr.

Comtoir-Kalender. 6 kr.

Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung auf dem Kürschnershofe.

4) (1) Am Freytage den 31. October, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, werde ich im physikalischen Auditorio der Universität eine für jeden wissenschaftlichen Staatsbürger sehr interessante

Vorlesung über die Witterungskunde halten; worin diese, zufolge meiner sehr wichtigen Entdeckungen seit 25 Jahren, als nunmehr constituirte Wissenschaft vorgetragen wird.

Zur Beywohnung dieser Vorlesung, werden sämmtliche hiesige Gelehrte, Studierende, und alle hier so zahlreichen Wissenschaftsfreunde, ergebenst eingeladen.

C. D. Gerdum,
Lehrer der Physik und Mathematik aus Hamburg.

Das Honorar beym Eintritte beträgt 56 kr. — Eintritts-Karten sind im Theater-Kaffehause bey Herrn Bevern zu haben.

Kundmachung.

5) (2) Ungeachtet die Unterzeichneten bereits am 6. Juny d. J. sowohl in denen 3 hiesigen, als der baier. National-Zeitung und dem Korrespondenten von und für Deutschland unter anderm einrücken ließen, daß „obschon die obwaltenden Zeitumstände für jedes Lotterie-Geschäft nicht günstig, doch dasjenige der Ausspielung des hiesigen sehr bekannten Gasthofes zur goldenen Traube den Unternehmern bisher ein solches Resultat gewährte, daß sie zur Hoffnung, dasselbe noch glücklich zu realisiren, allerdings berechtigt seyen;" so geschehen dennoch mehrere Anfragen, ob? und wann? die Ziehung vor sich gehen werde. Wir sehen uns daher genöthigt, unsere obige Anzeige nicht nur in angeführten Blättern zu wiederholen, sondern auch in mehreren andern Zeitungen bekannt machen zu lassen, mit dem Wunsche, daß die Menge von denen, die nur auf diese Anzeige warten, um dann sowohl privatim, als in Gesellschaft anderer, Parthienweise von diesen Loosen zu kaufen, dasselbe jetzt oder möglichst bald thun, und dadurch zu schnelleren Ziehung beytragen mögen. — Daß dem Gewinnenden dieser Gasthof, nebst allen in der Beschreibung angemerkten Bestandtheilen und Dareingabe von Einrichtung ꝛc. auch mit allen auf dieser Realität haftenden Rechten und Verbindlichkeiten, unmittelbar nach der Ziehung übergeben werde, ist im Plan Seite 5. bereits angezeigt worden. Pläne und Loose sind zu haben, (jedoch nie unter dem für jedes Looß festgesetzten Preis von 6 fl. rhn.) bey uns und auf allen bedeutenden Plätzen in und ausserhalb des Königreichs Baiern; in Würzburg bey Herrn Handelsmann Carl Anton Pfirsching wohnhaft in der Ursulinergasse Nro. 201.

Augsburg im September 1817.

Glocker und Ulmer.

6) (3) Wer an die Verlassenschaft des zu Himmelstadt verlebten Pfarrers Grünewald eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat sich binnen 3 Wochen im Pfarrhause zu Laudenbach zu melden; widrigenfalls bey Extradirung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf spätere Forde-rungen gemacht werden wird.

Laudenbach den 27. October 1817.

Vom Testamentariate.

7) (2) Der Hutmachermeister Balthaser Friedrich in Würzburg macht aus guten Gründen hiemit bekannt, daß bey ihm das Rezept, oder das angebliche Kunst-Geheimniß: wasserdichte Hüte zu verfertigen, jeder Hutmachermeister dahier und auf dem Lande unentgeldlich haben könne.

Auch die schönsten wasserdichten Hüte verfertiget er, muß aber die Käufer auf die Dauer solcher Hüte im Vergleiche mit andern nicht wasserdichten guten Hüten aufmerksam machen, besonders da schon im verflossenen Jahre diese Hüte in Wien verfertiget wurden, bis jetzt aber die Erfahrung solche wieder meistens verdrängt hat.

Nur diejenigen Hüte, welche in jeder

Hinsicht schön und gemächlich sind, und die längste Dauer gewähren, sind die vorzüglichsten. Diese zu verfertigen, und die billigsten Preise beym Verkaufe einzuhalten, war, und ist stäts das eifrigste Bestreben des Unterzeichneten, weßhalb er einen neuen großen Vorrath schöner (nicht wasserdichten) Hüte von dem ächt besten Stoffe, und sonstigen Material, dann geschickt und fleißiger Bearbeitung wieder in Bereitschaft gefertiget hat, die gewiß den Beyfall der Kenner und Beobachter auf die Dauer erhalten werden.

Balthaser Friedrich, Hutmachermeister in Würzburg, wohnhaft in der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 254.

8) (3) Caspar Eller jun. vormaliger Hofdreher-Meister in Amorbach, giebt sich die Ehre, seine Bekannten und auswärtigen Freunde zu benachrichtigen, daß er jetzt als Bürger und Drehermeister in hiesiger Stadt aufgenommen sey, und mit seinem Vater in Compagnie arbeite. Derselbe bietet demnach seine ergebensten Dienste in Verfertigung aller Arten von Dreher-Arbeiten und allen Sorten von blasenden-, geometrischen- und chirurgischen-Instrumenten an, welche letztere nicht schneiden: auch verfertiget derselbe alle sonstige Kunst-Dreher-Arbeit, mit dem Versprechen der billigsten Preise. Sein Laden ist am Mühlthor bey Hrn. Friseur Baier, hinter der kleinen Fleischbank, 2. Distr. Nr. 452.

Johann Nikolaus und Caspar Eller, vormaliger Hofdreher in Amorbach.

9) (1) Friedmann Weißmann, Graveur in Stein, empfiehlt sich während seines hiesigen Aufenthaltes dem geehrten Publikum mit seinen Kunstarbeiten, und bittet um gütige Aufträge. Er logirt im 3. Distr. Nro. 189. bey Metzgermeister Zorn in der Wohlfahrtsgasse.

10) (1) Ein in rentamtlichen Geschäften erfahrner Mensch, wünscht in Dienste zu kommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) Ein Mädchen von honetten Aeltern, im Alter von 14 bis 18 Jahren, wird in ein gutes Haus gesucht, in welchem sie sich älterliche Behandlung versprechen kann, und den Unterricht in allen weiblichen Arbeiten, so wie nöthigenfalls auch im Wissenschaftlichen unentgeldlich erhält. Es hat solches für nichts als ihre Kleidung und für ein Bett zu sorgen. Der Eintritt kann täglich geschehen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (2) In einer nahrhaften Stadt im Tauberkreise, steht für einen jungen Menschen von soliden Aeltern zur Erlernung der Lebkuchnerey und Spezerey-Handlung, eine Lehrstelle offen. Nähere Auskunft hierüber erhält man bey Herrn Peter Polzano in Würzburg.

13) (1) 550 fl. rhn. sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung sogleich auszuleihen. Das Nähere erfährt man in der Semmelsgasse Nro. 125. im zweyten Stock.

14) (3) Es können stündlich sechstausend Gulden rhn. zusammen oder auch zertheilt, auf 5 pCt. gegen die vorschriftmäßige Sicherheit von einer Stiftungspflege dahier hingeliehen werden, worüber man im Intelligenzcomtoir nähere Auskunft ertheilt.

15) (3) Aus mehreren Stiftungen dahier sind 415 fl. rhn. unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen theilweise auszuleihen. Das Nähere hierüber erfährt man im 5. Distr. Nro. 123. nächst der Schottenkirche.

16) (2) Ein geräumiges Zimmer mit oder ohne Alkoven wird stündlich im zweyten Distrikt zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

17) (2) 4000 fl. werden stündlich gegen dreyfache Versicherung und 5 pCt. Verzinsung, auf das Land nicht weit von der Stadt als Anlehen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

18) (3) Ein Studierender der hiesigen Universität, von honetten Aeltern, wünscht, wo möglich, in der Nähe der Universität Logis u. Kost in einem guten Hause zu haben. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

19) (1) Es wird ein trockener wasserfreier Keller ohne Faß im 3. oder 4. Distr. zu miethen gesucht. Wer einen solchen zu vermiethen hat, beliebe es im Intell. Comt. anzuzeigen.

20) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 196. in der Ursulinergasse, fährt Freytag den 31. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Nebst einem Anhange.)

(Wegen eintretendem Feyertage wird am Samstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Anhang

zu Nro. 118.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 22. und 25. Oct. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	145 Ml.	— Mtz.	das Mltr.	32 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.
Korn,	32 Ml.	4 Mtz.	— —	34 fl. — kr. bis 32 fl. 5 kr.
Gerste,	56 Ml.	7 Mtz.	— —	35 fl. — kr bis 32 fl. 5 kr.
Haber,	64 Ml.	2 Mtz.	— —	10 fl. — kr. bis 9 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	245 Ml.	2 Mtz.	das Mltr.	30 fl. — kr. bis 28 fl. 5 kr.
Korn,	86 Ml.	1 Mtz.	— —	32 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.
Gerste,	54 Ml.	4 Mtz.	— —	32 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.
Haber,	40 Ml.	— Mtz.	— —	9 fl. — kr. bis 8 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	35 Ml.	7 Mtz.,	das Mltr.	28 bis 26 fl.	
Korn,	44 Ml.	1 Mtz.	—	30 bis 25 fl	— kr.
Gerste,	40 Ml.	7 Mtz.	—	30 fl bis 24 fl.	— kr.
Haber,	45 Ml.	2 Mtz.		8 fl. bis 5 fl	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 888 Mltr. 5 Metzen, als: 420 Mltr. 1 Mtz. Weitzen, 162 Mltr. 6 Mtz. Korn, 152 Mltr. 2 Mtz. Gerste, 147 Mltr. 4 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.
Knorr.
v. Segnitz.

---

(3) 5. Edictal-Vorladung.

Gegen nachstehende seit mehreren Jahren abwesende Pflegbefohlene deren Aufenthalt unbekannt ist, muß zufolge allerhöchster Weisung das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden, als:

1) Barbara Brandin von Versbach, seit 17 Jahren abwesend, ihr Vermögen beträgt 31 fl. 20 kr. rhn.

2) Joseph Fuchs von Burggrumbach, seit 12 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 232 fl. 23 kr.

3) Georg Michael Gerhard von Veitshöchheim, seit 22 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 181 fl. rhn.

4) Georg Heller von Lengfeld, seit 22 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 456 fl. rhn.

5) Andreas Feßer von Gündersleben, als großherzoglich würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, sein Vermögen beträgt 267 fl. rhn.

6) Caspar Müller von Gündersleben, gleichfalls als großherzoglich würzburgischer Soldat, seit dem Feldzuge gegen Oesterreich im Jahre 1809. vermißt, sein Vermögen beträgt 62 fl. rhn.

7) Georg und Maximilian Veth von Rimpar, ersterer 5 und letzterer 16 Jahre abwesend, wovon eines jeden Vermögen 170 fl. beträgt.

8) Johann Kressel von Versbach, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 1418 fl. rhn.

9) Stephan Gropp von Versbach, seit 24 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 169 fl. rhn.

10) Adam Rödelberger von Versbach, seit 20 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 125 fl. rhn.

11) Nikolaus Reichert von Gündersleben, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 191 fl. rhn.

12) Salome Magdalena, und Marga-

retha Popp von Randersacker, wovon erstere seit 10, und letztere seit 13 Jahren abwesend sind, das Vermögen einer jeden beträgt 247 fl.

13) Johann Baumann von Versbach, seit 18 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 96 fl. rhn.

14) Nikolaus Eger von Unterpleichfeld, seit 21 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 508 fl. rhn.

15) Barthel Lutz von Versbach, seit 16 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 500 fl.

16) Christoph Walter von Theilheim, seit 24 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 555 fl. rhn.

17) Michael, Peter, Friederich, Adam und Valentin Bonnländer von Veitshöchheim, seit 20 Jahren abwesend, deren Gesammtvermögen beträgt 109 fl. rhn.

18) Kilian und Andreas Kinzinger von Rottendorf, seit 6 Jahren abwesend, ihr Gesammtvermögen beträgt 108 fl. rhn.

19) Anton Klein von Rottendorf, seit 22 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 1200 fl. rhn.

20) Genovefa und Eva Steeger von Randersacker, seit 10 Jahren abwesend, ihr Vermögen beträgt 66 fl. rhn.

21) Sabina Ludwigin von Estenfeld, seit 27 Jahren abwesend, ihr Vermögen beträgt 103 fl. rhn.

22) Johann Hartung von Unterpleichfeld, seit 10 Jahren abwesend, sein Vermögen beträgt 1746 fl. rhn.

Es werden daher obige Personen oder deren allenfallsigen Erben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls dasselbe den legitimirten nächsten Verwandten gegen Caution eingehändiget werden wird.

Würzburg den 29. September 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar.

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Mathes Müller zu Randersacker berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu kennen. Diese sollen daher am Mittwoch den 26. November d. J. früh um 9 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie später nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 18. October 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Gros.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Dienstag den 14. October früh zwischen 8 und 10 Uhr wurden dem Ortsnachbar Nikolaus Kaiser zu Altdessingen mittels Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

An Geld:

zwey goldene Carolin, wovon die eine die Jahreszahl 1806. hatte.

8 Conventionsthaler mit einem Marien-Bild-Gepräge.

Ein Conventionsthaler, auf dessen einer Seite ein Zepter auf der andern Seite ein Roß war.

Ein französisches 5 Frankenstück, auf dessen einer Seite eine Manns- und eine Weibsperson war.

Ein 36 kr. Stück, welches auf der einen Seite einen Zepter auf der andern Seite ein Roß hat.

Ein 24 kr. Stück mit einem Marienbilde.

An männlichen Kleidungsstücken:

1) Ein neuer dunkelblau tuchener Oberrock mit großen weiß metallenen Knöpfen, welche in der Mitte eine Erhöhung, und am Rande kleine Blümchen haben.

Ein scharlachrother tuchener Brustfleck mit weißen, kleinen, geschliffenen Knöpfchen, Werth 8 fl. rhn.

Ein dto. von grünem Manchester mit dergleichen Knöpfen, Werth 1 fl.

Eine kurze weißlederne Hose, Werth 2 fl.

Ein Paar hellblaue sogenannte Hamburger Strümpfe.

Ein schwarz seidenes Halstuch, in dessen Spitze mit gelber Seide die Buchstaben N. K. gezeichnet waren, Werth 2 fl.

An weiblichen Kleidungsstücken:

Ein weißes Kopftuch von Battist mit Spitzen, Werth 10 fl.

Ein dto. ohne Spitzen von Battist, Werth 1 fl. rhn.

Ein braun seidenes Halstuch mit weißen Streifen und doppelten Franzen von blauer Seide mit weißen Quasten, W. 5 fl. rhn.

Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen und einer schwarzen Spitze, Werth 5 fl. 30 kr.

Ein dto. ohne Franzen, W. 1 fl. 30 kr.

Ein Paar rothe Schuh mit gezackten Zügeln, W. 2 fl.

Ein Halsband von gelben Corallen, woran ein rothes Bändchen, und ein drey 24 kr. Stück mit einem Marien-Bilde war. Werth 2 fl.

2 silberne Fingerringe, von denen der eine breit ist, und aussen ein Marienbild, innen aber die Buchstaben B. K. hat, Werth 3 fl.

An andern Gegenständen:

Ein altes einfaches Hausgewehr, halb geschäftet, ohne Garnitur, unten am Schafte wegen eines Sprunges mit Drath zusammen gebunden, Werth 1 fl. 30 kr.

Ein Stück Kalbleder zu Schuhsohlen, aus welchem bereits ein Paar Sohlen ausgeschnitten waren, Werth 2 fl.

Arnstein den 17. October 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. Vorladung.

Da nach allerhöchster Weisung die seit mehreren Jahren abwesenden Curanden, deren Aufenthalt unbekannt ist, das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden soll; so werden Nachstehende, oder deren allenfallsige Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden solle.

1) Ackermann, Caspar, von Gefäll.
2) Albert, Michel, von Waldfenster.
3) Antlitz, Johann, von Bovvenroth.
4 u. 5) Böhnlein, Eva, und Caspar, von Frauenroth.
6) Breitenbach, Caspar, von Stralsbach.
7) Bürger, Michel, von Aschach.
8) Erhart, Margaretha, von Katzenbach.
9) Faber, Eva, von Burkardroth.
10) Friedel, Johann, von Premich.
11) Friedel, Michael, von da.
12) Grom, Georg, von Zahlbach.
13) Grom, Johann, von Wollbach.
14) Hanft, Anna Margaretha, von da.
15) Herold, Johann, von Waldfenster.
16) Herterich, Andreas, von Premich.
17) Katzenberger, Georg, von Oehrberg.
18) Kleinhenz, Johann, von Premich.
19) Markert, Andreas, von da.
20) May, Caspar, von Wollbach.
21) Pfrang, Michel, von Aschach.
22) Schieser, Michel, von Albertshausen.
23) Schlereth, Andreas, von Lautter.
24) Schmitt, Eva Margaretha, von Aschach.
25) Schmuck, Michael, von Großenbrach.
26) Streitenberger, Michael, von Burkardroth.
27) Voll, Joseph, von da.
28 u. 29) Wammbach, Martin und Johann von Kissingen.

Kissingen den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses sind dem Bordenwirker Peter Simon dahier nachbezeichnete Waaren aus seinem Laden mittels Einbruchs entwendet worden; sämmtliche treffende Behörden werden ersuchet mitzuwirken, daß die Entdeckung des Thäters und die Rückerstattung des gestohlenen Gutes an den Eigenthümer möglich werde.

1 Pfund 16 Loth starke feine Nähseide schwarzer Farbe, Nro. 1.

2 Pfund 8 Loth braune Kastorfarbe und veilblaue Nähseide.

16 Loth gelbe, schwefelgelbe, und nanquinet färbige Nähseide.

2 Pfund 16 Loth dunkelblaue, hellblaue und veilblaue Nähseide.

1 Pack dunkelblauer u. schwarzer feiner Faden.

1 Pack hellblauer und schieferfärbiger feiner Faden.
18 Stück glatt wollene Band von grauer, blauer und schwarzer Farbe Nro. 5.
12 Stück dicke Strumpfband, roth, weiß und blau gestreift.
5 Stück Wollenband, grün und weiß gestreift.
1 Stück grauer und
2 Stück blaue halbseidene Bördchen, jedes Stück zu 150 Ellen.
6 Stück Hosenträger-Borden von verschiedener Farbe.
4 Paquet leinene Band, Nro. 1. u. 2. davon 1 Paquet grau und weiß melirt, die übrigen 2 Paquete verschiedener Farbe.
3 Paquet leinene Band, davon 1 Paquet rother, 1 Paquet blauer Farbe, das dritte roth gelb und braun gestreift.
1 Stück blau und weiß gestreifte leinene Band auf ein Brettlein aufgewunden.
3 Stück halbseidene schmale Band, wovon 1 Stück brauner, 1 Stück schwarzer und 1 Stück blauer Farbe ist.
1 Stück floretseidene perlenfarbene Band.
2 schmale Band auf Holz gewickelt.
1 Stück blaues doppelseiden Band auf Pappendeckel gewickelt, und
noch etliche Stücke seiden Band, sämmtlich aus einer Schachtel.
Mehrere Stück carmoisin rothe Wasserband mit Zacken, Nro. 1. bis Nro. 7.
Mehrere Stück schwarz seidene Bänder von mittlerer und schmaler Breite, mit kleinen auch großen Zacken.
8 Stück ponzoroth seidene gezackte Wasserband.
8 Stück grau seidene Wasserband von verschiedener Breite.
10 Stück blau seidene Wasserband mit Zacken.
9 Stück perlenfarbene seidene Band.
Mehrere Taffenband ohne Zacken, von verschiedener Farbe und breite.
Mehrere seidene Wasserband von verschiedener Farbe.

Neustadt den 18. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

---

(3) 1. Vorladung.

Georg Röttinger, Sohn des verstorbenen Schusters Caspar Röttinger von Neustadt, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden hiemit aufgefordert, bis zum 1. Hornung 1818. zum unterzeichneten Landgerichte von ihrem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls gedachter Georg Röttinger auf den Grund dessen Verschollenheit für todt erklärt, und das für ihn dahier unter Curatel befindliche Vermögen zu 104 fl. 2 1/2 kr. an seine Schwester Elisabetha, verheurathete Müller, und Bruderskind Elisabetha Röttinger als nächsten Verwandten ohne Sicherheits-Leistung verabfolgt werde.

Neustadt a. d. S. den 17. Octob. 1817.

Königl. baier. Landgericht
im Unter-Mainkreise.

(L. S.)

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Vorladung.

Thomas Scheuglein von Brendlorenzen, welcher unsichern Nachrichten nach, am 12. März 1791. als Würzburger Soldat in Klundt gestorben seyn soll, wird aufgefordert bis zum 1. Februar 1818. von seinem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls er für todt betrachtet, und der ihm von der Verlassenschaft seines Bruders Peter Scheuglein zugedachte Antheil ohne Sicherheits-Leistung an seine Geschwistrige verabfolgt werde.

Neustadt a. d. S. den 16. Octob. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das geschlossene Bauerngut der verlebten Georg Hämels Wittib in Schwärzelbach, welches außer der Contribution mit keinen Lasten als 1 fl. 56 15/28 kr. Erbzins beschweret ist, wird im Wege der Ausschatzung Montag den 17. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr daselbst öffentlich an Meistbietenden versteigert, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Hammelburg den 5. October 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Meier.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 119. 4. November 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Nr. 2346. Nr. L. 1375.

In der Confirmations-Behörden des Unter-Mainkreises.

Und Confirmirten-Taxe-Wesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Confirmations-Behörden des Großherzogthums Würzburg haben die im 48ten Stück des Intelligenzblattes enthaltene Verordnung vom 30. August l. Js. bis jetzt noch nicht vollzogen, und sind also mit Ertheilung und Einhändigung der Entlassungs-Behörden zur Confirmations-Rechnung für die Jahre 1814/15, 1815/16, und 1816/17. theils auf mit Einhändigung der Entlassungs-Behörde, theils und bei am 30. März l. Js. von dem königl. Confirmations-Rathe erstatteten Weisung einzelnen sind, im Rückstande.

Um nun die allerhöchsten Orts über den fraglichen Gegenstand vorgeschriebene Ordnung vollständig zu finden, werden die Confirmirten Behörden angewiesen, die oben erwähnte Verordnung ohne längern Verzug genau zu erfüllen, sofort die bereits für die vorerwähnten Rechnungsjahre verfassten Entlassungs-Behörden an die Confirmations-Kasse-Verwaltung hieher, die noch zu unterfertigenden Entlassungs-Scheine aber an die königliche Regierung längstens binnen 4 Wochen anfertigen einzusenden, über die allenfallsigen Hindernisse berichtlich anzuzeigen, widrigenfalls an die Confirmations-Behörden auf besondere Kosten Mandaten abgefertiget werden müssen.

Obigen Obigens hie eben erwähnte Verordnung vom 30. August l. Js. hauptsächlich nur an die Confirmations-Behörden des Großherzogthums Würzburg gerichtet war, so haben sich doch auch die Confirmations-Vorsteher auch von Behörden in den übrigen Landestheilen des Unter-Mainkreises gefallen, mit Einsendung solcher Entlassungs-Behörden für mehr erwähnte Rechnungs-Jahre auch im Rückstande sind.

Würzburg den 27. October 1817.

Königl. bayer. Regierung des Unter-Mainkreises.

Freyherr v. Lerchenfeld.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zuxheim, Vice-Präsident.

v. Merz, Director. Ebel.

Nr. Nr. 2205. N. L. 1549.

An alle l. Amts- und Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Verbot verreisser Zündgarn gegen Bestes und Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 26. d. Mts. und bestimmt:

daß das Recht der freyen Einfuhr in das ganze Reich, gegen Bestes und Bayarien, wie in der Verordnung vom 30. Novbr. l. Js. das Verbot Werben betreffend — bereits ausgesprochen ist, ausschließend nur den Polizeydirectionen, Landgerichten, Land- und Stadtgerichten zustehe, und die Dirtek-

gerichte hierauf seinen Anspruch zu machen haben.

Hiernach haben sich die betreffenden Behörden gehörig zu benehmen.

Würzburg den 29. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mayn Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian, Vice-Präsident.

v. Wirsing, Director.

Schmitt.

Nr. Pr. 2862. Nr. Exp. 999.

Ein sämmtlicher Polizey-Behörden des platten Unter-Landes.

(Obrigkeitsmahnung auf Diebsverfolgung bezüglich.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben zu befehlen geruhet, daß in Zukunft keinem Diebsmahnen die Ausgangsmahnung auf das Steckbriefs-Ersuchen gebraucht werden darf, sondern nicht früher eine ordentliche Confession hierauf ertheilet werde.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mayn-Kreises haben sich hiernach genau zu achten.

Würzburg den 29. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mayn Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian, Vice-Präsident.

v. Wirsing, Director.

Schmitt.

Nr. Pr. 3007. Nr. E. 1392.

Verkündigung.

(Die Ausstellung der Patents-Bandsinspectoren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königliche Regierung hat befohlen, daß den Tuchmahn und Tuchgesellenmeistern, welche sich zur Aufstellung eigener Patents-Bandsinspectoren die Stellen im Unter-Mayn-Kreis ertheilet haben, die nachherige Anerkennung ihrer selbst gewählten Subjecte Dienstes wegen nicht zu versichern.

Da übrigens die Patente der neu ernannten Inspectoren vorläufig den Innhalt der Patentsertigungen, so solche mit den Majestäten der Schulen einst Kapitels Herbstconferenzen Dechante die Spinnschulmeister haben zur gewöhnlichen Distrikts-Schulinspection gegen einen mäßigen Taglohn und Ersatz der Reisekosten übertragen.

Würzburg den 29. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mayn Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian, Vice-Präsident.

v. Wirsing, Director.

Schmitt.

Nr. Pr. 2937. N. E. 1460.

Verkündigung.

(Die Verwaltung der protestantischen Pfarrbenefizien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch die Besoldung der katholischen Pfarrer an den bedürftigen protestantischen Land-Pfarrern, die Quoten-Fonden, Pfarrlichen in Erledigung gekommener Stolen einen Remunitions bei dahier bestehenden Unterstützungs-Fonds, die jährlich beträchtlich zu erhaltende Classen wurden, zum Theile anderer weiter Verwendung, die Verwaltung der Pfarrer und Handlungen Abrichten Einer übertragen, welche auf eine Zeit, wo in irgend einem Pfarrbenefizium Verhältnisse mit der Verwaltung der genannten Kasse haben, zu Abgaberung darum bestimmt worden.

Würzburg den 22. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mayn Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian, Vice-Präsident.

v. Wirsing, Director.

Schmitt.

Nr. Pr. 3002. N. E. 1461.

Verkündigung.

(Vorgeschriebene Benehmen der Schullehrer, Pfarrer, Dechanten und Visitatoren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Dorfschullehrer Johann Jakob Hartmann aus Waldbrunn hat sich durch mehrere unerlaubte und lange Landstreifungen ausgezeichnet.

Nach alle jungen Mann hat derselbe im Jahre 1806 einen Knaben, der bei einigen Bauersleuten in Kost und Lehre war, so hart geschlagen, daß jenem der Schenkel aus dem Wasser heraus gehauen, und das Kind seitdem

halten. Im Jahre 1800. hat er ein Paar Pferde des Orts, welche fremde Truppen mit fortnahmen, und bey der Armee blieben, angeschafft, und der Gemeinde wie bey Anlage gebracht. Im Jahre 1805. hat seine Geistesgegenwart die Gemeinde von einem wüthenden Hunde bewahret, der in das Dorf einbrechen wollte.

In diesem Jahre hat er durch seinen Muth und seine Geistesgegenwart in seinem Hause zwey Diebe aufgefangen, die aus sein Haus Sachen Beute bereits mehrere Wochen und andere Raumen entwendet hatten.

Bey den ehemen Gerechtspersonen hat und unterstützt er noch jetzt nach den Kräften seines Vermögens die Armen seiner Gemeinde, und hat sich durch alle diese Handlungen das Zutrauen und die hohe Achtung der Ersten erworben.

Diesen Handlungen Mannesmuth sind diese schönen Handlungen bereits allenthalben bekannt gemacht worden, den würdigen Patriotten Hande Johann Kienschild aber wird schon jetzt die volle Zufriedenheit, der klimmlische Lohn einst unbauch öffentlich zu ertheilen gegeben.

Würzburg den 23. October 1811.

Königl. bayer. Regierung des Untermainkreises,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zaubzell. Ritter v. Seidenbusch.

p. Mirg. Director. Ebel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 24. October 1811.

Im höchsten Preis:

Weizen, 14 Malter, das Malter 20 fl. — kr.
Korn, 5 — — 15 fl. — kr.
Gerste, 8 — — 13 fl. — kr.
Haber, 8 — — 9 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weizen, 242 Malter, das Malter 26 fl. 33 kr.
Korn, 27 — — 17 fl. 30 kr.
Haber, 69 — — 13 fl. 3 kr.
Gerste, 9 — — 20 fl. 8 kr.

Im niedern Preis:

Weizen, 2 Malter, das Malter 22 fl. 30 kr.
Korn, 7 — — 16 fl. — kr.
Haber, 5 — — 13 fl. 20 kr.
Gerste, 1 — — 13 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, das Malter, ist: 328 Malter Weizen, 41 Malter Korn, 80 Malter Haber, und 10 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirectorium.

Geffert.

Bekanntmachung.

Der Vorrath an Baumrinden, in den 1. Bezirksamte zusammen zu bringen, hat, von dem an die Gerichtsdiener ausgetheilten unterbrochen Statt finden können. Die Besitzungen auf Bier werden in dem 1. Bezirksamte Ende Novembers, dann Anfangs Decembers in die Küfer geschickt, wie sonst unter den Beschädigten, und Abgang ersetzt werden. Wer also seinen Vierbedarf daselbst zu beziehen wünscht, muß mit der Besitzerung zugleich, daß sich auf jedes, verordnungsmäßig gebrauet Bier gerechnet werden könne. — Das Bier ist nicht für Fremde, sondern für bürgerliche Schenke bestimmt, so sind diejenigen auch von der Besitzerung zu verstehen, wo den Ortsbürgern verstehen wird, dann in diesen das Publikum ebenfalls durch das Bier Zucht, Maß und Ordnung leiden.

Würzburg den 4. November 1811.

Königl. Polizeykommissariat.

In Vertretung.

Geßhüne Sachet.

Dem Maurin Hofmann zu Moos zuständigen Hause Nro. 23. auf der 29. Ordnung nachstehende Gegenstände:

1) Ein halbes Bett sammt allem zugehörigen Bettzeuge, Werth 7 fl.
2) Ein blauzeichnirter buntgemachter Bettüberzug, Werth 1 fl.
3) Ein sächsenes Leilach, Werth 2 fl.
4) Ein leinenes Kissen mit einer roth gemachten Ueberzug, Werth 1 fl. 30 kr.
5) Ein Paar grobe Mannsleinen ohne Knöpfen, Werth 1 fl.
6) Ein Paar neue grobe Mannsschuhe, Werth 2 fl. 45 kr.
7) Ein Mannsrock von gemeiner Tuche mit gelbmessenen Knöpfen, gefüttert mit Baumwollen, einer abgetragen, Werth 6 fl.
8) Ein neues sächsenes Kopftuch zu grober Leinen, Werth 1 fl.

Sämmtliche Zunft- und Polizeybefehlen werden daher ersucht, auf die entwendeten

deten Gegenstände genaue Spähe halten zu lassen, und im etwaigen Entdeckungsfalle derselben, sogleich rechtlich einzuschreiten, und Nachricht anher gefälligst zu ertheilen.

Würzburg den 20. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Johann Georg Endresischen Eheleute zu Waldbüttelbronn unter den Kindern derselben vertheilen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Schulden auf derselben haften.

Wer daher an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Mittwoch den 26. November früh um 9 Uhr anzugeben und zu bescheinigen, im Entstehungsfalle aber ist zu gewärtigen, daß auf die unbekannten Passiven bey Vertheilung des Vermögens keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 25. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Engelbreit.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Eine unter dem 1. August 1803. von den Johann Gutmännischen Eheleuten zu Wüstensachsen auf Zyriak Barthelmes von Poppenhausen, k. Bezirksamts Weihers, dann Johann Barthelmes, ledig von Wüstensachsen, wegen einem Kapitale zu 100 fl. rhn. ausgestellte Obligations-Urkunde ist vor mehreren Jahren abhanden gekommen.

Da nun auf Imploration eines Gläubigers die noch rückständige Kapitals-Summe mit Abzinsen gerichtlichtlich hinterlegt wurde, und der Auszahlung des Geldes die Aushändigung resp. Beybringung der Obligationsurkunde im Wege stehet, so werden die Besitzer der gedachten Obligation hiermit öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Gerichte vorzulegen, und sich über den rechtlichen Erwerb derselben behörig auszuweisen, im Entstehungsfalle sie zu gewärtigen haben, daß nach Verlauf dieser 6 Wochen die Obligation für ungültig und erloschen erklärt, der deponirte Kapitals-Rest mit Abzinsen an den imploirenden Gläubiger hinaus gezahlt wird, und auf die Obligation keine Zahlung mehr imploriret werden kann.

Hilders am 28. October 1817.

Königl. baier. Landgericht

als Patrimonialgericht Wüstensachsen.

Greb

Gleitsmann, L. G. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da zu Vornahme des Theilungsgeschäftes der verstorbenen Anna Maria Schaab, Wittwe zu Premich, derselben Passivstand zu wissen nöthig ist, so werden ihre sämmtliche Creditoren zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf Dienstag den 16. Dezember l. J. früh um 9 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung hiermit vorgeladen.

Kissingen den 28. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thers.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Montags den 17. November Vormittags um 9 Uhr, werden in der Kaufmann Assenhammerschen Behausung auf dem Markte, verschiedene Möbeln, als: Tische, Kanapee, Sessel, Komode, Spiegel, ein Klavier, mehrere Bettstellen, dann Geltengeschirr ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (1) Donnerstag den 6. November l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung des Hrn. Landbaumeisters Büttner dahier im 3. Distr. Nro. 14. beyläufig 5 Fuder 6 Eimer Wein 1811er Gewächses von der besten Lage zu Randersacker in schicklichen Abtheilungen oder auch im Ganzen, nachdem sich Liebhaber dazu vorfinden, gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen — wozu die Strichsliebhaber hiermit höflichst eingeladen werden.

3) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er einen großen Vorrath feiner, schöner, moderner, und wasserdichten, so wie auch nicht wasserdichter Hüte, nebst allen andern Sorten verfertiget habe. Sie sind von dem besten Stoffe und sonstigen Materialien, geschickt und gut bearbeitet. — Er verspricht daher seinen Hrn. Abnehmern die billigsten Preise und prompteste Bedienung. Sein Hutlager ist in der Schustergasse im Hause des Hrn. Posementiers Wachter Nro. 551. — als auch in seinem Wohnhause.

Leonhard Fischer, Hutmachermeister in Würzburg, in der Büttnersgasse 3. Distr. Nro. 316. nächst dem Gasthofe zum Schwan.

4) (1) Winandi Vater u. Sohn, Tuch- und Casimir-Fabrikanten aus Verviers, halten diese würzburger Messe mit einem vollständigen Sortiment, in folgenden Artikeln, als: superfeine u. feine Tücher ihrer eignen Fabrike, bestehend in blauen und grünen, in der Wolle gefärbten, kastorschwarzen, und in andern einfärbigen und melirten, nach dem neuesten Geschmacke, wie auch für Uniformen. Superfeine 9/4 breite Castorines, façan Vigogne. Damentücher, Draps de Silésie und Halbtücher, Elastic-Cords; Lyoner Draps de Soye, superfeine und andere, weiße und gedruckte Piques; Wollen-Sammet, Tricots, Vestalets, und mehrere andere moderne Zeuge für Beinkleider u. Westen, und für alle Jahrszeiten. Lyoner Lévantines, erster Qualität, weiße u. gefärbte Percales, und superfeine 6/4 breite schwarze Zeuge, (wollene Levantines genannt) für Kirchen-Ceremonien- und Trauerkleider. — Verschiedene Zeuge für Unterröcke, Unterbeinkleider und Unterwesten, nämlich: baumwollene Casimirs, weiße Castorines, Espagnolettes, Gesundheits- u. andere Flanelle und Finettes Malletons ꝛc.

Sie werden sowohl im Ausschnitte, als en gros verkaufen, und ihr Mögliches thun, um fortwährend das Zutrauen ihrer werthen Käufer zu verdienen.

Ihr Waarenlager ist im Schwanen über eine Stiege hoch.

Sie benachrichtigen zu gleicher Zeit, daß sie ein Handlungshaus in Basel in der Schweiz gebildet haben, von wo aus sie das ganze Jahr die Bestellungen, die man ihnen dahin schicken wird, bestens erfüllen werden.

5) (3) Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß ich gegenwärtige Allerheiligen-Messe wiederum mit einem Lager von ächt englischem Steingut aus Wedgwoods-Fabrick und einer Auswahl Tassen, Dintenzeuge, Dejeunés, Blumengefäße ꝛc. von Pariser Porzellain besuche, aber in der dritten Woche schon wieder einpacken werde, und empfehle mich hiermit.

Andreas Rode aus Regensburg, im Gewölbe der Behausung der Herren M. J. Berna u. Giudicetti Nr. 401.

6) (5) Aechtes englisches Wedgwoods- und bestes deutsches Steingut, ist während der Messe in dem obern Laden des Herrn Oberstwachtmeisters von Papius an dem Domplatze, 3. Distr. Nro. 106. zu haben.

A. C. Emmert aus Schweinfurt.

7) (2) Aechtes englisches Wedgwoods-Steingut ist während der Messe im Nebenladen der Fischerischen Spezerey-Handlung nächst der großen Fleischbank um billigen Preis zu haben.

8) (2) M. Joseph Sachs et Comp. aus Marolsweisach, empfehlen sich mit ihren mehrentheils englischen optischen Instrumenten, besonders Conservations-Brillen in folgenden Einfassungen, als Schildkrod, Silber, Pensprck, Stahl, Horn u. platirt, akromatischen Perspektiven von Ramsden u. Dolland, in Gold und Silber platirten Opern-Perspektiven, Microscopiis compositis, welche von 10 bis 100,000mal vergrößern, Brismata, Conos, Laterna-Magika, Camera-obskura, Lorgnetten, Brenn- Hohl- u. Landschaftsspiegeln, und dergl. mehr.

Sie nehmen das Maaß von jedem Auge, wornach ihre Brillen eingerichtet sind, wobey Niemand besorgen darf, daß er eine Brille bekömmt, welche den Augen nicht angemessen, oder schädlich wäre. Auch repariren sie alle schadhaften Brillen, und Instrumente. Durch billige Preise und reelle Bedienung werden sie sich bestens zu empfehlen suchen; auch können alte Brillen umgetauscht werden. Ihre Boutique ist auf dem Kürschneshofe der Neumünster Kirche gegenüber.

9) (2) Moses Rothschild aus Schwabach empfiehlt sich mit allen Sorten Zitz und Kattun, Kalicos und Halstüchern; er verkaufe die Elle zu 18, 20, 24 u. 30 kr. und verspricht sowohl im Großen als im Kleinen die billigste und beste Bedienung. Sein Logis ist im 3. Distr. Nro. 184. auf der Domgasse, in der Behausung des Hrn. Schmidt.

10) (1) B. Stockmanns Wittwe aus London, bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe mit ihren englischen Manufaktur-Waaren, bestehend in vorzüglichen Damenkleidern, Westenzeugen, feinen Swals, u. sonstigen dahin einschlagenden Artikeln in Wollen u. Baumwollen. Sie empfiehlt sich dem hiesigen hohen Adel und verehrlichen Publikum auf's angelegentlichste, und verspricht die beste billigst möglichste Bedienung. Ihr Laden ist am grünen Markt, neben Herrn Kaufmann Assenhammer.

11) (1) Löb Goldschmidt, Hamburger- u. Holländischer-Schreibfedern-Fabrikant aus Offenbach a. Main, bezieht zum Erstenmal die Würzburger Allerheiligen Messe, er verspricht die billigsten Preise. Auch sind bey demselben alle Sorten feine Bleystifte und Siegellack um den Fabrikpreis zu haben. Sein Laden ist nächst der Brücke beym Zinngießer Schmidt.

12) (3) Joh. Ant. Schneider aus Nixdorf in Böhmen, bezieht wiederum selbst die bevorstehende Würzburger Allerheiligen-Messe, mit schlesinger einfachem Leinengarn zum Weben, dann allen Sorten zwey und dreyfachen Nähfaden, allen Sorten färbigen Faden, und ächtem rothen Ziegelgarn; ferner allen Sorten von böhmischen Granaten und Rubinen, dann allen Sorten böhmischen Stein-Knöpfen, eigener Fabrik. Um seine alten Kundschaften wieder zu erhalten, verspricht er die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Laden ist bey Hrn. Schuhmachermeister Lehrmann, im ersten Stocke, nächst dem goldenen Stern, auf der Domgasse.

13) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich zur gegenwärtigen Allerheiligen-Messe mit einem wohl assortirten englischen Manufactur-Waarenlager, bestehend in allen Sorten Bieber, Manchester, Cattanorie, allen Gattungen Bandanös, sowohl roth als blau, bester Qualität und neuesten Dessings, Sammet-Manchester in allen Farben, weißen und colorirten Pique, 10/4 breiten Ginghamnus, wie auch 7, 8 und 10/4 breiten Cambric, 6, 7, 8 u. 10/4 breiten Swals, dann sächsischen u. schweizer Waaren u. dgl. mehr. Er verspricht die äußerst billigsten Preise, und reelle Bedienung. Sein Waarenlager ist nächst dem Vierröhrenbrunnen, im Gasthause zur goldenen Rose eine Stiege hoch.

J. Marr.

14) (3) Anton Ott von Hanau, welcher die hiesige Messe zum Erstenmal besuchet, empfiehlt sich mit seinen plattirten Waaren eigener Fabrik, nach englischer Art, als: Kutschin- und Pferdegeschirr u. dgl. in Tompak und Messing, schwarz lackirten und verzinnten Beschlägen, nebst allen Gürtler-Waaren, als vergoldeten, versilberten u. in Messing. Auch werden bey demselben alle Knöpfe nach Vorschrift mit Wappen, Chiffern oder Zahlen gepreßt und verfertiget, und alle Aufträge in Militär-Artikeln und sonstige in dieses Fach einschlagende, angenommen und besorgt. Auch sind bey ihm alle Sorten lackirte Blechwaaren, englische Feilen und Mühlsägen zu haben. Seine Bude ist vor dem königl. Regierungsgebäude auf der Domgasse.

15) (1) Im 1. Distr. Nro. 257, in der Reisgrubengasse, ist ein runder Ofen mit Fries und Rohr zu verkaufen.

16) (2) Bey Schreinermeister F. Balle im 4. Distr. Nro. 305. im Zwinger, sind 2 nußbaumene Comode zu verkaufen.

Vermethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. nächst der rothen Scheibe, ist ein Logis für einen oder zwey ledige Herren mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 487. ist ein Quartier für einen pensionirten Geistlichen oder für eine kleine Haushaltung, sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 33. hinter der rothen Scheibe, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen, wo man auch zugleich die Kost haben kann.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 406. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder für eine kleine Haushaltung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 43. nächst dem Klerbaum, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. in der Bronntweingasse, sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 8. nächst der Michaelskirche, ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 53. nächst der Stephanerkirche, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhof, ist ein heitzbares Zimmer mit einem Nebenzimmer, für 2 auch 3 Studierende, welche zugleich die Kost haben können, stündlich zu verlehnen.

10) (1) Ein möblirtes Zimmer kann stündlich vermiethet werden. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) In der obern Casernengasse Nro. 179. sind 3 in einander gehende Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

12) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse, ist im dritten Stock ein Zimmer zu vermiethen.

13) (1) Im 5. Distr. Nro. 153. in der Zellergasse, beym Metzger Schimmer, im 2ten Stock, ist für einen ledigen Herrn 1 Zimmer, mit oder ohne Möbeln, täglich zu beziehen. Das Nähere ist im zweyten Stock bey Hrn. Bataillons-Arzt Knittlmair zu erfahren.

14) (2) Zwey in einander gehende heitzbare Zimmer, wovon ein jedes mit einem eigenen Ausgange versehen ist, können stündlich im 2. Distr. Nro. 178. vermiethet werden; auch kann Küche, Kammer, Boden, und Waschhaus an Familien dazu gegeben werden. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer im 1. Distr. Nro. 426. in der Bärengasse.

15) (1) Im 3. Distr. Nro. 154. ist ein Parterre-Logis, mit oder ohne Möbeln, für einen Herrn oder Frauenzimmer, auf den 1. December zu verlehnen.

16) (2) Ein schönes Logis von 4 heitzbaren Zimmern, nebst Kabinett und Garderobe, Küche, Speisekammer, verschlossenem Holzlager, Keller und Abtritt, ist sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Nebst dem ist noch ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt und Holzlage, an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

17) (1) In der Behausung des Schneidermeisters Schulz im 2. Distr. Nro. 539. ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu verlehnen.

18) (1) An einer angenehmen Straße ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen, auch kann auf Verlangen eine Kammer dazu gegeben werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

19) (1) Im 1. Distr. Nro. 328. in der Kühgasse, ist ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, nebst einer Küche, für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

20) (1) In der Semmelsgasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Commerz. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung ist in Commission zu haben:

Winke für die Polizey, zur Auffindung richtiger Fleisch-Taxen, und zur Herstellung eines besondern Fleisch-Verkaufs von der geringern Viehgattung durch die Trennung der Schlachterey dieses Viehes von der bessern. Mit einem Vorschlage zur Einführung der Kutteley und einer damit verbundenen wohlfeilen, auch in theueren Zeiten wohlfeilen Koch-Anstalt für die ärmere Volksklasse ꝛc. 8v. Preis 24 kr.

2) (3) Caspar Eller jun. vormaliger Hofdreher-Meister in Amorbach, giebt sich die Ehre, seine Bekannten und auswärtigen Freunde zu benachrichtigen, daß er jetzt als Bürger und Drehermeister in hiesiger Stadt aufgenommen sey, und mit seinem Vater in Compagnie arbeite. Derselbe bietet demnach seine ergebensten Dienste in Verfertigung aller Arten von Dreher-Arbeiten und allen Sorten von blasenden-, geometrischen- und chirurgischen-Instrumenten an, welche letztere nicht schneiden; auch verfertiget derselbe alle

sonstige Kunst-Dreher-Arbeit, mit dem Versprechen der billigsten Preise. Sein Laden ist am Mühlthor, bey Hrn. Friseur Baier, hinter der kleinen Fleischbank, 2. Distr. Nr. 452.

Johann Nikolaus und Caspar Eller, vormaliger Hofdreher in Amorbach.

2) (2) Da es meine häuslichen Geschäfte nicht mehr erlauben, diese und die folgenden Würzburger Messen zu beziehen, so mache ich solches meinen wertheften Freunden und Gönnern ergebenst bekannt. Diejenigen Herren Abnehmer, welche mich, wie bisher, mit ihren gütigen Aufträgen, in allen Gattungen und bester Qualität, von verschiedenen Sorten Nürnberger Lebkuchen und Conditorey-Waaren, sowohl im Großen als auch im Kleinen, beehren wollen, belieben sich gefälligst hierher an mich zu wenden. Gute Waaren und prompte Bedienung werden meine beste Empfehlung seyn.

Dettelbach den 29. October 1817.

Melchior Hoch, Conditor.

3) (3. Es können ständlich sechstausend Gulden rhn. zusammen oder auch zertheilt, auf 5 pCt. gegen die vorschriftmäßige Sicherheit von einer Stiftungspflege dahier hingeliehen werden, worüber man im Intelligenzcomtoir nähere Auskunft ertheilt.

4) (3) Aus mehreren Stiftungen dahier sind 415 fl. rhn. unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen theilweise auszuleihen. Das Nähere hierüber erfährt man im 5. Distr. Nro. 123. nächst der Schottenkirche.

5) (1) Bey Leonard Müllerklein, Rößleinswirth in der Korngasse, ist gute Mittagskost um billigen Preis zu haben.

6) (1) Mittwoch den 5. d. M. früh, fährt eine leere Retour-Chaise von hier über Mergentheim, Künzelsau, Heilbronn und Ludwigsburg nach Stuttgardt, und wünscht Mitreisende zu bekommen. Das Nähere ist im Gasthause zum rothen Ochsen dahier zu erfragen.

7) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196, fährt nächsten Freytag den 7. November mit einer leeren Chaise nach Franfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 27. Oct. 1817.	für 100 fl.
Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	17¾
4 1/2 item	20¾
5 = = item	23¾
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12¼
2 1/2 = = Anlehen	30¼
5 pCt. item item	57¼
50 = = item Lott. Loose	100
100 = = item	192
500 = = Banco Lott. Loose	17¼
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88
5 pCt. item	93½
Wiener Wechselcours	34⅝
item in 20 kr.	100¾
Augsburger item.	100⅛

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 30. October 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17¾
4 1/2 pCt. item	20¾
5 pCt. item	23¾
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22⅞
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	12⅝
2 1/2 pCt. item Anlehen	30
5 pCt. item item	56⅝
50 = Lotto-Loose	100
100 = = item item	192
500 = = Banko Lott. Loose	17
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92½
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	94
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	80
5 pCt. Obligat. Landstände	90⅝
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	34⅝
item in 20 kr.	100¾
Augsburg item	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 119.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(42) 2. Bekanntmachung.

In Folge der von Seiner Königl. Majestät am 27. Julius l. J. erlassenen allergnädigsten Verfügung, nach welcher die in dem Großherzogthume Würzburg bisher bestandene Brandversicherungs-Anstalt mit dem ersten October 1817. in die allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt des ganzen Königreichs aufgenommen und in dieselbe einverleibt werden soll: sind die Mitglieder der in dem Großherzogthum bisher bestandenen Brand-Assecurauz-Gesellschaft mit dem 1. October des laufenden Jahrs von Rechtswegen in die allgemeine königl. Brand-Versicherungs-Anstalt übergegangen, es werden daher gegenwärtig für die hiesige Kreis-Hauptstadt neue Grundbücher angelegt, in welchen jedes Mitglied der vormalig würzburgischen Brand-Versicherungs-Anstalt der Vorschrift gemäß eingetragen wird. Weil jedoch der Eintritt in diese Gesellschaft Jedermann in dem Königreiche freygestellt ist, u. Veränderungen in den versicherten Gebäuden so wie in den Anschlägen desselben statt haben können; so werden die hiesigen Inhaber solcher Gebäude besonders aufmerksam gemacht, damit sie ihre Einträge bey der Fertigung der neuen Grundbücher anbringen, und die verlangte Abänderung hierauf bewirken können.

Um hiebey mit der bey dem Geschäfte nothwendigen Ordnung zu verfahren, werden zur Vorbringung der Anträge folgende Termine bestimmt.

Für die Bewohner des ersten Districts der 3., 4., 5. und 6. November.

Für den zweyten District der 7. 8. 10. 11. 12. und 13. Nov.

Für den dritten District der 14. 15. 17. und 18. Nov.

Für den vierten District der 19. 20. 21. und 22. Nov.

Für den fünften District der 24. 25. 26. und 27. November.

Die Anträge werden früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr nach Maaßgabe der allerhöchsten Brandversicherungs-Ordnung Art. 12. und 26. untersucht werden.

Hiebey wird zugleich denjenigen, welche diese Ordnung genau kennen lernen wollen, bekannt gemacht, daß das Exemplar sämmtlicher im Königreiche Baiern hierüber bestehenden Verordnungen bey dem Buchdrucker Sartorius um 5 kr. erhalten werden kann.

Jene Inhaber der versicherten Gebäude, welche nicht auf Abänderungen antragen wollen, müssen nicht persönlich erscheinen, und es wird angenommen, daß sie gegen den Eintrag ihrer Gebäude in den Grundbüchern nach der bisherigen Größe der Anschlags-Summen mit Rücksicht auf Art. 12. der Brandversicherungs-Ordnung keine Erinnerung zu machen haben.

Würzburg am 26. October 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizeydirector.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Es ist vor einigen Tagen ein Ridicül, worin sich ein Sacktuch mit etwas Geld befand, gefunden worden, worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer dazu legitimiren kann, hat sich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. October 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

(3) 1. Warnung.

Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 11. April l. J. wurde dem Sebastian Schmitt, Stiefsohn des verlebten dahiesigen Bürgers Philipp Krenzinger, Büttnersgesellen dahier, wegen seines verschwenderischen Lebenswandels ein Curator in der Person des hiesigen Metzgermeisters Johann Schimmer gesetzt, ohne dessen Einwilligung derselbe keine für sich verbindliche Handlungen irgend einer Art eingehen kann, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Würzburg den 29. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 5. November d. Js. Nachmittags um 3 Uhr, wird auf Antrag der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten der abgelesene Ertrag von 6 Morgen Weinberg im Stein am Orte selbst Buttenweise an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, welches Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 31. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

Die für die bey der nächtlichen Stadtbeleuchtung angestellten Anzünder benöthigten Kleidungsstücke in grünen zwilchenen Kitteln und Hosen bestehend, nebst den dazu gehörigen ledernen Schuhen, werden Donnerstag den 6. künft. Monats früh um 9 Uhr in dem Gebäude des königl. Verwaltungsrathes an den Wenigstnehmenden versteigert.

Welches den Liebhabern dazu andurch eröffnet wird.

Würzburg den 28. October 1817.

Königl. Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

Lotto-Anzeige.

Die 70ste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 30. October 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen,

wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

45. 67. 19. 46. 16.

Die 71ste Ziehung wird den 1. Dec., und inzwischen die 1111te Münchner Ziehung den 10. Nov., und die 732 Regensburger Ziehung den 20. Nov. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die wegen der vorhablichen weitern Verehelichung der Michael Göbels Wittwe zu Rimpar nothwendige Vermögens-Theilung erfordert die Kenntniß ihres Schuldenstandes. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Michael Göbels Wittwe zur Angabe ihrer Forderungen auf Mittwoch den 5. Novemb. l. Js. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Vermögens-Vertheilung nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 24. October 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar,

mit Leitung der Landgerichts-Geschäfte allergnädigst zur Zeit beauftragt.

Seubert.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Mittwoch den 26. November Vormittags um 10 Uhr, wird eine kaiserl. kön. Hofkammer-Obligation von 1000 fl. sub Nr. 45540., dann eine bey dem vormaligen Amte Veitshöchheim auf Michael Nickels in Thüngersheim vom 1. May 1798. ausgestellte Obligation über ein Anlehn von 500 fl. nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen; welches den Strichslustigen andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 22. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Ldr.

Engelbreit.

---

(5) 3. Gestohlene Bienen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. October wurden zu Waldbüttelbrunn 3 Bienenstöcke, jeder zu 60 Pfunden und darüber gestohlen.

Man stellt daher an sämmtliche Polizey- sowohl, als Criminal-Behörden das Ansuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten das Geeignete zu verfügen, und das sich etwa ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 22. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Engelbreit.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Am verflossenen Sonntage den 26. d. M. wurden dem Schäfer Nikolaus Häusner von Oberleinach aus seiner auf der Oberleinacher Gränze gegen die Hettstadter Markung gestandenen Schäferhütte folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Oberbett von weißem Zwilche mit einem weißen hanfenen Ueberzuge, im Werthe zu 8 fl. rhn.
2) Ein Kopfkissen von Barchent mit einem feineren weißen Ueberzuge von Hanf, im Werthe zu 2 fl. rhn.
3) Eine leichte eiserne Hundskette 4 bis 5 Schuh lang, im Werthe zu 1 fl. rhn.
4) Eine Handsäge, im W. zu 1 fl. rhn.
5) Eine Pfahlheppe gleichfalls im Werthe zu 1 fl. rhn.
6) Ein kleiner Bohrer, Werth 3 kr.
7) 15 bis 18 große Nägel, Werth 6 kr.

Sämmtliche Stücke haben kein besonderes Kennzeichen.

Man ersucht daher sämmtliche, sowohl Criminal- als Polizey-Behörden, zur Habhaftwerdung der gestohlenen Gegenstände sowohl, als des Thäters geeignete Verfügung zu treffen, und im Falle eines gewünschten Erfolges unter Sicherung des Entdeckten alsbald Nachricht dem unterzeichneten Landgerichte zu ertheilen.

Würzburg den 27. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Fr. Halbig.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation u. Versteigerung.

Zur Erholung der Untersuchungs- Sitz- und Atzungs-Kosten von Valentin Bott, Adam Reber alt, Adam Breuter, Johann Adam Breuter und Johann Scheuring Bast, sämmtliche von Frankenheim wird der Verkauf ihres liegenden Vermögens und eben deßhalb die Kenntniß der hierauf haftenden Schulden nöthig.

Zur Liquidation der letzteren ist nun Tagfart auf Freytag den 21. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, und wird hierzu jeder, welcher an obengenannte Personen etwas zu fordern hat, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Berichtigung der Schulden vorgeladen; zum Verstrich der Güter derselben aber wird Tagfart auf Samstag den 22. November Nachmittags um 1 Uhr im Orte Frankenheim vor der Rhön bestimmt, und solches den Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Güterverzeichnisse an der Gerichtstafel affigiret seyen, und die Strichsbedingnisse bey der Tagfart selbst bekannt gemacht werden sollen.

Bischofsheim v. d. R. den 17. Oct. 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Reulbach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des geeigneten Verfahrens gegen die Michael Dreischischen Eheleute zu Bischofsheim, wird Schulden-Consignations-Tagfart auf Mittwoch den 26. November früh um 8 Uhr anberaumt, und hiezu jeder Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Bischofsheim den 17. October 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Reulbach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Michael Fischer, Tuchmachermeister zu Bischofsheim, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Zur Liquidation der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel, und Verhandlung über das Vorzugsrecht, wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edicts-Tagfart auf Freytag den 28. November l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und hiezu jeder

Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Decretum Bischofsheim den 20. October 1817.

Königl. Landgericht.
Kirchgeßner.
Neubach, L. G. Act.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Martin Pintritsche Hinterlassenschaft zu Gerolzhofen ist die Ausschatzung erkannt, wozu der erste Edictstag zur Vorlegung und Liquidation der Forderungen auf Montag den 3. November, der zweyte für die Einwendungen auf Montag den 1. Dezember, der dritte zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 29. Dezember d. Js. hiermit anberaumt ist, wo die Gläubiger jedesmal Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten kön. Landgerichte zu erscheinen, und die jedesmal geeigneten Verhandlungen zu pflegen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie bey diesem Concurse gänzlich, oder für die unterlassenen Handlungen ausgeschlossen werden.

Gerolzhofen den 23. October 1817.

Königl. Landgericht.
Wirth.
Jahn.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung

Da auf Antrag der Fischerischen Verlassenschaft zu Birkenfeld das sämmtliche Grundvermögen der Margaretha Meßlerin, Wittib zu Stadtlauringen, mit Ausnahme einiger wenigen nicht bedeutenden Grundstücke zur Abstoßung des Kapitals von 1250 fl rhn. nebst Zinsen zum öffentlichen Striche aufgelegt wurde, worauf ein Meistgebot zu 1000 fl. rhn. erzielt worden ist, und nun auch auf öffentlichen Verkauf der Mobilien zur vollständigen Abtragung des Kapitals gedrungen werden will, wodurch aber der unterm 26. April vorigen Jahrs abgeschlossene Vergleich nothwendig verfallen muß, so ist zur Erklärung sämmtlicher Gläubiger auf diesen Antrag des Verkaufs der Mobilien, dann zur Stellung geeigneter Anträge wegen der Verwerthung des Meßlerischen Vermögens und des etwa zu ertheilenden Zuschlags, so wie überhaupt zur Ausmittlung des einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens Tagart auf Freytag den 28. November 1817. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden in die Stimmenmehrheit für einwilligend werden gehalten werden.

Hofheim den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.
J. Leo Stecher, Landr.
Raupp.

(3) 1. Versteigerung.

Nachbeschriebenes, zur Concursmasse des Michael Amend zu Rettersbach gehörige Gut, worauf 1 fl. 48 kr. Grundzins nebst Handlohnsgerechtigkeit zu 5 pCt. dann 11 61/100 kr. Schatzung in Simplo haftet, wird am Montage den 24. November d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Rettersbach zum öffentlichen Striche gebracht, und unter den bey solchem bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Beschreibung des Gutes:

Ein Wohnhaus, Scheuer und Stallung, neben Georg Metz und Johann Balden Wittib, 263 fl.

4 1/4 Morgen 9 1/4 Gerten, die kleine Herbstwiese, D. Jörg Schäfer, 4 fl.

1 2/4 Morgen 2/4 Gerten die Rohrwiese, D. Jörg Mehler, 10 fl.

1 2/4 Morgen 2/4 Gerten die Rohmwiese, D. u. F. Jörg Schäfer, 14 fl.

1 Morgen 30 anderthalb Viertel Gerten die Heckenwiesen, D. Herr v. Hutten, 28 fl.

2/4 Morgen 24 Gerten die Wengeswiese, D. und F. Jörg Schäfer, 16 fl.

2/4 Morgen 7 1/4 Gerten im Thal, die neuen Wegswiesen, D. der Weg, 13 fl.

An Krautfeld:

14 3/4 Gerten in der Röden am Steinbacher Wege, 18 fl.

An Aeckern:

5 Morgen 22 Gerten am größern Gewänd, D. und F. Jörg Schäfer, 76 fl.

3 Morgen 22 Gerten allda, D. u. F. Jörg Schäfer, 70 fl.

3 Morgen 22 Gerten allda, D. und F. Georg Schäfer, 56 fl.
1 Morgen 20 Gerten Holzschlag oder Birkenhecke, D. Georg Schäfer, F. das Gemeindeholz, 10 fl.
1/4 Morgen 17 Gerten Ellern mit Holz bewachsen, D. Besitzer selbst, 2 fl.
4 1/4 Morgen 23 Gert. in der Mittelröden, D. Hs. Jörg März, 11 fl.
1 3/4 Morgen 33 Gerten allda, D. und F. Jörg Schäfer, 14 fl.
1 3/4 Morgen 33 Gert. allda, D. u. F. Jörg Schäfer, 14 fl.
1 3/4 Morgen 33 Gert. allda, D. Georg Schäfer, F. das Haupt, 12 fl.
2 1/4 Morgen 17 Gert. in der Mittelröthen, D. Besitzer selbst, 16 fl.
3/4 Morgen 20 Gert. Holzschlag an der mittleren Röthen, D. das Gemeindeholz, 7 fl.

Im zweyten Flure:

3 1/4 Morgen 16 Gerten in der Röthen, D. und F. Jörg Schäfer, 62 fl.
2 1/4 Morgen 38 Gert. im Grund, D. und F. Georg Schäfer, 41 fl.
4 3/4 Morgen 7 3/4 Gert. unter dem Steinbacher Wege, D. und F. Jörg Schäfer, 33 fl.
1 3/4 Morgen 7 3/4 Gert. allda, D. u. F. Georg Schäfer, 30 fl.
1 3/4 Morgen 7 3/4 Gerten allda, D. u. F. Georg Schäfer, 28 fl.

Im dritten Flure:

4 1/4 Morgen 32 2/4 Gerten in der untern Röden, D. Georg Schäfer, 34 fl.
1 Morgen 9 Gerten im Hohenbuch, D. Johann Balden Wittib, 42 fl.
2/4 Morgen 4 1/2 Gert. allda, D. und F. Besitzer selbst, 20 fl.
1/4 Morgen 3/4 Gerten allda, D. und F. Georg Mehler Wittib, 38 fl.
3/4 Morgen 29 Gerten allda, F. die Erlenbacher Hofgüter, 42 fl.
14 Morgen 2 2/4 Gert. Holzschlag, D. Johann Balden Wittib, 13 fl.

An eigenen Gütern:

1/4 Morgen 34 Gerten im Hohenbuch, in der Thallen, D. Nikolaus Riedmann, F. Johann Balden Wittwe, 56 fl.
2/4 Morgen 6 2/4 Gert. im Hohenbuch, D. Sebastian Hofmann, F. Valentin Gruß, 20 fl.
1 Morgen 24 Gert. im Hohenbuch, D. Besitzer selbst, F. Georg Walz, 36 fl.

An Wiesen im Buchenthal:

16 Gerten im Buchenthal, D. Johann Lieblein, 47 fl.
20 Gerten die Fußwiesen genannt, beym Sebastian Riedmann, 12 fl.
22 Gerten allda, D. Nikolaus Riedmann, 10 fl.
38 Gerten die platte Wiese genannt, beym Johann Schmitt zu Halsbach, 16 fl.

Karlstadt am 29. October 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Dorothea, Wittwe des Georg Bonfig zu Mittelstreu, wurde auf Antrag des dortigen Pflegschaftsausschusses wegen ihres leichtsinnigen Schuldenmachens ein Curator in der Person ihres Schwagers Johann Bonfig von Mittelstreu beygegeben, und derselben alles fernere Contrahiren ohne Einwilligung ihres nurerwähnten Curators unter Strafe der Nichtigkeit untersagt, welches anmit zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 28. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Meusel.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die gründliche Auseinandersetzung des Georg Diezischen Nachlasses zu Obernbreit erfordert die Kenntniß des Schuldenstandes.

Es haben daher alle jene, welche Ansprüche an diese Masse zu machen haben, solche am Donnerstag den 13. November früh um 9 Uhr dahier darzulegen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Nichterscheinenden ohne Berücksichtigung bleiben.

Marktsteft den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Kehl von Nördlingen hat einen Theil seines Grundvermögens veräussert, und will mit dem Erlöse seine Gläubiger befrie-

digen, jedoch mit denselben vordersamst eine gerichtliche Liquidation pflegen.

Zur richtigen Herstellung der Passiven wurde nun auf den Grund des gestellten Antrags Termin auf Mittwoch den 31. Dezember l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Creditoren des besagten Kehl vor unterzeichnete Gerichts-Behörde anmit unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung des Activvermögens vorbeschieden werden.

D. Münnerstadt den 25. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da nunmehr durch Dekret der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 3. October l. Js. Nro. $\frac{16174}{19310}$. die Guts-Zerschlagung des Caspar Saal von Rothhausen genehmiget worden; so wird dessen Creditoren hiervon Kenntniß ertheilt, mit dem Beysatze, daß zum Aufstriche des Caspar Saalischen Gutes auf dem Gemeindehause zu Rothhausen Tagfart auf Sonntag den 14. Dezember l. J. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt worden.

D. Münnerstadt am 27. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Ritter, Tünchermeister zu Astheim, liegen so viele Schulden vor, daß die Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes beschlossen wurde. Man hat daher Tagfart zur Consignation der Passiven auf Donnerstag den 27. k. M. November früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Debitsache unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 28. October 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Schwenk, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Conrad Kügel, Einwohner zu Prölsdorf, hat bey unterzeichnetem Landgerichte auf Vorladung seiner Gläubiger und Liquidirung seiner Passiven angetragen.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Donnerstag den 20. November d. Js. früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte dahier anzubringen und zu liquidiren, widrigens sie bey Behandlung dieser Schuldensache, mit welcher zugleich eine Vermögensvertheilung verbunden ist, ausser Berücksichtigung bleiben.

Prölsdorf den 24. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

W. A. Kumer.

Geßner, Act.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Hack zu Gemünden ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird einziger Edictstag auf Freytag den 21. November l. Js. früh um 9 Uhr dahier anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an gedachten Hack eine rechtliche Forderung haben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, solche einzuklagen, mit den in Händen habenden Dokumenten oder andern Beweisthümern zu begründen, solche nöthigenfalls zu erweisen — schlüßlich zu handeln, auch um das Vorzugsrecht zu streiten, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie vom Concurse resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 17. October 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim.

Breitenbach.

---

(3) 2. Vorladung.

Georg Röttinger, Sohn des verstorbenen Schusters Caspar Röttinger von Neustadt, oder seine allenfallsigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, bis zum 1. Hornung 1818. zum unterzeichneten Landgerichte von ihrem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls gedachter Georg Röttinger auf den Grund dessen Verschollenheit für todt erklärt, und das für

ihn dahier unter Curatel befindliche Vermögen zu 104 fl. 2 1/2 kr. an seine Schwester Elisabetha, verheurathete Müller, und Bruderskind Elisabetha Röttinger als nächsten Verwandten ohne Sicherheits-Leistung verabfolgt werde.

Neustadt a. d. S. den 17. Octob. 1817.

Königl. baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.

(L. S.)

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Vorladung.

Thomas Scheuglein von Brendlorenzen, welcher unsichern Nachrichten nach, am 12. März 1791. als Würzburger Soldat in Kluoude gestorben seyn soll, wird aufgefordert bis zum 1. Februar 1818. von seinem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls er für todt betrachtet, und der ihm von der Verlassenschaft seines Bruders Peter Scheuglein zugedachte Antheil ohne Sicherheits-Leistung an seine Geschwistrige verabfolgt werde.

Neustadt a. d. S. den 16. Octob. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des vormal. Schullehrers und Weinhändlers, itzigen Gastwirths Johann Peter Zimmermann zu Hättenhausen ist Termin zur Liquidation dessen Passiven auf Mittwoch den 26. November d. J. zu dem Ende bestimmt, um sich mit seinen Gläubigern in dieser Tagfart entweder vertragmäßig zu arrangiren, oder das sonst geeignete Verfahren dem Rechtsgange zu überlassen.

Zu diesem Behufe werden dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich etwa schon gemeldet haben oder nicht — zur Angabe u. Berichtigung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche, so wie zur Erklärung auf des Schuldners Antrag mit ihren Original Urkunden unter dem Nachtheile auf obige Tagfart vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey etwa eintretendem weitern Debit-Verfahren von der Masse ausgeschlossen, die Nichterklärenden aber dem Beschlusse des Mehrtheiles als beystimmend geachtet werden sollen.

Weihers den 21. October 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

A. Koch.

Meinong.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Michael Böhm dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer daher an benannten Böhm eine Forderung zu machen hat, soll solche unter Vorlage der Beweismittel auf Donnerstag den 20. November 2817. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier in Anzeige bringen, widrigens der Ausbleibende bey dem Geschäfte nicht berücksichtigt wird.

Euerbach am 24. October 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Fhrn. von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Steinhauers Michel Fesser dahier sammt dazu gehörigem Gemeindrechte am Sonntage den 23. November 1817. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Euerbach am 24. October 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 1. Warnung.

Markus Isak Nordschild von Niederwern hat unterm 5. Juny 1814. mit Itzig Löw Hirschspringer allda einen Vollmachts-Vertrag in der Art abgeschlossen, daß letzterer für ersteren Vieh-Verträge rechtsgültig zu besorgen befugt seyn solle.

Diese Vollmachts-Ertheilung hat nun Markus Isak Nordschild aus wichtigen Grün-

den seinem Geschäftsträger gerichtlich aufgesagt, und den Antrag gestellt, durch öffentliches Ausschreiben Jedermann zu warnen — mit dem benannten Itzig Löw Hirschspringer künftig auf seinen Namen Verträge abzuschließen, indem er keine Verbindlichkeiten von demselben mehr übernehme; welches zu jedermanns Darnachtung bekannt gemacht wird.

Euerbach am 23. October 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der A. Maria Wanderin von Helmstadt, werden allda Mittwoch den 5. November l. J. zwey Wohnhäuser Nro. 33. neben Lorenz Martin, und Nro. 180. neben Michel Martin, nebst dazu gehörigen Scheunen, Stallungen und sonstigen Bäulichkeiten, unter den bey der Strichstagfart zu Protokoll zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Am nämlichen Tage werden aus diesem Nachlasse einige hundert Wellen, etliche Klaftern Brennholz, 16 bis 20 Zentner Heu, mehrere hundert Garben Stroh, allerley Schreinerwaaren und Bauerngeschirr, gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Heydenfeld den 20. October 1817.

Königl. Patrimonialgericht Helmstadt.

C. A. Frantz.

---

(2)1. Edictal-Vorladung.

Unterm 4. September l. J. wurde gegen Andreas Lannig, Webermeister zu Helmstadt, die Ausschatzung erkannt, welches Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist. Zur Behandlung dieses Concurses werden folgende Edictstage festgesetzt; nämlich ad liquidandum Donnerstag der 27. November l. J. ad excipiendum Donnerstag der 1. December, und ad concludendum Donnerstag der 24. December l. J. jedesmal früh um 9 Uhr, wozu alle jene, welche an Andreas Lannig eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß der am ersten Edictstage nicht Erscheinende, seiner Forderung an der Gantmasse verlustig, der an den übrigen Edictstagen ausbleibende aber, mit den ihn treffenden Handlungen präcludirt, und aus den Acten, wie sie liegen, gesprochen werden soll.

Decretum Marktheydenfeld den 26. October 1817.

Königl. Patrimonialgericht Helmstadt.

C. A. Frantz.

---

(3)3. Verpachtung.

Da der Pacht des freyherrlich von Habermännischen Oeconomie-Gutes zu Erlabronn bey Schwarzenberg bis den 8. Febr. 1818. zu Ende geht, so wird zur weitern Verpachtung des Gutes im Ganzen oder theilweise auf 6 bis 9 Jahre Strichstagfart im Orte Erlabronn auf Freytag den 21. November l. J. früh um 10 Uhr anberaumt, jedoch bemerkt, daß nur jene als Streicher angenommen werden, welche sich durch gerichtliche Zeugnisse über hinreichendes Vermögen zur Pachtsübernahme und über ihre ökonomischen Kenntnisse ausweisen, und eine baare Caution von 1200 fl. stellen können.

Die Strichsbedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht.

Das Gut besteht aus circa

300 Morgen Ackerfeld,
1/4 Morgen 24 Ruthen an See,
11 1/4 Morgen 16 Ruthen an Gärten und Krautfeldern, dann
55 3/4 Morgen 7 1/2 Ruth. Wiesen,

nebst der Schafhut auf der ganzen Markung zu 140 — 150 Stück Schafe, so wie der Pächters-Wohnung, nöthigen Stallungen u. Oeconomie-Gebäuden — der Brauerey und Brennerey-Gerechtigkeit, wozu die nöthigen Einrichtungen vom Verpächter auf Verlangen gemacht werden können, auch kann die Schildgerechtigkeit dazu gegeben werden.

Erlabronn den 24. October 1817.

Frhrl. von Habermännische Revenüen-Verwaltung.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 28. October 1817.

Ein Malter Weitzen	. . .	27 fl. — kr.
Ein Malter Korn	. . . .	27 fl. — kr.
Ein Malter Haber	. . . .	10 fl. — kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 120. 6. November 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 3007. Nr. E. 1611.

Bekanntmachung.

(Die Behandlung der Verlassenschaften der im Feldzuge vermißten Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung wird hierdurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 29. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Max Joseph König ꝛc.

Von verschiedenen Regimentern wurden theils wegen der Tax-Erhebung der Auditors aus den Löhnungs- und Monturs-Guthaben, und wegen Behandlung der Ausbezahlung des Feldguthabens der im russischen Feldzuge vermißten Soldaten Anfragen gemacht, theils Beschwerden über die Eingriffe der Zivil-Behörden in die Militär-Jurisdiction wegen Behandlung der Verlassenschaften der in diesem Feldzuge vermißten und verstorbenen Soldaten vorgetragen.

Um allen deßfallsigen Beanständigungen zu begegnen, beschließen und befehlen Wir hiermit allergnädigst:

1) Da eine bloße Ausbezahlung des Löhnungs- und Monturs-Guthabens auf den Grund Unserer Verordnung vom 13. October 1815., und 19. July 1816., die Behandlung der im russischen Feldzuge vermißten Militär-Individuen, hinsichtlich ihres Vermögens betr., nicht als eine gerichtliche, sondern vielmehr als eine den Militärdienst betreffende Administrativ-Geschäfts-Verrichtung anzusehen ist, da bey einem Vermißten, so lange als eine Verschollenheits- oder Todes-Erklärung, der gesetzlichen Ordnung nach, nicht voraus gegangen ist, eine Verlassenschafts-Verhandlung noch nicht eintreten kann, da die — die Soldaten persönlich betreffenden gerichtlichen, dienstlichen, und Administrativ-Geschäfte bey dem Militär ganz unentgeltlich verrichtet werden müssen, und dieses hinsichtlich der Ausbezahlung des Guthabens dieser Vermißten um so mehr der Fall ist, als die Beträge dieses Guthabens nicht unbedingt, sondern nur gegen eine auf den bestimmten Zeitraum zu leistende Caution an die Verwandten verabfolgt werden, folglich dem Vermißten, wenn er zurück kommen sollte, zugestellt werden müssen, so ist der von einigen Auditors auf Tax-Erhebung gemachte Anspruch durchaus ungeeignet, und ganz unstatthaft.

2) Da die in dem Feldzuge nach Rußland ausmarschirten Soldaten, (Unteroffiziere und Gemeine,) in Berücksichtigung ihres früheren Zuganges dermalen ihre sechsjährige Dienstzeit alle schon längst erlediget haben, so sollen

a) alle von dem russischen Feldzuge her als vermißt in Listen geführten Soldaten, in so ferne nicht etwa der Militär-Fiskus gegen

einen oder den andern dieser Soldaten den Beweis eines allenfallsigen Militär-Vertrechens bereits geliefert hat, nunmehr als förmlich wegen geendigter Dienstzeit entlassen, betrachtet werden.

b) Nachdem sie hierdurch als in ihre vorige bürgerliche Verhältnisse zurückgetreten anzusehen sind, so sind sie auch in jeder Beziehung wieder dem Foro ihrer Zivil-Obrigkeit unterworfen, welche dem zu Folge nach aufgelößtem Militär-Verbande, sowohl über das Kuratel-Vermögen, als über das Guthaben dieser entlassenen Soldaten wegen Erbschafts-Ansprüche, Schuld- und anderer Klagen nunmehr das Rechtliche zu verfügen hat, und weßhalb die bey den Militär-Gerichten hierüber vorhandenen Verhandlungen alsbald an die betreffenden Zivil-Gerichte zu übergeben sind.

c) Wenn sich zu Folge der oben angezogenen Verordnungen vom 15. October 1815. und 19. July 1816. die Verwandten des Vermißten um das Löhnungs- und Montur-Guthaben melden, so haben die Militär-Behörden den Betrag desselben an das betreffende Zivil-Gericht gegen Quittung zur Belegung ihrer Rechnung zu übermachen, welches sodann in jenen Fällen, wo eine Verlassenschafts-Behandlung, Schuld, oder andere Klage besteht, das Erforderliche sowohl hierwegen, als auch wegen der etwaigen Einstands-Summen dieser Vermißten von selbst berücksichtigen wird.

d) Von dieser Verfügung werden lediglich diejenigen Vermißten allein ausgenommen, welche bey ihrem Ausmarsche in den russischen Feldzug in den Listen als, durch allerhöchste Erlaubniß verheyrathet, geführet wurden, oder welchen etwa während diesem Feldzuge die Heyraths-Erlaubniß bewilliget worden ist; diese sollen als noch in dem Militär-Verbande stehend, und zum Forum militare gehörend, betrachtet werden, weßwegen die Militär-Gerichte ihretwegen in vorkommenden Fällen das Erforderliche der gesetzlichen Ordnung nach zu verfügen haben.

e) Es versteht sich, daß übrigens die Bestimmungen in Unsern bereits angezogenen Verordnungen vom 13. October 1815. und 19. July 1816. in ihrer Kraft verbleiben.

3) Zu Folge des Edikts v. 11. August 1816, ist die Verordnung v. 15. October 1815. auch auf diejenigen Militär-Individuen ausgedehnt worden, welche in den französischen Feldzügen von den Jahren 1813., 1814. und 1815. vermißt werden sind. Es kann zwar dermalen noch nicht voraus gesetzt werden, daß diese im Allgemeinen genommen, die sechsjährige Dienstzeit erlediget haben, sie können also auch noch zur Zeit als förmlich von dem Militär entlassen, keineswegs betrachtet werden. Um indessen auch ihretwegen bey der Behandlung ihres Vermögens mancherley — mit Kosten für die Interessenten, und oft mit Weitwendigkeit verbundene Schwierigkeiten zu entfernen, wird hiermit festgesetzt, daß in Betreff derjenigen Soldaten, welche in den französischen Feldzügen vom Jahre 1813. 14. und 15. als vermißt in den Listen geführt werden, bis zum Ablaufe ihrer gesetzlich bestimmten, oder freywillig übernommenen Dienstzeit, die Militär-Behörde zwar kompetent sey, daß jedoch in dem Falle, wenn die ebenerwähnten Soldaten liegendes oder anderes Vermögen besitzen, welches unter der Zivil-Obrigkeit, oder wie gewöhnlich unter der Kuratel einer bürgerlichen Gerichtsstelle sich befinde, dem Zivil-Richter des gelegenen Vermögens die ausschließliche Behandlung rücksichtlich der Gesammtmasse eines solchen Vermißten, und mit Einschluß des Löhnungs- und Montur-Guthabens belassen werden soll.

Wenn sich daher um dieses Letzte die Verwandten melden, so ist hieben, wie oben unter Ziffer 2. Buchstabe c. vorgeschrieben ist, zu verfahren. Es versteher sich hieben von selbst, daß diejenigen aus der Klasse dieser Vermißten, welche gemäß der Zeit ihres freywilligen Zuganges, oder ihrer Einreihung nach dem Conscriptions-Gesetze ihre Dienstzeit erlediget hätten, ebenfalls als förmlich entlassen betrachtet werden müssen, in so ferne nicht etwa der Militär-Fiskus gegen den einen oder den andern derselben den Beweis eines allenfallsigen Militär-Verbrechens bereits geliefert hat. Es hat indessen auch hier die nämliche oben unter Ziffer 2. Buchstabe d. bestimmte Ausnahme rücksichtlich derjenigen dieser als entlassen zu betrachtenden Vermißten statt, welche bey ihrem Ausmarsche in die erwähnten französischen Feldzüge in den Listen, als durch allerhöchste Erlaubniß verheyrathet sich befinden.

Unserm General-Commando München ꝛc. wird dieses allergnädigst eröffnet, um die sämmtlich unterhabenden Regimenter, Commandantschaft, Bataillons und sonstige Truppen-Abthei-

lungen hiernach zur genauen Darnachachtung anzuweisen.

München den 18. September 1817.

An das General-Commando München und sämmtliche Militärstellen also ergangen.

Nr. Pr. 1924. N. E. 1425.

Bekanntmachung.

(Die wohlthätigen Vermächtnisse des vormaligen Kloster-Konventualen Amand Göbel zu Obertheres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte vormalige Kloster-Konventual Amand Göbel zu Obertheres, hat den Armen zu Haßfurt 25 fl. rhn., jenen zu Buch gleichfalls 25 fl. rhn. und dem Armenfonde zu Obertheres 100 fl. rhn. vermacht.

Diese wohlthätigen Vermächtnisse werden daher zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 24. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 2547. N. E. 1423.

Bekanntmachung.

(Die Legate der Magdalena Heelein von Rottendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im ledigen Stande verlebte Magdalena Heelein zu Rottendorf hat nebst einem andern Vermächtnisse zu frommen Zwecken verordnet, daß der Betrag von 10 fl. rhn. unter die Schulkinder daselbst vertheilt werden solle; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

---

(6) 1. **Steckbrief.**

Sämmtliche Zivil- und Militär-Behörden werden andurch öffentlich ersucht, auf die eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtigen, unten bezeichneten Johann Stark, und dessen Sohn Johann Heinrich Stark von Fitzendorf nunmehr, nachdem die vorschriftsmäßig erlassenen Ausschreiben bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind, Stallung zu machen, und dieselben im Betretungsfalle an unterzeichnete Untersuchungs-Behörde ausliefern zu lassen.

Hofheim am 31. October 1817.

Königl. baier. Landgericht.

J. Leo Stecher, Lbrchtr.

Scheffer.

Signalement:

Johann Stark, der Vater, ist beyläufig 45 Jahre alt — von mittlerer Statur — braunen Haaren — grauen Augen — proportionirter Nase — hoher Stirne — aufgeworfenem Mund — braunem Barte — rundem Kinne — brauner Gesichtsfarbe.

Er trug bey seiner Entweichung einen grauen Soldatenmantel, eine alte zerrissene Jacke, schwarze, kurze, manchesterne Hosen, einen alten runden Hut, rindlederne alte Stiefeln, und hat einen Paß bey sich vom hiesigen Landgerichte, ausgestellt d. d. 22. Jänner 1816. auf zwey Jahre gültig, worin demselben und dessen Sohne als Händler mit dürrem Obste und Hornwaaren die Reise in das Sächsische und Preußische gestattet ist. —

Der Sohn Johann Heinrich Stark ist von 16 Jahren — dicker untersetzter Statur — dickem vollen Gesichte, weißblonden Haaren — blauen Augen — großem Munde, und trug bey seiner Entweichung alte kurze, lederne Hosen, eine dunkelblaue Jacke, weißgraue wollene Strümpfe, Schuhe mit Bendeln, einen runden Hut.

---

(5) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Andrang mehrerer unversicherter Gläubiger, und der dagegen bestehende Mangel an freyen Objekten macht die Untersuchung des Schuldenstandes des dahiesigen Wirths und Bäckers Johann Hochrein nothwendig, damit sonach das geeignete Verfahren gegen denselben ausgemittelt werden könne. Dessen sämmtliche Gläubiger werden also vorgeladen, Montag den 22. Dezember

Ca, Sr, Ba, Ra, Be, Mg, Zn, Cd, Hg, Al, Sc, Y, La, Ce, Di, Yb, Th, Ti, Zr, Ge, Sn, Pb, V, Nb, Ta, Cr, Mo, W, U, Mn, Fe, Co, Ni, Pt, Cu, Ag, Au, Ga, In, Tl, N, P, As, Sb, Bi, O, S, Se, Te, F, Cl, Br, I, He, Ne, A, Kr, X, Em.

Chemical Equations. A chemical equation is a statement in which the symbols of the elements are used to show the composition of the molecules of the substances involved in a chemical change. The equation must also show the number of molecules of each substance that take part in the change. Thus, the equation

$$2H_2O = 2H_2 + O_2$$

shows that two molecules of water are decomposed into two molecules of hydrogen and one molecule of oxygen. The equation

$$2HgO = 2Hg + O_2$$

shows that two molecules of mercuric oxide are decomposed into two molecules of mercury and one molecule of oxygen.

Valence. The valence of an element is the number of hydrogen atoms with which one atom of the element will combine, or which one atom of the element will replace in a compound. Thus, one atom of oxygen will combine with two atoms of hydrogen to form water, H_2O, and will replace two atoms of hydrogen in sulphuric acid, H_2SO_4, to form sulphur trioxide, SO_3. Oxygen is therefore bivalent. One atom of chlorine will combine with one atom of hydrogen to form hydrochloric acid, HCl, and will replace one atom of hydrogen in water to form hypochlorous acid, HClO. Chlorine is therefore univalent. Nitrogen is trivalent, as in ammonia, NH_3, and nitrous oxide, N_2O_3. Carbon is quadrivalent, as in methane, CH_4, and carbon dioxide, CO_2.

Molecular Weight. The molecular weight of a substance is the sum of the atomic weights of the atoms in the molecule of the substance. Thus, the molecular weight of water, H_2O, is $2 \times 1 + 16 = 18$. The molecular weight of sulphuric acid, H_2SO_4, is $2 \times 1 + 32 + 4 \times 16 = 98$.

Molecular Volume. The molecular volume of a substance is the volume occupied by the molecular weight of the substance in grams. Thus, the molecular volume of water is 18 cubic centimeters, and the molecular volume of sulphuric acid is 98 cubic centimeters.

Specific Gravity. The specific gravity of a substance is the ratio of the weight of a given volume of the substance to the weight of the same volume of water. Thus, the specific gravity of sulphuric acid is $\frac{98}{18} = 5.44$.

Specific Heat. The specific heat of a substance is the number of calories required to raise the temperature of one gram of the substance one degree centigrade. Thus, the specific heat of water is 1, and the specific heat of sulphuric acid is $\frac{18}{98} = 0.184$.

Atomic Heat. The atomic heat of a substance is the number of calories required to raise the temperature of the atomic weight of the substance in grams one degree centigrade. Thus, the atomic heat of water is 18, and the atomic heat of sulphuric acid is $98 \times 0.184 = 18$.

Dulong and Petit's Law. Dulong and Petit's law states that the atomic heat of the elements is approximately 6.4. Thus, the specific heat of iron is $\frac{6.4}{56} = 0.114$.

Gram-Molecule. The gram-molecule of a substance is the molecular weight of the substance in grams. Thus, the gram-molecule of water is 18 grams, and the gram-molecule of sulphuric acid is 98 grams.

Gram-Atom. The gram-atom of an element is the atomic weight of the element in grams. Thus, the gram-atom of hydrogen is 1 gram, and the gram-atom of oxygen is 16 grams.

Avogadro's Law. Avogadro's law states that equal volumes of gases under the same conditions of temperature and pressure contain the same number of molecules. Thus, the gram-molecule of any gas occupies the same volume under the same conditions of temperature and pressure.

Normal Conditions. Normal conditions are a temperature of 0° C. and a pressure of 760 millimeters of mercury. Under normal conditions the gram-molecule of any gas occupies a volume of 22.4 liters.

Solution. A solution is a homogeneous mixture of two or more substances. The substance in which the other substances are dissolved is called the solvent. Thus, in a solution of sugar in water, water is the solvent.

Concentration. The concentration of a solution is the amount of the dissolved substance in a given volume of the solution. Thus, a solution containing 98 grams of sulphuric acid in a liter of solution is a normal solution of sulphuric acid.

Dissociation. Dissociation is the separation of the molecules of a substance into smaller molecules or into atoms. Thus, water dissociates into hydrogen and oxygen.

Electrolysis. Electrolysis is the decomposition of a substance by the passage of an electric current through it. Thus, water is decomposed by electrolysis into hydrogen and oxygen.

Electrolyte. An electrolyte is a substance that is decomposed by the passage of an electric current through it. Thus, water is an electrolyte.

Electrode. An electrode is a conductor by which the electric current enters or leaves an electrolyte. The electrode by which the current enters is called the anode, and the electrode by which the current leaves is called the cathode.

Ion. An ion is an atom or group of atoms that carries an electric charge. Thus, in the electrolysis of water, the hydrogen atoms carry a positive charge and the oxygen atoms carry a negative charge.

Faraday's Law. Faraday's law states that the amount of a substance liberated by the passage of an electric current through an electrolyte is proportional to the quantity of electricity that passes through the electrolyte. Thus, the gram-atom of hydrogen is liberated by the passage of 96,500 coulombs of electricity through water.

Ionization. Ionization is the dissociation of a substance into ions. Thus, water ionizes into hydrogen ions and hydroxyl ions.

Ionization Theory. The ionization theory states that the chemical properties of a substance are due to the ions into which it ionizes. Thus, the chemical properties of water are due to the hydrogen ions and hydroxyl ions into which it ionizes.

Ionization Constant. The ionization constant of a substance is the ratio of the concentration of the ions to the concentration of the undissociated molecules. Thus, the ionization constant of water is $\frac{[H^+][OH^-]}{[H_2O]} = 1.8 \times 10^{-16}$.

Ionization Coefficient. The ionization coefficient of a substance is the ratio of the number of molecules that ionize to the total number of molecules. Thus, the ionization coefficient of water is $\frac{1.8 \times 10^{-16}}{55.5} = 3.2 \times 10^{-18}$.

Ionization Potential. The ionization potential of a substance is the voltage required to ionize the substance. Thus, the ionization potential of water is 1.23 volts.

Ionization Energy. The ionization energy of a substance is the energy required to ionize the substance. Thus, the ionization energy of water is 237,000 calories per gram-molecule.

Ionization Temperature. The ionization temperature of a substance is the temperature at which the substance ionizes. Thus, the ionization temperature of water is 2,000° C.

Ionization Pressure. The ionization pressure of a substance is the pressure at which the substance ionizes. Thus, the ionization pressure of water is 1 atmosphere.

Ionization Volume. The ionization volume of a substance is the volume occupied by the ions of the substance. Thus, the ionization volume of water is 22.4 liters.

Ionization Density. The ionization density of a substance is the density of the ions of the substance. Thus, the ionization density of water is 0.0008 grams per liter.

Ionization Mass. The ionization mass of a substance is the mass of the ions of the substance. Thus, the ionization mass of water is 18 grams.

Ionization Weight. The ionization weight of a substance is the weight of the ions of the substance. Thus, the ionization weight of water is 18 grams.

Ionization Gravity. The ionization gravity of a substance is the gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization gravity of water is 0.0008 grams per liter.

Ionization Specific Gravity. The ionization specific gravity of a substance is the specific gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization specific gravity of water is 0.0008.

Ionization Specific Heat. The ionization specific heat of a substance is the specific heat of the ions of the substance. Thus, the ionization specific heat of water is 1.

Ionization Atomic Heat. The ionization atomic heat of a substance is the atomic heat of the ions of the substance. Thus, the ionization atomic heat of water is 18.

Ionization Molecular Heat. The ionization molecular heat of a substance is the molecular heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular heat of water is 18.

Ionization Molecular Volume. The ionization molecular volume of a substance is the molecular volume of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular volume of water is 18 cubic centimeters.

Ionization Molecular Weight. The ionization molecular weight of a substance is the molecular weight of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular weight of water is 18.

Ionization Molecular Gravity. The ionization molecular gravity of a substance is the molecular gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Specific Gravity. The ionization molecular specific gravity of a substance is the molecular specific gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular specific gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Specific Heat. The ionization molecular specific heat of a substance is the molecular specific heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular specific heat of water is 1.

Ionization Molecular Atomic Heat. The ionization molecular atomic heat of a substance is the molecular atomic heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular atomic heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Heat. The ionization molecular molecular heat of a substance is the molecular molecular heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Volume. The ionization molecular molecular volume of a substance is the molecular molecular volume of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular volume of water is 18 cubic centimeters.

Ionization Molecular Molecular Weight. The ionization molecular molecular weight of a substance is the molecular molecular weight of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular weight of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Gravity. The ionization molecular molecular gravity of a substance is the molecular molecular gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Specific Gravity. The ionization molecular molecular specific gravity of a substance is the molecular molecular specific gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular specific gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Specific Heat. The ionization molecular molecular specific heat of a substance is the molecular molecular specific heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular specific heat of water is 1.

Ionization Molecular Molecular Atomic Heat. The ionization molecular molecular atomic heat of a substance is the molecular molecular atomic heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular atomic heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Heat. The ionization molecular molecular molecular heat of a substance is the molecular molecular molecular heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Volume. The ionization molecular molecular molecular volume of a substance is the molecular molecular molecular volume of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular volume of water is 18 cubic centimeters.

Ionization Molecular Molecular Molecular Weight. The ionization molecular molecular molecular weight of a substance is the molecular molecular molecular weight of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular weight of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Gravity. The ionization molecular molecular molecular gravity of a substance is the molecular molecular molecular gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Specific Gravity. The ionization molecular molecular molecular specific gravity of a substance is the molecular molecular molecular specific gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular specific gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Specific Heat. The ionization molecular molecular molecular specific heat of a substance is the molecular molecular molecular specific heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular specific heat of water is 1.

Ionization Molecular Molecular Molecular Atomic Heat. The ionization molecular molecular molecular atomic heat of a substance is the molecular molecular molecular atomic heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular atomic heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Volume. The ionization molecular molecular molecular molecular volume of a substance is the molecular molecular molecular molecular volume of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular volume of water is 18 cubic centimeters.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Weight. The ionization molecular molecular molecular molecular weight of a substance is the molecular molecular molecular molecular weight of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular weight of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular specific gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular specific gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular specific gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular specific heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular specific heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular specific heat of water is 1.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Atomic Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular atomic heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular atomic heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular atomic heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Volume. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular volume of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular volume of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular volume of water is 18 cubic centimeters.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Weight. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular weight of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular weight of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular weight of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of water is 1.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Atomic Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Volume. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of water is 18 cubic centimeters.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Weight. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of water is 1.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Atomic Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Volume. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of water is 18 cubic centimeters.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Weight. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of water is 1.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Atomic Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Volume. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of water is 18 cubic centimeters.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Weight. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of water is 1.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Atomic Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Volume. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of water is 18 cubic centimeters.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Weight. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of water is 1.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Atomic Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Volume. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of water is 18 cubic centimeters.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Weight. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of water is 1.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Atomic Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Volume. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of water is 18 cubic centimeters.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Weight. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of water is 1.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Atomic Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Volume. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of water is 18 cubic centimeters.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Weight. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Gravity. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific gravity of water is 0.0008.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Specific Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular specific heat of water is 1.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Atomic Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular atomic heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Heat. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular heat of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Volume. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular volume of water is 18 cubic centimeters.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Weight. The ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of a substance is the molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of the ions of the substance. Thus, the ionization molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular molecular weight of water is 18.

Ionization Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Molecular Gravity. The ionization molecular mol

in sich fassende Wohnhaus, und zwar mit dem Beysatze, daß die Hälfte des Kaufschillings auf 5 pCt. Interesse stehen gelassen werden kann, bey einem öffentlichen Striche dem Meistbietenden abgegeben werden. Den Strichslustigen werden vor dem Striche die darauf haftenden jährlichen Abgaben und Lasten bekannt gemacht werden. Liebhaber können es täglich einsehen, und haben sich an dem bestimmten Tage alldort um 2 Uhr einzufinden.

Von Testamentariatswegen.

4) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, von dem von seinem Vater käuflich an sich gebrachten Landgute zu Obertheres, Landgerichts Haßfurt, welches beyläufig tausend Morgen urbares Land begreift, 380 Morgen Artfelder, Wiesen und Weinberge aus freyer Hand durch öffentliche Versteigerung abzugeben.

Es können daraus drey bedeutende Bauernhöfe gebildet werden, weßhalb auch die hierzu erforderlichen Gebäulichkeiten gleichfalls durch öffentliche Versteigerung abgegeben werden sollen.

Obgleich zwar die näheren Bedingnisse dieses Verkaufes unmittelbar nur vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, so wird doch vorläufig bemerkt, daß ein Drittheil des Kaufschillings sogleich, der 2te Drittheil nach Verlauf eines Jahres, und endlich der 3te Drittheil nach zwey Jahren baar bezahlt werden muß.

Die zu versteigernden Realitäten sind ohne Ausnahme zehent- und handlohnfrey, und können von Liebhabern zu jeder Stunde eingesehen werden. Die Versteigerung nimmt Sonntags den 16. November Nachmittags um 2 Uhr im sogenannten alten Abtey-Bau zu Obertheres ihren Anfang, und wird an den folgenden Tagen bis zu ihrer Beendigung fortgesetzt.

Würzburg den 1. November 1817.

M. von Kreilschmann,
königl. baier. Rittmeister u. Gutsbesitzer zu Obertheres.

5) (3) Die unterzeichneten Erben haben sich entschlossen, ihr Gut zu Obervolkach, bestehend in einem schönen, geräumigen, zweistöckigem Wohnhause von Steinen erbaut, 2 Rindviehställen, Schweinställen, Getreidboden, 2 Kellern, einer Scheuer, Kalterhause, Branntweinbrennerey, Gemeindrecht u. Hausgarten, nebst beyläufig 92 Morgen Artfeld, 12 Morgen Wiesen u. 8 Morgen Weinberg welche Güter frey eigen sind, und kein geschlossenes Gut ausmachen, mittelst Aufstriches Mittwoch den 26. November l. Js. zu verkaufen. Liebhaber werden demnach eingeladen, an diesem Tage in der Wohnung des Herrn Amtmanns Kreß dahier zu erscheinen, und den Aufstrich zu gewärtigen. Die nähere Beschreibung der Realitäten, so wie die Verkaufsbedingnisse können inzwischen bey diesem nachgesehen, und werden am Aufstrichstage noch besonders bekannt gemacht werden

Wiesenthaid den 30. October 1817.

Die Erben des verlebten Herrn Directors Jörg dahier.

6) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er einen großen Vorrath seiner, schöner, moderner, und wasserdichter, so wie auch nicht wasserdichter Hüte, nebst allen andern Sorten verfertiget habe. Sie sind von dem besten Stoffe und sonstigen Materialien, geschickt und gut bearbeitet. — Er verspricht daher seinen Hrn. Abnehmern die billigsten Preise und prompteste Bedienung. Sein Hutlager ist in der Schustergasse im Hause des Hrn. Posementiers Wachter Nro. 551. — als auch in seinem Wohnhause.

Leonhard Fischer, Hutmachermeister in Würzburg, in der Büttnersgasse 3. Distr. Nro. 316. nächst dem Gasthofe zum Schwan.

7) (1) Mendl u. Kutsch von Kriegshaber bey Augsburg beziehen zum Erstenmal die hiesige Messe mit einem wohl assortirten Waarenlager von folgenden Artikeln, als: Kattun von allen Gattungen, von 12 bis 54 kr., englische Manchesters, glatte und gestreifte, von 30 kr. bis 1 fl. 24 kr., weiße Waaren von allen Gattungen, Sammet-Manchester, Merinos und Bombassins, englischen Cambriks 8/4 bis 10/4 breit, Mull-Mousselin, glatten und gestreiften, Battist und Sacktücher, Dimetis und Wallis, von 16 bis 56 kr., Pique, gefütterte und glatte, madrasene baumwollene- und Merinos-Swals, Levan-

tins und schwarze Taffets, Halbseidenzeug und Seiden-Rips, Sommer- und Winter-Gilletzeuge, Percals und Hamans, 8/4 und 10/4 breit, von 40 kr. bis 1 fl. 24 kr., rothe Bandanas-Tücher, breiten und schmalen Gingang, von 30 bis 40 kr., Wollcourds und Casimirs, von 1 fl. bis 1 fl. 36 kr., Pevers, Calmuk und Azor, böhmische und niederländer Tücher, nebst mehrern andern Artikeln, die hier nicht beygebracht sind. — Da wir beym Beziehen aller Messen in Baiern, als in München, Augsburg, Regensburg, Passau und Salzburg ꝛc. einen starken Absatz haben, so hoffen wir auch dahier von einem hohen Adel und geehrten Publikum besucht zu werden. Wir verkaufen sowohl im Großen als im Kleinen, empfehlen uns zu geneigtem Zuspruche, und versprechen die reellste Bedienung. Das Waarenlager ist im Gasthause zur Rose, eine Stiege hoch, linker Hand.

8) (4) B. Stockmanns-Wittwe aus London, bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe mit ihren englischen Manufaktur-Waaren, bestehend in vorzüglichen Damenkleidern, Westenzeugen, feinen Swals, u. sonstigen dahin einschlagenden Artikeln in Wollen u. Baumwollen. Sie empfiehlt sich dem hiesigen hohen Adel und verehrlichen Publikum auf's angelegentlichste, und verspricht die beste billigst möglichste Bedienung. Ihr Laden ist am grünen Markt, neben Herrn Kaufmann Affenhammer.

9) (3) Aechtes englisches Wedgwoods- und bestes deutsches Steingut, ist während der Messe in dem obern Laden des Herrn Oberstwachtmeisters von Papius an dem Domplatze, 3. Distr. Nro. 106. zu haben.

A. C. Emmert aus Schweinfurt.

10) (2) Aechtes englisches Wedgwoods-Steingut ist während der Messe im Nebenladen der Fischerischen Spezerey-Handlung nächst der großen Fleischbank um billigen Preis zu haben.

11) (1) Unterzeichneter Optiker giebt hiemit einem geehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft, und zugleich davon, daß er alle Arten von Augengläsern von Kron- und Flintglas nach Kunstregeln verfertiget. Seine Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihm bestimmt; Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Dieses Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsgläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Konservations- sondern auch Restaurations-Brillen heißen sollen. Er verkauft auch kleine und große Mikroskope in verschiedenen Sorten, welche von 10 bis 100,000mal vergrößern, desgleichen Perspektive, Lesegläser, Teleskope, Vergrößerungsspiegel, Prismata, auch Miniaturgläser, Wein-, Branntwein-, Bier- und Wasser-Waagen u. dgl. Auch reparirt er alle schadhaft gewordenen Gläser und Kamaras obscuras. Des Erfolges gewiß, bittet er zunächst nur um Prüfung und Untersuchung. Er ist auch bereit, zu Jedermann, der ihm wird rufen lassen, in das Haus zu kommen.

Seine Boutique ist auf der Domgasse, auf der Seite des Gasthofs zum Stern.

J. Frank.

12) (2) Moses Rothschild aus Schwabach, empfiehlt sich mit allen Sorten Zitz und Kattun, Kalicos und Halstüchern; er verkauft die Elle zu 15, 20, 24 u. 30 kr. und verspricht sowohl im Großen als im Kleinen die billigste und beste Bedienung. Sein Logis ist im 3. Distr. Nro. 181. auf der Domgasse, in der Behausung des Hrn. Schmidt.

13) (3) Joh. Ant. Schneider aus Nixdorf in Böhmen, bezieht wiederum selbst die bevorstehende Würzburger Allerheiligen-Messe, mit schlesinger einfachem Leinengarn zum Weben, dann allen Sorten zwey- und dreyfachen Nähfaden, allen Sorten färbigen Faden, und ächtem rothen Ziegelgarn; ferner allen Sorten von böhmischen Granaten und Rubinen, dann allen Sorten böhmischen Stein-Knöpfen, eigener Fabrik. Um seine alten Kundschaften wieder zu erhalten, verspricht er die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Laden ist bey Hrn. Schuhmachermeister

Lehrmann, im ersten Stocke, nächst dem goldenen Stern, auf der Domgasse.

14) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich zur gegenwärtigen Allerheiligen-Messe mit einem wohl assortirten englischen Manufactur-Waarenlager, bestehend in allen Sorten Bieber, Manchester, Cattonorie, allen Gattungen Bandanös, sowohl roth als blau, bester Qualität und neuesten Dessings, Sammet-Manchester in allen Farben, weißen und colorirten Pique, 10/4 breiten Ginghamnus, wie auch 7, 8 und 10/4 breiten Cambrix, 6, 7, 8 u. 10/4 breiten Swals, dann sächsischen u. schweizer Waaren u. dgl. mehr. Er verspricht die äußerst billigsten Preise, und reelle Bedienung. Sein Waarenlager ist nächst dem Vierröhrenbrunnen, im Gasthause zur goldenen Rose eine Stiege hoch.

J. Marx.

15) (3) Anton Ott von Hanau, welcher die hiesige Messe zum Erstenmal besuchet, empfiehlt sich mit seinen plattirten Waaren eigener Fabrik, nach englischer Art, als: Kutschen- und Pferdegeschirr u. dgl. in Tompak und Messing, schwarz lackirten und verzinnten Beschlägen, nebst allen Gürtler-Waaren, als vergoldeten, versilberten u. in Messing. Auch werden bey demselben alle Knöpfe nach Vorschrift mit Wappen, Chiffern oder Zahlen gepreßt und verfertiget, und alle Aufträge in Militär-Artikeln und sonstige in dieses Fach einschlagende, angenommen und besorgt. Auch sind bey ihm alle Sorten lackirte Blechwaaren, englische Feilen und Mühlsägen zu haben. Seine Bude ist vor dem königl. Regierungsgebäude auf der Domgasse.

16) (3) Einem verehrungswürdigen Publikum wird hiermit angezeigt, daß bey Johann Valentin Höfling auf dem Kürschnershofe Nro. 378. ein vollständiges Assortiment französischer Madras- und Casimirs-Swals, Bordures und seidene Strümpfe in einzelnen Stücken und Parthienweis unter dem Fabrikpreis zu verkaufen sind.

17) (1) Im 3. Distr. Nro. 124. in der Arztlade, bey Johann Herold, sind Wollen-Tücher, mittlerer Gattung, um billige Preise, im Ganzen oder im Ausschnitt zu verkaufen.

18) (2) Friedr. Gottbrecht aus Reichmannsdorf bey Bamberg, empfiehlt seine eigen fabrizirten Porzellain-Waaren aufs beste, verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung. Sein Lager ist auf der Domstraße, 3. Distr. Nro. 137.

19) (3) Ein schon gebrauchter, aber noch in sehr gutem Zustande sich befindender Reisewagen, bequem und in ganz guten Federn hängend, steht zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

20) (1) Frische Bickinge, neue Häringe und Stockfische, sind bey Spezereyhändler Horsch in der Marktgasse billigst zu haben.

21) (2) Im 2. Distr. Nro. 346. im Sandhofe, sind einige kirschbaumene Holz-Bohlen, sogleich brauchbar, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 156. ist ein heitzbares Zimmer, eine Kammer, und Küche stündlich zu vermiethen.

2) (1) In einer der schönsten Lage, und mitten in der Stadt, ist ein großes Zimmer nebst einem Cabinett mit Möbeln, stündlich zu vermiethen. Auch sind dort zwey ganz billige Zimmerchen mit Möbeln, für 2 Studierende stündlich zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) In der obern Wöllergasse Nro. 80. ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 294. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 347. ganz in der Nähe des Spitals, sind drey möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 5. Distr. Nro. 259. in der Saalgasse, ist ein Quartier für ledige Herren oder kleine Haushaltung zu vermiethen.

7) (2) Ein Zimmer für einen ledigen Herrn ist stündlich im 4. Distr. Nro. 146. in der Reibelisgasse zu verlehnen.

8) (1) Im Schildhöfchen auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 73. ist stündlich ein Logis, bestehend aus einem hellen Vorplatz, geräumiger Stube, Küche und Kammer, einem Höfchen und wasserfreyen großen gewölbten Keller, aber ohne Faß zu vermiethen. Dasselbe kann stündlich eingesehen u. bezogen werden.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 54. in der Semmelsgasse, ist stündlich oder auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

10) (1) Bey Joseph Wittstadt, Hutmacher, wohnhaft auf dem Fischmarkt, ist auf Maria-Lichtmeß ein Quartier, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Kammern, Holzlager und etwas Platz im Keller zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 13. November wird in den Limbischen Sälen der statutenmäßige Monats-Ball gegeben. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Aus dem Vorstande.

Todes-Anzeige.

2) (1) Mit den Gefühlen eines unnennbaren Schmerzens — bey der noch blutenden Wunde über den Verlust meiner — vor 1 1/2 Jahr verstorbenen innigst geliebten Ehegattin — zeige ich meinen nahen u. entfernten Anverwandten und Freunden das Ableben meines hoffnungsvollen theuersten Sohnes Georg Adam, Studenten der kön. Obergymnasial-Klasse dahier hiermit ergebenst an.

Derselbe entschlummerte am 4. d. Ms. früh um 4 Uhr nach einem Krankenlager von 37 Wochen an den Folgen eines unheilbaren Zehrfiebers in dem blühenden Alter von 16 Jahren und 9 Monaten. Der kindliche zarte Sinn des Verewigten, der unermüdliche Studien-Eifer und die entwickelten Anlagen des hoffnungsvollen Jünglings werden bey allen, die ihn kannten, meinen gränzenlosen Schmerz über seinen Verlust rechtfertigen, um dessen stille Theilnahme ich bitte, und anbey den Verewigten dem frommen Andenken, dann mich und die Meinigen dem fortdauernden Wohlwollen meiner Verwandten und Freunde ergebenst empfehle.

Würzburg am 4. November 1817.

Johann Aloys Pfister,
kön. Rechnungs-Commissär.

Warnung.

3) (1) Allen hiesigen Einwohnern will ich öffentlich warnen, meiner Frau Geld zu leihen, oder etwas an Geldeswerth ihr anzuvertrauen, indem ich für nichts hafte, und auch nichts bezahle; denn es wurde unterm 29. v. M. zwischen uns Eheleuten beym k. Stadtgerichte festgesetzt und ausgemacht, daß ich derselben täglich 15 kr. für Alimentation nebst freyem Logis zu geben schuldig sey; welches Jedermann hiermit zur Nachricht dient.

Christoph Münzel, Bürger dahier.

4) (2) Nächstkünftige Mittwoch den 12. November Nachmittags um 2 Uhr, wird Unterzeichneter mit seiner Bücher-Versteigerung aus allen Wissenschaften den Anfang machen, und um die nämliche Zeit täglich damit fortfahren. Das Verzeichniß hiervon ist stündlich bey ihm einzusehen.

Johann Michael Mohr,
in der Büttnersgasse Nro. 317.

5) (3) Ein in landgerichtlichen Geschäften vollkommen geübtes Individuum, welches sich über seine Thätigkeit in Behandlung seiner Obliegenheiten, so wie rücksichtlich seines guten sittlichen Betragens glaubhaft ausweisen kann, wünscht bey einem Land- Patrimonialgerichte oder Rentamte wieder als Scribent eintreten zu können. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (1) Eine Person von 20 Jahren, welche schon mehrere Jahre als Köchin in Diensten gestanden hat, und sich mit Attesten ausweisen kann, wünscht in der Stadt wieder als solche unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (2) Ein Kapital von 7000 fl. wird gegen hinlängliche Versicherung auf eine gerichtliche Obligation aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Eine arme Dienstmagd hat den 5. November auf dem Markte einen großen Hausschlüssel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen im Intell. Comt. abzulegen.

9) (1) Verflossenen Samstag als den 1. November hat Jemand in der Dominikaner-Kirche dahier einen rothtaffenten Regenschirm stehen lassen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung in der Semmelsgasse Nro. 50. nächst dem Gasthause zum Storche abzugeben.

10) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 196. fährt nächsten Freytag den 7. November mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Anhang

zu Nro. 120.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Es ist vor einigen Tagen ein Ridicül worin sich ein Sacktuch mit etwas Geld befand, gefunden worden, worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer dazu legitimiren kann, hat sich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. October 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

---

(5) 2. Warnung.

Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 11. April l. J. wurde dem Sebastian Schmitt, Stiefsohn des verlebten dahiesigen Bürgers Philipp Kreuzinger, Büttnersgesellen dahier, wegen seines verschwenderischen Lebenswandels ein Curator in der Person des hiesigen Metzgermeisters Johann Schimmer gesetzt, ohne dessen Einwilligung derselbe keine für sich verbindliche Handlungen irgend einer Art eingehen kann, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Würzburg den 29. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 29. Oct. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 38 Mk. 4 Mtz. das Mltr. 31 fl. 15 kr. bis 30 fl. 5 kr.

Korn, 25 Ml. 4 Mtz. — — 32 fl. 30 kr. bis 31 fl. 5 kr.

Gerste, 75 Ml. 2 Mtz. — — 35 fl. 30 kr. bis 33 fl. 5 kr.

Haber, 50 Ml. 2 Mtz. — — 9 fl. 30 kr. bis 9 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 154 Ml. — Mtz. das Mltr. 30 fl. — kr. bis 28 fl. 5 kr.

Korn, 29 Ml. 7 Mtz. — — 31 fl. — kr. bis 29 fl. 5 kr.

Gerste, 51 Ml. 6 Mtz. — — 33 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.

Haber, 68 Ml. 4 Mtz. — — 9 fl. — kr. bis 8 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 19 Ml. 1 Mtz., das Mltr. 28 bis 24 fl.

Korn, 15 Ml. 5 Mtz. — 29 bis 26 fl. 30 kr.

Gerste, 16 Ml. 3 Mtz. — 30 fl. bis 26 fl. — kr.

Haber, 20 Ml. 2 Mtz. 8 fl. bis 6 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 565 Mltr. — Metzen, als: 24 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 71 Mltr. — Mtz. Korn, 148 Mltr. 3 Mtz. Gerste, 139 Mltr. — Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(5) 2. Gestohlene Sachen.

Am verflossenen Sonntage den 26. d. M. wurden dem Schäfer Nikolaus Häusner von Oberleinach aus seiner auf der Oberleinacher Gränze gegen die Hettstadter Markung gestandenen Schäferhütte folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Oberbett von weißem Zwilche mit einem weißen hanfenen Ueberzuge, im Werthe zu 8 fl. rhn.

2) Ein Kopfkissen von Barchent mit einem feineren weißen Ueberzuge von Hanf, im Werthe zu 2 fl. rhn.

3) Eine leichte eiserne Hundskette 4 bis 5 Schuh lang, im Werthe zu 1 fl. rhn.
4) Eine Handsäge, im W. zu 1 fl. rhn.
5) Eine Pfahlheppe gleichfalls im Werthe zu 1 fl. rhn.
6) Ein kleiner Bohrer, Werth 3 kr.
7) 15 bis 18 große Nägel, Werth 6 kr.

Sämmtliche Stücke haben kein besonderes Kennzeichen.

Man ersucht daher sämmtliche, sowohl Criminal- als Polizey-Behörden, zur Habhaftwerdung der gestohlenen Gegenstände sowohl, als des Thäters geeignete Verfügung zu treffen, und im Falle eines gewünschten Erfolges unter Sicherung des Entdeckten alsbald Nachricht dem unterzeichneten Landgerichte zu ertheilen.

Würzburg den 27. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Wehr.

Fr. Halbig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des geeigneten Verfahrens gegen die Michael Dreschischen Eheleute zu Bischofsheim, wird Schulden-Consignations-Tagfart auf Mittwoch den 26. November früh um 8 Uhr anberaumt, und hiezu jeder Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Bischofsheim den 17. October 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Neulbach.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Michael Fischer, Tuchmachermeister zu Bischofsheim, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Zur Liquidation der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel, und Verhandlung über das Vorzugsrecht, wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edicts-Tagfart auf Freytag den 28. November l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und hiezu jeder Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Decretum Bischofsheim den 20. October 1817.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Neulbach, L. G. Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Martin Pintritsche Hinterlassenschaft zu Gerolzhofen ist die Ausschatzung erkannt, wozu der erste Edictstag zur Vorlegung und Liquidation der Forderungen auf Montag den 3. November, der zweyte für die Einwendungen auf Montag den 1. Dezember, der dritte zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 29. Dezember d. Js. hiermit anberaumt ist, wo die Gläubiger jedesmal Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten kön. Landgerichte zu erscheinen, und die jedesmal geeigneten Verhandlungen zu pflegen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie bey diesem Concurse gänzlich, oder für die unterlassenen Handlungen ausgeschlossen werden.

Gerolzhofen den 23. October 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jahn.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nachbeschriebenes, zur Concursmasse des Michael Amend zu Rettersbach gehörige Gut, worauf 1 fl. 48 kr. Grundzins nebst Handlohnsgerechtigkeit zu 5 pCt. dann 11 61/100 kr. Schatzung in Simplo haftet, wird am Montage den 24. November d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Rettersbach zum öffentlichen Striche gebracht, und unter den bey solchem bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Beschreibung des Gutes:

Ein Wohnhaus, Scheuer und Stallung, neben Georg Metz und Johann Balden Wittib, 263 fl.
4 1/4 Morgen 9 1/4 Gerten, die kleine Herbstwiese, D. Jörg Schäfer, 4 fl.
1 2/4 Morgen 2/4 Gerten die Rohrwiese, D. Jörg Mehler, 10 fl.
1 2/4 Morgen 2/4 Gerten die Rohmwiese, D. u. F. Jörg Schäfer, 14 fl.
1 Morgen 30 anderthalb Viertel Gerten die Heckenwiesen, D. Herr v. Hutten, 28 fl.
2/4 Morgen 24 Gerten die Wengeswiese, D. und F. Jörg Schäfer, 16 fl.

2/4 Morgen 7 1/4 Gerten im Thal, die neuen Wegswiesen, D. der Weg, 13 fl.

An Krautfeld:

14 3/4 Gerten in der Röden am Steinbacher Wege, 18 fl.

An Aeckern:

3 Morgen 22 Gerten am größern Gewänd, D. und F. Jörg Schäfer, 76 fl.

3 Morgen 22 Gerten allda, D. u. F. Jörg Schäfer, 70 fl.

3 Morgen 22 Gerten allda, D. und F. Georg Schäfer, 56 fl.

1 Morgen 20 Gerten Holzschlag oder Birkenhecke, D. Georg Schäfer, F. das Gemeindeholz, 10 fl.

1/4 Morgen 17 Gerten Ellern mit Holz bewachsen, D. Besitzer selbst, 2 fl.

4 1/4 Morgen 23 Gert. in der Mittelröden, D. Hs. Jörg März, 11 fl.

1 3/4 Morgen 33 Gerten allda, D. und F. Jörg Schäfer, 14 fl.

1 3/4 Morgen 33 Gert. allda, D. u. F. Jörg Schäfer, 14 fl.

1 3/4 Morgen 33 Gert. allda, D. Georg Schäfer, F. das Haupt, 12 fl.

2 1/4 Morgen 17 Gert. in der Mittelröthen, D. Besitzer selbst, 16 fl.

3/4 Morgen 20 Gert. Holzschlag an der mittleren Röthen, D. das Gemeindeholz, 7 fl.

Im zweyten Flure:

3 1/4 Morgen 16 Gerten in der Röthen, D. und F. Jörg Schäfer, 62 fl.

2 1/4 Morgen 38 Gert. im Grand, D. und F. Georg Schäfer, 41 fl.

1 3/4 Morgen 7 3/4 Gert. unter dem Steinbacher Wege, D. und F. Jörg Schäfer, 33 fl.

1 3/4 Morgen 7 3/4 Gert. allda, D. u. F. Georg Schäfer, 30 fl.

1 3/4 Morgen 7 3/4 Gerten allda, D. u. F. Georg Schäfer, 23 fl.

Im dritten Flure:

4 1/4 Morgen 32 2/4 Gerten in der untern Röden, D. Georg Schäfer, 34 fl.

1 Morgen 9 Gerten im Hohenbuch, D. Johann Balden Wittib, 42 fl.

2/4 Morgen 4 1/2 Gert. allda, D. und F. Besitzer selbst, 20 fl.

1/4 Morgen 3/4 Gerten allda, D. und F. Georg Mehler Wittib, 38 fl.

3/4 Morgen 29 Gerten allda, F. die Erlenbacher Hofgüter, 42 fl.

14 Morgen 2 2/4 Gert. Holzschlag, D. Johann Balden Wittib, 13 fl.

An eigenen Gütern:

1/4 Morgen 34 Gerten im Hohenbuch, in der Thallen, D. Nikolaus Riedmann, F. Johann Balden Wittwe, 56 fl.

2/4 Morgen 6 2/4 Gert. im Hohenbuch, D. Sebastian Hofmann, F. Valentin Gruß, 20 fl.

1 Morgen 24 Gert. im Hohenbuch, D. Besitzer selbst, F. Georg Walz, 36 fl.

An Wiesen im Buchenthal:

16 Gerten im Buchenthal, D. Johann Lieblein, 47 fl.

20 Gerten die Fußwiesen genannt, beym Sebastian Riedmann, 12 fl.

22 Gerten allda, D. Nikolaus Riedmann, 10 fl.

38 Gerten die platte Wiese genannt, beym Johann Schmitt zu Halsbach, 16 fl.

Karlstadt am 29. October 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Wohlfart von Kissingen um gerichtliche Consignation seiner Passiven zur wo möglichen Erzielung eines Stündungs- oder Nachlaßvertrags haben dessen sämmtliche Gläubiger Dienstags den 2. Dezember l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier legal anzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt, und resp. als einwilligend in den von der quantitativen Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß angesehen werden sollen.

D. Kissingen den 18. October 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

Sotier, j. p.

---

(3) 2. Vorladung.

Da nach allerhöchster Weisung die seit mehreren Jahren abwesenden Curanden, deren Aufenthalt unbekannt ist, das Verschol-

lenheits-Verfahren eingeleitet werden soll; so werden Nachstehende, oder deren allenfallsige Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden solle.

1) Ackermann, Caspar, von Gefäll.
2) Albert, Michel, von Waldfenster.
3) Antlitz, Johann, von Poppenroth.
4 u. 5) Böhnlein, Eva, und Caspar, von Frauenroth.
6) Breitenbach, Caspar, von Stralsbach.
7) Bürger, Michel, von Aschach.
8) Erhart, Margaretha, von Katzenbach.
9) Faber, Eva, von Burkardroth.
10) Friedel, Johann, von Premich.
11) Friedel, Michael, von da.
12) Grom, Georg, von Zahlbach.
13) Grom, Johann, von Wollbach.
14) Hanft, Anna Margaretha, von da.
15) Herold, Johann, von Waldfenster.
16) Herterich, Andreas, von Premich.
17) Katzenberger, Georg, von Oehrberg.
18) Kleinhenz, Johann, von Premich.
19) Markert, Andreas, von da.
20) May, Caspar, von Wollbach.
21) Pfrang, Michel, von Aschach.
22) Schieser, Michel, von Albertshausen.
23) Schlereth, Andreas, von Lautter.
24) Schmitt, Eva Margaretha, von Aschach.
25) Schmuck, Michael, von Großenbrach.
26) Streitenberger, Michael, von Burkardroth.
27) Voll, Joseph, von da.
28 u. 29) Wammbach, Martin und Johann von Kissingen.

Kissingen den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete rechtliche Verfahren gegen Michael Hanft von Aschach einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit auf Donnerstag den 4. Dezember l. J. früh um 8 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen gegen denselben, unter Strafe des Ausschlusses von diesem Verfahren, zum Sitze des unterfertigten Landgerichtes vorgeladen.

Kissingen den 22. October 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

Sotier, j. p.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Elisabetha Seitischen Verlassenschaft gehörige Haumühle bey Ipthausen, eine viertel Stunde von Königshofen, dann das zur nämlichen Theilungsmasse gehörige Wohnhaus neben Friedrich Gill zu Ipthausen sub Nro. 25. sollen Sonntags den 23. November l. Js. nach dem nachmittägigen Gottesdienste auf dem Rathhause dahier unter den hierbey bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Die Haumühle bestehet aus einem einstöckig gebauten Wohnhause mit zwey oberschlächtigen Mahlgängen in gutem Zustande, einer Scheuer, Stallung, Wagenhalle, Schweinstalle, einem Backhause und Hausgärtchen, 1/2 Acker Grasgarten, sammt den dazu gehörigen Mühlrangen. — Auf der Mühle haften 8 kr. 1/4 Heller in Simplo an Schatzung, ist Beethfrey, giebt im Verkaufungsfalle 5 pCt. Handlohn, dann jährlich 6 fl. 39 kr. 3 pf. 13/16 Heller an ehemals sächsischer Kammersteuer-Zins, einem Lammsbauche und einer Fastnachts-Huhn, und 2 Scheffel Weizen Sulzfelder Gemäß an das k. Rentamt dahier.

Königshofen den 31. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung

Da auf Antrag der Fischerischen Verlassenschaft zu Birkenfeld das sämmtliche Grundvermögen der Margaretha Meßlerin, Wittib zu Stadtlauringen, mit Ausnahme einiger wenigen nicht bedeutenden Grundstücke zur Abstoßung des Kapitals von 1250 fl. rhn. nebst Zinsen zum öffentlichen Striche aufgelegt wurde, worauf ein Meistgebot zu 1000 fl. rhn. erzielt worden ist, und nun auch auf

Bishop Lloyd, of Oxford, and Bishop Wilberforce, of Oxford and Winchester, and Bishop Hamilton, of Salisbury, and Bishop Ken, of Bath and Wells, and Bishop Thomas, of Bangor, and Bishop Beveridge, of St. Asaph, and Bishop Sanderson, of Carlisle, and Bishop Bull, of St. David's, and Bishop Hall, of Exeter, and Bishop Patrick, of Ely, and Bishop Fleetwood, of Ely, and Bishop Moore, of Ely, and Bishop Hinchliffe, of Peterborough, and Bishop Law, of Carlisle, and Bishop Porteus, of London, and Bishop Tomline, of Winchester, and Bishop Barrington, of Durham, and Bishop Shute, of Durham, and Bishop Butler, of Durham, and Bishop Van Mildert, of Durham, and Bishop Blomfield, of London, and Bishop Sumner, of Winchester, and Bishop Sumner, of Chester, and Bishop Wilberforce, of Oxford and Winchester

Der zweyte und dritte Edictstag wird auf Mittwoch den 17. Dezember früh um 9 Uhr festgesetzt, wobey gegen die angebrachten Forderungen von der Gemeinschuldnerin und übrigen Gläubiger unter Präjudiz des Ausschlusses die Einreden vorzubringen, und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen sind.

Neustadt den 3. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Vorladung.

Georg Röttinger, Sohn des verstorbenen Schusters Caspar Röttinger von Neustadt, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, bis zum 1. Hornung 1818. zum unterzeichneten Landgerichte von ihrem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls gedachter Georg Röttinger auf den Grund dessen Verschollenheit für todt erklärt, und das für ihn dahier unter Curatel befindliche Vermögen zu 104 fl. 2 1/2 kr. an seine Schwester Elisabetha, verheurathete Müller, und Bruderskind Elisabetha Röttinger als nächsten Verwandten ohne Sicherheits-Leistung verabfolgt werde.

Neustadt a. d. S. den 17. Octob. 1817.

Königl. baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.

(L. S.) Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Vorladung.

Thomas Schreuplein von Brendlorenzen, welcher unsichern Nachrichten nach, am 12. März 1791. als Würzburger Soldat in Wilvorde gestorben seyn soll, wird aufgefordert bis zum 1. Februar 1818. von seinem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls er für todt betrachtet, und der ihm von der Verlassenschaft seines Bruders Peter Schreuplein zugedachte Antheil ohne Sicherheits-Leistung an seine Geschwistrige verabfolgt werde.

Neustadt a. d. S. den 16. Octob. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Heydt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Conrad Kügel, Einwohner zu Prölsdorf, hat bey unterzeichnetem Landgerichte auf Vorladung seiner Gläubiger und Liquidirung seiner Passiven angetragen.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Donnerstag den 20. November d. J. früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte dahier anzubringen und zu liquidiren, widrigens sie bey Behandlung dieser Schuldensache, mit welcher zugleich eine Vermögensvertheilung verbunden ist, ausser Berücksichtigung bleiben.

Prölsdorf den 24. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

W. A. Kumer.

Geßner, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Ritter, Tünchermeister zu Astheim, liegen so viele Schulden vor, daß die Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes beschlossen wurde. Man hat daher Tagfart zur Consignation der Passiven auf Donnerstag den 27. k. M. November früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Debitsache unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 28. October 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Schwenk, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Hinterlassenschaft der Georg Königischen Eheleute zu Zeuzleben auseinander setzen zu können, ist der hierauf haftende Schuldenstand zu wissen nöthig. Alle jene, die an der gedachten Masse etwas fordern wollen, haben ihre Forderungen am Montag den 10. November l. J. früh um 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bey der Auseinandersetzung dieser Erbschaft unberücksichtigt bleiben.

Werneck am 16. October 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem rechtskräftigen landgerichtlichen Resolute vom 13. April l. J. wird zur Liquidation gegen Nikolaus Häcker zu Eckartshausen und dessen Eheweib, vormals verehelichte Wellmuthin Tagfart auf Donnerstag den 13. November l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser dahier anzuzeigen haben, als sie sonst bey den gefertigt werdenden Anweisungen auf ihre Güterziele unberücksichtiget bleiben, und die hierdurch ihnen zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst beyzumessen haben.

Werneck am 16. October 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

---

(3) 3. Edictalladung.

Von dem königl. baier. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis zu Würzburg ist durch ein höchstes Decret vom 25. July d. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen den Martin Wittmann Wasenmeister zu Heiligkreuz erkannt worden.

Dieser Martin Wittmann wird also hiermit vorgeladen, in einer Frist von 3 Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und wegen des ihm angeschuldeten Diebstahls zu verantworten.

Hammelburg den 2. September 1817.

Königl. Districtsamt.

(L. S.)

F. A. Göß mann, Amtsverweser.

Mölter, a. s. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das geschlossene Bauerngut der verlebten Georg Hämels Wittib in Schwärzelbach, welches außer der Contribution mit keinen Lasten als 1 fl. 50 15/28 kr. Erbzins beschweret ist, wird im Wege der Ausschatzung Montag den 17. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr daselbst öffentlich an Meistbietenden versteigert, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Hammelburg den 5. October 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Meier.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nach dem Erkenntnisse des k. b. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 22. August d. Js. wird Nikolaus Paullus von Obereuerheim hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich gegen das ihm zur Last liegende Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls ordentlich zu vertheidigen; oder zu gewärtigen, daß die Untersuchung gegen ihn als einen Ungehorsamen weiter vollführet wird.

Wiesenthaidt den 24. September 1817.

Königlich baier. Untergericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Kundmachung.

1) (2) Ungeachtet die Unterzeichneten bereits am 6. Juny d. J. sowohl in denen 3 hiesigen, als der baier. National Zeitung und dem Korrespondenten von und für Deutschland unter anderm einrücken ließen, daß „obschon die obwaltenden Zeitumstände für jedes Lotterie-Geschäft nicht günstig, doch dasjenige der Ausspielung des hiesigen sehr bekannten Gasthofes zur goldenen Traube den Unternehmern bisher ein solches Resultat gewährte, daß sie zur Hoffnung, dasselbe noch glücklich zu realisiren, allerdings berechtigt seyen;" so geschehen dennoch mehrere Anfragen, ob? und wann? die Ziehung vor sich gehen werde. Wir sehen uns daher genöthigt, unsere obige Anzeige nicht nur in angeführten Blättern zu wiederholen, sondern auch in mehreren andern Zeitungen bekannt machen zu lassen, mit dem Wunsche, daß die Menge von denen, die nur auf diese Anzeige warten, um dann sowohl privatim, als in Gesellschaft anderer, Parthienweise von diesen Loosen zu kaufen, dasselbe jetzt oder möglichst bald thun, und dadurch zu schnelleren Ziehung beytragen mögen. — Daß dem Gewinnenden dieser Gasthof, nebst allen in der Beschreibung angemerkten Bestandtheilen und Dareingabe von

A.D. 1066. Harold, son of Godwin, was chosen king by the whole people, and consecrated by Aldred, archbishop of York, in the church of the holy apostle Peter, at Westminster, on the day after the death of king Edward. He was a valiant man, and a great warrior, and he governed his kingdom well, as long as he was permitted to enjoy it in peace. He had many enemies, both in his own country, and in foreign parts, who were continually plotting against him. Tostig, his brother, who had been outlawed, and driven out of the country, by the whole people, for his many crimes, was one of his enemies. He had fled to Flanders, and from thence to Norway, to king Harald Hardrada, and had persuaded him to invade England, and to endeavour to conquer it. Harold, king of Norway, was a very powerful king, and had conquered many countries, and had fought many battles, and had never been conquered. He was a very large man, and very strong, and very valiant, and very fierce, and very cruel, and very wicked, and very proud, and very haughty, and very arrogant, and very vain, and very foolish, and very ignorant, and very stupid, and very dull, and very heavy, and very slow, and very lazy, and very sluggish, and very indolent, and very negligent, and very careless, and very thoughtless, and very inconsiderate, and very rash, and very hasty, and very impetuous, and very violent, and very passionate, and very angry, and very revengeful, and very malicious, and very envious, and very jealous, and very suspicious, and very distrustful, and very timid, and very fearful, and very cowardly, and very base, and very mean, and very low, and very vile, and very contemptible, and very despicable, and very odious, and very hateful, and very detestable, and very abominable, and very execrable, and very accursed, and very damned, and very lost, and very ruined, and very undone, and very destroyed, and very annihilated, and very extinct, and very dead, and very buried, and very forgotten, and very unknown, and very unheard of, and very unseen, and very unfelt, and very unperceived, and very unobserved, and very unnoticed, and very unregarded, and very unheeded, and very neglected, and very despised, and very scorned, and very mocked, and very ridiculed, and very laughed at, and very jeered at, and very hooted at, and very hissed at, and very pelted at, and very stoned at, and very beaten at, and very whipped at, and very scourged at, and very tortured at, and very racked at, and very burned at, and very roasted at, and very boiled at, and very fried at, and very stewed at, and very baked at, and very broiled at, and very grilled at, and very devoured at, and very eaten at, and very digested at, and very assimilated at, and very incorporated at, and very united at, and very joined at, and very connected at, and very related at, and very allied at, and very akin at, and very like at, and very similar at, and very the same at, and very identical at, and very one at, and very all at, and very everything at, and very nothing at, and very zero at, and very infinity at, and very eternity at, and very God at, and very Christ at, and very Holy Ghost at, and very Trinity at, and very Unity at, and very Deity at, and very Godhead at, and very Divinity at, and very Holiness at, and very Sanctity at, and very Purity at, and very Perfection at, and very Heaven at, and very Paradise at, and very Elysium at, and very Valhalla at, and very Nirvana at, and very Moksha at, and very Mukti at, and very Salvation at, and very Redemption at, and very Grace at, and very Mercy at, and very Love at, and very Charity at, and very Peace at, and very Joy at, and very Happiness at, and very Bliss at, and very Ecstasy at, and very Rapture at, and very Transport at, and very Delight at, and very Pleasure at, and very Enjoyment at, and very Satisfaction at, and very Contentment at, and very Resignation at, and very Submission at, and very Obedience at, and very Humility at, and very Meekness at, and very Gentleness at, and very Kindness at, and very Benevolence at, and very Goodwill at, and very Friendship at, and very Brotherhood at, and very Sisterhood at, and very Motherhood at, and very Fatherhood at, and very Parenthood at, and very Childhood at, and very Youth at, and very Manhood at, and very Womanhood at, and very Old Age at, and very Death at, and very Resurrection at, and very Life at, and very

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 121. 8. November 1817.

Amtliche Artikel.

N. Pr. 3553. N. E. 1628.

An sämmtliche königl. Districts-Commissariate, Land- und Herrschaftsgerichte und Districts-Aemter im Unter-Mainkreise, dann die königl. Polizeydirection dahier, und die königl. Polizey-Commissariate zu Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Die Einsendung der Auszüge aus den Kirchenbüchern der Pfarreyen über die Getrauten, Gebornen und verstorbenen Individuen von Adel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die seit dem Jahre 1816. im Unter-Mainkreise eingeführte allerhöchste Verfügung über Einsendung der monatlichen Auszüge aus den Kirchenbüchern über die Getrauten, Gebornen und verstorbenen Individuen von Adel ist zwar durch eine spätere allerhöchste Verfügung dahin modifizirt worden, daß diese Einsendung jährlich nur einmal am Schlusse des jedesmaligen Etats-Jahrs zu geschehen habe, und den Pfarrern die Fehlanzeigen, wenn sie dergleichen zu erstatten im Falle wären, erlassen seyen.

Da indessen in dem Unter-Mainkreise die Anordnung besteht, daß diese Extracte von den königlichen Districts-Polizey-Behörden gesammelt, und an die königliche Regierung eingesendet werden sollen, und dieser Anordnung nicht einmal von der Hälfte der besagten Polizeybehörden nachgelebt wurde, so haben diejenigen, welche noch keinen Bericht über diesen Gegenstand für das Etatsjahr 1816/17. einbeförderten, der dießfallsigen Obliegenheit, es mag in den zu ihren Districten gehörigen Pfarreyen ein geeigneter Fall vorgekommen seyn oder nicht, durch Berichtserstattung bis zum 20. künftigen Monats November bey Vermeidung der Absendung eines Wartboten sich zu entledigen, und dadurch die königliche Regierung in den Stand zu setzen, die ihr zukommende Vorlage nach der allerhöchsten Vorschrift verlässig und vollständig zu realisiren.

Da sofort der Zweck der bestehenden allerhöchsten Anordnung die möglichste Vervollständigung der Adelsmatrikel ist, solche aber nur schwer erzielt, wenigstens die Akten nicht gehörig gesöndert gehalten werden können, wenn die mehrere adelige Familien betreffenden Urkunden auf einem Blatte stehen, da ferner die Vorlegung getreu durch eigene Hand des Pfarrers bewirkter und mit dem königl. Amts- Pfarr- oder in dessen Ermanglung Familiensiegel corroborirter Extracte angeordnet ist, und auch in der Form der Urkunden, welche der allerhöchsten Stelle vorzulegen sind, der gehörige Anstand beobachtet werden muß; so werden hierdurch die betreffenden königl. Districts-Polizeybehörden und Pfarrer aufmerksam gemacht, daß

1) die vorgeschriebenen Extracte auf ganzen Bögen gefertiget werden müssen,
2) auf einem Bogen nur ein Extract stehen,
3) nur wörtlich abschriftliche und vorschriftsmäßig gefertigte Extracte aus den Kirchenbüchern, keineswegs aber statt derselben Zeugnisse oder Anschreiben der Pfarrer an die Polizeybehörden — eingesandt werden dürfen, und
4) auf die pfarrlichen Auszüge kein Präsentatum, keine Nummer und keine sonstige Bemerkung der Districts-Polizeybehörde gesetzt werden darf, wenn diese respée das Pfarramt sich der Gefahr nicht aussetzen will, daß die Extracte auf Kosten der Behörde, welche diese Vorschriften nicht befolgt, zur Vorlage neu gefertigter remittirt werden.

Uebrigens sind die Extracte mit Hinweglassung aller auße-rwesentlichen Prädikate und Titulaturen auszufertigen.

Würzburg den 29. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Weber.

Nr. Pr. 228. Nr. E. 1544.

An die königl. Polizey-Behörden, welche Päße und Authorisationen auszugeben und zu visiren berechtiget sind.

(Die Formularien für die Paßbücher und die vierteljährigen Auszüge aus denselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um in die Paßbücher und in die vierteljährigen Auszüge derselben mehr Einförmigkeit zu bringen, wie auch um das Geschäft selbst soviel als möglich zu erleichtern, ist die Anstalt getroffen worden, daß bey dem Buchdrucker Franz Nitribitt dahier die erforderlichen Formularien nach den gesetzlichen VI Abtheilungen auf gutem weißen Schreibpapier gedruckt allezeit in Vorrath gehalten und den Ausgabsbehörden gegen 30 kr. für 24 Bogen überlassen werden.

Diejenigen Polizeybehörden, welche Päße und Authorisationen auszugeben und zu visiren berechtiget sind, haben demnach ihren Bedarf an den gedachten Formularien, sobald ihr etwaiger Vorrath verbraucht seyn wird, aus der Buchdruckerey des Franz Nitribitt allhier auf Kosten ihres Regie-Aversi anzuschaffen, und sowohl zu den Paßbüchern, als zu den vierteljährigen Auszügen zu verwenden.

Es ist jedoch nicht nöthig, daß diese Auszüge doppelt eingesendet werden, sondern es genügt an einem einfachen Exemplare, wobey die sich ergebenden Fehlanzeigen blos auf einem besondern halben Bogen weißen Papiers geschrieben und angelegt zu werden brauchen. Nur die Conspecte sind nach der Verordnung vom 14. Juny d. Js. (Intelligenzblatt Nro. 67.) in duplo einzubefördern.

Wiederholend wird hiebey bemerkt, daß die vierteljährigen Auszüge innerhalb zehn Tagen nach jedem Vierteljahre bey Vermeidung eines Wartboten allhier eintreffen müssen.

Würzburg den 27. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Fhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Weber.

Nr. Pr. 3639. Nr. E. 1890.

An sämmtliche Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte, auch Districtsämter des Unter-Mainkreises.

(Den jährlichen Wechsel der Pfleger bey manchen Kirchen des Unter-Mainkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch in mehreren Gemeinden des Unter-Mainkreises das Kirchen-Vermögen jährlich von andern Gemeinde-Gliedern verwaltet wird, dieser jährliche Wechsel der Kirchen-Pfleger aber, wie die Erfahrung lehrt, nicht anders als nachtheilig auf die treffenden Fonds wirkt; so werden sämmtliche Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte, auch Districtsämter des Kreises, in deren Amtsbezirken diese schädliche Uebung noch bestehet, hiemit angewiesen, solches bis zum 30. November d. Js. an die königliche Regierung zu berichten, und zugleich für die treffenden Kirchen mit Zuziehung der einschlägigen Pfar-

rer und Ortsvorstände hinlänglich begüterte und verständige Ortsnachbarn als ständige Kirchen-Pfleger mit Ausmittlung angemessener Remunerationen in Vorschlag zu bringen, worauf sonach die weiter geeigneten Entschließungen erfolgen werden.

Würzburg den 31. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Höggg.

Nr. Pr. 2868. Nr. Exp. 1410.

Bekanntmachung.

(Wohlthätiges Vermächtniß des verlebten Pfarrers Metz zu Wiesenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer Adam Metz zu Wiesenfeld hat in seinem hinterlassenen Testamente dem Armen-Institute zu Bischofsheim vor der Rhön ein Kapital von eintausend Gulden rhn. mit der Bestimmung vermacht, daß von den hiervon fallenden Abzinsen ein armer Junge von der polizeylichen Obrigkeit zur Erlernung eines Handwerkes befördert werden solle.

Diese edle Handlung wird zum rühmlichen Andenken des Verlebten hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 27. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Nr. Pr. 3312. N. E. 1542.

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Reibelt'schen Schulfonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Reibelt'sche Schulfond ist mit der allgemeinen Schulstiftung vereiniget, und die Verwaltung desselben an den königl. allgemeinen Schulstiftungs-Administrator Schneider dahier übertragen worden. Dieses wird nicht nur sämmtlichen Gerichts-Behörden, sondern auch allen jenen Personen, welche Bezüge aus diesem Fonde zu erhalten, oder Zahlungen dahin zu leisten haben, zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Würzburg den 27. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Nr. Pr. 2869. N. E. 1409.

Bekanntmachung.

(Die wohlthätigen Vermächtnisse der Magdalena und Barbara Rüdel zu Haßfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die beyden zu Haßfurt verlebten Schwestern Magdlena und Barbara Rüdel haben in ihrem hinterlassenen Testamente ein Vermächtniß von 125 fl. rhn. für das dasige Armen-Institut, und von 125 fl. rhn. zur Unterstützung der dürftigen Kranken daselbst verschafft.

Diese wohlthätigen Handlungen werden unter öffentlicher Dankesbezeigung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 3312. N. E. 1542½.

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung der Fürst-Guttenbergischen Allmosen- und Graf Ostheimischen Missions-Stiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verwaltung der Fürst-Guttenbergischen Allmosen- und Graf Osteinischen Missions-Stiftung ist dem Rechts-Praktikanten Franz Martin Buchler dahier provisorisch übertragen worden; welches hiermit sämmtlichen Gerichts-Behörden, so wie auch jenen Personen, welche aus beyden Stiftungen Bezüge zu em-

wangen, oder Zahlungen dahin zu leisten haben, zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 27. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

N. Pr. 5610. Nr. E. 1958.

Bekanntmachung.

(Die zweckmäßige Magazins-Errichtung im k. Landgerichte Gemünden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch zweckmäßige Einleitung des kön. Landgerichts Gemünden wurde im dortigen Amtsbezirke eine freywillige Magazinirung des ganzen Distrikts in der Art hergestellt, daß sich die sämmtlichen Gemeinden dieses königl. Landgerichts durch ihre Ortsvorstände hierzu verbanden, und eine gemeinschaftliche Verwaltung hierüber aufstellten, sonach die Beyschüttungen und Einkäufe auf den Credit des ganzen Distrikts unternommen werden.

Dieses Magazin enthält bereits schon 100 Malter Korn, und 686 Malter Kartoffeln, und die weitere Ausdehnung desselben wird von dem k. Landgerichte und den Ortsvorständen thätigst betrieben. Sowohl das kluge und eifrige Bestreben des k. Landrichters von Gemünden, als die bereitwillige Theilnahme der sämmtlichen Gemeinden, und die thätigen Verwendungen der Ortsvorstände bey dieser zweckmäßigen Anstalt verdienen besondere Belobung, welche hiermit öffentlich ertheilt wird.

Würzburg den 5. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

---

3) 2. **Edictalladung.**

Thomas Schauer, aus Tauberrettersheim, wird hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterfertigter Untersuchungsbehörde zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Würzburg den 15. October 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht, vom 7. Nov. 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 56 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 48 Kr. muß wiegen = = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 31½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 15¾ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	22	1¾
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	11	1
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	7	2
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	7	2
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	3	3
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	7	2
Ein = ditto für 1 Kr.	—	3	3

Königl. baier. Polizeydirection dahier.

Gessert.

Würzburger Fleischtax vom 8. November 1817.

Das Pfund	Ochsenfleisch	12 kr.
Das Pfund	Kühefleisch	11 kr.
Das Pfund	Lunge und Leber . . .	4 kr.
— —	Sülze	6 kr.
— —	Fuß	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	11 kr.
— —	Lunge, Leber	11 kr.
— —	Gekröse	11 kr.
— —	Kopf	11 kr.
— —	Füße	5 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch . . .	10 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch . . .	11 kr.
— —	Würste besserer Sorte .	18 kr.
— —	ditto niederer Sorte .	15 kr.
— —	Kopf	4 kr.
— —	Füße	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz . . .		16 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch . . .	13 kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.

— — Leberwürste zu 4 Stücke 12 kr.
Das Pfund Grievenwürste zu 2 St. 12 kr.
— — Schinken . . . . 24 kr.

Königl. Polizeydirection.

---

(4) 4. Vorladung.

Thomas Scheuplein (nicht Scheuglein, wie in Nro. 118. angezeigt ist) von Brendlorenzen, welcher unsichern Nachrichten nach, am 12. März 1791. als Würzburger Soldat in Bilvorde gestorben seyn soll, wird aufgefordert bis zum 1. Februar 1818. von seinem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls er für todt betrachtet, und der ihm von der Verlassenschaft seines Bruders Peter Scheuplein zugedachte Antheil ohne Sicherheits-Leistung an seine Geschwistrige verabfolgt werde.

Neustadt a. d. S. den 16. Octob. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Spitale zu Ochsenfurt ist eine sogenannte reiche Pfründe erlediget, und zu deren Besetzung Concurs auf Sonntag den 23. d. M. bestimmt.

Zu dem Genusse derselben sind Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes fähig.

Der Ertrag der Pfründe ist

1) freye Wohnung in dem Spitalgebäude nebst Beholzung,
2) jährlich 62 fl. 30 kr. an Geld,
3) 3 Malter Korn,

dafür hat das rezipirte Individuum

a) 525 fl. rhn. einzubringen,
b) seinen guten Leumuth und sein Vermögen durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen.

Die Competenten um diese Pfründe haben sich Sonntag den 23. d. Ms. Nachmittags nach dem Pfarrgottesdienste auf dem Rathhause einzufinden.

Ochsenfurt den 2. November 1817.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Gestohlene Sachen.

In der vorgestrigen Nacht vom 31. October auf den 1. dieses, sind dem Bestandwirthe Caspar Wermuth in Oberaschenbach, mittels Einbruchs, nachstehende Sachen entwendet worden, als:

2 zinnerne Platten,
5 solche Teller
6 zinnerne Eßlöffel,
14 Pfund Rind- und
24 Pfund Schweinefleisch, sammt einer Wasserbutte mit Bändern von Weide geflochten,
18 Paar Bratwürste in einer erdenen Schüssel,
ein Sticht mit 6 Pfund Butter,
ein messingener Tiegel,
ein zwilchener Sack mit Drosteln am Ende,
eine Kaffeemühle,
eine kleine messingene Schalwage nebst einem messingenen Einsatzgewichte von 1 Pfund, dessen Deckel abgebrochen war,
ein Küchenmesser mit einem hölzernen Stiel, und
ein steinerner Hafen mit rothen Rüben.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Kriminal- und Polizeybehörden, zu allenfallsiger Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Gegenstände gefälligst mitzuwirken, und bey irgend einer entdeckten Spur die unterfertigte Stelle in Kenntniß zu setzen.

Hammelburg den 3. November 1817.

Königl. Districtsamt.

(L. S.)

Meier, j. l. i.

Mölter.

---

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 12. d. M. früh um 10 Uhr, werden in dem königl. Hospitale dahier mehrere Effekten, an Weißzeug, Zinn und Schreinerwaaren, dann eine silberne Taschenuhr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 5. November 1817.

Die Verwaltung des Hospitals.

Bauer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Donnerstage den 20. d. M. Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Mönchshofe nächst Oberstreu, das in diesem Hofe beste-

hende Kirchen-Gebäude, welches 2 stöckig, bis zum Dach von Stein aufgebaut, 31 Schuh hoch, 65 Schuh lang und 41 3/4 Schuh breit ist, mit den dasselbe umgebenden 75 1/4 Ruthen Baumgarten salva ratificatione durch öffentlichen Strich zum Verkaufe aufgelegt. Die darauf haftenden Lasten und Bedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Klosterhausen den 2. November 1817.

Königl. Universitäts-Verwaltung allda.

Benz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 147. in der Reibeltsgasse, werden Mittwoch den 12. d. M. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, mehrere Möbeln, als eine Stock-Uhr, Malerey, eine Sammlung schöner Kupferstiche, unter Glas mit Rahmen, Comode, Sesseln, Spiel- und Tremaux-Tische, Schränke und Bettstätte, Zinn, Eisenwaaren, dann 2 Kuffen, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

2) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 568, dem Universitäts-Gebäude gegen über, aus freyer Hand entweder zu verkaufen, oder gegen ein kleineres Haus zu vertauschen. Im ersten Falle können 4000 fl. — im zweyten Falle kann der herauszuzahlende ganze Geldbetrag als ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital auf dem Hause stehen bleiben.

Das Haus ist zweystöckig. Der erste Stock besteht aus 4 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, Küche, Speisekammer, zwey abgesonderten Kellern, wovon der eine mit etlichen und 30 Fuder in Eisen gebundenen Fässern beleget ist, Holzremise, Waschhaus, Pumpbrunnen, Abtritt und einem Höfgen; der zweyte Stock aus 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Abtritt und Altane. Das Haus hat zwey Böden mit 5 Bodenkammern. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

Müller,
Appellations-Gerichts-Registrator.

3) (2) Winandy-Vater u. Sohn, Tuch- u. Casimir-Fabrikanten aus Verviers, halten diese Würzburger Messe mit einem vollständigen Sortiment, in folgenden Artikeln, als:

Superfeine und feine Tücher und Casimirs, bestehend in blauen und grünen, in der Wollen gefärbten, kastorschwarzen und in andern einfärbigen und melirten, nach dem neuesten Geschmacke, wie auch für Uniformen. Superfeine 10/4 breite Castorines, Façon Vigogne, Damentücher, Draps de Silésie, und Halbtücher, Elastic-Cords, Lyoner, Draps de Soye, superfeine und andere weiße und gedruckte Piqués, Wollen-Sammet, Tricots, Vestalets, und mehrere andere moderne Zeuge, für Beinkleider und Westen, und für alle Jahrszeiten; Lyoner Lévantines, erster Qualität, — Verschiedene Zeuge für Unterröcke, Unterbeinkleider u. Unterwesten, nämlich: Baumwollen-Casimirs, weiße Castorines, Espagnolettes, Gesundheits- und andere Flanelle und Finettes, Molletons etc.

Sie werden sowohl im Ausschnitte, als en gros verkaufen, und ihr Mögliches thun, um fortwährend das Zutrauen ihrer werthen Käufer zu verdienen.

Sie benachrichtigen zu gleicher Zeit, daß sie ein Handlungshaus in Basel in der Schweiz gebildet haben, von wo aus sie das ganze Jahr die Bestellungen, die man ihnen dahin schicken wird, bestens erfüllen werden.

Sie zeigen auch an, daß sie den 20. d. M. wieder einpacken werden. Ihr Waarenlager ist bey Hrn. Schwind im weißen Schwan.

4) (1) Mad. Zahleis von Bamberg, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrtem Publikum mit ihren eigens verfertigten Schuhen, manchesternen Stiefeletten, Pelzstiefeln, Winterschuhen, Damenschuhen, Herren- und Damen-Pantoffeln, wie auch Kinderschuhen. Sie verspricht gute Arbeit und billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutique ist in der Mitte des Kürschnershofes.

5) (1) Ich gebe mir hiemit die Ehre einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum anzuzeigen, daß ich diese Allerheiligen-Messe mit einem auserlesenen und vollständigen Lager von Pariser, Lyoner und den berühmten Schweizer façonirten, so wie von allen Farben einfärbigen Tapeten hier angekommen bin.

Auch findet man bey mir alle Sorten holländisch Post- Zeichen- und Tabellen- so wie auch schweizer nebst inländischem feinen, Mittel- u. Concept-Papier, bunte, Marmor- Carton- so wie auch einfärbige deutsche und französische Spielkarten, Siegellack, Bleystifte, Federn und Federmesser, und alles was zu Schreibmaterialien sich eignet, in bedeutender Anzahl.

Noch bemerke ich, daß auch bey mir sehr gute Choccolade, als mittelfeine und auch ganz feine zu billigen Preise zu haben sind.

Billige Preise, auch reelle Bedienung werde ich mir zur ersten Pflicht machen. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch. Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben dem Hrn. Kaufmann Benkert, bey dem Hutmachermeister Werner Nr. 542.

Georg Jacob Giegler,
aus Schweinfurt.

6) (2) Löb Goldschmidt, Hamburger- u. Holländischer-Schreibfedern Fabrikant aus Offenbach a. Main, bezieht zum Erstenmal die Würzburger Allerheiligen Messe; er verspricht die billigsten Preise. Auch sind bey demselben alle Sorten feine Bleystifte und Siegellack um den Fabrikpreis zu haben. Sein Laden ist nächst der Brücke, beym Zinngießer Schmidt.

7) (2) M. Joseph Sachs et Comp. aus Marolsweisach, empfehlen sich mit ihren mehrentheils englischen optischen Instrumenten, besonders Conservations-Brillen in folgenden Einfassungen, als Schildkrot, Silber, Pensbeck, Stahl, Horn u. platirt, akromatischen Perspektiven von Ramsden u. Dolland, in Gold und Silber platirten Opern-Perspektiven, Microscopiis compositis, welche von 10 bis 100,opomal vergrößern, Prismata, Conos, Laterna-Magika, Camera-obskura, Lorguetten, Brenn- Hohl- u. Landschaftsspiegeln, und dergl. mehr.

Sie nehmen das Maaß von jedem Auge, wornach ihre Brillen eingerichtet sind, wobey Niemand besorgen darf, daß er eine Brille bekömmt, welche den Augen nicht angemessen, oder schädlich wäre. Auch repariren sie alle schadhaften Brillen, und Instrumente. Durch billige Preise und reelle Bedienung werden sie sich bestens zu empfehlen suchen; auch können alte Brillen umgetauscht werden. Ihre Boutique ist auf dem Kürschneshofe der Neumünster Kirche gegenüber.

8) (1) Schuhmachermeister Ziel aus Ansbach empfiehlt sich mit einem Assortiment Damen- und andern Schuhen. Weil er sich nicht lange hier aufhalten kann, verspricht er die billigsten Preise. Seine Boutique ist auf dem Kürschnershofe, auf der linken Seite.

9) (3) Ein schon gebrauchter, aber noch in sehr gutem Zustande sich befindender Reisewagen, bequem und in ganz guten Federn hängend, steht zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 346. im Sandhofe, sind einige kirschbaumene Holz-Bohlen, sogleich brauchbar, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 318. hinter dem Arbeitshause ist ein kleines Quartier, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, Küche und Bodenkammer auf Maria-Lichtmeß zu vermiethen.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 123. nächst der Schottenkirche, sind 2 heitzbare Zimmer mit Alkoven, Küche und andern Bequemlichkeiten mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 539. ist ein Logis mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Ein Quartier, bestehend in 5 in einander gehenden tapezirten Zimmern, Bedientenzimmer, Küche, Speisekammer und andern Bequemlichkeiten, ist stündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im J. Comt.

5) (1) Zwey in einander gehende heitzbare Zimmer, sind mit oder ohne Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (1) Im 2. Distr. nächst dem Theater, ist stündlich ein Zimmer mit Möbeln an Studierende zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 230. in der Reisgrubengasse, ist auf Lichtmeß der obere Stock zu vermiethen; derselbe enthält 5 heitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, Bodenkammer, Keller, Holzremise und gemeinschaftliches Waschhaus.

8) (2) Ein Zimmer für einen ledigen

Herrn ist künftig im 4. Distr. Nro. 146. in der Reitergasse zu verlehnen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 245. beym Teufelsthor, sind 2 in einander gehende möblirte Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er seinen neuen Laden gleich neben dem bisher inne gehabten, bezogen habe. Mit dieser ergebensten Anzeige empfiehlt er zugleich seinen Freunden und Gönnern, seine in den Messen in Frankfurt und Leipzig erkauften Waaren, bestehend in einfärbigen u. melirten feinen niederländer und französischen mittelfeinen und ordinären sächsischen Tüchern und Casimirs, englischem glatten, einfach und doppelt geköpperten Bieber, englischen ganz feinen u mittelfeinen Winter-Westenzeugen nach dem neuesten Geschmack, weißem und färbigem Pique, ganz extra feinem glatten und geköpperten Gesundheits-Flanell zu sehr billigen Preisen, Wollen- und Baumwollen-Moldongs, einfärbigen und melirten Cords, Baumwollen- und Seiden-Manchester Flanelle, Sarsnets in Rosa, gelb, hellblau und andern Farben zu Futter und Damen-Unterkleidern, Türkengarn, u. färbigen sehr schönen Kinder- und Damen-Unterröcken, von Baumwollen, Moldong, in 5/4, 6/4, 7/4 und 8/4 lang ꝛc.

So wie bisher wird er auch ferner nur gegen einen ganz kleinen Nutzen, seinen schätzbarsten Abnehmern die Vortheile seiner billigen Einkäufe zufließen lassen.

Aquilin Jodoc Göbel,
auf dem grünen Markte.

2) (2) Nächstkünftige Mittwoch den 12. November Nachmittags um 2 Uhr, wird Unterzeichneter mit seiner Bücher-Versteigerung aus allen Wissenschaften den Anfang machen, und um die nämliche Zeit täglich damit fortfahren. Das Verzeichniß hiervon ist stündlich bey ihm einzusehen.

Johann Michael Mohr,
in der Büttnersgasse Nro. 317.

3) (1) Es werden 2200 fl. rhn. gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung und 5 pCt-Verzinsung aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Dienstag den 11. November wird der gewöhnliche Fexer-Markt zu Randersacker abgehalten.

Stephan Lauck, Bürgermstr.

5) (3) Ein in landgerichtlichen Geschäften vollkommen geübtes Individuum, welches sich über seine Thätigkeit in Behandlung seiner Obliegenheiten, so wie rücksichtlich seines guten sittlichen Betragens glaubhaft ausweisen kann, wünscht bey einem Land- Patrimonialgerichte oder Rentamte wieder als Scribent eintreten zu können. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (3) Ein königl. Gerichtsgehülfe sucht eine andere Station. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Ein lediger Mensch, der im Rechnen wohl erfahren ist, wünscht gegen billige Zahlung sowohl in als ausserm Hause Unterricht zu ertheilen. Er logirt im 1. Distr. Nro. 62. in der Handgasse.

8) (1) Ein gelernter Kellner, welcher deutsch und französisch spricht, und schreibt, und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht sogleich als Kellner oder Bedienter eine Condition. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

9) (1) Ein junger Mensch sucht im Lesen, Schreiben, und auf Verlangen in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, und auch in etlichen Zweigen hoher bildender Künste Unterricht zu ertheilen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (1) Im 2. Distr. auf dem Fischmarkt Nro. 492. ist Mittags-Kost für 12 kr. zu haben.

11) (2) Eine solide Haushaltung dahier wünscht auf Lichtmesse eine gesunde Wohnung von 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar, 1 Kammer mit etwas Keller und Boden, dann sv. Abtritt. Die Nachricht davon bittet man im Intelligenzcomtoir zu machen.

12) (2) Ein Kapital von 7000 fl. wird gegen hinlängliche Versicherung auf eine gerichtliche Obligation aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 121.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Warnung.

Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 11. April l. J. wurde dem Sebastian Schmitt, Stiefsohn des verlebten dahiesigen Bürgers Philipp Krenzinger, Büttnersgesellen dahier, wegen seines verschwenderischen Lebenswandels ein Curator in der Person des hiesigen Metzgermeisters Johann Schimmer gesetzt, ohne dessen Einwilligung derselbe keine für sich verbindliche Handlungen irgend einer Art eingehen kann, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Würzburg den 29. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Dem Martin Hofmann zu Moos wurden in der Nacht vom 24. auf den 25. October nachstehende Gegenstände gestohlen.

1) Ein halbes Bett etwas abgenutzt von blau gestreiftem Barchent, Werth 17 fl.
2) Ein blau gestreifter hausgemachter Bettüberzug, Werth 3 fl.
3) Ein flächsenes Leilach, Werth 2 fl.
4) Ein kleines Kissen mit einem roth gedruckten Ueberzug, Werth 1 fl. 30 kr.
5) Ein Paar große Mannsstiefeln ohne Kappen, Werth 5 fl.
6) Ein Paar neue große Mannsschuhe, Werth 2 fl. 42 kr.
7) Ein Mannsrock von grauem Tuche mit gesponnenen Knöpfen, gefüttert mit Barchent, etwas abgetragen, Werth 11 fl.
8) Ein neues flächsenes Kopftuch zu drey Ellen, Werth 2 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe halten zu lassen, und im etwaigen Entdeckungsfalle derselben, sogleich rechtlich einzuschreiten, und Nachricht anher gefälligst zu ertheilen.

Würzburg den 29. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Johann Georg Endresischen Eheleute zu Waldbüttelbronn unter den Kindern derselben vertheilen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Schulden auf derselben haften.

Wer daher an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Mittwoch den 26. November früh um 9 Uhr anzugeben und zu bescheinigen, im Entstehungsfalle aber ist zu gewärtigen, daß auf die unbekannten Passiven bey Vertheilung des Vermögens keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 23. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Engelbreit.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Am verflossenen Sonntage den 26. d. M. wurden dem Schäfer Nikolaus Häusner von Oberleinach aus seiner auf der Oberleinacher Gränze gegen die Hettstadter Markung gestandenen Schäferhütte folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Oberbett von weißem Zwilche mit einem weißen hanfenen Ueberzuge, im Werthe zu 8 fl. rhn.

2) Ein Kopfkissen von Bachent mit einem feineren weißen Ueberzuge von Hanf, im Werthe zu 2 fl. rhn.
3) Eine leichte eiserne Hundskette 4 bis 5 Schuh lang, im Werthe zu 1 fl. rhn.
4) Eine Handsäge, im W. zu 1 fl. rhn.
5) Eine Pfahlheppe gleichfalls im Werthe zu 1 fl. rhn.
6) Ein kleiner Bohrer, Werth 3 kr.
7) 15 bis 18 große Nägel, Werth 6 kr.

Sämmtliche Stücke haben kein besonderes Kennzeichen.

Man ersucht daher sämmtliche, sowohl Criminal- als Polizey-Behörden, zur Habhaftwerdung der gestohlenen Gegenstände sowohl, als des Thäters geeignete Verfügung zu treffen, und im Falle eines gewünschten Erfolges unter Sicherung des Entdeckten alsbald Nachricht dem unterzeichneten Landgerichte zu ertheilen.

Würzburg den 27. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Fr. Halbig.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Hack zu Gemünden ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird einziger Edictstag auf Freytag den 21. November l. Js. früh um 9 Uhr dahier anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an gedachten Hack eine rechtliche Forderung haben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, solche einzuklagen, mit den in Händen habenden Dokumenten oder andern Beweisthümern zu begründen, solche nöthigenfalls zu erweisen — schlüßlich zu handeln, auch um das Vorzugsrecht zu streiten, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie vom Concurse resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 17. October 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim.

Breitenbach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Handelsmann Franz Anton Leininger zu Neustadt a. d. Saale eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Freytag den 28. November früh um 9 Uhr dahier anzubringen, unter dem Präjudiz bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt zu bleiben.

Neustadt a. d. S. den 27. Oct. 1817.

Königl. baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.

(L. S.)

Mayer.

Heydt, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Conrad Kügel, Einwohner zu Prölsdorf, hat bey unterzeichnetem Landgerichte auf Vorladung seiner Gläubiger und Liquidirung seiner Passiven angetragen.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Donnerstag den 20. November d. J. früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte dahier anzubringen und zu liquidiren, widrigens sie bey Behandlung dieser Schuldensache, mit welcher zugleich eine Vermögensvertheilung verbunden ist, ausser Berücksichtigung bleiben.

Prölsdorf den 24. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

W. A. Kumer.

Geßner, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Ritter, Tünchermeister zu Astheim, liegen so viele Schulden vor, daß die Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes beschlossen wurde. Man hat daher Tagfart zur Consignation der Passiven auf Donnerstag den 27. k. M. November früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Debitsache unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 28. October 1817.

Königl. Landgericht.

Benkert.

Schwenk, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des vormal. Schullehrers und Weinhändlers, itzigen Gastwirths Johann Peter Zimmermann zu Hättenhau-

sen ist Termin zur Liquidation dessen Passiven auf Mittwoch den 26. November d. J. zu dem Ende bestimmt, um sich mit seinen Gläubigern in dieser Tagfart entweder vertragmäßig zu arrangiren, oder das sonst geeignete Verfahren dem Rechtsgange zu überlassen.

Zu diesem Behufe werden dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich etwa schon gemeldet haben oder nicht — zur Angabe u. Berichtigung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche, so wie zur Erklärung auf des Schuldners Antrag mit ihren Original-Urkunden unter dem Nachtheile auf obige Tagfart vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey etwa eintretenden weitern Debit-Verfahren von der Masse ausgeschlossen, die Nichterklärenden aber dem Beschlusse des Mehrtheiles als beystimmend geachtet werden sollen.

Weihers den 21. October 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

A. Koch.

Meinong.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Michael Böhm dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer daher an benannten Böhm eine Forderung zu machen hat, soll solche unter Vorlage der Beweismittel auf Donnerstag den 20. November 1817. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier in Anzeige bringen, widrigens der Ausbleibende bey dem Geschäfte nicht berücksichtigt wird.

Euerbach am 24. October 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Hrn. von Münster.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Steinhauers Michel Fetzer dahier sammt dazu gehörigem Gemeindrechte am Sonntage den 23. November 1817. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Euerbach am 24. October 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 2. Warnung.

Markus Isak Nordschild von Niederwern hat unterm 3. Juny 1814. mit Itzig Löw Hirschspringer allda einen Vollmachts-Vertrag in der Art abgeschlossen, daß letzterer für ersteren Vieh-Verträge rechtsgültig zu besorgen befugt seyn solle.

Diese Vollmachts-Ertheilung hat nun Markus Isak Nordschild aus wichtigen Gründen seinem Geschäftsträger gerichtlich aufgesagt, und den Antrag gestellt, durch öffentliches Ausschreiben Jedermann zu warnen — mit dem benannten Itzig Löw Hirschspringer künftig auf seinen Namen Verträge abzuschließen, indem er keine Verbindlichkeiten von demselben mehr übernehme; welches zu jedermanns Darnachtung bekannt gemacht wird.

Euerbach am 23. October 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Ein schönes Logis von 4 heitzbaren Zimmern, nebst Kabinett und Garderobe, Küche, Speisekammer, verschlossenem Holzlager, Keller und Abtritt, ist sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Nebst dem ist noch ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt und Holzlage, an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 181. auf der Domgasse, ist der erste Stock auf die Allerheiligen Messe für einen oder 2 Meßfremde zu vermiethen.

3) (3) In einer der angenehmsten Lagen

der Stadt ist ein Quartier von drey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, einer Küche, besondern Abtritt und sonstigen nöthigen Bequemlichkeiten, für eine honette stille Haushaltung zu 4 bis 5 Personen, auf Lichtmeß zu vermiethen, auch kann solches vielleicht schon ein oder zwey Monate früher bezogen werden. Nähere Nachricht erhält man im Intelligenzcomtoir.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 195. in der Ursulinergasse, sind stündlich 2 möblirte Zimmer für ein oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. nächst der rothen Scheibe, ist ein Logis für einen oder zwey ledige Herren mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 487. ist ein Quartier für einen pensionirten Geistlichen oder für eine kleine Haushaltung, sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 406. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder für eine kleine Haushaltung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse, ist im dritten Stock ein Zimmer zu vermiethen.

9) (2) Zwey in einander gehende heitzbare Zimmer, wovon ein jedes mit einem eigenen Ausgange versehen ist, können stündlich im 2. Distr. Nro. 178. vermiethet werden; auch kann Küche, Kammer, Boden, und Waschhaus an Familien dazu gegeben werden. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer im 1. Distr. Nro. 426. in der Bärengasse.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Commerz. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung ist in Commission zu haben:

Winke für die Polizey, zur Auffindung richtiger Fleisch-Taxen, und zur Herstellung eines besondern Fleisch-Verkaufs von der geringern Viehgattung durch die Trennung der Schlachterey dieses Viehes von der bessern. Mit einem Vorschlage zur Einführung der Kutteley und einer damit verbundenen wohlthätigen, auch in theuern Zeiten wohlfeilen Koch-Anstalt für die ärmere Volksklasse ꝛc. 8v. Preis 24 kr.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des zu Himmelstadt verlebten Pfarrers Grünewald eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat sich binnen 3 Wochen im Pfarrhause zu Laudenbach zu melden; widrigenfalls bey Extradirung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf spätere Forde-rungen gemacht werden wird.

Laudenbach den 27. October 1817.

Vom Testamentariate.

3) (3) Caspar Eller jun. vormaliger Hofdreher-Meister in Amorbach, giebt sich die Ehre, seine Bekannten und auswärtigen Freunde zu benachrichtigen, daß er jetzt als Bürger und Drehermeister in hiesiger Stadt aufgenommen sey, und mit seinem Vater in Compagnie arbeite. Derselbe bietet demnach seine ergebensten Dienste in Verfertigung aller Arten von Dreher-Arbeiten und allen Sorten von blasenden-, geometrischen- und chirurgischen-Instrumenten an, welche letztere nicht schneiden; auch verfertiget derselbe alle sonstige Kunst-Dreher-Arbeit, mit dem Versprechen der billigsten Preise. Sein Laden ist am Mühlthor, bey Hrn. Friseur Baier, hinter der kleinen Fleischbank, 2. Distr. Nr. 452.

Johann Nikolaus und Caspar Eller,
vormaliger Hofdreher in Amorbach.

4) (2) Da es meine häuslichen Geschäfte nicht mehr erlauben, diese und die folgenden Würzburger Messen zu beziehen, so mache ich solches meinen werthesten Freunden und Gönnern ergebenst bekannt. Diejenigen Herren Abnehmer, welche mich, wie bisher, mit ihren gütigen Aufträgen, in allen Gattungen und bester Qualität, von verschiedenen Sorten Nürnberger Lebkuchen und Conditorey-Waaren, sowohl im Großen als auch im Kleinen, beehren wollen, belieben sich gefälligst hierher an mich zu wenden. Gute Waaren und prompte Bedienung werden meine beste Empfehlung seyn.

Dettelbach den 29. October 1817.

Melchior Hoch, Conditor.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 122. 11. November 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 3202. N. E. 2115.

Bekanntmachung.

(Die Einführung der kön. Verordnungen über den Hausirhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 23. October l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die in den älteren Theilen des Reichs bestehenden Verordnungen über den Hausirhandel auch in dem Unter-Mainkreise eingeführt werden.

Hiernach wird zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, was folgt.

§. 1. Das Hausiren ist ohne Ausnahme, und zwar den Juden eben so, wie den christlichen Unterthanen verboten.

§. 2. Jeder in- oder ausländische Hausirer soll mit Polizey-Arrest von 3 bis 8 Tagen bestraft werden.

§. 3. Im Wiederholungs-Falle soll mit der Arrest-Strafe die Confiscation der Waaren verbunden, und

§. 4. jeder fremde Hausirer nach vollzogener Strafe in seine Heimath geschafft werden.

§. 5. In Folge dieser allgemeinen Verordnung ist auch den Juden aller Hausir- Noth- und Schacherhandel gänzlich verboten, und eine Ansässigmachung hierauf untersagt.

§. 6. Nur von denjenigen, — hierauf bereits ansässigen jüdischen Hausvätern, welche sich erwiesen auf andere Art zu ernähren nicht vermögen, darf derselbe noch in so lange fortgesetzt werden, bis sie einen andern ordentlichen Erwerbszweig erlangt haben.

§. 7. In Hinsicht dergleichen bereits ansäßiger Juden ist solcher Handel auf deßfalls auszustellende Patente, worin insbesondere die Waaren, womit gehandelt werden darf, auszudrücken sind, strenge auf diejenigen Gebietstheile und Gerichtsbezirke zu beschränken, in welchen die Hausier-Juden als solche ursprünglich aufgenommen, und ansässig geworden sind.

§. 8. Die Erlaubniß zum unbeschränkten Hausiren darf für ganze Juden-Gemeinden um so weniger ertheilt werden, als die wohlthätige Absicht Sr. Königlichen Majestät dahin geht, die Juden von der mit dem Hausiren verbundenen, und auch den christlichen Unterthanen nicht zulässigen herumschweifenden Lebensart nach und nach abzubringen, und auf ordentliche Gewerbszweige zurückzuführen.

§. 9. Nur ausnahmsweise für den Fall, wo die Zahl der einstweilen noch zu duldenden Hausir-Juden in einem und dem nämlichen Bezirke so übersetzt seyn sollte, daß sie in demselben ihre Nahrung nicht alle finden könnten, darf die Erlaubniß zum Hausiren auf die benachbarten Bezirke dergestalt ausgedehnt werden, daß bey der Ausstellung der Hausir-Patente eine gewisse, den besondern Local-Verhältnissen angemessene Eintheilung getroffen werde.

§. 10. Kein Inhaber eines Hausir-Patentes ist befugt, dasselbe an eine andere Person zu überlassen, um statt seiner zu hausiren.

§. 11. Blos in solchen Fällen, wo der Inhaber des Patents durch andauernde unvermeidliche Hindernisse z. B. Krankheit und d. gl. ausser Stand gesetzt ist, seiner Nahrung selbst nachzugehen, kann ihm erlaubt werden, sich eines Familien-Gliedes, eines Anverwandten oder Dienstboten, dessen Eigenschaften sonst keinem polizeylichen Bedenken unterliegen, als Stellvertreter zu bedienen.

§. 12. Dieser Stellvertreter muß aber vorerst durch ein dem Patente beyzufügendes — nur auf bestimmte Zeit geltendes, und mit aller Vorsicht auszustellendes Certificat der Polizey-Behörde des Bezirkes, worin der Inhaber ansäßig ist, legitimirt werden, außerdem derselbe als unbefugter Hausirer und Vagabund zu behandeln ist.

§. 13. Da es den Polizey-Behörden obliegt, bestens mitzuwirken, daß die jüdischen Unterthanen zu ordentlichen Erwerbszweigen übergehen, so sollen durchaus keine Patente an solche Juden verabfolgt werden, welche, obschon sie bisher sich nur auf das Hausiren verlegt haben, doch nach den Verhältnissen ihres Alters und Vermögens ein anderes zuläßiges Gewerb zu treiben im Stande sind, wenn sie nur wollen.

§. 14. Die Patente selbst sind nur jedesmal auf die Dauer eines Jahres auszufertigen, und bey der jährlichen Erneuerung muß unnachsichtlich darauf gehalten werden, daß die Inhaber, deren Umstände sich in der Zwischenzeit gebessert — und die Ergreifung eines ordentlichen Gewerbes möglich gemacht haben, dem Hausir-Handel entsagen.

§. 15. Die Begünstigung, welche durch gegenwärtige Verordnung den Juden in besonderen Fallen vergönnet ist, kömmt natürlich auch christlichen Individuen, wenn solche sich in gleichen Verhältnissen befinden, unter den angeführten Beschränkungen zu Theile.

Würzburg den 3. November 1817.

Königl. b. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Ebel.

Nr. Pr. 5925. N. E. 1324.

Generale
an sämmtliche Polizey-Behörden,
(Uebereinkunft mit dem Großherzogthume Hessen wegen wechselseitiger Uebernahme der Vaganten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterm 7. März v. Js. zwischen den Kronen Baiern, Würtemberg und dem Großherzogthume Baden, wegen wechselseitiger Uebernahme der Vaganten und andern Ausgewiesenen abgeschlossenen Uebereinkunft ist nun auch das Großherzogthum Hessen in Beziehung auf die königl. baierischen und großherzogl. badenschen Staaten beygetreten.

Die Wirksamkeit dieses Beytritts nimmt mit dem 15. d. M. ihren Anfang, und sind als gegenseitige Uebergabs-Orte bestimmt:

a) für die Transporte aus den königl. baierischen Landestheilen auf der rechten Rheinseite in das Großherzogthum Hessen diesseits des Rheins, die Städte Seeligenstadt und Umstadt:

b) für die diejenigen aus den großherzogl. hessischen Landes-Theilen auf der rechten Rheinseite in das Königreich Baiern diesseits des Rheines, die Städte Aschaffenburg und Obernburg.

c) Für die Transporte aus dem k. b. Landestheile in den großherzogl. hessischen Landestheil auf der linken Rheinseite die Städte Worms und Alzey.

d) Für diejenigen aus dem großherzogl. hessischen Landestheile auf der linken Rheinseite in den jenseitigen baier. Landestheil die Städte Frankenthal und Kirchheim-Bolanden.

Dieses wird zufolge allerhöchsten Rescripts vom 29. v. M. zur genauesten Beobachtung bekannt gemacht. Abweichungen gegen diese Uebereinkunft sind anher berichtlich anzuzeigen.

Würzburg den 7. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Schmidt.

Nr. Pr. 5927. Nr. Exp. 2048.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Entrichtung des Gült- und Zehnt-Getreides der Stiftungen und Kommunen pro 1817/18.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Befehls vom 30. v. M. soll alles Gült- und Zehnt-Getreid der Stiftungen und Kommunen für das Etats-

Jahr 1817/18. zu Erreichung des im XXV. Art. der allerhöchsten Verordnung vom 13. September l. Js. den Getreidhandel betreffend, ausgedruckten Zwecks in natura eingehoben, und die Ablösung desselben nach dem Normalpreise nicht gestattet werden.

Dieses wird sämmtlichen Polizey-Behörden, Kommunal- und Stiftungs-Verwaltungen ohne alle Ausnahme hiemit zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 5. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 4432. N. E. 2178.

An sämmtl. Districts- und Polizey-Commissariate des Unter-Mainkreises als Conscriptionsbehörden.

(Einsendung der vorgeschriebenen Einstands-Capitalien-Uebersicht für das Jahr 1816/17.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Conscriptions-Behörden, welche die vorgeschriebene Einstands-Capitalien-Uebersicht für das Jahr 1816/17., oder, wenn dergleichen Capitalien nicht vorhanden sind, die desfallsige Fehlanzeige noch nicht vorgelegt haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bey Vermeidung eines Wartboten einzusenden.

Würzburg den 7. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 2291. Nr. E. 1409.

An sämmtl. k. Polizey-Behörden u. Rentämter des Unter-Mainkreises, dann an die kön. Kreis-Kasse.

(Die Bezahlung und Verrechnungs-Weise der Uebernahms- und Transport-Kosten aufgefangener königl. baier. Deserteurs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die nach Art. V. et VI. des unterm 24. May d. J. mit der Krone Oestreich geschlossenen Militär-Cartels (Regierungsblatt St. XXX.) zu bestreitenden Kosten für Aufbringung und Verpflegung, dann Transport der Deserteurs sogleich bey deren Uebernahme von den treffenden Gerichten baar bezahlt werden müssen, der Rückersatz dieser Auslagen aber von Seite der Militär-Behörden nicht immer so zeitig erfolgt, als es die Abrechnung über jene Aerarial-Gelder erfordert, woraus fragliche Auslagen in der Regel bestritten werden; so wurden durch ein allerhöchstes Rescript des kön. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 16. d. M. nachstehende Vorschriften zur Behandlung und Ueberrechnung der erwähnten Kosten ertheilt.

1) Die treffenden königl. Aemter haben sich dergleichen Kosten nicht ferner von den Militär-Behörden unmittelbar rückvergüten zu lassen, sondern solche bey den monatlichen Sportel-Abrechnungen mit den kön. Rentämtern statt baaren Geldes zu behandeln, und diesen die Belege mit einem Verzeichnisse hierüber zu geben, worauf

2) die k. Rentämter diese Auslagen in die monatlichen Zurechnungen der a Conto-Zahlungen für die Kreiskassen mit aufzunehmen befugt sind.

3) Die kön. Kreiskasse hat sodann fragliche Deserteur-Einlieferungs-Kosten eben so, wie die Militär-Pensionen an den monatlichen Militär-Assignations-Summen in Abzug zu bringen, und die treffenden Papiere an die kön. Zentral-Staatskasse einzusenden, damit diese hierüber mit der Militär-Hauptkasse gehörige Abrechnung pflegen könne.

Vor dieser Zurechnung hat aber die kön. Kreiskasse über die ihr von den k. Rentämtern aufgerechneten dergleichen Auslagen alle Quartale ein Verzeichniß anzufertigen, und solches nebst den Belegen der unterfertigten Stelle zur geeigneten Prüfung zu übergeben, wobey genau darauf zu sehen ist, daß außer der taglia (Geldbelohnung) für den Aufbringer nur noch die Verpflegungskosten nach der im V. Art. des Eingangs genannten Vertrags bezeichneten Norm passirt werden.

5) Da übrigens nach Art. XIII. des gedachten Vertrags sämmtliche wegen den Deserteurs festgesetzten Bestimmungen auch auf die flüchtigen Conscriptions-Pflichti-

gen ausgedehnt werden sollen, die Kosten wegen der Arretirung derselben aber nach §. 8. des dießfallsigen allerhöchsten Edikts vom 29. März 1812. aus der Conscriptions-Kasse bezahlt werden müssen; so tritt in solchen Fällen ad pos. 3. hierüber nur die Modification ein, daß die kön. Kreiskasse den Ersatz der Auslagen von der Conscriptionskasse zu erholen hat, wobey noch bestimmt wird, daß diese Kosten von den k. Polizeibehörden an die Rentämter, und von diesen an die Kreiskasse mittels besondern Verzeichnisses zugerechnet werden sollen. Wornach sich zu achten.

Würzburg den 29. October 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Philippi.

Nr. Pr. 3574. Nr. E. 2076.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des Johann Krenzinger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Krenzinger, vormaliger Soldat bey dem k. Jäger-Bataillone, hat in seinem hinterlassenen Testamente dem hiesigen Armen-Institute ein Vermächtniß von 40 fl. rh. verschaft, welche wohlthätige Handlung hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 700. N. E. 1896.

Bekanntmachung.

(Das fromme Vermächtniß des P. Burcard Weißmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unlängst verstorbene Konventual und Subprior der aufgelößten Abtey Bildhausen Burkard Weißmann hat in seinem hinterlassenen Testamente den Stadt-Armen zu Münnerstadt ein Legat von 100 fl. rhn. verschaffet; welche wohlthätige Handlung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Ebel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 8. Nov. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	55 Malter,	das Malter	29 fl. — kr.
Korn,	16 —	— — —	28 fl — kr.
Haber,	8 —	— — —	14 fl. 30 kr.
Gerste,	13 —	— — —	21 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	1048 Malter,	das Malter	27 fl. 30 kr.
Korn,	109 —	— — —	27 fl. 7 kr.
Haber,	157 —	— — —	13 fl. 17 kr.
Gerste,	31 —	— — —	20 fl. 53 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Malter,	das Malter	25 fl. — kr.
Korn,	1 —	— — —	24 fl. 30 kr.
Haber,	9 —	— — —	12 fl. — kr.
Gerste,	2 —	— — —	16 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1434 Malter. als: 1088 Malter Weitzen, 126 Malter Korn, 174 Malter Haber, 46 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Aments Wittib zu Oberspiesheim, nun Michael Stühler allda, werden Sonntag den 30. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr nachbeschriebene Realitäten auf dem Gemeindehause zu Oberspiesheim zum öffentlichen Striche aufgelegt:

1) Das Wohnhaus mit dazugehörigen Nebengebäuden, sub Nro. 58.
2) 10 1/4 Morgen 34 Ruthen Artfeld im Flur gegen Grettstadt,
3) 16 3/4 Morgen 7 Ruthen Artfeld im Flur gegen Alitzheim
4) 15 Morgen 27 Ruthen Artfeld im Flur gen Herlheim,
5) 3 2/4 Morgen 26 1/2 Ruthen Wiesen,

welche Grundstücken zusammen zum Hreser Hofe gehören.

Sulzheim den 31. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Horn.

Ley, Act.

Versteigerung.

Am Freytag den 14. d. M. früh um 10 Uhr werden unter Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung beym Domainenamte dahier

100 Malter Korn,
50 Malter Weitzen,
50 Malter Gersten,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu man die Liebhaber einladet

Zeilitzheim am 7. November 1817.

Gräfl. von Schönbornische Domainen-Amtsverwesung.

F. Scherer.

Bartenstein.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 12. d. M. früh um 10 Uhr, werden in dem königl. Hofspitale dahier mehrere Effekten, an Weißzeug, Zinn und Schreinerwaaren, dann eine silberne Taschenuhr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 5. November 1817.

Die Verwaltung des Hofspitals.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 147. in der Reibeltsgasse, werden Mittwoch den 12. d. M. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, mehrere Möbeln, als eine Stock-Uhr, Malerey, eine Sammlung schöner Kupferstiche, unter Glas mit Rahmen, Comode, Sesseln, Spiel- und Tremaux-Tische, Schränke und Bettstätte, Zinn, Eisenwaaren, dann 2 Kuffen, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

2) (1) Da auf das der Anna Maria Koch, ehemaligen Hoflaufers Wittwe, resp. deren Erben gehörige, nahe am fränkischen Hofe und dem Spitale gelegene Wohnhaus ein Privatgebot von 1200. fl geschehen, dieses Gebot aber unter der Taxe ist, und dafür nicht abgegeben werden kann, so wird dies Haus Donnerstag den 13. l. M. Nachmittags um 2 Uhr zum dritten und letzten öffentlichen Striche dargeboten werden, bey welchem Verkaufe, wie schon erwähnt, die Hälfte des Kaufschillings auf 5 pCt. stehen gelassen werden kann.

Von Testamentariatswegen.

3) (3) Montag den 17. und Dienstag den 18. November 1817. jedesmal früh um 9 Uhr, werden zu Heidingsfeld auf der hohen Steige an der Lindflurer Straße, einige hundert Klaftern Tannenholz, nebst einigen Nutzstämmen dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die nähern Strichsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, wozu höflichst einladen

Michael Löling, des Raths,
Baruch Hellmann, Handelsmann.

4) (2) Löb Goldschmidt, Hamburger- u. Holländischer-Schreibfedern Fabrikant aus Offenbach a. Main, bezieht zum Erstenmal die Würzburger Allerheiligen-Messe; er verspricht die billigsten Preise. Auch sind bey demselben alle Sorten feine Bleystifte und Siegellack um den Fabrikpreis zu haben. Sein Laden ist nächst der Brücke, beym Zinngießer Schmidt.

Er zeigt zugleich an, daß er wieder einen Vorrath neuer Waaren erhalten habe.

5) (2) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er diese Messe mit seinen eigen fabrizirten Parapluis, sowohl seidenen, baumwollenen als leinenen, von der feinsten bis zur geringsten Sorte bezieht. Er versichert sowohl im Vertausch als im Verkauf die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Bude ist auf der Domgasse nächst der Domkirche.

Carl Hallein, Paraplui-Fabrikant von Aschaffenburg.

6) (2) Künftigen Freytag den 14. November früh um 10 Uhr, werden mehrere brauchbare Aepfel- und Zwetschgen-Stämme im baier. Hofe gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

7) (1) Es ist ein fehlerfreies Pferd vom Mittelschlag, im Falle auch mit Geschirr und

einem gedeckten Stuhlwagen für 3 Personen um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

8) (3) Bey Joseph Klinger in der Augustinergasse Nro. 239. sind wieder Nürnberger Essig- und Salzkukummern zu haben.

9) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 217. bey Schreinermeister Stephan Barth, sind kirsch- und nußbaumene Comode und Sessel zu verkaufen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 415. nächst der Einhorn-Apotheke, sind schöne Merinos-Tücher — und Zwieback das Pfund zu 36 und 48 kr. zu haben.

11) (1) Im 2. Distr. Nro 345. ist ein Reitpferd, ein Polack um billigen Preis zu verkaufen.

12) (3) Ein schon gebrauchter, aber noch in sehr gutem Zustande sich befindender Reisewagen, bequem und in ganz guten Federn hängend, steht zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse, ist zu ebener Erde ein großes Zimmer, welches auch zu einem Laden eingerichtet werden kann, nebst einem Keller mit 35 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern stündlich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse, ist auf Lichtmeß ein Quartier mit einer Büttners-Werkstatt zu vermiethen.

3) (1) Auf dem grünen Markte ist ein Logis nebst Kost für einen oder 2 Studenten unter 15 Jahren, und von honetten Aeltern stündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

4) (2) Im 1. Distr. in der Semmelsgasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 328. in der Kühgasse ist ein Quartier, bestehend in zwey heitzbaren Zimmern nebst Küche ꝛc. auf Maria-Lichtmeß zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 318. hinter dem Arbeitshause ist ein kleines Quartier, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, Küche und Bodenkammer auf Maria-Lichtmeß zu vermiethen.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 125. nächst der Schottenkirche, sind 2 heitzbare Zimmer mit Alkoven, Küche und andern Bequemlichkeiten mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

8) (2) Ein Quartier, bestehend in 5 in einander gehenden tapezirten Zimmern, Bedientenzimmer, Küche, Speisekammer und andern Bequemlichkeiten, ist stündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im J. Comt.

9) (1) Zwey in einander gehende heitzbare Zimmer, sind mit oder ohne Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 259. in der Reisgrubengasse, ist auf Lichtmeß der obere Stock zu vermiethen; derselbe enthält 5 heitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, Bodenkammer, Keller, Holzremise und gemeinschaftliches Waschhaus.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 274. in der Büttnersgasse, sind 1 oder 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 155 1/4. in der innern Grabengasse, sind 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Nachdem ich sowohl von der k. Regierung des Unter-Mainkreises, als auch von der königl. Polizeydirektion als Bürger und Bücher-Antiquar dahier allergnädigst angenommen bin; so gebe ich mir die Ehre, dieses hiermit allen meinen schätzbaren Gönnern, Freunden und dem übrigen verehrungswürdigen Publikum unter Abstattung meines gehorsamsten Dankes für das mir bisher geschenkte Zutrauen bey vorgefallenen Bücherversteigerungen und anderen Büchereinträgen, bekannt zu machen, mit der gehorsamsten Bitte, mir auch fernerhin dasselbe bey folgenden Offerten gütigst zu schenken.

1) erbiethe ich mich hiermit zum billigsten An- und Verkauf kleiner und größerer gebundener Büchersammlungen und Bibliotheken gegen baare Zahlung;

2) bin ich bereit, da, wo ganze Bibliotheken sollen versteigert werden, dieselben pünktlichst aufzunehmen, erforderlichen Falls einen schriftlichen, dann auch gedruckten Catalogen jederzeit alphabetisch, so richtig als möglich, zu fertigen, und

die Versteigerungen so zu leiten, und zu dirigiren, daß jederzeit der Interessenten Vortheile bestens besorgt werden;

3) bey etwa vorfallenden Theilungen von Bibliotheken bin ich auch nach meinen mir hinlänglich erworbenen Kenntnissen im Stande, dieselben zu taxiren und zu theilen;

4) werde ich auch selbst in meinem unten bemerkten Locale gebundene Bücherversteigerungen halten, und zu denselben kleine und große Parthien, wie auch ganze Bibliotheken von gebundenen Büchern, Musikalien und musikalischen Instrumenten, Gemälde, Kupferstiche und alles noch sonstige Dahingehörige, sowohl hier aus der Stadt, als auch vom Lande unter den billigsten Bedingungen übernehmen. Sobald also, von heute an, eine solche Sammlung, die dem wissenschaftlichen Inhalte und reellen Werthe entspricht, bey einander ist, werde ich einen Catalogen, so viel als möglich alphabetisch richtig aufnehmen, und drucken lassen; sodann denselben nicht nur hier in der Stadt, sondern auch im In- und Auslande gehörig vertheilen und bekannt machen; damit dadurch ein größerer Concurs von Käufern bezwecket, und das Interesse der Verkäufer vergrößert wird. Um dieses noch mehr zu erreichen, übernehme ich auch, selbst bey dergleichen, auch andern Versteigerungen, besonders zur Erleichterung der auswärtigen Liebhaber, Aufträge, und werde auch noch in meinen Catalogen einige andere Commissionaires bemerken.

Auf diese Art wird dann einem jeden Bücherfreund immer fortlaufend eine Auswahl gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern ständlich bey mir zu Befehl stehen.

In jedem Falle werde ich mich durch die pünktlichste, billigste und redlichste Bedienung zu empfehlen suchen, und mir gewiß auf solche Art das Zutrauen und die Zufriedenheit eines jeden eigen machen.

Anton Daniel Louis,
Bürger und Bücher-Antiquar dahier, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 75. in der Semmelsgasse.

Folgende schätzbare schon gebundene Werke sind bey mir billigst zu haben:

Esper, die Schmetterlinge in Abbildung nach der Natur, mit Beschreibungen und sehr vielen illumin. Kupf. 4 vollständige Bände, nebst Supplementarheften. Erlang.

Dessen Pflanzenthiere, in Abbildungen nach der Natur mit Farben erleuchtet und Beschreibungen, 4 Bände, mit 455 illumin. Kupf. 4. Nürnberg.

Dessen Abbildungen der Tange mit beygefügten systematischen Kennzeichen, Anführungen der Schriftsteller und Beschreibung der neuen Gattungen, 2 Bände, mit 159 illumin. Kupf. 4. Nürnb.

Rösel von Rosenhof natürliche Historie der Frösche hiesigen Landes, worinnen alle Eigenschaften derselben, sonderlich aber ihre Fortpflanzung umständlich beschrieben werden, mit latein. und deutsch. Text und 24 illumin. u. schwarz. Kupf. Fol. Nürnb.

Anthologia Meriana, in 115 sehr schön in Kupf. gestoch. Pflanzen, besonders Blumen, neue Ausg. Fol. Frankf.

Abbildung Beschreibung und Naturgeschichte der Nelken, nebst 1 Anh. u. 36 illum. Abbild. 2te Ausg. Regensb.

2) (3) Die dem Freyherrn v. Gemmingen zugehörige Jagd-Gerechtigkeit auf Mühlbacher-Markung, soll von Sequestrationswegen, auf so lange dieselbe besteht, um ein jährliches Pachtgeld unter den höchst gesetzlichen, nebst andern Bedingnissen, welche beym Striche selbst bekannt gemacht werden, in dem Hause des Bierbrauers Georg Gühtling zu Mühlbach am Sonntage den 16. November 1817. Nachmittags um 2 Uhr aufgestrichen werden.

Laudenbach den 8. November 1817.

L. Röder.

3) (1) Herr Seraphino Baldani aus Venedig, hat die Unterhaltungen auf der verflossenen hiesigen Messe durch Seiltänzer-Gesellschaft vermehrt, welche nicht aus Menschen, sondern aus Affen besteht, die mit einer täuschenden Kunst der Nachahmung den menschlichen Seiltänzern sehr nahe kommen, und einen merkwürdigen Beweis geben, wie weit diese Thiere abgerichtet werden können. Seine Vorstellungen haben daher allgemeinen Beyfall erworben, und wurden zahlreich be-

sucht. Herr Baldani will auch andere Städte in Baiern besuchen, wozu er die höchste Erlaubniß erhalten hat.

Der Schauplatz ist im Augustinerkloster.

4) (1) Herr Amigani, aus London kommend, wird bey seiner Durchreise seine prächtige Sammlung von vierfüßigen Thieren und Vögeln dem hiesigen Publikum vorzeigen. — 1) Ein Thier, so drey Fuß hoch ist, und von den äußersten Gränzen Japans kömmt. 2) Ein Polar oder weißer Bär aus dem Eismeer, welcher wegen Verschiedenheit des Himmelsstrichs in Europa sehr selten ist. Die Zibeth-Katze von der Insel Madagascar, welche den Moschus liefert. Zwey indianische Mandrillen. Zwey asiatische Mandrillen. Kapuziner-Affen aus Surinam, nebst vielen andern nicht Genannten. — Von Vögeln: Der große Casuar aus Afrika, welcher keine Federn trägt, und mit Haaren bewachsen ist, anstatt der Flügel hat er Fischbein. Zwey große Adler, Männchen und Weibchen, und ein großer Dück. Der große rothe Arras aus Guiana. Der große blaue brasilianische Arras. Die philippinischen Lorissen, die unvergleichlichen genannt, nebst vielen und verschiedenen Papagayen von vorzüglich schönen Farben. — Die Menagerie besteht aus hundert lebendigen Thieren. — Er kauft und verkauft alle Arten seltener Thier. Die Sammlung ist täglich von Morgens 9, bis 5 Uhr Abends im Augustinerkloster zu sehen.

5) (1) Ein Rechtscanditat, welcher sich über eine mehrjährige landgerichtl. Praxis und gute Classification aus der vorjährigen Concurs-Prüfung ausweisen wird, sucht bey einem Landgerichte wieder in Thätigkeit zu treten, und bittet den Hrn. Landrichter, welcher ein solches Individuum braucht, die beliebige Anzeige im Intell. Comt. zu machen.

6) (1) Ein Studirender wünscht Unterricht zu geben, in der lateinischen und deutschen Sprache, in der Arithmetik, Religion, Geographie u. dgl., auch Anfängern im Clavierspielen; er verspricht übrigens den Forderungen der Lehrlinge Genüge zu leisten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Der Amtsbote von Hammelburg macht bekannt, daß er seine Einkehre in der goldenen Rose habe.

8) (1) Es sind mehrere Lotterie-Zettel mit einem Papier umgeben, gefunden worden. Der Eigenthümer erfährt das Nähere im Intell. Comt.

9) (1) Wer sich als Eigenthümer eines Ridicüls mit etwas Geld ausweisen kann, hat sich im 2. Distr. Nro. 508. in der Blasiusgasse zu melden.

10) (1) Es wünscht Jemand eine Schreiner-Hobelbank mit dem dazu gehörigen Handwerkszeug zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) Donnerstag den 13. oder Freytag den 14. d. Ms. fährt Johann Jacob, Lehnkutscher, wohnhaft nächst der neuen Caserne, mit einer Retour-Chaise nach Stuttgardt, über Mergentheim, Künzelsau, Oehringen und Heilbronn, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 6. November 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17
4 1/2 pCt. item	19¼
5 pCt. item	23¼
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22⅛
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 fr.	12⅛
2 1/2 pCt. item Anlehen	29¼
5 pCt. item item	56
50 = Lotto-Loose	100
100 = = item item	192
500 = = Banko Lott. Loose	16⅝
Baden.	
4 pCt. Obligat.	93
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	95
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	82
5 pCt. Obligat. Landstände	90⅝
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	54¼
item in 20 fr.	100¾
Augsburg item	100¼

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 122.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 5. Gestohlene Sachen.

Dem Martin Hofmann zu Moos wurden in der Nacht vom 24. auf den 25. October nachstehende Gegenstände gestohlen.

1) Ein halbes Bett etwas abgenutzt von blau gestreiftem Barchent, Werth 17 fl.
2) Ein blau gestreifter hausgemachter Bettüberzug, Werth 3 fl.
3) Ein flächsenes Leilach, Werth 2 fl.
4) Ein kleines Kissen mit einem roth gedruckten Ueberzug, Werth 1 fl. 30 kr.
5) Ein Paar große Mannsstiefeln ohne Kappen, Werth 5 fl.
6) Ein Paar neue große Mannsschuhe, Werth 2 fl. 42 kr.
7) Ein Mannsrock von grauem Tuche mit gesponnenen Knöpfen, gefüttert mit Barchent, etwas abgetragen, Werth 11 fl.
8) Ein neues flächsenes Kopftuch zu drey Ellen, Werth 2 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe halten zu lassen, und im etwaigen Entdeckungsfalle derselben, sogleich rechtlich einzuschreiten, und Nachricht anher gefälligst zu ertheilen.

Würzburg den 29. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Johann Georg Endresischen Eheleute zu Waldbüttelbronn unter den Kindern derselben vertheilen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Schulden auf derselben haften.

Wer daher an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Mittwoch den 26. November früh um 9 Uhr anzugeben und zu bescheinigen, im Entstehungsfalle aber ist zu gewärtigen, daß auf die unbekannten Passiven bey Vertheilung des Vermögens keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 23. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr.

Engelbreit.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nachbeschriebenes, zur Concursmasse des Michael Amend zu Rettersbach gehörige Gut, worauf 1 fl. 48 kr. Grundzins nebst Handlohnsgerechtigkeit zu 5 pCt. dann 11 61/100 kr. Schatzung in Simplo haftet, wird am Montage den 24. November d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Rettersbach zum öffentlichen Striche gebracht, und unter den bey solchem bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Beschreibung des Gutes:

Ein Wohnhaus, Scheuer und Stallung, neben Georg Metz und Johann Balden Wittib, 263 fl.

4 1/4 Morgen 9 1/4 Gerten, die kleine Herbstwiese, D. Jörg Schäfer, 4 fl.

1 2/4 Morgen 2/4 Gerten die Rohrwiese, D. Jörg Mehler, 10 fl.

1 2/4 Morgen 2/4 Gerten die Rohmwiese, D. u. F. Jörg Schäfer, 14 fl.

1 Morgen 30 anderthalb Viertel Gerten die Heckenwiesen, D. Herr v. Hutten, 28 fl.

2/4 Morgen 24 Gerten die Wengeswiese, D. und F. Jörg Schäfer, 16 fl.

2/4 Morgen 7 1/4 Gerten im Thal, die neuen Wegswiesen, D. der Weg, 13 fl.

An Krautfeld:

14 3/4 Gerten in der Röden am Steinbacher Wege, 18 fl.

An Aeckern:

3 Morgen 22 Gerten am größern Gewänd, D. und F. Jörg Schäfer, 76 fl.

3 Morgen 22 Gerten allda, D. u. F. Jörg Schäfer, 70 fl.

3 Morgen 22 Gerten allda, D. und F. Georg Schäfer, 56 fl.

1 Morgen 20 Gerten Holzschlag oder Birkenhecke, D. Georg Schäfer, F. das Gemeindeholz, 10 fl.

1/4 Morgen 17 Gerten Ellern mit Holz bewachsen, D. Besitzer selbst, 2 fl.

4 1/4 Morgen 23 Gert. in der Mittelröden, D. Hs. Jörg März, 11 fl.

1 3/4 Morgen 33 Gerten allda, D. und F. Jörg Schäfer, 14 fl.

1 3/4 Morgen 33 Gert. allda, D. u. F. Jörg Schäfer, 14 fl.

1 3/4 Morgen 33 Gert. allda, D. Georg Schäfer, F. das Haupt, 12 fl.

2 1/4 Morgen 17 Gert. in der Mittelröthen, D. Besitzer selbst, 16 fl.

3/4 Morgen 20 Gert. Holzschlag an der mittlern Röthen, D. das Gemeindeholz, 7 fl.

Im zweyten Flure:

5 1/4 Morgen 16 Gerten in der Röthen, D. und F. Jörg Schäfer, 62 fl.

2 1/4 Morgen 38 Gert. im Grund, D. und F. Georg Schäfer, 41 fl.

1 3/4 Morgen 7 3/4 Gert. unter dem Steinbacher Wege, D. und F. Jörg Schäfer, 33 fl.

1 3/4 Morgen 7 3/4 Gert. allda, D. u. F. Georg Schäfer, 30 fl.

1 3/4 Morgen 7 3/4 Gerten allda, D. u. F. Georg Schäfer, 28 fl.

Im dritten Flure:

4 1/4 Morgen 32 2/4 Gerten in der untern Röden, D. Georg Schäfer, 34 fl.

1 Morgen 9 Gerten im Hohenbuch, D. Johann Balden Wittib, 42 fl.

2/4 Morgen 4 1/2 Gert. allda, D. und F. Besitzer selbst, 20 fl.

1/4 Morgen 3/4 Gerten allda, D. und F. Georg Mehler Wittib, 38 fl.

3/4 Morgen 20 Gerten allda, F. die Erlenbacher Hofgüter, 42 fl.

14 Morgen 2 2/4 Gert. Holzschlag, D. Johann Balden Wittib, 13 fl.

An eigenen Gütern:

1/4 Morgen 34 Gerten im Hohenbuch, in der Thallen, D. Nikolaus Riedmann, F. Johann Balden Wittwe, 56 fl.

2/4 Morgen 6 2/4 Gert. im Hohenbuch, D. Sebastian Hofmann, F. Valentin Gruß, 20 fl.

1 Morgen 24 Gert. im Hohenbuch, D. Besitzer selbst, F. Georg Walz, 36 fl.

An Wiesen im Buchenthal:

16 Gerten im Buchenthal, D. Johann Lieblein, 47 fl.

20 Gerten die Fußwiesen genannt, beym Sebastian Riedmann, 12 fl.

22 Gerten allda, D. Nikolaus Riedmann, 10 fl.

38 Gerten die platte Wiese genannt, beym Johann Schmitt zu Halsbach, 16 fl.

Karlstadt am 29. October 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. Steckbrief.

Sämmtliche Zivil- und Militär-Behörden werden andurch öffentlich ersucht, auf die eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtigen, unten bezeichneten Johann Stark, und dessen Sohn Johann Heinrich Stark von Fitzendorf nunmehr, nachdem die vorschriftsmäßig erlassenen Ausschreiben bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind, Stallung zu machen, und dieselben im Betretungsfalle an unterzeichnete Untersuchungs-Behörde ausliefern zu lassen.

Hofheim am 31. October 1817.

Königl. baier. Landgericht.

J. Leo Stecher, Lchtr.

Scheffer.

Signalement:

Johann Stark, der Vater, ist beyläufig 45 Jahre alt — von mittlerer Statur — braunen Haaren — grauen Augen — proportionirter Nase — hoher Stirne — aufgeworfenem Mund — braunem Barte — rundem Kinne — brauner Gesichtsfarbe.

Digitized by Google

Er trug bey seiner Entweichung einen grauen Soldatenmantel, eine alte zerrissene Jacke, schwarze, kurze, manchesterne Hosen, einen alten runden Hut, rindlederne alte Stiefeln, und hat einen Paß bey sich vom hiesigen Landgerichte, ausgestellt d. d. 22. Jänner 1816. auf zwey Jahre gültig, worin demselben und dessen Sohne als Händler mit dürrem Obste und Hornwaaren die Reise in das Sächsische und Preußische gestattet ist. —

Der Sohn Johann Heinrich Stark ist von 16 Jahren — dicker untersetzter Statur — dickem vollen Gesichte, weißblonden Haaren — blauen Augen — großem Munde, und trug bey seiner Entweichung alte kurze, lederne Hosen, eine dunkelblaue Jacke, weißgraue wollene Strümpfe, Schuhe mit Bendeln, einen runden Hut.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, von dem von seinem Vater käuflich an sich gebrachten Landgute zu Obertheres, Landgerichts Haßfurt, welches beyläufig tausend Morgen urbares Land begreift, 380 Morgen Artfelder, Wiesen und Weinberge aus freyer Hand durch öffentliche Versteigerung abzugeben.

Es können daraus drey bedeutende Bauernhöfe gebildet werden, weßhalb auch die hierzu erforderlichen Gebäulichkeiten gleichfalls durch öffentliche Versteigerung abgegeben werden sollen.

Obgleich zwar die näheren Bedingnisse dieses Verkaufes unmittelbar nur vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, so wird doch vorläufig bemerkt, daß ein Drittheil des Kaufschillings sogleich, der 2te Drittheil nach Verlauf eines Jahres, und endlich der 3te Drittheil nach zwey Jahren baar bezahlt werden muß.

Die zu versteigernden Realitäten sind ohne Ausnahme zehent- und handlohnfrey, und können von Liebhabern zu jeder Stunde eingesehen werden. Die Versteigerung nimmt Sonntags den 16. November Nachmittags um 2 Uhr im sogenannten alten Abtey-Bau zu Obertheres ihren Anfang, und wird an den folgenden Tagen bis zu ihrer Beendigung fortgesetzt.

Würzburg den 1. November 1817.

M. von Kreitschmann,
königl. baier. Rittmeister u. Gutsbesitzer zu Obertheres.

2) (3) Die unterzeichneten Erben haben sich entschlossen, ihr Gut zu Oberwolkach, bestehend in einem schönen, geräumigen, zweistöckigem Wohnhause von Steinen erbaut, 2 Rindviehställen, Schweinställen, Getreidboden, 2 Kellern, einer Scheuer, Kalterhause, Branntweinbrennerey, Gemeindrecht u. Hausgarten, nebst beyläufig 92 Morgen Artfeld, 12 Morgen Wiesen u. 8 Morgen Weinberg welche Güter frey eigen sind, und kein geschlossenes Gut ausmachen, mittelst Aufstriches Mittwoch den 26. November l. Js. zu verkaufen. Liebhaber werden demnach eingeladen, an diesem Tage in der Wohnung des Herrn Amtmanns Kreß dahier zu erscheinen, und den Aufstrich zu gewärtigen. Die nähere Beschreibung der Realitäten, so wie die Verkaufsbedingnisse können inzwischen bey diesem nachgesehen, und werden am Aufstrichstage noch besonders bekannt gemacht werden.

Wiesenthaid den 30. October 1817.

Die Erben des verlebten Herrn Directors Jörg dahier.

3) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er einen großen Vorrath seiner, schöner, moderner, und wasserdichter, so wie auch nicht wasserdichter Hüte, nebst allen andern Sorten verfertiget habe. Sie sind von dem besten Stoffe und sonstigen Materialien, geschickt und gut bearbeitet. — Er verspricht daher seinen Hrn. Abnehmern die billigsten Preise und prompteste Bedienung. Sein Hutlager ist in der Schustergasse im Hause des Hrn. Posementiers Wachter Nro. 551. — als auch in seinem Wohnhause.

Leonhard Fischer, Hutmachermeister in Würzburg, in der Büttnersgasse 3. Distr. Nro. 316. nächst dem Gasthofe zum Schwan.

4) (4) B. Stockmanns Wittwe aus London, bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe

mit ihren englischen Manufaktur-Waaren, bestehend in vorzüglichen Damenkleidern, Westenzeugen, feinen Swals, u. sonstigen dahin einschlagenden Artikeln in Wollen u. Baumwollen. Sie empfiehlt sich dem hiesigen hohen Adel und verehrlichen Publikum auf's angelegentlichste, und verspricht die beste billigst möglichste Bedienung. Ihr Laden ist am grünen Markt, neben Herrn Kaufmann Affenhammer.

5) (3) Aechtes englisches Wedgwoods- und bestes deutsches Steingut, ist während der Messe in dem obern Laden des Herrn Oberstwachtmeisters von Papius an dem Domplatze, 5. Distr. Nro. 106. zu haben.

A. C. Emmert aus Schweinfurt.

6) (3) Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß ich gegenwärtige Allerheiligen-Messe wiederum mit einem Lager von ächt englischem Steingut aus Wedgwoods-Fabrick und einer Auswahl Tassen, Dintenzeuge, Dejeunés, Blumengefäße ꝛc. von Pariser Porzellain besuche, aber in der dritten Woche schon wieder einpacken werde, und empfehle mich hiermit.

Andreas Rode aus Regensburg,
im Gewölbe der Behausung der Herren M. J. Berna u. Giubicetti Nr. 401.

7) (3) Einem verehrungswürdigen Publikum wird hiermit angezeigt, daß bey Johann Valentin Höfling auf dem Kürschnershofe Nro. 378. ein vollständiges Assortiment französischer Madras- und Cassimirs-Swals, Bordüres und seidene Strümpfe in einzelnen Stücken und Parthienweis unter dem Fabrikpreis zu verkaufen sind.

8) (2) Friedr. Gottbrecht aus Reichmannsdorf bey Bamberg, empfiehlt seine eigen fabrizirten Porzellain-Waaren aufs beste, verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung. Sein Lager ist auf der Domstraße, 5. Distr. Nro. 137.

9) (3) Anton Ott von Hanau, welcher die hiesige Messe zum Erstenmal besuchet, empfiehlt sich mit seinen plattirten Waaren eigener Fabrik, nach englischer Art, als: Kutschen- und Pferdegeschier u. dgl. in Tompak und Messing, schwarz lackirten und verzinnten Beschlägen, nebst allen Gürtler-Waaren, als vergoldeten, versilberten u. in Messing. Auch werden bey demselben alle Knöpfe nach Vorschrift mit Wappen, Chiffern oder Zahlen gepreßt und verfertiget, und alle Aufträge in Militär-Artikeln und sonstige in dieses Fach einschlagende, angenommen und besorgt. Auch sind bey ihm alle Sorten lackirte Blechwaaren, englische Feilen und Mühlsägen zu haben. Seine Bude ist vor dem königl. Regierungsgebäude auf der Domgasse.

10) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich zur gegenwärtigen Allerheiligen-Messe mit einem wohl assortirten englischen Manufactur-Waarenlager, bestehend in allen Sorten Bieber, Manchester, Cattonerie, allen Gattungen Bandons, sowohl roth als blau, bester Qualität und neuesten Dessings, Sammet-Manchester in allen Farben, weißen und colorirten Pique, 10/4 breiten Ginghamnus, wie auch 7, 8 und 10/4 breiten Cambrix, 6, 7, 8 u. 10/4 breiten Swals, dann sächsischen u. schweizer Waaren u. dgl. mehr. Er verspricht die äußerst billigsten Preise, und reelle Bedienung. Sein Waarenlager ist nächst dem Vierröhrenbrunnen, im Gasthause zur goldenen Rose eine Stiege hoch.

J. Marx.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 181. auf der Domgasse, ist der erste Stock auf die Allerheiligen Messe für einen oder 2 Meßfremde zu vermiethen.

2) (3) In einer der angenehmsten Lagen der Stadt ist ein Quartier von drey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, einer Küche, besondern Abtritt und sonstigen nöthigen Bequemlichkeiten, für eine honette stille Haushaltung zu 4 bis 5 Personen, auf Lichtmeß zu vermiethen, auch kann solches vielleicht schon ein oder zwey Monate früher bezogen werden. Nähere Nachricht erhält man im Intelligenzcomtoir.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 195. in der Ursulinergasse, sind stündlich 2 möblirte Zimmer für ein oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

4) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse, ist im dritten Stock ein Zimmer zu vermiethen.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 123. 13. November 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 5269.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Collecte für die durch Brand verunglückten Bewohner des Marktes Rehau im Ober-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 23. October laufenden Jahrs für die mittellosen Einwohner des Marktes Rehau im Ober-Mainkreise, welche durch einen verheerenden Brand am 6. September laufenden Jahres ihre Haupt- und Nebengebäude, ihre Mobilien und Natural-Vorräthe verloren, und dadurch einen liquidirten Schaden von 299,189 fl. 46 kr. erlitten haben, eine allgemeine Collecte in dem Isar- Unterdonau- Regen- Oberdonau- Rezat- Ober-Main- und Unter-Mainkreise zu bewilligen allergnädigst geruht.

Indem nun diese allerhöchste Anordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zur alsbaldigen zweckmäßigen Veranstaltung dieser Collecte in dem Unter-Mainkreise die sämmtliche obengenannten Behörden mit dem Beysatze angewiesen, über den Vollzug dieser Collecte ohnfehlbar bis zum 24. December laufenden Jahrs zu berichten und zugleich die eingegangenen Beyträge mit einem doppelten Verzeichnisse, wovon das eine quittirt von dem Einlaufsbüreau der königl. Regierung an die einsendende Behörde remittirt wird, anher einzusenden.

Würzburg den 10. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

N. Pr. 3492. N. E. 2058.

Bekanntmachung.

(Die Administration der von Auffessischen Stipendiengelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der von Auffessischen Stipendiengelder ist dem königl. Schulfonds-Verwalter Schneider dahier übertragen worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 3. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

(3) 1. Vorladung.

Nachdem die dahiesige Georg Schlegels Wittib und ihr Sohn Valentin Schlegel um Auszahlung der von ihrem Ehemanne und resp. ihrem Vater im Jahre 1750. beym damaligen kaiserlichen Landgerichte des Herzogthums Franken als Erbtheil der beyden abwesenden Brüder Joseph und Franz Schlegel erlegten 16 Carolin den rechtlichen Antrag stellten, so werden die besagten Brüder Joseph und Franz Schlegel, als welche beyde schon in den 1760er Jahren als Trompeter in k. k. östereichische Kriegsdienste getreten seyn sollen, oder deren etwaige Erben hiermit edictaliter aufgefordert, binnen dreymonatlicher Frist zum Empfang des treffenden Depositums um so gewisser sich bey diesseitiger Justizbehörde zu melden, als ansonst mit der Auszahlung der quästionirten Summe an die Implorantin ohne weiteres vorgefahren werden würde.

Decr. Würzburg den 7. Novemb. 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 1. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Montag am 17. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden mehrere zur Verlassenschaft der dahier verlebten Barbara Dreiser, ledigen Standes, gehörigen Kleider im 3. Distr. Nro. 312. in der Büttnersgasse neben dem Gasthofe zum Schwan öffentlich versteichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die verlebte Barbara Dreiser aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern Grunde eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Donnerstag den 27. d. M. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle entweder selbst, oder durch legal Bevollmächtigte gehörig anzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen spaerhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg am 7. Novemb. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Gestohlene Bienen.

In der Nacht vom vorigen Mittwoch den 5. auf Donnerstag den 6. dieses Monates wurden aus dem Garten der Simon Engers Wittwe zu Zell 6 Bienen entwendet, welche aus 5 jungen und 1 alten bestanden, zusammen im Werthe zu 72 fl. rhn.

Sämmtliche, sowohl Criminal- als Polizey-Behörden werden höflichst ersuchet, sowohl zur Habhaftwerdung des Gestohlenen als auch des Thäters geeignete Spähe zu verfügen, und im Falle eines gewünschten Erfolges unter Sicherung des Entdeckten alsbald dem unterfertigten Landgerichte Nachricht davon geben.

Würzburg am 10. November 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Fr. Halbig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. l. M. Nachmittags um 1 Uhr, wurde in der sogenannten Arnsteiner Lauwaldung auf dem Fußpfade von Gramschatz nach Reuchelheim der beitraubte Huser Kilian Walter von Reuchelheim von einem unbekannten Purschen, von mittlerer untersetzter Statur, schwärzlichtem Gesicht, schwarzem Schnauzbarte u. schwarzen Haupthaaren, welcher einen alten verrissenen Infanteristen-Mantel, einen runden Hut, lange leinene Hosen und ein Paar Stiefel trug, straßenräuberisch von hinten angegriffen, rücklings zu Boden gerissen, mit einem Messer in die rechte Brust gestochen, und ihm

a) eine silberne Sackuhr mit doppeltem Gehäuse, von welchem das innere von Silber, das äußere von schwarzbraunem Schildkrotte, mit arabischen Ziffern auf dem Zifferblatte, das innere Werk mit viereckigten Säulenstiftchen befestigt, die ganze Uhr hoch von englischer Façon, ohne sonstige Kennzeichen mit einer grünen Kordel und einem messingenen Schlüssel, Werth 15 fl. rhn.
b) an baarem Gelde in Scheide-Münze 3 fl. rhein.
c) dessen Urlaubspaß d. d. Bamberg,
d) ein Stück Brod,

gewaltsam abgenommen.

Alle Polizeybehörden werden daher auf-

gefordert, auf den Räuber sowohl, als die geraubten Sachen genaue Spähe zu halten, und im Betretungsfalle den Räuber zu arretiren, und anher einzuliefern.

Arnstein den 7. November 1817.

Königl. Landgericht.

l. j. i.

Still, Actuar, als Inquirent.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das dahier in der Niedergasse gelegene Wohnhaus der verlebten Joseph Rößners Wittib mit einer neu gebauten Scheune und Hofrieth, soll mit den dazu gehörigen Mangerey-Geräthschaften zum Behufe der Erbvertheilung unter den minderjährigen Kindern Freytag den 5. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an Meistbietenden dahier verstrichen werden.

Hammelburg den 8. November 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Meier.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die bisherige Uebung, nach welcher seither alle Freytage während der christlichen Lehre in der Peterer-Pfarrkirche dahier 5 fl. rhn. aus dem Fonde der Greifenklau'schen Stiftung unter die Armen vertheilet, und noch weiter jährlich 18 fl. 45 kr. besonders abgereichet wurden, wurde von Seite der kön. allerhöchsten Behörde weder für zweckmäßig gefunden, noch ist solche in dem Testamente des Stifters gegründet. Es wurde sonach verordnet, daß dieser Betrag vom 1. October l. J. anfangend, mit 258 fl. 45 kr. rhein vierteljährigen Raten zur kön. Stadtarmen-Commission ausbezahlet werden solle, um nach der erklärten Absicht des Stifters zur Unterstützung der bedrängtesten hiesigen Einwohner verwendet zu werden.

Würzburg den 10. November 1817.

Auf Spezial-Befehl der kön. Regierung des Unter-Mainkreises. Kammer des Innern.

Rentamtmann Stadtler, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, von dem von seinem Vater käuflich an sich gebrachten Landgute zu Obertheres, Landgerichts Haßfurt, welches beyläufig tausend Morgen urbares Land begreift, 380 Morgen Artfelder, Wiesen und Weinberge aus freyer Hand durch öffentliche Versteigerung abzugeben.

Es können daraus drey bedeutende Bauernhöfe gebildet werden, weßhalb auch die hierzu erforderlichen Gebäulichkeiten gleichfalls durch öffentliche Versteigerung abgegeben werden sollen.

Obgleich zwar die näheren Bedingnisse dieses Verkaufes unmittelbar nur vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, so wird doch vorläufig bemerkt, daß ein Drittheil des Kaufschillings sogleich, der 2te Drittheil nach Verlauf eines Jahres, und endlich der 3te Drittheil nach zwey Jahren baar bezahlt werden muß.

Die zu versteigernden Realitäten sind ohne Ausnahme zehent- und handlohnfrey, und können von Liebhabern zu jeder Stunde eingesehen werden. Die Versteigerung nimmt Sonntags den 16. November Nachmittags um 2 Uhr im sogenannten alten Abtey-Bau zu Obertheres ihren Anfang, und wird an den folgenden Tagen bis zu ihrer Beendigung fortgesetzt.

Würzburg den 1. November 1817.

M. von Kretschmann, königl. baier. Rittmeister u. Gutsbesitzer zu Obertheres.

2) (2) Montags den 17. November Vormittags um 9 Uhr, werden in der Kaufmann Assenhammerschen Behausung auf dem Markte, verschiedene Möbeln, als: Tische, Kanapee, Sessel, Komode, Spiegel, ein Klavier, mehrere Bettstellen, dann Geltengeschirr, ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (3) Montag den 17. und Dienstag den 18. November 1317. jedesmal früh um 9 Uhr, werden zu Heidingsfeld auf der hohen Steige an der Lindflurer Straße, einige hundert Klaftern Tannenholz, nebst einigen Nutz-

stämmen dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die nähern Strichsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, wozu höflichst einladen

Michael Lölling, des Raths,
Baruch Hellmann, Handelsmann.

4) (3) Mittwoch am 19. d. M. wird in der Schustergasse im Schenkhofe, in der Wohnung des Generalfiskalatsrathes Rudhart verschiedenes Hausgeräthe, worunter ganz neue, moderne Möbeln, gegen gleich baare Zahlung versteigert.

5) (3) Wilhelm Nätling, Zitz- und Cotton-Fabrikant aus Memmingen in Schwaben, verkauft diese Messe zum Erstenmal in dem Gewölbe des Hutmachers Wittstadt jüng., neben der Hirsch-Apotheke in der Domgasse, feine und mittelfeine Zitze, und einfärbige breite Cottone in ächten und haltbaren Farben, im Ausschnitt wie in ganzen Stücken, zu den Fabrikpreisen.

6) (3) Einem verehrungswürdigen Publikum wird hiermit angezeigt, daß bey Johann Valentin Höfling auf dem Kürschnershofe Nro. 378. ein vollständiges Assortiment französischer Madras- und Casimirs-Swals, Bordures und seidene Strümpfe in einzelnen Stücken und Parthienweis unter dem Fabrikpreis zu verkaufen sind.

7) (2) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er diese Messe mit seinen eigen fabrizirten Parapluis, sowohl seidenen, baumwollenen als leinenen, von der feinsten bis zur geringsten Sorte bezieht. Er versichert sowohl im Vertausch als im Verkauf die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Bude ist auf der Domgasse nächst der Domkirche.

Carl Hallein, Paraplui-Fabrikant
von Aschaffenburg.

8) (2) Künftigen Freytag den 14. November früh um 10 Uhr, werden mehrere brauchbare Aepfel- und Zwetschgen-Stämme im baier. Hofe gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

9) (1) Ein modern gearbeitetes Gestell, zu einem Canapee und 6 Sesseln von birnbaumenen Holz, fein polirt, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

10) (1) Es ist ein Fortopiano zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) In der Raude Gavard Starckischen Handlung auf der Domgasse, ist von dem bekannten und beliebten überrheiner Flachs zu haben.

12) (1) Bey Schreinermeister Franz Balle im 4. Distr. Nro. 505. nächst der Münzgasse im Zwinger, sind 2 nußbaumene Komodkästen zu verkaufen.

13) (3) Bey Joseph Klinger in der Augustinergasse Nro. 259. sind wieder Nürnberger Essig- und Salzkukummern zu haben.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 415. nächst der Einhorn-Apotheke, sind schöne Merinos-Tücher — und Zwieback das Pfund zu 36 und 48 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (4) In einer der angenehmsten Lagen der Stadt ist ein Quartier von drey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, einer Küche, besonderm Abtritt und sonstigen nöthigen Bequemlichkeiten, für eine honette stille Haushaltung zu 4 bis 5 Personen, auf Lichtmeß zu vermiethen, auch kann solches vielleicht schon ein oder zwey Monate früher bezogen werden. Nähere Nachricht erhält man im Intelligenzcomtoir.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Augustinergasse, ist zu ebener Erde ein großes Zimmer, welches auch zu einem Laden eingerichtet werden kann, nebst einem Keller mit 35 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern stündlich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 216. in der untern Wöllergasse, ist ein ganzes Haus mit allen Bequemlichkeiten, als Hof, Waschhaus, Brunnen ꝛc. versehen, auf künftige Lichtmeß zu vermiethen, und kann täglich eingesehen werden. Den Eigenthümer erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) Im 2. Distr. in der untern Wöllergasse sind 2 einzelne Zimmer, jedes mit einem Kabinett versehen, für ledige Herren oder Frauenzimmer stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 221. in der Augustinergasse ist der ganze obere Stock, der in 6 heitzbaren Zimmern und einer Küche besteht, und wozu ein besonderer Keller und Bodenkammern nebst sonstigen Bequem-

sichtmeß gegeben werden kann, auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist auf diese Zeit im nämlichen Hause ein weiteres Quartier, so in 3 heitzbaren Zimmern und einer Küche besteht, zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 241. im untern Stocke ist ein Quartier von zwey Zimmern mit Alkoven, Cabinet und Bedienten-Zimmer zu vermiethen, mit dem Bemerken, daß auch noch mehrere Zimmer und Küche unter gewisser Bedingniß können vermiethet werden, worüber die Eigenthümerin dieses Logis die nähere Auskunft geben wird.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse, ist auf Lichtmeß ein Quartier mit einer Büttners-Werkstatt zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 76. hinterm Dom, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 347. nächst der Pleichacher Kirche, sind zwey möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 274. in der Büttnersgasse, sind 1 oder 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

11) (3) Im 5. Distr. Nro. 125. nächst der Schottenkirche, sind 2 heitzbare Zimmer mit Alkoven, Küche und andern Bequemlichkeiten mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

12) (2) Im 1. Distr. Nro. 259. in der Reisgrubengasse, ist auf Lichtmeß der obere Stock zu vermiethen; derselbe enthält 5 heitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, Bodenkammer, Keller, Holzremise und gemeinschaftliches Waschhaus.

Vermischte Anzeigen.

Ball-Anzeige.

1) (2) Unterzeichneter macht dem gebildeten Publikum dahier ergebenst die Anzeige, daß er mit hoher Bewilligung am Kirchweih-Montage als den 17. dieses Monats in den Hofglaser Limbischen Sälen einen großen Ball verlegt. Der Subscriptions-Preis zu diesem Balle ist für die Herrn à Person 30 kr. das Entrée aber 1 fl. rhn. Damen sind frey. Es wird sowohl durch brillante Beleuchtung, beste militärische Musik, als auch durch elegante und prompteste Bedienung alles aufgeboten seyn, was zum Vergnügen der verehrlichen Theilnehmenden beytragen kann. — Der Anfang ist um 6 Uhr. Eintritts-Karten sind um den Subscriptions-Preis à 36 kr. sogleich in dessen Laden und dem Theater-Kaffehause bis Samstag Mittag zu haben, wo alsdann die Subscription bestimmt geschlossen wird.

Das Angenehme des Locals, als auch das Vertrauen des verehrlichen Publikums, welches zu erhalten stäts sein größtes Bemühen war, macht ihm die angenehme Hoffnung eines zahlreichen Zuspruches.

Philipp Franz Bevern, Sohn.

2) (2) Unterzeichneter giebt an den 2 Kirchweih-Sonntägen als den 16. und 23. November in der Redoute um den Eintrittspreis von 36 kr. Tanzgesellschaft, wozu er seine Gönner und Freunde unter der Versicherung, daß er sich es wird angelegen seyn lassen, in jeder Hinsicht die Zufriedenheit seiner Gäste zu erringen, ganz ergebenst einladet

Himmelstein.

3) (3) Alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an die Verlassenschaft des am 23. October d. J. verstorbenen Herrn Dechants und Stadtpfarrers zu Mellerichstadt K. H. Burkard zu machen haben, werden aufgefordert, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am Mittwoch den 10. December d. J. in dem Pfarrhause zu Mellerichstadt früh um 10 Uhr vor den Unterzeichneten solche anzubringen, und zu beweisen, widrigenfalls diese Verlassenschaftsmasse ohne Rücksicht auf die nicht gemeldeten Forderungen nach Verlaufe dieses Termins an den Haupt-Erben wird verabfolgt werden.

Zugleich muß man diejenigen, welche von dem verstorbenen Herrn Dechant Pfarrer K. H. Burkard zu Mellerichstadt, Bücher, Manuscripte oder Kupferstiche gelehnt erhalten hatten, bitten, dieselbe bald möglichst in das Pfarrhaus zu Mellerichstadt an das unterzeichnete Testamentariat auszuliefern.

Mellerichstadt am 7. November 1817.

Das Testamentariat.

Pfarrer Mühlfeld.

Pfarrer Zechmeister.

4) (2) Nachdem ich sowohl von der k. Regierung des Unter-Mainkreises, als auch von der königl. Polizeydirektion als Bürger

und Bücher-Antiquar dahier allergnädigst angenommen bin; so gebe ich mir die Ehre, dieses hiermit allen meinen schätzbaren Gönnern, Freunden und dem übrigen verehrungswürdigen Publikum unter Abstattung meines gehorsamsten Dankes für das mir bisher geschenkte Zutrauen bey vorgefallenen Bücherversteigerungen und anderen Büchercommissionen, bekannt zu machen, mit der gehorsamsten Bitte, mir auch fernerhin dasselbe bey folgenden Offerten gütigst zu schenken.

1) erbiethe ich mich hiermit zum billigsten An- und Verkauf kleiner und größerer gebundener Büchersammlungen und Bibliotheken gegen baare Zahlung;

2) bin ich bereit, da, wo ganze Bibliotheken sollen versteigert werden, dieselben pünktlichst aufzunehmen, erforderlichen Falls einen schriftlichen, dann auch gedruckten Catalogen jederzeit alphabetisch, so richtig als möglich, zu fertigen, und die Versteigerungen so zu leiten, und zu dirigiren, daß jederzeit der Interessenten Vortheile bestens besorgt werd-;

3) bey etwa vorfallenden Theilungen von Bibliotheken bin ich auch nach meinen mir hinlänglich erworbenen Kenntnissen im Stande, dieselben zu taxiren und zu theilen;

4) werde ich auch selbst in meinem unten bemerkten Locale gebundene Bücherversteigerungen halten, und zu denselben kleine und große Parthien, wie auch ganze Bibliotheken von gebundenen Büchern, Musikalien und musikalischen Instrumenten, Gemälde, Kupferstiche und alles noch sonstige Dahingehörige, sowohl hier aus der Stadt, als auch vom Lande unter den billigsten Bedingungen übernehmen. Sobald also, von heute an, eine solche Sammlung, die dem wissenschaftlichen Inhalte und reellen Werthe entspricht, bey einander ist, werde ich einen Catalogen, so viel als möglich alphabetisch richtig aufnehmen, und drucken lassen; sodann denselben nicht nur hier in der Stadt, sondern auch im In- und Auslande gehörig vertheilen und bekannt machen; damit dadurch ein größerer Concurs von Käufern bezwecket, und das Interesse der Verkäufer vergrößert wird. Um dieses noch mehr zu erreichen, übernehme ich auch, selbst bey dergleichen, auch andern Versteigerungen, besonders zur Erleichterung der auswärtigen Liebhaber, Aufträge, und werde auch noch in meinen Catalogen einige andere Commissionaires bemerken.

Auf diese Art wird dann einem jeden Bücherfreund immer fortlaufend eine Auswahl gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern stündlich bey mir zu Befehl stehen.

In jedem Falle werde ich mich durch die pünktlichste, billigste und redlichste Bedienung zu empfehlen suchen, und mir gewiß auf solche Art das Zutrauen und die Zufriedenheit eines jeden eigen machen.

Anton Daniel Louis,
Bürger und Bücher-Antiquar dahier, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 73. in der Semmelsgasse.

Folgende schätzbare schon gebundene Werke sind bey mir billigst zu haben:

Esper, die Schmetterlinge in Abbildung nach der Natur, mit Beschreibungen und sehr vielen illumin. Kupf. 4 vollständige Bände, nebst Supplementarheften. Erlang.

Dessen Pflanzenthiere, in Abbildungen nach der Natur mit Farben erleuchtet und Beschreibungen, 4 Bände, mit 455 illumin. Kupf. 4. Nürnberg.

Dessen Abbildungen der Tange mit beygefügten systematischen Kennzeichen, Anführungen der Schriftsteller und Beschreibung der neuen Gattungen, 2 Bände, mit 159 illumin. Kupf. 4. Nürnb.

Rösel von Rosenhof natürliche Historie der Frösche hiesigen Landes, worinnen alle Eigenschaften derselben, sonderlich aber ihre Fortpflanzung umständlich beschrieben werden, mit latein. und deutsch. Text und 24 illumin. u. schwarz. Kupf. Fol. Nürnb.

Anthologia Meriana, in 115 sehr schön in Kupf. gestoch. Pflanzen, besonders Blumen, neue Ausg. Fol. Frankf.

Abbildung Beschreibung und Naturgeschichte der Nelken, nebst 1 Anh. u. 36 illum. Abbild. 2te Ausg. Regensb.

5) (3) Die dem Freyherrn v. Gemmingen zugehörige Jagd-Gerechtigkeit auf Rühl-

bacher-Markung, soll von Sequestrationswegen auf so lange dieselbe besteht, um ein jährliches Pachtgeld unter den höchst gesetzlichen, nebst andern Bedingnissen, welche beym Striche selbst bekannt gemacht werden, in dem Hause des Bierbrauers Georg Gühling zu Mühlbach am Sonntage den 16. November 1817. Nachmittags um 2 Uhr aufgestrichen werden.

Laudenbach den 8. November 1817.

L. Röder.

6) (2) Herr Amigoni, aus London kommend, wird bey seiner Durchreise seine prächtige Sammlung von vierfüßigen Thieren und Vögeln dem hiesigen Publikum vorzeigen. — 1) Ein Thier, so drey Fuß hoch ist, und von den äußersten Gränzen Japans kommt. 2) Ein Polar oder weißer Bär aus dem Eismeer, welcher wegen Verschiedenheit des Himmelsstrichs in Europa sehr selten ist. Die Zibeth-Katze von der Insel Madagascar, welche den Moschus liefert. Zwey indianische Mandrillen. Zwey asiatische Mandrillen. Kapuziner-Affen aus Surinam, nebst vielen andern nicht Genannten. — Von Vögeln: Der große Casuar aus Afrika, welcher keine Federn trägt, und mit Haaren bewachsen ist, anstatt der Flügel hat er Fischbein. Zwey große Adler, Männchen und Weibchen, und ein großer Dück. Der große rothe Arras aus Guiana. Der große blaue brasilianische Arras. Die philippinischen Lorissen, die unvergleichlichen genannt, nebst vielen und verschiedenen Papagayen von vorzüglich schönen Farben. — Die Menagerie besteht aus hundert lebendigen Thieren. — Er kauft und verkauft alle Arten seltener Thiere. Die Sammlung ist täglich von Morgens 9 bis 5 Uhr Abends im Augustinerkloster zu sehen.

7) (1) Mit hoher Bewilligung wird Herr Seraphino Baldani die Ehre haben, seine abgerichteten

Afrikanischen Thiere

dahier während der Meßzeit zu produziren.

1) Werden sich 2 afrikanischen Thiere zeigen, welche 2 Portchaisenträger mit Beleuchtung vorstellen. 2) Erscheint Madame Patavia mit einem Bedienten der Afrikaner begleitet. 3) Zeigt sich Mademoiselle Marionetto, wie sie als ein Bauernmädchen am Spinnrad arbeitet. 4) Kommt die Post der afrikanischen Thiere zum Vorschein, wie sie den Wagen wie Menschen regieren. 5) Werden diese Thiere eine Pantomime zeigen, wie sie wie Menschen an einer Tafel sitzen und speisen, und von einem Bedienten der Afrikaner bedient werden. 6) Wird sich der große Mandrillo von der Insel Cosidoro — im Mittelpunkte von Amerika, auf einem gespannten Seile in verschiedenen Posituren im Springen und Tanzen, so wie auch im ganzen militärischen Exerzitium zeigen, und auch einen kleinen Afrikaner auf seinen Schultern tragen — und die Trommel nach dem Takt der Musik schlagen, und den betrunkenen Dragoner vorstellen. 7) Zum Beschluß werden diese Thiere im Voltigiren auf dem bespannten und schlaffen Seile ihre ganze Kunst aufbieten, wodurch ein verehrungswürdiges Publikum sich überzeugen wird, wie viel Mühe es vermag, das mit Thieren zu leisten, was kaum Menschen im Stande sind zu leisten.

Verehrungswürdiges Publikum!

Die Wirkung einer langen und schweren Anstrengung hat diese Thiere aus den Wildnissen von Afrika dahin gebracht, daß sie Handlungen ausführen, welche nur den Menschen vorbehalten sind. Es schmeichelt sich daher eines zahlreichen Besuchs von den edlen Bewohnern Würzburgs, wie er in vielen großen Städten Deutschlands sich erfreute,

Ihr ergebenster Seraphino Baldani.

Preise der Plätze: Erster Platz 36 kr. zweiter Platz 24 kr. dritter Platz 12 kr. Kinder die Hälfte.

Der Schauplatz ist im Augustiner-Kloster. Die Vorstellung ist von 4 bis 6 Uhr, dann wieder von 6 bis 8 Uhr.

8) (3) Ein verheuratheter und sachkundiger Mann sucht in einem freundlichen und nahrhaften Orte im Großherzogthume Würzburg eine Wirthschaft oder eine Mühle entweder zu kaufen, oder auch nach Umständen zu pachten. Ueber seine Zahlungsfähigkeit kann er sich gehörig ausweisen. Sollte sich nun an einem schicklichen Orte eine Gelegenheit dazu bald vorfinden, so bittet man, an die Expedition des Intell. Blattes zu Würzburg Nachricht davon gelangen zu lassen — unter der Adresse: H. G. in S. von woher

die beliebige Nachricht an die betreffende Person eingeht, und bald darauf die weitere Erklärung erfolgen soll.

9) (1) Ein Subiekt, welches mehrere Jahre in einem k. Landgerichte als Scribent gearbeitet, und sich durch die besten Zeugnisse empfehlen kann, wünscht abermals bey einem k. Landgerichte oder Rentamte unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (1) Ein Studirender, der schon mehrere Jahre Privatstunden mit bestem Erfolge ertheilte, wünscht wieder Unterricht in der lateinischen, griechischen oder deutschen Sprache, in der Arithmetik, Geschichte u. dgl. zu ertheilen. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Intell. Comt.

11) (3) Eine solide Haushaltung dahier wünscht auf Lichtmesse eine gesunde Wohnung von 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar, 1 Kammer mit etwas Keller und Boden, dann sv. Abtritt. Die Nachricht davon bittet man im Intelligenzcomtoir zu machen.

12) (1) In der Gothengasse nächst dem Augustinerkloster, 3. Distr. Nro. 220. im anstoßenden kleinen Eckhaus, ist Kost um 12 kr. zu haben. Auch steht allda ein Klavier zu verkaufen.

13) 1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nro. 210., fährt Sonntag den 16. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate October 1817.

Geborne.

Wilhelm Ferdinand Bruno Traugott, Sohn des k. b. Husaren Oberlieut. von Seefried. Andreas Anton, Sohn des Weinhändlers Köhler. Joh. Adam Theodor Franz Gallus, Sohn des Schauspielers Demerlein. Susanna Theresia, Tochter des Polizeydieners Oehrlein. Heinrich Maximilian, Sohn des militär. Musikmeisters Fischer. Franz Carl Ludwig, Sohn des Soldaten Spahn. Joh. Joseph, Sohn des Schiffbauers Kaufmann. Christina Franziska Mar. Magdalena, Tochter des k. b. Rittmeisters u. General-Adjutanten Frhrn. von Flotow. Sebastian Franz, Sohn des Schneiders Eichenberger. M. Magdalena Josepha, Tochter des Hofgerichtsraths Oehninger. Georg Alexander, Sohn des Häckers Bodesohn. Joseph Valentin, Sohn des Säcklers Heinecker. Carolina Franziska, Tochter des Schauspielers Hertel. M. Anna Crescentia, Tochter des k. Regier. Kanzlisten Kühles. M. Anna, Tochter des Oberaufschlagamtsdieners Betz. G. Joseph, Sohn des k. b. Unterarzts Pfeifer. Apollonia Magdalena Theresia, Tochter des Buttners Eger. Adam Joseph, Sohn des verl. Mainmüllers Kümmet. M. Cunegunda, Tochter des Silberpoliers Baumeister. Johann Philipp, Sohn des Tünchers Konrad. M. Catharina Friederika, Tochter des Canditors Platz. Joh. Friedrich Ignaz, Sohn des k. Regier. Kanzlisten Ledermann. Sophia Barbara, Tochter des k. Pfandamtmanns Broili. Theresia Anna Raphaela, Tochter des Hof-Canditors Ullersberger. Ignaz Valentin, Sohn des Hofkutschers Terfinger. Jacob Ferdinand, Sohn des Hofreitknechts Eichberger. Anselm Joseph Nikolaus, Sohn des Hofmeggers Wich. Georg Peter, Sohn des Häckers Feldhäuser. Maximilian, Sohn des k. Lieutenants Stöckel. Ausserehelich 18.

Getraute.

Andreas Bamberger, pens. Hofmusikus, mit Catharina Müller, von hier.

Michael Melberth, k. Appellations-Gerichts-Registrator, mit Susanna Endres, von Neustadt a. d. S.

Johann Köstner, Häcker, mit Catharina Kuchenmeister, Wittwe.

Michael Kirsch, Bauer von Rothendorf, mit Margaretha Straus daselbst.

Gestorbene.

Sebastian Franz Eichenberger, Schneidersohn, 8 Tage alt. Anna Mar. Elmer, Taglöhners-Wittwe, 70 J. alt. Dorothea Schneider, ehemal. Dienstmagd, 41 J. alt. Leopold Reich, pens. Hofkutscherssohn, 2 Mon. alt. Regina Klein, Pfründnerin, 73 J. alt. Georg Maurer, pens. Hauptmann, 74 J. alt. Elisabetha Maffey, Hoflakaien-Wittwe, 80 J. alt. Georg Neundörffer, Pfründner, 85 J. alt. Barbara Blum, Pfründnerin, 82 J. 10 Mon. alt. Mathes Müller, Pfründner, 75 J. alt. Johann End, Soldat, 19 J. alt. Anna Mar. Richler, Pfründnerin, 61 J. alt. Elisabetha Lambrecht, Pfründnerin, 73 J. alt. Catharina Oehrlein, ledig von Rimpar, 37 J. alt. Daniel Jung, ledig von Großbardorf, 34 J. alt. Margaretha Sell, Pfründnerin, 76 J. alt. Ausserehelich 2.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 123.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um in der Nachlaßsache der dahier verlebten Gürtlermeisters Heinrich Trillhaas Wittwe, gebornen Zorn, rechtlicher Ordnung nach, verfahren zu können, ist dem königl. Stadtgerichte vordersamst zu wissen nöthig, wie hoch sich der allenfallsige Passivstand belaufe.

Es haben sich demnach alle jene, welche an genannte Verlassenschaft aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen gedenken, bey der zu dieser Absicht von dem königl. Stadtgerichte auf Dienstag den 25. Nov. d. J. angesetzten Tagsfart früh zur gewöhnlichen Gerichtsstunde zu melden, ihre Forderungen mit den gehörigen Beweismitteln zu begründen, oder zu gewärtigen, daß bey Vertheilung der Erbschaft auf alle jene, so sich nicht gemeldet haben, keine weitere Rücksicht werde genommen werden.

Schweinfurt den 3. November 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel.

Stolle.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt, den 5. und 8. November 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	256 Ml.	2 Mtz.	das Mltr.	33 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.
Korn,	55 Ml.	— Mtz.	—	— 34 fl. — kr. bis 32 fl. 5 kr.
Gerste	42 Ml.	5½ Mtz.	—	— 37 fl. 45 kr bis 35 fl. 5 kr.
Haber,	68 Ml.	5 Mtz.	—	— 10 fl. — kr. bis 9 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis.

Weitzen,	164 Ml.	5 Mtz.	das Mltr.	30 fl. — kr. bis 28 fl. 5 kr.
Korn,	57 Ml.	— Mtz.	—	— 32 fl. — kr. bis 28 fl. 5 kr.
Gerste	147 Ml.	1 Mtz.	—	— 55 fl. — kr. bis 52 fl. 5 kr.
Haber,	115 Ml.	1 Mtz.	—	— 9 fl. — kr. bis 8 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Ml.	6 Mtz.,	das Mltr.	28 bis 24 fl.
Korn	23 Ml.	6 Mtz.	—	28 bis 25 fl. — kr.
Gerste,	28 Ml.	1 Mtz.	—	32 fl bis 28 fl. — kr.
Haber	27 Ml.	4 Mtz.		8 fl. bis 7 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 956 Mltr. 2½ Metzen, als: 44 Mltr. 3 Mtz. Weitzen, 115 Mltr. 6 Mtz. Korn, 217 Mltr. 7½ Mtz. Gerste, 211 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Berichtigung der Verlassenschaft von Stephan Ochsners Wittib zu Thüngersheim macht es nothwendig, ihren Schuldenstand zu constatiren; sämmtliche Gläubiger derselben sollen daher am Donnerstage den 4. December d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens späterhin keine Rücksicht darauf genommen wird.

Decretum Würzburg den 10. Nov. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(5) 1. Edictalladung.

Der auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des kön. Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis vom 25. July 1817. wegen

vorhandener Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls durch Ausschreiben vom 29. July d. J. öffentlich vorgeladene

Georg Bergmann

von Acholshausen, Landgerichts Ochsenfurt, hat sich binnen der ihm dort fürgesteckten Frist von 3 Monaten nicht gestellt, und verantwortet.

Er wird deßwegen nunmehr zum zweytenmale öffentlich vorgeladen, um binnen

drey Monaten

von heute an bey dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldeten Verbrechens des Diebstahls um so gewisser zu verantworten, als nach Verlauf der ihm neuerlich gesetzten dreymonatlichen Frist wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden solle.

Kitzingen den 4. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Hilger.

Albert, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Heinrich Kirchner zu Klosterhausen, mit seinen Gläubigern liquidiren zu wollen, und sie entweder zu einem Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag zu bewegen, wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 23. Dezember l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Creditoren zur Angabe ihrer Forderungen zu erscheinen haben, oder in den Beschluß der Mehrzahl ihren Forderungen nach für einwilligend angesehen werden sollen.

Kissingen den 4. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung des Theilungsgeschäftes der Sebastian Gromischen Eheleute zu Wollbach ist die Untersuchung des Passivstandes nothwendig.

Sämmtliche Creditoren derselben werden daher aufgefordert, Mittwoch den 10. December l. J. früh um 10 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsbehörde sich mit ihren Forderungen unter dem Präiudize der Nichtberücksichtigung zu melden.

Kissingen den 7. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

A. Hötzler, j. pr. j.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Da Elisabetha Höchemer, Wittib von Stangenroth, durch Veräusserung ihres Grundvermögens ihre Schulden zu tilgen gesonnen ist, und deßhalb auf Liquidation dahier antrug; so werden derselben sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 24. Dezember l. J. früh um 9 Uhr unter dem Präiudize der Nichtberücksichtigung hierher vorgeladen.

Kissingen den 4. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses wurden aus der Bibergauer Mühle mittels gewaltsamen Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet:

1 Oberbett und 2 Kopfkissen von Barchent mit grau und blau gestreiften hausgemachten Ueberzügen, im Werthe zu 12 fl.
1 Pfülben von Barchent mit einem alten gedruckten Ueberzuge zu 6 fl.
1 altes zwilchenes Unterbett zu 5 fl. 30 kr.
1 Oberbett, 2 Kissen von Zwilch mit hausgemachten Ueberzügen zu 16 fl.
3 Blatt Bettvorhänge von weißem Grunde mit roth und blauen Gattern und perlfarbenen Schnüren eingefaßt, zu 3 fl.
1 Pfülben mit altem gedruckten Ueberzuge im Werthe zu 2 fl.
1 Leintuch zu 1 fl.
1 neues flächsenes dann 3 alte werchene Weibshemden, zu 3 fl. 50 kr.
1 gewürfeltes Tischtuch zu 1 fl. 40 kr.
1 Handtuch mit Spitzen besetzt und roth ausgenähet zu 48 kr.
1 flächsenes und 1 werchenes Leintuch zu 1 fl. und 30 kr.

1 weißzitzener Ueberzug mit rothen Blumen, der innere Theil von weißer Leinwand zu 4 fl.
2 Kissen-Ueberzüge von braunem Zitz mit weißen Streifen, zu 2 fl.
1 karmoisinroth-s seidenes Halstuch außen mit 3 breiten weißen Streifen mit blauer Seide eingesäumt, und durch den in beyden Ecken mit blauer Seide in lateinischen Buchstaben eingenähten Namen: Barbara Müllerin kenntlich, 6 fl.
1 dto. Halstuch ohne besondere Zeichen, 4 fl.
1 großes und 1 kleineres schwarzseidenes Halstuch, letzteres mit einem schmalen gelben Streife, zu 5 fl. 30 kr.
1 roth baumwollenes Tuch mit weißen Sternchen, zu 1 fl. 20 kr.
1 gedrucktes Tuch im Grunde stahlgrün mit gelben Blümchen, auf einer Seite gedruckt, zu 45 kr.
1 Paar schwarze rauchlederne Schuh, weiß gefüttert mit rothen Absätzen, 2 fl. 30 kr.
1 Halsband von einer goldenen Kordel, woran eine schwarzseidene Schleife befindlich, zu 36 kr.
1 bläulich seidene Kitzinger Haube mit einer falschen Goldborde besetzt, und einem schwarzen Band versehen, zu 3 fl.
1 Weibermutzen von braunem Zitz mit großen färbigen Blumen mit weißer Leinwand gefüttert, einem breiten rothen Bande eingefaßt, und an demselben eine Schleife mit falschem Golde besetzt befestiget, zu 5 fl. 35 kr.
1 zitzener Halbmutzen von demselben Zeuge mit blauem Bande garnirt, worin gelb und rothe Knopflöcher eingenäht, und woran gleichfalls eine Schleife befindlich war, die Knöpfe von blauem Glas, zu 4 fl. 30 kr.
1 theils gestreifter theils geblümter Brustfleck von blauem Zitz mit blauer Leinwand eingefaßt, und gleichfalls mit blauen Glasknöpfen versehen, zu 2 fl.
1 Weiberrock von Wollen und Garn, die Wolle roth, das Garn zum Theil karmoisinroth zum Theil gelb — mit einem blauen Bande besetzt, zu 7 fl.
1 zitzene Schürze mit hellblauem Grund und schmalen gelben Streifen, dann kleinen rothen Blümchen zu 2 fl. 30 kr.
1 schwarze dto. von Herrnhuterzeug mit gelbseidenen Streifen mit schmalem perlfarbenem Band eingefaßt, 3 fl. 24 kr.
5 Ellen grüne Band an beyden Enden mit falschen Goldspitzen besetzt, und über dieselben mit gelb und rother Seide ausgenäht, zu 45 kr.
5 Ellen blaue Band auf dieselbe Art zugerichtet, zu 45 kr.
1 Paar grüne floretseidene Handschuh mit weißen Streifen und einem rothen Ring, 30 kr.
1 perlfarbener wollener Strumpf mit einem roth und weißen Zwickel, zu 25 kr.
1 Paar weiße wollene Strümpfe zu 1 fl. 15 kr.
1 Rosenkranz mit hölzernen Perlen, welcher auf einer rothen Floretschnur, eingefädelt, und mit mehreren silbernen Bollen versehen war, 1 fl.
1 weißmousselinenes Halstuch, 48 kr.
1 Krös von weißer Spitze, 24 kr.
1 schwarzblauer tuchener Manns-Oberrock mit Futter von gleicher Farbe von Etemin mit überspannenen seidenen Knöpfen, zu 17 fl. 30 kr.
1 Paar perlfarbene Mannshandschuh von Floretseide, zu 40 kr.
1 rothbaumwollenes Schnupftuch mit blauem Kreuze, zu 40 kr.
1 schwarztuchener Weibermutzen mit schwarzem Band eingefaßt, zu 1 fl. 30 kr.
1 braunzitzener Mutzen mit Blumen mit grünem Band eingefaßt, zu 1 fl.
1 blauer herrnhuter Schurz mit rothen und gelben Streifen, zu 1 fl.
1 schwarzer wollener Weiberrock, zu 4 fl.
1 neuer baumwollener Brustfleck mit dunklem Grunde u. rothen Streifen, zu 1 fl.
1 weißes Kopftuch mit Spitzen, 5 fl. 30 kr.
1 Paar schwarzmanchesterne Handschuh mit goldgestickten Blumen und mit Seepelz ausgeschlagen, zu 2 fl. 45 kr.
1 Paar ditto ohne Blumen mit Marterpelz ausgeschlagen, 30 kr.
1 graumelirter neuer Manns-Oberrock mit überspannenen Knöpfen und mit schwarzblauem Etamin gefüttert, zu 20 fl.
1 Weste von gelbem Wollenkord mit grünen, rothen und blauen Streifen mit 10 runden silbernen Knöpfen, zu 9 fl.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und jede Gerichts- und Polizeybe-

hörde ersucht, im Falle irgend einer Entdeckung alsbald das Nöthige zu verfügen.

Dettelbach den 5. November 1817.

Königl. Landgericht.

Vetter, Act. als Inquirent.

Scheuerer.

(3) 5. Versteigerung.

Am Donnerstage den 20. d. M. Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Mönchshofe nächst Oberstreu, das in diesem Hofe bestehende Kirchen-Gebäude, welches 2 stöckig, bis zum Dach von Stein aufgebaut, 31 Schuh hoch, 65 Schuh lang und 41 3/4 Schuh breit ist, mit den dasselbe umgebenden 75 1/4 Ruthen Baumgarten salva ratificatione durch öffentlichen Strich zum Verkaufe aufgelegt. Die darauf haftenden Lasten und Bedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Klosterhausen den 2. November 1817.

Königl. Universitäts-Verwaltung allda.

Benz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichneter ist gesonnen sein eigenthümliches Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 368. dem Universitäts-Gebäude gegen über, aus freyer Hand entweder zu verkaufen, oder gegen ein kleineres Haus zu vertauschen. Im ersten Falle können 4000 fl. — im zweyten Falle kann der herauszuzahlende ganze Geldbetrag als ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital auf dem Hause stehen bleiben.

Das Haus ist zweystöckig. Der erste Stock besteht aus 4 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, Küche, Speisekammer, zwey abgesonderten Kellern, wovon der eine mit etlichen und 30 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegt ist, Holzremise, Waschhaus, Pumpbrunnen, Abtritt und einem Höfgen; der zweyte Stock aus 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Abtritt und Altane. Das Haus hat zwey Böden mit 5 Bodenkammern. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

Müller,

Appellations-Gerichts-Registrator.

2) (3) Die unterzeichneten Erben haben sich entschlossen, ihr Gut zu Obervolkach, bestehend in einem schönen, geräumigen, zweistöckigen Wohnhause von Steinen erbaut, 2 Rindviehställen, Schweinställen, Getreidboden, 2 Kellern, einer Scheuer, Kalterhause, Branntweinbrennerey, Gemeindrecht u. Hausgarten, nebst beyläufig 92 Morgen Artfeld, 12 Morgen Wiesen u. 8 Morgen Weinberg, welche Güter frey eigen sind, und kein geschlossenes Gut ausmachen, mittelst Aufstriches Mittwoch den 26. November l. Js. zu verkaufen. Liebhaber werden demnach eingeladen, an diesem Tage in der Wohnung des Herrn Amtmanns Kreß dahier zu erscheinen, und den Aufstrich zu gewärtigen. Die nähere Beschreibung der Realitäten, so wie die Verkaufsbedingnisse können inzwischen bey diesem nachgesehen, und werden am Aufstrichstage noch besonders bekannt gemacht werden.

Wiesenthaid den 30. October 1817.

Die Erben des verlebten Herrn Directors Jörg dahier.

3) (2) Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum anzuzeigen, daß ich diese Allerheiligen-Messe mit einem auserlesenen und vollständigen Lager von Pariser, Lyoner und den berühmten Schweizer façonirten, so wie von allen Farben einfärbigen Tapeten hier angekommen bin.

Auch findet man bey mir alle Sorten holländisch Post- Zeichen- und Tabellen- so wie auch schweizer nebst inländischem feinen, Mittel- u. Concept-Papier, bunte, Marmor- Caton- so wie auch einfärbige deutsche und französische Spielkarten, Siegellack, Bleystifte, Federn und Federmesser, und alles was zu Schreibmaterialien sich eignet, in bedeutender Anzahl.

Noch bemerke ich, daß auch bey mir sehr gute Choccolade, als mittelfeine und auch ganz feine zu billigen Preise zu haben sind.

Billige Preise, auch reelle Bedienung werde ich mir zur ersten Pflicht machen. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch. Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben dem Hrn. Kaufmann Benkert, bey dem Hutmachermeister Werner Nr. 542.

Georg Jacob Giegler,
aus Schweinfurt.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 124. 15. November 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 4697. Nr. E. 2675.

An die sämmtlichen Districts-Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Bestellung der Winteraussaat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät verlangen verläßige Nachrichten über die geschehene Bestellung der Winter-Aussaat, und das Verhältniß derselben zu den Aussaaten früherer Jahre, besonders rücksichtlich des Korns. Die Polizey-Behörden haben hierüber vollständige Erkundigungen einzuziehen und das Resultat bis zum 30. November auf vorgeschriebenem Wege einzusenden.

Würzburg den 12. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises:

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachdem die dahiesige Georg Schlegels Wittib und ihr Sohn Valentin Schlegel um Auszahlung der von ihrem Ehemanne und resp. ihrem Vater im Jahre 1750. beym damaligen kaiserlichen Landgerichte des Herzogthums Franken als Erbtheil der beyden abwesenden Brüder Joseph und Franz Schlegel erlegten 16 Carolin den rechtlichen Antrag stellten, so werden die besagten Brüder Joseph und Franz Schlegel, als welche beyde schon in den 1700er Jahren als Trompeter in k. k. östereichische Kriegsdienste getreten seyn sollen, oder deren etwaige Erben hiermit edictaliter aufgefordert, binnen dreymonatlicher Frist zum Empfang des treffenden Depositums um so gewisser sich bey diesseitiger Justizbehörde zu melden, als ansonst mit der Auszahlung der quästionirten Summe an die Implorantin ohne weiteres vorgefahren werden würde.

Decr. Würzburg den 7. Novemb. 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkarde.

---

(2) 2. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Montag am 17. l. M. Nachmittags um 2 Uhr werden mehrere zur Verlassenschaft der dahier verlebten Barbara Dreiser, ledigen Standes, gehörigen Kleider im 3. Distr. Nro. 312. in der Büttnersgasse neben dem Gasthofe zum Schwan öffentlich versteichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die verlebte Barbara Dreiser aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern

Grunde eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Donnerstag den 27. d. M. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle entweder selbst, oder durch legal Bevollmächtigte gehörig anzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen spärerhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg am 7. Novemb. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am Mittwoch den 19. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Wohnhause der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten im 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse 1 Paar gute Zugpferde, Wallachen von schwarzer Farbe — ferner eine Chaise, 2 Wägen, 1 Pflug, mehreres Bauerey-Geschirr, einige Geschock Bretter und Latten — endlich einige Fuhren Rangeres-Wurzeln gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen; was Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 12. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Lotto-Anzeige.

Die 1111te Ziehung in München ist Montag den 10. November 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

71. 57. 1. 10. 47.

Die 1112te Ziehung wird den 11. Dec., und inzwischen die 732ste Regensburger Ziehung den 20. Nov., und die 71te Nürnberger Ziehung den 1. Dez. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

Versteigerung.

Montag den 17. d. Ms. Nachmittags um 2 Uhr, werden aus dem Hoffourage-Magazine dahier mehrere Schober altes Gefröhe durch öffentlichen Strich verkauft.

Diese Versteigerung wird bey der sogenannten Lakierhalle nächst dem Rennweger-Thore abgehalten, wozu die Liebhaber eingladet

Würzburg den 14. November 1817.

Das königl. Hofoeconomie-Rentamt.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Berichtigung der Verlassenschaft von Stephan Oechsners Wittib zu Thüngersheim macht es nothwendig, ihren Schuldenstand zu constatiren; sämmtliche Gläubiger derselben sollen daher am Donnerstage den 4. December d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens späterhin keine Rücksicht darauf genommen wird.

Decretum Würzburg den 10. Nov. 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Joseph Kolb zu Veitshöchheim ausmitteln zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Mittwoch den 26. November d. Js. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie, wenn das Geschäft sich zu einer Orbitsache eignet, späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 12. Nov. 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Gestohlene Bienen.

In der Nacht vom vorigen Mittwoch den 5. auf Donnerstag den 6. dieses Monates wurden aus dem Garten der Simon Engers Wittwe zu Zell 6 Bienen entwendet, welche aus 5 jungen und 1 alten bestanden, zusammen im Werthe zu 72 fl. rhn.

Sämmtliche, sowohl Criminal- als Polizey-Behörden werden höflichst ersuchet, sowohl zur Habhaftwerdung des Gestohlenen als auch des Thäters geeignete Spähe zu verfügen, und im Falle eines gewünschten Erfolges unter Sicherung des Entdeckten als-

bald dem unterfertigten Landgerichte Nachricht davon geben.

Würzburg am 10. November 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Fr. Halbig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. l. M. Nachmittags um 1 Uhr, wurde in der sogenannten Arnsteiner Lauwaldung auf dem Fußpfade von Gramschatz nach Reuchelheim der beurlaubte Husar Kilian Walter von Reuchelheim von einem unbekannten Purschen, von mittlerer untersetzter Statur, schwärzlichtem Gesicht, schwarzem Schnauzbarte u. schwarzen Haupthaaren, welcher einen alten verrissenen Infanteristen-Mantel, einen runden Hut, lange leinene Hosen und ein Paar Stiefel trug, straßenräuberisch von hinten angegriffen, rücklings zu Boden gerissen, mit einem Messer in die rechte Brust gestochen, und ihm

a) eine silberne Sackuhr mit doppeltem Gehäuse, von welchem das innere von Silber, das äußere von schwarzbraunem Schildkrotte, mit arabischen Ziffern auf dem Zifferblatte, das innere Werk mit viereckigten Säulenstiftchen befestigt, die ganze Uhr hoch von englischer Façon, ohne sonstige Kennzeichen mit einer grünen Kordel und einem messingenen Schlüssel, Werth 15 fl. rhn.

b) an baarem Gelde in Scheide-Münze 3 fl. rhein.

c) dessen Urlaubspaß d. d. Bamberg,

d) ein Stück Brod,

gewaltsam abgenommen.

Alle Polizeybehörden werden daher aufgefordert, auf den Räuber sowohl, als die geraubten Sachen genaue Spähe zu halten, und im Betretungsfalle den Räuber zu arretiren, und anher einzuliefern.

Arnstein den 7. November 1817.

Königl. Landgericht.

l. j. i.

Stirb, Actuar, als Inquirent.

Bekanntmachung.

Samstag den 22. November d. J. Vormittags wird das in der Concurssache gegen die Verlassenschaftsmasse des Albrecht Leyrer

von Kirchschönbach ergangene Klassenurtheil dahier bey dem k. Landgerichte in vim publicationis angeschlagen; welches den Interessenten zur Nachricht bringt

Das königl. baier. Landgericht Gerolzhofen.

Wirth. Jörg.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das dahier in der Niedergasse gelegene Wohnhaus der verlebten Joseph Rößners Wittib mit einer neu gebauten Scheune und Hofrieth, soll mit den dazu gehörigen Mangerey-Gerärhschaften zum Behufe der Erbvertheilung unter den minderjährigen Kindern Freytag den 5. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an Meistbietenden dahier verstrichen werden.

Hammelburg den 8. November 1817.

Königl. Districtsamt.

J. A. Geßmann.

Meier.

---

(3) 1. Verpachtung.

Nachdem unter der am 7. October l. J. dahier statt gehabten Versteigerung des herrschaftlichen Pachtgutes, der Fasanen-Garten genannt, kein genügendes Pachtgebot gelegt wurde, so soll solches nach hoher Entschließung abermals einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Das herrschaftliche Gut, der Fasanengarten, in Wiesenthaider-Markung liegend, bestehet in einer guten Bauernwohnung, einer Waschküche, Stallung für Rindvieh u. Pferde, Schweinställe und einem mit Mauer umgebenen Hausgarten, ferner Boden, Keller, Scheune und Brunnen; zu demselben Gute gehören circa

54 Morgen Artfeld und Wiesen an einem Stücke,

28 1/4 Morgen Artfeld an 5 Stücken u.

24 Morgen Wiesen in Heßdorfer Markung.

Dieses herrschaftliche Gut soll in einem 12jährigen Pachte vom 22. Februar 1818 anfangend, unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratification dahin gegeben werden.

Lusttragende hierzu werden daher auf Montag den 1. Dezember d. J. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Striche bey unterzeichnetem Amte eingeladen, und haben sich da

über ihren erforderlichen Vermögensstand, und ökonomische Kenntniß auszuweisen.

Die Pachtbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht, und können auch vorher bey unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Wiesenthaid den 30. October 1817.

Gräfl. von Schönbornisches Domainenamt.

Ebel.

Schumm.

---

(3) 1. Verpachtung.

Die untenbenannten Hofgüter werden hiermit, vom nächsten Peterstag 1818. anfangend, zur anderweiten Verpachtung auf 6 oder mehrere Jahre ausgeboten.

Die Liebhaber können bey dem Gutsherrn, Hofbanquier Jacob Hirsch Gereuth zu Würzburg, oder bey dessen Amte zu Gereuth die Bedingungen vernehmen, und binnen 6 Wochen a dato den Abschluß des Vertrags gewärtigen.

A) Der Hof zu Albersdorf, zwischen Ebern und Hofheim gelegen, besteht in geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 48 Morgen Wiesen, 5 Morgen Baumgarten, 240 Acker Artfeld, und einer Schäfereigerechtigkeit zu circa 250 — 300 Stücken.

B) Der Hof zu Bodelstadt, in der schönsten Gegend des Itzgrundes gelegen, bestehet ebenfalls in bequemen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 145 Acker Artfeld, 36 Morgen der besten Wiesen, und einem Gemeindrechte.

Gereuth am 11. November 1817.

Gutsherrliche Verwaltung.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die bisherige Uebung, nach welcher seither alle Freytage während der christlichen Lehre in der Peterer-Pfarrkirche dahier 5 fl. rhn. aus dem Fonde der Greifenklauischen Stiftung unter die Armen vertheilet, und noch weiter jährlich 18 fl. 45 kr. besonders abgereichet wurden, wurde von Seite der kön. allerhöchsten Behörde weder für zweckmäßig gefunden, noch ist solche in dem Testamente des Stifters gegründet. Es wurde sonach verordnet, daß dieser Betrag vom 1. October l. J. anfangend, mit 258 fl. 45 kr. rh. in vierteljährigen Raten zur kön. Stadtarmen-Commission ausbezahlet werden solle, um nach der erklärten Absicht des Stifters zur Unterstützung der Bedrängtesten hiesigen Einwohner verwendet zu werden.

Würzburg den 10. November 1817.

Auf Spezial-Befehl der kön. Regierung des Unter-Mainkreises. Kammer des Innern.

Rentamtmann Stadtler, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 368. dem Universitäts-Gebäude gegen über, aus freyer Hand entweder zu verkaufen, oder gegen ein kleineres Haus zu vertauschen. Im ersten Falle können 4000 fl. — im zweyten Falle kann der herauszuzahlende ganze Geldbetrag als ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital auf dem Hause stehen bleiben.

Das Haus ist zweystöckig. Der erste Stock besteht aus 4 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, Küche, Speisekammer, zwey abgesonderten Kellern, wovon der eine mit etlichen und 30 Fuder in Eisen gebundenen Fässern beleget ist, Holzremise, Waschhaus, Pumpbrunnen, Abtritt und einem Höfgen; der zweyte Stock aus 5 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Abtritt und Altane. Das Haus hat zwey Böden mit 5 Bodenkammern. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

Müller,
Appellations-Gerichts-Registrator.

2) (3) Montag den 17. und Dienstag den 18. November 1817. jedesmal früh um 9 Uhr, werden zu Heidingsfeld auf der hohen Steige an der Lindflurer Straße, einige hundert Klaftern Tannenholz, nebst einigen Nutzstämmen dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die nähern Strichsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, wozu höflichst einladen

Michael Lölling, des Raths,
Baruch Hellmann, Handelsmann.

3) (3) Mittwoch am 19. d. M. wird in der Schustergasse im Schenkhofe, in der

...ment of the Mayor and Aldermen of the City of London, and the Commissioners of Sewers for the City of London, and the Liberties thereof, and for the Borough of Southwark, and the Liberties thereof, and for the Parishes of Saint Mary Lambeth, Saint Mary Newington, Saint Mary Rotherhithe, Saint Mary Christchurch, Saint Saviour, Saint Olave, Saint John Horsleydown, Saint George the Martyr, Saint Thomas, Saint Leonard Foster Lane, Saint Michael Bassishaw, Saint Mary Aldermanbury, Saint Mary Woolnoth, Saint Mary Woolchurch Haw, Saint Mary Abchurch, Saint Mary Somerset, Saint Mary Mounthaw, Saint Mary Magdalen Old Fish Street, Saint Mary Bothaw, Saint Mary Colechurch, Saint Mary Aldermary, Saint Mary le Bow, Saint Mary le Strand, Saint Mary le Savoy, Saint Mary le Bone, Saint Mary Whitechapel, Saint Mary Stratford Bow, Saint Mary Stepney, Saint Mary Islington, Saint Mary Hackney,

Ch. 1. Introduction to Mathematical Logic
Ch. 2. Introduction to Proof-Theory
Ch. 3. Introduction to Recursive Function Theory
Ch. 4. Introduction to Model Theory
Ch. 5. Introduction to Axiomatic Set Theory
Ch. 6. Introduction to Intuitionistic Mathematics
Ch. 7. Introduction to Higher Set Theory
Ch. 8. Introduction to Constructive Set Theory
Ch. 9. Introduction to Constructive Analysis
Ch. 10. Introduction to Intuitionistic Logic
Ch. 11. Introduction to Many-Valued Logic
Ch. 12. Introduction to Combinatory Logic
Ch. 13. Introduction to Lambda-Calculus
Ch. 14. Introduction to Abstract Algebras
Ch. 15. Introduction to Lattice Theory
Ch. 16. Introduction to Boolean Algebras
Ch. 17. Introduction to Topology
Ch. 18. Introduction to Algebraic Topology
Ch. 19. Introduction to Differential Geometry
Ch. 20. Introduction to Riemannian Geometry
Ch. 21. Introduction to Projective Geometry
Ch. 22. Introduction to Finite Geometries
Ch. 23. Introduction to Ordered Geometry
Ch. 24. Introduction to Constructive Geometry
Ch. 25. Introduction to Graph Theory
Ch. 26. Introduction to Combinatorial Theory
Ch. 27. Introduction to Ramsey Theory
Ch. 28. Introduction to Probability Theory
Ch. 29. Introduction to Measure Theory
Ch. 30. Introduction to Ergodic Theory
Ch. 31. Introduction to Information Theory
Ch. 32. Introduction to Mathematical Statistics
Ch. 33. Introduction to Mathematical Economics
Ch. 34. Introduction to Game Theory
Ch. 35. Introduction to Operations Research
Ch. 36. Introduction to Linear Programming
Ch. 37. Introduction to Optimization Theory
Ch. 38. Introduction to Numerical Analysis
Ch. 39. Introduction to Computer Science
Ch. 40. Introduction to Mathematical Physics
Ch. 41. Introduction to Quantum Theory
Ch. 42. Introduction to Quantum Logic
Ch. 43. Introduction to Relativity Theory
Ch. 44. Introduction to Thermodynamics
Ch. 45. Introduction to Solid State Physics
Ch. 46. Introduction to Particle Physics
Ch. 47. Introduction to Cosmology
Ch. 48. Introduction to Astrophysics
Ch. 49. Introduction to Biophysics
Ch. 50. Introduction to Chemical Physics
Ch. 51. Introduction to Quantum Chemistry
Ch. 52. Introduction to Mathematical Biology
Ch. 53. Introduction to Population Genetics
Ch. 54. Introduction to Ecology
Ch. 55. Introduction to Neurophysiology
Ch. 56. Introduction to Psychophysics
Ch. 57. Introduction to Mathematical Psychology
Ch. 58. Introduction to Learning Theory
Ch. 59. Introduction to Decision Theory
Ch. 60. Introduction to Utility Theory
Ch. 61. Introduction to Social Choice Theory
Ch. 62. Introduction to Mathematical Linguistics
Ch. 63. Introduction to Computational Linguistics
Ch. 64. Introduction to Semiotics
Ch. 65. Introduction to Aesthetics
Ch. 66. Introduction to Philosophy of Mathematics
Ch. 67. Introduction to Philosophy of Science
Ch. 68. Introduction to Philosophy of Mind
Ch. 69. Introduction to Philosophy of Language
Ch. 70. Introduction to Philosophy of Religion
Ch. 71. Introduction to Philosophy of History
Ch. 72. Introduction to Philosophy of Art
Ch. 73. Introduction to Philosophy of Law
Ch. 74. Introduction to Philosophy of Education
Ch. 75. Introduction to Philosophy of Technology
Ch. 76. Introduction to Philosophy of Work
Ch. 77. Introduction to Philosophy of Leisure
Ch. 78. Introduction to Philosophy of Sport
Ch. 79. Introduction to Philosophy of Medicine
Ch. 80. Introduction to Philosophy of Psychology
Ch. 81. Introduction to Philosophy of Sociology
Ch. 82. Introduction to Philosophy of Anthropology
Ch. 83. Introduction to Philosophy of Economics
Ch. 84. Introduction to Philosophy of Politics
Ch. 85. Introduction to Philosophy of War
Ch. 86. Introduction to Philosophy of Peace
Ch. 87. Introduction to Philosophy of Ecology
Ch. 88. Introduction to Philosophy of Environment
Ch. 89. Introduction to Philosophy of Future
Ch. 90. Introduction to Philosophy of Time
Ch. 91. Introduction to Philosophy of Space
Ch. 92. Introduction to Philosophy of Causality
Ch. 93. Introduction to Philosophy of Chance
Ch. 94. Introduction to Philosophy of Probability
Ch. 95. Introduction to Philosophy of Induction
Ch. 96. Introduction to Philosophy of Deduction
Ch. 97. Introduction to Philosophy of Abduction
Ch. 98. Introduction to Philosophy of Analogy
Ch. 99. Introduction to Philosophy of Metaphor
Ch. 100. Introduction to Philosophy of Myth

Speisen und was in der Küche zu wissen nothwendig, zuzubereiten. br. 54 kr.

Kohlrausch, F., die deutsche Geschichte für deutsche Schulen bearbeitet, 2 Thl. 2 fl. 30 kr.

Seitenstück zur Weißheit Dr. Martin Luther's zum Jubeljahre der Lutherischen Reformation aufgestellt. 2te Aufl. 1 fl. 48 kr.

Saalfeld's Geschichte Napoleon Bonapartes, oder Grundriß einer Geschichte des neuesten europäischen Staatensystems. 2 Bände. 2te umgearbeitete Aufl. 6 fl. 36 kr.

Schiller's, F. v., Leben und Beurtheilung seiner vorzüglichsten Schriften, 3te Aufl. br. 40 kr.

Juchs Handbuch der Pharmazie nach den neuesten Erfahrungen. 2 fl. 45 kr.

Canabich's, J. G. F., Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen. 3te berichtigte und vermehrte Auflage. 2 fl. 24 kr.

Winkelhofer's, S., vermischte Predigten, herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von M. Sailer. 5r Band, Predigten über die Apostelgeschichte. 2 fl. 24 kr.

Salzmann's, J. G., allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen- Blumen- und Obstgartens. 2 fl.

Minerva, Taschenbuch für 1818. 3 fl. 36 kr.

Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen 1818. 3 fl. 18 kr.

Penelope. 1818. 2 fl. 24 kr.

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft 1818. 2 fl. 45 kr. in Marbquien 4 fl. 30 kr.

Gothaischer genealogischer Kalender auf das Jahr 1818. 4 fl. 48 kr.

Ball-Anzeige.

4) (2) Unterzeichneter macht dem gebildeten Publikum dahier ergebenst die Anzeige, daß er mit hoher Bewilligung am Kirchweih-Montage als den 17. dieses Monats in den Hofglaser Linbischen Sälen einen großen Ball verlegt. Der Subscriptions-Preis zu diesem Balle ist für die Herrn 1 Person 30 kr. das Entree aber 1 fl. rhn. Damen sind frey. Es wird sowohl durch brillante Beleuchtung, beste militärische Musik, als auch durch elegante und prompteste Bedienung alles aufgeboten seyn, was zum Vergnügen der verehrlichen Theilnehmenden beytragen kann. — Der Anfang ist um 6 Uhr. Eintritts-Karten sind um den Subscriptions-Preis à 30 kr. sogleich in dessen Laden und dem Theater-Kassierhause bis Samstag Mittag zu haben, wo alsdann die Subscription bestimmt geschlossen wird.

Das Angenehme des Locals, als auch das Vertrauen des verehrlichen Publikums, welches zu erhalten stäts sein größtes Bemühen wär, macht ihm die angenehme Hoffnung eines zahlreichen Zuspruches.

Philipp Franz Bevern, Sohn.

5) (3) Alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an die Verlassenschaft des am 25. October d. J. verstorbenen Herrn Dechants und Stadtpfarrers zu Mellerichstadt K. H. Burkard zu machen haben, werden aufgefordert, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am Mittwoch den 10. December d. J. in dem Pfarrhause zu Mellerichstadt früh um 10 Uhr vor den Unterzeichneten solche anzubringen, und zu beweisen, widrigenfalls diese Verlassenschaftsmasse ohne Rücksicht auf die nicht gemeldeten Forderungen nach Verlaufe dieses Termins an den Haupt-Erben wird verabfolgt werden.

Zugleich muß man diejenigen, welche von dem verstorbenen Herrn Dechant Pfarrer K. H. Burkard zu Mellerichstadt, Bücher, Manuscripte oder Kupferstiche gelehnt erhalten hatten, bitten, dieselbe bald möglichst in das Pfarrhaus zu Mellerichstadt an das unterzeichnete Testamentariat auszuliefern.

Mellerichstadt am 7. November 1817.

Das Testamentariat.
Pfarrer Mühlfeld.
Pfarrer Zechmeister.

6) (1) Da gegenwärtige Messe die letzte auf längere Zeit seyn wird, so ich besucht habe, so äußere ich hiemit meinen Dank für das mir in vier Messen gegebene Zutrauen, und mache sogleich bekannt, daß ich einzupacken anfange.

Andreas Rode, aus Regensburg,
Inhaber des engl. Steingut- und Pariser Porzellan-Lagers, in der Behausung der Herrn M. J. Berna u. Giubicetti Nro. 401. im Blasiusgäßchen.

7) (3) Die dem Freyherrn v. Gemmingen zugehörige Jagd-Gerechtigkeit auf Mühlbacher-Markung, soll von Sequestrationswe-

gen, auf so lange dieselbe besteht, um ein jährliches Nachtgeld unter den höchst gesetzlichen, nebst andern Bedingnissen, welche beym Streiche selbst bekannt gemacht werden, in dem Hause des Bierbrauers Georg Gäbling zu Mühlbach am Sonntage den 16. November 1817. Nachmittags um 2 Uhr aufgestrichen werden.

Laudenbach den 8. November 1817.

L. Röder.

8) (3) Ein verheuratheter und sachkundiger Mann sucht in einem freundlichen und nahrhaften Orte im Großherzogthume Würzburg eine Wirthschaft oder eine Mühle entweder zu kaufen, oder auch nach Umständen zu pachten. Ueber seine Zahlungsfähigkeit kann er sich gehörig ausweisen. Sollte sich nun an einem schicklichen Orte eine Gelegenheit dazu bald vorfinden, so bittet man, an die Expedition des Intell. Blattes zu Würzburg Nachricht davon gelangen zu lassen — unter der Adresse: H. G. in S. von woher die beliebige Nachricht an die betreffende Person eingeht, und bald darauf die weitere Erklärung erfolgen soll.

9) (2) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß er an den zwey Kirchweih-Sonntagen als den 16. und 23. November in der Redoute Tanzgesellschaft halte, wozu er seine Gönner und Freunde ganz ergebenst einladet.

Sein bekanntes Locale wird er durch eine vorzügliche Beleuchtung zu verschönern, und durch eine wohlbesetzte Musik, und vor allem durch gute Getränke und Erfrischungen aller Art das Vergnügen seiner Gäste zu erhöhen suchen. Der Eintrittspreis ist 30 kr. für die Herrn. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Himmelstein.

10) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß am Kirchweih-Sonntage und Dienstage Entrée-Ball gegen Erlegung von 30 kr., am Montage aber ordinäre Tanzmusik gehalten wird. Für gut besetzte Musik, so wie für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt seyn. Es bittet um geneigten Zuspruch

Andreas Gäbler,
Eigenthümer der Aumühle.

11) (1) Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß die drey Kirchweihtage in ihrem Gasthause Tanzmusik gehalten wird, u. bittet um geneigten Zuspruch.

Agnes Zobel, Gastwirthin
zum rothen Löwen.

12) (1) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß bey ihm die drey Kirchweihtage Tanzmusik gehalten wird. Es wird bestens gesorgt werden, daß mehrere Chaisen am Zellerthore in Bereitschaft stehen, wofür die Person 15 kr. zahlt. Es bittet um geneigten Zuspruch

Kuchenmeister, Bauwirth in Zell.

13) (3) Eine solide Haushaltung dahier wünscht auf Lichtmesse eine gesunde Wohnung von 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar, 1 Kammer mit etwas Keller und Boden, dann sv. Abtritt. Die Nachricht davon bittet man im Intelligenzcomtoir zu machen.

14) (2) Es wird ein Logis von 6 bis 7 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Waschhaus, Keller, Boden, wo möglich mit einem Garten auf künftigen May zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

15) (1) Mitwoch am 12. d. M. wurde von der Domgasse an, durch den Leichenhof bis zur Residenz, eine in Schildkrot gefaßte und mit silbernen Spangen versehene Lorgnette, früh zwischen 11 und 12 Uhr verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

16) (1) Es ist den 11. d. M. ein großer Hund, weiß mit schwarzen Flecken, entlaufen. Derjenige, dem er zugekommen ist, oder der darüber Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, die Anzeige gegen eine gute Belohnung in der Leinfabrik nächst dem Zellerthore zu machen.

17) (2) 1000 fl. rhn. sind im Ganzen oder theilweise gegen hinlängliche Versicherung und 5 pCt. Verzinsung auf ein Haus dahier auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

18) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 5. Distr. Nro. 196. fährt nächsten Dienstag den 18. November mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 124.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um in der Nachlaßsache der dahier verlebten Gürtlermeisters Heinrich Trillhaas Wittwe, gebornen Zorn, rechtlicher Ordnung nach, verfahren zu können, ist dem königl. Stadtgerichte vordersamst zu wissen nöthig, wie hoch sich der allenfallsige Passivstand belaufe.

Es haben sich demnach alle jene, welche an genannte Verlassenschaft aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen gedenken, bey der zu dieser Absicht von dem königl. Stadtgerichte auf Dienstag den 25. Nov. d. J. angesetzten Tagsfart früh zur gewöhnlichen Gerichtsstunde zu melden, ihre Forderungen mit den gehörigen Beweismitteln zu begründen, oder zu gewärtigen, daß bey Vertheilung der Erbschaft auf alle jene, so sich nicht gemeldet haben, keine weitere Rücksicht werde genommen werden.

Schweinfurt den 3. November 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel.

Stolle.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Eine unter dem 1. August 1804. von den Johann Gutmännischen Eheleuten zu Wüstensachsen auf Zyriak Barthelmes von Poppenhausen, k. Bezirksamts Weihers, dann Johann Barthelmes, ledig von Wüstensachsen, wegen einem Kapitale zu 100 fl. rhn. ausgestellte Obligations-Urkunde ist vor mehreren Jahren abhanden gekommen.

Da nun auf Imploration eines Gläubigers die noch rückständige Kapitals-Summe mit Abzinsen gerichtlichtlich hinterlegt wurde, und der Auszahlung des Geldes die Aushändigung resp. Beybringung der Obligationsurkunde im Wege stehet, so werden die Besitzer der gedachten Obligation hiermit öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Gerichte vorzulegen, und sich über den rechtlichen Erwerb derselben behörig auszuweisen, im Entstehungsfalle sie zu gewärtigen haben, daß nach Verlauf dieser 6 Wochen die Obligation für ungültig und erloschen erklärt, der deponirte Kapitals-Rest mit Abzinsen an den implorirenden Gläubiger hinaus gezahlt wird, und auf die Obligation keine Zahlung mehr imploriret werden kann.

Hilders am 28. October 1817.

Königl. baier. Landgericht
als Patrimonialgericht Wüstensachsen.

Greb

Gleitsmann, L. G. Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Elisabetha Seitischen Verlassenschaft gehörige Haumühle bey Ipthausen, eine Viertel-Stunde von Königshofen, dann das zur nämlichen Theilungsmasse gehörige Wohnhaus neben Friedrich Gill zu Ipthausen sub Nro. 25. sollen Sonntags den 23. November l. Js. nach dem nachmittägigen Gottesdienste auf dem Rathhause dahier unter den hierbey bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Die Haumühle bestehet aus einem einstöckig gebauten Wohnhause mit zwey oberschlächtigen Mahlgängen in gutem Zustande, einer Scheuer, Stallung, Wagenhalle, Schweinstalle, einem Backhause und Hausgärtchen, 1/2 Acker Grasgarten, sammt den dazu gehörigen Mühlrangen. — Auf der Mühle haften 8 kr. 1/4 Heller in Simplo an Schatzung, ist beethfrey, giebt im Ver-

kaufungsfalle 5 pCt. Handlohn, dann jährlich 6 fl. 39 kr. 3 pf. 13/16 Heller an ehemals sächsischem Kammersteuer-Zins, einem Kammsbauche und einer Fastnachts-Huhn, und 2 Scheffel Weizen Sulzfelder Gemäß an das k. Rentamt dahier.

Königshofen den 31. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Krampf.

---

(5) 3. Steckbrief.

Sämmtliche Zivil- und Militär-Behörden werden andurch öffentlich ersucht, auf die eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtigen, unten bezeichneten Johann Stark, und dessen Sohn Johann Heinrich Stark von Fizendorf nunmehr, nachdem die vorschriftsmäßig erlassenen Ausschreiben bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind, Stallung zu machen, und dieselben im Betretungsfalle an unterzeichnete Untersuchungs-Behörde ausliefern zu lassen.

Hofheim am 31. October 1817.

Königl. baier. Landgericht.

J. Leo Stecher, Ldrchtr.

Scheffer.

Signalement:

Johann Stark, der Vater, ist beyläufig 45 Jahre alt — von mittlerer Statur — braunen Haaren — grauen Augen — proportionirter Nase — hoher Stirne — aufgeworfenem Mund — braunem Barte — rundem Kinne — brauner Gesichtsfarbe.

Er trug bey seiner Entweichung einen grauen Soldatenmantel, eine alte zerrissene Jacke, schwarze, kurze, manchesterne Hosen, einen alten runden Hut, rindlederne alte Stiefeln, und hat einen Paß bey sich vom hiesigen Landgerichte, ausgestellt d. d. 22. Jänner 1816. auf zwey Jahre gültig, worin demselben und dessen Sohne als Händler mit dürrem Obste und Hornwaaren die Reise in das Sächsische und Preußische gestattet ist. —

Der Sohn Johann Heinrich Stark ist von 16 Jahren — dicker untersetzter Statur — dickem vollen Gesichte, weißblonden Haaren — blauen Augen — großem Munde, und trug bey seiner Entweichung alte kurze, lederne Hosen, eine dunkelblaue Jacke, weißgraue wollene Strümpfe, Schuhe mit Bendeln, einen runden Hut.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Dorothea, Wittwe des Georg Bonfig zu Mittelstreu, wurde auf Antrag des dortigen Pflegschaftsausschusses wegen ihres leichtsinnigen Schuldenmachens ein Curator in der Person ihres Schwagers Johann Bonfig von Mittelstreu beygegeben, und derselben alles fernere Contrahiren ohne Einwilligung ihres nurerwähnten Curators unter Strafe der Nichtigkeit untersagt, welches anmit zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 28. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Meusel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Feist Schloma, nun Feist Strauß von Steinach, hat den Antrag um Zusammenberufung seiner Creditoren zum Behufe einer mit denselben wo möglich zu treffenden Zahlungs-Uebereinkunft bey unterzeichneter Gerichts-Behörde gestellt.

Zur Entsprechung dieses Antrags wurde demnach Termin auf Mittwoch den 17. Dezember l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Feist Straußischen Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der im Nichterscheinungsfalle vermuthet werdenden Einwilligung in den von der Mehrheit der anwesenden Gläubiger festgesetzt werdenden Beschluß anher vorbeschieden werden.

D. Männerstadt den 25. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Spitale zu Ochsenfurt ist eine sogenannte reiche Pfründe erlediget, und zu deren Besetzung Concurs auf Sonntag den 23. d. M. bestimmt.

Zu dem Genusse derselben sind Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes fähig.

Der Ertrag der Pfründe ist

1) freye Wohnung in dem Spitalgebäude nebst Beholzung,

2) jährlich 62 fl. 30 kr. an Geld,
3) 3 Malter Korn,
dafür hat das rezipirte Individuum
a) 525 fl. rhn. einzubringen,
b) seinen guten Leumuth und sein Vermögen durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen.

Die Competenten um diese Pfründe haben sich Sonntag den 23. d. Ms. Nachmittags nach dem Pfarrgottesdienste auf dem Rathhause einzufinden.

Ochsenfurt den 2. November 1817.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Handelsmann Franz Anton Leininger zu Neustadt a. d. Saale eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Freytag den 28. November früh um 9 Uhr dahier anzubringen, unter dem Präjudiz bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt zu bleiben.

Neustadt a. d. S. den 27. Oct. 1817.

Königl. baier. Landgericht
im Unter-Mainkreise.

(L. S.)

Mayer.

Heydt, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Hack zu Gemünden ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird einziger Edictstag auf Freytag den 21. November l. Js. früh um 9 Uhr dahier anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche an gedachten Hack eine rechtliche Forderung haben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, solche einzuklagen, mit den in Händen habenden Dokumenten oder andern Beweisthümern zu begründen, solche nöthigenfalls zu erweisen — schlüßlich zu handeln, auch um das Vorzugsrecht zu streiten, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie vom Concurse resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 17. October 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim.

Breitenbach.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Aments Wittib zu Oberspiesheim, nun Michael Stühler allda, werden Sonntag den 30. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr nachbeschriebene Realitäten auf dem Gemeindehause zu Oberspiesheim zum öffentlichen Striche aufgelegt:

1) Das Wohnhaus mit dazugehörigen Nebengebäuden, sub Nro. 38.
2) 10 1/4 Morgen 34 Ruthen Artfeld im Flur gegen Grettstadt,
3) 16 3/4 Morgen 7 Ruthen Artfeld im Flur gegen Alitzheim
4) 15 Morgen 27 Ruthen Artfeld im Flur gen Herlheim,
5) 3 2/4 Morgen 26 1/2 Ruthen Wiesen, welche Grundstücken zusammen zum Hereser Hofe gehören.

Sulzheim den 31. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete rechtliche Verfahren gegen Michael Hanft von Aschach einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit auf Donnerstag den 4. Dezember l. J. früh um 8 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen gegen denselben, unter Strafe des Ausschlusses von diesem Verfahren, zum Sitze des unterfertigten Landgerichtes vorgeladen.

Kissingen den 22. October 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

Sotier, j. p.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Wohlfart von Kissingen um gerichtliche Consignation seiner Passiven zur wo möglichen Erzielung eines Stündungs- oder Nachlaßvertrags haben dessen sämmtliche Gläubiger Dienstags den 2. Dezember l. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier legal anzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt, und resp. als einwilligend in

den von der quantitativen Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß angesehen werden sollen.

D. Kissingen den 18. October 1817.

Königl. baier. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

Sofier, j. p.

---

(3) 3. Warnung.

Markus Isak Nordschild von Niederwern hat unterm 3. Juny 1814. mit Itzig Löw Hirschspringer allda einen Vollmachts-Vertrag in der Art abgeschlossen, daß letzterer für ersteren Vieh-Verträge rechtsgültig zu besorgen befugt seyn solle.

Diese Vollmachts-Ertheilung hat nun Markus Isak Nordschild aus wichtigen Gründen seinem Geschäftsträger gerichtlich aufgesagt, und den Antrag gestellt, durch öffentliches Ausschreiben Jedermann zu warnen — mit dem benannten Itzig Löw Hirschspringer künftig auf seinen Namen Verträge abzuschließen, indem er keine Verbindlichkeiten von demselben mehr übernehme; welches zu jedermanns Darnachtung bekannt gemacht wird.

Euerbach am 28. October 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Unterm 4. September l. J. wurde gegen Andreas Lannig, Webermeister zu Helmstadt, die Ausschatzung erkannt, welches Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist. Zur Behandlung dieses Concurses werden folgende Edictstage festgesetzt; nämlich ad liquidandum Donnerstag de. 27. November l. J. ad excipiendum Donnerstag der 1. December, und ad concludendum Donnerstag der 24. December l. J. jedesmal früh um 9 Uhr, wozu alle jene, welche an Andreas Lantig eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß der am ersten Edictstage nicht Erscheinende, seiner Forderung an der Gantmasse verlustig, der an den übrigen Edictstagen ausbleibende aber, mit den ihn treffenden Handlungen präcludirt, und aus den Acten, wie sie liegen, gesprochen werden soll.

Decretum Markthreydenfeld den 26. October 1817.

Königl. Patrimonialgericht Helmstadt.

C. A. Frantz.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Andrang mehrerer unversicherter Gläubiger, und der dagegen bestehende Mangel an freyen Objekten macht die Untersuchung des Schuldenstandes des dahiesigen Wirths und Bäckers Johann Hochrein nothwendig, damit sonach das geeignete Verfahren gegen denselben ausgemittelt werden könne. Dessen sämmtliche Gläubiger werden also vorgeladen, Montag den 22. Dezember d. Js. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Amtsstelle ihre Forderungen entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Freisenhausen den 5. November 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn von Dalberg.

Ziegler.

Herbst.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Eine für den hiesigen Herrn Pfarrer Memel über eine von demselben an Gottlieb Wolleben in Sulzdorf ausgelehntes Kapital von 250 fl. rhein. unterm 23. July 1817. Nro. 822. von dem unterfertigten Patrimonialgerichte ausgestellte Obligation, ist bey Rücksendung der vom königl. Stempelamte für das IIIte Quartal des Etats-Jahres 1816/17. gesiegelten Briefe reyen nicht mit angelegt gewesen — folglam verloren gegangen. Der etwaige Besitzer wird demnach aufgefordert, diese Obligation binnen 2 Monaten von heute angerechnet, hierher zu übergeben, ansonsten diese für kraftlos erklärt seyn solle.

Sternberg am 28. October 1817.

Kön. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn von Guttenberg.

Joh. Jacob Haas, Patr. Richter.

J. C. Adler, Act.

Beilage zu Nr. 48 der Amtlichen Linzer Zeitung.

Amtliche Linzer Zeitung.

Dienstag, Nr. 48. 28. November 1911.

Kundmachung.

Der Gemeinderat der Stadt Linz hat in seiner Sitzung vom 24. November 1911 beschlossen, die Gemeindeumlagen für das Jahr 1912 wie folgt festzusetzen:

1. Die Gemeindeumlage für das Jahr 1912 wird mit 100 % der Staatsgrundsteuer, der Staatsgebäudesteuer und der Staatserwerbsteuer festgesetzt.

2. Die Gemeindeumlage für das Jahr 1912 wird mit 100 % der Staatsgrundsteuer, der Staatsgebäudesteuer und der Staatserwerbsteuer festgesetzt.

3. Die Gemeindeumlage für das Jahr 1912 wird mit 100 % der Staatsgrundsteuer, der Staatsgebäudesteuer und der Staatserwerbsteuer festgesetzt.

4. Die Gemeindeumlage für das Jahr 1912 wird mit 100 % der Staatsgrundsteuer, der Staatsgebäudesteuer und der Staatserwerbsteuer festgesetzt.

5. Die Gemeindeumlage für das Jahr 1912 wird mit 100 % der Staatsgrundsteuer, der Staatsgebäudesteuer und der Staatserwerbsteuer festgesetzt.

6. Die Gemeindeumlage für das Jahr 1912 wird mit 100 % der Staatsgrundsteuer, der Staatsgebäudesteuer und der Staatserwerbsteuer festgesetzt.

7. Die Gemeindeumlage für das Jahr 1912 wird mit 100 % der Staatsgrundsteuer, der Staatsgebäudesteuer und der Staatserwerbsteuer festgesetzt.

8. Die Gemeindeumlage für das Jahr 1912 wird mit 100 % der Staatsgrundsteuer, der Staatsgebäudesteuer und der Staatserwerbsteuer festgesetzt.

9. Die Gemeindeumlage für das Jahr 1912 wird mit 100 % der Staatsgrundsteuer, der Staatsgebäudesteuer und der Staatserwerbsteuer festgesetzt.

10. Die Gemeindeumlage für das Jahr 1912 wird mit 100 % der Staatsgrundsteuer, der Staatsgebäudesteuer und der Staatserwerbsteuer festgesetzt.

Linz, am 28. November 1911.

Der Bürgermeister:
Dr. Franz Hein.

Forstamt N.

Distrikt N.

Uebersicht

der Brennholz-Preise, welche bey den Holz-Verkäufen durch öffentlichen Aufstreich in den letzten fünf Jahren nach Abzug der Holzhauer-Löhne und sonstiger Bearbeitungs-Kosten erzielt wurden, gefertigt im Jahre 18½.

Revier.	Klafterholz à 75 Kubik-Schuh Nürnberger Maaß p. Klafter.					Wedenholz à 3 Schuh Länge und Dicke.						Nach wie vieljährigem Durchschnitte der Forst-Preis angesetzt ist.	Gutachten, ob diese ausgemittelten Forst-Preise beyzubehalten oder abzuändern seyen, und auf welche Districte der 18½er Hiebes die Preise anderer Districte anzuwenden seyen.
Distrikt.	Stammscheit		Aschholz	Weichelholz	Stockholz	von Stämmen.			von Stangen				
	Eichen		Eichen	Eichen	Eichen	Eichen			Eichen				
	Buchen		Buchen	Buchen	Buchen	Buchen			Buchen				
	Kiefern			gemischt		Nadelholz			gemischt				
						100 St (jeder 60 Stück enthaltend)							

N. Pr. 4023. Nr. E. 2589.

Generale
an sämmtl. Districts-Polizeybehörden.
(Den Fourage-Bedarf der Gensdarmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 19. v. M. haben Se. K. Majestät zu beschließen geruhet, daß die Gemeinden von nun an nicht mehr schuldig seyen, der Gensdarmerie die Fourage nach dem mittlern Markt-Preise abzugeben, sondern daß wegen Beyschaffung der für die Gensdarmerie-Pferde benöthigten Fourage die allerhöchste Verordnung v. 11. October 1812., den Gensdarmerie-Dienst betreffend, wieder zu beobachten sey.

Würzburg den 7. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Lommel.

Nr. Pr. 5253. Nr. E. 2858.

An sämmtliche königliche Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises, die Bezirks-Aemter Hammelburg, Brückenau und Weihers, die Polizeydirection dahier und die Polizey-Commissariate Aschaffenburg und Schweinfurt.
(Einsendung der Dienst- Alteres- und Qualifications-Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey bereits seit längerer Zeit abgelaufenem Geschäfts-Jahre 1816/17. werden alle oben bezeichneten Behörden zu die unverweilte Einsendung der vorschriftsmäßigen Dienstalters- und Qualifikations-Tabellen erinnert. Die definitive oder provisorische Dienstes- dann die Religions-Eigenschaft jedes Individui ist ausdrücklich mit anzugeben.

Die Land- und Herrschaftsgerichte haben dergleichen Tabellen auch über das in ihren Amts-Bezirken angestellte Personale der Patrimonial- und Orts-Gerichte einzusenden.

Endlich haben eben diese Behörden eigene Qualifications-Tabellen über die bey ihnen arbeitenden Rechts-Praktikanten und Schreiber in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vorzulegen.

Würzburg den 15. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Schmidt.

Nr. Pr. 4194. Nr. Exp. 2137.

An sämmtliche k. Rentämter des Unter-Mainkreises.
(Die Stellung der Landbau-Rechnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden die mit Stellung der Landbau-Rechnung sich noch im Rückstande befindenden k. Rentämter zur instructionsmäßigen Fertigung und Einsendung binnen 14 Tagen um so mehr bey Vermeidung eines Wartboten angewiesen, da der hierzu bestimmte Termin schon mit dem 15. h. Mon. verflossen war.

Würzburg den 13. November 1817.

Königl. b. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Hornberg, Director.
Philippi.

Nr. Pr. 3694. N. E. 2576.

Bekanntmachung.
(Das Vermächtniß des hiesigen Bürgers Georg Faber für die Pleichacher Armen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte hiesige Bürger Joh. Georg Faber hat in seinem Testamente nebst andern Vermächtnissen zu frommen Zwecken den Armen im Pleichacher Viertel 25 fl. verschafft; diese wohlthätige Handlung wird demnach unter öffentlicher Dankesbezeigung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 10. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Hegg.

Digitized by Google

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 15 Nov. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	34 Malter,	das Malter	28 fl. 30 kr.
Korn,	7 — — — —		28 fl — kr.
Haber,	8 — — — —		15 fl. — kr.
Gerste,	6 — — — —		22 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	184 Malter,	das Malter	27 fl. 41 kr.
Korn,	60 — — — —		26 fl. 49 kr.
Haber,	89 — — — —		13 fl. 52 kr.
Gerste,	26 — — — —		20 fl. 43 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Malter,	das Malter	26 fl. — kr.
Korn,	5 — — — —		25 fl. 15 kr.
Haber,	3 — — — —		11 fl. 30 kr.
Gerste,	1 — — — —		18 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 424 Malter.
als: 213 Malter Weitzen, 72 Malter Korn, 100 Malter Haber, 33 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

Würzburger Lichtersatz

vom 18. Nov. 1817.

Gegossene Lichter das Pfund = = = 20 kr.
Gezogene Lichter das Pfund = = = 27 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

Bekanntmachung.

Wie viel Gutes in Zeiten allgemeiner Noth geschehen könne, wenn edeldenkende und gefühlvolle Menschen zusammenwirken, um den schweren Druck des Mangels zu mildern, den die Armuth am meisten fühlt, hierüber hat im gegenwärtigen Jahre die Wohlthätigkeit des hiesigen Publicums ein schönes und erfreuliches Beyspiel aufgestellt. Die Beyträge, welche von edlen Menschenfreunden binnen acht Monaten zur Unterstützung der Hausarmen an den gnädigst angeordneten Hülfs-Verein abgegeben worden sind, belaufen sich mit Einschluß eines Geschenkes von 2500 fl. rhn., das Seine Königliche Hoheit der durchlauchtigste und allverehrte Kronprinz von Baiern mildest zu dem nämlichen wohlthätigen Zwecke zu bewilligen geruht haben, allein an baarem Gelde auf die Summe von 16,227 Gulden 16 1/4 kr. rhn. Von diesem Gelde wurden 50983 Portionen gut zubereiteter nahrhafter Suppe an 548 arme Haushaltungen, 17,024 1/2 Laib Brod, jeder Laib zu 6 Pfunden gerechnet an eben so viele arme Familien, dann 91 1/4 Karren Brennholz zur Wärmung der Wohnung der Dürftigen abgereicht.

96 Individuen meistens Schulkinder hausarmer Bürger wurden mit den nöthigsten Kleidungsstücken versehen.

16 Personen wurden die zu ihrer Bedeckung unentbehrlichsten Kleidungsstücke, die sie aus Noth verpfändet hatten, wieder ausgelößt, und für

36 Nothleidende und zum Theil kranke Individuen wurden theils die zur Betreibung ihrer Handwerke nöthigen Werkzeuge theils auch die nöthigen Arznepmittel angekauft.

Es konnten zugleich 250 weibliche Spinnerinnen beschäftigt werden. Welche große Unterstützungen das hiesige Armen-Institut den conscribirten Armen geleistet hat, wird das unten folgende Verzeichniß aller Einnahmen und Ausgaben des Rechnungs-Jahres 1817 bewähren. Ueberdieß fanden vierzig männliche Arme durch die Beyhülfe des königl. Verwaltungsrathes bey dem Wegbaue Beschäftigung und Nahrungs-Verdienst. Durch eben die Beyhülfe dieser städtischen Behörde sah sich der Hülfs-Verein in den Stand gesetzt, bey Zeiten einen bedeutenden Getreid-Vorrath von 4074 Malter 6 Metzen Getreid theils im In- theils im Auslande anzukaufen, und bey einem durch die Gnade Seiner Majestät des Königs erhaltenen Zuschuß von 4000 Malter Korn, die zur Verbrödung des Minderbemittelten aus den Aerarial-Vorräthen um beträchtlich niedere Preise abgegeben worden sind, zu bewirken, daß vom Ende des Monats März bis zum Eintritte der Erndte die Brodpreise nicht weiter in die Höhe giengen, und der Laib Roggenbrod zu 6 Pfund nicht theuerer als um 38 kr. rhn. den Wohlhabenden, und zu 26 kr. an den weniger Bemittelten verkauft wurde, welcher in dem Monate Julius 1 fl. 3 kr. rhn. gekostet haben würde.

Zu der nämlichen Zeit, als der Brodmangel in andern Gegenden Deutschlands auf das Höchste gestiegen war, konnte sich der hiesige Einwohner nicht nur allein mit dem

für seinen Bedarf erforderlichen Brode genügend versehen, sondern auch der benachbarte Landmann konnte zur Nothdurft Brod in unsern Mauern kaufen, und so blieben unter göttlichem Beystand die Schrecknisse des Mangels von uns entfernt, die in vielen Ländern unsers Welttheils traurige Erinnerungen zurück gelassen haben.

Indessen, bey allen diesen Anstrengungen und Opfern stehen die ersten Lebensbedürfnisse noch immer in hohen und für die Dürftigen sehr lästigen Preisen. Mit starken Schritten nähert sich der Winter, dessen Kälte den Mangel doppelt fühlbar macht.

Daß die Kräfte des hiesigen Armenfonds nicht zureichen, allen Hülfsbedürftigen bey der noch fortdauernden ungewöhnlichen Theuerung Unterstützung zu gewähren, wird jeder billig Denkende einsehen.

Der Hülfsverein wendet sich daher nochmals an alle Wohlhabenden, welche nicht ermüden, Gutes zu thun. Diese bittet er um milde Beyträge auf die Dauer von vier Monaten, um in der härtesten Jahrszeit, in welcher es so sehr an Gelegenheit zur Arbeit und Nahrungs-Verdienst fehlt, den wahrhaft Hausarmen das Brod unentgeldlich zu reichen, den Unbeschäftigten Arbeit zu verschaffen, und die mit Sorgen beklemmten Herzen dieser Unglücklichen zu erleichtern.

Diese Beyträge werden auf dem Wege der Subscription gesammelt, und über ihre gewissenhafte Verwendung wird monatlich öffentliche Rechnung abgelegt werden. Der Wohlhabende gebe das von seinem Ueberflusse, wozu sich sein Herz entschlossen hat, gern, denn einen fröhlichen Geber liebt Gott. Er wird in dem Bewußtseyn einer edlen That u. in dem Gedanken, den Pflichten der Menschenliebe und den Forderungen eines gefühlvollen Herzens Genüge geleistet zu haben, den schönsten Lohn finden.

Würzburg den 16. November 1817.

Der gnädigst angeordnete Hülfs-Verein.
Frhr. v. Gebsattel, Domdcht.

Verzeichniß
über Einnahme und Ausgabe der Stadt-Allmosen-Pflege pro 1816/17.

Einnahme.

2329 fl. 12 kr. an Beyträgen durch die wöchentliche Sammlung.
2738 fl. 2 kr. an Vermächtnissen.
8964 fl. 55 kr. an beständigen Beyträgen.
2326 fl. 50½ kr. an Strafen und sonstigen Anfällen, u. dem Elös von der freywilligen Arbeits-Anstalt.

16358 fl. 59½ kr.

An Naturalien:

618 Mltr. 6 Mz. Korn,
131 Laib Brod durch Beyträge.

An Holz:

260 Karrn Brennholz.

Ausgabe.

3084 fl. 44 kr. sind im Viertelhofe an 527 Personen in den wöchentlichen Allmosen-Vertheilungen das Jahr hindurch abgegeben worden.
1805 fl. 39 kr. an 66 Conscribirte, die das Allmosen monatlich erhalten, worunter 40 Waisen und 20 vaterlose Kinder.
1633 fl. 6 kr. für Arzneyen.
1716 fl. 12 kr. für Krankenkostgelder.
2166 fl. 19 kr. ins Ehehaltenhaus für Verpflegung von 48 kranken Personen, die gänzlich verlassen waren.
12 fl. 30 kr. zum epileptischen Stiftungshause.
58 fl. 40 kr. zum kranken Gesellen-Institute.
200 fl. — kr. zur armen Studentenpflege.
85 fl. — kr. an durchreisende arme Handwerkspursche.
125 fl. 14 kr. ausserordentliche Unterstützung an 22 Subjecte.
4008 fl. — kr. für Bekleidung von 443 Schulkindern, Communicanten, armen Lehrlingen und andern Dürftigen.
191 fl. 29 kr. für Begräbniß-Kosten von 41 Personen.
1445 fl. 6½ kr. an zufälligen Ausgaben u. für erkaufte Wolle für die freywillige Arbeits-Anstalt.
583 fl. 45½ kr. an 25 Arbeiter in der Wollenspinnerey im Viertelhofe.

16893 fl. 45 kr. in Summa Ausgabe.
534 fl. 45½ kr. Mehrausgabe.

An Naturalien:

18591 ½ Laib Brod an 428 arme Familien, jeder Laib zu 7 Pf. 12 Lth.
260 Karrn Holz an 1070 Arme, jedem 1/4 Karrn.

Consignirt Würzburg den 6. Oct. 1817.

Ch. Ed. Bitthäuser, Administrator.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am Mittwoch den 19. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Wohnhause der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten im 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse 1 Paar gute Zugpferde, Wallachen von schwarzer Farbe — ferner eine Chaise, 2 Wägen, 1 Pflug, mehreres Bauerey-Geschirr, einige Geschock Bretter und Latten — endlich einige Fuhren Rangerrs-Wurzeln gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert; was Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 12. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um über den Vermögensstand der Barbara Heilmännin zu Untereschenbach Gewißheit zum weitern rechtlichen Einschreiten erhalten zu können, ist eine förmliche Schulden-Consignation nothwendig.

Es ist daher zu diesem Ende Tagfart auf Mittwoch den 17. Dezember d. J. früh um 8 Uhr dahier festgesetzt, bey welcher alle diejenigen, die eine rechtliche Forderung an derselben zu machen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und solche vorzulegen, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß bey Ausmittlung der Sache keine weitere Rücksicht auf selbe genommen werden soll.

Decr. Hammelburg den 12. Nov. 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

(L. S.

F. A. Göß mann.

Mölter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des schon vor einigen Jahren dahier verstorbenen Jakob Bott ist es nöthig dessen Schuldenstand zu wissen.

Wer also an diesen Bott aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, solche Freytag den 12. December d. J. dahier anzuzeigen, und die Schuldurkunden zu produziren, oder zu gewärtigen, daß auf ihn keine Rücksicht genommen werde.

Hammelburg den 13. November 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

(L. S.) F. A. Göß mann.

Winter, a. s.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 11. Novemb. 1817.

Ein Malter Weitzen	. . .	26 fl. 30 kr.
Ein Malter Korn	. . . .	27 fl. 30 kr.
Ein Malter Haber	. . . .	11 fl. — kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch am 19. d. M. wird in der Schustergasse im Schenkhofe, in der Wohnung des Hrn. Generalfiskalatsrathes Rudhart verschiedenes Hausgeräthe, worunter ganz neue, moderne Möbeln, gegen gleich baare Zahlung versteigert.

2) (2) Ein Brauhaus mit Branntweinbrennerey und etwas Feld ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im 5. Distr. Nro. 140.

3) (3) Wilhelm Nötling, Ziz- und Cotton-Fabrikant aus Memmingen in Schwaben, verkauft diese Messe zum Erstenmal in dem Gewölbe des Hutmachers Wittstadt jüng., neben der Hirsch-Apotheke in der Domgasse, feine und mittelfeine Zize, und einfärbige breite Cottone in ächten und haltbaren Farben, im Ausschnitt wie in ganzen Stücken, zu den Fabrikpreisen.

Vermiethungen.

1) (2) Zwey Zimmer, 1 Vorzimmer, 1 kleines Bedienentenzimmer, Stallung für drey Pferde, Küche und Holzlager, mit oder ohne Möbeln, werden monatweise oder auf sechs Monate vermiethet. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (2) An einer angenehmen Lage sind 5 heizbare tapezirte Zimmer mit oder ohne Möbeln für ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

3) (1) Zwey in einander gehende heizbare Zimmer, sind mit oder ohne Möbeln sündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 269. ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (2) Der im August d. J. von der unterzeichneten Verlagshandlung angekündigte Druck der gemeinnützigen Schrift:

Kurze Anweisung der Orts- und Steuerdistricts-Vorgeher, Gemeinde-Vorstände und Schultheißen im Königreiche Baiern, in Verfertigung der ihrem dienstlichen Wirkungskreise angehörigen verschiedenen Gattungen schriftlicher Aufsätze, Berichte, Anzeigen, protocollarischen Verhandlungen, Rechnungssachen, Tabellen und anderweitigen Formularien ꝛc. 8. auf feinem Druckpapier, 8 Druckbogen stark, mit 30 Steindrucktabellen, Entwürfen und Formularien ꝛc.

wird demnächst beendigt seyn. Auf den Antrag einiger auswärtiger resp. Besteller wird der früher bestimmte Pränumerations-Termin noch bis Ende dieses Jahres mit dem Bemerken verlängert, daß hierauf noch mit 1 fl. rhn. pr. Exemplar pränumerirt werden kann. Den resp. Buchhandlungen des Inn- und Auslandes, welche gleichfalls hierauf Bestellungen anzunehmen gefälligen, wird eine angemessene Provision zugesichert. Wer auf 6 Exemplare pränumerirt, erhält das 7te gratis. Schließlich werden zunächst die Titl. Herrn Landgerichts- und Rentamts-Vorstände, Herrschafts- und Ortsrichter, so wie Landgerichts- und Kameral-Praktikanten ersucht, zur Verbreitung dieser Schrift gefälligst mitzuwirken, und die von den Gemeinden ihres Bezirkes allenfalls hierauf eingehenden Bestellungen geneigtest anher einzubefördern.

Würzburg den 14. November 1817.

Verlagshandlung und lithographische Anstalt von Christian Bauer u. Comp.

2) (1) Vermög einer höchsten Entschließung des königlichen Appellationsgerichts vom 12. November, erhalten den 15. ejusd. darf der in dem Intelligenzblatte Nro. 120. S. 5201. bekannt gemachte Ausstrich des Hauses und der Güter des abgelebten Herrn Kanzleydirectors Jörg in Obervolkach nicht vollzogen werden. Dieses zu Jedermanns Wissenschaft.

Wiesenthaid den 15. November 1817.

Die Erben des Herrn Kanzleydirectors Jörg in Wiesenthaid.

3) (3) Alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an die Verlassenschaft des am 23. October d. J. verstorbenen Herrn Dechants und Stadtpfarrers zu Mellerichstadt K. H. Burkard zu machen haben, werden aufgefordert, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am Mittwoch den 10. December d. J. in dem Pfarrhause zu Mellerichstadt früh um 10 Uhr vor den Unterzeichneten solche anzubringen, und zu beweisen, widrigenfalls diese Verlassenschaftsmasse ohne Rücksicht auf die nicht gemeldeten Forderungen nach Verlaufe dieses Termins an den Haupt-Erben wird verabfolgt werden.

Zugleich muß man diejenigen, welche von dem verstorbenen Herrn Dechant Pfarrer K. H. Burkard zu Mellerichstadt, Bücher, Manuscripte oder Kupferstiche geliehn erhalten hatten, bitten, dieselbe bald möglichst in das Pfarrhaus zu Mellerichstadt an das unterzeichnete Testamentariat auszuliefern.

Mellerichstadt am 7. November 1817.

Das Testamentariat.
Pfarrer Mühlfeld.
Pfarrer Zechmeister.

4) (1) Durch irgend einen Irrthum ist mir vor Kurzem ein neuer wasserdichter Hut gegen einen andern, gleichfalls neuen und wasserdichten, ausgetauscht worden. Der Eigenthümer des lezten kann solchen gegen Zurückgabe des Meinigen sündlich erhalten.

Beringer,
k. baier. Regierungsrath.

Anzeige.

5) (2) Unterrichtet von dem Wunsche mehrerer meiner frühern Zöglinge und sonstiger Freunde der Tanzkunst, habe ich mich entschlossen, Uebungen anzustellen, welche dazu dienen sollen, die vielleicht bisher weniger geübten Tänze, als: Quadrillen, Contretänze, Trioletts, Temperte, Monferino, Ecossaisen, mit großer Mannichfaltigkeit, geschmackvollen Touren und Cotillions wieder in das Gedächtniß zurückzurufen.

Zu diesem Behufe will ich, wenn sich eine gehörige Anzahl Subscribenten findet, in meinem Logis bey Schreinermeister Philipp, 2. Distr. Nro. 257. sechs Sonn- und Feyertage nach einander, von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, diese Uebungen halten. Der Subscriptions-Preis für 6 Uebungen ist 2 fl. 24 kr. Da mir das Locale nur eine bestimmte Anzahl zuzulassen erlaubt, bitte ich die Freunde dieser Uebung sobald als möglich die Billets abzuholen.

Würzburg den 18. November 1817.

Anton Rohatscheck,
Universitäts-Tanzmeister in Erlangen und Würzburg.

6) (2) Da gegenwärtige Messe die letzte auf längere Zeit seyn wird, so ich besucht habe, so äußere ich hiemit meinen Dank für das mir in vier Messen gegebene Zutrauen, und mache sogleich bekannt, daß ich einzupacken anfange.

Andreas Rode, aus Regensburg,
Inhaber des engl. Steingut- und Pariser Porzellän-Lagers, in der Behausung der Herrn M. F. Berna u. Giudicetti Nro. 401. im Blasiusgäßchen.

7) (3) Ein verheuratheter und sachkundiger Mann sucht in einem freundlichen und nahrhaften Orte im Großherzogthume Würzburg eine Wirthschaft oder eine Mühle entweder zu kaufen, oder auch nach Umständen zu pachten. Ueber seine Zahlungsfähigkeit kann er sich gehörig ausweisen. Sollte sich nun an einem schicklichen Orte eine Gelegenheit dazu bald vorfinden, so bittet man, an die Expedition des Intell. Blattes zu Würzburg Nachricht davon gelangen zu lassen — unter der Adresse: H. G. in S. von woher die beliebige Nachricht an die betreffende Person eingeht, und bald darauf die weitere Erklärung erfolgen soll.

8) (3) Ein in landgerichtlichen Geschäften vollkommen geübtes Individuum, welches sich über seine Thätigkeit in Behandlung seiner Obliegenheiten, so wie rücksichtlich seines guten sittlichen Betragens glaubhaft ausweisen kann, wünscht bey einem Land-Patrimonialgerichte oder Umtmanne [illegible] als Scribent eintreten zu können. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (3) Ein königl. Gerichtsgehülfe sucht eine andere Station. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Ein junger Mensch sucht im Lesen, Schreiben, und auf Verlangen in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, und auch in etlichen Zweigen höher bildender Künste Unterricht zu ertheilen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (3) Ein armer Waisenknabe, 13 Jahre alt, vom Lande, wünscht unentgeldlich gegen längere Dauer der Lehrzeit, das Schuhmacherhandwerk zu erlernen. Wer denselben in die Lehre nehmen will, beliebe es im Intell. Comt. anzuzeigen.

12) (1) In der Gothengasse nächst dem Augustinerkloster, 3. Distr. Nro. 220. im anstoßenden kleinen Eckhaus, ist Kost um 12 kr. zu haben. Auch steht allda ein Klavier zu verkaufen.

13) (2) Es wird ein Logis von 6 bis 7 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Waschhaus, Keller, Boden, wo möglich mit einem Garten auf künftigen May zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

14) (2) 1000 fl. rhn. sind im Ganzen oder theilweise gegen hinlängliche Versicherung und 5 pCt. Verzinsung auf ein Haus dahier auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

15) (1) Der Amtsbote von Brückenau hat seine Einkehr bey Georg Schätzlein in der Häfnersgasse, 2. Distr. Nro. 525.

16) (1) Am 14. dieses ist Jemanden ein Hühnerhund zugelaufen. Der Eigenthümer erfährt das Nähere im 1. Distr. Nro. 302.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 125.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um in der Nachlaßsache der dahier verlebten Gärtlermeisters Heinrich Trillhaas Wittwe, gebornen Zorn, rechtlicher Ordnung nach, verfahren zu können, ist dem königl. Stadtgerichte vordersamst zu wissen nöthig, wie hoch sich der allenfallsige Passivstand belaufe.

Es haben sich demnach alle jene, welche an genannte Verlassenschaft aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen gedenken, bey der zu dieser Absicht von dem königl. Stadtgerichte auf Dienstag den 25. Nov. d. J. angesetzten Tagsfart früh zur gewöhnlichen Gerichtsstunde zu melden, ihre Forderungen mit den gehörigen Beweismitteln zu begründen, oder zu gewärtigen, daß bey Vertheilung der Erbschaft auf alle jene, so sich nicht gemeldet haben, keine weitere Rücksicht werde genommen werden.

Schweinfurt den 3. November 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel.

Stolle.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit bot ein unbekannter Mann nach Art der Bauern hiesiger Gegend gekleidet, von mittlerer Statur und 48 bis 50 Jahre alt, einen kupfernen jedoch ganz zusammengedruckten Waschkessel dahier zum Verkaufe aus, und versprach, weil der Käufer Bedenken trug, den Kaufschilling auszuzahlen, sich als Eigenthümer des Waschkessels zu legitimiren, weshalb vorläufig der Kessel bey hiesiger Stadtschreiberey hinterlegt wurde. Da nun diese Legitimation bis jetzt nicht erfolgt ist, und dadurch die nicht ungegründete Vermuthung des unredlichen Besitzes entstehet, bringt man diesen Vorgang andurch zur öffentlichen Kenntniß, damit wer immer ein Eigenthumsrecht auf jenen Kessel behauptet, sich deßhalb längstens bis zum 1. Januar 1818. dahier anmelde, widrigenfalls der Kessel als herrnlos behandelt wird.

Haßfurt am 6. November 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 1. Warnung und Schulden-Liquidation.

Wegen übler Haushaltung und Abschließung schädlicher Vieh-Contracte, wurde dem Heinrich Bai auf dem Schafstein bey Wüstensachsen der Franz Barthelmes von Wüstensachsen als Curator beygegeben.

Es wird daher Jedermann gewarnet — mit gedachtem Heinrich Bai ohne Beyziehung dessen Curators einen Handel oder sonstige Verträge abzuschließen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß er mit allenfallsigen Forderungen und Ansprüchen nicht gehöret wird.

Zur Herstellung des Schuldenstandes des genannten Heinrich Bai wird hiermit Tagfart auf Donnerstag den 27. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, allwo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderung dahier anzubringen und zu liquidiren, im Nichterscheinungsfalle aber sich selbst beyzumessen haben, wenn sie bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtiget bleiben.

Hilders am 7. November 1817.

Königl. Landgericht
als Patrimonialgericht Wüstensachsen.

(L. S.)

Greb.

Gleitsmann, Ldg. Act.

(2) 1. Warnung und Schulden-Liquidation.

Ueble Wirthschaft und Abschließung nachtheiliger Contracte von Seiten des Johann Georg Bott von Wüstensachsen, veranlaßten unterzeichnete Behörde, dem gedachten Bott in der Person des Heinrich Mai allda einen Curator beyzugeben, ohne dessen Mitwissen und Beystimmung Niemand mit dem Joh. Georg Bott Verträge irgend einer Art abzuschließen befugt ist, wenn er nicht den Rechtsnachtheil gewärtigen will, mit derley, ohne Zustimmung des Curators abgeschlossenen Verträgen, und daraus herleitenden Ansprüchen nicht mehr gehört zu werden.

Zugleich wird zur Consignation und Liquidation dessen Passiven Tagfart auf Donnerstag den 20. November d. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt, und haben die nichterscheinenden Gläubiger zu erwarten, daß bey Bestimmung des weiteren Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Hilders am 7. November 1817.

Königl. Landgericht
als Patrimonialgericht Wüstensachsen.
(L. S.)

Greb.
Gleitsmann, Ldg. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Eine unter dem 1. August 1803. von den Johann Gutmännischen Eheleuten zu Wüstensachsen auf Zyriak Barthelmes von Poppenhausen, k. Bezirksamts Weihers, dann Johann Barthelmes, ledig von Wüstensachsen, wegen einem Kapitale zu 100 fl. rhn. ausgestellte Obligations-Urkunde ist vor mehreren Jahren abhanden gekommen.

Da nun auf Imploration eines Gläubigers die noch rückständige Kapitals-Summe mit Abzinsen gerichtlichtlich hinterlegt wurde, und der Auszahlung des Geldes die Aushändigung resp. Beybringung der Obligationsurkunde im Wege stehet, so werden die Besitzer der gedachten Obligation hiermit öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Gerichte vorzulegen, und sich über den rechtlichen Erwerb derselben behörig auszuweisen, im Entstehungsfalle sie zu gewärtigen haben, daß nach Verlauf dieser 6 Wochen die Obligation für ungültig und erloschen erklärt, der deponirte Kapitals-Rest mit Abzinsen an den implorirenden Gläubiger hinaus gezahlt wird, und auf die Obligation keine Zahlung mehr imploriret werden kann.

Hilders am 28. October 1817.

Königl. baier. Landgericht
als Patrimonialgericht Wüstensachsen.
Greb
Gleitsmann, L. G. Act.

Edictal-Vorladung.

Nach dem nun rechtskräftigen Ausschatzungs-Erkenntnisse gegen Philipp Scheuring von Hirschfeld wird einziger Edictstag auf Dienstag den 9. k. M. Dezember früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle, welche gegen diesen eine Forderung zu machen haben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und deren Vorrecht anzubringen, und diesertwegen schlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausschluß von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Mainberg den 6. November 1817.

Königl. Landgericht,
Ehlen.
Heym, a. s.

Gestohlene Geis.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde der Magdalena Erhard von Heidenfeld eine weiße Stutzgeis mit unregelmäßigen grauen Flecken, von mittlerer Größe, gut in der Nutzung und an den Füßen stark behaaret, aus dem Stalle entwendet, welches mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizey-Stellen bekannt gemacht wird, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Geis mitzuwirken, und allenfallsigen Erfolg hiervon anher mitzutheilen.

Mainberg den 8. November 1817.

Königl. baier. Landgericht.
Ehlen.
Heym, a. s.

Bekanntmachung.

Am Freytage den 28. November d. J. früh um 8 Uhr, wird das Prioritäts-Erkennt-

ß in der Concursſache gegen Conrad Weiß zu Metzbach zur Wiſſenſchaft ad valvas publicas angeheftet.

Karlſtadt den 10. November 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Verſteigerung.

Die zur Eliſabetha Seitiſchen Verlaſſenſchaft gehörige Haumühle bey Ipthauſen, eine Viertel-Stunde von Königshofen, dann das zur nämlichen Theilungsmaſſe gehörige Wohnhaus neben Friedrich Gill zu Ipthauſen sub Nro. 25. ſollen Sonntags den 23. November l. Js. nach dem nachmittägigen Gottesdienſte auf dem Rathhauſe dahier unter den hierbey bekannt zu machenden Bedingniſſen öffentlich aufgeſtrichen, und an den Meiſtbietenden losgeſchlagen werden.

Die Haumühle beſtehet aus einem einſtöckig gebauten Wohnhauſe mit zwey oberſchlächtigen Mahlgängen in gutem Zuſtande, einer Scheuer, Stallung, Wagenhalle, Schweinſtalle, einem Backhauſe und Hausgärtchen, 1/2 Acker Grasgarten, ſammt dem dazu gehörigen Mühlrangen. — Auf der Mühle haften 8 kr. 1/4 Heller in Simplo an Schatzung, iſt beethfrey, giebt im Verkaufungsfalle 5 pCt. Handlohn, dann jährlich 6 fl. 39 kr. 3 pf. 13/16 Heller an ehemals ſächſiſchem Kammerſteuer-Zins, einem Lammsbauche und einer Faſtnachts-Huhn, und 2 Scheffel Weizen Sulzfelder Gemäß an das k. Rentamt dahier.

Königshofen den 31. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Krampf.

Geſtohlene-Sachen.

In der Nacht vom Freytag auf Samſtag von 7. auf den 8. d. M. wurden im Hauſe des Johann Schott zu Maſſenbuch mittels Einbruches folgende Gegenſtände entwendet:

a) 4 Metzen Korn,

b) 1 Holzbeil, in deſſen Eiſen, welches ohngefähr 3 Pfund ſchwer iſt, ein M eingeſchlagen, und deſſen Stiel von Buchenholz 3 Schuhe lang iſt,

c) 2 leinene Betttücher,

d) 1 leinen Mannshemd,

e) 2 Maaß Butter in einem gebrauchten irdenen Kochhafen.

Alle Obrigkeiten werden aufgefordert, im Entdeckungsfalle des Thäters oder der Waaren das Geeignete zu verfügen, und hieher baldigſt Nachricht davon zu geben.

Sachſenheim den 10. November 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernſt, Inquirent.

B. l. V. d. L.

(L. S.)

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Johann Hornung mittler zu Kirchaich einleiten zu können, ward die Unterſuchung des Vermögens- und Schuldenſtandes deſſelben verfügt.

Wer ſonach eine Forderung an gedachten Hornung zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche Donnerſtag den 27. November l. J. früh um 9 Uhr dahier anzubringen, widrigens auf ihn keine rechtliche Rückſicht bey Behandlung dieſer Schuldenſache genommen wird.

Prölsdorf am 7. November 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Spitale zu Ochſenfurt iſt eine ſogenannte reiche Pfründe erlediget, und zu deren Beſetzung Concurs auf Sonntag den 23. d. M. beſtimmt.

Zu dem Genuſſe derſelben ſind Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechtes fähig.

Der Ertrag der Pfründe iſt

1) freye Wohnung in dem Spitalgebäude nebſt Beholzung,

2) jährlich 62 fl. 30 kr. an Geld,

3) 3 Malter Korn,

dafür hat das rezipirte Individuum

a) 525 fl. rhn. einzubringen,

b) ſeinen guten Leumuth und ſein Vermögen durch glaubhafte Zeugniſſe nachzuweiſen.

Die Competenten um dieſe Pfründe haben ſich Sonntag den 23. d. Ms. Nachmittags

nach dem Pfarrgottesdienste auf dem Rathhause einzufinden.

Ochsenfurt den 2. November 1817.

Königl. Landgericht.

Schwark.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Aments Wittib zu Oberspiesheim, nun Michael Stühler allda, werden Sonntag den 30. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr nachbeschriebene Realitäten auf dem Gemeindehause zu Oberspiesheim zum öffentlichen Striche aufgelegt:

1) Das Wohnhaus mit dazugehörigen Nebengebäuden, sub Nro. 38.
2) 10 1/4 Morgen 34 Ruthen Artfeld im Flur gegen Grettstadt,
3) 10 3/4 Morgen 7 Ruthen Artfeld im Flur gegen Alitzheim
4) 15 Morgen 27 Ruthen Artfeld im Flur gen Herlheim,
5) 3 2/4 Morgen 26 1/2 Ruthen Wiesen, welche Grundstücken zusammen zum Hereser Hofe gehören.

Sulzheim den 31. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Horn.

Ley, Act.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Balthasar Schneier in Steinbach zugehörigen Grundstücke, als:

Ein Wohnhaus sub Nro. 9. mit Hofrieth, Scheuern, Grasgarten, Eingehörungen und halbes Gemeinderecht,
2 Acker Feld auf den Pfaffenbergen,
1 dto. dto. im Teichäckern,
1 dto. dto. auf den Baumgarten,
1 1/2 dto. in Heinach,
1 dto. dto. in Eyrichshöfer Aeckern,
3/4 Acker Wiese im Geyersnest am Main,
1 Acker Weinberg am Geyersbergen,
3/4 Acker dto. in der dicken Hecken,

auf Dienstag den 9. December l. J. Nachmittags um 2 Uhr in loco Steinbach dem

öffentlichen Striche aufgelegt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Decretum Zeil den 10. November 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. c.

Müller, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Sonntag den 21. Dezember 1817. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachstehende Realitäten des Gastwirths Michael Ulsamer daselbst öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

1) Ein Wohnhaus mit Hofrieth und Neben-Gebäuden, das obere Wirthshaus, worauf die Schild- Schlacht- u. Branntweinbrennerey-Gerechtigkeit haftet,
2) 1 Morgen Weinberg ober der untern Mühle,
3) 1/4 Morgen Artfeld an den Geldersheimer Weinbergen.

Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Euerbach am 12. November 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Ebert, Ziegler dahier, hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer an denselben etwas zu fodern hat, soll solches unter Vorlage der Beweismittel auf Montag den 1. Dezember Vormittags um 10 Uhr um so gewisser in Anzeige bringen, widrigens der nichterscheinende Gläubiger unberücksichtigt bleibt.

Obbach den 10. November 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Genßler.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 126. 20. November 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 1339.

Generale

an sämmtliche Untermarsch-Commissariate und Einquartirungs-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die unrichtige Quittirung der den kaiserl. russischen Offizieren gebührenden Fleisch-Portionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ohngeachtet durch mehrfältige sowohl generelle als spezielle diesseitige Weisungen, insbesondere jene vom 16. August vorigen Jahrs, verordnet ist, daß in den kaiserl. russischen Quittungen der Offizier mit 4 Portionen Fleisch, resp. mit 3 Portionen mehr, als der gemeine Mann in Ansatz gebracht werden solle, so wurde doch mißfälligst ersehen, daß mehrere Einquartierungs-Behörden hierauf die erforderliche Aufmerksamkeit keineswegs verwenden, und durch diese unrichtigen Quittirungen für die Unterthanen ein nicht unbedeutender Verlust herbey geführt werde.

In Gemäßheit einer neuerlichen hierüber erfolgten allerhöchsten Verordnung wird daher, um für die Zukunft solchen unrichtigen Verpflegs-Bescheinigungen am sichersten vorzubeugen, nunmehr verordnet, daß die Zahl der Fleisch-Portionen, so wie solche vorgeschrieben ist, durch die betreffenden diesseitigen Amts- oder Ortsbehörden in den Quittungen selbst eingeschrieben, und dann die Bescheinigung von dem Commandirenden, oder sonstigen Quittungs-Aussteller unterzeichnet werde.

Zur genauesten Befolgung gegenwärtiger Anordnung werden die sämmtlichen Untermarsch-Commissariate und übrigen Einquartirungs-Behörden mit dem weitern Beysatze angewiesen, daß es sich diejenigen, welche sich hierin eine Abweichung zu Schulden kommen lassen, selbst beyzumessen haben, wenn sie zum Ersatz des entgehenden Vergütungs-Betrags angehalten werden.

Würzburg den 15. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kriegs-Separat.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Versteigerung.

Am Montag den 24. November früh um 10 Uhr, werden in dem Sandviertelhofe im 4. Distr. Nro. 91. beyläufig 126 Pfund Schafwollengarn, welches in der freiwilligen Arbeits-Anstalt im abgewichenen Winter gesponnen worden ist, dem öffentlichen Striche entweder im Ganzen oder theilweise ausgesetzt, und wenn annehmbare Gebote fallen, gegen baare Bezahlung sogleich

abgegeben werden; welches anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 19. November 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert.

Mathalm.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 12. und 15. November 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 79 Ml. — Mtz. das Mltr. 33 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.
Korn, 13 Ml. — Mtz. — — 33 fl. — kr. bis 32 fl. 5 kr.
Gerste, 57 Ml. 3 Mtz. — — 36 fl. — kr. bis 34 fl. 5 kr.
Haber, 77 Ml. — Mtz. — — 10 fl. — kr. bis 9 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 144 Ml. 1 Mtz. das Mltr. 30 fl. — kr. bis 28 fl. 5 kr.
Korn, 43 Ml. 4 Mtz. — — 32 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.
Gerste, 77 Ml. 3 Mtz. — — 34 fl. — kr. bis 32 fl. 5 kr.
Haber, 74 Ml. — Mtz. — — 9 fl. — kr. bis 8 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 54 Ml. 5 Mtz., das Mltr. 28 bis 24 fl.
Korn, 14 Ml. 6 Mtz — 30 bis 22 fl. — kr.
Gerste, 41 Ml. 3 Mtz. — 32 fl bis 27 fl. — kr.
Haber, 15 Ml. 5 Mtz. 8 fl. bis 7 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 671 Mltr. 6 Metzen, als: 257 Mltr. 6 Mtz. Weitzen, 71 Mltr. 2 Mtz. Korn, 176 Mltr. 1 Mtz. Gerste, 166 Mltr. 5 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Bekanntmachung.

Die mit dem königl. Brauhause dahier verbundene Schenke wird Sonntag den 23. dieses Monats wieder eröffnet. Von diesem Tage an stehen daher die bereits bekannten, ganz neu eingerichteten 2 Schenksäle, nicht nur wie sonst bis zur Polizey-Stunde offen, sondern es findet auch wieder das Maaßweise Verzapfen des Bieres über die Straße statt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich zum Besuche der besagten Bierschenke unter der Versicherung eingeladen, daß sich solche durch gutes abgelegenes Bier, gehörige Beleuchtung der Schenksäle und durch reinliche und prompte Bedienung — aber auch durch strenge Handhabung der nöthigen Ordnung stäts auszeichnen werde.

Würzburg den 20. November 1817.

Königl. Hofoeconomie-Rentamt, als Brau-Verwaltung.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Joseph Kolb zu Veitshöchheim ausmitteln zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Mittwoch den 26. November d. Js. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie, wenn das Geschäft sich zu einer Debitsache eignet, späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 12. Nov. 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Johann Baubach, Ziegler u. Nachbar zu Kraisdorf, hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens, zur Befriedigung seiner Gläubiger sein Vermögen an diese abgetreten.

Diesem vorgängig wurde gegen denselben die Einleitung des Gantprozesses beschlossen, und auf Freytag den 5. Dezember d. J. der erste Edictstag festgesetzt, um an demselben die Forderungen gegen Johann Baubach unter unmittelbarer Angabe der Beweismittel, der Liquidität und Priorität zu Protokoll zu geben, welches die Gläubiger entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu besorgen haben. Ferner wird auf Mittwoch der 7. Januar 1818. der zweite Edictstag zur Vorbringung der etwaigen Einreden, und auf Montag den 9. Februar 1818. der dritte Edictstag zur allerseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt.

Diejenigen, welche auf den vorstehenden Tagfarten die angegebenen Verhandlungen

Mercury, Quicksilver, or Hydrargyrum.

Mercury is found native, and in combination with sulphur, forming cinnabar, and with muriatic acid, forming corrosive sublimate. It is also found in combination with sulphur and silver, forming native amalgam.

Mercury is a fluid metal, of a white colour, and a strong lustre. It is the heaviest of all the metals except gold, platina, and tungsten. Its specific gravity is 13.568. It is fluid at the common temperature of the atmosphere, but becomes solid at 40° below 0 of Fahrenheit's thermometer. It boils at 600°, and is converted into vapour, which is invisible, and has a specific gravity 6.976. It is not altered by exposure to the air at the common temperature, but when heated nearly to its boiling point it absorbs oxygen, and is converted into a black oxide. It is not oxidated by water. It is dissolved by nitric acid, and by hot sulphuric acid. It is not dissolved by muriatic acid, but forms with it a compound called corrosive sublimate. It combines with sulphur, and forms cinnabar. It combines with most of the metals, and forms amalgams.

Mercury is used in the construction of barometers, thermometers, and other philosophical instruments. It is used in the silvering of looking glasses, and in the gilding of buttons. It is used in medicine in the form of calomel, corrosive sublimate, and other preparations.

Mercury is poisonous when taken into the stomach in the form of corrosive sublimate, or any other soluble preparation. The antidotes are albumen, gluten, and the vegetable acids.

Mercury is obtained by heating cinnabar with lime or iron filings in a retort, and condensing the vapour in a receiver.

Mercury was known to the ancients, and was called by them Hydrargyrum, from ὕδωρ, water, and ἄργυρος, silver, because it resembles silver in appearance, and is fluid like water.

Mercury is a simple substance.

Mercury combines with oxygen in two proportions, forming the black oxide and the red oxide.

Black Oxide of Mercury.

The black oxide of mercury is obtained by heating mercury nearly to its boiling point in contact with the air. It is a black powder, and is decomposed by a heat of 600°, being converted into mercury and oxygen gas.

Red Oxide of Mercury.

The red oxide of mercury is obtained by heating mercury in contact with the air to a temperature of 600°. It is a red powder, and is decomposed by a heat of 800°, being converted into mercury and oxygen gas.

Mercury combines with chlorine, forming corrosive sublimate.

Corrosive Sublimate.

Corrosive sublimate is obtained by dissolving mercury in nitric acid, and adding muriatic acid to the solution. It is a white crystalline substance, and is soluble in water. It is a violent poison.

Mercury combines with sulphur, forming cinnabar.

Cinnabar.

Cinnabar is found native, and is also obtained by heating mercury with sulphur. It is a red powder, and is used as a pigment.

Mercury combines with most of the metals, forming amalgams.

Amalgams.

Amalgams are obtained by bringing mercury in contact with the metal. They are generally solid, and are used in the silvering of looking glasses, and in the gilding of buttons.

25) Schmuk, Michael, von Großenbrach.
26) Streitenberger, Michael, von Burkardroth.
27) Voll, Joseph, von da.
28 u. 29) Wammbach, Martin und Johann von Kissingen.

Kissingen den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da zu Vornahme des Theilungsgeschäftes der verstorbenen Anna Maria Schaab, Wittwe zu Premich, derselben Passivstand zu wissen nöthig ist, so werden ihre sämmtliche Creditoren zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf Dienstag den 16. Dezember l. J. früh um 9 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung hiermit vorgeladen.

Kissingen den 28. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Heinrich Kirchner zu Klosterhausen, mit seinen Gläubigern liquidiren zu wollen, und sie entweder zu einem Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag zu bewegen, wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 23. Dezember l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Creditoren zur Angabe ihrer Forderungen zu erscheinen haben, oder in den Beschluß der Mehrzahl ihren Forderungen nach für einwilligend angesehen werden sollen.

Kissingen den 4. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung des Theilungsgeschäftes der Sebastian Gromischen Eheleute zu Wollbach ist die Untersuchung des Passivstandes nothwendig.

Sämmtliche Creditoren derselben werden

daher aufgefordert, Mittwoch den 10. December l. J. früh um 10 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsbehörde sich mit ihren Forderungen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung zu melden.

Kissingen den 7. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

A. Hötzler, j. pr. j.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Da Elisabetha Höchemer, Wittib von Stangenroth, durch Veräusserung ihres Grundvermögens ihre Schulden zu tilgen gesonnen ist, und deßhalb auf Liquidation dahier antrug; so werden derselben sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 24. Dezember l. J. früh um 9 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung hierher vorgeladen.

Kissingen den 4. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Feist Schloma, nun Feist Strauß von Steinach, hat den Antrag um Zusammenberufung seiner Creditoren zum Behufe einer mit denselben wo möglich zu treffenden Zahlungs-Uebereinkunft bey unterzeichneter Gerichts-Behörde gestellt.

Zur Entsprechung dieses Antrags wurde demnach Termin auf Mittwoch den 17. Dezember l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Feist Straußischen Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der im Nichterscheinungsfalle vermuthet werdenden Einwilligung in den von der Mehrheit der anwesenden Gläubiger festgesetzt werdenden Beschluß anher vorbeschieden werden.

D. Männerstadt den 25. October 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um über den Vermögensstand der Barbara Heilmännin zu Untereschenbach Gewiß-

heit zum weitern rechtlichen Einschreiten erhalten zu können, ist eine förmliche Schulden-Consignation nothwendig.

Es ist daher zu diesem Ende Tagfart auf Mittwoch den 17. Dezember d. J. früh um 8 Uhr dahier festgesetzt, bey welcher alle diejenigen, die eine rechtliche Forderung an derselben zu machen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und solche vorzulegen, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß bey Ausmittlung der Sache keine weitere Rücksicht auf selbe genommen werden soll.

Decr. Hammelburg den 12. Nov. 1817.

Königl. baier, Districtsamt.

(L. S.)

F. A. Göß mann.

Mölter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das dahier in der Niedergasse gelegene Wohnhaus der verlebten Joseph Rößners Wittib mit einer neu gebauten Scheune und Hofrieth, soll mit den dazu gehörigen Mangerey-Geräthschaften zum Behufe der Erbvertheilung unter den minderjährigen Kindern Freytag den 5. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an Meistbietenden dahier verstrichen werden.

Hammelburg den 8. November 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Meier.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 11. Dezember dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr, werden im Executions-Wege folgende Grundstücke des Bernhard Pfeffermann dahier

1 Wies- am Riedterthor zu 6 Haufen Heu, giebt an Contribution 1 kr. 2 pf. 80 Theil ist lehnbar,

1 Wiesflecken am Aspen zu 3 Haufen Heu, giebt an Contribution 1 pf. 69 Thl.

3/4 Acker 29 3/4 Ruthen Wiesen auf der Au, giebt an Contribution 1 kr. 3 pf. 3 4/7 Th.

1/2 Acker 10 Ruthen gebaut Feld auf der Hord, giebt an Contribution 9 pf. 91 Th.

1 Acker 52 2/3 Ruthen gebautes Feld am Sinnerweg, giebt an Contribution 1 kr. 2 Theil,

3/4 Acker 23 3/4 Ruthen Grasellen an der Chaussee, giebt an Contribution 3 pf. 84 1/4 Theil.

72 Ruthen Baumgarten am neuen Garten, giebt an Contribution 2 pf. 54 Th. auf hiesigem Gemeindehause dem Meistgebot ausgesetzt, und unter den verordnungsmäßigen Bedingnissen zugeschlagen.

Brückenau den 13. November 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nach dem Erkenntnisse des k. b. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 22. August d. Js. wird Nikolaus Paullus von Obereuerheim hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich gegen das ihm zur Last liegende Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls ordentlich zu vertheidigen; oder zu gewärtigen, daß die Untersuchung gegen ihn als einen Ungehorsamen weiter vollführet wird.

Wiesenthaidt den 24. September 1817.

Königlich baier. Untergericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Ebert, Ziegler dahier, hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer an denselben etwas zu fodern hat, soll solches unter Vorlage der Beweismittel auf Montag den 1. Dezember Vormittags um 10 Uhr um so gewisser in Anzeige bringen, widrigens der nichterscheinende Gläubiger unberücksichtigt bleibt.

Obbach den 10. November 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Genßler.

---

(3) 2. Versteigerung.

Sonntag den 21. Dezember 1817. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachstehende Realitäten des

Gastwirths Michael Ulsamer daselbst öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

1) Ein Wohnhaus mit Hofrieth und Neben-Gebäuden, das obere Wirthshaus, worauf die Schild- Schlacht- u. Branntweinbrennerey-Gerechtigkeit haftet,
2) 1 Morgen Weinberg ober der untern Mühle,
3) 1/4 Morgen Artfeld an den Gelbersheimer Weinbergen.

Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Euerbach am 12. November 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Andrang mehrerer unversicherter Gläubiger, und der dagegen bestehende Mangel an freyen Objekten macht die Untersuchung des Schuldenstandes des dahiesigen Wirths und Bäckers Johann Hochrein nothwendig, damit sonach das geeignete Verfahren gegen denselben ausgemittelt werden könne. Dessen sämmtliche Gläubiger werden also vorgeladen, Montag den 22. Dezember d. Js. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Amtsstelle ihre Forderungen entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Friesenhausen den 3. November 1817.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn von Dalberg.

Ziegler.

Herbst.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die untenbenannten Hofgüter werden hiermit, vom nächsten Peterstag 1818. anfangend, zur anderweiten Verpachtung auf 6 oder mehrere Jahre ausgeboten.

Die Liebhaber können bey dem Gutsherrn, Hofbanquier Jacob Hirsch Gereuth zu Würzburg, oder bey dessen Amte zu Gereuth die Bedingungen vernehmen, und binnen 6 Wochen a dato den Abschluß des Vertrags gewärtigen.

A) Der Hof zu Albersdorf, zwischen Ebern und Hofheim gelegen, besteht in geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 48 Morgen Wiesen, 5 Morgen Baumgarten, 240 Acker Artfeld, und einer Schäfereigerechtigkeit zu circa 250 — 300 Stücken.

B) Der Hof zu Bodelstadt, in der schönsten Gegend des Itzgrundes gelegen, bestehet ebenfalls in bequemen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 145 Acker Artfeld, 56 Morgen der besten Wiesen, und einem Gemeindrechte.

Gereuth am 11. November 1817.

Gutsherrliche Verwaltung.

Versteigerung.

Gemäß der erhaltenen höchsten Weisung vom 24. October a. c. werden 150 zu Holländer und Waarholz dienliche Eichen, welche in den kön. Forsten Aschsberg, Burgioß und Cassel ausgezeichnet worden sind, den 9. December früh von 9 bis 1 Uhr, in dahiesigem k. Rentamte versteigert werden. Kauflustige, welche die Stämme in Augenschein nehmen wollen, haben sich an das betreffende Revierpersonale benannter Forste zu wenden, welches die nöthige Auskunft zu ertheilen beauftragt ist.

Orb den 15. November 1817.

K. b. Forstamt Orb. K. Rentamt Orb.

Frhr. v. Lobkowitz. Treppner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montage den 15. December l. J. und die folgenden Tage, jederzeit früh um 9 Uhr bis halb 12, und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr, werden die hinterlassenen Mobilien des verstorbenen Herrn Dechants und Stadtpfarrers Burkard, im Pfarrhause zu Mellerichstadt, auf öffentlichem Striche gegen baar sogleich zu leistende Zahlung verkauft, mit Ausnahme der Bücher und Kupferstiche, über welche beyde Letztere noch ein besonderer Katalog erscheinen wird. Man erinnert vorläufig, daß man nicht abgeneigt

ist, wenn Liebhaber sich dazu finden sollten, die ganze vortreffliche Bücher- und Kupferstich-Sammlung, wenn ein billiges Gebot fallen sollte, gegen baare Bezahlung, ganz, oder einzelne Werke davon zu verkaufen, auch außer öffentlichem Striche, und können etwaige Liebhaber sich deßhalb in frankirten Briefen entweder an Herrn Pfarr-Vicar Joseph Grüppert zu Mellerichstadt, oder an das unterzeichnete Testamentariat selbst wenden.

Das Testamentariat.
Euchar Mühlfeld, Pfarrer.
M. Zechmeister, Pfarrer.

2) (1) Montag den 24. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden aus der Theilungsmasse der verlebten Georg Englerts Wittib dahier mehrere goldene und silberne Denkmünzen, goldene Ringe, Kapseln und dergleichen, im hiesigen Bärenwirthshause gegen baare Bezahlung versteichen.

Randersacker am 13. November 1817.
Von Testamentariatswegen.

3) (3) Folgende Tabacke, nämlich:

Radica paesana grossetta,
dto. dto. sottile,
dto. carrearo dto.
dto. dto. grossetta,
Giacaturno scagliato,
Foglevante sottile fina,

sind wieder ganz frisch angekommen und fortwährend zu haben, bey Handelsmann Franz Joseph Spindler.

4) (2) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 155. bey Friedrich Hornung, sind Weintrauben vom Stein und Neuenberg, dann gute Sorten Winter-Aepfel, Metzen oder hundertweise, 3 jährige Spargel-Feyer, 3 und 4 jähriger Buz der besten Sorte, wie auch ordinäre Zwetschgen- und Pflaumenbäume zu verkaufen.

5) (2) Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er nebst seiner Weinwirthschaft aus dem k. Brauhaus auch sehr gutes Bier bezogen habe, wo-e von er die Maaß um 7 kr. verzapft.

Johann König,
im 5. Distr. Nro. 178 nächst dem Hoffpitale.

6) (1) In der Büttnersgasse Nro. 317. nächst dem Schwan, ist gutes Rothenburger Bier zu haben.

7) (1) Zu Winterhausen am Mainfahr, steht eine kleine Fahrbrücke zu verkaufen.

8) (1) Es sind zur Beleuchtung zweier Billards 16 messingene Hangleuchter, welche auch als Wandleuchter gebraucht werden können, zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 269. ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 207. nächst dem Juliusspitale, sind 2 Zimmer nebst Küche mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. an einer gangbaren Straße, ist ein Zimmer mit Möbeln, wozu auch eine Kammer gegeben werden kann, stündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 3. nächst der Michaelskirche, ist 1 Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

5) (1) Auf dem Kürschnershofe Nro. 582. sind 2 Zimmer eins mit und eins ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

1) (1) Freytag den 21. dieses wird bey aufgehobenem Abonnement, zum Benefiz des Herrn Aldegon aufgeführt: — Der Schwätzer; Lustspiel in 5 Aufzügen, aus dem Italienischen, nach Goldoni.

2) (3) In der Commerz. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung ist in Commission zu haben:

Winke für die Polizey, zur Auffindung richtiger Fleisch-Taxen, und zur Herstellung eines besondern Fleisch-Verkaufs von der geringern Viehgattung durch die Trennung der Schlachterey dieses Viehes von der bessern. Mit einem Vorschlage zur Einführung der Kutteley und einer damit verbundenen wohlthätigen, auch in theueren Zeiten wohlfeilen Koch-Anstalt für die ärmere Volksklasse ꝛc. 8v. Preis 24 kr.

3) (3) In dem Kostmädchen-Institute des dahiesigen Ursuliner-Klosters ist der Genuß des Kanonikus Fegeleinischen Stipendiums, welcher auf die Dauer von 2 Jahren sich erstrecket, in Erledigung gekommen. Es haben also jene Individuen aus der Anverwandtschaft, welche auf diesen Genuß Anspruch machen wollen, und zugleich bereit sind, aus eigenen Mitteln so viel beyzuschießen, als zur Ergänzung des festgesetzten Kostgeldes erfordert wird, bey der Verwaltung 1. Distr. Nro. 196. binnen 4 Wochen sich zu erklären, und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen.

Würzburg den 20. November 1817.

Rentamtmann Stadler.

A n z e i g e.

4) (2) Unterrichtet von dem Wunsche mehrerer meiner frühern Zöglinge und sonstiger Freunde der Tanzkunst, habe ich mich entschlossen, Uebungen anzustellen, welche dazu dienen sollen, die vielleicht bisher weniger geübten Tänze, als: Quadrillen, Contretänze, Triolets, Tempete, Monferino, Eccossaisen, mit großer Mannichfaltigkeit, geschmackvollen Touren und Cotillions wieder in das Gedächtniß zurückzurufen.

Zu diesem Behufe will ich, wenn sich eine gehörige Anzahl Subscribenten findet, in meinem Logis bey Schreinermeister Philipp, 2. Distr. Nro. 237. sechs Sonn- und Feyertage nach einander, von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, diese Uebungen halten. Der Subscriptions-Preis für 6 Uebungen ist 2 fl. 24 kr. Da mir das Locale nur eine bestimmte Anzahl zuzulassen erlaubt, bitte ich die Freunde dieser Uebung sobald als möglich die Billets abzuholen.

Würzburg den 18. November 1817.

Anton Rohatscheck,
Universitäts-Tanzmeister in Erlangen und Würzburg.

5) (1) Da ich noch zu Ende dieser Woche mein sämmtliches Tapeten-Lager, welches den höchsten Grad von Vollständigkeit erreicht hat, verpacken werde, so ersuche ich alle diejenigen, welche noch Tapeten zu kaufen gesonnen seyn sollten, sich in den ersten Tagen gefälligst bey mir einzufinden, indem späterhin bey der Verpackung die Auswahl nicht mehr statt finden kann.

Auch bemerke ich, daß ich diese ganze Woche bis Ende der Messe wiederum persönlich gegenwärtig bin, auch alle mir zukommenden Bestellungen auf das prompteste zu effectuiren, mir zur ersten Pflicht machen werde.

Die billigsten Preise können sich alle diejenigen versichert halten, welche mich mit gütigen Aufträgen beehren werden.

Mein Gewölbe ist auf der Domgasse bey Herrn Hutfabrikant Werner.

Georg Jacob Giegler,
aus Schweinfurt.

6) (1) Ich Endesunterzeichneter sehe mich genöthiget, andurch öffentlich bekannt zu machen, daß mein Stief- und zu recht eingesetzter Sohn, Anton Heckelmann, weder Verträge, wessen Art sie immer seyn mögen, mit Jemanden auf meinen Namen abschließen, noch weniger Schulden contrahiren könne, und erkläre hiemit öffentlich, daß ich jede Handlung dieser Art für nichtig ansehe, und nie eine dießfallsige Zahlung leisten werde.

Würzburg am 18. November 1817.

Franz Ullrich,
Bürger und Lehnkutscher dahier.

7) (1) Die Portchaisen sind zu haben im 1. Distr. Nro. 118. im innern Graben.

Johann Füll, Portchaisenmeister.

8) (3) Ein armer Waisenknabe, 13 Jahre alt, vom Lande, wünscht unentgeldlich gegen längere Dauer der Lehrzeit, das Schuhmacherhandwerk zu erlernen. Wer denselben in die Lehre nehmen will, beliebe es im Intell. Comt. anzuzeigen.

9) (1) Es ist ein Fortopiano zu verlehnen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Ein Kapital von 4000 fl. wird auf eine gerichtliche Obligation aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 126.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) Z. Vorladung.

Nachdem die dahiesige Georg Schlegels Wittib und ihr Sohn Valentin Schlegel um Auszahlung der von ihrem Ehemanne und resp. ihrem Vater im Jahre 1750. beym damaligen kaiserlichen Landgerichte des Herzogthums Franken als Erbtheil der beyden abwesenden Brüder Joseph und Franz Schlegel erlegten 16 Carolin den rechtlichen Antrag stellten, so werden die besagten Brüder Joseph und Franz Schlegel, als welche beyde schon in den 1760er Jahren als Trompeter in k. k. östereichische Kriegsdienste getreten seyn sollen, oder deren etwaige Erben hiermit edictaliter aufgefordert, binnen dreymonatlicher Frist zum Empfang des treffenden Depositums um so gewisser sich bey diesseitiger Justizbehörde zu melden, als ansonst mit der Auszahlung der quästionirten Summe an die Implorantin ohne weiteres vorgefahren werden würde.

Decr. Würzburg den 7. Novemb. 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) Z. Gestohlene Bienen.

In der Nacht vom vorigen Mittwoch den 5. auf Donnerstag den 6. dieses Monates wurden aus dem Garten der Simon Engers Wittwe zu Zell 6 Bienen entwendet, welche aus 5 jungen und 1 alten bestanden, zusammen im Werthe zu 72 fl. rhn.

Sämmtliche, sowohl Criminal- als Polizey-Behörden werden höflichst ersuchet, sowohl zur Habhaftwerdung des Gestohlenen als auch des Thäters geeignete Spähe zu verfügen, und im Falle eines gewünschten Erfolges unter Sicherung des Entdeckten alsbald dem unterfertigten Landgerichte Nachricht davon geben.

Würzburg am 10. November 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Fr. Halbig.

---

(3) Z. Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. l. M. Nachmittags um 1 Uhr, wurde in der sogenannten Arnsteiner Lauwaldung auf dem Fußpfade von Gramschatz nach Reuchelheim der beurlaubte Husar Kilian Walter von Reuchelheim von einem unbekannten Purschen, von mittlerer untersetzter Statur, schwärzlichtem Gesicht, schwarzem Schnauzbarte u. schwarzen Haupthaaren, welcher einen alten verrissenen Infanteristen-Mantel, einen runden Hut, lange leinene Hosen und ein Paar Stiefel trug, straßenräuberisch von hinten angegriffen, rücklings zu Boden gerissen, mit einem Messer in die rechte Brust gestochen, und ihm

a) eine silberne Sackuhr mit doppeltem Gehäuse, von welchem das innere von Silber, das äußere von schwarzbraunem Schildkrotte, mit arabischen Ziffern auf dem Zifferblatte, das innere Werk mit viereckigten Säulenstiftchen befestigt, die ganze Uhr hoch von englischer Façon, ohne sonstige Kennzeichen mit einer grünen Kordel und einem messingenen Schlüssel, Werth 15 fl. rhn.

b) an baarem Gelde in Scheide-Münze 3 fl. rhein.

c) dessen Urlaubspaß d. d. Bamberg,

d) ein Stück Brod,

gewaltsam abgenommen.

Alle Polizeybehörden werden daher aufgefordert, auf den Räuber sowohl, als die geraubten Sachen genaue Spähe zu halten,

und im Betretungsfalle den Räuber zu arretiren, und anher einzuliefern.

Arnstein den 7. November 1817.

Königl. Landgericht.

l. j. i.

Still, Actuar, als Inquirent.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses wurden aus der Bibergauer Mühle mittels gewaltsamen Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet:

1 Oberbett und 2 Kopfkissen von Barchent mit grau und blau gestreiften hausgemachten Ueberzügen, im Werthe zu 12 fl.
1 Pfülben von Barchent mit einem alten gedruckten Ueberzuge zu 6 fl.
1 altes zwilchenes Unterbett zu 5 fl. 30 kr.
1 Oberbett, 2 Kissen von Zwilch mit hausgemachten Ueberzügen zu 16 fl.
3 Blatt Bettvorhänge von weißem Grunde mit roth und blauen Gattern und perlfarbenen Schnüren eingefaßt, zu 3 fl.
1 Pfülben mit altem gedruckten Ueberzuge im Werthe zu 2 fl.
1 Leintuch zu 1 fl.
1 neues flächsenes dann 5 alte werchene Weibshemden, zu 3 fl. 50 kr.
1 gewürfeltes Tischtuch zu 1 fl. 40 kr.
1 Handtuch mit Spitzen besetzt und roth ausgenähet zu 48 kr.
1 flächsenes und 1 werchenes Leintuch zu 1 fl. und 30 kr.
1 weißzitzener Ueberzug mit rothen Blumen, der innere Theil von weißer Leinwand zu 4 fl.
2 Kissen-Ueberzüge von braunem Zitz mit weißen Streifen, zu 2 fl.
1 karmoisinrothes seidenes Halstuch außen mit 3 breiten weißen Streifen mit blauer Seide eingesäumt, und durch den in beyden Ecken mit blauer Seide in lateinischen Buchstaben eingenähten Namen: Barbara Müllerin kenntlich, 6 fl.
1 dto. Halstuch ohne besondere Zeichen, 4 fl.
1 großes und 1 kleineres schwarzseidenes Halstuch letzteres mit einem schmalen gelben Streife, zu 5 fl. 30 kr.
1 roth baumwollenes Tuch mit weißen Sternchen, zu 1 fl. 20 kr.
1 gedrucktes Tuch im Grunde stahlgrün mit gelben Blümchen, auf einer Seite gedruckt, zu 45 kr.
1 Paar schwarze rauchlederne Schuh, weiß gefüttert mit rothen Absätzen, 2 fl. 30 kr.
1 Halsband von einer goldenen Kordel, woran eine schwarzseidene Schleife befindlich, zu 36 kr.
1 bläulich seidene Kitzinger Haube mit einer falschen Goldborde besetzt, und einem schwarzen Band versehen, zu 3 fl.
1 Weibermutzen von braunem Zitz mit großen färbigen Blumen mit weißer Leinwand gefüttert, einem breiten rothen Bande eingefaßt, und an demselben eine Schleife mit falschem Golde besetzt befestiget, zu 5 fl. 35 kr.
1 zitzener Halbmutzen von demselben Zeuge mit blauem Bande garnirt, worin gelb und rothe Knopflöcher eingenäht, und woran gleichfalls eine Schleife befindlich war, die Knöpfe von blauem Glas, zu 4 fl. 30 kr.
1 theils gestreifter theils geblümter Brustfleck von blauem Zitz mit blauer Leinwand eingefaßt, und gleichfalls mit blauen Glasknöpfen versehen, zu 2 fl.
1 Weiberrock von Wollen und Garn, die Wolle roth, das Garn zum Theil karmoisinroth zum Theil gelb — mit einem blauen Bande besetzt, zu 7 fl.
1 zitzene Schürze mit hellblauem Grund und schmalen gelben Streifen, dann kleinen rothen Blümchen zu 2 fl. 30 kr.
1 schwarze dto. von Herrnhuterzeug mit gelbseidenen Streifen mit schmalem perlfarbenem Band eingefaßt, 3 fl. 24 kr.
5 Ellen grüne Band an beyden Enden mit falschen Goldspitzen besetzt, und über diesen mit gelb und rother Seide ausgenäht, zu 45 kr.
5 Ellen blaue Band auf dieselbe Art zugerichtet, zu 45 kr.
1 Paar grüne floretseidene Handschuh mit weißen Streifen und einem rothen Ring, 30 kr.
1 perlfarbener wollener Strumpf mit einem roth und weißen Zwickel, zu 25 kr.
1 Paar weiße wollene Strümpfe zu 1 fl. 15 kr.
1 Rosenkranz mit hölzernen Perlen, welcher auf einer rothen Floretschnur, eingefädelt, und mit mehreren silbernen Bollen versehen war, 1 fl.

1 weißmousselinenes Halstuch, 48 kr.
1 Krös von weißer Spitze, 24 kr.
1 schwarzblauer tuchener Manns-Oberrock mit Futter von gleicher Farbe von Etemin mit überspannenen seidenen Knöpfen, zu 17 fl. 30 kr.
1 Paar perlfarbene Mannshandschuh von Floretseide, zu 40 kr.
1 rothbaumwollenes Schnupftuch mit blauem Kreuze, zu 40 kr.
1 schwarztuchener Weibermutzen mit schwarzem Band eingefaßt, zu 1 fl. 30 kr.
1 braunzitzener Mutzen mit Blumen mit grünem Band eingefaßt, zu 1 fl.
1 blauer herrnhuter Schurz mit rothen und gelben Streifen, zu 1 fl.
1 schwarzer wollener Weiberrock, zu 4 fl.
1 neuer baumwollener Brustfleck mit dunklem Grunde u. rothen Streifen, zu 1 fl.
1 weißes Kopftuch mit Spitzen, 5 fl. 30 kr.
1 Paar schwarzmanchesterne Handschuh mit goldgestickten Blumen und mit Seepelz ausgeschlagen, zu 2 fl. 45 kr.
1 Paar ditto ohne Blumen mit Marterpelz ausgeschlagen, 30 kr.
1 graumelirter neuer Manns-Oberrock mit überspannenen Knöpfen und mit schwarzblauem Etamin gefüttert, zu 20 fl.
1 Weste von gelbem Wollenkord mit grünen, rothen und blauen Streifen mit 10 runden silbernen Knöpfen, zu 9 fl.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und jede Gerichts- und Polizeybehörde ersucht, im Falle irgend einer Entdeckung alsbald das Nöthige zu verfügen.

Dettelbach den 5. November 1817.

Königl. Landgericht.

Vetter, Act. als Inquirent.

Scheuerer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Vor einiger Zeit bot ein unbekannter Mann nach Art der Bauern hiesiger Gegend gekleidet, von mittlerer Statur und 48 bis 50 Jahre alt, einen kupfernen jedoch ganz zusammengedruckten Waschkessel dahier zum Verkaufe aus, und versprach, weil der Käufer Bedenken trug, den Kaufschilling auszuzahlen, sich als Eigenthümer des Waschkessels zu legitimiren, weshalb vorläufig der Kessel bey hiesiger Stadtschreiberey hinterlegt wurde. Da nun diese Legitimation bis jetzt nicht erfolgt ist, und dadurch die nicht ungegründete Vermuthung des unredlichen Besitzes entstehet, bringt man diesen Vorgang andurch zur öffentlichen Kenntniß, damit wer immer ein Eigenthumsrecht auf jenen Kessel behauptet, sich deßhalb längstens bis zum 1. Januar 1818. dahier anmelde, widrigenfalls der Kessel als herrnlos behandelt wird.

Haßfurt am 6. November 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 2. **Warnung und Schulden-Liquidation.**

Wegen übler Haushaltung und Abschließung schädlicher Vieh-Contracte, wurde dem Heinrich Bai auf dem Schafstein bey Wüstensachsen der Franz Barthelmes von Wüstensachsen als Curator beygegeben.

Es wird daher Jedermann gewarnet — mit gedachtem Heinrich Bai ohne Beyziehung dessen Curators einen Handel oder sonstige Verträge abzuschließen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß er mit allenfallsigen Forderungen und Ansprüchen nicht gehöret wird.

Zur Herstellung des Schuldenstandes des genannten Heinrich Bai wird hiermit Tagfart auf Donnerstag den 27. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, allwo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen dahier anzubringen und zu liquidiren, im Nichterscheinungsfalle aber sich selbst beyzumessen haben, wenn sie bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtiget bleiben.

Hilders am 7. November 1817.

Königl. Landgericht
als Patrimonialgericht Wüstensachsen.
(L. S.)

Greb.

Gleitsmann, Ldg. Act.

---

(2) 2. **Warnung und Schulden-Liquidation.**

Ueble Wirthschaft und Abschließung nachtheiliger Contracte von Seiten des Johann Georg Bott von Wüstensachsen, veranlaßten unterzeichnete Behörde, dem gedachten Bott in der Person des Heinrich Mai allda einen

Curator beyzugeben, ohne dessen Mitwissen und Beystimmung Niemand mit dem Joh. Georg Bott Verträge irgend einer Art abzuschließen befugt ist, wenn er nicht den Rechtsnachtheil gewärtigen will, mit derley, ohne Zustimmung des Curators abgeschlossenen Verträgen, und daraus herleitenden Ansprüchen nicht mehr gehört zu werden.

Zugleich wird zur Consignation und Liquidation dessen Passiven Tagfart auf Donnerstag den 20. November d. J. früh um 8 Uhr dahier anberaumt, und haben die nichterscheinenden Gläubiger zu erwarten, daß bey Bestimmung des weiteren Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Hilders am 7. November 1817.

Königl. Landgericht
als Patrimonialgericht Wüstensachsen.
(L. S.)

Greb.

Gleitsmann, Ldg. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Johann Hornung mittler zu Kirchaich einleiten zu können, ward die Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes desselben verfügt.

Wer sonach eine Forderung an gedachten Hornung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Donnerstag den 27. November l. J. früh um 9 Uhr dahier anzubringen, widrigens auf ihn keine rechtliche Rücksicht bey Behandlung dieser Schuldensache genommen wird.

Pölsdorf am 7. November 1817.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer.

Geßner.

---

(3) 2. Verpachtung.

Nachdem unter der am 7. October l. J. dahier statt gehabten Versteigerung des herrschaftlichen Pachtgutes, der Fasanen-Garten genannt, kein genügendes Pachtgebot gelegt wurde, so soll solches nach hoher Entschließung abermals einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Das herrschaftliche Gut, der Fasanengarten, in Wiesenthaider-Markung liegend, bestehet in einer guten Bauernwohnung, einer Waschküche, Stallung für Rindvieh u. Pferde, Schweinställe und einem mit Mauer umgebenen Hausgarten, ferner Boden, Keller, Scheune und Brunnen; zu demselben Gute gehören circa

54 Morgen Artfeld und Wiesen an einem Stücke,
28 1/4 Morgen Artfeld an 5 Stücken u.
24 Morgen Wiesen in Heßdorfer Markung.

Dieses herrschaftliche Gut soll in einem 12jährigen Pachte vom 22. Februar 1818. anfangend, unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratification dahin gegeben werden.

Lusttragende hierzu werden daher auf Montag den 1. Dezember d. J. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Striche bey unterzeichnetem Amte eingeladen, und haben sich da über ihren erforderlichen Vermögensstand, und öconomische Kenntnisse auszuweisen.

Die Pachtbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht, und können auch vorher bey unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Wiesenthaid den 30. October 1817.

Gräfl. von Schönbornisches Domainenamt.
Edel.

Schumm.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Eine für den hiesigen Herrn Pfarrer Memel über eine von demselben an Gottlieb Wolleben in Sulzdorf ausgelehntes Kapital von 250 fl. rhein. unterm 23. July 1817. Nro. 822. von dem unterfertigten Patrimonialgerichte ausgestellte Obligation, ist bey Rücksendung der vom königl. Stempelamte für das IIIte Quartal des Etats-Jahres 8116/17. gesiegelten Briefexeyen nicht mit angelegt gewesen — folgsam verloren gegangen. Der etwaige Besitzer wird demnach aufgefordert, diese Obligation binnen 2 Monaten von heute angerechnet, hierher zu übergeben, ansonsten diese für kraftlos erklärt seyn solle.

Sternberg am 28. October 1817.

Kön. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn von Guttenberg.

Joh. Jacob Haas, Patr. Richter.

J. C. Adler, Act.

Allgemeine Preußische
Staats-Zeitung.
Berlin.

Nro. 47. Donnerstag den 16. November 1848.

Inhalt.
Deutschland. Preußen. Berlin. Frankfurt a. M. Wien. Italien. Frankreich. Belgien. Großbritannien. Spanien. Portugal. Dänemark. Schweden. Norwegen. Rußland. Polen. Türkei. Griechenland. Amerika.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, 15. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann Wilhelm Ferdinand Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

wisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, als ansonst bey der vorzunehmenden Grundtheilung auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden solle — und sie sich den hierdurch für sie etwa ergebenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Ebern den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Strebel.

---

(3) 2. Vorladung.

Helmsauer, Michael, aus Baunach, geboren den 2. Juny 1748. ging als Knopfmachergeselle 1765. in die Fremde, stand im Jahre 1791. nach damals an seinen Bruder erlassenen Schreiben in Genua als Korporal unter dem Regiment „Reall Pallazo", und ließ seitdem nichts weiter von sich hören.

Auf Antrag der Geschwistrigen des Abwesenden wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben andurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten um so gewisser bey hiesigem Landgerichte zu melden, und zureichend auszuweisen, dann sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen, welches nach der letzten Rechnung in 547 fl. 18 1/2 kr. besteht, in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, eben den Geschwistrigen zum einstweiligen Genuß gegen Caution überlassen wird.

Baunach den 14. November 1817.

Königl. baier. Landgericht Gleusdorf.

Silbermann.

---

(3) 2. Vorladung.

Valentin Trautwetter von Schweinshaupten wird hiermit zum zweitenmale vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor das unterzeichnete Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen des Verdachtes eines begangenen ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, widrigens nach Verlauf dieses Termins wieder ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Hofheim den 10. November 1817.

Königl. baier. Landgericht als Untersuchungsgericht.

J. Leo Stecher, Landrichter.

Raupp, a. v.

(3) 1. Vorladung.

Christoph Niedermaier, geboren den 6. November 1770., ein Sohn des verlebten Martin Niedermaier zu Untersambach, wird auf Antrag seiner Geschwistrigen andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, und über sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen zu 311 fl. Verfügung zu treffen, widrigenfalls solches seinen Geschwistrigen ohne Caution überlassen wird.

Gerolzhofen den 13. November 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greser.

Bekanntmachung.

Das in der Gantsache gegen Franz Gehring von Kirchschönbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Freitag den 12. Dezember d. J. Vormittags dahier an dem gewöhnlichen Orte des Landgerichts-Gebäudes in vim publicationis angeheftet; welches den Interessenten zur Wissenschaft dient.

Gerolzhofen den 14. November 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 3. Warnung und Schulden-Liquidation.

Wegen übler Haushaltung und Abschliessung schädlicher Vieh-Contracte, wurde dem Heinrich Bai auf dem Schafstein bey Wüstensachsen der Franz Barthelmes von Wüstensachsen als Curator beygegeben.

Es wird daher Jedermann gewarnet — mit gedachtem Heinrich Bai ohne Beyziehung dessen Curators einen Handel oder sonstige Verträge abzuschließen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß er mit allenfallsigen Forderungen und Ansprüchen nicht gehöret wird.

Zur Herstellung des Schuldenstandes des genannten Heinrich Bai wird hiermit Tagfart auf Donnerstag den 27. November d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, allwo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen dahier anzubringen und zu liquidiren, im Nicht-

erscheinungsfalle aber sich selbst beyzumessen haben, wenn sie bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtiget bleiben.

Hilders am 7. November 1817.

Königl. Landgericht
als Patrimonialgericht Wüstensachsen.
(L. S.)
Greb.
Gleitsmann, Ldg. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da zu Vornahme des Theilungsgeschäftes der verstorbenen Anna Maria Schaab, Wittwe zu Premich, derselben Passivstand zu wissen nöthig ist, so werden ihre sämmtliche Creditoren zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf Dienstag den 16. Dezember l. J. früh um 9 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung hiermit vorgeladen.

Kissingen den 28. October 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
G. F. Conrad.
G. Thees.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Heinrich Kirchner zu Klosterhausen, mit seinen Gläubigern liquidiren zu wollen, und sie entweder zu einem Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag zu bewegen, wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 23. Dezember l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Creditoren zur Angabe ihrer Forderungen zu erscheinen haben, oder in den Beschluß der Mehrzahl ihren Forderungen nach für einwilligend angesehen werden sollen.

Kissingen den 4. November 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
G. F. Conrad.
G. Thees.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung des Theilungsgeschäftes der Sebastian Gromischen Eheleute zu Wollbach ist die Untersuchung des Passivstandes nothwendig.

Sämmtliche Creditoren derselben werden daher aufgefordert, Mittwoch den 10. Dezember l. J. früh um 10 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsbehörde sich mit ihren Forderungen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung zu melden.

Kissingen den 7. November 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
G. F. Conrad.
A. Hötzler, j. pr. j.

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Die Elisabetha Höchmer, Wittib von Stangenroth, durch Veräusserung ihres Grundvermögens ihre Schulden zu tilgen gesonnen ist, und deßhalb auf Liquidation dahier antrug; so werden derselben sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 24. Dezember l. J. früh um 9 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung hierher vorgeladen.

Kissingen den 4. November 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
G. F. Conrad.
G. Thees.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung

Um den Nachlaß der verlebten Michael Saueracker'schen Eheleute von Obervolkach berichtigen zu können, ist die Richtigstellung des Schuldenstandes nöthig.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Freytag den 19. Dezember l. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen gegen die Erben bey dem unterfertigten Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Vertheilung der Erbmasse nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 3. November 1817.

Königl. Landgericht.
(L. S.)
Beck, Landrichter.
Benkert.

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des zu Stammheim verstorbenen Wittibers Ignaz Hering, werden dessen sämmtliche Gläubiger angewiesen, am Dienstag den 16. des nächsten Monats Dezember früh um 9 Uhr ihre Forderungen bey dem hiesigen Landgerichte an-

zuzeigen, und mit den Erben zu liquidiren, indem auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen wird.

Volkach den 6. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Benkert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Nunn von Kolitzheim hat einen großen Theil seines Grundvermögens veräußert, um aus dem Erlos desselben seine Gläubiger zu befriedigen.

Es wird daher Tagfart zur Liquidation dessen Passiven auf Freytag den 12. k. M. Dezember früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey der Auszahlung oder Anweisung des gedachten Kaufschillings unberücksichtiget bleiben.

Decr. Volkach am 15. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Benkert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 11. Dezember dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr, werden im Executions-Wege folgende Grundstücke des Bernhard Pfeffermann dahier

1 Wiese am Niederthor zu 6 Haufen Heu, giebt an Contribution 1 kr. 2 pf. 80 Theil ist lehnbar,

1 Wiesflecken am Aspen zu 3 Haufen Heu, giebt an Contribution 1 pf. 69 Thl.

3/4 Acker 29 3/4 Ruthen Wiesen auf der Au, giebt an Contribution 1 kr. 3 pf. 3 4/7 Th.

1/2 Acker 10 Ruthen gebaut Feld auf der Hord, giebt an Contribution 9 pf. 91 Th.

1 Acker 52 2/3 Ruthen gebautes Feld am Sinnerweg, giebt an Contribution 1 kr. 2 Theil,

3/4 Acker 23 3/4 Ruthen Graseller an der Chaussee, giebt an Contribution 3 pf. 84 1/4 Theil.

72 Ruthen Baumgarten am neuen Garten, giebt an Contribution 2 pf. 54 Th.

auf hiesigem Gemeindehause dem Meistgebot ausgesetzt, und unter den verordnungsmäßigen Bedingnissen zugeschlagen.

Brückenau den 15. November 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Conrad.

---

(3) 3. Verpachtung.

Nachdem unter der am 7. October l. J. dahier statt gehabten Versteigerung des herrschaftlichen Pachtgutes, der Fasanen-Garten genannt, kein genügendes Pachtgebot gelegt wurde, so soll solches nach hoher Entschließung abermals einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Das herrschaftliche Gut, der Fasanengarten, in Wiesenthaider-Markung liegend, bestehet in einer guten Bauernwohnung, einer Waschküche, Stallung für Rindvieh u. Pferde, Schweinställe und einem mit Mauer umgebenen Hausgarten, ferner Boden, Keller, Scheune und Brunnen; zu demselben Gute gehören circa

54 Morgen Artfeld und Wiesen an einem Stücke,

28 1/4 Morgen Artfeld an 5 Stücken u.

24 Morgen Wiesen in Heßdorfer Markung.

Dieses herrschaftliche Gut soll in einem 12jährigen Pachte vom 22. Februar 1818. anfangend, unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratification dahin gegeben werden.

Lusttragende hierzu werden daher auf Montag den 1. Dezember d. J. früh um 9 Uhr zum öffentlichen Striche bey unterzeichnetem Amte eingeladen, und haben sich da über ihren erforderlichen Vermögensstand, und ökonomische Kenntnisse auszuweisen.

Die Pachtbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht, und können auch vorher bey unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Wiesenthaid den 30. October 1817.

Gräfl. von Schönbornisches Domainenamt.

Ebel.

Schumm.

Versteigerung.

Montag den 24. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, werden im königl. Brauhause dahier, zehen Eimer Branntwein in

Parthien zu 1 bis 2 Eimern öffentlich verstrichen; hiezu ladet die Liebhaber ein

Würzburg den 22. November 1817.

Die königl. Brauhaus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montage den 15. December l. J. und die folgenden Tage, jederzeit früh um 9 Uhr bis halb 12, und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr, werden die hinterlassenen Mobilien des verstorbenen Herrn Dechants und Stadtpfarrers Burkard, im Pfarrhause zu Mellerichstadt, auf öffentlichem Striche gegen baar sogleich zu leistende Zahlung verkauft, mit Ausnahme der Bücher und Kupferstiche, über welche beyde Letztere noch ein besonderer Katalog erscheinen wird. Man erinnert vorläufig, daß man nicht abgeneigt ist, wenn Liebhaber sich dazu finden sollten, die ganze vortreffliche Bücher- und Kupferstich-Sammlung, wenn ein billiges Gebot fallen sollte, gegen baare Bezahlung, ganze oder einzelne Werke davon zu verkaufen, auch außer öffentlichem Striche, und können etwaige Liebhaber sich deßhalb in frankirten Briefen entweder an Herrn Pfarr-Vicar Joseph Grüppert zu Mellerichstadt, oder an das unterzeichnete Testamentariat selbst wenden.

Das Testamentariat.

Euchar Mühlfeld, Pfarrer.

M. Zechmeister, Pfarrer.

Weinversteigerung.

2) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, Dienstag den 2. December 1817. Morgens um 10 Uhr, einige Fuder reingehaltene vorzüglich gute 1811er Saalgrunder Weine, fuder- halbe Fuder- auch eimerweis, für Privat- und sonstige Liebhaber im Orte Euerdorf nächst Kissingen, gegen baare Zahlung öffentlich aufstreichen zu lassen, wozu er andurch höflichst Kauflustige einladet.

Kissingen an der Saale den 17. December 1817.

Philipp Hailmann.

3) (2) Da ich mein erbautes Haus vor dem Zellerthore bezogen habe, so bin ich gesonnen, mein zeither bewohntes, im 5. Distr. Nro. 53. in der Fischersgasse, welches bestens zur Oekonomie wie auch zur Wirthschaft geeignet ist, zu verkaufen, oder zu verlehnen. Das Nähere ist in meinem jetzt bewohnten Hause zu erfragen.

Andreas Söder.

4) (3) Folgende Tabacke, nämlich:

Radica paesana grossetta,
dto. dto. sottile,
dto. carrearo dto.
dto. dto. grossetta,
Giacaturno scagliato,
Foglevante sottile fina,

sind wieder ganz frisch angekommen und fortwährend zu haben, bey Handelsmann Franz Joseph Spindler.

5) (1) Johann Martin Geysendörfer der jüng. zu Kitzingen am Main verkauft in Bouteillen:

ächten Arac de Batavia .	2 fl. 42 kr.
Malaga	2 fl. 42 kr.

ächte holländische Liqueur's, als:

Rosen ohne Dornen . .	5 fl. 30 kr.
Amsterdamer Magenbitter	2 fl. 24 kr.
Weißen Anisette . . .	2 fl. 42 kr.
Persico	3 fl. 24 kr.
Caffee-Liqueur . . .	5 fl. 30 kr.
Vanille-Liqueur . . .	5 fl. 30 kr.
Orange Curaçau . .	5 fl. 30 kr.
Bischoff-Essenz das Fläschgen zu	1 fl. — kr.

5) (2) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 133. bey Friedrich Hornung, sind Weintrauben vom Stein und Neuenberg, dann gute Sorten Winter-Aepfel, Metzen- oder hundertweise, 3 jährige Spargel-Ferer, 3 und 4 jährige Nußbäume der besten Sorten, wie auch früh und ordinäre Zwetschgen- und Pflaumenbäume zuverkaufen.

6) (2) Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er nebst seiner Weinwirthschaft aus dem k. Brauhause auch sehr gutes Bier bezogen habe, wovon er die Maaß um 7 kr. verzapft.

Johann König,
im 5. Distr. Nro. 178 nächst dem Hofspitale.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 269. ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 6. in der Kettengasse, ist stündlich ein möblirtes heitzbares Zimmer mit der Aussicht auf die obere Aller, wozu auch auf Verlangen ein unheitzbares Nebenzimmer gegeben werden kann, zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 175. ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

4) (2) Auf Lichtmeß ist im 2. Distr. 1 geräumiges Quartier für eine Haushaltung, und einige möblirte Zimmer für ledige Herren, welche gleich bezogen werden können, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 110. im innern Graben, ist auf Lichtmeß ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, 3 Kammern und Waschhaus zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. auf dem Markte ist ein Zimmer für 2 kleine Studenten zu vermiethen, wo sie auch die Kost haben können. Das Nähere erfährt man im Intelligenze.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unsere am 18. d. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Freunden und Verwandten ergebenst bekannt, und bitten um ihre fortwährende Freundschaft.

Würzburg den 21. November 1817.

A. G. Sartorius,
Obr. Lieut. im k. b. 12ten Lin. Infant. Regim.
N. Sartorius, geborne Lauer.

2) (1) Unterzeichneter setzt hiemit ein verehrliches Publikum in Kenntniß, daß das früher bereits angekündigte ökonomische Werk Simon Strüff die Presse verlassen, und bereits an die Haupt-Sammler zur Vertheilung abgegangen sey. Die Herren Subscribenten belieben daher bey selben ihre bestellten Exemplarien abholen zu lassen. Für den Unter-Mainkreis sind noch freye Exemplare zu haben bey der kön. Post-Expedition in Kissingen.

Straubing den 12. November 1817.

Joh. E. Fürst,
kön. b. Hall-Oberbeamter.

3) (3) In dem Kostmädchen-Institute des dahiesigen Ursuliner-Klosters ist der Genuß des Kanonikus Fegeleinischen Stipendiums, welcher auf die Dauer von 2 Jahren sich erstrecket, in Erledigung gekommen. Es haben also jene Individuen aus der Anverwandtschaft, welche auf diesen Genuß Anspruch machen wollen, und zugleich bereit sind, aus eigenen Mitteln so viel beyzuschießen, als zur Ergänzung des festgesetzten Kostgeldes erfordert wird, bey der Verwaltung 1. Distr. Nro. 196. binnen 4 Wochen sich zu erklären, und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen.

Würzburg den 20. November 1817.

Rentamtmann Stadler.

4) (1) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum anzuzeigen, daß er am Sonntage den 23. November in der Redoute Tanzgesellschaft haltet, wozu er seine Gönner und Freunde einladet. Sein bekanntes Lokale wird er durch eine gute Beleuchtung zu verschönern, u. durch eine wohlbesetzte Musik, und vor allem durch gute Getränke und Erfrischungen aller Art das Vergnügen seiner Gäste zu erhöhen suchen. Der Eintrittspreis ist 36 kr. für die Herrn. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Himmelstein.

5) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern hiemit ergebenst bekannt, daß er sein Logis im 2. Distr. in der innern Grabengasse verlassen, und ein anderes im 2. Distr. Nro. 267. hinter der Marienkappelle dem Höllriegel gegenüber bezogen habe. Er empfiehlt sich hiermit bestens eines fernern Zuspruchs.

Johann Baptist Helmsauer,
Schneidermeister.

6) (1) Vom Sanderthor bis auf den Markt ist eine kleine Rolle mit Geld verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

7) (3) Ein armer Waisenknabe, 15 Jahre alt, vom Lande, wünscht unentgeldlich gegen längere Dauer der Lehrzeit, das Schuhmacherhandwerk zu erlernen. Wer denselben in die Lehre nehmen will, beliebe es im Intell. Comt. anzuzeigen.

8) (2) Ein Kapital von 4000 fl. wird auf eine gerichtliche Obligation aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate November 1817.

Geborne.

Eva Rosina, Tochter des Buchbinders Müller. Peter Anton, Sohn des Maurers Grummet. M. Anna, Tochter des Handelsmanns J. G. Stümmer. Johann Mich. Sebastian, Sohn des Schneiders Hollweck. Michael Joseph, Sohn des Zeugmachers Mangold. M. Anna Elisabetha, Tochter des Bierwirths Hochgeschwender. M. Catharina, Tochter des k. Regier. Kanzlisten Stahl. August Egid Jos. Bonaventura, Sohn des k. Hofstallmeisters Tihl. M. Anna Elisabetha, Tochter des Metzgers Schimmer. Eva Elisabetha, Tochter des Melbers Gullemann. Anna Barbara, Tochter des Melbers Hofmann. Eva Elisabetha, Tochter des Schneiders Attensammer. Joh. Jos. Michael Daniel, Sohn des Eisenhändlers Sohn. Johann Friedrich, Sohn des Bierbrauers Reuter. Aussereheliche 11.

Getraute.

Andreas Oeffner, Zimmergeselle, mit Barbara Nuß, von hier.

Johann Christian Weigl, k. Lotto-Bureau Diener, mit Anna Christina Remert, Sattlerstochter von Pappenheim.

Christian Eustach Muck, Dr. Med., mit Catharina Agnes Rüttimann, Hofsattlermeisterstochter, von hier.

Joh. Leonhard Böhm, Weinhändler, mit Cunegunda Spahn, von Heugrumbach.

Heinrich Joseph Vuibert, kön. französ Artillerie-Oberlieutenant, mit Sabina Theresia Ruckert, Straßenbau-Sekretärs-Tochter dahier.

Anton Fischer, Handelsmann, mit Josepha Neundörffer, Handelsmannstochter dahier.

Michael Aloys Rieß, Häcker, mit M. Anna Oeffner, von hier.

Ignaz Baumann, Schuhmachermeister, mit Magdalena Hemmetich, Seilerstochter, von hier.

Gestorbene.

Catharina Rheinisch, Kürschnersfrau, 60 J. alt. Joseph Müller, Gärtner, 52 J. alt Adam Jos. Pfeiffer, k. Kanzlisten Sohn, 3 Monate alt. Georg Adam Pfister, Student, 16 J. 8 Monate alt. Nikolaus Vogt, Kärner, 63 J. alt. Johann Anton Feßenmaier, Buchbinder, 65 J. 2 Mon. alt. Michael Eckert, Häckerssohn, 3 J. 1 Mon. alt. M. Catharina Friederika Platz, Conditorstochter, 14 Tage alt. Georg Rauch, Feldwaibel, 33 J. alt. Georg Herth, Soldat, 24 J. alt. Anna Mar. Schiffhauer, Bauerstochter von Unterweisenbrunn, 17 J. alt. Adam Müller, Wittwer, 62 J. alt. Cunegunda Merz, ledig, von Oberleinach, 16½ J. alt. Michael Riegel, Schneidersohn, 1 J. 6 Mon. alt. M. Barbara Brigitta, Theresia Stadtler, k. Kriegs-Commiss. Actuarstochter, 1 Jahr 1 Mon. alt. Michael Schaffner, aus Mainbernheim, Wittwer, 63 J. alt. Elisabetha Kirchgeßner, Assessors Gattin, 48 J. alt. Elisabetha Brehm, ehemal. Dienstmagd, 53 J. alt. Barbara Leipold, Schuhmachers-Wittwe, 74 J. alt. Johann Valentin Erbacher, Rothgerbersohn, 4 J. 6 Mon. alt. G. Jos Pfeiffer, Unterarztessohn, 16 Tage alt. Johann Neubert, Taglöhner, 66 J. alt. Peter Jos. Schmitt, Kaminfegersohn, 12 J. 9 Mon. alt. Michael Weck, Bierwirth, 36 J. alt. Johann Friedr. Ignaz Ledermann, k. Regier. Kanzlisten Sohn, 3 Wochen alt. Anna Mar. Brumann, Melbersfrau, 23 J. alt. Isabella Warmuth, Spitalverwalters-Wittwe in Geldersheim, 58 J. alt. Anna Mar. Reinfelder, ehemal. Dienstmagd, 60 J. alt. Anna Dorothea Fessel, des verl. Professors und Kabinetsmahlers Wittwe, 66 J. alt. P. Edmund Theinl emer. Pfarrer, 87 J. alt. Valentin Grübel, Pfründner, 39 J. alt. Susanna Jäger, k. Landrichterstochter, 1 J. alt. Philippina Theresia Metz, vormal. fürstl. würzb. Landgerichtsraths-Wittwe, 57 J. alt. Eva Mayer, Schneidersfrau, 34 J. alt. Aussereheliche 4.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 9. Nov. 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	17
4 1/2 item	19¾
5 = = item	22¾
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22⅛
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	12⅜
2 1/2 = = Anlehen	29½
5 pCt. item item	56
50 = = item Lott. Loose . .	100
100 = = item	—
500 = = Banco Lott. Loose . .	16⅝
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91⅛
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	89⅛
5 pCt. item	99½
Wiener Wechselcours	34
item in 20 kr.	100¾
Augsburger item. . . .	100⅝

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 127.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Georg Kunzmann zu Zell besitzt auf hiesiger Markung verschiedene Grundstücke, worauf noch manche Forderungen annotirt sind, sie wünscht diese gelöscht. Daher werden alle jene, welche einen gegründeten Anspruch an genannte Wittib rücksichtlich dieser Güter zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als sonst die Annotationen gelöscht, und die Güter von dem Hypothekenbande freygegeben werden sollen.

Decr. Würzburg den 7. Novmb. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 24. November l. J. früh um 9 Uhr, werden auf dem Stadtwalle dahier zunächst dem Rennwegerthore, wo sich die Dr. Kappische Turnanstalt vorher befand, mehrere Seile, Leitern, Stangen, Latten, Holzböcke und übriges Nutz- und Brennholz — dann ein großes gesatteltes Pferd zum Voltigiren, öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden sogleich abgegeben.

Würzburg den 13. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Bürger Michael Manger dahier zugehörige und ausser dem Sanderthore in der Sonderau gelegene Garten von 2 1/2 Morgen, auf welchem nebst der Lehen- u. Handlohnbarkeit, die jährlichen Abgaben von 1 Eimer Weingült und 16 4/5 pf. Zins haften, Mittwoch den 10. Dezember l. J. Vormittags um 11 Uhr auf kön. Stadtgerichte durch öffentlichen Aufstrich dem Verkaufe ausgesetzt.

Würzburg am 13. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen die Verlassenschaftsmasse des Matheus Guttenbach dahier wird dem Antrage der bereits bekannten Gläubiger auf förmliche Liquidation dessen Passiven dadurch willfahren, daß hierzu Tagfart auf Montag den 22. Dezember d. J. früh um 9 Uhr auf k. Stadtgerichte mit dem Bemerken anberaumt ist, daß der Ausbleibende bey der Behandlung des erzielt werdenden Verfahrens nicht berücksichtigt werden solle.

Decr. Würzburg den 15. Novemb. 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den gewesenen Dreykronenwirthshaus-Beständner Matern Fella liegen so viele Schulden vor, daß eine Schuldenliquidation zum Behufe des einzuschlagenden Verfahrens nicht umgangen werden kann.

Es werden sonach alle jene, welche an gedachten Martern Fella rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben Montag den 1. Dezember l. J. Vormittags

um 9 Uhr auf k. Stadtgerichte um so mehr anzubringen, als der Ausbleibende bey der Behandlung des erzielten Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Decr. Würzburg den 15. Nov. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Sebastian Englert, Wittiber aus Unterleinach, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Der erste Edictstag zur Liquidirung der Forderungen und Angabe der Beweise wird auf Mittwoch den 17. Dezember früh um 10 Uhr;

der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Mittwoch den 21. Januar 1818. früh um 10 Uhr: endlich

der dritte Edictstag zur beyderseits schlüßlichen Handlung auf Mittwoch den 25. Februar 1818. früh um 10 Uhr anberaumt, die nicht Erscheinenden und nicht gehörig Handelnden trift das Präjudiz des Verlustes ihrer Forderung und des Ausschlusses mit der nicht gepflogenen Handlung.

Würzburg den 29. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr, Landr.

Seitz.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden aus der Behausung der Sabina Bayer Wittib zu Heidingsfeld nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

A. an Mobilien:

1) Eine große zinnerne Platte, W. 1 fl. 15 kr.
2) Eine kleine dto. Werth 30 kr.
3) Ein Suppenzinn, Werth 1 fl. 15 kr.
4) Zehn zinnerne Teller, Werth 4 fl.
5) Ein Dutzend zinnerne Löffel, Werth 1 fl.
6) 3 feine Weibshemder von flächsenem Tuche, ohne Zeichen, jedes an Werth 2 fl.
7) Ein feines Leilach von flächsenem Tuche, Werth 3 fl. mit C. P. von türkischem Garne gezeichnet.
8) 2 Paar neue baumwollene Weibsstrümpfe, jedes Werth 1 fl. 15 kr.

9) Ein Knaul weiße Schafwolle zu 1 1/2 Viertel-Pfund, im Werthe zu 22 kr.
10) Ein halb Dutzend Weibs-Schlafhauben, worunter 2 von Pique, mit ordinären Spitzen, 4 aber von feinem holländischen Tuche mit guten Spitzen waren, ohne Zeichen, Werth 4 fl. 48 kr.
11) Zwey Paar ganz lange Weibshandschuhe, ein Paar von schwarzem Leder, Werth 30 kr. das andere von feinem holländischen Tuche, Werth 46 kr.
12) Ein Kinderhemd von baumwollenem Tuche, Werth 1 fl.
13) Ein grünes zitzenes Kleid mit schwarzen Tuppen und einem grünen Bande um den Leib, Werth 7 fl.
14) Zwey mousselin-batistene Halstücher, von denen das eine mit einer Blume ausgenähet und 3 fl. werth, das andere aber ohne Zeichen, und 1 fl. 30 kr. werth ist.
15) Zwey baumwollene Schnupftücher ohne Zeichen, Werth zusammen 2 fl.

B. an Geld:

16) 100 fl. bestehend in Laubthalern, Conventionsthalern und 24 kr. Stücken, von denen die beyden letzteren Münzsorten größtentheils mit dem Mariabilde geprägt sind.
17) 8 fl. in 24 kr. Stücken, dann eine Viertelskrone in einem weißen leinenen Beutelchen.

Sämmtliche Criminal- Civil- und Polizey-Behörden werden hiemit aufgefordert, zur Habhaftwerdung der gestohlenen Objekte sowohl, als des unbekannten Thäters die geeigneten Verfügungen zu treffen, und im Falle eines Resultats hieher gefällige Nachricht davon zu ertheilen.

Würzburg den 16. November 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz, a. d.

---

(3) 1. Gestohlene Flinte.

Am 17. November Abends gegen 5 Uhr wurde dem Weinhändler Michael Hofmann von Mainstockheim aus der Wirthsstube des hiesigen Löwenwirthshauses eine Zwillingsflinte diebischer Weise entwendet. Dieser Zwilling war ganz neu, hatte damascirte Läufe von 3 Schuh 3 Zoll Länge, eine Hohlschiene, auf welcher sich zwey und einhalb Zoll ein-

wärts von der Mündung an, statt der sonst gewöhnlichen Mucke ein einfacher silberner Stift bestand. Der Ladstock war von schwarzem Fischbein und hatte eine schwarze beinerne Hülse, an welcher ein Gewind zum Einschrauben des Krätzers angebracht war. Auf der einen Platte des Schlosses ist das Wort Liege, und auf der andern Platte des zweyten Schlosses das Wort Golfert eingravirt. Der Zwilling ist mit Eisen montirt, dasselbe englisch grau angelaufen, und die beyden Zündlöcher sind mit Gold verbohrt. Auf den Bügeln ist ein Vogel auf einem dürren Ast sitzend, und auf der sogenannten Ohrenkappe ein Hühnerhund eingravirt. An dem Schaft vor dem Anschlage befindet sich ein sogenannter Kopf, und am Halse ist eine Fischhaut eingestochen.

Diese Entwendung wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle Justiz- und Polizey-Behörden ersuchet zur Wiedererhaltung des entwendeten Gewehres, so wie zur Entdeckung des Thäters beyzuwirken, und sonach vorzüglich bey den Büchsenmachern die geeignete Spähe eintreten zu lassen.

Dettelbach am 18. November 1817.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Winkler.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses wurden aus der Bibergauer Mühle mittels gewaltsamen Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet:

1 Oberbett und 2 Kopfkissen von Barchent mit grau und blau gestreiften hausgemachten Ueberzügen, im Werthe zu 12 fl.

1 Pfülben von Barchent mit einem alten gedruckten Ueberzuge zu 6 fl.

1 altes zwilchenes Unterbett zu 5 fl. 30 kr.

1 Oberbett, 2 Kissen von Zwilch mit hausgemachten Ueberzügen zu 16 fl.

3 Blatt Bettvorhänge von weißem Grunde mit roth und blauen Gattern und verlfarbenen Schnüren eingefaßt, zu 3 fl.

1 Pfülben mit altem gedruckten Ueberzuge im Werthe zu 2 fl.

1 Leintuch zu 1 fl.

1 neues flächsenes dann 5 alte werchene Weibshemden, zu 3 fl. 50 kr.

1 gewürfeltes Tischtuch zu 1 fl. 40 kr.

1 Handtuch mit Spitzen besetzt und roth ausgenähet zu 48 kr.

1 flächsenes und 1 werchenes Leintuch zu 1 fl. und 30 kr.

1 weißzitzener Ueberzug mit rothen Blumen, der innere Theil von weißer Leinwand zu 1 fl.

2 Kissen-Ueberzüge von braunem Zitz mit weißen Streifen, zu 2 fl.

1 karmoisinrothes seidenes Halstuch außen mit 3 breiten weißen Streifen mit blauer Seide eingesäumt, und durch den in beyden Ecken mit blauer Seide in lateinischen Buchstaben eingenähten Namen: Barbara Müllerin kenntlich, 6 fl.

1 dto. Halstuch ohne besondere Zeichen, 4 fl.

1 großes und 1 kleineres schwarzseidenes Halstuch letzteres mit einem schmalen gelben Streife, zu 5 fl. 30 kr.

1 roth baumwollenes Tuch mit weißen Sternchen, zu 1 fl. 20 kr.

1 gedrucktes Tuch im Grunde stahlgrün mit gelben Blümchen, auf einer Seite gedruckt, zu 45 kr.

1 Paar schwarze rauchlederne Schuh, weiß gefüttert mit rothen Absätzen, 2 fl. 30 kr.

1 Halsband von einer goldenen Kordel, woran eine schwarzseidene Schleife befindlich, zu 36 kr.

1 bläulich seidene Kitzinger Haube mit einer falschen Goldborde besetzt, und einem schwarzen Band versehen, zu 3 fl.

1 Weibermutzen von braunem Zitz mit großen färbigen Blumen mit weißer Leinwand gefüttert, einem breiten rothen Bande eingefaßt, und an demselben eine Schleife mit falschem Golde besetzt befestiget, zu 5 fl. 35 kr.

1 zitzener Halbmutzen von demselben Zeuge mit blauem Bande garnirt, worin gelb und rothe Knopflöcher eingenäht, und woran gleichfalls eine Schleife befindlich war, die Knöpfe von blauem Glas, zu 4 fl. 30 kr.

1 theils gestreifter theils geblümter Brustfleck von blauem Zitz mit blauer Leinwand eingefaßt, und gleichfalls mit blauen Glasknöpfen versehen, zu 2 fl.

1 Weiberrock von Wollen und Garn, die Wolle roth, das Garn zum Theil karmoi-

sin :th zum Theil gelb — mit einem blauen Bande besetzt, zu 7 fl.

1 zitzene Schürze mit hellblauem Grund und schmalen gelben Streifen, dann kleinen rothen Blümchen zu 2 fl. 30 kr.

1 schwarze dto. von Herrnhuterzeug mit gelbseidenen Streifen mit schmalem perlfarbenem Band eingefaßt, 3 fl. 24 kr.

5 Ellen grüne Band an beyden Enden mit falschen Goldspitzen besetzt, und über diesen mit gelb und rother Seide ausgenäht, zu 45 kr.

5 Ellen blaue Band auf dieselbe Art zugerichtet, zu 45 kr.

1 Paar grüne floretseidene Handschuh mit weißen Streifen und einem rothen Ring, 30 kr.

1 perlfarbener wollener Strumpf mit einem roth und weißen Zwickel, zu 25 kr.

1 Paar weiße wollene Strümpfe zu 1 fl. 15 kr.

1 Rosenkranz mit hölzernen Perlen, welcher auf einer rothen Floretschnur, eingefädelt, und mit mehreren silbernen Bollen versehen war, 1 fl.

1 weißmousselinenes Halstuch, 48 kr.

1 Krös von weißer Spitze, 24 kr.

1 schwarzblauer tuchener Manns-Oberrock mit Futter von gleicher Farbe von Etamin mit überspannenen seidenen Knöpfen, zu 17 fl. 30 kr.

1 Paar perlfarbene Mannshandschuh von Floretseide, zu 40 kr.

1 rothbaumwollenes Schnupftuch mit blauem Kreuze, zu 40 kr.

1 schwarztuchener Weibermutzen mit schwarzem Band eingefaßt, zu 1 fl. 30 kr.

1 braunzitzener Mutzen mit Blumen mit grünem Band eingefaßt, zu 1 fl.

1 blauer herrnhuter Schurz mit rothen und gelben Streifen, zu 1 fl.

1 schwarzer wollener Weiberrock, zu 4 fl.

1 neuer baumwollener Brustfleck mit dunklem Grunde u. rothen Streifen, zu 1 fl.

1 weißes Kopftuch mit Spitzen, 5 fl. 30 kr.

1 Paar schwarzmanchesterne Handschuh mit goldgestickten Blumen und mit Scepelz ausgeschlagen, zu 2 fl. 45 kr.

1 Paar ditto ohne Blumen mit Marterpelz ausgeschlagen, 30 kr.

1 graumelirter neuer Manns-Oberrock mit überspannenen Knöpfen und mit schwarzblauem Etamin gefüttert, zu 20 fl.

1 Weste von gelbem Wollenkord mit grünen, rothen und blauen Streifen mit 10 runden silbernen Knöpfen, zu 9 fl.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und jede Gerichts- und Polizeybehörde ersucht, im Falle irgend einer Entdeckung alsbald das Nöthige zu verfügen.

Dettelbach den 5. November 1817.

Königl. Landgericht.

Vetter, Act. als Inquirent.

Scheuerer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit bot ein unbekannter Mann nach Art der Bauern hiesiger Gegend gekleidet, von mittlerer Statur und 48 bis 50 Jahre alt, einen kupfernen jedoch ganz zusammengedruckten Waschkessel dahier zum Verkaufe aus, und versprach, weil der Käufer Bedenken trug, den Kaufschilling auszuzahlen, sich als Eigenthümer des Waschkessels zu legitimiren, weshalb vorläufig der Kessel bey hiesiger Stadtschreiberey hinterlegt wurde. Da nun diese Legitimation bis jetzt nicht erfolgt ist, und dadurch die nicht ungegründete Vermuthung des unredlichen Besitzes entstehet, bringt man diesen Vorgang andurch zur öffentlichen Kenntniß, damit wer immer ein Eigenthumsrecht auf jenen Kessel behauptet, sich deßhalb längstens bis zum 1. Januar 1818. dahier anmelde, widrigenfalls der Kessel als herrnlos behandelt wird.

Haßfurt am 6. November 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Johann Hornung mittler zu Kirchaich einleiten zu können, ward die Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes desselben verfügt.

Wer sonach eine Forderung an gedachten Hornung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Donnerstag den 27. November l. J. früh um 9 Uhr dahier anzubringen, widrigens auf ihn keine rechtliche Rücksicht bey Behandlung dieser Schuldensache genommen wird.

Pölsdorf am 7. November 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Greßner.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 128. 25. November 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 2694. Nr. E. 3278.

Generale an die kön. Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Großherzogthums Würzburg.

(Die Aufhebung der Hunds-Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 13. vorigen Monats soll von der ferneren Erhebung der Hunds-Taxe Umgang genommen werden, welches den geeigneten Polizeybehörden zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 17. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr. 5149. Nr. Exp. 5203.

An sämmtliche k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ausstellung verpflichteter Getreidmesser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Beschwerden über Unrichtigkeiten im Getreidmessen auf Schrannen, und auf Dörfern des platten Landes machen es nothwendig, die sämmtlichen k. Polizeybehörden des Unter-Mainkreises anzuweisen:

1) daß an jedem Orte, wo Getreid über den Consumtions-Bedarf der Einwohner gebaut wird, ein redlicher verläßiger Mann als Messer aufgestellt, und von der Polizey-Behörde verpflichtet werde;

2) alles Getreid, was in einem Orte auf Kauf und Verkauf abgefaßt wird, muß durch diesen verpflichteten Messer gemessen werden;

3) für die Bemühung des Getreidmessens werden jedem Messer die Gebühren bewilliget, welche an dem nächsten Schrannenplatze hierher statt haben; dieselben werden, wenn nicht unter den Contrahenten besondere Verabredung hierüber getroffen ist, von dem Käufer und Verkäufer zu gleichen Theilen getragen;

4) das Messen geschieht zur Zeit noch mit dem in jedem Orte üblichen Gemäße, bis demnächst das k. baier. Normal-Maaß allgemein wird eingeführt werden.

Die Richtigkeit der Lokal-Maaße steht ohne dieß unter genauer polizeyl. Aufsicht;

5) Die Polizey-Behörden, Ortsvorstände und Marktmeister auf den Schrannen haben strenge darauf zu sehen, daß die öffentlich aufgestellten Getreidmesser sich keine Kunstgriffe im Messen zur Uebervortheilung des Käufers oder Verkäufers erlauben, und derjenige Messer, welcher einer solchen pflichtwidrigen Handlung schuldig befunden wird, ist nebst der ihn treffenden besondern Strafe von dem Messergewerbe alsbald zu entfernen;

6) die neu aufgestellt werdenden Getreidmesser sind bey ihrer Verpflichtung, die schon aufgestellten aber unter Erinnerung an ihre abgelegten Pflichten über ihre Obliegenheiten zu belehren, und insbesondere auch zur Aufsicht auf die genaue Beobachtung der Getreidhandels-Verordnung anzuweisen, welche ihnen deßhalb deutlich erklärt werden soll;

7) für Orte, wo für den öffentlichen Getreidmesser kein namhafter Verdienst zu erwarten ist, hat die Aufstellung und Verpflichtung desselben ganz unentgeldlich zu geschehen, bey den übrigen aber sind die gewöhnlichen Amtsgebühren hiefür zu erheben.

Würzburg den 17. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

N. Pr. 4347. N. E. 3051.

Bekanntmachung.

(Die Unglücksfälle durch Einsturz der Lehm-Gruben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Fast jährlich ergeben sich Unglücksfälle durch Einstürzen der Sand- Lehm- oder Erdengruben und Steinbrüche, indem ganz unvorsichtig zu tief eingegraben wird, wodurch der hervorragende Theil einstürzet.

Dieses Unglück ergab sich erst am 25. v. Ms. zu Obereschenbach, Bezirksamts Hammelburg; wodurch eine Mutter mit ihrer Tochter verschüttet, und diese bereits todt, die Mutter aber zwar noch lebend wieder herausgegraben, aber so übel zugerichtet befunden worden, daß — wenn ihr auch durch ärztliche Kunst das Leben noch einige Zeit erhalten wird, sie doch vollkommen gelähmt bleiben wird.

Die Amts- und Orts-Vorstände haben daher von Zeit zu Zeit in solchen Gruben nachzusehen, ob eine Gefahr zu befürchten sey, und in diesem Falle zu verordnen, daß die vorhangenden Theile eingeworfen, oder unterbauet, und wenn nicht geholfen werden könnte, daß diese Gruben ganz und gar vermieden werden.

Würzburg den 14. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 22. Nov. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	65 Malter,	das Malter	29 fl. — kr.
Korn,	15 — — — —		28 fl. — kr.
Haber,	16 — — — —		15 fl. — kr.
Gerste,	18 — — — —		22 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	500 Malter,	das Malter	27 fl. 55 kr.
Korn,	116 — — — —		26 fl. 50 kr.
Haber,	55 — — — —		14 fl. 9 kr.
Gerste,	4 — — — —		21 fl. 37 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Malter,	das Malter	26 fl. 45 kr.
Korn,	16 — — — —		26 fl. — kr.
Haber,	5 — — — —		12 fl. 15 kr.
Gerste,	3 — — — —		20 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 821 Malter.

als: 575 Malter Weitzen, 147 Malter Korn, 74 Malter Haber, 25 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

Lotto-Anzeige.

Die 732te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 20. November 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

72. 24. 76. 56. 20.

Die 733ste Ziehung wird den 22. Dez., und inzwischen die 71te Nürnberger Ziehung den 1. Dez., und den 11. Dezember die 1112te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(3) 1. Versteigerung.

Am Mittwoch den 3. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr und nöthigen Falls Nachmittags um 2 Uhr werden nachbeschriebene Realitäten des verlebten kön. Verwaltungsrathes Lauer im Wohnhause der Erben, 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsstraße dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen. Die auf diesen Gütern haftenden Lasten und Giebigkeiten, so wie die übrigen Strichsbedingnisse erfahren die Liebhaber am Termine selbst, was zur allgemeinen Kenntniß dienet. Würzburg den 21. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Beschreibung.

6 Morgen Weinberg am Steine neben Herrn Appellationsrath Stecher und Major Papius.
1 Morgen Acker in der Trenk zwischen dem Weg und Besitzer selbst.
1 2/4 Morgen eben daselbst zwischen Besitzer beyderseits.
1 Morgen allda beyderseits zwischen Besitzer.
Dritthalb Viertels Morgen Acker in der Trenk zwischen Besitzer beiderseits.
1 2/4 Morgen Acker allda desgleichen.
1 Morgen Acker daselbst zwischen Besitzer und Buchdrucker Sartorius.
2 1/2 Morgen Acker zwischen Gärtner Romeis und Leonhard Böhm.
1 Morgen Acker in der Haut neben Valentin Endres und dem Bürgerspitale.
1 Morgen Acker allda zwischen Carl Siegert und der gemeinen Stadt.
2 Morgen Acker allda zwischen Johann Meder und Martin Seuffert.
1 1/2 Morgen Acker im Bogen zwischen Stadtrath Neundörfer und Margaretha Fehrer.
1 Morgen Acker im Greinberg zwischen Johann Waigand und Michael Kirchner.
1 und dritthalb Viertels Morgen Acker vorm neuen Thore zwischen Georg Wagner und Weinhändler Klüspies.
2 Morgen Acker allda zwischen der Glacis und Georg Wagner.
2 1/2 Morgen im faulen Berg zwischen dem gemeinen Weg und Kaminfeger Streit.
1 Morgen Acker oberhalb dem Schalksberge zwischen Metzger Linder und Andreas Reuß.
2 3/4 Morgen Wiesen bey der Aumühle zwischen Hrn. Domdechant Freyherrn von Gebsattel und dem freyherrl. von Großischen Pächter.
1 1/2 Morgen Garten am Bühl an der Chaussee.
1 Reversgarten am Walle hinter der Karthaus.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 1. December Nachmittags von 2 Uhr bis Abends und an den darauf folgenden Tagen, wird die schon früher angekündigte, wegen Hindernissen aber unterbrochene Versteigerung der verfallenen Pfänder in dem königl. Pfandhause dahier abgehalten. Welches den Interessenten und Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Königl. Pfandamt.

---

(2) 1. Versteigerung.

Sonntag den 30. l. M. Nachmittags nach geendigtem Gottesdienste wird in dem Orte Biebergau das von dem heurigen dießherrschaftlichen Getreidzehente erzielte Geströh, als:

20 Geschock Weitzen,
12 dto. Roggen,
14 dto. Werrbüschel,

öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione hingelassen; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Würzburg den 22. November 1817.

Die Administration des königl. Universitäts-Receptorats-Rentamtes.

Sauer.

---

(3) 1. Gestohlene Haut.

Am 19. oder 20. dieses wurde aus dem Futterkeller des Kirschwirths Georg Kirsch zu Rottendorf eine Stierhaut entwendet.

Diese Haut ist von ausserordentlicher Dicke, von innen starkblutig, und von dunkelrother Farbe, die Hörner kurz, dick, ohne alle Krümmung, und vorzüglich daran kenntlich, daß sie nicht parallel, sondern in einer geraden Linie stehen.

Der Werth wird auf 8 fl. angegeben, und dem Anzeiger des Thäters eine halbe Carolin zugesichert.

Sämmtliche Polizeystellen werden ersuchet, die geeignete Späße eintreten zu lassen, und bey sich ergebendem Verdachte die Anzeige hierher zu machen.

Würzburg den 22. November 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
C. Maier.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Hornung von Kürnach will sein dasiges Grundvermögen veräussern, und nach Baierhof, k. Landgerichts Mainberg, überziehen; dieß macht die Constatirung seines Passivstandes nothwendig.

Seine Gläubiger sollen daher am Donnerstag den 11. Dezember d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, und ihre Erklärung geben, widrigenfalls sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzuschreiben haben.

Decr. Würzburg den 21. Nov. 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Butz, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete k. Landgericht hat in Nro. 124 ꝛc. des Würzburger Intelligenzblattes einen an dem beurlaubten Husaren Kilian Walter zu Reichelheim unterm 5. dieses angeblich verübten Straßenraub in der Lauwaldung von Arnstein zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Da indessen nachher einige Gründe sich ergaben, die beschworne Anzeige des Beraubten in Zweifel zu ziehen, so lieferte die Verfolgung der vorhandenen Verdachtsgründe nun auch wirklich das Resultat, daß die ganze Vorgabe des Beraubten eine bloße Erdichtung war.

Derselbe hatte seinen Urlaubspaß verloren, und fürchtete dießfalls eine Militärstrafe: hatte die seinem Bruder eigenthümlich zustehende Uhr aus dessen Auftrag bey dem Uhrmacher Vollermann zu Würzburg abgeholt, und wollte sich dieselbe durch Vorgabe eines ihm geschehenen Straßenraubes zueignen, zu welchem Ende er sich den Schnitt- oder Stich in seinem Dollmantel auf der Seite der Brust selbst beybrachte.

Diesen Mann hat man unter dem heutigen wohl verwahrt an das 2te Husaren-Regiment nach Bamberg abliefern lassen, und sieht sich vermüssiget, diesen Vorfall sogleich hiemit öffentlich bekannt zu machen, da eine solche erdichtete Angabe ganze Districte in den Ruf dort herrschender öffentlicher Unsicherheit bringen kann.

Arnstein den 17. November 1817.

Königl. baier. Landgericht
im Unter-Mainkreise.
F. Keller, Landrichter.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Johann Schlereth zu Hasenbach aus seinem verschlossenen Hause nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) Ein weißes baumwollenes Sacktuch mit rothen Streifen und den Buchstaben I. S.
2) Ein Paar ganz neue Mannsschuhe mit Nägeln beschlagen,
3) Drey getragene baumwollene roth u. blau durchgatterte Halstücher,
4) Ein rother lederner Tabacksbeutel mit einem an der Seite sich befindlichen Feuer-Täschchen,
5) Eine weiße Nasenbrille,
6) 1/4 eines weißenen Kirchweihkuchens,
7) Ein allda stehendes zwilchenes Oberbett mit weißem Ueberzuge, Leilach und einem weißen Kopfkissen-Ueberzuge,
8) Ein schon getragener grauer Soldaten-Mantel, welcher am Kragen 2 rothe Litzen hat, und oben mit rothem Tuche eingefaßt ist, an der einen Litze hat er einen k. b. Artillerie-Kopf, und im Futter stehet Johann Schlereth von Oehrberg,
9) Eine dunkelblau tuchene Pantalon unten mit Speteln bis an die Knie,
10) Eine weiße leinene Pantalon von Hänfentuch,
11) Eine leinene königblau gefärbte Pantalon,
12) Eine weiße dto. von ordinärem Spinntuch,
13) Ein hellblautuchenes Kolett mit rothem Tuche vorgestoßen,
14) Ein weißes Westchen von Pique mit ausgewaschenen gelben Streifen,
15) Eine dunkelblautuchene Weste mit einem

leinenen Rücken und rothem Tuche vorgeschossen,
16) Vier Mannshemder, wovon 2 französische, und 2 deutsche Aermeln haben,
17) Ein Paar wollene weiß und blau gestreifte Faustshandschuhe,
18) Ein weißes baumwollenes Aufsetz-Tüchlein,
19) Drey Weibshemder mit groben Unterstücken und Spitzen,
20) Drey Obercharba von Weibshembern noch eingemacht,
21) Ein Paar baumwollene Fingerhandschuh,
22) Drey dunkelblaue leinene Schürzer,
23) 1/4 Pfund gesponnene Baumwolle, weiß und blau gefärbt,
24) Ein zwilchener gebrauchter Mehlsack mit 6 Köpf. Weitzenmehl,
25) Ein neuer grober leinener Sack,
26) Ohngefähr 12 schwarze Kirchweihkuchen,
27) Zwey gebildete Tischtücher, wovon das eine aussen an den Enden 2 schmale blaue Streifen hat — und an dem andern die Buchstaben I. S. eingenähet sind,
28) Ein mittelmäßiger messingener Suppen-Kessel,
29) Drey eiserne franz. vierzinkige Gabeln,
30) Ein Stechmesser mit schwarzer Schale und einem weißen Plättchen auf der einen Seite,
31) Beyläufig 1/2 Maaß Schmalz,
32) Ein noch neuer Graskorb von Weiden geflochten,
33) Ein Abschied vom Militär und 2 Kaufbriefe eines Hauses.

Alle Zivil- und Polizey-Behörden werden hiermit ersucht, durch zweckmäßige Maßregeln zur Entdeckung dieses Diebstahls bestens mitzuwirken, und von den günstigen Resultaten gefälligste Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Kissingen den 18. November 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Scherer.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Johann Baubach, Ziegler u. Nachbar zu Kraisdorf, hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens, zur Befriedigung seiner Gläubiger sein Vermögen an diese abgetreten.

Diesem vorgängig wurde gegen denselben die Einleitung des Gantprozesses beschlossen, und auf Freytag den 5. Dezember d. J. der erste Edictstag festgesetzt, um an demselben die Forderungen gegen Johann Baubach unter unmittelbarer Angabe der Beweismittel, der Liquidität und Priorität zu Protokoll zu geben, welches die Gläubiger entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu besorgen haben. Ferner wird auf Mittwoch den 7. Januar 1818. der zweite Edictstag zur Vorbringung der etwaigen Einreden, und auf Montag den 9. Februar 1818. der dritte Edictstag zur allerseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt.

Diejenigen, welche auf den vorstehenden Tagfarten die angegebenen Verhandlungen unterlassen, haben den Ausschluß derselben zu gewärtigen.

Decretum Ebern den 3. Nov. 1817.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

J. V. Burkardt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Eisfelder von Ebern, welcher seinen Kindern eine Grundtheilung angeboten hat, werden dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, Donnerstag den 18. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, als ansonst bey der vorzunehmenden Grundtheilung auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden solle — und sie sich den hierdurch für sie etwa ergebenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Ebern den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Strebel.

---

(3) 3. Vorladung.

Helmsauer, Michael, aus Baunach, geboren den 2. Juny 1748. ging als Knopfmachergeselle 1765. in die Fremde, stand im Jahre 1791. nach damals an seinen Bruder erlassenen Schreiben in Genua als Korporal unter dem Regiment „Reall Pallazo", und ließ seitdem nichts weiter von sich hören.

Auf Antrag der Geschwistrigen des Abwesenden wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben andurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten um so gewisser bey hiesigem Landgerichte zu melden, und zureichend auszuweisen, dann sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen, welches nach der letzten Rechnung in 547 fl. 18 1/2 kr. besteht, in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, eben den Geschwistrigen zum einstweiligen Genuß gegen Caution überlassen wird.

Baunach den 14. November 1817.

Königl. baier. Landgericht Gleusdorf.

Silbermann.

---

(3) 3. Vorladung.

Valentin Trautwetter von Schweinshaupten wird hiermit zum zweitenmale vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor das unterzeichnete Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen des Verdachtes eines begangenen ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, widrigens nach Verlauf dieses Termins wieder ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Hofheim den 10. November 1817.

Königl. baier. Landgericht als Untersuchungsgericht.

J. Leo Stecher, Landrichter.

Raupp, a. s.

Bekanntmachung.

Durch die Versetzung des Schullehrers Schmitt von Reinhartshausen nach Hollerbach ist die katholische Schulstelle an ersterem Orte mit einem beyläufigen Dienst-Einkommen von 150 fl. an Geld und Naturalien und sonstigem Güter-Genuß nebst freyer Wohnung in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich demnach binnen 4 Wochen bey der fürstlich Leiningischen Standes-Herrschaft zu melden, ihren Vorstellungen jedoch die vorschriftsmäßigen Zeugnisse ihrer einschlägigen Dekanate und Pfarreien, sowohl von jetzt, als etwa aus früherer Zeit beyzulegen, und zugleich die Bemerkung ihres Geburts-Ortes, ihres Lebens

und Dienstalters, dann wo sie sich für das Schulfach gebildet haben beyzufügen.

Amorbach den 17. November 1817.

Königl. baier. fürstlich Leiningisches Unter-Consistorium.

vdt. Uihlein.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Ebert, Ziegler dahier, hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer an denselben etwas zu fodern hat, soll solches unter Vorlage der Beweismittel auf Montag den 1. Dezember Vormittags um 10 Uhr um so gewisser in Anzeige bringen, widrigens der nichterscheinende Gläubiger unberücksichtigt bleibt.

Obbach den 10. November 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Genßler.

---

(3) 2. Versteigerung.

Sonntag den 21. Dezember 1817. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachstehende Realitäten des Gastwirths Michael Ulsamer daselbst öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

1) Ein Wohnhaus mit Hofrieth und Neben-Gebäuden, das obere Wirthshaus, worauf die Schild- Schlacht- u. Branntweinbrennerey-Gerechtigkeit haftet,
2) 1 Morgen Weinberg ober der untern Mühle,
3) 1/4 Morgen Artfeld an den Gelbersheimer Weinbergen.

Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Euerbach am 12. November 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 3. Verpachtung.

Die untenbenannten Hofgüter werden

hiermit, vom nächsten Peterstag 1818. anfangend, zur anderweiten Verpachtung auf 6 oder mehrere Jahre ausgeboten.

Die Liebhaber können bey dem Gutsherrn, Hofbanquier Jacob Hirsch Gereuth zu Würzburg, oder bey dessen Amte zu Gereuth die Bedingungen vernehmen, und binnen 6 Wochen a dato den Abschluß des Vertrags gewärtigen.

A) Der Hof zu Albersdorf, zwischen Ebern und Hofheim gelegen, besteht in geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 48 Morgen Wiesen, 5 Morgen Baumgarten, 240 Acker Artfeld, und einer Schäfereigerechtigkeit zu circa 250 — 300 Stücken.

B) Der Hof zu Bodelstadt, in der schönsten Gegend des Itzgrundes gelegen, bestehet ebenfalls in bequemen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 145 Acker Artfeld, 36 Morgen der besten Wiesen, und einem Gemeindrechte.

Gereuth am 11. November 1817.

Gutsherrliche Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Weinversteigerung.

1) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, Dienstag den 2. December 1817. Morgens um 10 Uhr, einige Fuder reingehaltene vorzüglich gute 1811er Saalgrunder Weine, fuder- halbe Fuder- auch eimerweis, für Privat- und sonstige Liebhaber im Orte Euerdorf nächst Kissingen, gegen baare Zahlung öffentlich aufstreichen zu lassen, wozu er andurch höflichst Kauflustige einladet.

Kissingen an der Saale den 17. December 1817.

Philipp Hailmann.

2) (5) Am Montage den 15. December l. J. und die folgenden Tage, jederzeit früh um 9 Uhr bis halb 12, und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr, werden die hinterlassenen Mobilien des verstorbenen Herrn Dechants und Stadtpfarrers Burkard, im Pfarrhause zu Mellerichstadt, auf öffentlichem Striche gegen baar sogleich zu leistende Zahlung verkauft, mit Ausnahme der Bücher und Kupferstiche, über welche beyde Letztere noch ein besonderer Katalog erscheinen wird. Man erinnert vorläufig, daß man nicht abgeneigt ist, wenn Liebhaber sich dazu finden sollten, die ganze vortreffliche Bücher- und Kupferstich-Sammlung, wenn ein billiges Gebot fallen sollte, gegen baare Bezahlung, ganz, oder einzelne Werke davon zu verkaufen, auch außer öffentlichem Striche, und können etwaige Liebhaber sich deßhalb in frankirten Briefen entweder an Herrn Pfarr-Vicar Joseph Gräppert zu Mellerichstadt, oder an das unterzeichnete Testamentariat selbst wenden.

Das Testamentariat.

Euchar Mühlfeld, Pfarrer.

M. Zechmeister, Pfarrer.

3) (2) Da ich mein erbautes Haus vor dem Zellerthore bezogen habe, so bin ich gesonnen, mein zeither bewohntes, im 5. Distr. Nro. 53. in der Fischersgasse, welches bestens zur Oekonomie wie auch zur Wirthschaft geeignet ist, zu verkaufen, oder zu verlehnen. Das Nähere ist in meinem jetzt bewohnten Hause zu erfragen.

Andreas Söder.

4) (3) Folgende Tabacke, nämlich:

Radica paesana grossetta,
dto. dto. sottile,
dto. carrearo dto.
dto. dto. grossetta,
Giacaturno scagliato,
Foglevante sottile fina,

sind wieder ganz frisch angekommen und fortwährend zu haben, bey Handelsmann Franz Joseph Spindler.

5) (1) Frisch gesalzene Hechte sind bey Spezereyhändler Horsch in der Marktgasse billigst zu haben.

6) (2) Bey dem Wildprethändler Franz Göpfert im Hahnenhof, 2. Distr. Nro. 339. sind ganz frische Hasen um 55 kr. ohne Balg, dann auch schöner Spickspeck das Pfund um 48 kr. zu haben.

7) (1) Eine ganz neue Bettlade von Kirschbaumholz ist bey Schreinermeister Maier Nro. 277. in der Pommersgasse zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 187. in der Hauger Pfaffengasse sind stündlich Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

2) (1) Ein Zimmer mit Möbeln ist im 2. Distr. Nro. 269. hinter der Marienkapelle für ledige Herren zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche ist der mittlere Stock mit oder ohne Stallung, auch 2 Zimmer sogleich zu vermiethen.

4) (3) In Nro. 13. nächst der Michaelskirche ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (3) Auf dem Kürschnershofe Nro. 582. ist ein kleines Logis für eine kleine Haushaltung und ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

6) (1) Ein schönes Logis von 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlage und besonderm Abtritte ist an Geistliche oder sonst an honette stille Herren oder Frauenzimmer sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man im Int. Comt.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 6. in der Kettengasse, ist stündlich ein möblirtes heitzbares Zimmer mit der Aussicht auf die obere Allee, wozu auch auf Verlangen ein unheitzbares Nebenzimmer gegeben werden kann, zu vermiethen.

8) (2) Auf Lichtmeß ist im 2. Distr. 1 geräumiges Quartier für eine Haushaltung, und einige möblirte Zimmer für ledige Herren, welche gleich bezogen werden können, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Meinen hiesigen Freunden und Bekannten empfehle ich mich und die Meinigen bey meiner Abreise nach Nürnberg zur Fortdauer ihrer Freundschaft. Würzburg den 24. November 1817.

D. J. D. A. Höck,
k. baierischer Regierungsrath.

2) (3) Aus der Kirchenpflege zu Thüngersheim sind 1800 fl. rhn. bis zum 4. Jänner 1818. unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen auszuleihen.

Weiß, Pfleger.

3) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern hiemit ergebenst bekannt, daß er sein Logis im 2. Distr. in der innern Grabengasse verlassen, und ein anderes im 2. Distr. Nro. 267. hinter der Marienkapelle dem Höllriegel gegenüber bezogen habe. Er empfiehlt sich hiemit bestens eines fernern Zuspruchs.

Johann Baptist Helmfauer,
Schneidermeister.

4) (1) Aus einer Vormundschaft sind bis zum 10. Dezember l. J. 1940 fl. zu 5 pCt. gegen stadtgerichtliche Versicherung hinzuleihen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

5) (3) In ein von Würzburg entferntes Landgericht wird ein in landgerichtlichen Geschäften bereits geübter Scribent gesucht. Wo? erfährt man im Int. Comt.

6) (1) Es sucht ein armer Studirender gegen Unterricht von Kindern oder Studenten der ersten oder zweyten Klasse freyes Logis zu erhalten. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

7) (1) Es sind 600 fl. rhn. gegen landgerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man in der Semmelsgasse Nro. 125. im obern Stocke.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 13. November 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17
4 1/2 pCt. item	19 1/4
5 pCt. item	22 1/4
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22 1/4
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	12 1/8
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	29 1/8
5 pCt. item item . . .	50 1/4
50 = Lotto-Loose	100
100 = = item item . . .	
500 = = Banko Lott. Loose . .	16 1/4
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92 1/4
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	94
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	81 1/2
5 pCt. Obligat. Landstände .	90
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	54
item in 20 kr.	100 3/4
Augsburg item	100 3/8

(Nebst einer Beylage.)

Beylage

zu Nro. 128.

des

Würzburger Intelligenzblattes.

Das Landwirthschaftsfest für den Bezirk Würzburg.

Gefeyert am 19. Oktober 1817.

Am 19. October d. J. feyerte dahier der landwirthschaftliche Verein im Bezirke Würzburg das 3te Jahresfest, wobey die Vertheilung der Preise an diejenigen, welche sich um Beförderung der Landwirthschaft im Ganzen, so wie in einzelnen Theilen derselben, dann jene, welche sich in Verarbeitung einiger landwirthschaftlichen Erzeugnisse besonders ausgezeichnet hatten, und an verdienstvolle ländliche Dienstboten statt fand.

Die Vertheilung der Preise erfolgte bey zahlreicher Versammlung, wegen Unpäßlichkeit Ihro Königlicher Hoheit der Frau Kronprinzessin, und Sr. Excellenz des Herrn General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten Freyherrn von Asbeck, durch den Herrn Vice-Präsidenten der königl. Regierung des Unter-Mainkreises Freyherrn von Zurhein auf der zu diesem Behufe von dem Herrn Bauzeichner Büttner auf dem Exerzierplatze geschmackvoll errichteten Bühne.

Nach den eingekommenen Zeugnissen, den vorgelegten Produkten und dem Urtheile der Sachverständigen geschah die Preisvertheilung nach folgender Beschreibung.

I. Viehzucht.

Zuchtstiere. Wurden nur zwey vorgeführt, einer aus der Oeconomie des Herrn Hofbanquier Hirsch zu Zell Landgerichts Würzburg l. a. M. von Frießländer, und der andere vom Bürgerspital dahier von inländischer Raçe von vorzüglicher Art, wegen welcher jener den ersten, dieses den zweyten Preis erhielt.

Zuchtkühe. Christoph Leimig, Pächter auf dem Süßhüglerhofe, Landgerichts Würzburg rechts d. M. hatte das schönste Stück von inländischer Raçe zur Ausstellung gebracht und erhielt deshalb den ersten Preis.

Aus der Oeconomie der Herrn Hofbanquier Hirsch zu Zell waren vier von vorzüglicher Schönheit, unter andern auch einige von Allgauer Raçe vorgeführt; da aber derselbe für Zuchtkühe bereits im vorigen Jahre den Preis erhalten hatte, so wurde der zweite hiefür ausgesetzte Preis auf die Schafzucht verwendet.

Wie sehr sich die Veredlung dieser verbreitet habe, bewiesen die beygetriebenen Stücke.

Herr Handelsmann Gätschenberger dahier ließ aus der Schäferey zu Hof 8 Stücke veredelter Raçe vorführen, wegen welcher ihm der erste Preis ertheilt wurde.

Herr Inspektor Quante dahier ließ aus den Schäfereyen zu Estenfeld, Aschfeld, Selgenstadt und Madelhofen 42 Stücke Widder und Mutterschafe beytreiben; der neue Beweis, wie sehr derselbe die veredelte Schafzucht zu verbreiten bemüht ist, bestimmte die Preisrichter, demselben, wiewohl er schon im vorigen Jahre einen Preis erhalten hatte, den zweyten Preis zuzuerkennen. Den dritten Preis erhielt Herr

Hofbanquier Hirsch dahier, welcher nach den vorgeführten Schafen die Schäferey zu Westheim immer mehr zu veredeln bemüht ist.

Die aus der königl. Merino-Schäferey zu Waldbrunn gegenwärtigen Schafe bewiesen den trefflichen Fortgang dieser Anstalt; da diese Schäferey aber nach den Satzungen um den Preis nicht konkurriren konnte, so wurde dem Führer derselben als Belohnung für die fleißige Pflege, die für die Führer des Viehes bestimmte Denkmünze und Fahne zugestellt.

Von Schweinen wurde nur ein einziges Stück dem Bürgerspital dahier gehörig vorgeführt, welchem auch der Preis dafür zuerkannt wurde.

II. Bienenzucht.

Von den hiefür ausgesetzten Preisen konnte nur einer und zwar der erste dem Balthasar Müller von Retzstadt, Landgerichts Karlstadt zuerkannt werden, welcher sich durch seine Geschicklichkeit in Behandlung seiner eigenen Bienenzucht, durch den nachgewiesenen Gewinn aus diesem Erwerbszweige und dem Erfolge des gegebenen Beyspiels in besagtem Orte rühmlichst ausgezeichnet hat.

Andreas Klöhr von Reyersbach bewieß durch das beygebrachte Zeugniß seine fortgesetzten Bemühungen um Erweiterung der Bienenzucht.

III. Anbau von Pflanzen.

Futterbau.

Der erste Preis wurde dem Lehrer Kaspar Schmitt zu Sulzheim, Landgerichts Sulzheim zuerkannt, dessen ausdauernde Bemühungen um Beförderung des Futterbaues durch Beyspiel im Unterricht der Jugend in diesem, so wie in allen Zweigen der Landwirthschaft, im Anbaue eines bisher ungebaut gelegenen Moorgrundes mit Flachs und Kartoffeln, im Unterricht der Jugend, in Kenntniß nützlicher und schädlicher Pflanzen und dem Anbaue der ersten ihn vor allen preiswürdig machte.

Nebst ihm erhielten Preise der würdige Schultheiß Michael Mänzel von Fahr, Landgerichts Volkach wegen seinen besonderen Bemühungen um Erhöhung des Ertrages der Markung Fahr.

Der Lehrer Johann Derr zu Reyersbach, Landgerichts Neustadt, wegen Bemühungen um Erweiterung des Futterbaues.

Christoph Leimig, Pächter auf dem Gießhügel, Landgerichts Würzburg rechts des Mains, wegen Urbarmachung einer Oede von 148 Morgen durch Futterbau.

Joseph Keeß, Mauermeister dahier, wegen Urbarmachung einer Oede von 18 Morgen durch Futterbau und Anbau anderer Gewächse.

Weinbau.

Adam Menth von Hohnstadt, Landgerichts Ochsenfurt, hatte mit seiner Familie durch eigene Handarbeit, ausdauernden Fleiß und mit vieler Umsicht eine sehr steile, felsigte zum Weinbau gut gelegene Oede zu einem sehr schönen Weinberg umgeschaffen, wofür ihm der erste für Weinbau ausgesetzte Preis zugetheilt wurde.

Lorenz Schlier zu Escherndorf, Landgerichts Volkach, erhielt den zweyten Preis, da sich derselbe gleichmäßig durch einsichtsvolle Umwandlung einer Oede in der besten Lage in einen mit den besten Sorten Trauben angelegten Weinberg auszeichnete.

Der dritte Preis wurde Herrn Verwaltungsrath Lebküchner zu Schweinfurt zuerkannt, indem derselbe die sogenannte Schwedenschanze, eine Oede bey Schweinfurt, zu einem fruchtbaren Weinberg umschaffen ließ, und dabey zuerst in jener Gegend die Anlage der Weinberge durch Schnittlinge in Anwendung brachte.

Der schon im vorigen Jahre ausgezeichnete Bürger Peter Stumpf dahier fuhr mit zweckmäßiger Anlage öder steiniger und bergigter Flächen zum Weinbaue unverdrossen fort.

Noch verdienen wegen vorzüglichen Weinbaues einer rühmlichen Erwähnung Franz Anton Gürsching zu Nordheim Landgerichts Volkach, Jakob Eiflein zu Volkach Landgerichts Volkach, Friedrich Schleicher zu Schweinfurt.

Obstbau.

Der erste Preis erhielt Adam Cyrus, Lehrer zu Zeitlofs, Patrimonialgerichts Zeitlofs, wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um das Entstehen des Obstbaues in jener Gegend durch eigenen Fleiß, Unterricht der Jugend und Abgabe veredelter Stämme theils unentgeldlich theils zu geringen Preisen, wodurch der Anbau vorher öder Gründe möglich gemacht und befördert wurde; seine Baumschule enthält dermalen 7000 Stück junger Bäume.

Die übrigen zwey Preise wurden dem Lehrer Michael Reng zu Geldersheim Landgerichts Werneck, und dem Lehrer Kaspar Kramfert zu Randersacker, Landgerichts Würzburg rechts des Mains, ertheilt, welche nicht minder bemüht waren, durch Pflanzung, Veredlung und Unterricht den Obstbau zu verbreiten und zu verbessern.

Noch verdienen wegen ihrer Verdienste hierin genannt zu werden, der schon im vorigen Jahre gerühmte Lehrer Schäfer zu Hopferstadt, Landgerichts Ochsenfurt, der Lehrer Joseph Anton Mackert zu Haßfurt, Landgerichts Haßfurt. Der Lehrer Johann Michael Schmidt zu Pfandhausen, Patrimonialgerichts Euerbach, der Lehrer Georg Valentin zu Meckertshausen, Landgerichts Hofheim, der Kunstgärtner Leonard Fischer zu Schweinfurt, Joseph Sauer zu Nordheim, Landgerichts Volkach. Der schon im vorigen Jahre ausgezeichnete Lehrer Joseph Scherpf zu Rimpar, Landgerichts Würzburg rechts d. M. setzte nach dem vorgelegten Zeugnisse seine Bemühungen um den Obstbau fleißig fort.

Flachsbau.

Der erste Preis wurde dem Vereins-Mitgliede Herrn Pfarrer Sinner zu Pfersdorf, Landgerichts Mainberg, zuerkannt, welcher hier noch besonders wegen des Einflusses seiner zweckmäßig eingerichteten Landwirthschaft auf jene der umliegenden Gegend besonders gerühmt zu werden verdient.

Von dem um die Beförderung der Landwirthschaft verdienten Lehrer Kaspar Schmitt zu Sulzheim wurden bey dem Landwirthschaftsfeste Proben von russischem Flachse, und während des Jahres von Nannete Germann, Tochter des Oeconomen und Vereins-Mitgliedes Germann zu Mellerichstadt, Proben von verschiedenen Arten Staudenflachses vorgelegt, ob und unter welchen Verhältnissen deren Anbau zu befördern sey, muß erst der Erfolg lehren.

Hopfenbau.

Dem Herrn Stadtgerichts-Aktuar Werner dahier, welcher die erste Hopfen-Anlage auf zwey Morgen öden Grundes auf hiesiger Markung machte, und daselbst durch sein Beyspiel, seine Belehrung und die Abgabe von Fexern den Hopfenbau verbreitete, wovon die sehr gut gediehenen Anlagen des Bierbrauers Friedrich Reuter, so wie des Johann Lieblein, Gastgebers zum Kleebaum dahier den Beweis geben, wurde dafür ein Preis ertheilt.

Verbreitung der Pflanzen-Kenntniß.

Die Ausbildung der Landwirthschaft erhält unverkennbar einen großen Vorschub durch einen angemessenen Unterricht der Jugend in der Kenntniß der bey der Landwirthschaft vorkommenden Pflanzen und dem Anbaue derselben, so wie auf der andern Seite Unglück und Fehler vermieden werden, wenn die Jugend die Giftpflanzen und die dem Ackerbaue schädlichen Unkräuter und die Mittel ihrer Vertilgung kennen lernt.

Hierin haben sich besonders ausgezeichnet der Lehrer Peter Spehnkuch zu Wechterswinkel, Landgerichts Mellerichstadt, und der Lehrer Wolpert Römhild zu Niederwerrn, Patrimonialgerichts Euerbach, welche die zwey hiefür ausgesetzten Preise erhielten.

Ausgezeichnet haben sich hierin noch der schon

genannte Lehrer Kaspar Schmitt zu Sulzheim, Landgerichts Sulzheim, der gleichfalls schon genannte Lehrer Johann Derr zu Reyersbach, Landgerichts Neustadt.

Erfreulich sind die vielfachen Bemühungen des Lehrerstandes, der Landwirthschaft die Ausbildung zu geben, welche dazu beyträgt, den Wohlstand der einzelnen Landwirthe und hiedurch den des ganzen Reiches zu erhöhen. Die durch sie bey der Jugend verbreiteten Kenntnisse, der Wetteifer, welchen sie durch eigene Musterwirthschaften erregen, wird tausendfältige Früchte bringen, und ihr Andenken als Begründer eines erhöhten Wohlstandes bey den dankbaren Zöglingen erhalten. Der Herr Vicepräsident Freyherr von Zurhein versäumte auch bey der Preisvertheilung keine Gelegenheit diesem Verdienste die gerechte Anerkennung widerfahren zu lassen. Die Anlage der Industrie-Gärten und die Einrichtung von Industrie-Schulen hat in dem Lehrerstande einen Eifer rege gemacht, welcher zu den schönsten Hoffnungen berechtiget.

Ehe wir den Artikel des Pflanzen-Anbaues verlassen, müssen wir noch einige Bemühungen um den Anbau des Tuneser Weizens gedenken. Proben davon legte in diesem Jahre Herr Pfarrer Sinner zu Pfersdorf vor. Sie hatten sehr große volle Aehren, vollkommene Körner, und gaben ein sehr schönes Mehl. Der Ertrag derselben verhält sich in diesem Jahre zu dem des gewöhnlichen Weizen wie 15 zu 10 oder wie 1½ zu 1, er warf daher um halbmal mehr ab, als dieser; nach dem vom Herrn Pfarrer Sinner und den verdienten Herrn Pfarrer Hofmann zu Rannungen angestellten Versuchen leidet derselbe weniger von Vögeln, wird vom Schwarzwilde ganz gemieden, und ist auch dem Brande, wenn vollkommen reifer Samen gesäet wird, weniger als der gewöhnliche Weizen, ausgesetzt; dabey eignet er sich zum Anbaue in Gegenden, wo der gewöhnliche Weizen nicht mehr geräth. Diese Vortheile haben denselben bereits bedeutenden Eingang in den umliegenden sowohl als auch den entfernten Ortschaften verschafft.

Viele andere Versuche mit Getreidarten bedürfen erst noch genauere Untersuchung und öftere Wiederholung, ehe sich entscheiden läßt, ob ihr Anbau vortheilhaft sey. Die Vorsicht, mit welcher Herr Pfarrer Hofmann hiebey verfährt, läßt von ihm befriedigende Aufschlüsse in der Folge erwarten. Die mißrathene Erndte vom Jahre 1816 erhöhte besonders in diesem Jahre den Anbau von Kartoffeln, und leitete zu mancherley Versuchen hierin, wohin besonders das Verpflanzen der Kartoffeln gehört, die Mittheilungen des Herrn Pfarrers Hofmann zu Rannungen, des Herrn Pfarrers Klerikus zu Lendershausen, des Lehrers Stumpf zu Haßfurt verdienen allen Dank; es ist nur zu wünschen, daß die Resultate des Anbaues genauer verglichen und entschieden werden, ob dieses von der gewöhnlichen Art des Anbaues in allgemeinen oder nur in besonderen Fällen den Vorzug verdiene.

Den Bemühungen im Anbaue der Pflanzen entsprechen die Bemühungen, dem Landmanne die erzeugten Produkte zu sichern. Herr Landrichter Stecher zu Hofheim erzeugte dem landwirthschaftlichen Vereine Bezirks Würzburg die Aufmerksamkeit, ihm einen Plan zu einer Hagelschadens-Assekuranz, nach dem Muster der vormaligen Würzburgischen Brand-Assekuranz zu widmen. Das Bezirks Comité ergreift diese Gelegenheit, dem Herrn Landrichter Stecher für die Zueignung und Mittheilung seinen Dank hier öffentlich zu wiederhölen. Auch gegen den kön. Herrn Landrichter Brand zu Königshofen fühlt sich das Bezirks-Comité hiezu verpflichtet, wegen den mitgetheilten Erfahrungen über die Anwendung der verschiedenen Mittel zur Vertilgung der Schnecken; diese so wie jene des schon mehr gedachten Herrn Pfarrers Hofmann zu Rannungen beweisen, daß das sicherste Mittel in dem Sammeln oder Durchschneiden derselben auf dem Felde mittels eigener Werkzeuge bestehe, daß aber hiezu, wenn man des Erfolges gewiß seyn will, das Zusammenwirken ganzer Gemeinden nothwendig sey.

IV. Verbesserung des Sandbodens mit Thonmergel.

Franz Anton Gürsching zu Nordheim, Landgerichts Volkach ist im Begriffe, eine Fläche von 65 Morgen Sandboden in der bemerkten Art zu verbessern, und hat dasselbe

bereits auf zwey Drittheile dieser Fläche zu Stande gebracht. Es ist zu bedauern, daß das große Beyspiel, welches hierin die Gemeinde Nordheim bereits gegeben hat, eine Nachahmung auf andere Markungen, wo derselbe wenig fruchtbare Sandboden sich findet, wie er ehemals auf der Markung Nordheim war, noch nicht gefunden hat, wenigstens ist davon nichts zur Kenntniß des Bezirks-Comité gekommen.

V. Zweckmäßige Einrichtung von Dungstätten.

Die hiefür ausgesetzten Preise wurden dem Michael Schäfer zu Karsbach, Landgerichts Gemünden, welcher auf dem gepachteten juliusspitälischen Gute auf eigene Kosten bey der Dungstätte ein Behälter für die abfließende Jauche anlegen ließ, und dieselbe zu angemessener Befeuchtung des Dunges und Begeilung der Felder verwändte, dann

Christoph Köhler zu Großenlangheim, Landgerichts Kitzingen, welcher nebst diesem zur leichten Ausschöpfung der Jauche eine Pumpe in seiner eigenen Oekonomie anbrachte. Die Bemühungen des Herrn Pfarrers Hofmann zu Rannungen, des Ortsvorstandes Johann Michael Rügamer zu Obereisenheim, Landgerichts Volkach, um dergleichen zweckmäßige Einrichtungen verdienen nicht minder gerühmt zu werden.

Sehr zu wünschen wäre, daß diese zweckmäßigen Einrichtungen fleißige Nachahmung fänden. Vielleicht dadurch allein könnte in manchen Orten, welche bisher an Dünger Mangel litten, die Landwirthschaft eine viel vortheilhaftere Richtung erhalten; die Gebirgs- und Waldorte möchten bey dieser Einrichtung sehr viel gewinnen, da bey ihnen ohnedieß, weil sie sehr starke Weide ausüben, wenig Dunger gewonnen wird, derselbe daher um so sorgfältiger erhalten, verbessert und benutzt werden muß.

An die vollkommene Erzeugung der Urprodukte schließen sich freundschaftlich die Bemühungen der Gewerbe in Vervollkommnung der Werkzeuge an:

Der Schmied Franz Mauer zu Arnstein, kön. Landgerichts Arnstein, zeigte bey dem Feste einen von ihm bearbeiteten Pflug vor, welcher durch die verbesserte Bauart den Beyfall der gegenwärtigen Landwirthe erhielt, weshalb ihm eine Vereins-Denkmünze ertheilt wurde.

Die Beförderung der Bearbeitung der landwirthschaftlichen Produkte liegt zwar außer dem Zwecke des landwirthschaftlichen Vereins, da indeß die veredelte Verarbeitung des Flachses und der Schafwolle zu Gespinnsten und Geweben für den Bezirk Würzburg ein besonderes Interesse hat, so fand sich das Bezirks-Comité auch in diesem Jahre bewogen, Preise hiefür auszusetzen, welche in folgender Art vertheilt wurden.

VI. Für Spinnerey.

Maria Christina Augusta Bürlein, Industrie-Lehrerin zu Schweinfurt legte nebst sehr feinem Baumwollengespinst ein Flachsgespinst vor, welches 40960 baierische Ellen auf das Pfund gab; dieselbe hatte zwar schon im vorigen Jahre ein nicht minder feines Gespinst beygebracht; da es aber zu spät einkam, so konnte dasselbe nicht mehr gehörig gewürdiget werden.

Margaretha Schmäling, Industrie-Lehrerin zu Gauaschach, kön. Landgerichts Arnstein, legte ein Flachsgespinst zu 35137 bair. Ellen auf das Pfund,

Elisabetha Schmäling, Tochter des Kaspar Schmäling daselbst, ein sehr feines Garn von veredelter Schafwolle, und

Margaretha Korb zu Randersacker, königl. Landgerichts Würzburg rechts d. M., welche blind ist, ein sehr gut und gleichgesponnenes Flachsgarn zur Preisvertheilung vor.

Den vier Benannten wurden auch Preise hiefür zuerkannt und ertheilt.

Für Leinwand-Weberey

erhielt den ersten Preis der Weber Michael Scheublein zu Münnerstadt, königl. Land-

gerichts Münnerstadt, wegen 36½ Ellen Leinwand, wovon 8 Ellen 1 Pfund wogen.

Herr Inspektor Quante legte aus seiner Fabrik dahier, durch welche sich derselbe entschiedenen Verdienste um Verbesserung der Schafwollen-Spinnerey und Weberey in Gesellschaft dessen Theilnehmers des Herrn Handelsmannes Gleitsmann dahier erwirbt, ein sehr fein gesponnenes Garn, so wie Proben von gefärbtem und ungefärbtem Kasimir von veredelter Schafwolle vor, welche von den Fortschritten dessen Fabrik den rühmlichsten Beweis gaben.

VII. Ländliche Dienstboten.

Sehr groß war in diesem Jahre die Konkurrenz ländlicher Dienstboten; dabey kamen aber mehrere Zeugnisse vor, ohne daß darin ausgedrückt war, ob die Dienstboten in landwirthschaftlichen Arbeiten Dienste geleistet hatten, und welche. Da diese wegen dieses Mangels nicht berücksichtiget werden konnten, so wurden die Preise nachbenannten zuerkannt.

Männliche Dienstboten.

1) Johann Georg Seufert von Hasselbach, 45 Jahre bey einem Dienstherrn zu Wagenhausen, k. Landgerichts Haßfurt, im Dienste.

2) Paul Reeb von Unterschleichach, 49 Jahre und davon die letzten 28 Jahre in einem Dienste zu Haßfurt kön. Landgerichts Haßfurt.

3) Georg Bub von Reiterswiesen dient 42 Jahre, und davon die letzten 23 Jahre in einer Oekonomie zu Kissingen, kön. Landgerichts Kissingen.

4) Georg Schleich von Veitshöchheim dient 32 Jahre in derselben Oekonomie zu Unterzell, k. Landgerichts Würzburg l. d. M.

5) Sebastian Scheckenbach von Hopferstadt ist 22 Jahre bey einem Dienstherrn zu Sonderhofen, k. Landgerichts Röttingen.

6) Nikolaus Reder von Klosterthulba ist 21 Jahre in seinem dermaligen Dienste zu Schnackenwerth, kön. Landgerichts Werneck, und hat sich durch Sparsamkeit und fleißigen Betrieb der Bienenzucht, woran ihm sein Dienstherr einen Antheil bewilligte, ein angemessenes Ersparniß gemacht.

7) Johann Schuldheis von Feuerthal ist 23 Jahre und davon die letzten 13 Jahre zu Altbessingen, kön. Landgerichts Arnstein, im Dienste.

Weibliche Dienstboten.

1) Anna Elisabetha Pfaff von Mühlesheim 100 Jahre 10 Monate alt, ist 78 Jahre und davon 48 Jahre im dermaligen Dienste zu Bergrheinfeld, kön. Landgerichts Werneck.

Ihro Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin hatten von dieser ausgezeichneten Treue kaum Kenntniß erhalten, als Höchst Dieselben sogleich einen neuen Beweis Ihrer allbekannten Wohlthätigkeit gaben, indem Höchst Sie diesem alten treuen Dienstboten eine lebenslängliche Unterstützung von jährlich 60 fl. gnädigst zu bestimmen geruhten.

2) Anna Maria Scherpf von Wirmsthal ist 50 Jahre im Dienste einer Familie zu Schnackenwerth, k. Landgerichts Werneck; sie trug nicht nur durch Fleiß und Redlichkeit zur dermaligen Wohlhabenheit dieser Familie viel bey, sondern unterstützte auch von ihrem Lohne 30 Jahre ihre Eltern, und legte noch ein angemessenes Ersparniß zurück.

3) Ursula Barbara Fleischmann dient 49 Jahre zu Erlach, Untergerichts Marktbreit, in einer Oekonomie.

4) Elisabetha Michelt ist 48 Jahre zu Margetshöchheim, k. Landgerichts Würzburg l. d. M., im dermaligen Dienste.

5) Maria Gröbsch von Oberickelsheim ist 45 Jahre zu Marktsteft, dasigen Landgerichts in demselben Dienste.

6) Margaretha Knaut ist 43 Jahre zu

Veitshöchheim, Landgerichts Würzburg r. d. M., in demselben Dienste.

7) Anna Maria Löser 40 Jahre in demselben Dienste zu Ettleben, königl. Landgerichts Werneck.

8) Barbara Lehrmann dient 38 ½ Jahre zu Retzbach, k. Landgerichts Karlstadt, bey einer Familie.

9) Barbara Ohnhaus von Kleinochsenfurt ist 39 Jahre und davon 37 Jahre im dermaligen Dienste zu Dettelbach, kön. Landgerichts Dettelbach.

10) Maria Franziska Horn von Ochsenfurt ist 41 Jahre und davon die letzten 36 Jahre bey einer Familie zu Ochsenfurt, kön. Landgerichts Ochsenfurt, im Dienste.

11) Margaretha Hart von Sömersdorf ist 41 Jahre und davon die letzten 35 Jahre in demselben Dienste zu Gelbersheim, k. Landgerichts Werneck.

12) Katharina Schneider von Unterpleichfeld ist 31 Jahre bey derselben Familie zu Unterpleichfeld, k. Landgerichts Würzburg r. d. M, im Dienste.

13) Anna Maria Trappmüller von Goßmannsdorf ist 45 Jahre und davon 31 Jahre in derselben Oekonomie zu Rödelsee, Landgerichts Marktsteft, im Dienste.

14) Charlotte Hofmann von Abtschwind 29 Jahre zu Kaltensondheim, Untergerichts Marktbreit in demselben Dienste.

15) Philippina Ament von Versbach, k. Landgerichts Würzburg r. d. M., daselbst 28 Jahre bey einer Familie dienend.

16) Catharina Schmitt von Bieberehren, kön. Landgerichts Röttingen, ist 49 Jahre und davon die letzten 23 Jahre daselbst in einem Dienste und unterstützt dabey ihre armen kranken Schwestern.

17) Catharina Trost von Wegfurt 39 Jahre und davon 18 Jahre im letzten Dienste zu Nordheim, k. Landgerichts Eladungen.

Unter jenen Dienstboten, welche sich nach den Zeugnissen als ländliche Dienstboten um ausgesetzte Preise bewerben konnten, verdienen noch folgende in landwirthschaftlichen Verrichtungen dienenden Personen besonders genannt zu werden:

Barbara Raupp zu Bieberehren, k. Landgerichts Röttingen.

Catharina Kirmes zu Gelbersheim, k. Landger. Werneck.

Eva Väth zu Rannungen, k. Landger. Münnerstadt.

Anna Maria Weber zu Heidingsfeld, k. Landger. Würzburg l. d. M.

Anna Maria Hindermayer zu Dettelbach, desselben Landgerichts.

Appolonia Oberdorf zu Helmstadt, Patr. Gerichts Helmstadt.

Anna Maria Winkler zu Wipfeld, k. Landger. Werneck.

Anna Büttner zu Ramsthal, k. Landgerichts Euerdorf.

Eva Margaretha Münster zu Prölsdorf, desselben Landgerichts.

Barbara Friedmann zu Dettelbach, Landgerichts Dettelbach.

Catharina Barbara Kesselring zu Mainstockheim, k. Landgerichts Dettelbach.

Catharina Roß zu Kissingen, kön. Landgerichts Kissingen.

Margaretha Sterzbach zu Kitzingen, Landgerichts Kitzingen.

Margaretha Oestering zu Fahr, kön. Landgerichts Volkach.

Sabina Engert zu Untereisenheim, kön. Landgerichts Volkach.

Anna Maria Dittmar zu Sulzheim, k. Landgerichts Sulzheim.

Catharina Amberg zu Königshofen, k. Landgerichts Königshofen.

Appolonia Vogt zu Kitzingen, k. Landgerichts Kitzingen.

An den, den verdienten Dienstboten hier widerfahrenen Auszeichnungen nehmen die Dienstherrschaften einen nicht geringen Antheil, da ein so langes gegenseitiges Verhältniß nur bey beyderseitiger Sittlichkeit bestehen kann.

Das Bezirks-Comité schließt diesen Bericht mit dem Wunsche, daß der Verein in seinen Bestrebungen kräftigst unterstützt und die Hindernisse, welche sich dessen weitern Ausbildung und Verbreitung und dadurch dessen Einfluß auf die Landwirthschaft des Vaterlandes entgegen stellen, recht bald glücklich beseitigt werden möchten.

Das Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, Bezirks Würzburg.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 129. 27. November 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 410. N. E. 2865.

An die kön. Rentämter im Unter-Mainkreise.

(Die Fertigung eines Verzeichnisses über die forstamtlichen Versteinungs-Kosten für das Finanz-Jahr 1817/18. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kön. Rentämter erhalten hiemit die Weisung binnen 8 Tagen unfehlbar hieher anzuzeigen, wieviel die rentamtlichen Versteinungs-Kosten für das Finanz-Jahr 1816/17. betragen, und zu diesem Behufe ein Verzeichniß hierüber zu fertigen, welches solche speziell enthält.

Sollten im Verlaufe des gedachten Etats-Jahrs die Versteinungs-Kosten entweder ganz oder zum Theile die Ratifikation erhalten haben, so ist dieses besonders zu bemerken, und hiebey der Dekret-Numer anzugeben.

Würzburg den 22. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Franz.

N. Pr. 3480. N. E. 2565.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Anschaffung der Geretischen Verordnungen-Sammlung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Landgerichten des Unter-Mainkreises wird gestattet, das Geretische Repertorium nebst sechs Supplement-Bänden bey der Lentnerischen Buchhandlung in München um den Preis von 14 fl. (zehen vier Gulden) abzunehmen, und den Betrag unter den Regie-Ausgaben pro 1817/18. zu verrechnen, insoferne wegen dieser Ausgabe keine Ueberschreitung des Exigenz-Etats für gedachtes Finanzjahr zu besorgen stehet.

Würzburg den 14. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Franz.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Georg Kunzmann zu Zell besitzt auf hiesiger Markung verschiedene Grundstücke, worauf noch manche Forderungen annotirt sind, sie wünscht diese gelöscht. Daher werden alle jene, welche einen gegründeten Anspruch an genannte Wittib rücksichtlich dieser Güter zu machen gedenken, auf-

gefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als sonst die Annotationen gelöscht, und die Güter von dem Hypothekenbande freygegeben werden sollen.

Decr. Würzburg den 7. Novmb. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Bürger Michael Manger dahier zugehörige und ausser dem Sanderthore in der Sonderau gelegene Garten von 2 1/2 Morgen, auf welchem nebst der Lehen- u. Handlohnbarkeit, die jährlichen Abgaben von 1 Eimer Weingült und 16 4/5 pf. Zins haften, Mittwoch den 10. Dezember l. J. Vormittags um 11 Uhr auf kön. Stadtgerichte durch öffentlichen Aufstrich dem Verkaufe ausgesetzt.

Würzburg am 13. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen die Verlassenschaftsmasse des Matheus Guttenbach dahier wird dem Antrage der bereits bekannten Gläubiger auf förmliche Liquidation dessen Passiven dadurch willfahren, daß hierzu Tagfart auf Montag den 22. Dezember d. J. früh um 9 Uhr auf k. Stadtgerichte mit dem Bemerken anberaumt ist, daß der Ausbleibende bey der Behandlung des erzielt werdenden Verfahrens nicht berücksichtigt werden solle.

Decr. Würzburg den 15. Novemb. 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den gewesenen Dreykronenwirthshaus-Beständner Matern Fella liegen so viele Schulden vor, daß eine Schuldenliquidation zum Behufe des einzuschlagenden Verfahrens nicht umgangen werden kann.

Es werden sonach alle jene, welche an gedachten Matern Fella rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben Montag den 1. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr auf k. Stadtgerichte um so mehr anzubringen, als der Ausbleibende bey der Behandlung des erzielten Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Decr. Würzburg den 15. Nov. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Mittwoch den 3. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr und nöthigen Falls Nachmittags um 2 Uhr werden nachbeschriebene Realitäten des verlebten kön. Verwaltungsrathes Lauer im Wohnhause der Erben, 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsstraße dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen. Die auf diesen Gütern haftenden Lasten und Giebigkeiten, so wie die übrigen Strichsbedingnisse erfahren die Liebhaber am Termine selbst, was zur allgemeinen Kenntniß dienet. Würzburg den 21. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Beschreibung.

6 Morgen Weinberg am Steine neben Herrn Appellationsrath Stecher und Major Papius.

1 Morgen Acker in der Trenk zwischen dem Weg und Besitzer selbst.

1 2/4 Morgen eben daselbst zwischen Besitzer beyderseits.

1 Morgen allda beyderseits zwischen Besitzer.

Dritthalb Viertels Morgen Acker in der Trenk zwischen Besitzer beiderseits.

1 2/4 Morgen Acker allda desgleichen.

1 Morgen Acker daselbst zwischen Besitzer und Buchdrucker Sartorius.

2 1/2 Morgen Acker zwischen Gärtner Romois und Leonhard Böhm.

1 Morgen Acker in der Haut neben Valentin Endres und dem Bürgerspitale.

1 Morgen Acker allda zwischen Carl Siegert und der gemeinen Stadt.

2 Morgen Acker allda zwischen Johann Meder und Martin Seuffert.

1 1/2 Morgen Acker im Bogen zwischen Stadtrath Neundörfer und Margaretha Fehrer.
1 Morgen Acker im Greinberg zwischen Johann Waizand und Michael Kirchner.
1 und dritthalb Viertels Morgen Acker vorm neuen Thore zwischen Georg Wagner und Weinhändler Klüspies.
2 Morgen Acker allda zwischen der Glacis und Georg Wagner.
2 1/2 Morgen im faulen Berg zwischen dem gemeinen Weg und Kaminfeger Streit.
1 Morgen Acker oberhalb dem Schalksberge zwischen Metzger Linder und Andreas Reuß.
2 3/4 Morgen Wiesen bey der Aumühle zwischen Hrn. Dombechant Freyherrn von Gebsattel und dem freyherrl. von Großischen Pächter.
1 1/2 Morgen Garten am Bühl an der Chaussee.
1 Reversgarten am Walle hinter der Karthause.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht, vom 26. Nov. 1817.

	Lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 37½ Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 18¾ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 33 Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 16½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	21	1¾
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	10	3
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	7	½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	7	½
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	3	2¼
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	7	½
Ein = ditto für 1 Kr.	—	3	2¼

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Geffert.

(3) 1. Vorladung.

Der am 16. dieß aus hiesiger Garnison zum zweitenmale entwichene Johann Thain aus Moosbach, im Landgerichte Männerstadt, wird hiermit öffentlich vorgeladen — sich binnen 3 Monaten a dato hier zu stellen, und sich nicht nur über seine wiederholte

Desertion, sondern auch besonders über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung der Unterschlagung des Löhnungsgeldes seines Kameraden zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Würzburg am 21. November 1817.

Das königl. baier. 2te Linien-Infanterie-Regiments-Commando (Kronprinz.)
Hoffnaaß, Oberst.
Dr. Bihler, Aud.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 1. December Nachmittags von 2 Uhr bis Abends und an den darauf folgenden Tagen, wird die schon früher angekündigte, wegen Hindernissen aber unterbrochene Versteigerung der verfallenen Pfänder in dem königl. Pfandhause dahier abgehalten. Welches den Interessenten und Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Königl. Pfandamt.

(3) 1. Versteigerung.

Am 11. December d. J. früh von 9 bis 12 Uhr, werden bey dem Stadtrentamte dahier, gegen 5750 Säcke, deren jeder 5 Metzen baierischen — oder 5 Metzen Würzburger Gemäß haltet, dem öffentlichen Striche Parthienweise ausgesetzt — und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 25. November 1817.

Königl. Stadtrentamt.
Gros.

(2) 2. Versteigerung.

Sonntag den 30. l. M. Nachmittags nach geendigtem Gottesdienste wird in dem Orte Biebergau das von dem heurigen dießherrschaftlichen Getreidzehente erzielte Geströh, als:

20 Geschock Weitzen,
12 dto. Roggen,
14 dto. Werrbüschel,

öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione hingelassen; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Würzburg den 22. November 1817.

Die Administration des königl. Universitäts-Receptorats-Rentamtes.
Sauer.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 19. und 22. November 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	143 Ml.	7 Mtz.	das Mltr.	32 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Korn,	32 Ml.	4 Mtz.	— —	32 fl. — kr.	bis 31 fl. 5 kr.
Gerste,	155 Ml.	1 Mtz.	— —	30 fl. — kr	bis 32 fl. 5 kr.
Haber,	62 Ml.	6 Mtz.	— —	10 fl. 24 kr.	bis 9 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	52 Ml.	— Mtz.	das Mltr.	30 fl. — kr.	bis 29 fl. 5 kr.
Korn,	11 Ml.	5 Mtz.	— —	31 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Gerste,	46 Ml.	6 Mtz.	— —	32 fl. — kr.	bis 28 fl. 5 kr.
Haber,	37 Ml.	2 Mtz.	— —	9 fl. 40 kr.	bis 9 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	32 Ml.	5 Mtz.,	das Mltr.	29 bis 27 fl.
Korn,	18 Ml.	— Mtz.	—	30 bis 26 fl — kr.
Gerste,	14 Ml.	6 Mtz.	—	28 fl bis 23 fl. 12 kr.
Haber	8 Ml.	2 Mtz.		9 fl. bis 7 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 615 Mltr. 4 Metzen, als: 228 Mltr. 4 Mtz. Weitzen, 62 Mltr. 1 Mtz. Korn, 216 Mltr. 5 Mtz. Gerste, 108 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am 22. verflossenen Monats wurde auf Schernauer Markung auf einem Feldwege, der nach den Selgenstadter Höfen führt, eine halbe Stunde von dem Orte Schernau ein entseelter männlicher Körper gefunden.

Derselbe lag ganz ungezwungen auf gegenanntem Wege hingestreckt, hatte neben sich einen Tragreif, worauf ein Sack mit Brodstücken und einigen Zollzeichen von sächsischen und würtembergischen Behörden über Holzwaaren sich befanden.

Die vorgefundenen Merkmahle ließen auf plötzlich eingetretenen Schlagfluß schließen. Dieser Mann schien dem Aeussern nach gegen 50 Jahre alt zu seyn, hatte eine Höhe von 5 Schuhen 5 Zoll — war von mittlerer Statur, hatte schwarze Haare, eine mittlere Stirne, blaue Augen, eine spitzige Nase, die Gesichtsfarbe war bleich und aufgetrieben — das Gesicht länglicht, und der Körper ohne alle besondere Kennzeichen.

Seine Kopfbedeckung war ein runder abgetragener Hut — dann trug er ein altes schwarzfridenes Halstuch, und unter demselben ein Stück weiße Leinwand — eine alte seidene roth und schwarz gestreifte Weste, eine Jacke von altem bläulichen Tuche, eine braune abgetragene Hose, unten am Ende mit 4 weißen metallenen Knöpfen an beiden Seiten versehen, ein Paar Stiefelröhren — dann ein Paar neue lederne Schuhe mit ledernen Schnüren gebunden.

Da die unterzeichnete Behörde weder den Geburts- noch Wohnort desselben auskundschaften konnte; so wird dieß zur Wissenschaft seiner etwaiger Anverwandten oder Hinterlassenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dettelbach den 21. November 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Nickels.

Winkler.

---

(3) 2. **Gestohlene Flinte.**

Am 17. November Abends gegen 5 Uhr wurde dem Weinhändler Michael Hofmann von Mainstockheim aus der Wirthsstube des hiesigen Löwenwirthshauses eine Zwillingsflinte diebischer Weise entwendet. Dieser Zwilling war ganz neu, hatte damascirte Läufe von 3 Schuh 3 Zoll Länge, eine Hohlschiene, auf welcher sich zwey und einhalb Zoll einwärts von der Mündung an, statt der sonst gewöhnlichen Mucke ein einfacher silberner Stift befand. Der Ladstock war von schwarzem Fischbein, und hatte eine schwarze beinerne Hülse, an welcher ein Gewind zum Einschrauben des Krätzers angebracht war. Auf der einen Platte des Schlosses ist das Wort Liege, und auf der andern Platte des zweyten Schlosses das Wort Gokfert eingravirt. Der Zwilling ist mit Eisen montirt, dasselbe englisch grau angelaufen, und die beyden Zündlöcher sind mit Gold verbohrt. Auf den Bügeln ist ein Vogel auf einem dürren Ast sitzend, und auf der sogenannten

Ehrenkappe ein Hühnerhund eingravirt. An dem Schaft vor dem Anschlage befindet sich ein sogenannter Kopf, und am Hulse ist eine Fischhaut eingestochen.

Diese Entwendung wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle Justiz- und Polizey-Behörden ersuchet zur Wiedererhaltung des entwendeten Gewehres, so wie zur Entdeckung des Thäters beyzuwirken, und sonach vorzüglich bey den Büchsenmachern die geeignete Spähe eintreten zu lassen.

Dettelbach am 18. November 1817.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Winkler.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der gestrigen Nacht vom 20. zum 21. sind dem Ortsnachbar Michael Zeiß in Unterschenbach mittels Einsteigens auf dem Hausboden nachstehende Sachen entwendet worden, als:

2 blautuchene Mannsröcke mit übersponnenen Knöpfen, deren einer etwas mehr abgetragen, beide vornher mit blauem Rasch, im Rücken aber mit leinen Hausmachertuch gefüttert waren, Werth 21 fl.

Eine gelbgitzene Weste mit weißen Streifen und einer Einfassung von rothem Seidenband, und

Eine rothkasimirne mit gelben Tuppen beide mit erhabenen weißen Metall-Knöpfen — Werth 5 fl.

Ein Paar neue hirschlederne Hosen mit weiß metallenen Schnallen, Werth 10 fl.

Ein rothseidenes Halstuch mit weißen Streifen, und ein solches schwarzes mit rothen Streifen, Werth 4 fl.

Eine Mannskappe von grünem Sammet mit barthendem Futter und einem Ratzpelze ausgeschlagen, und mit einer goldenen Quaste, Werth 2 fl.

Ein weißbaumwollenes Halstuch, W. 30 kr.

Ein solches Sacktuch mit rothen Streifen, Werth 50 kr.

Ein blautuchenes Kamisol mit weißen erhabenen Metall-Knöpfen, Werth 3 fl.

6 Mannshember von grausem Breittuch, W. 8 fl. 30 kr.

10 solche Weiberhemder, Werth 15 fl.

3 dito von Schmaltuch, W. 10 fl.

30 Ellen grausses Breittuch, W. 12 fl. 30 kr.

40 Ellen feines Schmaltuch, W. 20 fl.

5 Ellen feiner blauer Beibergemang, Werth 3 fl. 20 kr.

17 Ellen Bettzwilch, W. 5 fl. 40 kr.

Ein feines flächsenes Bettuch, W. 3 fl.

Ein neues zwilchenes Bettkissen, Werth 2 fl. 50 kr.

10 sich ungefündige Laibe Brod, Werth 6 fl.

1 Metze Gerste, W. 2 fl. 10 kr.

4 zwilchene, worunter 2 Mehlsäcke, W. 2 fl. und ein lederner Geldbeutel, worin 2 fl. 4 kr. an 2 Vierundzwanzigern und Münze sich befanden.

Indem man hiermit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz- u. Polizey-Behörden, zur Entdeckung der noch unbekannten Thäter, oder der entwendeten Sachen selbst und deren Wiederhabhaftwerdung gefälligst mitzuwirken, und bey einer allenfallsigen Entdeckung die unterfertigte Stelle in Kenntniß zu setzen.

Hammelburg den 22. November 1817.

Königl. Districtsamt.

Meier, j. l. i.

Winter, a. s. j.

---

(5) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 11. Dezember dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr, werden im Executions-Wege folgende Grundstücke des Bernhard Pfeffermann dahier

1 Wiese am Niederthor zu 6 Haufen Heu, giebt an Contribution 1 kr. 2 pf. 8 Theil ist lehnbar,

1 Wiesflecken am Aspen zu 3 Haufen Heu, giebt an Contribution 1 pf. 69 Thl.

5/4 Acker 29 5/4 Ruthen Wiesen auf der Au, giebt an Contribution 1 kr. 3 pf. 5 4/7 Th.

1/2 Acker 10 Ruthen gebaut Feld auf der Hord, giebt an Contribution 9 pf. 91 Th.

1 Acker 52 2/3 Ruthen gebautes Feld am Sinnerweg, giebt an Contribution 1 kr. 2 Theil,

5/4 Acker 25 3/4 Ruthen Graseller an der Chaussée, giebt an Contribution 3 pf. 84 1/4 Theil.

72 Ruthen Baumgarten am neuen Garten, giebt an Contribution 2 pf. 54 Th.

auf hiesigem Gemeindehause dem Meistgebot ausgesetzt, und unter den verordnungsmäßigen Bedingnissen zugeschlagen.

Brückenau den 13. November 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Weinversteigerung.

1) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, Dienstag den 2. December 1817. Morgens um 10 Uhr, einige Fuder reingehaltene vorzüglich gute 1811er Saalgrunder Weine, fuder- halbe Fuder- auch eimerweis, für Privat- und sonstige Liebhaber im Orte Euerdorf nächst Kissingen, gegen baare Zahlung öffentlich aufstreichen zu lassen, wozu er andurch höflichst Kauflustige einladet.

Kissingen an der Saale den 17. December 1817.

Philipp Hailmann.

2) (2) Künftigen Dienstag den 2. December, Nachmittags um halb 2 Uhr und den darauf folgenden Tag zu derselben Stunde, werden in Himmelspforten die Mobilien des verlebten Pfarrers von Hettstadt, Edmund Thein, bestehend in Betten, Weißzeug, einigen halbfüdrigen Fässern, einer Wachspresse, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen, welches den Strichsliebhabern andurch eröffnet wird.

3) (3) Johann Martin Geysendörfer der jüng. zu Kitzingen am Main verkauft in Boutcillen:

ächten Arac de Batavia .	2 fl. 42 kr.
Malaga	2 fl. 42 kr.
ächte holländische Liqueur's, als:	
Rosen ohne Dornen . .	5 fl. 30 kr.
Amsterdamer Magenbitter	2 fl. 24 kr.
Weißen Anisette . .	2 fl. 42 kr.
Persico	5 fl. 24 kr.
Caffee-Liqueur . . .	5 fl. 30 kr.
Vanille-Liqueur . . .	5 fl. 30 kr.
Orange Curaçau . .	5 fl. 30 kr.
Bischoff Essenz das Fläschgen zu	1 fl. — kr.

4) (2) Bey dem Wildprethändler Franz Göpfert im Hahnenhof, 2. Distr. Nro. 539. sind ganz frische Hasen um 55 kr. ohne Balg, dann auch schöner Spickspeck das Pfund um 48 kr. zu haben.

5) (1) Die drey Theile würzburg. Landes-Verordnungen in Folio und gutem Einband sind zu verkaufen. Liebhaber hiezu belieben sich an das Intell. Comtoir zu wenden.

6) (1) Mittwoch den 3. December Nachmittags um 1 Uhr, werden im Gasthause zum schwarzen Bären dahier, 1. Distr. Nro. 368. 6 messingene Kirchenleuchter, dann zwey große zinnerne Retzen und eine kupferne Geldbüchse an den Meistbietenden verstrichen.

7) (1) Es ist ein Fortepiano zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

8) (1) Ein zwar altes, aber zum Zug noch sehr gut brauchbares Pferd steht ohnweit der Stadt zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (3) In Nro. 13. nächst der Michaelskirche ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 179. in der obern Kasernengasse, sind 3 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer, Kammer, Küche, Keller ꝛc., für eine honette Haushaltung stündlich zu vermiethen.

3) (1) Hinter der Marien-Kappelle ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer-Pfaffengasse, sind 2 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln für 2 ledige Herren zu vermiethen. — Ebendaselbst ist auch ein schöner runder Ofen mit allem Zugehör zu verkaufen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 100. nächst dem Juliusspitale, sind stündlich zwei möblirte Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Literarische Ankündigung.

Handbuch für Baumeister.

I. Abthl. Das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers und Steinmetzes. 1r Thl. Mauerstoff-

lehre. Bearbeitet von Ludw. Fr. Wolfram, k. b. Landbaumeister. Pr. 1 fl. 48 kr.

Von diesem Werke erschien zur vergangenen Ostermesse bey uns der 1ste Theil, die Mauerstofflehre. Der 2te Theil der 1ten Abtheilung, die Mauer-Form- und Verbindungslehre, wird zur nächsten Ostermesse erscheinen.

Da den königl. baier. Herrn Rentbeamten in ihrem Wirkungskreise beym königl. Landbauwesen die Kenntniß von den Baustoffen von Wichtigkeit ist, so wollen wir ihnen insbesondere diesen ersten Theil des Handbuches für Baumeister, das einzige vollständige wissenschaftliche Werk über die Mauerstoffe, bestens empfehlen.

Ein ausführliches Verzeichniß des reichhaltigen Stoffs, den der Herr Verfasser mit sehr bündiger Kürze auf 13 Bogen gr. 8v. klar und systematisch vorträgt, wäre zu weitläufig. Der Vortrag zerfällt in der obersten Eintheilung

I. in die Lehre von den natürlichen Mauersteinen;
II. in die Lehre von den künstlichen Mauersteinen,
III. in die Lehre vom Mörtel,
IV. in die Lehre vom Gips,
V. in die Lehre vom Marmor,
VI. in die Lehre von den Färbestoffen.

Zur künftigen Michaelis-Messe erscheint dazu eine Fortsetzung, wodurch diese Lehre vollends erschöpft, und besonders noch das Alterthümliche, dann das Besondere des Unter-Mainkreises dargestellt werden soll.

Rudolstadt den 1. November 1817.

Fürstl. Schwarzb. Hof- Buch- und Kunsthandlung.

---

2) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum bekannt, daß am Samstag den 29. d. Ms. Abends um 5 Uhr im akademischen Musiksaale eine deklamatorisch musikalische Abend-Unterhaltung mit abwechselnden Gesang-Piecen statt finden wird; und hat die Ehre zu einem geneigten zahlreichen Besuche hierdurch gehorsamst einzuladen. Das Weitere werden die Anschlag-Zettel bekannt machen.

Eintritts-Karten sind zu dem Subscriptionspreis à 36 kr. — und für die Herren Akademiker u. a. resp. Abonnenten, wenn sie bis Samstag Mittag abgeholt werden, à 24 kr. im Theater-Caffeehause zu haben, indem später der Casse-Preis erhöht wird.

A. Korn,
Declamator und Schauspieler aus Hamburg.

Unterrichts-Anzeige.

3) (1) Unterzeichneter hat die allerhöchste Erlaubniß erhalten, in der französischen Sprache, im Rechnen, in der Geometrie, dann auch in der Geographie Unterricht ertheilen zu dürfen. Bereits habe ich mehrere Schüler, die ich zusammen unterrichte; es können aber noch mehrere theils am ganzen Unterrichte, theils an einzelnen Stunden Theil nehmen. Auch kann man dafür sorgen, daß der übrige Knaben-Unterricht, nämlich lateinische, griechische und deutsche Sprache, Lesen, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang an die oben genannten Fächer sich anschließen. Wegen der Bedingungen meldet man sich in meiner Wohnung, 3. Distr. Nro. 200. im Hinterhause, oder in meinem Unterrichts-Zimmer im ehemaligen Gasthofe zum goldenen Kreuze.

D. Jondu, aus Aubonne,
vormals Lehrer am Pestalozzischen Institut in Yferton.

4) (3) In dem Kostmädchen-Institute des dahiesigen Ursuliner-Klosters ist der Genuß des Kanonikus Fegeleinischen Stipendiums, welcher auf die Dauer von 2 Jahren sich erstrecket, in Erledigung gekommen. Es haben also jene Individuen aus der Anverwandtschaft, welche auf diesen Genuß Anspruch machen wollen, und zugleich bereit sind, aus eigenen Mitteln so viel beyzuschießen, als zur Ergänzung des festgesetzten Kostgeldes erfordert wird, bey der Verwaltung 1. Distr. Nro. 190. binnen 4 Wochen sich zu erklären, und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen.

Würzburg den 20. November 1817.

Rentamtmann Stadler.

5) (2) Wer an die Verlassenschaft des zu Himmelspforten verstorbenen vormaligen Pfarrers zu Hettstadt Edmund Thein irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche a dato binnen 4 Wochen

um so gewisser bey dem unterzeichneten Testamentar anzugeben, als widrigenfalls die Verlassenschaft desselben ohne weitere Berücksichtigung nach Maaßgabe des Testaments vertheilt werden wird.

Georg Thomas Haaf,
Garnisons- und Lazareths-Pfarrer,
im 5. Distr. Nro. 116.

6) (3) Wer an die Verlassenschaft der am 18. des lauf. Monats verstorbenen Frau Landgerichtsräthin May, gebornen Herzing, einen gegründeten Anspruch machen zu können glaubet, wolle binnen 5 Wochen im 4. Distr. Nro. 106. mit seinen Beweismitteln sich melden. Nach dieser Zeit wird zur Theilung geschritten, und spätere Forderungen werden nicht mehr berücksichtiget.

Würzburg den 27. November 1817.

Vom Testamentariate.

7) (1) Unterzeichneter hat wiederum eine schöne Bücher-Sammlung, womit er nächstens eine Versteigerung vornehmen will. Diejenigen, so geneigt sind Bücher dazu zu geben, werden ersucht, solche binnen 8 Tagen einzuliefern, wo sodann der Catalog geschlossen, und zum Druck getrben wird.

Johann Michael Mohr,
in der Büttnersgasse Nro. 317.

8) (1) Ein Studirender wünscht Instruktionen im Deutschen und Lateinischen, auch in den Anfangsgründen der Violine zu geben; vorzüglich aber wird er sich bemühen, im Schönschreiben die Kindern weit zu bringen. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comt.

9) (1) Am 30. v. M. ist ein rauhhariger weißer Hühnerhund mit braunen Flecken, mittlerer Statur, geschmeidig, einem abgeschnittenen Ohre, auf den Ruf Tieras hörend, zu Gersfeld entkommen. Wer von demselben an dem Eigenthümer Hrn. Rentamtspraktikant Ziegler zu Bischofsheim v. d. Rhön Wissenschaft giebt, erhält eine angemessene Belohnung.

10) (1) Es sucht Jemand 500 fl. rhn. gegen hinlängliche Versicherung auf ein Haus aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (3) 400 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (2) Ein oder zweitausend Gulden sind auf eine hiesige Stadtsteuer-Obligation auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 17. Nov. 1817.	für 100 fl.
Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	17
4 1/2 item	19 3/4
5 = = item	22 1/2
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22 1/4
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12
2 1/2 = = Anlehen	29 1/2
5 pCt. item item	56 1/2
50 = = item Lott. Loose	100
100 = = item	—
500 = = Banco Lott. Loose	16 1/4
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	89 1/2
5 pCt. item	99 1/2
Wiener Wechselcours	34 3/8
item in 20 kr.	100 1/2
Augsburger item.	100 1/2

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 20. November 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännischr Obligationen	16 3/4
4 1/2 pCt. item	20
5 pCt. item	23
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22 1/2
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	12 1/8
2 1/2 pCt. item Anlehen	29 1/2
5 pCt. item item	50 3/4
50 = Lotto-Loose	100
100 = = item item	
500 = = Banko Lott. Loose	16 1/4
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92 1/2
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	94
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	84
5 pCt. Obligat. Landstände	91
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	54 1/2
item in 20 kr.	100 1/2
Augsburg item	100 1/2

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 130. 29. November 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 6551. Nr. Exp. 3951.

An sämmtliche königliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die besondere Behandlung der Hausirbewilligungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nun die königlichen Verordnungen über den Hausirhandel durch das Würzburger Intelligenzblatt vom 11. November d. J. Nro. 122. zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind, so wird sämmtlichen königlichen Polizey-Behörden zur Beschäftigung der Hausirhandelsgesuche noch folgende Vorschrift gegeben:

1) Zur Aufnahme und Erledigung solcher Gesuche sind nur diejenigen Polizey-Behörden kompetent, welchen auch die Verleihung von Gewerbs-Conzessionen überlassen ist; nämlich: die königliche Polizey-Direction in der dahiesigen Kreis-Hauptstadt, die königl. Polizey-Commissariate zu Aschaffenburg und Schweinfurt, die königl. Landgerichte als solche, und als Districts-Commissariate über die in ihren Bezirken liegenden Patrimonialämter, die königl. Districtsämter des vormals Fuldaischen Gebietstheiles, dann die königl. Herrschaftsgerichte.

2) Jede dieser Polizey-Behörden hat ungesäumt eine Conscription derjenigen Individuen ihres Bezirkes zu eröffnen, welche für das künftige Jahr um Hausir-Erlaubniß nachsuchen, um sodann bis zum Anfang des Jahres 1818. den — nach strenger Prüfung würdig Befundenen die vorschriftsmäßigen Patente nach dem hier beygedruckten Formulare auszufertigen.

3) Diese Conscribirung ist im Monate October jedes Jahrs zu wiederholen.

4) Zugleich ist ein genaues Verzeichniß aller jener Hausirer, für welche Patente ausgefertiget werden, nach den Rubriken: Vor- und Zunamen — Wohnort — Alter — Familie — Vermögens-Verhältnisse — Hausirbezirk — Waarengattung und Leumund anzulegen.

5) Mit jedem Jahre sind die von der einschlägigen Polizey-Behörde patentisirten Hausirer durch eine vollständige Liste unter genauer Angabe des — einem jeden derselben eingeräumten Hausirbezirkes und derjenigen Waaren, womit er zu Hausiren befugt ist, dem Gensd'armerie-Commando des Bezirkes namhaft zu machen.

6) Für die nöthigen Patente ist blos der Betrag des Stempels zu 15 kr. zu erheben, und im Falle gedruckte Patente, wie dieß der Gleichförmigkeit und be-

quemeren Ausfertigung wegen zu wünschen ist, in Anwendung kommen, die hiefür erhobene Auslage den Patenten beyzusetzen, die Ausfertigung des Patents selbst aber hat unentgeldlich zu geschehen.

Sämmtliche königl. Polizey-Behörden werden übrigens bey Beschäftigung dieses Gegenstandes mit einer dem Zwecke des Gesetzes entsprechenden wohlbemessenen Umsicht zu verfahren, sich angelegen seyn lassen.

Würzburg den 26. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Hausir-Patent

Personal-Beschreibung.

für . . . . . .

. . . . . .

welchem nach der im Würzburger Intelligenzblatte vom 11. Novembr. 1817. Nro. 122. bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung, den Hausirhandel betreffend, die Erlaubniß ertheilt wurde, mit folgenden Waaren, als . . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

in den Ortschaften . . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

zu hausiren.

Alter
Haare
Augen
Nase
Mund
Bart
Gesicht
Gesichtsfarbe

Besondere Kennzeichen

Dieses Patent ist blos für seine Person auf die Zeit von . . . . . gültig und zu seiner Legitimation mit dem Bemerken ausgefertigt, daß er bey unvermeidlichen Hindernissen seiner Person das Patent zwar einem Anverwandten oder Dienstboten in seinem Namen überlassen könne, jedoch nur so, daß der Stellvertreter durch ein dem Patente beyzufügendes — nur auf bestimmte Zeit geltendes Zeugniß der unterfertigten Behörde namentlich bezeichnet und hierdurch legitimirt werde.

Eigenhändige Unterschrift

. . . . . den 18

Königlich Baierisch . . .

Bezahlt für das Patent kr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den gewesenen Dreykronenwirthshaus-Beständner Matern Fella liegen so viele Schulden vor, daß eine Schuldenliquidation zum Behufe des einzuschlagenden Verfahrens nicht umgangen werden kann.

Es werden sonach alle jene, welche an gedachten Matern Fella rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben Montag den 1. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr auf k. Stadtgerichte um so mehr anzubringen, als der Ausbleibende bey der Behandlung des erzielten Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Decr. Würzburg den 15. Nov. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Mittwoch den 3. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr und nöthigen Falls Nachmittags um 2 Uhr werden nachbeschriebene Realitäten des verlebten kön. Verwaltungsrathes Lauer im Wohnhause der Erben, 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsstraße dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen. Die auf diesen Gütern haftenden Lasten und Giebigkeiten, so wie die übrigen Strichsbedingnisse erfahren die Liebhaber am Termine selbst, was zur allgemeinen Kenntniß dienet. Würzburg den 21. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Beschreibung.

6 Morgen Weinberg am Steine neben Herrn Appellationsrath Stecher und Maidelin Papius.
1 Morgen Acker in der Trenk zwischen dem Weg und Besitzer selbst.
1 2/4 Morgen eben daselbst zwischen Besitzer beyderseits.
1 Morgen allda beyderseits zwischen Besitzer.
Dritthalb Viertels Morgen Acker in der Trenk zwischen Besitzer beiderseits.
1 2/4 Morgen Acker allda desgleichen.
1 Morgen Acker daselbst zwischen Besitzer und Buchdrucker Sartorius.
2 1/2 Morgen Acker zwischen Gärtner Romeis und Leonhard Böhm.
1 Morgen Acker in der Haut neben Valentin Endres und dem Bürgerspitale.
1 Morgen Acker allda zwischen Carl Siegert und der gemeinen Stadt.
2 Morgen Acker allda zwischen Johann Moder und Martin Seuffert.
1 1/2 Morgen Acker im Bogen zwischen Stadtrath Neundörfer und Margaretha Fehrer.
1 Morgen Acker im Greinberg zwischen Johann Waigand und Michael Kirchner.
1 und dritthalb Viertels Morgen Acker vorm neuen Thore zwischen Georg Wagner und Weinhändler Klüspies.
2 Morgen Acker allda zwischen der Glacis und Georg Wagner.
2 1/2 Morgen im faulen Berg zwischen dem gemeinen Weg und Kaminfeger Streit.
1 Morgen Acker oberhalb dem Schalksberge zwischen Metzger Linder und Andreas Reuß.
2/4 Morgen in der Armen Tuch, zwischen Madem. Wernerin und Bürgerspital.
2 Morgen im Fränland, zwischen Joh. Weigand und Mich. Kirchner.
2 3/4 Morgen Wiesen bey der Aumühle zwischen Hrn. Domdechant Freyherrn von Gebsattel und dem freyherrl. von Großischen Pächter.
1 1/2 Morgen Garten am Bühl an der Chaussee.
1 Reversgarten am Walle hinter der Karthause.

---

(3) 1. Versteigerung.

Drey Morgen Weinberg in der Rimparer Steig, zwischen dem Kleiderhändler Grundel und Lic. Barnberger gelegen, welche dem Bürger Jakob Lindwurm dahier gehören — werden Freytag den 12. Dezember Vormittags um halb 10 Uhr bey der unterzeichneten Stelle zum öffentlichen Striche gebracht, und unter bey solchem bekannt gemachten Bedingnissen und den darauf haftenden Beschwerden den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Würzburg den 22. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Digitized by Google

(3) 2. Versteigerung.

Am 11. December d. J. früh von 9 bis 12 Uhr, werden bey dem Stadtrentamte dahier, gegen 3750 Säcke, deren jeder 3 Metzen baierischen — oder 5 Metzen Würzburger Gemäß haltet, dem öffentlichen Striche Parthienweise ausgesetzt — und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 25. November 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Hornung von Kürnach will sein dasiges Grundvermögen veräussern, und nach Baierhof, k. Landgerichts Mainberg, überziehen; dieß macht die Constatirung seines Passivstandes nothwendig.

Seine Gläubiger sollen daher am Donnerstag den 11. Dezember d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, und ihre Erklärung geben, widrigenfalls sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzuschreiben haben.

Decr. Würzburg den 21. Nov. 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Butz, a. s. j.

---

(3) 2. Gestohlene Haut.

Am 19. oder 20. dieses wurde aus dem Futterkeller des Kirschwirths Georg Kirsch zu Rottendorf eine Stierhaut entwendet.

Diese Haut ist von ausserordentlicher Dicke, von innen starkblutig, und von dunkelrother Farbe, die Hörner kurz, dick, ohne alle Krümmung, und vorzüglich daran kenntlich, daß sie nicht parallel, sondern in einer geraden Linie stehen.

Der Werth wird auf 8 fl. angegeben, und dem Anzeiger des Thäters eine halbe Carolin zugesichert.

Sämmtliche Polizeystellen werden ersuchet, die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und bey sich ergebendem Verdachte die Anzeige hierher zu machen.

Würzburg den 22. November 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

C. Maier.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Sebastian Englert, Wittiber aus Unterleinach, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Der erste Edictstag zur Liquidirung der Forderungen und Angabe der Beweise wird auf Mittwoch den 17. Dezember früh um 10 Uhr;

der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Mittwoch den 21. Januar 1818. früh um 10 Uhr: endlich

der dritte Edictstag zur beyderseits schlüßlichen Handlung auf Mittwoch den 25. Februar 1818. früh um 10 Uhr anberaumt, die nicht Erscheinenden und nicht gehörig Handelnden trift das Präjudiz des Verlustes ihrer Forderung und des Ausschlusses mit der nicht gepflogenen Handlung.

Würzburg den 29. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr, Landr.

Seitz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete k. Landgericht hat in Nro. 124 ꝛc. des Würzburger Intelligenzblattes einen an dem beurlaubten Husaren Kilian Walter zu Reichelheim unterm 5. dieses angeblich verübten Straßenraub in der Lauwaldung von Arnstein zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Da indessen nachher einige Gründe sich ergaben, die beschworne Anzeige des Beraubten in Zweifel zu ziehen, so lieferte die Verfolgung der vorhandenen Verdachtsgründe nun auch wirklich das Resultat, daß die ganze Vorgabe des Beraubten eine blose Erdichtung war.

Derselbe hatte seinen Urlaubspaß verloren, und fürchtete dießfalls eine Militärstrafe: hatte die seinem Bruder eigenthümlich zustehende Uhr aus dessen Auftrag bey dem Uhrmacher Bollermann zu Würzburg abgeholt, und wollte sich dieselbe durch Vorgabe eines ihm geschehenen Straßenraubes zueignen, zu welchem Ende er sich den Schnitt- oder Stich in seinem Dollmantel auf der Seite der Brust selbst beybrachte.

Diesen Mann hat man unter dem heutigen wohl verwahrt an das 2te Husaren-

Regiment nach Bamberg abliefern lassen, und sieht sich vermüssiget, diesen Vorfall sogleich hiermit öffentlich bekannt zu machen, da eine solche erdichtete Angabe ganze Districte in den Ruf dort herrschender öffentlicher Unsicherheit bringen kann.

Arnstein den 17. November 1817.

Königl. baier. Landgericht
im Unter-Mainkreise:
F. Keller, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da für die Zukunft die bisherigen Gänge des Rentamtsboten über Schweinfurt nach Würzburg unterbleiben, werden anmit sämmtliche königl. Appellations-Gerichts-Anwälte aufgefordert, bey Vermeidung der im cod. j. B. cap. V. §. 8. Nr. 8. angedrohten Strafe in den bey hiesigem Landgerichte anhängigen Zivilrechts-Streiten, in soferne ihre resp. Clienten ausser dem hiesigen Landgerichts-Bezirke ansäßig sind, Anwälte zum Zweck der Insinuationen binnen 8 Tagen dahier aufzustellen, und solche dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen; auch bey künftigen Fällen dieser Art, einen solchen Mandatarium jedesmal sogleich bey der Klage resp. Exception zu benennen.

Haßfurt am 26. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Haas.

Meißner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Valentin Baunach von Humprechtshausen ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Dienstag den 13. Jänner 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an oben gedachten Baunach rechtliche Forderungen zu machen haben, dieselbe entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe der Präclusion mit Beweismittel und Vorzugsrecht versehen, dahier anzubringen haben.

Dieß macht bekannt

Haßfurt am 19. November 1817.

Das königl. baier. Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem der Jud Lehmann Günzberger nun Baumgart dahier sich bey der Gerichtsstelle für insolvent erklärte, und um Vorladung seiner Gläubiger, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, gebeten hat, auch demselben hierinnen zu willfahren beschlossen worden ist — und im Falle eine gütliche Vereinigung zwischen den Gläubigern in einer dem Schuldner zu bewilligenden Zahlungsnachsicht nicht statt finden mögte, das Concurs-Verfahren einzuleiten ist — so werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Lehmann Günzberger Baumgart machen zu können vermeinen werden, anmit vorbeschieden, in der auf Dienstag den 23. Dezember d. Js. früh um 9 Uhr hierzu bezielten Tagfart vor der dahiesigen Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel und Begründung der Vorzugsrechte zu liquidiren, Einsicht von dem Vermögens- und Schuldenstand des Schuldners zu nehmen, und sich auf die von dem letzteren gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu erklären.

Im Falle eine gütliche Vereinigung nicht statt finden wird, haben die Gläubiger in Gemeinschaft mit dem Schuldner in der hierzu bestimmten einzigen Tagfart gegen die gestellt werdenden Forderungen zugleich zu excipiren, und unter sich schlüßlich zu verfahren.

Die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger werden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und die ausbleibenden bekannten Gläubiger für einwilligend in den Mehrbeschluß der übrigen Gläubigerschaft angesehen werden.

Sig. Oberlauringen den 12. Nov. 1817.

Königl. baier. Justizamt.

C. B. Eyring.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das von dem gesammelten Prosselsheimer Zehent erzielte Geströhe zu

52	Schober	13	Bund	Weitzenstroh,
24	—	58	—	Roggenstroh,
10	—	—	—	Haberstroh,
10	—	2	—	Gerstenstroh,
—	—	53	—	Erbsenstroh,
3	—	40	—	Linsenstroh,
1	—	44	—	Wickenstroh, dann:

6 Schober 48 Bund Weitzen-, und
3 — 17 — Roggen-Wesstroh,
nebst den Schottenfrüchten zu beyläufig
1 Metzen Erbsen,
2 Malter Linsen, und
6 Metzen Wicken,
werden Dienstag den 9. December Vormittags um 10 Uhr am Sitze des Rentamtes salva ratificatione öffentlich versteichen.

Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 26. November 1817.

Königl. Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 3. nächsten Monats Dezember Vormittags um 9 Uhr, wird dahier die Befugniß die rauhe Asche in den Orten Westheim, Ober- und Unterschwappach zu sammeln, auf 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich versteichen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Sulzheim den 24. November 1817.

Königl. Rentamts-Administration.
Horn.

Ochsenfurter Wochenmarkt am 22. Novemb. 1817.

Ein Malter Weitzen	. . .	28 fl. 30 kr.
Ein Malter Korn	. . . .	28 fl. 30 kr.
Ein Malter Haber	. . . .	11 fl. — kr.

J. M. Berg, Fruchtmarktmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftigen Dienstag den 2. December, Nachmittags um halb 2 Uhr und den darauf folgenden Tag zu derselben Stunde, werden in Himmelspforten die Mobilien des verlebten Pfarrers von Hettstadt, Edmund Thein, bestehend in Betten, Weißzeug, einigen halbfüdrigen Fässern, einer Wachspresse, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteichen, welches den Strichsliebhabern andurch eröffnet wird.

2) (3) Johann Martin Geysendörfer der jüng. zu Kitzingen am Main verkauft in Bouteillen:

ächten Arac de Batavia	.	2 fl. 42 kr.
Malaga	. . . .	2 fl. 42 kr.

ächte holländische Liqueur's, als:

Rosen ohne Dornen	. .	5 fl. 30 kr.
Amsterdamer Magenbitter		2 fl. 24 kr.
Weißen Anisette	. .	2 fl. 42 kr.
Persico	. . . .	3 fl. 24 kr.
Caffee-Liqueur	. . .	5 fl. 30 kr.
Vanille-Liqueur	. . .	5 fl. 30 kr.
Orange Curaçau	. .	5 fl. 30 kr.
Bischoff-Essenz das Fläschgen zu		1 fl. — kr.

Vermiethungen.

1) (3) In Nro. 15. nächst der Michaelskirche ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer-Pfaffengasse, sind 2 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln für 2 ledige Herren zu vermiethen. — Ebendaselbst ist auch ein schöner runder Ofen mit allem Zugehör zu verkaufen.

3) (3) Auf dem Markt ist ein heitzbares Mezzanenzimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 492. ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 19. in der Pfarrgasse ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und andern Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 188. nächst dem Katharinenbäcker, sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Anzeige
für sämmtliche königl. Polizey-Behörden im Unter-Mainkreise.

Die nach der kön. allerhöchsten Verordnung im heutigen Intelligenzblatt gnädigst anbefohlenen

Hausir-Patente

sind in der unterzeichneten Verlagshandlung, nach dem vorgeschriebenen Formular auf gutem Schreibpapier genau abgedruckt, das Buch

oder 24 Stück zu 48 kr., einzeln zu 3 kr. zu haben.

K. Commerz. Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung.

---

2) Literarische Ankündigung.

Handbuch für Baumeister.

I. Abthl. Das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers und Steinmetzes. 1r Thl. Mauerstofflehre. Bearbeitet von Ludw. Fr. Wolfram, k. b. Landbaumeister. Pr. 1 fl. 48 kr.

Von diesem Werke erschien zur vergangenen Ostermesse bey uns der 1ste Theil, die Mauerstofflehre. Der 2te Theil der 1ten Abtheilung, die Mauer- Form- und Verbindungslehre, wird zur nächsten Ostermesse erscheinen.

Da den königl. baier. Herrn Rentbeamten in ihrem Wirkungskreise beym königl. Landbauwesen die Kenntniß von den Baustoffen von Wichtigkeit ist, so wollen wir ihnen insbesondere diesen ersten Theil des Handbuches für Baumeister, das einzige vollständige wissenschaftliche Werk über die Mauerstoffe, bestens empfehlen.

Ein ausführliches Verzeichniß des reichhaltigen Stoffs, den der Herr Verfasser mit sehr bündiger Kürze auf 13 Bogen gr. 8v. klar und systematisch vorträgt, wäre zu weitläufig. Der Vortrag zerfällt in der obersten Eintheilung

I. in die Lehre von den natürlichen Mauersteinen,
II. in die Lehre von den künstlichen Mauersteinen,
III. in die Lehre vom Mörtel,
IV. in die Lehre vom Gips,
V. in die Lehre vom Marmor,
VI. in die Lehre von den Färbestoffen.

Zur künftigen Michaelis-Messe erscheint dazu eine Fortsetzung, wodurch diese Lehre vollends erschöpft, und besonders noch das Alterthümliche, dann das Besondere des Unter-Mainkreises dargestellt werden soll.

Rudolstadt den 1. November 1817.

Fürstl. Schwarzb. Hof- Buch- und Kunsthandlung.

3) (1) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unsern Freunden und Bekannten hiermit an, und empfehlen uns ihrer fernern und schätzbaren Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 25. November 1817.

Karl Gauch,
Babette Gauch, geb. Oehninger.

4) (1) Heute Samstag den 29. Nov. hat Unterzeichneter die Ehre eine deklamatorische musikalische Abend-Unterhaltung in 2 Abtheilungen, im academischen Musik-Saale aufzuführen. Dem. Wagner, die Herrn Röder und Eckhardt werden die Unterhaltung zur Abwechselung mit ihren Kunst-Talenten unterstützen. Das Nähere besagen die Zettel. Billets à 36 kr. sind bis 4 Uhr im Theater-Caffeehause zu haben. Entrée ist 48 kr. Anfang um 5 Uhr. Ende um 7 Uhr.

A. Korn.

5) (2) Wer an die Verlassenschaft des zu Himmelspforten verstorbenen vormaligen Pfarrers zu Hettstadt Edmund Thein irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche a dato binnen 4 Wochen um so gewisser bey dem unterzeichneten Testamentar anzugeben, als widrigenfalls die Verlassenschaft desselben ohne weitere Berücksichtigung nach Maaßgabe des Testaments vertheilt werden wird.

Georg Thomas Haaf,
Garnisons- und Lazareths-Pfarrer, im 5. Distr. Nro. 116.

6) (3) Wer an die Verlassenschaft der am 18. des lauf. Monats verstorbenen Frau Landgerichtsräthin Metz, gebornen Herzing, einen gegründeten Anspruch machen zu können glaubet, wolle binnen 3 Wochen im 1. Distr. Nro. 196. mit seinen Beweismitteln sich melden. Nach dieser Zeit wird zur Theilung geschritten, und spätere Forderungen werden nicht mehr berücksichtiget.

Würzburg den 27. November 1817.

Vom Testamentariate.

7) (3) Unterzeichneter will seine zu Römershag, Districtsamts Brückenau, besitzende Gasthaltung, welche Petri 1818. pachtfrey wird, in beglaubter Form weiter auf 3 oder 6 Jahre unter vortheilhaften Bedingnissen Dienstags den 6. Januar 1818. in loco Römershag öffentlich verpachten. — Dieselbe bestehet:

1) aus einem geräumigen Gasthause zu 6

heizbaren Zimmern — einem großen Saale, 2 Kammern, großer Küche, 2 Kellern, großem Boden u. einzigem Recht Wein und Bier zu schenken;

2) einer geräumigen Scheuer u. Stallung zu 40 bis 50 Stück Vieh;

3) einem eignen geräumigen — wohleingerichteten Brauhaus;

4) einem Gemüs-Garten hinterm Wohnhause;

5) Ackerfeld zu 6 Malter Aussat — und

6) Wieswachs zu 18 Fuhren, altem und jungen Futter der besten Lage — wozu zahlbare Liebhaber eingeladen werden, welche sich auch täglich beym Herrn Schultheißen Gerhard dahier zur Einsicht melden können.

Römershag den 26. November 1817.

Anton Mackenrodt,
Gutsbesitzer zu Kuhnzell.

8) (1) Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß ihm zu seinen bisher getriebenen Geschäft als Leistschneider auch das Meisterrecht als Schuhmacher durch ein Dekret der königlichen Polizeydirection ertheilt worden ist.

Da er die Schuhmacher-Profession in seines Vaters Werkstatt ordentlich erlernt, und dasselbe Geschäft bereits 15 Jahre geführt hat, so hofft er auch jetzt das Zutrauen seiner Freunde und Gönner in beyden Geschäften zu erhalten.

Johann Scherer, jun.
Schuhmachermeister und Leistschneider, wohnhaft in der Büttnersgasse Nro. 317. im Hause des Handelsmanns Mohr.

9) (3) Aus der Kirchenpflege zu Thüngersheim sind 1800 fl. rhn. bis zum 4. Jänner 1818. unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen auszuleihen.

Weiß, Pfleger.

10) (3) 400 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (1 Ein Knabe von 16 Jahren, von honetten Aeltern dahier, wünscht gegen ein billiges Lehrgeld in eine Schnitt- oder Spezereihandlung als Lehrling angenommen zu werden. Das Nähere hierüber erfährt man im Intell. Comt.

12) (1) Ein gutes Clavichord von Schietmayer ist zu verkaufen — und ein gutes Quer-Fortepiano wird zu kaufen, oder gegen ersteres einzuhandeln gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

13) (1) Verflossenen Mittwoch den 26. d. M. hat Jemand vom Eichhorn bis zur Universität, und von da wieder zurück durch die Franziskanergasse bis zur Mainbrücke einen Schlößleins-Beutel mit einigen Gulden an Geld verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

14) (1) Melchior Oeffner, Ortsnachbar in Gündersleben, wünscht als Sackbauer anzukommen. Güterbesitzer, welche Lust haben, einen solchen anzunehmen, werden ersucht, ihm solches gütigst wissen zu lassen.

15) 1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bocksgasse Nro. 210., fährt Dienstag den 2. Dez. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

16) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 155. im Bronnbacherhof, fährt Sonntag den 30. Novemb. mit einer Chaise nach Bamberg, u. wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 24. Nov. 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	17
4 1/2 item	19 1/4
5 = = item	22 1/4
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22 1/3
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12 1/6
2 1/2 = = Anlehen	29 1/2
5 pCt. item item	56 3/8
50 = = item Lott. Loose	102
100 = = item	—
500 = = Banco Lott. Loose	16
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91 1/2
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	89 1/3
5 pCt. item	99 1/2
Wiener Wechselcours	34 1/3
item in 20 kr.	100 1/2
Augsburger item.	100 1/2

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 131. 2. December 1817.

Amtliche Artikel.

N. Pr. 6502. N. E. 4284.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden im Unter-Mainkreise.

(Die Erstattung des Jahresberichts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf unmittelbaren allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Majestät werden sämmtliche obengenannte Behörden angewiesen, die rückständigen Jahrsberichte bis zum Schluß des Verwaltungs-Jahrs 1816/17. unfehlbar binnen 4 Wochen von heute an gerechnet einzusenden.

Würzburg den 29. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 6020. N. E. 4073.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Zwangs-Arbeitshaus zu Plassenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Erhaltener Anzeige gemäß haben einige Polizey Behörden die Zwangs Arbeits-Anstalt zu Plassenburg in amtlichen Schreiben mit der Benennung „Strafarbeitshaus" belegt.

Da diese Benennung der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816. entgegen ist, und zu mancherley Irrungen führen kann; so werden sämmtliche Polizey-Behörden hiemit erinnert, sich in ihren Amtsschreiben an das Arbeits-Institut zu Plassenburg nur des Ausdruckes:

„An das königliche Polizey-Commissariat des Zwangs-Arbeitshauses zu Plassenburg"

zu bedienen.

Würzburg den 26. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr. 5301. Nr. E. 3838.

Bekanntmachung.

(Die Behandlung des Lokal- und Familien-Stipendien-Wesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben über die Behandlung des Lokal- und Familien-Stipendien-Wesens auf Veranlassung einer allerunterthänigsten Anfrage unter Hinweisung auf bereits früher bestehende allerhöchste Verordnungen folgendes allergnädigst zu bestimmen geruhet:

1) Nur diejenigen Studirenden, welche um ein allgemeines oder Staats-Stipendium nachsuchen, haben sich der vorgeschriebenen Concurs-Prüfung zu unterziehen, und alle die Bedingungen zu erfüllen, wie sie in §. §. 7. 8. 9. und 10. der Verordnung über die Behandlung des Stipendien-Wesens vom 14. April l. J. Stück 54. des Intelligenzblattes Seite 1193. f. f. vorgeschrieben sind.

2) Die Competenten um Lokal- und Familien-Stipendien, so wie diejenigen, welche um Fortgenuß früher bewilligter allgemeinen oder besonderen Stipendien nachsuchen, sind verbunden, zu derselben Zeit, in welcher die Concurs-Prüfung ausgeschrieben wird, (im May) ihre an die königl. Regierung gerichteten Bittschriften an die Studien- und Universitäts-Rektorate, je nachdem der Studirende noch auf dem Gymnasium, oder schon auf der Universität sich befindet, einzureichen.

3) Diesen Bittschriften sind die vorschriftsmäßigen und hinlänglichen Ausweise über Talente, Fleiß, Fortgang und Sittlichkeit, dann über die besonderen Anspruchs-Titel, z. B. Verwandschaft zum Stifter u. dgl. und, wo es nöthig ist, die Präsentationen u. Stammbäume anzuschließen.

4) In den Bittschriften um Lokal- u. Familien- und um Fortgenuß früher bewilligter Stipendien ist ausdrücklich zu bemerken, ob der Competent schon ein oder mehrere Stipendien genieße, oder nicht. Im ersten Falle ist die Quote und der Fond, woraus dieselbe bezogen wird, anzugeben. Sollte ein Stipendiat eine oder die andern Stipendien-Quote verschweigen, so hat er sich selbst zuzuschreiben, wenn gegen ihn unangenehme Maaßregeln ergriffen werden.

5) Diejenigen, welche ihre Bittgesuche um Fortgenuß einzubringen unterlassen, haben es sich selbst zu zuschreiben, wenn sie im nächsten Studien-Jahre dieses Genusses entbehren müssen.

Hienach ist der §. 8. der Verordnung über die Behandlung des Stipendien-Wesens vom 14. April l. J. Stück 45. des Intelligenzblattes Seite 1195. zu modifiziren.

Würzburg den 19. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 4053. Nr. Exp. 414.

Bekanntmachung.

(Die Beförderung des Unterbackens von Kartoffelmehl zum Brode, und die Anschaffung von Kartoffel-Handmühlen auf Rechnung der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf geschehene Anfrage, ob nicht zur Beförderung und Erleichterung des Mahlens der Kartoffeln zum Brode in einzelnen Landorten zweckmäßige Handmühlen, worunter insbesondere jene, welche der Nagelschmied Aloys Werner zu Volkach nach eigener Erfindung fertigt, vermöge der schon im dahiesigen Intell. Blatte vom 12. Junius d. J. enthaltenen Bekanntmachung vorzüglich brauchbar gefunden worden, auf Kosten der Gemeinden angeschafft werden dürfen, wird durchgehends bewilligt, daß jede Gemeinde, welche eine solche Handmühle zu besitzen wünscht, dieselbe auf Rechnung der Communalkasse anschaffe, wogegen es auch der Gemeinde frey steht, den Betrag dieser Auslage, welcher sich nicht über 10 fl. belaufen wird, in der Art nach und nach wieder einzuholen, daß jeder, welcher diese Handmühle benützet, 1 oder 2 kr. dafür zahle.

Da übrigens bey den noch sehr hohen Getreidpreisen das Unterbacken von Kartoffeln als anerkannt besten Surrogats des Getreidmehls unter das Brod die größte Ermunterung von Seite der Polizey-Behörden verdient; so werden diese Behörden neuerlich hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Würzburg den 25. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Wohlfahrts-Comitée.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 29. Nov. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	23 Malter,	das Malter	29 fl. 30 kr.
Korn,	8 — — — —		28 fl 15 kr.
Haber,	21 — — — —		15 fl. — kr.
Gerste,	21 — — — —		22 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	484 Malter,	das Malter	28 fl. 30 kr.
Korn,	215 — — — —		26 fl. 43 kr.
Haber,	68 — — — —		14 fl. 23 kr.
Gerste,	57 — — — —		21 fl. 26 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Malter,	das Malter	27 fl. — kr.
Korn,	7 — — — —		25 fl. — kr.
Haber,	2 — — — —		13 fl. 30 kr.
Gerste,	2 — — — —		19 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 898 Malter.
als: 517 Malter Weitzen, 230 Malter Korn, 91 Malter Haber, 60 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Drey Morgen Weinberg in der Rimparer Steig, zwischen dem Kleiderhändler Grundel und Lic. Vornberger gelegen, welche dem Bürger Jakob Lindwurm dahier gehören — werden Freytag den 12. Dezember Vormittags um halb 10 Uhr bey der unterzeichneten Stelle zum öffentlichen Striche gebracht, und unter bey solchem bekannt gemacht werdenden Bedingnissen und den darauf haftenden Beschwerden den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Würzburg den 22. November 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Bürger Michael Manger dahier zugehörige und ausser dem Sanderthore in der Sonderau gelegene Garten von 2 1/2 Morgen, auf welchem nebst der Lehen- u. Handlohnbarkeit, die jährlichen Abgaben von 1 Eimer Weingült und 16 4/5 pf. Zins haften, Mittwoch den 10. Dezember l. J. Vormittags um 11 Uhr auf kön. Stadtgerichte durch öffentlichen Aufstrich dem Verkaufe ausgesetzt.

Würzburg am 13. November 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 6. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Wohnhause der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten, 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse, eine bedeutende Quantität an Heu, Klee und Stroh gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen; was Liebhabern eröffnet

Würzburg den 29. November 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen die Verlassenschaftsmasse des Matheus Guttenbach dahier wird dem Antrage der bereits bekannten Gläubiger auf förmliche Liquidation dessen Passiven dadurch willfahren, daß hierzu Tagfart auf Montag den 22. Dezember d. J. früh um 9 Uhr auf k. Stadtgerichte mit dem Bemerken anberaumt ist, daß der Ausbleibende bey der Behandlung des erzielt werdenden Verfahrens nicht berücksichtigt werden solle.

Decr. Würzburg den 15. Novemb. 1817.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 5. Versteigerung.

Am 11. December d. J. früh von 9 bis 12 Uhr, werden bey dem Stadtrentamte dahier, gegen 5750 Säcke, deren jeder 5 Metzen baierischen — oder 5 Metzen Würzburger Gemäß haltet, dem öffentlichen Striche Parthienweise ausgesetzt — und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 25. November 1817.

Königl. Stadtrentamt.
Gros.

(3) 3. **Gestohlene Haut.**

Am 19. oder 20. dieses wurde aus dem Futterkeller des Kirschwirths Georg Kirsch zu Rottendorf eine Stierhaut entwendet.

Diese Haut ist von ausserordentlicher Dicke, von innen starkblutig, und von dunkelrother Farbe, die Hörner kurz, dick, ohne alle Krümmung und vorzüglich daran kenntlich, daß sie nicht parallel, sondern in einer geraden Linie stehen.

Der Werth wird auf 8 fl. angegeben, und dem Anzeiger des Thäters eine halbe Carolin zugesichert.

Sämmtliche Polizeystellen werden ersuchet, die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und bey sich ergebendem Verdachte die Anzeige hierher zu machen.

Würzburg den 22. November 1817.

Königl. Landgericht d. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

C. Maier.

---

(3) 3. **Gestohlene Flinte.**

Am 17. November Abends gegen 5 Uhr wurde dem Weinhändler Michael Hofmann von Mainstockheim aus der Wirthsstube des hiesigen Löwenwirthshauses eine Zwillingsflinte diebischer Weise entwendet. Dieser Zwilling war ganz neu, hatte damascirte Läufe von 3 Schuh 3 Zoll Länge, eine Hohlschiene, auf welcher sich zwey und einhalb Zoll einwärts von der Mündung an, statt der sonst gewöhnlichen Mucke ein einfacher silberner Stift befand. Der Ladstock war von schwarzem Fischbein, und hatte eine schwarze beinerne Hülse, an welcher ein Gewind zum Einschrauben des Krätzers angebracht war. Auf der einen Platte des Schlosses ist das Wort Liege, und auf der andern Platte des zweyten Schlosses das Wort Goffert eingravirt. Der Zwilling ist mit Eisen montirt, dasselbe englisch grau angelaufen, und die beyden Zündlöcher sind mit Gold verbohrt. Auf den Bügeln ist ein Vogel auf einem dürren Ast sitzend, und auf der sogenannten Ohrenkappe ein Hühnerhund eingravirt. An dem Schaft vor dem Anschlage befindet sich ein sogenannter Kopf, und am Halse ist eine Fischhaut eingestochen.

Diese Entwendung wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle Justiz- und Polizey-Behörden ersuchet zur Wiedererhaltung des entwendeten Gewehres, so wie zur Entdeckung des Thäters beyzuwirken, und sonach vorzüglich bey den Büchsenmachern die geeignete Spähe eintreten zu lassen.

Dettelbach am 18. November 1817.

Königl. Landgericht.

Nickels. Winkler.

Verpachtung.

Das Gastwirthshaus des Michael Kirchner zu Maibach soll abermals auf 3 Jahre in Bestand hingelassen werden. Zum öffentlichen Aufstriche dieses Bestands, wird Mittwoch der 24. künftigen Monats December d. J. anberaumt, wo sich die Bestandliebhaber früh um 9 Uhr bey dahiesigem Landgerichte einfinden und dem Aufstriche beywohnen können. Das Wirthshaus liegt mitten im Orte Maibach an der Chaussée von Schweinfurt nach Münnerstadt, besteht in einem zweystöckigen Hause, einem schönen Keller und Backofen mit einer geräumigen Hofrieth, Stallung für 14 Pferde, großen Scheune, einem Küchengarten und sind bey demselben folgende Feldgüter, als:

5 3/4 Morgen 13 Ruthen Artfeld in 3 Fluren,
3/4 Morgen Weinberg,
1/4 Morgen Krautfeld,
2 Morgen Wiesen,
2/4 Morgen Erbholz.

Die Bestandliebhaber können die Bäulichkeiten, so wie auch die zum Wirthshause gehörigen Felder täglich einsehen, und beym Aufstriche selbst die darauf haftenden Giebigkeiten und sonstigen Strichsbedingnisse in Erfahrung bringen. Uebrigens müssen diejenigen, welche zum Bestande Lust tragen, eine hinlängliche Caution zu stellen, und sich über ihr Wohlverhalten durch legale Zeugnisse auszuweisen im Stande seyn.

Mainberg den 26. November 1817.

Königl. Landgericht dahier.

A. J. v. Eckart.

Bitthäuser, a. s. j.

Gestohlene Uhr.

Den 13. d. M. wahrscheinlich früh unter dem Gottesdienste wurde dem Schullehrer

Michel Schneider von Uchtelhausen aus seiner verschlossenen obern Stube eine französische eingehäusige silberne Sackuhr mit einem weiß porzellainenen Zifferblatte und arabischen Zahlen, deren Glas von oben herunter bis unten hinaus versprungen war, mit einer an solcher befindlichen langen zum tragen über das Gillet bestimmten und aus weißen, blauen und grünen Perlen gefertigten Korbel entwendet; welches mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr mitzuwürken, und von dem allenfallsigen Erfolg Nachricht anhero zu ertheilen, bekannt gemacht wird.

Mainberg den 22. November 1817.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Heym, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der Gläubiger des Balthaser Schmitt von Völkershausen, und mit dessen Bewilligung werden die demselben zugehörigen — untenbeschriebenen Realitäten

Montag den 15. Dezember l. J.

Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Völkershausen dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der jüngsten Executions-Ordnung ausgesetzt, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart selbst zu eröffnenden Bedingungen zugeschlagen, wobey jedoch bemerkt wird, daß etwaige ausser dem hiesigen Landgerichts-Bezirke sich ansäßige Streicher mit einem Leumunds- u. Vermögens-Atteste in legaler Form auszuweisen haben.

D. Münnerstadt den 26. Novemb. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) D. l. imp.

Sambaber, L. G. Act.

Wagner.

1) Eine Mühle mit einem Mahlgange und ungefähr 15 Morgen Gras- u. Küchengarten, zusammen im Orte Völkershausen gelegen;

2) Ein Sechstheil von dem geschlossenen Hofe — der Schreibens-Valtenshof genannt.

---

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Nachdem der Nachlaß des Adam Müller, Schlossers zu Karlburg, von den gegen ihn angezeigten Schulden überstiegen wird; so wird gegen denselben der Concurs erkannt, und werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Freytag den 2. Januar 1818. früh um 8 Uhr ad liquidandum;

Mittwoch den 4. Februar früh um 8 Uhr ad excipiendum;

Freytag den 6. März 1818. früh um 8 Uhr ad concludendum — wobey also die Gläubiger und Erben um so gewisser zu erscheinen, und die betreffenden Handlungen zu pflegen haben, als sie widrigenfalls die Präclusion trifft.

Karlstadt den 26. November 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da für die Zukunft die bisherigen Gänge des Rentamtsboten über Schweinfurt nach Würzburg unterbleiben, werden anmit sämmtliche königl. Appellations-Gerichts-Anwälte aufgefordert, bey Vermeidung der im cod. j. B. cap. V. §. 8. Nr. 8. angedrohten Strafe in den bey hiesigem Landgerichte anhängigen Zivilrechts-Streiten, in soferne ihre resp. Clienten ausser dem hiesigen Landgerichts-Bezirke ansäßig sind, Anwälte zum Zweck der Insinuationen binnen 8 Tagen dahier aufzustellen, und solche dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen; auch bey künftigen Fällen dieser Art, einen solchen Mandatarium jedesmal sogleich bey der Klage resp. Exception zu benennen.

Haßfurt am 26. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Haas.

Meißner.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Um die Hinterlassenschaft der Carl Schaarischen Eheleute zu Untereisenheim auseinander setzen zu können, ist die genaue Kenntniß des Passivstandes nöthig.

Deren sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Forderungen

am Freytage den 9. Jänner 1818. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß bey der Vermögens-Auseinandersetzung keine Rücksicht auf die nicht angebrachten Ansprüche gemacht werde.

Hiebey wird zugleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zur obigen Verlassenschafts-Masse gehörigen Realitäten, aus einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung und Garten,

6 einhalb Viertel Morgen Weinberg, und
10 3/4 Morgen Artfeld nebst 2 sogenannten Güterloosen bestehend,

am Montage den 15. December l. J. zum dritten Male, das bewegliche Vermögen aber, an Vieh, Weißzeug, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinerwaaren, Fässern, Getreid zu etwa 6 Mltr. Korn und 7 Mltr. Haber, Heu und Geströh, an demselben und dem darauf folgenden Tage in dem Theilungshause verstrichen, und der Strich selbst aber jedesmal früh um 9 Uhr angefangen werde.

Decretum Volkach am 20. Nov. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck.

Benkert.

---

(5) 1. Versteigerung.

Vermög Dekrets vom 24. d. M. wird das Wohnhaus des Juden Moses Löw Feifel von Niederwern, welches er von Johann Georg Hohmann erkauft, Freytag den 26. Dezember 1817. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gäbischen Wirthshause zu Niederwern nach der Executions-Ordnung verstrichen — und an den Meistbietenden zugeschlagen.

Euerbach am 27. November 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(5) 1. Versteigerung.

Am Mittwoch den 10. künftigen Monats December, früh um 9 Uhr, werden bey unterfertigtem Rentamte; vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, beyläufig

150 Schober Stroh, verschiedener Gattung,
2 Malter Wicken,

5 Malter Aesterich,
1 Malter 2 Metzen Risgetreide,
4 1/2 Metzen Erbsen,
3 1/2 Metzen Linsen.

Solches bringet zur öffentlichen Kenntniß

Volkach am 28. November 1817.

Das königl. Rentamt.

Behr, Rentamtmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das von dem gesammelten Prosselsheimer Zehent erzielte Geströhe zu

52	Schober	15	Bund	Weitzenstroh,
24	—	58	—	Roggenstroh,
10	—	=	—	Haberstroh,
10	—	2	—	Gerstenstroh,
—	—	52	—	Erbsenstroh,
3	—	49	—	Linsenstroh,
1	—	44	—	Wickenstroh, dann:
6	Schober	48	Bund	Weitzen-, und
3	—	17	—	Roggen-Werrstroh,

nebst den Schottenfrüchten zu beyläufig

1 Metzen Erbsen,
2 Malter Linsen, und
6 Metzen Wicken,

werden Dienstag den 9. December Vormittags um 10 Uhr am Sitze des Rentamtes salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 26. November 1817.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 3. nächsten Monats Dezember Vormittags um 9 Uhr, wird dahier die Befugniß die rauhe Asche in den Orten Westheim, Ober- und Unterschwappach zu sammeln, auf 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Sulzheim den 24. November 1817.

Königl. Rentamts-Administration.

Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß Sonntag den 7. De-

cember d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Johann Fleischmann zu Heidingsfeld sein bisheriges Wohn- und Backhaus aus freyer Hand verstrichen wird, und wenn ein annehmliches Gebot gethan wird, dem Meistbietenden unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen zugeschlagen wird. Zugleich wird eröffnet, daß kein Nachgebot Statt finden kann. Liebhaber darzu ladet höflichst ein

Anton König,
Bäckermeister in Heidingsfeld.

2) (3) Endesgesetzte zeigt an, daß bey ihr die den königl. baier. Stellen, Behörden und Aemtern unentbehrlichen Maierischen Generalien-Sammlungen ihres verstorbenen Mannes in 10 Bänden zu einem Betrage pr. 75 fl. 20 kr. zu haben sind. Bestellungen und Geldsendungen werden sich Portofrey erbeten.

Mariana von Mair, königl. geheime Landes-Archiv-Sekretärs-Wittib, wohnhaft in München in der Theatiner-Schwabinger-Gasse, beym Bäcken über 3 Stiegen Nro. 63.

3) (1) Am Dienstage früh um 9 Uhr als den 2. December, sind im Gasthofe zum Hirschen zu Würzburg, ein Paar gute braune Zugpferde zu verkaufen; dieselben werden auch einzeln mit Geschirr verkauft.

4) (1) In dem Hause auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 144. ist eine gute Flöte von Ebenholz mit Einsätzstücken und in Elfenbein gefaßt, nebst Musikalien zu verkaufen.

5) (3) Eine beynahe neue, gut gebaute, mit Vorbach versehene viersitzige leichte Chaise, dann 2 sehr gute ausländ. Pferde, alles nach Belieben, einzeln oder zusammen, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer-Pfaffengasse, sind 2 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln für 2 ledige Herren zu vermiethen. — Ebendaselbst ist auch ein schöner runder Ofen mit allem Zugehör zu verkaufen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 188. nächst dem Katharinenbäcker; sind 2 möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

3) (3) Auf dem Markt ist ein heitzbares Mezzaninzimmer mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

4) (1) Im Wallfisch ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Anzeige
für sämmtliche königl. Polizey-Behörden im Unter-Mainkreise.

Die nach der kön. allerhöchsten Verordnung im vorigen Intelligenzblatt gnädigst anbefohlenen

Hausir-Patente

sind in der unterzeichneten Verlagshandlung, nach dem vorgeschriebenen Formular auf gutem Schreibpapier genau abgedruckt, das Buch oder 24 Stück zu 48 kr., einzeln zu 3 kr. zu haben.

K. Commerz. Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) Literarische Ankündigung.

Handbuch für Baumeister.

I. Abthl. Das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers und Steinmetzes. 1r Thl. Mauerstofflehre. Bearbeitet von Ludw. Fr. Wolfram, k. b. Landbaumeister. Pr. 1 fl. 48 kr.

Von diesem Werke erschien zur vergangenen Ostermesse bey uns der 1ste Theil, die Mauerstofflehre. Der 2te Theil der 1ten Abtheilung, die Mauer- Form- und Verbindungslehre, wird zur nächsten Ostermesse erscheinen.

Da den königl. baier. Herrn Rentbeamten in ihrem Wirkungskreise beym königl. Landbauwesen die Kenntniß von den Baustoffen von Wichtigkeit ist, so wollen wir ihnen insbesondere diesen ersten Theil des Handbuches für Baumeister, das einzige vollständige wissenschaftliche Werk über die Mauerstoffe, bestens empfehlen.

Ein ausführliches Verzeichniß des reichhaltigen Stoffs, den der Herr Verfasser mit sehr bündiger Kürze auf 13 Bogen gr. 8v.

klar und systematisch vorträgt, wäre zu weitläufig. Der Vortrag zerfällt in der obersten Eintheilung

I. in die Lehre von den natürlichen Mauersteinen,
II. in die Lehre von den künstlichen Mauersteinen,
III. in die Lehre vom Mörtel,
IV. in die Lehre vom Gips,
V. in die Lehre vom Marmor,
VI. in die Lehre von den Färbestoffen.

Zur künftigen Michaelis-Messe erscheint dazu eine Fortsetzung, wodurch diese Lehre vollends erschöpft, und besonders noch das Alterthümliche, dann das Besondere des Unter-Mainkreises dargestellt werden soll.

Rudolstadt den 1. November 1817.

Fürstl. Schwarzb. Hof- Buch- und Kunsthandlung.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft der am 18. des lauf. Monats verstorbenen Frau Landgerichtsräthin Metz, gebornen Herzing, einen gegründeten Anspruch machen zu können glaubet, wolle binnen 3 Wochen im 1. Distr. Nro. 196. mit seinen Beweismitteln sich melden. Nach dieser Zeit wird zur Theilung geschritten, und spätere Forderungen werden nicht mehr berücksichtiget.

Würzburg den 27. November 1817.

Vom Testamentariate.

4) (3) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß seine eigenen Fabrikate, als lackirte Blech- und Zinnwaren im Laden der Madame Renner, gebornen Mohr, am Ecke der Sandgasse, nach dem neuesten Geschmacke gearbeitet — um möglichst billige Preise zu haben sind, womit er sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ferner empfiehlt.

Christian Spies, Lackirfabrikant.

5) (1) David Seiffert in Heidingsfeld macht hiermit die gehorsamste Anzeige, daß er in seinem eigenthümlichen Hause in zwey guteingerichteten Zimmern eine Weinwirthschaft eröffnet habe, und reine gute Weine zu 24, 30 und 36 kr. die Maaß ausschenkt. Er bittet um geneigten, zahlreichen Zuspruch.

6) (1) Ein solider Eisenhändler bey Suhl, wünscht seinen 15 jährigen Sohn, welcher bey seinen Aeltern in Handlungsgeschäften schon ziemlich unterrichtet ist, in Würzburg gegen ein billiges Geld, in eine Eisen- oder sonstige Handlung auf 2 oder 3 Jahre anzubringen. Das Nähere ist im Intelligenzcomtoir, als auch bey Schuldheiß Müller in Wipfeld zu erfahren.

7) (1) Es sucht Jemand ein Branntweinzeug ohngefähr einen Eimer haltend, zu kaufen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

8) (2) Eine Gemeinde wünscht eine kleine, aber noch gute Orgel zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) Verflossenen Freytag den 28. d. Ms. ist Jemanden ein kleines weißglattes Hündchen vom Rennweger Thore bis auf das Glacis entlaufen. Derjenige, welcher Auskunft darüber zu geben weiß, wird ersucht, die Anzeige gegen eine Belohnung im Intell. Comt. zu machen.

10) (1) Aus einer Vormundschaft sind bis zum 10. Dezember l. J. 1940 fl. zu 5 pCt. gegen stadtgerichtliche Versicherung hinzuleihen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

11) (3) 400 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 27. November 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17
4 1/2 pCt. item	19 3/8
5 pCt. item	22 1/2
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22 1/4
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	12 1/8
2 1/2 pCt. item Anlehen	29 1/2
5 pCt. item item	50 3/4
50 = Lotto-Loose	102
100 = = item item	188
500 = = Banko Lott. Loose	16
Baden.	
4 pCt. Obligat.	92 3/8
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93 1/2
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	84
5 pCt. Obligat. Landstande	90
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	34 1/4
item in 20 kr.	101
Augsburg item	100 1/8

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 132. 4. December 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 6707. Nr. Exp. 4349.

An die sämmtlichen kön. Polizey-Behörden und Districtsärzte des Unter-Mainkreises.

(Den Mißbrauch in Anwendung des Magnetismus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge geschehener Anzeigen, daß mit Anwendung des Magnetismus bey Kranken durch Unkundige und Unberechtigte häufiger Mißbrauch getrieben werde, haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu verordnen geruhet, daß magnetische Kuren ausschließlich nur gesetzlich approbirten Aerzten gestattet seyn sollen; worauf die sämmtlichen königl. Polizey-Behörden besonders aufmerksam gemacht werden.

Würzburg den 1. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Fhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

N. Pr. 2949. Nr. Exp. 4189.

An sämmtliche Districts- und Polizey-Behörden im Unter-Mainkreise.

(Die Vizinalwege betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Beschwerden über den schlechten Zustand vieler Vizinalwege abzuhelfen, ist zu wissen nöthig, und spätestens bis zum 30. December 1817. einzuberichten:

1) Welche Fahrwege in jedem Amtsbezirke dermal bestehen, welche davon bloße Orts- oder Feldwege sind, und welche für Vizinal- oder Verbindungswege geachtet werden? Es ist von jedem Wege anzugeben, wo er anfängt, und wo er endet, oder in einen andern Weg einmundet? ob er mit Kaufmanns-Waaren, oder in mehr oder minderem Maaße mit landwirthschaftlichen Produkten befahren werde? ob es für den innern Verkehr wünschenswerth sey, daß er zu einer förmlichen Handelsstraße, oder etwa zu einer auf Staats-Kosten zu erhaltenden Landstraße erhoben werde? Die dermal schon jeden Bezirk durchziehende Land- und Heerstraßen, und überhaupt alle Wege, welche auf Kosten des allerhöchsten Aerars gebaut, und unterhalten werden, und auf welche keine Privatperson Eigenthums-Rechte haben kann, sind, wenn sie gleich zu den Vizinalwegen nicht zu rechnen sind, namhaft zu machen.

2) Auf welche Weise, und aus welchen Mitteln die Vizinalwege bisher gebaut, und unterhalten wurden?

3) Ob, und welche Konkurrenz der Amtsorte zum Behufe dieses Wegbaues bisher üblich gewesen?

4) Ob es räthlich sey, daß dieser Wegbau

in Zukunft durch Frohnen, oder gegen Bezahlung bewürkt werde, und im letzteren Falle

5) woher und auf welche Weise die dazu erforderlichen Zahlungsmittel aufzubringen seyn mögten?

6) Wie viel die Vizinalwege im Amtsbezirke nach Längen-Maaß (die Meile zu 24 000 Fuß, die Stunde zu 12 000 Fuß, die Ruthe zu 12 Fuß) beyläufig enthalten?

7) Ob die zu einer dauerhaften Anlage erfoderlichen Materialien (Stein, Kies, Sand) überall in der Nähe zu finden sind?

8) Ob und welche Anstände überhaupt gegen eine chaussée-mäßige Anlage der Vizinalwege sich vorfinden?

Die deutliche Beantwortung dieser Fragen ist unter den vorstehenden 8 Rubriken in eine Tabelle zu formen, und innerhalb der bestimmten Frist unfehlbar einzusenden.

Würzburg den 26. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Höggs.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer neuen Postwagens-Fahrt zwischen Würzburg und Augsburg betreffend.)

Mit dem nächsten Monat Dezember angefangen, finden nachstehende Veränderungen in den Postwagens-Fahrten statt.

1) Die bisherige Fahrt zwischen Würzburg und Nürnberg über Ansbach hört auf.

2) An jedem Dienstage früh wird ein Postwagen von Würzburg über Ochsenfurt, Ansbach, Gunzenhausen, Nördlingen und Donauwörth nach Augsburg abgesendet, wo er Donnerstags Morgens eintrifft. An diesem Tage fährt ein Wagen von Augsburg nach München. Am Samstage Mittag fährt der Postwagen von Augsburg nach Würzburg durch die vorbenannten Ortschaften zurück, und kommt Montags Mittag zu Würzburg an.

3) Zwischen Würzburg und Nürnberg wird eine zweyte wöchentliche Postwagens-Fahrt auf der Straße über Kitzingen errichtet, und es werden die Wägen von hier Dienstags und Freytags Nachmittags abgehen, und am anderen Tage Mittags zu Nürnberg eintreffen. Sonntags und Donnerstags Vormittags fahren dann diese Wägen von Nürnberg nach Würzburg zurück, wo sie Montags und Freytags Morgens ankommen.

Mit den Wägen nach Nürnberg werden auch Frachtstücke nach Augsburg und München versendet, so daß also nun künftig zwischen diesen beyden Städten und Würzburg wöchentlich drey Gelegenheiten zu Postwagensendungen bestehen.

Die Aufgabe zu dem Augsburger Wagen hat Montags Abends vor sieben Uhr, und jene zu den zwey Nürnberger-Wägen Dienstags und Freytags Vormittags zu geschehen.

Würzburg den 29. November 1817.

Königl. baier. Oberpostamts-Direction.

Carl Frhr. v. Brück, Oberpostmeister.

---

(3) 3. Versteigerung.

Drey Morgen Weinberg in der Rimparer Steig, zwischen dem Kleiderhändler Grundel und Lic. Vornberger gelegen, welche dem Bürger Jakob Lindwurm dahier gehören — werden Freytag den 12. Dezember Vormittags um halb 10 Uhr bey der unterzeichneten Stelle zum öffentlichen Striche gebracht, und unter bey solchem bekannt gemacht werdenden Bedingnissen und den darauf haftenden Beschwerden den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Würzburg den 22. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 6. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Wohnhause der Verwaltungsrath Laucrischen Relikten, 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse, eine bedeutende Quantität Heu, Klee und Stroh gegen baare Zahlung an den Meist-

bietenden öffentlich verstrichen; was Liebhabern eröffnet.

Würzburg den 29. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 11. Dezember d. Jahrs Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4500 Zentner Heu, und 3000 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche königl. Militär vom 1. Januar bis Ende März 1818. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem königl. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Hauptkasse des k. Unter-Mainkreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden; welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. Dezember 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,

Major und Kriegs-Commissär.

Lotto-Anzeige.

Die 71ste Ziehung in Nürnberg ist Montag den 1. December 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

15. 1. 63. 30. 50.

Die 72ste Ziehung wird den 31. Dez., und inzwischen die 1112te Münchner Ziehung den 11. Dez., und die 733te Regensburger Ziehung den 22. Dezember vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf dem Gemeindehause zu Heustreu werden Dienstag den 13 Jänner 1818. Vormittags um 8 Uhr zum Behuf der Hülfsvollstreckung gegen Caspar Zimmer, ledig allda, nachbemerkte Grundstücke sammt Haus, Hof, Scheuer und Keller, vom unterfertigten Landgerichte verstrichen. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

1.

Nro. 240 u. 241. Ein Haus, Hof, Scheuer und Keller in der Friedrichsgasse, an Michel Köberlein, giebt jährlich dem Gotteshause Heustreu 1 1/2 Batzen Grundzins u. s. w.

2.

Artfeld.

Nr. 10033. 1/4 Morgen Artfeld hinterm Eichelberg an Caspar Zimmer.

— 8168. 1/4 Morgen am Bühl, an Jörg Baumeister.

— 10462. 1/3 Morgen Artfeld am Butzenbühl, an Caspar Zimmer.

— 9663. 1/2 Morgen Artfeld am rothen Bühl, an Karl Beck.

— 10403. 1/2 Morgen Artfeld auf dem Dietrichsbühl, an Hanns Müller.

— 10803. 1/3 Morgen dto. auf der Ottenroth, an Lorenz Geisler.

— 10606. 1/4 Morgen dto. zum Wiesen, an Hs. Büttner.

— 10363. 1/2 Morgen dto. ibidem an Lukas Greb ledig.

— 11147. 1/2 Morgen dto. am Frohntberg, am Probst-Acker.

— 11393. 1/2 Morgen Artfeld auf dem Buchelberg, an Paul Fries.

— 11444. 1/2 Morgen Artfeld am Rödelmairer Wege, an Lorenz Eisemann.

— 10073. Anderthalb Viertel Morgen dto. hinterm Eichelberg, an Caspar Scheublein.

— 11671. 1/2 Morgen 6 Ruthen dto. am Buchelberg, an Paul Wirsing.

— 8000. 1/4 Morgen dto. am Holstadter Weg, an Valentin Neubert.

— 2109. 1/2 Morgen dto. am Strick, an Hanns Then.

— 2154. 1/2 Morgen dto. am alten Berg, an Andreas Hoch.

— 2299. 1/2 Morgen dto. ibidem an Paul Fries.

— 2176. Anderthalb Viertel dto. ibidem an Lukas Büttner.

— 2343. 1/2 Morgen dto. am Katzenhegglein, an Valtin Koberlein.

— 3199. 1/3 Morgen dto. auf dem Niemands-Flecklein, an Caspar Zimmer ledig.

— 10849. Anderthalb Viertel Morgen hinter dem Schnellberg, an Adam Scheublein.

Digitized by Google

Nr. 3689. 1/2 Morgen dto. am Haberlohn, an Caspar Eisemann.
— 3555. 1/4 Morgen dto. am Römer, an Paul Fries.
— 7586. 1/4 Morgen dto. auf dem Krutzacker, an Valtin Krug.
— 5969. 1/2 Morgen dto. am Blendlein-Thor, an Adam Schuldheis Beck.
— 7106. Anderthalb Viertel Morgen Artfeld auf dem Wiesenthal, an Caspar Greb.
— 6699. Anderthalb Viertel Morgen dto hinterm Blendlein, an Adam Fries.
— 6665. 1/4 Morgen dto. ibidem an Hs. Schultheis Beck.
— 6773. 1/4 Morgen dto. hinter der Sätz, an Caspar Then.
— 4046. 1/2 Morgen dto. am Rauweg, an Lorenz Zwirrlein.
— 4046. 1/2 Morgen dto. allda, an ihm selbst, und am Graben.
— 3884. Anderthalb Viertel dto. auf dem Ramer, an Caspar Dietz.
— 5850. 3/4 Morgen dto. auf dem Holzweg am Schrath.
— 4969. 1/2 Morgen dto. auf der Steckenleiten, an Adam Greb.
— 4766. 1/3 Morgen dto. im Rebenthal, an Andreas Greb.
— 5165. 1/2 Morgen dto. hinter der Wolbach, an Caspar Then.
— 5606. Anderthalb Viertel 11 1/2 Ruthe dto. am Wollbacher Flößen, an Hanns Hellmuth.

3) Weinberge.

Nro. 7897. 1/4 Morgen 6 1/2 Ruthe am linken Stück, an Valtin Büttner.
— 7906. 1/3 Morgen allda, an Caspar Zimmers Erben.
— 8255. 1/4 Morgen hinter der Röthen, an Paul Köberlein.
— 7210. 1/6 Morg. auf dem Hohnberg an Michael Wolf.
— 7286. 1/4 Morgen hinterm Wieselberg, an Lukas Müller.
— 7281. Anderthalb Viertel Morgen hinterm Hohnberg, an Michel Wolf.

4) Wiesen.

Nro. 3924. 1/4 Morgen auf der Elsbach an Caspar Then.
Nr. 6116. Anderthalb Viertel Morgen halb im Sachsberg, an Hanns Stolle.
— 1528. 1/2 Morgen neben der Au, an Caspar Köberlein.
— 1458. 1/4 Morgen allda, an Caspar Zimmer jgr.
— 1456. 1/2 Morgen allda an Caspar Bauer.
— 8828. 1/4 Morgen an der Stricken, an Andreas Greb.
— 8787. Anderthalb Viertel in der breiten Wiesen, an Caspar Dietz.
— 9355. 1/2 Morgen auf der Aschbach an Jörg Baumbach.
— 728. 1/2 Morgen in der Oberau, an Andreas Dietz Wtb.
— 1795 u. 1796. Anderthalb Viertel Morgen Garten in der Veits, an Paul Wirsing.
— 1765. 1/6 Morgen allda, am Kirchlein.
— 1654. 1/4 Morgen allda, an Caspar Halbig.
— 651. 1/8 Morgen Garten in der Ober-Au, an Valtin Köberlein.
— 1846. 1/8 Morgen Krautfeld in der Hofacker, an Michel Eisemann.
— 2011. 1/8 Morgen Krautfeld in den äußern Hofäckern, an Adam Scheublein.
— 1949. 1/16 Morgen in den Hofackern, an Hanns Hellmuth.
— 9807. Anderthalb Viertel Morgen halb Fichtig, am Eichelberg, am Rain und der Gemeinde.
— 2066. 1/8 Morgen Eller am Kalchofen an Hanns Geisler.
— 319. 4 11/16 Ruthen Gemüß-Garten im Kirchhof, an Paul Eisemann, Schreiner.

Neustadt den 1. December 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

---

(3)2. Versteigerung.

Auf Antrag der Gläubiger des Balthaser Schmitt von Völkershausen, und mit dessen Bewilligung werden die demselben zugehörigen — untenbeschriebenen Realitäten

Montag den 15. Dezember l. J.

Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Völkershausen dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der jüngsten Execution-Ordnung ausgesetzt, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart

selbst zu eröffnenden Bedingungen zugeschlagen, wobey jedoch bemerkt wird, daß etwaige außer dem hiesigen Landgerichts-Bezirke sich ansäßige Streicher mit einem Leumunds- u. Vermögens-Atteste in legaler Form auszuweisen haben.

D. Männerstadt den 26. Novemb. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) D. l. imp.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

1) Eine Mühle mit einem Mahlgange und ungefähr 15 Morgen Gras- u. Küchengarten, zusammen im Orte Völkershausen gelegen;

2) Ein Sechstheil von dem geschlossenen Hofe — der Schreibens-Valkenshof genannt.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem der Nachlaß des Adam Müller, Schlossers zu Karlburg, von den gegen ihn angezeigten Schulden überstiegen wird; so wird gegen denselben der Concurs erkannt, und werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Freytag den 2. Januar 1818. früh um 8 Uhr ad liquidandum;

Mittwoch den 4. Februar früh um 8 Uhr ad excipiendum;

Freytag den 6. März 1818. früh um 8 Uhr ad concludendum — wobey also die Gläubiger und Erben um so gewisser zu erscheinen, und die betreffenden Handlungen zu pflegen haben, als sie widrigenfalls die Präclusion trifft.

Karlstadt den 26. November 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Versteigerung.

Wegen nicht bezahltem Kaufschilling soll das geschlossene Gut des Conrad Höck von Geroda, bestehend aus dem mit einer heitzbaren Stube und Kammer, Küche, Stallung, und Keller versehenen Wohnhause — Scheuer mit 2 Tennen, 2 Bahren, und einem gewölbten Keller, darunter Schweinstall, Hofrieth und Pflanzengarten.

1/4 Acker 17 Ruthen Grasgarten bey dem Haus,

9 1/2 Acker 40 Ruthen Artfeld am Schildicker Weg,

20 Ruthen Artfeld am gemeinen Graben,

1/2 Acker 24 Ruthen Artfeld am Dörnersweg,

23 Ruthen die Schickgarten,

1/2 Acker 24 Ruthen Wiesen in der Oebrbach, worauf 3 1/2 kr. 69 Thl. Contribution — 4 Maaß Haber, 25 kr. 3 Heller Zins, 40 kr. der Pfarrey für Holz, eine Maaß Korn, 2 Köpfchen Haber, eine Schütt langes Stroh, dem Lehrer haften, Mittwoch den 14. Januar k. J. Mittags um 12 Uhr dort selbst dem Meistgebote ausgesetzt — und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Brückenau den 28. November 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 2. Versteigerung.

Vermög Dekrets vom 24. d. M. wird das Wohnhaus des Juden Moses Löw Feisel von Niederwern, welches er von Johann Georg Hohmann erkauft, Freytag den 26. Dezember 1817. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gäbischen Wirthshause zu Niederwern nach der Executions-Ordnung verstrichen — und an den Meistbietenden zugeschlagen.

Euerbach am 27. November 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

F. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das von dem gesammelten Prosselsheimer Zehent erzielte Geströhe zu

52	Schober	15	Bund Weitzenstroh,
24	—	58	— Roggenstroh,
10	—	—	— Haberstroh,
10	—	2	— Gerstenstroh,
—	—	52	— Erbsenstroh,
3	—	49	— Linsenstroh,
1	—	44	— Wickenstroh, dann:
6	Schober	48	Bund Weitzen-, und
3	—	17	— Roggen-Werrstroh,

nebst den Schottenfrüchten zu beyläufig

1 Metzen Erbsen,

2 Malter Linsen, und
6 Metzen Wicken,
werden Dienstag den 9. December Vormittags um 10 Uhr am Sitze des Rentamtes salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 26. November 1817.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Mittwoch den 10. künftigen Monats December, früh um 9 Uhr, werden bey unterfertigtem Rentamte, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, beyläufig
150 Schober Stroh, verschiedener Gattung,
2 Malter Wicken,
5 Malter Aesterich,
1 Malter 2 Metzen Risgetreide,
4 1/2 Metzen Erbsen,
3 1/2 Metzen Linsen.

Solches bringet zur öffentlichen Kenntniß

Volkach am 28. November 1817.

Das königl. Rentamt.

Behr, Rentamtmann.

---

(5) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 3. nächsten Monats Dezember Vormittags um 9 Uhr, wird dahier die Befugniß die rauhe Asche in den Orten Westheim, Ober- und Unterschwappach zu sammeln, auf 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Sulzheim den 24. November 1817.

Königl. Rentamts-Administration.

Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dienstags den 9. Dezember d. Js. Nachmittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 40. verschiedene Effecten — als Silber, Zinn, Weißzeug, Betten u. Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt — wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (2) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß Sonntag den 7. December d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Johann Fleischmann zu Heidingsfeld sein bisheriges Wohn- und Backhaus aus freyer Hand verstrichen wird, und wenn ein annehmliches Gebot gethan wird, dem Meistbietenden unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen zugeschlagen wird. Zugleich wird eröffnet, daß kein Nachgebot Statt finden kann. Liebhaber darzu ladet höflichst ein.

Anton König,
Bäckermeister in Heidingsfeld.

3) (3) Endesgesetzte zeigt an, daß bey ihr die den königl. baier. Stellen, Behörden und Aemtern unentbehrlichen Maierischen Generalien-Sammlungen ihres verstorbenen Mannes in 10 Bänden zu einem Betrage pr. 75 fl. 20 kr. zu haben sind. Bestellungen und Geldsendungen werden sich portofrey erbeten.

Mariana von Mair, königl. geheime Landes-Archiv-Sekretärs-Wittib, wohnhaft in München in der Theatiner-Schwabinger-Gasse, beym Bäcken über 3 Stiegen Nro. 65.

4) (3) Im 2. Distr. im innern Graben ist ein Haus, welches aus 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, und Keller besteht, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (1) Es ist eine Pendeluhr sammt Kasten, welche sehr gut gehet und schlägt, dann alle Viertelstunden die Stunde repetirt, und drey Wochen fortgeht, ohne daß man sie aufzuziehen braucht, und auch mit dem Datumszeiger versehen ist, zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man in der Hauger-Pfaffengasse Nro. 180., wo man auch die Uhr stündlich einsehen kann.

6) (3) Eine beynahe neue, gut gebaute, mit Vordach versehene viersitzige leichte Chaise, dann 2 sehr gute ausländ. Pferde, alles nach Belieben, einzeln oder zusammen, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Bey Frau Göpfert, Wildpretshändler im Hahnenhofe, sind frische Hasen ohne Balg das Stück um 48 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (5) Im 2. Distr. Nro. 188. nächst

dem Katharinenbäcker, sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (5) Auf dem Markt ist ein heizbares Mezzanenzimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 218. in der untern Wöllergasse, ist stündlich ein gut möblirtes Zimmer, wo man auch zugleich die Kost haben kann, zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse ist stündlich ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 174. in der Haugerpfaffengasse ohnweit dem Bürgerspitale, ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 Zimmern en suite und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die nach den Statuten angeordneten musikalischen Abend-Unterhaltungen werden im Monat Dezember d. J. Donnerstag am 11. — 18. und 25. in dem Limbischen Saale gegeben.

Liebhaber der Musik aus den Mitgliedern des Harmonie-Vereins, welche sich in diesen Conzerten zu produziren wünschen, werden hierdurch höflichst eingeladen — den Herrn Kappellmeister Witt, welcher als Mitglied des Harmonie-Vereins für dieses Jahr die Leitung der musikalischen Abend-Gesellschaften zu übernehmen die Güte hatte, in Kenntniß zu setzen.

Würzburg am 1. Dezember 1817.

Aus dem Vorstande.

Kalender-Anzeige.

2) (5) In unterzeichneter Verlagshandlung ist erschienen:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den königl. baierischen Unter-Mainkreis, auf das Jahr 1818. Mit einer Abbildung, den Kreuzberg auf der Rhön vorstellend. In Quart-Format, 4 1/2 Bogen. (Preis in färbigem Papier gebunden und mit Schreibpapier durchlegt 11 Kreuzer, ungebunden das Dutzend 1 fl. 10 kr.

Neben dem katholischen und protestantischen Kalender, dann dem Kalender der Juden, enthält dieser lange schon alljährig erscheinende Hauskalender folgendes:

Vaterländische Notizen.

I. Entstehung der Wallfahrt zum heiligen Kreuze auf dem Kreuzberge der Rhön in Franken. (Hiebey die getreue Abbildung des Kreuzberges.)

II. Verzeichniß der frommen Gutthäter, welche zur Erbauung des Klosters und der Kirche auf dem Kreuzberge am meisten beygetragen haben. (Wobey sich auch der Freygebigkeitssinn der würzburger Bürger, zu frommen Zwecken, besonders ausspricht.)

III. Uebersicht wie hoch das Malter Weitzen und Korn vom 1. Januar 1815. bis den 4. October 1817. auf dem Markte zu Würzburg verkauft wurde, dann

IV. Preise und Gewicht der Semmeln und des Laib-Kornbrodes in den Jahren 1815. 16. u. 17.

V. Anordnungen und Denkwürdigkeiten während der Theurung, dann Preise verschiedener anderer Lebensmittel in den Jahren 1816. u. 17.

Ferner:

VI. Erzählungen und Anecdoten zur Unterhaltung und Kurzweil.

VII. Ankunft und Abgang der fahrenden und reitenden Posten. — Botentabelle, Jahrmärkte und Messen-Verzeichnisse ꝛc.

Ferner ist zu haben:

Geschäfts- Schreib- oder Haushaltungskalender auf das Jahr 1818. gebunden 27 kr.

Comtoir-Kalender. 6 kr.

Commerz-Assoc. Bonitas'sche Verlagshandlung auf dem Kürschnershofe.

---

3) (1) In der Nacht vom 25. auf den 26. November überfiel ein Wolf den Schafspferch zu Mädelhofen bey Roßbrunn, zerriß 2 Stücke, und versprengte die ganze Heerde. Die Heerde wurde zwar wieder zusammen getrieben — allein bis auf 7 Stücke, nämlich 6 Lämmer und ein Schaf, welche man bis jetzt weder todt noch lebend gefunden hat. Derjenige also, welcher etwas von diesen 7 Stücken ausmachen wird, beliebe die Anzeige

davon entweder im Intell. Comt. oder bey der Schäferey selbst gegen eine angemessene Belohnung zu machen.

4) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Nikolaus Nieser, Schuhmachermeisters dahier, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey den Erben zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Vertheilung der Masse fortgefahren werden wird.

Nikolaus Nieserischen Erben.

5 (3) Unterzeichneter bezieht zwar den gegenwärtigen Weihnachtsmarkt wieder mit einem bedeutenden Assortiment für Kinder sowohl, als für Erwachsenen zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken passenden Stücken; um aber wegen engen Raum der Boutique den Kauflustigen eine leichtere Uebersicht und Schutz für allenfalls eintretendes zu schlimmes Wetter zu gewähren, hat derselbe auch in seinem Hause, im 2. Distr. Nro. 548. wieder einige Zimmer hierzu eingerichtet.

Franz Joseph Spindler, Handelsmann.

6) (3) Unterzeichneter will seine zu Römershag, Districtsamts Brückenau, besitzende Gasthaltung, welche Petri 1818. pachtfrey wird, in beglaubter Form weiter auf 3 oder 6 Jahre unter vortheilhaften Bedingnissen Dienstags den 6. Januar 1818. in loco Römershag öffentlich verpachten. — Dieselbe bestehet:

1) aus einem geräumigen Gasthause zu 6 heizbaren Zimmern — einem großen Saale, 2 Kammern, großer Küche, 2 Kellern, großem Boden u. einzigem Recht Wein und Bier zu schenken;
2) einer geräumigen Scheuer u. Stallung zu 40 bis 50 Stück Vieh;
3) einem eignen geräumigen — wohleingerichteten Brauhaus;
4) einem Gemüs-Garten hinterm Wohnhause;
5) Ackerfeld zu 6 Malter Aussat — und
6) Wieswachs zu 18 Fuhren altem und jungen Futter der besten Lage — wozu zahlbare Liebhaber eingeladen werden, welche sich auch täglich beym Herrn Schultheißen Gerhard dahier zur Einsicht melden können.

Römershag den 26. November 1817.

Anton Mackenrodt, Gutsbesitzer zu Kuhnzell.

7) (3) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß seine eigenen Fabrikate, als lackirte Blech- und Zinnwaren im Laden der Madame Renner, gebornen Mohr, am Eck der Sandgasse, nach dem neuesten Geschmacke gearbeitet — um möglichst billige Preise zu haben sind, womit er sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ferner empfiehlt.

Christian Spies, Lackirfabrikant.

8) (2) Eine Gemeinde wünscht eine kleine, aber noch gute Orgel zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (3) Aus der Kirchenpflege zu Thüngersheim sind 1800 fl. rhn. bis zum 4. Jänner 1818. unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen auszuleihen.

Weiß, Pfleger.

10) (2) Ein oder zweitausend Gulden sind auf eine hiesige Stadtsteuer-Obligation auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) 4000 fl. rhn. sind entweder im Ganzen oder auch die Hälfte gegen einer stadtgerichtlichen Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 1. D. Nr. 197.

12) (1) Am letzten Sonntage Abends auf dem Wege vom Theater bis zur Münzgasse, oder im Theater selbst, ist eine mit Silber flach beschlagene, schon zugerauchte, aber etwas zurück gelaufene Pfeife von Meerschaum, verloren worden. Dem redlichen Finder, welcher diese ins Intell. Comt. bringt, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

13) (1) Vor ohngefähr 14 Tagen wurde ein kleiner Beutel mit etwas Geld gefunden. Wer sich darüber ausweisen kann, kann solchen im 3. Distr. Nro. 323. wieder erhalten.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 132.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(5)3. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Georg Kunzmann zu Zell besitzt auf hiesiger Markung verschiedene Grundstücke, worauf noch manche Forderungen annotirt sind, sie wünscht diese gelöscht. Daher werden alle jene, welche einen gegründeten Anspruch an genannte Wittib rücksichtlich dieser Güter zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als sonst die Annotationen gelöscht, und die Güter von dem Hypothekenbande freygegeben werden sollen.

Decr. Würzburg den 7. Novmb. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 29. November 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 124 Ml. 5 Mtz. das Mltr. 31 fl. 45 kr. bis 30 fl. 5 kr.
Korn, 26 Ml. 2 Mtz. — — 32 fl. 30 kr. bis 30 fl. 5 kr.
Gerste, 90 Ml. 2 Mtz. — — 30 fl. — kr. bis 35 fl. 5 kr.
Haber, 90 Ml. — Mtz. — — 10 fl. 12 kr. bis 9 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 58 Ml. 6 Mtz. das Mltr. 30 fl. — kr. bis 28 fl. 5 kr.
Korn, 25 Ml. — Mtz. — — 30 fl. — kr. bis 28 fl. 5 kr.
Gerste, 57 Ml. 7 Mtz. — — 35 fl. — kr. bis 30 fl. 5 kr.
Haber, 51 Ml. 4 Mtz. — — 9 fl. 25 kr. bis 8 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 15 Ml. 7 Mtz., das Mltr. 28 bis 25 fl.
Korn, 12 Ml. 5 Mtz. — 28 bis 27 fl. — kr.
Gerste, 14 Ml. — Mtz. — 30 fl. bis 22 fl. — kr.
Haber, 10 Ml. — Mtz. 8 fl. 25 kr. bis 7½ fl.

Summe aller verkauften Früchte: 549 Mltr. 6 Metzen, als: 196 Mltr. 2 Mtz. Weitzen, 63 Mltr. 7 Mtz. Korn, 158 Mltr. 1 Mtz. Gerste, 131 Mltr. 4 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Friedrichischen Eheleute zu Rimpar wollen einen großen Theil ihres dasigen Grundvermögens zur Tilgung ihrer Schulden veräußern; dieß macht nothwendig, ihre sämmtlichen Gläubiger zu vernehmen, welche sonach am Donnerstage den 11. Dezember d. J. früh um 9 Uhr dahier ihre Foederungen geltend machen, und ihre Erklärung geben sollen, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 28. Nov. 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Sebastian Englert, Wittiber aus Unterleinach, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Der erste Edictstag zur Liquidirung der Forderungen und Angabe der Beweise wird

auf Mittwoch den 17. Dezember früh um 10 Uhr;

der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Mittwoch den 21. Januar 1818. früh um 10 Uhr; endlich

der dritte Edictstag zur beyderseits schlüßlichen Handlung auf Mittwoch den 25. Februar 1818. früh um 10 Uhr anberaumt, die nicht Erscheinenden und nicht gehörig Handelnden trift das Präjudiz des Verlustes ihrer Forderung und des Ausschlusses mit der nicht gepflogenen Handlung.

Würzburg den 29. October 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

(L. S.)

Behr, Landr.

Seitz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der ledige Johann Mützel alt, von Burghausen, hat mit dem Bürger Jakob Reißweber zu Arnstein einen Nahrungsvertrag gegen Abtretung seines Vermögens abgeschlossen, und bey dieser Gelegenheit zur Berichtigung seiner Schulden, um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Zur Entsprechung dieses Antrages wird daher Tagfart zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 8. Januar 1818. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher dessen Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Vermögens-Aushändigung bey dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben.

Arnstein den 30. November 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 22. verflossenen Monats wurde auf Schernauer Markung auf einem Feldwege, der nach den Selgenstadter Höfen fuhrt, eine halbe Stunde von dem Orte Schernau ein entseelter männlicher Körper gefunden.

Derselbe lag ganz ungezwungen auf gegenanntem Wege hingestreckt, hatte neben sich einen Tragreif, worauf ein Sack mit Brodstücken und einigen Zollzeichen von sächsischen und würtembergischen Behörden über Holzwaaren sich befanden.

Die vorgefundenen Merkmahle ließen auf plötzlich eingetretenen Schlagfluß schließen. Dieser Mann schien dem Aeussern nach gegen 50 Jahre alt zu seyn, hatte eine Höhe von 5 Schuhen 5 Zoll — war von mittlerer Statur, hatte schwarze Haare, eine mittlere Stirne, blaue Augen, eine spitzige Nase, die Gesichtsfarbe war bleich und aufgetrieben — das Gesicht länglicht, und der Körper ohne alle besondere Kennzeichen.

Seine Kopfbedeckung war ein runder abgetragener Hut — dann trug er ein altes schwarzseidenes Halstuch, und unter demselben ein Stück weiße Leinwand — eine alte seidene roth und schwarz gestreifte Weste, eine Jacke von altem bläulichen Tuche, eine braune abgetragene Hose, unten am Ende mit 4 weißen metallenen Knöpfen auf beiden Seiten versehen, ein Paar Stiefelröhren — dann ein Paar neue lederne Schuhe mit ledernen Schnüren gebunden.

Da die unterzeichnete Behörde weder den Geburts- noch Wohnort desselben auskundschaften konnte; so wird dieß zur Wissenschaft seinen etwaiger Anverwandten oder Hinterlassenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dettelbach den 21. November 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Nickels.

Winkler.

---

(3) 2. Vorladung.

Christoph Niedermaier, geboren den 6. November 1770., ein Sohn des verlebten Martin Niedermaier zu Untersambach, wird auf Antrag seiner Geschwistrigen andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, und über sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen zu 311 fl. Verfügung zu treffen, widrigenfalls solches seinen Geschwistrigen ohne Caution überlassen wird.

Gerolzhofen den 13. November 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greser.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Valentin Baunach von Hum-

prechtshausen ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Dienstag den 13. Jänner 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle Diejenigen, welche an oben gedachten Bauna nach rechtliche Forderungen zu machen haben, dieselbe entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe der Präclusion mit Beweismittel und Vorzugsrecht versehen, dahier anzubringen haben.

Dieß macht bekannt

Haßfurt am 19. November 1817.

Das königl. baier. Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung

Um den Nachlaß der verlebten Michael Sauerackerischen Eheleute von Obervolkach berichtigen zu können, ist die Richtigstellung des Schuldenstandes nöthig.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Freytag den 19. Dezember l. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen gegen die Erben bey dem unterfertigten Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Vertheilung der Erbmasse nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 3. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Benkert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des zu Stammheim verstorbenen Wittibers Ignaz Hering, werden dessen sämmtliche Gläubiger angewiesen, am Dienstag den 16. des nächsten Monats Dezember früh um 9 Uhr ihre Forderungen bey dem hiesigen Landgerichte anzuzeigen, und mit den Erben zu liquidiren, indem auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen wird.

Volkach den 6. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Benkert.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Nunn von Kolitzheim hat einen großen Theil seines Grundvermögens veräußert, um aus dem Erlos desselben seine Gläubiger zu befriedigen.

Es wird daher Tagfart zur Liquidation dessen Passiven auf Freytag den 12. k. M. Dezember früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey der Auszahlung oder Anweisung des gedachten Kaufschillings unberücksichtiget bleiben.

Decr. Volkach am 15. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Benkert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem der Jud Lehmann Günzberger nun Baumgart dahier sich bey der Gerichtsstelle für insolvent erklärte, und um Vorladung seiner Gläubiger, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, gebeten hat, auch demselben hierinnen zu willfahren beschlossen worden ist — und im Falle eine gütliche Vereinigung zwischen den Gläubigern in einer dem Schuldner zu bewilligenden Zahlungsnachsicht nicht statt finden mögte, das Concurs-Verfahren einzuleiten ist — so werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Lehmann Günzberger Baumgart machen zu können vermeinen werden, anmit vorbeschieden, in der auf Dienstag den 23. Dezember d. Js. früh um 9 Uhr hierzu bezielten Tagfart vor der dahiesigen Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel und Begründung der Vorzugsrechte zu liquidiren, Einsicht von dem Vermögens- und Schuldenstand des Schuldners zu nehmen, und sich auf die von dem letzteren gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu erklären.

Im Falle eine gütliche Vereinigung nicht statt finden wird, haben die Gläubiger in Gemeinschaft mit dem Schuldner in der hierzu bestimmten einzigen Tagfart gegen die gestellt werdenden Forderungen zugleich zu excipiren, und unter sich schlüßlich zu verfahren.

Die nichterscheinenden unbekannten Gläu-

biger werden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und die ausbleibenden bekannten Gläubiger für einwilligend in den Mehrbeschluß der übrigen Gläubigerschaft angesehen werden.

Sig. Oberlauringen den 12. Nov. 1817.

Königl. baier. Justizamt.

C. B. Eyring.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der gestrigen Nacht vom 20. zum 21. sind dem Ortsnachbar Michael Zeiß in Untereschenbach mittels Einsteigens auf dem Hausboden nachstehende Sachen entwendet worden, als:

2 blautuchene Mannsröcke mit übersponnenen Knöpfen, deren einer etwas mehr abgetragen, beide vornher mit blauem Rasch, im Rücken aber mit leinen Hausmachertuch gefüttert waren, Werth 21 fl.

Eine gelbzitzene Weste mit weißen Streifen und einer Einfassung von rothem Seidenband, und

Eine rothkasimirne mit gelben Tuppen beide mit erhabenen weißen Metall-Knöpfen — Werth 5 fl.

Ein Paar neue hirschlederne Hosen mit weiß metallenen Schnallen, Werth 10 fl.

Ein rothseidenes Halstuch mit weißen Streifen, und ein solches schwarzes mit rothen Streifen, Werth 4 fl.

Eine Mannskappe von grünem Sammet mit barchend-m Futter und einem Ratzpelze ausgeschlagen, und mit einer goldenen Quaste, Werth 2 fl.

Ein weißbaumwollenes Halstuch, W. 30 kr.

Ein solches Sacktuch mit rothen Streifen, Werth 30 kr.

Ein blautuchenes Kamisol mit weißen erhabenen Metall-Knöpfen, Werth 3 fl.

6 Mannshember von grausem Breittuch, W. 8 fl. 30 kr.

10 solche Weiberhember, Werth 15 fl.

8 dito von Schmaltuch, W. 10 fl.

30 Ellen grauses Breittuch, W. 12 fl. 30 kr.

40 Ellen feines Schmaltuch, W. 20 fl.

5 Ellen feiner blauer Beidergemang, Werth 3 fl. 20 kr.

17 Ellen Bettzwilch, W. 5 fl. 40 kr.

Ein feines flächsenes Bettuch, W. 3 fl.

Ein neues zwilchenes Bettkissen, Werth 2 fl. 30 kr.

10 siebenpfündige Laibe Brod, Werth 6 fl.

1 Metze Gerste, W. 2 fl. 10 kr.

4 zwilchene, worunter 2 Mehlsäcke, W. 2 fl. und ein lederner Geldbeutel, worin 2 fl. 4 kr. an 2 Vierundzwanzigern und Münze sich befanden.

Indem man hiermit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz- u. Polizey-Behörden, zur Entdeckung der noch unbekannten Thäter, oder der entwendeten Sachen selbst und deren Wiederhabhaftwerdung gefälligst mitzuwirken, und bey einer allenfallsigen Entdeckung die unterfertigte Stelle in Kenntniß zu setzen.

Hammelburg den 22. November 1817.

Königl. Districtsamt.

Meier, j. l. i.

Winter, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um über den Vermögensstand der Barbara Heilmännin zu Untereschenbach Gewißheit zum weitern rechtlichen Einschreiten erhalten zu können, ist eine förmliche Schulden-Consignation nothwendig.

Es ist daher zu diesem Ende Tagfart auf Mittwoch den 17. Dezember d. J. früh um 8 Uhr dahier festgesetzt, bey welcher alle diejenigen, die eine rechtliche Forderung an derselben zu machen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und solche vorzulegen, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß bey Ausmittlung der Sache keine weitere Rücksicht auf selbe genommen werden soll.

Decr. Hammelburg den 12. Nov. 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

(L. S.)

F. A. Göbmann.

Möller.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 133. 6. December 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 5747. N. E. 4021.

An die sämmtlichen königl. Polizey- und Zoll-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ausstellung der polizeylichen Zeugnisse über den Getreid-Einkauf auf öffentlichen Märkten zur Ausfuhr ins Ausland, und die Zeit der Gültigkeit dieser Atteste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zufolge des Art. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 13. September d. Js. den Getreid-Handel betr. kein Getreide ausgeführt werden darf, welches nicht auf einem öffentlichen Markte erkauft worden ist, und dahierüber förmliche Zeugnisse der Polizeyobrigkeiten nothwendig sind, welche auf sechs Wochen vom Tage der Ausstellung ihre Gültigkeit haben, die Ausstellung dieser Zeugnisse selbst aber nur unmittelbar beym Schrannen-Einkaufe geschehen kann, indem später die Polizey-Obrigkeit ungewiß ist, ob das angegebene Getreide noch in den Händen des betreffenden Getreidhändlers sich befindet, oder ob nicht solches auf andern Getreid-Märkten schon wieder veräußert worden, so werden die sämmtlichen königl. Polizey-Behörden, in deren Amtsbezirken Getreid-Märkte bestehen, hiemit angewiesen, nur zur Zeit, zu welcher ein Getreidhändler Getreide auf einem Markte wirklich erkauft hat, auf dessen Verlangen die vorschriftsmäßigen Zeugnisse hierüber zum Behufe der Ausfuhr auszustellen, und nur von diesem Tage an können daher jene Zeugnisse zur Ausfuhr gelten, worauf insbesondere auch die königl. Zoll-Behörden strenge zu sehen haben.

Würzburg den 1. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 6504. Nr. E. 4398.

Bekanntmachung.

(Die Betreibung der Schulstrafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Anfrage, welche Belohnung den von den Polizey-Behörden mit Eintreibung der wegen Schulversäumnissen verhängten Strafen beauftragten Gerichtsdienern zu verabreichen sey, wird hiemit verordnet, daß hiefür keine Vergütung Statt finde. Wonach sich in der Folge zu achten ist.

Würzburg den 26. November 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Digitized by Google

(2) 1. Bekanntmachung.

Mit dem eintretenden Schuljahre wird den hiesigen Kaffee- Schild- und Schenkwirthen die seit dem Jahre 1776. bestehende polizeyliche Verordnung in Erinnerung gebracht, daß sie keinen Studenten des Gymnasiums unter was für einem Vorwande es immer seyn mag, Wein, Kaffee, oder anderes Getränk reichen, das Spielen und Tabackrauchen erlauben, oder auch nur den Aufenthalt in ihren Schenken gestatten.

Die Entschuldigung, als wenn die Gymnasiasten nicht kenntlich seyen, wird durchaus nicht angenommen, weil diese angewiesen sind, immerhin ihre öffentliche Auszeichnung zu tragen, und das Tragen von violetfärbigen und carmosinrothen Krägen allen hiesigen Zivilpersonen, besonders den Handwerks-Gesellen und Lehrjungen untersagt ist.

Die Wirthe, welche dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden bey dem ersten Uebertretungsfalle in die bestimmte Strafe zu 5 fl. rhn. genommen, oder auch nach Umständen zur Erstehung eines mehrtägigen Polizey-Arrestes ohne Hoffnung des Nachlasses angehalten, und bey weiterm Zuwiderhandeln mit geschärfter Strafe, und nach Umständen mit Aufhebung des ihnen gestatteten Schenkrechtes belegt werden.

Man wird auch ihre Bestrafung jedesmal in dem gegenwärtigen Blatte bekannt machen.

Würzburg den 3 Dezember 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Würzburger Lichtersatz
vom 5. Dec. 1817.

Gegossene Lichter das Pfund = = = 29 kr.
Gezogene Lichter das Pfund = = = 27 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer neuen Postwagens-Fahrt zwischen Würzburg und Augsburg betreffend.)

Mit dem nächsten Monat Dezember angefangen, finden nachstehende Veränderungen in den Postwagens-Fahrten statt.

1) Die bisherige Fahrt zwischen Würzburg und Nürnberg über Ansbach hört auf.

2) An jedem Dienstage früh wird ein Postwagen von Würzburg über Ochsenfurt, Ansbach, Gunzenhausen, Nördlingen und Donauwörth nach Augsburg abgesendet, wo er Donnerstags Morgens eintrifft. An diesem Tage fährt ein Wagen von Augsburg nach München. Am Samstage Mittag fährt der Postwagen von Augsburg nach Würzburg durch die vorbenannten Ortschaften zurück, und kommt Montags Mittag zu Würzburg an.

3) Zwischen Würzburg und Nürnberg wird eine zweyte wöchentliche Postwagens-Fahrt auf der Straße über Kitzingen errichtet, und es werden die Wägen von hier Dienstags und Freytags Nachmittags abgehen, und am anderen Tage Mittags zu Nürnberg eintreffen. Sonntags und Donnerstags Vormittags fahren dann diese Wägen von Nürnberg nach Würzburg zurück, wo sie Montags und Freytags Morgens ankommen.

Mit den Wägen nach Nürnberg werden auch Frachtstücke nach Augsburg und München versendet, so daß also nun künftig zwischen diesen beyden Städten und Würzburg wochentlich drey Gelegenheiten zu Postwagensendungen bestehen.

Die Aufgabe zu dem Augsburger Wagen hat Montags Abends vor sieben Uhr, und jene zu den zwey Nürnberger-Wägen Dienstags und Freytags Vormittags zu geschehen.

Würzburg den 29. November 1817.

Königl. baier. Oberpostamts-Direction.

Carl Frhr. v. Brück, Oberpostmeister.

Bekanntmachung.

Die auf den 12. d. M. von unterzeichneter Stelle anberaumt gewesene Strichstagfart im Betreff der 5 Morgen Jacob Lindwurmischen Weinberge wird wegen geschehener Zahlung nicht abgehalten.

Würzburg den 4. Dezember 1817.

Königliches Stadtgericht.

Abs. Direct.

v. Hertwich.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Samstag den 6. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Wohnhause

der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten, 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse, eine bedeutende Quantität Heu, Klee und Stroh gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen; was Liebhabern eröffnet

Würzburg den 29. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(5) 1. Versteigerung.

Am Montage den 15. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Wohnhause der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten, 1. Distr. Nro 147. in der Semmelsgasse mit dem öffentlichen Verstriche der zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend aus mehrern größern und kleinern Uhren, worunter eine in einem Cruzifixe künstlich angebrachte sich befindet, etwas Silber, schönem Weißzeug u. Betten, Zinn, Porzellain, verschiedene Schreinerwaaren, Malereyen, Geltengeschirr, und Kuffen, der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen zur nämlichen Stunde fortgesetzt werden, was Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 3. Dezember 1817.

Königl. Stadtgericht.

Abs. Direct.

v. Hertwich.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 11. Dezember d. Jahrs Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4500 Zentner Heu, und 3000 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche königl. Militär vom 1. Januar bis Ende März 1818. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem königl. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Hauptkasse des k. Unter-Mainkreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden; welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. Dezember 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,

Major und Kriegs-Commissär.

(3) 2. Versteigerung.

Auf dem Gemeindehause zu Heustreu werden Dienstag den 13. Jänner 1818. Vormittags um 8 Uhr zum Behuf der Hülfsvollstreckung gegen Caspar Zimmer, ledig allda, nachbemerkte Grundstücke sammt Haus, Hof, Scheuer und Keller, vom unterfertigten Landgerichte verstrichen. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

1.

Nro. 240 u. 241. Ein Haus, Hof, Scheuer und Keller in der Friedrichsgasse, an Michel Köberlein, giebt jährlich dem Gotteshause Heustreu 1 1/2 Batzen Grundzins u. s. w.

2.

Artfeld.

Nr. 10033. 1/4 Morgen Artfeld hinterm Eichelberg an Caspar Zimmer.
— 8168. 1/4 Morgen am Bühl, an Jörg Baumeister.
— 10462. 1/3 Morgen Artfeld am Butzenbühl, an Caspar Zimmer.
— 9663. 1/2 Morgen Artfeld am rothen Bühl, an Karl Beck.
— 10403. 1/2 Morgen Artfeld auf dem Dietrichsbühl, an Hanns Müller.
— 10803. 1/3 Morgen dto. auf der Ottenroth, an Lorenz Geisler.
— 10606. 1/4 Morgen dto. zum Wiesen, an Hs. Büttner.
— 10363. 1/2 Morgen dto. ibidem an Lukas Greb ledig.
— 11147. 1/2 Morgen dto. am Frohntberg, am Probst-Acker.
— 11393. 1/2 Morgen Artfeld auf dem Buchelberg, an Paul Fries.
— 11444. 1/2 Morgen Artfeld am Rödelmairer Wege, an Lorenz Eisemann.
— 10073. Anderthalb Viertel Morgen dto. hinterm Eichelberg, an Caspar Schreiblein.
— 11671. 1/2 Morgen 5 Ruthen dto. am Buchelberg, an Paul Wirsing.
— 8000. 1/4 Morgen dto. am Holstadter Weg, an Valentin Neubert.
— 2109. 1/2 Morgen dto. am Strick, an Hanns Then.
— 2154. 1/2 Morgen dto. am alten Berg an Andreas Hoch.
— 2299. 1/2 Morgen dto. ibidem an Paul Fries.

Nr. 2176. Anderthalb Viertel dto. ibidem an Lukas Büttner.
— 2343. 1/2 Morgen dto. am Katzenheglein, an Valtin Koberlein.
— 3199. 1/3 Morgen dto. auf dem Niemands-Flecklein, an Caspar Zimmer ledig.
— 10849. Anderthalb Viertel Morgen hinter dem Schnellberg, an Adam Scheublein.
Nr. 3089. 1/2 Morgen dto. am Haberlohn, an Caspar Eisemann.
— 3555. 1/4 Morgen dto. am Römer, an Paul Fries.
— 7586. 1/4 Morgen dto. auf dem Krutzacker, an Valtin Krug.
— 5969. 1/2 Morgen dto. am Blendlein-Thor, an Adam Schuldheis Beck.
— 7106. Anderthalb Viertel Morgen Artfeld auf dem Wiesenthal, an Caspar Greb.
— 6699. Anderthalb Viertel Morgen dto hinterm Blendlein, an Adam Fries.
— 6665. 1/4 Morgen dto. ibidem an Hs. Schultheis Beck.
— 6773. 1/4 Morgen dto. hinter der Sätz, an Caspar Then.
— 4040. 1/2 Morgen dto. am Nauweg, an Lorenz Zwirlein.
— 4046. 1/2 Morgen dto. allda, an ihm selbst, und am Graben.
— 3884. Anderthalb Viertel dto. auf dem Nainer, an Caspar Dietz.
— 3850. 3/4 Morgen dto. auf dem Holzweg am Schrath.
— 4969. 1/2 Morgen dto. auf der Steckenleiten, an Adam Greb.
— 4766. 1/3 Morgen dto. im Rebenthal, an Andreas Greb.
— 5165. 1/2 Morgen dto. hinter der Wolbach, an Caspar Then.
— 5606. Anderthalb Viertel 11 1/2 Ruthe dto. am Wellbacher Flößen, an Hanns Hellmuth.

3) Weinberge.

Nro. 7897. 1/4 Morgen 6 1/2 Ruthe am linken Stück, an Valtin Büttner.
— 7906. 1/3 Morgen allda, an Caspar Zimmers Erben.
— 8255. 1/4 Morgen hinter der Röthen, an Paul Köberlein.
— 7210. 1/6 Morg. auf dem Hohnberg an Michael Wolf.

Nr. 7286. 1/4 Morgen hinterm Wieselberg, an Lukas Müller.
— 7281. Anderthalb Viertel Morgen hinterm Hohnberg, an Michel Wolf.

4) Wiesen.

Nro. 3924. 1/4 Morgen auf der Elsbach an Caspar Then.
Nr. 6116. Anderthalb Viertel Morgen halb im Sachsberg, an Hanns Stolle.
— 1528. 1/2 Morgen neben der Au, an Caspar Köberlein.
— 1458. 1/4 Morgen allda, an Caspar Zimmer ign.
— 1456. 1/2 Morgen allda an Caspar Bauer.
— 8828. 1/4 Morgen an der Stricken, an Andreas Greb.
— 8787. Anderthalb Viertel in der breiten Wiesen, an Caspar Dietz.
— 9335. 1/2 Morgen auf der Aschbach an Jörg Baumbach.
— 728. 1/2 Morgen in der Oberau, an Andreas Dietz Wtb.
— 1795 u. 1796. Anderthalb Viertel Morgen Garten in der Veits, an Paul Wirsing.
— 1765. 1/6 Morgen allda, am Kirchlein.
— 1654. 1/4 Morgen allda, an Caspar Halbig.
— 651. 1/8 Morgen Garten in der Ober-Au, an Valtin Köberlein.
— 1846. 1/8 Morgen Krautfeld in der Hofacker, an Michel Eisemann.
— 2011. 1/8 Morgen Krautfeld in den äußern Hofäckern, an Adam Scheublein.
— 1949. 1/16 Morgen in den Hofackern, an Hanns Hellmuth.
— 9807. Anderthalb Viertel Morgen halb Fichtig, am Eichelberg, am Rain und der Gemeinde.
— 2066. 1/8 Morgen Eller am Kalchofen an Hanns Geisler.
— 319. 4 11/16 Ruthen Gemüß-Garten im Kirchhof, an Paul Eisemann, Schreiner.

Neustadt den 1. December 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

---

(2) 1. Versteigerung.

Sonntag den 14. Dez. 1817. Vormittags um 10 Uhr, werden dahier im Forstamts-Ge-

läude die höchster Herrschaft auf Michelauer, Schonderfelder und Welersfelder Markung zustehenden Jagden, unter dort weiter bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf Lebenszeit, vorbehaltlich der Genehmigung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises an den Meistbietenden verstreichen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Zwing den 30. November 1817.

Königl. Forstamt Eussenheim.

Graf von Soden, Forstmeister.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjud Löb Fleischer zu Memelsdorf hat auf Vorladung seiner Gläubiger und um den Versuch eines gütlichen Arrangements mit denselben den Antrag gestellt. Dem zufolge werden alle und jene, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, Dienstag den 25. Dezember l. J. Vormittags um 10 Uhr allhier zu erscheinen, um sowohl ihre Forderungen mit Belegung der Beweismittel und Ausführung ihrer Vorzugsrechte anzugeben, als sich über die von Löb Fleischer zu machenden Anträge behörig vernehmen zu lassen.

Bey Entstehung der Güte und bey Eintretung eines allenfallsigen Concurs-Verfahrens wird wegen Geringfügigkeit des Fleischerischen Vermögens obige Tagfart sogleich ad liquidandum, und Dienstag den 13. Januar 1818. ad excipiendum et concludendum anberaumt.

Diejenigen, welche an obigen Terminen nicht erschienen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie von gegenwärtiger Verhandlung ausgeschlossen bleiben.

Lahm den 22. November 1817.

Königl. Baron Lichtensteinisches Patrimonialgericht.

E. Altenhofer.

G. Heim, Act.

Versteigerung.

Das Unterholz von 80 Morgen Gemeindewald zu Oberaltertheim, welche mit höchster Bewilligung ausgerottet werden, kommt am Montage den 22. December nächsthin, Vormittags um 10 Uhr im Walddistrict Birkengrund unter den dort bekannt zu machenden Bedingnissen mittels öffentlichen Strichs zum Verkauf. Kaufsliebhaber werden hierdurch dazu eingeladen.

Remlingen am 29. November 1817.

Königl. baier. gräfl. castell. Herrschaftsgericht.

Burkhardt.

Geys.

---

(5) 5. Versteigerung.

Am Mittwoch den 10. künftigen Monats December, früh um 9 Uhr, werden bey unterfertigtem Rentamte, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, beyläufig

150 Schober Stroh, verschiedener Gattung,
2 Malter Wicken,
5 Malter Resterich,
1 Malter 2 Metzen Nissgetreide,
4 1/2 Metzen Erbsen,
5 1/2 Metzen Linsen.

Solches bringet zur öffentlichen Kenntniß

Volkach am 28. November 1817.

Das königl. Rentamt.

Wehr, Rentamtmann.

Bekanntmachung.

Mit nächstem Ziele 3 König 1818. kommen in dem dahiesigen kön. Julius-Hospitale eine Kranken- und eine Reserve-Wärterin-Stelle in Erledigung. Zu Wiederbesetzung dieser Stellen ist Tagfart auf Samstag den 13. Dezember früh um 10 Uhr anberaumt, an welcher sich alle jene, welche hiezu sich geeignet glauben, melden können, und die nähern Bedingnisse sowohl, als das weitere ihrer Annahme erfahren werden.

Würzburg den 4. Dezember 1817.

Königl. julusspitälische Hausverwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dienstags den 9. Dezember d. Js. Nachmittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 40. verschiedene Effecten — als Silber, Zinn, Weißzeug, Betten u. Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt — wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Endesgesetzte zeigt an, daß bey ihr die den königl. baier. Stellen, Behör-

den und Aemtern unentbehrlichen Maierischen Generalien-Sammlungen ihres verstorbenen Mannes in 10 Bänden zu einem Betrage pr. 75 fl. 20 kr. zu haben sind. Bestellungen und Geldsendungen werden sich Portofrey erbeten.

Mariana von Mair, königl. geheime Landes-Archiv-Sekretärs-Wittib, wohnhaft in München in der Theatiner-Schwabinger-Gasse, beym Bäcken über 3 Stiegen Nro. 63.

3) (3) Im 2. Distr. im innern Graben ist ein Haus, welches aus 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, und Keller besteht, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

4) (3) Eine beynahe neue, gut gebaute, mit Vordach versehene viersitzige leichte Chaise, dann 2 sehr gute ausländ. Pferde, alles nach Belieben, einzeln oder zusammen, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

5) (2) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß in Gerbrum ein Höfchen voll gute Kühbesserung um billigen Preis zu verkaufen sey.

Georg Behr,
Melber zu Heidingsfeld.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 100. dem Juliusspitale gegenüber, sind stündlich zwey möblirte Zimmer zu vermiethen.

2) (1) In der Kettengasse Nro. 11. sind stündlich zwey Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Quartier für eine ruhige Haushaltung, oder für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln, bis Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 207. sind 2 Zimmer nebst Küche, mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 159. in der Johanniergasse, ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch ist zugleich die Kost um billigen Preis zu haben.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die nach den Statuten angeordneten musikalischen Abend-Unterhaltungen werden im Monat Dezember d. J. Donnerstag am 11. — 18. und 25. in dem Limbischen Saale gegeben.

Liebhaber der Musik aus den Mitgliedern des Harmonie-Vereins, welche sich in diesen Conzerten zu produziren wünschen, werden hierdurch höflichst eingeladen — den Herrn Kappellmeister Witt, welcher als Mitglied des Harmonie-Vereins für dieses Jahr die Leitung der musikalischen Abend-Gesellschaften zu übernehmen die Güte hatte, in Kenntniß zu setzen.

Würzburg am 1. Dezember 1817.

Aus dem Vorstande.

2) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1818. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 16 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagssatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldung und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tagslänge beygefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner Brauchbarkeit bereits bey vielen königl. Gerichtsstellen eingeführt, und für jede Haushaltung ein unentbehrliches Bedürfniß.

3) (1) In der unterzeichneten Buchhandlung ist in einem sehr herabgesetzten und wohlfeilen Preis à 5 fl. 48 kr. statt 15 fl. zu haben:

Naturgeschichte und Technologie für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften von C. P. Funke. 4 Bände. Neueste vermehrte und sehr verbesserte Auflage.

Der Verfasser desselben war unstreitig für das naturhistorische Fach geboren, und seine Verhältnisse machten es ihm auch möglich, das Ziel, das er sich laut der Vorrede festgesetzt hatte, zu erringen: in dieser Naturgeschichte etwas Vollkommenes zu liefern.

Der erste Band umfaßt das Thierreich, welches in 6 Klassen, in Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten u. Würmer abgetheilt worden.

Der zweite Band enth. das Pflanzenreich, das in 4 Klassen, in Bäume, Sträucher und Stauden, in Küchengewächse und Gewürzpflanzen, in Gräser u. in Moose und Schwämme, eingetheilt worden.

Im dritten Bande wird das Mineralreich mit den 4 Klassen, Erden und Steinen, Salzen, brennbaren Mineralien u. Metallen abgehandelt.

Den vierten Band oder den Beschluß des Ganzen macht eine Geschichte des Menschen in Beziehung auf seine körperliche Einrichtung, geistige Vorzüge und Ausbildung und seinen gesellschaftlichen Zustand.

So reichhaltig, belehrend und viel umfassend dieß in jeder Hinsicht nützliche Werk ist, so wurde doch bisher mancher Lehrer und Freund der Naturgeschichte durch den ziemlich hohen Preis abgehalten, es sich anzuschaffen. Aus Liebe zur Wissenschaft selbst hat sich daher die unterzeichnete Buchhandlung entschlossen, auf merkantilische Vortheile gänzlich zu verzichten, und durch einen herabgesetzten, äußerst geringen Preis den Ankauf dieses Buchs jedem dadurch zu erleichtern — daß sie ihm alle 4 Bände mit den 24 Kupfern für 5 fl. 48 kr. (in Ulm) verabfolgen lassen will, welches gewiß ein sehr billiger Preis für ein so allgemein geschätztes Werk ist, das sonst 15 fl. im Laden kostet.

Zur Erleichterung für diejenigen, die sich dieses Werk anzuschaffen wünschen, hat die unterzeichnete Handlung der Stahelischen Buchhandlung in Würzburg eine Parthie Exemplare eingesandt, wohin sich die Liebhaber wenden wollen. Zur Vergütung des Portos werden obigem Betrage von 5 fl. 48 kr. noch 30 kr. besonders beygelegt.

Ulm im November 1817.

J. Ebnersche Buchhandlung, beym goldnen Rad.

4) (3) Da der dahiesige Weihnachts-Markt dieses Jahr auf den Samstag fällt, dieses aber dem handelnden Publikum zum Schaden gereichet, so wird dieser Markt auf den darauf folgenden Sonntag als den 28. December verleget, welches den Handelsleuten hierdurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 1. December 1817.

B. L. Baumann, Bürgermeister.

5) (3) Unterzeichneter bezieht zwar den gegenwärtigen Weihnachtsmarkt wieder mit einem bedeutenden Assortiment für Kinder sowohl, als für Erwachsene zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken passenden Stücken; um aber wegen engen Raum der Boutique den Kauflustigen eine leichtere Uebersicht und Schutz für allenfalls eintretendes zu schlimmes Wetter zu gewähren, hat derselbe auch in seinem Hause, im 2. Distr. Nro. 348. wieder einige Zimmer hierzu eingerichtet.

Franz Joseph Spindler, Handelsmann.

6) (3) Unterzeichneter will seine zu Römershag, Districtsamts Brückenau, besitzende Gasthaltung, welche Petri 1818. pachtfrey wird, in beglaubter Form weiter auf 5 oder 6 Jahre unter vortheilhaften Bedingnissen Dienstags den 6. Januar 1818. in loco Römershag öffentlich verpachten. — Dieselbe bestehet:

1) aus einem geräumigen Gasthause zu 6 heitzbaren Zimmern — einem großen Saale, 2 Kammern, großer Küche, 2 Kellern, großem Boden u. einzigem Recht Wein und Bier zu schenken;
2) einer geräumigen Scheuer u. Stallung zu 40 bis 50 Stück Vieh;
3) einem eignen geräumigen — wohleingerichteten Brauhaus;

4) einem Gemüs-Garten hinterm Wohnhause;
5) Ackerfeld zu 6 Malter Aussaat — und
6) Wieswachs zu 18 Fuhren, altem und jungen Futter der besten Lage — wozu zahlbare Liebhaber eingeladen werden, welche sich auch täglich beym Herrn Schultheißen Gerhard dahier zur Einsicht melden können.

Römerhag den 20. November 1817.

Anton Mackenrodt,
Gutsbesitzer zu Kuhnzell.

7) (5) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse der Maria Anna Sattler rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich wegen ihren Forderungen binnen 4 Wochen bey dem angeordneten Testamentar Büchsenmacher Klingenschmitt in der Bachgasse zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben mit Vertheilung der Masse wird fortgefahren werden.

Von Testamentariatswegen.

8) (2) Unterzeichnete findet sich veranlaßt, um allem Irrthume vorzubeugen, als würde sie das von ihrem seel. verstorbenen Manne Johann Joseph Lampert, Wachszieher dahier, geführte Geschäft nicht fortführen, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, so wie ihren Gönnern und Freunden bekannt zu machen, daß sie das Geschäft wie bisher fortsetzen werde, mit der Versicherung, daß sie sich es stäts wird angelegen seyn lassen, das uns bisher geschenkte Zutrauen durch Führung guter Waaren und prompte Bedienung, ferner zu erhalten, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Johann Joseph Lampert seel. Wittwe.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 188. in der Wohlfahrtsgasse, wird gutes Bier, die Maaß um 7 kr. ausgeschenkt.

10) (1) J. Herrmann, vormaliger Hof-Mundkoch, wünscht sich täglich bey Herrschaften zu Diners und Soupers gebrauchen zu lassen. Auch wünscht derselbe in Dienste zu kommen. Sein Logis ist im 2. Distr. Nro. 585.

11) (3) Ein Knabe von 16 Jahren, von honetten Aeltern dahier, wünscht gegen ein billiges Lehrgeld in eine Schnitt- oder Spezereyhandlung als Lehrling angenommen zu werden. Das Nähere hierüber erfährt man im Intell. Comt.

12) (2) In eine Advokatur zu Würzburg wird ein Scribent gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, in der obern Bockgasse Nro. 210., fährt Montag den 8. und Dienstag den 9. Dez. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 1. Dec. 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	17
4 1/2 item	19 1/2
5 = = item	22 3/4
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	22 1/2
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12 5/8
2 1/2 = = Anlehen	29 3/4
5 pCt. item item	56 5/8
50 = = item Lott. Loose	102
100 = = item	188
500 = = Banco Lott. Loose	16
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91 1/2
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88 1/2
5 pCt. item	99
Wiener Wechselcours	55 3/8
item in 20 kr.	100 1/4
Augsburger item.	100 5/8

Nachricht.

Auf das Intelligenzblatt für das Jahr 1818. kann man sich im Laufe dieses Monats abonniren.

Intelligenzcomtoir.

(Nebst einem Anhange.)

(Wegen eintretendem Feyertage wird am Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Anhang
zu Nro. 133.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der ledige Johann Mützel alt, von Burghausen, hat mit dem Bürger Jakob Reißweber zu Arnstein einen Nahrungsvertrag gegen Abtretung seines Vermögens abgeschlossen, und bey dieser Gelegenheit zur Berichtigung seiner Schulden, um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Zur Entsprechung dieses Antrages wird daher Tagfart zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 8. Januar 1818. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher dessen Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Vermögens-Aushändigung bey dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben.

Arnstein den 30. November 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 22. verflossenen Monats wurde auf Schernauer Markung auf einem Feldwege, der nach den Selgenstadter Höfen führt, eine halbe Stunde von dem Orte Schernau ein entseelter männlicher Körper gefunden.

Derselbe lag ganz ungezwungen auf gegenanntem Wege hingestreckt, hatte neben sich einen Tragreif, worauf ein Sack mit Brodstücken und einigen Zollzeichen von sächsischen und würtembergischen Behörden über Holzwaaren sich befanden.

Die vorgefundenen Merkmahle ließen auf plötzlich eingetretenen Schlagfluß schließen. Dieser Mann schien dem Aeussern nach gegen 50 Jahre alt zu seyn, hatte eine Höhe von 5 Schuhen 5 Zoll — war von mittlerer Statur, hatte schwarze Haare, eine mittlere Stirne, blaue Augen, eine spitzige Nase, die Gesichtsfarbe war bleich und aufgetrieben — das Gesicht länglicht, und der Körper ohne alle besondere Kennzeichen.

Seine Kopfbedeckung war ein runder abgetragener Hut — dann trug er ein altes schwarzseidenes Halstuch, und unter demselben ein Stück weiße Leinwand — eine alte seidene roth und schwarz gestreifte Weste, eine Jacke von altem bläulichen Tuche, eine braune abgetragene Hose, unten am Ende mit 4 weißen metallenen Knöpfen auf beiden Seiten versehen, ein Paar Stiefelröhren — dann ein Paar neue lederne Schuhe mit ledernen Schnüren gebunden.

Da die unterzeichnete Behörde weder den Geburts- noch Wohnort desselben auskundschaften konnte; so wird dieß zur Wissenschaft seinen etwaiger Anverwandten oder Hinterlassenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dettelbach den 21. November 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Nickels.

Winkler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da für die Zukunft die bisherigen Gänge des Rentamtsboten über Schweinfurt nach Würzburg unterbleiben, werden mit sämmtliche königl. Appellations-Gerichts-Anwälte aufgefordert, bey Vermeidung der im cod. j. B. cap. V. §. 8. Nr. 8. angedrohten Strafe in den bey hiesigem Landgerichte anhängigen Zivilrechts-Streiten, in soferne ihre resp. Clienten ausser dem hiesigen Landgerichts-Bezirke ansäßig sind, Anwälte zum Zweck der Insinuationen binnen 8 Tagen da-

hier aufzustellen, und solche dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen; auch bey künftigen Fällen dieser Art, einen solchen Mandatarium jedesmal sogleich bey der Klage resp. Exception zu benennen.

Haßfurt am 26. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Haas.

Meißner.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Valentin Baunach von Humprechtshausen ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Dienstag den 13. Jänner 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an oben gedachten Baunach rechtliche Forderungen zu machen haben, dieselbe entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe der Präclusion mit Beweismittel und Vorzugsrecht versehen, dahier anzubringen haben.

Dieß macht bekannt

Haßfurt am 19. November 1817.

Das königl. baier. Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Sebastian Eck zu Pusselsheim ist unterm heutigen das Schulden-Distributions-Erkenntniß erlassen, und im Verplatze des k. Landgerichts in vim publicationis angeheftet worden; welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Gerolzhofen den 28. November 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 5. Vorladung.

Christoph Niedermaier, geboren den 6. November 1770., ein Sohn des verlebten Martin Niedermaier zu Untersambach, wird auf Antrag seiner Geschwistrigen andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, und über sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen zu 511 fl. Verfügung zu treffen, widrigenfalls solches seinen Geschwistrigen ohne Caution überlassen wird.

Gerolzhofen den 13. November 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greser.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da Christoph Rösser, Ortsnachbar zu Kolitzheim einen beträchtlichen Theil seines liegenden Vermögens erkauft hat, und auf dasselbe mehrere Hypotheken haften; so ist die Untersuchung seines Schuldenstandes nöthig. Die Gläubiger werden daher angewiesen, am Montag den 26. Jänner 1818. Vormittags ihre Forderungen bey dem hiesigen Landgerichte anzuzeigen, und mit dem Schuldner zu liquidiren, indem man auf die Ausbleibenden, und unbekannten Interessenten bey Behandlung dieser Debitsache keine Rücksicht nehmen kann.

Volkach den 26. November 1817.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Ritter, Nachbar und Tünchner zu Ostheim, wurde die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Montage den 19. Jänner 1818. als an dem einzigen Edictstage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen sammt dem etwaigen Vorzugsrechte anzugeben, die dienlichen Beweismittel beyzubringen, sodann zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls sie von der Masse, oder mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Uebrigens ist zum öffentlichen Verstriche der 7 Grundstücke zu 3 3/4 Morgen eine Tagfart auf den 12. Januar 1818. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, wo sich die Kauflichhaber im Gemeindehause zu Ostheim einfinden können.

Volkach den 27. November 1817.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung

Um den Nachlaß der verlebten Michael Sauerackerischen Eheleute von Obervolkach berichtigen zu können, ist die Richtigstellung des Schuldenstandes nöthig.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Freytag den 19. Dezember l. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen gegen die Erben bey dem unterfertigten Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Vertheilung der Erbmasse nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 3. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Benkert.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des zu Stammheim verstorbenen Wittibers Ignaz Hering, werden dessen sämmtliche Gläubiger angewiesen, am Dienstag den 16. des nächsten Monats Dezember früh um 9 Uhr ihre Forderungen bey dem hiesigen Landgerichte anzuzeigen, und mit den Erben zu liquidiren, indem auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen wird.

Volkach den 6. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Benkert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Um die Hinterlassenschaft der Carl Schaarischen Eheleute zu Untereisenheim auseinander setzen zu können, ist die genaue Kenntniß des Passivstandes nöthig.

Deren sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Forderungen

am Freytage den 9. Jänner 1818. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß bey der Vermögens-Auseinandersetzung keine Rücksicht auf die nicht angebrachten Ansprüche gemacht werde.

Hiebey wird zugleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zur obigen Verlassenschafts-Masse gehörigen Realitäten, aus einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung und Gärten,

6 einhalb Viertel Morgen Weinberg, und 10 8/4 Morgen Artfeld nebst 2 sogenannten Güterlosen bestehend,

am Montage den 15. December l. J. zum dritten Male, das bewegliche Vermögen aber, an Vieh, Weißzeug, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinerwaaren, Fässern, Getreid zu etwa 6 Mltr. Korn und 7 Mltr. Haber, Heu und Geströh, an demselben und dem darauf folgenden Tage in dem Theilungshause verstrichen, und der Strich selbst aber jedesmal früh um 9 Uhr angefangen werde.

Decretum Volkach am 29. Nov. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck.

Benkert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Nunn von Kolitzheim hat einen großen Theil seines Grundvermögens veräußert, um aus dem Erlos desselben seine Gläubiger zu befriedigen.

Es wird daher Tagfart zur Liquidation dessen Passiven auf Freytag den 12. k. M. Dezember früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey der Auszahlung oder Anweisung des gedachten Kaufschillings unberücksichtiget bleiben.

Decr. Volkach am 15. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Benkert.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem der Jud Lehmann Günzberger nun Baumggrt dahier sich bey der Gerichtsstelle für insolvent erklärte, und um Vorladung seiner Gläubiger, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, gebeten hat, auch demselben hierinnen zu willfahren beschlossen worden ist — und im Falle eine gütliche Vereinigung zwischen den Gläubigern in einer dem Schuldner zu bewilligenden Zahlungsnachsicht nicht

statt finden mögte, das Concurs-Verfahren einzuleiten ist — so werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Lehmann Günzberger Baumgart machen zu können vermeinen werden, anmit vorbeschieden, in der auf Dienstag den 23. Dezember d. Js. früh um 9 Uhr hierzu bezielten Tagfart vor der dahiesigen Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel und Begründung der Vorzugsrechte zu liquidiren, Einsicht von dem Vermögens- und Schuldenstand des Schuldners zu nehmen, und sich auf die von dem letzteren gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu erklären.

Im Falle eine gütliche Vereinigung nicht statt finden wird, haben die Gläubiger in Gemeinschaft mit dem Schuldner in der hierzu bestimmten einzigen Tagfart gegen die gestellt werdenden Forderungen zugleich zu excipiren, und unter sich schlüßlich zu verfahren.

Die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger werden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und die ausbleibenden bekannten Gläubiger für einwilligend in den Mehrbeschluß der übrigen Gläubigerschaft angesehen werden.

Sig. Oberlauringen den 12. Nov. 1817.

Königl. baier. Justizamt.

C. B. Eyring.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der gestrigen Nacht vom 20. zum 21. sind dem Ortsnachbar Michael Zeitz in Untereschenbach mittels Einsteigens auf dem Hausboden nachstehende Sachen entwendet worden, als:

2 blautuchene Mannsröcke mit übersponnenen Knöpfen, deren einer etwas mehr abgetragen, beide vornher mit blauem Rasch, im Rücken aber mit leinen Hausmachertuch gefüttert waren, Werth 21 fl.

Eine gelbzitzene Weste mit weißen Streifen und einer Einfassung von rothem Seidenband, und

Eine rothkasimirne mit gelben Tuppen beide mit erhabenen weißen Metall-Knöpfen — Werth 5 fl.

Ein Paar neue hirschlederne Hosen mit weiß metallenen Schnallen, Werth 10 fl.

Ein rothseidenes Halstuch mit weißen Streifen, und ein solches schwarzes mit rothen Streifen, Werth 4 fl.

Eine Mannskappe von grünem Sammet mit barchendem Futter und einem Ratzpelze ausgeschlagen, und mit einer goldenen Quaste, Werth 2 fl.

Ein weißbaumwollenes Halstuch, W. 30 kr.

Ein solches Sacktuch mit rothen Streifen, Werth 50 kr.

Ein blautuchenes Kamisol mit weißen erhabenen Metall-Knöpfen, Werth 3 fl.

6 Mannshember von grausem Breittuch, W. 8 fl. 30 kr.

10 solche Weiberhember, Werth 15 fl.

5 dito von Schmaltuch, W. 10 fl.

30 Ellen grauses Breittuch, W. 12 fl. 30 kr.

40 Ellen feines Schmaltuch, W. 20 fl.

5 Ellen feiner blauer Beibergemang, Werth 3 fl. 20 kr.

17 Ellen Bettzwilch, W. 5 fl. 40 kr.

Ein feines flächsenes Betttuch, W. 3 fl.

Ein neues zwilchenes Bettkissen, Werth 2 fl. 30 kr.

10 siebenpfündige Laibe Brod, Werth 6 fl.

1 Metze Gerste, W. 2 fl. 10 kr.

4 zwilchene, worunter 2 Mehlsäcke, W. 2 fl. und ein lederner Geldbeutel, worin 2 fl. 4 kr. an 2 Vierundzwanzigern und Münze sich befanden.

Indem man hiermit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz- u. Polizey-Behörden, zur Entdeckung der noch unbekannten Thäter, oder der entwendeten Sachen selbst und deren Wiederhabhaftwerdung gefälligst mitzuwirken, und bey einer allenfallsigen Entdeckung die unterfertigte Stelle in Kenntniß zu setzen.

Hammelburg den 22. November 1817.

Königl. Districtsamt.

Meier, j. l. i.

Winter, a. s. i.

Allgemeine Theaterzeitung und Unterhaltungsblatt für Kunst, Literatur, Theater und Mode.

Redigirt von Adolf Bäuerle.

Mittwoch, den 12. November 1834.

Die Theaterzeitung

Wien, 12. November.

Das Theater an der Wien hat seine Pforten wieder geöffnet, und wir können nicht umhin, unsere Freude darüber auszusprechen, daß dieses Haus, welches so lange Zeit hindurch eine Zierde unserer Vorstadt war, nun wieder seine alte Bestimmung erfüllt. Es ist ein Theater, das sich durch seine Lage, durch seine Größe, durch seine Einrichtung vor allen andern auszeichnet, und das, wenn es gut geleitet wird, gewiß nicht zu den Unternehmungen gehört, die Verlust bringen.

Schulpersonale mit dem Beysatze zu belehren, daß ihre Gesuche in allen persönlichen Angelegenheiten (wohin ins Besondere Besoldungs-Erhöhungen, Beförderungen und Versetzungen gehören) auf dem mandatmäßigen Stempelpapier geschrieben, oder in einzelnen Fällen die Ansprüche auf das Armenrecht durch legale Zeugnisse dargethan werden müssen.

Würzburg den 3. Dezember 1817.

Königl. b. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Nr. Pr. 3605.

Bekanntmachung.

(Die Verleihung der allgemeinen Stipendien des Unter-Mainkreises aus dem Baron von Aufseesischen Fonde pro 1816/17. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 21. v. M. für das verflossene Studienjahr 1816/17. aus dem Baron von Aufseesischen Fonde folgende allgemeine Stipendien allergnädigst an folgende Individuen verliehen.

A.

Für Kandidaten der Philosophie:

1) Anton Joseph Degg, Sohn eines verlebten Archivars aus Würzburg . . 150 fl.
2) Ignaz Döllinger, Sohn eines kön. Professors und zur Zeit Prorectors der Universität zu Würzburg . . . 150 fl.
3) Caspar Mauter, Sohn eines ehemaligen Kaufmanns aus Würzburg . . 150 fl.
4) Michael Hergenröther, Sohn eines Schuhmachers aus Bischofsheim . . 75 fl.
5) Friedrich Golch, Sohn eines Universitäts-Pedells aus Würzburg . . 75 fl.
6) Franz Eisinger, Sohn eines Stadtgerichts-Pedells aus Würzburg . . . 75 fl.

B.

Gymnasiasten:

7) Johann Bickel, Sohn eines Maurers aus Röttingen, und Schüler der Ober-Gymnasial-Klasse . . . . 100 fl.
8) Johann Michael Lutz, Sohn eines Landmanns aus Grafenrheinfeld in derselben Klasse zu seinem Stipendium à 62 fl. 30 kr., aus der Riedheimischen Stiftung noch 40 fl.
9) Franz Müller, Sohn eines verl. Ober-Registrators aus Würzburg derselben Klasse 50 fl.
10) Felix Adam Karl, Sohn eines Granz-Zöllners aus Waidhaus, Schüler der IIIten Gymnasial-Klasse . . . . 50 fl.
11) Joseph Steinruck, Sohn eines Schullehrers aus Baunach in derselben Klasse . . 40 fl.
12) Adam Brumann, Sohn eines Thürmers aus Ochsenfurt, Schüler der Iten Gymnasial-Klasse . . . . . 50 fl.
13) Andreas Herschel, Sohn eines Kammerdieners aus Würzburg in derselben Klasse 50 fl.
14) Joseph Heyne, Sohn eines Instrumentenmachers aus Würzburg, in derselben Klasse . . . . . 50 fl.
15) Johann Schön, Sohn eines Schullehrers aus Markthendenfeld in derselben Klasse 25 fl.
16) Michael Müller, Sohn eines verlebten Schullehrers aus Bergrheinfeld, Schüler der Iten Gymnasial-Klasse . . . 60 fl.
17) Moriz Leutbecker, Sohn eines Thürmers aus Fladungen in derselben Klasse 60 fl.
18) Georg Weis, Sohn eines pensionirten Feldwebels aus Würzburg in derselben Klasse 60 fl.
19) Urban Deißenberger, Sohn eines verlebten obersten Justizrathes aus Ebern in derselben Klasse . . . . . 100 fl.
20) Joseph Guttenäcker, Sohn eines Parapluie-Machers aus Stadtschwarzach in derselben Klasse . . . . . 50 fl.
21) Johann Georg Roth, Sohn eines Leichen-Beerdigers aus Würzburg in derselben Klasse . . . . . 30 fl.
22) Johann Specht, Sohn eines Kupferschmieds aus Ochsenfurt in derselben Klasse 50 fl.
23) Martin Betz, Sohn eines Kanzlisten aus Ochsenfurt in derselben Klasse . 50 fl.

C.

Schulen des Progymnasiums und der lateinischen Vorbereitungsklassen:

24) Johann Baptist Buttner, Sohn eines Bürgers aus Würzburg in der Oberprogymnasial-Klasse . . . . . 50 fl.
25) Joseph Wagner, Sohn eines Rothgerbers aus Würzburg in derselben Klasse 50 fl.
26) Johann Wirth, Sohn eines Schneidermeisters aus Würzburg in derselben Klasse 50 fl.
27) Joseph Maier, Sohn eines Schuhmachers aus Markthendenfeld in derselben Klasse 50 fl.
28) Matheus Winzheimer, Sohn eines Taglöhners in Würzburg in derselben Klasse 50 fl.

29) Caspar Amersbacher, Sohn eines Raths-Dieners aus Kitzingen in derselben Klasse 50 fl.
30) Joseph Wehner, Sohn eines Hofmusikus aus Würzburg in derselben Klasse 50 fl.
31) Caspar Scheblein, Sohn eines Stärkmachers aus Stadtschwarzach in derselben Klasse 50 fl.
32) Carl Golch, Sohn eines Universitäts-Pedells aus Würzburg in derselben Klasse 25 fl.
33) Theodor Frankenstein, Sohn eines verlebten Kanzlisten aus Würzburg, und Schüler derselben Klasse 50 fl.
34) Caspar Seufert, Sohn eines Gürtlers aus Würzburg, und Schüler der untern Progymnasial-Klasse 25 fl.
35) Georg Rauckenberger, Sohn eines verlebten Chirurgs aus Bütthard in derselben Klasse 50 fl.

Würzburg den 1. November 1817.

Königlich baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.
Frhr. v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. Pr. 6060. Nr. Exp. 4649.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Egenhausen im Landgerichte Werneck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Egenhausen, im Landgerichte Werneck und Landkapitel Geldersheim, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erlediget worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher eine Schule hat, und 540 Seelen zählt. Der Ertrag, welcher vorzüglich in baarem Gelde, in einigen Naturalien an Getreid und Brennholz, und in einigen Grundstücken besteht, kann auf 446 fl. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 12 fl. 58 kr.

Die Competenten haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 3. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.
Frhr. v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Nickels.

N. Pr. 6948. Nr. Exp. 4536.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Püssensheim Landgerichts Dettelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers zu Püssensheim ist die dasige Schulstelle erlediget worden.

Würzburg den 1. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.
Fhr. v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. Pr. 6946. Nr. Exp. 4581.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Nüdlingen Landgerichts Münnerstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Lehrers zu Nüdlingen ist die dasige Schulstelle erlediget worden.

Würzburg den 1. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.
Frhr. v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mit dem eintretenden Schuljahre wird den hiesigen Kaffee- Schild- und Schenkwirthen die seit dem Jahre 1776. bestehende polizeyliche Verordnung in Erinnerung gebracht, daß sie keinen Studenten des Gymnasiums unter was für einem Vorwande es immer seyn mag, Wein, Kaffee, oder anderes Getränk reichen, das Spielen und Tabackrauchen erlauben, oder auch nur den Aufenthalt in ihren Schenken gestatten.

Die Entschuldigung, als wenn die Gymnasiasten nicht kenntlich seyen, wird durchaus nicht angenommen, weil diese angewiesen sind, immerhin ihre öffentliche Auszeichnung zu tragen, und das Tragen von violetfärbigen und carmosinrothen Krägen allen hiesigen Zivilpersonen, besonders den Handwerks-Gesellen und Lehrjungen untersagt ist.

Die Wirthe, welche dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden bey dem ersten Uebertretungsfalle in die bestimmte Strafe zu 5 fl. rhn. genommen, oder auch nach Umständen zur Erstehung eines mehrtägigen Polizey-Arrestes ohne Hoffnung des Nachlasses angehalten, bey weiterm Zuwiderhandeln aber mit geschärfter Strafe, und nach Umständen mit Aufhebung des ihnen gestatteten Schenkrechtes belegt werden.

Man wird auch ihre Bestrafung jedesmal in dem gegenwärtigen Blatte bekannt machen.

Würzburg den 3. Dezember 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geffert, Polizey-Director.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zum Schiffbrückenbaue gehörige Holzwerk, welches auf dem Hofzimmer-Platze dahier hinterlegt ist, wird am künftigen Donnerstage den 18. des l. M. früh um 9 Uhr in Gemäßheit des von k. Regierung des Unter-Mainkreises als Kriegs-Separat erlassenen Auftrags im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden.

Würzburg den 6. Dezember 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geffert.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Denjenigen Herren, welche ihre im ersten Quartale des laufenden Etats-Jahres fällig gewordenen Sustentations-Früchte an den hiesigen Verwaltungsrath zur Errichtung des städtischen Getreid-Magazins verkäuflich überlassen haben, wird zur Nachricht eröffnet, daß Hr. Handelsmann Nikolaus Müller als Mitglied des dahier gnädigst angeordneten Hülfs-Vereins beauftragt worden ist, die Getreid-Anweisungen in der letzten Woche dieses Monats in Empfang zu nehmen, und die Zahlung dafür nach der schon bekannten Bestimmung zu leisten.

Würzburg am 9. December 1817.

Der gnädigst angeordnete Hülfs-Verein.

Frhr. v. Gebsattel, Domdcht.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche die Zubereitung der Suppe für die hiesigen Stadtarmen auf einen Monat im Wege der Admodiation zu übernehmen gesonnen sind, werden eingeladen, am Montage als den 15. dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr in dem Locale des hiesigen königl. Verwaltungsraths sich einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und sofort ihre Gebote anzugeben, und das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg am 9. December 1817.

Der gnädigst angeordnete Hülfs-Verein.

Frhr. v. Gebsattel, Domdcht.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Maria Anna Göbel ledigen Standes dahier ist ohne Zurücklassung einer letzten Willensverordnung verschieden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die verlebte Maria Anna Göbel aus einem Erbrechte — oder aus einem andern Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Dienstag den 23. d. Ms. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte gehörig anzubringen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg am 2. Dezember 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

Einige Weibskleider-Stücke werden im Josephsspitale, 1. Distr. Nro. 10. Dienstag den 16. December Nachmittags um 2 Uhr versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 11. December 1817.

Vom Pflegamte.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das gegen Johann Pfeuffer von Duttenbronn erlassene Concursserkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, und ist Freytag der 9. Januar 1818. früh um 8 Uhr zum einzigen Edictstage bestimmt — an welchem die Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, diese sowohl, als der Gemeinschuldner ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich

zu handeln, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie von der ganzen Concursmasse, resp. mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Karlstadt am 4. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Caspar Roths Wittib zu Faitschenbrunn zustehende Söldengut, Freyherrlich v. Großisch's Lehen,

Mittwoch den 31. Dezember l. J.

früh um 10 Uhr in dem Orte Faitschenbrunn nach Maaßgabe der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Um jedoch ermessen zu können, ob der allenfalls noch übrig bleibende Rest des Strichschillings beregter Roths Wittib ausgehändiget werden könne, werden deren allenfallsigen übrigen Gläubiger auf Samstag den 17. Januar k. J. früh um 8 Uhr als einzige Edictstagfart zur Anbringung ihrer etwaigen Forderungen sammt Beweismitteln und zum schlüßlichen Verhandeln unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle an beregter Tagfart der etwa übrig bleibende Kaufschilling der Schuldnerin ausgehändigt werden soll.

Gleisenau den 1. Dezember 1817.

Königl. baier. Freyherrl. von Großisches Patrimonialgericht.

Schleicher.

Jung, a. s.

Verpachtung.

Zufolge höchsten Auftrags k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll die Jagd der Revier Ebersbach und Burgwaldbach im Wege öffentlicher Steigerung auf lebenslänglichem Pacht nach den allgemein vorgeschriebenen Bedingungen dahin gelassen werden.

Man hat daher Tagfart auf Donnerstag den 18. d. M. früh um 10 Uhr anberaumt, und ladet somit alle pachtfähige Liebhaber ein, an besagtem Tage und Stunde auf hiesiger Forstamts-Kanzley zu erscheinen — wo die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und der Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen ist.

Neustadt an der Saale den 7. Dezember 1817.

Königl. Forstamt.

Stauch.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag Nachmittags um 2 Uhr, den 20. December, werden aus dem Schaafhofe bey Lohr, die in dieser Revier ausgezeichneten Eichen-Nutzholzstämme

150 Stücke, so wie

Montags den 22. früh um 9 Uhr zu Ruppertshütten, in der dahin einschlagenden Revier, ausgezeichnete

225 Stück, obiger Qualität, in dem dortigen Wirthshause versteigert, die Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet, und die etwaigen Liebhaber hierzu eingeladen.

Lohr am 6. December 1817.

Das k. Forstamt Lohr. von Herder. K. Rentamt Lohr. Corneli.

Versteigerung.

Nächstkünftigen Freytag den 12. dieses Vormittags um 10 Uhr, werden in dem k. Militär-Heu-Magazine zunächst dem Sander Thore gegen 80 Zentnern Heublumen durch öffentlichen Striche verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich abgegeben; welches den Kauflusthabenden hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 7. Dezember 1817.

Königl. Militär-Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Schenk, Verwalter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mit nächstem Ziele 3 König 1818. kommen in dem dahiesigen k. Julius-Hospitale eine Kranken- und eine Reserve-Wärterin-Stelle in Erledigung. Zur Wiederbesetzung dieser Stellen ist Tagfart auf Samstag den 13. Dezember früh um 10 Uhr anberaumt, an welcher sich alle jene, welche hierzu sich geeignet glauben, melden können, und die nähern Bedingnisse sowohl, als das weitere ihrer Annahme erfahren werden.

Würzburg den 4. Dezember 1817.

Königl. julusspitalische Hausverwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Donnerstage den 18. Dezember Vormittags um 9 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 376. auf dem Kürschnershofe, folgende Grundstücke durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden von dem Eigenthümer verkauft, und die Bedingnisse bey dem Striche eröffnet.

3 Morgen Weinberg im langen Pfaffenberg, St. Hr. Regierungsrath Herz, F. Weinhändler Rüdel; davon ist 1 Morgen mit zweyjährigem Monatsklee bestellet.

1 Morgen neugerottetes Kleefeld im Rößlein oder Sanderroth, St. Steindrucker Bauer, F. Maurermeister Käß.

2 Morgen Artfeld mit 70 Obstbäumen in der Röden oder Winterleiten, St. Witwe Mayer, F. Kaminfeger Magistris.

1 Morgen mit zweyjährigem Monatsklee im Kreinberge, St. Metzger Wagenhäuser, F. Peter Haupt.

2 Morgen beyläufig Weinberg im langen Stein, St. Sebastian Kuchenmeisters Wittwe von Dürrbach, F. Wittwe Zürn, Apotheker Welzer und Weinhändler Trentlein.

2 5/4 Morgen beyläufig Weinberg in der Abtsleiten unter dem Wege neben der Fluß-Kandel, St. Besitzer selbst, F. Wittwe Leinecker.

7 1/2 Morgen allda, ober dem Wege, St. der gemeine Güterpfad, F. die Wittwe Leinecker. Davon sind 1 1/2 Morgen beyläufig mit Korn besaamet, und 2 1/4 Morgen junge Weinbergs-Setz. Dieses Grundstück kann theilweise oder im Ganzen abgegeben werden.

2) (3) In dem freyherrl. v. Wolfskeelischen Orte Ungershausen werden 100 Morgen Waldung gereutet, wer also die Reutung von einzelnen Morgen davon übernehmen will, beliebe sich deßwegen bald möglichst an Michel Lülling in Heidingsfeld zu wenden.

3) (3) Wegen eingetretenen Hindernissen konnte die auf den 17. Nov. bestimmte Holzversteigerung nicht vollendet werden; sämmtliche Strichslustige werden sonach benachrichtiget, daß künft. Mittwoch den 17. u. Donnerstag den 18. Dezember 1817. zur Versteigerung von 450 Klaftern Tannenholz, und 10500 Bund Wellen, auf der hohen Steig zu Heydingsfeld, an der Lindleiner Straße bestimmt sey, wozu höflichst einladen

Heydingsfeld am 10. Dezember 1817.

Michel Lühling, des Raths,
Baruch Hellmann, Handelsmann.

4) (1) Schreinermeister Mayer empfiehlt sich mit allen Sorten Spielwaaren, welche er von der ersten Hand bezieht, und um die billigsten Preise abgeben kann. Seine Boutique ist auf dem Markt, nächst am Gätschenbergerschen Hause.

Vermiethungen.

1) (1) Nächst der Domgasse ist ein grosses möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinett für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann auf Verlangen sogleich bezogen werden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (1) In der Augustinergasse sind 5 heitzbare Zimmer nebst einigen Kammern auf einige Monate zusammen oder einzeln ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere ist in der nämlichen Straße Nro. 222. zu erfahren.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 37. in der Pfarrgasse, ist ein hübsches Quartier für ledige Herren zu vermiethen, wobey auch um billigen Preis Kost zu haben ist.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 462. an der Zellergasse, ist ein schönes Quartier für eine ruhige Haushaltung, oder für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln, bis Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Auf künftiges Ziel ist ein Quartier, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern, Küche, sv. Abtritt, Bodenkammer, Keller und Holzremise zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Im 2. Distr. auf einer der angenehmsten Plätze, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

7) (1) Im Ingolstädter Höfchen, 2. Distr. Nro. 591. ist im obern Stock ein Logis, bestehend in 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Bodenkammern, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, heller geräu-

migen Küche, eigenem besondern Abtritt, für eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß 1818. zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. in der Sandgasse, die alte Post genannt, sind 2 heizbare Zimmer, über eine Stiege hoch, monat- oder vierteljahrweise, ohne Möbeln zu vermiethen, und können täglich bezogen werden. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause.

Vermischte Anzeigen.

1) Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Brenner, Dr. Fr., freie Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs, oder: Neueste katholische Dogmatik nach den Bedürfnissen unserer Zeiten. 3ter und letzter Band. gr. 8. 3 fl. 15 kr. Für die Herren Subscribenten ist der Preis 2 fl. 15 kr.

Dieser dritte Band zeigt das andere Hauptmoment des Himmelreichs, nämlich die Heiligung des Menschengeschlechts, und befaßt sich daher mit der Lehre von der Erlösung und den Sakramenten.

Wenn der zweite Band die himmlische Erleuchtung des in Irrthum und Unwißheit versunkenen Menschen schauen ließ; so eröffnet dieser das Innerste des Heiligthums, u. läßt dem wundervollsten Wirken Gottes zusehen, durch welches er den sündigen, niedern und schwachen Menschen zu einem heiligen, höhern und mächtigen Wesen umschaffet: wie er ihm die alten angeerbten Makel abstreifet, und ihn durch Einpflanzung seines Geistes und durch Mittheilung des Wesens seines Sohnes an der göttlichen Natur selbst Antheil nehmen läßt, wie er beständig fort an ihm die Sünde tilget, wie er ihm seinen Segen spricht zu dem Stande, worin er entweder für den Himmel oder für die Erde Kinder erzeuget, wie er ihn endlich im Kampfe mit Krankheit und Tod innerlich kräftiget, und als einen Verklärten seinem letzten und höchsten Ziele entgegen eilen läßt.

Wahrhaftig da erscheint Eden, in der Mitte desselben der geheimnißvolle Quell, welcher sich in sieben Ströme zerspaltet. Der Erdensohn, umwallet und getränkt von diesen Wässern des ewigen Lebens, wandelt nicht mehr als solcher, sondern ist geworden, wie einer des Himmlischen. Daher das Himmelreich. Wem es nun aber darum zu thun ist, dieses nach seinem Wesen und Umfange kennen zu lernen, wem es darum zu thun ist, zu wissen, was er ist, und was er seyn soll, der wende sich an diese Darstellung der Theologie. Die Vorrede enthält eine Abfertigung der Kritik über den ersten Band in der Felderschen Literaturzeitung.

Der Ladenpreis für alle 3 Bände dieses vorzüglichen, mit Fleiß- und Sachkenntniß bearbeiteten Werks, ist 9 fl. 45 kr. rh. Diejenigen aber — welche sich bis nächste Ostern direkt an uns wenden, und den Betrag baar und portofrei einsenden, erhalten dasselbe noch um den Subscriptonspreis von 7 fl. 15 kr. rhn.

Bamberg und Würzburg am 28. November 1817.

Göbhardtische Buchhandlungen.

2) Ankündigung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben.

Entwurf zur Geschäftsführung der Untergerichte, von Dr. Friedrich Karl Weber, kön. baier. Landrichter. Mit 18 Formularien. gr. 8. Preis 2 fl. 30 kr.

Dieses Werk zeichnet einen gleichförmigen Gang der Geschäfte aller Untergerichte jedes Staates vor, und enthält die Theile der in dem Geschäftsverhältniß unveränderlichen Ordnung. Es handelt nach der Einleitung:

1) von der Geschäftsführung;
2) von der Geschäftsordnung;
3) von der Behandlung der Geschäfte nach besonderer Instruktion;
4) von den offenen Protokollen;
5) von dem Geschäfts-Protokolle;
6) von dem Justiz-Verhörs-Protokolle;
7) von dem Vertrags-Protokolle;
8) von dem Verlassenschafts-Protokolle;
9) von dem Schätzungs- und Inventurs-Protokolle;
10) von dem Pflegschafts-Protokolle;
11) von dem Polizey-Geschäfts-Protokolle;
12) von dem Polizey-Straf-Protokolle;

13) von den besondern Akten;
14) von der Bureau-Geschäftsordnung,
15) von dem Registraturwesen;
16) von den Repertorien;
17) von der Behandlung der ältern Registraturen;
18) von der Verfahrungsart bey Einrichtung einer neuen Registratur;
19) von dem Pflegschaftswesen;
20) von dem Depositenwesen;
21) von dem Kassawesen;
22) von den Tax- Sportel- und andern derley Einnahms-Rechnungen;
23) von der Siegelgefälls-Verrechnung;
24) von dem Amtsübernahms- u. Amtsabgabs-Akte;
25) von der Amtsvisitation;
26) von der Vormerkung zur Geschichte des Amtes;
27) von der Polizeyverwaltung der Gemeinden.

Da man nach vorläufiger Prüfung der Darstellungsart und der gesammelten Erfahrungen des Verfassers als bewährten Geschäftsmannes, die vorgezeichnete Ordnung von größtem Vortheile für den Geschäftsgang und für den Beamten erkennt, so wird diese kurze Anzeige hinlänglich zur Empfehlung dienen.

München den 1. May 1817.

Jos. Lindauerische Buchhandlung.

3) (3) Obwaltende Verhältnisse bestimmen mich zu der öffentlichen Warnung, meinem Eheweibe Franziska Heid, geborner Mohr, fernerhin etwas zu creditiren; indem ich von nun an keine Zahlung für ihre, aus was immer für eine Veranlassung oder Grund, ohne meinem Consens eingegangenen Contracte leisten werde.

Bildhausen im königl. Landgerichte Münnerstadt am 28. November 1817.

Heid, königl. Revierförster.

4) (1) Da der in dem hiesigen Intell. Blatte Nro. 132. von Gerichtswegen ausgeschriebene Verkauf meiner Weinberge blos durch meine Gläubigerin dadurch zu meinem etwaigen Nachtheile im Publiko veranlaßt worden ist, daß dieselbe die von mir schon unterm 14. November an ihr gemachte Zahlung nicht bey Gericht zur schuldigen Anzeige gebracht hat; so glaube ich — mir es schuldig zu seyn, diesen Umstand zur Erhaltung des mir vom Publikum bisher geschenkten Zutrauens und zugleich zur gebührenden Belehrung meiner Gläubigerin hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Jacob Lindwurm, Bürger dahier.

5) (1) Die Fischerische Lesebibliothek giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie für das Jahr 1818. mehrere gelehrte Zeitungen und Journale wieder zu halten gesonnen sey. — Diejenigen Titl. Herren — die sich hierauf abonniren wollen, belieben sich hierüber bis zum 20. Dez. im 3. D. Nr. 56. zu melden.

6) (3) Ein junger Mensch, in landgerichtlichen Geschäften bewandert, und hierüber sowohl, als über seine Studien mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in einem königl. Land- oder Patrimonial-Gerichte, oder Rentamte, Unterkunft. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Ein junger Mensch, der schon mehrere Jahre auf Universitäten ist, und hinsichtlich seines sittlichen und rechtschaffenen Betragens Zeugnisse aufweisen kann, wünscht eine Stelle als Hofmeister, oder wenn Letzteres nicht ist, im Deutschen und Lateinischen Privatstunden zu ertheilen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Unterzeichnete empfiehlt sich zum Waschen seidener Kleidungsstücke, Strümpfe, Tücher ꝛc. und verspricht die beste Bedienung zu den billigsten Preisen.

Mad. Peters, wohnhaft in der Reitschule Nro. 12. über eine Stiege.

9) (1) Es wünscht Jemand in den Abendstunden von 5 bis 6 Uhr Unterricht in der italienischen Sprache zu erhalten. Wer diesen in gesagter Stunde geben kann, beliebe sich des Nähern wegen im Intell. Comt. zu erkundigen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 188. in der Wohlfahrtsgasse, wird gutes Bier, die Maaß um 7 kr. ausgeschenkt.

11) (1) Es wünscht Jemand ein Capital von 2000 fl. auf ein Haus in der Stadt und gegen hinlängliche Versicherung anzunehmen. Das Nähere erfährt man im I. Comt.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 134.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer neuen Postwagens-Fahrt zwischen Würzburg und Augsburg betreffend.)

Mit dem nächsten Monat Dezember angefangen, finden nachstehende Veränderungen in den Postwagens-Fahrten statt.

1) Die bisherige Fahrt zwischen Würzburg und Nürnberg über Ansbach hört auf.

2) An jedem Dienstage früh wird ein Postwagen von Würzburg über Ochsenfurt, Ansbach, Gunzenhausen, Nördlingen und Donauwörth nach Augsburg abgesendet, wo er Donnerstags Morgens eintrifft. An diesem Tage fährt ein Wagen von Augsburg nach München. Am Samstage Mittag fährt der Postwagen von Augsburg nach Würzburg durch die vorbenannten Ortschaften zurück, und kommt Montags Mittag zu Würzburg an.

3) Zwischen Würzburg und Nürnberg wird eine zweyte wöchentliche Postwagens-Fahrt auf der Straße über Kitzingen errichtet, und es werden die Wägen von hier Dienstags und Freytags Nachmittags abgehen, und am anderen Tage Mittags zu Nürnberg eintreffen. Sonntags und Donnerstags Vormittags fahren dann diese Wägen von Nürnberg nach Würzburg zurück, wo sie Montags und Freytags Morgens ankommen.

Mit den Wägen nach Nürnberg werden auch Frachtstücke nach Augsburg und München versendet, so daß also nun künftig zwischen diesen beyden Städten und Würzburg wöchentlich drey Gelegenheiten zu Postwagensendungen bestehen.

Die Aufgabe zu dem Augsburger Wagen hat Montags Abends vor sieben Uhr, und jene zu den zwey Nürnberger-Wägen Dienstags und Freytags Vormittags zu geschehen.

Würzburg den 29. November 1817.

Königl. baier. Oberpostamts-Direction.
Carl Frhr. v. Brück, Oberpostmeister.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 6. Dez. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	24 Malter,	das Malter	29 fl. — kr.
Korn,	10 — — — —		27 fl. 30 kr.
Haber,	8 — — — —		15 fl. 30 kr.
Gerste,	19 — — — —		22 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	529 Malter,	das Malter	27 fl. 52 kr.
Korn,	203 — — — —		26 fl. 15 kr.
Haber,	112 — — — —		14 fl. 18 kr.
Gerste,	28 — — — —		21 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Malter,	das Malter	26 fl. 45 kr.
Korn,	3 — — — —		25 fl. — kr.
Haber,	3 — — — —		13 fl. — kr.
Gerste,	1 — — — —		19 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 946 Malter. als: 559 Malter Weitzen, 216 Malter Korn, 125 Malter Haber, 48 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

---

(5) 2. Versteigerung.

Am Montage den 15. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Wohnhause der Verwahrungsrath Lauerischen Relikten, 1. Distr. Nro 447. in der Semmelgasse mit dem öffentlichen Verstriche der zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend aus mehrern größern und kleinern Uhren, worunter eine in einem Cruzifixe künstlich angebrachte sich befindet, etwas Silber, schönem Weißzeug, Betten, Zinn, Porzellain, verschiedene Schrei-

newaaren, Malereyen, Geltengeschirr, und Kuffen, der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen zur nämlichen Stunde fortgesetzt werden, was Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 3. Dezember 1817.

Königl. Stadtgericht.

Abs Direct.

v. Hertwich.

Burkardt.

---

(5) 1. Versteigerung.

Am Mittwoch den 24. l. M. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Wohnhause der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten nachbeschriebene, zu deren Masse gehörige Gebäulichkeiten dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und den Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Die weitern Strichsbedinguisse, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Giebigkeiten erfahren die Liebhaber am Strichstermine selbst.

Würzburg den 3. December 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Beschreibung.

I. Ein Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsstraße, mit einem kleinen Hausgärtchen, ganz zur Oekonomie eingerichtet, enthaltend

A. zur ebenen Erde
a) ein Kalterhaus,
b) einen kleinen Vorkeller,
c) einen Viehstall zu 6 Stück Rindvieh,
d) ein Waschhaus mit einem eingemauerten Kessel,
e) einen Pferdsstall zu 2 Pferden mit einer Knechtskammer, dann einen geräumigen Heuboden,
f) einen Schwein- und Hühnerstall dann eine geräumige Dunggrube,
g) einen Dürrofen,
h) einen großen, mit beyläufig 60 Fuder haltenden in Eisen gebundenen Fässern belegten Keller,
i) ein Holzhaus, und
k) eine Magdskammer.

B. Im ersten Stocke,
vier in einander gehende heitzbare Zimmer dann ein besonderes heitzbares Gesinde-Zimmer nebst Küche.

C) Einen Saal mit drey heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern.

D) Zwey geräumige Böden mit Bodenkammer.

II. Ein anstoßendes Wohnhaus, 1. Distr. Nro. 148. mit folgendem Gelaß;

A. zur ebenen Erde
a) ein Wohnzimmer nebst Holzlager,
b) einen Keller mit beyläufig 12 Fuder theils in Holz theils in Eisen gebundenen Fassen belegt, und einen gemeinschaftlichen Hof.

B. Im ersten Stocke:
vier heitzbare und ein unheitzbares Zimmer.

C. Im zweyten Stocke:
drey heitzbare Zimmer.

D, Zwey geräumige Böden.

III. Eine Scheune mit einem anstoßenden Gärtchen nächst der Stifthauger Kirche gelegen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Riedenauer dahier will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen — solche werden demnach auf Mittwoch den 14. Januar 1818. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um zu liquidiren, und ihre Erklärung zu geben, wobey die Nichterscheinenden für einwilligend in die Stimme der Mehrheit gehalten werden sollen.

Würzburg den 29. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Stümmer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 11. Dezember d. Jahrs Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4500 Zentner Heu, und 3000 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche königl. Militär vom 1. Januar bis Ende März 1818. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem königl. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Hauptkasse des k. Unter-Mainkreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden; welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu

lustragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. Dezember 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,
Major und Kriegs-Commissär.

---

(3) 1. Verpachtung.

Das Wohnhaus (die vormalige Bierscherke genennt) nächst dem Rathhause dahier, soll von Lichtmeß 1818. anfangend in einen weitern Pacht auf drey Jahre öffentlich verstrichen, und salva ratificatione an den Meistbietenden abgegeben werden, wozu Strichstagfart auf Dienstag den 16. dieses Monats im Rathhause dahier Vormittags um 10 Uhr anberaumt wird.

Würzburg den 5. Dezember 1817.

Königl. Stadtkämmerey-Administration.

Wirsching.

Fruchtpreise

auf der Schraune in Schweinfurt, den 6. December 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	68 Ml.	— Mtz.	das Mltr.	32 fl. — kr.	bis 31 fl. 5 kr.
Korn,	8 Ml.	— Mtz.	— —	32 fl. — kr.	bis 31 fl. 5 kr.
Gerste,	50 Ml.	— Mtz.	— —	35 fl. 15 kr.	bis 33 fl. 5 kr.
Haber,	59 Ml.	3 Mtz.	— —	10 fl. — kr.	bis 9 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	95 Ml.	4 Mtz.	das Mltr.	31 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Korn,	67 Ml.	7 Mtz.	— —	31 fl. — kr.	bis 29 fl. 5 kr.
Gerste,	99 Ml.	2 Mtz.	— —	35 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Haber,	28 Ml.	6 Mtz.	— —	9 fl — kr.	bis 8 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 36 Ml. 7 Mtz., das Mltr. 30 bis 28 fl.
Korn 19 Ml. — Mtz. — 29 bis 26 fl — kr.
Gerste, 10 Ml. 4 Mtz. — 30 fl bis 26 fl. — kr.
Haber 13 Ml — Mtz. 8 fl. bis 7 fl. 40 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 556 Mltr. 1 Metzen, als: 200 Mltr. 3 Mtz. Weitzen, 94 Mltr. 7 Mtz. Korn, 159 Mltr. 6 Mtz. Gerste, 101 Mltr. 1 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Mathes Müller von Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Mittwoch den 7. Januar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche beregte Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, sub poena praeclusionis entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugs-Rechte geltend machen, sonach am Montage den 9. Februar zur nämlichen Stunde als am zweyten und dritten Edictstage über Liquidität und Priorität streiten, so wie schlüßlich handeln sollen.

Decr. Würzburg den 5. December 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche das Vermögen des ohnlängst zu Versbach verstorbenen Müllermeisters Michael Schappelrhein aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen auf Antrag dessen Wittib am Montag den 12. Januar k. J. früh um 9 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Würzburg den 5. Dezember 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar, j. l. i.

Cantler, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird nachbeschriebene, dem Nikolaus Abt zu Hausen, zugehörige oberschlächtige Mühle, wovon 8 Malter Korn. dann 20 pf. Zins mit 5 pCt. Handlohn und 27 pf. ständiges Besthaupt entrichtet werden, nebst Gütern, am

Samstage den 27. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindewirthshause zu Hausen, öffentlich versteichen, und den Meistbietenden unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Beschreibung:

1 Wohnhaus und Mahlwerk, dann 1 Scheuer, Stallung, Holzhalle und Schweinstall, Tax 1350 fl.

1 vierthalb Viertel Morgen 11 6/10 Gerten Wiesen, die sogenannte Kranzwiese bey der alten Mühle, Tax 880 fl.

1 Morgen Wiese bey der neuen Mühle, Tax 440 fl.

An Krautgärten:

1/4 Morgen 13 Gerten bey der Mühle, Tax 100 fl.

2/4 Morgen 13 6/10 Gerten der obere Krautgarten, und

2/4 Morgen 6/10 Gerten Baum- und Obstgarten beym Mühlwege, Tax 141 fl.

4 vierthalb Viertel Morgen 2 4/10 Gerten Ackerfeld im häusemer Flur, T. 1200 fl.

44 3/4 Morgen 18 9/10 Gerten Ackerfeld, der Mühlflur, Tax 1750 fl.

Karlstadt am 15. October 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

Gestohlene Sachen.

Dem Johann Dünisch von Stadtschwarzach wurde am 30. Nov. l. J. auf dem Wege von Klosterhausen auf Aschach, 1) ein mit Perlen gestrickter Geldbeutel, oben mit einer Guirlande von Korn-Blumen unten mit einem Rosettchen, in der Mitte auf einer Seite mit einem Rosen-Bouquette von einer aufgeblühten Rose, mit Blättern und 2 Knospen, auf der andern Seite mit den Buchstaben H. N. D. im Werthe zu 5 fl. rhn. worin sich 7 Kronen und 2 fl. rhn. an 24, 6 und 3 Kreutzer Stücken befunden,

2) eine französische silberne Sackuhr mit einem Gehäuse, auf welcher die Nro. 2422. stehet, im Werthe zu 8 fl. rh. — von 3 Kerlen gewaltsamer Weise entwendet, welches man hi mit öffentlich bekannt macht, mit dem Ersuchen, auf den Besitzer dieser gestohlenen Gegenstände ein wachsames Auge zu haben, und zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken, und bey einem sich ergebenden Verdachte hieher gefällige Nachricht mitzutheilen.

Kissingen den 3. Dezember 1817.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Scherer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Johann Seufert zu Kleinsteinach hat sein Vermögen bereits an seine Gläubiger abgetreten, es wird daher Tagfart zur Aufnahme der Passiven auf Mittwoch den 7. Januar 1818. früh um 8 Uhr anberaumt — wobey alle diejenigen, welche an obengedachten Seufert rechtliche Forderungen zu machen haben, dieselbe entweder selbst — oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe der Präclusion mit Beweismittel und Vorzugsrechte versehen, dahier anzubringen haben.

Zugleich wird auch Tagfart zum Aufstrich der untenverzeichneten, und dem Joh. Seufert zu Kleinsteinach zugehörigen Realitäten auf Donnerstag den 15. Januar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt.

Haßfurt am 10. November 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

1) Ein Haus sub Nro. 73. neben Georg Heinrich Krämer, und Johann Caspar Krämer, mit Scheuer u. etwas Küchen-Garten;

2) Ein achtels Theil am sogenannten Willingers Hof, ein geschlossenes Gut, bestehend ohngefähr in 19 Morg. Artfeld und 5 Morgen Wiesen in 3 Fluren;

3) Ein achtels Theil am sogenannten Röbersgut, bestehend ohngefähr in 2 1/2 Morgen Artfeld, 1 Morgen Holz und 1/2 Morgen Wiesen — dann

Betten, Kupfer, Messing u. Porzellain ꝛc. ꝛc.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da im nächsten Jahre das Fest Mariä Reinigung oder Lichtmeß auf den Fastnachts-

Montag fällt, an diesem Tage also der gewöhnliche Viehmarkt dahier nicht gehalten werden kann, so wird derselbe am Montage den 9. Februar gehalten werden; welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Melleichstadt am 1. Dezember 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Meusel.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurden aus dem Hause des Peter Volpert zu Michelau folgende Gegenstände entwendet:

a) 1 Mannsrock von dunkelblauem Wollentuch, dieser ist noch ziemlich gut, auf Bauernart gemacht, hat einen kleinen Kragen, kleine Aermel-Umschläge, große Knöpfe von Kameelhaar, ist in den Aermeln mit Bargent, übrigens mit blauem Etamin gefüttert.

b) 1 blau tuchene Weste mit runden, weiß metallenen erhabenen Knöpfen besetzt, mit Leinwand gefüttert.

c) 1 Weibsleibchen weiß und blau gestreift von Baumwollenzeug, hat schwarze Knöpfe, welche weiß metallene Plättchen haben, das Leibchen ist mit schwarzen Sammet-Bändchen eingefaßt.

d) 1 Mannshemd, von guter Leinwand, zu Hemdeknöpfen eingerichtet.

e) 1 Weibshemd halb von feiner halb von grober Leinwand gefertiget, mit D. S. oben in der Mitte des Busens mit türkischem Garn gezeichnet.

f) 1 blau baumwollene Schürze.

g) 1 Paar hechtgraue wollene Weibsstrümpfe.

h) 1 großes Leilach.

i) 2 Handtücher, eines von feiner das andere von grober Leinwand.

k) 1 schwarzseidenes Mannshalstuch.

l) 5 Weibshalstücher, nämlich
1 baumwollenes, roth, mit bunt geblümtem Kranz,
1 weiß und roth gewürfeltes baumwollenes mit breit gewürfeltem Kranz,
1 baumwollenes blaues mit gelben Streifen,
1 ganz weißes baumwollenes, welches in der Mitte einen kleinen Fleck hat,
1 weiß leinenes mit einem rothen Kranz.

m) 1 weiß baumwollene Kappe.

n) 1 Sacktuch, hell und dunkelblau gewürfelt, von Baumwolle.

o) 1 Pfeffermühle.

p) 2 Metzen Aepfel.

q) 1 Gulden Geld.

Alle Obrigkeiten werden aufgefordert hierauf aufmerksam zu seyn, und im Entdeckungsfalle des Thäters oder der gestohlenen Waaren das Geeignete zur Habhaftmachung zu verfügen, und Nachricht davon ungesäumt hieher gelangen zu lassen.

Sachsenheim am 30. November 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

B. L. V. d. L.

Ernst, Inquirent.

Breitenbach.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem bereits so viele und beträchtliche Schulden gegen Wilhelm Krines zu Sand angezeigt worden, daß man in Ungewißheit ist, ob im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Ausschatzung fürgefahren werden solle, werden alle dessen Gläubiger, welche Forderungen an ihn zu machen haben, auf Freytag den 19. December l. J. zur Anzeige ihrer Schulden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden vorgeladen.

Decretum Zeil den 27. Nov. 1817.

Königl. baier. Landgericht.

i. j. o. Müller.

Karg

---

(5)3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Um die Hinterlassenschaft der Carl Schaarischen Eheleute zu Untereisenheim auseinandersetzen zu können, ist die genaue Kenntniß des Passivstandes nöthig.

Deren sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Forderungen

am Freytage den 9. Jänner 1818. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß bey der Vermögens-Auseinandersetzung keine Rücksicht auf die nicht angebrachten Ansprüche gemacht werde.

Hiebey wird zugleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zur obigen Verlassenschafts-Masse gehörigen Realitäten, als

einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung und Garten,

6 einhalb Viertel Morgen Weinberg, und

10 3/4 Morgen Artfeld nebst 2 sogenannten Güterloosen bestehend,

am Montage den 15. December l. J. zum dritten Male, das bewegliche Vermögen aber, an Vieh, Weißzeug, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinerwaaren, Fässern, Getreid zu etwa 6 Mltr. Korn und 7 Mltr. Haber, Heu und Geströh, an demselben und dem darauf folgenden Tage in dem Theilungshause versteigert, und der Strich selbst aber jedesmal früh um 9 Uhr angefangen werde.

Decretum Volkach am 29. Nov. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck.

Benkert.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Caspar Schillingische Eheleute zu Kleinmünster ist die Ausschatzung erkannt worden, weshalb der erste Edictstag zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Montag den 5. Januar, der zweyte für die Einwendungen auf Donnerstag den 5. Februar — und der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 5. März 1818. hiermit anberaumt wird — wobey die Gläubiger jedesmal früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen haben, daß widrigenfalls sie bey diesem Concurse gänzlich, oder mit der unterlassenen Handlung präcludirt werden sollen.

Decr. Wetzhausen am 29. Nov. 1817.

Königl. baier. freyherrlich Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Fr. Christoph, Gerichtsch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung

Auf Antrag der Lorenz Sauerteigischen Eheleute zu Kleinsteinach, welche zum Behufe ihrer Schuldenerleichterung einen Theil ihres Grundvermögens veräussern wollen, wird zu richtiger Herstellung deren Passiven auf Donnerstag den 8. Jan. 1818. früh um 9 Uhr Termin angesetzt, und hierzu sämmtl. Gläubiger besagter Sauerteigischen Eheleute zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen — daß die Ausbleibenden bey Behandlung der Sache unberücksichtigt gelassen werden sollen.

Decr. Wetzhausen den 28. Nov. 1817.

Königl. baier. Freyherrl. v. Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Fr. Christoph, Gerichtsch.

---

(3) 3. Versteigerung.

Vermög Dekrets vom 24. d. M. wird das Wohnhaus des Juden Moses Löw Feifel von Niederwern, welches er von Johann Georg Hohmann erkauft, Freytag den 26. Dezember 1817. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gäbischen Wirthshause zu Niederwern nach der Executions-Ordnung verstrichen — und an den Meistbietenden zugeschlagen.

Euerbach am 27. November 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjud Löb Fleischer zu Memmelsdorf hat auf Vorladung seiner Gläubiger und um den Versuch eines gütlichen Arrangements mit denselben den Antrag gestellt. Dem zufolge werden alle und jene, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu machen haben, hiedurch aufgefordert, Dienstag den 23. Dezember l. J. Vormittags um 10 Uhr allhier zu erscheinen, um sowohl ihre Forderungen mit Belegung der Beweismittel und Ausführung ihrer Vorzugsrechte anzugeben, als sich über die von Löb Fleischer zu machenden Anträge behörig vernehmen zu lassen.

Bey Entstehung der Güte und bey Eintretung eines allenfallsigen Concurs-Verfahrens wird wegen Geringfügigkeit des Fleischerischen Vermögens obige Tagfart sogleich ad liquidandum, und Dienstag den 13. Januar 1818. ad excipiendum et concludendum anberaumt.

Diejenigen, welche an obigen Terminen nicht erschienen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie von gegenwärtiger Verhandlung ausgeschlossen bleiben.

Lahm den 22. November 1817.

Königl. Baron Lichtensteinisches Patrimonialgericht.

E. Altenhofer.

G. Heim, Act.

---

(2) 2. Versteigerung.

Sonntag den 14. Dez. 1817. Vormittags um 10 Uhr, werden dahier im Forstamts-Gebäude die höchster Herrschaft auf Michelauer, Schonderfelder und Weiersfelder Markung zustehenden Jagden, unter dort weiter bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf Lebenszeit, vorbehaltlich der Genehmigung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Zwing den 30. November 1817.

Königl. Forstamt Eussenheim.

Graf von Soden, Forstmeister.

Versteigerung.

Mittwoch den 17. Dezember früh um 10 Uhr, werden beym hiesigen Rentamte vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich aufgestrichen, gegen

4 Malter Gersten,
1 Malter 6 Metzen Wicken-Gemang,
1 Malter 5 Metzen Aefterich,

Weitzen und Korn, Gerste und Haber, Linsen und Gemang, dann Werrstroh.

Euerdorf am 3. December 1817.

Königl. Rentamt.

B. Sauer.

Versteigerung.

Donnerstag den 11. d. M. wird bey dem unterfertigten königl. Rentamte das aus den in verschiedenen Ortschaften gesammelten Zehnten erzielte Geströh, Aefterich, Spreu und Ueberkehr zu beyläufig

81 Scheffel Aefterich aller Fruchtgattungen,
170 Schock Weitzenstroh,
258 Schock Kornstroh,
366 Schock Futterstroh,
36 Schock Werrstroh,
1517 Körbe Spreu und Ueberkehr,

früh um 9 Uhr, mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Königshofen den 4. Dezember 1817.

Königl. Rentamt Königshofen.

Eschenbach.

---

(3) 1. Verpachtung.

Mit nächstkünftigem Petritag 1818. gehet die Bestandzeit der beyden hiesigen gesammtherrschaftlichen Mahlmühlen zu Ende, und sollen dieselben auf fernere 6 Jahre durch den öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Strichstermin auf Mittwoch den 31. Dezember l. J. Vormittags um 10 Uhr bey der Frhrl. von Thüngenschen Renterey dahier zu Burgsinn anberaumet wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher an besagtem Tage dahier einzufinden, die Bedingnisse näher zu vernehmen, ihr Gebot zu Protokoll zu legen, und der Meistbietende des Zuschlags vorbehaltlich hoher Genehmigung zu gewärtigen.

Hiebey ist zu bemerken, daß sich jeder auswärtige Pachtliebhaber mit einem gerichtlichen Zeugniß über seinen sittlichen und moralischen Lebenswandel, so wie auch über den Vermögensstand vor dem Striche zu legitimiren habe, wie er im Stande sey die erforderliche Caution von 600 fl. auf die obere Mühle, und eine solche von 300 fl. auf die untere Mühle zu leisten, widrigenfalls derjenige so mit einem solchen Zeugniß nicht versehen seyn wird, bey dem Striche nicht zugelassen werden kann.

Diese Mühlen bestehen:

a) die obere Mühle in 2 oberschlechtigen Mahlgängen mit Hofrieth, Scheuer nebst Stallungen für Rind- und Schweinvieh, wozu ein Küchengarten, 3 Krautländer und 3 Wiesen, wie auch unentgeldliches Brennholz gehören, und

b) die untere Mühle im Dorf, in einem unterschlechtigen Mahlgange sammt Hofrieth und Stallungen, sodann denen dazu gehörigen 2 Wiesen und 2 Krautländern nebst unentgeldlichem Brennholz.

Burgsinn am 1. Dezember 1817.

Von Frhrl. von Thüngenschen Renterey wegen, beider Linien.

Zimmermann. Klüber.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Da der dahiesige Weihnachts-Markt dieses Jahr auf den Samstag fällt, dieses aber dem handelnden Publikum zum Schaden gereichet, so wird dieser Markt auf den darauf folgenden Sonntag als den 23. December verleget, welches den Handelsleuten hierdurch bekannt gemacht wird.

Dezelbach am 1. December 1817.

V. L. Baumann, Bürgermeister.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse der Maria Anna Sattler rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich wegen ihren Forderungen binnen 4 Wochen bey dem angeordneten Testamentar Büchsenmacher Klingenschmitt in der Bachgasse zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben mit Vertheilung der Masse wird fortgefahren werden.

Von Testamentariatswegen.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Nikolaus Rieser, Schuhmachermeisters dahier, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey den Erben zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Vertheilung der Masse fortgefahren werden wird.

Nikolaus Rieserische Erben.

4) (3) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß seine eigenen Fabrikate, als lackirte Blech- und Zinnwaren im Laden der Madame Renner, gebornen Mohr, am Ecke der Sandgasse, nach dem neuesten Geschmacke gearbeitet — um möglichst billige Preise zu haben sind, womit er sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ferner empfiehlt.

Christian Spies, Lackirfabrikant.

5) (2) Unterzeichnete findet sich veranlaßt, um allem Irrthume vorzubeugen, als würde sie das von ihrem seel. verstorbenen Manne Johann Joseph Lampert, Wachszieher dahier, geführte Geschäft nicht fortführen, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, so wie ihren Gönnern und Freunden bekannt zu machen, daß sie das Geschäft wie bisher fortsetzen werde, mit der Versicherung, daß sie sich es stäts wird angelegen seyn lassen, das uns bisher geschenkte Zutrauen durch Führung guter Waaren und prompte Bedienung, ferner zu erhalten, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Johann Joseph Lampert seel. Wittwe.

6) (3) Unterzeichneter beziehrt zwar den gegenwärtigen Weihnachtsmarkt wieder mit einem bedeutenden Assortiment für Kinder sowohl, als für Erwachsene zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken passenden Stücken; um aber wegen engen Raum der Boutique den Kauflustigen eine leichtere Uebersicht und Schutz für allenfalls eintretendes zu schlimmes Wetter zu gewähren, hat derselbe auch in seinem Hause, im 2. Distr. Nro. 548. wieder einige Zimmer hierzu eingerichtet.

Franz Joseph Spindler, Handelsmann.

7) (2) In eine Advokatur zu Würzburg wird ein Scribent gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 4. Dezember 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17
4 1/2 pCt item	19⅝
5 pCt. item	22⅝
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22¼
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	12⅜
2 1/2 pCt item Anlehen	29¼
5 pCt. item item	50¼
50 = Lotto-Loose	102
100 = = item item	188
500 = = Banko Lott. Loose	16
Baden.	
4 pCt. Oblig.	92¼
4 1/2 pCt = item Amort. Cassa	93½
Darmstadt.	
4 1/2 pCt Obligationen	81½
5 pCt Obligat. Landstande	90
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	553
item in 20 kr.	100¾
Augsburg item	100¼

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. Nro. 135. 13. December 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 6540. Nr. E. 4125.

An sämmtl. allgemeine Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Den Termin zur Einsendung der Rechnungen für 1816/17. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript Sr. Königl. Majestät obersten Rechnungshofes vom 27. November dieses Jahrs ist für die sämmtlichen allgemeinen Rentämter der Termin zur Rechnungsablage pro 1816/17. bis zum letzten Dezember d. J. verlängert worden, mit dem Beysatze, daß auf der Einhaltung dieses Termins unnachsichtlich bestanden, und gegen jene Rentämter, welche bis dahin die ordentlich gestellten Haupt- u. Nebenrechnungen für 1816/17. sammt Belegen nicht pünktlich eingereicht haben, ohne weiters mit der ediktmäßigen Strafe fürgeschritten werden soll.

Dieses wird den kön. Rentämtern zur Darnachachtung mit der Weisung eröffnet — sogleich nach Ansicht dieser Ausschreibung eine Anzeige hierher zu erstatten, welche Einnahms- und Ausgabsbelege ihnen zur vollständigen Stellung ihrer Rechnungen noch abgehen, und wo die Vorlage an die unterfertigte Stelle bereits geschehen ist, die Berichte der Einsendung zu allegiren.

Würzburg den 10. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Gemmingen.

N. Pr. 7265. N. E. 4870.

Bekanntmachung.

(Die Organisation der Mittel- und Unter-Behörden für die Leitung des Schul-Wesens im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die im rubrizirten Betreffe durch das Intelligenzblatt bekannt gemachte Verordnung vom 29. September l. J. werden die königl. Polizey-Stellen, Land- und Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises, welche die vorgeschriebenen Exemplare der Dienstes-Instruktionen für die königl. Districts- und Lokal-Schul-Inspectionen bey der Redaction des Intelligenzblattes zu Würzburg noch nicht haben abholen lassen, hiermit angewiesen, den Bedarf derselben durch Anschreiben dem Expeditions-Amte der königl. Regierung ohne Verzug bekannt zu machen,

von welchem solche alsbald werden zugesendet werden.

Würzburg den 5. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zum Schiffbrückenbaue gehörige Holzwerk, welches auf dem Hofzimmer-Platze dahier hinterlegt ist, wird am künftigen Donnerstage den 18. des l. M. früh um 9 Uhr in Gemäßheit des von k. Regierung des Unter-Mainkreises als Kriegs-Separat erlassenen Auftrags im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden.

Würzburg den 6. Dezember 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

Würzburger Fleischsatz vom 13. December 1817.

Das Pfund	Ochsenfleisch	11	kr.
Das Pfund	Kühefleisch	10	kr.
Das Pfund	Lunge und Leber . . .	4	kr.
— —	Sülze	4½	kr.
— —	Fuß	2	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	11	kr.
— —	Lunge. Leber	11	kr.
— —	Gekröse	11	kr.
— —	Kopf	11	kr.
— —	Füße	5	kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	10	kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	11	kr.
— —	Würste besserer Sorte .	18	kr.
— —	ditto niederer Sorte .	15	kr.
— —	Kopf	4	kr.
— —	Füße	2	kr.
Ein ganzes	Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge Leber und Milz . .	16	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch . . .	13	kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
Das Pfund	Grieswürste zu 2 St.	12	kr.
— —	Schmeer	24	kr.

Königl. Polizeydirection.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Dienstage den 23. Dezember früh um 10 Uhr, werden in dem Sandreviertelhofe im 4. Distr. Nro. 91. beyläufig 120 Pfund Schafwollengarn, welches in der freywilligen Arbeitsanstalt im abgewichenen Winter gesponnen worden ist — dem öffentlichen Striche entweder im Ganzen oder theilweise ausgesetzt, und wenn annehmbare Gebote geschehen, sogleich gegen baare Bezahlung abgegeben.

Würzburg den 10. Dezember 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert, Polizeydirector.

Mathalm.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Denjenigen Herren, welche ihre im ersten Quartale des laufenden Etats-Jahres fällig gewordenen Süstentations-Früchte an den hiesigen Verwaltungsrath zur Errichtung des städtischen Getreid-Magazins verkäuflich überlassen haben, wird zur Nachricht eröffnet, daß Hr. Handelsmann Nikolaus Müller als Mitglied des dahier gnädigst angeordneten Hülfs-Vereins beauftragt worden ist, die Getreid-Anweisungen in der letzten Woche dieses Monats in Empfang zu nehmen, und die Zahlung dafür nach der schon bekannten Bestimmung zu leisten.

Würzburg am 9. December 1817.

Der gnädigst angeordnete Hülfs-Verein.

Frhr. v. Gebsattel, Domdcht.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche die Zubereitung der Suppe für die hiesigen Stadtarmen auf einen Monat im Wege der Admodiation zu übernehmen gesonnen sind, werden eingeladen, am Montage als den 15. dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr in dem Locale des hiesigen königl. Verwaltungsrathes sich einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und sofort ihre Gebote anzugeben, und das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg am 9. December 1817.

Der gnädigst angeordnete Hülfs-Verein.

Frhr. v. Gebsattel, Domdcht.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 17. l. M. Nachmit-

tags um 2 Uhr, wird in dem Wohnhause der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten, 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse, eine gelbe trächtige Kuh, dann eine Quantität Haber zu beyläufig 8 bis 10 Malter gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

D. Würzburg den 11. Dezember 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Maria Anna Göbel ledigen Standes dahier ist ohne Zurücklassung einer letzten Willensverordnung verschieden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die verlebte Maria Anna Göbel aus einem Erbrechte — oder aus einem andern Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Dienstag den 23. d. Ms. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte gehörig anzubringen, und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg am 2. Dezember 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 1. Versteigerung.

Die Weinlieferung für das hiesige kön. Militär-Spital vom 1. künftigen Monats bis zum letzten Dezember 1818. soll demnächst mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification übergeben werden. Da nun aber erforderlich ist, daß die Weine bey der königl. Ober-Militär-Sanitäts-Commission vorher gründlich untersucht, dann die Gattung des Weins ausgemittelt werde, und hierzu Donnerstag der 18. dieses anberaumt ist; so wird dieses hiedurch öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die lusttragenden Lieferanten auf dem 18. dieses früh um 9 Uhr die Weinproben mit der Aufschrift des Eigenthümers und des Preises in dem k. Militär-Spital-Gebäude bey der belobten Commission überreichen, und das Weitere sodann gewärtigen wollen.

Würzburg den 12. Dezember 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.

J. C. Depauli,

Major und Kriegs-Commissär.

Versteigerung.

Künftige Mittwoch als den 17. d. M. werden mehrere herrschaftliche Dienstpferde, öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage früh um 9 Uhr auf dem sogenannten Juden-Platze einfinden.

Würzburg den 11. December 1817.

Vom königl. baier. 1sten Husaren-Regiment.

v. Hertling, Oberst.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das gegen Johann Pfeuffer von Duttenbronn erlassene Concurserkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, und ist Freytag der 9. Januar 1818. früh um 8 Uhr zum einzigen Edictstage bestimmt — an welchem die Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, diese sowohl, als der Gemeinschuldner ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie von der ganzen Concursmasse, resp. mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Karlstadt am 4. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Grandauer.

Mohr.

---

(3) 1. Vorladung.

Gemäß höchsten Erkenntnisses des kön. baier. Appellations-Gerichts des Unter-Mainkreises zu Würzburg, als Criminal-Gerichts erster Instanz, vom 28. v. M. wird Franz Brinkmann von Winterberg, königl. preußischen Amts Medebach, binnen 5 Monaten bey unterzeichnetem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Beschuldigung eines verübten Raubes zu verantworten, hiermit wiederholt und mit der Warnung vorgeladen, daß nach Verlauf dieser Frist wider ihn, als gegen

Digitized by Google

einen Ungehorsamen nach den Gesetzen verfahren werde.

Brückenau im Unter-Mainkreise den 7. Dezember 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Caspar Roths Wittib zu Faitschenbrunn zustehende Silbergut, Freyherrlich v. Großisches Lehen,

Mittwoch den 31. Dezember l. J.

früh um 10 Uhr in dem Orte Faitschenbrunn nach Maaßgabe der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Um jedoch ermessen zu können, ob der allenfalls noch übrig bleibende Rest des Strichschillings beregter Roths Wittib ausgehändiget werden könne, werden deren allenfallsigen übrigen Gläubiger auf Samstag den 17. Januar k. J. früh um 8 Uhr als einzige Edictstagfart zur Anbringung ihrer etwaigen Forderungen sammt Beweismitteln und zum schlüßlichen Verhandeln unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle an beregter Tagfart der etwa übrig bleibende Kaufschilling der Schuldnerin ausgehändigt werden soll.

Gleisenau den 1. Dezember 1817.

Königl. baier. Freyherrl. von Großisches Patrimonialgericht.
Schleicher.
Jung, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zufolge höchster Dekretur königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. v. M. sub Nro. $\frac{1819}{18803}$. sollen sämmtliche Jagden im hiesigen Bezirke im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Verpachtung auf Lebensdauer des Pächters ausgesetzt werden.

Hierzu hat nun unterzeichnete Stelle Tagfart auf Dienstag den 30. Dezember d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Strichsliebhaber früh um 10 Uhr zu Glashüt enschleichach einfinden mögen, um die normalmäßigen Pachtbedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag zu gewärtigen, wobey bemerkt wird, daß sich auswärtige und unbekannte Streicher vor dem Striche über ihre Pacht- und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Der Strich geschieht übrigens nicht Distrikt- und Markungeuweise, sondern es wird jedesmal eine ganze Revier mit Inbegriff der mehrere tausend Morgen enthaltenden Staats- — dann Gemeinde- und übrigen Waldungen und Feldmarkungen, in so ferne sie nicht zu den Koppeljagden gehören, zum Striche aufgelegt, und zwar, wie sie nachstehender Maßen verzeichnet sind:

A. Auf der Revier Altmannsdorf.

I. Privatjagden.

a) Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Altmannsdorf, Falkenstein, Hundelshausen und Wohnau;
dann ein Theil der Markungen
Bischwind, Donnersdorf und Wögnitz.

b) Der isolirt liegende ganze Unterschwappacher Flur.

II. Koppeljagden.

c) Ein Theil des Dampfacher Flurs.
d) Ein Theil des Steinsfelder Flurs.
e) Der ganze Reinhardswinder Flur.

B. Auf der Revier Michelau.

Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganzen Feldmarkung n der Ortschaften Neuhausen, Prüßberg mit Hainachshof, Michelau und Waldschwind;
dann ein Theil der Markungen
Bischwind, Dingolshausen und Geußfeld.

C. Auf der Revier Neuhaus.

Sämmtliche von der Oberschleichacher Revier der Revier Neuhaus zugetheilten Staatswaldungen.

D. Auf der Revier Oberschleichach.

I. Privatjagden.

a) Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Neuschleichach, Oberschleichach, Unterschleichach u. Dretzendorf.

II. Koppeljagden.

b) Auf einem Theile des Kirchaicher Mures.

c) Auf jenem Theile des Trosenfurther Flures, auf welchem die Jagd-Koppel mit Freyherrn von Marschalk ist.

d) Auf jenem Theile der Trosenfurther Markung, auf welchem die Jagd-Koppel mit Freyherrn von Münster ist.

E. Auf der Revier Karbach.

Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Karbach und Glashüttenschleichach, dann ein Theil der Markungen Ober- und Untersteinbach.

F. Auf der Revier Prölsdorf.

I. Privatjagden.

a) Nebst den sämmtlichen Waldungen mit Ausnahme des herrschaftlichen Streitwaldes die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Prölsdorf, Spielhof, Schindelsee und Firnbach am Berg.

II. Koppeljagden.

b) Der herrschaftliche Streitwald.

G. Auf der Revier Wustviel.

Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganze Feldmarkung des Ortes Wustviel, dann ein Theil der Markungen Obersteinbach, Untersteinbach u. Geußfeld.

Hundelshausen den 6. December 1817.

Königl. Forstamt Zabelstein.
v. Jacob.

---

(3) 1. Verpachtung.

Fernere mehrjährige Verpachtung der k. baier. Domainen, genannt Niederhof bey Kassel und Wertheim, dann Kinzighausen zu Auffenau, beyde an der Landstraße zwischen Gelnhausen und Salmünster, soll vorgenommen werden.

Niederhof besteht aus
145 1/2 Morgen Ackerland,
1/4 Morgen Garten,
69 1/2 Morgen Wiesen;
Kinzighausen besteht aus
158 3/4 Morgen Ackerland,
7 3/4 Morgen Garten,
60 3/4 Morgen Wiesen,

nebst Schäferey und Pferchrecht von 600 Stücken mit einem bedeutenden Inventar an Schafvieh und Winteraussaat.

Bey beiden Gütern befinden sich die erforderlichen Wohn- u. Wirthschaftsgebäude.

Die Pachtversteigerung vom Niederhof geschieht Montag den 29. Dezember d. Js. in der Behausung des königl. Schultheißen zu Kassel — und von Kinzighausen Dienstag den 30. Dezember im herrschaftlichen Wirthshause zu Auffenau jedesmal Vormittags um 9 Uhr unter vorbehaltener Genehmigung der k. Regierung des Unter-Mainkreises. Stündlich zu beliebigen Aufklärung bereit, ladet hierzu ein — die Freunde der Agricultur

Orb den 6. Dezember 1817.

Das königl. baier. Rentamt Orb.
Treppner, k. Rentbeamter.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag Nachmittags um 2 Uhr, den 20. December, werden aus dem Schaafhofe bey Lohr, die in dieser Revier ausgezeichneten Eichen-Nutzholzstämme
150 Stücke, so wie
Montags den 22. früh um 9 Uhr zu Ruppertshütten, in der dahin einschlagenden Revier, ausgezeichnete
225 Stück, obiger Qualität, in dem dortigen Wirthshause versteigert, die Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet, und die etwaigen Liebhaber hierzu eingeladen.

Lohr am 6. December 1817.

Das k. Forstamt Lohr. von Herder.
K. Rentamt Lohr. Corneli.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Aus der Bürger-Spitalverwaltung zu Volkach können 2220 fl. rhn. unter Beobachtung der höchsten Orts vorgeschriebenen Bedingungen entweder im Ganzen oder theilweise als fünf pCt. Capital entnommen werden, welches den Capitalsuchenden zur Wissenschaft gebracht wird.

Volkach den 8. Dezember 1817.

Königl. Spitalverwaltung.
Hähnlein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der Niederlage des vaterländischen Kunstfleißes und der weiblichen Geschicklichkeit, bey Herrn Handelsmann und Verwalter Steinam auf dem Markte, sind nebst verschiedenen Geld- und Tabacksbeuteln, Hemden, weißen Sacktüchern, Halsbinden, Chemisettes, Unterbeinkleidern, weißer und färbiger Strickbaumwolle, Leinwand u. andern geschmackvollen Arbeiten, auch gestrickte leinene und baumwollene Socken, Strümpfe, Mützchen ꝛc. um die billigsten Preise zu haben. Freunde und Gönner dieses wohlthätigen Vereins werden andurch höflichst ersucht, besagte Niederlage mit ihren Einkäufen zu beehren, um dadurch im Stand gesetzt zu werden, bey gegenwärtigen theuern Zeiten die ärmere arbeitende Klasse dieser Stadt durch fernere Arbeiten unterstützen zu können.

Würzburg den 12. December 1817.

Der Frauen-Verein.

2) (3) Am Donnerstage den 18. Dezember Vormittags um 9 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 376. auf dem Kürschnershofe, folgende Grundstücke durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden von dem Eigenthümer verkauft, und die Bedingnisse bey dem Striche eröffnet.

3 Morgen Weinberg im langen Pfaffenberg, St. Hr. Regierungsrath Herz, F. Weinhändler Rüdel; davon ist 1 Morgen mit zweyjährigem Monatsklee bestellet.

1 Morgen neugerottetes Kleefeld im Rößlein oder Sanderroth, St. Steindrucker Bauer, F. Mauermeister Käß.

2 Morgen Artfeld mit 70 Obstbäumen in der Röden oder Winterleiten, St. Witwe Mayer, F. Kaminfeger Magistris.

1 Morgen mit zweyjährigem Monatsklee im Kreinberge, St. Metzger Wagenhäuser, F. Peter Haupt.

2 Morgen beyläufig Weinberg im langen Stein, St. Sebastian Kuchenmeisters Wittwe von Dürrbach, F. Wittwe Zürn, Apotheker Belzer und Weinhändler Trentlein.

2 3/4 Morgen beyläufig Weinberg in der Abtsleiten unter dem Wege neben der Fluß-Kandel, St. Besitzer selbst, F. Wittwe Leinecker.

7 1/2 Morgen allda, ober dem Wege, St. der gemeine Güterpfad, F. die Wittwe Leinecker. Davon sind 1 1/2 Morgen beyläufig mit Korn besaamet, und 2 1/4 Morgen junge Weinbergs-Setz. Dieses Grundstück kann theilweise oder im Ganzen abgegeben werden.

1 1/2 Morgen Weinberg nebst einem Stück Kleefeld, im mittleren Steinbach, St. Wittwe Vonderschär, F. Hr. Regierungsrath Herz; wovon über die Hälfte vierjährige junge Setz ist, das Uebrige im besten tragbaren Stande ist.

3) (3) Im 2. Distr. im innern Graben ist ein Haus, welches aus 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, und Keller besteht, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

4) (3) Wegen eingetretenen Hindernissen konnte die auf den 17. Nov. bestimmte Holzversteigerung nicht vollendet werden; sämmtliche Strichslustige werden sonach benachrichtiget, daß künft. Mittwoch den 17. u. Donnerstag den 18. Dezember 1817. zur Versteigerung von 450 Klaftern Tannenholz, und 16500 Bund Wellen, auf der hohen Steig zu Heydingsfeld, an der Lindflurer Straße bestimmt sey, wozu höflichst einladen

Heydingsfeld am 10. Dezember 1817.

Michel Lühling, des Raths,
Baruch Hellmann, Handelsmann.

5) (2) Endes-Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum andurch bekannt zu machen, daß bey ihm ächte frische Nürnberger Lebkuchen aller Art, sowohl weiße als braune, nebst allen Gattungen von Kirchen und Tafelkerzen von der besten Qualität zu haben seyn. Er verspricht die billigsten Preise und erwartet gütigen Zuspruch.

Franz Anton Schwarz, Wachszieher,
wohnhaft hinter der Marienkapelle.

6) (2) Darmsaiten-Fabrikant Weinand in der Katharinengasse, 2. Distr. Nro. 263. empfiehlt sich allen Herren Musikliebhabern mit allen Sorten musikalischen Instrumenten, wie auch sehr guten Saiten um den billigsten Preis.

7) (2) Frische gesalzene Hechte sind eben wieder angekommen und bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse zu haben.

8) (2) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß in Gerbrunn ein Höfchen voll gute Kühbesserung um billigen Preis zu verkaufen sey.

Georg Behr,
Melber zu Heidingsfeld.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Quartier für eine ruhige Haushaltung, oder für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln, bis Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Auf künftiges Ziel ist ein Quartier, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern, Küche, sv. Abtritt, Bodenkammer, Keller und Holzremise zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (2) Im 2. Distr. auf einem der angenehmsten Plätze, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 159. in der Johannitergasse, ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch ist zugleich die Kost um billigen Preis zu haben.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 242 im Rosenbäckerhöfchen, ist ein möblirtes Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

6) (1) In der Kettengasse Nro. 11. sind stündlich zwey Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

7) (1) Auf der Domgasse ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 318. in der Büttnersgasse, sind 3 heitzbare Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Holzlager und sonstige Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 169. bey Pet. Jos. Kinzinger Wittib in der Sterngasse, ist der obere Stock von 6 in einander gehenden Zimmern nebst Küche und andern Bequemlichkeiten auf Lichtmeß oder bis den 1. May 1818. an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (5) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben.

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1818. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 16 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagssatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldung und Liedlohn, und auf halbe und ganze Krontaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und ausser dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tagslänge beygefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner Brauchbarkeit bereits bey vielen königl. Gerichtsstellen eingeführt, und für jede Haushaltung ein unentbehrliches Bedürfniß.

2) (1) Vermöge höchsten Decrets vom 24. Nov. l. J. der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, bin ich gnädigst authorisirt worden, eine Vorbereitungsanstalt für protestantische Adspiranten in das Schullehrer-Seminar zu errichten. Ich mache diess allen denjenigen evangelischen Jünglingen, welche Neigung und Fähigkeit haben, sich dem Elementarlehrfache zu widmen, mit dem Beysatze bekannt, dass ich, im Vereine mit dem hiesigen Lehrer, den wissenschaftlichen, musikalischen u. Industriellen Unterricht, mit praktischen Ue-

bungen verbunden, sogleich beginnen werde, wenn sich eine Anzahl von vier geeigneten Subjecten eingefunden haben wird.

Das Nähere ist zu erfahren in Portofreyen-Briefen.

Niederwerrn am 4. Dec. 1817.

W. Fr. Handschuch, p. t. Distr. Inspector und Pfarrer.

3) (3) Da der dahiesige Weihnachts-Markt dieses Jahr auf den Samstag fällt, dieses aber dem handelnden Publikum zum Schaden gereichet, so wird dieser Markt auf den darauf folgenden Sonntag als den 28. December verleget, welches den Handelsleuten hierdurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 1. December 1817.

B. L. Baumann, Bürgermeister.

4) (3) Obwaltende Verhältnisse bestimmen mich zu der öffentlichen Warnung, meinem Eheweibe Franziska Heid, geborner Mohr, fernerhin etwas zu creditiren; indem ich von nun an keine Zahlung für ihre, aus was immer für eine Veranlassung oder Grund, ohne meinen Consens eingegangenen Contracte leisten werde.

Bildhausen im königl. Landgerichte Münnerstadt am 28. November 1817.

Heid, königl. Revierförster.

5) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse der Maria Anna Sattler Wagnermeisters Wittib, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich wegen ihren Forderungen binnen 4 Wochen bey dem angeordneten Testamentar Büchsenmacher Klingenschmitt in der Lochgasse zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben mit Vertheilung der Masse wird fortgefahren werden.

Von Testamentariatswegen.

6) (3) Ein junger Mensch, in landgerichtlichen Geschäften bewandert, und hierüber sowohl, als über seine Studien mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in einem königl. Land- oder Patrimonial-Gerichte, oder Rentamte, Unterkunft. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) In dem freyherrl. v. Wolfskeelischen Orte Ungershausen werden 100 Morgen Waldung gereutet, wer also die Reutung von einzelnen Morgen davon übernehmen will, beliebe sich deßwegen bald möglichst an Michel Lülling in Heidingsfeld zu wenden.

8) (2) Hiermit habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich die Wirthschaft auf der Bierbrauerey des Herrn Oberlieutenants Weydner in Heydingsfeld eröffnet habe, und mich bestreben werde — sowohl in Speisen, als auch in Getränken, meine Freunde und Gönner bestens zu bedienen.

Georg Stöhr,
Gastgeber zum goldenen Anker.

9) (1) Von der finstern Kapelle bis zum Hrn. Hofglaser, ist den 11. Dezember ein kleines halbseidenes Halstuch mit hellblauen gelben und weißen Streifchen verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches im Intelligenzcomtoir abzugeben.

10) (1) Ein Hündchen, auf dem Rücken und am Hintern mit 3 Finger breiten schwarzen Streifen, hat sich verlaufen. Wer davon Nachricht im 2. Distr. Nro. 25. giebt, erhält eine gute Belohnung.

11) (1) 1000 fl. sind im Ganzen oder auch theilweise zu 500 fl. gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 8. Dec. 1817.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	164
4 1/2 item	193/4
5 = = item	223/4
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	221/4
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	121/8
2 1/2 = = Anlehen	29 3/8
5 pCt. item item	50 5/8
50 = = item Lott. Loose	103
100 = = item	188
500 = = Banco Lott. Loose	16
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91 1/4
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88 1/8
5 pCt. item	98 3/4
Wiener Wechselcours	55 3/8
item in 20 kr.	100 3/4
Augsburger item.	100 1/4

(Nebst einem Anhange.)

Digitized by Google

Anhang

zu Nro. 135.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Auf dem Grunde des rechtsbräftigen Concurs-Erkenntnisses werden zur Vorlage des ganzen Standes und zur Liquidation sämmtlicher Forderungen gegen die vormaligen — Huttenischen Gartenwirth Andreas Leinickerschen Eheleute folgende Edictstage festgesetzt, nämlich:

Donnerstag der 29. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten anzugeben, unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse —

Donnerstag der 26. Februar 1818. Vormittags um 9 Uhr, an welchem der Contradictor sowohl, als die Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses die Einreden gegen die Forderungen vorzubringen haben.

Endlich wird zur beyderseitigen Schlußhandlung Donnerstag der 2. April desselben Jahres Vormittags um 9 Uhr bestimmt, bey welchem sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile zu handeln haben, daß sie mit dem treffenden Schlußsatze würden aus- und die Verhandlungen für geschlossen würden erachtet werden

Decr. Würzburg den 2. Dezember 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(5) 3. Versteigerung.

Am Montage den 15. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Wohnhause der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten, 1. Distr. Nro 147. in der Semmelsgasse mit dem öffentlichen Verstriche der zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend aus mehrern größern und kleinern Uhren, worunter eine in einem Cruzifixe künstlich angebrachte sich befindet, etwas Silber, schönem Weißzeug u. Betten, Zinn, Porzellain, verschiedene Schreinerwaaren, Malereyen, Geltengeschirr, und Kuffen, der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen zur nämlichen Stunde fortgesetzt werden, was Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 3. Dezember 1817.

Königl. Stadtgericht.

Abs. Direct.

v. Hertwich.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Mittwoch den 24. l. M. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Wohnhause der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten nachbeschriebene, zu deren Masse gehörige Gebäulichkeiten dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Die weitern Strichsbedingnisse, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Giebigkeiten erfahren die Liebhaber am Strichstermine selbst.

Würzburg den 3. December 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Beschreibung.

I. Ein Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsstraße, mit einem kleinen Hausgärtchen, ganz zur Oekonomie eingerichtet, enthaltend

A. zur ebenen Erde

a) ein Kalterhaus,

b) einen kleinen Vorkeller,

c) einen Viehstall zu 6 Stück Rindvieh,

d) ein Waschhaus mit einem eingemauerten Kessel,
e) einen Pferdsstall zu 2 Pferden mit einer Knechtskammer, dann einen geräumigen Heuboden,
f) einen Schwein- und Hühnerstall dann eine geräumige Dunggrube,
g) einen Dürrofen,
h) einen großen, mit beyläufig 60 Fuder haltenden in Eisen gebundenen Fässern belegten Keller,
i) ein Holzhaus, und
k) eine Magdskammer.

B. Im ersten Stocke,
vier in einander gehende heitzbare Zimmer dann ein besonderes heitzbares Gesinde-Zimmer nebst Küche.

C) Einen Saal mit drey heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern.

D) Zwey geräumige Böden mit Bodenkammer.

II. Ein anstoßendes Wohnhaus, 1. Distr. Nro. 148. mit folgendem Gelaß;

A. zur ebenen Erde
a) ein Wohnzimmer nebst Holzlager,
b) einen Keller mit beyläufig 12 Fuder theils in Holz theils in Eisen gebundenen Fassen belegt, und einen gemeinschaftlichen Hof.

B. Im ersten Stocke:
vier heitzbare und ein unheitzbares Zimmer.

C. Im zweyten Stocke:
drey heitzbare Zimmer.

D. Zwey geräumige Böden.

III. Eine Scheune mit einem anstoßenden Gärtchen nächst der Stifthauser Kirche gelegen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Niedenauer dahier will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen — solche werden demnach auf Mittwoch den 14. Januar 1818. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um zu liquidiren, und ihre Erklärung zu geben, wobey die Nichterscheinenden für einwilligend in die Stimme der Mehrheit gehalten werden sollen.

Würzburg den 26. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Stümmer.

(3) 3. Edictalladung.

Thomas Schauer, aus Tauberrettersheim, wird hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterfertigter Untersuchungs-Behörde zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Würzburg den 15. October 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das Wohnhaus (die vormalige Bierschenke genannt) nächst dem Rathhause dahier, soll von Lichtmeß 1818. anfangend, in einen weitern Pacht auf drey Jahre öffentlich verstrichen, und salva ratificatione an den Meistbietenden abgegeben werden, wozu Strichstagfart auf Dienstag den 16. dieses Monats im Rathhause dahier Vormittags um 10 Uhr anberaumt wird.

Würzburg den 5. Dezember 1817.

Königl. Stadtkämmerey-Administration.

Wirsching.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Mathes Müller von Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Mittwoch den 7. Januar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche beregte Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, sub poena praeclusionis entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugs-Rechte geltend machen, sonach am Montage den 9. Februar zur nämlichen Stunde als am zweyten und dritten Edictstage über Liquidität und Priorität streiten, so wie schlüßlich handeln sollen.

Decr. Würzburg den 5. December 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche das Vermögen des ohnlängst zu Versbach verstorbenen

Müllermeisters Michael Schappelrhein aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen auf Antrag dessen Wittib am Montag den 12. Januar k. J. früh um 9 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Würzburg den 5. Dezember 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar, j. l. i.

Cantler, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da der Rentamtsbote dahier sich nicht mehr unmittelbar nach Würzburg verfügt, sondern alle Briefereyen auf die Post zu Werneck abgegeben werden, so erhalten die sämmtlichen k. Appellations-Gerichtsanwälte hiermit den Auftrag, bey Vermeidung der im cod jur. bav. jud. cap. V §. 8. Nro. 9. ausgedrückten Strafe in allen bey dem unterzeichneten Landgerichte anhängigen Civil-Prozessen, in so ferne die Partheyen ausser dem hiesigen Gerichtsbezirke ansässig sind, einen Anwalt oder sonst Jemand binnen 8 Tagen ad acta zu bestellen, dem die Insinuation geschehen könne, auch in künftigen Fällen einen solchen Mandatar jedesmal bey Einreichung der Klage, oder der Exceptional-Handlung zu benennen.

Arnstein am 8. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die alte, noch sehr brauchbare Orgel in der Kirche zu Büchold, mit sechs Registern, wird Samstag den 27. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Büchold zum öffentlichen Striche gebracht, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Arnstein am 8. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der ledige Johann Mützel alt, von Burghausen, hat mit dem Bürger Jakob Reißweber zu Arnstein einen Nahrungsvertrag gegen Abtretung seines Vermögens abgeschlossen, und bey dieser Gelegenheit zur Berichtigung seiner Schulden, um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Zur Entsprechung dieses Antrages wird daher Tagfart zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 8. Januar 1818. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher dessen Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Vermögens-Aushändigung bey dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben.

Arnstein den 30. November 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an dem Nachlasse des verlebten Jakob Schneider, Wittibers zu Abtswind, irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche auf Mittwoch den 31. d. M. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen, und zu liquidiren, als die Ausbleibenden bey Berichtigung und Auslieferung der Verlassenschaftsmasse ausser Berücksichtigung belassen werden.

Gerolzhofen den 4. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Sebastian Eck zu Pusselsheim ist unterm heutigen das Schulden-Distributions-Erkenntniß erlassen, und im Vorplatze des k. Landgerichts in vim publicationis angeheftet worden; welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Gerolzhofen den 28. November 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Johann Seufert zu Kleinsteinach hat sein Vermögen bereits an seine Gläubiger abgetreten, es wird daher Tagfart zur Aufnahme der Passiven auf Mittwoch den 7. Januar 1818. früh um 8 Uhr anberaumt.—

wobey alle diejenigen, welche an obengedachten Seufert rechtliche Forderungen zu machen haben, dieselbe entweder selbst — oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe der Präclusion mit Beweismittel und Vorzugsrechte versehen, dahier anzubringen haben.

Zugleich wird auch Tagfart zum Aufstrich der unterverzeichneten, und dem Joh. Seufert zu Kleinsteinach zugehörigen Realitäten auf Donnerstag den 15. Januar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt.

Haßfurt am 10. November 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

1) Ein Haus sub Nro. 73. neben Georg Heinrich Krämer, und Johann Caspar Krämer, mit Scheuer u. etwas Küchen-Garten;

2) Ein achtels Theil am sogenannten Willingers Hof, ein geschlossenes Gut, bestehend ohngefähr in 19 Morg. Artfeld und 5 Morgen Wiesen in 3 Fluren;

3) Ein achtels Theil am sogenannten Rödersgut, bestehend ohngefähr in 2 1/2 Morgen Artfeld, 1 Morgen Holz und 1/2 Morgen Wiesen — dann

Betten, Kupfer, Messing u. Porzellain ꝛc. ꝛc.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den hiesigen Bürger und Wachszieher Leonhard Lampert haben sich so viele Schulden ergeben, daß dessen Vermögensstand zur Tilgung der Passiven nicht zureichen wird; demnach werden sämmtl. Gläubiger des gedachten Leonhard Lampert auf Mittwoch den 7. Januar 1818. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 6. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird nachbeschriebene, dem Nikolaus Abl zu Hausen, zugehörige oberschlächtige Mühle, wovon 8 Malter Korn, dann 20 pf. Zins mit 5 pCt. Handlohn und 27 pf. ständiges Besthaupt entrichtet werden, nebst Gütern, am Samstage den 27. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindewirthshause zu Hausen, öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Beschreibung:

1 Wohnhaus und Mahlwerk, dann 1 Scheuer, Stallung, Holzhalle und Schweinstall, Tax 1550 fl.

1 vierthalb Viertel Morgen 11 6/10 Gerten Wiesen, die sogenannte Kranzwiese bey der alten Mühle, Tax 880 fl.

1 Morgen Wiese bey der neuen Mühle, Tax 440 fl.

An Krautgärten:

1/4 Morgen 13 Gerten bey der Mühle, Tax 106 fl.

2/4 Morgen 13 6/10 Gerten der obere Krautgarten, und

2/4 Morgen 6/10 Gerten Baum- und Obstgarten beym Mühlwege, Tax 141 fl.

4 vierthalb Viertel Morgen 2 4/10 Gerten Ackerfeld im häusemer Flur, T. 1200 fl.

14 5/4 Morgen 18 9/10 Gerten Ackerfeld, der Mühlflur, Tax 1750 fl.

Karlstadt am 15. October 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Nachdem der Nachlaß des Adam Müller, Schlossers zu Karlburg, von den gegen ihn angezeigten Schulden übersteigen wird; so wird gegen denselben der Concurs erkannt, und werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Freytag den 2. Januar 1818. früh um 8 Uhr ad liquidandum;

Mittwoch den 4. Februar früh um 8 Uhr ad excipiendum;

Freytag den 6. März 1818. früh um 8 Uhr ad concludendum — wobey also die Gläubiger und Erben um so gewisser zu er-

scheinen, und die betreffenden Handlungen zu pflegen haben, als sie widrigenfalls die Präclusion trifft.

Karlstadt den 26. November 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. Edictalladung.

Der auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des kön. Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis vom 23. July 1817. wegen vorhandener Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls durch Ausschreiben vom 29. July d. J. öffentlich vorgeladene

Georg Bergmann

von Acholshausen, Landgerichts Ochsenfurt, hat sich binnen der ihm dort fürgesteckten Frist von 3 Monaten nicht gestellt, und verantwortet.

Er wird deßwegen nunmehr zum zweytenmale öffentlich vorgeladen, um binnen

drey Monaten

von heute an bey dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldeten Verbrechens des Diebstahls um so gewisser zu verantworten, als nach Verlauf der ihm neuerlich gesetzten dreymonatlichen Frist wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden solle.

Kitzingen den 4. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Hilger.

Albert, Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf dem Gemeindehause zu Heustreu werden Dienstag den 13 Jänner 1818. Vormittags um 8 Uhr zum Behuf der Hülfsvollstreckung gegen Caspar Zimmer, ledig allda, nachbemerkte Grundstücke sammt Haus, Hof, Scheuer und Keller, vom unterfertigten Landgerichte verstrichen. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

1.

Nro. 240 u. 241. Ein Haus, Hof, Scheuer und Keller in der Friedrichsgasse, an Michel Köberlein, giebt jährlich dem Gotteshause Heustreu 1 1/2 Batzen Grundzins u. s. w.

2.

Artfeld.

Nr. 10033. 1/4 Morgen Artfeld hinterm Eichelberg an Caspar Zimmer.
— 8168. 1/4 Morgen am Bühl, an Jörg Baumeister.
— 10462. 1/3 Morgen Artfeld am Butzenbühl, an Caspar Zimmer.
— 9663. 1/2 Morgen Artfeld am rothen Bühl, an Karl Beck.
— 10495. 1/2 Morgen Artfeld auf dem Dittrichsbühl, an Hanns Müller.
— 10803. 1/3 Morgen dto. auf der Ottenroth, an Lorenz Geisler.
— 10006. 1/4 Morgen dto. zum Wiesen, an Hs. Büttner.
— 10563. 1/2 Morgen dto. ibidem an Lukas Greb ledig.
— 11147. 1/2 Morgen dto. am Frohntberg, am Probst-Acker.
— 11393. 1/2 Morgen Artfeld auf dem Buchelberg, an Paul Fries.
— 11444. 1/2 Morgen Artfeld am Rödelmairer Wege, an Lorenz Eisemann.
— 10073. Anderthalb Viertel Morgen dto. hinterm Eichelberg, an Caspar Scheublein.
— 11671. 1/2 Morgen 5 Ruthen dto. am Buchelberg, an Paul Wirsing.
— 8000. 1/4 Morgen dto. am Holstadter Weg, an Valentin Neubert.
— 2109. 1/2 Morgen dto. am Strick, an Hanns Thon.
— 2154. 1/2 Morgen dto. am alten Berg an Andreas Hoch.
— 2299. 1/2 Morgen dto. ibidem an Paul Fries.
Nr. 2176. Anderthalb Viertel dto. ibidem an Lukas Büttner.
— 2343. 1/2 Morgen dto. am Katzenhegglein, an Valtin Koberlein.
— 3199. 1/3 Morgen dto. auf dem Niemands-Flecklein, an Caspar Zimmer ledig.
— 10849. Anderthalb Viertel Morgen hinter dem Schnellberg, an Adam Scheublein.
Nr. 3689. 1/2 Morgen dto. am Haberlohn, an Caspar Eisemann.
— 3555. 1/4 Morgen dto. am Römer, an Paul Fries.
— 7586. 1/4 Morgen dto. auf dem Krutzacker, an Valtin Krug.

Nr. 5969. 1/2 Morgen dto. am Blendlein-Thor, an Adam Schuldheis Beck.
— 7106. Anderthalb Viertel Morgen Artfeld auf dem Wiesenthal, an Caspar Greb.
— 6699. Anderthalb Viertel Morgen dto hinterm Blendlein, an Adam Fries.
— 6665. 1/4 Morgen dto. ibidem an Hs. Schultheis Beck.
— 6773. 1/4 Morgen dto. hinter der Sätz, an Caspar Then.
— 4046. 1/2 Morgen dto. am Rainweg, an Lorenz Zwirrlein.
— 4046. 1/2 Morgen dto. allda, an ihm selbst, und am Graben.
— 3884. Anderthalb Viertel dto. auf dem Ramer, an Caspar Dietz.
— 3850. 3/4 Morgen dto. auf dem Holzweg am Schrath.
— 4969. 1/2 Morgen dto. auf der Steckenleiten, an Adam Greb.
— 4766. 1/3 Morgen dto. im Rebenthal, an Andreas Greb.
— 5165. 1/2 Morgen dto. hinter der Wolbach, an Caspar Then.
— 5096. Anderthalb Viertel 11 1/2 Ruthe dto. am Wollbacher Flößen, an Hanns Hellmuth.

5) Weinberge.

Nro. 7897. 1/4 Morgen 6 1/2 Ruthe am linken Stück, an Valtin Büttner.
— 7906. 1/3 Morgen allda, an Caspar Zimmers Erben.
— 8235 1/4 Morgen hinter der Röthen, an Paul Köberlein.
— 7210 1/6 Morg. auf dem Hohnberg an Michael Wolf.
Nr. 7286. 1/4 Morgen hinterm Wieselberg, an Lukas Müller.
— 7281. Anderthalb Viertel Morgen hinterm Hohnberg, an Michel Wolf.

4) Wiesen.

Nro. 3924. 1/4 Morgen auf der Elsbach an Caspar Then.
Nr. 6116. Anderthalb Viertel Morgen halb im Sachsberg, an Hanns Stolle.
— 1528. 1/2 Morgen neben der Au, an Caspar Köberlein.
— 1458. 1/4 Morgen allda, an Caspar Zimmer jgr.
Nr. 1456. 1/2 Morgen allda an Caspar Bauer.
— 8828. 1/4 Morgen an der Stricken, an Andreas Greb.
— 8787. Anderthalb Viertel in der breiten Wiesen, an Caspar Dietz.
— 9755. 1/2 Morgen auf der Aschbach an Jörg Baumbach.
— 728. 1/2 Morgen in der Oberau, an Andreas Dietz Wtb.
— 1795 u. 1796. Anderthalb Viertel Morgen Garten in der Veits, an Paul Wirsing.
— 1765. 1/6 Morgen allda, am Kirchlein.
— 1654. 1/4 Morgen allda, an Caspar Halbig.
— 651. 1/8 Morgen Garten in der Ober-Au, an Valtin Köberlein.
— 1846. 1/8 Morgen Krautfeld in der Hofacker, an Michel Eisemann.
— 2011. 1/8 Morgen Krautfeld in den äußern Hofäckern, an Adam Scheublein.
— 1949. 1/16 Morgen in den Hofackern, an Hanns Hellmuth.
— 9807. Anderthalb Viertel Morgen halb Fichtig, am Eichelberg, am Rain und der Gemeinde.
— 2066. 1/8 Morgen Elker am Kalchofen an Hanns Geisler.
— 319. 4 11/16 Ruthen Gemüß-Garten im Kirchhof, an Paul Eisemann, Schreiner.

Neustadt den 1. December 1817.

Königl. Landgericht.

Mayer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da im nächsten Jahre das Fest Mariä Reinigung oder Lichtmeß auf den Fastnachts-Montag fällt, an diesem Tage also der gewöhnliche Viehmarkt dahier nicht gehalten werden kann, so wird derselbe am Montage den 9. Februar gehalten werden; welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Mellrichstadt am 1. Dezember 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Meusel.

---

(5) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Gläubiger des Balthaser Schmitt von Völkershausen, und mit dessen Bewilligung werden die demselben zugehörigen — untenbeschriebenen Realitäten

Montag den 15. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Völkershausen dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der jüngsten Executions-Ordnung ausgesetzt, und den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfart selbst zu eröffnenden Bedingungen zugeschlagen, wobey jedoch bemerkt wird, daß etwaige ausser dem hiesigen Landgerichts-Bezirke sich ansäßige Streicher mit einem Leumunds- u. Vermögens-Atteste in legaler Form auszuweisen haben.

D. Münnerstadt den 26. Novemb. 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.) D. l. imp.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

1) Eine Mühle mit einem Mahlgange und ungefähr 15 Morgen Gras- u. Küchengarten, zusammen im Orte Völkershausen gelegen;

2) Ein Sechstheil von dem geschlossenen Hofe — der Schreibens-Valkenshof genannt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Joseph Hauk zu Herlheim, welcher sein unbewegliches Vermögen veräußert hat, um seine Gläubiger damit zu befriedigen, und sich anderswo ansässig zu machen, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen glauben, auf Dienstag den 30. Dezember d. Js. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu liquidiren, ansonst zu gewärtigen, daß sie bey der vor sich gehenden Auszahlung oder Anweisung nicht berücksichtiget, und die nicht angebrachten Hypothekenrechte als erloschen betrachtet werden.

Sulzheim den 4. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Wegen nicht bezahltem Kaufschilling soll das geschlossene Gut des Conrad Höck von Geroda, bestehend aus dem mit einer

heitzbaren Stube und Kammer, Küche, Stallung, und Keller versehenen Wohnhause — Scheuer mit 2 Tennen, 2 Bahren, und einem gewölbten Keller, darunter Schweinstall, Hofrieth und Pflanzengarten.

1/4 Acker 17 Ruthen Grasgarten bey dem Hause,

9 1/2 Acker 40 Ruthen Artfeld am Schildicker Weg,

20 Ruthen Artfeld am gemeinen Graben,

1/2 Acker 24 Ruthen Artfeld am Dörnerweg,

25 Ruthen die Schickgarten,

1/2 Acker 21 Ruthen Wiesen in der Lehrbach, worauf 3 1/2 kr. 60 Thl. Contribution — 4 Maaß Haber, 25 kr. 3 Heller Zins, 40 kr. der Pfarrey für Holz, eine Maaß Korn, 2 Köpfchen Haber, eine Schütt langes Stroh, dem Lehrer haften, Mittwoch den 14. Januar k. J. Mittags um 12 Uhr dort selbst dem Meistgebote ausgesetzt — und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Brückenau den 28. November 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Caspar Schillingische Eheleute zu Kleinmünster ist die Ausschatzung erkannt worden, weshalb der erste Edictstag zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Montag den 5. Januar, der zweyte für die Einwendungen auf Donnerstag den 5. Februar — und der dritte zur schließlichen Verhandlung auf Donnerstag den 5. März 1818. hiermit anberaumt wird — wobey die Gläubiger jedesmal früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen haben, daß widrigenfalls sie bey diesem Concurse gänzlich, oder mit der unterlassenen Handlung präcludirt werden sollen.

Decr. Westhausen am 29. Nov. 1817.

Königl. baier. freyherrlich Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Fr. Christoph, Gerichtsch.

(3. 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Lorenz Sauerteigischen Eheleute zu Kleinsteinach, welche zum Behufe ihrer Schuldenerleichterung einen Theil ihres Grundvermögens veräussern wollen, wird zu richtiger Herstellung deren Passiven auf Donnerstag den 8. Jan. 1818. früh um 9 Uhr Termin angesetzt, und hierzu sämmtl. Gläubiger besagter Sauerteigischen Eheleute zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen — daß die Ausbleibenden bey Behandlung der Sache unberücksichtigt gelassen werden sollen.

Decr. Wetzhausen den 28. Nov. 1817.

Königl. baier. Freyherrl. v. Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Fr. Christoph, Gerichtsch.

---

(3) 2. Verpachtung.

Mit nächstkünftigem Petritag 1818. gehet die Bestandzeit der beyden hiesigen gesammtherrschaftlichen Mahlmühlen zu Ende, und sollen dieselben auf fernere 6 Jahre durch den öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Strichstermin auf Mittwoch den 31. Dezember l. J. Vormittags um 10 Uhr bey der Frhrl. von Thüngenschen Renterey dahier zu Burgsinn anberaumet wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher an besagtem Tage dahier einzufinden, die Bedingnisse näher zu vernehmen, ihr Gebot zu Protokoll zu legen, und der Meistbietende des Zuschlags vorbehaltlich hoher Genehmigung zu gewärtigen.

Hiebey ist zu bemerken, daß sich jeder auswärtige Pachtliebhaber mit einem gerichtlichen Zeugniß über seinen sittlichen und moralischen Lebenswandel, so wie auch über den Vermögensstand vor dem Striche zu legitimiren habe, wie er im Stande sey die erforderliche Caution von 600 fl. auf die obere Mühle, und eine solche von 300 fl. auf die untere Mühle zu leisten, widrigenfalls derjenige so mit einem solchen Zeugniß nicht versehen seyn wird, bey dem Striche nicht zugelassen werden kann.

Diese Mühlen bestehen:

a) die obere Mühle in 2 oberschlechtigen Mahlgängen mit Hofrieth, Scheuer nebst Stallungen für Rind- und Schweinvieh, wozu ein Küchengarten, 3 Krautländer und 3 Wiesen, wie auch unentgeldliches Brennholz gehören, und

b) die untere Mühle im Dorf, in einem unterschlechtigen Mahlgange sammt Hofrieth und Stallungen, sodann denen dazu gehörigen 2 Wiesen und 2 Krautländern nebst unentgeldlichem Brennholz.

Burgsinn am 1. Dezember 1817.

Von Frhrl. von Thüngenschen Renterey wegen, beider Linien.

Zimmermann. Klüber.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjud Löb Fleischer zu Memelsdorf hat auf Vorladung seiner Gläubiger und um den Versuch eines gütlichen Arrangements mit denselben den Antrag gestellt. Dem zufolge werden alle und jene, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, Dienstag den 23. Dezember l. J. Vormittags um 10 Uhr allhier zu erscheinen, um sowohl ihre Forderungen mit Belegung der Beweismittel und Ausführung ihrer Vorzugsrechte anzugeben, als sich über die von Löb Fleischer zu machenden Anträge behörig vernehmen zu lassen.

Bey Entstehung der Güte und bey Eintretung eines allenfallsigen Concurs-Verfahrens wird wegen Geringfügigkeit des Fleischerischen Vermögens obige Tagfart sogleich ad liquidandum, und Dienstag den 13. Januar 1818. ad excipiendum et concludendum anberaumt.

Diejenigen, welche an obigen Terminen nicht erschienen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie von gegenwärtiger Verhandlung ausgeschlossen bleiben.

Lahm den 22. November 1817.

Königl. Baron Lichtensteinisches Patrimonialgericht.

E. Altenhofer.

G. Heim, Act.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 156. 16. December 1817.

Amtliche Artikel.

N. Pr. 3126. Nr. Exp. 5095.

Bekanntmachung.

(Die Organisation der Mittel- und Unter-Behörden für die Leitung des Schulwesens im Unter-Mainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um etwaigen Anständen zu begegnen, wird zu §. 2. der Amts-Instruction für die Lokal-Schul-Inspectionen verordnet, daß in den Orten einer Pfarrey, welche als Filiale von eigends aufgestellten Kaplänen versehen werden, die Kapläne unter Anleitung ihrer Pfarrer die Lokal-Schul-Inspections-Geschäfte, wie bey den bisherigen Orts-Commissionen, zu besorgen haben sollen.

Würzburg den 10. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. Pr. 7441. N. E. 4975.

An die k. Distrikts-Schulinspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die jährliche Vertheilung von Unterstützungen an dürftige und würdige Lehrer und Lehrerinnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Distrikts-Schulinspectionen des Unter-Mainkreises werden hiermit angewiesen, jährlich mit Ende des Monats Dezember über die Gesuche des Lehrpersonals um Unterstützungen nach beyfolgendem Formular eine General-Uebersicht zu entwerfen, und mit gutachtlichem Berichte anher vorzulegen.

Deshalb haben diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche auf eine Unterstützung wegen Dürftigkeit und Würdigkeit gegründeten Anspruch machen zu dürfen glauben — ihre Vorstellungen der Lokalinspection nach den im Formulare angegebenen Rubriken vorzulegen, welche solche zu prüfen und mit Begleitungsberichte an die einschlägige k. Districts-Schul-Inspection zu befördern hat.

Man erwartet von den k. Distrikts-Schul-Inspektionen, daß sie alle Verhältnisse der Lehrer gewissenhaft prüfen, und nur die dürftigsten und würdigsten in Vorschlag bringen werden.

Die eingekommenen Berichte der Lokalschul-Inspectionen sind durch die k. Distrikts-Schul-Inspectionen den k. Landgerichten mitzutheilen, und von letzteren mit ihren allenfallsigen Bemerkungen den k. Distrikts-Schul-Inspectionen wieder zuzustellen.

Für dieses Jahr werden sämmtl. Berichte bis 15 Januar 1818. unfehlbar gewärtiget.

Würzburg den 5. Dezember 1817

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Zusammenstellung

der Schullehrer und Lehrerinnen der k. Districts-Schulinspection N. Behufs einer Unterstützung.

Name des Schulortes	Name des Lehrers	Zahl der Schulpflichtigen Kinder	Des Lehrers Dienstjahre	Fleiß	Aufführung	Privatvermögen	Dienstgehalt	Betrag aus Nebendiensten	Ledig oder verheurathet	Anzahl der Kinder	Berichte der Localschulinspectionen liegen bey sub Nris.	Bemerkungen der k. Districts-Schulinspection.

Nr. Pr. 6227. Nr. Exp. 4118.

An sämmtliche königl. Zoll-Beamten des Unter-Mainkreises.

(Einfuhr-Zölle von den Viktualien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. K. Majestät haben unterm 28. v. M. allergnädigst anzuordnen geruhet, daß

1) neben dem Getreid, wovon schon durch die allerhöchste Verordnung v. 13. September d. J. die freye Einfuhr gestattet ist, auch von nachgenannten Viktualien keine Einfuhrzölle bis auf weitere Verfügung erhoben werden sollen.

Diese Viktualien sind Mehl, Brod, Erbsen, Bohnen, Reis, Gries, Haber, Korn, gerädelte Gerste, Malz, Eier, Hopfen, Obst und Gemüße, dagegen soll es

2) wegen der Einfuhr der übrigen Viktualien bey den bisherigen Zollsätzen vor der Hand sein Verbleiben haben, und endlich

3) soll Sr. K. Majestät monatlich vorgelegt werden, was an Getreid und Viktualien zollfrey eingegangen ist. Die k. Zollämter haben sich daher genauest hiernach zu achten, sofort dasjenige, was an Getreid und Viktualien zollfrey eingehet, genau vorzumerken, solches am Ende jeden Monats nach der bisherigen Form in einer tabellarischen Uebersicht zusammen zu stellen, und längstens bis den 4ten Tag des darauf folgenden Monats zur unterzeichneten k. Regierung, Kammer der Finanzen, unfehlbar einzusenden.

Würzburg den 10. Dezember 1817.

Königlich baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Gemmingen.

Nr. Pr. 8083. Nr. Exp. 5252.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Unterstützung der Posthalter durch Aushülfe-Pferde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von Seite der kön. Postbehörden Beschwerde geführt wurde, daß den Posthaltern die Unterstützung durch Aushülfepferde versagt worden sey, obgleich bereits allerhöchste Bestimmungen in Mitte liegen, nach welchen in den ältern k. Staaten in einzelnen außerordentlichen und dringenden Fällen, wo ein Posthalter bey sonst hinlänglicher Anzahl von Postpferden nicht im Stande ist, den Postlauf zu befördern, die Polizeybehörden denselben durch Stellung der in solchen Fällen mehr erforderlichen Pferde gegen Entrichtung des ganzen Postgelds die nöthige Unterstützung zu verschaffen, und die Einwohner im Verweigerungs-Falle von Ober-Polizeywegen hierzu anzuhalten haben, so werden auf besondern allerhöchsten Befehl sämmtliche k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises zur genauesten Beobachtung dieser auch schon in dem Bezirke des Großherzogthums Würzburg vermöge §. 52. der landesherrlichen Verordnung vom 22. Nov. 1806. über die Bestimmung der Post-Verhältnisse bestehenden Vorschrift insbesondere zur ernstlichen Sorge angewiesen, daß die Orts-Vorsteher auf jedesmaliges Anrufen der Posthalter den erforderlichen Pferde-Bedarf gegen Bezahlung der vollen Extra-Postaxe so schleunig als möglich stäts herbey schaffen

Würzburg den 12. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

---

(2) I. Bekanntmachung.

Bey der gegenwärtigen Winterszeit werden diejenigen Vorsichtsmaßregeln wieder in Erinnerung gebracht, welche zur Abwendung der Feuersgefahr in mehreren Verordnungen anbefohlen worden sind um den Unglücksfällen vorzubeugen, die ein unvorsichtiger Gebrauch des Feuers und Lichts gewöhnlich veranlaßt.

1) Ist es schon durch ältere Gesetze untersagt, mit einem bloßen Lichte ohne Laterne in den Ställen oder in den mit Stroh, Heu oder sonstigen leicht entzündlichen Brenn-Materialien gefüllten Speichern, Scheunen, oder Hallen zu gehen, und an solchen Orten Pfannen mit Kohlen zu bringen.

2) Dürfen weder in den Ofenlöchern noch auf den Öfen Holz, Wellen, Reißig, und Dornenbüschel getrocknet werden.

3) Muß das Schießpulver auf den Speichern, geistige und öhlichte Flüssigkeiten aber müssen in den Kellern verwahrt werden.

4) Ist das Tabackrauchen auf der Straße überhaupt, in den Häusern aber besonders an solchen Orten verboten, wo leicht entzündbare Materialien liegen, wie in den Ställen, Scheunen, und Speichern, dann in den Werkstätten der Schreiner, Drechsler, Zimmerleute und Tüncher, und in den Gewölben, wo geistige und ölichte Flüssigkeiten, Schießpulver und Schmiedskohlen, Flachs und Hanf aufbewahrt werden.

5) Dürfen keine Hobel- und Dreh-Späne, Flachs und Hanf oder ähnliche leicht entzündliche Gegenstände auf den Speichern aufgehoben werden, um das schnelle Verbreiten eines entstandenen Brandes zu verhüten.

6) Muß jeder Kamin, wenn er nicht zu einem Backofen gehört, wenigstens alle Viertel-Jahre einmal gefegt werden.

7) Darf kein Kamin mit Holz, Stroh oder Heu umstellt werden, sondern es muß vielmehr ein freyer Raum von 2 Schuh um denselben seyn, damit man denselben umgehen, und dessen Mängel wahrnehmen könne.

8) Müssen alle Ofenthüren des Abends genau geschlossen, und die Asche des Morgens an einen feuerfichern Ort gebracht werden.

9) Kohlenfeuer in Hafen auf den Kammern darf von keinem Hausbesitzer geduldet werden. Kohlen und Asche, so wie die Gefäße, worin Feuer bewahrt wird, müssen mit der größten Vorsicht gebraucht werden, überhaupt

10) ist es Pflicht jeder Hausherrschaft auf Feuer und Licht genau acht zu geben, taglich vor dem Schlafengehen eine sorgfaltige Untersuchung anzustellen, und eine solche auch bey ihren Wirthsleuten von Zeit zu Zeit vorzunehmen.

11) Das Schießen mit Feuergewehren in der Stadt, das Raketenwerfen und Abbrennen anderer Feuerwerke ist durch mehrere Verordnungen verboten, gegen die dagegen Handelnden wird mit aller Strenge die darauf gesetzte Strafe behauptet werden.

12) Man wird von Zeit zu Zeit genaue Untersuchung anstellen, ob brennbare Materialien an feuergefährlichen Orten angehäuft sind, und ob überall auf das Feuer und Licht die gehörige Vorsicht beobachtet werde; wer hierbey nachlässig und im Gebrauche des Feuers unvorsichtig befunden wird, hat zu gewärtigen, daß er ohne Nachsicht zur gebührenden Strafe gezogen werde.

Würzburg den 15. Dezember 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey Director

(2) 1. Bekanntmachung.

Denjenigen Landleuten, welche ihr an den beyden jüngst abgewichenen Markttagen nicht verkauftes Getreid in die Schrannen gestellt haben, wird anmit unter Beziehung auf die bestehende Schrannen-Ordnung bekannt gemacht, daß sie am dritten Markttage solches um so gewisser verkäuflich abgeben müssen, als sonst in dessen Entstehung dasselbe am Ende des dritten Markttages nach dem laufenden Preise öffentlich verkauft, und ihnen der Erlös sofort zugestellt werden wird.

Würzburg den 13. Dezember 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Bekanntmachung.

In der gegenwärtigen Woche wird die zur Unterstützung der durch den Brand verunglückten Einwohner des Fleckens Rehau allergnädigst bewilligte Collekte in hiesiger Stadt ihren Anfang nehmen; welches anmit unter Einladung zur menschenfreundlichen Theilnahme zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 14. Dezember 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zum Schiffbrückenbaue gehörige Holzwerk, welches auf dem Hofzimmer-Platze dahier hinterlegt ist, wird am künftigen Donnerstage den 18. des l. M. früh um 9 Uhr in Gemäßheit des von k. Regierung des Unter-Mainkreises als Kriegs-Separat erlassenen Auftrags im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden.

Würzburg den 6. Dezember 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 13. Dez. 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 14 Malter, das Malter 28 fl. 15 kr.

Korn, 11 — — — — 16 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Haber,	7	— — — — —	15 fl. — kr.
Gerste,	8	— — — — —	21 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	375 Malter,	das Malter	27 fl. 21 kr.
Korn,	211 —	— — — —	24 fl. 46 kr.
Haber,	85 —	— — — —	13 fl. 20 kr.
Gerste,	37 —	— — — —	19 fl. 56 kr.

Im tiefsten Preis;

Weitzen,	7 Malter,	das Malter	26 fl. — kr.
Korn,	8 —	— — — —	23 fl. — kr.
Haber,	6 —	— — — —	12 fl. — kr.
Gerste,	8 —	— — — —	18 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 775 Malter.
als: 394 Malter Weitzen, 250 Malter Korn, 98 Malter Haber, 53 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht, vom 15. Dez. 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 55 Kr. muß wiegen = = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 17½ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 32½ Kr. = = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 16¾ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	21	3
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	10	3½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	7	1
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	7	1
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	3	2½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	7	1
Ein = ditto für 1 Kr.	—	3	2½

Königl. baier. Polizeydirection dahier.
Gessert.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Am Dienstage den 23. Dezember früh um 10 Uhr, werden in dem Sandviertelhofe im 4. Distr. Nro. 91. beyläufig 126 Pfund Schafwollengarn, welches in der freywilligen Arbeitsanstalt im abgewichenen Winter gesponnen worden ist — dem öffentlichen Striche entweder im Ganzen oder theilweise ausgesetzt, und wenn annehmbare Gebote geschehen, sogleich gegen baare Bezahlung abgegeben.

Würzburg den 10. Dezember 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.
Gessert, Polizeydirector.
Mathalm.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Die Weinlieferung für das hiesige kön. Militär-Spital vom 1. künftigen Monats bis zum letzten Dezember 1818. soll demnächst mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification übergeben werden. Da nun aber erforderlich ist, daß die Weine bey der königl. Ober-Militär-Sanitäts-Commission vorher gründlich untersucht, dann die Gattung des Weins ausgemittelt werde, und hierzu Donnerstag der 18. dieses anberaumt ist; so wird dieses hiedurch öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die lusttragenden Lieferanten auf den 18. dieses früh um 9 Uhr die Weinproben mit der Aufschrift des Eigenthümers und des Preises in dem k. Militär-Spital-Gebäude bey der belobten Commission überreichen, und das Weitere sodann gewärtigen wollen.

Würzburg den 12. Dezember 1817.

Königl. baier. Oberkriegs-Commissariat.
J. C. Depauli,
Major und Kriegs-Commissär.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das Klassenurtheil in der Concurssache der Wittib des Michel Rügamer von Erlabrunn wird am Freytage den 19. Dezember vor dem Eingange in das Gerichtszimmer in vim publicationis zur Einsicht der Interessenten angeheftet werden.

Würzburg am 12. Dezember 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Behr.
Halbig.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag den 29. Dezember d. J. werden im Neuwirthshäuser Revier Distrikt Feuerberg, Abtheilung Nro. 5. Schondralann, 200 Klafter Birken- und Aspen-Scheit- und Prügelholz, die auf der vorbey fließenden

Schondra bequem gestößt werden können — entweder im Ganzen oder Parthienweise auf dem Stocke mittels öffentlichen Aufstriches verwerthet, wozu Kaufsliebhaber auf besagten Tag Morgens um 9 Uhr in das Neuwirthshäuser Forsthaus eingeladen werden.

Ferner werden Dienstag den 30. Dezemb. J. im Revier Unterthal Districts Großeforst, 100 Stück Eichen- Bau- und Nutzholzstämme an Ort und Stelle, wo sie liegen, öffentlich verstrichen; wozu man ebenfalls Kauflustige Morgens um 9 Uhr einladet.

Kothen den 10. Dezember 1817.

Königl. Forstamt.

Müller.

Molter, a. s.

Versteigerung.

Samstag den 20. dieses früh um 9 Uhr wird in dem Zehenthofe zu Donnersdorf das von dem gesammelten höchstherrschaftlichen Zehente allda erzielte Geströhe zu

17 Schober 40 Bund Weitzen-,
3½ Schober 18 Bund Korn-,
30 Schober 6 Bund Gersten-,
7 Schober 40 Bund Haber-,
16 Bund Erbsen-,
28 Bund Linsen-, und
27 Bund Wickenstroh, dann beyläufig 3 Malter 2 Metzen Aefterich und Rüßgetreid, und die Schottenfrüchte zu 1 Metze Erbsen, 2 Metzen Linsen, und 6 Metzen Wicken, öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden abgegeben, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Gerolzhofen den 12. Dezember 1817.

Königl. Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Die Stadt-Mainmühle zu Haßfurt, bestehend in einem zweystöckigen Wohnhause, Hofreith, Stallung und Küchengarten mit 7 Mahlgängen — soll abermals in einen 6 jährigen Temporal-Stand an den Meistbietenden salva ratificatione der allerhöchsten Herrschaft hingelassen werden, und geschieht daher die öffentliche Aufstreich dieser Mühle Donnerstag den 8. Januar 1818. früh um 10 Uhr dahier auf dem Rathhause, wobey sich die Pachtliebhaber am Tage u. Stunde dahier gehörig einfinden, und die bey dem Striche zu machenden Bedingnisse vernehmen können, welches jeden Liebhaber hierzu zur Nachricht dient.

Sign. Haßfurt am 10. Dezember 1817.

Von Bürgermeisteramtswegen

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der Niederlage des vaterländischen Kunstfleißes und der weiblichen Geschicklichkeit, bey Herrn Handelsmann und Verwalter Steinam auf dem Markte, sind nebst verschiedenen Geld- und Tabacksbeuteln, Hemden, weißen Sacktüchern, Halsbinden, Chemisettes, Unterbeinkleidern, weißer und färbiger Strickbaumwolle, Leinwand u. andern geschmackvollen Arbeiten, auch gestrickte leinene und baumwollene Socken, Strümpfe, Mützchen ꝛc. um die billigsten Preise zu haben. Freunde und Gönner dieses wohlthätigen Vereins werden andurch höflichst ersucht, besagte Niederlage mit ihren Einkäufen zu beehren, um dadurch im Stand gesetzt zu werden, bey gegenwärtigen theuern Zeiten die ärmere arbeitende Klasse dieser Stadt durch fernere Arbeiten unterstützen zu können.

Würzburg den 12. December 1817.

Der Frauen-Verein.

2) (3) Am Donnerstage den 18. Dezember Vormittags um 9 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 576. auf dem Kürschnershofe, folgende Grundstücke durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden von dem Eigenthümer verkauft, und die Bedingnisse bey dem Striche eröffnet.

5 Morgen Weinberg im langen Pfaffenberg, St. Hr. Regierungsrath Herz, F. Weinhändler Rüdel; davon ist 1 Morgen mit zweyjährigem Monatsklee bestellet.

1 Morgen neugerottetes Kleefeld im Röslein oder Sauderroth, St. Steindrucker Bauer, F. Maurermeister Käß.

2 Morgen Artfeld mit 70 Obstbäumen in der Röden oder Winterleiten, St. Witwe Mayer, F. Kaminfeger Magistris.

1 Morgen mit zweyjährigem Monatsklee

im Kreinberge, St. Metzger Wagenhäuser, F. Peter Haupt.

2 Morgen beyläufig Weinberg im langen Stein, St. Sebastian Kuchenmeisters Wittwe von Dürrbach, F. Wittwe Zürn, Apotheker Belzer und Weinhändler Treutlein.

2 3/4 Morgen beyläufig Weinberg in der Abtsleiten unter dem Wege neben der Fluß-Kandel, St. Besitzer selbst, F. Wittwe Leinecker.

7 1/2 Morgen allda, ober dem Wege, St. der gemeine Güterpfad, F. die Wittwe Leinecker. Davon sind 1 1/2 Morgen beyläufig mit Korn besaamet, und 2 1/4 Morgen junge Weinbergs-Setz. Dieses Grundstück kann theilweise oder im Ganzen abgegeben werden.

1 1/2 Morgen Weinberg nebst einem Stück Kleefeld, im mittleren Steinbach, St. Wittwe Bonderschär, F. Hr. Regierungsrath Herz; wovon über die Hälfte vierjährige junge Setz ist, das Uebrige im besten tragbaren Stande ist.

3) (3) Unterzeichnete Maria Eva Schäzlein Wittib zu Eibelstadt, ist aus bewegenden Ursachen gesonnen, ihr gut eingerichtetes Wirthshaus zum goldenen Roß dahier mit 10 Morgen Weinberg, 25 Morgen Acker, und 16 Morgen Holz entweder im Ganzen oder auch stückweis zu verkaufen.

Hiezu ist eine Strichstagfart auf Donnerstag den 8. kommenden Monats Jänner 1818. Nachmittags um 1 Uhr in der Behausung gedachter Wittib bestimmt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die nähern Bedingnisse sind an der Strichstagfart sowohl, als auch vorher täglich in der Verkäuferin Behausung zu erfahren.

Auf das Gut im Ganzen können 1/3 auch 2/3 verzinslich stehen bleiben.

Eibelstadt am 14. Dezember 1817.

Maria Eva Schäzlein.

4) (3) Wegen eingetretenen Hindernissen konnte die auf den 17. Nov. bestimmte Holzversteigerung nicht vollendet werden; sämmtliche Strichslustige werden sonach benachrichtiget, daß künft. Mittwoch den 17. u. Donnerstag den 18. Dezember 1817. zur Versteigerung von 450 Klaftern Tannenholz, und 16500 Bund Wellen, auf der hohen Steig zu Heydingsfeld, an der Lindflurer Straße bestimmt sey, wozu höflichst einladen

Heydingsfeld am 10. Dezember 1817.

Michel Lühling, des Raths,

Baruch Hellmann, Handelsmann.

5) (2) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Backhaus, auf drey Termine zahlbar, aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem Keller mit ganz neuen Fässern belegt, einem Branntweinzeug, Schweinstall und Hof, einem Gypsboden, und die Gerechtigkeit schwarz und weiß zu backen.

Sebastian Fischer in Heidingsfeld.

6) (1) Mittwoch den 17. dieses steht im Gasthause zum Hirschen zu Würzburg ein ganz gutes fehlerfreyes Zugpferd zu verkaufen. Dasselbe kann Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr eingesehen werden.

7) (2) Frische gesalzene Hechte sind eben wieder angekommen und bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse zu haben.

8) (1) Eine schöne Krippe, die ehedem in einer Kirche gestanden, mit allen Veränderungen, ist im 5. Distr. Nro. 190. in der Franziskanergasse zu verkaufen.

9) (2) Eine starke gute eiserne Kiste ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 169. bey Pet. Jos. Kinzinger Wittib in der Sterngasse, ist der obere Stock von 6 in einander gehenden Zimmern nebst Küche und andern Bequemlichkeiten auf Lichtmeß oder bis den 1. May 1818. an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) In der Büttnersgasse Nro. 542. ist ein Zimmer mit einem Alkoven für einen ledigen Herrn bis den 1. Januar zu verlehnen.

3) (1) Am Eingange der Stifthauger-Pfaffengasse nächst der Theaterstraße, 1. Distr. Nro. 176. ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, verschlossenem großen Boden, nebst verschlossener schwarzer Waschkammer, Holzlager und Antheil am Keller, an eine solide Haushaltung oder an ledige Herren mit Möbeln, einzeln oder im Ganzen, stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) **Nachricht,**
die Fortsetzung der Würzburger Zeitung betr.

Die Würzburger Zeitung wird auch im beginnenden Halbjahre wochentlich viermal nämlich am Dienstage, Mittwoch, Freytag und Samstag erscheinen. Jedes einzelne Stück oder Numer besteht regelmäßig aus einem halben, öfters auch aus einem ganzen Bogen, oder wird von einer angemessenen Beylage begleitet, wenn es wichtige Aktenstücke oder interessante Zeitbegebenheiten erfordern.

Der Preis der Zeitung für das halbe Jahr beträgt 2 fl. 45 kr., welcher Preis voraus bezahlt wird.

Das königl. Oberpostamt dahier hat die Hauptspedition übernommen, und liefert diese Zeitung allen resp. Postämtern des In- und Auslandes. Für den Preis von 2 fl. 45 kr. halbjährige Vorausbezahlung wird diese Zeitung auf allen Postämtern im Großherzogthume Würzburg abgegeben.

Die hiesigen Herren Abonnenten können ihre Blätter entweder an den oben bestimmten Tagen in dem Comtoir der Würzburger Zeitung (Stahel'schen Buchhandlung in der Plattnersgasse) abholen, oder durch den Zeitungsträger in ihre Wohnung bringen lassen.

Die resp. Interessenten werden hiermit ersucht, ihre Bestellungen noch im Laufe dieses Monats zu machen, damit die Auflage beyläufig bestimmt werden kann. Von heute an wird die Pränumeration mit 2 fl. 45 kr. in oben genanntem Comtoir angenommen.

Würzburg den 9. Dezember 1817.

Die Redaction der Würzburger Zeitung.

2) (5) In dem freyherrl. v. Wolfskeel'schen Orte Ungershausen werden 100 Morgen Waldung gereutet, wer also die Reutung von einzelnen Morgen davon übernehmen will, beliebe sich deßwegen bald möglichst an Michel Lülling in Heidingsfeld zu wenden.

3) (1) Vom Markte bis an den Schneller hat Jemand 8 Ellen Moll verloren. Der redliche Finder wird gebeten, die Anzeige davon gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir zu machen.

4) (3) 200 fl. rhn. sind bey einer Pflege dahier gegen vorschriftsmäßige Versicherung verzinslich auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Es wünscht Jemand in der französischen und englischen Sprache Unterricht zu ertheilen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) Samstag den 13. d. gegen 4 Uhr, wurden vom Vierröhrbrunnen an durchs Mühlthor am Main hinab, durch das Waagthürchen, ins kön. Ober-Zollamt, und von da den nämlichen Weg zurück, zwey Röllchen baier. 6 Kreuzer Stücke, eines à 5 fl. das andere à 10 fl. verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

7) (1) Lehnkutscher Carl Schmidt, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 75. in der Semmelsgasse, fährt Freytag den 19. Dezember nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 11. Dezember 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	162
4 1/2 pCt. item	19
5 pCt. item	22
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	22
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	12
2 1/2 pCt. item Anlehen	29
5 pCt. item item	57
50 = Lotto-Loose	103
100 = = item item	189
500 = = Banko Lott. Loose	16
Baden.	
4 pCt. Obligat.	93
4 1/2 pCt. = item Amort. Casse	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt Obligationen	91
5 pCt. Obligat. Landstände	90
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	50
item in 20 kr.	101
Augsburg item	100

(Nebst einem Anhange.)

Anhang

zu Nro. 136.

des Würzburger Intelligenzblattes.

1817.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Bey Behandlung der Ausschatzung gegen den Häcker Philipp Schadbeck dahier ergab sich ein weiteres Concursverfahren gegen dessen schon vor mehreren Jahren entwichenen Ehefrau, welcher nach dem rechtskräftigen Prioritäts-Urtheile 200 fl. rhn. zuerkannt wurden; zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit ihren Vorzugsrechten wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse Dienstag der 20. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr als einziger Edictstag festgesetzt, bey welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person — oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Decr. Würzburg den 6. Dez. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Gestohlene Sachen.

In der letzten Messe dahier wurden aus einer Boutique auf der Domgasse mittelst Zurückschieben einiger Bretter des Bodens nachbeschriebene Waaren entwendet, nämlich:

1) 1 Stück Cattun goldfärbig, Jaspist, zu 38 2/3 Ellen, per Elle 36 kr. Werth 23 fl. 12 kr.
2) 1 dto. dto. blau mit grün getuppt, zu 24 Ellen, per Elle 35 kr. Werth 14 fl.
3) 1 dto. dto. roth mit Schippen, zu 36 Ellen, per Elle 40 kr. Werth 24 fl.
4) 1 Stück Imperial-Corts, zu 48 Ellen, per Elle 1 fl. 30 kr. Werth 72 fl.
5) 1 Stück Cattun mit Damen-Brett- und zweyfärbigen Ecken, Caro, zu 28 Ellen, per Elle 36 kr. Werth 16 fl. 48 kr.
6) 1 Capung, blau mit gelben Streifen und grünen Jaspist zu 16 Ellen, per Elle 40 kr. Werth 10 fl. 40 kr.
7) 1 dto. hellblau mit citronen gelben Streifen und Blümchen, zu 28 Ellen, per Elle 35 kr. Werth 15 fl. 10 kr.
8) 1 dto. blaßgrün mit gelb und blauen Streifen, zu 20 Ellen, per Elle 48 kr. Werth 16 fl.
9) 3 dunkle Imr Shwals, à 3 fl. 10 kr. Werth 9 fl. 30 kr.
10) 1 Stück Cattun, Violet mit Schwarz, à 22 Ellen, per Elle 32 kr. W. 11 fl. 44 kr.

Summa 224 fl. 16 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Wieder-Auffindung der Waaren und des Thäters geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle alsbald Nachricht anher zu ertheilen.

Würzburg den 9. December 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Auf dem Grunde des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses werden zur Vorlage des ganzen Standes und zur Liquidation sämmtlicher Forderungen gegen die vormaligen — Hutteni'schen Gartenwirth Andreas Leinicker'schen Eheleute folgende Edictstage festgesetzt, nämlich:

Donnerstag der 29. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten anzugeben, unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse —

Donnerstag der 26. Februar 1818. Vormittags um 9 Uhr, an welchem der Contradictor sowohl, als die Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses die Einreden gegen die Forderungen vorzubringen haben.

Endlich wird zur beyderseitigen Schlußhandlung Donnerstag der 2. April desselben Jahres Vormittags um 9 Uhr bestimmt, bey welchem sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile zu handeln haben, daß sie mit dem treffenden Schlußsatze würden aus- und die Verhandlungen für geschlossen würden erachtet werden.

Decr. Würzburg den 2. Dezember 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Mittwoch den 24. l. M. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Wohnhause der Verwaltungsrath Lauerischen Relikten nachbeschriebene, zu deren Masse gehörige Gebäulichkeiten dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und den Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Die weitern Strichsbedingnisse, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Giebigkeiten erfahren die Liebhaber am Strichstermine selbst.

Würzburg den 3. December 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Beschreibung.

I. Ein Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsstraße, mit einem kleinen Hausgärtchen, ganz zur Oekonomie eingerichtet, enthaltend

A. zur ebenen Erde
a) ein Kalterhaus,
b) einen kleinen Vorkeller,
c) einen Viehstall zu 6 Stück Rindvieh,
d) ein Waschhaus mit einem eingemauerten Kessel,
e) einen Pferdsstall zu 2 Pferden mit einer Knechtskammer, dann einen geräumigen Heuboden,
f) einen Schwein- und Hühnerstall dann eine geräumige Dunggrube,
g) einen Dörrofen,
h) einen großen, mit beyläufig 60 Fuder haltenden in Eisen gebundenen Fässern belegten Keller,
i) ein Holzhaus, und
k) eine Magdkammer.

B. Im ersten Stocke,
vier in einander gehende heitzbare Zimmer dann ein besonderes heitzbares Gesinde-Zimmer nebst Küche.

C) Einen Saal mit drey heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern.

D) Zwey geräumige Böden mit Bodenkammer.

II. Ein anstoßendes Wohnhaus, 1. Distr. Nro. 148. mit folgendem Gelaß;

A. zur ebenen Erde
a) ein Wohnzimmer nebst Holzlager,
b) einen Keller mit beyläufig 12 Fuder theils in Holz theils in Eisen gebundenen Fassen belegt, und einen gemeinschaftlichen Hof.

B. Im ersten Stocke:
vier heitzbare und ein unheitzbares Zimmer.

C. Im zweyten Stocke:
drey heitzbare Zimmer.

D. Zwey geräumige Böden.

III. Eine Scheune mit einem anstoßenden Gärtchen nächst der Stifthauger Kirche gelegen.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Riedenauer dahier will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen — solche werden demnach auf Mittwoch den 14. Januar 1818. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um zu liquidiren, und ihre Erklärung zu geben, wobey die Nichterscheinenden für einwilligend in die Stimme der Mehrheit gehalten werden sollen.

Würzburg den 29. November 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Stämmer.

Lotto-Anzeige.

Die 1112te Ziehung in München ist Donnerstag den 11. December 1817. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen,

Anfange des neuen Studienjahrs an, keine Inländer mehr auf irgend ein Zeugniß anderer Art zur Inscription zuzulassen.

München den 22. Oktober 1814.

Nr. Pr. 8277.

An sämmtl. k. Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Das Kreis- und Amts-Intelligenzblatt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche obengenannten Behörden empfangen durch nachstehenden Abdruck Kenntniß

1) von der k. allerhöchsten Verordnung vom 7. März 1814., über die Herausgabe der Kreis-Intelligenzblätter;

2) von derjenigen Entschließung, welche in Gemäßheit obiger allerhöchsten Verordnung heute an den Herausgeber des Kreis-Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis ergangen ist.

Nach diesen Normen, insbesondere den §. §. 5., 6., 9., 10. und 11. der dießseitigen Entschließung vom heutigen Tage ist sich nun von sämmtlichen Behörden auf das Genaueste zu achten, und insbesondere werden die Distrikts-Polizeybehörden angewiesen, sogleich bey Empfang dieses die nöthige Anzahl von Exemplarien des Kreis-Intelligenzblattes für alle zu ihrem Bezirke gehörigen Pfarr-Gemeinden, die Districts-Commissariate aber ausserdem noch jene, für die inklavirten Patrimonialgerichte selbst bey hiesigem kön. Oberpostamte zu bestellen, und die verordnungsmäßige Vorausbezahlung dahier zu leisten.

Würzburg den 12. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Fhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Bekanntmachung.

(Die Herausgabe der Kreis-Intelligenzblätter betr.)

Wir Maximilian Joseph ꝛc.

Wir bestimmen über die Herausgabe der Kreis-Intelligenzblätter, auf den Uns erstatteten Vortrag Folgendes:

I.

In jedem Kreise des Königreiches soll ein Kreis-Intelligenzblatt bestehen, welches alle amtlichen Anordnungen und Verfügungen sämmtlicher administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden des Kreises, deren öffentliche Bekanntmachung nothwendig ist, und sonst keinem Anstande unterliegt, aufnimmt, und verbreitet. Es ist dasselbe zugleich zur Bekanntmachung erlaubter Privat-Nachrichten geeignet. Es sollen jedoch amtliche Kundmachungen allezeit zuvörderst unter der Aufschrift: „Amtliche Artikel" inserirt, und nach ihnen Privat-Aufsätze unter der Aufschrift: „Nichtamtliche Artikel" erst eingesetzt werden.

II.

Dieses Kreis-Intelligenzblatt soll überall mit dem Lokal-Intelligenzblatte der Hauptstadt, in welcher der Kreis seinen Sitz hat, vereinigt werden. Die Residenzstadt München, so wie die Städte Augsburg und Nürnberg, behalten jedoch ihre eigenen besondern Lokal-Intelligenz-Blätter.

III.

Die Herausgabe des Kreis-Intelligenzblattes soll in der Regel von der Polizeybehörde der Kreis-Hauptstadt besorgt, und der Erlös zu polizeylichen Ausgaben, worüber die weitere Disposition noch vorbehalten wird, verwendet werden, da nach der Instruktion für die Polizeydirectionen, diesen oder den Polizey-Commissariaten das ganze Intelligenzwesen zugehört. Ausnahmsweise soll jedoch in denjenigen Kreis-Hauptstädten, wo bereits Privat-Personen oder Privat-Institute ein gültiges Privilegium zur Herausgabe des städtischen Intelligenzblattes besitzen, diesen Privilegirten auf die Dauer ihres Privilegiums die Herausgabe des Kreis-Intelligenzblattes überlassen werden. Das Intelligenzblatt für den Isar-Kreis ist von dem General-Kommissariate selbst, unter der Direction des Kreis-Kanzley-Directors herauszugeben.

IV.

Die Censur des Kreis-Intelligenzblattes hat überall das General-Kommissariat zu besorgen.

V.

Das Kreis-Intelligenzblatt muß um den billigsten Preis, so weit es ohne Nachtheil des Herausgebers geschehen kann, gegeben; alle wirklich offiziellen Bekanntmachungen müssen darin unentgeldlich aufgenommen; Einrückungen

in Partheisachen oder in Privat-Angelegenheiten aber mit einer verhältnißmäßigen billigen Gebühr honorirt werden.

VI.

Das Kreis-Intelligenzblatt ist zu halten: 1tens von allen administrativen, gerichtlichen, und finanziellen Ober- und Unter-Behörden des Kreises auf Kosten ihrer Regie; 2tens von allen Pfarreyen des Kreises, jedoch so, daß der Pfarrer jedes Blatt gleich nach dem Empfange unter alle Gemeinde-Vorsteher des Pfarrsprengels zirkuliren läßt, welche sodann für die weitere Bekanntmachung der treffenden Artikel in ihrer Gemeinde Sorge zu tragen haben. Das Kreisblatt wird hierauf dem Pfarrer zur Aufbewahrung bey der Pfarrey, und zum fernern Gebrauch sowohl der Pfarrey als der Gemeindevorsteher zurück gegeben. Die Anschaffung des Kreisblattes soll halb auf Kosten der Kirche, und halb auf Kosten der Pfarr-Gemeinde geschehen.

Die General-Kommissariate haben hiernach das Weitere zu verfügen.

München den 7. März 1814.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas.

Auf k. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Nr. Pr. 8276.

Bekanntmachung.

(Die künftige Einrichtung des Intelligenzblattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Einrichtung des hiesigen Intelligenzblattes der allerhöchsten Verordnung vom 7. März 1814. anzupassen und dasselbe mit Verbesserung seiner bisherigen Form und seiner Versendungsweise auf den dermaligen Umfang des Kreises auszudehnen, wird folgendes verordnet:

1.

Vom ersten Jänner 1818. an soll im Unter-Mainkreise nur ein Kreis-Intelligenzblatt unter der Benennung:

Amts- und Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern

bestehen, und in Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung v. 16. Aug. 1814. von dem gegenwärtigen Herausgeber verlegt werden.

2.

Die beyden Local-Intelligenzblätter von Aschaffenburg und Schweinfurt können als solche unter den gesetzlichen Beschränkungen und ohne Verbindlichkeit der Abnahme für irgend eine Behörde den schon ergangenen Entschließungen gemäß fortdauern.

3.

Das Kreis-Intelligenzblatt muß im ganzen Kreise von allen jenen Behörden gehalten werden, welchen der §. VI. der allerhöchsten Verordnung v. 7. März 1814. diese Verbindlichkeit auferlegt.

4.

Das Kreis Intelligenzblatt soll auf gutem weißen Druckpapier in größerm Quartformat mit wohlgegossenen Lettern vollkommen correkt gedruckt wöchentlich dreymal erscheinen, und an die Abnehmer in hiesiger Stadt durch das Intelligenzcomtoir unmittelbar — an jene in den äußern Kreisbezirken aber durch das königliche Oberpostamt dahier befördert werden.

5.

Ueber die Ablieferung der Freyexemplare für die Aemter und derselben Spedition wird dem Herausgeber noch eine besondere Weisung zugehen.

6.

Der Preis des Kreis-Intelligenzblatts bleibt auf 3 fl. für alle königlichen Aemter im Kreise, so wie für die Privatabnehmer in hiesiger Stadt, festgesetzt. Alle auswärtigen Abnehmer (die Herrschafts- und Patrimonialgerichte, so wie die Gemeinden mit inbegriffen) werden in keinem Falle mehr als 4 fl. einschließlich des Porto für das Exemplar zu bezahlen haben.

7.

Um zur Erleichterung des Gebrauchs eine Absonderung der Beylagen von den Hauptblättern, welche die Verordnungen der königlichen Regierung und der übrigen Kreisstellen enthalten, bewirken und letztere besonders einbinden lassen zu können, sollen die Beylagen eine eigne fortlaufende Seitenzahl erhalten und die Hauptblätter nach Verhältniß der vorhandenen Artikel einen ganzen oder auch nur einen halben Bogen stark seyn. Die Beylagen müssen jedoch gleiches Papier und Druck mit den Hauptblättern haben und letztern bestimmt adnumerirt seyn.

8.

In dem Kreis-Intelligenzblatte sollen die einzelnen Artikel in nachbenannten Abtheilungen auf einander folgen:

I. Königliche allerhöchste Verordnungen (nach Umständen wörtlich oder in Auszügen).

II. Verordnungen der königlichen höchsten Kreisstellen und übrigen höhern Kreisbehörden. (Hieher gehören die von den beyden Kammern der königlichen Regierung, vom königlichen Appellationsgerichte, vom Kreisgerichte zu Aschaffenburg, und von allen centralisirten Oberbehörden ergehenden Artikel).

Die königlichen allerhöchsten Verordnungen, dann jene der Regierung und des Appellationsgerichts sind mit etwas größern Lettern zu drucken.

III. Dienstnachrichten.

IV. Intelligenzwesen.

A. Amtliche Artikel. Hieher sind alle offiziellen Kundmachungen sowohl der Aemter in hiesiger Stadt, als aller andern Aemter im Kreise, ohne Ausnahme (auch in Partheysachen) zu rechnen.

B. Nichtamtliche Artikel.

V. Vermischte Aufsätze, durch welche dem Kreis-Intelligenzblatt ein gemeinnütziges Interesse gegeben werden kann.

9.

Alle offiziellen Kundmachungen der Aemter sind der Redaction des Kreis-Intelligenzblatts zur schleunigsten Aufnahme zuzusenden.

10.

Für die Einrückungen in Partheysachen verbleibt es bey der bisherigen Gebühr, und es ist den Aemtern nicht verstattet, für dergleichen unter dem Vorwande von Dienstsachen die Bezahlung zu verweigern.

11.

Die Aemter sind schuldig, die für ihre Inserate von den Partheyen zu erhebenden Einrückungsgebühren längstens binnen 4 Wochen von der ersten Einrückung an der Redaction zu übermachen. Auf gegründete Beschwerde der Letztern soll sie sich einer wirksamen Einschreitung von Seiten der unterzeichneten Stelle zu erfreuen haben.

12.

Gegenwärtige Entschließung ist durch die dermal bestehenden zwey Intelligenzblätter von Würzburg und Aschaffenburg ohne Verzug kund zu machen.

Würzburg den 12. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

An den Herausgeber des Intelligenzblattes von Würzburg, Legations-Rath Scharold dahier also ergangen.

Nr. Pr. 7075. Nr. Exp. 4282.

An sämmtliche kön. Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Das Setzen und Ausbessern der sogenannten Gerechtigkeits-Steine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man bemerkt hat, daß bey dem Setzen und Ausbessern der sogenannten Gerechtigkeits-Steine nicht überall ein gleiches regelmäßiges Verfahren beobachtet wird, dabey aber das Interesse des Aerars eben sowohl, als jenes der anstoßenden Güter-Besitzer betheiligt ist; so werden die k. Rentämter hiermit angewiesen, bey der jährlichen Flur-Begehung den Befund des Zustandes der Gerechtigkeits-Steine, und die Nothwendigkeit der Ausbesserung, Aushebung, oder neuen Setzung derselben unter Beyziehung der Besitzer der anstoßenden Grundstücke in einem förmlichen Protokolle aufzunehmen und nachzuweisen, sofort erst die Genehmigung zur Vornahme der Reparaturen und Erneuerungen unter Anlage des Protokolls, Angabe der erlaufenden Kosten, und Bemerkung der Etats-Position, dann des Umstandes, ob und wie viel die betheiligten Anstößer an jenen Kosten zu tragen haben, nach Vorschrift des §. 9. der allgemeinen Zahlungs-Instruction vom 2. März 1814. nachzusuchen, widrigen Falls jede voreilig und unbefugt geleistete Ausgabe dieser Art ohne Weiters zurück gewiesen werden müßte.

Würzburg den 12. Dezember 1817.

Königlich baierische Regierung des Unter-Maintkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Franz.

Nr. Pr. 7436. Nr. Exp. 52181.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Euerdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarren zu Euerdorf im Landgerichte dieses Namens und Landkapitels Kissingen, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie zählt 778 Seelen im Pfarrorte, 224 in Wirmsthal und 108 in Engenthal. Beide Filialorte sind mit eigenen Schulen und Kirchen versehen. Der Ertrag der Pfarren, welcher in baarem Gelde, Naturalien und nutzbaren Grundstücken bestehet, kann auf 744 fl. 40 kr. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 58 fl.

Die Kompetenten haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 10. Dezember 1817.

Königl. b. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Denjenigen Landleuten, welche ihr an den beyden jüngst abgewichenen Markttagen nicht verkauftes Getreid in die Schrannen gestellt haben, wird annit unter Beziehung auf die bestehende Schrannen-Ordnung bekannt gemacht, daß sie am dritten Markttage solches um so gewisser verkäuflich abgeben müssen, als sonst in dessen Ermanglung dasselbe am Ende des dritten Markttages nach dem laufenden Preise öffentlich verkauft, und ihnen der Erlös sofort zugestellt werden wird.

Würzburg den 13. Dezember 1817.

Königl. Polizeydirection.
Gessert, Polizey-Director.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 24. Dezember Vormittags um 11 Uhr, wird bey unterzeichneter Stelle eine Wiener Stadtbanko Obligation dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 15. Dezember 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 1. Versteigerung.

Kommenden Mittwoch den 24. d. Ms. Vormittags um 10 Uhr, wird auf königl. Stadtgerichte eine k. k. Bethmännische vierprozentige Obligation zu 1000 fl. W. W. mit 16 Zinscoupons verstrichen, und an den Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 16. Dezember 1817.

Königl. Stadtgericht.
Wilhelm.

Streng.

---

(5) 1. Steckbrief.

Der Soldat Peter Pröß von Rödelsee, Landgerichts Marktsteft, welcher am 11. November 1814. von dem 12. Linien-Infanterie-Regimente desertirte, machte sich eines bey dem Pulvermüller Georg Rüthlein zu Kitzingen verübten Pferd-Diebstahls verdächtig.

Das gestohlene Pferd ist bereits dem Eigenthümer wieder zurückgestellt.

Alle öffentlichen Behörden werden ersucht, diesen flüchtig gegangenen und diebstahlsverdächtigen Peter Pröß im Betretungsfalle zu arretiren, und wohl verwahrt hierher liefern zu lassen.

Würzburg den 14. Dezember 1817.

Das königl. baier. 12te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.
Mertz, Oberst.
Lehmann, Reg. Audit.

Personal-Beschreibung des Peter Pröß.

Er ist 5 Schuh 8 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, mittelmäßige Nase, und etwas spitzig rundes Kinn, und schmales Gesicht.

Die Gesichtsfarbe schwärzlicht, ewast ein Gärtner von Profession.

---

(3) 1. Gestohlenes Geld.

Da die Wittwe des hiesigen Apothekers Kaspar Wagner vorgestern Abends durch höchst gewaltsamen Einbruch einen sehr beträchtlichen Geld-Diebstahl erlitten hat, so werden alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, Jedermann, besonders die Juden, Wirthe und Handelsleute aufzufordern, auf Leute, welche Geld an sie zahlen, oder bey ihnen wechseln lassen, und besonders auf sol-

wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

23. 50. 31. 32. 3.

Die 1113te Ziehung wird den 12. Jänner, und inzwischen die 733te Regensburger Ziehung den 22. Dez., und die 72ste Nürnberger Ziehung den 31. Dez. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 3. Verpachtung.

Das Wohnhaus (die vormalige Bierschenke genannt) nächst dem Rathhause dahier, soll von Lichtmeß 1818. anfangend in einen weitern Pacht auf drey Jahre öffentlich verstrichen, und salva ratificatione an den Meistbietenden abgegeben werden, wozu Strichstagfart auf Dienstag den 16. dieses Monats im Rathhause dahier Vormittags um 10 Uhr anberaumt wird.

Würzburg den 5. Dezember 1817.

Königl. Stadtkämmerey-Administration.

Wirsching.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Geisler von Junkershausen werden hierdurch vorgeladen, Freytag den 16. Januar 1818. früh um 9 Uhr dahier ihre Forderungen anzugeben, widrigenfalls solche bey dem fernern Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Neustadt den 9. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Joseph Hauk zu Herlheim, welcher sein unbewegliches Vermögen veräußert hat, um seine Gläubiger damit zu befriedigen, und sich anderswo ansässig zu machen, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen glauben, auf Dienstag den 30. Dezember d. Js. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu liquidiren, ansonst zu gewärtigen, daß sie bey der vor sich gehenden

Auszahlung oder Anweisung nicht berücksichtiget, und die nicht angebrachten Hypothekenrechte als erloschen betrachtet werden.

Sulzheim den 4. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da Christoph Rösser, Ortsnachbar zu Kolitzheim einen beträchtlichen Theil seines liegenden Vermögens erkauft hat, und auf dasselbe mehrere Hypotheken haften; so ist die Untersuchung seines Schuldenstandes nöthig. Die Gläubiger werden daher angewiesen, am Montag den 26. Jänner 1818. Vormittags ihre Forderungen bey dem hiesigen Landgerichte anzuzeigen, und mit dem Schuldner zu liquidiren, indem man auf die Ausbleibenden, und unbekannten Interessenten bey Behandlung dieser Debitsache keine Rücksicht nehmen kann.

Volkach den 26. November 1817.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Ritter, Nachbar und Tünchner zu Ostheim, wurde die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Montage den 19. Jänner 1818. als an dem einzigen Edictstage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen sammt dem etwaigen Vorzugsrechte anzugeben, die dienlichen Beweismittel beyzubringen, sodann zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls sie von der Masse, oder mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Uebrigens ist zum öffentlichen Verstriche der 7 Grundstücke zu 3 3/4 Morgen eine Tagfart auf den 12. Januar 1818. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, wo sich die Kauflieblaber im Gemeindehause zu Ostheim einfinden können.

Volkach den 27. November 1817.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 24. dieß werden im Orte Seshof die zur Nachlaßenschafts-Masse der Georg Schottorfs Wittib daselbst gehörigen Weine, als 4 Fuder 1811er und 2 1/2 Fuder 1812er und 15er Gewächses — sodann ein Vorrath verschiedenen Taubholzes und eichener Bretter, auch ein Wagen zu holländer Holzfuhren öffentlich an Meistbietenden in deren Hause Nachmittags um 1 Uhr versteichen werden.

Hammelburg den 9. Dezember 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der königl. Wildmeister Krüpper zu Untergeiersnest will seine in hiesiger Amtsmarkung im sogenannten Steinberg nahe bey Reith und Hassenbach gelegenen Besitzungen aus freyer Hand auf annehmliche Bedingnisse hinsichtlich des Kaufschillings verkaufen.

Diese Besitzungen bestehen in zwey abgesonderten wohl eingerichteten Wohnhäusern, wovon das eine ganz neu erbaut ist, in nöthigen Stallungen und mehrerm Lande an Wieswachs, Krautland und Feld. Die Lage selbst ist zu mancherley Gewerbe sehr geeignet.

Auf Verlangen macht man dieß hiemit bekannt, Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit bey den Eigenthümer melden, und das Weitere mit ihm abschließen.

Hammelburg am 27. November 1817.

Königl. bair. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

---

(3) 3. Verpachtung.

Mit nächstkünftigem Petritag 1818. gehet die Bestandzeit der beyden hiesigen gesammtherrschaftlichen Mahlmühlen zu Ende, und sollen dieselben auf fernere 6 Jahre durch den öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Strichstermin auf Mittwoch den 31. Dezember l. J. Vormittags um 10 Uhr bey der Frhrl. von Thüngenschen Renterey dahier zu Burgsinn anberaumet wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher an besagtem Tage dahier einzufinden, die Bedingnisse näher zu vernehmen, ihr Gebot zu Protokoll zu legen, und der Meistbietende des Zuschlags vorbehaltlich hoher Genehmigung zu gewärtigen.

Hiebey ist zu bemerken, daß sich jeder auswärtige Pachtliebhaber mit einem gerichtlichen Zeugniß über seinen sittlichen und moralischen Lebenswandel, so wie auch über den Vermögensstand vor dem Striche zu legitimiren habe, wie er im Stande sey die erforderliche Caution von 600 fl. auf die obere Mühle, und eine solche von 300 fl. auf die untere Mühle zu leisten, widrigenfalls derjenige so mit einem solchen Zeugniß nicht versehen seyn wird, bey dem Striche nicht zugelassen werden kann.

Diese Mühlen bestehen:

a) die obere Mühle in 2 oberschlechtigen Mahlgängen mit Hofrieth, Scheuer nebst Stallungen für Rind- und Schweinvieh, wozu ein Küchengarten, 3 Krautländer und 3 Wiesen, wie auch unentgeldliches Brennholz gehören, und

b) die untere Mühle im Dorf, in einem unterschlechtigen Mahlgange sammt Hofrieth und Stallungen, sodann denen dazu gehörigen 2 Wiesen und 2 Krautländern nebst unentgeldlichem Brennholz.

Burgsinn am 1. Dezember 1817.

Von Frhrl. von Thüngenschen Renterey wegen, beider Linien.

Zimmermann. Klüber.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Lorenz Sauerteigischen Eheleute zu Kleinsteinach, welche zum Behufe ihrer Schuldenerlichterung einen Theil ihres Grundvermögens veräussern wollen, wird zu richtiger Herstellung deren Passiven auf Donnerstag den 8. Jan. 1818. früh um 9 Uhr Termin angesetzt, und hierzu sämmtl. Gläubiger besagter Sauerteigischen Eheleute zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen — daß die Ausbleibenden bey Behandlung der Sache unberücksichtigt gelassen werden sollen.

Decr. Betzhausen den 28. Nov. 1817.

Königl. baier. Freyherrl. v. Truchseßisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Fr. Christoph, Gerichtsch.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 137. 18. December 1817.

Amtliche Artikel.

N. Pr. 7022. N. E. 5146.

Bekanntmachung.

(Die Gymnasial-Absolutorien derjenigen Studierenden, die keine öffentliche Studien-Anstalt besucht, sondern sich durch Privat-Unterricht auf die Universität vorbereitet haben, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Anordnung des kön. Ministeriums des Innern vom 22. October St. LXV. Seite 1654 — 1660. des k. Regierungsblattes vom Jahre 1814., wird andurch zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 5. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Hess.

Vermög der allgemeinen Verordnung vom 7 August 1809. (Regbl. 1809. S. 1336 f. f.) die Absolutorien der Gymnasien zum Uebergang auf die Universität oder in ein Lyzeum betr., sind „auch diejenigen Studierenden, die zu ihrer Vorbereitung auf die Universität den Privatunterricht dem Besuche einer öffentlichen Studien-Anstalt vorgezogen haben, gehalten, sich zur Erwerbung des Absolutoriums zum Uebertritte auf die Universität bey einem der Gymnasial- oder Real-Institute des Königreichs zu der alljährigen solennen Prüfung der Oberklasse zu stellen."

Ob nun gleich in dieser Verordnung die wohlmeinende Absicht unverkennbar ist, den Aeltern rücksichtlich der Vorbereitung ihrer Söhne auf die Universität alle Freyheit zu gestatten, die mit der nothwendigen Ordnung der Universitäts-Studien bestehen kann; so hat sich doch seit dem vielfältig gezeigt, daß jene Verordnung nicht, wie zu erwarten war, eingehalten werde.

Es ist deßhalb nöthig erachtet worden, dieselbe hierdurch zu erneuern, und nachstehende weitern Bestimmungen, theils die Prüfung solcher Privat-Studierenden, theils die ihnen zu ertheilenden Absolutorien betreffend, festzusetzen.

1) Da die alljährliche solenne Prüfung in den Oberklassen aller Gymnasial- und Real-Institute des Königreichs vorzugsweise dazu angeordnet ist, von den Schülern, die ihre Vorbereitung auf die Universität in den öffentlichen Studien-Anstalten erlangen, und in jenen Klassen beendigen, sich die Gewißheit hinlänglicher Reife zu dem Universitäts-Studium zu verschaffen, und eben diese Prüfung also auch besonders geeignet ist, die Reife derjenigen Studierenden zu untersuchen, die keine der öffentlichen Studien-Anstalten des Königreichs besucht, sondern sich entweder durch Privat-Unterricht, oder in einer auswärtigen Anstalt zur Universität vorbereitet haben; so sollen alle Privat-Studierenden, ohne Unterschied welche die Aufnahme auf die Universität, oder an ein Lyzeum nachsuchen, gehalten seyn, sich zu jener Prüfung an einer inländischen Studien-Anstalt zu stellen.

2) Damit aber hierin künftig nicht mehr der Vorwand einer Unbekanntschaft entweder mit der Verordnung, oder mit dem Tage der Prüfung eintreten könne; so soll alljährig von jedem Gymnasium und Real-Institute des Königreichs der Tag der solennen Prüfung der Oberklasse, wenigstens vier Wochen zuvor durch das Kreis-Blatt öffentlich bekannt gemacht werden, mit der ausdrücklichen Aufforderung an alle Privat-Studierenden, welche die Aufnahme auf die Universität oder an ein Lyzeum zu erlangen wünschen, daß sie sich

a) bey dem einschlägigen Rectorate zu dieser Prüfung schriftlich, mit Beylegung des Taufscheins und der erforderlichen Studien- und Sitten-Zeugnisse anzumelden, und

b) an dem festgesetzten Tage gebührend einzufinden haben.

3) Die dieser öffentlichen Bekanntmachung und Aufforderung unerachtet sich bey jener Prüfung nicht einfinden, und dann zur Aufnahme auf die Universität, oder an ein Lyzeum besonders geprüft zu werden wünschen, haben deßhalb bey dem einschlägigen k. General- oder Lokal-Commissariate ihres Bezirks, und für München bey dem k. Directorate der hiesigen Studien-Anstalt mit Vorlegung ihrer Gründe nachzusuchen, welches nach Befinden der Umstände ihr Gesuch bewilligen kann, jedoch ein den Examinatoren zu bezahlendes Honorar zugleich zu bestimmen hat.

4) In der Regel hat jeder solcher Privat-Studierenden jene Prüfung bey einer Studien-Anstalt des Kreises, zu dem er gehört, zu bestehen. Damit jedoch auch hierin kein unbedingter Zwang Statt finde, wird gestattet, sich auch bey einer andern inländischen Studien-Anstalt prüfen zu lassen. Allein es wird für diesen Fall zugleich bestimmt:

a) daß die Erlaubniß dazu von dem einschlägigen k. General- oder Lokal-Commissariate mit Vorlegung der Gründe, und mit Angabe der andern zur Prüfung gewählten Studien-Anstalt zu erholen sey, und

b) daß ohne Vorweisung einer solchen von dem einschlägigen Commissariate ertheilten Erlaubniß von keinem Rectorate ein solcher Privat-Studierender aus einem andern Kreise zur Prüfung angenommen werden dürfe.

5) Da die obige mündliche Prüfung der Oberklasse solchen Privat-Studierenden nicht hinreichende Gelegenheit geben möchte, ihre Kenntnisse zu beweisen; so ist künftig bey den Oberklassen der Gymnasial- und Real-Institute der schriftliche Theil der Prüfung, der in der angeordneten Bearbeitung der schriftlichen Haupt-Aufgabe für den letzten Monat jeden Studien-Jahrs besteht, mit der mündlichen so zu verbinden, daß beyde an Einem Tage, die mündliche Vormittags, und die schriftliche Nachmittags vorgenommen werden, damit jene Privat-Studierenden auch zu beyden um so leichter mit zugezogen werden können. Auch bey solchen, welche Erlaubniß zu einer besondern Prüfung erlangen, ist die schriftliche Prüfung mit der mündlichen zu verbinden.

6) Nach dem Erfund dieser Prüfung, und nach sorgfältiger Vergleichung dessen, was ein solcher Privat-Studierender darin geleistet hat, mit den Arbeiten und Fortschritten der mit ihm geprüften Schüler der Oberklasse, ist von dem Rector und sämmtlichen Examinatoren der Platz, den derselbe in der Fortgangs-Ordnung jener Schüler einnimmt, genau zu bestimmen.

7) Hierauf hat das Rectorat einen solchen Privat-Studierenden, so fern ihm wenigstens noch in dem dritten Drittheile der mit ihm geprüften Schüler der Oberklasse ein Platz angewiesen werden kann, nicht ein bloßes Zeugniß, sondern ein wirkliches Absolutorium in derselben Form, welche für die öffentlichen Studien-Anstalten des Königreichs vorgeschrieben ist, auszustellen, in demselben aber

a) nicht blos eine der vorschriftsmäßigen drey Noten, wodurch die drey Drittheile der Schüler der Oberklassen nach ihrem Fortgange bezeichnet werden, auszudrücken, sondern noch vor derselben den Fortgangsplatz, der ihm nach der bestandenen Prüfung zuerkannt worden, nebst Angabe der Zahl der mit ihm geprüften Schüler zu bemerken,

b) nebst dem Namen und Geburtsorte auch das Alter desselben bestimmt anzugeben.

Da hiernach alle inländischen Candidaten, die sich zur Aufnahme auf eine Universität, oder an ein Lyzeum des Königreichs anmelden, ohne Unterschied, ob sie von einer öffentlichen Studien-Anstalt des Königreichs, oder aus dem Privat-Unterrichte, oder aus einem auswärtigen Institute kommen, mit einem gleichen Absolutorium von einem vaterländischen Gymnasium oder Real-Institute versehen seyn müssen; so werden die Vorstände der Universitäten und Lyzeen hierdurch verantwortlich gemacht, von den

im cod. jur. bav. jud. cap. V. §. 8. Nro. 9. ausgedrückten Strafe in allen bey dem unterzeichneten Landgerichte anhängigen Civil-Prozessen, in so ferne die Partheyen ausser dem hiesigen Gerichtsbezirke ansässig sind, einen Anwalt oder sonst Jemand binnen 8 Tagen ad acta zu bestellen, dem die Insinuation geschehen könne, auch in künftigen Fällen einen solchen Mandatar jedesmal bey Einreichung der Klage, oder der Exceptional-Handlung zu benennen.

Arnstein am 8. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die alte, noch sehr brauchbare Orgel in der Kirche zu Büchold, mit sechs Registern, wird Samstag den 27. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Büchold zum öffentlichen Striche gebracht, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Arnstein am 8. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an dem Nachlasse des verlebten Jakob Schneider, Wittibers zu Abtswind, irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche auf Mittwoch den 31. d. M. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen, und zu liquidiren, als die Ausbleibenden bey Berichtigung und Auslieferung der Verlassenschaftsmasse ausser Berücksichtigung belassen werden.

Gerolzhofen den 4. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Sebastian Eck zu Wüsseloh im ist unterm heutigen das Schulden-Distributions Erkenntniß erlassen, und im Vorplatze des k. Landgerichts in vim publicationis angeheftet worden; welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Gerolzhofen den 28. November 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Johann Seufert zu Kleinsteinach hat sein Vermögen bereits an seine Gläubiger abgetreten, es wird daher Tagfart zur Aufnahme der Passiven auf Mittwoch den 7. Januar 1818. früh um 8 Uhr anberaumt — wobey alle diejenigen, welche an obengedachten Seufert rechtliche Forderungen zu machen haben, dieselbe entweder selbst — oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe der Praclusion mit Beweismittel und Vorzugsrechte versehen, dahier anzubringen haben.

Zugleich wird auch Tagfart zum Aufstrich der unten verzeichneten, und dem Joh. Steuer zu Kleinsteinach zugehörigen Realitäten auf Donnerstag den 15. Januar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt.

Haßfurt am 10. November 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meigner.

1) Ein Haus sub Nro. 73. neben Georg Heinrich Krämer, und Johann Caspar Krämer, mit Scheuer u. etwas Küchen-Garten;
2) Ein achtels Theil am sogenannten Willingers-Hof, ein geschlossenes Gut, bestehend ohngefähr in 19 Morg. Artfeld und 5 Morgen Wiesen in 3 Fluren;
3) Ein achtels Theil am sogenannten Rödersgut, bestehend ohngefähr in 2 1/2 Morgen Artfeld, 1 Morgen Holz und 1/2 Morgen Wiesen — dann

Betten, Kupfer, Messing u. Porzellain ꝛc. ꝛc.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird nachbeschriebene, dem Nikolaus Abt zu Hausen, zugehörige oberschlächtige Mühle, wovon 8 Malter Korn, dann 20 pf. Zins mit 5 pCt. Handlohn und 27 pf. ständiges Besthaupt entrichtet werden, nebst Gütern, am Samstage den 27. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindewirthshause zu Hausen, öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Beschreibung:

1 Wohnhaus und Mahlwerk, dann 1 Scheuer, Stallung, Holzhalle und Schweinstall, Tax 1350 fl.

1 vierthalb Viertel Morgen 11 6/10 Gerten Wiesen, die sogenannte Kranzwiese bey der alten Mühle, Tax 880 fl.

1 Morgen Wiese bey der neuen Mühle, Tax 440 fl.

An Krautgärten:

1/4 Morgen 15 Gerten bey der Mühle, Tax 196 fl.

2/4 Morgen 13 6/10 Gerten der obere Krautgarten, und

2/4 Morgen 6/10 Gerten Baum- und Obstgarten beym Mühlwege, Tax 141 fl.

4 vierthalb Viertel Morgen 2 4/10 Gerten Ackerfeld im häusemer Flur, T. 1200 fl.

14 3/4 Morgen 13 9/10 Gerten Ackerfeld, der Mühlflur, Tax 1750 fl.

Karlstadt am 15. October 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den hiesigen Bürger und Wachszieher Leonhard Lampert haben sich so viele Schulden ergeben, daß dessen Vermögensstand zur Tilgung der Passiven nicht zureichen wird; demnach werden sämmtl. Gläubiger des gedachten Leonhard Lampert auf Mittwoch den 7. Januar 1818. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 6. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das gegen Johann Pfeuffer von Duttenbronn erlassene Concurserkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, und ist Freytag der 9. Januar 1818. früh um 8 Uhr zum einzigen Edictstage bestimmt — an welchem die Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, diese sowohl, als der Gemeinschuldner ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie von der ganzen Concursmasse, resp. mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Karlstadt am 4. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Dürr, Bürger und Gerbermeister von hier, ist gesonnen mit seinen Gläubigern einen Nachlaßvertrag einzugehen, oder im Falle dieser nicht zu Stande kommen sollte, denselben seine Güter abzutreten. Zu dem gedachten Zwecke ist Tagfart auf Montag den 12. Januar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden andurch aufgefordert, an diesem Tage um so mehr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, als sie im Gegenfalle in dieser Debitsache keiner Berücksichtigung theilhaftig werden, und sich den hieraus ergehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben sollen.

Kitzingen den 11. Dezember 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger.

Albert, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da im nächsten Jahre das Fest Mariä Reinigung oder Lichtmeß auf den Fastnachts-Montag fällt, an diesem Tage also der gewöhnliche Viehmarkt dahier nicht gehalten werden kann, so wird derselbe am Montage den 9. Februar gehalten werden; welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Mellrichstadt am 1. Dezember 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Meusel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Geisler von Funkershausen werden hierdurch vorgeladen, Freytag den 16. Januar 1818. früh um 9

Uhr dahier ihre Forderungen anzugeben, widrigenfalls solche bey dem fernern Fürfahren unberücksichtigt bleiben.

Neustadt den 9. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Joseph Hauk zu Herlheim, welcher sein unbewegliches Vermögen veräußert hat, um seine Gläubiger damit zu befriedigen, und sich anderswo ansässig zu machen, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen glauben, auf Dienstag den 30. Dezember d. Js. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu liquidiren, ansonst zu gewärtigen, daß sie bey der vor sich gehenden Auszahlung oder Anweisung nicht berücksichtiget, und die nicht angebrachten Hypothekenrechte als erloschen betrachtet werden.

Sulzheim den 4. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Horn.

Ley, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da Christoph Rösser, Ortsnachbar zu Kolitzheim einen beträchtlichen Theil seines liegenden Vermögens erkauft hat, und auf dasselbe mehrere Hypotheken haften; so ist die Untersuchung seines Schuldenstandes nöthig. Die Gläubiger werden daher angewiesen, am Montag den 26. Jänner 1818. Vormittags ihre Forderungen bey dem hiesigen Landgerichte anzuzeigen, und mit dem Schuldner zu liquidiren, indem man auf die Ausbleibenden, und unbekannten Interessenten bey Behandlung dieser Debitsache keine Rücksicht nehmen kann.

Volkach den 26. November 1817.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Ritter, Nachbar und Tünchner zu Ostheim, wurde die Autschatzung rechtskräftig erkannt.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Montage den 19. Jänner 1818. als an dem einzigen Ediktstage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen sammt dem etwaigen Vorzugsrechte anzugeben, die dienlichen Beweismittel beyzubringen, sodann zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls sie von der Masse, oder mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Uebrigens ist zum öffentlichen Versteiche der 7 Grundstücke zu 3 3/4 Morgen eine Tagfart auf den 12. Januar 1818. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, wo sich die Kaufliebhaber im Gemeindehause zu Ostheim einfinden können.

Volkach den 27. November 1817.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Den Früchten-Verkauf auf der Schranne zu Volkach betreffend.)

Auf der Schranne zu Volkach wurden seit dem October l. J. folgende Früchte (Volkacher Gemäß) um den beygesetzten Durchschnitts-Preis verkauft.

Den 4. 11. 18. 25. u. 31. October.

Weitzen,	11	Malt,	das Malter	31 fl. 39 kr.
Korn,	12 1/4	Mlt.	— —	31 fl. 16 kr.
Gerste,	539 5/8	Mlt.	— —	37 fl. 43 kr.
Haber,	5 7/8	Mlt.	— —	8 fl. 21 kr.

Den 8. 15. 22. u. 29. November.

Weitzen,	55 1/8	Mlt.	das Malter	31 fl. 42 kr.
Korn,	10 1/8	Mlt.	— —	31 fl. 49 kr.
Gerste,	585 1/8	Mlt.	— —	37 fl. 37 kr.
Haber,	30 3/8	Mlt.	— —	8 fl. 51 kr.

Den 6. Dezember.

Weitzen,	3	Mlt.	das Malter	33 fl. 30 kr.
Korn,	3 4/8	Mlt.	— —	33 fl. 43 kr.
Gerste,	211 3/8	Mlt.	— —	38 fl. 23 kr.
Haber,	3	Mlt.	— —	8 fl. 51 kr.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Volkach den 9. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

(3)3. Versteigerung.

Wegen nicht bezahltem Kaufschilling soll das geschlossene Gut des Conrad Höck von Geroda, bestehend aus dem mit einer heitzbaren Stube und Kammer, Küche, Stallung, und Keller versehenen Wohnhause — Scheuer mit 2 Tennen, 2 Bahren, und einem gewölbten Keller, darunter Schweinstall, Hofrieth und Pflanzengarten.

1/4 Acker 17 Ruthen Grasgarten bey dem Haus,

9 1/2 Acker 40 Ruthen Artfeld am Schildicker Weg,

20 Ruthen Artfeld am gemeinen Graben,

1/2 Acker 24 Ruthen Artfeld am Dörnersweg,

25 Ruthen die Schickgarten,

1/2 Acker 21 Ruthen Wiesen in der Oehrbach, worauf 3 1/2 kr. 69 Thl. Contribution — 4 Maaß Haber, 25 kr. 3 Heller Zins, 40 kr. der Pfarrey für Holz, eine Maaß Korn, 2 Köpfchen Haber, eine Schütt langes Stroh, dem Lehrer haften, Mittwoch den 14. Januar k. J. Mittags um 12 Uhr dort selbst dem Meistgebote ausgesetzt — und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Brückenau den 28. November 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3)2. Versteigerung.

Mittwoch den 24. dieses werden im Orte Sesshof die zur Nachlassenschafts-Masse der Georg Schottorfs Wittib daselbst gehörigen Weine, als 4 Fuder 1811er und 2 1/2 Fuder 1812er und 15er Gewächses — sodann ein Vorrath verschiedenen Taubholzes und eichener Bretter, auch ein Wagen zu holländer Holzfuhren öffentlich an Meistbietenden, in deren Hause Nachmittags um 1 Uhr verstrichen werden.

Hammelburg den 9. Dezember 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der königl. Wildmeister Krüpper zu Untergeiersnest will seine in hiesiger Amtsmarkung im sogenannten Steinberg nahe bey Aleith und Hassenbach gelegenen Besitzungen aus freyer Hand auf annehmliche Bedingnisse hinsichtlich des Kaufschillings verkaufen.

Diese Besitzungen bestehen in zwey abgesonderten wohl eingerichteten Wohnhäusern, wovon das eine ganz neu erbaut ist, in nöthigen Stallungen und mehrern Lande an Wieswachs, Krautland und Feld. Die Lage selbst ist zu mancherley Gewerbe sehr geeignet.

Auf Verlangen macht man dieses hiemit bekannt, Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit bey den Eigenthümer melden, und das Weitere mit ihm abschließen.

Hammelburg am 27. November 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Am 3. dieses Abends ist die Pferchhütte des Martin Wald in Diebach auf dessen Acker an der Windheimer Markung erbrochen, und daraus ein zwilchenes Oberbett — worin zwey Löcher und frische Lappen von Zwilch aufgesetzt waren, mit einem weißleinenen Ueberzuge, ein solches Kopfkissen, ein grob leinenes Bettuch, und ein Paar grau wollene Kamaschen, sämmtliches im Werthe von 20 fl. 55 kr. entwendet worden.

Indem man diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle treffenden Behörden, zur deßfallsigen Entdeckung gefälligst mitzuwirken.

Hammelburg den 11. Dezember 1817.

Königl. Districtsamt.

Meier, j. l. i.

Winter, a. s.

---

(3)1. Versteigerung.

Freytag den 25. Januar 1818. wird im Executionswege das Haus, dann 15/8 Acker, 12 Ruthen Weinberge im Offenthal, und 16 Ruthen Garten unter den Bachweinbergen des Joseph Schaug, Schmied von Hammelburg, Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Gerichtszimmer dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und die Bedingnisse mit den da-

gende Münzsorten, die zum Theile nicht näher beschrieben werden können, Achtung zu geben, und die Anzeige davon hier zu machen.

1 grosses Goldstück, ungefähr 20 fl. werth;
holländische und ungarische, mit dem Marienbilde bezeichnete Dukaten;
1 Louisd'or mit einem Adler;
2 angebohrte Thaler mit breiten Rändern, und dem Namen Kaspar Wagner, dann vermuthlich mit der Jahrs-Zahl 1762.;
sogenannte Marien-Thaler,
sächsische und andere Konventions-Thaler;
1 russischer Rubel;
sogenannte Rößleins-Gulden;
24, 12 und 6 kr. Stücke mit dem Marien-Bilde;
Marien- und Peter-Batzen;
1 Paar silberne, etwas flache Hemdknöpfe mit röthlichen Steinen, in deren Mitte sich weiße Steinchen befinden.

Mellerichstadt am 13. Dezember 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Meusel.

Versteigerung.

Das von den gesammelten herrschaftlichen Zehnten erzielte Zehntstroh zu Gochsheim, Heidenfeld, und Hirschfeld liegend — nicht minder das vorhandene Aefterich, Süd- und Spreu, sollen Mittwoch den 24. dieses Monats früh um 9 Uhr dahier im Rentamtssitze versteigert werden.

Schweinfurt den 15. Dezember 1817.

Königl. Rentamt,

V. Thomann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 22. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird das zur Verlassenschaft des Nikolaus Nieser, Schuhmachermeisters, gehörige, in der Lochgasse, 2. Distr. Nro. 40. gelegene Wohnhaus in eben demselben zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Herrn Strichsliebhabern die Strichsbedingnisse bekannt gemacht, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich zugeschlagen.

Es werden daher zu diesem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen.

Schuhmachermeister Nikolaus Nieserische Erben.

2) (1) Schöne frische Hasen ohne Balg das Stück zu 45 kr. sind bey Frau Gierl, Wildpretshändler im Hahnenhof, zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. in der Hofgasse, ist ein geräumiges Zimmer mit einem Vorzimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Näheres erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

2) (2) Nächst an der Brücke ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

3) (1) An einer gangbaren Straße im 3. Distr. ist ein möblirtes Zimmer, wozu auch eine Kammer gegeben werden kann, für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

4) (1) Auf der Domgasse ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

1) (1) Sonntag den 24. December wird auf dem königl. Theater allhier zum Erstenmale zum Vortheil des Regisseurs Richter aufgeführt:

Johann von Nepomuck, Schutz-Patron von Böhmen. Großes historisches Drama in 5 Akten, von Collin.

2) (1) In der Stahelschen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Conventio inter sanctissimum Dominum Pium VII. summum Pontificem et suam jestatem augustam Maximilianum Josephum Bavariae Regem. Anno 1817. Fol. auf Schreibpapier 24 kr.

3) (3) Ein junger Mensch, in landgerichtlichen Geschäften bewandert, und hierüber sowohl, als über seine Studien mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in einem königl. Land- oder Patrimonial-Gerichte, oder Rentamte, Unterkunft. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (2) Es sind 700 fl. rhn. von einer Verwaltung gegen verordnungsmäßige Versicherung als Kapital hinzuleihen. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

5) (2) Gegen verordnungsmäßige Versicherung können von einer Verwaltung 150 fl. als Kapital hingeliehen werden. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

6) (3) 200 fl. rhn. sind bey einer Pflege dahier gegen vorschriftsmäßige Versicherung verzinslich auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intelligenzcontoir.

7) (3) Ein goldener Fingerring mit einem in der Größe einer Erbsen an jour gefaßten Brillanten, ist während des letzten Conzerts am 11. dieses im Limbischen Saale verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

8) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft im 5. Distr. Nro. 210. in der obern Bockgasse, fährt Montag den 22. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate November 1817.

Gebohrne.

Elisabetha Hart, Schröderstochter. Kathar. Franziska Wetnig, pens. Oberlieutenantstocht. Kilian Georg Winzenhörlein, Gastwirthssohn. Anton Waßmann, Papierhändlerssohn. Sophia Dorothea Stupfel, Krahnenknechtstochter. Franz Joseph Müller, Gärtnerssohn. Wilhelm Karl Veit von Würzburg, kön. Regierungs-Rathssohn. Franz Heinrich Schierlinger, königl. Wasserbau-Ingenieurssohn. Joh. Martin Konrad Ambergert, Häckelssohn. Joh. Nikolaus Teimpel, Goldarbeiterssohn. Anna Barbara Kobald, Kärnerstochter. Jakob Reuß, Taglöhnerssohn. Marg. Herrmann, Häckesstochter. Karl Jos. Hemmer, Sergeantensohn. Anna Regina Elisabetha Kniespies, Melberstochter. Franz Anton Hellinger, k. Schuldentilgungs-Commissionsdienerssohn. Ausserehel. 18.

Getraute.

Andreas Gustav Sartorius, k. b. Oberlieutenant, mit Maria Anna Lauer, k. Verwaltungs-Rathstochter dahier.

Peter Rohrer, Bauer zu Rottendorf, mit Magdalena Merklein daselbst.

Jakob Hausler, Feldwebel, mit Regina Völker, Kleiderhändlerstochter dahier.

Georg Rienecker, Fourier, mit Sibilla Barb. Jäger, Gärtnerstochter von Kitzingen.

Johann Kiesel, Tuchbleicher, mit Sabina Söder, von Stuttgart.

Johann Gutmann, Soldat, mit Anna M. Renk, von Retzbach.

Kaspar Neuland, Melbermeister, mit Anna M. Kelber von Iphofen.

Karl Christian Gauch, Lichter-Fabrikant, mit M. Thekla Barbara Oehninger, Hauptmannstochter dahier.

Valentin Neuland, Melbermeister, mit M. Ottilia Dorothea Wagenhäuser, Weinwirthstochter dahier.

Karl Anton Kreuzer, Uhrmachermeister, mit Elisabetha Uehlein, Lederhändlerstochter dahier.

Gestorbene.

Katharina Mähling, Pfründnerin, 68 J. alt. Ursula Streng, Pfründnerin, 86 J. 6 M. alt. Sabina Theresia Behr, k. Regierungskanzlistentochter, 2 M. 26 T. alt. Johann Spindler, Sergeant, 48 J. alt. Eva Rosina Hofstetter, des verlebten Hb. Rezeptors Tochter, 53 J. alt. Magdalena Huth, Maurersgesellentochter, 5 J. 11 M. alt. Georg Nikolaus Nitzer, Schuhmachermeister, 68 J. 11 M. alt. Christoph Engelbrecht, Buchbindermeister, 75 J. 6 M. alt. Georg Rhein, Arrestat, 40 J. alt. Sebastian Schultheiß, Pfründner. Elisabetha Wiener, Feldwebels-Wittwe, 71 J. alt. Kaspar Schuk, k. Kaserne-Verwaltungs-Actuar, 74 J. alt. Joh. Joseph Lampert, Wachszieh-rmeister, 63 J. 5 M. alt. Cajetan Kuchler, Soldat, 28 J. alt. M. Margaretha Kniespies, Melbersfrau, 24 J. alt. Georg Gemmert, Sträfling, 27 J. alt. Johann Gißler, Orgelmacher, 52 J. alt. Agatha Retting von hier, 10 J. alt. M. Anna Göbel, Köchin, 60 J. alt. Anna Theresia Lechner, k. Hauptmannstochter, 33 J. alt. Lorenz Schmachtenberger, Taglöhner, 62 Jahre alt. Ausserehelliche 4.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 137.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Bey Behandlung der Ausschatzung gegen den Häcker Philipp Schadbeck dahier ergab sich ein weiteres Concursverfahren gegen dessen schon vor mehreren Jahren entwichenen Ehefrau, welcher nach dem rechtskräftigen Prioritäts-Urtheile 200 fl. rhn. zuerkannt wurden; zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit ihren Vorzugsrechten wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse Dienstag der 20. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr als einziger Edictstag festgesetzt, bey welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person — oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Decr. Würzburg den 6. Dez. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Auf dem Grunde des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses werden zur Vorlage des ganzen Standes und zur Liquidation sämmtlicher Forderungen gegen die vormaligen — Huttenischen Gartenwirth Andreas Leinickerschen Eheleute folgende Edictstage festgesetzt, nämlich:

Donnerstag der 29. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten anzugeben, unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse —

Donnerstag der 26. Februar 1818. Vormittags um 9 Uhr, an welchem der Contradictor sowohl, als die Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses die Einreden gegen die Forderungen vorzubringen haben.

Endlich wird zur beyderseitigen Schlußhandlung Donnerstag der 2. April desselben Jahres Vormittags um 9 Uhr bestimmt, bey welchem sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile zu handeln haben, daß sie mit dem treffenden Schlußsatze würden aus- und die Verhandlungen für geschlossen würden erachtet werden.

Decr. Würzburg den 2. Dezember 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 24. Dezember l. J. Vormittags um 11 Uhr, wird bey k. Stadtgerichte dahier eine Wiener Stadtbanko-Obligation zu 1500 fl. W. W. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 10. Dezember 1817.

Königl. Stadtgericht.

Abs Direct.

v. Hertwich.

Burkardt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Maria Anna Göbel ledigen Standes dahier ist ohne Zurücklassung einer letzten Willensverordnung verschieden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die verlebte Maria Anna Göbel aus einem Erbrechte — oder aus einem andern Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Dienstag den 23. d. Mts. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte gehörig anzubringen, un[illegible]

liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg am 2. Dezember 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die bey Herstellung des Gartenzaunes am vormals gräflich von Elzischen Hofe erübrigte gute Gartenerde wird am Montage den 22. d. M. früh um 10 Uhr auf dem Platze selbst in der Kapuzinergasse in mehreren Abtheilungen versteigert, und der Zuschlag an den Meistbietenden der höchsten Genehmigung vorbehalten.

Würzburg den 13. Dezember 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 13. December 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	125 Ml. 5 Mz.	das Mltr.	52 fl. 15 kr.	bis 51 fl. 5 kr.
Korn,	15 Ml. 4 Mz.	—	— 33 fl. — kr.	bis 31 fl. 5 kr.
Gerste,	31 Ml. — Mz.	—	— 35 fl. 30 kr.	bis 34 fl. 5 kr.
Haber,	59 Ml. 5 Mz.	—	— 10 fl. — kr.	bis 9 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	79 Ml. 2 Mz.	das Mltr.	31 fl. — kr.	bis 29 fl. 5 kr.
Korn,	52 Ml. — Mz.	—	— 31 fl. — kr.	bis 29 fl. 5 kr.
Gerste,	84 Ml. 5 Mz.	—	— 34 fl. — kr.	bis 32 fl. 5 kr.
Haber,	48 Ml. 2 Mz.	—	— 9 fl. — kr.	bis 8 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Ml. — Mz.,	das Mltr.	29 bis 27 fl.
Korn	15 Ml. 4 Mz.	—	29 bis 26 fl. — kr.
Gerste,	54 Ml. 6 Mz.	—	32 fl. bis 24 fl. — kr.
Haber	20 Ml. — Mz.		8 fl. bis 6 fl. 40 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 589 Mltr. 5 Metzen, als: 298 Mltr. 5 Mz. Weitzen, 83 Mltr. — Mz. Korn, 170 Mltr. 1 Mz. Gerste, 127 Mltr. 5 Mz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Valentin Benkerts Wittwe zu Versbach ward die Ausschetzung erkannt — und erster Edictstag auf Donnerstag den 22. Januar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt, wo ihre Gläubiger sub poena praeclusionis entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen sollen.

Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zum Schlußverfahren ist zweiter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 25. Februar 1818. zur obigen Stunde unter Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung bestimmt.

Decr. Würzburg den 13. Dez. 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Ekart.

Wagner.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche das Vermögen des ohnlängst zu Versbach verstorbenen Müllermeisters Michael Schappelrhein aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen auf Antrag dessen Wittib am Montag den 12. Januar k. J. früh um 9 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens sie sich den durch Richterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Würzburg den 5. Dezember 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

Wagner, Actuar, j. l. i.

Cantler, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da der Rentamtsbote dahier sich nicht mehr unmittelbar nach Würzburg verfügt, sondern alle Briefereyen auf die Post zu Werneck abgegeben werden, so erhalten die sämmtlichen k. Appellations-Gerichtsanwälte hiermit den Auftrag, bey Vermeidung der

der Wittib des Michel Baumann von Erlabrunn wird am Freytage den 19. Dezember vor dem Eingange in das Gerichtszimmer in vim publicationis zur Einsicht der Interessenten angeheftet werden.

Würzburg am 12. Dezember 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Halbig.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da der Rentamtsbote dahier sich nicht mehr unmittelbar nach Würzburg verfügt, sondern alle Briefereyen auf die Post zu Werneck abgegeben werden, so erhalten die sämmtlichen k. Appellations-Gerichtsanwälte hiermit den Auftrag, bey Vermeidung der im cod. jur. bav. jud. cap. V. §. 8. Nro. 9. ausgedrückten Strafe in allen bey dem unterzeichneten Landgerichte anhängigen Civil-Prozessen, in so ferne die Partheyen ausser dem hiesigen Gerichtsbezirke ansässig sind, einen Anwalt oder sonst Jemand binnen 8 Tagen ad acta zu bestellen, dem die Insinuation geschehen könne, auch in künftigen Fällen einen solchen Mandatar jedesmal bey Einreichung der Klage, oder der Exceptional-Handlung zu benennen.

Arnstein am 8. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

(3) 3. Versteigerung.

Die alte, noch sehr brauchbare Orgel in der Kirche zu Bachold, mit sechs Registern, wird Samstag den 27. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Bachold zum öffentlichen Striche gebracht, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Arnstein am 8. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Wer an dem Nachlasse des verlebten Jakob Schneider, Wittibers zu Abtswind, irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche auf Mittwoch den 31. d. M. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen, und zu liquidiren, als die Ausbleibenden bey Berichtigung und Auslieferung der Verlassenschaftsmasse ausser Berücksichtigung belassen werden.

Gerolzhofen den 4. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

Verweigerung.

Auf Ansuchen des Franz Carl Bürger zu Haßfurt wird Donnerstag den 12. Februar 1818. früh um 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts das Wohnhaus des Drechslermeisters Veit Pörblein dahier in vim executionis meistbietend verkaufet.

Die Strichsbedingungen werden in der Lizitationstagfart bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 1. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Wirth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Unterm 13. d. M. wurde von der kön. Gensd'armerie dahier eine taubstumme Weibsperson an unterzeichnete Stelle gebracht. Da dieselbe weder ihre Heimath anzugeben weiß, noch diese erfahren werden konnte, so wurde diese Weibsperson dahier in Verwahrung zurück behalten.

Man ersucht daher alle kön. Behörden, welche über die Herkunft oder Heimath dieser Weibsperson Auskunft geben können — gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen, und wird zu diesem Behufe deren Signalement beygefügt.

Haßfurt am 15. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Greb.

Signalement.

Größe: 5 Schuh 3 Zoll,
Haare: braune,
Stirne: niedere,
Augenbraunen: braune,
Augen: braune,
Nase: breite,
Mund: großer,
Kinn: rundes,

(**)

Gesichtsfarbe: blasse,
Hals: dicker.

Kleidung.

Eine weißmousselinene Haube, ein weiß und roth gewürfeltes verflicktes Halstuch — und ein weißes Halstuch mit rothen Streifen, ein braunes baumwollenes Mützchen, einen dunkelblauen leinenen Rock, einen hellblauen leinenen Schurz, einen wollenen weißgestreiften Unterrock, wollene weiße Strümpfe mit röthlichten Zwickeln und alte Schuhe.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt, welchem die Kenntniß der auf der Verlassenschaft des verstorbenen Schullehrers Martin Zimmer zu Bastheim haftenden Schulden nöthig ist, ladet sämmtliche Gläubiger des besagten Schullehrers zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 14. Januar k. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß dasselbe ohne Berücksichtigung der an dieser Tagfart etwa nicht erscheinenden Gläubiger die obenerwähnte Verlassenschaftssache berichtigen werde.

Mellerichstadt am 10. Dezember 1817.
(L. S)

Meusel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen die ohnlängst verstorbene Nadlermeister Georg Michael Schaffnerischen Eheleute, oder deren Verlassenschaft zu Mainbernheim eine Forderung zu machen hat — muß solche Donnerstag den 15. Januar 1818, Vormittags um 9 Uhr unter Vorlegung und Angabe der Beweismittel bey dem unterzeichneten Gerichte unter dem Nachtheile liquidiren, daß er bey Vertheilung der Nachlaßmasse nicht berücksichtiget werde.

Marktsteft am 15. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Bodenstaff.

---

(5) 1. Versteigerung.

Das zur Verlassenschaftsmasse der Nadlermeister Georg Michael Schaffnerischen Eheleute zu Mainbernheim gehörige Haus nebst Mobilien wird Dienstag den 20. Jan. 1818. und die folgenden Tage jedesmal Vormittags um 9 Uhr durch gerichtlichen Aufstrich in Mainbernheim verkauft werden. — Das Haus ist zweistöckig, liegt an der Hauptstraße, und kann sowohl zu einem bürgerlichen Gewerbe, als auch rücksichtlich der dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude u. des Kellerwerks zur Landwirthschaft zugleich benutzt werden.

Die Mobilien bestehen nebst dem gewöhnlichen Hausgeräthe in dem Werkzeuge zur Nadlerprofession und verschiedenen Kramwaaren an Tabacksköpfen u. Rohren, Messen u. Gabeln, metallenen Knöpfen und andern Artikeln, welche von den Nadlern geführt, und worauf die damit handelnden Krämer aufmerksam gemacht werden.

Marktsteft den 15. Dezember 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Stöhr.

Bodenstaff.

---

(5) 1. Gestohlene Sachen.

Aus dem Wohnhause der Maria Zitzmann Wittib zu Waigolshausen wurden zwischen dem 12. und 13. l. M. nachverzeichnete Gegenstände diebischer Weise entwendet, als

1) ein neues Oberbett von Zwillich, am Werthe zu 20 fl. rhn.
2) 2 Kissen von Zwillich zu 2 fl. rhn. im Werthe.
3) 4 Riemen dürres Fleisch zu 2 fl. rhn. am Werthe.
4) 1 Schinken zu 1 fl. rhn.
5) 1 Käse zu 18 kr. rh.
6) 1/2 Laib Brod zu 12 kr. rh.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden dienstergebenst ersucht, gegen den noch unbekannten Thäter sowohl, als die entwendeten Gegenstände die geeigneten Nachforschungen eintreten, und im Auffindungsfalle die Anzeige anher gelangen zu lassen.

Werneck am 15. December 1817.

Königl. Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

Edictal-Vorladung.

Gegen Sebastian Gogger von Sand wurde der Concurs erkannt. Es werden daher alle Gläubiger desselben auf Montag

den 29. December l. J. früh um 8 Uhr vorgeladen, um zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse respective treffenden Handlungen.

Decr. Zeil den 21. November 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. a.

Müller.

Karg.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 24. dieses werden im Orte Seshof die zur Nachlassenschafts-Masse der Georg Schottorfs Wittib daselbst gehörigen Weine, als 4 Fuder 1811er und 2 1/2 Fuder 1812er und 15er Gewächses — sodann ein Vorrath verschiedenen Taubholzes und eichener Bretter, auch ein Wagen zu holländer Holzfuhren öffentlich an Meistbietenden in deren Hause Nachmittags um 1 Uhr verstrichen werden.

Hammelburg den 9. Dezember 1817.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der königl. Wildmeister Krüpper zu Untergeiersnest will seine in hiesiger Amtsmarkung im sogenannten Steinberg nahe bey Reith und Hassenbach gelegenen Besitzungen aus freyer Hand auf annehmliche Bedingnisse hinsichtlich des Kaufschillings verkaufen.

Diese Besitzungen bestehen in zwey abgesonderten wohl eingerichteten Wohnhäusern, wovon das eine ganz neu erbaut ist, in nöthigen Stallungen und mehrerm Lande an Wieswachs, Krautland und Feld. Die Lage selbst ist zu mancherley Gewerbe sehr geeignet.

Auf Verlangen macht man dieses hiemit bekannt, Kauflichhaber können sich zu jeder Zeit bey den Eigenthümer melden, und das Weitere mit ihm abschließen.

Hammelburg am 27. November 1817.

Königl. bair. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Am 3. dieses Abends ist die Pferchhütte des Martin Wald in Diebach auf dessen Acker an der Windheimer Markung erbrochen, und daraus ein zwilchenes Oberbett — worin zwey Löcher und frische Lappen von Zwilch aufgesetzt waren, mit einem weißleinenen Ueberzuge, ein solches Kopfkissen, ein grob leinenes Betttuch, und ein Paar graw wollene Kamaschen, sämmtliches im Werthe von 20 fl. 35 kr. entwendet worden.

Indem man diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle treffenden Behörden, zur deßfallsigen Entdeckung gefälligst mitzuwirken.

Hammelburg den 11. Dezember 1817.

Königl. Districtsamt.

Meier, j. l. i.

Winter, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 29. Dezember d. J. werden im Neuwirthshäuser Revier Distrikt Fenerberg, Abtheilung Nro. 5. Schondralann, 200 Klafter Birken- und Aspen-Scheit- und Prügelholz, die auf der vorbey fließenden Schondra bequem geflößt werden können — entweder im Ganzen oder Parthienweise auf dem Stocke mittels öffentlichen Aufstriches verwerthet, wozu Kaufsliebhaber auf besagten Tag Morgens um 9 Uhr in das Neuwirthshäuser Forsthaus eingeladen werden.

Ferner werden Dienstag den 30. Dezemb. J. im Revier Unterthal Districts Großeforst, 100 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämme an Ort und Stelle, wo sie liegen, öffentlich verstrichen; wozu man ebenfalls Kauflustige Morgens um 9 Uhr einladet.

Kothen den 10. Dezember 1817.

Königl. Forstamt.

Müller.

Molzer, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Warnung.

Wer aus irgend einer Ursache gegen Martin Lurz zu Frankenwinheim eine rechtliche Forderung zu begründen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, dieselbe mit allen seinen Beweismitteln und Vorzugsrechten am Dienstage den 27. k. M. Januar früh um 9 Uhr vor der unterzeichneten Behörde anzubringen, und geltend zu machen, widrigenfalls der-

selbe bey der Tilgung der Passiven des Martin Lurz später nicht berücksichtiget werden soll.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, von heute an mit dem Martin Lurz in Frankenwinheim ohne Einwilligung seiner Ehefrau Elisabetha und seines Curators des Schuldheißen Michael Barthel allda ein Geschäft zu unternehmen, welches dessen Rechte oder Vermögen von einer Seite belasten könnte, so daß alle Handlungen der Art ohne alle verbindliche Kraft für Martin Lurz seyn sollen.

Wiesenthaid den 13. December 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

(5) 1. Warnung.

Dem Johann Georg Ernst, ledigen Standes, zu Rügheim, ist wegen seines leichtsinnigen Schuldenmachens, ein Curator in der Person des Johann Nikolaus Häfner allda beygegeben worden. Wer daher, ohne Genehmigung und Beystand dieses seines Curators, mit demselben in ein Geschäft sich einläßt, und ihm Geld oder Waaren auf Borg giebt, hat keine Hülfe zu gewärtigen, welches andurch zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Bettenburg den 8. December 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn Truchseß von Welzhausen von Bettenburg.

G. F. Schmidt, Patr. Beamt.
Nikolaus Adam Rügheimer, verpflicht. Amtsscribent.

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Im Wege der Hälfsvollstreckung wird das der Caspar Roths Wittib zu Faitschenbrunn zustehende Söldengut, Freyherrlich v. Großisches Lehen,

Mittwoch den 31. Dezember l. J. früh um 10 Uhr in dem Orte Faitschenbrunn nach Maaßgabe der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Um jedoch ermessen zu können, ob der allenfalls noch übrig bleibende Rest des

Strichschillings beregter Roths Wittib ausgehändiget werden könne, werden deren allenfallsigen übrigen Gläubiger auf Samstag den 17. Januar k. J. früh um 8 Uhr als einzige Edictstagfart zur Anbringung ihrer etwaigen Forderungen sammt Beweismitteln und zum schlüßlichen Verhandeln unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle an beregter Tagfart der etwa übrig bleibende Kaufschilling der Schuldnerin ausgehändigt werden soll.

Gleisenau den 1. Dezember 1817. (3)

Königl. baier. Freyherrl. von Großisches Patrimonialgericht.

Schleicher.

Jung, z. z.

(3) 5. Edictal-Vorladung.

Gegen die Caspar Schillingische Eheleute zu Kleinmünster ist die Ausschatzung erkannt worden, weshalb der erste Edictstag zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Montag den 5. Januar, der zweyte für die Einwendungen auf Donnerstag den 5. Februar — und der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 5. März 1818. hiermit anberaumt wird — wobey die Gläubiger jedesmal früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen haben, daß widrigenfalls sie bey diesem Concurse gänzlich, oder mit der unterlassenen Handlung präcludirt werden sollen.

Decr. Welzhausen am 29. Nov. 1817.

Königl. baier. freyherrlich Truchseßisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.
Fr. Christoph, Gerichtsschr.

(3) 2. Verpachtung.

Die Stadt-Mainmühle zu Haßfurt, bestehend in einem zweystöckigen Wohnhause, Hofrieth, Stallung und Küchengarten mit 7 Mahlgängen — soll abermals in einen 6 jährigen Temporal Bestand an den Meistbietenden salva ratificatione der allerhöchsten Herrschaft hingelassen werden, und geschieht daher der öffentliche Aufstrich dieser Mühle

rauf haftenden Lasten werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Hammelburg den 12. Dezember 1817.

Königl. Distriktsamt.

(L. S.)

F. A. Göß mann.

Winter, a. s. j.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 4. zum 5. dieses wurden den Juden Götz und Eisig Adler zu Dittlofsrod mittels Einbruchs nachbemerkte Sachen entwendet:

1) Ein dunkelblauer Frack mit großen weißen metallenen Knöpfen, im Werthe zu 15 fl.
2) Ein neuer Bettüberzug mit 2 Kissen-Ueberzügen von Leinen und gedruckt, im Werthe zu 8 fl.
3) Ein Bettüberzug von blaugewürfeltem cöllnischen Zeug, Werth 6 fl.
4) Ein feines Tischtuch mit rothen Borden, Werth 2 fl.
5) Zwey gewürfelte Tischtücher, W. 2 fl. 30 kr.
6) Ein Handtuch mit weißen Spitzen, W. 1 fl. 15 kr.
7) 20 leinene Weibsbilder-Hemden, W. 30 fl.
8) Ein hochrothes schwarzgetupftes Frauenkleid von Kattun, W. 13 fl.
9) Ein dergleichen grüngestreiftes von Kattun, Werth 12 fl.
10) Ein dergleichen roth kattunes getupftes Kleid, Werth 9 fl.
11) Ein kattunener gelb getupfter Rock, W. 5 fl.
12) Ein rothkattunenes Kleid sammt Schürz mit weißen Tupfen, Werth 6 fl.
13) Ein Frauenkleid von weißem englischen Barchent, Werth 15 fl.
14) Ein dergleichen weißes kanafassenes Kleid, Werth 7 fl.
15) Ein weißer gestreifter Weibsrock, Werth 3 fl.
16) Vier weiße gestickte Frauenhalstücher, Werth 6 fl.
17) Vier dergleichen weiße gestickte Frauenhalstücher, Werth 7 fl.
18) 4 weiße Chemischen, Werth 4 fl.
19) 3 seidene Halstücher, 1 violblau, 1 rothes mit Franzen und 1 grünes, W. 7 fl.
20) 3 kattunene Halstücher, 1 rothes und 2 gelbe, W. 7 fl.
21) Ein jüdisches Mannssterbkleid von feiner weißen Leinwand, Werth 10 fl.
22) Ein weißer gewürfelter Kissenüberzug, Werth 2 fl.
23) Ein weißer leinener Kopfkissenüberzug, Werth 3 fl.
24) 2 ganz feine leinene Betttücher, Werth 8 fl.
25) 2 Paar baumwollene Mannsstrümpfe, Werth 2 fl.
26) 3 feine Mannshemden, Werth 9 fl.
27) 8 leinene Betttücher, Werth 24 fl.
28) Ein mit Gold gestickter leinener Haubenstock, Werth 9 fl.

Man ersuchet alle Polizeybehörden ergebenst, ein wachsames Auge darauf zu haben, und im Betretungsfalle solche Sachen in Beschlag nehmen, hiernach aber anher gefällig ausantworten zu lassen.

Burgsinn am 6. Dezember 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Thüngensches Justizamt.

Klüber.

Wolf, a. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zufolge höchster Dekretur königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. v. M. sub Nro. 28137 sollen sämmtliche Jagden im hiesigen Bezirke im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Verpachtung auf Lebensdauer des Pächters ausgesetzt werden.

Hierzu hat nun unterzeichnete Stelle Tagfart auf Dienstag den 30. Dezember d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Strichsliebhaber früh um 10 Uhr zu Glashüttenschleichach einfinden mögen, um die normalmäßigen Pachtbedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag zu gewärtigen, wobey bemerkt wird, daß sich auswärtige und unbekannte Strecher vor dem Striche über ihre Pacht- und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Der Strich geschieht übrigens nicht Distrikt- und Markungenweise, sondern es wird jedesmal eine ganze Revier mit Inbegriff der mehrere tausend Morgen enthaltenden Staats- — dann Gemeinde- und übrigen

Waldungen und Feldmarkungen, in so ferne sie nicht zu den Koppeljagden gehören, zum Striche aufgelegt, und zwar, wie sie nachstehender Maßen verzeichnet sind.

A. Auf der Revier Altmannsdorf.

I. Privatjagden.

a) Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Altmannsdorf, Falkenstein, Hundelshausen und Wohnau;
dann ein Theil der Markungen
Bischwind, Donnersdorf und Bögnitz.

b) Der isolirt liegende ganze Unterschwappacher Flur.

II. Koppeljagden.

c) Ein Theil des Dampfächer Flurs.
d) Ein Theil des Steinsfelder Flurs.
e) Der ganze Reinhardswinder Flur.

B. Auf der Revier Michelau.

Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Neuhausen, Prüßberg mit Hainachshof, Michelau und Waldschwind;
dann ein Theil der Markungen
Bischwind, Dingolshausen und Geußfeld.

C. Auf der Revier Neuhaus.

Sämmtliche von der Oberschleichacher Revier der Revier Neuhaus zugetheilten Staatswaldungen.

D. Auf der Revier Oberschleichach.

I. Privatjagden.

a) Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Neuschleichach, Oberschleichach, Unterschleichach u. Dreßendorf.

II. Koppeljagden.

b) Auf einem Theile des Kirchaicher Flures.
c) Auf jenem Theile des Trosenfurther Flures, auf welchem die Jagd-Koppel mit Freyherrn von Marschalk ist.
d) Auf jenem Theile der Trosenfurther Markung, auf welchem die Jagd-Koppel mit Freyherrn von Münster ist.

E. Auf der Revier Karbach.

Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Karbach und Glashüttenschleichach
dann ein Theil der Markungen
Ober- und Untersteinbach.

F. Auf der Revier Prölsdorf.

I. Privatjagden.

a) Nebst den sämmtlichen Waldungen mit Ausnahme des herrschaftlichen Streitwaldes die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Prölsdorf, Spielhof, Schindelsee und Firnbach am Berg.

II. Koppeljagden.

b) Der herrschaftliche Streitwald.

G. Auf der Revier Wustviel.

Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganze Feldmarkung des Ortes Wustviel, dann ein Theil der Markungen Obersteinbach, Untersteinbach u. Geußfeld.

Hundelshausen den 6. December 1817.

Königl. Forstamt Zabelstein.
v. Jacob.

---

(3) 5. Versteigerung.

Samstag Nachmittags um 2 Uhr, den 20. December, werden aus dem Schaafhofe bey Lohr, die in dieser Revier ausgezeichneten Eichen-Nutzholzstämme
150 Stücke, so wie
Montags den 22. früh um 9 Uhr zu Ruppertshütten, in der dahin einschlagenden Revier, ausgezeichnete
225 Stück, obiger Qualität, in dem dortigen Wirthshause versteigert, die Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet, und die etwaigen Liebhaber hierzu eingeladen.

Lohr am 6. December 1817.

Das k. Forstamt Lohr. K. Rentamt Lohr.
von Herder. Cornell.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Aus der Bürger-Spitalverwaltung zu Volkach können 2220 fl. rhn. unter Beobachtung der höchsten Orts vorgeschriebenen Bedingungen entweder im Ganzen oder theilweise als fünf pCt. Capital entnommen werden, welches den Capitalsuchenden zur Wissenschaft gebracht wird.

Volkach den 8. Dezember 1817.

Königl. Spitalverwaltung.
Hähnlein.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Samstag. No. 138. 20. December 1817.

Amtliche Artikel.

Nr. Pr. 6625. Nr. Exp. 5295.

An sämmtl. k. Expeditions-Ämter, Kassen- und sonstige öffentliche Behörden, welche Versendungen durch den Postwagen zu machen haben.

(Die Behandlung der durch den Postwagen zu versendenden Gegenstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche oben stehende Behörden werden hierdurch angewiesen,

1) ihre großen und schweren Sendungen möglichst zu theilen, damit der Postwagen an einem und demselben Tage nicht zu sehr beladen, und dadurch entweder größere Bespannung mit unangemessenen Kosten, oder die Zurückbehaltung der Paquete von den k. Postämtern, und dadurch Ungewißheit, wann die Aufgaben befördert werden können, unvermeidlich werde;

2) besonders die aufzugebenden Gelder sorgfältigst und genau nach der allerhöchsten Verordnung vom 24. Nov. 1811. §. 5. (Würzburger Intelligenzbl. vom Jahre 1815. Nr. 19. pag. 529.) zu verpacken, und dadurch die fast täglich vorkommenden Beschwerden und Klagen der kön. Postbehörden zu beseitigen.

Würzburg den 10. Dezember 1817.

Königl. b. Regierung des Unter-Mainkreises. Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

N. Pr. 8277. N. E. 5538.

An sämmtliche königl. Landgerichte, Districtsämter, die hiesige Polizeydirection, die zwey Polizey-Commissariate, das Justizamt Oberlauringen, dann Rentämter, Forstämter, Oberzollämter und Districtsphysikate.

(Die von dem Herausgeber des Würzburger Intelligenzblatts, Legationsrathe Stürzel, abzuliefernden Frey-Exemplare des Kreis-Intelligenzblatts und deren Spedition betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber den künftigen Empfang des dem

ꝛc. ꝛc. ex ofício zu übersendenden Frey-Exemplars des Kreis-Intelligenz-Blatts wird sich das hiesige königliche Oberpostamt mit dem ꝛc. ꝛc. in Vernehmen setzen.

Die Verordnung, dieses Blatt wohl gesammelt und gebunden im Amtslocale aufzubewahren, wird nach den bereits bestehenden Vorschriften wiederholt.

Würzburg den 12. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 24. Dezember Vormittags um 11 Uhr, wird bey unterzeichneter Stelle eine Wiener Stadtbanko-Obligation dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 15. Dezember 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. Versteigerung.

Kommenden Mittwoch den 24. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr, wird auf königl. Stadtgerichte eine k. k. Bethmännische vierprozentige Obligation zu 1000 fl. W. W. mit 16 Zinscoupons versteichen, und an den Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 16. Dezember 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Streng.

(3) 2. Steckbrief.

Der Soldat Peter Pröfi von Rödelsee, Landgerichts Marktsteft, welcher am 11. November 1814. von dem 12. Linien-Infanterie-Regimente desertirte, machte sich eines bey dem Pulvermüller Georg Rühlein zu Kitzingen verübten Pferd-Diebstahls verdächtig.

Das gestohlene Pferd ist bereits dem Eigenthümer wieder zurückgestellt.

Alle öffentlichen Behörden werden ersucht, diesen flüchtig gegangenen und diebstahlsverdächtigen Peter Pröfi im Betretungsfalle zu arretiren, und wohl verwahrt hierher liefern zu lassen.

Würzburg den 14. Dezember 1817.

Das königl. baier. 12te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

Mehmann, Reg. Audit.

Personal-Beschreibung des Peter Pröfi.

Er ist 5 Schuh 8 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, mittelmäßige Nase, und etwas spitzig rundes Kinn, und schmales Gesicht.

Die Gesichtsfarbe schwärzlicht, er ist ein Gärtner von Profession.

Versteigerung.

Künftigen Dienstag den 23. d. M. werden im Hofe der alten Kaserne mehrere alte Montursstücke an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft.

Würzburg am 19. Dezember 1817.

Vom kön. baier. 12ten Linien-Infanterie-Regiment.

Merz, Oberst.

Weinzierl, Reg. Ottmstr.

Digitized by Google

(3) 1. Publicandum.

Zur Berichtigung der in einigen Kalendern für 1818. falsch angezeigten hiesigen Roßmärkte, wird hiemit bekannt gemacht, daß dieselben

am 26. Januar und
am 25. Februar

gehalten werden, und daß auf diesen Fall immer der Ansbacher Kalender allein zur Nachachtung gültig ist.

Ansbach am 10. December 1817.

Königliches Polizey-Commissariat.

v. Lutzenberger.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den hiesigen Bürger und Wachszieher Leonhard Lampert haben sich so viele Schulden ergeben, daß dessen Vermögensstand zur Tilgung der Passiven nicht zureichen wird; demnach werden sämmtl. Gläubiger des gedachten Leonhard Lampert auf Mittwoch den 7. Januar 1818. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtigen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 6. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 5. Edictalladung.

Der auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des kön. Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis vom 25. July 1817. wegen vorhandener Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls durch Ausschreiben vom 29. July d. J. öffentlich vorgeladene

Georg Bergmann

von Acholshausen, Landgerichts Ochsenfurt, hat sich binnen der ihm dort fürgesteckten Frist von 3 Monaten nicht gestellt, und verantwortet.

Er wird deßwegen nunmehr zum zweytenmale öffentlich vorgeladen, um binnen

drey Monaten

von heute an bey dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldeten Verbrechens des Diebstahls um so gewisser zu verantworten, als nach Verlauf der ihm neuerlich gesetzten dreymonatlichen Frist wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden solle.

Kitzingen den 4. November 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Hilger.

Albert, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Dürr, Bürger und Gerbermeister von hier, ist gesonnen mit seinen Gläubigern einen Nachlaßvertrag einzugehen, oder im Falle dieser nicht zu Stande kommen sollte, denselben seine Güter abzutreten. Zu dem gedachten Zwecke ist Tagfart auf Montag den 12. Januar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden andurch aufgefordert, an diesem Tage um so mehr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, als sie im Gegenfalle in dieser Debitsache keiner Berücksichtigung theilhaftig werden, und sich den hieraus ergebenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben sollen.

Kitzingen den 11. Dezember 1817.

Königl. Landgericht Kitzingen.

(L. S.)

Hilger.

Albert, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Johann Schreiner zu Aschach bestimmen zu können, wird Tagfart zur Liquidation dessen Passiven auf Dienstag den 3. Februar k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Kissingen den 15. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

G. J. Conrad.

G. Thres.

---

(5) 2. Gestohlenes Geld.

Da die Witwe des hiesigen Apothekers Kaspar Wagner vorgestern Abends durch höchst gewaltsamen Einbruch einen sehr be-

trächtlichen Geld-Diebstahl erlitten hat, so werden alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, Jedermann, besonders die Juden, Wirthe und Handelsleute aufgefordert, auf Leute, welche Geld an sie zahlen, oder bey ihnen wechseln lassen, und besonders auf folgende Münzsorten, die zum Theile nicht näher beschrieben werden können, Achtung zu geben, und die Anzeige davon hierher zu machen.

1 großes Goldstück, ungefähr 20 fl. werth;
holländische und ungarische, mit dem Marienbilde bezeichnete Dukaten;
1 Louisd'or mit einem Adler;
2 angebohrte Thaler mit breiten Rändern, und dem Namen Kaspar Wagner, dann vermuthlich mit der Jahrs-Zahl 1762.;
sogenannte Marien-Thaler;
sächsische und andere Konventions-Thaler;
1 russischer Rubel;
sogenannte Rößleins-Gulden;
24, 12 und 6 kr. Stücke mit dem Marien-Bilde;
Marien- und Peter-Batzen;
1 Paar silberne, etwas flache Hemdknöpfe mit röthlichen Steinen, in deren Mitte sich weiße Steinchen befinden.

Mellerichstadt am 13. Dezember 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Meusel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Geisler von Junkershausen werden hierdurch vorgeladen, Freytag den 16. Januar 1818. früh um 9 Uhr dahier ihre Forderungen anzugeben, widrigenfalls solche bey dem fernern Fürfahren unberücksichtigt bleiben.

Neustadt den 9. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Vorladung.

Valentin Trautwetter von Schwinshaupten wird hiermit zum zweitenmale vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor das unterzeichnete Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen des Verdachtes eines begangenen ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, widrigens nach Verlauf dieses Termins wieder ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Hofheim den 10. November 1817.

Königl. baier. Landgericht

als Untersuchungsgericht.

J. Leo Stecher, Landrichter.

Raupp, a. s.

Frucht-preise

auf der Schranne zu Volkach v. 13. Dez. 1817.

a) Es wurden verkauft nach Volkacher Gemäß und um den beygesetzten Durchschnitts-Preis;

Weitzen,	6 6/8 Malt.,	das Malter	32 fl.	28 kr.
Korn,	11 1/8 Mlt.	—	32 fl.	52 kr.
Gerste,	7 2/8 Mlt.	—	38 fl.	14 kr.
Haber,	10 5/8 Mlt.	—	8 fl.	51 kr.

b) Eingestellt wurden:

1 5/8 Malter Korn,
77 1/8 Malter Gerste,
3 3/8 Malter Haber.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Volkach den 14. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zufolge höchster Dekretur königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. v. M. sub Nro. 28229. sollen sämmtliche Jagden im hiesigen Bezirke im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Verpachtung auf Lebensdauer des Pächters ausgesetzt werden.

Hierzu hat nun unterzeichnete Stelle Tagfart auf Dienstag den 30. Dezember d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Strichsliebhaber früh um 10 Uhr zu Glashüttenschleichach einfinden mögen, um die normalmäßigen Pachtbedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag zu gewärtigen, wobey be-

merkt wird, daß sich auswärtige und unbekannte Streicher vor dem Striche über ihre Pacht und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Der Strich geschieht übrigens nicht Distrikt- und Markungenweise, sondern es wird jedesmal eine ganze Revier mit Inbegriff der mehrere tausend Morgen enthaltenden Staats- — dann Gemeinde- und übrigen Waldungen und Feldmarkungen, in so ferne sie nicht zu den Koppeljagden gehören, zum Striche aufgelegt, und zwar, wie sie nachstehender Maßen verzeichnet sind.

A. Auf der Revier Altmannsdorf.

I. Privatjagden.

a) Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Altmannsdorf, Falkenstein, Hundelshausen und Wohnau; dann ein Theil der Markungen Bischwind, Donnersdorf und Vögnitz.

b) Der isolirt liegende ganze Unterschwappacher Flur.

II. Koppeljagden.

c) Ein Theil des Dampfacher Flurs.

d) Ein Theil des Steinsfelder Flurs.

e) Der ganze Reinhardswinder Flur.

B. Auf der Revier Michelau.

Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Neuhausen, Prüßberg mit Hainachshof, Michelau und Waldschwind; dann ein Theil der Markungen Bischwind, Dingolshausen und Geußfeld.

C. Auf der Revier Neuhaus.

Sämmtliche von der Oberschleichacher Revier der Revier Neuhaus zugetheilten Staatswaldungen.

D. Auf der Revier Oberschleichach.

I. Privatjagden.

a) Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Neuschleichach, Oberschleichach, Unterschleichach u. Dretzendorf.

II. Koppeljagden.

b) Auf einem Theile des Kirchaicher Flures.

c) Auf einem Theile des Trosenfurther Flures, auf welchem die Jagd-Koppel mit Freyherrn von Marschall ist.

d) Auf jenem Theile der Trosenfurther Markung, auf welchem die Jagd-Koppel mit Freyherrn von Münster ist.

E. Auf der Revier Karbach.

Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Karbach und Glashüttenschleichach dann ein Theil der Markungen Ober- und Untersteinbach.

F. Auf der Revier Prölsdorf.

I. Privatjagden.

a) Nebst den sämmtlichen Waldungen mit Ausnahme des herrschaftlichen Streitwaldes die ganzen Feldmarkungen der Ortschaften Prölsdorf, Spielhof, Schindelsee und Firnbach am Berg.

II. Koppeljagden.

b) Der herrschaftliche Streitwald.

G. Auf der Revier Wustviel.

Nebst den sämmtlichen Waldungen die ganze Feldmarkung des Ortes Wustviel, dann ein Theil der Markungen Obersteinbach, Untersteinbach u. Geußfeld.

Hundelshausen den 6. December 1817.

Königl. Forstamt Zabelstein.

v. Jacob.

---

(3) 2. Vorladung.

Gemäß höchsten Erkenntnisses des königl. baier. Appellations-Gerichts des Unter-Mainkreises zu Würzburg, als Criminal-Gerichts erster Instanz, vom 28. v. M. wird Franz Brinkmann von Winterberg, königl. preußischen Amts Medebach, binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Beschuldigung eines verübten Raubes zu verantworten, hiermit wiederholt und mit der Warnung vorgeladen, daß nach Verlauf dieser Frist wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen nach den Gesetzen verfahren werde.

Brückenau im Unter-Mainkreise den 7. Dezember 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3)2. **Versteigerung.**

Freytag den 23. Januar 1818. wird im Executionswege das Haus, dann 1 5/8 Acker, 12 Ruthen Weinberge im Offenthal, und 16 Ruthen Garten unter den Bachweinbergen des Joseph Schaug, Schmied von Hammelburg, Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Gerichtszimmer dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und die Bedingnisse mit den daraus haftenden Lasten werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Hammelburg den 12. Dezember 1817.

Königl. Districtsamt.

A. Göbmann.

Winter, a. s. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 22. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird das zur Verlassenschaft des Nikolaus Nieser, Schuhmachermeisters, gehörige, in der Lochgasse, 2. Distr. Nro. 40. gelegene Wohnhaus in eben demselben zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Herrn Strichsliebhabern die Strichsbedingnisse bekannt gemacht, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich zugeschlagen.

Es werden daher zu diesem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen.

Schuhmachermeister Nikolaus Nieserische Erben.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. sind gute Grundbirne zu verkaufen.

3) (1) Eine schöne Krippe, wovon die Personen nach römischem Costüme kunstvoll gekleidet sind, ist in der Franziskanergasse, 4. Distr. Nro. 190. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. in der Hofgasse, ist ein geräumiges Zimmer mit einem Vorzimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Näheres erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominicanerkirche, im dritten Stock, sind ein oder zwey Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (2) Nächst an der Brücke ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 115. in der Strohgasse, ist auf Lichtmeß, oder sogleich, ein Quartier mit einer Werkstatt, oder auch ohne dieselbe, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey Hrn. Instrumentenmacher Heyne im Stephanskloster.

5) (1) Auf dem Kürschnershofe Nro. 582. ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 145. im innern Graben, ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 192. sind zwey heitzbare in einander gehende Zimmer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Möbeln, stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelsgasse, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung, oder eine ledige Person stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

1) (2) Sonntag den 21. December wird auf dem königl. Theater allhier zum Erstenmale zum Vortheil des Regisseurs Kühne aufgeführt:

Johann von Nepomuk, Schutzpatron von Böhmen. Großes historisches Drama in 5 Akten, von Collin.

Kalender-Anzeige.

2) (5) In unterzeichneter Verlagshandlung ist zu haben:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den königl. baierischen Unter-Mainkreis, auf das Jahr 1818. Mit einer Abbildung, den Kreuzberg auf der Rhön vorstellend. In Quart-Format, 4 1/2 Bogen. (Preis in färbigem Papier gebunden und mit Schreibpapier durchlegt 11 Kreuzer, ungebunden das Dutzend 1 fl. 10 kr.

Neben dem katholischen und protestantischen Kalender, dann dem Kalender der Ju-

den, enthält dieser langeschon alljährig erscheinende Hauskalender folgendes:

Vaterländische Notizen.

I. Entstehung der Wallfahrt zum heiligen Kreuze auf dem Kreuzberge der Rhön in Franken. (Hiebey die getreue Abbildung des Kreuzberges.)

II. Verzeichniß der frommen Gutthäter, welche zur Erbauung des Klosters und der Kirche auf dem Kreuzberge am meisten beygetragen haben. (Wobey sich auch der Freygebigkeitssinn der würzburger Bürger, zu frommen Zwecken, besonders ausspricht.)

III. Uebersicht wie hoch das Malter Weitzen und Korn vom 1. Januar 1815. bis den 4. October 1817. auf dem Markte zu Würzburg verkauft wurde, dann

IV. Preise und Gewicht der Semmeln und des Laib Kornbrodes in den Jahren 1815., 16. u. 17.

V. Anordnungen und Denkwürdigkeiten während der Theurung, dann Preise verschiedener anderer Lebensmittel in den Jahren 1816. u. 17.

Ferner:

VI. Erzählungen und Anecdoten zur Unterhaltung und Kurzweil.

VII. Ankunft und Abgang der fahrenden und reitenden Posten. — Botentabelle, Jahrmärkte und Messen-Verzeichnisse ꝛc.

Ferner ist zu haben:

Geschäfts- Schreib- oder Haushaltungskalender auf das Jahr 1818. gebunden 27 kr.

Comtoir-Kalender. 6 kr.

Commerz-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung auf dem Kürschnershofe.

---

3) (1) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Uebereinkunft zwischen Seiner Heiligkeit Papst Pius VII. und Seiner Majestät Maximilian Joseph, König von Baiern, nebst dem lateinischen Original-Texte, 12 kr.

Auch sind in derselben Buchhandlung alle Taschenbücher und Kinderschriften, die sich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken eignen, um billige Preise zu haben.

4) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse der Maria Anna Sattler Wagnermeisters Wittib, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich wegen ihren Forderungen binnen 4 Wochen bey dem angeordneten Testamentar Büchsenmacher Klingenschmitt in der Hochgasse zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben mit Vertheilung der Masse wird fortgefahren werden.

Von Testamentariatswegen.

5) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Nikolaus Nieser, Schuhmachermeisters dahier, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen innerhalb 4 Wochen bey den Erben zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Vertheilung der Masse fortgefahren werden wird.

Nikolaus Nieserische Erben.

6) (2) Unterzeichneter findet sich durch ein Gerücht, welches in der Stadt zirkulirt, und wahrscheinlich auf Verwechslung der Person beruht, als wenn er ohnlängst mit einem andern dahiesigen Bürger zur Nachtzeit einen Streit auf dem Kürschnershofe gehabt habe, veranlaßt, solches Gerücht für falsch zu erklären, indem ihm von der ganzen Sache gar nichts bewußt ist, und er sich in dieser Hinsicht nöthigenfalls auf ein obrigkeitliches Zeugniß berufen kann.

Würzburg den 17. December 1817.

Marcus Schuchbauer, Messerfabrikant.

Aufforderung.

7) (3) Friedrich Zöller, k. k. österreichischer Arzt aus dem Großherzogthume Würzburg gebürtig, verheirathete sich mit Josepha Hoffmann aus Miergentheim. Beide Eheleute starben im Jahre 1816. ohne Testament und Erben in Hölsabanya in Siebenbürgen. Die Schwestern der Josepha Hoffmann rufen die Anverwandten von Herrn Friederich Zöller auf, daß diejenigen Verwandten, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, sich in Zeit von 6 Wochen bey dem Herrn Oberamtspfleger Gratzmann in Miergentheim, oder bey dem Unterzeichneten dahier zu melden haben.

Anton Zeitler, im 5. Distr. Nr. 142.

Digitized by Google

Ball-Anzeige.

8) (1) Mit höchster Bewilligung veranstaltet der Unterzeichnete in der Redoute an dem neuen Jahre einen Entrée-Ball für gebildete Stände, bey welchem er durch Verschönerung seines bekannten angenehmen Lokals, durch Anschaffung guter Speisen, der besten Getränke und Erfrischungen aller Art, um die billigsten Preise, und vorzüglich für Tanzliebhaber durch die Musik vom 2ten Regimente (Kronprinz) die Zufriedenheit aller seiner Gäste, welche ihn mit ihrem Besuche beehren werden, zu verdienen sich angelegentlichst bestreben wird.

Der Eintrittspreis ist 36 kr. und der Anfang des Balls um 6 Uhr Abends.

Himmelstein, Redoutebeständner.

9) (2) Am Sonntage den 28. Dezemb. nehmen bey Unterzeichnetem in der Redoute die gewöhnlichen Casino ihren Anfang, welche an allen nachfolgenden Sonntagen fortgesetzt werden, und woran jeder, der in seiner Kleidung sowohl, als in seinem Benehmen den gehörigen Anstand beobachtet, Antheil nehmen kann.

Der Eintrittspreis ist 36 kr. für die Herren. Durch gute Bedienung, durch Getränke und Speisen aller Art, von vorzüglicher Qualität und um die billigsten Preise, wird er das ihm geschenkte Zutrauen zu verdienen suchen.

Der Anfang ist jedesmal um 6 Uhr Abends.

Himmelstein.

10) (1) Unterzeichneter hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er alle mögliche Sorten Feuerlöschmaschinen verfertiget, sowohl große als kleine, zum Fahren und zum Tragen, mit einem als mit zwey Wasserstrahlen, und zwar so stark, daß in einigen Minuten ein ganzes Fuder Wasser auf das höchste Gebäude geworfen werden kann. Auch verbessert er alte gebrauchte Feuerspritzen. Desgleichen verfertigt er Weinablaßmaschinen mit allen möglichen Zugehörungen, womit ein Mann 4 Fuder in einer Stunde ablassen kann, so wie auch Bleyrohre zu Wasserleitungen, und zwar die Stücke hievon zu jeder beliebigen Größe und Länge.

Ferner empfiehlt er sich in allen nur möglichen Kupfer- und Messing-Arbeiten, vorzüglich in Brau- und Branntwein-Kesseln, der allerneuesten und besten Art, verbinden damit billige Preise und garantirt seine Arbeit.

Schweinfurt den 14. Dezember 1817.

Christoph Ernst Krackhardt,
Kupferschmidt.

11) (1) Es wünscht ein in der Schön- und Rechtschreibkunst erfahrner Scribent gegen die billigsten Bedingnisse ohne Kost und Logis hier in der Stadt bey Landgerichten — Rentämtern, Advokaten oder sonstigen Stellen Arbeit zu bekommen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

12) (2) Es sind 700 fl. rhn. von einer Verwaltung gegen verordnungsmäßige Versicherung als Kapital hinzuleihen. Von welcher? erfährt man im Int. Comt.

13) (2) Gegen verordnungsmäßige Versicherung können von einer Verwaltung 150 fl. als Kapital hingeliehen werden. Näheres erfährt man im Int. Comt.

14) (3) 200 fl. rhn. sind bey einer Pflege dahier gegen vorschriftsmäßige Versicherung verzinslich auszuleihen. Näheres erfährt man im Intelligenzcomtoir.

15) (3) Ein goldener Fingerring mit einem in der Größe einer Erbse au jour gefaßten Brillanten, ist während des letzten Conzerts am 11. dieses im Limbischen Saale verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

16) (1) Vergangenen Sonntag den 14. l. M. entfernte sich ein junger Hühnerhund aus dem Voitischen Hofe, ohnweit der Peterskirche. Derselbe ist weiß von Farbe, mit ganz braunem Kopf, und großen braunen Flecken auf dem Rücken. Wem dieser junge Hund zugelaufen ist, der wird ersucht, gegen ein gutes Douceur solchen in dem Voitischen Hofe zum Maurermeister Förster zurück zu schicken.

17) (1) 1000 oder 500 fl. sind gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 138.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(c) 2. Bekanntmachung.

Bey der gegenwärtigen Winterszeit werden diejenigen Vorsichtsmaßregeln wieder in Erinnerung gebracht, welche zur Abwendung der Feuersgefahr in mehreren Verordnungen anbefohlen worden sind, um den Unglücksfällen vorzubeugen, die ein unvorsichtiger Gebrauch des Feuers und Lichts gewöhnlich veranlaßt.

1) Ist es schon durch ältere Gesetze untersagt, mit einem bloßen Lichte ohne Laterne in den Ställen oder in den mit Stroh, Heu oder sonstigen leicht entzündlichen Brenn-Materialien gefüllten Speichern, Scheunen, oder Hallen zu gehen, und an solchen Orten Pfannen mit Kohlen zu bringen.

2) Dürfen weder in den Ofenlöchern noch auf den Ofen Holz, Wellen, Reißig, und Dornenbüschel getrocknet werden.

3) Muß das Schießpulver auf den Speichern, geistige und ölichte Flüssigkeiten aber müssen in den Kellern verwahrt werden.

4) Ist das Tabackrauchen auf der Straße überhaupt, in den Häusern aber besonders an solchen Orten verboten, wo leicht entzündbare Materialien liegen, wie in den Ställen, Scheunen, und Speichern, dann in den Werkstätten der Schreiner, Drechsler, Zimmerleute und Tüncher und in den Gewölben, wo geistige und ölichte Flüssigkeiten, Schießpulver und Schmiedskohlen, Flachs und Hanf aufbewahrt werden.

5) Dürfen keine Hobel- und Dreh-Späne, Flachs und Hanf oder ähnliche leicht entzündliche Gegenstände auf den Speichern aufgehoben werden, um das schnelle Verbreiten eines entstandenen Brandes zu verhüten.

6) Muß jeder Kamin, wenn er nicht zu einem Backofen gehört, wenigstens alle Viertel-Jahre einmal gefegt werden.

7) Darf kein Kamin mit Holz, Stroh oder Heu umstellt werden, sondern es muß vielmehr ein freyer Raum von 2 Schuh um denselben seyn, damit man denselben umgehen, und dessen Mängel wahrnehmen könne.

8) Müssen alle Ofenthüren des Abends genau geschlossen, und die Asche des Morgens an einen feuersichern Ort gebracht werden.

9) Kohlenfeuer in Häfen auf den Kammern darf von keinem Hausbesitzer geduldet werden. Kohlen und Asche, so wie die Gefäße, worin Feuer bewahrt wird, müssen mit der größten Vorsicht gebraucht werden, überhaupt

10) ist es Pflicht jeder Hausherrschaft auf Feuer und Licht genau acht zu geben, täglich vor dem Schlafengehen eine sorgfältige Untersuchung anzustellen, und eine solche auch bey ihren Wirthsleuten von Zeit zu Zeit vorzunehmen.

11) Das Schießen mit Feuergewehren in der Stadt, das Raketenwerfen und Abbrennen anderer Feuerwerke ist durch mehrere Verordnungen verboten, gegen die dagegen Handelnden wird mit aller Strenge die darauf gesetzte Strafe behauptet werden.

12) Man wird von Zeit zu Zeit genaue Untersuchung anstellen, ob brennbare Materialien an feuergefährlichen Orten angehäuft sind, und ob überall auf das Feuer und Licht die gehörige Vorsicht beobachtet werde; wer hierbey nachlässig und im Gebrauche des Feuers unvorsichtig befunden wird, hat zu gewärtigen, daß er ohne Nachsicht zur gebührenden Strafe gezogen werde.

Würzburg den 15. Dezember 1817.

Königl. Polizeydirection.

Geffert, Polizey-Director

(3) 3. Versteigerung.

Am Dienstage den 23. Dezember früh um 10 Uhr, werden in dem Sandervierteilhofe im 4. Distr. Nro. 91. beyläufig 126 Pfund Schafwollengarn, welches in der frey-

willigen Arbeitsanstalt im abgewichenen Winter gesponnen worden ist — dem öffentlichen Striche entweder im Ganzen oder theilweise ausgesetzt, und wenn annehmbare Gebote geschehen, sogleich gegen baare Bezahlung hingegeben.

Würzburg den 10. Dezember 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert, Polizeydirector.

Mathalm.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Bey Behandlung der Ausschatzung gegen den Häcker Philipp Schadbeck dahier ergab sich ein weiteres Concursverfahren gegen dessen schon vor mehreren Jahren entwichenen Ehefrau, welcher nach dem rechtskräftigen Prioritäts-Urtheile 200 fl. rhn. zuerkannt wurden; zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit ihren Vorzugsrechten wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse Dienstag der 20. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr als einziger Edictstag festgesetzt, bey welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person — oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Decr. Würzburg den 6. Dez. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 24. December l. J. Vormittags um 11 Uhr, wird bey k. Stadtgerichts dahier eine Wiener Stadtbanko-Obligation zu 1500 fl. W. W. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 16. December 1817.

Königl. Stadtgericht.

Abs. Direct.

v. Herlwich.

Burkardt.

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige rechtliche Ansprüche auf die Verlassenschaft des in Segnitz jüngsthin verlebten Herrn Pfarrers Johann Christian Benedikt Köhler zu haben gedenken, haben solche Montag den 12. Januar 1818. früh um 9 Uhr auf dem kön. Stadtgerichte dahier selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, und rechtlich auszuführen, widrigenfalls bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die nicht Erscheinenden einige rechtliche Rücksicht nicht genommen werden wird.

Decr. Würzburg den 16. Dez. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

F. Reuß.

(3) 2. Versteigerung.

Die bey Herstellung des Gartenzaunes am vormals gräflich von Elzischen Hofe erübrigte gute Gartenerde wird am Montage den 22. d. M. früh um 10 Uhr auf dem Platze selbst in der Kapuzinergasse in mehreren Abtheilungen versteigert, und der Zuschlag an den Meistbietenden der höchsten Genehmigung vorbehalten.

Würzburg den 13. Dezember 1817.

Königl. Stadtrentamt.

Gro[illegible]

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Valentin Benkerts Wittwe in Versbach ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 22. Januar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt, wo ihre Gläubiger sub poena praeclusionis entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen sollen.

Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zum Schlußverfahren ist zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 25. Februar 1818. zur obigen Stunde unter Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung bestimmt.

Decr. Würzburg den 13. Dez. 1817.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Klassenurtheil in der Concursache

Donnerstag den 8. Januar 1818. früh um 10 Uhr dahier auf dem Rathhause, wobey sich die Pachtliebhaber am Tage u. Stunde dahier gehörig einfinden, und die bey dem Striche zu machenden Bedingnisse vernehmen können, welches jeden Liebhaber hierzu zur Nachricht dient.

Sign. Haßfurt am 10. Dezember 1817.

Von Bürgermeisteramtswegen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichnete Maria Eva Schäzlein Wittib zu Eibelstadt, ist aus bewegenden Ursachen gesonnen, ihr gut eingerichtetes Wirthshaus zum goldenen Roß dahier mit 10 Morgen Weinberg, 25 Morgen Acker, und 16 Morgen Holz entweder im Ganzen oder auch stückweis zu verkaufen.

Hiezu ist eine Strichstagfart auf Donnerstag den 8. kommenden Monats Jänner 1818. Nachmittags um 1 Uhr in der Behausung gedachter Wittib bestimmt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die nähern Bedingnisse sind an der Strichstagfart sowohl, als auch vorher täglich in der Verkäuferin Behausung zu erfahren.

Auf das Gut im Ganzen können 1/3 auch 2/3 verzinslich stehen bleiben.

Eibelstadt am 14. Dezember 1817.

Maria Eva Schäzlein.

2) (3) Im 2. Distr. im innern Graben ist ein Haus, welches aus 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, und Keller besteht, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

3) (2) Endes Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum andurch bekannt zu machen, daß bey ihm ächte frische Nürnberger Lebkuchen aller Art, sowohl weiße als braune, nebst allen Gattunge von Kirchen- und Tafelkerzen von der besten Qualität zu haben seyn. Er verspricht die billigsten Preise und erwartet gütigen Zuspruch.

Franz Anton Schwarz, Wachszieher, wohnhaft hinter der Marienkapelle.

4) (2) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Backhaus, auf drey Termine zahlbar, aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem Keller mit ganz neuen Fässern belegt, einem Branntweinzeug, Schweinstall und Hof, einem Gypsboden, und die Gerechtigkeit schwarz und weiß zu backen.

Sebastian Fischer in Heidingsfeld.

5) (2) Darmsaiten-Fabrikant Weinand in der Katharinengasse, 2. Distr. Nro. 265. empfiehlt sich allen Herren Musikliebhabern mit allen Sorten musikalischen Instrumenten, wie auch sehr guten Saiten um den billigsten Preis.

6) (2) Eine starke gute eiserne Kiste ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (5) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1818. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. (16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 10 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagsatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldung und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tagslänge beygefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner Brauchbarkeit bereits bey vielen königl. Gerichtsstellen eingeführt, und für jede Haushaltung ein unentbehrliches Bedürfniß.

---

2) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist angekommen, und für den beygesetzten Preis zu haben:

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger- und Bauersmann auf das Jahr 1818. Herausgegeben von C. A. Fleischmann. 4. München in der Fleischmann'schen Buchhandlung. Preis 24 kr.

Neben dem eigentlichen Kalender für Katholiken und Protestanten, der mit weißem Papier durchschossen ist, befindet sich ein lehrreicher Aufsaz über das Weltgebäude; dann folgen die Aufsätze, welche sich durch Mannichfaltigkeit, Reichthum und Zweckmäßigkeit auszeichnen, in folgender Ordnung aufeinander:

A. Erzählungen und Geschichten für den Bürger und Landmann zur Beförderung guter Gesinnungen, zur Ausrottung des Lasters und schädlicher Vorurtheile. 1) Der Frater Umkehrt. 2) Der alte Martin geht um, oder das glücklich entdekte Gespenst. 3) Der Bauer Lenz als Landwirth. 4) Wenn die Noth am größten, ist die Hülfe am nächsten. 5) Redlichkeit bringt Segen. B. Nützliche Kenntnisse und Vorschläge für den Bürger und Landmann. 1) Nützliche Lehren für den gemeinen Mann. 2) Schilderung der Landleute in Polen. 3) Tödtlicher Biß der gemeinen Natter. C. Schöne Handlungen, als Beyspiele zur Nachahmung. Sechs kurze Erzählungen. D. Haus- und Landwirthschaft. 1) Die Futterkräuter. 2) Wie ein Landmann eine schlechte Wiese so verbesserte, daß sie itzt 4 Fuder gutes Heu gibt, da erst kaum so viel darauf wuchs, daß die Leitern des Wagens voll wurden. 3) Wie ist da, wo man Sandboden hat, das Erdreich zu verbessern. 4) Ehe ihr auf Aberglauben denkt, und bösen Leuten die Schuld von Unglück gebt, seht auf alles, was euch umgibt, und selbst eurem Acker gefährlich, und eurem Vieh schädlich werden kann. 5) Mittel gegen die Schnecken. 6) Mittel, Getreide lange, auch vor Ungeziefer, besonders vor Ratten zu bewahren. 7) Leichtes Mittel, um Eyer von den Hühnern im Winter, wie im Sommer zu bekommen. E. Unglücksfälle durch Unwissenheit, Aberglauben ꝛc. entstanden. 1) Wasserscheu und Tod durch den Biß eines tollen Hundes. 2) Unvorsichtigkeit mit einer Pistole. 3) Unglück durch Wasser. 4) Unglück durch Vergiftung. 5) Ein Schwein verletzt ein Kind. 6) Tod durch Kälte. 7) Unglück durch Unvorsichtigkeit bey der Arbeit. F. Lustige Erzählungen und Anekdoten. 1) Das wohlfeile Mittagessen. 2) Das Mittagessen im Hof. 3) Der Zahnarzt. 4) Mißverstand. G. Lieder für Landleute. H. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Baiern.

Volksfreunde, Pfarrer, Schullehrer, Buchbinder, Krämer ꝛc., die diesen in seiner Art einzigen Kalender in ihrer Gegend verbreiten wollen, wenden sich an die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg, und genießen bey Abnahme von wenigstens 1 Dutzend einer angemessenen Provision.

Da dieses wahre Familienbuch durch eifrige Verwendung von Volks- und Vaterlandsfreunden immer mehr Eingang gewinnt, so dürfte es bald kein Haus mehr geben, in dem dieser nützliche Kalender nicht zu finden wäre.

---

3) (3) Obwaltende Verhältnisse bestimmen mich zu der öffentlichen Warnung, meinem Eheweibe Franziska Heid, gebornen Mohr, fernerhin etwas zu creditiren; indem ich von nun an keine Zahlung für ihre, aus was immer für eine Veranlassung oder Grund, ohne meinen Consens eingegangenen Contracte leisten werde.

Bildhausen im königl. Landgerichte Münnerstadt am 28. November 1817.

Heid, königl. Revierförster.

---

4) (2) Hiermit habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich die Wirthschaft auf der Bierbrauerey des Herrn Oberlieutenants Weydner in Heydingsfeld eröffnet habe, und mich bestreben werde — sowohl in Speisen, als auch in Getränken, meine Freunde und Gönner bestens zu bedienen.

Georg Stöhr,
Gastgeber zum goldenen Anker.

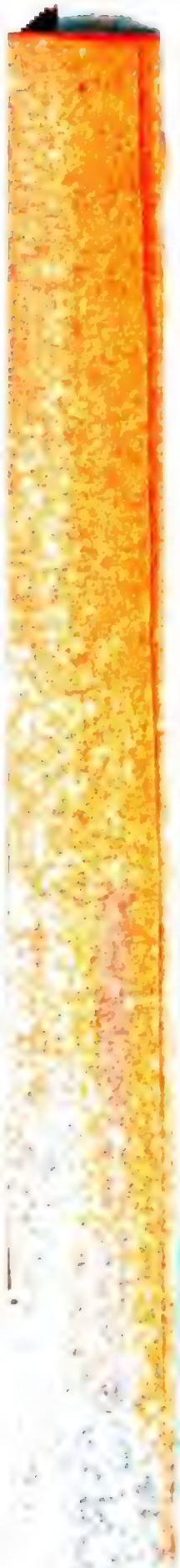

Digitized by Google

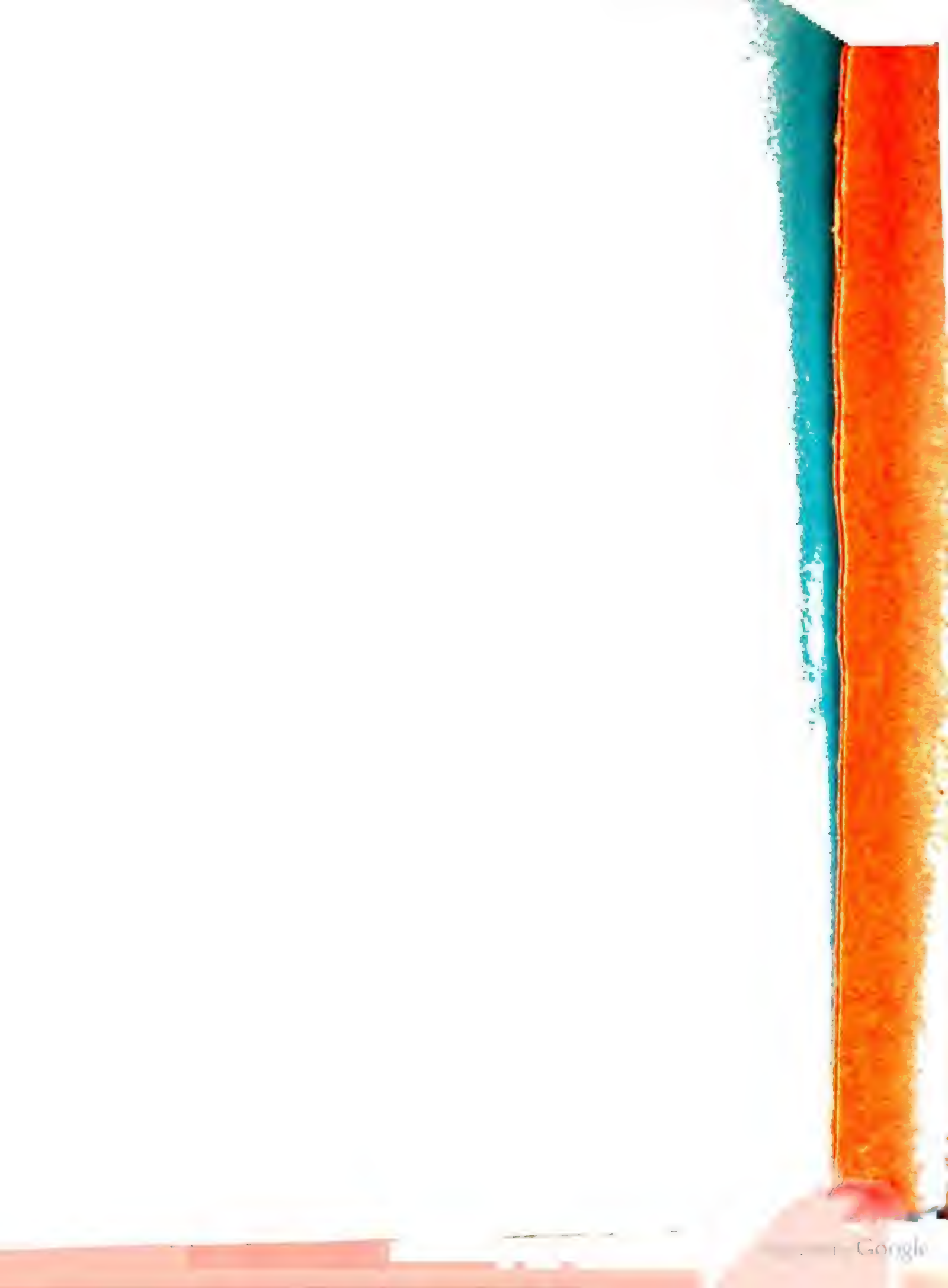

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt von Würzburg.

Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 141. 30. December 1817.

Amtliche Artikel.

N. Pr. 8977. Nr. Exp. 5974.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Mönchstockheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst zu Mönchstockheim, k. Landgerichts Sulzheim, ist durch das Ableben des dasigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 22. Dezember 1817.

Königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

Weber.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Unterlassung des Signals mit der Allarm-Kanone auf der Festung bey dem in der Nacht vom 20. auf den 21. dieses Monats in Versbach ausgebrochenem Brande beruhet blos auf einem Versehen des Wacht-Personals auf der Festung, welches genau untersucht, und strenge bestraft werden wird.

Dieses wird in Gemäßheit des von der königl. Stadt-Commandantschaft dahier gemachten Antrags dem Publikum anmit bekannt gemacht, indem das Signal mit der Allarm Kanone von der Festung bey einem allenfalls ausbrechendem Brande keineswegs aufgehoben worden ist.

Würzburg den 25. Dezember 1817.

Königl. Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht, vom 29. Dez. 1817.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 29 Kr. muß wiegen	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 14½ Kr. muß wiegen	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 28½ Kr.	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 14½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	24	3½
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	12	1½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	8	1
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	8	1
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	4	½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	8	1
Ein = ditto für 1 Kr.	—	4	½

Königl. baier. Polizeydirection dahier.

Gessert.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 29. Dez. 1817.

Im höchsten Preis:

Weizen, 8 Malter, das Malter 26 fl. 15 kr.

Korn, 7 — — — — — 23 fl 15 kr.
Haber, 9 — — — — — 15 fl. — kr.
Gerste, 5 — — — — — 20 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 178 Malter, das Malter 23 fl. 57 kr.
Korn, 100 — — — — — 20 fl. 23 kr.
Haber, 43 — — — — — 14 fl. 7 kr.
Gerste, 16 — — — — — 19 fl. 7 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 28 Malter, das Malter 20 fl. — kr.
Korn, 11 — — — — — 18 fl. — kr.
Haber, 1 — — — — — 15 fl. — kr.
Gerste, 1 — — — — — 18 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 407 Malter. als: 214 Malter Weitzen, 118 Malter Korn, 53 Malter Haber, 22 Malter Gerste.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

Mehl-Taxe
der königl. baier. Stadt Würzburg vom 29. December 1817.

Getreid-Preise.

Das Malter Weitzen = = = 23 fl. 57 kr.
= = Korn = = = = 20 fl. 23 kr.
= = Haber = = = = 14 fl. 7 kr.
= = Gerste = = = = 19 fl. 7 kr.

Mehl-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl = = 16 fl. 42 kr.
Das Pfund dto. = = — fl. 10 kr.
Der Centner Ordinärmehl = 14 fl. 24 kr.
Das Pfund dto. = = — fl. 8½ kr.
Der Centner Nachmehl = = 11 fl. 18 kr.
Das Pfund dto. = = — fl. 7 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggenmehls 11 fl. 18 kr.
Das Pfund dto. = = — fl. 7 kr.

Königl. Polizeydirection.
Gessert.

Bekanntmachung.

Der hochwürdigste, hochwohlgeborne Herr Gregorius von Zirkel, Bischof zu Hippen, und General-Vikarius in bischöflichen Verrichtungen des Bisthums Würzburg, hat in seinem Testamente dem hiesigen Armen-Institute 300 fl., dann die pro anno Gratiae von dem Stifte Neumünster zu beziehen habenden Gefälle vermacht.

Diese wohlthätige Handlung wird unter öffentlicher Danksagung zum Ruhme des hochwürdigsten Gutthäters andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 26. Dezember 1817.

Königl. Stadtarmen-Commission.
Gessert, Polizeydirector.
Mathalm.

---

(3)3. Publicandum.

Zur Berichtigung der in einigen Kalendern für 1818 falsch angezeigten hiesigen Roßmärkte, wird hiemit bekannt gemacht, daß dieselben

am 26. Januar und
am 25. Februar

gehalten werden, und daß auf diesen Fall immer der Ansbacher Kalender allein zur Nachachtung gültig ist.

Ansbach am 10. December 1817.

Königliches Polizey-Commissariat.
v. Lutzenberger.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Die Prioritäts-Erkenntnisse in den Concursachen

1) gegen Andreas Spiegel von Höchberg,
2) gegen Michael Langhirt von Waldbrunn, und
3) gegen die Michael Ankenbrands Wittib aus Margetshöchheim;

werden am Dienstage den 30. d. M. vor dem Eingange in das Gerichtszimmer publicationis loco zur Einsicht der Interessenten angeheftet werden.

Würzburg den 20. Dezember 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.
Wehr.
Halbig.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden dem Ortsnachbar Johann Wacker zu Ebelsbach mittels gewaltsamen Einbruchs nachverzeichnete Gegenstände aus seiner Behausung entwendet, als

1 Sack Weitzen zu 5 Metzen. Werth 16 fl. 15 kr., davon der Sack von hausgemachtem Zwilch, noch ganz neu. W. 48 kr.
1 Sack Gersten zu 5 Habermetzen. Werth 11 fl., der Sack selbst ebenfalls von haus-

gemachtem Zwilch, und ganz neu. Werth 48 kr.

Beyläufig 2 Simmre Korn. Werth 26 fl.

1 Unterbett von hausgemachtem Zwilch, mit schmalen, weißen und blauen Streifen zu 12 Ellen Zwilch, und 12 Pfund weißen ganz guten Gänsefedern. Werth 21 fl.

1 alter Sack mit etwa 5 Pfd. weißen ganz neuen Gänsefedern. Werth 6 fl. 27 kr.

3 oder 4 leere Säcke, gleichfalls von hausgemachtem Zwilch, noch brauchbar. Werth pr Stück 30 kr.

Rücksichtlich der Säcke wird bemerkt, daß einige derselben wahrscheinlich mit dem Buchstaben I. W. bezeichnet seyen, was aber nicht bestimmt angegeben werden konnte.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Kriminal- und Polizey-Behörden, deshalb aufmerksam zu seyn, im etwaigen Entdeckungsfalle des Thäters oder der gestohlenen Gegenstände das Geeignete zu verfügen, und sodann gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Eltmann den 24. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Philippi, L. G. Actuar.

---

(3) 1. Vorladung.

Der im Jahre 1751. zu Gerolzhofen geborne, und als Büttnergesell vor etlichen 40 Jahren in die Fremde abgegangene Johann Adam Feth, oder dessen rechtmäßige Descendenz wird andurch edictaliter vorgeladen — binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 1159 fl. 44 3/4 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Gerolzhofen den 23. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zu Stammheim auf dem Gemeindehause wird am Montage den 9. Februar 1818. von früh um 10 Uhr an, das zum Nachlasse des Ignatz Hering gehörige Grundvermögen bestehend in einem Wohnhause, ungefähr

3 1/2 Morgen Weinberge,
drithalb Viertel Morgen Wiesen,

6 Morgen Art- und Baumfeld,
22 1/2 Gerten Krautland,
8 Viertel Morgen Gehölz,

unter dem Beding zielfristlicher Zahlung des Kaufschillings verstrichen.

Die näheren Bedingungen wird man bey der Tagfart bekannt machen.

Volkach den 22. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Befehl des k. Appellationsgerichts werden die zum Nachlasse des Herrn Direktors Jörg zu Wiesentheid gehörigen, und auf dem Gute zu Obervolkach befindlichen Früchte, nämlich:

15 Malter Korn,
9 Malter Weitzen,
6 Malter Gersten,
8 Malter Haber,

sämmtliche in Volkacher Gemäß;

ferner etwa

6 Eimer Most,

in dem Direktor Jörgischen Hause zu Obervolkach am Montage den 12. Jänner 1818. Vormittags um 10 Uhr öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben.

Volkach den 24. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 29. Januar Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Wirthshause zu Untererthal nachstehende, dem Peter Pfeufer daselbst zustehende Grundstücke im Executionswege an den Meistbietenden öffentlich verstrichen — und die Bedingnisse bey dem Striche selbst bekannt gemacht.

3/4 Acker 8 Ruthen am Mittelhahn im Grund an Balzer Nieblings Erben.

1/2 Acker 28 Ruthen auf der Hart unter der Trommelhecken an Daniel Schäfer.

21 Ruthen unterm alten Bergsweg an Andreas Scholl.

1/4 Acker 16 Ruthen am Windheimer Stein mit Klee, an Johann Büttner jung.

32 1/2 Ruthen am Büchenberg an Peter Pfeufer.
25 Ruthen dto. allda am nämlichen.
1/4 Acker dto. allda an Michel Schrappler.
1/4 Acker 29 1/2 Ruthen allda an Peter Pfeufer.
37 3/4 Ruthen am Büchenberg am nämlichen.
1 Acker am Berg an Peter Pfeufer.
1/4 Acker allda an Balzer Brust.
1/4 Acker ditto allda an P. Pfeufer.
1/2 Acker allda an Balzer Brust.
1/2 Acker am Haßloch an Christoph Rheinhard.
1/4 Acker allda an Christoph Ottenweller.
1/4 Acker am Haßloch an Johann Beck.
1/4 Acker allda an Joh. Mayer.
1/4 Acker allda an Johann Büttner allda.
20 Ruthen allda an Johann Mayer.
1/4 Acker Feld hinter der Trommelhecke.
15 1/2 Ruthen am Berg an Jak. Schneider.
20 Ruthen am Haßloch an Adam Fischer.
1/4 Acker allda an Kaspar Reusch.
16 1/2 Ruthen oberm Kreuzstein am Stöckig an Johann Schäfer.
26 Ruthen am Mittelhahn Dunkerslehen, an Michel Schreppler.
11 Ruthen beym Rückersbronn an Johann Schroll.
1/4 Acker 23 Ruthen hinterm Bühl an Philipp Stäckfüls Wittib.
1/4 Acker 8 Ruthen am Vorderberg an Jörg Schneider ledig.
1/4 Acker 2 Ruthen am alten Bergsweg an Johann Sartorius.
34 Ruthen am neuen Thal an P. Pfeufer.
1/4 Acker 31 Ruthen unterm Hartrein an Michel Schroll.
36 Ruthen im Stöckig unterm Zeilbronn an Johann Schroll.
30 Ruthen am Hartrein unter der kleinen Trommelhecke an Johann Herrlein alt.
25 1/2 Ruthen am Bühl an Caspar Ottenweller.
14 Ruthen an den Haßlochs Ellern an Caspar Reusch.
1/2 Acker hinterm Steinbruch an Johann Hailmann.
33 1/2 Ruthe bey der Rothhollwiese an Johann Glück.
1/4 Acker 17 1/2 Ruthen beym Thalbrunn am Weg an Adam Scholl.
1/4 Acker an der Haßlochstannen an Georg Scholl.
1/4 Acker am Rasen, an Georg Niebling.
20 Ruthen daselbst an Johann Beck.
16 Ruthen Wiesen am Poyengarten an Johann Glück.
1/4 Acker ditto allda an Mich. Fischer.
1/2 Acker 8 Ruthen ditto allda unten am Pfad.
4 1/2 Ruthen am Triefrein am nämlichen.
32 1/2 Ruthen am Baumst an P. Pfeufer.
1/4 Acker Wiese nun Feld am Büchenberg an Peter Nieblings Erben.
1/4 Acker 2 Ruthen ditto allda an Peter Pfeufer.
39 1/2 Ruthen Wiesen obern See an Johann Jäger.
1/4 Acker 2 Ruthen Weinberg am Hummel an Jakob Schneider.
19 1/4 Ruthen am Erbesbauerklee.
1/4 Acker 10 Ruthen Wiesen am Büchenberg im Schlag an Caspar Reusch.
1 1/4 Ruthen Koppesland an der Leite an Johann Beck.
1 Aeckerchen an der Brandgrube an Johann Herrlein.
1 Beet am Rothenstein am gemeinen Kreuzrasen — endlich auch
1 Haus, Scheuer, Hofrieth und Garten an Johann Jäger anstoßend.

Hammelburg den 22. Dezember 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

(L. S.) F. A. Göß mann.

Winter, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Dienstag den 13. Jan. 1818. früh von 9 bis 12 Uhr werden in dem obern Saale des dahiesigen Augustiner-Klosters gegen 5200 Magazins-Getreide-Säcke, wovon der größere Theil 5 Metzen, und der geringere an die 7 Metzen würzburger Gemäß halten, dem öffentlichen Striche partienweise ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 27. Dezember 1817.

Königl. Kreis-Getreid-Magazins-Verwaltung dahier.

Berg.

Meyer.

Verpachtung.

Unterzeichnete Stelle macht hiermit bekannt, daß die Jagd der ganzen Revier Königshofen, sowohl Privat- als Koppeljagden Samstag den 3. k. M. Jänner früh um 10 Uhr im Forsthause zu Obereßfeld vorbehaltlich höchster Genehmigung auf lebenslänglichen Pacht öffentlich versteigert wird.

Es werden daher alle hierzu lusthabenden jagdpachtfähigen Liebhaber eingeladen, am besagten Tag und Stunde im obenbesagten Forsthause sich einzufinden, um dort die allgemeinen Normal-Bedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Neustadt an der Saal den 24. Dezember 1817.

Königl. Forstamt.
Stauch.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montags den 5. des Monats Jänner 1818. früh um 9 Uhr, werden bey unterzeichnetem Rentamte 12 Malter Weitzen, 12 Malter Korn und 12 Malter Haber, Ochsenfurter Gemäßes, gegen baar zu leistende Zahlung versteigert, und dem Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Bestätigung zugeschlagen.

Frhr. v. Zobelsches Rentamt Giebelstadt.
Ströhlein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 8. Januar und an den zwey folgenden Tagen, werden jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im 1. Distr. Nro. 174. im obersten Stocke, verschiedene Effecten, als Silber, Zinn, Weißzeug, Betten sammt Bettzeug und Schreinerwaaren, dann Spiegel und Malereyen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 28. Dezember 1817.
Das Testamentariat.

2) (1) Bey Unterzeichnetem sind morgen am Neujahrs-Abend und am 1. Januar sehr schöne figurirte Torten von allen Sorten zu verschiedenen Preisen billigst zu haben, womit sich ergebenst empfiehlt

Ph. Fr. Bevern, Sohn, Conditor.

3) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß auf dem Rathhause dahier eine Kirchen- oder große Thurm-Uhr zu verkaufen ist. Dieselbe besteht aus 3 Werken, nämlich einem Gang-, Viertel- und Stunden-Schlagwerk.

Dettelbach den 26. December 1817.
B. Baumann, Bürgermeister.

4) (2) Bey Handelsmann Franz Jos. Zürn auf der Brücke sind neuerdings angekommen: neue holl. Häringe, Stockfische, franz. Sardelln, Capern, süße Castanien, ächtes Mannheimer Wasser, Arac de Batavia, ächte braune und weiße nürnberger Mandel-Lebkuchen; ferner empfiehlt er sich mit ächten holl. Rauchtabacken, dann allen Sorten Schreib-, Druck-, Noten- und Zeichen-Papier, auch Clarinet- und Flechtrohr.

5) (2) Bey Spezereyhändler A. P. Franz Wahler in der Sandergasse ist zu verkaufen:

Alter Arac de Batavia per Bout.	1 fl. 48 kr.
Alter Jamaica-Rum = =	1 fl. 30 kr.
Französischer Branntwein =	1 fl. 12 kr.
Malaga-Wein = = =	1 fl. 24 kr.
1811er Malaga-Wein von vorzüglicher Güte = =	1 fl. 42 kr.
Aechter braunen ostind. Sago p. Pf.	27 kr.

Die Aechtheit so wie die besondere Güte, verbunden mit den gewiß in Verhältniß stehenden billigen Preisen aller oben bemerkten geistigen Getränke, werden bey einer gefälligen Probe die beste Empfehlung seyn.

6) (3) Ein schöner Garten in der Stadt von beyläufig 3/4 Morgen Feld, mit mehr als 100 der auserlesensten tragbarsten Obstbäume besetzt, und mit einem gemeinschaftlichen Brunnen, auch mit einer Mauer umgeben ist, und mit einem schönen großen Sommerhause ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) Bey Handelsmann Joseph Bern. Götz, im 2. Distr. Nro. 425. der Einhorn Apotheke gegenüber, sind zur bevorstehender Carneval alle Gattungen venezianischer Larven zu verkaufen, wie auch neue Masken-Kleider in bedeutender Auswahl, nach den beliebtesten Costümen zu vermiethen, die sich besonders noch durch Reinlichkeit und geschmackvolle Verzierung empfehlen werden.

8) (3) Ein neuer zweyspänniger Schlitten mit Federn, worauf ein jeder Chaisen-

kasten gehängt werden kann, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

9) (1) Bey Unterzeichnetem sind seidene Knöpfe von verschiedenen Farben um die billigsten Preise zu haben.

Phil. Wahler, Posamentirer.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer Pfaffengasse sind 2 in einander gehende heitzbare Zimmer sogleich, mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 100. ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 294. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 34. in der Kapuzinergasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 342. in der Büttnersgasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. Januar zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Sonntags den 4. Januar Nachmittags um 3 Uhr, wird eine Plenarversammlung in dem Locale der Harmonie, den Statuten gemäs, gehalten, wozu die sämmtlichen Herrn ordentlichen Mitglieder, insbesondere jene des Ausschusses höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 28. December 1817.

Aus dem Vorstande.

Todes-Anzeige.

2) (1) Im tiefsten Schmerzgefühle melde ich meinen geehrtesten Verwandten und Freunden den unerwarteten Tod meines innigst geliebten Gatten, des k. baier. Regierungsrathes Franz Ignatz Philipp Herz, der Weltweisheit Doktor, welcher am 22. d. M. Abends um 4 Uhr dem Kreise seiner Familie und dem Vaterlande durch einen Schlagfluß plötzlich entrissen wurde.

Der Verewigte war zu Worms im Jahre 1763. geboren, verlebte 18 Jahre 2 Monate im Ehestande, und erprobte in seinem 30jährigen Staatsdienste, als Professor der Kameral-Wissenschaften auf hiesiger Universität, als fürstlicher, großherzogl. und königlicher Rath, eine ausgezeichnete Rechtlichkeit, Humanität und Thätigkeit. Ich beweine einen zärtlichen Gatten, seine 7 Kinder einen liebenden Vater, seine Freunde einen treuen Freund. Der betäubende Schmerz, in welchen das plötzliche Hinscheiden des Verewigten mich und die Meinigen versetzte — wird diese verspätete Anzeige und die gehorsamste Bitte an die Freunde des Seligen entschuldigen, mich und die Meinigen mit fortgesetztem Wohlwollen zu beehren.

Würzburg den 26. Dezember 1817.

Theresia Herz, geb. Broili.

3) (1) In der Göbhardtischen Buchhandlung in Bamberg und Würzburg ist zu haben:

Riegler, G., Lob- und Dank-Empfindungen bey der gesegneten Getreid-Aerndte 1817. Eine Predigt zur Unterstützung der armen Schulkinder in der Pfarrey zu St. Burkard. geheftet 12 kr.

Hohn, K. F., neueste Geographie des Königreichs Baiern, für vaterländische Schulen dieß- und jenseits des Rheins. 2te verbesserte u. verm. Aufl. 36 kr.

Sailer, J. M., Handbuch der christlichen Moral, zunächst für künftige katholische Seelensorger, und dann für jeden gebildeten Christen. 3 Thle. gr. 8. München. Lentner. Auf Schrbp. 9 fl. — auf Drckp. 7 fl. 30 kr. im Subscript. Preis.

Betrachtungen eines Katholiken am 31. October 1817. 8. Leipz. brosch. 18.

Sülzer, J. A., Gründe der Aufmunterung zum geistlichen Stande und der Zufriedenheit in demselben. Ein Sendschreiben an junge Gottesgelehrte. 8. Constanz. 1 fl.

Verzeichniß, systematisches, des Kunstverlags und des Waarenlagers von J. B. Albert und ehemals G. Hieronymus sen. zu Frkft am Main. 8. broch. 18 kr.

4) (1) Ich mache hiermit meinen hochgeschätzten Gönnern, Freunden und Bekannten, so wie auch dem verehrungswürdigen Publikum dahier die geziemende Anzeige — daß ich nach erstandener Prüfung die Genehmigung zur Ausübung eines Handlungsrechtes erhalten habe — demzufolge ich die seit

mehreren Jahren dahier bestens bestandene Tabackshandlung von M. A. Schaub hinterlassener Frau Wittib eigenthümlich an mich gebracht habe, und solche in der Folge unter meiner eigenen Firma fortführen werde.

Da ich ein vollständiges gut assortirtes Lager aller Sorten — sowohl Rauch- als Schnupftabacke besitze, worunter vorzüglich ächte holländische Rauchtabacke sich auszeichnen, so füge ich die gehorsamste Bitte bey, mich mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren, welches ich durch die reellste und prompteste Bedienung — wie auch durch die billigsten Preise immer mehr zu erwerben, mir werde angelegen seyn lassen.

Auch bemerke ich ergebenst, vorzüglich gut, ächt, und ganz frisch mit nachstehenden beliebten Tabacken dienen zu können, als:

Radica piosana Grossetta,
Radica Giacchaturno,
Radica Sotille fina,
Radica Levante Mezzana,
ächtem Pariser Robillard,
bester Qualität St. Omer Grand Cardinal,
desgleichen St. Omer Doppelmops,
Rappé Waderloo in feinen und groben Sorten, Tonco et Pressil, in besten Qualitäten, wie auch sind bey mir zu haben die beliebten Havanna et St. Thomas Sigaros in Gebünden mit und ohne Rohr à 25 Stücke, feinster virginischer Kanaster in Rollen und in Paqueten, desgleichen Portorico in Rollen bester Qualität.

Anton Jos. Voll,
Eigenthümer der Schaubischen Tabacks-Handlung.

5) (3) Ich sehe mich vermüßiget, Jedermann zu warnen, irgend etwas auf meinen Namen zu borgen, oder auf Conto zu schreiben, indem ich gewohnt bin alles sogleich baar zu bezahlen.

Paul Canut Ebermayer,
Consistoriabrath und protestantischer Stadtpfarrer zu Würzburg.

Ball-Anzeigen.

6) (2) Dienstag den 13. Januar 1818. wird der erste Maskenball im Theatergebäude gegeben. Der Eintritt ist à Person 1 fl., der Anfang nach 7 Uhr, das Ende gegen 5 Uhr, die Casse wird um 6 Uhr geöffnet. Unterzeichneter wird alles aufbieten, den Wünschen eines verehrlichen Publikums zu entsprechen.

Zugleich wird bemerkt, daß der zweyte Maskenball Dienstag den 20. — der dritte Dienstag den 27. Jan. und der letzte am Faschings-Sonntage als den 1. Febr. seyn wird.

Ph. F. Bevern, Sohn,
Theaterwirthschaftspachter.

7) (3) Einem verehrl. Publikum macht der Unterzeichnete ergebenst bekannt, daß er mit hoher Bewilligung am nächsten Dreykönigsfeste, Dienstag den 6. Januar in den Limbischen Sälen dahier einen Ball geben, und dabey alles aufbieten wird, den Wünschen der daran Theilnehmenden in jeder Hinsicht zu entsprechen. Er wird mit selbst gezogenen reinen Weinen, mit Speisen und Erfrischungen aller Art zu den billigsten Preisen bewirthen, und für die beste militärische Musik — für die brillanteste Beleuchtung und prompteste Bedienung Sorge tragen.

Bis zum 5. Januar einschließlich kostet die Eintritts-Karte, deren in seinem Laden zu haben sind, 36 kr., später aber und an der Kasse 48 kr. Damen zahlen kein Entrée.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Joseph Limb.

8) (2) Mit höchster Bewilligung veranstaltet der Unterzeichnete in der Redoute an dem neuen Jahre einen Entrée-Ball für gebildete Stände, bey welchem er durch Verschönerung seines bekannten angenehmen Lokals, durch Anschaffung guter Speisen, der besten Getränke und Erfrischungen aller Art, um die billigsten Preise, und vorzüglich für Tanzliebhaber durch die Musik vom 2ten Regimente (Kronprinz) die Zufriedenheit aller seiner Gäste, welche ihm mit ihrem Besuche beehren werden, zu verdienen sich angelegentlichst bestreben wird.

Der Eintrittspreis ist 36 kr. und der Anfang des Balls um 6 Uhr Abends.

Himmelstein, Redoutbeständner.

9) (1) Bey Unterzeichnetem wird Samstags Nachmittags um 2 Uhr als den 3. Jan. 1818. mit seiner Bücherversteigerung der Anfang gemacht, und um die nämliche Zeit täglich fortgefahren. Das Verzeichniß ist stündlich einzusehen.

Joh. Michael Mohr,
in der Büttnersgasse Nro. 317.

10) (1) Ein Land-Beamter wünscht seinen Sohn, 15 Jahre alt, welcher französisch spricht, gut rechnen und schreiben kann, zur Kaufmannschaft in die Lehre zu bringen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (3) 7000 fl. rhn. Kapital werden gegen dreyfache Versicherung zu leihen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (1) Der vierte Theil des Grafen Kinsky's sämmtlicher Schriften, welcher grün eingebunden ist, gieng auf dem Wege von der Festung nach der neuen Caserne verloren. Der Finder wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung im Intell. Comt. zu übergeben.

13) (1) Am 25. d. M. ist dahier ein goldener Kugelring verloren worden, mit den Buchstaben B. B. und der Jahrszahl 1806. bezeichnet. Der redliche Finder wird ersucht solchen gegen 1 fl. Douçeur im Intell. Comt. abzugeben.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate Dezember 1817.

Geborne.

Johann Georg, Sohn des Schuhmachers Bender. Franz Georg Konrad, Sohn des kön. Regierungs-Dieners Kühles. Christoph Bonaventura, Sohn des Fischers Schön. Jakob Heinrich, Sohn des Schneiders Hofmann. Joh Peter, Sohn des Kleiderhändlers Gräff. M. Barbara, Tochter des k Weinbergs-Aufsehers Billa Peter Phil. Caspar, Sohn des Müllers Schnös. Franz Joseph, Sohn des k. Oberlieut. Beringer. Wilhelm Ferdinand, Sohn des Bierbrauers Bruder. Margaretha, Tochter des Häckers Leimig. Georg, Sohn des Schneiders Barack. Franz Gallus, Sohn des Häfners Büchs. Maria Anna, Tochter des Veterinär-Schuldieners Treutlein. Aussereheliche 17.

Getraute.

Heinrich Heimrich, kön. Finanzkammer-Diener, mit Walburga Hausel von Hettingen

Jakob Mark, Schmied-Meister von Oellingen, mit Margaretha Ehrmann daselbst.

Theodor de Guerard, Med. Dr, und Physikus zu Elberfeld, mit Magdalena Kunegunda Bollermann, k. Regierungs-Sekretärstochter dahier.

Karl Oehninger, k. b. Oberlieuten., mit Anna Rosina Fischer, Stadtchirurgstocht. dahier.

Adam Schleicher, Oekonom, mit M. Anna Hörnis, Wittwe dahier.

Kaspar Englert, Soldat, mit M. Anna Seuffert von Stadtlauringen.

Gestorbene.

Elisabetha Haid, k. Oberlieutenantstochter, 1 J. 5 M. alt. Rachel Sontheimer, Handelsmannswittwe, 48 J. alt. Joseph Sartorius, Bäckerssohn, 27 J. alt. Josepha M. Anna Franziska Breiteichinger, Fouriestochter, 9 W. alt. Katharina Frieß, Perückenmachersfrau, 53 J. alt. Joseph Reitmayer, Tünchergeselle, 38 J. alt. G. Philipp Koch, pens. Hauptmann, 78 J. alt. Julia Franziska Louisa von Münchhausen, Tochter des k Theater-Intendanten, 9 J. alt. Mathes Günther, Pfründner, 82 J. alt. Katharina Gertraud Grasberger von Buchen, 23 J. alt. Johann Christian Röder, Schauspieler, 75 J. alt. Franz Georg Konrad Kühles, k. Regierungs-Dienerssohn, 8 Tage alt. M. Theresia Hartmann, Oekonomstochter, 6 M. alt. Franz Klüpfel, Wittwer von Randersacker, 72 J. alt. Katharina Karolina Knittelmayer, k. Bataillons-Arztstochter, 2 J. 3 M. alt. Anton Andreas Köhler, Weinhändlerssohn, 9 Woch. alt. Adam Krönig, Taglöhner, 74 J. alt. Ursula Helbling von Eichingen, 23 J. alt. Jakob Stöhr, ledig von Straubing, 48 J. alt. Kunegunda Häfner von Pringendorf, 16 J. alt. M. Eva Barth, Lederhändlersfrau, 76 J. alt. Philipp Moll, Schwefelhändler, 49 J alt. Johann Geiges, Taglöhner, 74 J. alt. Cäcilia Weber, Vierteldieners Wittwe, 73 J. alt. Adam Baumgärtner von Kitzingen, 54 J. alt. Lorenz Knoblach, Vierteldiener, 77 J. 9 M. 16 T. alt. M. Anna Fräul. de Villi aus Italien, 11 J. alt. Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen. Johanna Betreinig von Rentweinsdorf, 24 J. alt. Georg Barack, Schneiderssohn, 3 Tage alt. Lorenz Beifuß, ledig von Eussenheim, 28 J. alt. Gregor v. Zirkel, Weihbischof, 55 J. alt. Josepha Köhler, Amtskellerstochter, 32 J. alt. Anna Eisenschenk, Feldwebelstochter, 6 M. 10 Tage alt. Barbara Kühles, k. Regierungs-Kanzlisten-Gattin, 31 J. 11 M. alt. Franz Ignaz Philipp Herz, k. Regierungsrath, 54 J. alt. Franziska Hessler, Hofzimmerwichsersfrau, 68 J. alt. M. Anna Nieser, Schuhmacherswittwe, 78 J. alt Joh. Baptist Klöhr, General-Vikariats Actuar und Revisor, 68 J alt. Katharina Wagner, pens. Soldatentochter, 6 M. 5 W alt Magdalena Breitschwert, Schneiderstochter, 3 M. alt Aussereheliche 9.

(Nebst einem Anhange.)

Anhang
zu Nro. 141.
des Würzburger Intelligenzblattes.
1817.

Amtliche Artikel.

(3) Z. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige rechtliche Ansprüche auf die Hinterlassenschaft des in Segnitz jüngsthin verlebten Herrn Pfarrers Johann Christian Benedikt Köhler zu haben gedenken, haben solche Montag den 12. Januar 1818. früh um 9 Uhr auf dem kön. Stadtgerichte dahier selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, und rechtlich auszuführen, widrigenfalls bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die nicht Erscheinenden einige rechtliche Rücksicht nicht genommen werden wird.

Decr. Würzburg den 16. Dez. 1817.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

F. Reuß.

---

(5) Z. Steckbrief.

Der Soldat Peter Pröß von Rödelsee, Landgerichts Marktsteft, welcher am 11. November 1814. von dem 12. Linien-Infanterie-Regimente desertirte, machte sich eines bey dem Pulvermüller Georg Röthlein zu Kitzingen verübten Pferd-Diebstahls verdächtig.

Das gestohlene Pferd ist bereits dem Eigenthümer wieder zurückgestellt.

Alle öffentlichen Behörden werden ersucht, diesen flüchtig gegangenen und diebstahlsverdächtigen Peter Pröß im Betretungsfalle zu arretiren, und wohl verwahrt hierher liefern zu lassen.

Würzburg den 14. Dezember 1817.

Das königl. baier. 12te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

Rehmann, Reg. Audit.

Personal-Beschreibung des Peter Pröß.

Er ist 5 Schuh 8 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, mittelmäßige Nase, und etwas spitzig rundes Kinn, und schmales Gesicht.

Die Gesichtsfarbe schwärzlicht, er ist ein Gärtner von Profession.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 20. December 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	75 Ml.	— Mtz.	das Mltr.	32 fl. 30 kr.	bis 31 fl. 5 kr.
Korn,	14 Ml.	4 Mtz.	— —	32 fl. 24 kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Gerste,	99 Ml.	7 Mtz.	— —	36 fl. — kr.	bis 33 fl. 5 kr.
Haber,	9 Ml.	4 Mtz.	— —	9 fl. 30 kr.	bis 9 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	130 Ml.	5 Mtz.	das Mltr.	31 fl. — kr.	bis 29 fl. 5 kr.
Korn,	23 Ml.	4 Mtz.	— —	30 fl. — kr.	bis 28 fl. 5 kr.
Gerste,	84 Ml.	7 Mtz.	— —	33 fl. — kr.	bis 30 fl. 5 kr.
Haber,	38 Ml.	— Mtz.	— —	9 fl. — kr.	bis 8 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	32 Ml.	5 Mtz.,	das Mltr.	29 bis 27 fl.
Korn,	16 Ml.	4 Mtz	—	28 bis 25 fl — kr.
Gerste,	27 Ml.	7 Mtz.	—	30 fl. bis 24 fl. — kr.
Haber	9 Ml.	4 Mtz.		8 fl. bis 7 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 572 Mltr. 3 Metzen, als: 238 Mltr. 2 Mtz. Weitzen, 64 Mltr. 4 Mtz. Korn, 212 Mltr. 5 Mtz. Gerste, 57 Mltr. 5 Mtz. Haber.

Königl. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

(3) 2. Versteigerung.

Auf Requisition des großherzogl. badischen Bezirksamtes zu Wiesloch werden Dienstag den 13. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bütthard beyläufig

40 Zentner 1816er Schurwolle, und
3 dto. 1816er Lammwolle,

gegen baare Zahlung öffentlich versteichen — und bey der Strichstagfart die Abtheilungen der Wolle, in welchen die Verwerthung geschieht, bestimmt werden.

Aub den 17. Dezember 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 5. Februar k. J. früh um 10 Uhr wird auf dem Gemeinde-Hause zu Kirchschönbach das der Häfner-Meister Lorenz Behringers Wittib zu Kirchschönbach gehörige Wohnhaus, Hof, Scheuer, Garten, mit den übrigen dazu gehörigen Gebäuden, und den dazu gehörigen Gemeinde-Rechten auf Ansuchen des Schultheisens Schneider zu Geesdorf in vim executionis an den Meistbietenden verkauft.

Die Strichs-Bedingungen und die auf das Haus haftenden Lasten werden in der Lizitations-Tagfart bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 12 Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Wirth.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der seit dem Jahre 1787. dahier anhängigen Concurssache der Georg Heulerschen Eheleute zu Püsselsheim sind zwar von dem vormals hiesigen Stadtvogtey-Amte mehrfällige Liquidationen aber nicht in der Art gepflogen worden, daß darauf ein umfassendes Prioritäts-Urtheil erlassen werden könne; es ist daher die Abhaltung einer nochmaligen Edictstagfart nothwendig geworden, welche hiermit auf Donnerstag den 12. Februar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt wird.

Bey dieser Edictstagfart haben demnach diejenigen, welche aus der Debitmasse der obengenannten Heulerschen Eheleute irgend eine Forderung zu machen, und solche bey dem bisherigen Liquidationstermin noch nicht gehörig liquidiret, oder die ihnen deßfalls zukommenden Vorzugsrechte noch nicht angebracht haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen; dagegen sind dann unter dem nämlichen Präjudize von der Creditorschaft die allenfallsigen Einreden vorzubringen, und — falls es nöthig, darauf schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Gerolzhofen den 22. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Unterm 13. d. M. wurde von der kön. Gensd'armerie dahier eine taubstumme Weibsperson an unterzeichnete Stelle gebracht. Da dieselbe weder ihre Heimath anzugeben weiß, noch diese erfahren werden konnte, so wurde diese Weibsperson dahier in Verwahrung zurück behalten.

Man ersucht daher alle kön. Behörden, welche über die Herkunft oder Heimath dieser Weibsperson Auskunft geben können — gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen, und wird zu diesem Behufe deren Signalement beygefügt.

Haßfurt am 15. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Greb.

Signalement:

Größe: 5 Schuh 3 Zoll,
Haare: braune,
Stirne; niedere,
Augenbraunen: braune,
Augen: braune,
Nase: breite,
Mund; großer,
Kinn: rundes,
Gesichtsfarbe: blasse,
Hals: dicker.

Kleidung.

Eine weißmousselinene Haube, ein weiß und roth gewürfeltes verflicktes Halstuch — und ein weißes Halstuch mit rothen Streifen, ein braunes baumwollenes Mützchen,

einen dunkelblauen leinenen Rock, einen hellblauen leinenen Schurz, einen wollenen weißgestreiften Unterrock, wollene weiße Strümpfe mit röthlichten Zwickeln und alte Schuhe.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Um die Vermögenstheilung des Johann Zübert von Mühlbach auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes gedachten Züberts nothwendig.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an gedachten Zübert machen zu können glauben, auf Mittwoch den 14. Januar 1818. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen — um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung vorwürfiger Vermögenstheilung keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 13. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

Bekanntmachung.

Die Prioritäts-Erkenntnisse in den Concurssachen gegen

Moses Brünn von Thüngen,
Hajum Samson von da,
Georg Weidner jüngster von Heßlar,

werden am Mittwoch den 31. Dezember 1817. am gewöhnlichen Orte angeheftet, welches andurch zur Kenntniß bringt

Karlstadt den 20. Dezember 1817.

Königl. Landgericht,
als königl. juliusspitälisches Patrimonialgericht Thüngen.

Grandaur.

Bekanntmachung.

In den Concursachen gegen

Adam Gunkel von Retzbach,
Peter Sersig von Gambach,
Thomas Götz von Mühlbach,
Caspar Hofmann von Karlstadt,
Georg Brendel von da,
Barbara Eichin von da,
Michel Ament von Rettersbach,
Georg Schäfer von Wiesenfeld,
Adam Graas von da,
Johann Treutlein von Stetten,
Jud Säckel von Zellingen,

werden die Prioritäts-Erkenntnisse am Mittwoch den 31. Dezember d. J. an den Gerichtsthoren zu jedermanns Wissenschaft angeheftet.

Karlstadt den 20. December 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Auf Antrag des Schutzjuden Jakob Aron nun Bernstein zu Laudenbach seine sämmtlichen Gläubiger öffentlich vorzuladen, um ermessen zu können, ob sein Vermögen zur Tilgung seiner Schulden hinreiche, wird Tagfart zur Aufnahme des Schuldenstandes des Jakob Aron nun Bernstein auf Mittwoch den 11. Februar 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an mehrerwähnten Schutzjuden machen zu können vermeinen, solche anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtigen Debitwesens auf sie keine Rücksicht gemacht werde.

Karlstadt den 17. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Wer gegen die vorlängst verstorbene Nadlermeister Georg Michael Schaffnerischen Eheleute, oder deren Verlassenschaft zu Mainbernheim eine Forderung zu machen hat — muß solche Donnerstag den 15. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr unter Vorlegung und Angabe der Beweismittel bey dem unterzeichneten Gerichte unter dem Nachtheile liquidiren, daß er bey Vertheilung der Nachlaßmasse nicht berücksichtiget werde.

Marktsteft am 15. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Bodenstaff.

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Verlassenschaftsmasse der Nadlermeister Georg Michael Schaffnerischen Ehe-

(**)

leute zu Mainbernheim gehörige Haus nebst Mobilien wird Dienstag den 20. Jan. 1818. und die folgenden Tage jedesmal Vormittags um 9 Uhr durch gerichtlichen Aufstrich in Mainbernheim verkauft werden. — Das Haus ist zweistöckig, liegt an der Hauptstraße, und kann sowohl zu einem bürgerlichen Gewerbe, als auch rücksichtlich der dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude u. des Kellerwerks zur Landwirthschaft zugleich benutzt werden.

Die Mobilien bestehen nebst dem gewöhnlichen Hausgeräthe in dem Werkzeuge zur Nadlerprofession und verschiedenen Kramwaaren an Tabacksköpfen u. Rohren, Messern u. Gabeln, metallenen Knöpfen und andern Artikeln, welche von den Nadlern geführt, und worauf die damit handelnden Krämer aufmerksam gemacht werden.

Marktsteft den 15. Dezember 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Stöhr.

Bodenstaff.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt, welchem die Kenntniß der auf der Verlassenschaft des verstorbenen Schullehrers Martin Zimmer zu Bastheim haftenden Schulden nöthig ist, ladet sämmtliche Gläubiger des besagten Schullehrers zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 14. Januar k. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß dasselbe ohne Berücksichtigung der an dieser Tagfart etwa nicht erscheinenden Gläubiger die obenerwähnte Verlassenschaftssache berichtigen werde.

Mellerichstadt am 10. Dezember 1817.

(L. S.)

Meusel.

---

(3) 3. Gestohlenes Geld.

Da die Wittwe des hiesigen Apothekers Kaspar Wagner vorgestern Abends durch höchst gewaltsamen Einbruch einen sehr beträchtlichen Geld-Diebstahl erlitten hat, so werden alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, Jedermann, besonders die Juden, Wirthe und Handelsleute aufgefordert, auf Leute, welche Geld an sie zahlen, oder bey ihnen wechseln lassen, und besonders auf folgende Münzsorten, die zum Theile nicht

näher beschrieben werden können, Achtung zu geben, und die Anzeige davon hier zu machen.

1 großes Goldstück, ungefähr 20 fl. werth;
holländische und ungarische, mit dem Marienbilde bezeichnete Dukaten;
1 Louisd'or mit einem Adler;
2 angebohrte Thaler mit breiten Rändern, und dem Namen Kaspar Wagner, dann vermuthlich mit der Jahrs-Zahl 1702.;
sogenannte Marien-Thaler;
sächsische und andere Konventions-Thaler;
1 russischer Rubel;
sogenannte Röslein-Gulden;
24, 12 und 6 kr. Stücke mit dem Marien-Bilde;
Marien- und Peter-Batzen;
1 Paar silberne, etwas flache Hemdknöpfe mit röthlichen Steinen, in deren Mitte sich weiße Steinchen befinden.

Mellerichstadt am 13. Dezember 1817.

Königl. baier. Landgericht.

Meusel.

---

(3) 1. Vorladung.

Andreas Krauß geboren im Jahre 1789. bey der Kotzmühle nächst Kirchaich, wird als zur mobilen Legion pflichtig hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, wenn dessen Aufenthalt im Königreiche Baiern, innerhalb eines Jahres aber, im Falle solcher im Auslande ist, um so mehr dahier zu stellen, und der aufhabenden Militär-Pflicht Genüge zu leisten, widrigens er die Vermögens-Confiscation gegen sich verwirkt.

Pölsdorf am 18. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Aus dem Wohnhause der Maria Zitzmann Wittib zu Waigolshausen wurden zwischen dem 12. und 13. l. M. nachverzeichnete Gegenstände diebischer Weise entwendet, als:

1) ein neues Oberbett von Zwillich, am Werthe zu 20 fl. rhn.
2) 2 Kissen von Zwillich zu 2 fl. rhn. im Werthe.
3) 4 Riemen dürres Fleisch zu 2 fl. rhn. am Werthe.

Digitized

4) 1 Schinken zu 1 fl. rhn.
5) 1 Käße zu 18 kr. rh.
6) 1/2 Laib Brod zu 12 kr. rh.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden dienstergebenst ersucht, gegen den noch unbekannten Thäter sowohl, als die entwendeten Gegenstände die geeigneten Nachforschungen eintreten, und im Auffindungsfalle die Anzeige anher gelangen zu lassen.

Werneck am 15. December 1817.

Königl. Landgericht.
Limb.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Die Locations-Urtheile in den Ausschatzungssachen des Georg Katzberger von Sömmersdorf und des Andreas Hart von Hergolshausen sind unterm heutigen vor der Gerichtsthüre in vim publicationis angeheftet worden. Welches hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Werneck am 24. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Johann Schreiner zu Aschach bestimmen zu können, wird Tagfart zur Liquidation dessen Passiven auf Dienstag den 3. Februar k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Kissingen den 15. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.
G. F. Conrad.
G. Thees.

---

(3) 1. Versteigerung.

Friedrich Carl Römheld aus dem hiesigen Districtsorte Geroda will seine dortselbst besitzende Mühle bestehend

a) in einem neuen Wohnhause und Scheuer sammt Nebengebäuden mit einer gut eingerichteten Mahl- und Schlagmühle mit 5 Loch im Trillis gehend, mit zwey Pressen, nebst einer zunächst außer dem Wohnhause sich befindenden Schneidmühle; die drey Mühlen sind so eingerichtet, daß sie aus 2 Rinnen getrieben werden;
b) eine Wiese von bester Lage, unmittelbar an das Wohnhaus und Mühle stossend, zu 5 Wägen Futter;
c) 6 Maaß Artfeld Aussaat im Elchholz neben Johann Wirth,

an den Meistbietenden öffentlich amtlich versteichen lassen, wozu Verstrichstermin auf Mittwoch den 14. Jänner 1818. anberaumt wird, wo sich Kauflustige früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Geroda einfinden, auch schon vorher dortselbst die Einsicht nehmen können. Hiebey wird noch bemerkt, daß sich rücksichtlich des Kaufschillings die Einrichtung treffen läßt, daß solcher nach und nach bezahlt wird.

Brücke an den 22. Dezember 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Am 22. d. M. Abends zwischen 5 und 7 Uhr wurden der Hebamme Margaretha Müller dahier aus ihrer Wohnung mittels Einbruches nachbeschriebene Gegenstände gestohlen:

1) Ein zitzener Mantel mit hellblauem Grunde, und kleinen schwarzen Blümchen, das Futter von Flanell. Werth 12 fl.
2) Ein roth zitzener Weiberrock mit kleinen, weißen und schwarzen Blumen. W. 5 fl.
3) Ein weiß zitzener Weiberrock mit rothen Streifen und solchen Kornähren. W. 6 fl.
4) Ein weißes mousselinenes Schürz-Tuch. Werth 1 fl. 30 kr.
5) Ein rothes franzleinenes dto. W. 2 fl. 30 kr.
6) Ein zitzenes detto mit weißem Grunde und großen, rothen und blauen Blumen nach alter Mode. Werth 1 fl.
7) Ein leinenes hausgemachtes detto von weißem und blauem Garn mit rothen Streifen. Werth 1 fl. 30 kr.
8) Drey Komod-Hauben, wovon eine von weißem Atlas, mit Strickperlen ausgenähet, und mit Mohrenband besetzt war; eine von feuerblauem Taffent, mit einer goldenen Blume gestickt; die dritte aber von hellrothem Zitze war: beyde letztere waren mit Schweinfurter Bändern besetzt. Sämmtliche im Werthe zu 8 fl.
9) Ein großes seidenes Halstuch von orange-

gelber Farbe, mit einer goldgelben Franze und einer färbigen Blume. Werth 6 fl.

10) Ein aschgraues seidenes Mäzchen mit nämlicher Frisur, und Futter von Flanell. Werth 6 fl.

11) Ein weißes battistmousselinenes detto noch ganz neu, mit Futter von weißem Leinwand. Werth 1 fl. 30 kr.

12) Ein roth franzleinenes Leibchen. W. 1 fl.

13) Ein braun zitzenes detto. Werth 30 kr.

14) Ein ganz neues detto von grünem Zitze mit schwarzen Blumen, und Futter von weißem Leinwand. Werth 2 fl.

15) Ein roth kattunener Bettvorhang mit schwarzen Figuren, aus 2 Theilen bestehend. Werth 2 fl.

16) Ein Paar weiß baumwollene Weiber-Strümpfe. Werth 30 kr.

17) Zwey Kopfkissen-Zichen von hausgemachtem leinenen Zeuge, gewürfelt mit blau und rothen Streifen. Werth 50 kr.

18) Vier ganz kleine Kinderhemdchen. W. 1 fl. 30 kr.

19) Ein Weiberrock von Bouteille-grünem Tuch, der umgeändert werden sollte, und in grobes leinenes Tuch zum Futterzeuge eingewickelt war. Werth 1 fl. 30 kr.

20) Eine Elle grauses, und eine Elle grobes Leinentuch. Werth 45 kr.

21) Ein mousselinenes Halstuch mit rothem Endstreife. Werth 40 kr.

22) Ein blau und weiß gedrucktes Sacktuch von Leinwand. Werth 20 kr.

23) Ein Päckchen von gelbem Taffent mit etwas Futter, wovon eine Haube gemacht werden sollte. Werth 10 kr.

24) Ein Huck-Korb, in welchem die entwendeten Effecten wahrscheinlich weggebracht wurden.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Anzeige, mit dem geziemenden Ersuchen an alle Polizey- und Criminal-Behörden zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Effecten geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle des einen oder der andern alsbald Nachricht anher zu ertheilen.

Hammelburg, am 24. Dezember 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Klein, j. p. j.

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 25. Januar 1818. wird im Executionswege das Haus, dann 1 5/8 Acker, 12 Ruthen Weinberge im Offenthal, und 16 Ruthen Garten unter den Bachweinbergen des Joseph Schaug, Schmied von Hammelburg, Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Gerichtszimmer dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und die Bedingnisse mit den darauf hastenden Lasten werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Hammelburg den 12. Dezember 1817.

Königl. Districtsamt.

(L. S.)

F. A. Göß mann.

Winter, a. s. j.

(3) 5. Gestohlene Sachen.

Am 3. dieses Abends ist die Pferchhütte des Martin Wald in Diebach auf dessen Acker an der Windheimer Markung erbrochen, und daraus ein zwilchenes Oberbett — worin zwey Löcher und frische Lappen von Zwilch aufgesetzt waren, mit einem weißleinenen Ueberzuge, ein solches Kopfkissen, ein grob leinenes Bettuch, und ein Paar grau wollene Kamaschen, sämmtliches im Werthe von 20 fl. 55 kr. entwendet worden.

Indem man diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle treffenden Behörden, zur deßfallsigen Entdeckung gefälligst mitzuwirken.

Hammelburg den 11. Dezember 1817.

Königl. Districtsamt.

Meier, j. l. i.

Winter, a. s.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Johann Christian Hohleisen, im Jahre 1757. zu Mainstockheim geboren, entfernte sich im Jahre 1780. von seinem Geburtsorte und ließ von dieser Zeit an nicht das Mindeste von sich hören. Da nun dessen Bruders-Sohn, Joh. Andres Hohleisen, als dermal einzig bekannter nächster Anverwandte auf Aushändigung des unter Curatel stehenden Vermögens zu 409 fl. 53 1/4 kr. rhn. ohne Cautions-Leistung angetragen hat; so wird gedachter Hohleisen — oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben andurch edic-

taliter vorgeladen, sich innerhalb einem 1/4 Jahre a dato bey unterfertigter Stelle anzumelden, und das fragliche Vermögen nach vorheriger Legitimation in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß solches ansonsten nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins dem Johann Andreas Hohleisen gemäß seines Antrags extradiret werden solle.

Mainsondheim den 10. Dezember 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

Rees.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Warnung.

Wer aus irgend einer Ursache gegen Martin Lurz zu Frankenwinheim eine rechtliche Forderung zu begründen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, dieselbe mit allen seinen Beweismitteln und Vorzugsrechten am Dienstage den 27. k. M. Januar früh um 9 Uhr vor der unterzeichneten Behörde anzubringen, und geltend zu machen, widrigenfalls derselbe bey der Tilgung der Passiven des Martin Lurz später nicht berücksichtiget werden soll.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, von heute an mit dem Martin Lurz in Frankenwinheim ohne Einwilligung seiner Ehefrau Elisabetha und seines Curators des Schuldheißen Michael Barthel allda ein Geschäft zu unternehmen, welches dessen Rechte oder Vermögen von einer Seite belasten könnte, so daß alle Handlungen der Art ohne alle verbindliche Kraft für Martin Lurz seyn sollen.

Wiesenthaid den 13. December 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

---

(3) 2. Warnung.

Dem Johann Georg Ernst, ledigen Standes, zu Rügheim, ist wegen seines leichtsinnigen Schuldenmachens, ein Curator in der Person des Johann Nikolaus Häfner allda beygegeben worden. Wer daher, ohne Genehmigung und Beystand dieses seines Curators, mit demselben in ein Geschäft sich einläßt, und ihm Geld oder Waaren auf Borg giebt, hat keine Hülfe zu gewärtigen, welches andurch zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Bettenburg den 8. December 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn Truchseß von Wetzhausen von Bettenburg.

G. G. Schmidt, Patr. Beamt.

Nikolaus Adam Rügheimer, verpflicht. Amtsscribent.

---

(3) 3. Verpachtung.

Die Stadt-Mainmühle zu Haßfurt, bestehend in einem zweystöckigen Wohnhause, Hofrieth, Stallung und Küchengarten mit 7 Mahlgängen — soll abermals in einen 6 jährigen Temporal-Bestand an den Meistbietenden salva ratificatione der allerhöchsten Herrschaft hingelassen werden, und geschieht daher der öffentliche Aufstrich dieser Mühle Donnerstag den 8. Januar 1818. früh um 10 Uhr dahier auf dem Rathhause, wobey sich die Pachtliebhaber am Tage u. Stunde dahier gehörig einfinden, und die bey dem Striche zu machenden Bedingnisse vernehmen können, welches jeden Liebhaber hierzu zur Nachricht dient.

Sign. Haßfurt am 10. Dezember 1817.

Von Bürgermeisteramtswegen

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (5) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1818. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 16 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie

des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagssatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldung und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tagslänge beygefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner Brauchbarkeit bereits bey vielen königl. Gerichtsstellen eingeführt, und für jede Haushaltung ein unentbehrliches Bedürfniß.

---

2) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist angekommen, und für den beygesetzten Preis zu haben:

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger- und Bauersmann auf das Jahr 1818. Herausgegeben von C. A. Fleischmann. 4. München in der Fleischmann'schen Buchhandlung. Preis 24 kr.

Neben dem eigentlichen Kalender für Katholiken und Protestanten, der mit weißem Papier durchschossen ist, befindet sich ein lehrreicher Aufsatz über das Weltgebäude; dann folgen die Aufsätze, welche sich durch Mannichfaltigkeit, Reichthum und Zweckmäßigkeit auszeichnen, in folgender Ordnung aufeinander:

A. Erzählungen und Geschichten für den Bürger und Landmann zur Beförderung guter Gesinnungen, zur Ausrottung des Lasters und schädlicher Vorurtheile. 1) Der Frater Umkehrt. 2) Der alte Martin geht um, oder das glücklich entdeckte Gespenst. 3) Der Bauer Lenz als Landwirth. 4) Wenn die Noth am größten, ist die Hülfe am nächsten. 5) Redlichkeit bringt Segen. B. Nützliche Kenntnisse und Vorschläge für den Bürger und Landmann. 1) Nützliche Lehren für den gemeinen Mann. 2) Schilderung der Landleute in Polen. 3) Tödtlicher Biß der gemeinen Natter. C. Schöne Handlungen, als Beyspiele zur Nachahmung. Sechs kurze Erzählungen. D. Haus- und Landwirthschaft. 1) Die Futterkräuter. 2) Wie ein Landmann eine schlechte Wiese so verbesserte, daß sie jetzt 4 Fuder gutes Heu gibt, da erst kaum so viel darauf wuchs, daß die Leitern des Wagens voll wurden. 3) Wie ist da, wo man Sandboden hat, das Erdreich zu verbessern. 4) Ehe ihr auf Aberglauben denkt, und bösen Leuten die Schuld von Unglück gebt, seht auf alles, was euch umgibt, und selbst eurem Acker gefährlich, und eurem Vieh schädlich werden kann. 5) Mittel gegen die Schnecken. 6) Mittel, Getreide lange, auch vor Ungeziefer, besonders vor Ratten zu bewahren. 7) Leichtes Mittel, um Eyer von den Hühnern im Winter, wie im Sommer zu bekommen. E. Unglücksfälle durch Unwissenheit, Aberglauben ꝛc. entstanden. 1) Wasserscheu und Tod durch den Biß eines tollen Hundes. 2) Unvorsichtigkeit mit einer Pistole. 3 Unglück durch Wasser. 4) Unglück durch Vergiftung. 5) Ein Schwein verletzt ein Kind. 6) Tod durch Kälte. 7) Unglück durch Unvorsichtigkeit bey der Arbeit. F. Lustige Erzählungen und Anekdoten. 1) Das wohlfeile Mittagessen. 2) Das Mittagessen im Hof. 3) Der Zahnarzt. 4) Mißverstand. G. Lieder für Landleute. H. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Baiern.

Volksfreunde, Pfarrer, Schullehrer, Buchbinder, Krämer ꝛc., die diesen in seiner Art einzigen Kalender in ihrer Gegend verbreiten wollen, wenden sich an die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg, und genießen bey Abnahme von wenigstens 1 Dutzend einer angemessenen Provision.

Da dieses wahre Familienbuch durch eifrige Verwendung von Volks- und Vaterlandsfreunden immer mehr Eingang gewinnt, so dürfte es bald kein Haus mehr geben, in dem dieser nützliche Kalender nicht zu finden wäre.

Register

zum

Kön. baier. Intelligenzblatte für das Großherzogthum Würzburg.

Jahrgang 1817.

Abergläubische Bettel- und Bücherverkauf betr. S. 3003.

Adels-Matrikel betr. S. 3225.

Advokaten, die Zuziehung derselben in reinen Polizeysachen betr. S. 3121.

Allmosen-Austheilung an Bettler und Landstreicher betr. S. 481.

Anleben, die Eröffnung eines Anlehens zum Getreid-Ankaufe betr. S. 553.

Armen-Wesen betr. S. 2473.

Arrestaten-Verpflegungs-Gelder, die Erhöhung derselben betr. S. 582.

Atzungsgebühren für die Inquisiten in den Frohnvesten betr. S. 1220.

Auszeichnungen der Gensd'armen im Etatsjahre 1814/15. betr. S. 557.

Auszeichnung des Schullehrers Wirth zu Schwebenried betr. S. 536.

Auszüge vierteljährige, Einsendung derselben aus den landgerichtlichen Tax- und Straf-Registern betr. S. 3025.

Bachfegen betr. S. 2796.

Baden betr. S. 1838.

Badeplätze für Kranke zu Kissingen und Bocklet betr. S. 1457.

Bauwesen, die Anfertigung von Kosten-Ueberschlägen betr. S. 1529.

— — Die Behandlung des Land-Bauwesens betr. S. 1955.

— — der Communen und Stiftungen betr. S. 2049.

— — der Stiftungen und Communen betr. S. 529.

— — die Stellung der Landbau-Rechnung betr. S. 3326.

Belobung der Bürger Blättner und Sauer zu Nordheim betr. S. 1579.

Belohnung des Andr. Grünsfelder von Ochsenfurt betr. S. 2478.

Benefizium St. Crucis zu Biberehren betr. S. 3004.

— — ad St. Catharinam zu Dettelbach betr. S. 3069.

Berichte, die Form derselben betr. S. 370. 1673.

— — die jährlichen betr. S. 823.

— — die unrichtige Eingabe derselben betr. S. 3001.

— — Erstattung der Jahresberichte betr. S. 3441.

Besoldungs-Bezüge, die Stempelung der Quittungen über die monatlichen betr. S. 394.

Bettler und Landstreicher, den Transport derselben betr. S. 1641.

Bettler und Landstreicher betr. S. 481. Allmosen-Austheilung an dieselben betr. S. 481. Vorspann für selbige betr. S. 533.

Bettler und Vaganten, das Recht körperlicher Züchtigung gegen solche betreffend. S. 3162.

Bettler, den Andrang derselben nach München betr. S. 213.

Bierbrauereyen, Bürger-Annahme auf solche betr. S. 3163.

Biertaxe für Winter und Sommer betr. S. 163.

Bier-Sudwesen, und Biersatz betreff. S. 555.

Biersatz-Regulativ betr. S. 739.

Bordereaux über die Verpflegung der k. russ. und andere Truppen pro 1813/14. betr. S. 40.
— — die monatlichen Einsendungen derselben betr. S. 2561.
Brachfelder = Anbauen betr. S. 650.
— — den dießjährigen Anbau derselben betr. S. 1041.
Brand = Versicherungs = Anstalt betreffend. S. 2337. 2475.
Briefpost zu Würzburg. S. Beylage zu S. 1431.
Brodbacken, die Benützung verschiedener Würzel = Gewächse zu solchem betreffend. S. 577.
Brod, den Essitozoll von selbigem betr. S. 740.
Brodhaus = Eröffnung betr. S. 1810.
Brod durch Beymischung von Reismehl. S. 2015.
Brods = Qualität und anderer Lebensmittel betr. S. 1733.
Brod = und Mehl = Verkauf von Landleuten dahier betr. S. 2609.
Capitalien, die von milden Stiftungen zur Errichtung der Getreid = Magazine auszuleihenden Capitalien betr. S. 763.
— — Ausleihung bey Kirchen und milden Stiftungen betr. S. 2125.
— — Aerarialpassiven, fernere Rückzahlung derselben von der k. Schuldentilgungskasse zu Würzburg betr. S. 2875.
— — Einsendung der vorgeschriebenen Einstands = Capitalien = Uebersicht für das Jahr 1816/17. S. 3253.
Cataster = Herstellung sämmtlicher Staats = Realitäten betr. S. 2180.
Collecte wegen den Brand zu Bischofsheim vor der Rhön betr. S. 39. 395.
— — des Marktes Rehau betreffend. S. 3273.
Conscribirte, die Zahlung der Verpflegungs = Kosten für die mit Arrest bestraften widerspenstigen Conscribirten betr. S. 2001.
Conscriptionskosten für 1814/15. betr. S. 1732.
Conscriptions = Rechnungs = Wesen betr. S. 2385.
— — Kassewesen betr. S. 2537. 3461.
Conscription der Militärpflichtigen der 1798r Altersklasse betr. S. 2873. 2969.
Dekanate, die Anordnung der protestantischen General = Dekanate betr. S. 2633.
Deserteurs, die Bezahlung und Verrechnungsweise der Uebernahms = und Transport = Kosten aufgefangener kön. baier. Deserteurs betr. S. 3253.
— — Einlieferung betr. S. 2539.
Diebstahl von Diamanten in London betreffend. S. 2505.
Dienstboten = Institut betr. S. 2969.
Dohlen, die Verminderung derselben betreffend. S. 1398.
Einlößungs = Amt, die Errichtung eines solchen dahier betr. S. 369.
Einquartierung der auf Musterungs = Reisen befindlichen Gensd'armerie = Offiziere betr. S. 428.
Entlassungs = Gesuche, die Behandlung derselben betr. S. 505.
— — Scheine für die aus der Militärpflicht entlassenen Conscribirten betreff. S. 113.
Essig, die Minderung des Eingangs = Zolls von selbigem betr. S. 241.
Etats = Ueberschreitungen pro 1814/15., die Genehmigung derselben betr. S. 194.
Feuersgefahr = Abwendung betr. S. 3574.
Firmungs = Ertheilung auf dem platten Lande betr. S. 2731.
Flurschütz, Joh., Schultheisen zu Mabbronn betr. S. 3164.
Forstkulturen in den Gemeinde = Stiftungs = und Körperschafts = Waldungen betr. S. 1609.
Forsttaxe = Bestimmung für die Gemeinde = Stiftungs = und Körperschafts = Waldungen betr. S. 2177.
Forstwesen, Fertigung eines Verzeichnisses über die forstamtlichen Versteinungs = Kosten für das Finanz = Jahr 1816/17. betr. S. 3409.
Freyzügigkeit mit Kurhessen betr. Verordnung v. 14. Jänner 1817. S. 345.
Früchten, den Eingangs = Zoll der vom Auslande eingeführt werdenden Früchte betr. S. 649.

Gebet, Anordnung eines feyerlichen Dankgebetes wegen der glücklichen Wiedergenesung Sr. K. Hoheit des Kronprinzen betr. S. 65.

Geld-Versendungskosten betr. S. 3067.

Gemeinde-Vorsteher, die Anwendbarkeit der Artikel 315. und 411. Theil I. des Straf-Gesetzbuches auf dieselben betreff. S. 625.

Gensd'armerie-Stationen betreffend. S. 2704.

Gensdarmen, die nöthige Vorspann bey Versetzungen betr. S. 3123.

— — Fourage-Bedarf derselben betr. S. 3325.

Geretisch: Verordnungen-Sammlung, Anschaffung derselben betr. S. 3410.

Gerichtsstand der Legionisten betreffend. S. 257.

Geschäfts-Styl, die Ausfertigungen der Unterbehörden an Staatsdiener, Adelige, Gutsbesitzer und Pfarrer betreff. Verordn. v. 14. Jan. 1817. S. 139.

Geschäfts-Führung bey den Landgerichten, und die Verhältnisse ihres Personals betr. Verordnung v. 18. April 1817. S. 1185.

— — Verhältnisse der Patrimonial-Gerichte betr. S. 1527.

— — Verhältnisse betr. S. 1978.

— — Protokolle-Führung betr. S. 3105.

Getreid-Ueberschüsse, die Verwendung derselben bey milden Stiftungen, Gemeinden und Kirchen betr. S. 305.

Getreid- und Victualien-Defraudation betr. S. 427.

— — Markt, die Erneuerung desselben zu Bolach betr. S. 481.

— — Ankauf, die Eröffnung eines Anlehens zu demselben betr. S. 553.

— — Unterstützung der hülfsbedürftigen Unterthanen im Großherzogthume Würzburg mit Getreide betr. S. 625.

— — mautfreyen Bezug der Zehent- und Gült-Getreide auf eigene Erzeugnisse zwischen Baiern und Würtemberg betr. S. 627.

— — Vorräthe, die Veräusserung derselben bey den Gotteshauspflegen und andern milden Stiftungs-Verwaltungen betr. S. 651.

Getreid-Vorkehre gegen frühzeitiges Schneiden und Einführen desselben betreffend. S. 1833.

— — Weggelds-Befreyung über eingebrachtes Getreid betr. S. 1835.

— — Zehent-Verpachtung betr. S. 1837.

— — Magazin, die Zahlung der für ganze Districte oder Gemeinden aus dem Kreis-Getreid-Magazin angewiesenen Früchte betr. S. 1837.

— — Verkauf auf dem Halme oder der Wurzel betr. S. 1897.

— — Anlehen, das Vorzugsrecht derselben bey entstehenden Concursen betreff. S. 1953.

— — und Victualien, die Strafverhandlungen über Defraudationen der Ausgangszölle von Getreid und Victualien betreffend. S. 2025.

— — Handel, die Aufsicht auf denselben betr. S. 2387.

— — Preisbestimmung für das von den milden Stiftungen an die Gemeinden abgegebene Getreid betr. S. 2477.

— — Handel betr. Verordnung von München v. 13. September 1817. S. 2785.

— — Messer verpflichtete, Aufstellung solcher betr. S. 3393.

— — Einkauf, Ausstellung polizeylicher Zeugnisse über denselben auf öffentlichen Märkten zur Ausfuhr ins Ausland, und die Zeit der Gültigkeit dieser Atteste betr. S. 3481.

— — in Schrannen betr. S. 3603.

Gewächse-Anbau betr. S. 1322.

Gewerbs-Conzessionen, die Verleihung derselben betr. S. 593.

Gnaden-Gaben betr. S. 821.

Gränz-Bewachung betr. S. 1297.

Großjährigkeits-Erklärung, die Gesuche um dieselbe betr. S. 1705.

Güter, gebundene, die Zertrümmerung derselben betr. S. 2665.

— — Vertheilungen, Quartal-Berichte und Tabellen über solche betr. S. 1297.

Digitized by Google

Hausir = Bewilligungen und Patente betreffend. S. 1362. 3425. 3673.
— — Handel betr. S. 3249.
Hausuchung, vom Forstpersonale vorgenommene betr. S. 21779.
Hebammenschule, die Eröffnung derselben zu Würzburg betr. S. 1224.
Holzsamen = Sammlung betr. S. 3049.
Holztaxen, Ausmittlung derselben für die Staatswaldungen betr. S. 3321.
Hülfs = Verein zu Würzburg. S. 66. Einnahme und Ausgabe vom 3. Jan. bis 4 Febr. 1817. S. 429., vom 4. Februar bis 4. März 1817. S. 657.. 1399., 1427., 3327.
Hundssteuer, Aufhebung derselben betr. S. 3393.
Hunde, Verbot, selbige in die Kirche zu führen betr. S. 511.
Intelligenzblatt betr. S. 3597., 3599., 3626., 3657.
Juden, die Verhältnisse derselben im Großherzogthume Würzburg betr. mit Edikt. S. 5., 33., 114., 257., 239., 713., 1362., 1528., 2704.
Kalchaiche betr. S. 1323.
Kannenaiche betr. S. 1676.
Kartoffelbau im Jahre 1817. betreffend. S. 294., 439., 1041.
— — Brod, und Anbaubeförderungen derselben betr. S. 1761. 1787.
— — Handmühle betr. S. 3444.
— — Mehl zum Brod betr. S. 3444.
— — Mühle des Aloys Werner zu Volkach betr. S. 1765.
Kanzleystunden bey der kön. Regierung betr. S. 1009.
Kirchen = Rechnungen, Journal = Extrakte und Etaats über die jährliche Einnahme und Ausgabe in denselben betr. S. 2121.
Königseer Arzneyen, die Ein= und Durchfuhr derselben betr. S. 979.
Kreise, die Eintheilung des Königreiches in acht Kreise betr. Verordnung von München v. 20. Febr. 1817. S. 817.
— — die obersten Verwaltungs = Stellen in denselben betr. Verordn. von München v. 27. März 1817. S. 921.
— — Vermessung betr. S. 1731.

Landwehrmänner, die Untauglichkeits-Zeugnisse für solche betr. S. 347.
Landwirthschaft, das Octoberfest betr. S. 2697. Beylage zu Nro. 128.
Legionisten, die Entlassung und Wieder-Einreihung derselben betr. S. 1457.
Lehmgruben, die Unglücksfälle durch Einsturz derselben betr. S. 3595.
Lottospiel betr. Verordnung von München v. 31. März 1817. S. 1217.
Maaß, die Verhältnisse des baier. Getreid-Maaßes zu den verschiedenen Lokal-Gemäßen betr. S. 165.
Magazins = Errichtung im Landgerichte Gemünden betr. S. 3251.
Magnetismus, den Mißbrauch in Anwendung desselben betr. S. 3457.
Mahlmitze der Müller betr. S. 1396.
Marktordnung der Stadt Würzburg betr. S. 2450.
Mautdefraudanden von Getreid und Viktualien, die Behandlung derselben betr. S. 427.
Metzenaiche betr. S. 1956.
Militär, kaiserl. russ., Repartition der Verpflegungsgelder betr. S. 29. — 32.
— — die wechselseitige Zurückberufung der Eingebornen der abgetretenen Provinzen aus fremden Diensten betreffend. S. 89. — 91.
— — Individuen, französische betreffend. S. 784.
— — Dienst, kön. englischer, die darin befindlichen würzburgischen Unterthans-Söhne betr. S. 3002.
— — die Behandlung der Verlassenschaften der im Feldzuge vermißten Soldaten betr. S. 3193.
— — k. russisches, die unrichtige Quittirung der demselben gebührenden Fleisch-Portionen betr. S. 3345.
Münzen, den starken Umlauf fremder Scheidemünzen betr. S. 1224.
Namens = und Geburts-Feste beyder Kön. Majest. betr. S. 1729.
Nachsteuer, Quartals = Anzeige über ad depositum genommene betr. S. 3673.
Nummern, die Angabe der Geschäfts-Nummern betr. Verordnung vom 24. Jänner 1817. S. 240.

Organisation des Staats-Ministeriums betr. Verordnung von München vom 2. Februar 1817. S. 777.
Paßbücher-Formularien, und Auszüge-Einsendung betr. S. 3227.
Paß- und Fremden-Wesen betr. S. 977. 3065.
Pässe und Authorisationen, die Ausfertigung derselben betr. S. 1221.
— — den General-Conspect über solche betr. S. 1335.
Patrimonial-Gerichte, die Bestellung derselben betr. S. 449.
— — die Unterordnung derselben im Würzburgischen unter die Landgerichte betr. S. 2703.
Pfand- und Leihhaus, die Errichtung desselben in der Stadt Würzburg betreff. S. 1569.
Pfarrey-Erledigung zu Oberwaldbehrungen, S. 40. Zu Wipfeld, S. 92. Zu Lahrbach, S. 214. Zu Zeil, S. 242. Zu Brendlorenzen, S. 629. Zu Zeubelrieth, S. 889. Zu Eyershausen, S. 955. Zu Fahr, S. 956. Zu Donnersdorf, S. 1105. Zu Strüth, S. 1362. Zu Niederlauer, S. 1398. Zu Goßmannsdorf, S. 1787. Zu Neupelsdorf, S. 1900. Zu Aub, S. 2241. Zu Sulzfeld im Grabfelde, S. 2389. Zu Hausen, S. 2540. Zu Saal, S. 2540. Zu Merkershausen, S. 2925. Zu Arnstein, S. 2937. Zu Egenhausen, S. 3509. Zu Euerdorf, S. 3603. Zu Mellerichstadt, S. 3657.
Pfarr-Unterstützungskasse, die Verwaltung der protestantischen betr. S. 3164.
Pfleger, den jährlichen Wechsel derselben bey manchen Kirchen des Unter-Mainkreises betr. S. 3228.
Physikats-Erledigung zu Gemünden betr. S. 582.
Plassenburg, das Zwangs-Arbeitshaus daselbst betr. S. 5441.
Posthalter, Unterstützung derselben durch Aushülfspferde betr. S. 5575.
Postwagen, die Behandlung der durch denselben zu versendenden Gegenstände betr. S. 3625.
Postwagensfahrt neue zwischen Würzburg und Augsburg betr. S. 3459.
Post-Wesen, die Wiedervereinigung der Inspection fahrender Posten mit dem Oberpostamte dahier betr. S. 1867.
— — Wesen, Brief-Aufnahms-Kasten betr. S. 2754.
Privat-Eigenthum, die Verwendung desselben zu öffentlichen Zwecken betreffend. S. 2793.
— — Repetitionen an der hiesigen Studien-Anstalt betr. S. 2795.
Professur-Erledigung am kön. Progymnasium zu Schweinfurt betr. S. 510.
Prüfung der Schullehrer-Seminariums-Competenten betr. S. 629.
— — der Candidaten des Seelsorgerstandes betr. S. 702.
— — zur Erhaltung erledigter Schuldienste betr. S. 825.
— — der latein. Lehrer betr. S. 889.
— — der Aerzte betr. S. 1121., 2266., 2564.
— — und Preis-Vertheilung an der k. Veterinär-Anstalt betr. S. 1581.
— — der Forst-Candidaten betreffend. S. 2154. 2507.
Quecken-Wurzeln, die Benutzung derselben zur Brod-Vermehrung betreffend. S. 1611.
Quittirbuch betr. S. 2265.
Quittungs-Büchlein, die Einführung derselben betr. S. 757.
Raupen-Reinigung auf den Feldern betreffend. S. 511. 651.
Reduction der bey den Forstämtern gebräuchlichen Flächen- und Körpermaaße in das Baierische betr. S. 2180.
Rechnungen, den Termin zu Einsendung derselben pro 1816/17. betreffend. S. 3557.
Regierungsblatt, die Geschäfts-Abtheilung des vormaligen Bureau des allgemeinen Regierungs-Blattes betreffend. S. 2753.
Regulativ, Einquartierungs- Fourage- und Vorspanns-Regulativ für die kön. Truppen im Inlande und zu Friedenszeiten betr. Verordnung vom 14. November 1816. S. 187.
Reisen nach Rußland betr. S. 2921.
— — in das Königreich beyder Sizilien betreffend. S. 2922.

Digitized by Google

Rettung der Lorenz Geißischen Tochter zu Hain betr. S. 1073.
— — eines ins Wasser gefallenen alten Mannes betr. S. 1901.
Rückstände, die Einsendung der Geschäfts-Rückstände in administrativen Angelegenheiten betr. S. 1121.
Saat, die Bestellung der Frühlings-Saat betr. S. 1425.
— — die Bestellung der Sommer-Saat betr. S. 535.
— — Bestellung der Winter-Aussaat betr. S. 3397.
— — die monatlichen berichtlichen Anzeigen über den Stand derselben betr. S. 681. 821.
Schäferey-Besitzer, Warnung für solche betr. S. 510.
Scheerenschleifer, und andere herumziehende Gewerbsleute, die in Beziehung auf dieselben einzusendenden tabellarischen Verzeichnisse betr. S. 1074.
Schnecken, die Beschädigung der Feldfrüchte durch dieselben betr. S. 2655.
— — die Vertilgung derselben betreffend. S. 2729.
— — Mittel zur Vertilgung derselben betr. S. 2800. 2819.
Schuldentilgungs-Uebersicht im k. b. Großherzogthume Würzburg für das Finanzjahr 1816/17. betr. S. 321.
Schulen, den Stand der Volks-Schulen betr. S. 1524.
Schul-Entlassung und Entlassungsscheine betr. S. 2937.
— — Fond, die Verwaltung des Reibelt'schen betr. S. 3229.
— — Inspectoren-Aufstellung betreffend. S. 3163.
— — Lehrer, die Eingabe der Vorstellungen derselben bey ihren Behörden betr. S. 1396.
— — Personale, den Stand desselben betr. S. 1489.
— — Lehrer-Seminar, die Aufnahme in das dahiesige betr. S. 1929.
— — Lehrer-Vorstellungen-Eingaben betr. S. 3505.
Schulstelle-Erledigung zu Hasselbach, S. 258. Zu Unterleinach, S. 537. Zu Dürrfeld, S. 764. Zu Kerbfeld, S. 764. Zu Hofstetten, S. 764. Zu Marktbreit, S. 767. Zu Brückenau, S. 892. Zu Weyhers, S. 956. Zu Karlstadt, S. 1225. Zu Oberschwappach, S. 1321. Zu Eltmann, S. 1337. Zu Uchtelhausen, S. 1357. Zu Prebersdorf, S. 1550. Zu Aufenau, S. 1610. Zu Stockheim, S. 1610. Zu Westheim, S. 1956. Zu Hammelburg, S. 2001. Zu Oberbach, S. 2122. Zu Burgwallbach, S. 2562. Zu Untereßfeld, S. 2449. Zu Schallfeld, S. 2449. Zu Rottershausen, S. 3027. Zu Bastheim, S. 3069. Zu Wetrin..en, S. 3123. Zu Margetshöchheim, S. 3124. Zu Burghausen, S. 3371. Zu Püssensheim, S. 3510. Zu Rüdlingen, S. 3510. Zu Mönchstockheim, S. 3697.
Schulstrafen, Vertreibung betr. S. 3482.
— — Unterricht der jüdischen Jugend. S. 329.
— — Wesen, den deutschen Schulfond und den Schulfonds-Bücher-Verlag in München betr. Verordn. von München vom 5. May 1817. S. 1977.
— — Wesen, die Organisation der Mittel- und Unterbehörden für die Leitung desselben im Unter-Mainkreise betreff. S. 2961.
— — Wesens-Organisation betreffend. S. 3538. 3569.
Schutzpocken-Impfung, die zu derselben erforderlichen gedruckten Materialien betr. S. 785.
— — für das Jahr 1817. S. 1339.
Siegel, die Einsendung der großherzogl. würzburg. Amtssiegel betr. S. 9.
Soldaten, die in Urlaub erkrankenden betr. S. 2388.
Spatzen-Verminderung betr. S. 822.
Staats-Ministerium, die Bildung und Einrichtung der obersten Stellen des Staats betr. Verordn. von München vom 2. Febr. 1817. S. 777.
— — Papiere, die auf jeden Inhaber (au porteur) lautenden Staats- oder sonst öffentlichen Fonds-Papiere betr. Verordn. von München vom 12. März 1817. S. 785.
— — Realitäten-Verkauf betreffend. S. 1785.

Digitized by Google

Stein = Setzen, das Setzen und Ausbessern der sogenannten Gerechtigkeits = Steine betr. S. 3602.
Stempel = Freyheit der Botenlohns = Quittungen betr. S. 195.
— — Papier, die Einsendung desselben zur Umstieglung betr. S. 193.
Steuer, die Erhebung der ordentlichen Steuer pro. 1816/17. betr. Verordn. v. 13. Januar 1817. S. 347.
Stiftungs = und Communal = Realitäten, die Verpachtungen und Veräusserungen derselben betr. S. 1218.
Stiftung der adeligen Fräulein im ehem. Ritter-Cantons Gebürg betr. S. 2003.
— — milde, die Rechts-Angelegenheiten derselben betr. S. 2672.
— — die Verwaltung der Fürst Guttenberg = Almosen=, und Graf Osteinischen Missions-Stiftung betr. S. 3250.
— — und Communen, die Entrichtung des Gült = und Zehnt = Getreides pro 1817/18. betr. S. 3225.
— — Gelder, die gegenwärtig zur verzinslichen Ausleihung sich eignenden betreffend. S. 211.
— — und Communal = Vermögen, die Verwaltung desselben betr. Verordn. v. München v. 6. März 1817. S. 857.
Stivendien, die Konkurs = Prüfung der Bewerber um solche betr. S. 1145.
— — Wesen, die Behandlung desselben betr. S. 1193.
— — Vakatur betr. S. 1525.
— — Genuß für die Kandidaten der Pharmazie betr. Verordn. von München vom 23. April 1817. S. 1593.
— — Gesuche, die Untersagung der Einreichung derselben bey der allerhöchsten Stelle unmittelbar betr. S. 1675.
— — die Vakatur zweyer Militär = Stipendien aus dem ehemal. adelichen Seminar dahier betr. S. 3026.
— — Gelder, die Administration der von Aufseesischen betr. S. 3274.
— — Wesen, die Behandlung des Lokal= und Familien = Stipendien = Wesens betr. S. 3442.
— — allgemeine, Verleihung derselben aus den Baron von Aufsesischem Fonde pro 1816/17. betr. S. 3507.
Straf = Antheile, die von mehreren Behörden den Anzeigern ohne gesetzliche Bestimmung ausbezahlten Straf=Antheile betr. S. 784.
Tabellen, Einsendung der Dienstalters= und Qualifikations = Tabellen betreffend. S. 3325.
Taggelder der Landwehr = und Polizey= Diener bey Vaganten= Transporten betreffend. S. 281.
Todenschein eines gewissen Georg Waltenberger von Schlerstadt betr. S. 1361.
— — k. k. östreich. Militär = Individuen betr. S. 2155.
Unterbehörden, die Ausfertigungen derselben an Staatsdiener, Adelige, Guts-Besitzer, und Pfarrer betr. Verordn. vom 14. Jan. 1817. S. 139.
Unterstützungs = Gesuche bey gegenwärtiger Theurung der Nahrungsmitte betreffend. Verordnung vom 14. Januar 1817. S. 141.
Unterstützung mit Samen = und Speise= Getreide an die Gemeinden des Großherzogthums, dann mit wohlfeilerem Brod an die Armen betr. S. 253. 625.
— — der k. Unterthanen in den Patr. Gerichts-Bezirken betr. S. 425.
— — der Unterthanen mit Hülsenfrüchten zur Sommersaat betr. S. 787.
— — mit Samen und Speise-Getreide betr. S. 1009. 1358.
— — mit Getreide im Monate May betreffend. S. 1732. Im Mon. Juny 1817. betr. S. 1981.
— — die Gesuche um Ertheilung von solchen aus allgemeinen Armen-Stiftungen betr. S. 3369.
— — Vertheilung an Lehrer und Lehrerinnen betr. S. 3569.
Untersuchungen, die Anzeigen der Stadt= und Landgerichte über die wegen Verbrechen und Vergehen anhängigen Untersuchungen betr. S. 761.
Ursprungs = Zeugnisse betr. S. 2209.
Vaganten = Transporte, die Taggelder der Landwehr und Polizeydiener bey demselben betr. S. 281. Vorspann für solche betr. S. 533. Transport derselben betr. S. 1641.

Vaganten = Uebernahme mit dem Großh. Hessen betr. S. 3251.
Verbrecher ausländische, die Auslieferung solcher betr. S. 2561.
Vermächtnisse des Kammer Com. Zinn zu Mainbernheim, S. 10. 143. Des Pfarrers Müller zu Zeil, S. 66. Der Ottilia Baumann zu Heydingsfeld, S. 193. Des Valentin Fuger zu Laudenbach, S. 370. Des Peter Schuldheiß zu Königshofen, S. 371. Des Valent. Hurtig zu Hulzfeld a. M., S. 650. Eines Ungenannten, S. 956. Der Barb. Popp zu Wolfshausen, S. 1225. Des Columban Schüll zu Nordheim, S. 1226. Der Veronika Weigand von Gemünden, S. 1582. Des Dr. und Dom = Vikar Behringer, dann dessen Schwester Cath. Barb. Behringer dah., S. 1582. Der Wittwe Barb. Theresia Barozy, S. 1583. Des Sebastian Nagel zu Großenlangheim, S. 1675. Des Phil. Emmerling zu Rimpar, S. 1980. Des Kloster = Conventualen Christoph Blank, S. 2241. Des Math. Guttenbach zu Grafenrheinfeld, S. 2514. Des Spitalpfarrers Moreth zu Aub, S. 2563. Der Wittwe Schwarz dahier, S. 2417. Der M. Anna Goldmayer, S. 2453. Des Hrn. Grafen von der Layen, S. 2731., 2897. Des Pfarrers Halbritter, S. 2977. Der Anna Mar. Faber dahier, S. 3069. Des P. Amand Göbel zu Obertheres, S. 3197. Der Magdalena Heelein von Rottendorf, S. 3197. Des Pfarrers Metz zu Wiesenfeld, S. 3229. Der Magdalena und Barbara Rüdel zu Haßfurt, S. 3250. Des Joh. Krenzinger, S. 3255. Des P. Burkard Weißmann, S. 3255. Des Georg Faber dahier, S. 3326.
Vicinal = Wege, Ausbesserung und Unterhaltung derselben betr. S. 2565. 3457.
Victualien = und Getreid = Defraudation betr. S. 427. 509.

Vorarlbergische Landesschulden betreff. S. 2513.
Vorlesungs = Catalog für das Sommer-Semester 1817. betr. S. 1011. 1043. — Für das Wintersemester 1817. S. 2508. 2541.
Vorspann für Gensd'armen betreffend. S. 1596.
Waldrugen, die Vornahme derselben durch die Patrimonialgerichte betreffend. S. 1521.
Waldungen, die Fällungs-Vorschläge für die Gemeinde = Stiftungs = und Körperschafts-Waldungen betr. S. 1554.
Warnung gegen den Genuß des Lolchs auch Döberich, Sommer-Treepe genannt. S. 1581.
Wild, die Vertilgung desselben betreffend. S. 1201.
Wolf, den Aufenthalt und die Erlegung eines solchen betr. S. 2634.
Wolfs = Krankheit unter dem Rindvieh betr. S. 1365.
Zehent = Befreyung der Speiserüben betreffend. S. 1676.
— — Verpachtung betr. S. 1854.
Zeitschrift für Baiern. S. 38.
Zoll von aus dem Auslande eingehenden Krempel = und Spinn-Maschinen, Modellen und Werkstühlen für Ackerbau, Fabriken und Künstler betr. S. 10.
— — die Minderung des Eingangszolles vom Essig betr. S. 241.
— — den Eingangszoll der vom Auslande eingeführt werdenden Früchte betreffend. S. 649.
— — den Essigzoll von rohen Häuten betr. S. 2073.
— — Befreyung im Handels = und Gewerbs = Verkehr in verschiedenen Gebietstheilen betr. S. 2153.
— — von Victualien betreffend. S. 2181., 2575.

Bayerische Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google